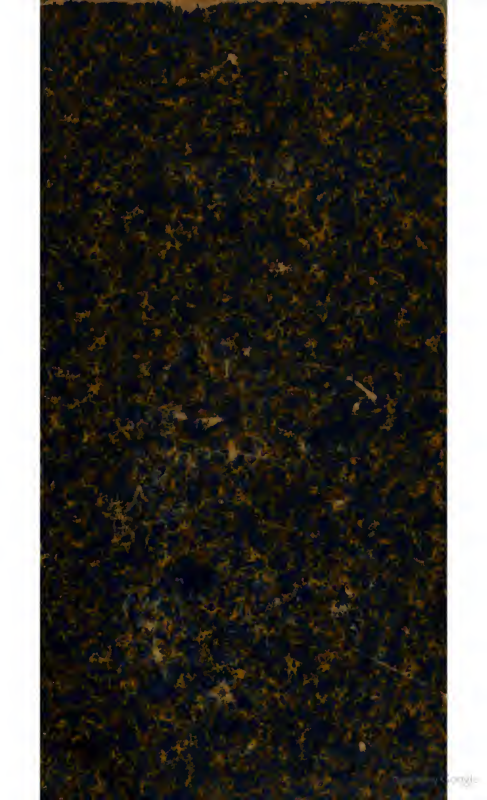
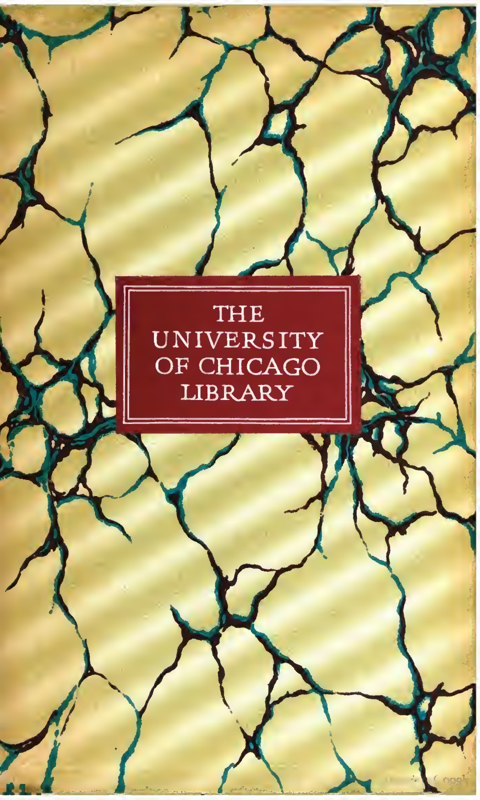
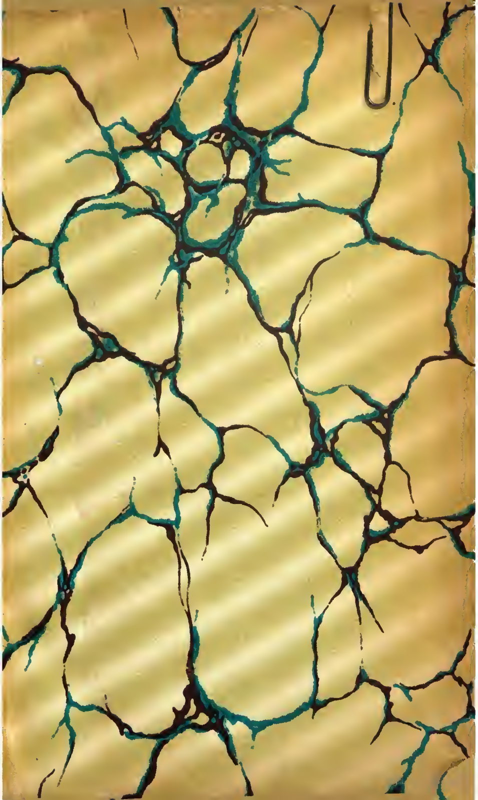
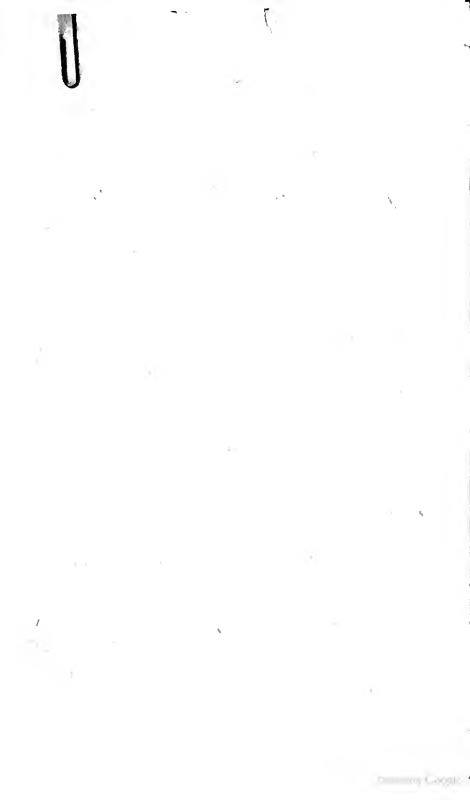



THE
UNIVERSITY
OF CHICAGO
LIBRARY









Wegweiser

auf dem Gebiete

DER DEUTSCHEN MÜNZKUNDE

(incl. Oesterreich, Schweiz, Luxemburg und Elsass)

oder

geschichtliche Nachrichten

über

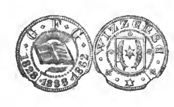
DAS MÜNZWESEN DEUTSCHLANDS.

Herausgegeben

von

J. Leitzmann,

Redacteur der „Numismatischen Zeitung."



Weissensee, 1869.

Druck und Verlag der G. F. Grossmann'schen Buchhandlung.

Vorwort.

Die neuere Münzkunde, die treue Begleiterin der Geschichte, hat sich seit mehr denn einem halben Jahrhunderte den Fesseln entwunden, welche ihr die Vorliebe für Griechenland und Rom angelegt hatte. Man betrachtet gegenwärtig dieses Feld des Alterthums für abgeschlossen, wenn auch hin und wieder noch einzelne Stücke zum Vorschein kommen, welche den Aufzeichnungen eines Eckhel, Mionnet und Cohen entgangen sind oder später ausgegraben wurden. Dagegen haben die verschiedenen münzkundlichen Zeitschriften, welche in Deutschland, Frankreich, England, Belgien und Italien aufgetaucht sind, sich die Bearbeitung des vaterländischen Münzwesens besonders zum Ziele gesteckt und dadurch in allen Theilen Europa's die Liebe für diese Wissenschaft hervorgerufen. Es ist unverkennbar, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist, welche wissenswerthe Nachrichten aus der bisherigen Verborgenheit, aus den jetzo mehr zugänglichen Archiven gezogen wurden; aber ebenso unläugbar ist es, daß eben diese urkundlichen Nachrichten den Grundpfeiler eines wissenschaftlichen Studiums, einer gediegenen Bearbeitung des neuern Münzwesens bilden. Kann auch auf eine Vollständigkeit nicht gerechnet werden, so wird doch gewiß jeder Beitrag willkommen sein, der einer solchen entgegenführt; auch gegenwärtige Arbeit soll nur als ein solcher betrachtet werden.

Ich habe zwar bereits im Jahre 1828 einen Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde heraus-

gegeben, welcher den Anfängern als Leitfaden dienen sollte, vielleicht entsprach er seiner Zeit diesem Zwecke, doch nicht mehr den gegenwärtigen Anforderungen. Dies gab mir Veranlassung, meine fortwährend gesammelten Nachrichten auf's Neue zusammenzustellen und zu verarbeiten, jedoch mit der Beschränkung, blos Deutschland und einige ehedem dazu gehörige Länder zu umfassen. Daß diese Arbeit auf eine Vollständigkeit keine Ansprüche machen kann, bedarf wohl kaum der Erwähnung und Entschuldigung, eben so, daß bei der Reichhaltigkeit dieses Stoffes manche Irrungen unterlaufen sind, von denen viele bereits durch freundliche Mittheilungen, theils durch eigne Nachforschungen ihre Berichtigungen, welche am Schlusse beigefügt sind, erhalten haben, andere wird die Zukunft vervollständigen.

Der Zweck dieser Schrift ist, wie der Titel angiebt, einen Leitfaden den Münzsammlern in die Hand zu geben, welcher sie nicht nur mit den gegenwärtigen und ehemaligen münzberechtigten, weltlichen und geistlichen Fürsten und Städten bekannt macht, sondern auch die Münzstätten, die Verleihung des Münzrechtes und andere wissensnöthige Gegenstände in gedrängter Kürze vorführt. Ebenso kann diese Schrift auch dem Münzforscher nicht unwillkommen sein, da sie ihm eine große Anzahl urkundlicher Auszüge und sonstige Nachweisungen zusammenstellt, deren einzelne Aufsuchungen mit großem Zeitverluste verknüpft sind.

Als eine Zugabe habe ich noch einige Länder abgehandelt, welche ehedem zum deutschen Reiche gehörten, als Luxemburg, Elsaß und die Schweiz, die übrigen als Lothringen, Burgund u. s. w. absichtlich ausgeschlossen.

Die durch die politischen Verhältnisse des Jahres 1866 in Norddeutschland hervorgerufenen Veränderungen haben im beigegebenen Inhalts-Verzeichnisse genügende Beachtung gefunden. L.

J. Leitzmann,
Deutsche Münzkunde.

☛ Die Verlagshandlung erlaubt sich, die Herren Numismatiker darauf aufmerksam zu machen, daß die in diesem Werke mehrfach citirte „Numismatische Zeitung“ im Preise bedeutend ermäßigt worden ist und die diversen bis jetzt erschienenen 36 Jahrgänge durch jede Buchhandlung bezogen werden können; auch werden, soweit vorhanden, einzelne Nummern gern abgegeben.



Inhalts-Verzeichniß.

Die Provinz Brandenburg.

Die markgräfliche Würde in Nordsachsen wechselte unter den letzten sächsischen und salischen Kaisern in mehreren gräflichen Geschlechtern, bis Lothar II. im Jahre 1133 sie dem Grafen Albrecht von Askanien übertrug. Dieser vereinigte durch einen Vertrag mit dem Fürsten **Przibislaw**, nach seiner Taufe **Heinrich** genannt, 1142 dessen gesammte Länder: die Mittelmark, die Priegnitz und einen Theil der Neumark mit seinen bisherigen Besitzungen und nahm den Titel eines Markgrafen von Brandenburg an. Er starb 1170. Unter seinen Nachkommen stifteten Johann und Otto III. besondere Linien, die unter Waldemar wieder vereinigt wurden. Derselbe starb 1319 kinderlos und der jüngere Heinrich beschloß 1320 den askanischen Stamm. Der Kaiser zog die Mark ein und belieh damit 1324 seinen unmündigen Sohn Ludewig, wodurch Brandenburg an das Haus Baiern gedieh; doch nöthigte Kaiser Carl IV. den Markgrafen Ludewig die Regierung 1373 niederzulegen, und verlieh sie seinen Söhnen, wodurch nun das Haus Luxemburg zur Regierung gelangte. Mit dessen 1411 erfolgtem Absterben ernannte Kaiser Sigismund den Burggrafen Friedrich IV. zu Nürnberg, aus dem Hause Zollern, zum Statthalter der Marken und übergab ihm 1415 Land und Churwürde zum erblichen Eigenthume für 400,000 ungarische Goldgulden. Churfürst Johann Sigismund nahm im Jahre 1618 Besitz vom Herzogthum Preußen und Friedrich nahm 1701 den Titel als König von Preußen an. Seine Nachkommen steigerten die innere und äußere Macht dieses im Herzen Europa's liegenden Staates, der einen solchen Glanz nur unter dem Scepter so weiser Regenten erhalten konnte.

Die ältesten Landesmünzen sind von den letzten wendischen Fürsten Przibislaw oder Heinrich und dessen Neffen, dem unglücklichen Jacza, ausgegangen, bestehen in ein- und zweiseitigen Pfennigen und sind gegenwärtig selten, nicht minder die des Markgrafen Albrecht. Sonderbar ist es, daß auf die Anfertigung der Stempel zu den Bracteaten mehr Kunstfleiß angewendet worden ist, als zu den zweiseitigen Pfennigen; besonders zeichnet sich der Bracteat Albrecht's mit seiner Gemahlin vortheilhaft aus. Von seinem Sohne Otto kennen wir nur wenige Dickpfennige, dagegen mehr Bracteaten, sie sind leichter als die seines Vaters, aber eben so fein geschnitten, so daß die sprachlosen' schwer von einander zu scheiden sind. Unter Otto **II.** trat abermals eine Verringerung des Münzwesens ein, indem die Münzen immer kleiner wurden und keine Umschriften mehr erhielten, wodurch ihre Bestimmung unsicher wird. Heinrich, der Bruder Otto **II.**, war Graf von Gardelegen, von ihm hat man zweiseitige Münzen und Bracteaten, zu Stendal vor 1188 geschlagen. Otto **II.** prägte theils gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht, theils allein; Letzterer nannte sich **comes Stendalensis**, wahrscheinlich hatte er diese Stadt von seinem verstorbenen Bruder Heinrich geerbt. Die Söhne Albrecht's, Otto **III.** und Johann, regierten anfangs in Gemeinschaft, theilten aber nachher das Land so, daß jeder in der Altmark, Mittelmark, Neumark, Uckermark und Priegnitz Besitzungen erhielt. Ersterer hatte Berlin, Frankfurt, Görlitz, Perleberg, Salzwedel u. s. w., Letzterer Königsberg, Havelberg, Prenzlow, Rathenau, Stendal, Tangermünde u. s. w. erhalten. Die Stadt Brandenburg behielten sie gemeinschaftlich. Man hat von ihnen zweiseitige Pfennige und Bracteaten, sind jedoch sämmtlich stumm mit Ausnahme einiger der letztern und von Johann allein. Otto **IV.** und Conrad prägten ebenfalls gemeinschaftlich fort und wir kennen von ihnen sowohl zweiseitige Münzen als auch Bracteaten. Otto **IV.** Münzen, welche seinen Namen tragen, sind von denen Otto **V.** schwer zu unterscheiden. Letzterer prägte anfangs allein, dann gemeinschaftlich aus. Ursprünglich waren diese Denare von ganz feinem Silber, doch später erlaubten die Markgrafen einen Zusatz von Kupfer, theils um die Prägekosten zu bestreiten, theils auch um Vortheil von dem Münzregale zu ziehen. Nicht minder

litt der zeitherige Feingehalt besonders dadurch, daß von den nachherigen Markgrafen die im Lande befindlichen Münzstätten an einzelne Unternehmer verpachtet wurden, welche, obschon ihnen der Feingehalt vorgeschrieben wurde, doch stets geringhaltiger ausprägten. Die Münzen sollten um 1320 14 Loth 12 Grän halten und 20 Schillinge 4 Pfennige eine Mark wiegen. Nach angestellter Probe findet man aber nur wenige von 14löthig und darüber, ja ein Theil fällt herab bis auf 11, ja sogar 10löthig. Nach diesen Angaben läßt sich's durchaus nicht bestimmen, welche Pfennige Ludewig I. und welche Ludewig II. beizulegen sind. Die ältesten Münzstätten waren zu Brandenburg, Köpnick und Stendal, welche man auch auf Denaren angegeben findet, dann erscheint Salzwedel und späterhin Prenzlow, Königsberg in der Neumark, Havelberg, Berlin, Perleberg, Seehausen, Kyritz und andere mehr, alle durch ihre Stadtwappen mitunter sehr zweifelhaft angedeutet. Die Markgrafen hatten ihre Besitzungen in gewisse Bezirke abgetheilt, in denen unter gleichem Münzstempel ausgeprägt wurde, und welche Münzen auch nur in dem angewiesenen Bezirke Geltung hatten, ein solcher Bezirk hieß Münzyser, Münzeisen von dem Münzstempel, der hier als Norm galt. Es gab deren zu Berlin, Brandenburg, Prenzlow, Kyritz, Stendal, Salzwedel, Bärwalde, Schiefelbein, Beeskow und Schwedt, zu denen späterhin Frankfurt, Königsberg, Soldin und Morin kamen. So gehörte z. B. zu dem Münzyser von Stendal: Stendal, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben und Havelberg. Zu dem Münzyser von Berlin rechnete man: Berlin, Cöln, Frankfurt, Spandau, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Strausberg, Mittenwalde, Müncheberg, Drossen, Fürstenwalde, Wriezen und Freienwalde. Auf den kleinen zweiseitigen Pfennigen findet man theils das Wappen einzelner Münzstätten, theils blose Theile desselben auf der Rückseite angebracht, indem die Hauptseite gemeiniglich den Markgrafen vorstellt. Die Jahrgänge wurden durch kleine Abweichungen auf der einen oder andern Seite kenntlich gemacht. Aus der Regierung der beiden Markgrafen Ludewig und Otto von Baiern giebt es nur wenige Pfennige, welche Umschriften besitzen und mit Bestimmtheit ihnen beigelegt werden können, die meisten sind stumm, doch läßt sich aus ihrem Schrot und Korne annähernd ihre Präge-

zeit festsetzen. Schon in der früheren Zeit wurde die jährliche Erneuerung der Münze eingeführt, die vorjährige an einem festgesetzten Tage abgeschlagen und im Handel verboten, sie mußte an den Münzmeister für einen festgesetzten Preis abgeliefert werden, wobei diejenigen, welche sie ablieferten, einen gewissen, zuweilen den vierten Theil verloren. Auf die Mark brandenburgischen Silbers gingen anfangs 20 Schillinge, deren jeder 12 Pfennige galt, also die Mark 240 Pfennige. Bei der nach und nach eingetretenen Verschlechterung derselben, z. B. nach dem Jahre 1360 rechnete man schon 40 Schillinge auf die Mark, somit 480 Pfennige. Die Ursache, warum diese Markgrafen nicht wie ihre Vorgänger so viele Pfennige haben schlagen lassen, liegt theils darin, weil Wenzel für Böhmen, Sigismund für Ungarn, und Jobst, welcher die Mark Brandenburg von 1388 bis 1411 inne hatte, meist für Luxemburg ausprägten, theils in dem Umstande, daß der baiersche Markgraf Otto schon im Jahre 1369 die stendalsche Münze mit aller dazu gehörigen Gerechtsame an die altmärkischen Städte und an die Landschaft für 5700 und die Münze zu Berlin auf gleiche Weise an die mittelmärkischen Städte und Landschaft für 6500 Mark brandenburgischen Silbers verkauft hatte.

Als die Churfürsten aus dem Hause Zollern zur Regierung kamen, war die Mark Brandenburg mit den geringhaltigen böhmischen Groschen, Finkenogen und andern schlechten Pfennigen überschwemmt. Churfürst Friedrich scheint sich wenig um das Münzwesen bekümmert zu haben, da wir von ihm keine Urkunde über dasselbe vorfinden, und es bleibt wohl zweifelhaft, ob er in einer der brandenburgischen Münzstätten Groschen hat ausprägen lassen, denn die von Weidhas in seiner Schrift: Die Brandenburger Denare, Groschen u. s. w. S. 13 beigebrachten Gründe sind nicht stichhaltig, es konnte Friedrich II. eben so gut in unterschiedlichen Zeiten den Feingehalt der Groschen erhöhen und vermindern. Er ließ 1440 zuerst Hohlpfennige durch den Münzmeister Gyse Brewitz und 1463 durch eben denselben Groschen in Brandenburg schlagen, letztere 6löthig und 92 Stück auf eine Mark. Die Münzstätten waren außer Brandenburg noch in Havelberg, Rathenau und Königsberg eingerichtet worden. Von Albrecht und Johann sind nur wenige Gro-

schen vorhanden und deshalb höchst selten, besonders ein solcher des Letztern vom Jahre 1481.

Die Münzen, welche im sechszehnten Jahrhunderte in der Mark geprägt wurden, sind von verschiedener Art und Gehalt. Goldgulden, Thaler, Groschen und Pfennige waren die vorzüglichsten Sorten, welche gangbar waren. Die Goldgulden, welche Friedrich I. und Albrecht haben ausgehen lassen, sind theils in Nürnberg, theils in Schwabach geschlagen worden, ebenso die Groschen des Erstern. Nach dem Wormser Reichsabschiede von 1495 sollen die Goldgulden 18½ Karat fein sein und deren 17⅓ Stück auf die cölnische Mark gehen, allein schon 1501 wurde über deren geringhaltige Ausmünzung geklagt. Churfürst Johann Georg prägte in der Mark zuerst Ducaten, welche von seinen Nachfolgern weiter ausgeprägt wurden, bis König Friedrich II. im Jahre 1752 die letzten ausgehen ließ; sie sollen 23 Karat 8 Grän fein halten und 67 Stück auf die cölnische Mark gehen. Joachim II. und Johann Georg ließen an die Stelle der vorigen Groschen andere prägen, deren 21 Stück einen Reichsgulden, Florin, gleich kamen. Joachim Friedrich, Johann Sigismund und Georg Wilhelm ließen Groschen schlagen, deren 24 Stück auf einen Thaler gingen.

Churfürst Joachim I. ließ zuerst, und zwar im Jahre 1521 brandenburgische Thaler prägen, deren 8 Stück 15 Loth 3 Quentchen 2 Pfennige cölnisch Gewicht hielten und 14 Loth 4 Grän fein waren, ferner Goldgulden in den Münzstätten Berlin und Frankfurt, erstere gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht. Am häufigsten kommen die Groschen vor und Joachim ließ solche theils gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht bis 1573, theils allein in nachbenannten Münzstätten ausprägen, als: Angermünde, Berlin, Brandenburg, Crossen, Frankfurt und Stendal, anfangs ohne Jahrzahl, nachher mit derselben. Ihr Gehalt ist in den Jahren verschieden, meist etwas über 5löthig und im Gewichte gingen 7 Stück auf 1 Loth. Der älteste Groschen mit einer Jahrzahl ist zu Brandenburg 1481 unter Johann geprägt worden, später erscheinen andere von 1497 und ferner. Unter dem Churfürsten Joachim I. wurde in Gold und Silber fortgemünzt und zwar in den Münzstätten zu Angermünde, Berlin, Brandenburg, Crossen, Frankfurt und Sten-

dal. Man behielt den vorigen Münzfuß bei, denn wir finden, daß die 1490 geprägten märkischen Groschen 5 Loth 3 Quentchen fein halten, und deren 96 auf die Mark gingen. Die Pfennige halten 6 Loth und 1 Quente, es gingen deren 48 auf 1 Loth. Später um das Jahr 1551 hielten die Groschen 5 Loth 1 Gran fein und gingen deren 112 auf die Mark. Die größern Münzen, als Thaler u. s. w., waren 14 Loth 2 Gran fein, dagegen finden wir die Pfennige geringer, zu 4 Loth fein ausgeprägt.

Bis zum Jahre 1787 wurden die Ducaten mit einem Feingehalte von 23 Karat 7 bis 8 Grän und 67 Stück auf die cölnische Mark ausgeprägt, während die Friedrichsd'or seit 1764 nur 21 Karat 8 bis 9 Grän hielten und 35 bis 35 $^{2}/_{5}$ Stück auf die rauhe Mark, 38 $^{4}/_{5}$ bis 39 $^{3}/_{5}$ Stück auf die feine Mark gingen. In den Kriegsjahren 1755 bis 1759 sind geringhaltige Friedrichsd'or ausgemünzt worden, welche dicker und bleicher als gewöhnlich und daran zu erkennen sind, daß sie in der Umschrift anstatt der V, U haben, ihr Feingehalt ist nur 15 Karat 4 $^{1}/_{2}$ Grän und ihr Werth höchstens 3 $^{1}/_{2}$ Thaler; doch giebt es auch gesetzmäßig ausgeprägte, welche ebenfalls U haben. Weit schlechter sind die Augustd'or vom Jahre 1758 mit dem sächsischen Stempel, da sie nicht mehr denn 7 $^{1}/_{2}$ Karat fein Gold halten und kaum 2 Thaler werth sind. Späterhin trat der alte Münzfuß wieder ein und ist bis auf gegenwärtige Zeit festgehalten worden. Im Jahre 1798 sind durch ein Versehen eine bedeutende Anzahl Friedrichsd'or geprägt worden, auf denen der Adler keine Krone trägt. Sie wurden wieder eingezogen und deshalb von Sammlern früher weit über ihren Werth bezahlt, kommen aber noch immer ziemlich häufig vor.

Im siebenzehnten Jahrhunderte waren für Deutschland die größten Unordnungen im Münzwesen eingerissen, indem viele Staaten, Städte und Herren eine Unmasse geringhaltiger Scheidemünze geschlagen und ausgegeben hatten, auch Brandenburg blieb davon nicht unberührt. Durch Einführung des Zinnischen und Leipziger Münzfußes suchte man diesem Uebelstande abzuhelfen, was jedoch nicht vollständig erreicht wurde; da berief Friedrich der Große den holländischen Kaufmann Philipp Graumann und übertrug ihm die Regulirung des Münzwesens. Nach dessen Anordnung wurde 1750

der 14 Thaler= oder 21 Guldenfuß eingeführt. Es wurden aus 12löthigem Silber Thalerstücke geprägt, von denen $10^1/_2$ eine Mark wogen, mithin 14 Stück eine Mark fein Silber hielten. Nach gleicher Feinheit erschienen halbe und Vierteltthaler, der Thaler wurde zu 24 Groschen und der Groschen zu 12 Pfennige gerechnet. Als Scheidemünze prägte man ganze und halbe Groschen aus geringhaltigem Silber. Diese Einrichtung wurde durch den siebenjährigen Krieg wieder zerstört, indem der König, um seinen Finanzverlegenheiten abzuhelfen, geringhaltige Münzen ausgehen ließ. Man nimmt gemeiniglich an, daß diese Münzen die Jahrzahlen 1756 bis 1763 führen, allein man prägte auch mit vorgefundenen Stempeln aus früherer Zeit, namentlich von 1753 an. Die mit preußischem Stempel geprägten Dritteltthaler halten 7 Loth $15^1/_2$ Gran, dagegen mit churfächsischem (Ephraimiten) 5 Loth 13 Gran. Sechsteltthalerstücke von 1763 zu 5 Loth 15 Gran, Zwölfteltthalerstücke mit preußischem Stempel zu 4 Loth 15 Gran, dagegen mit sächsischem zu 2 Loth $2^1/_2$ Gran, endlich Groschen von 1763 mit preußischem Stempel 3 Loth $1^1/_2$ Gran, mit sächsischem 1 Loth 15 Gran Feingehalt.

Nach dem Hubertusburger Frieden erhielt der Graumann'sche Münzfuß wieder seine ehemalige Geltung und man prägte Thaler aus $10^1/_2$löthigem Silber, ebenso auch Dritteltthaler, dagegen den Sechsteltthaler aus $8^1/_2$ und den Zwölfteltthaler aus 6löthigem Silber. Halbe= und Vierteltthaler wurden seit 1766 nicht mehr geprägt. Von 1764 — 1772 wurde die Scheidemünze, ganze und halbe Groschen, zu 18 Thaler die Mark fein Silber, und von 1772 ab zu 21 Thaler ausgeprägt und zwar in weit größerer Quantität, als zu dem Verkehr nöthig war. Die natürliche Folge war, daß die guten Silbermünzen verschwanden und alle Einkäufe lediglich in solcher schlechten Scheidemünze gemacht wurden. Dieser Uebelstand wurde noch dadurch erhöht, daß eine große Masse Groschen in England, namentlich in Birmingham, aus Kupfercomposition und weißgesotten nachgeprägt wurden. Im Jahre 1808 sah sich der Staat genöthigt, dieselben auf ihren Metallwerth herabzusetzen, einzuziehen und umzuprägen. Im Jahre 1811 folgte eine weitere Herabsetzung, so daß 42 Groschen für einen Thaler gezahlt werden mußten. Für die Landestheile, in denen der Thaler zu 30 Groschen oder Dütchen

oder in 60 Stüber getheilt wurde, schlug man in den Jahren 1764 bis 1766 Fünftel- und Funfzehntelstücke. Die ersten bestanden aus 9löthigem Silber und gingen 70 Stück auf die feine Mark, die letztern dagegen aus 5⅓löthigem, deren 225 Stück eine feine Mark enthielten.

Im Jahre 1821 erschien ein Münzgesetz, welches eine gründliche Reform des preußischen Münzwesens herbeiführte, nach demselben ist der Friedrichsd'or die alleinige Goldmünze, deren 35 Stück eine Mark wiegen, und diese enthält 260 Grän feines Gold. Die Silbermünze ist der Thaler, deren 10½ Stück eine Mark wiegen, welche 216 Grän feines Silber enthät. Das kleine Courant besteht in ⅙ und $^1/_{12}$ Stücken, erstere 8 Loth 6 Grän fein, letztere 6löthig. Die Scheidemünze besteht in ganzen und halben Silbergroschen zu 3 Loth 10 Grän fein, deren 106⅔ eine Mark wiegen und 64 Grän fein Silber enthalten soll, demnach wird die Mark in dieser Scheidemünze zu 16 Thaler ausgebracht. In Kupfer wurden 4- 3- 2- und 1-Pfennigstücke geprägt. Aus der zu Dresden 1838 geschlossenen Münzconvention der zum Zollverein verbundenen Staaten gingen 2-Thalerstücke hervor, gleich 3½ Gulden. Durch die Einführung des allgemeinen Landgewichtes wurde das Pfund mit decimaler Abstufung in Tausendtheile getheilt, welche eine Aenderung im Ausprägen der Münzen nothwendig machte. Es erschien unter dem Namen Krone eine Goldmünze zu 21 Karat 7⅕ Grän, welche jedoch nicht als Kassengeld betrachtet wird, und deren Unzweckmäßigkeit keine fernere Ausprägung erwarten läßt. Die Thaler, deren 30 auf ein Pfund fein gehen, halten 14 Loth 7¼ Grän, im gleichen Verhältnisse die Doppelthaler; dagegen sind die Sechstelthalerstücke 8 Loth 5⅘ Grän fein, wie die Verordnung vom 21. Juni 1858 feststellt.

Angermünde. In dieser Stadt befand sich eine markgräfliche Münzstätte. Vergl. v. **Raumer cod. dipl. II. 75**, welche auch späterhin noch im Gebrauche war, denn 1481 verordnete Markgraf Johann, daß die Münzmeister Heinrich Koch, Castner aus Cottbus und Mathias Rotzke in Angermünde Groschen und Pfennige prägen sollten, erstere 6 Loth weniger ein halb Quentchen fein und 92 Stück aus der Mark. Der Pfennige sollten acht einen Groschen

gelten und 48 auf ein Loth gehen. Churfürst Joachim nahm 1508 Jacob Brosch und dessen Sohn Melchior Brosch zu Münzmeistern hier an und die unter seiner Regierung geprägten Groschen führen den Namen der Münzstadt.

Bärwalde. Hier befand sich eine markgräfliche Münzstätte, denn eine Urkunde vom Markgrafen Ludewig dem Römer vom Jahre 1353 sagt, daß derselbe einem Bruno Goltsmith, Bürger zu Frankfurt auf zwölf Jahre die Münze diesseit der Oder, welche vordem zu Königsberg war und nun nach Bärwalde verlegt wurde, übergeben habe, mit der Bedingung, Münzen zu schlagen gleich den andern Münzmeistern in der Neumark (jetzige Mittelmark). Im Jahre 1356 wird des Münzmeisters noch in einer Urkunde Erwähnung gethan.

Beeskow. Möhsen in seiner brandenburgischen Münzgeschichte sagt S. 231 Anm. e, daß sich allhier eine Münzstätte im Jahre 1314 befunden habe, wie eine Urkunde bei **Gerken cod. dipl. I, 283** nachweise und vermuthet, daß sie den Herrn von Strelen zugehört habe, welche sie von denn Markgrafen zu Lehn erhalten hatten. Nach deren Absterben kam sie an die Herren von Biberstein. Ob Münzen aus dieser Zeit vorhanden sind, läßt sich nicht erweisen. In der Kipperzeit prägte die Stadt einseitige Pfennige mit der Jahrzahl 1621 auch ohne dieselbe. Das Wappen besteht in einem Adlerflügel und drei querliegenden Sensenklingen, welches das Wappen der Herren von Strelen sein soll. Diese Pfennige sind von Kupfer und ein wenig in Silber gesotten.

Berlin. Diese wahrscheinlich im 12. Jahrhunderte erbaute Stadt wurde der Sitz der Markgrafen von Brandenburg und später die Residenzstadt des Königreichs Preußen. Hier befand sich anfangs eine markgräfliche Münzstätte, welche 1280 zuerst urkundlich erwähnt wird. Darin heißt es: **decem talenta Brandenburgensis monete annuatim solventia de moneta in Berlin.** Diese landesherrliche Münzstätte wird noch in vielen Urkunden genannt, als 1327: "**in moneta nostra Berolinensi**, desgleichen 1334, 1335, 1345 u. s. w. Im Jahre 1350 wird Otto v. Bueck und 1354 Thiele v. Brughe

als Münzmeister genannt, denen Markgraf Ludewig die Erlaubniß ertheilt, neue Pfennige auszuprägen. Bevor jedoch diese Stadt ihr eigenthümliches Münzrecht sich erwarb, mußte sie schon, wie vielleicht mehrere andere Städte, das Recht Pfennige zu prägen auf gewisse Jahre pachtweise erhalten haben, denn eine 1322 ausgestellte Urkunde erwähnt einen Vergleich zwischen den Städten Berlin und Brandenburg mit ihren Münzmeistern, daß sie ihre Pfennige, die Mark zu 29 Schillinge ausprägen sollen. Vergl. Höfer Auswahl der ältesten Urkunden **II. N.** 79. Im Jahre 1369 verband sich Berlin mit mehreren andern Städten und kauften vom Markgrafen Otto für 6500 Mark Silber das Recht des ewigen Pfennigs, d. h. Pfennige zu schlagen, welche fortwährend Geltung hatten und der jährlichen Umwechselung enthoben waren. Diese Pfennige zeigten auf der Hauptseite den stehenden Markgrafen und auf der Rückseite das Stadtwappen, einen rechtsschreitenden Bär, es gingen deren 544 auf die feine Mark und waren 12löthig. Von jedem nachherigen Regenten ließ sich die Stadt nebst andern Rechten auch das Münzrecht bestätigen, obgleich sie dasselbe von 1378 an bis 1540 nicht mehr ausgeübt zu haben scheint. Unter Churfürst Joachim **I.** wurde hier wieder eine Münzstätte errichtet, aus welcher Goldgulden und Groschen hervorgingen. Um diese Zeit bestellen Churfürst Joachim und Markgraf Albrecht den Andreas Boldicken zum dasigen Münzmeister und 1538 erscheint Paul Mulrath in gleicher Eigenschaft. Unter Joachim **II.** werden in Berlin nicht nur Goldgulden, sondern auch halbe, ganze und Doppelthaler, ganze und halbe Groschen geprägt, die Thaler sind 15löthig und wiegen 2 Loth, die Groschen sind 5löthig und gehen deren 111 Stück auf die Brutto-Mark. Im Jahre 1540 machte der Rath zu Berlin, wahrscheinlich durch Mangel an Scheidemünze dazu bewogen, von seinem Münzrechte wieder Gebrauch und ließ bis 1542 verschiedene einseitige Hohlmünzen ausprägen, welche einen Bär und Adler als Wappen führen. Von letztgenannten Jahre bis zur Kipperzeit ruhte die städtische Münze indeß die landesherrliche in fortwährender Thätigkeit blieb. Jene Kipperpfennige und Heller sind von Kupfer, einseitig, mit der Jahrzahl 1621 versehen und die letzten Münzen, welche die Stadt hat prägen lassen, denn im Jahre 1666 verlor sie ihr innegehabtes Münzrecht. Die landesherrliche

Münzstätte blieb aber daselbst bis auf die neuesten Zeiten und führt auf allen in ihr ausgeprägten Münzen den Buchstaben A. Vergl. Köhne das Münzwesen der Stadt Berlin. Berlin 1837, 8. mit 2 Taf. Abbild.

Außerdem sind auf die merkwürdigsten Begebenheiten in dieser Stadt eine große Anzahl schöner Denkmünzen gefertigt worden.

Bernau. Bernau befindet sich unter den Städten, welche im Jahre 1369 vom Churfürsten Otto die Münzgerechtigkeit erkauften. Sie soll davon Gebrauch gemacht haben.

Brandenburg. Im Jahre 949 errichtete Kaiser Otto allhier ein Bisthum und Kaiser Heinrich III. verlieh dem dasigen Bischofe Dankmar im Jahre 1051 das Münzrecht zu Ursleben, welches Kaiser Friedrich 1161 bestätigte. In jener Urkunde heißt es: **Dancwardo mercatum, monetam, theloneum, districtum ceteraque omnia ad haec juste legaliterque pertinentia in loco Ursleve et in pago Northuringia et in comitatu Liuthere comitis sita, nostra imperiali auctoritate concessimus.** Vergl. Gerken Stiftshistorie von Brandenburg S. 341. Bestimmte Münzen mit dem Namen eines dasigen Bischofs sind bis jetzo nicht bekannt geworden, wohl aber hat man sprachlose hierher verlegt, die mit demselben Rechte auch einem andern brandenburgischen Bisthume angehören können, zumal die ältesten Besitzer dieser Stadt als der Wendenfürst Przibislaus und seine Nachfolger Albrecht der Bär u. s. w. hier eine Münzstätte besaßen, welche stets im Gange war; daß neben dieser noch eine zweite bischöfliche bestanden habe, läßt sich nicht wohl annehmen, weil der Bischof dem Landesherrn gegenüber eine zu untergeordnete Rolle spielte. Daß die Markgrafen hier fortlaufend ausprägen ließen, ersieht man aus vielen Urkunden, in denen die dasige Münze erwähnt wird. Z. B. **1279: pro quinquaginta et octo marcis Brandenburgensis argenti. — 1286: duo solidi denariorum Brandenburgensium. — 1298: pro sexcentis et triginta talentis Brandenburgensium denariorum. — 1306: pro centum talentis monete Brandenburgensis** u. s. w. Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts erhielt die Stadt pachtweise das Recht

Pfennige zu schlagen, denn wir kennen bereits aus dem Jahre 1322 einen Münzvergleich zwischen den Städten Berlin und Brandenburg und ihren Münzmeistern. Im Jahre 1338 überläßt Markgraf Ludwig die dasige Münze drei Bürgern auf 6 Jahre; nach deren Verlauf sollten sie zwei andere Bürger wieder auf 6 Jahre erhalten. Im folgenden Jahre verpachtete er sie, wenn jene 12 Jahre verflossen seien, wiederum auf 12 Jahre an zwei stendalische Bürger, von Luchin genannt. Kaum waren 10 Jahre von der ersten Pachtzeit verstrichen, als er sie schon wieder auf 12 Jahre an G. Wolf und dessen Erben verpachtete, vergl. die Urkunden darüber in **Gerken cod. dipl. Brandenb.** und bei **Raumer cod. dipl.** In einer 1356 ausgestellten Urkunde wird ein gewisser Merse als Münzmeister genannt, welchen Markgraf Ludewig hier angestellt hatte. Johann ältester Sohn des Churfürsten Friedrich I., welcher von 1426 — 1437 die Mark administrirte, ließ 1431 durch Caspar Fuchs und 1436 durch Heinrich Salig zu Brandenburg Pfennige und Scherfe prägen nach dem Fuße der Berliner und Frankfurter, jedoch nicht in großer Anzahl. Churfürst Friedrich II. nahm 1440 einen gewissen Gyse Brewitz, Bürger von Salzwedel zum Münzmeister in Brandenburg und ließ hohle Pfennige, wie sie damals in Salzwedel üblich waren, schlagen. Dieser Brewitz kommt nochmals 1447 in derselben Eigenschaft allhier vor. Im Jahre 1463 befahl der Churfürst dem Brewitz zu Brandenburg Groschen und Pfennige zu prägen, welche 6 Loth fein halten und deren 92 auf die Mark gehen sollten. Späterhin wurde auch in der Neustadt Brandenburg eine Münzstätte errichtet, welche nach andern Angaben schon unter den ältern Markgrafen im Gange gewesen sein soll, denn Joachim und Albrecht bestellten 1511 Hermann Meyse zum Münzmeister in der Neustadt. In der Kipperzeit, wo so viele Herren und Städte sich das Münzrecht anmaßten, finden wir daß sowohl die Alt- wie Neustadt Brandenburg Kupferheller schlagen ließen, welche recht selten geworden sind. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 90 u. f.

Cöln an der Spree. Diese ehedem von Berlin getrennt gewesene Stadt wird als solche schon 1238 genannt, hatte eine markgräfliche Münzstätte, in welcher 1319 Herzog Rudolph von Sach-

sen als angeblicher Vormund der markgräflichen Wittwe Agnes und des unmündigen Markgrafen Heinrich, den Münzmeistern in Berlin und Cöln befahl Pfennige zu schlagen, von denen 28 Schillinge und 4 Pfennige eine Mark wiegen mußten und 15löthig waren. Im Jahre 1369 war Cöln unter den Städten, welche die Münze an sich brachten um das jährliche Erneuern derselben zu verhüten. Unter dem Churfürsten Joachim Friedrich wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts allhier noch häufig ausgeprägt, nämlich ganze und halbe Thaler, doppelte Schillinge deren 70 Stück auf die Mark gehen und 7 Loth 9 Grän fein halten, halbe Schillinge 187 auf die Mark und 5 Loth fein, Groschen 112 Stück auf die Mark und 8 Loth fein, Dreier 226 auf die Mark zu 4 Loth fein, Pfennige deren 736 eine Mark wiegen und 3 Loth fein halten. Die Thaler halten 14 Loth 4 Grän fein.

Cottbus. Im 12. Jahrhunderte gehörte diese Stadt den Markgrafen der Ostmark, welche damit ein besonderes Geschlecht dieses Namens belehnten mit dessen Absterben sie an das Churhaus Brandenburg zurückfiel. Früher soll diese Stadt einen Ochsenkopf zum Wappen geführt haben, welcher aber 1483 in einen Krebs verwandelt wurde. v. Posern-Klett macht in seinem Werke die Münzen Sachsens S. 42 einen großen Bracteaten bekannt, auf dem ein Ochsenkopf sich befindet, und verlegt ihn mit Wahrscheinlichkeit hierher. In der Kipperzeit prägte die Stadt einseitige Pfennige mit einem Krebse und den Buchstaben **S — C (Signum Cotbusii oder Stadt Cottbus).**

Crossen. Das ehemalige Herzogthum Crossen stand mit Schlesien unter polnischer Oberherrschaft und kam 1339 an die Krone Böhmen. Herzog Heinrich von Glogau, dem Crossen gehörte, setzte seine Gemahlin Barbara, Tochter des Churfürsten Albrecht von Brandenburg zur Erbin ein, welche nach ihres Gatten Tode 1476 anfangs im Besitze des Herzogthums verblieb, allein später entstand zwischen den Häusern Brandenburg und Sagan darüber ein Streit, welcher 1482 dahin beigelegt wurde, daß dieses Herzogthum dem Hause Brandenburg, wegen einer gezahlten Summe, verpfändet wurde,

im Jahre 1538 wurde es als ein böhmisches Lehn an Brandenburg abgetreten und zu der Neumark geschlagen. Die Lehnshoheit wurde 1742 aufgehoben. Hier war schon im Anfange des 15. Jahrhunderts eine Münzstätte, aus welcher der von Götz beschriebene und abgebildete Denar, vergl. Groschen-Cab. N. 8330 hervorgegangen ist. Späterhin prägten hier die Markgrafen von Brandenburg, nämlich Albrecht 1482—1486, vergl. Mader krit. Beitr. III. S. 159, Joachim und Albrecht 1511—1514 verschiedene Groschen, auch hat man andere Münzen von einigen Markgrafen und Churfürsten, vergl. **Dewerdeck Siles. numism.** S. 551 u. f. In verschiedenen Münzschriften und Verzeichnissen werden Hohlpfennige mit einem der Länge nach getheilten Schilde, rechts ein Adler, links eine Doppellilie, darüber **C**, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und einseitige Kupferpfennige mit gleichem Gepräge aus der Kipperzeit nach Kyritz verlegt, indem man das **C** durch **Ciritium** ergänzt, allein das Stadtwappen von Kyritz besteht in einer einfachen Lilie, dagegen das der Stadt Crossen in einer Doppellilie mit darunter befindlichem Adler. Demgemäß können vorbenannte Pfennige nur von der Stadt Crossen ausgegangen sein.

Cüstrin. Diese früher unter polnischer Herrschaft gestandene Stadt wurde vom Herzoge Beleslaw 1259 dem deutschen Orden verliehen. Markgraf Johann bestätigte ihr 1388 ihre Gerechtsame. Sie soll nach Möhsen's Angabe: Verzeichniß der Münzsammlung der Akademie der Wissenschaften S. 6 das Münzrecht besessen haben, allein wir kennen von ihr nur einseitige Münzen aus der Kipperzeit mit der Jahrzahl 1621 und 1622 nebst einem der Länge nach getheilten Wappen, rechts einen halben Adler, links eine aufgerichtete gekrümmte Barbe. Da jedoch in dieser Zeit sehr viele Städte sich das Münzrecht anmaßten, ohne es mit Recht zu besitzen, so dürfte wohl von diesen Pfennigen auf ein besessenes Münzrecht nicht geschlossen werden können. Johann, zweiter Sohn des Churfürsten Joachim I., erhielt die Neumark Crossen und andere Besitzungen, nahm zu Cüstrin seinen Wohnsitz und ließ daselbst Thaler und kleinere Münzen prägen, welche insgesammt selten sind. Sie führen die Jahrzahlen 1543—1545. Auch hat man von ihm eine Denkmünze

von 1569 und Pfennige von 1562 mit einem Greifenkopfe mit welchen die Arbeiter beim Festungsbau bezahlt worden sein sollen.

Driesen. Diese Stadt soll 1240 von dem polnischen Herzoge Boleslaw erbaut worden sein, kam darauf an die Markgrafen von Brandenburg und wurde 1317 von Waldemar an Heinrich und Burkhard von der Osten verliehen. Hier errichtete Churfürst Johann Sigismund eine Münzstätte und ließ Goldgulden oder Ducaten, Thaler und Groschen ausprägen, worüber sich die versammelten Räthe auf dem 1614 zu Leipzig gehaltenen Münz-Probations-Convente mißbilligend aussprachen. Vergl. Hirsch Reichs-Münz-Archiv IV. S. 25. Im Jahre 1616 wurde er nochmals aufgefordert diese Münzstätte eingehen zu lassen. Vergl. Müller sächs. Annalen S. 308. Als Münzmeister war Heinrich Laffert angestellt, welcher der Münze von 1612—1615 vorstand.

Drossen. Hier befand sich unter den brandenburgischen Markgrafen eine Münzstätte und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die mit einem Adler in einem Schilde oder im bloßen Felde ausgeprägten Pfennige aus derselben hervorgegangen sind. Im Jahre 1369 kaufte sie nebst andern märkischen Städten den sogenannten ewigen Pfennig. In der Kipperzeit prägte die Stadt einseitige Pfennige mit dem Stadtwappen, theils mit der Jahrzahl 1622, theils ohne dieselbe, sie sind meist in Silber gesotten.

Frankfurt a. d. Oder. Diese Stadt gehörte in früher Zeit zu dem Hansebunde und war schon im 12. Jahrhunderte von Bedeutung. Sie wird unter den 14 Städten genannt, welche zu dem Münzbyser von Berlin gehörten und 1369 das Recht des ewigen Pfennigs erkauften. Aus dieser Zeit hat man zweiseitige Denare mit einem Hahne auf der Rückseite. Später um die Mitte des 15. Jahrhunderts bis gegen das Ende desselben gingen aus der dasigen Münzstätte Hohlpfennige hervor, welche einen mit einem Federbusche gezierten Helm führen. Die Pfennige aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts haben zwei verbundene Schilde, worin ein Helm und ein Hahn, darunter der Buchstabe F. Aehnlichen Gepräges sind die

aus der Kipperzeit mit der Jahrzahl 1622, auch ohne dieselbe. Außerdem giebt es verschiedene Denkmünzen und Marken. Urkunden, in denen die hiesige Münze Erwähnung findet, kennt man von 1431 und 1493. 1502 war hier Dietrich von Ostrum Münzmeister, so wie Moritz Kunke in den Jahren 1519—1531. Die Churfürsten hatten hier eine Münzstätte eingerichtet, und in ihr seit 1499—1533 verschiedene Goldgulden, ganze, halbe und Viertelthaler, ganze und halbe Groschen prägen lassen, von denen die letztern sehr selten sind. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 105.

Gemeiniglich werden hierher auch ein Paar Bracteaten verlegt von denen der eine einen großen Hahn, der andere zwei sich gegenüberstehende Hähne führen, allein sie gehören nicht hierher, sondern nach der Lausitz oder Brandenburg.

Freienwalde. Im Jahre 1369 erkaufte diese Stadt nebst mehreren andern in der Mittelmark vom Churfürsten Otto die Münzgerechtigkeit. Münzen kennt man nicht von ihr. Das Wappen enthält einen Baum, unten zwei Schilde und in jedem ein Rad.

Fürstenwalde. Diese Stadt erkaufte im Jahre 1369 das Münzrecht, gebrauchte es aber erst in späterer Zeit denn man kennt nur einseitige Pfennige von ihr, theils mit zwei, theils mit einem Schilde, worin ein Adler und ein Baum, darneben oft **F—W.**

Guben. In dieser Stadt befand sich schon im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, denn eine Urkunde von 1295 nennt als Münzmeister daselbst Pilgrim und Ulrich, vergl. Wilke Ticemannus S. 116. Um 1311 war diese Münzstätte in die Hände der Bürger wahrscheinlich pachtweise übergegangen, vergl. Wilke das. S. 212 und Markgraf Waldemar, als Vormund des Markgrafen Johann erlaubte zwar den Bürgern die Münze alljährlich zu erneuern allein nicht zu verringern. Im Jahre 1319 überließ Churfürst Rudolf von Sachsen dem Rathe die Münze als Eigenthum, vergl. Wilke das. S. 224. Im Jahre 1321 in einer Urkunde des Herzogs Rudolf von Sachsen geschieht derselben nochmals Erwähnung, nämlich: **Insuper recognoscimus manifeste, quod nostram civitatem bezeckow a no-**

bis et a nostris heredibus nequaquam per venditionem aut obligationem vel alio modo quocunque volumus alienare, sed eam magis nobis et nostris heredibus conservando hereditaliter retinere ac dicte civitatis monetam cum luckowiensi et gubenensi moneta in denariorum valore consonam volumus etc. Vergl. Förstemann, Neue Mittheilungen des thüring. sächs. Vereins **IV.** 2 S. 6. Münzen sind aus dieser Zeit nicht bekannt, wohl aber hat man aus den Jahren 1621 und 1622 verschiedene Kippermünzen von 3, 1 Groschen 3 Kreuzern 2 und 1 Pfennig. Das Wappen enthält ein aus drei Thürmen bestehendes Gebäude. Aus dem Jahre 1752 kennt man noch eine Denkmünze auf die unter König August **III.** von Polen und Churfürst von Sachsen zu Guben errichtete Münze. Vergl. Daßdorf numism. histor. Leitfaden **N.** 1440.

Havelberg. Hier befand sich ehedem ein vom Kaiser Otto im Jahre 946 errichtetes Bisthum, von dem jedoch nicht erwiesen ist, daß es jemals mit dem Münzrechte begnadigt worden sei, auch haben sich bis jetzo keine Münzen vorgefunden, welche mit Gewißheit demselben zugesprochen werden könnten. Man hat unter aufgefundenen brandenburgischen Denaren nicht selten einige angetroffen, welche einen geistlichen Fürsten vorstellen und hierher verwiesen, allein ohne diese Annahme begründen zu können, auf gleiche Weise verhält sich's mit den kleinen sprachlosen Denaren brandenburgischer Markgrafen, welche hier geprägt sein sollen. Erst unter dem Churfürsten Friedrich **I.** werden Groschen angetroffen, welche den Namen dieser Münzstätte tragen auch ernannte Friedrich **II.** im Jahre 1464 einen gewissen Michael Hemelporte zum Münzmeister daselbst. Späterhin scheint die Münzstätte eingegangen oder anderswohin verlegt worden zu sein.

Königsberg in der Neumark. Schon im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, vielleicht noch früher war hier eine landesherrliche Münzstätte, welche höchst wahrscheinlich in großer Thätigkeit war, obschon wir nur wenige Münzen aufzuweisen haben, welche hier geprägt worden sind. Wir finden diese Münzstätte in verschiedenen Urkunden erwähnt, zuerst im Jahre 1335, vergl. **Gerken**

cod. dipl. III, 175, dann 1338, vergl. Gerken das. S. 210, 1340, Gerken das. 216. Im Jahre 1344 verpachtete Markgraf Ludewig die dasige Münze auf 6 Jahre an Heinrich Bollo und kurz darauf auf weitere 13 Jahre an die Gebrüder Ungelder. Gerken das. 238. Das Jahr darauf verpfändete er sie schon wieder auf 6 Jahre an zwei andere Bürger. Gerken das. S. 243. Im Jahre 1350 erhielt Jakob Schwet die Erlaubniß brandenburgische Pfennige auszuprägen, allein dieser Münzmeister wurde noch in demselben Jahre wegen falscher Münze verurtheilt und des Landes verwiesen. Im folgenden Jahre erhielten die Herren von Mörner die Münze über der Oder, zu Königsberg oder an einem andern Orte. Von hier wurde 1353 die Münze nach Bärwalde verlegt, kam aber im Jahre 1356 wieder hierher, und war seit dieser Zeit die einzige in der Neumark. In diesem Jahre wurde die Münze über der Oder den Gebrüdern Brissen, Bürgern zu Eberswalde, Bruno Goltsmid und Nicol Lyst Bürgern zu Frankfurt auf 30 Jahre verpachtet. Im Jahre 1468 wurde dem Münzmeister Michael Hemelport, welcher zuvor in Havelberg war, und 1463 hierher versetzt wurde, vorgeschrieben außer den Groschen und Pfennigen auch Finkenogen, anderthalblöthig, auszuprägen. **v. Raumer cod. dipl I. 242.** Dieser Hemelport muß in demselben Jahre wieder nach Rathenau versetzt worden sein, denn nach jener Urkunde nennt ihn Friedrich seinen Münzmeister zu Rathenau, versetzt ihn abermals nach Königsberg mit dem Auftrage Groschen, Pfennige, Vierchen und Finkenogen zu prägen. Das Wappen der Stadt besteht in einer sitzenden von vorn dargestellten gekrönten Person, welche in jeder Hand einen Helm hält, der mit einem Adlerflügel geschmückt ist. Man hat nur wenige zweiseitige Denare auf denen der gekrönte Menschenkopf angebracht ist, mehr dagegen auf Hohlpfennigen, aus der Mitte des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts, diese haben einen glatten Rand, andere mit einem Strahlenrande sind aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, aus welcher auch die sehr seltenen Groschen Friedrich II. herrühren.

Köpnick. Eine alte Stadt der Mark, welche als Wohnsitz des Fürsten Jakza vorkommt, allwo derselbe während seiner kurzen Regierung (1156) eine Münzstätte errichtet hatte und verschiedenar-

tige Bracteaten ausprägen ließ. Einige tragen den Namen **Jakza de Copnic**, andere **Jakza Copnic Kne (Knaes** d. i. Fürst) und noch andere **Jakza Kes**, oder sind ohne Umschrift, alle aber zeigen theils das Brustbild des Fürsten, theils ihn stehend im Waffenrocke. Die meisten von ihnen sind Nachbildungen der erzbischöflich magdeburgischen Gepräge, einige entsprechen den polnischen Darstellungen. Es ist zu bedauern, daß wir über diesen Münzfürsten keine sichern geschichtlichen Nachrichten besitzen und die 1856 zu Berlin herausgekommene Monographie Jakzo's vom Prof. Rabe bringt ebensowenig Gewißheit über ihn, wie alle vor ihm erschienenen Aufsätze. Grote bespricht in seinen Münzstudien 3. Heft S. 385 u. f. denselben Gegenstand ohne weiter als zu blosen Vermuthungen zu kommen. Die Bracteaten dieses slavisch brandenburgischen Fürsten sind beschrieben worden von Mader 2. Versuch über die Bracteaten S. 71. Becker 200 seltene Münzen des Mittelalters. Leitzmann numismatische Zeitung 1839 S. 86. Köhne Zeitschrift 3. Jahrgang S. 361 die obengenannte Schrift von Rabe und der Aufsatz von Grote.

K y r i tz. Hier befand sich zur Zeit der brandenburgischen Markgrafen eine Münzstätte, in welcher fleißig ausgeprägt wurde, wie viele noch vorhandene Pfennige, auf denen eine Lilie, das alte Stadtwappen, angebracht ist, darthun. Diese Annahme unterstützen mehrere Urkunden, in denen die dasige Münze erwähnt wird, z. B. 1325, 1326, 1330, 1333, 1336 u. s. w. Die Markgrafen waren oft in großer Geldverlegenheit und verpachteten deshalb die Münze an einzelne oder mehrere Bürger gemeinschaftlich auf einige Jahre, so 1326 an Johann Moring, Heinrich, Conrad und Heinrich von Schepelitz, 1333 an Eberhard von Schönhausen und Henning von Moringen, 1343 an mehrere Bürger zu Stendal auf 14 Jahre, mit der Bedingung, daß sie auf die Mark nur ein Loth und vier Pfennige Zusatz nehmen und sie zu 28 brandenburgischen Schillingen und 4 Pfennigen an Gewicht ausprägen sollten. Nach Ablauf dieser Zeit verpachtete der Markgraf abermals die dasige Münze auf 12 Jahre an einige stendaler Bürger. Im Jahre 1356 wird Bruno als Münzmeister zu Kyritz genannt. Späterhin finden wir diese Münzstätte nicht wieder erwähnt und mag wohl eingegangen sein. Vergl. Num.

Ztg. 1843 S. 98. Ueber die der Stadt zugewiesenen Hohl- und Kupferpfennige sehe man den Abschnitt Cüstrin.

Landsberg an der Warte. Diese Stadt erkaufte 1369 nebst mehreren märkischen Städten das Münzrecht, doch ist nicht bekannt, daß sie es ausgeübt habe.

Lebus. Von diesem Bisthume ist nicht bekannt, daß es jemals das Münzrecht erhalten habe auch hat man von den vielen stummen Pfennigen, welche ihrer Fabrik nach einem brandenburger Bisthume zugehören, noch keinen demselben mit Bestimmtheit überweisen können. Neuerlich hat man den von Mader in seinen krit. Beiträgen Bd. 4 Taf. 6 N. 85 abgebildeten Pfennig mit der Umschrift **CONRADI** dem zu Lebus 1284—1299 regierenden Bischof zugewiesen. Vergl. Mittheil. der numism. Gesellschaft in Berlin 3. Heft S. 274 u. f.

Luckow. In dieser Stadt befand sich bereits im 13. Jahrhundert eine landesherrliche Münzstätte, was aus einigen urkundlichen Nachrichten ersichtlich ist, denn von 1286 heißt es **pro viginti marcis Luckoviensis argenti.** Vergl. **Wilke Ticemannus dipl.** S. 52, dann 1296, ferner 1321 **cum luckowiensi et gubenensi moneta,** vergl. den Artikel Guben. Man hat Bracteaten mit einem Stiere bezeichnet hierher verweisen wollen, allein v. Posern a. a. O. zeigt zur Genüge, daß sie nach Schleiz gehören.

Im Jahre 1382 verlieh König Wenzeslaus von Böhmen der Stadt Luckau das Recht kleines Geld, d. i. Pfennige und Heller zu schlagen mit der Anweisung, daß dieselben einen halben Bären führen und gleich den Finkenogen, deren 18 Stück auf einen prager Groschen gehen sollen. Vergl. Gallus und Neumann Beitr. zur Geschichte und Alterth. der Niederlausitz **I.** 118. Dieses Recht bestätigte Markgraf Jobst von Mähren im Jahre 1397. Vergl. **Worbs Invent. dipl. Lusatiae inf.** S. 211. Daß die Stadt von diesem Rechte Gebrauch gemacht habe, läßt sich dadurch beweisen, daß in verschiedenen Urkunden deren Münzen erwähnt werden. Im Schöppenbuche dieser Stadt von 1417 werden „dry Schillinge Luckowscher Pfennige" und

„dreyßig schelling Luckowsche heller" genannt. Dennoch haben sich aus dieser Zeit keine Pfennige entdecken lassen und wir kennen nur einzelne Städtemünzen aus der Kipperzeit. Vergl. v. Posern-Klett Sachsens Münzen S. 145.

L y c h e n. Diese Stadt der ehemaligen Uckermark besaß eine Münzstätte, was aus einer Urkunde von 1302 erhellet, nach welcher Markgraf Hermann von Brandenburg zu Gunsten des Fürsten Heinrich von Mecklenburg dem Lande Stargardt entsagt, dabei sich aber die Münze zu Lychen vorbehält. Eine andere Urkunde von 1304 enthielt folgende Angabe: **de Munthige unde dat Iseren te Lychen.** Münzen von ihr sind nicht bekannt.

M i t t e n w a l d e. Diese Stadt war eine von denen, welche im Jahre 1369 vom Churfürsten Otto sich das Münzrecht erkauften, doch sind Münzen von ihr nicht bekannt. Das Wappen besteht in einem Adler, welcher auf der Brust einen Schild mit einem Baume trägt.

M o r i n. Allhier befand sich eine landesherrliche Münzstätte, welche urkundlich 1352 erwähnt wird. In dieser Urkunde versprach der Markgraf der Stadt, daß die Münzmeister über Oder in ihr ihren persönlichen Aufenthalt haben sollten. Die von Mörner besaßen die Münze und ein gewisser Tile Bruke scheint daselbst Münzmeister gewesen zu sein. Hier sollten nach obiger Urkunde brandenburgische Pfennige (Kelpennige) als andere von altem und neuem Silber, desgleichen Finkenogen und jegliche neue Art Pfennige geschlagen werden. Das Stadtwappen besteht in einem gespaltenen Schilde, mit einem halben Adler und einem Fische, mit welchem wir keine zweiseitigen Denare, sondern nur einen Bracteaten angetroffen haben, der dem Ende des 13. Jahrhunderts anzugehören scheint. Vergl. Köhne Zeitschrift. Bd. V. S. 271.

M ü n c h e b e r g. Diese Stadt wird unter denen mit aufgeführt, welche 1369 vom Churfürsten Otto das Münzrecht erkauften.

N e u e n z e l l e. Dieser in der Lausitz gelegenen Cistercienser Mönchsabtei hat man und namentlich Götz in seinen Groschenbeiträ-

gen **N.** 7608, einige Bracteaten beigelegt, welche aber richtiger von den brandenburgischen Markgrafen für ihre lausitzer Besitzungen geschlagen worden sind; denn es findet sich weder eine Spur vor von erhaltenem Münzrechte, noch von einer Erwähnung der dasigen Münzstätte. Vergl. v. Posern-Klett S. 281. Aus neuerer Zeit hat man ovale Betpfennige.

Neustadt-Eberswalde. Diese Stadt befand sich unter der Zahl märkischer Städte, welche vom Churfürsten Otto im Jahre 1369 das Münzrecht käuflich sich erwarben, ohne es auszuüben. Das Wappen besteht in einer Eiche, oben ein Adler, unten zwei Eber.

Perleberg. Diese an der Stepenitz liegende Stadt hatte zur Zeit der Markgrafen eine Münzstätte aus welcher zwei- und einseitige Pfennige hervorgegangen sind. Sie führen einen Stern als Wappen der Stadt, welches späterhin aber dahin abgeändert, daß der Stern getheilt und demselben ein halber Adler beigefügt wurde. Die zweiseitigen Münzen sind häufiger als die Bracteaten.

Prenzlow. Vor Erbauung dieser Stadt, welche im Jahre 1235 unter dem pommerschen Herzoge Barnim I. erfolgte, stand hier ein Schloß, das nach dem Tode des Herzogs Primislaus von den Pommern in Besitz genommen und erst nebst der Stadt im Jahre 1250 durch Markgraf Johann von Brandenburg mit der Mark vereinigt wurde. In dieser Burg errichtete König Bogislav I. von Pommern, starb 1188, eine Münzstätte, in welcher verschiedene zweiseitige Denare ausgeprägt worden sind. Einige von ihnen führen auf der Hauptseite die Umschrift **Bogislaus rex** und auf der Rückseite den Namen **Perenncelave,** andere dagegen anstatt des Namen des Münzfürsten, den des Münzmeisters Gottfried. Die nachfolgenden Besitzer, die Markgrafen behielten diese Münzstätte bei und Markgraf Waldemar verpachtete sie 1309 an verschiedene Personen auf mehrere Jahre, wobei Ludolf der Aeltere als Münzmeister genannt wird. Im Jahre 1311 kommt Ebel als solcher vor und 1334 giebt Markgraf Ludewig einem gewissen Hermann von Arneburg einige

Einkünfte in **moneta sua Prenzlowe.** 1343 erscheint Adam als markgräflicher Münzmeister, 1351 kommt Heysen Brand in gleicher Eigenschaft vor und erhält vom Markgrafen Ludewig 1356 den Auftrag Denare zu prägen. Im Jahre 1360 verordnet der Markgraf, daß die allhier geschlagenen Münzen in der Altmark nicht angenommen werden sollen. Obwohl nach diesen Angaben sich keine geringe Anzahl Denare erwarten lassen, so finden sich doch keine vor, welche mit Bestimmtheit hierher verlegt werden könnten. Das Stadtwappen besteht in einem Adler, dessen Kopf mit einem Helm, den ein Adlerflug ziert, bedeckt ist. Im Jahre 1315 war entweder diese Münze an den Rath verpachtet, oder demselben ein Aufsichtsrecht zugestanden, denn die Angabe bei Möhsen S. 231 Anm. c. daß in genanntem Jahre zwei Münzstätten daselbst waren, eine markgräfliche und eine städtische, die in einer Urkunde geschieden werden, so läßt sich dies nur durch eine Pachtung verstehen, da diese Stadt zu denen gehört, welche später den ewigen Pfennig erkauften. Erst im Jahre 1622 prägte die Stadt, mit oder ohne Recht ist nicht ermittelt, Kupferpfennige mit dem Stadtwappen auf der einen und die Werthangabe auf der andern Seite.

Rathenow. Diese an der Havel liegende Stadt wird in mittelalterlicher Zeit nebst mehreren andern Städten als Münzstätte genannt. Churfürst Friedrich beauftragt 1466 seinen Münzmeister zu Havelberg, Michael Hemelporte, in Rathenau mehr Groschen auszuprägen, als er bisher in Havelberg gethan habe. Wahrscheinlich ist auch schon unter Friedrich I. diese Münzstätte im Gange gewesen, indem man verschiedene Groschen mit dem Namen der Stadt in der Umschrift kennt.

Alt-Ruppin. Das dasige Schloß bewohnten die Grafen von Lindow und Herrn von Ruppin, sie müssen im 13. Jahrhundert das Münzrecht besessen und in diesem Städtchen eine Münzstätte errichtet haben, denn eine Urkunde von 1256 nennt daselbst einen **Salomon monetarius.** Münzen haben sich jedoch nicht vorgefunden. Das Stadtwappen besteht in einem Adler mit dem Zeichen des Kreuzes. Lindow hat eine Linde, auch eine halbe Linde und halben Adler.

Neu-Ruppin. In dieser gegen das Ende des 12. Jahrhunderts erbauten Stadt sollen nach Möhsen's Angabe die Markgrafen von Brandenburg eine Münzstätte gehabt haben. In der Kipperzeit prägte die Stadt einseitige Heller, auf denen sich **N (eu) R (uppin)** neben dem Adler befindet, welcher mit einer Kappe bedeckt ist.

Schwedt. In dieser Stadt befand sich bereits im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte denn eine Urkunde von 1281 nennt **moneta Zwetensis**. Vergl. **Gerken cod. dipl. II, 412.**

Soldin. Hier scheint im 14. Jahrhundert eine markgräfliche Münzstätte gewesen zu sein, wenn man von dem Namen **Valko monetarius** in einer daselbst im Jahre 1340 ausgestellten Urkunde davon den Schluß machen darf, daß allhier auch eine Münze bestanden haben müsse. Weiter wird diese Stadt in jener Beziehung nicht wieder genannt. Vergl. **Gerken cod. dipl. III, 216.** Das Stadtwappen zeigt einen gekrönten Adler zwischen zwei Helmen. Münzen, welche mit Bestimmtheit hierher zu verlegen wären, kennt man nicht.

Sommerfeld. Im Jahre 1411 gestattete König Wenzel dem Rathe der Stadt Heller zu schlagen, nach Gubenschem Schrot und Korne und zwar zu Guben, welches Recht K. Ladislaus 1454 bestätigte.

Sorau. Die Stadt und Herrschaft Sorau war im 13. Jahrhundert im Besitze der Burggrafen von Dewin, diesen folgten 1280 die Herren von Pak. Nach dem Tode Ulrich III. von Pak kam Sorau 1355 an dessen Schwiegersohn Friedrich von Biberstein, dessen Nachkommen es bis 1551 besaßen. König Ferdinand betrachtete es als ein heimgefallenes Lehen, welches zunächst an den Markgrafen von Brandenburg, Georg Friedrich verpfändet und nach erfolgter Wiedereinlösung 1558 an Balthasar von Promnitz verkauft wurde. Nach Magnus hist. Beschreibung von Sorau S. 7, 167 u. f. erhielt die Stadt von ihrem Herrn Johann von Biberstein im Jahre 1410, das ihm von der Krone Böhmens verliehene Münzrecht, und ertheilte ihr die Vorschrift zweierlei Münzen zu prägen, von denen die eine

Sorte einen Hirsch und ein S. die andere ein Hirschgeweih und ein W führen sollte. Von ersterer Sorte haben sich eine große Stempelverschiedenheit vorgefunden, welche in der Num. Ztg. 1848 S. 25 u. f. beschrieben worden sind. Ob die von Köhne Zeitschrift 2. Bd. S. 15 beschriebene und Taf. 1 Nr. 3 abgebildete Münze so wie die bei v. Posern-Klett Taf. 26 Nr. 37 beigebrachte hierher gehören, bleibt wohl noch so lange zweifelhaft bis Exemplare mit vollständiger Umschrift aufgefunden werden. Von der Regierung der Söhne Johann III. bis zur Kipperzeit finden wir weder in Sorau geprägte Münzen noch Nachrichten, daß daselbst solche geschlagen worden wären. Als im Jahre 1490, (nach andern Angaben 1477) das Churhaus Sachsen diese Stadt kaufte, verlor sie das Münzrecht, erhielt es jedoch 1621 unter Johann Georg I. auf drei Jahre zurück und prägte mit dem Herrn von Promnitz gemeinschaftlich Groschen und Pfennige. Das Jahr darauf wurde die Münze an einen gewissen Friedrich von Stierbitz verpachtet, welcher 3löthige Groschen prägte; dieser übergab die Münze an Sebald Lindenbach, Johann Jacob Huser und Johann Merkel. Huser war früher Münzmeister in Groß-Glogau, wo er sein Amt zur Zufriedenheit des Rathes verwaltet hatte, hier aber machte er sich der Falschmünzerei schuldig und prägte unter kaiserlichem Stempel zweilöthige 5- und 3-Kreuzerstücke, die ihm eine Untersuchung zuzogen. Er floh von Sorau und begab sich wieder nach Glogau wo er als kaiserlicher Münzmeister wieder eine Anstellung fand. Die hier in den Jahren 1621 und 1622 geprägten Münzen hat Dr. Köhne in seiner Zeitschr. 2. Jahrg. S. 22 u. f. beschrieben. Auch eine Denkmünze auf den Grafen Sigismund Siegfried von Promnitz vom Jahre 1654 ist bekannt. Vergl. v. Posern-Klett S. 202.

Spandow. Dieser bereits im 12. Jahrhundert bekannte Ort an der Havel gehörte zu den vierzehn Städten des Münzysers in Berlin, welche 1369 von dem Markgrafen sich das Recht erkauften einen ewigen Pfennig ausprägen zu können. In der darüber ausgestellten Urkunde wird ihnen erlaubt, ihre Münze nach dem Fuße der stendalischen einzurichten, so wie auch halbe Pfennige zu prägen. Von den ganzen Pfennigen sollten 18 auf einen alten Schilling gehen. Das Wappen der Stadt besteht in einer mit drei Thürmen besetzten Mauer

theils mit darüber stehendem Helme, theils ist derselbe in der Mauer angebracht. Man hat viele hier ausgeprägte zweiseitige Denare aber keine Bracteaten. Wenn die Angabe, daß diese Stadt bereits im Jahre 1319 bei Bestätigung ihrer Freiheiten auch das Münzrecht erhalten habe, so ist das wohl ein Irrthum und kann höchstens von einer Verpachtung auf gewisse Jahre die Rede sein. In späterer Zeit sind hier keine Münzen weiter geprägt worden. Vergl. Ditschmann Gesch. von Spandau.

Sparr. Diese Grafen erhielten nach Aussterben der alten Besitzer von Greifenberg deren Besitzungen und haben vom Kaiser Leopold im Jahre 1670 unter Grafen Georg Friedrich das Münzrecht erhalten.

Spremberg. Markgraf Jost zu Brandenburg und Mähren bestätigte im Jahre 1397 der Stadt das Recht ihre böhmische und kleinere Münze fortprägen zu dürfen. K. Wenzel bestätigte dies nochmals 1411.

Straßburg. Markgraf Johann von Brandenburg erlaubte im Jahre 1433 dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Finkenogen prägen zu dürfen. Wenn man auch annehmen darf, daß derselbe von diesem Rechte Gebrauch machte, so sind solche Münzen bis jetzo doch nicht vorgefunden worden.

Straußberg. Diese Stadt erkaufte im Jahre 1369 vom Churfürsten Otto das Recht Pfennige prägen zu dürfen, ob sie jedoch davon Gebrauch gemacht hat, läßt sich nicht näher darthun.

Wrietzen. Unter den Städten, welche im Jahre 1369 sich das Münzrecht vom Churfürsten Otto erkauften, befand sich auch Wrietzen, allein daß es davon Gebrauch gemacht habe, hat sich nicht erwiesen.

Zossen. Nach einer Angabe von Möhsen soll hier eine Münzstätte gewesen sein, in welcher die Herren von Torgau das Münzrecht ausübten. Diese Herren besaßen genannte Herrschaft, welche nach ihrem Absterben der Krone Böhmen anheimfiel.

Die Provinz Schlesien.

In früherer Zeit schwankte der Besitz Schlesiens zwischen Polen und Böhmen bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, der polnische Prinz Boleslav von seinem Vater Wladislav zum Statthalter desselben ernannt und Schlesien als besondere Provinz verwaltet wurde; 1163 wurde es von Polen getrennt und im nächsten Jahre in drei Theile getheilt. Nach dem Tode Conrad's 1179 fand eine anderweitige Theilung in Nieder- und Oberschlesien statt. Blieb in der Folge auch diese Haupteintheilung des Landes, so wurde es doch durch wiederholte Theilungen in mehrere kleine Fürstenthümer zerstückelt. So entstanden in Niederschlesien die Herzogthümer Breslau, Liegnitz, Glogau, Schweidnitz, Brieg, Jauer, Münsterberg, Wolau u. a. m. in Oberschlesien Teschen, Oppeln, Troppau, Jägerndorf, Ratibor u. s. w. Im Jahre 1355 kam ganz Schlesien in den böhmischen Lehnsverband und wurde zugleich dem deutschen Reiche einverleibt. Mit Böhmen kam 1526 Schlesien an Friedrich von Oesterreich. Mit dem Jahre 1675 erlosch das gesammte Regentenhaus. Als mit dem Tode K. Carl des Sechsten die österreichische Regentenreihe in männlichen Erben ausstarb machte Friedrich der Große König von Preußen seine Ansprüche auf Schlesien geltend und erhielt im Jahre 1742 den größten Theil des Landes mit der Befreiung von böhmischer Landeshoheit. Dieser bestand in den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf, Oppeln und Ratibor, Breslau, Brieg, Glogau, Jauer, Liegnitz, Münsterberg, Sagan, Neiße, Oels, Schweidnitz, Wolau, Crossen und die Grafschaft Glatz, nebst andern kleinen Herrschaften. Oesterreich blieben die Fürstenthümer Teschen und Bielitz, sowie Theile von Troppau, Neiße und Jägerndorf.

Das Münzrecht besaßen die Herzöge ausschließlich und Urkunden aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts bestätigen es. In frü-

herer Zeit galt hier wohl nur polnisches und böhmisches Geld und es läßt sich nicht erweisen, daß die Herrscher Polens und Böhmens für Schlesien eigens geprägt haben. Schon im 13. Jahrhunderte verpachteten die Herzöge das Münzrecht an einzelne Personen, oft an jüdische Kaufleute und diese gebrauchten Stempelschneider aus ihrer Nation, welche, wie in Polen unter Miesko (1183—1202) hebräische Buchstaben als Umschrift anbrachten. Die hierher verwiesenen Bracteaten aus dem Ende des 12. Jahrhunderts tragen keine Umschrift aus denen zu ersehen ist, ob sie wirklich nach Schlesien und nicht nach Polen zu verlegen sind. Im 14. Jahrhunderte verkauften oder überließen die Herzöge ihr Münzrecht zum Theil an verschiedene Städte, wie unter deren Namen zu ersehen ist.

Unter österreichischer oder eigentlich böhmischer Oberhoheit, sowie späterhin unter preußischerwurde für das gesammte Land oder für seinen größten Theil eine Anzahl Münzen aus allen Metallen und von verschiedenem Werthe ausgeprägt. Merkwürdig sind die von den evangelischen Ständen in den Jahren 1621 und 1634 geprägten Münzen.

Vergl. Dewerdeck Silesia numismatica. — Tagmann über das Münzwesen Schlesiens. Breslau 1855.

Bolkenhain. Von diesem Städtchen kennt man nur eine Denkmünze vom Jahre 1795 auf das funfzigjährige Bestehen der dasigen evangelischen Kirche.

Breslau. Das Fürstenthum Breslau kam 1164 an Boleslaus, einen Sohn Wladislaus II., dessen Enkel 1238 dem Bischofe von Breslau die fürstliche Würde über Neiße ertheilte. Heinrich IV., Besitzer dieses Fürstenthumes, suchte beim Könige Johann von Böhmen Schutz gegen seinen älteren Bruder Boleslaus III., und erhielt ihn unter der Bedingung, daß er ihn als Lehnsherrn anerkannte und erklärte, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte, das Fürstenthum an Böhmen falle. Er starb 1335 ohne Erben, König Johann nahm Breslau in Besitz und ließ es durch verordnete Landeshauptmänner verwalten. Diese Anordnungen blieben bis 1742, wo das Fürstenthum dem Königreich Preußen einverleibt wurde.

In der Stadt Breslau befand sich schon frühzeitig eine Münzstätte, welche den Herzögen gehörte und bereits in einer Urkunde von

1204 vorkommt. Daß diese Herzöge wirklich ausgeprägt haben, beweisen eine ziemliche Anzahl zwei= und einseitiger Pfennige, von denen mehrere in der Umschrift den Namen des Herzogs Boleslaus führen, er regierte von 1164—1201. Einige von diesen haben eine sinnlose Umschrift in lateinischen und hebräischen Buchstaben, andere sind ganz stumm; von diesen gehören einige den Nachfolgern des Boleslaus. Vom 14. Jahrhunderte an sind keine herzoglichen Münzen mehr bekannt geworden, und es muß eine ganze Zeit lang die Münze geruht haben, weil es späterhin heißt, daß König Matthias von Ungarn solche im Jahre 1470 eingerichtet und daselbst habe ganze und halbe Groschen prägen lassen, von denen es heißt: 40 derselben sollen einen ungarischen Gulden gelten, 12 Heller einen Groschen und 6 Heller einen halben Groschen. Von seinen Nachfolgern kennen wir nur Heller.

Ueber das Münzrecht des im Jahre 1052 von Pitschen (Ryczen) nach Breslau verlegten Bisthums ist viel gestritten worden. Man hat einer Urkunde zufolge die Erlangung desselben in das Jahr 1240 und 1290 verlegt, allein mit Unrecht. Daß die Bischöfe schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts mit demselben beliehen waren, ergiebt sich aus den noch vorhandenen Münzen, welche dieser Zeit angehören. Sie bestehen meist in Bracteaten und führen das Haupt Johannis des Täufers nebst dessen Namen als Umschrift. Im Jahre 1290 erhielt der Bischof Thomas II. das Recht in Neiße und Otmochau eine Münzstätte anzulegen und K. Maximilian verlieh 1515 dem Bischofe Johann das Recht, Münzen in Gold prägen zu dürfen. Im 14. und 15. Jahrhunderte müssen die Bischöfe wenig ihr Recht gehandhabt haben, da man bis jetzo nur einen Denar des Bischofs Heinrich 1301—1319 und einen Heller vom Bischofe Rudolph 1468—1482 kennt. Mit dem Bischofe Johann dem Fünften, Turzo, 1506—1520 beginnt eine ziemlich vollständige Reihe von Münzen, in Gold und Silber, welche bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts reichen, sowie eine Anzahl verschiedener Denkmünzen. Die Stadt Breslau soll mit der 1334 erfolgten Erkaufung des Brenn=Gaden=Rechtes, wie Dewerdeck S. 732 angiebt, zugleich das Recht erhalten haben Heller auszuprägen. Im Jahre 1660 ertheilte K. Carl der Vierte der Stadt das Recht Goldmünzen zu schlagen;

wie solche in Prag geschlagen würden. Vergl. Hirsch N.-M.-Archiv I. S. 30. Zwei Jahre später bestätigte derselbe das Recht Heller zu prägen, jedoch mit dem Zusatze, daß diese auf der einen Seite einen Löwen, auf der andern den breslauischen Adler führen sollten. Gleiche Bestätigungen erfolgten 1416, 1422 und 1523. Nach handschriftlichen Nachrichten sollen im Jahre 1426 die vorbenannten Heller verschlagen und neue eingeführt worden sein, welche anstatt des Adlers den Kopf Johannis des Täufers führen. Vergl. Dewerdeck S. 737. Im Jahre 1471 verlieh K. Matthias der Stadt das Recht ganze und halbe Groschen zu prägen, auch das Gepräge nach ihrem Gefallen zu ändern, aber Schrot und Korn festzuhalten. Unter Wladislaus erhielten 1512 die Heller ein anderes Gepräge, die Stelle des Johannishauptes vertrat ein W. Darüber sagt eine Handschrift: Im Jahre 1512 sind zuerst Heller mit einem W im Namen des Königs und mit Bewilligung des Fürsten und der Stände geschlagen worden. Gleichfalls, vermuthet Dewerdeck, hätte die Stadt auch Heller mit einem W und Löwen prägen lassen, wie aus einer Handschrift von 1571 zu ersehen sei. Im Jahre 1540 ließ die Stadt die ersten Thaler ausgehen und unter Wladislaus die ersten Ducaten. Außer verschiedenen Denkmünzen hat man noch klippenartige Marken in Kupfer von 1645. Die unter preußischer Hoheit allhier gewesene Münzstätte wurde seit 1823 aufgehoben. In der Stadt befand sich eine Abtei, das Sandstift genannt, von einem Abte desselben Johann hat man eine Denkmünze von 1792 und eine andere auf das Priesterjubiläum des Bischofs Emanuel vom Jahre 1825. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 1 und 170. — 1853 S. 145.

Brieg. Herzog Boleslaus der Dritte erhielt 1314 bei der Theilung mit seinen Brüdern dieses Herzogthum und bald darauf auch Liegnitz. 1328 trug er seine Länder dem Könige Johann von Böhmen zur Lehn auf, seine Söhne theilten sich in diese Besitzungen, so daß Ludewig Brieg und Wenzel Liegnitz erhielt. Ludewig's Enkel Friedrich vereinigte abermals beide Fürstenthümer, welche seine Söhne wiederum trennten. Nach einer nochmaligen Spaltung finden wir den Herzog Georg Wilhelm wieder im alleinigen Besitze. Mit seinem 1675 erfolgten Tode zog der Kaiser diese Fürstenthümer ein.

Die Herzöge besaßen das Münzrecht, welches König Wladislaus im Jahre 1505 bestätigte, allein es haben sich bis jetzo keine Münzen vorgefunden, welche eine Münzstätte in Brieg beurkundeten, sondern man kennt von der Stadt nur eine Denkmünze auf den Herzog Georg von 1656. Auch führt Dewerdeck an, daß im Jahre 1655 zu Brieg Raitpfennige geschlagen wurden, sowie kupferne Mahlgroschen im Jahre 1657.

Cosel. Während der Belagerung im Jahre 1760 ließ der dasige Commandant v. Lattorf Nothmünzen aus Kartenblättern mit seinem Siegel gestempelt, anfertigen und im folgenden Jahre verordnete der Magistrat Nothmünzen aus Messingblech mit dem Stadtwappen bestehend in drei Bockstöpfen, dann andere mit einem und mit zwei Bockstöpfen auch ohne dieselben. Vergl. Köhne Zeitschr. 2. Bd. S. 344.

Frankenberg. Ein im ehemaligen Fürstenthume Münsterberg gelegener Ort, in welchem sich im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte befand, denn nach einer 1268 ausgestellten Urkunde verspricht Herzog Wladislaw jährlich 300 Mark aus den Münzen zu Frankenberg und Münsterberg zu entrichten. Vergl. Tagmann S. 10.

Frankenstein. In diesem Städtchen hatten die Herzöge von Münsterberg, Podiebradscher Linie eine Münzstätte, welche im Jahre 1507 nach Reichenstein verlegt wurde. Münzen mit dem Namen jener Münzstätte haben sich nicht vorgefunden.

Freistadt. Diese im ehemaligen Fürstenthume Glogau gelegene Stadt wird nach einem Manuscripte von 1449 unter denjenigen Schlesiens genannt, welche das Münzrecht ausübten, doch waren diese Pfennige sehr geringhaltig, denn 1460 wurden sie verboten. Einen fernern Beweis, des innegehabten Münzrechtes giebt der Vertrag vom Jahre 1511, nach welchem die schlesischen Fürsten, Stände und Städte zusammentraten und erklärten, daß in Breslau allein, jedoch unbeschadet ihrer Münzgerechtigkeit, Groschen und Heller sollten geprägt werden. Von oben genannten Pfennigen oder Hellern haben sich bis jetzo keine vorgefunden.

Friedeberg. Diese Stadt wird in der vom Herzoge Bolke im Jahre 1361 ausgestellten Urkunde genannt, nach welcher er mehreren Städten, auch Friedeberg (Vribusc) für 600 Mark böhmischer Groschen, auf zehn Jahre das Recht verkauft, goldne und silberne Münzen zu schlagen. Die Münzstätte solle aber in Schweidnitz sein. Daselbst sollten Pfennige geprägt werden, zwölf auf einen Groschen, sowie Hälblinge, deren vierundzwanzig auf einen Groschen gehen. Dies möchten sie thun so oft sie wollten und es ihnen dünkte, daß es Noth wäre. In dieser Zeit prägte also Friedeberg mit den unter Schweidnitz genannten Städten gemeinschaftlich, sonst aber sind von ihr keine Münzen bekannt, außer einigen Denkmünzen auf die im Jahre 1745 daselbst vorgefallene Schlacht.

Glatz. Diese Herrschaft wurde im Jahre 1462 zu einer Grafschaft erhoben, stand in früherer Zeit unter der Krone Böhmens, kam dann an Schlesien und Boleslaus II. von Münsterberg verkaufte sie 1326 wieder an König Johann von Böhmen. Georg Podiebrad's Enkel verkauften diese Grafschaft im Jahre 1500 an Ulrich Grafen von Hardeck, behielten sich aber Titel und Wappen vor. Nach einer Vermuthung Mader's. Vergl. krit. Beitr. III. S. 147 soll Jodocus Markgraf von Mähren, als Besitzer der Herrschaft Glatz, 1378 Pfennige geprägt haben, welche neben dem J die Buchstaben **G O (Glacensis obulus)** führen. Nach andern Angaben soll dieser Pfennig dem Herzoge Johann von Glogau, starb 1504, angehören. König Ladislaus hatte hier eine Münzstätte, aus welcher 1454 so geringhaltige Heller zum Vorschein kamen, daß, Breslau ausgenommen, Niemand im Lande dieselbe nehmen wollte. Nach gleichem Feingehalte prägte Georg Podiebrad und zerfiel deshalb mit der Stadt Breslau, nachdem er vom Könige Ladislaus 1455 das Recht erlangt hatte zehn Jahre hindurch gemeine Heller zu schlagen, deren 17 einen böhmischen Groschen betrugen. Der neue Besitzer Ulrich von Hardeck erhielt 1507 die Freiheit, in der Grafschaft Glatz unter seinem Namen und Wappen Silbermünzen nach dem rheinischen Fuße zu schlagen, er machte davon Gebrauch und prägte im Jahre 1511 einseitige Heller. Im Jahre 1537 kam die Grafschaft Glatz an Johann von Pernstein, welcher nicht unterließ sofort Münzen in Gold

und Silber auszuprägen; 1546 kaufte Herzog Ernst von Baiern diese Grafschaft und verewigte seinen Besitz durch Ducaten und Thaler. Nach dessen Tode fiel die Grafschaft an den K. Ferdinand zurück und die von ihm daselbst geprägten Klippenthaler und Groschen sollen die letzten Münzen für Glatz gewesen sein. Im Berliner Definitivfrieden 1742 kam Glatz an das Königreich Preußen, und 1760 wurde von Seiten Oesterreichs auf die Erstürmung der Festung Glatz eine Medaille geprägt. Vom Jahre 1808 bis zum April 1810 wurde hier eine Nothmünze errichtet, in welcher verschiedene Geldsorten ausgeprägt wurden.

Glogau. Heinrich der Zweite, welcher ganz Niederschlesien besaß, starb 1241, sein Sohn Conrad der Zweite stiftete das Fürstenthum Glogau mit dessen Enkel Przemislaus diese Linie im Jahre 1331 wieder erlosch. Nach manchen Veränderungen blühte es unter Herzog Heinrich IX., starb 1467, wieder auf um in seinem Sohne gleichen Namens, starb 1476, wieder auszusterben; es fiel an seinen Bruder Johann II. von Sagan, erlitt nach dessen Tode einige Regierungswechsel und wurde 1536 versetzt an einen Herrn von Biberstein, 1544 wieder eingelöst und mit Böhmen vereinigt. Diese Herzöge besaßen und übten das Münzrecht aus, wie Denare vom Herzoge Heinrich um 1300 und aus späterer Zeit darthun. Hierher verlegt man auch den unter Glatz angeführten Pfennig. Spätere Münzen sind vom Herzoge Sigismund 1596 und vom K. Ferdinand, welcher hier damals übliche Vierundzwanzig-Kreuzerstücke prägen ließ. Die dasige Münze wird öfters in Urkunden erwähnt. Z. B. 1502, moneta Glogoviensis.

Die Stadt Glogau wurde im 14. Jahrhunderte in zwei verschiedene Hälften getheilt deren jede einen besondern Landesherrn hatte. Der Theil, welcher der königliche oder teschensche hieß wurde 1383 vom Könige von Böhmen den Herzögen von Teschen zu Lehn gegeben, den andern Theil besaßen die Herzöge von Glogau, denen früher die ganze Stadt zugehörte. Beide Theile hatten, wie die meisten schlesischen Städte das Recht erhalten, Heller zu schlagen, führten anfangs das mit einer Glorie umgebene Brustbild der Maria, welche das Christkind auf dem linken Arme trägt, als Wappen, spä-

terhin aber nahm die teschner Hälfte zu ihrem Wappen noch den gothischen Buchstaben **G.** Somit unterscheiden sich die dem 15. Jahrhunderte angehörenden Heller beider Stadttheile. Späterhin im Jahre 1480 wurden beide Hälften unter Herzog Johann II. von Sagan wieder vereinigt. Aus der Kipperzeit finden wir 24- und 3-Kreuzerstücke, sowie aus dem Jahre 1792 eine Denkmünze auf den dasigen Consistorialrath Ludovici.

Görlitz. Ehedem gehörte diese Stadt den Markgrafen von der Oberlausitz und besaß bereits im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, wie solches aus dem Theilungsvertrage der Markgrafen Johann und Otto von 1268 ersichtlichtlich ist, und worin es heißt: **moneta et theloneum terre Budessinensis nostris patruis et nobis communes erunt. Quando autem locanda erit moneta hoc erit de consensu utrorumque et quicunque habebit monetam habebit et theloneum et sedebit uno anno Budessin et altero anno Gorlitz theloneo tamen Budessin permanente monetarius tamen qui fuerit pro tempore conservabit denarium pondere et valore sicut sunt antiquitus observati. etc.** Vergl. Lausitzer Magazin 1777 S. 237. Aus dieser Zeit sind die bekannten Bracteaten mit der Umschrift **Gorliz.** Ferner enthält eine Urkunde von 1322: **XXXXIII talenta Gorlic. monetae cum dimidio fertone argenti ejusdem monetae.** cf. Knauth Entwurf eines oberlausitzischen Münzcabinetes S. 12. Die Landesherren verpachteten öfters die Münze an einzelne Personen, sowie an die Stadt auf gewisse Jahre, bis nach und nach letztere dieses Recht eigenthümlich an sich brachte. König Johann von Böhmen übergab z. B. im Jahre 1330 die Münze der Stadt auf drei Jahre, 1356 bestätigte K. Carl der Vierte den Bürgern ihre Privilegien, welche sie früher erhalten hatten, worunter sich auch das Münzrecht befand. Dasselbe that K. Sigismund im Jahre 1429 mit der Bemerkung, daß die Stadt Silberpfennige prägen solle, deren sechs bis sieben, und Heller, deren zwölf bis vierzehn einem böhmischen Groschen gleich sein und im Gepräge haben sollten, wie es der Stadt gut dünke. Im 16. Jahrhunderte gerieth das Münzwesen in Verfall, die Münzen wurden sehr geringhaltig ausgeprägt, besonders in dem Jahre 1530,

was der Stadt großen Schaden verursachte. Vielfach eingelaufene Klagen aus der Umgegend veranlaßten im Jahre 1547 den K. Ferdinand ihr das Recht zu entziehen, und nur in der Kipperzeit wurde ihr wieder gestattet Dreiheller und Pfennige zu prägen, wozu man das Kupfer von dem Dache der Peterskirche genommen hatte. Von Münzmeistern aus der ältern Zeit werden genannt **Albertus monetarius 1301, Petrus de moneta 1302, Gunzelinus 1302, Apeczko monetarius 1305** und **1306, Heinricus 1314, Petrus 1332, Peter von Schieben** und **Gunzelinus 1333** und **Ullmann 1348.** Medaillen findet man wenige, nur eine Prämienmedaille ist bekannt geworden.

Goldberg. Dewerdeck vermuthet, daß hier eine herzogliche Münzstätte gewesen sei, doch hat er keine Münzen aus ihr aufweisen können; dagegen erhielt in der Kipperzeit die Stadt vom Herzoge Georg Rudolph das Recht, einseitige Kupferpfennige zu prägen, von denen sich noch verschiedene Stempel erhalten haben und auf eine starke Ausmünzung hindeuten. Das Wappen besteht in einem über drei Bergen schwebenden Adler und die darneben befindlichen Buchstaben **G — B** sollen den Namen der Stadt andeuten.

Greifenberg. Die dasigen evangelischen Einwohner bedienten sich der Kirche zu Niederwiesa in der Lausitz, worauf eine Denkmünze im Jahre 1769 gefertigt wurde.

Herrnstadt. In dieser Stadt errichtete Herzog Georg Rudolph von Liegnitz in der Kipperzeit eine Münzstätte, in welcher er 1622 Dreikreuzerstücke mit der Umschrift **mo. no. argent. Hernstadiensis** prägen ließ. Vergl. **Dewerdeck Silesia numismatica** S. 637.

Hirschberg. Auf das hier im Jahre 1759 gefeierte funfzigjährige evangelische Kirchen-Jubiläum wurde eine Denkmünze angefertigt, mit den drei Kirchen von Niederwiesa, Herzersdorf und Probsthain.

Jauer. Im Jahre 1511 verglichen sich einige schlesische Fürsten, Stände und Städte mit dem Könige Wladislaus, daß zu

Breslau sechs Jahre lang sollten Heller geschlagen werden, wogegen erstere jeder Münzausprägung unterlassen wollten, jedoch unbeschadet ihrer gehabten Münzgerechtigkeit. Unter diesen Städten findet sich auch Jauer aufgeführt; allein man hat bis jetzo von ihr keine Münzen entdeckt. Nur eine Jubelmedaille auf das Bestehen der evangelischen Kirche vom Jahre 1755 ist bekannt.

Klein-Glogau. Diese Stadt soll nach Dewerdeck's Angabe S. 719 das Münzrecht besessen und Heller ausgeprägt haben, welche nach einer handschriftlichen Angabe im Jahre 1460 nebst den liegnitzischen verboten wurden. Vergl. Dewerdeck S. 639.

Kreuzburg. In dieser ehedem zum Fürstenthume Brieg gehörigen Stadt hatte Herzog Johann Christian im Jahre 1621 eine Münzstätte errichtet und daselbst 24=Kreuzerstücke prägen lassen.

Landshut. Von dieser Stadt hat man nur eine Gedächtnißmedaille auf das funfzigjährige Bestehen der dasigen evangelischen Kirche vom Jahre 1759.

Lauban. Nur eine Schießmedaille vom Jahre 1825 ist von dieser Stadt bekannt geworden.

Lausitz. Ein Theil der Oberlausitz kam im Jahre 1815 an Preußen und wurde der Provinz Schlesien einverleibt. Zur Zeit als dieser Landesstrich unter böhmischer Herrschaft stand, war auch das böhmische Geld, welches in Bracteaten bestand, im Umlaufe, allein es hat sich nicht ermitteln lassen, daß für die Lausitz eine eigne Landesmünze ausgeprägt worden sei. Als dagegen im 13. Jahrhunderte die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau an die Markgrafen von Brandenburg kamen, finden wir Bracteaten, z. B. unter Otto und Conrad mit dem Titel **marchiones Lusatiae.** Nach dem Erlöschen dieser Markgrafen askanischen Geschlechts fielen im Jahre 1319 diese Städte wieder der Krone Böhmen anheim, bei welcher sie bis zum Jahre 1623 blieben. Landesmünzen kennt man unter dieser Regierung nicht, nur unter Friedrich findet man Gro=

schen von 1620, welche auch das oberlausitzische Wappen tragen. Unter der Regierung des Churfürsten Johann Georg II. von Sachsen, wurde in Budissin eine Münzstätte errichtet. Hier wurden nun Thaler, Gulden und halbe Gulden nach sächsischem, und 6= und 3= Kreuzer nach böhmisch=schlesischer Rechnung geprägt, beide Arten führen im Wappen neben den Churschwerten und dem Rautenkranze, die oberlausitzische Zinne und führen die Umschrift **Moneta nova Sup. Lusatiae.** Diese Münzen sind blos in den Jahren 1666 und 1667 geschlagen worden. Sonst kennt man keine Landesmünzen und die der Städte werden unter deren Namen aufgeführt.

Liegnitz. Das Fürstenthum Liegnitz ist eines der ältesten in den schlesischen Landen und wurde von Boleslaus dem Zweiten 1242 errichtet. Mehrmals mit Brieg vereinigt und wieder getrennt kam es nach dem Tode des letzten Herzogs Georg Wilhelm 1675 an den Kaiser Leopold. Die Herzöge besaßen hier eine Münzstätte, welche 1264 bereits erwähnt wird, auch nennt ein 1329 vom Könige Johann ausgestellter Lehnbrief das dem Herzoge Boleslaus dem Dritten zuständige Münzrecht. Im Jahre 1346 hatte der Herzog Wenzeslaus einen italischen Münzmeister, welcher Goldmünzen ausprägte. K. Ladislaus, welcher 1442 Liegnitz in Besitz genommen hatte, prägte in der dasigen Münzstätte fort, und Wladislaus der Zweite bestätigte im Jahre 1505 dem Herzoge Friedrich dem Zweiten, sowie seinem Bruder Georg zu Brieg das Münzrecht. Von den oben benannten ältesten Münzen besitzen wir keine, welche den Namen eines Herzogs führen und mit Bestimmtheit ihnen zugewiesen werden können, dagegen vom Herzoge Friedrich I., 1450—1488, sich eine große Anzahl in allen Metallen und Größen vorfindet, die bis auf Georg Wilhelm den letzten Herzog gehen. Nächstdem giebt es auch von diesen Herzögen eine große Anzahl verschiedener Denkmünzen.

Die Stadt Liegnitz erkaufte in den Jahren 1425 und 1429 vom Herzoge Ludewig das Münzrecht und übte es sofort aus, wie verschiedene Pfennige aus dieser Zeit darthun, welche auf der einen Seite das Stadtwappen, zwei kreuzweise gelegte Schlüssel, auf der andern den schlesischen Adler führen, andere zeigen das Brustbild des heiligen Petrus und den Adler, vergl. Dewerdeck **Tab. 38 N. 1—3,**

wo sie für Peterspfennige ausgegeben werden, welche im 11. Jahrhunderte nach Rom geliefert worden wären. Die Stadt muß nicht immer vorschriftsmäßig ausgeprägt haben, denn schon 1430, dann 1449 und 1460 wurden ihre Pfennige verrufen. Im Jahre 1622 gestattete Herzog Georg Rudolph, daß der Rath Silbergroschen schlagen könne, von denen aber keine bekannt geworden sind, dagegen kennen wir einseitige Kupferheller von verschiedenem Gepräge mit darüber stehendem L (Liegnitz) und darneben sich befindenden Buchstaben **G—H** als Anfangsbuchstaben des Namens des Münzmeisters **Georg Heinke.**

Löwenberg. Herzog Boleslaus der Zweite von Liegnitz war Besitzer von dieser Stadt und hatte in ihr eine Münzstätte errichtet, dies beweist eine Urkunde von 1261, in welcher ein **Arnoldus monetarius** als Zeuge vorkommt, aus derselben ersieht man auch, daß schon damals dem Rathe das Recht zustand, eine gewisse Aufsicht über die Münze zu führen. Herzog Heinrich zu Jauer, 1314—1345, verkaufte im Jahre 1327 der Stadt auf ewige Zeiten das Recht, kleine Pfennige zu prägen. Daß dies geschehen ist erhellet aus einer vom Herzog Bolko 1349 ausgestellten Bestätigungsurkunde, in welcher gesagt wird, daß die Stadt ohne weitere Anfrage an den Herzog, mehr Pfennige als bisher, prägen dürfe, wenn es ihre und des Landes Nothdurft erheische. Wollten aber die Bürger neue Pfennige schlagen, so sollten sie den Landesherrn um den Schlag und das Gepräge bitten, welche beide ihnen nicht verweigert würden; auch sollten sich die herzoglichen Münzer des Gepräges der Stadt nicht bedienen. Im Jahre 1361 verkaufte der Herzog der Stadt auf zehn Jahre das Recht Gold- und Silbermünzen zu schlagen, die Münzstätte sollte aber nur zu Schweidnitz sein. Dadurch wurde aber die Ausprägung der Löwenberger Pfennige in der Stadt nicht beschränkt, wie eine Urkunde von Bolko II. aus demselben Jahre beweiset. Aus dieser Zeit kennt man einen Pfennig, welcher auf der einen Seite einen gekrönten Löwenkopf mit aufgesperrten Rachen, auf der andern ein mit Lilien verziertes Kreuz hat, beide mit einem Kranze von Kleeblättern umgeben. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts prägte diese Stadt auch geringhaltige Heller nach dem Beispiele

der Nachbarstädte. Von da an bis zur Kipperzeit ruhete die Münze, allein in den Jahren 1621 und 1622 übte sie ihr altes Recht wieder aus und schlug kleine Kupfermünzen zu drei Pfennigen mit und ohne Angabe des Werthes. Dann hat man von dieser Stadt noch Kupfermarken und Schießthaler vom Jahre 1715. Vergl. Köhne Zeitschrift I. S. 65 u. f.

Lüben. Die beiden Herzöge Ludewig und Ruppert ertheilten im Jahre 1423 pfandweise der Stadt das Recht Heller zu prägen, deren 12 einen böhmischen Groschen ausmachen, wie es von andern Städten Schlesiens geschieht und versprechen derselben sie durch keine andere Münze zu hindern. Diese Heller sind sehr selten noch anzutreffen und führen auf der einen Seite den schlesischen Adler, auf der andern das Stadtwappen: die untere Hälfte eines Adlers und darüber die Maria mit dem Christkinde im Arme.

Meffersdorf. Von diesem Dorfe hat man messingne Kirchenmarken, welche Herr v. Gersdorf anfertigen ließ. Sie führen auf der einen Seite die Buchstaben V. G. (von Gersdorf) und auf der andern K. Z. M. (Kirche zu Meffersdorf).

Münsterberg. Boleslaus starb 1313, war der Stifter dieser Linie, welche 1429 ausging und an die Krone Böhmen fiel. König Podiebrad gab dieses Fürstenthum seinem ältesten Sohne Heinrich; Heinrich II. versetzte es 1542 an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz. Die Brüder Heinrich III. und Carl III. erkauften die Kammergüter der münsterschen Stände, welche sich dem Könige von Böhmen unterwarfen. Im Jahre 1653 erhielt es der Fürst von Auersberg zu Lehn. Die Herzöge übten schon seit ihrem Stifter das Münzrecht aus, wie ein Goldgulden vergl. Reichel Münzsammlung N. 3317 darthut. Von den folgenden Herzögen haben wir verschiedene Münzen und keine geringe Anzahl Medaillen, selbst vom Fürsten von Auersberg als Besitzer dieses Herzogthums.

Die Stadt erhielt vielleicht schon im 14. Jahrhunderte das Münzrecht, doch läßt es sich urkundlich nicht erweisen. Die von ihr vorhandenen Heller führen zum Theil das Stadtwappen, welches in

einem Thurme besteht, nebst dem Buchstaben **M**, zum Theil den schlesischen Adler. Die auf einigen Hellern neben dem **M** vorkommenden Buchstaben **B P** werden mit Wahrscheinlichkeit durch **Bolconis Privilegio** ergänzt. Alle diese kleinen Münzen gehören dem 15. Jahrhunderte an.

Muskau. Von dem ehemaligen Besitzer dieser Herrschaft, dem Fürsten Pückler sind einseitige Marken von verschiedenem Werthe gefertigt worden mit einem Adler in einem Eichkranze, zwischen den Worten **Amor et — virtus.**

Namslau. Vor Alters gehörte diese Stadt den Herzögen von Breslau, dann denen zu Glogau und darauf denen zu Liegnitz. Herzog Wenzel verkaufte sie 1348 an K. Carl den Vierten. Daß diese Stadt das Münzrecht besessen habe, läßt sich zwar urkundlich nicht erweisen, allein 1449 wird die dasige Münze genannt und man hat Heller mit einem **W** und einer Krone, welche von Dewerdeck S. 850 und Andern hierher verlegt werden, eine Bezeichnung des Namens findet man nicht auf ihnen.

Neisse. Diese Landschaft hatte den Titel eines Fürstenthums und wurde 1199 dem Bisthume zu Breslau geschenkt. Die Stadt muß aber gleich andern schlesischen Städten das Münzrecht erlangt haben, weil verschiedene Urkunden der daselbst geschlagenen Heller Erwähnung thun, so im Jahre 1449. Vergl. Dewerdeck S. 639. Man hat solche Heller, sie zeigen auf der Hauptseite das Stadtwappen, bestehend in drei auch nur einer Lilie und auf der Rückseite den schlesischen Adler. Schwerlich aber gehören die Bracteaten mit einer Lilie hierher, wie man in verschiedenen Verzeichnissen angegeben findet, sondern wohl richtiger nach Demmin in Pommern. Außerdem kennt man eine Denkmünze auf das im Jahre 1612 gehaltene Schützenfest.

Nickolsdorf. Dieser Ort hatte eine Münzstätte, welche Wenzeslaus, Herzog zu Liegnitz im Jahre 1351 dem Rathe zu Liegnitz verpfändete. Er muß sie aber später wieder eingelöset haben,

denn in einer Abschätzung der Münzen vom Jahre 1372 heißt es: **eynen Nicolsdorps** Gulden **der heisset Wenzelaus und einen alden behemischen Gulden mit dem Helme, guth von Golde, iglichen vor III Marck.** Vergl. **Hontheim Prodrom. II.** S. 1173.

Ober-Glogau. Nach einer Angabe bei Dewerdeck S. 719 soll diese Stadt das Münzrecht gehabt und Heller ausgeprägt haben, doch sind keine derselben bis jetzt aufgefunden worden.

Oels. Dieses Fürstenthum kam 1290 an die Herzöge von Glogau und 1492 an die Herzöge von Münsterberg, als der letzte männliche Erbe 1647 starb, brachte es dessen Tochter ihrem Gemahle Herzog Sylvius Nimrod von Württemberg zu.

Das Münzrecht besaßen die Herzöge von Oels mit den übrigen schlesischen Fürsten schon seit geraumer Zeit und namentlich war es dem Herzoge Conrad I. von Oels vom Könige Johann von Böhmen, unter dessen Schutz er sich begeben hatte, ausdrücklich bewilligt und später vom Könige Wladislaus II. in den Jahren 1498, 1504 und 1514 und anderweit mehr bestätigt worden. Der dasigen Münze wird bereits 1449 gedacht, scheint später eingegangen zu sein und wurde 1673 vom Herzoge Christian Ulrich wieder aufgerichtet. Man hat von diesen Herzögen eine große Anzahl verschiedenen Münzen und Medaillen in Gold und Silber. Vergl. Binder die württemb. Münzen, S. 311 u. f.

Ohlau. Ohlau im ehemaligen Herzogthume Brieg gelegen, hatte unter dem Herzoge Johann Christian in der Kipperzeit eine Münzstätte, in welcher Vierundzwanzigkreuzerstücke in den Jahren von 1621—1623 geprägt wurden. Auch die Stadt muß früher das Münzrecht besessen haben, denn es sind von ihr Denare aus dem 14. und Heller aus dem 15. Jahrhundert bekannt, welche auf der einen Seite das Stadtwappen, einen Hahn, zeigen. Auf den Hellern erblickt man unter dem Hahne noch einen Aal. Vergl. Num. Ztg. 1844. S. 172.

Oppeln. Herzog Boleslaus I. erhielt in der Theilung des väterlichen Nachlasses das Fürstenthum Oppeln, dessen Söhne sich

der Krone Böhmen 1327 als Lehnsleute unterwarfen. Nach dem Tode des letzten Herzogs Johann 1532 nahm K. Ferdinand von dem Fürstenthume Besitz. Diese Herzöge besaßen und übten das Münzrecht aus und zwar mit den Söhnen Boleslaus I., als dem II. und III. gleiches Namens. Diese Münzen führen den mit Pfaufedern geschmückten oppelschen Helm und den schlesischen Adler mit der Umschrift **Juvenum Bolkonum.**

Daß die Stadt das Recht Pfennige zu prägen hatte, erhellet aus einigen von Dewerdeck S. 639 mitgetheilten Nachrichten. Dewerdeck hat S. 851 einen einseitigen Pfennig mit dem Stadtwappen beschrieben, welches in einem halben Kreuze und halben Adler nebeneinandergestellt besteht.

Pleß. Balthasar Herr von Promnitz, Bischof von Breslau kaufte im Jahre 1542 von dem Freiherrn von Turzo diese Standesherrschaft, von deren Besitzern verschiedene Denkmünzen vorhanden sind.

Ratibor. Herzog Przemislaus erhielt 1272 das Fürstenthum Ratibor, dessen Sohn Lesco sich von der Krone Böhmen belehnen ließ. Nach seinem Tode kam es durch seine Tochter an Herzog Nicolaus zu Troppau, dessen Nachkommen 1516 abstarben, worauf es an die Herzöge von Oppeln kam und mit denselben gleiche Schicksale hatte.

Die Stadt muß bereits im 15. Jahrhunderte das Münzrecht besessen haben, denn man hat aus dieser Zeit Pfennige, welche auf der Hauptseite das Stadtwappen, ein halbes Rad und einen halben Adler führen, auf der Rückseite haben sie einen Helm mit zwei Büffelshörnern. Die Umschrift lautet **Moneta C (ivitatis) Ratibor** auf beiden Seiten überein; denn giebt es noch einseitige Pfennige gleich den oppelschen mit dem Stadtwappen aus dem 14. Jahrhunderte und Denkmünzen vom Jahre 1846, aus der Loos'schen Medaillen-Anstalt.

Reichenbach. Nach Dewerdeck S. 661 erhielt diese Stadt vom Herzoge Boleslaus im Jahre 1351 auf zehn Jahre das Münz-

recht, sowie im Jahre 1361 abermals auf zehn Jahre, jedoch mit der Bedingung, daß nur in Schweidnitz ausgeprägt werden sollte. Aus neuerer Zeit hat man einige Denkmünzen von 1790 und 1795.

Reichenstein. Daß bereits im 13. Jahrhunderte hier eine Münzstätte sich befand, ersieht man aus einer Urkunde vom Jahre 1261, in welcher ein **Arnoldus tunc monetarius** als Zeuge aufgeführt wird. Wenn Dewerdeck sagt, daß unter den Herzögen von Münsterberg 1507 die zu Frankenstein bestandene Münze hierher verlegt wurde, so mag sie früher wohl wieder eingegangen sein. Im Jahre 1581 kam diese Stadt an die Herren von Rosenberg, welche sie 1599 an den Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg verkauften. Von diesen Besitzern sind hier Ducaten und Silbermünzen ausgeprägt worden. Vergl. Num. Zeitg. 1844 S. 177. 1852 S. 31 u. f.

Rosenberg. Wilhelm Herr von Rosenberg kaufte im Jahre 1581 von den Brüdern Heinrich und Carl Herzögen zu Münsterberg die beiden Bergstädte Silberberg und Reichenstein nebst dem darauf haftenden Münzrechte, dessen Bruder Peter Wock verkaufte solche wieder im Jahre 1599 an den Herzog Joachim von Liegnitz und Brieg. Diese Herren von Rosenberg hatten zu Reichenstein eine Münzstätte, in welcher blos Goldmünzen und kupferne Jetons geprägt wurden. Vergl. Hanka Münzen der Herren von Rosenberg.

Rudelsdorf. Auf das dasige Kupferbergwerk, die Adlersfundgrube genannt, wurde im Jahre 1749 eine Denkmünze geprägt, von welcher in der Num. Ztg. 1844 S. 182 das Jahr falsch angegeben worden ist, auch im Tryst'schen Kataloge ist dasselbe unrichtig.

Sagan. Premislaus, Sohn des Herzogs Conrad des Zweiten stiftete die Linie Sagan, welche mit Johann dem Zweiten 1502 erlosch. Letzterer hatte indeß schon 1473 dieses Fürstenthum an den Churfürsten Ernst von Sachsen verkauft, von dem es 1544 an Böhmen abgetreten wurde. K. Ferdinand verpfändete es 1553 an Branden=

burg, übergab es nach geschehener Einlösung 1628 an Albrecht von Wallenstein und nach dessen Ermordung, kam es im Jahre 1646 an den Fürsten von Lobkowitz. Von Delverbeck Taf. 28 N. 96 wird ein Pfennig mit einem gekrönten F und einem S, darneben 15 — 48 irrig hierher verwiesen, indem man solche auch vom Jahre 1540 hat, wo Sagan unter sächsischer Hoheit stand; mit mehr Wahrscheinlichkeit, gehören hierher die Pfennige mit dem Adler und einem S, darneben 70 auch 72. (1570). Vergl. Mader krit. Beiträge 3. Thl. S. 65. Unter dem Herzoge Wallenstein wurde hier im Jahre 1628 eine Münzstätte errichtet, und an derselben angestellt Gottfried Ehrlich als Wardein, Johann Zießler und Johann Heinrich Jacob als Münzmeister. Die hier ausgeprägten Münzen erkennt man an den Namensbuchstaben des Wardein oder Münzmeisters. Man hat solche in Gold, Silber und kupfernen Raitpfennigen; auch giebt es eine Anzahl Denkmünzen auf ihn und seiner Familie. Vergl. Hanka Beschreibung der Münzen und Medaillen des Herzogs Albrecht von Friedland.

Schweidnitz. Boleslaus der Dritte stiftete 1278 das Herzogthum Schweidnitz, mit dessen Enkel Boleslaus dem Vierten diese Linie 1368 wieder erlosch. K. Carl der Vierte nahm dieses Fürstenthum in Besitz. Von diesen Herzögen kennt man keine Münzen, wohl aber von der Stadt, welche im Jahre 1351 vom Herzoge auf zehn Jahre das Münzrecht erkauft hatte. Sie führte einen Eber, auch blos einen Eberkopf in ihrem Wappen und die ältesten bekannten Münzen bestehen in kleinen Bracteaten aus dem 14. und 15. Jahrhunderte mit dem angegebenen Stadtwappen. Im Jahre 1361 verkaufte Herzog Boleslaus abermals auf zehn Jahre, und zwar um 600 Mark Prager Groschen den Städten Schweidnitz, Striegau, Reichenbach, Nimtsch, Hain, Landeshut, Vriburc; Jauer, Löwenberg, Hirschberg, Goldberg, Bunzlau, Greifenberg und Schönau das Recht, goldne und silberne Münzen zu schlagen, jedoch mit der Bedingung, daß die Münzstätte zu Schweidnitz sein sollte. Im Jahre 1371 verkaufte die Herzogin Agnes den Städten Schweidnitz und Jauer die Münze um 300 Mark Prager Groschen, dies geschah im Jahre 1385 nochmals auf sechs Jahre. König Wenzeslaus gab 1399 der Stadt



Schweidnitz des Recht auf zwölf Jahre Heller zu schlagen, 1430 die Erlaubniß ihre Münzen mit gleichem Zusatze zu prägen wie die Stadt Breslau, und 1475 gestattete K. Matthias die Ausprägung von Hellern, die gemischte Mark 15 Quentchen fein. Im Jahre 1446 kaufte die Stadt dieses Recht um 700 Mark Prager Groschen von Jancka von Chotienitz von Fürstenstein, welcher es seit 1437 pfandweise inne hatte. Im Jahre 1514 erlangte die Stadt das Recht, polnische Groschen prägen zu dürfen, wie solche damals üblich waren. Aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, giebt es eine große Anzahl kleiner Groschen und aus der Kipperzeit 24=, 12= und 3=Kreuzerstücke, nebst einseitige Heller. Im Jahre 1511 wird Sebastian Monau und 1518 dessen Sohn Paul Monau als Münzmeister genannt. Endlich giebt es noch einige Medaillen auf besondere Ereignisse. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 172.

Schwerta. Aehnliche messingene Kirchenmarken wie von Meffersdorf sind auch von diesem vorhanden, sie haben auf der Rückseite die Buchstaben **K. Z. S.**

Striegau. Diese im Fürstenthume Schweidnitz gelegene Stadt kam 1368 an die Krone Böhmen und Kaiser Ferdinand gestattete ihr in der Kipperzeit Zwölfkreuzerstücke und Groschen zu prägen. Diese Münzen führen auf der einen Seite das Stadtwappen, bestehend in einem kreuzweise gelegten Schwert und Schlüssel. Nach Dewerdeck S. 661 erhielt die Stadt vom Herzoge Boleslaus in den Jahren 1351 und 1361 das Münzrecht, jedesmal auf zehn Jahre, doch mußten die Münzen in Schweidnitz ausgeprägt werden.

Trachenberg. Die Grafen von Hatzfeld und Gleichen waren in mehreren Ländern begütert und besaßen auch einen Theil der Herrschaft Trachenberg in Schlesien, nachdem deren Besitzer im Jahre 1632 ausgestorben waren, wurden 1641 in den Grafen= und 1741 in den Fürstenstand erhoben. Wahrscheinlich erhielten sie bei Verleihung der Grafenwürde auch das Münzrecht, indem wir vom Grafen Franz, st. 1738, einige gangbare Münzen besitzen. Außerdem giebt es von dieser Familie verschiedene Denkmünzen.

Trebnitz. Herzog Heinrich I. von Breslau, der Bärtige genannt, errichtete im Jahre 1203 diese Frauenabtei und verlieh ihr zugleich in der Stiftungsurkunde das Münzrecht. Kurz vor ihrem Tode, 1243, übergab die heilige Hedwig, Gemahlin Heinrichs, die Münze der Stadt, worunter wohl nichts anders als die Aufsicht über dieselbe zu verstehen ist. Man kennt von dieser Abtei einige wenige Münzen aus dem 13. Jahrhunderte, welche theils ein **T** und eine schwörende Hand, darneben **A** haben (**Abbatia Trebnicensis?**) theils einen Adler und ein **Z** mit der Umschrift **Trebni.** Auch eine urkundliche Nachricht giebt von dem Vorhandensein dieser Münze Nachricht. In einer vom Herzoge Heinrich im Jahre 1208 ausgestellten Urkunde heißt es nämlich: **Ceterum monetarius de tabernis que sunt vel erunt in ambitu trebnicensi, non plus habeat per annum, quam totidem scotos, quot marce fuerint, projectis tamen de more denariis. In renovatione vero monete ibi monetarius habeat jus sal vendendi, sicut in aliis locis.** Im Jahre 1803 erschien eine Denkmünze auf die 600jährige Jubelfeier der Gründung dieser Stadt. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 109.

Ujest. Ein Städtchen im ehemaligen Fürstenthume Oppeln, welches Herzog Casimir 1222 dem Bisthume Breslau schenkte, wobei er sich aber die Münze daselbst vorbehielt. Vergl. Tagmann S. 8.

Volkersdorf. Von diesem Dorfe hat man ähnliche Marken zu gleichem Zwecke wie von Meffersdorf, jedoch mit dem Unterschiede, daß auf der Rückseite sich die Buchstaben **K. Z. V.** befinden.

Wartenberg. Die Standesherrschaft Wartenberg gehörte ehedem zum Fürstenthum Glogau und nachmals zu Oels. Im Jahre 1490 kam dieselbe an die Familie Haugwitz, dann an einen Herrn von Rosenthal und darauf an die Herren von Platen; 1530 brachte sie Joachim Freiherr von Malzahn käuflich an sich, von da kam sie an einen Herrn von Braun, 1589 an den Burggrafen von Dohna und 1763 an den Herzog von Curland.

Unter den Herzögen von Oels muß hier eine Münzstätte gewesen sein, denn Götz bringt in seinen Groschenbeiträgen 3. Theil S.

1087 einen Pfennig bei, welcher ein **C** (**Conradus III.**, starb 1451), und die Umschrift **Wartenberg** trägt. Von einem spätern Besitzer Georg von Braun hat Dewerdeck S. 636 einen Rechenpfennig von 1580 und Kundmann eine Denkmünze auf die im Jahre 1736 erbaute evangelische Kirche. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 110.

Wohlau. In früherer Zeit gehörte Wohlau zum Fürstenthume Oels. Herzog Friedrich zu Liegnitz und Brieg kaufte diese Stadt nebst andern Ortschaften im Jahre 1524, dessen Enkel Georg Rudolph in der Theilung Liegnitz nebst Wohlau erhielt. Nach dessen Tode kam letzteres als besonderes Fürstenthum an Christian, dem Neffen Georg Rudolphs, dessen Enkel 1675 ohne männliche Erben starb, worauf es von K. Leopold eingezogen wurde. Von den Herzögen kennen wir keine Münzen, welche hier ausgeprägt worden sind, wahrscheinlich liegt die Ursache darin, weil Herzog Friedrich im Jahre 1596 dem K. Rudolph als Könige von Böhmen einen Revers ausstellen mußte, das Münzrecht nicht auszuüben.

Daß die Stadt das Recht zu münzen gehabt habe, ist nach Dewerdeck nicht zu erweisen, doch hat derselbe einen Pfennig aus dem 14. Jahrhunderte beigebracht, welcher das Stadtwappen einen Ochsenkopf mit den lesbaren Buchstaben **W. V.** (**Wulavia**) zeigt; auch sollen in den Jahren 1621—1623 daselbst sogenannte Vierundzwanziger geschlagen worden sein. Vergl. Dewerdeck **Siles. numism.** S. 713.

Schlußbemerkung. Nach einer von Dewerdeck im Auszuge mitgetheilten Urkunde des Herzogs Boleslaus I. (Bolko) vom Jahre 1361 erkaufte derselbe nachbenannten Städten um 600 Mark prager Groschen, das Recht goldene und silberne Münzen zehn Jahre lang zu prägen, mit der Bedingung, daß die Münzstätte in Schweidnitz sein sollte. An Silbermünzen sollten sie schlagen Pfennige, zwölf für einen Groschen, Hälblinge, vierundzwanzig auf einen Groschen. Das möchten sie thun so oft sie wollten und es Noth wäre. **Schweidnitz, Striegau, Reichenbach, Nimtsch, Hain, Landshut, Freiburg, Jauer, Loewenberg, Hirschberg, Goldberg, Bunzlau, Greifenberg und Schoenau.**

Diejenigen Städte, von denen weiter nichts anzuführen ist, als die Erkaufung des Münzrechtes und oben nicht einzeln namhaft gemacht worden sind, suche man hier in dieser Anmerkung.

Die Provinz Pommern.

Schon im Anfange des 12. Jahrhunderts finden wir Pommern getheilt, in Vorder- und Hinterpommern. Im letztern, welches im 13. Jahrhunderte Pomerania, später Pomerellen hieß, herrschte im 12. Jahrhunderte Sambor I. durch die Abhängigkeit von Polen, ihm folgte sein Sohn Sobieslaus. Swantopulk befreite sich 1227 von der polnischen Oberhoheit, allein die dadurch begründete Selbstständigkeit des Staates ging mit dem Tode seines Sohnes Mestuin 1295, in welchem die Dynastie erlosch, an den deutschen Orden verloren. Der Sitz des Herzogs war zu Danzig. Nur von Sobieslaus, 1150—1187, haben wir einige Bracteaten. In dem eigentlichen Pommern oder Vorderpommern erscheint im Jahre 1130 Fürst Wratislav, welcher die polnische Oberhoheit anerkennen mußte. Seine Söhne wurden 1180 vom K. Friedrich dem Ersten zu deutschen Reichsfürsten ernannt und mit ihren Landen belehnt. Um 1200 wurde die Lehnshoheit dem askanischen Hause in Brandenburg übertragen und demselben 1677 nach Erlöschen des männlichen Stammes das gesammte Land übergeben; doch konnte Brandenburg erst später zum völligen Besitze gelangen. Die Herzöge von Pommern theilten sich schon 1295 in die Linien Stettin und Wolgast; gleiches Schicksal erfuhr es noch einige Male bis Bogislaus der Vierzehnte 1625 die gesammten Lande vereinigte.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts finden wir die ersten Landesmünzen und es ist möglich, daß zur Zeit Heinrich des Löwen oder nach dessen Achtserklärung die Fürsten vom K. Frie-

brich dem Ersten das Münzrecht erhalten haben, eine Verleihungsurkunde hat sich bis jetzo darüber nicht vorgefunden. Die ältesten bekannten Münzen bestehen in Bracteaten und Dickpfennigen, erstere gehören Wratislaus dem Zweiten, starb 1186, letztere Bogislaus dem Ersten, starb 1188, und sind zu Prenzlau, Demmin, Camin und Stettin ausgeprägt worden. Einige von ihnen tragen die Namen der Münzmeister, so finden wir einen Hartmann zu Demmin, Gilbert zu Camin und Stettin, Godesried zu Prenzlau u. s. w. Bei zunehmendem Verkehr wurden im folgenden Jahrhunderte die Münzstätten vermehrt, aber auch die Münzen kleiner und schlechter an Silber, wodurch manche Beschwerden von Seiten der Städte hervorgerufen wurden. So versprach z. B. Herzog Barnim der Erste 1264 der Stadt Greifswalde: **ut moneta in eadem civitate, sicut antea fuit, in eodem statu permaneat atque perseveret, ita ut ipsi denarii non sint formae gravioris seu levioris**, vergl. Dähnert Pommersche Bibl. 3. Bd. S. 408. Die pommerschen Pfennige waren entweder **denarii sclavicales, vincones**, Finkenogen oder **augmentabiles**, Okelpfennige. Erstere erhielten ihren Namen von dem aufgeprägten Greifenkopfe, welchen der gemeine Mann für einen Finken ansah, letztere von oken, d. h. vermehren, wegen ihres vermehrten Gewichtes, denn vier derselben gingen auf einen Schilling, vergl. Reichenbach Beiträge zur Kenntniß von schwedisch Pommern St. 8 S. 6. Die Fürsten befanden sich anfangs im alleinigen Besitze des Münzrechtes, allein ihre Bedürfnisse waren oft so groß, daß die Staatseinkünfte nicht hinreichten sie zu bestreiten. Sie verpachteten, verpfändeten, verkauften und verschenkten diese Gerechtsame an Städte und belehnten sie nicht selten auf sogenannte Münzdistrikte aus, jedoch meist mit der Beschränkung, daß die von ihnen geprägten Münzen nur in derselben Gültigkeit haben sollten. Gewöhnlich wurden aus einer Mark reinen Silbers vier Mark Pfennige geprägt, später 4½ Mark bis endlich 6 Mark und 6 Schillinge. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden die Pfennige ganz gering ausgemünzt, so daß man sie **de swarten holen penninge**, die zweiseitigen dagegen **Witten, witte penninge**, wegen ihres Silberüberzuges nannte. Hatte bisher der lübische Münzfuß in Niedersachsen bis an die Ostsee allgemeine Geltung, so fing man 1425 an die sundische von der

lübischen Mark zu unterscheiden und rechnete nach slavischen, wendischen und sundischen Denaren. Im Jahre 1428 vereinigten sich die wolgastischen und stettinschen Herzöge mit den Städten Stralsund, Stettin, Greifswalde, Anclam und Demmin auf fünf Jahre, daß die Städte große Pfennige, von denen einer zwölf kleine sundische Pfennige oder zwei Witten stettinscher Pfennige gelten, prägen sollten, die Herzöge aber Sechspfennigstücke in gleichem Werthe. Die kleinen Pfennige, welche letztere ausgehen lassen wollten, sollten zu 3¾ Loth fein geprägt werden, allein weder Fürsten noch Städte hielten diesen Vertrag, die Ausmünzung geschah immer geringhaltiger, so daß die Finkenogen gar kein Silber mehr enthielten und in Urkunden von 1482 als rothe Pfennige und Finkenogen in Kupfer bezeichnet werden. Diesem Unwesen suchte Herzog Bogislaus der Zehnte zu steuern, er verordnete in seinem ganzen Lande, daß eine neue Münze, wie sie er selbst schlagen lasse, auch von den münzberechtigten Städten geprägt werden solle. Die Finkenogen wurden abgeschafft, dagegen wurden 1492 Vierchen, Witten und Schillinge geschlagen, erstere auf drei, die andern auf zwei Pfennige und letztere zu zwei Witten. Sechzehn Schillinge gingen auf eine Mark und drei Mark auf einen Gulden. Ferner ließ er große Schillinge, sechs auf einen Gulden prägen, welche auf der einen Seite ein Marienbild, auf der andern das pommersche Wappen halten, dann ganze und halbe Markstücke, die aber wegen ihrer Güte sehr bald verschwanden. Im Jahre 1498 erhielt der Herzog vom K. Maximilian die Erlaubniß Goldgulden, nach demselben Schrot und Korne, wie die rheinischen Churfürsten zu prägen, auch kamen später Speciesthaler, ganze und halbe Gulden in gutem Silber zum Vorscheine und an die Stelle der Mark kam die Guldenwährung, 24 lübische oder 48 sundische Schillinge wurden einem Gulden gleich gerechnet. Das im Anfange des 17. Jahrhunderts eingerissene Kipperwesen äußerte auch auf Pommern einen nachtheiligen Einfluß, das gute grobe Geld verschwand und schlechte Scheidemünze wurde von allen Nachbarstaaten eingeführt. Alle dagegen getroffene Anordnungen waren vergebens. Im Fürstenthume Wolgast fing man an Kupferpfennige zu schlagen, die Nachbarstaaten ahmten es nach und suchten damit Pommern zu überschwemmen, ein strenges Verbot verhinderte deren weitere Ein-

bringung und erstere erhielten nur Geltung in ihrem Bezirke, auch sollten überhaupt nur für 2000 fl. ausgeprägt werden, nämlich vom Fürsten für 1200 und von Stralsund für 800 fl., jene sollten einen Greif, diese einen Strahl führen. Nach Vereinigung der beiden Herzogthümer hätte Bogislaus der Vierzehnte gern nur eine Münzstätte beibehalten, allein dagegen kamen die Stände des wolgastischen Herzogthums ein.

Im westphälischen Friedensschlusse kam Vorpommern an Schweden und Hinterpommern an Brandenburg, von beiden Seiten wurden verschiedene Münzen für diese Länder geprägt. 1815 erhielt Preußen auch den schwedischen Antheil von Pommern. Vergl. Num. Ztg. 1857 S. 9.

Anclam, früher Tanglim genannt, hatte schon vor Erlangung des Münzrechtes eine herzogliche Münzstätte, sie wird öfters in Urkunden erwähnt, z. B. 1277: **X marcas denariorum de Tanglim,** dann 1301, 1325, 1395 und 1428, auch kommt schon 1256 ein **Conradus monetarius** vor; vergl. Stavenhagen Beschreibung der Stadt Anclam S. 83—108. Im Jahre 1325 verkaufte Herzog Wratislav den Städten Greifswalde und Anclam auf acht Jahre das Recht, zwischen Stoine und Peene neue slavische und größere Pfennige zu münzen, 864 dieser Pfennige oder 72 Schillinge mußten 1 Mark oder 16 Loth fein Silber in sich halten. Nach Ablauf dieser Zeit war beiden Städten auf immer nachgegeben, Okelpfennige, nach dem Gewichte der vorgedachten slavischen Pfennige zu prägen, nämlich aus der Mark fein Silber 4½ Rechnungsmark. Diese Okelpfennige wogen etwas mehr als 8½ holländische Asse. Im Jahre 1395 errichteten die Städte Stralsund, Greifswalde und Anclam einen Münzverein, wonach sie große Pfennige schlagen ließen, deren 144, 16 Loth wiegen und 12löthiges Silber haben sollten; ferner wurde festgesetzt, daß jede Stadt ihre besondern Zeichen den Münzen beiprägen sollte, damit sie erkenntlich seien. Im Jahre 1428 schlossen die pommerschen Herzöge mit den Städten Stralsund, Stettin, Greifswalde, Anclam und Demmin eine Münzvereinigung, nach welcher diese Städte große Pfennige schlagen sollten, von denen 106 Stück, zu 8¼ Loth fein, auf die gewogene

Mark gehen sollten. Um 1550 scheint die dasige Münze eingegangen zu sein, denn aus den Verhandlungen des 1596 zu Leipzig gehaltenen Kreistages geht hervor, daß zu dieser Zeit hier nicht mehr geprägt wurde. Die Münzen von Anclam bestehen in Schillingen und Pfennigen, haben einen Strahl zum Wappen mit der Umschrift **moneta Tanglim** und wiegen erstere 20 bis 26 Aß aus 12löthigem, letztere 17 Aß aus 6löthigem Silber. Auch findet man anclamsche Pfennige mit dem Wappen von Stralsund und Demmin, welche wahrscheinlich darum so ausgeprägt wurden um denselben eine ausgebreitete Geltung zu verschaffen. Die Beizeichen bestehen in einem Sterne, Kreuzchen, Punkten, Ringe u. s. w., welche entweder auf der Haupt- oder Rückseite angebracht worden sind. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 46.

Barth. Von dieser Stadt sind keine Nachrichten über die dasige Münze bekannt und sie würde aus der Reihe der münzberechtigten Städte zu streichen sein, wenn nicht eine dem 15. Jahrhunderte angehörige groschenförmige Münze für ihr gehabtes Münzrecht spräche. Nämlich im vierten Jahresberichte der pommerschen Gesellschaft befindet sich dieselbe abgebildet, trägt auf der Hauptseite einen Greif mit der Umschrift **moneta ... Bart** und auf der Rückseite ein Kreuz, in dessen einem Winkel drei Ringe mit der Umschrift **civitas Bar.**

Camin. Das in Wollin errichtete Bisthum wurde 1172 hierher verlegt, dem Bischofe 1221 die Stadt vom Herzoge von Pommern wiederkäuflich überlassen und 1355 wieder eingelöst. Daß das Bisthum, welches die gewünschte Reichsunmittelbarkeit nicht erlangen konnte, sondern stets unter der Lehnshoheit der Herzöge blieb, das Münzrecht besessen habe, läßt sich durch Urkunden nicht erweisen, doch scheinen einige zu mehreren Malen in dieser Gegend aufgefundene Bracteaten mit dem Namen Sigismund (ein Bischof dieses Namens regierte hier von 1203 — 1217) hierher zu gehören. Die Herzöge hatten hier eine Münzstätte, welche schon unter Herzog Bogislaus dem Ersten in Thätigkeit war und auf deren Münzen ein Münzmeister Eilbert genannt wird. Eine Urkunde von 1263 sagt, daß Wratislav der Dritte von Demmin, dem Kloster Balbuk **XV marcas**

denariorum de moneta in Camin überlassen habe. Diese herzogliche Münze ging später pachtweise an die Stadt über, welche verschiedene Scherfe im Anfange des 14. bis zum 15. Jahrhunderte ausgehen ließ. Sie führen eine Lilie mit der Umschrift **moneta Cam.** Im 17. Jahrhunderte erhielt der Herzog Ulrich und nach ihm Bogislaus **XIV.** die bischöfliche Würde, beide haben einige größere Münzen und Medaillen in dieser Eigenschaft prägen lassen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 51.

Cöslin. Diese Stadt mag wohl, wie viele andere pommersche Städte um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Münzrecht pachtweise erhalten haben. Man kennt nur Scherfe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, sie führen auf der Hauptseite den Kopf Johannis des Täufers auf einer Schüssel und auf der Rückseite ein **Z**, welches das alte Stadtzeichen ist. Um das Jahr 1600 prägte hier der Herzog Franz von Pommern geringhaltige Groschen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 44.

Colberg. Herzog Barnim der Erste von Pommern schenkte im Jahre 1248 diese Stadt mit ihrer Umgegend an das Kloster Camin. Im Jahre 1284 trat sie in den Bund der Hanse und mag um diese das Münzrecht erhalten haben. Daß sie davon Gebrauch gemacht hat, bestätigt nicht allein eine Urkunde aus dem Ende des 13. Jahrhunderts in welcher **denarii Colbergensis monete** erwähnt werden, vergl. Restorf. Beschreibung von Pommern S. 236, sondern auch verschiedene Pfennige und Scherfe aus dem Anfange und der Mitte des 14. Jahrhunderts. Sie führen zwei kreuzweise gelegte Pfannhaken zum Wappen.

Damm. Dieser Ort erhielt um die Mitte des 13. Jahrhunderts Stadtrechte und trieb in dieser Zeit einen ausgebreiteten Handel. Dieser gab Veranlassung das Münzrecht an sich zu bringen, was vielleicht auch bald darauf geschah, denn wir haben von ihr Scherfe, wie der vierte Jahresbericht der pommerschen Alterthums-Gesellschaft nachgewiesen hat. Zu Ende des 15. Jahrhunderts muß die Münzstätte an den Landesherrn zurückgegangen sein, denn Her-

zog Bogislaus X. prägte hier in den Jahren 1491 bis 1513. Vielleicht gehört der von Ab. Voigt in Num. Germ. med. aevi S. 281 bekannt gemachte Schilling mit moneta nova Am 94. (Dam oder Cam?) hierher, Voigt versucht Anclamensis zu lesen.

Demmin. Diese ist eine der ältesten Städte in Pommern, welche die Wenden schon angetroffen haben, und hatte bereits unter dem Herzoge Bogislaus dem Ersten eine Münzstätte, auf deren Münzen der Name des Münzmeisters Hartmann vorkommt. Die Stadt erhielt im Jahre 1276 das Stadtrecht und wahrscheinlich um dieselbe Zeit auch das Münzrecht, da eine 1292 ausgestellte Urkunde dasselbe schon bestätigt. Vergl. Stolle Geschichte der Stadt Demmin S. 140 und 839. Eine abermalige Bestätigung erfolgte 1333, welcher hinzugefügt wird, daß die Stadt auch das Recht haben solle, auswärtige Münzen zu probiren, anzunehmen oder zu verwerfen und die Falschmünzer zu bestrafen. Daß die Stadt von dieser Gerechtsame Gebrauch gemacht, thun verschiedene Urkunden dar, z. B. 1334 kommen 225 Mark demminscher Pfennige vor, 1359: 300 Mark demminscher Münze, sowie noch vorhandene Bracteaten, Schillinge, Pfennige und Scherfe aus dem 14. Jahrhunderte. Bei dem im Jahre 1433 zu Stralsund gehaltenen Münzvereine wurde beschlossen, daß die Städte Stralsund, Greifswalde, Anclam und Demmin einerlei Silbergeld schlagen sollten. Sie führen als Stadtwappen eine Lilie. Wie lange die Münze im Gange geblieben ist, läßt sich nicht nachweisen allein 1596 war sie bereits eingegangen.

Franzburg. Eine erst im Jahre 1587 erbaute Stadt mit einem Schlosse, in welcher Herzog Philipp Julius eine Münzstätte errichtete und daselbst verschiedene geringhaltige Münzen schlagen ließ, sie fallen in den Zeitraum von 1612—1615. Der Herzog überließ diese Ausprägung einem gewissen Caspar Rottermund, dann dem ehemaligen Münzmeister zu Rostock Joachim König. Viele Beschwerden liefen darüber ein und auf den Antrag des obersächsischen Kreises fand sich der Herzog veranlaßt, sie wieder eingehen zu lassen.

Garz. Dieser Ort erhielt im Jahre 1258 Stadtrechte und 1340 ertheilten ihr die Herzöge Otto und Barnim das Recht, Pfen-

nige zu schlagen, wie solche in Stettin gefertigt wurden. Sie führte ein Nesselblatt zum Stadtwappen. Die Münzen bestehen in kleinen Bracteaten, Vierchen, Pfennigen und Scherfen, auch seit 1480 in Schillingen, die jedoch selten vorkommen. Herzog Bogislaus prägte hier im Jahre 1489 selbst aus. Noch weist man einen aus dem 12. Jahrhunderte stammenden Bracteaten hierher, welchen Becker 200 seltene Münzen unter N. 193 abgebildet hat. Wenn dies seine Richtigkeit hat, so mußte das Münzrecht der Stadt in eine Zeit zurück verlegt werden, aus welcher wir von keiner andern pommerschen Stadt Münzen aufzuweisen haben.

Gollnow. Obschon dieser Ort 1190 Stadtrechte besaß, so mag er doch erst im Ende des folgenden Jahrhunderts zum Münzrechte gelangt sein, denn die ältesten bekannten Münzen sind Scherfe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, sie haben zwei Halbmonde mit vier darum gestellten Sternen zum Wappen, auch kennt man Bracteaten.

Greifenberg. Diese an der Rega liegende Stadt erhielt 1464 vom Herzoge Otto dem Dritten von Pommern das Münzrecht auf einige Jahre, doch hat sich bis jetzo keine Münze vorgefunden oder ist bekannt gemacht worden, welche mit Bestimmtheit hierher verlegt werden könnte.

Greifswalde. Ein Abt von Eldenow erbaute im Jahre 1233 diese Stadt und belehnte mit ihr 1249 den Herzog Wratislaus III. von Pommern. Die Herzöge legten hier eine Münzstätte an, welche schon 1264 urkundlich vorkommt. Im Jahre 1325 überließ Herzog Wratislaus der Stadt die Münze käuflich auf acht Jahre, um neue slavische Pfennige von der Art zu schlagen, daß die Mark löthigen Silbers 4½ Mark Pfennige enthalten sollte. In dem Distrikte zwischen der Stoine und Peene sollten keine andern Münzen gelten als welche in Greifswalde und Anclam geschlagen wären. Nach Verlauf dieser acht Jahre sollte ihr vergönnt sein Okelpfennige nach dem Gewichte der vorgedachten slavischen Pfennige und nach derselben Feuerprobe, die aus einer Mark fein, 4½ Mark Pfennige,

oder 72 Schillinge = 864 Pfennige zu schlagen. Herzog Bogislaus ertheilte ihr 1389 das Recht Pfennige zu schlagen, wie solche die Städte Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund prägen ließen. Als Herzog Bogislaus den Städten verbot fernerhin auszuprägen, beschwerte sich darüber 1524 Greifswalde bei den Herzögen Georg und Barnim, diese verschoben aber den Bescheid bis nach geschehener Besprechung mit den Landständen. Auf dem 1629 zu Stettin gehaltenen Landtage trug nochmals die Stadt Greifswalde darauf an, daß ihr, da sie mit der Münze privilegirt sei, die weitere Ausmünzung gestattet werden möchte, allein der Herzog fand sich nicht geneigt dazu. Die von der Stadt geschlagenen Schillinge und Wittenpfennige gehören dem Ende des 14. bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts an und führen ein gegittertes Schild mit einem Querbalken auf einem Kranze zum Wappen. In den Jahren 1504—1507 prägte hier Herzog Bogislaus. Auf dem dasigen Rathhause befindet sich noch ein Bracteatenstempel, welcher den Kopf eines alten Mannes mit Bart, herabhängenden Seitenhaaren und einer Krone, zeigt, der Umkreis ist gestrichelt, ähnlich den Bracteaten von Königsberg in der Neumark. Sollte er einen pommerschen Herzog vorstellen? Bei der im Jahre 1631 stattgehabten Belagerung ließ der kaiserliche General Franz Ludewig Perusi zinnerne Nothmünzen schlagen, welche die Aufschrift **Necessitas Greifswaldensis** führen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 57.

Gützkow. Dieser schon im 12. Jahrhunderte befestigt gewesenen Stadt hat der ehemalige Pogge einen von Jakza geprägten Denar, welcher auf der Hauptseite eine Rose führt, zugewiesen, allein schwerlich dürften die Buchstaben diesen Namen bezeichnen sollen. Hier befand sich unter den Herzögen Georg und Barnim im Jahre 1524 eine Münzstätte, in welcher Groschen ausgeprägt wurden, die sehr selten sind.

Pasewalk. Diese an der Uker liegende Stadt wurde im Jahre 1359 von dem Markgrafen zu Brandenburg an die Herzöge von Pommern für 13,000 Mark löthigen Silbers verpfändet und 1448 eigenthümlich abgetreten, so daß sie bei dem Hause Pommern verbleiben sollte, als noch ein einziger stettinische Herzog vorhanden

sein würde. Im Königl. Cabinete zu Berlin befindet sich ein kleiner Bracteat unter der Rubrik Pasewalk, mit einem Geweihe als Wappen, ohne weitere Umschrift noch Andeutung, und es ist sehr zweifelhaft, ob er hierher gehört. cf. Leitfaden für die Sammlung der Münzen, im Königl. Cabinet zu Berlin. Berlin 1850 S. 2.

Pyritz. Diese Stadt verdankt dem rügischen Fürsten Jaromar ihre Entstehung, welche in das Jahr 1209 oder 1210 fällt und erhielt 1263 städtische Rechte. Die pommerschen Herzöge hatten hier anfangs eine Münzstätte, welche in Urkunden von 1240, 1248 und 1265 vorkommt, allein es haben sich aus dieser Zeit noch keine Münzen vorgefunden. Die Herzöge Otto und Barnim ertheilten ihr im Jahre 1326 das Recht kleine Münzen, nach Art der Stettiner zu schlagen und man kennt Bracteaten, Vierchen und Scherfe, welche der Stadt angehören. Sie führen eine Rose zum Stadtwappen und gehören dem 14. Jahrhunderte an.

Aus neuerer Zeit hat man eine im Jahre 1824 gefertigte Denkmünze auf die siebente Säkularfeier der pommerschen Bekehrung.

Rügen. Auf dieser Insel gab es zu des Geschichtschreibers Helmold Zeiten (1170—1184) noch keine Landesmünzen, denn man bediente sich der Leinwand als Ausgleichungsmittel im Handel. Späterhin, als das Land seine eignen Fürsten hatte, finden sich auch Münzen vor, welche in Bracteaten bestehen und von Jaromar dem Zweiten ausgegangen sind. Man theilt sie gemeiniglich, aber mit Unrecht, Jaromar dem Ersten zu. Erwähnung geschieht der dasigen Münze **1211: moneta terre Ruje, cf. Dreger cod. dipl. T. I. p. 211. — 1240 90 marcis Rugiensis** monetae in einem Privilegio des Fürsten Witzlaf des Ersten. Im Jahre 1314, wurden aus einer Mark reines Silber 4¼ Mark Pfennige geschlagen, das sind 1920 Stück, 10 rügische Marken waren 8 pommerschen gleich. Von diesen Pfennigen hat Appel in seinem Repertorio zwei Stücke beigebracht, von denen eines die Buchstaben **R — I — G — E** hat. Vergl. Num. Ztg. 1848 S. 58.

Rügenwalde. Diese Stadt besaß das Münzrecht, vielleicht schon im 13. Jahrhunderte. Nach einer 1348 ausgestellten

Urkunde bestätigte ihr der Herzog von Pommern diese Gerechtsame. Bis jetzo kennt man keine Münzen, welche ihr mit Bestimmtheit überwiesen werden könnten. Herzog Bogislaus legte hier im Anfange des 17. Jahrhunderts eine Münzstätte an.

Schievelbein. Daß zu Anfange des 14. Jahrhunderts hier eine Münzstätte der Markgrafen von Brandenburg sich befand, bestätigt eine Urkunde von 1319, nach welcher Markgraf Waldemar an die dänischen Drosten Olasson und Wedige von Wedel: „Schivelbein Hus und Stad mit Münze-Pfennigen“ verkauft. Das Wappen der Stadt besteht in einem thurmartigen Thore, mit einem Adler darüber. Bestimmt hier ausgeprägte Münzen kennt man nicht, verlegt aber muthmaßlich Denare von brandenburgischen Markgrafen hierher, welche einen Adlerkopf theils in einem Portale tragen, theils vier Adlerköpfe in den Winkeln eines Kreuzes haben.

Schlawe. Nach einer Angabe in Restorf's Beschreibung von Pommern S. 254 soll diese Stadt die Münzgerechtigkeit, wahrscheinlich pachtweise, erhalten haben, allein bis jetzo kennt man keine Münzen von ihr.

Stargard. Bereits im Jahre 1124 erhielt dieser Ort Stadtrechte und nach Restorf vom Herzoge Bogislaus IX. im Jahre 1443 die Münzgerechtigkeit, allein diese Angabe kann nicht richtig sein, denn sie muß früher zu dieser Gerechtigkeit gelangt sein, da jene Urkunde, wie Brüggemann nachweist, nur die Bestätigung desselben nachweist. Ehedem war hier eine herzogliche Münzstätte, welche bereits 1240 urkundlich vorkommt. Auf den ältesten Münzen erscheint ein Kreuz mit einem Sterne in zwei Winkeln, auf spätern befindet sich ein solcher in jedem Winkel, auch findet sich auf einer der Name Senboc als Münzmeister. Man hat Bracteaten, Scherfe und Vierchen aus dem 14. und 15. Jahrhunderte.

Stettin. Unstreitig ist Stettin eine der ältesten Städte Pommerns, sie besaß eine landesherrliche Münzstätte und wir kennen aus ihr noch Münzen vom Herzoge Bogislaus dem Ersten, welche den Namen des Münzmeisters Bogislav führen. Urkundlich wird

diese Münzstätte 1240 erwähnt. Im Jahre 1345 verkaufte Herzog Barnim der Dritte die Münze dem Rathe der Stadt, was auch Herzog Swantibor 1370 bestätigte. Es muß dieser Verkauf aber nur auf gewisse Jahre sich erstreckt haben, und von Zeit zu Zeit erneuert worden sein, denn im Jahre 1535 trug die Stadt den Herzögen Barnim und Philipp an, ihr das Münzrecht zu erneuern; ja in der Zusicherung darauf, vergl. Herings hist. Nachricht von Stettin S. 31 heißt es: „und dieselbe Gerechtigkeit, die unsern von Alten Stettin durch unsern Herrn Vater und Ahnherrn aus beweglichen Ursachen in vielen Jahren her nicht gestattet," rc. Dies giebt sowohl hier, als wie bei den meisten pommerschen Städten den Grund an, warum wir seit dem Ende des 14. Jahrhunderts keine Münzen mehr antreffen. Die vorhandenen Stadtmünzen haben einen gekrönten Greifenkopf zum Wappen und bestehen in Scherfen, Bracteaten, Schillingen und Vierchen. Im Jahre 1428 gingen 320 Stück weiße stettiner Pfennige zu 8¼ Loth fein auf die gewogene Mark und 1482 waren die Finkenogen so geringhaltig, daß sie fast nur aus Kupfer bestanden. In jener Zeit wo die Münze der Stadt ruhete war die des Landesherrn desto thätiger, denn von 1499 bis 1524 wurden ununterbrochen hier ganze und halbe Schillinge ausgeprägt. Aus späterer Zeit hat man einige Denkmünzen auf die Belagerung der Stadt von 1659 und auf die Einnahme derselben vom Jahre 1677.

Stolpe. Diese bereits im 13. Jahrhunderte urkundlich erwähnte Stadt erhielt mit vielen andern pommerschen Städten, 1368 pachtweise oder käuflich das Recht Pfennige, Finkenogen und andere im Lande gangbare Münzen zu schlagen und übte es sogleich aus. Die vorhandenen Scherfe führen auf der einen Seite das Stadtwappen, drei über einander laufende Wellen, auf der andern den pommerschen Greif.

Stralsund. Jaromar, Fürst von Rügen legte 1209 diesen Ort an und Witzlaff ertheilte ihm Stadtrechte. Da schon in einer Urkunde von 1256 **denarii Sundenses** erwähnt werden, so müssen diese Fürsten allhier eine Münzstätte errichtet und Denare ausgeprägt haben, worunter wir die von Jaromar dem Zweiten ausgegangenen Bracteaten zu verstehen haben. Im Jahre 1319 über-

ließ der Fürst Witzlaff seine Wechselbank nebst Münzgerechtigkeit der Stadt wiederkäuflich nach 20 Jahren, dafür zahlte die Stadt 1000 Mark wendische Pfennige. Schon 6 Jahre darnach, 1325 wurde ihr diese Gerechtsame gegen Erlegung von 2500 Mark löthigen Silbers unwiederruflich und auf ewige Zeiten überlassen. Daß Stralsund von seinem Münzrechte Gebrauch machte, bezeugt eine Urkunde von 1324, nach welcher Fürst Witzlaff ein Gut pro **CCC marcis Sundensium denariorum, quatuor marca cum IV solidis pro marca puri computando.** Bei der immermehr überhand nehmenden Verringerung der Münze schlossen im Jahre 1395 die Städte Stralsund, Greifswalde und Anclam einen Vergleich, nach welchen die rauhe Mark von den größern Münzen 12 Loth fein halten und aus derselben 36 Würfe (ein Wurf bestand aus 4 Pfennigen), von den kleinern Pfennigen aber die rauhe Mark 7½ Loth fein 4 Mark 4 Schillinge geprägt werden sollte. Im Jahre 1398 wurde die größere Münze etwas schlechter, denn die rauhe Mark wurde zu 47 Würfen ausgemünzt, die kleinere Münze aber etwas besser, denn sie sollte sich auf 8 Loth fein erstrecken. Im Jahre 1400 ließ die Stadt eine neue Scheidemünze schlagen, welche um ein Dritttheil leichter war als die ältere. Dies gab Veranlassung zur Unzufriedenheit und zu großen Streitigkeiten. Ein anderer Münzvergleich von 1403 zwischen den Städten Stralsund, Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg, gültig auf 10 Jahre, verordnet die Ausprägung von Witten, 12½ Loth fein und aus der feinen Mark 5 Mark 2 Schillinge, ferner von Hohlpfennigen zu 9 Loth und Heller zu 8 Loth fein. Vom Jahre 1416 ist noch ein Vergleich der Stadt mit dem damaligen Münzmeister Heinrich Ruben vorhanden. 1425 wurde abermals ein Münzverein, zwischen Stralsund, Rostock und Greifswalde errichtet und festgestellt, daß die neuen Pfennige sollten Sechslinge heißen, von diesen 42 Würfe eine Mark wiegen und 11 Loth 1 Quentchen fein Silber enthalten. Die Hohlpfennige sollten 7 Loth 1 Quentchen fein sein, von den Witten sollten deren 3, zwei Sechslingen gleich sein. Von den schwarzen Hohlpfennigen, welche der Rath 1407 hatte schlagen lassen, sollten 6 auf einen Witten und 12 auf einen Sechsling gehen. Im Jahre 1435 wurde dem Münzmeister Heinrich Saidewind aufgegeben mit den Städten Greifswalde,

Anclam und Demmin, Münzen zu schlagen, deren eine gewogene Mark **decem marcas et unum solidum Sundensem et unam marcam dimidiam puri argenti** halten sollte. Anderweitige Münzverträge mit dem Herzoge Wratislaus von 1428 führten zu keiner Verbesserung der Münze, denn 1436 traten die Städte Stralsund, Greifswalde, Anclam und Demmin zusammen und setzten fest, daß aus dem 8 Loth fein haltenden Silber, 10 Mark 1 Schilling sundisch sollten geprägt werden. Herzog Bogislaus **X.** machte zwar der Stadt die besessene Münzgerechtigkeit streitig, doch ließ er ihr dieselbe, und verpflichtete sie 1504 im rostocker Recesse, nach seinem Schrot und Korne zu prägen und den Münzhammer ruhen zu lassen, wenn der seinige ruhe. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts muß der Stadt die fernere Ausprägung verboten worden sein, denn auf einem 1596 zu Leipzig gehaltenen Kreistage trug der Abgeordnete der pommerschen Städte darauf an, daß der Stadt Stralsund erlaubt werde, kleine Münze der Ordnung gemäß auszuprägen, was aber vom Herzoge nicht genehmigt zu sein scheint. In der Kipperzeit errichtete der Rath unbefugter Weise eine Münzstätte, worin er bis zum Jahre 1615 aller Klagen ungeachtet geringhaltige Münzen ausgehen ließ, obgleich auch der Herzog Julius Philipp bereits 1606 der Stadt den Vorschlag machte, die kupfernen Pfennige einzuziehen, oder festzustellen nur für 2000 fl. zu prägen, nämlich 1200 fl. von Seiten des Fürsten und 800 fl. von Seiten der Stadt. In dieser Zeit gelangte die Stadt wieder zu ihrer alten Freiheit und prägte von 1611 an nicht nur Scheidemünze, sondern auch gröbere Sorten, selbst in Gold, welche mit den bekannten Belagerungsmünzen von 1715 schließen. Merkwürdig sind die Thaler von 1628 auf die zurückgeschlagene Belagerung des Generals Wallenstein, sowie verschiedene andere Denkmünzen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 53.

Treptow an der Rega. Hier befand sich eine herzogliche Münzstätte, welche in einer Urkunde der Herzöge Barnim **I.** und Bogislaus **IV.** im Jahre 1277 erwähnt wird. Nach derselben übergeben benannte Herzöge dem Abte zu Belbuck die halbe Stadt Treptow an der Rega nebst der Hälfte der dasigen Münze. **cf. Dreger cod. diplom. Pommeran. Tom. II. N. 549.** Nach einer

andern Urkunde von 1299 ertheilte der Herzog Bogislaus dieser Stadt die Hälfte der Münze, sie ließ daher im Anfange des folgenden Jahrhunderts verschiedene Scherfe ausprägen, welche das Blatt einer Wasserpflanze, ähnlich einer Stachelrose zum Wappen führen.

Treptow am Tollensee. Daß hier die Herzöge von Pommern eine Münzstätte besaßen, läßt sich zwar urkundlich nicht nachweisen, allein ein vorgefundener Schilling scheint es zu bestätigen. Sie wird eine Stadt des Herzogthums Stettin genannt, gehört ihrem Alter nach in die Zeit 1464 und in dieser Zeit gehörte Treptow an der Rega zum Verbande des Wollgaster Herzogthums. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 45.

Usedom. In dieser bereits 1129 vorkommenden Stadt hatten die pommerschen Herzöge eine Münzstätte errichtet, welche 1240 urkundlich genannt wird. cf. Dreger cod. dipl. Pom. N. 131. Späterhin, vielleicht zu Anfange des 14. Jahrhunderts erhielt sie das Münzrecht und ließ sogleich Scherfe und kleine Bracteaten ausgehen, welche einen Helm mit Federbusche zum Wappen tragen.

Wolgast. Dieser Stadt legt man gemeiniglich Scherfe aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bei, welche einen Ring auf einem Kreuze führen, allein es ist noch nicht ausgemacht, daß sie hierher gehören. Ferner kennt man kleine Kupfermünzen aus den Jahren von 1550 bis 1597 mit der Aufschrift Wolgast, welche ebenfalls dieser Stadt zugeschrieben werden, andere Münzsammler geben an, daß sie vom Herzoge Ludewig Ernst wären hier geschlagen worden. Diese Ansicht findet Bestätigung in der Beschwerde, welche die Städte Garz, Greifswalde, Anclam und Demmin 1596 auf dem obersächsischen Kreis-Convente anbrachten. Sie bitten darin, daß die übermäßige Ausprägung von kupfernen Pfennigen eingestellt werden möge, dies solle dem Herzoge Bogislaus von Stettin, als Vormund über seines Bruders Kinder mitgetheilt werden, daß er die Einstellung der fernern Ausprägung verfüge.

Wollin. Hier befand sich ein Bisthum, welches 1172 nach Camin verlegt wurde. Ob von denselben, wie man annimmt, De-

nare ausgegangen sind, können wir nicht bestätigen. Eben so wenig sind uns Scherfe vorgekommen, welche die Stadt im Anfange des 14. Jahrhunderts geprägt haben soll. Das Stadtwappen besteht in einem Fichtenbaume. In der Poggischen Sammlung soll sich ein solcher befinden.

Die Provinz Preußen.

Der Name Preußen erscheint gegen das Ende des 10. Jahrhunderts, dessen Bewohner standen unter einer Priesterherrschaft, welche das Eindringen des Christenthums verhinderte. Dem Herzoge Conrad von Massovien lag viel an der Bezwingung dieses kriegerischen Volkes, er rief den deutschen Orden zu Hülfe, dem es erst nach einem dreiundfunfzigjährigen Kampfe gelang, sich des Landes zu versichern. Im Jahre 1454 kündigten einige der wichtigsten Städte dem Orden den Gehorsam auf und begaben sich unter polnischen Schutz und einige Jahre später mußte ganz Ostpreußen die Lehnshoheit Polens anerkennen. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg sah sich genöthigt im Frieden zu Cracau 1525 Ostpreußen als erbliches, von Polen lehnbares, Herzogthum anzunehmen und dem Orden zu entsagen. Im Jahre 1618 wurde Preußen das Besitzthum des Churhauses Brandenburg. Was das Münzwesen Preußens betrifft, so finden wir keine frühere Landesmünze vor, als die, welche von den Hochmeistern des deutschen Ordens geschlagen wurde, und die culmer Handfeste bestimmt darüber, daß im ganzen Lande nur einerlei Münze, nämlich Pfennige (also 720 Stück) aus reinem Silber geschlagen werden, deren 60 Schillinge jeden zu 12 Pfennige eine Mark wiegen sollen. Die auszuprägende Mark Pfennige soll im Gewichte und Werthe einer Mark Silber gleich sein und alle zehn Jahre sollen dieselben einmal erneuert werden. Dies waren demnach die einzigen und ältesten Landesmünzen, welche bis auf den Hochmeister Winrich 1351 — 1382 im Gange waren, sie bestanden in sogenannten

kleinen Bracteaten oder Hohlpfennigen, meist mit dem Ordensschilde oder blosem Kreuze verziert und ohne alle Umschrift, so daß sich über sie eine bestimmte Zeitangabe nicht aufstellen läßt. Letztgenannter Hochmeister führte, dem Beispiele Polens folgend um 1370 die Ausprägung von Groschen ein, welche, da sie 16 Pfennige, oder 1⅓ Schillinge, also etwa ein halb Scot Münze galt, den Namen Halbschoter erhielt. Der ganze Scot war nur Rechnungsmünze. Nächst diesen wurden Schillinge und auch Vierchen, deren 3 einen Schilling betrugen, ausgemünzt. Daß Conrad von Rothenstein, der Nachfolger Winrich's Goldmünzen habe prägen lassen läßt sich nicht erweisen. Die immerwährenden Kriege, in welche sich der Orden verwikkelt sah, brachte ihn häufig in Geldnoth, man beobachtete, wie auch in andern Staaten, das Verfahren die Münze zu verringern, so daß die anfangs 13½löthigem Schillinge unter Ulrich von Jungingen nur 8 Loth fein Silber enthielten. Im Jahre 1410 erhielt derselbe vom Könige Sigismund von Ungarn die Erlaubniß, während des Kriegs in Preußen ungarische Goldgulden zu prägen, was aber erst unter dem Hochmeister Heinrich von Plauen ausgeführt wurde. Die weitern Bedrängnisse des Ordens veranlaßten auch die spätern Hochmeister die Münzen in ihrem Feingehalte zu verringern, so daß sie im Jahre 1414 nur 4- bis 5löthig waren. Diese Münzverschlechterung zog im ganzen Lande Unzufriedenheit und Unruhen nach sich, und man begann die Schillinge nun achtlöthig auszuprägen; allein bald sanken sie auf den schlechten Münzfuß zurück und die Schillinge unter Martin von Wetzhausen und Johann von Tiefen waren gar nur dreilöthig; jedoch ließ letzterer Groschen ausgehen, gleich den damaligen polnischen, deren einer drei Schillinge galt, sie waren 8½-löthig. Albrecht von Brandenburg ließ seit 1513 die Groschen mit Jahrzahlen versehen, auch prägte er doppelte und einfache Ducaten, ganze, halbe und viertel Thaler, sowie Groschen bis zum Jahre 1525, auch hat man einige Schaumünzen. Nach Vertreibung des Ordens aus Preußen fuhren die Herzöge fort Münzen in allen Metallen und Größen schlagen zu lassen, was auch von den nachherigen Besitzern, den Markgrafen von Brandenburg und den Königen von Preußen geschah. Vergl. Voßberg Geschichte der preußischen Münzen. Berlin 1843. 4.

Culm. Eine der ältesten Städte in der Provinz Preußen, welche der Herzog Conrad von Massovien im Jahre 1230 dem deutschen Orden nebst der Umgegend schenkte. Daß diese Herzöge daselbst eine Münzstätte besaßen und auch das Münzrecht ausübten ergiebt sich aus oben angeführter Urkunde, in welcher der Herzog dem deutschen Orden das Recht Metalle zu proben, nebst der Münze überläßt. cf. **Schurzfleisch histor. Ordinis Teuton. diplomat.** S. 55 u. f. Seit dieser Zeit haben die Hochmeister hier sehr viele Münzen schlagen lassen. Die Stadt selbst hatte niemals das Münzrecht inne und der im Mader'schen Kataloge S. 126 **N.** 3989 aufgeführte Pfennig von 1658 ist ein Jeton mit der Aufschrift: **Joh. Michael rad. d. Cul. 1658.**

Danzig. Bereits im 10. Jahrhunderte finden wir das Vorhandensein dieser Stadt bestätigt, war die Residenz der fürstlichen Statthalter von Pomerellen, welche sich im folgenden Jahrhunderte von der Krone Polens unabhängig machten. Daß diese Fürsten zu Danzig eine Münzstätte besaßen, möchte kaum zu bezweifeln sein, obgleich urkundliche Nachrichten darüber fehlen; dagegen befand sich hier zur Zeit der Regierung des deutschen Ordens vom 14. Jahrhunderte bis zu dem Wendepunkte von 1454 eine Münze, in welcher derselbe Schillinge und Ducaten fertigen ließen, von denen erstere ein **D (Danzig)** als Unterscheidungszeichen führen. In den Jahren 1426 — 1436 überließ der Hochmeister das Ausmünzen des Ordensgeldes der Stadt und bedung sich den halben Gewinn davon aus. Mit dem Jahre 1453 trat Danzig unter den Schutz der Krone Polens und erhielt nicht allein mit andern Städten die Vergünstigung während der Dauer des Krieges, städtische Münzen zu prägen, sondern auch mit Thorn das Recht nach dem Kriege allein fortmünzen zu dürfen. Dies benutzte die Stadt und ließ sehr geringhaltige Schillinge ausprägen, welche auf der einen Seite das Stadtwappen, auf der andern den gekrönten polnischen Adler tragen, sie gehen bis zum Jahre 1525 und sind in sehr vielen Stempelverschiedenheiten vorhanden. Mit dem Jahre 1530 begann die Stadt ihre Münzausprägung zu erweitern und wir finden von 1540 bis 1734 Ducaten, von 1567, 1636 — 1685 Thaler, Gulden bis 1767 und kleinere

Münzen bis 1793, in welchem Jahre Preußen von der Stadt Besitz nahm. Unter dieser Hoheit sind nur Schillinge von 1801, allein unter französischem Schutze von 1807 — 1813 einige kleine Silbermünzen geprägt worden. Außerdem ließ die Stadt auf die wichtigsten Ereignisse und berühmten Einwohner eine große Anzahl Medaillen schlagen, auch giebt es noch verschiedene Kirchen „Armen" und andern Zeichen, welche sehr selten sind.

Die Münzgeschichte dieser Stadt ist ausführlich bearbeitet worden von Voßberg Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing und Thorn. Berlin 1841. 4. Dann in Köhne Zeitschrift 3. Bd. S. 50 und 78, 4. Bd. S. 227, 6. Bd. S. 269. **Mémoires de la société d'Archéologie et de Numismatique de St. Petersbourg, Vol. I** S. 183 u. 330. **Vol. II** S. 110, 262, 375. **Vol. III** S. 213. **Vol. IV** S. 114 u. 247.

Dirschau. In dem Gründungs-Privilegio, welches der Herzog Sambor II. von Pomerellen der Stadt Dirschau im Jahre 1260 ertheilte, behält er sich ausdrücklich die Ausübung des Münzrechtes vor, was wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß die Herzöge von Pomerellen nicht nur das Münzrecht, sondern auch in Dirschau eine Münzstätte besaßen. Münzen, welche hier geprägt worden sind, können jedoch nicht nachgewiesen werden.

Elbing. Im Jahre 1237 erbaute der Landmeister Hermann Balk die Burg Elbing und gleichzeitig entstand auch die Stadt desselben Namens. 1246 ertheilte der Hochmeister Heinrich Graf von Hohenlohe ihr ein Privilegium, in welchem festgesetzt wurde: daß die daselbst zu prägenden Pfennige, wie die culmer alle zehn Jahre erneuert und mit denselben von gleichem Werthe, Gewicht und Gehalte sein sollten, und im 13. Jahrhunderte (etwa 1261) sagt eine Urkunde **sex denarii monetae Elbingensis.** Im Jahre 1454 kam die Stadt an Polen und erhielt für die Dauer des Krieges das Recht Münzen zu schlagen. Von diesem Rechte machte sie Gebrauch, denn wir haben aus dieser Zeit nicht nur Schillinge, sondern auch einseitige Pfennige. Sie führen alle das Stadtwappen, welches in zwei Ordenskreuzen besteht, von denen das untere auf einem gegit-

terten Felde ruht. Nach dem thorner Frieden 1466 scheint die Münze eingegangen zu sein. Sowohl unter der Hoheit Polens auch späterhin Schwedens sind hier verschiedene Münzen in Gold und Silber ausgegangen, auch von beiden Regentenhäusern, sowie neuerlich 1787 und 1837 von Preußen. Letztere auf das fünfhundertjährige Bestehen der Stadt. Vergl. Voßberg Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing und Thorn. S. 44 u. f.

Königsberg. Diese Stadt mit der Burg wurde im Jahre 1255 gegründet und bald darauf eine Münzstätte daselbst errichtet, denn eine Urkunde von 1261 nennt quinque denarios Kungesb. monete; ferner erscheint 1286 und 1299 ein Albertus monetarius und 1286 auch ein Chonradus monetarius. Im Jahre 1454 kam die Stadt nebst Thorn, Elbing und Danzig unter polnische Hoheit. König Casimir erlaubte diesen, während der Dauer des Krieges auf Kosten des Landes Münzen auszuprägen. Ob dies zu Königsberg geschehen sei, darüber fehlen Nachrichten und Münzen. Als 1457 der Hochmeister allhier seine Residenz aufschlug, wurde Königsberg der Hauptmünzort für den dem Orden verbliebenen Landestheil, in welchem wahrscheinlich bis zum Jahre 1525 allein das Ordensgeld geprägt wurde. Als Königlich Preußische Münzstätte führte sie den Buchstaben E und wurde 1798 geschlossen. Auf die merkwürdigsten Ereignisse der Stadt, sowie auf gefeierte Einwohner giebt es eine ziemliche Anzahl Denkmünzen, welche von 1525 bis 1840 reichen. Vergl. Köhne Zeitschrift I. S. 90.

Litthauen. Das preußische Litthauen umfaßt den gegenwärtigen Regierungsbezirk Gumbinnen.

Malborg. In dieser in Westpreußen gelegenen Stadt soll unter dem Könige Sigismund dem Dritten von Polen im Jahre 1601 eine Münzstätte gewesen sein, in welcher Dreigroschenstücke geprägt wurden, welche ein M über dem Wappen führen. Vergl. Mikocki Verzeichniß N. 1083.

Marienburg. Hier befand sich unter dem deutschen Orden zur Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen 1393—1407

eine Münzstätte, in welcher verschiedene Schillinge ausgeprägt wurden, deren einige mit einem **M** bezeichnet sind. Zur Zeit der polnischen Oberhoheit 1584—1601 wurde die dasige Münze wieder eingerichtet, und in ihr Sechs=, Drei= und Eingroschenstücke, Solidi und Dreier geprägt, von den erstern tragen einige ebenfalls ein **M.** Im Jahre 1592 wird Caspar Giebel als Münzmeister genannt.

Memel. In einem zwischen dem Deutschmeister Eberhard und dem Bischofe von Curland abgeschlossenen Theilungsvertrage vom Jahre 1252 wird bestimmt, daß nur allein vom Bischofe in der Memelburg Münzen geschlagen und diese in ganz Curland für gültig anerkannt werden sollten. Voßberg in seiner Geschichte der preußischen Münzen und Siegel sucht einige kleine Bracteaten mit einem liegenden Halbmonde und darin stehendem Kreuze hierher zu verweisen; vergl. S. 70.

Oliva. Hier sollen nach Lengnich's Angabe, vergl. Nachrichten I. S. 199 im Jahre 1671 Schillinge ausgeprägt worden sein. Auf das Jubiläum des im Jahre 1660 allhier abgeschlossenen Friedens ließ die Stadt Danzig im Jahre 1760 eine Denkmünze anfertigen.

Preußisch=Holland. Diese um das Jahr 1297 von dem Landmeister Meinhard erbaute Stadt hatte eine Münzstätte des deutschen Ordens. In dem Ordens=Privilegio dieser Stadt heißt es: „**reliquam dimidiam partem census cum tota moneta nostre domui reservamus.**" Münzen, welche den Namen der Stadt führen kennt man nicht.

Samland. Dieses am curischen Hof ehedem gelegene Land, **Sambia**, bildete später den schaakischen Kreis und gehört jetzo zum Regierungsbezirke Königsberg. Münzen darnach benannt, kommen in einer Urkunde von 1256 vor, nach welcher für den Bischof von Ermeland **centum marchas Zambiensis argenti** entrichtet werden sollen.

Schlochau. Dieser früher den Herzögen von Pomerellen zugehörige Ort hat wahrscheinlich eine Münzstätte gehabt, wenn an=

ders eine kleine Münze aus der Zeit Suantepolk's, welche ein Ziegenhaupt, das Wappen dieses Städtchens hat, hierher gelegt werden darf. Vergl. Voßberg Geschichte der Städte Danzig u. s. w. S. 3. Anmerk. Auch giebt es kleine Braeteaten mit diesem Wappen.

Steinort. Lustschloß des Grafen von Lehndorf. Von einem dieses Geschlechts mit Namen Ahasverus kennt man eine Denkmünze aus dem Jahre 1698.

Thorn. Unter dem Landmeister Hermann Balk wurde im Jahre 1231 die Stadt Thorn gegründet, noch in demselben Jahrhunderte vom deutschen Orden daselbst eine Münzstätte errichtet, welche auch im Gange gewesen zu sein scheint, denn eine Urkunde von 1292 nennt **quatuor marce denariorum monete Thorum**; vergl. Voigt Gesch. Preußens IV. S. 91. In folgenden beiden Jahrhunderten geschieht dies öfterer, auch nennt eine Urkunde von 1308 einen Meniee als Münzmeister, der 1324 Meinike genannt wird. In den Jahren 1378, 1414 und 1416 soll die dasige Münze sehr thätig gewesen sein. Im Jahre 1391 ertheilte der Hochmeister Conrad auf die Bitte der größern Städte dem Münzmeister zu Thorn Johann Lepper den Auftrag, Pfennige in hinlänglicher Menge auszuprägen und 1393 befahl derselbe das Einhalten dieser Ausprägung. Anderweitige Verordnungen über die Münze ergingen in den Jahren 1404, 1408, 1413, 1415 und 1420. In dem Zeitraume von 1426 bis 1436 überließ der Hochmeister Paul der Stadt die Ausmünzung des Ordensgeldes gegen den halben Antheil am Münzgewinn. Aus dieser Zeit kennt man verschiedene hier geprägte Schillinge, welche ein t (Thorn) über dem Ordensschilde führen. Nachdem Thorn 1454 unter polnische Hoheit kam, wurde hier eine herzoglich preußische Münze ausgeprägt, welche auf der Rückseite das thorner Wappen zeigt und die Umschrift **moneta ducatus Prucie** trägt. Diese Schillinge sind äußerst selten. Drei Jahre später verlieh der König der Stadt das Münzrecht, ihre neuen Schillinge sind vierlöthig, unterscheiden sich von den der übrigen preußischen Städte dadurch, daß sie anstatt des Stadtwappens das jagellanische Doppelkreuz und statt des polnischen Adlers, den herzoglich preußischen führen, welcher ein

Schwert über dem Haupte schwingt. Während König Sigismund hier prägen ließ (1528—1535) blieb die städtische Münze geschlossen, öffnete sich seit dem Jahre 1630 und ließ verschiedene Münzen in Gold und Silber ausgehen, welche bis zum Jahre 1765 reichen. Denkmünzen sind nur wenige bekannt. Vergl. Voßberg S. 29 u. f.

Tilsit. Von dieser Stadt ist nur eine Denkmünze in allen Metallen bekannt, welche auf die hier stattgehabte Zusammenkunft der drei Monarchen Friedrich Wilhelm, Alexander und Napoleon gefertigt wurde; auch lieferten die sächsischen Medailleure Krüger sen. und jun. zwei silberne Denkmünzen auf den hier am 8. Juli 1807 geschlossenen Frieden.

Die Provinz Posen.

Bromberg. Diese Stadt führt auch den polnischen Namen Bydgost und hatte eine Münzstätte seit 1594 unter Siegmund III. König von Polen, welche an angesehene Einwohner verpachtet wurde. Da der deutsche Orden nur kurze Zeit im Besitze dieser Stadt war, so läßt sich wohl nicht erwarten, daß derselbe hier habe münzen lassen. Eben so wenig ist erweißlich, daß sie das Münzrecht selbst besessen habe, wie nach dem Mader'schen Kataloge S. 127 N. 4061 und dem Mikocki'schen Verzeichnisse S. 62 anzunehmen ist; denn auf dem daselbst angeführten sehr seltenen Thaler von 1650 steht mon. argent. civit. Bidgostiens, was wenigstens ein Mitrecht an die dasige Münze ausdrückt.

Dolhe. Eine Herrschaft in der Provinz Posen, von welcher Appel Repert. IV. I. N. 829 und der Wellenheim'sche Katalog II. Bd. 2. Abth. N. 6857 ein kupfernes Roboth-Zeichen beigebracht haben, mit der Ueberschrift dominium Dolhe.

Fraustadt. Der polnische Name dieser Stadt ist Wschowa, sie führt ein Patriarchenkreuz zwischen zwei Ringeln zum Wappen. Daß diese Stadt das Münzrecht besessen habe, vielleicht pachtweise, geht aus verschiedenen Münzen aus dem Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts hervor; vergl. Appel Repert. **IV. N.** 1047 u. f. Als polnische Münzstätte kommt sie unter Wladislaus Jagiello 1386 — 1434 vor.

Gnesen. Diese sehr alte Stadt besaß ein Erzbisthum, welches K. Otto der Dritte im Jahre 1000 gestiftet und wahrscheinlich auch mit dem Münzrechte beschenkt hat. Im Jahre 1284 verlieh der König Przemislaw von Polen dem Erzbischofe Jacob das Münzrecht zu Znin, einem Städtchen zwischen Gnesen und Bromberg. Daß diese Bischöfe von dem erhaltenen Rechte Gebrauch gemacht haben, läßt sich vermuthen, wenn auch die ihnen zugewiesenen Bracteaten mit der Umschrift **Adalbertus** keine Merkmale an sich tragen, welche zu einer Hierherverweisung berechtigen. Vergl. Radziwill'scher Katalog S. 10.

Kröben. In diesem Orte soll im Jahre 1231 eine Münzstätte errichtet worden sein. Vergl. Köhne Zeitschr. 1. Bd. S. 96.

Lissa. In dieser zum ehemaligen Groß-Polen gehörigen Stadt befand sich eine Münzstätte der Könige von Polen, von welcher wir aber noch keine daselbst geprägten Münzen vorgefunden haben.

Posen. In dieser Stadt befand sich ehedem eine königlich polnische Münzstätte, welche im Anfange des 15. Jahrhunderts denn unter Sigismund **III.** und Johann Casimir vorzüglich im Gange war. Der dasige Bischof soll nach Mader's Angabe vergl. Beiträge **III.** S. 116 im Jahre 1233 das Münzrecht erhalten haben, allein man kennt keine Münzen, welche mit Bestimmtheit hierher verwiesen werden könnten, obgleich dies im Radziwill'schen Kataloge S. 10 geschieht. Ferner ertheilte König Wladislaw von Polen dem Bischofe Andreas von Posen das Münzrecht in der Stadt Slupee, im Jahre 1314; auch hier geprägte Münzen sind nicht bekannt geworden.

Znin. Nach einer 1284 ausgestellten Urkunde ertheilte der Herzog Przemislav von Polen dem Erzbischofe von Gnesen das Recht in Znin eine Münze zu errichten. Ob sie davon Gebrauch gemacht haben läßt sich nicht nachweisen. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 1.

Die Provinz Sachsen.

a) Regierungsbezirk Magdeburg.

Alsleben. Die Herren von Alsleben waren ehedem eine der angesehensten Familien im Erzstifte Magdeburg, bekleideten das Truchsessenamt und besaßen, wie viele andere Herren das Münzrecht, obschon noch keine Urkunde bekannt geworden ist, in welcher deren Erwähnung geschieht. Mit einiger Wahrscheinlichkeit werden ihnen zwei verschiedene Bracteaten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beigelegt; vergl. Num. Ztg. 1853 S. 122, welche ein dem ihrigen entsprechendes Wappen führen, nämlich in einem quergetheilten Schilde, oben der schreitende Löwe und unten drei Rosen. Zwar hat Mader in seinem 2. Versuche über die Bracteaten, einen solchen mit der Umschrift Nri Alsl (Henricus Alslebiensis) beigebracht, allein derselbe ist unächt und einem bekannten brandenburgischen nachgeprägt. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 116.

Arnstein. Unter den begüterten Harzdynasten werden auch die Herren von Arnstein oder von Arnstete genannt, welche Untervögte der Frauenabtei Quedlinburg waren und in der Mitte des 12. Jahrhunderts das Münzrecht ausübten. Sie wohnten in der Gegend von Aschersleben, wo noch die Burg Arnstein und das Dorf Arnstädt befindlich ist. Man kennt von ihnen eine ziemliche Anzahl verschiedener Bracteaten, welchen ein Adler mit ausgespannten Flügeln als das Stammwappen Aar (Aarstein) aufgeprägt ist. Einige dieser

Münzen führen den Namen Walther **Waltherus advocatus Arnstede,** welcher in der Zeit von 1148—1168 vorkommt. Schon früher kannte man deren Bracteaten, hielt aber den Adler für den goslarischen und diese Herren für goslarische Vögte. Erst in neuerer Zeit hat man ihren Wohnsitz aufgefunden und über ihre weltliche Stellung etwas Bestimmtes nachgewiesen. Vergl. Num. Zeitg. 1860 S. 145 und 187, 1862 S. 132. Th. Stenzel Bracteatenfund von Freckleben S. 44.

Aschersleben. Ehedem gehörte diese Stadt den Herzögen von Anhalt, welche im 12. Jahrhunderte darnach den Namen **comes de Aschersleve** führten. Jedenfalls hatten sie auch hier eine Münzstätte eingerichtet, welche auch späterhin urkundlich erwähnt wird, z. B. **1270 solidum unum Ascariensium denariorum,** dann **1311 fertones usuales in moneta Aschariae.** Im Jahre 1322 kam Aschersleben an das Stift Halberstadt, wodurch zwischen dem Stifte und Hause Anhalt ein langjähriger Streit entstand, welchen selbst der Kaiser Ludewig 1340 nicht zu Gunsten des Fürsten schlichten konnte, obgleich er ihm in demselben Jahre einen Lehnbrief über das Haus zu Aschersleben, die Münze, Zoll u. s. w. ausstellte, welchen später Kaiser Maximilian 1495 bestätigte. Aschersleben theilte das Schicksal des Stiftes Halberstadt und gelangte später an Brandenburg. Vergl. Num. Zeitg. 1853 S. 137. v. Posern Sachsens Münzen S. 29.

Barby. Kaiser Otto der Zweite schenkte im Jahre 974 diesen Ort seiner Schwester Mathilde, Aebtissin zu Quedlinburg, späterhin gelangte er an die Herren von Barby, was wahrscheinlich im 13. Jahrhunderte geschah. Kaiser Maximilian erhob diese freie Herrschaft zur Reichsgrafschaft, welche 1659 ausstarb. Anfangs besaßen die Grafen das Münzrecht zu Zerbst, nach Abtretung dieser Stadt an Anhalt, verlegten sie es nach Barby, allein es sind bis zum Jahre 1611 noch keine Münzen zum Vorschein gekommen. In der Kipperzeit wurde dagegen hier sehr stark ausgeprägt und im obersächsischen Münzprobations-Tage vom 1. Mai 1616 wird dem Grafen, bei Vermeidung von Zwangsmitteln, anbefohlen die Ausprägung solcher geringhaltigen Münzen einzustellen, allein vergebens, denn sie benutz-

ten diese einträgliche Erwerbsquelle noch bis zum Jahre 1622. Im Jahre 1687 endlich wurde diese sogenannte Heckenmünze zerstört. Nach diesen Angaben lassen sich auch nur Münzen aus genannter Zeit erwarten, welche in Thalern, oder vielmehr thalerförmigen Denkmünzen, Groschen, Dreiern und Dreiflitterstücken bestehen. Aeltere Münzen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, welche die Herren von Barby haben prägen lassen gingen aus der Münzstätte zu Zerbst hervor, vergl. Num. Ztg. 1848 S. 137, und der von Weidhas die brandenburger Denaren **Tab. IV N. 8** hierher verwiesene Obol ist ein brandenburger, und die Rose ein bloser Ring mit einem Punkte.

Croppenstädt. In diesem Städtchen befand sich im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte von welcher eine Urkunde von 1253 sagt, daß der Abt Hermann zu Corbei dem Stifte Halberstadt seine vom Grafen Heinrich von Blankenburg erhaltenen Einkünfte an der Münze daselbst, abgetreten habe. Demnach hätten hier die Grafen von Blankenburg ausmünzen lassen. Weitere Nachrichten hat man über sie bis jetzo nicht vorgefunden. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 82.

Falkenstein. Die ehemaligen Grafen von Falkenstein, auch Valkenstein, hatten ihre Besitzungen in der Nähe von Aschersleben, waren anfangs Untervögte der Abtei Quedlinburg und seit 1178 Hauptschutzvögte. Daß sie, bei ihrem Ansehen das Münzrecht besessen und ausgeübt haben, läßt sich durch eine Reihe von, vorzüglich erst in neuer Zeit aufgefundenen, Bracteaten darthun. Ihr Wappen war ein sitzender Falke mit geschlossenen Flügeln, den man früher für einen Adler ansah und die mit einem solchen gezierte Münzen irrig nach Goslar verwieß. In der Num. Ztg. 1860 S. 153 u. f., desgleichen 1862 S. 132 wird dieser Irrthum berechtigt, und S. 188 werden die bekannt gewordenen Bracteaten einem Grafen Burchard 1152—1179 zugeschrieben, dies bestätigt ein später erhaltener mit der Umschrift **BVRHART... IN VAL (kenstein)**. Unter ihnen ist einer, wegen seiner biblischen Darstellung von ganz besonderer Seltenheit, vergl. Num. Ztg. 1860 S. 188 **N. 19**, er war der einzige in dem sehr bedeutenden Freckleber Funde, und stellt Adam und Eva mit der Schlange um den Apfelbaum dar. Eine andere Münze

führt die Umschrift **CIEFITAS BORNE** wahrscheinlich **Bornestädt**, wo die alten mansfeldischen Grafen eine Münzstätte hatten. Vergl. Th. Stenzel S. 53.

Frosa. Dieses in der Nähe Magdeburgs gelegene Städtchen gehörte zum Erzstifte und hatte eine Münzstätte, wie aus einer im Jahre 1016 ausgestellten Urkunde zu ersehen ist. Nach derselben schenkte der Erzbischof Gero der von ihm gestifteten St. Marienkirche zu Magdeburg die Stadt Frosa nebst Markt-, Zoll- und Münzrecht. Vergl. **Leuckfeld antiquit. Praemonstrat. de S. Mariae monast. fundat. pag. 4.** Andere geben das Jahr 1015 an. Es ist aber wohl nicht anzunehmen, daß jemals daselbst ausgeprägt wurde.

Gardelegen. In dieser Stadt besaßen die Markgrafen von Brandenburg eine Münzstätte, welche wie unter Osterburg, im Jahre 1323 an Markgraf Ludewig zurückgegeben wurde. Im Jahre 1360 verkaufte Markgraf Otto der Stadt das Recht Pfennige zu schlagen, deren eine salzwedelsche Polizeiordnung des 15. Jahrhunderts noch gedenkt. Im Jahre 1427 erhielt die Stadt abermals das Recht Pfennige prägen zu dürfen, jedoch nur so lange als es dem Churfürsten beliebe, doch hat man bis jetzo keine Pfennige aufgefunden, welche mit Bestimmtheit dieser Stadt zuerkannt werden könnten. Das Wappen der Stadt besteht in einem halben Adler und vier mit Ranken umzogenen Hopfenstangen. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 107.

Giebichenstein. Kaiser Otto I. schenkte im Jahre 965 den Ort Giebichenstein und die Salzquellen, nahe bei Halle gelegen, dem Erzbisthume Magdeburg, und König Otto III. verlieh demselben im Jahre 987 das Recht daselbst eine Münzstätte zu entrichten. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: „**atque concessimus ut ibi fiat publica moneta ad percussionem denariorum**“. Finden wir auch sonst keine weitern Nachrichten, welche eine Ausprägung dieser Denare bestätigen, so läßt sich doch wohl annehmen, daß die Erzbischöfe dieses Recht ausübten, weil der sich immer mehr ausbreitende Salzhandel eine Wechselbank und somit auch eine in

der Nähe eingerichtete Münzstätte höchst nöthig machte. Giebichenstein kam nach und nach in Verfall, jemehr das den Salzquellen näher liegende Halle sich erhob und es ist daher wahrscheinlich, daß die Erzbischöfe auch die Münzstätte nach Halle verlegten. Münzen mit dem Namen Giebichenstein haben sich nicht aufgefunden, doch wird mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthet, daß die sogenannten alten wendischen Pfennige zum Theil hier ihre Entstehung fanden. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 149, 1848 S. 186, v. Posern Sächs. Münzen S. 115.

Hakeborn. Die Herren von Hakeborn besaßen ansehnliche Güter in der Bodegegend in der Grafschaft Mansfeld und hatten ihren Stammsitz im Dorfe Hakeborn bei Egeln. Ihr Wappen war ein achteckiger Stern in einem Schilde, wie es bei **Erath cod. dipl. Quedlinb. Tab. XXV N. 4** und **Tab. XXXVIII N. 21** abgebildet steht.

Im Anfange des 15. Jahrhundert war das Münzwesen sehr in Verfall und viele unberechtigte Herren erlaubten sich geringhaltige Pfennige auszuprägen zu lassen, daher darf es nicht wundern, wenn wir auch ein Paar Hohlpfennige von diesen Herren haben, die niemals ein Münzrecht besaßen. Vergl. Num. Ztg. 1853 S. 121 **Tab. III** abgebildet.

Halberstadt. Bereits im Jahre 974 erlangte der Bischof Hildeward von Halberstadt für sein Stift vom Kaiser Otto dem Zweiten die Münzgerechtigkeit, welche in spätern Jahren z. B. 988, 992 und 1002 bestätigt wurde. Daß die deutschen Könige jemals hier hätten ausprägen lassen, läßt sich durch Münzen nicht erweisen, wohl aber haben wir Dickpfennige von den Bischöfen Branthо, Burchard und Reinhard. Mit letzterm beginnen die Halbbracteaten, von denen viele dem damals beliebten goslarischen Stempel nachgeahmt und neuerlich eine große Stempelverschiedenheit bekannt geworden ist. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 177, 1857 S. 65. Mit dem Bischofe Rudolph fangen die Bracteaten an, welche besonders von seinem Nachfolger dem Bischofe Ulrich in großer Mannigfaltigkeit vorhanden sind; ausgezeichnet an feinem Schnitt finden sie sich unter Ulrich so-

wie an Größe unter Gerdolf um 1000 vor und schließen mit Albert 1324. Auch von einigen Schutzvoigten sind Bracteaten bekannt. Ueber das Vorhandensein der dasigen Münzstätte giebt es eine große Anzahl urkundlicher Angaben, als 1156 **VIII solidos Halberstadiensis monetae**, ferner in den Jahren 1233, 1239, 1250 u. s. w. Im Jahre 1218 scheinen, wie eine Urkunde bestätigt, die Bischöfe das Münzrecht vernachlässigt zu haben, indem Andre solches sich angemaßt und ausgeübt haben sollen. Als Bischof Ludwig die Regierung antrat, fand er das Münzwesen im gänzlichen Verfall, so daß die Bürger das Geld gar nicht annehmen wollten, denn es war an verschiedene Münzpächter verliehen, welche daraus den größtmöglichsten Gewinn zogen. Diesem allen Handel niederschlagenden Zustande abzuhelfen, überließ er dem Domkapitel und dem Rathe der Stadt im Jahre 1363 das Münzrecht für sich und alle seine Nachfolger. Es läßt sich recht gut annehmen, daß das Kapitel wird ausgeprägt haben um jene Uebelstände zu beseitigen, leider kennen wir aber keine Münzen aus dieser Zeit, welche wahrscheinlich in Hohlpfennigen bestehen, die keine bestimmten Kennzeichen an sich tragen. Nach einem Berichte von 1490 haben die Pfennige ein Haupt und drei Steine zum Gepräge, was den heiligen Stephan bedeuten soll, derselben gehen 47 auf ein Loth und hält die Mark 5 Loth 3 Grän, desgleichen andere mit einem Vogelhaupte und einen Stein, davon gehen auf's Loth 42 und hält die Mark 3½ Loth 1 Quintlein. Diese wurden verboten. Im Anfange des 16. Jahrhunderts scheint ein Mangel an Landesmünze eingetreten zu sein, was eine 1505 ausgestellte Urkunde mit den Worten ausdrückt, „weil die Halberstädtische Münze und Pfennige fast verkommen und vergangen und der wenig mehr vorhanden sein,“ doch wurden bald darauf Groschen und Pfennige geprägt, davon man verschiedene von den Jahre 1519 und ferner kennt. Die mit des Bischofs Albert Bild, Namen und Wappen geprägten Münzen sind nicht von ihm, sondern vom Domkapitel auf seinen Wunsch ausgegangen, wie ein Revers näher auseinander setzt.

Späterhin scheint die Münze wieder geruht zu haben, trat jedoch im 17. Jahrhunderte stark auf und hat uns viele Stempelverschiedenheiten hinterlassen. Im Jahre 1593 wurden die Strauben-

pfennige außer den halberstädtischen und andern verboten und in der Kipperzeit ist hier nicht so viel schlecht Geld, wie anderwärts geprägt worden, denn es giebt Groschen von gutem Silber aus den Jahren 1618—1622. Das Kapitel prägte größtentheils allein, mit unter auch gemeinschaftlich mit der Stadt, seltner die Stadt allein. Die gemeinschaftlichen Münzen führen auf der einen Seite des Stifts- und auf der andern das Stadtwappen. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 108 u. ferner.

Außer der Münzstätte zu Halberstadt besaßen die Bischöfe auch noch zu Osterwick, Aschersleben, Wegeleben und Oschersleben Münzstätten, von denen das Nöthige unter diesen Namen beigebracht worden ist.

In der Zeit um 1150 finden wir auch Bracteaten, welche einen weltlichen Herrn als Schutzvoigt darstellen. Diese Münzen haben die größte Aehnlichkeit mit andern des Bischofs Ulrich von Halberstadt, so daß man annehmen kann sie sind von einem Voigte dieses Stiftes geprägt worden. Zu dieser Zeit wird urkundlich ein Werner genannt, doch ist noch nicht ermittelt, wer derselbe war. Vergl. Num. Ztg. 1861, S. 43.

Halle. Diese durch seine Salzquellen schon sehr früh bekannte Stadt kam jedenfalls vom Kaiser Otto dem Ersten an das neu errichtete Erzstift Magdeburg und er überließ demselben entweder die schon hier befindliche Münzstätte, oder sie wurde späterhin von Giebichenstein hierher verlegt. Etwas Bestimmtes läßt sich darüber nicht aufstellen, indem alle geschichtlichen Nachrichten fehlen. Daß aber Daselbst gemünzt wurde, läßt sich schon aus dem großen Salzverkehr schließen, wenn auch keine Urkunden uns dies bestätigten. Die Aufsicht über die Münze war dem Salzgrafen anvertraut worden, wie wir noch aus einer Urkunde vom Jahre 1286 ersehen, und es wurde ihm jedenfalls vom Erzbischofe zu Magdeburg des zu beobachtende Gepräge vorgeschrieben, oder wohl richtiger der fertige Stempel zugeschickt, welcher den Schutzpatron, den heiligen Moritz enthielt, wie auf den Bracteaten mit der Umschrift **moneta Hallensis** aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ersichtlich ist. Mit Wahrscheinlichkeit kann man alle diejenigen Bracteaten, welche diesen

Schutzheiligen, mit seinen Namen in der Umschrift, enthalten, für zu Halle ausgegangene Münzen annehmen. Vergl. Num. Zeitg. 1856 S. 65. Der dasigen Münze geschieht oft Erwähnung, z. B. 1226, 1276, 1286, 1334 u. s. w. In der 1276 ausgestellten Urkunde erläßt der Erzbischof Conrad eine Verordnung über die durch die Habsucht der Münzpachter verringerte Ausprägung der Pfennige, auch wird 1286 ein Salzgraf Heiso genannt, welcher der Münze vorstand. Im Jahre 1281 verpfändete der Erzbischof Bernhard dem Stadtrathe die Gefälle der Münze; dieser kaufte nach und nach noch mehrere von andern Privatpersonen und verlangte später das Recht einen Münzmeister oder dem Salzgrafen selbst einzusetzen. Dadurch entstanden viele Streitigkeiten, so daß eine geraume Zeit gar kein Salzgraf in Halle war, auch die Münze ruhete. Erzbischof Burckhardt schloß 1310 mit der Stadt einen das dasige Münzwesen betreffenden Vergleich. Zu Anfange des 15. Jahrhunderts entstanden zwischen dem Erzbischofe Günther zu Magdeburg und dem Rathe der Stadt Halle große Irrungen wegen der Salz- und Münzgefälle. Den Salzgrafen, welcher zugleich Münzmeister war, setzte der Erzbischof ein, dies bestritt der Rath und maßte sich zugleich während einer Vakanz der Salzgrafschaft die Einnahme von der Münze an. Dies zu beseitigen setzte der Erzbischof 1408 Hans v. Hedersleben zum Salzgrafen ein. Der Rath damit unzufrieden warf denselben vor zu geringe Münzen ausgeprägt zu haben, nahm ihn gefangen und ließ ihn als Münzverfälscher hinrichten. Dabei wird bemerkt, daß lange Zeit vorher das Münzrecht nicht ausgeübt worden sei. Später, im Jahre 1428 versetzte der Erzbischof Günther mit Bewilligung des Domkapitels dem Rathe zu Halle die Münze auf 9 Jahre, ein Gleiches that Erzbischof Ernst 1487 mit Vorbehalt des Wiederkaufes. In der Kipperzeit prägte der Rath die bekannten einseitigen Kupferheller mit dem Sterne und Halbmonde, von denen einige die Jahrzahl 1621 tragen. Außer diesen giebt es noch verschiedene Denkmünzen auf die dasige Universität u. s. w. Im Jahre 1668 errichtete der Administrator auf der dasigen Moritzburg eine Münzstätte ein und ließ mit dem 2. März zu prägen anfangen, im nächsten Jahre wurde daselbst die Gedächtnißmünze auf des Administrators verstorbene Gemahlin, Anna Marie, geborne Herzogin von Meklenburg gefertigt.

Nicht selten findet man eine Anzahl kleine Bracteaten mit einem Thurme und darüberstehendem Halbmonde und Sternen, auch letztere beiden allein, welche für hallische Gepräge ausgegeben werden, allein mit Unrecht, denn weit später finden wir erst auf Siegeln der Stadt dieses Wappen, auch würden schwerlich die Erzbischöfe dem Salzgrafen oder dem Rathe, bei Verpfändung des Münzrechtes erlaubt haben solche Bilder den Pfennigen aufzuprägen. Vergl. v. Posern Sachs. Münzen S. 115.

Magdeburg. Magdeburg, eine alte und durch seine günstige Lage wichtige Handelsstadt hatte gleich anfangs eine königliche Münze, deren Einkünfte König Otto 941 dem von ihm im Jahre 937 gestifteten Mönchskloster überließ. Das Aufblühen der Stadt und der ausgebreitete Handel, sowie die Liebe zu dem Kloster veranlaßten den Kaiser im Jahre 965 das Stift mit völligen Münzrechte zu beschenken und es unter den besondern Schutz des heiligen Moritz zu stellen. Doch nicht allein hier auch in andern außerhalb gelegenen Orten erhielt das 967 zu einem Erzbisthume erhobene Stift die Münzgerechtigkeit und es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß von den Erzbischöfen in denselben geprägt wurde. Die ältesten Münzen gehören dem deutschen Könige Otto I. an, und die von einigen Schriftstellern hierher verwiesenen Denare Karl des Großen sind in Mainz geprägt worden. Die erzbischöflichen beginnen sicher mit Hartwich 1079—1102, indem die in der Num. Zeitg. 1850 S. 13 dem Erzbischofe Werner zuerkannten, noch etwas problematisch sind; annehmlich aber ist, daß nicht allein die unter Otto geprägten Adelheids, als auch die kleinen sogenannten wendischen Münzen hier in Magdeburg und der Umgegend ihre Entstehung gefunden haben. Vom Erzbischofe Adelgot kennen wir Halbbracteaten, vielleicht giebt es deren auch von seinen beiden Nachfolgern, mit Conrad beginnen die Bracteaten, welche unter Wichmann ihren Glanzpunkt erreichen und in fast ununterbrochener Reihenfolge mit Erich im Ende des 13. Jahrhunderts schließen; vergl. Num. Zeitg. 1849 S. 145 u. f. König Otto IV. bestätigte im Jahre 1209 dem Erzbischofe Albert die inne gehabten Münzgerechtigkeiten und fügt hinzu, daß ohne den Willen des Erzbischofs zu Magdeburg Niemand

Geld prägen dürfe, auch er selbst wolle darauf verzichten. Unter Wichmann's Nachfolgern verlieren die Bracteaten sowohl an Schönheit des Gepräges als auch an Größe, ja der Erzbischof Conrad klagt in einer 1276 ausgestellten Urkunde, daß zu seiner Zeit Schrot und Korn sehr verfälscht sei, und verordnet die Ausprägung in reinerm Silber. Mit dem Beginne des 14. Jahrhunderts verschwinden die Bracteaten mit nähern Kennzeichen und es traten an deren Stelle kleine roh geprägte Pfennige, von denen man nichts weiter sagen kann, als das sie ihrer Technik nach in diese Zeit gehören. Um diese Zeit müssen die Erzbischöfe öfters außerhalb Magdeburg geprägt haben, denn 1309 verspricht der Erzbischof Burckhardt, daß er, wie in alter Zeit, in Magdeburg, aber nicht auswärts sein Münzrecht ausüben wolle. Zu Ende des 14. Jahrhunderts waren die Pfennige ohne Silbergehalt, ja wie die Magdeburger Schöppenchronik erzählt nur von Eisen, und Jedermann der Lust hatte, prägte solches Geld. Auch der Erzbischof ließ 1401 zu Schönebeck neue Münzen von geringerm Werthe prägen und schloß mit dem Münzmeister Hans Koselitz einen Vertrag, nach welchem 40 Schillinge Pfennige eine Mark Magdeburgischen Gewichts und an Korn so viel feines Silber halten sollten, als zwei Schock und acht Kreuzgroschen; davon solle der Erzbischof 4 Schillinge von jeder Mark zum Schlägeschatze haben. Als nun die Bürger den geringen Werth der neuen Münzen erkannten, verweigerten sie deren Annahme und es kam zu einem förmlichen Aufruhre, wobei das auf dem Markte befindliche Münzgebäude und die Wechselbank verbrannt wurden, doch mußte sich der Rath in dem 1403 geschlossenen Vergleiche verpflichten, binnen halber Jahresfrist die Münze wieder aufzubauen und den Erzbischof am Ausmünzen nicht zu hindern, dagegen versprach derselbe diesem heillosen Treiben Einhalt zu thun und von Jahr zu Jahr bessere Münzen prägen zu lassen bis solche wieder, wie früher 11löthig fein wären. Im Jahre 1460 vereinigte sich der Bischof mit dem Rathe neue Pfennige zu schlagen, welche 8löthig fein und 48 Schillinge auf die Mark gehen sollten. Vergl. Num. Zeitg. 1842 S. 97. Im 15. Jahrhunderte finden wir Groschen und im folgenden Thaler vom Erzbischofe Albert 1513 — 1545 ohne Jahrzahl, auch mit derselben von 1523 an, dann verschiedene Hohlpfennige, welche das Familien- und Stifts-

wappen neben einander gestellt, zeigen und von 1537 die ersten Ducaten, später verschiedene große und kleine Münzsorten, welche mit 1683 schließen; auch sind einige Denkmünzen erschienen, welche sich aber nicht durch feines Gepräge auszeichnen. Vergl. Num. Ztg. 1853 S. 50 u. f.

Unter den Bracteaten trifft man eine nicht geringe Anzahl an, welche einen Stiftsvoigt oder Burggraf darstellen, aber die Umschrift **St. Mauritius** führen. Daß dieses Bild nicht den heiligen Moritz vorstellen soll, lehrt der fehlende Nimbus, der auf den sogenannten Moritzpfennigen, auch selbst roher Arbeit, nicht mangelt. Es bleibt daher keine andere Annahme als diese Bracteaten für voigteiliche anzusehen, wenn gleich die Geschichte Magdeburgs uns darüber nichts hinterlassen hat. Sie erscheinen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts und schließen mit dem Anfange des 14. Vergl. Num. Zeitz. 1838 S. 201. Verschiedene Bracteaten lassen auch vermuthen, daß die Erzbischöfe schon frühzeitig und in gewissen Zeiträumen dem Rathe der Stadt das Münzrecht pfand= oder pachtweise überlassen haben, namentlich solche, welchen das Brustbild und die Umschrift des Erzbischofs sowie des heiligen Moritz abgeht, und die nur ein Gebäude mit Umschrift **Magdeburg** führen, doch begründet dies noch nicht einen Besitz des Münzrechtes, welches ihm erst im Jahre 1567 vom Kaiser Maximilian **II.** zu Theil wurde. Doch in den religiösen Streitigkeiten 1550 und 1551, wo Magdeburg belagert wurde, ließ der Rath Gold= und Silbermünzen als sogenannte Nothmünzen prägen, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein. Mit Erlangung des Münzrechtes erscheinen Münzen in allen Metallen und Größen, welche mit 1683 schließen, wo von Seiten des Churfürsten von Brandenburg der Stadt anbefohlen wurde die Münze eingehen zu lassen. Vergl. Num. Zeitg. 1842 S. 53 u. f. und S. 119. Außer den coursirenden Münzen, sind von der Stadt auch verschiedene Medaillen gefertigt worden, von denen die meisten sehr selten sind. Vergl. Num. Zeitg. 1853 S. 118 u. f. Von einem erzbischöflichen Münzmeister Daniel Stumpfelt und einem städtischen Conrad Hunt kennt man Kupfermarken. Num. Ztg. 1841 S. 142.

Oschersleben. In diesem an der Bode liegenden Städtchen hatten die Bischöfe von Halberstadt auf dem Schlosse daselbst

eine Münzstätte errichtet, welche in dem Lehnsregister des Bischofs Albert vom Jahre 1311 erwähnt wird, darin kommen die Worte vor: **3 marcas in moneta Oschersleve.** Sonst ist keine urkundliche Nachricht darüber vorhanden. Vergl. Num. Ztg. 1832 S. 107.

Osterburg. Nach Markgraf Heinrich von Brandenburg im Jahre 1320 erfolgten Ableben des askanischen Stammes nahm die Wittwe Waldemars die alte Mark als ein Weiberlehn in Anspruch, sie hatte sich wieder an den Herzog Otto von Braunschweig verheirathet und erhielt mit ihr die Alt- und Mittelmark, worüber er mit Markgraf Ludewig von Brandenburg in Streit gerieth. Nach einem schon 1323 geschlossenem Vergleiche überließ Otto dem Markgrafen die Städte Stendal, Gardelegen, Osterburg und Salzwedel **cum judiciis, monetis, theloneis etc.**, woraus zu ersehen ist, daß die Markgrafen hier eine Münzstätte errichtet hatten, vergl. Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 222. Späterhin im Jahre 1369 verkaufte Markgraf Otto der Stadt Osterburg das Recht Pfennige zu prägen, wie Beckmann in der Beschreibung der Mark Brandenburg Thl. II. S. 163 anführt, dennoch kennt man bis jetzo keine Münzen, welche hier ausgeprägt worden wären. Das Stadtwappen besteht in einem Adler über einer Burg mit zwei hohen und zwei niedern Thürmen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 99.

Osterwick. In diesem Städtchen befand sich eine dem Bisthume Halberstadt zuständige Münzstätte, welche bereits im 13. Jahrhunderte im Gange war und in welcher die Bischöfe eine lange Zeit hindurch müssen ausgeprägt haben, denn eine 1231 ausgestellte Urkunde spricht von **de Ostervicensi moneta**, eine andere von 1282, 1287 und 1311 erwähnen sie ebenfalls, ja 1377 lebte hier noch ein **muntemester Albrecht.** Es ist daraus zu entnehmen, daß die Bischöfe, nachdem sie die Münze zu Halberstadt dem Domkapitel und dem Rathe der Stadt überlassen hatten, hier noch fortprägen ließen. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 83.

Quedlinburg. Diese dem heiligen Servatius gewidmete Frauenabtei wurde wie man gewöhnlich annimmt im Jahre 928 ge-

gründet, allein unter dem Könige Otto im Jahre 937 erst vollendet. Sie gelangte, begünstigt durch die Schenkungen des letztern, zu großem Ansehen und König Otto der Dritte ertheilte ihr im Jahre 994 die Münzgerechtigkeit, in gleicher Weise, wie solche von seinen Vorfahrern den Stiftern Cöln, Mainz und Magdeburg verliehen worden sei; auch bestätigte diese Gerechtsame Papst Innocens **III.** im Jahre 1206. Daß diese Aebtissinnen von dem erlangten Rechte Gebrauch machten ersieht man nicht nur aus vielen noch vorhandenen Münzen, sondern auch aus verschiedenen Urkunden, in welchen der dasigen Münzstätte Erwähnung geschieht. Vergl. Num. Zeitg. 1843 S. 73. Die ältesten Münzen bestehen in Dickpfennigen, wenige sind von den Königen daselbst ausgeprägt, die meisten von der Aebtissin Agnes **I.**, welche in den Zeitraum von 1088 bis 1108 zu verweisen ist. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 23, 1845 S. 130. Die gewöhnlich den vorhergehenden Aebtissinnen Beatrix **I.** und Adelheid **II.** beigelegten Denare sind jünger, erstere werden der Agnes und letztere Adelheid der Dritten zugehören. Mit Beatrix der Zweiten um die Mitte des 12. Jahrhunderts, beginnen die Bracteaten, welche eine ziemlich vollständige Reihenfolge abgeben und mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts schließen. Auf diesen Bracteaten erblickt man die Aebtissen größtentheils sitzend, seltener stehend, mit einer Lilie, einem Blätterzweige, einem Buche auch einem Kreuzstabe in der Hand.

Im Jahre 994 schenkte Kaiser Otto der Dritte dem Stifte die Stadt Gera mit ihrem Gebiete und wahrscheinlich auch mit dem Münzrechte, eine Urkunde von 1255 erwähnt die dasige Münzstätte. Die Verwaltung desselben war den Voigten übertragen, welche späterhin Land= und Münzrecht an sich zu bringen wußten; letzteres gehörte ihnen bereits 1327. Die hier ausgeprägten Bracteaten, welche dem 13. Jahrhunderte angehören, sind weniger kunstvoll als die zu Quedlinburg geprägten, tragen einzelne Buchstaben, aber keine volle Umschrift.

An die Bracteaten reihen sich wieder eine Anzahl kleiner Dickpfennige, welche größtentheils auf der Hauptseite den Schutzheiligen, die Aebtissin oder ein Thurmgebäude und auf der Rückseite die Buchstaben **A, B, C, E** und **Q** führen, sie sind sämmtlich aus dem 14. Jahrhunderte, dann erscheinen Hohlpfennige, Groschen, größere und

kleine Silbermünzen, Ducaten, auch einige Kupfermünzen aus der Kipperzeit und verschiedene Denkmünzen.

Im Jahre 1451 überließ die Aebtissin Anna dem Rathe zu Quedlinburg auf fünf Jahre das Recht Pfennige zu schlagen, deren sechzehn Schillinge ein Schock alter Groschen gelten. Diese Erlaubniß wurde 1454 auf weitere fünf Jahre ausgedehnt. Von 1511 bis 1608 scheint die Münze geruht zu haben, vielleicht weil sie in einem Vertrage braunschweigischer Städte vom Jahre 1490 verrufen wurde. Mit der Aebtissin Dorothea beginnen wieder eine Reihe von Münzen in allen Metallen, welche im Jahre 1677 aufhören, wo wahrscheinlich die Münzstätte geschlossen wurde. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 122, 1849 S. 121 u. f. Cappe Beschreibung der Münzen des Stifts Quedlinburg. Dresden 1851.

Von den dasigen Klostervoigten hat man einige Bracteaten, sowie einen Groschen vom Schutzherrn des Stifts Herzog Johann Georg von Sachsen vom Jahre 1621. Das Wappen besteht in zwei kreuzweise gelegten Credenzmessern.

Reinstein. Die im Fürstenthume Halberstadt belegene Grafschaft Reinstein war in frühern Zeiten mit der Grafschaft Blankenburg vereinigt. Graf Siegfried III. war der letzte Beherrscher derselben und starb 1246, seine beiden Söhne theilten sich dermaßen in den väterlichen Nachlaß, daß Siegfried der Vierte Blankenburg und Heinrich der Erste Reinstein zu seinem Sitze erwählte. Siegfried behielt das väterliche Wappen bei, nämlich ein der rechten Seite (des Beschauers) zugebogenes schwarzes Hirschhorn mit vier Auswüchsen im silbernen Felde, dagegen veränderte es Heinrich dahin, daß er ein rothes der linken Seite zugebogenes Hirschhorn zum Wappen annahm. Diese Bestimmung von Siegeln genommen, giebt einen guten Fingerzeig die sprachlosen Bracteaten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert nach den beiden Linien zu trennen. Im Jahre 1367 starb die blankenburger Linie aus und ihre Besitzungen fielen an die reinsteinsche, aber auch diese erlosch im Jahre 1599, und Herzog Julius von Braunschweig nahm davon Besitz, behielt sie bis zum Jahre 1628, wo im dreißigjährigen Kriege solche an Wallenstein überlassen wurde. Dieser verkaufte die Grafschaft Reinstein an den Gra-

fen von Merode für 50,000 Gulden. Nach der Schlacht bei Leipzig besetzte sie der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig wieder und zahlte dem Grafen obige Summe zurück. Im Jahre 1643 nahm der Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich diese Grafschaft als ein dem Bisthume Halberstadt zuständiges Lehn hinweg und belieh damit seinen Oberkammerherrn von Tettenbach, was Kaiser Ferdinand III. bestätigte. Als Hans Erasmus von Tettenbach 1671 enthauptet wurde, nahm der Churfürst sofort das Land in Besitz und behauptete es gegen die Ansprüche der Herzöge von Braunschweig. Im Jahre 1758 wurde die Burg zerstört.

Daß diese Grafen das Münzrecht inne hatten, läßt sich durch noch vorhandene Münzen erweisen, welche erst mit der 1246 erfolgten Theilung beginnen und in stummen Bracteaten mit oben beschriebenem Wappen bestehen, denen verschiedene Zeichen, als Thürme, Sterne, Lilien u. s. w. beigesetzt sind. Aus späterer Zeit bis zum 16. Jahrhunderte haben sich keine Münzen vorgefunden, welche mit Bestimmtheit hierher verlegt werden könnten, von da ab finden wir jedoch Goldgulden, Thaler, Gulden, Groschen und allerhand Scheidemünzen. Auch die nachfolgenden Besitzer, die Fürsten von Braunschweig, die Herren von Tettenbach und das Churhaus Brandenburg haben nicht unterlassen für diese Grafschaft verschiedene Münzsorten ausprägen zu lassen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 123.

Salzwedel. Hier befand sich eine der ältesten Münzstätten der Markgrafen von Brandenburg, aus welcher wahrscheinlich die ein- und zweiseitigen Denare des Grafen Heinrich von Gardelegen hervorgegangen sind, auch späterhin unter den Markgrafen blieb sie in Thätigkeit wie verschiedene Denare, mit einem Schlüssel, dem Wappen der Stadt, versehen annehmlich machen. Im Jahre 1314 gab der Markgraf Johann den Städten Salzwedel und Luchov das Recht in ersterer Schelpfennige zu schlagen, welche späterhin sehr geringhaltig waren, so daß im Jahre 1370 der Markgraf Otto darüber Klage führte, sowie über den großen Schaden, den er der schlechten Pfennige wegen gehabt hatte. Sie muß lange dieses Rechts sich erfreut haben, denn 1437 bestellte sie noch einen Münzmeister, mit Namen Gobel Voland, der jedoch stets von dem Landesherrn bestätigt wer-

den mußte. Im Jahre 1488 erlitt die dasige Münze eine Beschränkung, die Stadt durfte nur mit Bewilligung des Churfürsten und unter seinem Namen prägen. Dies brachte der Stadt den frühern Gewinn nicht mehr ein und es scheint, daß sie im Jahre 1530 die Ausprägung der Münzen aufgegeben habe; doch erlaubte ihr Joachim **II.** im Jahre 1537 für 200 fl. Scherfe zu schlagen, weil es in dieser Zeit an Scheidemünze fehlte. Eine gleiche Erlaubniß bewirkte sich der Rath im Jahre 1621 bei dem Churfürsten Georg Wilhelm aus, nämlich kupferne Pfennige prägen zu dürfen, diese war jedoch nur auf das vorhandene Zeitbedürfniß eingeschränkt. Von allen diesen städtischen Geprägen erscheinen am häufigsten die Hohlpfennige, welche aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammen. Das Stadtwappen besteht in einem halben Adler und einem Schlüssel. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 101, 1840 S. 107.

Schönebeck. Diese in der Nähe Magdeburgs belegene kleine Stadt war früher Eigenthum des Erzstiftes, wo die Erzbischöfe ein Schloß besaßen. In demselben errichtete im Jahre 1400 der Erzbischof Albert eine Münzstätte und ließ daselbst die den Bürgern angelobte bessere Münze prägen. Die Aufsicht darüber sollten zwei Domherren und zwei städtische Ministerialen führen und binnen drei Jahren, in denen stets zu Ostern und Michaelis neue und immer bessere Münzen geschlagen werden sollte, dieselbe sich bis auf 11löthigen Feingehalt erheben. Ob früher schon eine Münzstätte sich hier befand, darüber mangeln die Nachrichten, auch späterhin scheint sie wieder eingegangen zu sein.

Seehausen. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben ob die Markgrafen von Brandenburg hier eine Münzstätte errichtet hatten, indem die auf einigen Denaren erscheinenden Blätter nicht genügende Beweise geben, sie für Seeblätter anzunehmen. Man verweist hierher die Denare, welche auf der Rückseite drei mit den Stielen in einem Punkte zusammenstoßende Blätter enthalten. Das Stadtwappen ist ein Adler, welcher in der Klaue ein Seeblatt hält. Im Jahre 1369 verkaufte Markgraf Otto der Stadt das Recht Pfennige zu schlagen, von denen man aber bis jetzo keine aufgefunden hat. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 99.

Seligenstadt Ein alter jetzt unbekannter Ort im Halberstädtischen, wo sich eine Münzstätte befand. Kaiser Otto der Zweite schenkte sie auf Fürsprache seiner Mutter Adelheid im Jahre 974 dem Bischofe Hildevard zu Halberstadt. Dies bestätigte König Heinrich der Zweite dem Bischofe Arnulf im Jahre 1002, und König Adolph im Jahre 1295, welche Urkunden **Leuckfeld antiquit. num. Halberst.** S. 32 u. f. beigebracht hat. Es ist wahrscheinlich, daß die Bischöfe daselbst gemünzt haben mögen, weil sie um deren Bestätigung wiederholt nachgesucht haben, dennoch haben sich keine Münzen vorgefunden, noch sonst eine Nachricht über die Thätigkeit der Münzstätte. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 83.

Staßfurt. Hier befand sich ehedem eine Abtei, welche zu Harzgerode das Münzrecht und die Münze besaß, Kaiser Conrad der Zweite verlegte sie im Jahre 1035 von hier hinweg nach Nienburg. Von dieser Abtei sind während ihrer Existens in Staßfurt keine Münzen bekannt.

Stendal. In Stendal befand sich eine der ältesten und wichtigsten Münzstätten Brandenburgs, welche bereits im 12. Jahrhunderte in Thätigkeit war. Außer einigen Münzen Albrecht's finden wir den Namen dieser Prägstadt nur auf einem Denare aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, vergl. Weidhas **Tab. IV N. 4**, welche auf der Rückseite ein Kreuz führt, allein dies darf nicht zu der Behauptung führen, als wenn nun alle mit Kreuzen versehenen brandenburgischen Denare hier ihre Ausprägung erhalten hätten, weil das Kreuz ein zu allgemeines Zeichen ist, und es fehlen uns die bestimmten Abzeichen um die stendalischen Pfennige als solche zu erkennen. Urkundlich geschieht der Münze häufig Erwähnung, als in den Jahren 1269, 1280, 1281 u. f. w. Markgraf Ludewig verpachtete im Jahre 1334 die dasige Münze und im Jahre 1336 abermals auf neun Jahre an die Patricier, Gebrüder Floßmenger, Ade von Grabov und Johann Haken mit allem Genuß der daraus entspringenden Vortheile. 1344 wird Heine Bismarck als Münzmeister genannt. Im Jahre 1351 erhielt die Stadt die Erlaubniß, statt der bisher üblichen Umprägung eigne Pfennige zu schlagen, und 1356

beauftragte der Rath den Münzmeister Engel Hidden neue Pfennige zu prägen. Um diese Zeit muß der Pachtkontrakt umgelaufen sein, denn 1360 übertrug der Markgraf dem Rathe die Aufsicht über die Münze, allein noch nicht das Münzrecht, was man irrig davon hat ableiten wollen; erst im Jahre 1369 verkaufte Markgraf Otto dasselbe an die Stadt, bisher bezog er die Münzgefälle allein, welche ihm von Stendal jährlich 570 Mark Silber eintrug. Im Jahre 1488 beschränkte der Churfürst Johann, wegen eines Aufruhrs, den Stadtrath in Ausübung seines Münzrechtes, welches derselbe, da es nun wenig Ertrag lieferte, unbeachtet ließ. Daß die Churfürsten fernerhin daselbst noch verschiedene Münzsorten schlagen ließen, zeigen die Umschriften auf den vielen vorhandenen Groschen, auch werden 1508 Simon Preger und 1509 Georg Füge als Münzmeister genannt. In der Kipperzeit hat die Stadt einige Heller prägen lassen, ob mit Genehmigung des Churfürsten, ist nicht bekannt. Die von der Stadt ausgegangenen Hohlpfennige gehören dem 15. Jahrhunderte an, die feinern Metalles sind die ältesten, die geringhaltigen die spätern. Das Wappen besteht in einem halben Adler und vier Rautensteinen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 99, 1840 S. 107.

Tangermünde. Diese Stadt führt einen Adler mit einer Rose über jedem Flügel zum Wappen, es lassen sich daher die Denare der Markgrafen von Brandenburg, welche einen Baumstamm mit vier kleeblattartig auslaufenden Zweigen, und darüber stehenden Adlerschilde führen keineswegs für tangermündische ausgeben, weil sie dem vorbenannten Wappen gar nicht entsprechen. Dagegen ist bekannt, daß Markgraf Otto im Jahre 1369 der Stadt das Recht verkaufte, Pfennige auszuprägen zu dürfen. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 100.

Ursleben. Ein Dorf in der Altmark, mit einem ehemaligen Schlosse. Eine 1051 ausgestellte Urkunde vom Könige Heinrich der Vierte verleiht dem Bischofe Dankward die Münze zu Ursleben; in derselben heißt es: **Henricus Dancwardo episcopo Brandenburgensi, mercatum, monetam, theloneum, districtum ceteraque omnia ad haec juste legaliterque pertinentia in loco**

Ursleve et in pago Nortthuringo et in comitatu Luthere comitis sita, nostra imperiali auctoritate concessimus. Vergl. Gerken Stiftshistorie von Brandenburg S. 341. Doch stimmt das Jahr mit der angegebenen Regierungszeit des Bischofs und des Königs nicht überein, vielleicht soll es 1071 heißen.

Wegeleben. Dieses mit einem Schlosse versehene Städtchen an der Bode war früher Eigenthum der Grafen von Anhalt, welche daselbst eine Münzstätte besaßen. Im Jahre 1267 überließen Graf Otto und Heinrich von Anhalt diesen Ort mit seinen Gerechtsamen dem Erzbischofe Conrad von Magdeburg und nahmen es von ihm in Lehn zurück. Im Jahre 1288 verpfändeten genannte Grafen diese Stadt auf drei Jahre an den Bischof Volrad von Halberstadt, welcher nach zurückgelegtem Pfandschilling unter allerlei Vorwänden die Stadt nicht zurückgab. Mit Otto's Tode 1315 entspann sich über dieses Besitzthum zwischen Halberstadt und Magdeburg ein Streit, welcher im nächsten Jahre dahin verglichen wurde, daß Halberstadt in dessen Besitze blieb, dagegen 1000 Mark Silber an das Erzstift erlegen mußte. Kaiser Karl bestätigte 1359 dem Bischofe Ludewig von Halberstadt die Münzgerechtigkeit in genanntem Orte, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bischöfe daselbst ausprägen ließen, obschon keine weitern Nachrichten darüber vorhanden sind. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 83.

Werben. Man hat irregeleitet durch einen hier gemachten Münzfund, von demselben eine Anzahl Bracteaten der daselbst befindlich gewesenen Comthurei des Johanniterordens zuschreiben wollen, ohne zu bedenken, daß den Comthuren nie das Münzrecht zuständ. Wohin jene zum Theil mit Fahnen und Kreuzchen versehenen Pfennige gehören ist noch nicht ermittelt worden. Markgraf Otto verkaufte im Jahre 1369 dieser Stadt, sowie vielen andern seines Reiches, das Recht Pfennige zu prägen. Ob früher unter den Markgrafen von Brandenburg hier eine Münzstätte sich befand, darüber ist nichts Urkundliches vorgefunden worden, doch verweiset Weidhas in seiner Schrift: die brandenburgischen Denare S. 6 N. 11, einen solchen der Stadt zu, welcher in einem Schilde einen Adler, darüber

einen Halbmond und zu jeder Seite einen Stern zeigt. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 99.

Wernigerode. Die ehemaligen Besitzer der Grafschaft Wernigerode erscheinen schon urkundlich im Anfange des 13. Jahrhunderts und starben mit 1430 aus. Conrad der Zweite trägt Schloß und Stadt den Markgrafen Johann, Otto dem Vierten und Conrad von Brandenburg zu Lehn auf und verleiht 1279 den Zoll in der Stadt an dieselben. Markgraf Waldemar von Brandenburg war von 1308—1319 Lehnsherr über Wernigerode. Im Jahre 1323 versetzte Kaiser Ludewig der Baier die Münze nebst andern Regalien zu Nordhausen an die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Heinrich von Hohnstein, Burkhardt von Mansfeld und Conrad dem Dritten von Wernigerode. Im Jahre 1414 erkennen die Grafen Heinrich zu Wernigerode, desgleichen Heinrich und Botho zu Stolberg Haus und Stadt Wernigerode für ein Lehn des Erzstifts Magdeburg. 1417 wurde Graf Botho zu Stolberg von seinem Vetter, Graf Heinrich zu Wernigerode, dem Letzten des Stammes in Erbhuldigung genommen, 1418 schlossen Graf Heinrich zu Wernigerode, Botho zu Stolberg und Heinrich zu Schwarzburg einen Erbvertrag und 1431 belehnte Günther Erzbischof von Magdeburg, nach dem 1429 erfolgten Tode des Grafen Heinrich von Wernigerode, die Grafen Ernst und Heinrich von Stolberg mit dem Schlosse in Wernigerode zur gesammten Hand. Daß die begüterten Grafen das Münzrecht besaßen, läßt sich genügend aus noch vorhandenen Münzen darthun, ihre Münzstätte war zu Wernigerode. Durch einen im Jahre 1839 gemachten Münzfund sind einige Braeteaten dieser Grafen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts mit der Umschrift **WERNIGEROD** zum Vorschein gekommen, man sieht auf ihnen ein thurmartiges Gebäude, mit einem Bogen unterhalb, worin sich zwei aufgerichtete Forellen befinden, andere reihen sich diesen an, welche in der Num. Ztg. 1845 S. 158 u. f. beschrieben sind, vergl. auch 1853 S. 123 und 1839 S. 108. Das Münzwesen späterer Zeit gehört unter den Abschnitt Stolberg.

Wolmirstädt. Ein Städtchen mit einem Schlosse, wo der magdeburgische Erzbischof Fürst August im Jahre 1675 eine

Münzstätte errichtete und daselbst Gulden ausprägen ließ. Diese wurden als geringhaltig verrufen und führen auf der rechten Seite des Wappens drei Sterne als Münzmeisterzeichen. Weitere Nachrichten sind davon nicht bekannt geworden.

---

b) Regierungsbezirk Merseburg.

Pfalz Sachsen. In der numismatischen Zeitung 1844 S. 25 ist ein geschichtlicher Ueberblick der Pfalzgrafen Sachsens gegeben, woran eine Beschreibung der muthmaßlich von ihnen ausgeprägten Denare geknüpft ist. Wir entlehnen davon für unsern Zweck folgendes: Mit dem Tode Friedrich des Zweiten 1162 und seines Sohnes Adelbert, starb 1180, waren die früher getheilten Pfalzen vereinigt und der Kaiser trug sie bei der eingetretenen Erledigung dem Landgrafen Ludewig von Thüringen an, der sie im folgenden Jahre seinem Bruder Hermann wieder abtrat. Nach dem Absterben des Landgrafen 1247 kam die Pfalzgrafschaft an das Haus Meißen. Die hohe Würde, welche diese Pfalzgrafen bekleideten läßt erwarten, daß sie auch das Münzrecht gehabt haben, wenn gleich sich eine Urkunde darüber nicht vorgefunden hat. Sie waren Verwalter der kaiserlichen Güter und sprechen in den wichtigsten Angelegenheiten Recht, es war ihnen gestattet im Siegel einen Adler zu führen, welchen sie wahrscheinlich auch auf ihren Münzen anbringen ließen. Man findet denselben theils im Felde, theils auf dem äußern Rande angebracht, schwerlich aber sind diejenigen hierhier zu verlegen, wo der Adler im Schilde angetroffen wird, weil deren Gepräge sich so ganz den landgräflich thüringischen anschließen. Ihre Umschriften sind sinnlos, wie wir solche auf mühlhäusischen Bracteaten Philipp's antreffen, die Bilder zeigen den Pfalzgrafen zu Pferde mit Fahne und Schild und sind von beträchtlicher Größe. Ihrer Form und ihrer Darstellung nach können sie nur der Zeit von 1180—1227 angehören, denn der von **Schlegel de num. Blankenburg. Tab. II N. 16** beigebrachte gehört sicher nicht hierher, ob der bei **Schlegel Tab. I N. 10** abgebildete als pfalzgräflicher zu betrachten sei, ist sehr zweifelhaft, seine

Aehnlichkeit mit Bracteaten des Herrn von Lobdeburg ist zu auffallend, als daß man ihn nicht dahin verweisen sollte.

Artern. Dies zwischen der Unstrut und Helme liegende Städtchen gehörte den Herrn von Heldrungen, von ihnen kaufte es Bruno der Neunte zu Querfurt, dessen Nachfolger es 1448 an die Grafen von Mansfeld und Hohnstein käuflich abtrat. In dem 1382 geschlossenen Vertrage, nach welchem mehrere Harzstädte sich verbindlich machten, Pfennige zu schlagen, deren 52 Schillinge auf eine löthige Mark nordhäuser Gewichts gehen sollten, wird auch Artern genannt, allein bis jetzo sind noch keine solche Pfennige entdeckt worden.

Beichlingen. Zu den ältesten und angesehensten Dynasten Thüringens gehörten die ehemaligen Grafen von Beichlingen, deren zuverlässige Geschichte bis in das 11. Jahrhundert hinaufreicht. Schon um deswillen, wenn auch keine Urkunden es nachwiesen, dürfen wir annehmen, daß ihnen das Münzrecht zustand, und wegen ihrer ausgebreiteten Besitzungen auch ausübten. In verschiedenen Städten hatten sie eine Münze eingerichtet, von denen Kelbra, Frankenhausen und Cölleda urkundlich erwähnt werden. Es ist zu bedauern, daß wir bis jetzo keine einzige Münze kennen, welche den Namen eines Grafen mit Bestimmtheit, oder den einer Prägstadt trägt, und können nur solche hierher verweisen, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit ihnen zugehören dürften. Z. B. diejenigen mit dem wahrscheinlich beichlingischen Wappen, einen halben Adler und einem auch zwei Querbalken. cf. Num. Ztg. 1852 S. 185. Wohl mögen unter den stummen Bracteaten sich manche befinden, welche die beichlingischen Grafen haben ausprägen lassen, allein es ist unmöglich solche, wegen mangelnder Andeutungen hierher zu verweisen. Vergl. Num. Ztg. 1861 S. 99 und 114.

Belgern. Dieses früher den Grafen von Wettin zuständige Städtchen fiel mit deren Absterben 1217 an die Grafen von Brene und als 1290 mit Otto dem Vierten auch diese erloschen an das Erzstift Magdeburg, dagegen Brene an Sachsen. Vielleicht war hier schon unter den wettinschen Grafen eine Münzstätte, die sich jedoch erst 1257 urkundlich erweisen läßt, worin es heißt: **in moneta Bel-**

ger. VII solidi praeter IV denarios. Weitere Nachrichten sind von 1280 und 1286. Bestimmt hier ausgeprägte Münzen kennt man nicht. Num. Zeitg. 1839 S. 146. v. Posern Sächs. Münzen S. 31. Schlegel über die Münze zu Belgern, in **Miscell. Saxon. P. V p. 306—313.**

Bibra. In dieser Stadt befand sich ehedem ein Kloster, dessen Dechant Burchard 1287 seine thüringischen Güter und Einkünfte, bestehend unter andern auch in der Münze, Zoll, Marktrecht, Voigtei u. s. w. gegen andere Besitzungen der Kirche vertauschte. Im Jahre 1293 kaufte Graf Friedrich von Rabenswalde von dem dasigen Collegiatstifte die Advocatie über Bibra, wobei dasselbe sich aber das Münzrecht vorbehielt. Diesen Vertrag bestätigte im Jahre 1410 der Markgraf Friedrich von Meißen. Münzen dieses Klosters haben sich bis jetzo nicht vorgefunden. Vergl. v. Posern Sachsens Münzen S. 32.

Bornstädt. Dies in der Grafschaft Mansfeld belegene Städtchen kommt urkundlich schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts vor, in derselben hatten wahrscheinlich die Grafen von Mansfeld eine Münzstätte, welche auch von den benachbarten Dynasten benutzt wurde, vergl. den Abschnitt Falkenstein.

Brena. Bei der Landesvertheilung des Markgrafen Conrad des Großen erhielt sein Sohn Friedrich die Grafschaft Brena, er regierte von 1156—1181, ihm folgten seine Söhne Otto und Friedrich der Zweite, welcher zugleich Voigt über das Kloster Pegau war und 1217 die Grafschaft Wettin erbte, dessen Sohn Otto der Zweite war ebenfalls Voigt über Pegau. Mit Otto dem Vierten starb 1290 dieses Grafengeschlecht aus, dessen Besitzungen getheilt wurden, Brena fiel an Sachsen und Wettin an das Erzstift Magdeburg. Hier besaßen die Grafen eine Münzstätte, eine andere hatten sie in Herzberg. Die ältesten in Bracteaten bestehenden Münzen sind von den beiden pegauischen Schutzvoigten, Friedrich II. und Otto, zweiseitige Denare kennt man von ihnen nicht. Erst als diese Grafschaft 1290 an Sachsen kam finden wir eine Anzahl kleine zweiseitige den brandenburgi-

schen ähnliche Denare, welche Böhme im Groschen-Cabinet XII. Fach beschrieben und abgebildet hat, von denen jedoch mehrere nicht hierher gehören. Sie führen auf der Hauptseite das Bild des Landesherrn und auf der Rückseite drei Herzen, das Wappen von Brena mit der Umschrift **BRENE** und **Bweneu**. Aus derselben Zeit scheinen auch andere einseitige Pfennige zu stammen, wie solche Götz im Groschen-Cabinete N. 3384 — 1388 beschrieben hat. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 146. v. Posern Sachs. Münzen S. 33.

Cölleda. Dieses unweit des Schlosses Beichlingen liegende Städtchen gehörte in früher Zeit den Grafen von Käfernburg, kam später an die Grafen von Beichlingen vielleicht in Gemeinschaft mit den Aebten von Hersfeld. Hier befand sich eine Münzstätte, deren Urkunden von 1271 und 1308 erwähnen. Im Jahre 1317 trafen der Graf Heinrich von Beichlingen und der Abt Andreas von Hersfeld einen Vergleich über die Verbesserung der dasigen Münze, welche in gleicher Form, in gleichem Gewichte und Werthe, wie die in Erfurt und Arnstadt geprägten, ausgehen und die Stempel alljährlich am Tage Mariä Himmelfahrt verändert werden sollten. Späterhin muß diese Gemeinschaft aufgehoben worden sein, oder die Abtei hat ihr Recht an Beichlingen abgetreten, denn nach einer Urkunde von 1259 wird die dasige Münze als den Grafen von Beichlingen gehörig, erwähnt. Alle bisherigen Nachforschungen, Münzen aufzufinden, welche bestimmt hier ausgeprägt wurden, sind vergeblich gewesen. Vergl. Num. Ztg. 1852 S. 186. v. Posern Sachs. Münzen S. 40. Mit einiger Wahrscheinlichkeit werden eine Anzahl Bracteaten, als aus dieser Münzstätte hervorgegangen, dem Grafen von Beichlingen und dem Abte von Hersfeld um das Jahr 1300 zugeschrieben, sie sind in einem Dorfe zwischen Cölleda und Beichlingen im Jahre 1861 aufgefunden worden. Vergl. Num. Ztg. 1861 S. 99.

Eckartsberga. Diese Stadt gehörte den Landgrafen von Thüringen, welche daselbst eine Münzstätte besaßen, die in Thätigkeit gewesen sein muß, denn wir finden noch verschiedene Urkunden, in denen ihrer Erwähnung gethan wird, z. B. **1282: viginti quatuor solidos Eckehardesbergensis monete. 1289: Gunterus mone-**

tarius in Eckehardisberg. **1301**: Conradus magister monetae civis in Eckardsberga, und **1305**: 3 solidos denariorum Eckehardisbergensis monetae. Münzen, welche darauf hindeuten könnten, hier ausgeprägt zu sein, haben sich nicht vorgefunden. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 197. v. Posern Sächs. Münzen S. 44.

Eilenburg. Diese Stadt kam nach dem Tode des Markgrafen Conrad des Großen an seinen Sohn Dietrich von Landsberg und der Lausitz, welcher 1184 kinderlos starb, ihn beerbte sein jüngerer Bruder Dedo von Rochlitz, starb 1190, ihm folgte sein Sohn Conrad, 1190 bis 1210. Unbestreitbar war hier schon unter den letzten Grafen eine Münzstätte, aus welcher der von Posern Sächs. Münzen Tab. XVIII N. 14 abgebildete Bracteat, mit der Umschrift **ILEBVRGENSIS** hervorgegangen ist; auch erwähnt eine Urkunde von 1277 moneta Ileburgensis. Im Jahre 1622 in der sogenannten Kipperzeit wurde in der Stadt eine Münze errichtet, in welcher leichte Kupfermünzen ausgeprägt wurden, sie sollen über einem Schilde ein **E** als Anfangsbuchstaben der Stadt führen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 147, 1842 S. 134, 1850 S. 61. v. Posern Sächs. Münzen S. 44.

Eisleben. Eine der ansehnlichsten Städte der ehemaligen Grafschaft Mansfeld hatte in frühester Zeit eine kaiserliche Münzstätte, welche Heinrich der Dritte im Jahre 1045 auf Bitten des Bischofs Bruno von Minden und seiner Mutter Outa, einer gebornen mansfeldischen Gräfin, dem Grafen von Mansfeld schenkte. Doch kennen wir aus dieser Zeit keine Münzen, sondern mit dem 13. Jahrhunderte finden wir zuerst große Bracteaten, welche hier die Grafen prägen ließen. Die dasige Münze wird erwähnt: 1306, worin es heißt tres solidi novorum denariorum Isleviensis monete, ferner **1346** tres solidi denariorum Islebensium. Im Jahre 1459 vereinigten sich die Grafen Günther, Gebhard und Busso in ihrer Münze zu Eisleben folgende Geldsorten zu prägen: 1) Pfennige, deren einer vier kleine eislebische Pfennige gelten sollte, die Mark zu 4¾ Loth fein, 41 auf ein Loth. 2) alte Groschen zu 3 neuen Pfennigen, 106 Stück aus der Mark, zu 2¾ Loth fein. 3) neue Groschen zu 9

neuen Pfennigen, 86 Stück aus der erfurter Mark und zu 6 Loth fein. Im Jahre 1512 verbanden sich die Grafen abermals zu einer Münzausprägung und ließen durch ihren gemeinschaftlichen Münzmeister Hans Daniel in Eisleben folgende Münzsorten schlagen: 1) Achtpfenniggroschen, 101 Stück aus der Mark zu 5½ Loth fein. 2) Vierpfenniggroschen, 177 aus der Mark und 4½ Loth fein. 3) Hohlpfennige, 44 Stück auf ein Loth, die Mark zu 4¼ Loth fein. Von diesen verschiedenen Gattungen haben wir noch Münzen aufzuweisen. Zu jenen Pfennigen gehören besonders die, welche das Stadtwappen, einen Helm mit zwei Adlerflügeln führen, und die Umschrift ISLE haben, einige giebt es auch ohne Umschrift. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 204. v. Posern Sachs. Münzen S. 49.

F r e i b u r g. Diese an der Unstrut liegende Stadt besaß ein altes Schloß novum castrum genannt, und gehörte im 13. Jahrhunderte dem Bisthume Merseburg, welches allda Burgvoigte eingesetzt hatte, die jedenfalls die Gerechtsame des Stifts ausübten. Zu diesen gehörte auch das Münzrecht, obschon sich solches urkundlich nicht erweisen läßt; allein ein im Taubacher Funde befindlicher Bracteat zeigt einen stehenden Herrn mit einem Schilde, worin sich ein Andreaskreuz, das Wappen des meißnischen Stiftes, befindet, und es läßt sich aus diesem Grunde annehmen, daß benannter Bracteat hier ausgeprägt wurde. Vergl. Num. Ztg. 1853 S. 123.

H e r i n g e n. Eine in der goldnen Aue liegende kleine Stadt gehörte zur Grafschaft Beichlingen, doch ist nicht nachzuweisen ob hier eine gräfliche Münzstätte sich befand. Nur eine 1382 ausgestellte Urkunde erwähnt diese Stadt unter denjenigen Harzstädten, welche sich zur Ausprägung von Pfennigen verbunden hatten, von denen 52 Schillinge auf eine löthige Mark nordhäuser Gewichts gehen sollten.

H e r z b e r g. In diesem Städtchen war ehedem eine Münzstätte, welche den Grafen von Brene zuständig war, indem eine Urkunde vom Jahre 1254 dieselbe als dem Grafen Dietrich gehörig nennt. Späterhin muß sie noch im Gange gewesen sein, denn eine

Urkunde von 1307 enthält **marca Fribergensis argenti et ponderis Hertzbergensis** und im Bürgerbuche der Stadt Wittenberg um 1350, wird sie unter andern Städten genannt, welche Münzgeld an den Churfürsten zu entrichten hatten. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 145. v. Posern Sachs. Münzen S. 128.

Hettstädt. Dieses Städtchen liegt an der Wipper, kam im Jahre 1420 von dem Stifte Halberstadt an die Grafen von Mansfeld und diese legten daselbst eine Heckenmünze an. Die Grafen Volrath, Johann und Carl wechselten das feinhaltige Geld ein und ließen hier ganz geringhaltiges ausprägen, durch einen vom niedersächsischen Kreise vertriebenen gewissenlosen Münzmeister. Zum öftern aufgefordert diese Ausprägung einzustellen, fuhren sie dennoch darin fort, so daß auf mehreren Münzprobationstagen diese Münzen sämmtlich verboten wurden, namentlich wurden 1571 die Spitzgröschlein für ganz geringhaltig befunden. Der Name dieser Stadt und ihre Lage an der Wipper soll Veranlassung gegeben haben, solche Münzstätten Heckenmünze **(Hettstädt, Heckstädt)** und die Geldsorten Wippermünzen zu nennen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 204.

Kelbra. Dieses unweit Nordhausen belegene Städtchen gehörte den Grafen von Rothenburg und fiel nach deren Absterben, um 1210 an die Grafen von Beichlingen. Von diesen wurde hier eine Münzstätte errichtet, welche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts im Gange gewesen sein muß, weil mehrere Urkunden, z. B. von den Jahren 1251, 1255, 1263, 1268, 1273, 1275 und 1276 verschiedene Münzmeister allhier genannt werden. Später müssen die Grafen diese Gerechtigkeit an die Stadt verpfändet oder verkauft haben, denn in einer 1382 ausgestellten Urkunde kommen mehrere Städte des Harzes, darunter auch Kelbra, überein, gemeinschaftliche Pfennige zu prägen, von denen 52 Schillinge auf eine löthige Mark nordhäuser Gewichts gehen sollten. Aus dieser Zeit glaube ich einen Hohlpfennig hierher verlegen zu können, welcher in einem Schilde ein gekröntes Kalb mit den darüberstehenden Buchstaben **LS** führt, welches das Stadtwappen ist. Vergl. Num. Ztg. 1852 S. 185. v. Posern Sachs. Münzen S. 135.

Landsberg. Dietrich, Sohn des Markgrafen Conrad von Meißen, erhielt Landsberg und die Lausitz als Markgrafschaft, ihn beerbte sein Bruder Dedo, dem sein Sohn Conrad in der Regierung folgte und 1210 starb. Späterhin kam Landsberg an Brandenburg, dann an Braunschweig und 1247 wieder an Meißen. In dieser Verkaufsurkunde des Herzogs Magnus von Braunschweig an den Landgrafen Friedrich von Thüringen und Markgraf von Meißen von 1347 heißt es: „daß wir verkauft haben das Fürstenthum zu Landsberg mit Zöllen, Geleiten, Münzen u. s. w." Es ist daraus ersichtlich, daß allhier sich eine Münzstätte befand, welche vielleicht schon unter dem Markgrafen Dietrich im Gange war, wenn anders ihn ein Bracteat mit Ditericus comes zugetheilt werden darf. Im Jahre 1444 wurden unter Friedrich dem Sanftmüthigen Hohlpfennige allhier geprägt, gemeiniglich Landsberger Pfennige, auch Dresdener Brückenpfennige genannt, welche das Landsberger Wappen nebst der Umschrift LAND führen, deren drei Schock einen rheinischen Gulden gelten, ihrer gingen 38 auf ein Loth und sind ungefähr sechslöthig. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 147. v. Posern Sachs. Münzen S. 139.

Liebenwerda. Aus früherer Zeit hat man keine Nachricht, daß hier eine Münzstätte sich befunden habe, nur Groschen aus der Kipperzeit, welche die Buchstaben L — W führen sind höchst wahrscheinlich hier geprägt worden. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 145, 1850 S. 61.

Mansfeld. Diese in Thüringens Geschichte so mächtige Grafen starben im Jahre 1230 aus, ein Theil davon fiel an den Grafen Burchard von Querfurt, dessen Nachkommen 1264 auch den übrigen Theil erwarben. Diese Grafen besaßen ansehnliche Bergwerke und sowohl zu Mansfeld als auch zu Eisleben eine Münzstätte, letztere wurde ihnen bereits im Jahre 1045 vom K. Heinrich überwiesen. Jedenfalls prägten sie auch damals übliche Dickpfennige, Denare, welche jedoch für uns verloren gegangen sind, denn bis jetzo hat man noch keinen entdeckt; dagegen haben wir große schöne Bracteaten, welche den Grafen zu Pferde mit einer Fahne oder Schwerte darstellen und theils mit, theils ohne Umschrift versehen sind. Sie

gehören sämmtlich dem Grafen Burchard I., welcher 1180 erscheint und 1229 oder 1230 starb. Auf einigen dieser Bracteaten gewahrt man auch das mansfeldische Wappen, die Raute, theils im Felde, theils auch auf der Fahne oder in dem Schilde angebracht. In einem kürzlich gemachten Münzfunde aus der Zeit um 1240 befand sich ein Bracteat, worauf ein stehender Graf und neben ihm eine Raute sich befindet, dieser und ihm ähnliche Bracteaten mögen hierher gehören. cf. Num. Zeitg. 1858 **Tab. IV N. 10.** Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts kennt man einen kleinen Bracteat mit einem aufgerichteten gekrönten Löwen und der Umschrift **MANSF.**, er rührt aus dem Taubaucher Funde her. Der dasigen Münze geschieht selten Erwähnung, wir finden im Jahre 1320, daß Burchard von Schraplau in einer Urkunde sagt: **contulimus duos mansos et unum, quem comparavit propriis denariis.** Kreysig Beiträge Thl. III. S. 408. Ueber die Münzvereinigungen von 1459 und 1512 sehe man den Abschnitt: Eisleben. Im Jahre 1521 wurden die ersten Thaler geschlagen, genau nach gutem Schrot und Korne, dagegen war die Scheidemünze sehr geringhaltig, indem 1518 die Grafen Günther, Ernst und Gebhard angehalten wurden, die leichte Münze abzuschaffen, was aber erst 1555 geschah. Die Grafen der hinterortischen Linie hatten zu Hettstädt eine verbotene Münze angelegt, welche ihnen jedoch im Jahre 1572 wieder untersagt wurde. Im Jahre 1579 suchten sie auf dem Kreisconvente nach, daß ihnen doch wieder gestattet werden möchte, kleine Münze auszuprägen, allein es wurde abgeschlagen und bemerkt, daß sie unter keinen Umständen Groschen, Pfennige und Heller prägen sollten; dennoch brachte man diese Heckenmünze in der Kipperzeit wieder in Thätigkeit, und es wurde hier, wie in Eisleben und Mansfeld sehr geringhaltiges Geld, vom Thaler bis zum Pfennig herab, geprägt, welches nach einigen Jahren erst wieder verschwand. Die ersten Goldgulden sind 1597 geschlagen worden, die ersten Groschen schon 1516. Anfangs geschah die Ausprägung gemeinschaftlich, so daß man auf den ersten Münzen des 16. Jahrhunderts keinen Namen den Grafen antrifft, sondern erst mit 1526. Diese Grafen theilten sich schon im 15. Jahrhunderte in zwei, nachher in mehreren Linien, welche fast alle im 17. Jahrhunderte abstarben, bis der letzte Joseph Wenzel 1780

den ganzen Stamm beschloß. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 203. (Haagen) Münzbeschreibung des gräflich und fürstlichen Hauses Mansfeld. Nürnberg 1778. 4.

Memleben. Dieses in der sogenannten goldnen Aue gelegene ehemalige Benediktinerkloster erhielt vom Könige Otto dem Dritten im Jahre 994 unter dem Abte Reginald das Recht, sich einen Markt, Münze und Zoll daselbst zu errichten, doch ist nicht bekannt, daß die Aebte es ausgeführt haben. Num. Ztg. 1839 S. 201. v. Posern Sachs. Münzen S. 247.

Merseburg. In dieser von Otto dem Ersten zur kaiserlichen Pfalz erhobenen Stadt errichtete derselbe ein Bisthum, welches Papst Johann im Jahre 967, nebst Zeitz und Meißen dem Erzbisthume Magdeburg unterstellte. Der Bischof Giseler erhielt 973 die Münzgerechtigkeit, welche Heinrich der Zweite 1004 bestätigte. Ob nun wohl frühzeitig mit diesem Rechte begabt, finden wir doch keine Münzen aus genannter Zeit, sondern erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, von denen einige spätere den heiligen Laurentius zum Bilde haben. Auffallend ist es, daß die Bracteaten mit Eckard schließen obschon von da ab die Thätigkeit der Münzstätte urkundlich dargethan wird. So in den Verträgen der Bischöfe mit den Münzmeistern von den Jahren 1255 und 1273, welche uns mit den eigenthümlichen Münzverhältnissen dieser Zeit bekannt machen. Zuförderst wird darin bemerkt, daß nach dem Freiberger Münzfuße geprägt, aus der Mark 300, dann nach und nach bis 360 Stücke auf die Mark gehen sollten. Die Stempel mußten genau dasselbe Bild tragen, und sollten am Tage der Himmelfahrt Mariä außer Gebrauch kommen und vernichtet werden. Zwei Tage später wurden die alten Pfennige verrufen. Außerdem finden wir 1322: **decem solidos — de moneta Mersborch. 1325: quatuor marcarum in moneta nostra Mersburg. 1327: in moneta nostra Mersburgensi. 1382: undecim solidi denariorum dativorum Merseburgensium.** u. s. w. Unter dem Bischofe Gerhard 1320—1340 gerieth die Münzstätte allhier in Verfall und späterhin mag sie mit dem 15. Jahrhunderte gänzlich eingegangen sein, wozu die starke Ausprägung der meißnischen Groschen

nicht wenig beitrug. Um 1370 — 1390 sind kleine einseitige Pfennige von dem Bischofe Friedrich oder Burchard geprägt worden, welche den Kopf des Bischofs mit der Umschrift **MERSEB** zeigen. Somit schließen die bischöflich merseburgischen Münzen, welche nur in einseitig geprägten Denaren bestehen. Das Wappen des Stifts ist ein schwarzes Kreuz im goldnem Felde.

In späterer Zeit, nämlich um 1622 scheint hier eine Münze errichtet worden zu sein, denn wir kennen Groschen mit den Buchstaben **MB** und einem Hahne, welche Buchstaben **Merseburg** andeuten werden. Von der Linie Sachsen-Merseburg, sind keine gangbaren Münzen ausgeprägt worden, sondern nur verschiedene Denkmünzen, z. B. auf den Tod einiger Herzöge, sodann Huldigungs- und Reformationsmünzen. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 193, 1842 S. 135, 1857 S. 137, 1860 S. 169. v. Posern Sachs. Münzen S. 248.

Mühlberg. In dieser unweit der Elbe liegenden Stadt befand sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Münzstätte, welche dem Bisthume Meißen gehört haben soll. Ihre Thätigkeit wird durch einige Urkunden nachgewiesen, als 1277: **moneta in Muleburg.** Kreyßig Beiträge I. S. 113. **1288: Sigfridus monetarius in Mulberc. 1298: quinquaginta marcas argenti Mulburgensis trutine.** Aus einer 1346 ausgestellten Urkunde, vergl. Kreyßig das. S. 128, worin es heißt: „je die Mark vor 10 Margk Groschen, und je vier Schillinge Groschen zu rechnen vor die Margk, als sie genge und gebe sind zu Mühlberg" läßt sich nicht behaupten, daß in dieser Zeit daselbst geprägt wurde. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 145, 1842 S. 134. v. Posern Sachsens Münzen S. 149.

Naumburg. Kaiser Otto I. hatte im Jahre 965 zu Zeitz ein Bisthum errichtet, welches unter Conrad 1029 nach Naumburg verlegt wurde, um es vor den räuberischen Anfällen den Wenden zu schützen. Die Schutzheiligen waren Petrus und Paulus, auf welche Schlüssel und Schwert im bischöflichen Wappen hindeuten. Die Bischöfe besaßen das Münzrecht, doch läßt sich nicht urkundlich erweisen, in welchem Jahre es ihnen ertheilt wurde, und übten es in

Naumburg, Zeitz und Strehla aus. Die ältesten bis jetzo bekannten Münzen gehören dem Bischofe Eberhard um die Mitte des 11. Jahrhunderts, sind klein, zweiseitig und gemeiniglich unter dem Namen „wendische Münzen" bekannt. Die Bracteaten beginnen mit Udo dem Ersten 1126—1146 und lassen sich bis Ludolf in einer ununterbrochenen Reihe aufführen, zeigen anfangs den Bischof in sitzender, später in stehender Stellung mit Krumm- und Kreuzstab, mit Palmenzweig, Schlüssel, Buch und Kelch, versehen größtentheils mit deutlichen Umschriften. Es müssen den Bischöfen ziemlich gute Stempelschneider gedient haben, denn Form und Gepräge sind, wenn auch nicht zierlich, doch der Art, daß sie den bessern zur Seite gesetzt werden können und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, uns nicht solche verzerrte Bilder, wie die meißnischen Bracteaten, vorführen. In dem Zeitraume von 1285—1360 scheint zwar die Münze nicht geruht zu haben, doch hat man bis heute keine Bracteaten oder andere Münzen vorgefunden, welche mit Gewißheit in diese Periode verlegt werden könnten. Unter dem Bischofe Gerhard 1360—1371 wurden kleine einseitige Pfennige, jedoch von funfzehnlöthigem Silber, ausgeprägt, sie führen theils zwei neben einander stehende oder kreuzweise gelegte Krummstäbe, theils Schlüssel und Schwert ebenfalls in Form eines Andreaskreuzes gestellt, die Umschrift lautet **NVWENB (urg)**. Eine ähnliche Gattung Münzen, allein nur sechslöthig wurden unter dem Bischofe Petrus um 1450 mit der Umschrift **NVEMB (urg)** geprägt. In der Kipperzeit wurde auch hier eine Münzstätte errichtet, die jedoch nur fünf Monate im Gange war, die daselbst ausgeprägten Groschen und Kupfermünzen führen zum Zeichen ein **N.** auch **NN.**, vergl. Num. Zeitg. 1850 S. 68. In verschiedenen Urkunden geschieht der Münze daselbst Erwähnung, als 1197, 1270, 1273, 1294, 1299, 1303 und 1330. Schon um 1230 muß man einen Betrug im Ausprägen der Münzen begangen und die Stempel der benachbarten Münzberechtigten nachgeahmt haben, den 1238 verspricht der Markgraf Heinrich der Erlauchte, fernerhin nicht mehr an den Grenzen des Landes, Münzen nach Form der Naumburger oder Zeitzer prägen zu lassen. Im Jahre 1277 wird unter dem Bischof Meinher ein Münzmeister Christian de Rode genannt. J. A. Schmidt hat zuerst einige Naumburger Bracteaten Jena 1695 bekannt ge-

macht, doch dabei manche Irrthümer unterlaufen lassen, auch Mader's Behauptung, daß auf ausgemacht naumburgischen Bracteaten sich kein Schlüssel befinde ist längst wiederlegt worden. Die Abhandlung des Pastor Kessel in den Mittheilungen des thüringisch sächsischen Vereins ist ohne allen Werth; dagegen enthält die Beschreibung des Görschner Münzfundes vom Landrathe Lipsius, in derselben Mittheilungen viele schätzbare Bemerkungen. Am vollständigsten enthält das Werk Sachsens Münzen von Posern S. 258, die Reihenfolge der naumburgischen Bracteaten. Von spätern Bischöfen hat man nur Denkmünzen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 195, 1857 S. 137.

Nebra. Dieses an der Unstrut liegende Städtchen gehörte im 13. Jahrhunderte den Schenken von Nebra, einem Zweige der Schenken von Vargula. Sie besaßen das Münzrecht, entweder als Inhaber ehemaliger Krongüter oder in Gemäßheit besonderer Belehnung, doch sind bis jetzo von ihnen keine Münzen vorgefunden worden. Die dasige Münze erwähnt eine 1323 ausgestellte Urkunde, nämlich **quinquaginta solidi novorum denariorum monete Nebrecensis.** Vergl. **Würdtwein hist. Thuring. et Eichsfeld** S. 346. Num. Ztg. 1839 S. 202. v. Posern Sachs. Münzen S. 158.

Querfurt. Im Jahre 1136 erhielt ein Herr von Querfurt das Burggrafthum Magdeburg was eine lange Zeit denselben verblieb, bildete später einen Zweig, dessen Glieder die Grafschaft Mansfeld theils ererbten, theils an sich kauften, der andere Zweig blühete zu Querfurt fort bis er 1496 abstarb. Daß diese Herren das Münzrecht besaßen ersieht man aus verschiedenen Urkunden in denen das dasige Silber erwähnt wird, z. B. um 1200: **XXXVI marcae Quernfurtensis argenti, 1275 quinque fertones Quernvordensis argenti,** ferner 1364. Aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat man neulich unter einem in Querfurt gemachten Funde eine geringe Anzahl Bracteaten entdeckt, welche einen eigenthümlich gekrönten Kopf von der linken Seite mit der Umschrift **QVER — — VO** führen, eine andere Gattung zeigt einen Graf zu Pferde mit dem querfurtischen Wappen im Schilde. Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts sind diejenigen kleinen einseitigen Pfen-

nige, welche einen verzierten Helm mit der Umschrift **QVERNF** führen. Daß aber auch später hier noch geprägt wurde, beweisen Nachrichten von 1471, wo ein Claus Engelhard als hiesiger Münzmeister genannt wird, und 1508 Hans Spangenberg und Wolfgang Behen in gleicher Eigenschaft. Doch sind die vorbenannten Pfennige die einzigen, welche man bis jetzo kennt, und es könnte sein, daß manche, welche unter Mansfeld gelegt werden, hierher gehören. Vergl. v. Posern Sachs. Münzen S. 176. Num. Ztg. 1839 S. 201, 1858 Taf. 4. Im Jahre 1698 ließ der Rath zu Querfurt zum Gedächtniß der Huldigung eine Medaille prägen, welche auf der einen Seite die Ansicht der Stadt enthält.

Sangerhausen. Hier befand sich im 13. Jahrhunderte eine landgräflich thüringische Münzstätte, aus welcher 1293 zwei Münzmeister, **Siboto, G. fratres et monetarii** genannt werden, und bei den Regierungsveränderungen im Gange blieb, denn 1327 finden wir **duas marcas pro nummis Sangerhausensis monete.** Im Jahre 1372 brachte Friedrich der Strenge diese Stadt wieder käuflich an sein Haus, erhielt die Münze in Thätigkeit und es wurden 1399 Groschen geprägt, welche ein Vertrag des Churfürsten Johann zu Mainz mit seinem Münzmeister Engelbrecht zu Heiligenstadt, erwähnt. Weiterhin finden wir dieselben in einer Urkunde von 1465: **quindecim sexagenas grossorum monete Sangerhausensis u.** s. w. Noch einmal kommt die dasige Münze im Jahre 1621 vor, in welcher verschiedene geringhaltige Groschen geprägt wurden, sie tragen die Buchstaben **S. S — H (Sanger Hausen)** als bezeichnende Merkmale; dann sind noch Huldigungsmünzen von dieser Stadt bekannt. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 202, 1850 S. 67. v. Posern Sachs. Münzen S. 191.

Schraplau. Graf Gebhard der Zweite von Mansfeld hatte im Jahre 1371 diese Stadt von dem Erzstifte Magdeburg gekauft. Die Grafen errichteten hier eine Münzstätte, doch läßt sich urkundlich die Zeit der Errichtung nicht nachweisen, wohl aber finden wir Thaler und kleinen Münzsorten aus dem 16. Jahrhunderte, welche ein **S**, andeutend Schraplau, führen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 205.

Skeuditz. Dieses zwischen Halle und Leipzig liegende Städtchen gehörte früher den Markgrafen von Meißen, kam bei einer Landestheilung an den Markgraf Theoderich von Landsberg, welcher es 1271 an den Bischof Friedrich von Meißen verkaufte, in der darüber ausgestellten Urkunde wird auch der Münze gedacht, nämlich: **vendidimus pro mille et triginta marcis castra Sckeudiz, civitatem, teloneum, monetam etc.** Vergl. **Horn, Henricus illustr. p. 335.** Num. Ztg. 1839 S. 148. v. Posern Sachs. Münzen S. 192.

Stolberg. Da diesem alten Grafengeschlechte wegen ihrer ergiebigen Bergwerke das Bergregal zustand, so läßt sich daraus folgern, daß sie auch das Münzrecht besaßen, obschon wir keine Urkunden kennen, in denen dasselbe erwähnt wird. Leider haben wir aus dieser Zeit keine Münzen, welche in Bracteaten bestehen würden, wenn solche vorhanden wären; denn diejenigen, welche einen Hirsch führen gehören den Grafen von Clettenberg an. Nach neuern Untersuchungen haben die Grafen von Stolberg vor 1270 noch keinen Hirsch in ihren Wappen geführt, sondern eine umgekehrte Hand, bisweilen auch einen Schild ohne Zeichen. Erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts finden sich Hohlpfennige vor, welche einen Hirschkopf, mit der Umschrift **STOL** oder **STALB** führen. Diese Pfennigen scheinen von der Stadt ausgegangen zu sein, welche um diese Zeit das Münzrecht, pacht- oder pfandweise an sich gebracht hatte, denn 1384 wird sie unter mehreren Harzstädten genannt, welche einen Vertrag schließen, neue Pfennige zu prägen, von denen 52 Schillinge auf die löthige Mark gehen sollten, oder 624 Pfennige. Im Jahre 1429 erbten die Grafen Wernigerode und Churfürst Friedrich **II.** erlaubte 1467 dem Grafen Heinrich von Stolberg, Münzen mit seinem Wappen zu schlagen, daher ist es erklärlich, wenn wir aus dieser Zeit Hohlpfennige finden, welche zwei gekrümmte Forellen, das Wappen von Wernigerode, mit der Umschrift **STALB** vorfinden. Andere gleichzeitige Hohlpfennige tragen ein Thurmgebäude mit offnem Thore, als das Wappen der Stadt. An diese reihen sich die von den Grafen ausgegangenen Groschen, welche in der 1490 entworfenen Münzordnung als 4½ Loth 2 Grän haltend, deren 112 auf die Mark gehen, befunden wurden; nach einem in demselben Jahre zu Oschatz

abgegebenen Gutachten gingen 40 stolberger Pfennige auf ein Loth und die Mark hielt 4 Loth 3 Grän fein. Im Jahre 1497 erscheint Graf Heinrich auf dem Münzconvente zu Zeitz und erklärt, daß er mit dem Churfürsten von Sachsen gleichen Schrot und Korn im Münzen beobachten wolle. Von 1544 haben wir den ältesten Thaler. In einer 1536 ergangenen Münzordnung heißt es, weil die Grafen haufenweise ganze und halbe Batzen, auch Weißpfennige prägen, welche das nürnbergische Gebiet überschwemmen, so sollen sie zu münzen aufhören, darauf erklärt der Graf, daß er seit einem halben Jahre keine ganzen und halben Batzen habe prägen lassen, auch mit Ausprägung der Pfennige inne halten wolle. Es geht daraus hervor, daß damals eine große Willkür in der Münzprägung statt fand und jeder Münzberechtigte einen bedeutenden Gewinn aus derselben zog. Graf Ludewig erbte 1535 die Grafschaft Königstein und ließ für dieselbe verschiedene Münzen zu Augsburg, Nördlingen und Frankfurt prägen. 1556 nahm Ludewig die Grafschaft Werthheim in Besitz, nach seinem Tode fiel sie an Löwenstein, daher sind alle stolbergischen Münzen mit dem werthheimischen Wappen von diesem Ludewig. Nach einer 1572 veranstalteten Probirung der damaligen Münzen, wurden die stolbergischen Horngroschen für zu geringhaltig befunden, es gingen deren 114¼ auf die cölnische Mark und hielten nicht ganz 8 Loth fein, daher setzte man ihren Werth auf 9 Pfennige herab, sowie die 12 Kreuzer auf 10 und eine im folgenden Jahre vorgenommene Untersuchung ergab das Resultat, daß die stolbergischen Zweikreuzer nur 6 Loth 16 Gran fein waren und 176 auf die Mark gingen. Im Jahre 1574 wurde der gräflich stolbergische Münzmeister Jakob Pennder oder Peunder vor die Kreisversammlung zu Regensburg geladen und der Verfälschung der Münzen angeklagt, was er auch zugestand und um Gnade bat. Im Jahre 1602 ließen die Grafen kein Geld prägen, sondern schickten ihr in den Gruben gewonnenes Silber in andere Münzstätten. Die gekrönte Säule finden wir zuerst auf Groschen von 1611, auf Thalern von 1609. Um diese Zeit müssen die Grafen öfters geringhaltige Scheidemünze ausgeprägt haben, denn 1611 wurden die Albus, Dreikreuzer und Dreibätzner mehrmals verboten. Im Jahre 1619 errichtete Graf Wolfgang Georg zu Wernigerode eine Münzstätte, doch wurde ihm

bald darauf die dasige Ausprägung untersagt. Graf Christoph hinterließ bei seinem 1638 erfolgten Tode zwei Söhne nämlich Heinrich Ernst und Johann Martin, welche im Jahre 1645 ihre Besitzungen dergestallt theilten, daß Heinrich Ernst Wernigerode, Gedern und Schwarze, sein Bruder dagegen Stolberg, Roßla und Hohnstein erhielt. Die Graffschaft Rochefort behielten sie gemeinschaftlich. Diese beiden Hauptlinien nebst einigen Zweigen prägten in den verschiedensten Gattungen fort, worunter auch viele und schöne Denkmünzen sich befinden, bis im Jahre 1806 durch Errichtung des Rheinbundes dieselben mediatisirt wurden und nach dem pariser Frieden kam Stolberg an Preußen. Außer den coursirenden und Denkmünzen kennen wir auch einige Münzmeisterzeichen vom Münzmeister Claus. Vergl. v. Posern Sachsens Münzen S. 204. Num. Zeitg. 1839 S. 202, 1845 S. 175 und 1854 S. 73 u. f.

Torgau. Diese ehedem den Grafen von Wettin zuständige Stadt hatte auch schon frühzeitig eine Münzstätte, in welcher der Graf Ulrich verschiedene Braeteaten hat ausprägen lassen, sie führen die Umschrift **Comes Olricus de Turgowe** und gehören der Zeit bis 1206 an. Auch späterhin muß die Münze noch im Gebrauche gewesen sein, denn eine Urkunde von 1316 sagt: **dimidiam marcam et unum talentum denariorum pecunie usualis in moneta Turgowensi.** Ferner verkaufte Churfürst Friedrich im Jahre 1456 den Schlägeschatz an die Stadt um 50 Schock Groschen. Im Jahre 1649 wurden hier kupferne Brauergewerkzeichen geschlagen, welches in der Num. Ztg. 1834 **Tab. V N. 27** abgebildet worden ist. Vergl. v. Posern Sachs. Münzen S. 209. Num. Ztg. 1839 S. 146.

Wettin. In der nach Markgraf Conrad von Meißen stattgefundenen Theilung seiner Länder erhielt dessen Sohn Heinrich die Grafschaft Wettin, er starb 1181, ihm folgten seine Söhne Heinrich, starb 1187, und Ulrich, starb 1206, dessen Sohn Heinrich mit seinem 1217 erfolgten Tode diesen Stamm beschloß. Friedrich der Zweite, Graf von Brene erbte die Graffschaft Wettin. Höchst wahrscheinlich hatten diese Grafen zu Wettin eine Münzstätte, was aus einer Urkunde vom Jahre 1288 erhellet, nach welcher Graf Otto von Brene

castrum et civitatem Witin cum theloneo et moneta an den magdeburgischen Erzbischof Erich verkauft. Vergl. Boysen allgem. hist. Magazin 3. Thl. S. 54, woraus zu schließen ist, daß auch die Grafen von Brene hier noch haben ausprägen lassen. Bestimmte, mit Namen versehene Bracteaten kennen wir nur vom Grafen Ulrich, von denen einige die Umschrift **Comes Olricus de Turgowe,** andere blos den Namen **Oudalricus** führen. Erstere scheint der Graf als Voigt von Quedlinburg geprägt zu haben, von letztern sind in dem Nasseböhler Münzfunde, vergl. Num. Ztg. 1854 S. 19 viele Stempelverschiedenheiten zu Tage gekommen. Der Graf wird theils stehend im Panzerhemde mit Sturmhaube dargestellt, Schwert und Fahne haltend, auch findet man noch eine Lanzenspitze, Kreuz, Schild und dergleichen angebracht.

Weißenfels. Schon im 12. Jahrhunderte gehörte diese Stadt den meißnischen Markgrafen und hatte eine Münzstätte. Bei der Theilung des Markgrafen Heinrich des Erlauchten kam Weißenfels an den Markgrafen Dietrich von Landsberg und seit dieser Zeit geschieht der dasigen Münze in Urkunden öfterer Erwähnung. Z. B. **1272: sex talenta denariorum — in moneta nostra Weyssenvels. 1282: in moneta Wezenvels sex talenta denariorum. 1293: Gozwinus monetarius et filius suus Johannes. 1315: Wolffardus monetarius.** Aus dieser Zeit kennt man keine Münzen, welche hier ausgeprägt worden wären, dagegen hat man einen kleinen Hohlpfennig aus dem 15. Jahrhunderte aufgefunden, welcher einen Mohrenkopf zeigt mit der Umschrift **WISNFELS.** Im 17. Jahrhunderte bildeten sich in der albertinischen Hauptlinie des Hauses Sachsen unter August eine Nebenlinie zu Weißenfels, von welcher ein halbes Jahrhundert hindurch allerlei Geldsorten allhier ausgeprägt wurden; außer diesen giebt es auch noch eine Anzahl Denkmünzen, unter denen die Huldigungsmünzen die seltensten sind. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 194, 1860 S. 101 u. f. v. Posern Sachs. Münzen S. 212.

Wiehe. Dies an der Unstrut liegende Städtchen wurde im Jahre 998 von Otto III. dem Kloster Memleben geschenkt, kam aber

kurz darauf, als dies Kloster seine Selbstständigkeit verlor, in den Besitz des Kaisers. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gehörte Wiehe zu den Besitzungen der Grafen von Käfernburg, kam im folgenden Jahrhunderte an die eine Linie der Grafen von Rabenswalde, welche sich oft nach diesem Orte nannten. Mit dem 1312 erfolgten Absterben derselben kam diese Stadt an den Grafen Hermann von Orlamünde, welcher sie nach dem Grafenkriege 1346 an den Landgrafen von Thüringen abtreten mußte. Die Grafen von Rabenswalde waren im Besitze des Münzrechts und hatten hier eine Münzstätte, welche noch unter den orlamündischen Grafen im Gange war, denn eine Urkunde von 1313 enthält **octo solidi denariorum wyensis monete.** Die hier geprägten Bracteaten der Grafen von Rabenswalde tragen zwei und vier Raben im Gepräge. Vergl. Num. Ztg. 1835 **Tab. VI p. 164.** v. Posern Sächs. Münzen S. 220.

Wittenberg. Diese Stadt war mit einigen Unterbrechungen die Residenz der sächsischen Churfürsten und erhielt im 13. Jahrhunderte Stadtrechte. Die Landesherren besaßen hier eine Münzstätte, welche noch 1330 erwähnt wird, als: **denarii Wittenbergensis monetae.** Desgleichen im Jahre 1355; allein schon 1350 befand sich die Münze mit dem Münzrechte im Besitze der Stadt, welche dafür jährlich 14 Schock böhmische Groschen, oder 14 Mark brandenburgisches Geld entrichten mußte, diese Summe wurde aber nicht von der Stadt allein getragen, sondern es mußten auch andere nach gewissen Ansätzen dazu beisteuern, in denen sich früher jedenfalls eine landesherrliche Münze oder Wechselbank befand. Diese Gerechtsame behielt Wittenberg auch unter den spätern Churfürsten, wie Bestätigungen von 1428 u. s. w. besagen. Im Jahre 1451 gestattete der Churfürst der Stadt, ein Kapital von Tausend Gulden oder 450 Schock zur Wiederherstellung neuer Münzen aufzunehmen; hierauf wurden in demselben Jahre aus 1202 Mark mit 80 Pfund Kupfer legirten Silber, für 1458 Schock und 59 Groschen Wittenberger Pfennige geprägt; deren 18 Stück einem guten Groschen gleich gerechnet wurden, $4^1/_2$löthig waren und 1300 Stück auf die Mark gingen. Von dieser letzten Ausprägung mögen die bekannten Hohlpfennige stammen, welche zwei entgegengestellte Kronen und die Umschrift

WITTENBERG führen, etwas später geprägt sind die kleinern mit den Churschwertern im Schilde und darüberstehendem **W.** Außerdem giebt es eine nicht geringe Anzahl Denkmünzen auf besondere Ereignisse der Stadt, als auf die Post, die Universität, Reformation u. s. w. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 145. v. Posern S. 221.

Zeitz. Dieses vom Kaiser Otto im Jahre 965 gestiftete Bisthum wurde späterhin 1029 nach Naumburg verlegt, weil es hier den öftern Raubanfällen der Wenden nicht so ausgesetzt war. Daselbst befand sich eine Münzstätte, welche den Bischöfen von Naumburg gehörte, sie wird urkundlich in den Jahren 1230, 1238, 1258, 1294, 1320, 1323 und 1355 erwähnt, muß also auch im genanntem Zeitraume stets im Gange gewesen sein, auch tragen einige Bracteaten die Umschrift **M (oneta) CICE (nsis)**, was jene Behauptung bestätigt. Form und Darstellung ist ganz dieselbe, wie auf den Münzen, welche zu Naumburg ausgeprägt wurden. Obgleich unter dem Bischofe Engelhard im Jahre 1230, seit langer Zeit zwischen den Capiteln zu Naumburg und Zeitz ein Streit obwaltete wegen der Bischofswahl und dessen Titel und beigelegt auch vom Könige Heinrich 1231 und von Friedrich dem Zweiten 1237 bestätigt wurde, daß fortan der Bischof, sich Bischof von Naumburg nennen sollte, so scheint man dies späterhin doch nicht festgehalten zu haben, denn unter Dietrich dem Zweiten erscheinen wieder Bracteaten mit dem Titel **episcopus Cicensis.** Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 197. Im Jahre 1667 wurde auf das vom Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz erbaute Schloß, die Moritzburg eine Denkmünze geprägt. Ueber die Münzen und Medaillen der albertinischen Nebenlinie Sachsen-Zeitz, vergl. Num. Ztg. 1860 S. 178.

Anmerkung. Man hat verschiedenen Orten in diesem Regierungsbezirke Münzen zugeschrieben, was sich aber später durch nähere Untersuchung nicht bestätigt hat und es müssen daher folgende gänzlich gestrichen werden, als: Kemberg, Kiffhausen, Kollochau, Petersberg bei Halle, Pforta, Schönberg, Sittichenbach, Tilleda und Werben.

Andere Orte sind ebenfalls hier gestrichen worden, weil nicht von ihnen Münzen oder Medaillen ausgeprägt worden sind, sondern

von Künstlern auf Ereignisse die in ihnen oder ihrer Nähe sich zugetragen haben, als: Groß-Görschen, Kötschau, Lützen und Möckern.

c) Regierungsbezirk Erfurt.

Thüringen. Von den frühern Besitzern Thüringens, bis auf Landgraf Ludewig den Ersten, finden wir keine Spur eines besessenen und ausgeübten Münzrechtes; allein von Ludewig an, 1130, beginnt eine ansehnliche Reihe meist schöner Bracteaten, welche sich mit dem Tode des Königs Heinrich Raspo schließen. Von einer Urkunde, in welcher die Verleihung des Münzrechtes ausgesprochen ist, hat sich bis jetzo keine Spur gefunden, dürfte aber mit Errichtung der Landgrafschaft unter Ludewig dem Ersten verbunden worden sein. Diese Bracteaten zeigen sämmtlich den Landgrafen zu Pferde mit Fahne, Schwert und Schild vor, hinter und unter ihnen erblickt man nicht nur verschiedene Gegenstände, als Thürmchen, Rad, Adler, Löwen u. s. w. sondern auch einzelne Buchstaben. Die meisten sind mit Umschrift versehen und führen den Namen, Titel auch die Prägstadt Eisenach, die spätern sind schriftlos. Auch einige Stempelschneider werden auf ihnen genannt, so z. B. hat eine Münze die Umschrift: **Luteger me fecit**, eine andere spätere **Konnrad me fecit.** Eine scharfe Linie zwischen den Bracteaten der Landgrafen Ludewig dem Zweiten und Dritten, welche in der Regierung auf einander folgten, zu ziehen, möchte nicht leicht gelingen. Die Hauptmünzstätte war zu Eisenach, doch finden wir auch einige, welche zu Mühlhausen und ebenso zu Erfurt geprägt worden sind. Mit dem Tode des Königs Heinrich Raspo kam Thüringen an das Haus Meißen und somit schließt das Münzwesen Thüringens. Vergl. Num. Ztg. 1835 S. 83.

Bleicherode. Eine kleine Stadt in der Herrschaft Lohra zur ehemaligen Grafschaft Honstein gehörig wird in einigen Urkunden erwähnt, als seien daselbst Pfennige ausgeprägt worden. So z. B. heißt es in einer Urkunde des Rathes zu Ellrich vom Jahre 1332: **„ouch sal man czu Blycherade nicheyne pfenninge werke, wi**

von Elrich wollen iz danne kegen die borgere von Northusen vor antwerten glich uns selbes. Vergl. v. Posern-Klett Sachsens Münzen im Mittelalter S. 350. Nach einer zweiten im Jahre 1382 ausgestellten Urkunde wird diese Stadt im Vereine mit Ellrich, Nordhausen, Stolberg, Heringen, Kelbra und Artern genannt, welche sich verbindlich machen Pfennige zu schlagen von denen 52 Schillinge auf eine löthige Mark Nordh. Gewichts gehen sollen. Vergl. v. Posern-Klett das. S. 353. Münzen hat man jedoch bis jetzo noch nicht vorgefunden, welche daselbst geschlagen worden wären.

Clettenberg. Diese vormaligen Dynasten nannten sich Grafen, welcher Titel ihnen jedoch niemals bestätigt worden ist. Sie besaßen in der Harzgegend ein ansehnliches Gebiet, in welchem sich ergiebige Silberbergwerke befanden, die jedenfalls die Veranlassung waren das Münzrecht zu erhalten und auszuüben, doch ist bis jetzo keine Urkunde aufgefunden worden, welche jene Erlangung nachweist. Mit dem Tode Friedrich's des letzten Grafen, welcher 1279 starb, fiel Clettenberg an die Grafen von Honstein, demnach gehören die von ihnen ausgegangenen Münzen zu der Gattung, welche gemeiniglich Bracteaten genannt werden. Ihre Münzstätte war vermuthlich zu Elbingerode und man kennt nur wenige Münzen, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit hierher gehören dürften. Vergl. Num. Ztg. 1845 S. 81 u. f. Das Wappen der Grafen bestand in einem Hirsche, welcher mit der Besitznahme an Honstein überging.

Ellrich. Dieses früher den Grafen von Clettenberg zugehörige Städtchen kaufte im Jahre 1233 Graf Dietrich von Honstein und errichtete daselbst eine Münzstätte, wenn solche nicht bereits schon unter den vorigen Besitzern bestanden hat. Es ist keine Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte bekannt, aus welcher das Vorhandensein einer daselbst befindlichen Münzstätte ersehen werden kann, wohl aber aus dem 14. So enthält eine Urkunde von 1332 die Angabe: **„daz man zu Northusen undi zu Elrich sal habe eyne glyche were an silbere undi pfennigen undi an gewichte, di wile daz di Montze zu Northusen unser herren von Honsteyn ist."** cf. v. Posern-Klett Sachsens Münzen im Mittelalter S. 350.

Nach dieser sollten 34 Schillinge eine Mark wiegen. Nach einer andern im Jahre 1351 ausgestellten Urkunde vereinigen sich die Städte Nordhausen und Ellrich, **daz man mache sal lotige pfenninge, der sullen L schillinge eine lotige mark wege northus. gewichtes, der selben sal man uz der monze gebe XLVIII schillinge vor eyne lotige mark.** Eine gleiche Ausprägung verordnet eine andere Urkunde von 1360 und im Jahre 1382 vereinigen sich die Städte Ellrich, Nordhausen, Stolberg, Heringen, Kelbra, Artern und Bleicherode zur Ausprägung von Pfennigen, von denen 52 Schillinge auf eine löthige Mark Nordh. Gewichtes gehen sollen. v. Posern-Klett Sachsens Münzen S. 50. Bis jetzo kennt man einige wenig von einander verschiedene einseitige Pfennige, welche um 1340 und später ausgeprägt worden sind, sie führen theils einen Helm mit zwei Hirschgeweihen auf den Seiten, theils auch auf dem Helme, nebst der Umschrift **ELRI**, welche Lesser in seiner Fortsetzung der honsteinischen Münzen irrig **CVRT** gelesen hat. Obwohl anzunehmen ist, daß späterhin hier, wie in andern Städten ausgeprägt wurde, so haben sich doch bis jetzt noch keine weitern Münzen, als Kupferpfennige aus der Kipperzeit vorgefunden, welche mit Bestimmtheit hierher verwiesen werden könnten. Diese führen auf der Hauptseite das honsteinsche Schach mit den Anfangsbuchstaben der Stadt **E—L (rich)** und auf der Rückseite die Werthangabe in Flittern **VIII. VI.** und **III.** nebst der Jahrzahl 1621 und 1622, sie sind unter braunschweigischer Regierung geprägt worden.

Erfurt. Erfurt, die Hauptstadt Thüringens, war in der ältern Zeit einer der bedeutendsten Stapelplätze Deutschlands und trieb einen weit verbreiteten Handel. Seine Größe und Wohlhabenheit machten es zu einem Zankapfel zwischen den thüringischen Landgrafen und dem Erzstifte Mainz, bis der Krummstab über das Schwert siegte. Das Münzrecht über Erfurt und sein nicht unbedeutendes Gebiet, sowie die Münze in der Stadt gehörte den Erzbischöfen von Mainz, welche es durch ihre Vitzdume ausüben ließen. Man vergleiche das zwischen 1240—1248 ausgestellte Register in Meyer und Erhard's Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 3. Bd. S. 9 u. f., worin es heißt: **praeterea jus monetae (in**

Erfurt) **pertinet ad dominum meum** (Erzbischof von Mainz.) Können wir auch nicht erweisen, welcher Erzbischof das Münzrecht in Erfurt erhielt, so lehren uns doch die vorhandenen ältesten Münzen, daß es im zweiten Fünftel des 11. Jahrhunderts der Erzbischof Aribo ausübte. Seine Münzen bestanden in zweiseitigen Denaren, welche auf der einen Seite seinen Namen auf der andern den der Prägstadt tragen. Die Bracteaten beginnen mit dem Erzbischofe Adelbert dem Ersten und zeichnen sich von den spätern durch ein eigenthümliches Gepräge aus, indem sie um das erhabene Brustbild eine vertiefte Umschrift führen, welche auf der Rückseite recht und lesbar ist. Die folgenden Bracteaten sind größtentheils fein und sauber ausgearbeitet, von beträchtlicher Größe bis fast zum Ende des 13. Jahrhunderts und fast durchgehends mit Umschrift versehen. Leider giebt es aber auch viele unächte, welche vermuthlich von dem Kupferstecher Nic. Seeländer, aus Erfurt gebürtig, herrühren. In dieser Zeitperiode finden wir auch in Urkunden die Münze erwähnt, z. B. 1197: **IIII solidos Erfordiensis monetae.** Vergl. **Origin. Guelf. Tom. III p. 563.** 1212 und 1217 erscheint ein **Hermannus monetarius** bei Falkenstein Historie von Erfurt S. 73 und Sagittarius Historie von Gleichen S. 47, mehrere erwähnt das oben benannte Register von 1240—1248, als **Marquardus, Hartmudus, Hermannus sen.** und **jun.** und **Berwicus.** Die Münzerzunft oder Hausgenossenschaft wurde auf eine vom Stadtrathe geführte Beschwerde vom Erzbischofe Werner im Jahre 1262 auf zwölf festgesetzt, wobei zugleich dem Rathe das Recht eingeräumt wird, über die richtige Ausprägung der Münzen sowohl, wie auch über die festgesetzte Zahl der Münzbedienten ein wachsames Auge zu haben. Späterhin wurden die Einwohner Erfurts vom Erzbischofe Heinrich dem Zweiten vom Beitrage zum Schlägeschatze befreit, er wurde auswärtigen Kaufleuten auferlegt. In nicht geringer Geldverlegenheit befand sich der Erzbischof Gerhard, er verpfändete daher im Jahre 1291 dem Rathe gegen Erlegung von 1000 Mark Silber auf elf Jahre das Münzrecht, welches im Jahre 1294 gegen Entrichtung von weitern 300 Mark Silber auf noch weitere drei Jahre verlängert wurde. Von dieser Zeit ab beginnt eine neue Ausprägung, die Bracteaten wurden kleiner, und die Bilder bestanden theils in dem Brustbilde des heiligen Mar-

tin, theils in dem Wappen der Stadt, einem einfachen Rade. Der Gehalt war dreizehnlöthig und es gingen 38 bis 40 Stück auf ein Loth, doch im Anfange des 14. Jahrhundert erhob man wieder den Gehalt auf 14= und 15löthig, behielt aber die kleine Form bei. Im Jahre 1348 kaufte der Rath das Schloß Capellendorf mit dem darauf haftenden Münzrechte und der Rath sah sich nun im Besitze einer Gerechtigkeit, nach welcher er so lange doch vergebens gestrebt hatte. Der Erzbischof Gerlach den für ihn erwachsenden Nachtheil erkennend, beeilte sich von seinem Münzrechte noch den größtmöglichsten Gewinn zu ziehen, er überließ im Jahre 1354 der Stadt gegen Erlegung von 3000 Mark Silber die Münze nebst den zur Ausprägung nöthigen Geräthschaften, behielt sich jedoch das Wiederkaufsrecht vor. Die in genannter Zeit ausgeprägten Bracteaten führen nicht mehr das Bild des Heiligen, sondern das Stadtwappen und man behielt es unverändert bei, bis es durch eine neue Münzgattung verdrängt wurde, das waren die allhier im Jahre 1468 ausgeprägten Groschen. Diese anfangs sein ausgeprägt, erschienen nach und nach immer geringhaltiger, so daß deren 36 ein Loth wogen und die Mark 4½ Loth sein war; neben diesen prägte der Rath auch Pfennige und Scherfe (Heller) mit dem Rade im Schilde und darüber stehenden Anfangsbuchstaben der Stadt **E** nebst der Jahrzahl blos den Zehner und Einer enthaltend. Vom Jahre 1534 ab wurden die Pfennige zweiseitig geprägt, auf jeder Seite ein behelmtes Wappen mit dem Rade und den drei Pfählen, die Heller blieben einseitig und führten beide Wappen in einem Schilde. Der Rath beschickte auch die von Zeit zu Zeit abgehaltenen Kreistäge und fügte sich jedoch nur theilweise den getroffenen Anordnungen, was aus den öftern Klagen der benachbarten Münzstände ersichtlich ist. Das Kipperwesen fand auch in Erfurt Eingang und erhielt sich daselbst, trotz allen Verordnungen des Rathes, länger als in andern Städten, bis eine energische Androhung von Seiten des obersächsischen Kreistages im Jahre 1629 endlich diesem Münzunwesen steuerte. Merkwürdig sind die zuerst im Jahre 1548 ausgeprägten Thaler mit der Umschrift **Mon. reipublicae civitatis Erffurdi** und auf der Rückseite **date Caesaris Caesari et quae sunt dei deo.**, wovon man auch Doppelthaler vom Jahre 1603 und einige Goldgulden kennt. Im drei-

ßigjährigen Kriege nahm der schwedische Resident die Münze in Beschlag, verpflichtete den Münzmeister Johann Schneider und ließ sofort Ducaten und Thaler prägen, gestand jedoch dem Rathe des Mitgebrauchsrecht zu. Späterhin machte der Rath nur noch in einigen Jahren von seinem Rechte Gebrauch und beschloß dasselbe im Jahre 1670 mit Ausprägung von Ducaten. Mit der Einverleibung der Stadt Erfurt und seines Gebiets an das Erzstift Mainz wurde ihr das Münzrecht gänzlich entzogen, die frühern Münzverträge für ungültig erklärt und der Münzmeister in Eid und Pflicht genommen. Da die Nachbarstaaten hinlänglich für grobe Münzsorten sorgten, so hielt es der Churfürst für zweckdienlich nur Scheidemünzen für Erfurt und sein Gebiet ausprägen zu lassen und alle von 1672 ab hier ausgeprägten Münzen bis zum Jahre 1802, bestehend in ganzen und halben Groschen, in Dreiern und verschiedenen Kupfermünzen sind keine städtischen, sondern erzbischöfliche, und unterscheiden sich von denen, welche für Mainz ausgeprägt worden sind durch ihre vorbenannte Werthangabe, dagegen letztere den Werth in Kreuzern angegeben enthalten. Eine besondere Gattung einseitiger Pfennige in Silber bilden die Freipfennige, welche von den Erzbischöfen zu Erfurt und Heiligenstadt zur Entrichtung eines Zinses besonders ausgeprägt wurden. Sie führen das Rad, versehen mit den geistlichen Insignien und der Umschrift Martinus, beginnen mit der Mitte des 14. Jahrhunderts und schließen mit dem Jahre 1660. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 38. Endlich hat man von Erfurt noch verschiedene Kupfermarken, Thorsperrzeichen und keine geringe Anzahl schöner Medaillen. Man vergl. hierüber Num. Ztg. 1835 S. 92, 1837 S. 19 und 123, und 1842 S. 132, dann v. Posern Sachsens Münzen S. 53, und Leitzmann das Münzwesen und die Münzen Erfurts.

Heiligenstadt. Diese ehemalige Hauptstadt des Eichsfeldes gehörte dem Erzbisthume Mainz, in ihr befand sich ein Collegiatstift, nicht aber eine Abtei, wie man früher angenommen hatte. Man vergl. Num. Ztg. 1834 S. 85 u. f., 1835 S. 126. Es fallen also auch alle die Vermuthungen weg, welche wegen abteilich Heiligenstädter Münzen ausgesprochen worden sind; vergl. Num. Zeitg. 1836 S. 169 u. f., 1838 S. 158. Es liegt auf der Hand, daß

die Erzbischöfe in diesem von ihren übrigen Besitzungen abgegrenzten Distrikte, zur Beförderung des Handels des eignen Geldes bedurften auch den Gewinn des Schlagschatzes nicht einbüßen wollten, somit für das Eichsfeld in Heiligenstadt eine Münze errichteten, welche zu verschiedenen Zeiten sehr thätig gewesen war. Es läßt sich zwar weder durch Münzen noch durch Urkunden beweisen, daß diese Münzstätte bereits im 12. Jahrhunderte bestand, doch werden zweiseitige unter dem Erzbischof Heinrich, 1142 — 1153 geschlagene Münzen mit großer Wahrscheinlichkeit dieser Münzstätte zugewiesen. Vergl. v. Posern Sachsens Münzen S. 118; dagegen die unter dem Erzbischofe Conrad schwerlich hier, vielmehr in Aschaffenburg ausgeprägt worden sind. Vergl. Num. Zeitg. 1852 S. 25. Die von Posern a. a. O. S. 124 beschriebenen Bracteaten, welcher einer Zeit von 1250—1300 angehören, können aus der Heiligenstädter Münze hervorgegangen sein, weil ihr Gepräge und Gehalt die größte Aehnlichkeit mit Bracteaten von Mühlhausen und Schlotheim hat, welche aus derselben Zeit stammen. Der von Seeländer beigebrachte Bracteat mit **Martinus Helgenstat** ist wahrscheinlich von ihm selbst erdichtet worden. Münzen mit dem Namen dieses Prägortes finden wir erst am Schlusse des 14. Jahrhunderts und später, sie bestehen in Groschen und Hohlpfennigen. In einer 1201 ausgestellten Urkunde, wird ein „**Conradus nummularius de Heiligenstat**“ genannt, was auf das Vorhandensein einer Münze schließen läßt. Vergl. Wolf, Kirchengeschichte Eichsfelds. Urkunden S. 4. Bestimmter tritt das Dasein der Münze hervor in einer 1253 ausgestellten Urkunde, vergl. Wolf Geschichte des Stifts Nörten. Urkunden S. 5, worin es heißt: **IIII solidis minus quam quinque talenta heiligenstaden: monete.**“ Ferner **1309: duodecim solidos Heiligenstad. denariorum.** Wolf Geschichte von Worbis. Urkunden S. 12. Im Jahre 1313: **quatuor libre et duo solidi Heiligenstadiensis monete.** Ferner **ad quatuor libras et unum solidum heiligenstadiensis monete.** Vergl. Wolf Geschichte von Nörten Urk. S. 26. Aus der Zeit der Groschen enthält eine Urkunde von 1399 einen Vertrag, welchen der Erzbischof Johann mit seinem Münzmeister Engelbrecht abschloß, nach welchem er Groschen prägen sollte. Die Mark um ein viertel Loth besser als die Groschen der Markgrafen von Meißen, welche zu San=

gerhausen und Freiburg geprägt wurden. Vergl. **Würdtwein Diplom. Mogunt. Tom. II. p. 240** und **290**. Daß Erzbischof Johann im Jahre 1400 Willens war, Groschen prägen zu lassen, erhellet aus einem am 1. April d. J. mit dem Landgrafen Balthasar in Thüringen und seinem Sohne Friedrich dem Einfältigen geschlossenen Uebereinkommen, nach welchem verabredet wurde, wenn der Erzbischof Groschen sollte schlagen lassen, so sollten sie mit einem merklichen Zeichen und Unterschiede versehen sein, damit sie von denen des Landgrafen könnten erkannt werden. Vergl. Müller's sächsische Annalen S. 1. Im Jahre 1464 ließ Erzbischof Adolph durch seinen Münzmeister Hans Rosenhan in Heiligenstadt Groschen und Pfennige schlagen, welche den sächsischen gleich fein sollten. Vergl. Würdtwein das. p. 339. Einige Jahre zuvor 1457 ließ der Erzbischof zu Heiligenstadt schlechte Münzen schlagen. Vergl. Mencken **Tom. III.** Der Rath zu Erfurt hatte die ihm verpfändete Münze in den Jahren 1354—1468 nicht im Gange, es fehlte an Freipfennigen welche an den Mainzischen Hof als Zinsen zu entrichten waren, daher wurden solche zu Heiligenstadt geprägt und nach Erfurt geschafft. Es galt einer 4½ Pfennig. Vergl. Wolf Gesch. des Eichsfeldes 2. Bd. S. 164. Die Stadt selbst hat niemals das Münzrecht gehabt noch ausgeübt.

Lipprechtrode. Ein dem ehemaligen Benediktinerkloster Bursfeld gehöriger Gerichtshof unweit des Städtchens Bleicherode in der Grafschaft Honstein. Hier wurde unter dem Herzoge von Braunschweig im Jahre 1621 eine Münzstätte errichtet und in ihr allwöchentlich 600 Mark zu 16 Thaler an kleinen Münzen ausgeprägt. Der damalige Gouverneur von Honstein war der Landdrost von Rheden, welcher wie die übrigen Landdrosten fast auf allen Amthäusern eine Kippermünze errichtete, jedenfalls ging auch obige Ausprägung von ihm aus. Münzen welche hier geschlagen wurden, kann man nicht mit Bestimmtheit angeben.

Lohra. Nach diesem der ehemaligen Grafschaft Honstein zugehörigen Bergschloß erhielt eine kleine Herrschaft von einigen Zwanzig Ortschaften den Namen, und es kann von einem Münzrechte noch

von einer Münzstätte keine Rede sein. Nur in der Kipperzeit, in welcher so viele unberechtigte Herren Pfennige ausprägen ließen, wurden auch hier dergleichen angefertigt. Sie führen auf der einen Seite die Inschrift **LOH — RA** und auf der Rückseite die Werthangabe von **III PFENNING**. Vergl. Num. Ztg. 1835. **Tab. V N. 72.** Lohra gehörte zu dieser Zeit dem Herzoge von Braunschweig, welcher vom Bisthume Halberstadt damit belehnt wurde und wurde nebst Bleicherode und den übrigen honsteinschen Ortschaften im Jahre 1628 vom Kaiser Ferdinand **II.** widerrechtlich an den Grafen von Thun verkauft.

Mühlberg. Zwischen Erfurt, Arnstadt und Gotha liegen die Ueberreste einer Burg, welche zu den bekannten drei Gleichen gehörte, hart an derselben ein Dorf oder Flecken, welches schon sehr früh in Urkunden genannt wird, und mit der Burg gleiche Schicksale hatte. Um 1242 erlosch das Geschlecht der ältesten Besitzer, der Grafen von Mühlberg, Heinrich der Erlauchte zog diese Grafschaft als eröffnetes Lehen ein und verpfändete sie im Jahre 1254 an das Erzstift Mainz. Daselbst befand sich eine Münzstätte und der berühmte und mächtige Graf Meinhard, mit dem das Geschlecht erlosch, hatte jedenfalls in ihr Geld schlagen lassen, welches aber bis jetzt unbekannt geblieben ist, wahrscheinlich weil man das Wappen dieser ehemaligen Grafen nicht kennt. Zur Bestätigung dessen dient eine aus den Jahren 1240 — 1248 aufgefundene Urkunde in Meyer und Erhard Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterth. 3. Bd. S. 42 abgedruckt, worin es heißt: **Mulibere moneta solvit libros IIII.** Erzbischof Johann der Erste von Mainz (1371 — 1373) ließ diese Münzstätte wieder einrichten und in ihr Goldgulden ausprägen, man vergleiche Joachim Groschen-Cabinet 9. Fach **N.** 21, wo ein solcher beschrieben und auf **Tab. II** abgebildet worden ist. Dies ist bis jetzo das einzige Ueberbleibsel aus der Münze zu Mühlberg.

Mühlhausen. Mühlhausen, ehedem eine königliche Burg, neben welcher die Stadt nach und nach entstand, die späterhin zu einer Reichsstadt erhoben wurde, hatte schon frühzeitig, mit Gewißheit im 12. Jahrhunderte eine königliche Münzstätte, aus welcher

viele, mit unter sehr schön gearbeitete Bracteaten hervorgegangen sind. Zu diesen gehören diejenigen, welche die Umschrift führen **Fridericus imperator Mulehusigensis denarius** und sind unter Friedrich dem Ersten 1155—1190 ausgeprägt worden. Die Münzstätte gehörte den deutschen Königen, welche sie ihren Reichsvoigten unter Aufsicht gestellt und zum Gepräge Bild und Umschrift vorgeschrieben hatten. Dieses Gepräge bestand in dem Bilde des gekrönten Kaisers zu Pferde mit Schild und Fahne und wurde unter den nachfolgenden Regenten, Heinrich dem Sechsten, Philipp und Otto, selbst unter dem Landgrafen Hermann von Thüringen beibehalten, welcher letztere vom Könige Philipp im Jahre 1198 die königlichen Städte und Güter Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld und die Burg Ranis erhielt, doch seines Wankelmuthes wegen bald wieder verlor. Von hier ab bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts schwebt über die dasige Reichsmünze ein Dunkel, daß in dieser Zeit hier geprägt wurde, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, allein man kennt keine Münzen aus derselben. Unter König Rudolph war die Reichsmünze bereits in den Händen des Stadtrathes, denn der Landgraf Albrecht suchte demselben dies Eigenthumsrecht streitig zu machen, mußte aber zurücktreten als im Jahre 1297 ein gewisser Suiker darthat, daß sein Vater Briefe gesehen habe, nach welchen Kaiser Friedrich der Stadt den Zoll und die Münze gegen eine jährliche Abgabe überlassen habe. Vergl. **Grasshof Commentatio de orig. atque antiquit. Muhlhusae p. 211** und **214.** Von da ab nahm Mühlhausen den Reichsadler und die Mühlhaue als eigentliches Wappen an und wir finden dasselbe nun auf allen nachfolgenden Münzen. Der dasigen Münze geschieht Erwähnung 1255, 1257, 1278, 1296, 1297 und 1298. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 123. Ferner **1268 Mulhuseuses denarii,** vergl. **Schöttgen diplom. Tom. I.** S. 761; **1277. tria talenta Molhusensis monetae** und **Dithmarus monetarius.** Vergl. das. S. 768 und 769, und in spätern Jahren fast ununterbrochen bis 1520. Die Ausprägung der Mark geschah 1286 zu 28 Schilling-Pfennigen. Vergl. **Grasshof de origine Mulhus.** S. 120, wo es heißt: **tres marcas usualis argenti, qualibet marca valente XXVIII solidos Mulhusensium denariorum;** um 1302, aber zu 30 Schillingen, **marca qualibet ad trigiuta solidos denariorum**

Mulhusensium computanda. Vergl. Schöttgen a. a. O. S. 783, desgleichen von 1325. Graßhof a. a. O. S. 61. Die zu Mühlhausen geprägten Münzen müssen eine ausgebreitete Geltung gehabt haben, weil nach einer noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1290. Vergl. Graßhof S. 213, die nahe wohnenden Herrn von Schlotheim das Wappen Mühlhausens ihren Münzen beigesetzt hatten. Die von der Stadt darüber geführte Klage wurde von dem Landgrafen Albert in dem Obergerichte zu Erfurt aufgenommen und die Herren von Schlotheim dahin verurtheilt, daß sie bei einer Strafe von 100 Mark Silbers sich dessen künftig hin zu enthalten hätten. Vergl. v. Posern-Klett Sachsens Münzen S. 150 u. f. Nach Strak's Beschreibung von Mühlhausen, vergl. S. 104, wurden im Jahre 1483 hier Pfennige geprägt, desgleichen im Jahre 1519. Im Jahre 1525 prägte man Groschen und 1534 Heller. 1574 kommen die ersten Thaler vor, auch wurden in demselben Jahre Gulden, halbe Gulden, Groschen und Dreier geprägt. Von da ab erscheinen in Zwischenräumen allerlei Münzen bis zum Jahre 1767 womit sie schließen. Im Jahre 1619 sollen auch Goldmünzen zu 4 Ducaten schwer ausgegangen sein, allein bis jetzo ist noch kein Exemplar bekannt gemacht worden. An Denkmünzen kennt man einige Huldigungsmünzen, Reformationsmünzen und eine auf das erste Vogelschießen vom Jahre 1715. Vergl. Num. Ztg. 1835 S. 117, 1842 S. 133 und 1849 S. 187.

Nordhausen. Die Königin Mathilde stiftete im Jahre 962 in dieser Stadt ein Nonnenkloster, welches um dieselbe Zeit vom Könige Otto II. die Münzgerechtigkeit erhielt. Daß von den dasigen Aebtissinnen dieses Recht ausgeübt wurde, kann durch verschiedene Bracteaten nachgewiesen werden, wenn wir auch sonst keine urkundlichen Nachrichten darüber sowie eine Reihenfolge der Aebtissinnen aufweisen können. Die von vier verschiedenen Aebtissinnen noch vorhandenen Bracteaten gehören der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an und gaben Zeugniß von einer geübten Hand der damaligen Stempelschneider. Einige tragen in der Umschrift den Namen des Schutzheiligen **St. Eustacchius**, aber alle das sie kennbar machende Zeichen des Kreuzes, als Anspielung auf den Namen des Klosters

„zum heiligen Kreuze". Heinrich der Löwe zerstörte im Jahre 1181 dieses Kloster und Friedrich der Zweite fühlte sich bewogen, es 1220 gänzlich aufzuheben, gründete nachher ein Mönchsstift, und behielt dem Reiche die dasige Münze vor. Diese stand, wie in allen Reichsstädten, unter der Aufsicht des Voigtes. Eine große Anzahl Bracteaten sind uns übrig geblieben, welche zum Bilde zwei gekrönte Personen führen, unter denen der Kaiser Friedrich und sein Sohn Heinrich der Sechste vorgestellt sind. Letzterer erhob die Stadt zur Reichsstadt. Zwischen beiden erblickt man wieder den Kreuzstab, wie auf den Münzen der Aebtissinnen. Das Gepräge der ältesten Münzen ist gut, dagegen verrathen die spätern einen ungeübten Stempelschneider, so daß diese Bilder kaum noch für menschliche zu erkennen sind. Im Jahre 1323 verpfändete König Ludewig die Münze zu Nordhausen an die Grafen von Schwarzburg, Honstein, Mansfeld und Wernigerode, von denen die Grafen von Honstein noch im Jahr 1342 als Besitzer erscheinen. Wir finden daher auf einigen Bracteaten die Beizeichen als den Hirsch und das Schach auf dem äußern Rande angebracht. Nach dieser Zeit muß die Stadt die dasige Münze gepachtet haben, denn im Jahre 1382 vereinigten sich die Städte, Nordhausen, Stolberg, Heringen, Kelbra und Bleicherode Pfennige zu prägen, welche innern gleichen Werth haben sollten. Diese Pfennige, sowie die spätern müssen sehr geringhaltig gewesen sein, indem eine Urkunde von 1397 sagt, daß 55 Schillinge Nordhäuser Pfennige einer Mark gleich wären. Vergl. Kreyßig Beiträge zur Historie 3. Thl. S. 273. Im 15. Jahrhunderte war die hiesige Münze Eigenthum der Landesherrn, denn 1448 erlaubte Herzog Wilhelm der Stadt Pfennige gegen Entrichtung eines bestimmten Schlägeschatzes zu prägen, mit dem Zusatze, wie solche in seinen Städten Eisenach, Weißensee und Saalfeld geschlagen würden. Vergl. v. Posern Sachsens Münzen Urkunde N. 37. Auch das Stadtrecht von 1538 bestätigt dies in folgenden Worten: „**wenn man zu Nordhausen münzt, so hat unser guaediger Herre von Doringen die Schlegeschatz daran.**" Ob nun späterhin die Stadt das Münzrecht förmlich an sich gebracht habe, darüber ist bis jetzo noch nichts bekannt, doch hatte sie es um 1600 wiederkäuflich an sich gebracht und hielt sich bei der Ausprägung zu dem gering ausmünzenden niedersächsi-

schen Kreise. Im Jahre 1619 verpachtete der Rath die Münze für 300 Gulden. Durch noch vorhandene Münzen läßt sich erweisen, daß die Stadt von 1556, wo sie die ersten Thaler prägen ließ, bis zum Jahre 1686 dieses Recht ausgeübt hat. Die bekannten Münzen bestehen in Goldgulden, Thalern, Gulden, doppelten und einfachen Groschen und in Scheidemünze. Der dasigen Münzstätte geschieht urkundlich zuerst im Jahre 1197 Erwähnung, wo es heißt: **CC marcis et una, qui tunc solvebant IX talenta monete de Northusen.** Vergl. **Origin. Guelf. Tom. III. p. 563.** — **1238 septem solidi Northusensis monete,** vergl. Wolf Gesch. d. Eichsf. 1. Thl. Urk. S. 21. — **1255 pro viginti et quinque marcis monetae Northusensis,** vergl. **Eckstorm Chronic. Walkenried. p. 95.** — **1285 quadraginta marcas argenti Northusensis monete.** Vergl. **Orig. Guelf. T. IV. p. 538.** Man vergl. v. Posern S. 158. — Bericht vom Jahre 1833 der deutschen Gesellschaft in Leipzig S. 4 u. f. Num. Ztg. 1835 S. 19 u. 108, 1839 S. 128, 1842 S. 132 und 1849 S. 199.

Ringleben. Dies in der Nähe von Gebesee gelegene Dorf wird in einem Schreiben des Secretairs Mylius an den Herzog Johann Ernst vom 2. October 1621 als ein Ort erwähnt, in welchem in der damaligen Kipperzeit eine Münzstätte errichtet werden sollte. Ob Münzen daselbst geprägt wurden ist unbekannt, wenigstens kann man bis jetzo noch keine aufweisen.

Salza. Die Herren von Salza waren die frühern Besitzer der Stadt Langensalz und übten schon im 13. Jahrhunderte das Münzrecht aus, was nicht nur eine Urkunde vom Jahre 1291 bestätigt, in welcher die Worte **IV solidi monetae Salzens.** vorkommen. Vergl. Förstemann Urkunden des Benediktinerklosters Homburg S. 80; sondern auch einige noch vorhandene Bracteaten, von denen einer dem Taubacher Funde angehört. Im Jahre 1347 verkauften die letzten Besitzer die Stadt zu zweien Theilen an den Erzbischof von Mainz und einen Theil an den Markgrafen von Meißen. Fortwährende Streitigkeiten zwischen den neuen Besitzern veranlaßten Mainz, seine Antheile im Jahre 1387 förmlich an Meißen abzutre-

ten. In diese Zeit scheinen einige Bracteaten aus dem Datenberger Funde zu gehören, welchen das mainzische Rad beigesetzt ist. Die da ge Münzstätte scheint fortbestanden zu haben, denn im Jahre 1490 vereinigten sich Friedrich der Weise, Johann und Georg in Salza eine Quantität Silber nach altem Schrot und Korn ausmünzen zu lassen. Hierzu wurden 1700 Mark bestimmt, woraus 1000 Mark in Groschen, 550 Mark in Pfennigen und 150 Mark in Hellern geprägt werden sollten. Vergl. Klotzsch sächsische Münzgesch. S. 217. Die Stadt selbst besaß nie das Münzrecht, hat auch keine eignen Münzen geprägt. Auf die Huldigung einiger Landesfürsten findet man verschiedene Denkmünzen vor. J. B. **Tentzel Saxon. numism. Lin. Albert. Tab. 68 N. VII u. VIII.** Num. Ztg. 1835 S. 105. v. Posern-Klett Sachsens Münzen S. 140.

Schleusingen. Diese ehedem den Grafen von Henneberg zuständige Stadt, kam nach dem Aussterben derselben an die Churfürsten von Sachsen und hatte schon im 13. oder 14. Jahrhunderte eine Münzstätte gehabt, wenn sie auch nicht urkundlich erwiesen werden kann. Erst mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts finden sich über dieselbe bestimmte Angaben. Im Jahre 1406 stiftete der Markgraf Bernhard von Baden zwischen dem Grafen Wilhelm von Henneberg und seiner Mutter der Gräfin Mechtild wegen ihres Witthumes einen Vertrag, nach welchem ihr unter andern auch übergeben werden soll „Berck und stadt Slusungen, mit Geleit, Zoll und Straß, und aller Bergkwergk, die da jetzo findlich sind, oder hernach funden wird, von welcherlei was das wehre, Müntze, Kirchhof und aller Lehen rc." Vergl. Schultes diplom. Gesch. von Henneberg 2. Thl. Urkunden S. 204. Die Wittwe Mechtild benutzte die vorgefundene Münzstätte und ließ nach damaliger Weise Pfennige prägen, welche auf der einen Seite das badensche, auf der andern das hennebergische Wappen führen. Vergl. Streber Abhandl. über achtzehn bisher meist unbekannte zu Schmalkalden und Schleusingen geprägte hennebergische und hessische Münzen. Eine spätere Nachricht über diese Münzstätte ist vom Jahre 1499. Graf Wilhelm **VIII.** verordnete, daß sein Münzmeister Georg Emeser daselbst folgende Münzsorten prägen sollte, als: Heller mit der Henne bezeichnet, die Mark

zu $3^1/_2$ Loth fein und gegen 64 Stück auf ein Loth; Pfennige mit dem Löwen und einem griechischen Π bezeichnet, die Mark zu $4^1/_2$ Loth fein und 37 bis 38 auf ein Loth gehend; sodann Gnacken zu 6 Pfennigen, die Mark zu $4^5/_8$ Loth fein, 104 bis 105 Stück auf die Mark; Groschen, auf einer Seite mit dem behelmten Hutsberger, Schilde, auf der andern mit dem Hennebergischen bezeichnet, $7^1/_2$ Loth fein und 88 Stück aus der Mark. Vergl. Meusel Geschichtsforscher Thl. VI. S. 12. Mit jenem griechischen Buchstaben mag es wohl ein Irrthum sein, wahrscheinlich soll es einen H vorstellen, wie man auch solche auf einseitigen Pfennigen vorfindet. Im Jahre 1506 traf Wilhelm die Einrichtung, daß der dasige Münzmeister zehn Jahre lang in seinem Namen münzen und dafür jährlich 80 fl. zum Schlagschatz zur gräflichen Kammer abgeben, die Münzsorten aber nach sächsischen und würzburgischen Schrot und Korn ausmünzen sollte. Nach einer spätern Urkunde von 1550 überließen die Grafen den Genuß des Münzregals ihren damaligen Münzmeister Hans Neumann, gegen eine Summe von Tausend Gulden. Dafür bekam er die Erlaubniß neue Frankenpfennige und Dreipfennige, Gröschlein auszuprägen, und zwar sollten von erstern 34, von letztern 14 Stück auf ein Nürnberger Loth gehen. Vergl. Schultes a. a. O. S. 405. Diese kleinen Pfennige waren anfangs einseitig, mit dem hennebergischen und burggräflich Würzburger Wappen versehen, darüber die Buchstaben H. D. (d. i. Henneberger Dreier); dann unter Graf Georg Ernst wurden sie auf beiden Seiten geprägt, die eine enthielt das hennebergische und burggräfliche Wappen, die andere einen Helm. Außer diesen kleinen Sorten wurden auch in den Jahren 1540 und später verschiedene Thaler und im Jahre 1557 sogar ein Goldgulden geschlagen auch hat man von demselben Jahre eine schöne $3^1/_4$ Loth schwere Medaille, sowie auf den 1559 erfolgten Tod des Grafen Wilhelm. Von dem Grafen Georg Ernst kennt man gleichfalls ganze, halbe und viertel Thaler von den Jahren 1560 bis 1567, sowie Scheidemünze, nämlich Pfennige, deren 84 und Dreiheller deren 275 einen Gulden ausmachen. In der Kipperzeit war die Münzstätte nicht unthätig geblieben, denn Churfürst Johann Georg hatte den Bergmeister Barthel Eisendrat 1621 mit Beibehaltung seiner Stelle, zum Münzmeister bestellt, allein im folgenden Jahre wieder aufgehoben.

Es wurden hier Groschen geschlagen, welche sich durch ein angebrachtes **S** vor andern churfürstlichen auszeichnen. Unter dem Herzoge von Sachsen-Zeitz, Moritz Wilhelm 1702 bis 1717 wurde nochmals hier geprägt und zwar kleine Münzen in Silber und Kupfer. Erstere tragen neben dem Reichsapfel die Buchstaben **H. E. A.** (d. i. Heinrich Ernst Angerstein, Münzmeister.) letztere haben die Namenschiffer des Herzogs Moritz Wilhelm **MW** in einander gestellt. Man vergl. Meusel Geschichtsforscher Thl. VI. S. 12. v. Posern Sachsens Münzen S. 196. Num. Ztg. 1849 S. 3.

Suhl. Von diesem Bergstädtchen, welches besondere Stahl- und Eisenfabriken hat, kennt man nur kupferne Fabrikzeichen.

Thamsbrück. Ludwig, Bruder des Landgrafen Ludwig des Eisernen, erhielt zu seiner Allodialbesitzung Thamsbrück, wo er sich ein Schloß erbaute. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts muß hier eine Münzstätte errichtet gewesen und daselbst auch ausgeprägt worden sein, denn man findet in verschiedenen Urkunden dasige Münzmeister unter den Zeugen aufgeführt, z. B. **1277: Dithmarus monetarius.** Vergl. **Schöttgen** und **Kreyssig Diplom. Th. I.** S. 768; dann **1278 Dithmarus Guntherus monetarii, 1278** und **1284 Dithmarus monetarius**, in ungedruckten Urkunden. Vergl. v. Posern Sachsens Münzen S. 208.

Trefurt. Die Herren von Trefurt hatten ihre Besitzungen in der Umgegend der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen und gehörten zu den angesehensten Dynasten jener Gegend, welche gleich Andern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Münzrecht ausübten, ohne wohl jemals ein Recht dazu erlangt zu haben. Sie hatten ihre Münzstätte in Trefurt, welcher auch urkundlich im Jahre 1333 noch Erwähnung geschieht. Nachdem im Jahre 1327 diese Herrschaft von Seiten des Churfürsten von Mainz, des Markgrafen von Meißen und des Fürsten von Hessen erobert worden war, errichteten Markgraf Friedrich und Fürst Heinrich daselbst einen Burgfrieden und verordneten in einer Urkunde von 1333, daß sie die Gefälle an Zöllen und der Münze in der Stadt zu drei Theilen an sich nehmen wollten. Vergl. Wolf polit. Gesch. des Eichsfeldes 2.

Thl. S. 10 **Nro. XXXIX.** In der numismat. Zeitung 1853 S. 123 wird ein Bracteat aus dem Taubacher Münzfunde, welcher in der Sammlung des Herrn v. Posern als solcher eingereiht war, hierher verlegt; allein das Wappen des Herrn von Trefurt bestand in einem achtspeichigen Rade, vergl. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Jena 1860, 4. Bd. 1. u. 2. Heft S. 203 Abbild. **N.** 5, mithin dürfte jener Bracteat nicht hierher gehören, vielleicht eher die von Posern Sachs. Münzen **Tab. X N.** 14 u. 15, welche daselbst Erfurt überwiesen worden sind.

Vargula. Diese in der Geschichte der thüringischen Landgrafen so berühmten Dynasten, welche bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts den Namen Schenken von Vargula führten, theilten sich darauf in mehrere Linien und legten diesen Namen ab. Ihr besonders hohes Ansehen und ihre Gunst bei den Landgrafen mochte ihnen die Hand zu einem Rechte bieten, das sie urkundlich wohl nicht erweisen konnten, nämlich gleich benachbarten Dynasten Münzen schlagen zu lassen. Urkundliche Beweise darüber liegen nicht vor, allein ein im Taubacher Funde befindliche Bracteat, welcher einen sitzenden Herrn, mit einem Schilde in der Hand zeigt, worin das Wappen dieser Herren dargestellt ist, berechtigt zu der Annahme, daß dieselben in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Bracteaten ausprägen ließen. Das Wappen besteht in vier Schrägbalken. Vergl. Num. Ztg. 1838 S. 70.

Weißensee. Die in der Mitte Thüringens liegende Stadt hat niemals ein eigenthümliches Münzrecht erhalten, sondern in ihr befand sich eine landesherrliche Münzstätte, welche zwar im 13. Jahrhunderte nicht urkundlich erwähnt wird, deren Vorhandensein in dieser Zeit sich jedoch durch verschiedene noch vorhandene Münzen (Bracteaten) nachweisen läßt. Da sie nicht den Namen des Landesherrn noch auch ein Landeswappen führen, sondern den Namen der Stadt **Wizzense, Wissense** u. s. w. nebst dem Stadtwappen: zwei auswärts gekrümmte Fische mit einem Stern, einer Lilie, Punkt oder sonst einem Zeichen in der Mitte, so darf man annehmen, daß der Stadtrath vom Landesfürsten die Erlaubniß dazu erhalten hat, sei es durch

Pachtvertrag, oder gegen Erlegung eines gewissen Schlägeschatzes. Auffindungen zu Eisenach, Taubach und am Datenberge bei Waltershausen haben uns in den Besitz einer großen Stempelverschiedenheit gebracht, wie sie kaum von einer andern thüringischen Stadt aufgewiesen werden kann. Sie füllen einen Zeitraum aus von 1280 bis 1340. Die Mannigfaltigkeit der auf ihnen vorkommenden Bilder und Wappen, welche zum Theil andern Städten angehören, läßt sich nur dadurch erklären, daß das in einer Stadt geprägte Geld nur in ihr und den ihr zugehörigen Ortschaften Geltung hatte, nicht aber bei den benachbarten Fürsten und Städten. Um nun den Pfennigen eine größere Verbreitung zu verschaffen, rechnete man auf die Unkenntniß der damaligen Menschen im Lesen, prägte die Wappen der umliegenden Fürsten und Städte nach und setzte auf den Rand den Namen der Stadt in der sie ausgeprägt wurden: z. B. das Rad der Stadt Erfurt mit der Umschrift **Wizzense.** Somit verschaffte der Rath den von ihm geprägten Pfennigen einen größern Umlauf und genoß durch häufige Ausmünzung bedeutenden Gewinn. Müldner in seiner Geschichte des Klosters zu Frankenhausen erwähnt S. 161 in einem Urkunden-Auszuge von 1346: 16 Schillinge Weißensee'r Groschen, womit er wahrscheinlich **XVI solidi denariorum Wissenseensium** übersetzt hat. Darf man dies annehmen, so bestand um diese Zeit noch die Münze in Weißensee fort. Vergl. v. Posern-Klett Sachsens Münzen S. 213. Im Jahre 1301 wird ein **Bonhardus monetarius** genannt, vergl. Jechaburger Copialbuch im Archive zu Rudolstadt, denselben nennt **Mencken Script. rer. Germ. Tom. I.** S. 631 in einer Urkunde von 1302 **Burkhardus monetarius.** Ferner befindet sich in ein im Rathsarchive zu Weißensee vorhandenen Copialbuche, in einer 1338 ausgestellten Urkunde, ein **„Dietrich der Monsmeist.“** als Zeuge. Im Jahre 1381 besagt eine Urkunde des Raths zu Eisenach, daß derselbe mit den Räthen zu Gotha, Weißensee, Salza und Jena sich vereinigt habe, mit Wissen und Gunst der Herren Markgrafen von Meißen Friedrich und Balthasar, eine Münze in genannten Städten schlagen zu lassen, deren 52 Schillinge auf die Mark gehen. Diese Pfennige sollen auf nächsten Sonntag nach Walpurgis ausgegeben und alle übrigen Münzen verschlagen werden. Vergl. Schumacher Vermischte Nachrichten 6.

Stück S. 29. Endlich berichtet Paullinus in seinem Eisenacher Annalen S. 108, daß die Städte Eisenach, Weißensee, Jena, Gotha und Saalfeld im Jahre 1409 die Erlaubniß erhalten hätten Silbermünzen zu prägen, worunter freilich nur Pfennige verstanden werden können. In dieser Zeit zu Weißensee geprägte Pfennige sind bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Vergl. Num. Zeitg. 1835 S. 106, 1840 S. 190.

Die Provinz Westphalen.

Im Mittelalter wurde unter Westphalen alles Land begriffen, welches sich zwischen der Weser, Rhein und Ems erstreckt, dagegen das Land zwischen der Elbe und Weser den Namen Ostphalen führte. Letzteres ging im Laufe der Zeit unter.

I. Das Herzogthum Westphalen. Als in den Jahren 1179 und 1180 Herzog Heinrich der Löwe in die Acht erklärt wurde, riß das Erzstift Cöln dieses Land, mit welchem das Herzogthum Engern verbunden war, an sich, erhielt es von Friedrich dem Ersten und dem Reiche zur Lehn und behielt es bis zur Auflösung des Erzstiftes 1802. Auf cölnischen Münzen findet man diesen Titel erst seit dem Erzbischofe Ropert 1463 bis 1480, und Ferdinand 1612 bis 1650 prägte Kupfermünzen lediglich für das Herzogthum.

II. Das Königreich Westphalen. Napoleon war durch den 1807 geschlossenen Frieden zu Tilsit zum Herrn aller preußischen Staaten bis zur Elbe geworden und behielt die Länder der Churfürsten von Hessen und Hannover, sowie des Herzogs von Braunschweig besetzt. Er bildete aus einem Theile dieser Länder einen neuen Staat unter dem Namen Westphalen, womit er die preußischen Provinzen Magdeburg diſſeit der Elbe, Halberstadt, Paderborn, Minden und andere mehr verband und seinen Bruder Hieronymus zum

König einsetzte. Der Sieg bei Leipzig 1813 machte diesem neugeschaffenen Königreiche wieder ein Ende. Von diesem Könige haben wir aus den Jahren 1808 bis 1813 eine Reihe Münzen aus allen Metallen und Werthverschiedenheiten, sowie einige Denkmünzen, welche alle sich in neuester Zeit selten machen.

III. Die Provinz Westphalen. Im Jahre 1815 erhielt Preußen seine ehemaligen Besitzungen im westphälischen Kreise mit weniger Ausnahme zurück und bildete diese Provinz, für welche jedoch keine besondern Münzen geprägt worden sind.

Alen. Nach der Angabe bei Reinhardt Kupfer-Cabinet 3. Thl. S. 233 soll diese Stadt im Jahre 1597 die Erlaubniß vom Fürstbischofe Ernst erhalten haben, Kupfermünzen auszuprägen, allein diese Angabe ist entweder unrichtig, oder sie hat zu wiederholten Malen stattgefunden, denn man hat Kupfermünzen dieser Stadt von verschiedenem Werthe bereits aus dem Jahre 1584; dann kennt man dergleichen noch vom Jahre 1610. Die bei Reinhardt daselbst angeführte Nachricht, daß Alen im Jahre 1623 und 1624 um Verwilligung des Kupfermünzstempels bis zum Kupferschilling zu 12 Pfennigen nachgesucht habe, ist wohl ebenfalls irrig, weil von beiden angegebenen Jahren solche Kupfermünzen mit der Werthzahl **XII** vorhanden sind. Das Wappen besteht in einem gekrümmten geflügelten Aal mit einer Krone. Vergl. Niesert Beiträge zur Münzkunde des Bisth. Münster 2. Abth. S. 81 u. f.

Anholt. Diese ehemalige Herrschaft hatte in früher Zeit ihre eignen Besitzer, welche bereits mit dem 13. Jahrhunderte ausstarben. Sie fiel durch Erbschaft an die Grafen von Bronkhorst und mit Graf Dietrich's Tochter 1641 an den Fürsten Leopold Philipp Carl von Salm-Neuburg. Kaiser Maximilian der Zweite ertheilte der Herrschaft Anholt im Jahre 1571 das Münzrecht. Die Grafen von Bronkhorst errichteten daselbst sofort eine Münzstätte, welche 1618 in Hirsch Reichs-Münz-Archiv Thl. **VII** erwähnt wird, allein es haben sich keine Münzen vorgefunden, welche den Namen derselben tragen, wohl aber vom Fürsten Leopold von Salm geringhaltige groschenähnliche Münzen mit der Umschrift auf der Rückseite mon. arg.

cus Aeu (holt.) bei Appel III, 2 S. 871, wo letztere Buchstaben wahrscheinlich ANH gelesen werden dürften. Vergl. Num. Zeitg. 1840 S. 202.

Arensberg. Arensberg war die Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft gleiches Namens und hatte schon im 13. Jahrhunderte eine gräfliche Münzstätte, in welcher die Denare eines Grafen Gottfried ausgeprägt wurden. Vergl. Plato Sendschreiben S. 48; Appel Repert. III, 1 S. 25. Nicht minder müssen auch die Erzbischöfe daselbst einen Mitgebrauch gehabt haben, weil Münzen des Erzbischofs Conrad (starb 1261) vorhanden sind. Vergl. Cappe die cölnischen Münzen S. 148. Gottfried, der letzte Graf von Arensberg, stand dem Erzbisthume Bremen von 1349 bis 1363 vor, überließ diese Grafschaft dem Erzstifte Cöln 1368 und starb ohne Erben 1371. Späterhin muß diese Münzstätte noch im Gange gewesen sein, denn unter dem Erzbischofe Ernst wurden daselbst noch einige Thaler im Jahre 1587 und 1590 ausgeprägt. Cappe hat unter N. 518 und 519 zwei Münzen mit Fridericus comes einen Grafen von Arensberg, welche Burggrafen von Cöln waren, zugeschrieben und in die Zeit der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles verlegt, allein ohne Grund, denn jener Friedericus ist Friedrich von Rietberg 1262 bis 1282. Vergl. Num. Zeitg. 1843 S. 123, 1842 S. 206, 1864 S. 33.

Attendorn. Dieses von Alters her dem Erzstifte Cöln zuständige Städtchen besaß eine Münzstätte, welche auch im Gange war und wir haben noch einige von Erzbischöfen daselbst ausgeprägte Münzen, welche bei Merle und Cappe beschrieben sind und den Erzbischöfen Hugo, Dietrich I., Engelbert I. und Conrad angehören. Ferner finden sich Denare aus dem Ende des 12. oder Anfange des 13. Jahrhunderts vor, welche einen weltlichen Herrn zeigen mit dem Namen der Stadt auf jeder Seite, ob sie von Burggrafen ausgegangen sind, oder sonst einem an der dasigen Münze betheiligten Herrn, läßt sich nicht ermitteln. Späterhin wurde sie eingezogen. In einem Urtheilsspruche vom Jahre 1258 wird von Seiten der Stadt Cöln als Beschwerde gegen den Erzbischof Conrad

angeführt, daß er in Attenborn und andern Städten verfälschte Münzen habe schlagen lassen. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 123. Köhne Zeitschr. V. S. 288.

Beckum. Diese Stadt erhielt gleich mehren andern münsterschen das Recht Pfennige zu schlagen, Urkunden, welche das Jahr dieses Rechtes angeben, sind nicht bekannt, doch kann es wohl erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts geschehen sein, denn die vorhandenen Münzen reichen bis zum Jahre 1574 zurück. Außerdem hat man solche noch von den Jahren 1595, 1609 und 1622. Das Wappen besteht in drei gleich weit von einander laufenden Bächen, im münsterschen Dialekte „Becken". Vergl. Niesert Beiträge 2. Abth. S. 88.

Bielefeld. Diese Stadt war ehedem die Hauptstadt der Grafschaft Ravensberg, deren Besitzer allhier eine Münzstätte besaßen, mit welcher König Heinrich im Jahre 1224 Sophie, Gemahlin des Grafen Otto von Ravensberg beliehen hatte, vergl. Webdigen Gesch. der Grafsch. Ravensberg und in mehrere Urkunden erwähnt wird, als 1304, 1326, 1334: **denarii Bileveldenses.** Vergl. Lamey Gesch. der Grafen v. Ravensberg, **Cod. dipl. p. 92, 95, 102. — 1315 pro sexaginta septem gravibus marcis Bylveldensium denariorum, Gudenus cod dipl. T. X. p. 250. — 1367: pro sedecim marcis gravium Hervordensium et Bileveldensium denariorum.** Vergl. **Würdtwein nova subsid. dipl. T. XI. p. 291. — 1426. quorum quilibet unam marcam Bilveldensis monete valebat.** Vergl. Wigand Archiv Westphal. 4. Bd. 2. Heft S. 217. Unter den Grafen von Ravensberg sind hier im 14. Jahrhunderte verschiedene Denare ausgeprägt worden. Diese Münze muß bis in das Ende des 16. Jahrhunderts bestanden haben, denn Hirsch R.-M.-Arch. **VII.** S. 324 giebt an, daß 1594 zu Bielevelb, Minden und Alderau fürstliche und gräfliche Münzen ausgeprägt wurden. 1595 ließen hier die Grafen von Lippe kleine Münzen schlagen, welche Erzbischof Johann Friedrich zu Bremen 1615 verbot, weil sie zu gering ausgeprägt worden seien. Vergl. Cassel Brem. Münzcab. **I.** S. 320. Num. Ztg. 1842 S. 182.

Bocholt. Im Jahre 1221 erhielt diese Stadt eigne Stadtrechte und bedurfte wegen ihrer Seidenfabriken einer kupfernen Scheidemünze zur Ausgleichung. Daß sie um Vergünstigung dieses Rechtes vor dem Jahre 1595 nicht nachgesucht habe, erhellet aus einem Schreiben an den Rath zu Coesfeld in demselben Jahre, worin sie denselben um sein Gutachten ersuche, wie sie es einzurichten habe, daß ihr Gesuch, Kupfermünzen prägen zu dürfen, Genehmigung erhalte. Ob sie in genanntem Jahre ihren Zweck erreichte läßt sich nicht nachweisen, daß sie aber das Münzrecht erlangt hatte, bezeugen die von ihr ausgegangenen Münzen mit den Jahrzahlen 1616, 1617, 1670, 1689, 1690, 1761 und 1762. Letztere beiden Jahrgänge führen die Umschrift: **cum privilegio.** Das Wappen besteht in einem Buchenbaume mit Wurzeln und 17 Blättern, hinter dem Stamme zieht sich der münstersche Querbalken hin. Vergl. Niesert Beiträge 2. Abth. S. 96. Num. Ztg. 1840 S. 202.

Borken. Die Stadt Borken gelangte 1225 zum Stadtrechte und erhielt 1249 das erste Jahrmarktsprivilegium. In einer 1346 ausgestellten Urkunde findet sich folgende Angabe vor: **una marka denariorum Burken usualium.** Daraus kann man zwar nicht mit Bestimmtheit auf eine dasige Münze schließen, wohl aber auf eine des Jahrmarktes wegen nöthige Wechselbank. Die Stadt selbst soll späterhin das Münzrecht nicht erlangt haben, wenigstens finden sich von derselben keine Kupfermünzen vor, wie von andern münsterschen Städten.

Brackel. Diese unweit Paderborn liegende Stadt gehörte früher dem Frauenkloster Herfen und wurde von der Aebtissin Sophie dem Bischofe von Paderborn Bernhard und dessen Stifte im Jahre 1223 geschenkt. In ihr besaßen die Bischöfe das Münzrecht, welches sie höchst wahrscheinlich der Stadt käuflich oder pachtweise überließen, was aus einer Vorstellung an das Concilium zu Basel 1434 erhellet, worin es heißt: **Bracle est oppidum ad eo insigne et notabile, quod in eodem moneta cudi consuevit, de voluntate tamen episcopi Paderbornensis pro tempore existentis. cf. Schaten I. p. 994.** In Urkunden kommt 1311 vor

marca denariorum Bracle legalium, und 1319 duo solidi denariorum Brakulensium — quatuor denarios Brakulenses, vergl. Wigand Archiv IV. 1 S. 100. Die vorhandenen Denare tragen auf der einen Seite das Bild des sitzenden Bischofs mit der Umschrift moneta in Br. auf der andern eine Burg mit dem Stadtwappen, bestehend in einem Fallgitter mit drei senkrechten und einem Querbalken nebst der Umschrift Brakele civitas. Diese Münzen gehören dem Anfange des 14. Jahrhunderts an. Vergl. Num. Zeitg. 1842 S. 198.

Breckerfelde. Diese kleine Stadt gehörte früher den Grafen von der Mark, welche daselbst eine Münzstätte errichtet hatten und in ihr ausprägen ließen, wie v. Steinen in seiner westphälischen Geschichte angiebt. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 206.

Brilon. Eine dem Erzbisthume Cöln ehemals zugehörige Stadt, in welcher sich eine Münzstätte befand, worin die Erzbischöfe Conrad und Engelbert II. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts prägten. Die vorhandenen Denare haben auf der Rückseite Brigion civitas, und unter Engelbert das Brustbild eines Heiligen, vergl. Cappe die Münzen von Cöln N. 673, 720 bis 725. Der Denar Conrad's zeigt eine sitzende Person, rechts eine Palme, links ein A tragend, welche Palme Grote Münzbl. II. S. 365 für ein Schwert ansieht und der Vermuthung Mader's nachfolgt, daß diese Person eine weltliche sei, vermag aber die sich dabei erhebenden Zweifel nicht zu lösen.

Bruch. Dieses alte Schloß an der Ruhr gehörte den Grafen von Limburg, welche daselbst eine Münzstätte hatte, in welcher sie im 15. Jahrhunderte unter Dietrich VI., Wilhelm II. und Heinreich Naderalbus schlagen ließen. Sie führen auf der Rückseite die Umschrift monete nova Broch.

Bruchhausen. Ein Dorf mit Eisenwerken im Herzogthum Cleve. Von demselben giebt es kupferne Bergwerksmarken von 1605 mit der Umschrift auf der Rückseite Si deus pro nobis, quis contra nos. Vergl. Wellenheim Katal. N. 7542.

Buren. Die Besitzer dieser ehemaligen Herrschaft überließen im Jahre 1195 dem Stifte Paderborn ihr eigenthümliches Gut und empfingen es als Lehn zurück, wobei bemerkt wird, daß sie das Recht haben sollten Münzen auszuprägen. Vergl. **Schaten Annal. Paderborn I. p. 904: supra dicta igitur donatione a nobis completa, idem episcopus de pleno consensu ecclesiae Paderbornensis jure perpetuo concessit nobis etc. castrum Buren, villam et proprietates praedictas, dans nobis auctoritatem monetam faciendi etc.** Von diesen Herrn allein hat man bis jetzo keinen bestimmten Denar entdeckt, wohl aber in Gemeinschaft mit dem Bischofe Simon von Paderborn, wie Plato in seinem Sendschreiben **N.** 25 darthut. Mader führt in seinen Beiträgen **V.** S. 109 **Tab. N.** 72 einen sprachlosen Denar an, welcher von einem Herrn von Buren allein, und zwar um 1400, ausgegangen sein soll, doch da ihm alle Umschrift abgeht, so spricht blos das Wappen für seine Bestimmung. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 148.

Cösfeld. Dieser schon 1197 zur Stadt erhobene Ort mag zu gleicher Zeit mit Münster das Münzrecht erlangt und in vielen Jahren ausgeübt haben, denn wir kennen Kupfermünzen von 1578, 1608, 1609, 1617, 1627, 1634, 1636, 1644, 1650, 1663, 1691, 1693, 1694, 1699, 1708, 1713 und 1763. Niesert sagt in seinen Beiträgen 2. Abth. S. 125. „Nachrichten über das Münzwesen der Stadt sind in den Beilagen mitgetheilt" allein unglücklicher Weise hat der Verfasser die Beilagen abzudrucken vergessen. Das Wappen besteht in einem gekrönten Stierkopfe mit einer Halfter und hervorgestreckter Zunge. Vergl. Niesert a. a. O. S. 109. — Num. Ztg. 1840 S. 202.

Corvei. Im Jahre nach dem Tode Kaiser Carl des Großen hielt Ludewig zu Paderborn einen Reichstag, auf welchem ihm die Nothwendigkeit eines in Sachsen zustiftenden Klosters vorgelegt wurde. Er gab seine Einwilligung und der dazu ausersehene Platz im Solinger Walde mußte wieder aufgegeben und in die Nähe von Huxar, Höxter, verlegt werden. Mit dem Jahre 822 begann der Bau dieses nachher so berühmt gewordenen Klosters, welches Lude-

wig auf alle Weise begünstigte. So verlieh er dem Abte Warinus im Jahre 833 das Münzrecht, von dem derselbe höchst wahrscheinlich Gebrauch machte, obschon es durch vorhandene Münzen dieser Zeit nicht erwiesen werden kann. Durch diese geistliche Pflanzschule hob sich der Ackerbau und in der Umgegend wurde ein für jene Zeiten nicht unerhebliche Handel getrieben, dieser rief die Nothwendigkeit hervor auch anderwärts Münzstätten zu errichten und die römischen Kaiser, die Hebung der geistlichen Stifte stets berücksichtigend gewährten gern dahin einschlagende Bitten. So übergab Ludewig im Jahre 900 dem Abte Bovo die Münze zu Horohusen, Otto ertheilte demselben im Jahre 945 das Recht in Meppen eine Münzstätte zu errichten, was im nächsten Jahre eben dieser Kaiser bestätigte, sowie Otto im Jahre 973 und Conrad 1025. Letzterer erlaubte dem Abte Wicbold 1150 zu Heresburg (Marsberg) Erz zu graben und Münzen zu schlagen. Nach der Achtserklärung Heinrich des Löwen fiel das Herzogthum Westphalen an das Erzstift Cöln, konnte aber die gemachten Ansprüche auf Heresburg gegen den Abt von Corvei nicht durchsetzen, letztere schützte die Anerkennung K. Heinrich's im Jahre 1228. Kurz nach dem Regierungsantritte erhielt der Abt Hermann 1223 die Vergünstigung, daß in seinem Lande ohne seine Zustimmung sich keine Geldwechsler aufhalten sollten, und 1230 überließ derselbe die Hälfte der Stadt Marsberg an das Erzstift Cöln und 1507 die andere Hälfte. Ferner erhielt die Abtei vom Grafen Heinrich zu Blankenburg die Münzstätte zu Kroppenstädt im Halberstädtischen, welche im Jahre 1253 aber an das Bisthum Halberstadt abgetreten wurde; auch zu Volkmarsen, welches der Abtei seit 826 zugehörte befand sich eine derselben zuständige Münzstätte, welche mit der Stadt gleiches Schicksal wie Marsberg hatte und an Cöln überging. Nach einer Urkunde von 1421 überließ der Abt dem Bürger Wilhard Keren die Münze daselbst lehnweise. Im Jahre 1238 verglichen sich der Bischof Ludolf von Münster und der Abt von Corvei wegen der Einkünfte des Schlosses Landegg (in Hessen bei Hersfeld belegen) und ersterer überläßt letzteren lehnweise die dasige Münze: **item, si oppidum prope castrum aedificatum fuerit, nos judicium et monetam collocabimus.** Vergl. **Schaten An. Paderb. P. II. lib XI p. 35.** Mit Besitznahme der Stadt Hörter erhielten

die Aebte auch die dasige Münzstätte, in welcher sie verschiedene Münzen ausprägen ließen, urkundlich kommt dieselbe zuerst 1160 vor. Die ältesten bis jetzo bekannten Münzen bestehen in zweiseitigen Denaren, Bracteaten sind hier nicht geprägt worden und die man hierher gemeiniglich verlegt, sind unächt oder gehören nach Fulda. Vergl. Num. Zeitg. 1844 S. 81. Von den erstern giebt es verschiedene, welche von deutschen Königen, namentlich Heinrich dem Dritten ausgeprägt wurden, von den letztern reichen die ältesten bis auf Abt Ruthard 1046 — 1050 zurück, führen theils den Namen der Prägstadt, theils den des Schutzpatrons St. Vitus. Außer den von dasigen Aebten geschlagenen Denare haben wir auch einige welche dem Bischof Simon von Paderborn, als Tutor über Corvei in dem Zeitraume von 1257 — 1259 und 1266 und 1267 in letzter Zeit in Verbindung mit dem Erzbischofe Engelbert zu Cöln, angehören. Nicht minder hatten die Erzbischöfe von Cöln als Mitbesitzer der Städte Marsberg und Volkmarsen das Recht in diesen Orten Münzen zu prägen, was wir noch durch vorhandene Denare nachweisen können. Nach einer langen Unterbrechung begegnen wir erst mit dem Anhange des 16. Jahrhunderts Münzen der Aebte, welche in verschiedenen Gattungen bis zum Jahre 1787 fortgehen. Unter der Regierung des Abtes Hermann war Adolf Graf von Dassel Schutzvoigt über die Abtei, ihm stand als solchen das Recht zu die dasige Münze zu benutzen und wir kennen einen von Plato in seinem Sendschreiben S. 40 beigebrachten Denar, der ihm angehört und welchen er in Corvei hat schlagen lassen. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 203, 1843 S. 201, 1844 S. 3 u. f. Cappe, die Münzen der Stadt und Abtei Corvei, aus dem Mittelalter.

D o r s t e n. Diese kleine an der Lippe liegende Stadt gehörte ehedem zur Grafschaft Recklinghausen, in ihr müssen schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts die Erzbischöfe von Cöln eine Münzstätte, vielleicht für das nach Heinrich des Löwen Achtserklärung von K. Friedrich erhaltene Herzogthum Westphalen gehabt haben, denn eine Urkunde von 1401 enthält die Worte **solidi pagamenti Dorstensis.** Diese Münzstätte war noch im 16. Jahrhunderte im Gange, dann erzbischöfliche Achthellerstücke vom Jahre 1653 haben die Umschrift un-

mus Durst (eusis) oder **cusus Durst**, wie solche bei Merle und Appel beschrieben sind. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 202.

Dortmund. Hier soll ein von Carl dem Großen errichteter Königshof gewesen sein, wo sich auch eine Münzstätte befand, welche von den deutschen Königen in stetem Gange erhalten wurde. Die bis jetzo aufgefundenen ältesten Denare reichen bis Otto dem Ersten hinauf und tragen den Namen der Stadt als Inschrift der Rückseite, spätere Bild und Umschrift des heiligen Renaldus als Schutzpatron. Als König Heinrich der Sechste im Jahre 1190 auf das Münzrecht im Erzbisthume Cöln zu Gunsten des Erzbischofs Philipp verzichtete, behielt er sich nur die zwei Münzstätten zu Dortmund Duisburg vor. Im Jahre 1248 verpfändete König Wilhelm die Freigrafschaft Dortmund dem Erzbischofe Conrad von Cöln ohne dabei das Münzrecht zu erwähnen. Diese Reichspfandschaft bestätigte König Albrecht im Jahre 1300 und 1316 belehnte König Friedrich den Erzbischof Heinrich von Cöln mit derselben Grafschaft mit Inbegriff der Münze, worunter aber blos die Einkünfte derselben zu verstehen sind. Im Jahre 1419 gab Sigismund eine Verordnung über die zu Dortmund zuprägenden Gold- und Silbermünzen, in welcher er befahl Goldgulden, Weißpfennige, halbe Pfennige, Pfennige und Heller zu prägen, weil dies zeither versäumt worden sei und ernannte Walther Alterhaus und Hans Thews zu Münzmeistern auf fünf Jahre. Das Gepräge betreffend, so sollten die Goldgulden auf der Hauptseite einen königlichen Scepter und Reichsapfel (nämlich das Brustbild mit demselben) mit der Umschrift: **Sigismundus romanorum rex**, die Rückseite das Bild St. Johannis des Täufers mit dem Namen der Stadt **Dortmund** enthalten. Hinsichtlich der Silbermünze wurde bestimmt: von den Weißpfennigen sollten 108 auf die cölnische Mark gehen und 20½ einen Goldgulden ausmachen, von den halben Pfennigen sollen 220 auf eine cölnische Mark gehen und 41 einen Goldgulden galten, Pfennige zu 400 auf die Mark und deren 4 einem Weißpfennige gleich sein; ferner sollen Heller geschlagen werden, deren 50 ein cölnisch Loth ausmachen und 12 einem Weißpfennige gleich sind. Was das Gepräge derselben anbelangt, so wurde verordnet: auf der einen Seite der Weißpfennige soll

stehen das Brustbild des Königs, mit dem Reichsapfel und Schwerte nebst der Umschrift: **Sigismundus Romanorum rex,** auf der andern ein langes Kreuz, zwischen demselben die Worte **moneta in Dortmund** und der Umschrift: **Benedictus qui venit in noie (nomine) dni (domini).** Die halben Pfennige sollen das nämliche Gepräge haben allein ohne die Umschrift. Auf den Pfennigen oder Dreilingen soll stehen: des Königs Haupt mit der Krone nebst Umschrift **Sigismundus Romanorum rex,** auf der andern ein langes Kreuz und die Umschrift **moneta in Dortmund,** endlich auf den Hellern dasselbe Bild mit den Buchstaben darum **V — R — O — R** und auf der Rückseite ein langes Kreuz, dazwischen **M — N — A — Q,** welche Buchstaben man bis jetzo noch nicht entziffert hat, vergl. Grote Münzblätter II. S. 98. Vielleicht sind die altdeutschen Buchstaben in der Urkunde etwas undeutlich und sie sollen **Sigismundus Romanorum Rex — Moneta Nova Argentea Dortmundensis** heißen. Beide obengenannte Münzmeister starben und im Jahre 1421 übergab der Reichs-Erbkämmerer Conrad von Weinsberg im Namen des Königs die dasige Münze dem Münzmeister Heinrich Huyssichen unter denselben Bedingungen. Im Jahre 1504 vereinigte die Stadt die ganze ehemalige Freigrafschaft mit ihrem Gebiete, zu welchem die eine Hälfte bereits vor längerer Zeit gekommen und 1343 vom Grafen Conrad bestätigt worden war. 1512 wurde zu Dortmund ein Münzvertrag abgeschlossen. Unter Kaiser Maximilian dem Ersten erhielt die Stadt eigenthümliches Münzrecht, wahrscheinlich in der Zeit von 1508—1519, denn die von da ab geprägten Münzen führen das Wappen der Stadt, einen einfachen schwarzen Adler im silbernen Felde. In dem 1551 von den zu Nürnberg versammelten Wardeinen an den Kaiser erstatteten Bericht heißt es: Die Goldgulden zu Dortmund geprägt, halten 17 Karat 3 Grän fein, führen auf der Hauptseite den gekrönten Kaiser mit dem Scepter, unter seinen Füßen ist ein Stern, die Umschrift lautet **Frederic. Ro. imp** und auf der Rückseite einen Reichsapfel mit **mon. nova aure. Tremonien.** Die Thaler werden zu 14 Loth fein angegeben und gehen 8 Stück etwas weniger auf die cölnische Mark. Die Groschen, 120 Stück auf die Mark halten 5 Loth 7 Gran. Nach dem Münzedikt des Kaisers Ferdinand von 1559 werden die Goldgulden zu Dortmund

für geringhaltig erkannt und sollen nach Verlauf von 6 Monaten verboten werden. Nach einer Münzverordnung des niederrheinisch-westphälischen Kreises von 1686 wurde nebst andern Städten auch Dortmund als Kreis-Münzstadt ausersehen. Im westphälischen Frieden muß die Stadt des Münzrechtes verlustig geworden sein, da sich nach dem Jahre 1760 keine Münze von ihr mehr vorgefunden hat.

Aus der ältern Zeit kennt man keine geringe Anzahl zweiseitiger Denare, von denen viele eine unvollständige Benennung des Städtenamens enthalten und auf Nachprägung schließen lassen. In neuerer Zeit hat man auch goldne Bracteaten, vergleiche Cappe Kaisermünzen 2. Abth. S. 402, verbreitet, welche das Machwerk eines Goldschmiedes in Münster sind. Von K. Rudolf bis Carl den Vierten mag die Münzstätte geschlossen und von da ab bis Sigismund spärlich ausgeprägt worden sein. Unter Maximilian ging die Münzstätte an die Stadt über, welche ihr Münzrecht in allen Metallen fast ununterbrochen ausübte. Der dasigen Münzstätte geschieht schon 1156 Erwähnung: solidi Tremonienses, cf. Erhard Urk. II, 86. Ferner 1166. Niesert Urk. Samml. II, 216. Vergl. Num. Zeitg. 1855 S. 129 u. f.

Driburg. Diese vor Alters Iburg genannte Stadt hatte im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, welche den Bischöfen von Paderborn gehörte, an derselben mögen vielleicht auch die Herren von Buren Antheil gehabt haben oder sie ihnen theilweise zu Lehn übergeben worden sein, weil die einzige bis jetzo von Plato in seinem Sendschreiben unter N. 12 bekannt gemachte Münze außer den Namen des Bischofs Simon von Paderborn, den eines gewissen Berthold trägt, welcher Name in derselben Zeit unter den Herren von Buren vorkommt. Die Umschrift Iburch civitas ist nicht ganz vollständig. Cappe Münzen von Paderborn N. 29. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 198.

Dülmen. Im Jahre 1304 erlangte diese Stadt das Stadtrecht und wahrscheinlich im Jahre 1590 auch das Recht Kupfermünzen schlagen zu dürfen, denn die ältesten vorhandenen reichen bis zu diesem Jahre hinauf. Außer diesen kennt man noch verschiedene von

den Jahren 1609, 1622 und 1625. Das Wappen besteht in einem Kleeblattkreuze. Vergl. Niesert Beiträge 2. Abth. S. 126.

Geseke. Eine kleine Stadt in der ehemaligen Gaugrafschaft gleiches Namens im Erzstifte Cöln hatte eine Münzstätte, wie von Steinen in seiner westphälischen Geschichte IV. S. 1116 anführt, allein bis jetzo hat man noch keine Münzen entdeckt, welche hier ausgeprägt worden sind. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 206.

Hallenberg. Ein im ehemaligen Erzstifte Cöln gelegenes Städtchen wo sich eine Münzstätte befand, welche auch in Urkunden genannt wird. Man kennt nur Denare von dem Bischofe Otto von Paderborn, 1277 — 1307, welche hier geprägt worden sind und die Umschrift führen **Civitas Halubrig** und **Halubrgnsis**. Vergl. Schönemann vaterl. Münzkunde S. 62.

Halteren. Haltern gelangte im Jahre 1288 zum Stadtrechte und erlangte zur Kipperzeit das Recht Kupfermünzen prägen zu dürfen, wahrscheinlich im Jahre 1624, nicht aber wie bei Reinhardt im Kupfercabinete 3. Thl. S. 233 angeführt steht im Jahre 1625, denn es giebt dergleichen nur von dem Jahre 1624. Sie sind selten und führen eine verschlungene Halfter zum Wappen. Vergl. Niesert Beiträge 2. Abth. S. 132.

Hamm. In dieser von dem Grafen Adolf von Altona oder Mark 1249 erbauten Stadt wurde kurze Zeit darauf eine Münzstätte errichtet, denn wir kennen Denare von dessen Sohne Engelbert 1249 — 1277, welche die Umschrift **moneta in Hamone** führen, vergl. Num. Ztg. 1855 S. 99 N. 195. Der damalige Handel der Stadt machte es nothwendig, daß der Rath derselben auf gute Münze hielt, die Münzmeister mochten öfters geringhaltig ausprägen, worüber der Rath Beschwerde führte, diesem Uebelstande zu begegnen verordnete Graf Engelbert im Jahre 1269, daß den Bürgern die Aufsicht über die richtige Ausprägung seiner Münzen übertragen werden sollte. In den Jahren 1351 und 1376 wird urkundlich die dasige Münze erwähnt, vergl. **Tross Westphalia**. Späterhin erlangte

die Stadt das Recht Scheidemünze auszuprägen, welche blos in Kupfer besteht mit dem 17. Jahrhunderte beginnt und dem Jahre 1739 schließt, das Wappen besteht in der märkschen Schachbinde. Ob die Erzbischöfe von Cöln jemals ein Recht an der dasigen Münze gehabt und Denare ausgeprägt haben, läßt sich nicht nachweisen, denn die von Merle S. 104 beigebrachten haben zu unvollständige Umschriften, um sie mit Gewißheit hierher verlegen zu können. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 204.

Hattingen. Eine kleine unweit der Ruhr liegende Stadt hatte nach v. Steinen westphälische Geschichte eine Münzstätte, in welcher die Grafen von der Mark ausprägten, nämlich Engelbert der II. und III. im 14. Jahrhundert. Auch sollen nach Steinen's Angabe später in den Jahren 1406—1417 noch Pfennige daselbst geprägt worden sein. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 206.

Helmershausen. In diesem Orte stiftete ein Graf Eckhard im Jahre 998 ein Benediktiner-Mönchskloster, Kaiser Otto III. bestätigte die neue Stiftung und setzte sie der Abtei Corvei in allen Rechten und Vorzügen gleich, verlieh ihr Immunität, sowie auch Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit, und alle Handelsgerechtsame der Städte Mainz, Cöln und Dortmund. Der Bischof Meinwerk zu Paderborn bewirkte bei K. Heinrich dem Zweiten, daß das Kloster nebst Zubehör im Jahre 1017 seiner Diöces untergeben wurde. In der Bestätigungsurkunde K. Conrad des Zweiten von 1033 wird auch des Münzrechtes gedacht. In dieser Urkunde heißt es: **Winoni S. Helmwardeshusensis ecclesiae venerabili abbati concessimus, largiti sumus ac firmiter dedimus, fas, licentiam atque potestatem, in eodem loco, Helmwardeshusano dicto, — — faciendi ac construendi mercatum, monetam constituendi etc. cf. Schaten Ann. Paderb. p. 492.** Fast immer war diese Abtei den Eingriffen der Bischöfe von Paderborn ausgesetzt, sie überließ daher im Jahre 1220 dem Erzbischofe Engelbert von Cöln die Hälfte ihrer Stadt Helmershausen nebst der Münze daselbst, allein es hat sich keine Münze vorgefunden, welche von letztern hier ausgeprägt worden wäre; dagegen haben einige Aebte sich ihres Rechtes bedient,

nämlich Conrad, Gottfried Johann und Adolf aus dem 13., und Anfange des 14. Jahrhunderts, vergl. Schönemann vaterländische Münzkunde S. 67. In einer Urkunde von 1245 erscheint auch ein **Hugo monetarius** als Zeuge; vergl. Wigand Archiv für Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens 4. Bd. 1. Heft S. 21.

Hervord. Verschieden ist die Angabe über die Zeit in welcher diese Frauenabtei gestiftet wurde. Einige geben das Jahr 789 andere 932 ja sogar 709 an, was wohl 790 heißen soll und die richtigste sein wird. Schon frühzeitig erhielten die Aebtissinnen das Münzrecht, welches sich nicht nur auf Hervord, sondern auch auf Edinghausen erstreckte. Das letztere bestätigte K. Otto der Zweite im Jahre 974 der Aebtissin Imma, welches dem Kloster vom K. Ludewig ertheilt worden sein soll, in dieser Urkunde bei **Schaten. ann. Paderborn. I. pag. 318** heißt es: **de quodam mercato, cum omnibus inde exigendi usibus, id est, moneta, teloneo, vel quidquid ad publicum videtur pertinere mercatum in loco Adonhusa nominato etc.** K. Conrad der Zweite bestätigte 1147 der Aebtissin Jutta alle Gerechtsame, darunter auch das Münzrecht. Die dasige Münze erwähnen mehrere Urkunden, als **1266 moneta Hervordiensis**, desgleichen **1277, 1284, — 1290 denarii Hervordenses. cf. Würdtwein subsid. dipl. XI. N. 98. — 1290 pro mille et quingentis marcis Hervordensis monete**, das. **XI. p. 128. — 1349 pro quadraginta et duabus marcis Hervordensium denariorum, vel pro viginti et una marcis puri argenti, si Hervordensis moneta commode haberi non poterit etc.** Dessen **nova subsid. dipl. T. XI. p. 214. — 1387 pro sedecim marcis gravium Hervordensium et Bileveldensium denariorum**, das. **p. 294;** auch 1499 geschieht noch derselben Erwähnung. Der Abt von Corvei war Provisor und Patron und der Erzbischof von Cöln Schutzherr dieser Frauenabtei. Die vorhandenen Denare reichen vom Anfange des 12. bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts und würden ganz genau zubestimmen sein, weil sie auf der Rückseite den Namen des zeitigen Provisors tragen, allein noch fehlt es an einer genauen und zuverlässigen Aufstellung der Aebtissinnen, daher konnte es nicht fehlen, daß von den Schriftstellern und neuerlich von Cappe: „die

Münzen des Frauenstifts Hervord" unrichtige Bestimmungen der Münzen stattfinden mußten. Fast zwei Jahrhunderte hindurch mangeln abteiliche Münzen, obwohl anzunehmen ist, daß wenigstens einige Aebtissinnen in dieser Zeit geprägt haben. Erst mit 1520 beginnt wieder die Reihe, welche aber den Namen der Aebtissin nicht allein tragen, sondern auch den der Stadt, daraus darf man abnehmen, daß erstere mit der Stadt ein Uebereinkommen getroffen hatte, die Münze gemeinschaftlich zu verwalten, oder die Stadt hatte einen Antheil davon dem Stifte abgekauft. Diese gemeinschaftliche Ausprägung geht bis zum Jahre 1565, von wo ab die Stadt bis 1646 diese Gerechtigkeit allein ausübte. Nach einer Münzordnung wurden im Jahre 1551 die Mariengroschen geprüft und es fand sich, daß deren 113 auf die Mark gingen und 6 Loth fein waren, im Jahre 1559 wurden die dasigen Mariengroschen auf 2 Kreuzer herabgesetzt. Die Stadt wurde im Jahre 1377 der Aebtissin übergeben und als diese sich später genöthigt sah, sich unter den Schutz der Herzöge von Jülich zu begeben, trat sie in einem 1547 geschlossenem Vergleiche die Stadt Hervord nebst der weltlichen Hoheit an die Herzöge ab, behielt sich aber unter andern auch die Theilnahme an der Münze und dem Zolle vor. Nach dem Erlöschen des jülichschen Hauses ließ der Churfürst von Brandenburg im Jahre 1647 ganz unerwartet die Stadt einnehmen und sich huldigen, und es wurde ihr im Jahre 1670 noch einmal gestattet kupferne Scheidemünze zu prägen mit der Vorschrift auf der einen Seite das Stadtwappen einen rothen Querbalken im silbernen Felde, und auf der andern den churbrandenburgischen Scepter darzustellen. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 181, 1850 S. 203.

Hörde. Kleine in der Grafschaft Mark gelegene Stadt mit einem alten Schlosse, welche im 13. Jahrhunderte von den Grafen von der Mark als ein eröffnetes Lehn eingezogen und 1340 mit Stadtrechten begabt wurde. Hier befand sich eine Münzstätte, in welcher der Graf Gerhard 1422—1461 groschenförmige Münzen schlagen ließ. Sie führen auf der Rückseite die Umschrift **mon. nov. Huerde**, von Parys **Nuerde** gelesen, was Mader **VI.** S. 175 darum nicht erklären konnte. Nach v. Steinen in seiner westphälischen

Geschichte I. 1089 werden noch 1528 „hördische Pfennige" erwähnt, welche unter dem Herzoge Johann **III.** von Cleve 1521 — 1539 daselbst geschlagen worden sind. Vergl. Grote, Münzblätter **II.** S. 369.

Höxter. K. Ludewig schenkte dem Abte Adelhard von Corvei diese Stadt, in welcher einer seiner Nachkommen, wahrscheinlich durch Verleihung des Reichsoberhauptes, eine Münzstätte errichtete, die bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich genannt wird. Z. B. **1160 III sol. et VIII den. huksariensis monete**, vergl. Neue Mitth. des thüring. sächs. Vereins 4. Bd. 1. Abth. S. 48. — **1186 — 1205 Solidi Huxariensis monetae**, vergl. Kindlinger Beitr. II. Urk. 221. — **1254 X marc. Huxar**, Bode das ältere Münzwesen Niedersachsens S. 142. — **1275 Robertus monetarius in Huxaria**, Scheid hoher und niederer Adel Deutschl. S. 22. — **1275 Heinricus monetarius**, das. S. 23. — **1280 Henricus et Henricus fratres filii monetarii, burgenses in Huxaria, Wilke Ticemannus. Diplom. p. 43.** — **1311 pro XL marcis denariorum Braclae et Huxariae legalium, Paullini in advoc. monast. p. 562.** — **1329 viginti solidos et octo denarios Huxariensis monetae, Paullini Chron. Ottberg p. 212.** — **1343 XXIV solidos gravium denariorum in Huxaria usualium**, das. **p. 219.** In einem Münzverbote des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen von 1615 werden als verrufen angeführt, geringe zu Hoxer geprägte Münzsorten. Daß die corveiischen Aebte auch in früher Zeit hier Denare ausprägen ließen ist aus den angeführten Urkunden-Auszügen ersichtlich, allein es ist zu bedauern, daß nur wenige davon bis jetzo aufgefunden oder bekannt geworden sind. Einen Denar vom Tutor Simon Bischof zu Paderborn findet man beschrieben und abgebildet in der Num. Zeitg. 1848 **Tab. I. p. 43 N. 3,** zwei andere vom Abte Heinrich **III.** 1275 — 1301 hat Schönemann vaterländ. Münzkunde S. 69 beschrieben. Die dasige Münze scheint vorzugsweise sich Vertrauen erworben und nach einem festen Münzfuße geprägt zu haben, wie aus den häufigen und lange fortgesetzten Berechnungen nach diesem Gelde sich urtheilen läßt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlangte die Stadt selbst das Münzrecht, und übte es seit 1542 aus, wenigstens reichen soweit die älte-

sten bis jetzo bekannten Münzen, mit 1566 schließen sie wieder. Man vergleiche die Nachricht in dem **Chronic. Huxariensi.** S. 156, in welchem es bei dem Jahre 1552 heißt: **Senatus (Huxariensis) acceptavit et constituit monetarium suum Johann von Coelln, mandans ei, quos, quales et quantos cudere debeat numos probi valoris et justi ponderis.** Die bekannten dieser Stadt zugeschriebenen Heller sind aus dem 17. Jahrhunderte. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 199, 1855 S. 205.

Horohausen. Ein in der Nähe von Stadtberg gelegener Ort wurde von K. Ludwig I. im Jahre 826 an das Stift Corvei geschenkt. König Ludwig verleiht 900 dem dasigen Abte das Recht in Horohausen eine Münzstätte zu errichten, doch haben sich keine Münzen bis jetzo vorgefunden, welche hier geprägt worden wären. Jene Urkunde sagt: **Ludovicus Germaniae rex decrevimus, ut intra ipsam abbatiam (Corbeiensem) in villa Horohusen nuncupata, publicum eis liceat habere merçatum, monetam etc. Schaten P. I Lib. 3 p. 237.** Daß daselbst geprägt wurde ist aus einer Urkunde von 1191 ersichtlich, worin es heißt: **firmatum est, ut sive levis sive gravis moneta in Horehusen cudatur,** vergl. **Erhard Dipl. II,** S. 219. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 204.

Iserlon. Iserlon, auch schlechthin Lon genannt, eine in der ehemaligen Grafschaft Mark gelegene Stadt, besaß eine gräfliche Münzstätte, in welcher seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts bis um 1330 verschiedene Denare ausgeprägt wurden. Daß aber auch später diese Münze noch im Gange war, bezeugt eine Urkunde von 1366, in welcher ein **Antonius monetarius, cousul oppidi Isserlon** genannt wird. Vergl. v. Steinen westphäl. Geschichte.

Limburg. Die Grafschaft Limburg, auch Hohen-Limburg genannt, lag in der Grafschaft Mark in Westphalen und deren Besitzer theilten sich gegen das Ende des 13. Jahrhundert in zwei Linien, von denen die eine Hohen-Limburg nur in Betracht kommen kann, weil die andern Limburg-Styrum das Münzrecht nicht ausgeübt hat. Auch über die Erlangung dieses Rechtes bei der ersten Li-

nie sind keine Nachrichten vorhanden, man müßte denn aus dem 1252 von K. Wilhelm erhaltenen Rechte, an beliebigen Orten der Grafschaft Märkte anzulegen, auch die Ausübung des Münzrechtes folgern. Die bis jetzo bekannt gewordenen ältesten Denare gehören dem Grafen Dietrich V. 1372—1397, er hinterließ zwei Söhne, Wilhelm I. zu Hohen-Limburg und Dietrich VI. zu Bruch, beide haben Münzen hinterlassen. Dietrich's Söhne, Wilhelm II. und Heinrich von Bruch sind die letzten Grafen, welche noch die Münzgerechtigkeit ausübten. Letzterer starb 1485. Spätere Münzen haben sich nicht vorgefunden. Das Wappen war ursprünglich eine rothe Rose, welche späterhin mit einem rothen Löwen im silbernen Felde und goldner Krone vertauscht wurde. Die ersten beiden oben genannten Münzherren haben die Rose beibehalten, letztere drei dagegen weggelassen. Außer den Münzstätten zu Limburg und Bruch müssen die Grafen noch an andern Orten geprägt haben, deren Namen jedoch aus den vorhandenen undeutlichen Exemplaren bis jetzo nicht haben entziffert werden können. Vergl. Grote, Münzblätter III. S. 113.

Lüdinghausen. Dieses von Karl dem im Jahre 802 dem Stifte Werden geschenkte Amt mit einem Schlosse und Städtchen, erfreute sich eines regen Verkehrs, so daß K. Otto der Zweite im Jahre 974 dem Abte zu Werden das Recht zuerkannt, daselbst eine Münzstätte zu errichten: notum esse volumus ... **Folkmarus Werdinensis abbas postulans, ut in duobus suis locis, i. e. Werdina, et Liudinghausen, forum et monetam sibi liceret aptare et facere ... concedimus. cf. Bucelinus German. sacra P. II p. 311.** Im Jahre 1198 bestätigte Otto der Vierte diese Gerechtsame dem Abte Heribert I. von Helmstädt und Werden, cf. l. c. p. 317. Daselbst geprägte Münzen werden urkundlich nicht erwähnt doch haben sich einige Münzen vorgefunden, welche den Namen dieser Münzstätte tragen, sie sind daselbst unter Otto III. geprägt worden, vergl. Grote, Münzstudien 2. Abth. S. 226. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 201.

Mark. Friedrich Graf von Altona war der Vater des Grafen Adolf des Ersten, welcher den Titel Graf von Mark annahm,

er starb 1249, ihm folgten in der Regierung seine Söhne Engelbert und Otto. Des erstern Sohn hinterließ einen Sohn Eberhard starb 1308 und dieser zwei Söhne Engelbert **II.** und Conrad, welcher in Hörde residirte. Engelbert **II.** Söhne waren Adolf **II.** starb 1328 und Eberhard zu Arensberg. Adolf **II.** hinterließ die Söhne, als: Engelbert **III.** starb 1391. Adolf **III.** starb 1394 und Dietrich von Dinslaken. Adolf **III.** hatte gleichfalls drei Söhne: Adolf **IV.** starb 1422. Dietrich starb 1398 und Gerhard starb 1461. Adolf **IV.** Sohn war Johann und behielt den von seinem Vater bereits angenommenen Namen Herzog von Cleve bei, er starb 1481, ihm folgte sein Sohn Johann **II.** starb 1521. Eine Schwierigkeit bei Aufstellung der zahlreichen von diesen Grafen hinterlassenen Münzen bietet die Wiederholung der Namen Engelbert und Adolf dar, welche nur dadurch gehoben wird, daß man sie hinsichtlich des Styles und der Bildung der Buchstaben einer scharfen Prüfung unterwirft. Mader in seinen Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters hat Bd. **VI.** von S. 139 ab die Münzen der Grafen von Mark beschrieben, welche in Grote, Münzblätter **II.** Bd. S. 127 u. f. eine Berichtigung gefunden haben; am vollständigsten bis jetzo sind sie in der Num. Zeitg. 1855 S. 95 u. f. aufgeführt. Sie beginnen mit Adolf **I.** 1197 — 1249 und schließen mit Johann **II.** 1481 — 1521 zeichnen sich, wie fast alle westphälischen Münzen durch ihre Dicke und kleine Gestalt aus, welche letztere weil der Stempel stets größer war, als die Silberplatte, selten ein vollständiges Gepräge zulassen konnte, daher die öftern Mängel an den Umschriften. Die Grafen von Mark hatten verschiedene Münzstätten und wir finden auf den bekannten Münzen die Namen I s e r l o n, H a m m, L u n e, H a t t i n g e n, U n n a, M a r c k, D i n s l a k e, W e s e l und H ö r d e, woraus ersichtlich ist, daß dieselben viel geprägt haben und ihre Denare angenehm gewesen sein müssen. Auf dem Schlosse Mark, welches die Grafen von Altona im Anfange des 13. Jahrhunderts gekauft, und sich darnach benannt haben, war eine Münzstätte unter Graf Engelbert **III.** eingerichtet.

M e d e b a c h. Diese Stadt gehörte ehemals den Erzbischöfen von Cöln, welche wahrscheinlich bald nach der Besitzergreifung des

Herzogthums Westphalen hier eine Münzstätte errichteten. Wir haben einige verschiedene Denare vom Erzbischofe Conrad und von Wicbold aus dem 13. Jahrhunderte, sie führen die Umschrift **civitas Medebeke.** Wenn in dem Urkundenbuche bei Lacomblet **II.** 584 gesagt wird, daß Werner von Wittgenstein im Jahre 1298 dem Erzbischofe Wicbold die Münze, das Gewicht, den Zoll und die Voigtei in der Stadt Medebach verkauft habe, so kann darunter nicht das Münzrecht zu verstehen sein, weil bereits der Erzbischof Conrad 1237 bis 1261 es hier ausgeübt hat; jedenfalls ist hier von Einkünften der Münze die Rede, an welcher der Herr von Wittgenstein einen Antheil hatte. In einer Urkunde von 1264 wird der dasigen Münze Erwähnung gethan, die hierher gehörigen Worte lauten: **XVII marc. denariorum Corbiciensium et Medebachens,** vergl. Varnhagen, Grundriß der Waldeck'schen Landesgeschichte S. 309. Vergl. Köhne, Zeitschrift **IV.** S. 104.

Metternich. Im ehemaligen Herzogthume Jülich liegt das Stammschloß dieser Grafen und nachherigen Fürsten, von denen die Grafen Dietrich Adolph und Philipp Emmerich im Jahre 1679 das Münzrecht erhielten. Gangbare Münzen kennt man nicht, wohl aber eine Reihe verschiedener schöner Medaillen, welche bei Appel, Ampach u. a. beschrieben stehen.

Minden. Dieses, wahrscheinlich von Carl dem Großen 780 errichtete Bisthum soll im Jahre 961 vom K. Otto **I.** unter dem Bischofe Lantwardus verschiedene Privilegien erhalten haben, worunter man auch das Münzrecht vermuthet, allein sicherer geschah wohl diese Verleihung im Jahre 976, in der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: **bannum nostrum et ut monetam — ibi construi liceret, concederimus etc. cf. Pistorius Chron. Mind. p. 738.** König Heinrich **II.** bestätigte dies dem Bischofe Theodorich im Jahre 1009, desgleichen Conrad im Jahre 1031 dem Bischofe Siegbert und Heinrich **III.** dem Bischofe Bruno im Jahre 1039, kurz nach seinem Regierungsantritte. Im Jahre 1045 ertheilte derselbe auf Bitten des Bischofs Bruno ihm und seiner Mutter Outa das Münzrecht in Eisleben, vergl. Kreysig, Beiträge **III.** S. 407. Friedrich **II.** ertheilt

dem Bischofe Johann 1242—1250 die Erlaubniß zwei Städte zu erbauen und schenkt ihm die Freiheit in denselben schwere Münze zu prägen, **in altero illorum oppidorum gravem monetam cudendi, cf. Pistorius R. P. S. III. p. 830.** Im Jahre 1259 verkaufte der Abt Heinrich von Fulda dem Bischofe von Minden die Stadt Hameln **cum omnibus attinenciis, advocatia, theloneo, moneta etc., cf. Orig. Guelf. T. IV. p. 267.** Der dasigen Münze geschieht sehr oft in Urkunden Erwähnung, z. B. **1195 novem solidos Mindensis monete,** vergl. **Würdtwein subsid. dipl. Tom. X. p. 10. — 1253 denarii Mindenses. — 1258 Hermannus monetarius. — 1269 Godefridus monetarius. — 1282 XXXVI tal. myndensis monetae,** Urk. im Archiv zu Wolfenbüttel. — **1290 Johannes monetarius,** cf. Scheid, hoher und nied. Adel S. 89. — **1314 XXVI solidos Mindenses, cf. Würdtwein nova subsid. dipl. T. IX. p. 142. — 1357 pro duodecim solidis Mindensium usualium denariorum legalium,** das. **T. XI. p. 233. — 1396 sex solidos gravium Mindensium denariorum,** das. **p. 313. — 1428 duos solidos graves denar. Minde legalium,** das. **p. 357** u. s. w. Unter den deutschen Königen, welche hier geprägt haben kennt man nur Heinrich den Dritten und die von Cappe Heinrich dem Fünften beigelegte Münze gehört auch vorigem Heinrich, weiter hat sich keine Spur vorgefunden, auch an ältern bischöflichen, außer den Bracteaten aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, haben wir Mangel, und die zu verschiedenen Malen aufgefundenen kleinen Bracteaten in der Umgegend Mindens sind aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts und ohne Schrift, so daß sie mit gleichem Rechte auch von den bremischen Bischöfen ausgegangen sein können. Erst mit Wedekind II. 1368—83 haben sich Dickpfennige vorgefunden, welche Mader Beiträge V. S. 97 dem ersten dieses Namens irrig beigelegt hat, dann von seinem Nachfolger Otto. Mit dem 16. Jahrhunderte beginnt eine vollständige Reihenfolge in verschiedenen Münzgattungen, welche noch vor dem westphälischen Frieden schließen, in welchem bekanntlich das Bisthum aufgehoben und an Chur-Brandenburg übergeben wurde. Die Stadt besaß niemals das Münzrecht und es sind in ihr im Jahre 1634 nur Nothklippen in Silber und Kupfer geschlagen worden. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 180.

Münster. Dieses unter Kaiser Carl dem Großen errichtete Bisthum führte anfangs den Namen **Mimigerneford, Mimigardeford**, welcher im 11. Jahrhundert in **Monasterium**, Münster umgeändert wurde. Ueber die Zeit der Erlangung des Münzrechtes haben wir keine urkundliche Nachweisung, was jedoch keineswegs zu der Annahme berechtigt, als wenn die dasigen Bischöfe sich dasselbe ohne Verleihung angemaßt hätten. Daß hier sich eine königliche Münzstätte befunden habe, oder das Könige hier hätten ausprägen lassen, läßt sich nicht darthun, vielmehr sind die mit **Oddo** versehenen Denare bischöfliche und Nachahmungen des beliebten cölner Typus, sowie die mit dem Doppelkreuze, nach englischem Mustern gefertigt wurden. Die ältesten beginnen mit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts und sind ohne Angabe des Münzherrn. Da die Stiftsvoigtei von dem Grafen von Teklenburg 1173 an die Bischöfe verkauft wurde, so kann wenigstens der von Cappe einem Balduin beigelegte Denar nicht hierher gehören. An die Stelle des alten Namen trat bald darauf der neue mit dem Bilde des Apostels Paulus. Mit Dietrich 1218—1226 erhalten die Münzen das Bild des Bischofs und dessen Namen, mit Johann 1363 auch die Familienwappen und mit dessen Nachfolger des Stiftswappen, ein goldner Querbalken im blauen Felde. Mit Bischof Heinrich 1424—1450 erscheinen die Schillinge und 1457 die ersten Goldgulden. In diese Zeit fallen die Schillinge des Grafen Johann von Hoya, welcher von 1450—1457 über Münster regierte. Unter Bischof Johann 1457—1466 finden wir auch Hohlpfennige und Bischof Franz 1532—1553 war der erste welcher Thaler ausgehen ließ, obwohl Madai einigen seiner Vorgänger solche zuschreibt. Merkwürdig sind die sogenannten Wiedertäufer Münzen, welche man in Gold und Silber zu 1 bis 4 Loth schwer geprägt, meist in späterer Zeit in Holland gefertigt, doch mögen einige zu der Zeit des Aufruhrs ihre Entstehung erhalten haben. Von den nachfolgenden Bischöfen giebt es eine nicht geringe Anzahl Münzen in allen Metallen, welche mit dem Jahre 1766 schließen, Denkmünzen reichen bis zum Jahre 1801.

Die älteste Nachweisung münsterscher Denare geschieht in Urkunden des 12. Jahrhunderts, z. B. **1134 solidi Monasterienses**, vergl. Niesert, Urkunden-Samml. **II**, 255. **1142 nummum aureum**

vel VIII argentĕos Monasteriensis monetae, das. II, 154. 1211 sex aureos valentes dimidiam marcam Monasteriensis monetae, das. I, 366. 1258 novem solidorum Monasteriensium et Osnaburgensium denarioum, vergl. Würdtwein subsid. diplom. T. XI. p. 2. 1302 marcae denariorum Monasteriensium, Wigand, Archiv VII. 175. 1353 pro ducentis marcis denariorum Osnaburgensium vel Monasteriensium legalium adeo bonorum, quod viginti solidi unam marcam puri argenti valent, Würdtwein, Nova subsid. T. XI. p. 223, und in vielen andern Jahren. Diese Münzen erlitten hinsichtlich ihres Feingehaltes gar mancherlei Veränderungen und müssen schon im 12. Jahrhunderte geringhaltig gewesen und das Münzwesen selbst gänzlich in Verfall gerathen sein, denn Bischof Ludewig 1169 — 1173 wird als restaurator monetae bezeichnet, auch soll er nach einem Nekrologio dem Domkapitel die Münze entweder verpfändet oder unter gewissen Bedingungen überlassen haben, und Mader war schon geneigt die ältesten Denare ohne Namen der Bischöfe dem Domkapitel zu überweisen, allein wohl mit Unrecht. Unter Ludolf 1226 — 1248 erscheinen die kleinen dicken Denare, wie sie in Westphalen so häufig angetroffen werden, deren Stempel größer war als die Metallplatte, wodurch niemals eine vollständige Münze hervorgehen konnte, immer fehlt ein Theil, öfters die ganze Umschrift. Bischof Eberhard ließ den Kopf des Apostels in einem Dreiecke darstellen. Der Bischof Otto 1301 bis 1306 hatte sein Domkapitel beim Erzbischofe von Cöln verklagt, daß er die Münze verschlechtert habe, doch läßt sich aus der einen von ihm bis jetzo bekannten Münze dies nicht erweisen. Unter Bischof Ludewig 1310 — 1357 fand sich das Münzwesen dieses Bisthums im höchsten Schwunge, aus seiner fast funfzigjährigen Regierung sind uns eine große Anzahl Münzen übrig geblieben, und seine Zeitgenossen nannten ihn den promotor monetae. Von seinem Nachfolger Adolf kennt man keine und von Johann nur wenige Münzen, sie mögen wie eine Chronik aussagt, das Münzrecht verpfändet haben, denn Bischof Florenz, der Nachfolger, löste es wieder ein und ließ für bischöfliche Rechnung ausprägen, und zwar die Mark Silber zu 20 Schillinge, also zu 240 Denare, den Goldgulden zu $2^1/_4$ Schillinge oder 30 Denare. Unter dem Bischofe Heinrich kam im

Jahre 1489 der Münzvertrag zwischen Cöln, Osnabrück, Münster, Cleve und Dortmund zu Stande, nach welchem 69½ Stück Goldgulden auf die Mark von 18⅚ Karat fein gehen sollten, und 15 Schillinge auf den Goldgulden, auch sollten ganze, halbe, viertel und achtel Schillinge geprägt worden. Für die spätere Zeit dient die Münzverordnung von 1534, durch welche der Thaler als Landesmünze eingeführt wird. Mit dem Jahre 1650 finden sich die ersten Sedisvacanzmünzen vor, welche sich sämmtlich durch ihr schönes Gepräge vortheilhaft auszeichnen. Häufig sind die Kupfermünzen des Domkapitels, selten dagegen die Bursarienzeichen, welche vom Jahre 1543 beginnen und wegen Mangels an Scheidemünze zur Ausgleichung bei Zahlungen dienten.

Die Stadt Münster besaß das Münzrecht, doch läßt sich nicht erweisen, wenn und von wem es ihr zu Theil wurde, den vorhandenen ältesten Münzen nach zu schließen, geschah es um 1560. Nach einer Nachricht wurde auf dem Landtage zu Münster von den geistlichen und weltlichen Ständen, den im Bisthume belegenen Städten auf ihr Ansuchen das Recht Kupfermünzen zu prägen zuerkannt und vom Fürstbischofe bestätigt. Diese Kupfermünzen hat man von 6-, 4-, 3-, 2- und 1-Pfennig im Werthe und schließen mit dem Jahre 1758. Außer diesen hat man noch von der Stadt Belagerungsmünzen von 1660, Denkmünzen auf den westphälischen Frieden- und Armenzeichen für die in der Stadt befindlichen sechs Kirchspiele vom Jahre 1699. Vergl. Num. Zeitg. 1840 S. 193. — Niesert, Beiträge zur Münzkunde des Hochstifts Münster 1. Abth. Nachträge dazu. 2. Abth. Münster 1838—1841. — Cappe, die mittelalterlichen Münzen von Münster u. s. w. Dresden 1850. — Grote, Münzstudien 2. Heft, Leipzig 1856.

N i e h e i m. Ein in dem vormaligen Hochstifte Paderborn gelegenes Städtchen, welches eine Münzstätte besaß, in welcher Bischof Otto 1277—1307 prägen ließ, wie Denare mit der Umschrift **civitas Niehem** beweisen, vergl. Cappe, Münzen von Paderborn N. 53, worunter aber irrig Neuhaus vermuthet wird. Gleichzeitig prägte hier auch der Erzbischof Siegfried von Cöln, welcher demnach einen Mitantheil an der Münze hatte, oder als Herzog von West-

phalen in der bischöflichen Münze ausprägen ließ. Vergl. Schönemann, vaterl. Münzkunde S. 70.

Paderborn. Dieses von Carl dem Großen nach dem **vita Meinwerci** im Jahre 795 gestiftete Bisthum erhielt wahrscheinlich unter Ludewig dem Ersten das Münzrecht, welche Angabe eine Bestätigungsurkunde von Otto II. enthält; auch Conrad II. bestätigte dem dasigen Bischofe 1028 das besessene Münzrecht, **cf. Leibritz script. Brunsvic. I. p. 558.** Außer dem besaßen diese geistliche Fürsten noch das Münzrecht in den Städten Brackel, Büren, Iburg oder Driburg, Hallenberg, Hofgeismar, Lemgo, Nieheim, Soest, Warburg und Winterberg (vergl. diese Artikel). Der dasigen Münze wird in vielen Urkunden gedacht, unter diesen z. B. **1145 solidi nummorum Patherbrunnensis monetae,** vergl. **Erhard, Reg. Westphal. N. 1663. 1195 solvent cellario Patherbrun IV marcas et dimidiam Sosacensis monete, que si casu temporis levior facta fuerit, Patherb. monete nummi solventur, cf. Schaten, Annal. Paderb. I. 905. — 1325: centum LX marcis denariorum Paderborn. et Sosati currencium, Wigand** Archiv IV, 1 S. 100. **1341 marca denariorum Paderb.,** das. III, 2 S. 145. Späterhin sagt ein Münzverbot des Erzbischofs Johann Friedrich zu Bremen von 1615, daß die Paderborner geringe Münze verboten sei. Ob jemals die deutschen Könige hier geprägt haben, läßt sich durch keine deutliche Münze nachweisen, denn der von Cappe unter Otto IV. beigebrachten mangelt gar sehr die Deutlichkeit. Die bischöflichen Münzen beginnen mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts, die von Mader V. S. 104 dem Bischof Sigfrid zuerkannte, ist vom Bischofe Simon, welcher wie einer seiner Nachfolger Bernhard V. als Schutzherrn von Corvei daselbst Münzen prägen ließen. Vom Anfange des 15. bis ziemlich zum Ende des 16. Jahrhunderts scheinen die Bischöfe die Münze haben eingehen lassen, von da ab erscheinen solche wieder in allen Metallen und Gattungen, bis sie mit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Reihe schließen. Außer diesen bischöflichen haben wir noch schöne Sedisvacanzmünzen und kupferne Präsenzzeichen, welche dem Mangel an Scheidemünze abhelfen mußten, sie hat **Dr.** Zepernick ausführlich beschrieben und erläutert.

Die Stadt erhielt vom Bischofe Theodor in den Jahren 1605 und 1622 die besondere Vergünstigung verschiedene Kupfermünzen zu prägen. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 196.

Recklinghausen. In dieser kleinen mit einem befestigten Schlosse versehenen Stadt hatten die Erzbischöfe von Cöln bereits unter dem Erzbischofe Heinrich **II.** eine Münzstätte, denn eine Urkunde von 1310 enthält die Worte: **marca Reckelinchusensium denariorum.** Allein erst unter den beiden Nachfolgern Walram und Wilhelm haben sich Denare vorgefunden, welche den Namen dieses Münzortes führen. Auf einigen findet man den Erzbischof mit einem Schlüssel in der Hand vielleicht das Wappen der Stadt andeutend, welches in einem Schlüssel besteht. Im 17. Jahrhunderte war die Münzstätte noch in Thätigkeit, denn wir finden bei Merle S. 341 und 342 ein Zwei- und Einalbusstück von dem Jahre 1662 mit **num. Richlinghus.** Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 25, 1840 S. 201.

Rheda. Mit der Aufschrift **Rede** und **Rheda** hat man von den Jahren 1655 und 1659 verschiedene Kupfermünzen, welche von einigen Schriftstellern für städtische ausgegeben werden, allein dann würde wohl auf ihnen **civitas** nicht fehlen, andere halten sie für gräflich Bentheimische, für die Herrschaft Rheda ausgeprägt. Es ist möglich, daß in genannter Zeit eine gräflich Bentheimische Münzstätte in Rheda sich befand. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 182.

Rheina. Dieser 1296 zur Stadt erhobene Ort hatte gleich andern münsterschen Städten das Recht erlangt verschiedene Kupfermünzen zu schlagen, welche alle mit der Jahrzahl 1602 versehen sind. Von diesen 12-, 8- und 6-Pfennigstücken sind einige mit einer Contremarke versehen, nämlich einem Querbalken, darüber drei Sterne und darunter drei **R**, deren Zweck jedoch unbekannt ist. Das Wappen besteht in einem Querbalken mit doppelten Linien, welcher mit drei Sternen besetzt ist. Vergl. Niesert, Beiträge 2. Abth. S. 165.

Salm. Die Grafschaft Salm schon früh in die beiden Linien Ober- und Nieder-Salm getheilt, verschmilzt mit den Wild-

und Rheingrafen, von denen Johann V. (starb 1491) durch seine Gemahlin die Hälfte dieser Graffschaft erhielt, die andere gelangte an den Grafen Franz von Baudemont. Im Jahre 1357 ertheilte K. Carl IV. dem Grafen Johann von Salm das Recht in seiner Grafschaft Gold- und Silbermünzen zu prägen, wie solche der Bischof von Metz und der Herzog von Lothringen schlagen ließen; vergl. Lunig spicil. Saecul. P. II. Suppl. S. 1921 u. f. Die Grafen zerfallen in verschiedene Linien, von denen fast alle sich durch allerhand Münzen und Medaillen verewigt haben, welche mit dem Ende des 16. Jahrhunderts beginnen und bei einigen dem Zweige Salm-Kyrburg sich bis zum Jahre 1782 fortziehen. Sie sind im Ganzen genommen selten. Das Wappen besteht in zwei gekrümmten silbernen Salmen, von vier silbernen Kreuzchen umgeben im rothen Felde. Vergl. Num. Ztg. 1855 S. 9 u. f.

Schwerte. Diese kleine Stadt erhielt im Jahre 1242 Stadtgerechtigkeit, gehörte den Grafen von Mark und besaß eine Münzstätte. Nach v. Steinen westphälischer Geschichte sollen hier in den Jahren 1406 und 1528 Pfennige geprägt worden sein, welche aber bis jetzo noch nicht bekannt geworden sind. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 207.

Smallenberg. Dieses an der Lenne liegende Städtchen gehörte dem Erzbisthume Cöln, hatte eine Münzstätte, welche jedoch nicht in Urkunden erwähnt wird. Wir kennen bis jetzo nur Denare, welche von den Erzbischöfen Conrad 1237—1261, Engelbert 1261—1275 und Siegfried 1275—1297 mit der Umschrift auf der Rückseite: civitas Smalnberg und Smalenburgi ausgeprägt worden sind. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 115.

Soest. Diese ehedem zum Hansebunde gehörende Stadt war öfters der Aufenthalt deutscher Könige und bis 1180 Herzog Heinrich dem Löwen unterthan, nach seiner Achtserklärung nöthigte sie der Erzbischof von Cöln ihm zu huldigen, doch mußte er versprechen sie bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu lassen; als aber späterhin der Erzbischof Theodor sie völlig unterwerfen wollte, ergab sie

sich 1444 an Johann I. Herzog von Cleve mit Vorbehalt ihrer alten Freiheiten. In einer alten Handschrift bei Meyer und Erhard, Zeitschrift 4. Bd. S. 123 befindet sich über die hiesige Münze folgende Nachricht: **Summa denariorum sex libre et duodecim solidi Daventriensis monete, que valet quatuor marcas et quatuor solidos Sosaticnsis monete.** — **1075 solidi Sosatensis monetae,** vergl. **Hartzheim histor rei num. Colon. p. 58.** — **1091 solidi den. Susatiensis monete, cf. Lacomblet,** Urk. Buch **I, 158.** — **1144 moneta Susatensis.** — **1160 XXX den. Sosatiensis monete,** vergl. Neue Mitth. des thür. sächs. Vereins **I,** 4 S. 48. — **1177 dimidiam libram, id est, decem solidos Susatiensis monete,** vergl. **Häberlin analect.** S. 224. — **1195 IV marcas et dimidiam Sosacensis monete,** vergl. **Schaten annal. Paderb. P. I** S. 905. — 1229 sagt Erzbischof Heinrich von Cöln in einer Urkunde: **de moneta nostra Susatensi,** vergl. Grote, Münzblätter **II.** S. 237. — **1319 decem marcharum redditus denariorum Susaciensium, cf. Würdtwein, nova subsid. dipl. T. IX.** S. 162. — **1325 quinque marcarum denariorum in Paderborne et Sosato legalium, Wigand,** Archiv **III.** S. 214. — **1337 V solidos grossorum in denariis Susatensibus,** vergl. Varnhagen, Grundriß der Waldeck'schen Landesgesch. S. 394. Im Jahre 1303 verpfändete der Erzbischof Wichbold den dasigen Schlägeschatz einigen Bürgern. 1438 erließ Erzbischof Dietrich eine Münzverordnung und 1480 verflichtete sich Christian von Herbagh Münzen für die Stadt zu prägen. 1481 stellt die Stadt Bevollmächtigte zur Schlichtung des Streites wegen der Münzgerechtigkeit mit dem Erzstifte Cöln, indem das dasige Capitel diese Gerechtigkeit in Anspruch nahm. 1491 verpflichtet sich Lambert von Osnabrück der Stadt als Münzwardein zu dienen. Cappe sucht in seinen Kaisermünzen 2. Abth. **N.** 573 einen Denar unter Otto **IV.** für Soest zu bestimmen, dessen Umschrift unvollständig ist und von dem sich keine Abbildung vorfindet; unter den erzbischöflich cölnischen ist er weggelassen worden, dagegen hat er unter Otto **I.** mehrere beigebracht, auf denen er eine Schlinge an einem Punkte im Kreuzwinkel für ein Schlüsselloch hält, als Anspielung auf das in einem Schlüssel bestehende Stadtwappen. Sicherer ist die Münze von Conrad **II. N.**

156. Unter den Erzbischöflichen hatte Cappe einen Denar mit dem Namen des heiligen Patroklus dem Hildebold beigelegt, weitere dem Erzbischof Philipp, erst mit Dietrich findet man den Namen der Stadt aufgeprägt, welche mit Erzbischof Siegfried 1297 schließen. Im Groschen-Cab. X. T. IV. N. 34. Cappe, Paderbornsche Münzen N. 8 befindet sich ein seltener Denar mit der Umschrift des heiligen Liborius und der Stadt Soest, was wahrscheinlich auf eine Besitzergreifung dieser Stadt von Seiten eines Bischofs von Paderborn, vielleicht im Anfange des 13. Jahrhunderts schließen läßt.

Die Stadt erlangte im Anfange des 16. Jahrhunderts das Münzrecht und ließ von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine große Anzahl verschiedener Kupfermünzen ausprägen. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 205.

König Ludewig IV. bestätigte 1338 dem Grafen Gottfried von Arensberg sein Voigteirecht in Soest, nebst seiner Münze. Daß diese Grafen allhier Münzen ausgeprägt haben, ist nicht bekannt.

Stadtberg. An der Stelle der alten sächsischen Burg Heresburg, Ehresburg erhob sich noch zu K. Carl des Großen eine kaiserliche Burg gleichen Namens, welche späterhin in Marsberg, dann Stadtberg umgewandelt wurde. Diesen Ort, sowie die dabei errichtete Benediktiner-Probstei schenkte 826 K. Ludewig dem Stifte Corvei. Als das Herzogthum Westphalen dem Erzstifte Cöln überwiesen wurde, nahm dieses auch die Stadt Marsberg ein, mußte sie aber nach Ausspruch des K. Heinrich 1228 dem Abte zu Corvei zurückgeben. Dieser erkannte, daß er deshalb mit Cöln in ewigen Streit gerathen würde, verkaufte anfangs 1230 die Hälfte derselben dem Erzbisthume und versetzte ihm 1507 auch die andere Hälfte. Beide, das Erzstift Cöln und die Abtei Corvei führten die Schirmherrschaft über die Stadt, in welcher sich unter K. Otto dem Vierten eine Münzstätte befand. Diese ging später an Corvei über und mit der Abtretung der halben Stadt auch die Hälfte der Münzgerechtigkeit. Ob die Erzbischöfe nach der ersten Besitzergreifung der Stadt daselbst haben ausprägen lassen, läßt sich durch die von Cappe Dietrich dem Ersten zuerkannte Münze vermuthen, obschon die Umschriften den Namen des Erzbischofs nicht deutlich geben, vergl. Beschreib.

der cölnischen Münzen N. 503. Diese Münzen führen ein großes A, welches als das nachherige Stadtwappen angesehen werden kann. Zu Ende des 16. Jahrhunderts gelangte die Stadt selbst zum Münzrechte und prägte verschiedene Münzen, welche nach etwa 40 Jahren wieder aufhören. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 4.

Stromberg. Stromberg war in früherer Zeit eine Burggrafschaft, dessen letzter Besitzer Johann, im Jahre 1372 vom Kaiser Karl dem Vierten in die Acht erklärt wurde. Der Bischof von Münster nahm das Land in Besitz und empfing darüber vom Kaiser die Lehn. Von einem Münzrechte der ehemaligen Besitzer ist nichts bekannt; allein Appel, in seinem Repertorio 4. Bd. 2. Abth. S. 947 und nach diesem der v. Wellenheim'sche Katalog, hat einen Hohlpfennig mitgetheilt, welcher den Wappenschild der Stadt tragen soll: 1. u. 4. drei Vögel, 2. u. 3. ein Aal. Wir zweifeln an der gegebenen Bestimmung dieses Pfennigs, der aus dem 16. Jahrhundert stammt, von Münster nicht geprägt worden ist, auch dem Orte nicht zugeschrieben werden kann, weil dieser niemals das Münzrecht erhalten hat.

Tecklenburg. Diese schon frühzeitig vorkommende Grafen starben mit Conrad 1555 ab, dessen Tochter Anna brachte die väterlichen Besitzungen an ihren Gemahl Erwin von Bentheim, dessen Sohn Arnold Teklenburg seinem Sohne Adolph übergab, mit dessen Urenkel Johann August starb diese Seitenlinie 1701 ab und fiel an Moritz Casimir von Bentheim-Hohenlimburg. Von den ältesten Grafen hat man keine Münzen und selbst die von Cappe in den Münzen des Hochstifts Münster einem Grafen Balduin zugeschriebene gehört keinem Grafen von Teklenburg vielleicht einem im Anfange des 13. Jahrhunderts lebenden Grafen von Bentheim. Von der spätern Seitenlinie Bentheim-Teklenburg haben wir verschiedene große und kleine Silber- auch Kupfermünzen. Das Wappen besteht in drei rothen Herzen im silbernen Felde.

Telget. Dieser Ort wurde 1238 zur Stadt erhoben und suchte, wie Reinhardt Kupfer-Cabinet 3. Thl. S. 233 angiebt im Jahre 1621 um die Bewilligung nach, verschiedene Kupfermünzen

prägen zu dürfen, wahrscheinlich wurde dieses Gesuch abgeschlagen, denn bis jetzo hat man aller Nachforschungen ungeachtet keine auffinden können. Nur eine achteckige Bleimarke hat man entdeckt, welche die Aufschrift **Stadt Telgte** und auf der Rückseite **III** mit darüberstehender Jahrzahl 1620 hat. Das Wappen auf der Hauptseite zeigt einen Baum mit zwei auf- und zwei abwärts gebogenen Blättern. Vergl. Niesert, Beiträge 2. Abth. S. 184. Grote, Münzstudien S. 325.

Unna. Eine gewerbtreibende Stadt, welche ehedem zum Hansebunde gehörte, war bereits im 12. Jahrhunderte Eigenthum des Erzstiftes Cöln und erhielt 1250 Stadtgerechtigkeiten, kam dann an die Grafen von Mark, welche in ihr eine Münzstätte errichteten. Wir kennen nur wenige Denare, welche hier geprägt worden sind und den Grafen Engelbert III. und Adolf III. aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 206.

Blotho. Diese kleine in der vormaligen Grafschaft Ravensberg gelegene Stadt besaß eine Münzstätte mit welcher König Heinrich VII. im Jahre 1224 die Sophie von Oldenburg Gemahlin des Grafen Otto von Ravensberg belieh, vergl. Kindlinger, münstersche Beiträge Bd. III. S. 158. Daß jedoch daselbst auch geprägt worden sei, läßt sich durch Münzen bis jetzo nicht nachweisen. Sie wird noch 1226 erwähnt, vergl. Kindlinger daselbst. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 181.

Breden. Diese kleine in dem mediatisirten dem Fürsten von Salm-Salm gehörigen Fürstenthume Salm-Bocholt liegende Stadt hat ein hohes Alter, denn K. Heinrich der Vierte bestätigte im Jahre 1085 dem Erzbischofe Limar von Hamburg den Besitz der dasigen Frauenabtei und das Münzrecht: **abbatiam Fredenae nominatam (in pago Westfalo) dedimus cum monetis, cf. Lindenberg auct. dipl. vet. p. 145.** Vielleicht ist aber darunter blos die Wechselbank zu verstehen. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 202.

Warburg. Die Stadt Warburg, Warberg, auch Wartburg genannt, war mit seiner Umgebung in früherer Zeit eine Grafschaft,

deren Besitzer Debico dieselbe 1020 an das Hochstift Paderborn abtrat. Diese Schenkung bestätigte im folgenden Jahre K. Heinrich II. Kurz nach dem Anfange des 13. Jahrhunderts errichteten hier die Bischöfe eine Münzstätte, in welcher meist schweres Geld ausgeprägt wurde und deshalb in gutem Rufe stand. Ihrer geschieht auch in Urkunden Meldung, z. B. **1260: monetarii et consules pro tempore Herman de Dalhem, Conrad de Wickelen**; vergl. **Monum. Paderborn.** S. 154. — **1303 CC marcae denariorum gravium Wartburg et Geysmar usualium**; vergl. **Gudenus cod. dipl. T. III.** S. 12. — **1323 pro octo marcis et tribus solidis denariorum Wartberg legalium**; vergl. Wigand Archiv Bd. 3 Heft 3 S. 101. — **1325 pro octo marcis denariorum Wartbergensium**; vergl. das. S. 102. — **1332 pro viginti duabus marcis denar. Wartberg**; vergl. das. Heft 2 S. 148. — 1355: Zeehin Marg schwerer Pfenninge Wartberg Geldis; vergl. **Kuchenbecker Analecta Hassiaca.** Thl. 5 S. 210. — 1366 verleiht der Bischof der Stadt Jahrmärkte, sagt aber dabei **ouk beholde wy use munte to Wartberg ledik und loes**; vergl. Wigand Archiv Bd. 3 Heft 3 S. 191. — **1384 pro CXXV marcis argenti Wartbergensis ponderis et monetae**; vergl. **Annal. Corbeiens. ap. Leibnitz. Script. Brunsvic. T. II.** S. 315. Die hier geprägten Denare gehören also den Bischöfen von Paderborn und wir können gegenwärtig dergleichen von Bernhard IV. (1227—1247) bis Theodor II. (1310—1321) vorlegen, welche auf der Rückseite das Stadtwappen, eine Lilie führen. Im Jahre 1622 ließ die Stadt Kupfermünzen prägen um dem Mangel an Scheidemünze abzuhelfen, ohne jemals das Münzrecht besessen zu haben. Vergl. Num. Zeitg. 1842 S. 202.

W a r e n d o r f. Niesert in seinen Beiträgen 2. Abth. S. 169 verspricht in Beilagen einige Nachrichten über das Münzwesen dieser Stadt mitzutheilen, welche er im Stadtarchive aufgefunden hat, allein ihre Mittheilung ist unterblieben. Wir haben von ihr verschiedene Kupfermünzen von den Jahren 1574, 1594, 1613 und 1690, welche als Stadtwappen ein Fallgitter, drei mit Pfeilspitzen versehene senkrechte Pfähle mit quer überliegenden Balken, führen,

spätere haben über demselben den heiligen Liborius und auf einigen findet man auf der Rückseite die eingeschlossenen Buchstaben **ELEE MO** (syne. Allmosen.) auch blos ein E. Sie sind alle recht sauber geprägt und die größern halten. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 196.

W e r l. Diese ehedem zur Grafschaft Ravensberg gehörige Stadt kam an das Erzstift Cöln und Gebhardt II. 1577—1583 errichtete hier eine Münzstätte, in welcher auch sein Nachfolger Ernst 1583—1612 fortprägte. Unter der Regierung des letztern ging die Münze an die Stadt über, die im Jahre 1602 verschiedene Kupfermünzen mit ihrem Wappen, einen Schlüssel in einem Kreuze, schlagen ließ, die sehr selten sind. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 207.

W e r n e. In Müller's Güterwesen kommt der Ausdruck vor „eine Mark Wernesch vom Jahre 1330" dürfte man davon auf eine Münzstätte schließen, so müßte solche dem Landesherrn zuständig gewesen sein. Die Stadt erhielt wohl erst im Jahre 1602 das Münzrecht, denn von diesem Jahre und von 1610 kennt man nur Kupfermünzen, welche jedoch sehr selten sind. Das Wappen ist dem münsterschen ähnlich und besteht in einem Querbalken. Die von Niesert im dasigen Stadtarchive vorgefundenen Nachrichten hat er nicht mitgetheilt. Vergl. Niesert, Beiträge 2. Abth. S. 182.

W i d e n b r ü c k. Diese dem Bisthume Osnabrück zuständige Stadt hatte eine Münzstätte, welche schon im Jahre 952 errichtet wurde, denn K. Otto I. verlieh dem dasigen Bischofe Drogo im genannten Jahre das Recht, daselbst eine Münzstätte zu errichten. Aus dieser Zeit haben sich aber keine Münzen vorgefunden, sondern die ältesten, welche den Namen dieser Prägstadt tragen, sind vom Bischofe Conrad 1227—1238, und schließen mit Bischof Erich 1508—1532. Im Jahre 1343 nennt eine Urkunde **Everhardus Bante dictus Wipperevorde monetarius in Widenbruck.** Die Stadt selbst hat niemals das Münzrecht besessen, sondern von verschiedenen Bischöfen in gewissen Zeiträumen die Erlaubniß erhalten Kupfermünzen, zu 1-, 1½-, 2-, 3-, 4-, 5- und 6-Pfennigen prägen zu dürfen. Ob nun gleich die Bischöfe die Quantität bestimmten, so wurde

diese doch stets überschritten und mehr geprägt, deshalb verordnete 1716 der Bischof Ernst August, daß nach der Prägung der Stempel sogleich abgeliefert werden sollte. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. **161.**

Winterberg. Ein Städtchen im ehemaligen Erzbisthume Cöln, in welchem der Bischof von Paderborn Simon 1247—1277 eine Münzstätte hatte und Denare mit der Umschrift **civitas Wintrbrigen** prägen ließ. Sonst ist nicht bekannt, daß diese Münzstätte in Urkunden genannt würde. Vergl. Schönemann, Vaterl. Münzkunde S. 62.

Die Rheinprovinz.

Aachen. Diese ehemalige Reichsstadt, war zugleich Residenz- und Krönungsstadt der deutschen Könige und hatte eine Reichsmünzstätte, in welcher fleißig ausgeprägt wurde. Schon im Jahre 1202 findet man sie erwähnt, vergl. **Pertz mon. Germ. T. II: Rex Otto monetam Aquensem a domino Walramo de Limburg expediet et tam rex quam Walramus illi monete renunciabit in perpetuum et dominus legatus sub anathemate prohibebit monetam in Coloniensi scemate cudi.** Ferner 1278 **pro nongentis marcis denariorum Aquensium, cf. Gudenus cod. dipl. p. 768. 1282 pro mille et sexcentis marcis denariorum Aquensium, cf. Würdtwein subsid. diplom. T. IV. p. 344. 1288 centum marcarum denariorum Aquensium Ingalium et bonorum vel equivalens in Hallensibus, tribus Hall. pro quolibet denario computandis, cf. Gudenus cod. dipl p. 836. 1334 20 marcarum denariorum Aquensium, duobus Wedrebiensibus aut tribus Halensibus pro quolibet denario computandis, cf. Kuchenbecker Analecta Hass. Coll. II. p. 247** u. s. w. Daß schon Carl der Große hier geprägt habe läßt sich nicht erweisen, denn der von Göß, Becker und Cappe **N** 2 beigebrachte Denar ist unächt.

Die Reihefolge beginnt erst mit Friedrich dem Ersten, welche die Umschrift **Roma caput mundi** tragen; auch sonst wird Aachen, **Roma secunda** genannt, und schließt mit Ludewig dem Vierten. Die Stadt besaß ihr eignes Münzrecht, doch hat sich nicht ermitteln lassen von wem sie es erhalten hat, man hat gemeiniglich das Jahr 1166 angegeben, allein das ist irrig, weil in dieser Zeit die Städte mit solchen Gerechtigkeiten nicht beschenkt wurden. Aus dem 14. Jahrhunderte finden wir von der Stadt geprägte Tournosen, späterhin Groschen, Goldgulden, Thaler und andere Münzen, welche bis zum Jahre 1795 gehen. Merkwürdig sind die 1597 geschlagenen kupfernen Nothmünzen und sonstige Denkmünzen auf die Krönungsfeierlichkeiten. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 126, 1847 S. 158.

Man hat in neuerer Zeit die Vermuthung ausgesprochen, daß die ältern Münzen mit der Umschrift **moneta Palatina** hier ausgeprägt worden seien, welche Annahme zwar nicht weiter erwiesen werden kann, aber doch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Vergl. Dr. Grote, Münzstudien S. 84.

Ahrweiler. In dem Leitfaden für die Sammlung der Münzen des Mittelalters und der neueren Zeit von H. Bolzenthal, Berlin 1850 S. 15, wird unter den Städten der Rheinprovinzen, von denen sich im Königl. Cabinete Münzen befinden, auch Ahrweiler genannt. Wir sind aber nicht im Stande darüber etwas Näheres mitzutheilen, auch sind uns sonst keine Münzen von dieser Stadt vorgekommen.

Alpen. Eine ehemalige Herrschaft zwischen Wesel und Geldern, welche nach dem Erlöschen der Besitzer 1451 an die Grafen von Bronchorst-Gronsfeld überging. Die Dynasten von Alpen verpfändeten 1320 ihr Stammgut an Gottfried von Humpel, welcher es 1330 an Graf Reinhald von Geldern übergab. Die Grafen verpfändeten diese Herrschaft an den Erbvoigt Rüdiger von Cöln, dessen Nachkommen sich Herrn von Alpen nannten, sein Enkel Gerhard starb gegen das Ende des 14. Jahrhunderts, von ihm kennt man Obolen mit einem Kreuze, in dessen Winkeln die Buchstaben **G—E—R—D**; auf der Rückseite ein Dreibogen, darin ein Wappenschild um welches

die Buchstaben **A—L—P** stehen. Gerhard's Bruder Gumprecht trat Alpen dem Sohne seiner Schwester, dem Grafen Gumprecht von Nuenaar=Rodensberg ab, welcher vor 1430 gestorben sein soll, sein Sohn Gumprecht II. starb 1465, war vermählt mit Margaretha der Tochter des Grafen Wilhelm von Limburg, von welchem ebenfalls Münzen vorhanden, und in Alpen, wo sich eine Münzstätte befand, geschlagen worden sind. m. s. Neuenaar.

Altenkirchen. Kleine Stadt in der Grafschaft Sayn, worin diese Grafen eine Münzstätte besaßen. Im Jahre 1693 wurden hier sehr geringhaltige Münzen ausgeprägt und 1750 die kleinen medaillenförmigen Ausbeutethaler, aus dem ersten Silberblick des Bergwerkes Krautgarten fischbacher Bezirks zu Ehren des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg=Anspach.

Andernach. Diese ehemals im chur=cölnischen Gebiete gelegene alte Stadt hatte schon vor und unter den Ottonen eine Münzstätte, auf deren Denaren man eine Schlinge antrifft, welche Andere den gardischen Knoten nennen. Neben dieser muß eine zweite den Herzögen von Lothringen zustehende allhier gewesen sein, indem verschiedene Denare den Namen eines bis 1032 regierenden Herzogs Theodorich tragen. Die austrasischen Könige hatten hier einen Hof und wahrscheinlich auch das Münzrecht, welches mit demselben verbunden war, diese ging späterhin an die Herzöge von Lothringen über. Auch die Erzbischöfe von Cöln haben hier bereits unter Pilgrim 1021—1036 ausgeprägt, mithin mußte ihnen schon um diese Zeit das Recht zugestanden oder wohl richtiger die königliche Münzstätte überwiesen worden sein. Eine spätere Verleihung des dasigen Münzrechtes geschah vom K. Friedrich im Jahre 1167, welche **Hartzheim in hist. rei. num. Colon. p. 289** abgedruckt hat; darin heißt es: **ei (Reinoldo Col. archiep.) ejusque omnibus successoribus — — concedimus, largimur, donamus, et in perpetuum confirmamus omne nostrum jus et dominium, et totam nostram curtem in Andernaco, cum hominibus, possessionibus, pratis, — — in moneta et telonio — — et justitia eidem curti attinenti concedimus etc.** Erzbischof Adolph der Erste wurde

vom Papste Innocenz in den Bann gethan, weil er sich vom K. Otto zum K. Philipp gewendet hatte, und eines Theiles seiner Besitzungen beraubt, doch gab ihm Otto 1198 den Hof Andernach nebst der Münze zurück, was König Philipp im Jahre 1204 bestätigte. Später wurde diese Stadt an die Herzöge von Jülich verpfändet, allein vom Erzbischofe Cuno 1369 wieder eingelöst. Die Münzen der deutschen Könige gehen bis zu Heinrich dem Dritten, die erzbischöflichen sind von Pilgrim und Conrad, und die der lothringischen Herzöge von Hermann, Theodorich Gozelo Albert und Gottfried. Mit der Schenkung der Stadt an das Erzstift Cöln scheint die dasige Münze eingegangen zu sein, denn es ist nicht bekannt, daß späterhin noch daselbst geprägt wurde. Die Stadt selbst hat nie das Münzrecht besessen und die von ihr im Jahre 1725 ausgeprägten Dickgroschen mit der Umschrift **signum senat. civit. direct. Andernacensis** sind blose Rathszeichen. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 122. Köhne, Zeitschrift 3. Jahrg. S. 131.

Bacharach. In dieser ehedem zur Rheinpfalz gehörigen Stadt ließen die Pfalzgrafen schon unter Ruppert im 14. Jahrhunderte Goldgulden und Groschen ausprägen, auch wird die dasige Münzstätte 1370 urkundlich erwähnt. Cappe in Beschreibung der cölnischen Münzen führt unter N. 1321 und 1322, zwei Goldgulden vom Erzbischofe Dietrich 1445 und 1454 an, welche die Umschrift **monet. nova aurea Bach.** tragen, und ergänzt es durch Bacharach, allein wie sollte Cöln zu dem Rechte kommen in der churpfälzischen Stadt zu prägen, welche Churfürst Ludewig bis an sein Tod 1449 inne hatte, nach ihm regierte sein Bruder Friedrich, anfangs als Vormund über Ludewig's Sohn und starb erst 1476. Jene Jahre entsprechen keiner Zeit, in welcher etwa Chur-Cöln hier Rechte ausgeübt haben könnte.

Bergheim. Diese kleine zum ehemaligen Herzogthume Jülich gehörige Stadt hatte eine Münzstätte, welche schon im 14. Jahrhunderte im Gange war. Man kennt Goldgulden, Groschen und Raderalbus, letztere vom Herzoge Rainald starb 1423. Hierher will man auch einige Goldgulden und Groschen des cölnischen Erzbischofs

Ruprecht verlegen, allein wie sollte dieser berechtigt gewesen sein in einer Stadt prägen zu lassen die ihm nicht zugehörte und welche beständig im Besitze der Herzöge von Jülich war? Diese cölnischen Münzen sind höchst wahrscheinlich in Bergen in Westphalen ausgeprägt worden.

Berncastel. Eine Stadt mit einem festen Bergschlosse an der Mosel, wo die Erzbischöfe von Trier eine Münzstätte errichtet hatten; die jedoch nur zu Anfange des 16. Jahrhunderts im Gange war. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 132. Bohl, die Trierschen Münzen S. 116.

Blankenberg. Ein im Herzogthume Berg gelegenes Städtchen, in welchem Herzog Wilhelm von Jülich, starb 1513, geprägt haben soll, wenn es anders mit der Umschrift auf einer von Hartzheim S. 231 **N.** 8 beigebrachten Münze seine Richtigkeit hat. Vergl. Mader, Beitr. **VI.** S. 162.

Bonn. In dieser Stadt hatten die Erzbischöfe von Cöln eine Münzstätte in welcher von Siegfried an, 1275—1297 verschiedene Denare, späterhin auch Tournosen, Goldgulden, Raderalbus und Weißpfennige geprägt wurden. Einige dieser ältern Münzen führen die Umschrift **Beata Verona vinces**, wie aber Bonn zu dem Namen **beata Verona** gekommen ist, läßt sich nicht genügend erweisen; andere Münzen aus dem 14. Jahrhunderte haben die Umschrift **signum ecclesiae Sancti Cassii Bunensis** und deutet auf die daselbst dem heiligen Cassius zu Ehren erbaute Kirche. Hier befand sich schon unter Karl dem Großen eine Münzstätte, welche aber von seinen Nachfolgern nicht benutzt zu sein scheint. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 125.

Von der Stadt hat man Rathszeichen von 1566 und 1699, sowie verschiedene Denkmünzen auf das Universitäts=Jubiläum, eine einseitige Belagerungsklippe von 1583 und andere Denkmünzen.

Boppard. Eine alte Stadt nebst Schloß am Rhein im ehemaligen Erzstifte Trier, worin sich ein königlicher Kammerhof nebst

einer Münzstätte befand. Es ist ein Irrthum, wenn Cappe in seinen Kaisermünzen 2. Abth. N. 448 auf einem zu Medoc geprägten Denare Boppart lesen will, denn wir kennen nur Münzen von Rudolph und Adolph, welche aus dieser Münzstätte hervorgegangen sind. K. Ludewig verpfändete 1314 dem Erzbischofe die hiesige dem Reiche zuständige Münze, sie wird urkundlich erwähnt: **1323 XXIII marcae Boppardiensis monetae valent in Confluentia XXXIV marcas VI Schilling, duos denarios pro tribus computando:** vergl. **Chron. monetar. Trevir.** im 2. Bande des **Prodromi v. Hontheim p. 1169. — 1343 moneta Boppardiensis. cf.** das.

Brauweiler. Diese 1024 gestiftete Abtei Benediktiner-Ordens erhielt von der Königin Richenza, geborne Pfalzgräfin im Jahre 1050 ihr freies Gut Cloten im ehemaligen Erzstifte Trier gelegen **cum moneta et mercatu per manum Henrici comitis Palatini etc.**, vergl. **Martene Collect. vel. monument. T. I. p. 424,** was K. Heinrich **III.** im folgenden Jahre bestätigte. Vergl. **Hontheim hist. Trev. dipl. Tom. I. ad an 1051.** Münzen haben sich jedoch von den Aebten dieses Klosters nicht vorgefunden.

Bretzenheim. Diese Herrschaft war chur-cölnisches Lehn und gehörte den Herrn von Daun, die sie 1642 an den Grafen Alexander von Valen verkauften. Als 1733 Graf Alexander Otto ohne männliche Erben starb, nahm der Churfürst von Cöln von dieser Herrschaft Besitz, ertheilte sie aber im folgenden Jahre dem Grafen von Byrmont und nahm sie später abermals zurück. Carl August, ein natürlicher Sohn des Churfürsten von der Pfalz Carl Theodor, wurde von seinen Vater bei dem Reichsvicariate 1790 oder nach andern Angaben im Januar desselben Jahres vom Kaiser Joseph in den Reichsfürstenstand erhoben und mit dem Münzrechte beliehen. Er machte sogleich von dieser Gerechtsame Gebrauch und ließ Ducaten, Thaler, ganze und halbe Gulden, sowie 20- und 10-Kreuzerstücke prägen. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 131.

Büdelich. Ein Dorf, welches ehedem dem Stifte St. Maximin bei Trier zugehörig war. Nach einer Urkunde von 1056 schenkt

K. Heinrich der Dritte dem Abte Theodor zu St. Maximin das Recht in Billiche eine Münzstätte zu entrichten. Vergl. St. Maximin.

Büderich. Ein am Rheine liegendes, ehedem zum Herzogthume Cleve gehöriges Städtchen, in welchem Herzog Johann von Jülich im 14. Jahrhunderte Groschen ausprägen ließ, die gegenwärtig sehr selten sind.

Burscheid. Ein Flecken im Herzogthume Jülich, daselbst befand sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine jülichsche Münzstätte in welcher Tournosen ausgeprägt wurden.

Casallum. Ein unbekannter Ort im ehemaligen Moselgau, wo sich eine Münzstätte befand, welche eine Urkunde des K. Otto des Dritten vom Jahre 996 erwähnt. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 133.

Cleve. Hauptstadt des ehemaligen Herzogthumes gleiches Namens, worin sich schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Münzstätte befand, aus der Gold- und Silbermünzen hervorgegangen sind. Von dem dasigen 1341 von Monterberg hierher verlegten Collegiatstifte kennt man eine 1574 geschlagene Capitelsmünze in Kupfer mit der Umschrift **capitulum eccle. Cliven**, vergl. Tryst Katal. S. 24 N. 306. Im Jahre 1666 kam das Herzogthum Cleve an den Churfürsten von Brandenburg, welcher wie seine Nachkommen für dieses Herzogthum auch fernerhin verschiedene Münzen ausgehen ließen. Auch vor der Theilung ließen die besitzergreifenden Fürsten, Brandenburg und Pfalz-Neuburg gemeinschaftlich ausprägen. Als Münzstätte des preußischen Staates führte sie den Buchstaben **C**. Vergl. den Abschnitt Jülich.

Cloten. Clotten, ein Dorf im Amte Cochem (Kochheim) im ehemaligen Erzstifte Trier war in ältester Zeit eine Besitzung der rheinischen Pfalzgrafen. Richenza, eine Tochter Ego's verheirathet an den polnischen König Miecеslaus **II.**, schenkte dieses ihr freies Gut nebst der Münze und dem Markte, dem Kloster Brauweiler 1050, was

Kaiser Heinrich der Dritte 1051 bestätigte. Vergl. **Hontheim hist. Trevir. dipl. Tom. I.** zu diesem Jahre.

Coblenz. Diese alte Stadt beim Einflusse der Mosel in den Rhein hatte früher einen königlichen Kammerhof, welchen der K. Heinrich der Zweite im Jahre 1018 dem Erzstifte Trier schenkte, und damit ihm auch die daselbst befindliche Münzstätte übergab. Von deutschen Königen kennen wir keine hier geschlagenen Münzen und die von Bohl die trierschen Münzen S. 15 N. 3 und S. 18 N. 4 beigebrachten Denaren von den Erzbischöfen Eberhard und Udo werden zur Genüge bestätigen, daß auch die von Mader Beiträge I. S. 129 und Cappe die cölnischen Münzen S. 87 nach Cöln verwiesenen nach Trier gehören werden. Zwar bringt letzterer S. 220 unter N. 1011 eine andere Münze des Erzbischofs Friedrich bei, welche ebenfalls **moneta Conflunge** zur Umschrift haben soll, allein diese allem Anscheine nach aus Hartzheim entlehnte trägt sicherlich dieselbe nicht. Daß die hiesige Münzstätte damals im Gange war bescheinigen verschiedene Urkunden. Z. B. **1104 quatuor denarios Confluentinos**, vergl. **Hontheim hist. dipl. Trev. I.** S. 623. — **1163 denarius aureus vel duodecim argentei. Confluentine monete, Guden. cod. diplom. Mogunt. II. p. 16** u. f. Von da ab bis zum 14. Jahrhunderte scheint man nicht hier geprägt zu haben, allein nachher kam sie wieder in Gang und man prägte daselbst bis auf die neuern Zeiten. Auf einigen Münzen erblickt man kleine Wellenstreifen, welche wohl den Zusammenfluß der Mosel mit dem Rheine vorstellen sollen. In neuerer Zeit hat die Stadt auf die silberne Hochzeit des Prinzen von Preußen eine schöne Medaille anfertigen lassen. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 129.

Cöln. Diese Stadt ist eine der ältesten Deutschlands und soll schon zur Römerzeit eine Münzstätte gehabt haben, welche erst unter Posthumus eingerichtet zu sein scheint, wenn es mit den Kupfermünzen, auf denen **C (olonia) C (laudia) A (grippinensis)** und **Col. Cl. Agrip.** steht, seine Richtigkeit hat. Nach einer in der **Revue numismatique** beschriebenen und abgebildeten Goldmünze des Königs Theodebert sollen die auf der Rückseite im Felde befindlichen

Buchstaben **COLV** (**Colonia Ubiorum** gelesen werden, demnach müßten auch die fränkischen Könige hier geprägt haben. In späterer Zeit haben Pipin und Carl der Große hier dergleichen schlagen lassen, von denen letztere blos die Buchstaben **CLS. COLS** und **CO—CIVIS** tragen, was aber auch den Namen einer andern Stadt zulassen dürfte. Erst unter Ludewig dem Zweiten finden sich einige Münzen vor mit der Inschrift **Colonia**, welche unter Carl dem Dicken den Namen **Sancta** vorgesetzt erhalten. Unter den Ottonen findet man die meiste Stempelverschiedenheit und die Inschrift **S. Colonia** wird zum stehenden Typus, welchen auch anderweitige Fürsten nachprägten. Mit Otto dem Vierten schließt sich die Reihe der deutschen Könige, welche hier ausprägen ließen. Daß die dasigen Erzbischöfe wahrscheinlich von Otto dem Ersten das Münzrecht in Cöln erhielten, läßt sich vermuthen, weil wir aus dieser Zeit die ältesten erzbischöflichen Münzen kennen, aber nicht urkundlich erweisen. Anfangs wurde den Erzbischöfen Bild und Umschrift vorgeschrieben, daher neben dem ihrigen auch der Name des Kaisers oder des deutschen Königs, späterhin wurde dieser weggelassen und seine Stelle vertrat der Name der Prägstadt. Man hat die Münzen des Erzbischofs Bruno, mit dem Namen Otto **imp. Aug.** dahin erklären wollen, daß ersterer als Verwalter der obersten Gerichtsbarkeit in dieser Stadt, sie habe im Namen des Kaisers prägen lassen, dann hätte aber dieses Stift erst um 1056—1075 die Münzgerechtigkeit erhalten. Vom Erzbischof Piligrim an bis fast zu der 1802 erfolgten Aufhebung dieses Erzstiftes lassen sich die hier geprägten Münzen in allen Metallen und den verschiedensten Größen, nebst einer großen Anzahl Medaillen aufführen.

Im Jahre 1104 wird zuerst die dasige Münze urkundlich erwähnt: **quatuor denarios Confluentinos aut duos Colonienses**; vergl. **Hontheim hist. dipl. Trevir. I.** S. 623. — **1153: pro XII denariis Colon., Gudenus cod. dipl. III.** S. 1058. — Im Jahre 1167 bezeugt Papst Alexander der Dritte, daß dem Erzbischofe Philipp das Münzrecht zustehe. Nachdem Herzog Heinrich der Löwe 1180 in die Acht erklärt worden war, belehnte K. Friedrich I. denselben Erzbischof mit dem Herzogthume Westphalen und Engern und 1190 verspricht **K. Heinrich VI.**, daß er in der ganzen Cölner Diö-

ces, außer zu Duisburg und Dortmund keine Münzstätte mehr bestehen lassen wollte, was aber seine beiden Nachfolger unbeachtet gelassen zu haben scheinen; daraus ist ersichtlich, daß zu Cöln zwei Münzstätten sich befanden eine königliche und eine erzbischöfliche. K. Otto IV. bestätigte 1198 und K. Philipp 1204 dem Erzbischofe Adolph das Münzrecht nebst dem Herzogthume Westphalen. Im Jahre 1251 gerieth der Erzbischof Conrad der Münze wegen mit der Stadt Cöln in Streit, welcher im folgenden Jahre dahin geschlichtet wurde, daß der erstere nicht zu jeder beliebigen Zeit, sondern nur in bestimmten Fällen die Münze erneuern solle. Den damaligen Hausgenossen, welche zu geringhaltig ausgemünzt hatten, wurden 1258 ihre Münzprivilegien abgenommen und sämmtlich ihrer Aemter entsetzt. In einem Schiedsspruche von demselben Jahre beschwert sich die Stadt, daß der Erzbischof in Attendorn, Wielberg, Siegen und an andern Orten verfälschte Münzen schlagen lasse. 1282 kommt König Rudolph mit dem Erzbischofe Siegfried dahin überein, daß sie, jeder unter seinem Bilde Münzen prägen lassen wollen, die Mark zu 13 Soliden und 4 Denaren, dies bestätigen zwei Urkunden von 1300 und 1305, worin es heißt: **notum facimus etc. quod consuetudo ecclesiae Coloniensis est ab antiquo, quod tredecim solidi et quatuor denarii Coloniensis monetae faciunt unam marcam argenti ponderati; item tres denarii coloniensis monetae faciunt unum grossum Turonensem**; vergl. **Hartzheim hist. rei. num. Colon.** S. 134 und 153. Im Vergleiche mit der Hallischen Münze sagt eine Urkunde von **1320 mille et sexcentas marcas denariorum Coloniensium, triginta et sex solidos Hallens. pro qualibet marca computandos** und **1300 tribus Hallensibus pro denario computatis, cf. Guden. cod. dipl. II. 493, Ludewig Reliq. manusc. T. II.** Unter dem Erzbischofe Walram 1333—1349, wurde die Münzstätte von Cöln nach Ryle und Deutz verlegt, daher kommt es, daß von da ab das frühere **Sancta Colonia** sich in **moneta Rylensis, moneta Tuiciensis** oder **Rhenensis**, als rheinische Vereinsmünze, verändert. Carl IV. bestätigte im Jahre 1346 dem Erzbischofe Walram das Münzrecht in Cöln; vergl. **Lünig spicil. eccl. P. I. cont. I. pag. 466.** Wenn Cappe die cölnischen Münzen S. 181 sagt, K. Carl IV. habe erst im Jahre 1356 dem Chur=

fürsten die Erlaubniß ertheilt, Goldmünzen zu prägen, so widerspricht dies der Angabe das. S. 187, wo Erzbischof Wilhelm 1354 mit den Erzbischöfen von Trier und Mainz ein Uebereinkommen auf 10 Jahre abschließt, nach welchem sie gemeinschaftlich in Gold und Silber ausprägen wollen. Im Jahre 1372 schloß der Erzbischof Friedrich mit dem Erzbischofe Cuno von Trier einen Vertrag, in welchem festgesetzt wurde, daß sie Weißpfennige schlagen wollten, jeden zu 2 Schillinge, im Gehalte von 9½ Pfennig fein und im Gewichte 91½ auf die Mark, ferner kleine Pfennige, als: 1) zu einem Schilling, 2) zu 6 Pfennigen und 3) zu 2 Pfennigen, sämmtlich nach Verhältniß, dann schwere Gulden, wie solche zu Deutz geschlagen würden, von denen einer 18½ Weißpfennige gelten und 12⅔löthig sein solle. Ein zweiter Vertrag zwischen den vier rheinischen Churfürsten von 1386 auf 10 Jahre, bestimmt: Goldmünzen zu 23 Karat, 66 Stück auf die Mark, mit dem Bilde des heiligen Johannes auf der einen Seite und auf der andern ein Dreipaß mit den vier Wappenschilden der Vereinsglieder; die silbernen Pfennige sollen 12löthig fein und deren 96 auf die Mark gehen, ferner halbe Weißpfennige und andere kleine Sorten im Verhältnisse. Alle diese sollen einen Dreipaß und einen Tabernakel mit dem Brustbilde des heiligen Johannes haben. Im Jahre 1391 wurde dieser Vertrag erneuert und zugleich festgesetzt, daß auf den Goldmünzen zwischen den Beinen des heiligen Johannes ein kleiner Adler und auf den Silbermünzen ein solcher über dem Mittelschilde angebracht werden solle. Im Jahre 1399 wurde wiederum ein Vertrag auf 10 Jahre dahin abgeschlossen, daß der Gulden zu 22½ Karat fein ausgeprägt werden solle, deren 66 auf die Mark gehen, sie sollen einen Vierpaß mit den vier Wappen und ein Kreuz zu den Füßen des heiligen Johannes führen; endlich vereinigten sich die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier 1409 zur Ausprägung von Gulden zu 22 Karat, und 66 Stück auf die Mark; von Weißpfennigen 12löthig, 104 auf die Mark; Heller und Mörchen 6löthig, 54 auf ein Loth; Dreilinge 10⅔löthig und Englische nach Verhältniß. Zehn Jahre später, 1419 schlossen die Churfürsten von Cöln, Mainz, Trier, Pfalz und der Herzog von Jülich einen Vertrag auf 6 Jahre, nach welchem Gulden 19 Karat fein 100 Stück auf 1½ Frankfurter Mark, Weißpfennige 10⅔ Loth fein 107

auf die cölnische Mark, halbe Weißpfennige, auch Englische genannt, von gleichem Gehalte 215 auf die Mark, Dreilinge 9⅓ Loth fein 400 auf die Mark und Heller oder Mörchen 6⅔ Loth fein 54 auf ein Loth gehend, geprägt werden sollten. Die Gulden sollten auf der einen Seite das Bild des heiligen Petrus, zu seinen Füßen das Wappen des Münzherrn und auf der andern Seite einen Vierpaß haben mit den Wappen der Vereinsglieder. Dieselben Münzberechtigten schlossen 1425 einen neuen Vertrag auf 12 Jahre ab, nach welchem festgesetzt wurde: Gulden sollten geprägt werden wie vorher angegeben steht, Weißpfennige 104 auf die Mark, Halbe 212. Dreilinge 436, alle diese zu 10⅔löthig, dann Heller 6löthig 52 auf ein Loth. Im Jahre 1437 wurde dieser Vertrag auf 6 Jahre erneuert, wobei jedoch die Abänderung getroffen wurde, daß die ganzen und halben Weißpfennige 10löthig sein und von den Dreilingen 448 auf die Mark gehen sollten. Im Jahre 1444 erfolgte abermals eine Vereinigung auf 6 Jahre, nach welcher Gulden zu 19 Karat fein, 100 Stück auf 1½ cölnische Mark gehen sollten; Weißpfennige 10löthig 112 auf die Mark; halbe von gleichem Gehalte 224 auf die Mark; Dreilinge desgleichen 448 auf die Mark und Heller 6löthig 52 auf ein Loth. Bei der 1454 zwischen den vier Churfürsten festgesetzten Ausprägung hielten die Gulden 19 Karat fein 102 derselben auf 1½ Mark gehend. Obgleich nach einer 1441 ausgestellten Urkunde des K. Sigismund für die Reichsmünze zu Cöln ein Münzmeister bestellt wird, so hat sich darüber doch nichts vorgefunden. Die vier rheinischen Churfürsten schlossen 1464 einen Münzvertrag auf 20 Jahre und verpflichteten sich Gulden zu 19 Karat fein und 103 Stück auf 1½ Mark zu prägen, desgleichen Weißpfennige, 10löthig 113 eine Mark wiegend, dann Heller 5⅓löthig 52 Stück ein Loth schwer. Als 1473 der Erzbischof Ruprecht seines Amtes entsetzt wurde, wählte das Domkapitel den Landgrafen Hermann von Hessen zum Verwalter, welcher Goldgulden und Weißpfennige in dieser Eigenschaft schlagen ließ, die sehr selten geworden sind; 1480 wurde er zum Erzbischof erwählt und vereinigte sich 1490 mit den übrigen drei Churfürsten zu gemeinschaftlicher Ausprägung von Guldgulden 18½ Karat fein, 107 Stück auf 1½ Mark gehend, und 1493 mit dem Herzoge von Jülich und der Stadt Cöln

zur Ausprägung von Silbermünzen, als: Weißpfennige, Blanken, doppelte, einfache und halbe Bußschen, Schillinge, alte und neue Mörchen. 1502 wurden diese Weißpfennige und Heller verrufen und neue geprägt, deren 13 auf ein Loth gehen sollten, die Heller zu 5½löthig 59 ein Loth wiegend, von den Pfennigen zu 6⅔ Loth fein, sollten 48 ein Loth wiegen. In späterer Zeit wurden öfters einzelne Münzsorten wegen geringhaltiger Ausprägung verboten, im Ganzen aber waren die cölnischen Münzen auch in den übrigen Rheinlanden sehr beliebt und schließen mit dem Jahre 1777. Von großer Schätzbarkeit sind die Sedisvacanz- und Capitelsmünzen. Cappe in seiner Beschreibung der cölnischen Münzen führt S. 121 einige Denare auf mit **Comes Fridericus — S. Colonia** und hält sie für Sedisvacanzmünzen, welche ein Graf von Arnsberg unter König Friedrich dem Zweiten als bestellter Voigt um 1214—1216 habe ausprägen lassen, allein sie sind jünger und werden einem Grafen Friedrich von Rietberg 1262—1282 angehören, welcher den cölnischen Typus nachprägte; denn daß ein Voigt unter seinem Namen in der königlichen Münze habe prägen dürfen, dafür sind keine sprechenden Beweise vorgefunden worden. Außer der Münzstätte zu Cöln hatten die Erzbischöfe zu verschiedenen Zeiten auch in andern Orten solche errichtet, über welche unter deren Namen das Nöthige beigebracht worden ist. Der ausgebreitete Handel der Stadt erforderte eine reelle und den Zeitbedürfnissen entsprechende Münzausprägung, wozu sich nur selten die Erzbischöfe verstanden, sondern auf Kosten der Bürger ihren eignen Gewinn an derselben zu erhöhen suchten. Nach einem darüber lange dauernden Streite, erhielt im Jahre 1474 von K. Friedrich dem Dritten die Stadt das Recht Gold- und Silbermünzen auf den Grad und Werth der Münzen der rheinischen Churfürsten prägen zu lassen, und wie oben bemerkt worden ist, schloß noch in demselben Jahre die Stadt mit den Churfürsten von Cöln und Trier einen Münzvertrag ab, welcher in den Jahren 1481, 1493 und 1494 unter Zutritt des Herzogs von Jülich und 1511 mit allen rheinischen Churfürsten erneuert und erweitert wurde. Die Stadt machte sofort von diesem Rechte Gebrauch und wir haben von ihr verschiedene Münzen in Gold, Silber und Kupfer bis ziemlich zu Ende des 18. Jahrhunderts. Das Wappen

brich dem Ersten das Münzrecht erhalten haben, eine Verleihungsurkunde hat sich bis jetzo darüber nicht vorgefunden. Die ältesten bekannten Münzen bestehen in Bracteaten und Dickpfennigen, erstere gehören Wratislaus dem Zweiten, starb 1186, letztere Bogislaus dem Ersten, starb 1188, und sind zu Prenzlau, Demmin, Camin und Stettin ausgeprägt worden. Einige von ihnen tragen die Namen der Münzmeister, so finden wir einen Hartmann zu Demmin, Gilbert zu Camin und Stettin, Godefried zu Prenzlau u. s. w. Bei zunehmendem Verkehr wurden im folgenden Jahrhunderte die Münzstätten vermehrt, aber auch die Münzen kleiner und schlechter an Silber, wodurch manche Beschwerden von Seiten der Städte hervorgerufen wurden. So versprach z. B. Herzog Barnim der Erste 1264 der Stadt Greifswalde: **ut monetà in eadem civitate, sicut antea fuit, in eodem statu permaneat atque perseveret, ita ut ipsi denarii non sint formae gravioris seu levioris**, vergl. Dähnert Pommersche Bibl. 3. Bd. S. 408. Die pommerschen Pfennige waren entweder **denarii sclavicales, vincones**, Finkenogen oder **augmentabiles**, Okelpfennige. Erstere erhielten ihren Namen von dem aufgeprägten Greifenkopfe, welchen der gemeine Mann für einen Finken ansah, letztere von oken, d. h. vermehren, wegen ihres vermehrten Gewichtes, denn vier derselben gingen auf einen Schilling, vergl. Reichenbach Beiträge zur Kenntniß von schwedisch Pommern St. 8 S. 6. Die Fürsten befanden sich anfangs im alleinigen Besitze des Münzrechtes, allein ihre Bedürfnisse waren oft so groß, daß die Staatseinkünfte nicht hinreichten sie zu bestreiten. Sie verpachteten, verpfändeten, verkauften und verschenkten diese Gerechtsame an Städte und dehnten sie nicht selten auf sogenannte Münzdistrikte aus, jedoch meist mit der Beschränkung, daß die von ihnen geprägten Münzen nur in derselben Gültigkeit haben sollten. Gewöhnlich wurden aus einer Mark reinen Silbers vier Mark Pfennige geprägt, später 4¼ Mark bis endlich 6 Mark und 6 Schillinge. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden die Pfennige ganz gering ausgemünzt, so daß man sie **de swarten holen penninge**, die zweiseitigen dagegen **Witten, witte penninge**, wegen ihres Silberüberzuges nannte. Hatte bisher der lübische Münzfuß in Niedersachsen bis an die Ostsee allgemeine Geltung, so fing man 1425 an die sundische von der

lübischen Mark zu unterscheiden und rechnete nach slavischen, wendischen und sundischen Denaren. Im Jahre 1428 vereinigten sich die wolgastischen und stettinschen Herzöge mit den Städten Stralsund, Stettin, Greifswalde, Anclam und Demmin auf fünf Jahre, daß die Städte große Pfennige, von denen einer zwölf kleine sundische Pfennige oder zwei Witten stettinscher Pfennige gelten, prägen sollten, die Herzöge aber Sechspfennigstücke in gleichem Werthe. Die kleinen Pfenuige, welche letztere ausgehen lassen wollten, sollten zu 3¾ Loth fein geprägt werden, allein weder Fürsten noch Städte hielten diesen Vertrag, die Ausmünzung geschah immer geringhaltiger, so daß die Finkenogen gar kein Silber mehr enthielten und in Urkunden von 1482 als rothe Pfennige und Finkenogen in Kupfer bezeichnet werden. Diesem Unwesen suchte Herzog Bogislaus der Zehnte zu steuern, er verordnete in seinem ganzen Lande, daß eine neue Münze, wie sie er selbst schlagen lasse, auch von den münzberechtigten Städten geprägt werden solle. Die Finkenogen wurden abgeschafft, dagegen wurden 1492 Vierchen, Witten und Schillinge geschlagen, erstere auf drei, die andern auf zwei Pfennige und letztere zu zwei Witten. Sechzehn Schillinge gingen auf eine Mark und drei Mark auf einen Gulden. Ferner ließ er große Schillinge, sechs auf einen Gulden prägen, welche auf der einen Seite ein Marienbild, auf der andern das pommersche Wappen halten, dann ganze und halbe Markstücke, die aber wegen ihrer Güte sehr bald verschwanden. Im Jahre 1498 erhielt der Herzog vom K. Maximilian die Erlaubniß Goldgulden, nach demselben Schrot und Korne, wie die rheinischen Churfürsten zu prägen, auch kamen später Speciesthaler, ganze und halbe Gulden in gutem Silber zum Vorscheine und an die Stelle der Mark kam die Guldenwährung, 24 lübische oder 48 sundische Schillinge wurden einem Gulden gleich gerechnet. Das im Anfange des 17. Jahrhunderts eingerissene Kipperwesen äußerte auch auf Pommern einen nachtheiligen Einfluß, das gute grobe Geld verschwand und schlechte Scheidemünze wurde von allen Nachbarstaaten eingeführt. Alle dagegen getroffene Anordnungen waren vergebens. Im Fürstenthume Wolgast fing man an Kupferpfennige zu schlagen, die Nachbarstaaten ahmten es nach und suchten damit Pommern zu überschwemmen, ein strenges Verbot verhinderte deren weitere Ein-

bringung und erstere erhielten nur Geltung in ihrem Bezirke, auch sollten überhaupt nur für 2000 fl. ausgeprägt werden, nämlich vom Fürsten für 1200 und von Stralsund für 800 fl., jene sollten einen Greif, diese einen Strahl führen. Nach Vereinigung der beiden Herzogthümer hätte Bogislaus der Vierzehnte gern nur eine Münzstätte beibehalten, allein dagegen kamen die Stände des wolgastischen Herzogthums ein.

Im westphälischen Friedensschlusse kam Vorpommern an Schweden und Hinterpommern an Brandenburg, von beiden Seiten wurden verschiedene Münzen für diese Länder geprägt. 1815 erhielt Preußen auch den schwedischen Antheil von Pommern. Vergl. Num. Ztg. 1857 S. 9.

Anclam, früher Tanglim genannt, hatte schon vor Erlangung des Münzrechtes eine herzogliche Münzstätte, sie wird öfters in Urkunden erwähnt, z. B. 1277: **X marcas denariorum de Tanglim,** dann 1301, 1325, 1395 und 1428, auch kommt schon 1256 ein **Conradus monetarius** vor; vergl. Stavenhagen Beschreibung der Stadt Anclam S. 83—108. Im Jahre 1325 verkaufte Herzog Wratislav den Städten Greifswalde und Anclam auf acht Jahre das Recht, zwischen Stoine und Peene neue slavische und größere Pfennige zu münzen, 864 dieser Pfennige oder 72 Schillinge mußten 1 Mark oder 16 Loth fein Silber in sich halten. Nach Ablauf dieser Zeit war beiden Städten auf immer nachgegeben, Okelpfennige, nach dem Gewichte der vorgedachten slavischen Pfennige zu prägen, nämlich aus der Mark fein Silber 4½ Rechnungsmark. Diese Okelpfennige wogen etwas mehr als 8½ holländische Asse. Im Jahre 1395 errichteten die Städte Stralsund, Greifswalde und Anclam einen Münzverein, wonach sie große Pfennige schlagen ließen, deren 144, 16 Loth wiegen und 12löthiges Silber haben sollten; ferner wurde festgesetzt, daß jede Stadt ihre besondern Zeichen den Münzen beiprägen sollte, damit sie erkenntlich seien. Im Jahre 1428 schlossen die pommerschen Herzöge mit den Städten Stralsund, Stettin, Greifswalde, Anclam und Demmin eine Münzvereinigung, nach welcher diese Städte große Pfennige schlagen sollten, von denen 106 Stück, zu 8¼ Loth fein, auf die gewogene

4*

Mark gehen sollten. Um 1550 scheint die dasige Münze eingegangen zu sein, denn aus den Verhandlungen des 1596 zu Leipzig gehaltenen Kreistages geht hervor, daß zu dieser Zeit hier nicht mehr geprägt wurde. Die Münzen von Anclam bestehen in Schillingen und Pfennigen, haben einen Strahl zum Wappen mit der Umschrift **moneta Tanglim** und wiegen erstere 20 bis 26 Aß aus 12löthigem, letztere 17 Aß aus 6löthigem Silber. Auch findet man anclamsche Pfennige mit dem Wappen von Stralsund und Demmin, welche wahrscheinlich darum so ausgeprägt wurden um denselben eine ausgebreitete Geltung zu verschaffen. Die Beizeichen bestehen in einem Sterne, Kreuzchen, Punkten, Ringe u. s. w., welche entweder auf der Haupt- oder Rückseite angebracht worden sind. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 46.

Barth. Von dieser Stadt sind keine Nachrichten über die dasige Münze bekannt und sie würde aus der Reihe der münzberechtigten Städte zu streichen sein, wenn nicht eine dem 15. Jahrhunderte angehörige groschenförmige Münze für ihr gehabtes Münzrecht spräche. Nämlich im vierten Jahresberichte der pommerschen Gesellschaft befindet sich dieselbe abgebildet, trägt auf der Hauptseite einen Greif mit der Umschrift **moneta ... Bart** und auf der Rückseite ein Kreuz, in dessen einem Winkel drei Ringe mit der Umschrift **civitas Bar.**

Camin. Das in Wollin errichtete Bisthum wurde 1172 hierher verlegt, dem Bischofe 1221 die Stadt vom Herzoge von Pommern wiederkäuflich überlassen und 1355 wieder eingelöst. Daß das Bisthum, welches die gewünschte Reichsunmittelbarkeit nicht erlangen konnte, sondern stets unter der Lehnshoheit der Herzöge blieb, das Münzrecht besessen habe, läßt sich durch Urkunden nicht erweisen, doch scheinen einige zu mehreren Malen in dieser Gegend aufgefundene Bracteaten mit dem Namen Sigismund (ein Bischof dieses Namens regierte hier von 1203—1217) hierher zu gehören. Die Herzöge hatten hier eine Münzstätte, welche schon unter Herzog Bogislaus dem Ersten in Thätigkeit war und auf deren Münzen ein Münzmeister Eilbert genannt wird. Eine Urkunde von 1263 sagt, daß Wratislav der Dritte von Demmin, dem Kloster Balbuk **XV marcas**

denariorum de moneta in Camin überlassen habe. Diese herzogliche Münze ging später pachtweise an die Stadt über, welche verschiedene Scherfe im Anfange des 14. bis zum 15. Jahrhunderte ausgehen ließ. Sie führen eine Lilie mit der Umschrift **moneta Cam.** Im 17. Jahrhunderte erhielt der Herzog Ulrich und nach ihm Bogislaus **XIV.** die bischöfliche Würde, beide haben einige größere Münzen und Medaillen in dieser Eigenschaft prägen lassen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 51.

Cöslin. Diese Stadt mag wohl, wie viele andere pommersche Städte um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Münzrecht pachtweise erhalten haben. Man kennt nur Scherfe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, sie führen auf der Hauptseite den Kopf Johannis des Täufers auf einer Schüssel und auf der Rückseite ein **Z**, welches das alte Stadtzeichen ist. Um das Jahr 1600 prägte hier der Herzog Franz von Pommern geringhaltige Groschen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 44.

Colberg. Herzog Barnim der Erste von Pommern schenkte im Jahre 1248 diese Stadt mit ihrer Umgegend an das Kloster Camin. Im Jahre 1284 trat sie in den Bund der Hanse und mag um diese das Münzrecht erhalten haben. Daß sie davon Gebrauch gemacht hat, bestätigt nicht allein eine Urkunde aus dem Ende des 13. Jahrhunderts in welcher **denarii Colbergensis monete** erwähnt werden, vergl. Restorf Beschreibung von Pommern S. 236, sondern auch verschiedene Pfennige und Scherfe aus dem Anfange und der Mitte des 14. Jahrhunderts. Sie führen zwei kreuzweise gelegte Pfannhaken zum Wappen.

Damm. Dieser Ort erhielt um die Mitte des 12. Jahrhunderts Stadtrechte und trieb in dieser Zeit einen ausgebreiteten Handel. Dieser gab Veranlassung das Münzrecht an sich zu bringen, was vielleicht auch bald darauf geschah, denn wir haben von ihr Scherfe, wie der vierte Jahresbericht der pommerschen Alterthums-Gesellschaft nachgewiesen hat. Zu Ende des 15. Jahrhunderts muß die Münzstätte an den Landesherrn zurückgegangen sein, denn Her-

zog Bogislaus X. prägte hier in den Jahren 1491 bis 1513. Vielleicht gehört der von Ad. Voigt in Num. Germ. med. aevi S. 281 bekannt gemachte Schilling mit moneta nova Am 94. (Dam oder Cam?) hierher, Voigt versucht Anclamensis zu lesen.

Demmin. Diese ist eine der ältesten Städte in Pommern, welche die Wenden schon angetroffen haben, und hatte bereits unter dem Herzoge Bogislaus dem Ersten eine Münzstätte, auf deren Münzen der Name des Münzmeisters Hartmann vorkommt. Die Stadt erhielt im Jahre 1276 das Stadtrecht und wahrscheinlich um dieselbe Zeit auch das Münzrecht, da eine 1292 ausgestellte Urkunde dasselbe schon bestätigt. Vergl. Stolle Geschichte der Stadt Demmin S. 140 und 839. Eine abermalige Bestätigung erfolgte 1333, welcher hinzugefügt wird, daß die Stadt auch das Recht haben solle, auswärtige Münzen zu probiren, anzunehmen oder zu verwerfen und die Falschmünzer zu bestrafen. Daß die Stadt von dieser Gerechtsame Gebrauch gemacht, thun verschiedene Urkunden dar, z. B. 1334 kommen 225 Mark demminscher Pfennige vor, 1359: 300 Mark demminscher Münze, sowie noch vorhandene Bracteaten, Schillinge, Pfennige und Scherfe aus dem 14. Jahrhunderte. Bei dem im Jahre 1433 zu Stralsund gehaltenen Münzvereine wurde beschlossen, daß die Städte Stralsund, Greifswalde, Anclam und Demmin einerlei Silbergeld schlagen sollten. Sie führen als Stadtwappen eine Lilie. Wie lange die Münze im Gange geblieben ist, läßt sich nicht nachweisen allein 1596 war sie bereits eingegangen.

Franzburg. Eine erst im Jahre 1587 erbaute Stadt mit einem Schlosse, in welcher Herzog Philipp Julius eine Münzstätte errichtete und daselbst verschiedene geringhaltige Münzen schlagen ließ, sie fallen in den Zeitraum von 1612—1615. Der Herzog überließ diese Ausprägung einem gewissen Caspar Rottermund, dann dem ehemaligen Münzmeister zu Rostock Joachim König. Viele Beschwerden liefen darüber ein und auf den Antrag des obersächsischen Kreises fand sich der Herzog veranlaßt, sie wieder eingehen zu lassen.

Garz. Dieser Ort erhielt im Jahre 1258 Stadtrechte und 1340 ertheilten ihr die Herzöge Otto und Barnim das Recht, Pfen-

nige zu schlagen, wie solche in Stettin gefertigt wurden. Sie führte ein Nesselblatt zum Stadtwappen. Die Münzen bestehen in kleinen Bracteaten, Vierchen, Pfennigen und Scherfen, auch seit 1480 in Schillingen, die jedoch selten vorkommen. Herzog Bogislaus prägte hier im Jahre 1489 selbst aus. Noch weist man einen aus dem 12. Jahrhunderte stammenden Bracteaten hierher, welchen Becker 200 seltene Münzen unter N. 193 abgebildet hat. Wenn dies seine Richtigkeit hat, so mußte das Münzrecht der Stadt in eine Zeit zurückverlegt werden, aus welcher wir von keiner andern pommerschen Stadt Münzen aufzuweisen haben.

Gollnow. Obschon dieser Ort 1190 Stadtrechte besaß, so mag er doch erst im Ende des folgenden Jahrhunderts zum Münzrechte gelangt sein, denn die ältesten bekannten Münzen sind Scherfe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, sie haben zwei Halbmonde mit vier darum gestellten Sternen zum Wappen, auch kennt man Bracteaten.

Greifenberg. Diese an der Rega liegende Stadt erhielt 1464 vom Herzoge Otto dem Dritten von Pommern das Münzrecht auf einige Jahre, doch hat sich bis jetzo keine Münze vorgefunden oder ist bekannt gemacht worden, welche mit Bestimmtheit hierher verlegt werden könnte.

Greifswalde. Ein Abt von Eldenow erbaute im Jahre 1233 diese Stadt und belehnte mit ihr 1249 den Herzog Wratislaus III. von Pommern. Die Herzöge legten hier eine Münzstätte an, welche schon 1264 urkundlich vorkommt. Im Jahre 1325 überließ Herzog Wratislaus der Stadt die Münze käuflich auf acht Jahre, um neue slavische Pfennige von der Art zu schlagen, daß die Mark löthigen Silbers 4½ Mark Pfennige enthalten sollte. In dem Distrikte zwischen der Stoine und Peene sollten keine andern Münzen gelten als welche in Greifswalde und Anclam geschlagen wären. Nach Verlauf dieser acht Jahre sollte ihr vergönnt sein Okelpfennige nach dem Gewichte der vorgedachten slavischen Pfennige und nach derselben Feuerprobe, die aus einer Mark fein, 4½ Mark Pfennige,

oder 72 Schillinge = 864 Pfennige zu schlagen. Herzog Bogislaus ertheilte ihr 1389 das Recht Pfennige zu schlagen, wie solche die Städte Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund prägen ließen. Als Herzog Bogislaus den Städten verbot fernerhin auszuprägen, beschwerte sich darüber 1524 Greifswalde bei den Herzögen Georg und Barnim, diese verschoben aber den Bescheid bis nach geschehener Besprechung mit den Landständen. Auf dem 1629 zu Stettin gehaltenen Landtage trug nochmals die Stadt Greifswalde darauf an, daß ihr, da sie mit der Münze privilegirt sei, die weitere Ausmünzung gestattet werden möchte, allein der Herzog fand sich nicht geneigt dazu. Die von der Stadt geschlagenen Schillinge und Wittenpfennige gehören dem Ende des 14. bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts an und führen ein gegittertes Schild mit einem Querbalken auf einem Kranze zum Wappen. In den Jahren 1504—1507 prägte hier Herzog Bogislaus. Auf dem dasigen Rathhause befindet sich noch ein Bracteatenstempel, welcher den Kopf eines alten Mannes mit Bart, herabhängenden Seitenhaaren und einer Krone, zeigt, der Umkreis ist gestrichelt, ähnlich den Bracteaten von Königsberg in der Neumark. Sollte er einen pommerschen Herzog vorstellen? Bei der im Jahre 1631 stattgehabten Belagerung ließ der kaiserliche General Franz Ludewig Perusi zinnerne Nothmünzen schlagen, welche die Aufschrift **Necessitas Greifswaldensis** führen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 57.

Gützkow. Dieser schon im 12. Jahrhunderte befestigt gewesenen Stadt hat der ehemalige Pogge einen von Jakza geprägten Denar, welcher auf der Hauptseite eine Rose führt, zugewiesen, allein schwerlich dürften die Buchstaben diesen Namen bezeichnen sollen. Hier befand sich unter den Herzögen Georg und Barnim im Jahre 1524 eine Münzstätte, in welcher Groschen ausgeprägt wurden, die sehr selten sind.

Pasewalk. Diese an der Uker liegende Stadt wurde im Jahre 1359 von dem Markgrafen zu Brandenburg an die Herzöge von Pommern für 13,000 Mark löthigen Silbers verpfändet und 1448 eigenthümlich abgetreten, so daß sie bei dem Hause Pommern verbleiben sollte, als noch ein einziger stettinische Herzog vorhanden



sein würde. Im Königl. Cabinete zu Berlin befindet sich ein kleiner Bracteat unter der Rubrik Pasewalk, mit einem Geweihe als Wappen, ohne weitere Umschrift noch Andeutung, und es ist sehr zweifelhaft, ob er hierher gehört. cf. Leitfaden für die Sammlung der Münzen, im Königl. Cabinet zu Berlin. Berlin 1850 S. 2.

Pyritz. Diese Stadt verdankt dem rügischen Fürsten Jaromar ihre Entstehung, welche in das Jahr 1209 oder 1210 fällt und erhielt 1263 städtische Rechte. Die pommerschen Herzöge hatten hier anfangs eine Münzstätte, welche in Urkunden von 1240, 1248, und 1265 vorkommt, allein es haben sich aus dieser Zeit noch keine Münzen vorgefunden. Die Herzöge Otto und Barnim ertheilten ihr im Jahre 1326 das Recht kleine Münzen, nach Art der Stettiner zu schlagen und man kennt Bracteaten, Vierchen und Scherfe, welche der Stadt angehören. Sie führen eine Rose zum Stadtwappen und gehören dem 14. Jahrhunderte an.

Aus neuerer Zeit hat man eine im Jahre 1824 gefertigte Denkmünze auf die siebente Säkularfeier der pommerschen Bekehrung.

Rügen. Auf dieser Insel gab es zu des Geschichtschreibers Helmold Zeiten (1170—1184) noch keine Landesmünzen, denn man bediente sich der Leinwand als Ausgleichungsmittel im Handel. Späterhin, als das Land seine eignen Fürsten hatte, finden sich auch Münzen vor, welche in Bracteaten bestehen und von Jaromar dem Zweiten ausgegangen sind. Man theilt sie gemeiniglich, aber mit Unrecht, Jaromar dem Ersten zu. Erwähnung geschieht der dasigen Münze **1241: moneta terre Ruje, cf. Dreger cod. dipl. T. I. p. 211. — 1240 90 marcis Rugiensis monetae** in einem Privilegio des Fürsten Witzlaf des Ersten. Im Jahre 1314 wurden aus einer Mark reines Silber 4¼ Mark Pfennige geschlagen, das sind 1920 Stück, 10 rügische Marken waren 8 pommerschen gleich. Von diesen Pfennigen hat Appel in seinem Repertorio zwei Stücke beigebracht, von denen eines die Buchstaben **R — I — G — E** hat. Vergl. Num. Ztg. 1848 S. 58.

Rügenwalde. Diese Stadt besaß das Münzrecht, vielleicht schon im 13. Jahrhunderte. Nach einer 1348 ausgestellten

Urkunde bestätigte ihr der Herzog von Pommern diese Gerechtsame. Bis jetzo kennt man keine Münzen, welche ihr mit Bestimmtheit überwiesen werden könnten. Herzog Bogislaus legte hier im Anfange des 17. Jahrhunderts eine Münzstätte an.

Schievelbein. Daß zu Anfange des 14. Jahrhunderts hier eine Münzstätte der Markgrafen von Brandenburg sich befand, bestätigt eine Urkunde von 1319, nach welcher Markgraf Waldemar an die dänischen Drosten Olasson und Wedige von Wedel: „Schivelbein Hus und Stad mit Münze-Pennigen" verkauft. Das Wappen der Stadt besteht in einem thurmartigen Thore, mit einem Adler darüber. Bestimmt hier ausgeprägte Münzen kennt man nicht, verlegt aber muthmaßlich Denare von brandenburgischen Markgrafen hierher, welche einen Adlerkopf theils in einem Portale tragen, theils vier Adlerköpfe in den Winkeln eines Kreuzes haben.

Schlawe. Nach einer Angabe in Restorf's Beschreibung von Pommern S. 254 soll diese Stadt die Münzgerechtigkeit, wahrscheinlich pachtweise, erhalten haben, allein bis jetzo kennt man keine Münzen von ihr.

Stargard. Bereits im Jahre 1124 erhielt dieser Ort Stadtrechte und nach Restorf vom Herzoge Bogislaus IX. im Jahre 1443 die Münzgerechtigkeit, allein diese Angabe kann nicht richtig sein, denn sie muß früher zu dieser Gerechtigkeit gelangt sein, da jene Urkunde, wie Brüggemann nachweist, nur die Bestätigung desselben nachweist. Ehedem war hier eine herzogliche Münzstätte, welche bereits 1240 urkundlich vorkommt. Auf den ältesten Münzen erscheint ein Kreuz mit einem Sterne in zwei Winkeln, auf spätern befindet sich ein solcher in jedem Winkel, auch findet sich auf einer der Name Senboc als Münzmeister. Man hat Bracteaten, Scherfe und Vierchen aus dem 14. und 15. Jahrhunderte.

Stettin. Unstreitig ist Stettin eine der ältesten Städte Pommerns, sie besaß eine landesherrliche Münzstätte und wir kennen aus ihr noch Münzen vom Herzoge Bogislaus dem Ersten, welche den Namen des Münzmeisters Bogislav führen. Urkundlich wird

diese Münzstätte 1240 erwähnt. Im Jahre 1345 verkaufte Herzog Barnim der Dritte die Münze dem Rathe der Stadt, was auch Herzog Swantibor 1370 bestätigte. Es muß dieser Verkauf aber nur auf gewisse Jahre sich erstreckt haben, und von Zeit zu Zeit erneuert worden sein, denn im Jahre 1535 trug die Stadt den Herzögen Barnim und Philipp an, ihr das Münzrecht zu erneuern; ja in der Zusicherung darauf, vergl. Herings hist. Nachricht von Stettin S. 31 heißt es: „und dieselbe Gerechtigkeit, die unsern von Alten Stettin durch unsern Herrn Vater und Ahnherrn aus beweglichen Ursachen in vielen Jahren her nicht gestattet," ꝛc. Dies giebt sowohl hier, als wie bei den meisten pommerschen Städten den Grund an, warum wir seit dem Ende des 14. Jahrhunderts keine Münzen mehr antreffen. Die vorhandenen Stadtmünzen haben einen gekrönten Greifenkopf zum Wappen und bestehen in Scherfen, Bracteaten, Schillingen und Vierchen. Im Jahre 1428 gingen 320 Stück weiße stettiner Pfennige zu 8¼ Loth fein auf die gewogene Mark und 1482 waren die Finkenogen so geringhaltig, daß sie fast nur aus Kupfer bestanden. In jener Zeit wo die Münze der Stadt ruhete war die des Landesherrn desto thätiger, denn von 1499 bis 1524 wurden ununterbrochen hier ganze und halbe Schillinge ausgeprägt. Aus späterer Zeit hat man einige Denkmünzen auf die Belagerung der Stadt von 1659 und auf die Einnahme derselben vom Jahre 1677.

Stolpe. Diese bereits im 13. Jahrhunderte urkundlich erwähnte Stadt erhielt mit vielen andern pommerschen Städten, 1368 pachtweise oder käuflich das Recht Pfennige, Finkenogen und andere im Lande gangbare Münzen zu schlagen und übte es sogleich aus. Die vorhandenen Scherfe führen auf der einen Seite das Stadtwappen, drei über einander laufende Wellen, auf der andern den pommerschen Greif.

Stralsund. Jaromar, Fürst von Rügen legte 1209 diesen Ort an und Witzlaff ertheilte ihm Stadtrechte. Da schon in einer Urkunde von 1256 **denarii Sundenses** erwähnt werden, so müssen diese Fürsten allhier eine Münzstätte errichtet und Denare ausgeprägt haben, worunter wir die von Jaromar dem Zweiten ausgegangenen Bracteaten zu verstehen haben. Im Jahre 1319 über-

ließ der Fürst Witzlaff seine Wechselbank nebst Münzgerechtigkeit der Stadt wiederkäuflich nach 20 Jahren, dafür zahlte die Stadt 1000 Mark wendische Pfennige. Schon 6 Jahre darnach, 1325 wurde ihr diese Gerechtsame gegen Erlegung von 2500 Mark löthigen Silbers unwiederruflich und auf ewige Zeiten überlassen. Daß Stralsund von seinem Münzrechte Gebrauch machte, bezeugt eine Urkunde von 1324, nach welcher Fürst Witzlaff ein Gut **pro CCC marcis Sundensium denariorum, quatuor marca cum IV solidis pro marca puri computando.** Bei der immermehr überhand nehmenden Verringerung der Münze schlossen im Jahre 1395 die Städte Stralsund, Greifswalde und Anclam einen Vergleich, nach welchen die rauhe Mark von den größern Münzen 12 Loth fein halten und aus derselben 36 Würfe (ein Wurf bestand aus 4 Pfennigen), von den kleinern Pfennigen aber die rauhe Mark 7½ Loth fein 4 Mark 4 Schillinge geprägt werden sollte. Im Jahre 1398 wurde die größere Münze etwas schlechter, denn die rauhe Mark wurde zu 47 Würfen ausgemünzt, die kleinere Münze aber etwas besser, denn sie sollte sich auf 8 Loth fein erstrecken. Im Jahre 1400 ließ die Stadt eine neue Scheidemünze schlagen, welche um ein Dritttheil leichter war als die ältere. Dies gab Veranlassung zur Unzufriedenheit und zu großen Streitigkeiten. Ein anderer Münzvergleich von 1403 zwischen den Städten Stralsund, Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg, gültig auf 10 Jahre, verordnet die Ausprägung von Witten, 12½ Loth fein und aus der feinen Mark 5 Mark 2 Schillinge, ferner von Hohlpfennigen zu 9 Loth und Heller zu 8 Loth fein. Vom Jahre 1416 ist noch ein Vergleich der Stadt mit dem damaligen Münzmeister Heinrich Ruben vorhanden. 1425 wurde abermals ein Münzverein, zwischen Stralsund, Rostock und Greifswalde errichtet und festgestellt, daß die neuen Pfennige sollten Sechslinge heißen, von diesen 43 Würfe eine Mark wiegen und 11 Loth 1 Quentchen fein Silber enthalten. Die Hohlpfennige sollten 7 Loth 1 Quentchen fein sein, von den Witten sollten deren 3, zwei Sechslingen gleich sein. Von den schwarzen Hohlpfennigen, welche der Rath 1407 hatte schlagen lassen, sollten 6 auf einen Witten und 12 auf einen Sechsling gehen. Im Jahre 1435 wurde dem Münzmeister Heinrich Saidewind aufgegeben mit den Städten Greifswalde,

Anclam und Demmin, Münzen zu schlagen, deren eine gewogene Mark **decem marcas et unum solidum Sundensem et unam marcam dimidiam puri argenti** halten sollte. Anderweitige Münzverträge mit dem Herzoge Wratislaus von 1428 führten zu keiner Verbesserung der Münze, denn 1436 traten die Städte Stralsund, Greifswalde, Anclam und Demmin zusammen und setzten fest, daß aus dem 8 Loth fein haltenden Silber, 10 Mark 1 Schilling sundisch sollten geprägt werden. Herzog Bogislaus X. machte zwar der Stadt die besessene Münzgerechtigkeit streitig, doch ließ er ihr dieselbe, und verpflichtete sie 1504 im rostocker Recesse, nach seinem Schrot und Korne zu prägen und den Münzhammer ruhen zu lassen, wenn der seinige ruhe. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts muß der Stadt die fernere Ausprägung verboten worden sein, denn auf einem 1596 zu Leipzig gehaltenen Kreistage trug der Abgeordnete der pommerschen Städte darauf an, daß der Stadt Stralsund erlaubt werde, kleine Münze der Ordnung gemäß auszuprägen, was aber vom Herzoge nicht genehmigt zu sein scheint. In der Kipperzeit errichtete der Rath unbefugter Weise eine Münzstätte, worin er bis zum Jahre 1615 aller Klagen ungeachtet geringhaltige Münzen ausgehen ließ, obgleich auch der Herzog Julius Philipp bereits 1606 der Stadt den Vorschlag machte, die kupfernen Pfennige einzuziehen, oder festzustellen nur für 2000 fl. zu prägen, nämlich 1200 fl. von Seiten des Fürsten und 800 fl. von Seiten der Stadt. In dieser Zeit gelangte die Stadt wieder zu ihrer alten Freiheit und prägte von 1611 an nicht nur Scheidemünze, sondern auch gröbere Sorten, selbst in Gold, welche mit den bekannten Belagerungsmünzen von 1715 schließen. Merkwürdig sind die Thaler von 1628 auf die zurückgeschlagene Belagerung des Generals Wallenstein, sowie verschiedene andere Denkmünzen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 53.

Treptow an der Rega. Hier befand sich eine herzogliche Münzstätte, welche in einer Urkunde der Herzöge Barnim I. und Bogislaus IV. im Jahre 1277 erwähnt wird. Nach derselben übergeben benannte Herzöge dem Abte zu Belbuck die halbe Stadt Treptow an der Rega nebst der Hälfte der dasigen Münze. cf. **Dreger cod. diplom. Pommeran. Tom. II. N. 549.** Nach einer

andern Urkunde von 1299 ertheilte der Herzog Bogislaus dieser Stadt die Hälfte der Münze, sie ließ daher im Anfange des folgenden Jahrhunderts verschiedene Scherfe ausprägen, welche das Blatt einer Wasserpflanze, ähnlich einer Stachelrose zum Wappen führen.

Treptow am Tollensee. Daß hier die Herzöge von Pommern eine Münzstätte besaßen, läßt sich zwar urkundlich nicht nachweisen, allein ein vorgefundener Schilling scheint es zu bestätigen. Sie wird eine Stadt des Herzogthums Stettin genannt, gehört ihrem Alter nach in die Zeit 1464 und in dieser Zeit gehörte Treptow an der Rega zum Verbande des Wollgaster Herzogthums. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 45.

Usedom. In dieser bereits 1129 vorkommenden Stadt hatten die pommerschen Herzöge eine Münzstätte errichtet, welche 1240 urkundlich genannt wird. cf. Dreger cod. dipl. Pom. N. 131. Späterhin, vielleicht zu Anfange des 14. Jahrhunderts erhielt sie das Münzrecht und ließ sogleich Scherfe und kleine Bracteaten ausgehen, welche einen Helm mit Federbusche zum Wappen tragen.

Wolgast. Dieser Stadt legt man gemeiniglich Scherfe aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bei, welche einen Ring auf einem Kreuze führen, allein es ist noch nicht ausgemacht, daß sie hierher gehören. Ferner kennt man kleine Kupfermünzen aus den Jahren von 1550 bis 1597 mit der Aufschrift Wolgast, welche ebenfalls dieser Stadt zugeschrieben werden, andere Münzsammler geben an, daß sie vom Herzoge Ludewig Ernst wären hier geschlagen worden. Diese Ansicht findet Bestätigung in der Beschwerde, welche die Städte Garz, Greifswalde, Anclam und Demmin 1596 auf dem obersächsischen Kreis-Convente anbrachten. Sie bitten darin, daß die übermäßige Ausprägung von kupfernen Pfennigen eingestellt werden möge, dies solle dem Herzoge Bogislaus von Stettin, als Vormund über seines Bruders Kinder mitgetheilt werden, daß er die Einstellung der fernern Ausprägung verfüge.

Wollin. Hier befand sich ein Bisthum, welches 1172 nach Camin verlegt wurde. Ob von denselben, wie man annimmt, De-

nare ausgegangen sind, können wir nicht bestätigen. Eben so wenig sind uns Scherfe vorgekommen, welche die Stadt im Anfange des 14. Jahrhunderts geprägt haben soll. Das Stadtwappen besteht in einem Fichtenbaume. In der Poggischen Sammlung soll sich ein solcher befinden.

Die Provinz Preußen.

Der Name Preußen erscheint gegen das Ende des 10. Jahrhunderts, dessen Bewohner standen unter einer Priesterherrschaft, welche das Eindringen des Christenthums verhinderte. Dem Herzoge Conrad von Massovien lag viel an der Bezwingung dieses kriegerischen Volkes, er rief den deutschen Orden zu Hülfe, dem es erst nach einem dreiundfunfzigjährigen Kampfe gelang, sich des Landes zu versichern. Im Jahre 1454 kündigten einige der wichtigsten Städte dem Orden den Gehorsam auf und begaben sich unter polnischen Schutz und einige Jahre später mußte ganz Ostpreußen die Lehnshoheit Polens anerkennen. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg sah sich genöthigt im Frieden zu Cracau 1525 Ostpreußen als erbliches, von Polen lehnbares, Herzogthum anzunehmen und dem Orden zu entsagen. Im Jahre 1618 wurde Preußen das Besitzthum des Churhauses Brandenburg. Was das Münzwesen Preußens betrifft, so finden wir keine frühere Landesmünze vor, als die, welche von den Hochmeistern des deutschen Ordens geschlagen wurde, und die culmer Handfeste bestimmt darüber, daß im ganzen Lande nur einerlei Münze, nämlich Pfennige (also 720 Stück) aus reinem Silber geschlagen werden, deren 60 Schillinge jeden zu 12 Pfennige eine Mark wiegen sollen. Die auszuprägende Mark Pfennige soll im Gewichte und Werthe einer Mark Silber gleich sein und alle zehn Jahre sollen dieselben einmal erneuert werden. Dies waren demnach die einzigen und ältesten Landesmünzen, welche bis auf den Hochmeister Winrich 1351—1382 im Gange waren, sie bestanden in sogenannten

kleinen Bracteaten oder Hohlpfennigen, meist mit dem Ordensschilde oder blosem Kreuze verziert und ohne alle Umschrift, so daß sich über sie eine bestimmte Zeitangabe nicht aufstellen läßt. Letztgenannter Hochmeister führte, dem Beispiele Polens folgend um 1370 die Ausprägung von Groschen ein, welche, da sie 16 Pfennige, oder 1½ Schillinge, also etwa ein halb Scot Münze galt, den Namen Halbschoter erhielt. Der ganze Scot war nur Rechnungsmünze. Nächst diesen wurden Schillinge und auch Vierchen, deren 3 einen Schilling betrugen, ausgemünzt. Daß Conrad von Rothenstein, der Nachfolger Winrich's Goldmünzen habe prägen lassen läßt sich nicht erweisen. Die immerwährenden Kriege, in welche sich der Orden verwikkelt sah, brachte ihn häufig in Geldnoth, man beobachtete, wie auch in andern Staaten, das Verfahren die Münze zu verringern, so daß die anfangs 13½löthigem Schillinge unter Ulrich von Jungingen nur 8 Loth fein Silber enthielten. Im Jahre 1410 erhielt derselbe vom Könige Sigismund von Ungarn die Erlaubniß, während des Kriegs in Preußen ungarische Goldgulden zu prägen, was aber erst unter dem Hochmeister Heinrich von Plauen ausgeführt wurde. Die weitern Bedrängnisse des Ordens veranlaßten auch die spätern Hochmeister die Münzen in ihrem Feingehalte zu verringern, so daß sie im Jahre 1414 nur 4- bis 5löthig waren. Diese Münzverschlechterung zog im ganzen Lande Unzufriedenheit und Unruhen nach sich, und man begann die Schillinge nun achtlöthig auszuprägen; allein bald sanken sie auf den schlechten Münzfuß zurück und die Schillinge unter Martin von Wetzhausen und Johann von Tiefen waren gar nur dreilöthig; jedoch ließ letzterer Groschen ausgehen, gleich den damaligen polnischen, deren einer drei Schillinge galt, sie waren 8½löthig. Albrecht von Brandenburg ließ seit 1513 die Groschen mit Jahrzahlen versehen, auch prägte er doppelte und einfache Ducaten, ganze, halbe und viertel Thaler, sowie Groschen bis zum Jahre 1525, auch hat man einige Schaumünzen. Nach Vertreibung des Ordens aus Preußen fuhren die Herzöge fort Münzen in allen Metallen und Größen schlagen zu lassen, was auch von den nachherigen Besitzern, den Markgrafen von Brandenburg und den Königen von Preußen geschah. Vergl. Voßberg Geschichte der preußischen Münzen. Berlin 1843. 4.

standen war. Hier befand sich eine Münzstätte, in welcher die Pfalzgrafen verschiedene Münzen prägen ließen, die älteste ist ein Groschen von Friedrich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die jüngste von 1662.

Sinzig. Ein Städtchen nahe am Rhein hatte eine königliche Münzstätte. K. Heinrich der Vierte schenkte die Stadt nebst der Münze im Jahre 1065 dem Erzbischofe Adelbert von Hamburg, wie eine von Lindenbrog auctuar. diplom. vet. § LXXIX p. 180 beigebrachte Urkunde aussagt. In derselben heißt es: **Adalberto Hamburg. episc. villam Sinziche dictam, in pago Archgouwe, Pertoldi comitis sitam, cum omnibus appendiciis, hoc est monetis in proprium dedimus.**

Solingen. Eine unansehnlich gebaute Stadt im ehemaligen Herzogthume Berg, welche eine Münzstätte gehabt haben muß, indem eine bei Niesert in den münsterschen Urkunden sich befindende Nachricht von 1534 die „Solinger Münze" erwähnt; doch hat man bis jetzo keine entdecken können.

Solms. Zu Anfange des 15. Jahrhunderts theilte sich das gräflich solmssche Haus in zwei Hauptlinien, welche wieder sich verzweigten und späterhin größtentheils ausstarben. Die erstere wurde 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben hatte in Hungen eine Münzstätte und prägte theils gemeinschaftlich, theils allein verschiedene Münzen. Die andere in mehrere Aeste getheilt, als Lich, Hohensolms und Laubach benutzte noch mehr das besessene Münzrecht und hatte zu Lich, Laubach und Rödelheim ihre Münzstätten. Die ältesten bis jetzo bekannt gewordenen Münzen gehen bis zum letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zurück und verlieren sich gegen das Ende des 18. Merkwürdig sind die Münzen des Grafen Philipp Reinhard, welche er als Königlich Dänischer Statthalter bei der Belagerung von Wolfenbüttel aus dem vom Herzoge Friedrich Ulrich zurückgelassenen Gold- und Silbergeschirre, prägen ließ und den schimpflichen Namen „Hahnreimünzen" erhielten. Selten ist auch der zu Werthheim geprägte Speciesthaler vom Grafen Christian August zu Solms-Laubach zum Gedächtniß des zwölfjährigen wetterauischen Directoriums, welches er

den 30. Juni 1767 niederlegte. Das Wappen besteht in einem blauen Löwen im goldnen Felde wegen Solms, in einem Roth und Gelb quergetheilten Felde wegen Münzenberg, in einer schwarzen Rose im goldnen Felde wegen Wildenfels und in einem silbernen Löwen im schwarzen Felde wegen Sonnenwalde. Vergl. Num. Ztg. 1851 S. 65.

Sponheim. Schon früh erscheinen die Grafen von Sponheim als reich begütert zwischen dem Rhein und der Mosel, sie besaßen das Münzrecht und übten es auch aus. Spärlich kommen deren Münzen vor, so z. B. ein Denar des Grafen Johann II. 1295 bis 1340 mit der Umschrift auf der Rückseite **mo. nova Crucenac.** Vergl. v. Bretfeld Verz. N. 35,357. Die Münzstätte war zu Creuznach, von welcher Stadt eine Linie den Namen trug. In einer von obigem Johann ausgestellten Urkunde von 1331 sagt er ausdrücklich: „Wir mugen auch hain vnsir Müntze vnd Wechsilbank". Vergl. Kramer, dipl. Beiträge 1. Bd. S. 365. Sonst sind keine weitern Münzen von diesen Grafen bekannt geworden.

Trier. Man hat in neuern Zeiten geltend zu machen gesucht, daß die alten Trierer schon zu Cäsars Zeiten ihre eignen Münzen gehabt haben und daß die bekannten Kupfermünzen mit **Indutillil** von einem Fürsten dieses Landes **Indutiomar** geschlagen worden seien. Auch mögen die nachherigen römischen Statthalter, wie in den übrigen Provinzen, hier das nöthige Geld haben ausprägen lassen. Später war Trier die Hauptmünzstätte für Gallien, wahrscheinlich schon vor Gallienus, und noch heut zu Tage werden in der Umgegend viele, besonders Kupfermünzen aufgefunden, welche aus derselben hervorgegangen sind und bis auf Honorius reichen. Nach Eroberung dieser Gegend durch die Franken wurde von ihnen zu Trier eine Münzstätte errichtet, von welcher man jetzo nur spärliche Münzen in Gold aufzuweisen hat. Diese erhielt sich auch unter den römischen Kaisern und deutschen Königen von Karl dem Großen bis auf Heinrich den Zweiten oder Dritten. Den Hauptabschnitt in der Trierschen Münzgeschichte bilden die zahlreichen Münzen der dasigen Erzbischöfe, welche von Theodorich dem Ersten (965—975) bis Clemens Wenzeslaus (—1794) in fast ununterbrochener Reihe aufge-

stellt werden können. Man kann noch frühere Münzen erwarten, da K. Ludewig im Jahre 902 dem Erzbischofe Ratbod das Münzrecht bereits ertheilt hatte. Dies bestätigte K. Heinrich der Dritte im Jahre 1045, Heinrich der Siebente im Jahre 1310, 1349 macht K. Carl der Vierte bekannt, daß er dem Erzbischofe Balduin erlaubt habe, an jedem beliebigen Orte seines Erzstifts Münzen zu schlagen und 1352 verordnete er bei der Bestätigung des Landfriedens, daß alle von dem Erzbischofe geschlagenen Münzen in Gold und Silber gültig und angenommen werden sollten. K. Otto II. schenkte im Jahre 974 dem Erzbisthume die Münzstätten zu Ivoy jetzt Carignan und Longuyon, jetzt Longueville, doch haben sich aus denselben keine Münzen vorgefunden. K. Heinrich der Zweite verlieh im Jahre 1018 dem Erzbischofe Poppo den Kammerhof Coblenz mit der dasigen Münze. Urkundliche Erwähnungen der trierschen Münze kommen öfters vor, z. B. **1188: duas libras Trevirenses, quae duarum marcarum aestimationem habeant, Hist. dipl. Trevir. T. I.** S. **616. — 1190: nec non duobus denariis Treverensibis, vel altera moneta aequivalente, cf. Orig. Guelf. T. III.** S. **601. — 1230: pro LX libris Trevirensium legalium, XXX solidis pro libra computatis, Hist. dipl. Trevir. T. I.** S. **704. — 1285: pro triginta solidis Trevirensium denariorum, cf. Honth. Prodrom. II.** S. **92. — 1360: parvo floreno de Florentia boni auri et justi ponderis pro XXX solidis denariorum Trevirensium computato, cf.** Neller, kurzer Bericht S. 93. Auch wird 1356 ein Meister Wilhelm Monzer zu Trier genannt, **cf. Honth. Prodrom. II.** S. **1172.** Die Münzstätten, in denen die Erzbischöfe ausprägen ließen waren außer Trier, Coblenz, Wesel, Offenbach am Main und Bernkastel. Eine Münze von Ludolph 994—1008 hat **Alba porta,** so hieß ehedem ein Thor an der Mittagsseite von Trier, wahrscheinlich war in dessen Nähe die Münzstätte. Unter Balduin, starb 1354, kommt zuerst das Geschlechtswappen vor, auch erscheinen während seiner Regierung Falschmünzer, welche zur Strafe zu ziehen er sich viele Mühe gab. Ferner prägte er die ersten einseitigen Heller. Sein Nachfolger Bömund, starb 1366, schlug die ersten Goldgulden nach dem Muster der Florentiner und die ersten Tournosen nach Art der französischen, auch wurde unter ihm die kleine Münze am Gehalte

sehr verringert. Erzbischof Cuno, starb 1388, schloß im Jahre 1371 mit dem Herzoge von Luxemburg einen Münzverein, desgleichen im folgenden Jahre mit dem Erzbischofe und der Stadt Cöln, endlich 1385 mit den drei rheinischen Churfürsten, welcher noch lange nachher als Norm gedient hat. In diesem heißt es: „Die vier Herren syn überkommen, daß die Gulden, die sie sullen schlagen uff eyner Sytten heben sullen sand Johannes bilde und uff der ander sytten eynen Tripas, da anmitten stan sullen des Herren Wappen, in daß monzen der Gulden geschlagen wirdet und uff den dreyen Orttene sullen staen der ander dreyer Herren Wappen" u. s. w. Der nachfolgende Erzbischof Werner verlängerte 1301 den von seinem Vorgänger zuletzt geschlossenen Münzvertrag und errichtete 1417 einen neuen mit den Churfürsten von Mainz und Pfalz, sowie mit dem Herzoge von Jülich, gültig auf 12 Jahre, worin festgestellt wird, daß auf den Goldgulden „uff einer syten sall staen ein lank sant Petersbilde mit einem Schlüssell und uff der andern syten eine Drypaß da mitten inne staen sall des Herrn Wappen, in des Herrn müntze die Gulden geschlagen werdent und uff den andern dryn Orten der anderer dryen Herrn Wappen". Unter dem Erzbischof Otto, starb 1430, wurde 1425 der auch späterhin gültige Vertrag mit den Churfürsten von Mainz, Cöln und dem Pfalzgrafen aufgerichtet, in welchem es heißt: „Gulden sall man schlagen und machen der iglicher halte **XIX** grat fynes Goldes, solcher Gulden sallen **C** uff anderhalb Cöllnisch marke gewiegen gaen. — Die Herren sullen schlagen thun Wißpenning, die sullen **VIII.** penning fynes Silber und derselben sullen **LIII.** uff die Collnische marcke gewiegen gaen und fallent **XX** und ein halber der vorgenannten nuren gulden eynen gelden und nit mehe. Sie sullen auch thun schlagen halb Wißpenning, der sullen **CC** und zwolff uff die obg. marck gaen und sollen auch halten **VIII** penning fynes Silbers. Auch sullen sie schlagen lassen heller und moirgen der **LII** auff eyne lot gaen und nit mehr und sullen halten sonsten halben penning fynes Silbers, derselben fullent **XII** der obg. Wißpenninge eynen gelten."

Unter der Regierung Johanns 1531—1540 wurden viele fremde schlechte Pfennige und Heller in das Land eingeführt, was den Erzbischof veranlaßte mit den rheinischen Churfürsten im Jahre 1537

zu verordnen, daß künftig in ihren Landen keine andere als Raderpfennige und Heller von ihrem Gepräge angenommen werden sollten, von welchen acht Pfennige oder zwölf Heller einen Weißpfennig galten, deren letztere sechsundzwanzig einen Goldgulden machten. Johann, starb 1567, war der erste, welcher auf die Landesmünzen den Titel Churfürst (princeps elector) setzen ließ, auch schlug er den ersten Thaler. Im Jahre 1572 trat Hessen dem Münzvereine der rheinischen Churfürsten bei. Zu Lothar's Zeiten, starb 1623, entstand das verderbliche Kipperwesen und dieser Churfürst sah sich veranlaßt nicht nur die Goldgulden geringhaltig auszuprägen, sondern auch die Scheidemünze, welche letztere er später zu widerrufen sich genöthigt sah. Im Jahre 1612 vereinigte er sich mit den Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln und den Pfalzgrafen zu einer Ausprägung von einseitigen Pfennigen mit den Buchstaben **M. T. C. P.** (Mainz, Trier, Cöln, Pfalz), derselbe sollen 14 auf einen Batzen gehen und 8 einen Weißpfennig gelten.

Franz Georg, starb 1756, brachte in das zeither zerrüttete Münzwesen wieder Ordnung, prägte von so gutem Gehalte aus, daß seine Münzen bald eine Beute der Wucherer wurden. Er ließ im Jahre 1748 das erste Kupfergeld schlagen. Clemens Wenzeslaus mußte im Luneviller Frieden dem Erzstifte entsagen, und seine Lande fielen theils an Frankreich, theils an Nassau. Von besonderer Schönheit sind nicht nur die vielen Denkmünzen, sondern die in verschiedenen Zeiten ausgeprägten Sedisvacanzmünzen. Vergl. Bohl, die Trierschen Münzen, Coblenz 1823. (Dinget) Berichtigungen zur Münzkunde, Coblenz 1830. Num. Ztg. 1844 S. 132.

Valendar. Ein Schloß nebst Herrschaft den Grafen von Sayn ehedem gehörig, kam in der Theilung zwischen den Söhnen Gottfried's im Jahre 1294 an Engelhard, von dem die Grafen von Sain-Wittgenstein abstammen. Kaiser Carl der Vierte bestätigte 1359 dem Edlen Salentin von Sayn, Herrn zu Homburg das Recht Silbergeld ausprägen zu dürfen. Im Jahre 1386 brachte der Erzbischof Cuno von Trier die Hälfte dieser Herrschaft an sich. Münzen von den Grafen von Sayn zu Valendar geprägt, sind bis jetzo nicht bekannt geworden.

Wassenberg. Eine kleine Stadt an der Ruhr im ehemaligen Herzogthume Jülich, wo sich eine Münzstätte befand, welche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Gange war und in welcher Tournosen ausgeprägt wurden.

Werden. Diese ehemalige Benediktiner=Abtei, bereits im 8. Jahrhunderte gestiftet, erhielt im Jahre 974 vom Kaiser Otto unter dem Abte Folcmar das Münzrecht, welches K. Rudolph 1291 bestätigte. Mit demselben war die Abtei Helmstädt verbunden, in welcher die Aebte residirten daher es auch in früherer Zeit nicht für nöthig erachtet wurde in Werden zu prägen. Erst unter dem Abte Wilhelm 1310 bis 1330 erscheint ein Denar, dann unter Conrad 1452 bis 1474 ein Raderalbus. Nach einer Lücke von 100 Jahren finden wir vom Abte Heinrich 1572 bis 1601 eine fast ununterbrochene Reihe hier geprägter Münzen von verschiedenem Werthe, welche mit Abt Anselm 1758 bis 1774 schließen. Vergl. Num. Ztg. 1855 S. 178 u. f.

Wesel. Eine alte am Rheine liegende Stadt, welche ehedem reichsunmittelbar war, aber im Jahre 1241 vom Könige Heinrich dem Sechsten an Dietrich von Dienslacken geschenkt wurde. K. Rudolph verlieh sie 1290 dem Grafen Dietrich von Cleve. Hier befand sich eine Münzstätte, in welcher Herzog Johann von Cleve 1448 bis 1481 und Dietrich, Sohn Adolph des Dritten von der Mark 1394 bis 1398, verschiedene Münzen haben ausprägen lassen. Auf einigen befindet sich die Umschrift **moneta nova Re (nensis) Wesalie,** was Veranlassung zu einem Irthume in der Num. Ztg. 1844 S. 119 gegeben hat, wo **Rewesal** als Münzstätte aufgeführt steht.

Wetzlar. In dieser ehemaligen Reichsstadt hatten die deutschen Könige eine Münzstätte, welche bereits unter Otto dem Dritten im Gange war. Sie wird in verschiedenen Urkunden erwähnt, namentlich einige daselbst angestellte Münzmeister, z. B. **1214 Arnoldus monetarius,** vergl. **Gudenus cod. dipl.** S. **431.** Derselbe **1228 Gud. cod. dipl. T. III.** S. **1097.** — In den Jahren 1267 und 1270 erscheint ein Münzmeister unter gleichem Namen, **cf. Gu-**

den. cod. dipl. S. 721 und 730. — 1241 Hermannus monetarius, desgl. 1280, 1285, 1325 und 1330, Guden. das. S. 734, 779 u. f. w.

Uebrigens gehörte Wetzlar, nebst den Städten Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen zu der Landschaft Wetterau, deren Münzen unter dem gemeinschaftlichen Namen „wetterauische" in vielen Urkunden des 14. Jahrhunderts vorkommen, z. B. 1313 sex marcis denariorum Wetdrebiensium legalium et bonorum, vergl. Glaser, Gesch. von Grünberg S. 183. — 1321 pro L marcis denariorum Wedreybyensium, Bernard, Gesch. des Kl. Naumburg S. 8. — 1330 dimid. marcarum Wedereibiensium denariorum, Guden. cod. dipl. T. III. p. 272. — 1318 quatuor marcas denariorum levium Wederaubiensium, Würdtwein, Dioec. Mogunt. T. II. p. 574 u. f. w. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 131, 1847 S. 20.

Wied. Die Besitzer dieser Graffschaft theilten sich in zwei Linien, Wied-Neuwied und Wied-Runkel. Letztere erlosch im Jahre 1824 und erstere vereinigte die gesammten, theils unter Königlich Preußischer, theils unter Herzoglich Nassauischer Oberhoheit stehenden Besitzungen. Obgleich diese Grafen eigne Bergwerke besaßen, und man auf ein schon früh besessenes Münzrecht schließen könnte, so haben sich bis jetzo doch keine ältern Münzen vorgefunden, als aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wann sie zum Münzrechte gelangt sind, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Graf Johann Ludewig Adolph zu Runkel hatte sich unterfangen in Dierdorf eine Heckenmünze anzulegen und daselbst 15-, 12-, 4-, 2- und 1-Kreuzerstücke prägen lassen, was ihm aber durch ein Kaiserliches Mandat von 1760 untersagt wurde. Das Wappen besteht in vier schräg rechts laufenden rothen Balken im goldnen Felde, worüber ein Pfau, wegen Wied, zwei rothe Pfähle im silbernen Felde wegen Runkel, und zwei rothe Querbalken im silbernen Felde wegen Isenburg. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 109.

Wielberg. Ein in dem ehemaligen Herzogthume Westphalen gelegener kleiner Ort hatte eine dem Erzstifte Cöln zugehörige Münzstätte, in welcher nach einer von Hartzheim angeführten Urkunde

von 1258 die Erzbischöfe falsche Münzen geschlagen hatten. Nach einer andern Urkunde von 1375 war dieselbe zu dieser Zeit noch im Gange, doch hat man bis jetzo keine Münzen entdeckt, welche den Namen dieses Ortes tragen.

Wildberg. Ein im ehemaligen Herzogthume Berg, im Amte Wiedeck gelegenen Berg mit einem Bergwerke, aus dessen gewonnenem Silber Ausbeute, Münzen von $^2/_3$ Thaler von 1748 — 1758 geprägt wurden. Vergl. Exter, pfälzische Münzen 1. Thl. S. 530.

Wipperfurt. Eine an der Wipper im Herzogthume Berg liegende Stadt, welche im 13. und 14. Jahrhunderte als Münzstätte vorkommt, in welcher Adolph VII. und VIII., sowie Gerhard von Jülich ausprägen ließen. Merkwürdig ist ein von Cappe die cölnischen Münzen N. 693 beschriebener Denar, welcher vom Erzbischofe Conrad von Cöln zu Wipperfurt geschlagen sein soll. Ist diese Umschrift richtig, so müßte man annehmen, daß er in seinen Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten, diese Stadt erobert und während der Besitznahme in ihr ausgeprägt habe. Im Jahr 1249 wurde in einem Streite des Erzbischofs Siegfried mit dem Grafen von Berg festgesetzt, daß letzterer nicht mehr in Wipperfurt und andern Orten ausprägen und die cölnischen Münzen in seinem Lande nicht verbieten solle. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 118.

Xanten. Diese kleine uralte Stadt führt den Namen **Sancta Troja**, lag im ehemaligen Herzogthume Cleve und gehörte in früher Zeit den Erzbischöfen von Cöln. Die eine Hälfte kam 1392 und die andere 1449 in clevischen Besitz. Hier befand sich eine Münzstätte, in welcher schon Erzbischof Hermann 1037 — 1056 Denare prägen ließ, allein von seinen Nachfolgern sind keine bekannt worden, obgleich in Urkunden, z. B. **1219 solidi Xantenses, 1269 — 1271 Gerhardus monetarius Xantensis** und **1331 denarii Xantenses** erwähnt werden. Auch unter clevischer Herrschaft scheint hier mit Ausnahme einer Münze, nicht geprägt worden zu sein, diese ist vom Herzoge Johann vom Jahre 1457 und führt um dessen Brustbild die Umschrift **Johannes Trojanorum rex.** Die Rückseite hat

das Wappen der Stadt, darum **moneta nova Troi nnioris (Trojae junioris,** ist von geringhaltigem Silber fast Kupfer und selten. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 124.

Anhang.

Hohenzollern. Dieses Fürstenthum liegt zwischen dem Neckar und der Donau und führt seinen Namen von dem Bergschlosse gleichen Namens, als dem Stammsitze des preußischen Hauses. Die älteste Geschichte dieses Geschlechts ist in Dunkel gehüllt und erhält erst im 12. Jahrhunderte sichere Nachrichten. Die beiden Brüder Friedrich IV. und Conrad I. theilten sich in die väterlichen Besitzungen, ersterer gründete die schwäbische, letzterer die fränkische Linie. Friedrich ist der Anherr der hohenzollerschen Fürsten, dessen Nachkommen sich 1576 unter Friedrich VI. und Carl II. in die hechingische und siegmaringische Linie theilten. Im Jahre 1849 traten die Fürsten Friedrich Wilhelm Constantin zu Hechingen und Carl Anton zu Siegmaringen ihre Länder an die Krone Preußen ab. Ueber das Münzrecht, welches sie besaßen und ausübten haben sich bis jetzo keine Nachrichten vorgefunden, ebensowenig Münzen aus der ältern Zeit, obschon man annehmen darf, daß sie der fränkischen Linie nicht nachgestanden haben werden. Ziemlich mit der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt die Reihe ihrer Münzen, welche in der hechingischen Linie eine Unterbrechung von 1623 bis 1783 erleiden, von der siegmaringischen dagegen hat man erst Münzen von 1842 an. Diese Fürsten waren im Jahre 1838 der Münzconvention beigetreten und haben im $24^1/_2$-Guldenfuße ausgeprägt, worin auch die preußische Regierung gefolgt ist. Vergl. Num. Ztg. 1853 S. 49, 1855 S. 163.

Inhalts-Verzeichniß.



Druckfehler.

S. 43 und 45 steht oben „Provinz Brandenburg" statt „Provinz Schlesien".

Das Königreich Sachsen.

Die älteste Geschichte Sachsens aufzuführen ist für unsern Zweck nutzlos, wir gehen daher nur so weit zurück, wo Lothar, Graf von Supplinburg aus dem Hause Querfurt, vom Kaiser Heinrich **V.** im Jahre 1106 mit dem östlichen Herzogthume Sachsen belehnt wurde. Durch seine mit Richenza im Jahre 1113 erfolgte Vermählung brachte er auch das westliche Sachsen an sich. Im Jahre 1125 gelangte er auf den deutschen Königsthron und belehnte 1136 seinen Schwiegersohn Herzog Heinrich von Baiern mit dem Herzogthume Sachsen. Friedrich **I.** bestätigte dessen Sohn, Heinrich den Löwen 1154 auf dem Reichstage zu Goslar in dem Besitze Sachsens. Bei seiner 1180 erfolgten Achtserklärung ging der größte Theil seiner Besitzungen verloren und ein Theil des östlichen Sachsens fiel an Herzog Bernhard von Anhalt nebst der Churwürde. Er nahm seinen Sitz zu Wittenberg und regierte bis 1211. Ihm folgte sein Sohn Albrecht **I.** und diesem sein Sohn Albrecht **II.**, welcher 1298 starb. Er erhielt die Würde eines Reichsmarschalls und sein Sohn Rudolf **I.** starb 1356; dessen Sohn Rudolf **II.** nannte sich zuerst 1370 Churfürst. Ihm folgte sein Bruder Wenzel, 1370—88, welcher die Churschwerter in sein Wappen aufnahm. Rudolf **III.**, 1388—1419, nannte sich zuerst Pfalzgraf von Sachsen und Albrecht **III.**, 1419—1422, verpfändete das Burggrafthum Magdeburg und beschloß den askanischen Stamm. Hierauf verlieh König Sigismund die Churwürde und das Herzogthum Sachsen an Friedrich den Streitbaren, Markgrafen von Meißen. Von da ab erhielten alle dem Hause Wettin zugehörigen Länder den Namen Sachsen, welche später sich in die ernestinische und albertinische Linie theilten, deren Nachkomme noch bis auf

den heutigen Tag im Königreiche Sachsen und den sächsischen Herzogthümern regieren.

Aus den Zeiten vor Bernhard kennen wir keine für Sachsen besonders geprägte Münzen und ihr Anfang datirt sich vom Jahre 1180.

Von diesem Herzoge kennte man früher nur wenige Dickpfennige und Bracteaten deren Zahl in neuerer Zeit durch die Funde in Freckleben, cf. Num. Ztg. 1863 S. 17 und in Trebitz bei Wittenberg, cf. daselbst S. 105 bedeutend vermehrt worden ist. Die Münzen seiner Nachfolger sind ohne genügende Umschrift, meist sprachlos und lassen sich wegen ihrer gleichmäßigen Ausprägung nicht genau scheiden. Albrecht II. führte zuerst das herzoglich sächsische Wappen. Die ältesten Münzen bestanden in zweiseitigen Denaren und wurden bei größern Zahlungen nach Pfunden und Schillingen berechnet, indem ein Pfund 20 Schillinge ein Schilling 12 Denare enthielt, beide erstern waren aber nur Rechnungsmünze. Im Anfange des 12. Jahrhunderts traten hier in Sachsen an deren Stelle die Bracteaten, einseitig geprägte Denare, welche späterhin immer kleiner erschienen, denn man fertigte anfangs aus der Mark 260, später 430 und endlich sogar 600 bis 700 Stück aus der Mark. cf. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter, Einleitung. Num. Ztg. 1860 S. 9. Mit dem Beginne der Churfürsten aus meißnischen Stamme 1423 waren längst die Bracteaten verschwunden, an ihre Stelle traten die Groschen und Hohlpfennige, denen späterhin ein gleiches Schicksal bevorstand. Unter den Hohlpfennigen fanden die mit dem Landsberger Wappen und der Umschrift **LAND** (gemeiniglich Dresdener Brückenpfennige genannt) versehenen große Verbreitung, sie wurden 1444 zuerst geschlagen; Andere gingen um dieselbe Zeit aus den Münzstätten zu Eisenach, Gotha, Jena, Weimar u. a. m. hervor. Die Münzherren betrachteten ihre Ausprägung als eine Quelle großen Erwerbes und verringerten heimlich deren Gehalt; sie sind in großen Mannigfaltigkeit von den Landesherrn ausgeprägt worden haben nach den angebrachten Wappen und sonstigen Zeichen besondere Benennungen erhalten und können oft nur mit Mühe dem betreffenden Münzherrn zugewiesen worden. cf. Num. Ztg. 1858 S. 158 u. f., 1859 S. 89. Nach diesen Groschen, deren 60 ein Schock genannt wurden, hatte sich die kaufmännische Rechnung gestaltet, wurde

aber durch die sich ausbreitenden Gülden, Gulden, verdrängt und es fand schon im 15. Jahrhunderte die Güldenrechnung in Sachsen Eingang, und die Landesherrn fingen an in der Münze zu Leipzig dergleichen ausprägen zu lassen, sowie gegen das Ende dieses Jahrhunderts die ersten 2löthigen Silbermünzen, Thaler. Im Jahre 1534 gaben sowohl der Churfürst Johann Friedrich als auch Herzog Georg ihren Ländern eine neue Münzordnung, nach welcher die Mark Silber zu 8 Gülden 14 Loth 8 Grän haltend, ausgebracht wurde.

Die vom Churfürsten Moritz im Jahre 1549 bekannt gemachte Münzordnung ist nur eine Verbesserung der vorhergehenden. Churfürst August hob im Jahre 1556 alle im Lande vertheilten Münzstätten auf und verordnete, daß nur in Dresden ausgemünzt werden sollte, damit den Betrügereien der Münzmeister gesteuert und dem Lande eine gleichmäßige und gute Münze verabreicht werde. Im Jahre 1571 trat der Churfürst dem Reichsmünzfuße bei und ließ ebenfalls die Mark zu 9 Thaler ausprägen; auf dem 1572 gehaltenen Probationstage zu Leipzig wurde für Obersachsen die meißnische und für Niedersachsen die lübeckische Münzwährung festgestellt, so daß 24 meißnische Groschen 32 lübeckischen Schillingen gleich kommen. In den übrigen Kreisen hielt man sich weniger streng an die Reichsmünzordnung, man fing an die Scheidemünze geringer auszuprägen, wodurch die feinen Thaler in ihrem Werthe stiegen, und da man von Seiten der Fürsten dem Münzwesen wenig Aufmerksamkeit schenkte, die Münze in einzelnen Städten verpachtete, so erfolgte die damals so unheilbringende Kipperzeit, in welcher Jederman für eigne Rechnung nicht nur Scheidemünzen sondern auch größere ohne allen Silberzusatz schlug; selbst die Fürsten schlossen sich diesem Unwesen an und errichteten in allen Winkeln ihres Reiches Heckenmünzen. Erst mit dem Jahre 1623, und hier unter Churfürst Johann Georg I., wurde diese schlechte Münze gänzlich verboten, die auswärtige verrufen und nur die neue sächsische als gültig angesehen. In diese Zeit fallen die sogenannten Interimsmünzen, welche der Magistrat zu Leipzig 1621 in vier- und achteckigen Messingblechen mit dem Stadtwappen schlagen ließ. Auf dem 1623 zu Torgau stattgehabten Landtage wurde nicht nur der Thaler zu 14 Loth 4 Grän beibehalten, sondern derselbe auch mit 24 Groschen in der Aufzahl festgesetzt,

Die Groschen sollten 8löthig sein und deren 116 auf die Mark gehen. Obschon diese Anordnung nachdrücklich eingeschärft wurde, konnte dem Geldwucher doch nicht ganz gesteuert werden, es vereinigte sich daher Churfürst Johann Georg II. im Jahre 1667 mit dem Churfürsten von Brandenburg zu Zinna über einen festzustellenden Münzfuß, und beschlossen die Mark, jedoch in den Münzen unter einem Thaler werth, zu 10½ Thaler auszuprägen; dadurch bildeten sich die Zwei- und Ein-Drittel, sowie die Sechsteltthalerstücke. Als der Churfürst Friedrich III. von Brandenburg sich nicht mehr an den Zinnischen Münzfuß gebunden hielt, sah sich Churfürst Johann Georg III. veranlaßt denselben ebenfalls aufzugeben und 1690 den Leipziger Münzfuß aufzustellen, nach welchen der Werth der Mark Silber auf 12 Thaler erhöht wurde, dabei erschienen auch die ersten Zweigroschenstücke. Im Jahre 1692 wurden von Churfürsten Johann Georg IV. alle schlechte Münzsorten gänzlich verrufen und zum Umschmelzen in die Münze zu Leipzig eingefordert. Unter Churfürst Friedrich August I. kamen geringhaltige Sechser, Seufzer genannt, zum Vorschein, zu denen der damalige Minister Graf von Beichlingen, Ursache war. Im siebenjährigen Kriege, welcher außer Schlesien, vorzüglich Sachsen schwer berührte, kam auch das hasige Münzwesen in die größte Unordnung. Friedrich der Große, König von Preußen entfernte die Beamten aus der sächsischen Münze und setzte einen neuen Münzmeister ein, welcher bis zum Jahre 1759 ganz geringhaltige Münzen, mit dem preußischen und sächsischen Wappen ausprägen ließ. Im genannten Jahre errichtete der König von Preußen in Leipzig eine neue Münzstätte und verpachtete dieselbe an die Juden Ephraim und Itzig; diese prägten von Jahr zu Jahr geringhaltiger aus und überschwemmten das ganze Land mit den gehaltlosesten Stücken, von denen die Achtgroschenstücke den Namen Ephraimiten erhielten. Durch dieses Münzunwesen wurden dem sächsischen Lande tiefe Wunden geschlagen, welche die Spätzeit erst wieder vernarbte. Nach dem Hubertsburger Frieden war es die erste Sorge des Churfürsten dieser Zerrüttung des Münzwesens zu steuern. Er setzte diese Ephraimiten auf ihren wahren Werth, 3 Ggr. herab, ließ sie im ganzen Lande einwechseln und zu Freiberg einschmelzen, es sollen 4888 Centner davon eingeliefert worden sein. In demselben

Jahre 1763 erschien eine neue Münzordnung, welcher zufolge künftig die Mark feines Silber zu 13 Thlr. 8 Ggr. ausgeprägt werden sollte, dies ist der Conventions- oder Zwanzig-Guldenfuß; dagegen wurde in der kleinen Scheidemünze die Mark zu 14 Thaler ausgebracht. Dieser neue Münzfuß blieb bis zum Jahre 1840 gültig und es fanden während dieser Zeit nur wenige Veränderungen statt. An die Stelle der Silberdreier und Pfennige erschien 1772 die ersten Kupferpfennige und 1799 die ersten Kupferdreier, 1808 Achtpfennigstücke in Billon und Vierpfennige in Kupfer. Obschon im Jahre 1838 Sachsen der Münzconvention Deutschlands sich anzuschließen gedrungen fühlte, so erschien doch erst 1840 das neue Münzgesetz, durch welches in Sachsen der Vierzehn-Thalerfuß eingeführt wurde, demnach besteht die Rechnung in Thalern zu 30 Neugroschen à 10 Pfennige. Die in neuester Zeit geprägten Münzen sind a) in Gold: Doppelte, einfache und halbe Augustd'or, 21 Karat 8 Grän fein, 35 Stück auf die rauhe Mark und 38,7692 auf die feine. b) in Silber: Doppelthaler 14 Loth 7,2 Grän fein, 6,3 auf die rauhe 7 auf die feine Mark. Thaler 12 Loth fein, 10,5 auf die rauhe 14 auf die feine Mark. Viergroschenstücke 8 Loth 6 Grän fein, 43,75 auf die rauhe, 84 auf die feine Mark. Als Scheidemünze 2, 1 und halbe Neugroschen in Silber, den 5, 2 und 1 Pfennige in Kupfer.

Von besonderm Interesse sind für viele Sammler die sogenannten Rechnenpfennige der Kammer- und Münzmeister, welche bei der damaligen Zählweise gebraucht wurden, sie schließen in Sachsen mit dem Jahre 1650 und finden sich bei Götz Groschen-Cabinet N. 7746 u. f. bei Reinhardt und Neumann beschrieben.

A l t e n z e l l e. Dieses bei Nossen gelegene Cistercienser Kloster wurde 1162 vom Markgrafen Otto dem Reichen gestiftet und soll nach Einigen das Münzrecht gehabt haben, nach Andern aber nicht. Nach einer 1278 vom Markgrafen Heinrich ausgestellten Urkunde wird neben den Landsaßen von Colditz und Leisnig auch dem Abte von Altenzelle die Ausübung des Berg- und Münzregals untersagt. Dies konnte aber wohl nicht geschehen, wenn die Aebte

dasselbe nicht innegehabt und ausgeübt hatten. Es dürfte demnach diese Abtei trotz der Gegengründe bei v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 231 das Münzrecht besessen haben und die zu verschiedenen Malen in deren Nähe gefundene Münzen können ihr füglich angehören. Sie bestehen aus Bracteaten, welche aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammen. Die meisten von ihnen haben Thürme mit den Abzeichen der geistlichen Würde, als Kreuz- und Krummstäbe und Kirchenfahnen. Einige mit den Köpfen eines weltlichen und geistlichen Herrn sind als gemeinschaftlich mit dem Schutzvoigte ausgeprägt zu betrachten.

Annaberg. Die im Erzgebirge aufgefundenen Silberbergwerke gaben zur Erbauung mehrerer Städte Veranlassung, so entstand auch 1496 die Bergstadt Annaberg, wohin bald die vorher im Dorfe Frohnau errichtete Münzstätte und zwar in das dasige Franziskanerkloster verlegt wurde, in welcher die sogenannten Schreckenberger oder Engelsgroschen ausgeprägt wurden. Sie bestand bis zum Jahre 1558, wo sie vom Churfürsten Friedrich eingezogen wurde. Diese Groschen haben über dem Churschilde einen Engel als Schildhalter, sind 14löthig und wiegen deren 56 Stück eine Mark. Die ältesten sind bis 1498 ohne Jahrzahlen ausgegangen, die letzten 1571 in Dresden geprägt worden. Im Jahre 1622 errichtete hier Churfürst Georg auf's Neue eine Münzstätte ein in welcher geringhaltige Groschen geschlagen wurden, sie führen eine Eichel, das Zeichen des Münzmeisters Michael Roth, welcher 1623 starb. Die Stadt selbst besaß kein Münzrecht, hat aber verschiedene Marken mit Hilf Sanct Anna, Holzzeichen von 1646, Kirchpfennige von 1673 und Jubel-Denkmünzen auf das dreihundertjährige Bestehen der Stadt 1796, anfertigen lassen.

Bautzen. Unter Kaiser Heinrich I. wurde dieser Ort befestigt und erhielt Stadtrechte, kam später unter die Herrschaft Polens, dann unter Sobieslaus König von Böhmen. Nach Conrad, des Markgrafen von Meißen Tode gelangte im Jahre 1210 bei der Theilung der Lausitz, ein Theil an Böhmen, der andere durch Heirath an die Mark Brandenburg, und 1620 an Chur-Sachsen. Hier

muß schon im 12. Jahrhunderte eine Münzstätte gewesen sein, wenn die in Lausitzer Funden befindlichen Bracteaten hierher gehören. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 147 N. 61—65. Im folgenden Jahrhunderte wird die dasige Münze öfters urkundlich erwähnt, z. B. 1272: **Budesinensis moneta tres denarii. 1298: duae librae denariorum Budesinensium** u. s. w. Nach dem Tode der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg wurde zwar 1267 eine Ländertheilung vorgenommen, die landesherrliche Münzstätte jedoch blieb gemeinschaftliches Eigenthum, sie sollte abwechselnd ein Jahr in Bautzen, das andere in Görlitz sein und der Münzmeister die Denare nach den bisher gültigen Bestimmungen ausprägen. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 138. Im Jahre 1469 ertheilte König Matthias von Böhmen der Stadt das Recht Groschen und Pfennige zu schlagen, von denen aber bis jetzo keine bekannt geworden sind. Im Jahre 1666 ließ Churfürst Johann Georg **II.** von Sachsen allhier eine Münzstätte errichten und allerhand Münzen daselbst prägen, doch wurde dieselbe auf die Beschwerden der Landschaft im folgenden Jahre wieder aufgehoben. Außerdem hat die Stadt noch verschiedene Denkmünzen anfertigen lassen.

B e s c h e r t - G l ü c k. Eine Fundgrube unweit Freiberg, auf deren erste Ausbeute eine Denkmünze unter dem Churfürsten Friedrich August von Sachsen im Jahre 1786 gefertigt wurde. Vergl. Daßdorf, Num. hist. Leitfaden zur sächsischen Geschichte **N.** 1602.

B i s c h o f s w e r d a. Im Jahre 1816 ließ diese Stadt auf den Neubau und die Einweihung der Kirche eine Denkmünze anfertigen, welche zugleich das Jahr der Gründung der Stadt 1076 und das Jahr der Verheerung derselben 1813 anführt.

B u c h h o l z. Diese im Erzgebirge liegende Stadt verdankte, wie Annaberg ihre Entstehung den aufgefundenen Silbergruben, und erhielt zu Anfange des 16. Jahrhunderts eine landesherrliche Münzstätte, in welcher sowohl Thaler als auch kleinere Münzen ausgeprägt wurden. Namentlich zeichnen sich unter den erstern die mit dem Bilde der heiligen Katharina aus, welche einen geschickten Stem-

pelschneider verrathen. Diese Münzen haben ein **T** zum Zeichen, welches man früher für den Anfangsbuchstaben von **Torgau** hielt, später hat sich es ergeben, daß es das Münzzeichen für Buchholz ist; die letzte mit **T** bezeichnete Münze ist ein Thaler von 1570, und giebt einen Beweis, daß die basige Münzstätte 1556 nicht mit aufgehoben wurde. Außerdem kennt man einen kupfernen Rechenpfennig, welchen Böhme am Schlusse seines Groschencabinetes beschrieben hat.

Camenz. Diese oberlausitzische Stadt hatte früher seine eignen Herrn, welche 1318 dieselbe an Brandenburg verkauften, dann kam sie an Böhmen und endlich im 17. Jahrhunderte an Sachsen. Früher erscheint sie nicht als Münzstadt, sondern erst in der Kipperzeit, wo hier kupferne Drei= und Einpfennigstücke mit dem Stadtwappen, welches in einem Adlerflügel mit drei Punkten besteht, geschlagen wurden. Der Mangel an damaliger Scheidemünze war die Veranlassung, daß der Rath der Stadt diese Erlaubniß erhielt.

Chemnitz. Götz in seinen Groschen=Beiträgen sucht unter **N.** 7648 und 7649 zwei Bracteaten, nach Chemnitz zu verlegen und vermuthet, daß hier eine Münzstätte bestanden habe. Seine angegebenen Gründe sind jedoch unzureichend um dies anzunehmen. Da nun weder Urkunden noch Münzen mit Aufschrift das Dasein einer Münzstätte bestätigen, so kann man füglich diese Annahme als unbegründet betrachten. Nach Müller's Chronik der Bergstadt Sangerhausen, war hier in der Kipperzeit eine Münzstätte errichtet und deren Groschen mit einem **K** bezeichnet.

Colditz. Diese Stadt hatte früher ihre eignen Herrn, welche in ihrem Länderbesitze auch Bergwerke hatten und wahrscheinlich das Münzrecht erhielten, wenn auch darüber keine Verleihungs=Urkunde vorhanden ist. Sie mögen dieses Recht auch ausgeübt haben, denn nach einer Urkunde von 1278 verbietet Markgraf Heinrich dem Herrn von Colditz die Ausübung des Berg= und Münzrechtes, was voraussetzt, daß er solches nicht nur inne gehabt sondern auch ausgeübt haben muß. Im Jahre 1404 kam diese Stadt durch Kauf an

den Markgrafen Wilhelm von Meißen. Churfürst Friedrich der Gütige und seine Gemahlin Margarethe legten hier eine Münzstätte an, in welcher die sogenannten Margarethen-Groschen und einseitige Heller ausgeprägt worden sind. Das Wappen besteht in drei silbernen Schrägbalken im schwarzen Felde, über welchen sich ein aufsteigender schräger Löwe im goldnen Felde befindet.

Döbeln. Dieses Städtchen ließ im Jahre 1839 auf die dritte Jubelfeier der Reformation eine Denkmünze prägen. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 54.

Dohna, Burggrafthum. Im Anfange des 12. Jahrhunderts war das Schloß Dohna ein Besitzthum des Kaisers und mit Burggrafen besetzt, dann kam es pfandweise an die Markgrafen von Meißen. Im Jahre 1212 überließ es Kaiser Friedrich II. an den König von Böhmen, wenn er es wieder einlösen könnte. Von einem erhaltenen Münzrechte dieser Burggrafen findet man gar keine Spur, auch die wenigen hierher verwiesenen Bracteaten tragen keinen Ortsnamen, dennoch können sie hier ausgegangen sein. Die auf ihnen dargestellten sitzenden Herrn halten theils einen Hirschkopf mit Geweihen, theils letzter in der Hand, andere dagegen haben blos ein Doppelgeweih zum Bilde. Die Umschrift auf einem der letztern lautet **H — D — G — B.** d. i. **Henricus Dei Gratia Burggravius.** Heinrich **III.** lebte 1235—1242. Vergl. Erbstein, numismat. Bruchstück 3. Heft **Tab. I N. 4.**

Dresden. Die Hauptstadt des Königreichs Sachsen soll ein hohes Alter besitzen, erhielt aber erst Wichtigkeit als Markgraf Heinrich der Erlauchte hier seinen Wohnsitz nahm. Wahrscheinlich errichtete derselbe hier eine Münzstätte, wenn gleich urkundliche Nachweisungen darüber fehlen. Erst 1311 erscheint ein **Nicolaus quondam magister monetae.** Keine aus dieser Zeit stammende Münzen enthalten eine Hinweisung auf die Münzstätte. Als Churfürst August sich 1556 genöthigt sah die verschiedenen Münzstätten in seinem Lande aufzuheben, errichtete er eine solche in Dresden, welche bis zur gegenwärtigen Zeit noch besteht. Mehrere Denkmünzen hat die Stadt auf verschiedene Ereignisse anfertigen lassen.

Frankenberg. Im Jahre 1755 ließ diese Stadt eine Denkmünze auf das zweihundertjährige Jubiläum des Religionsfriedens anfertigen.

Freiberg. Diese im Erzgebirge liegende Stadt verdankt ihr Dasein den reichen Silbergruben, welche unter Markgraf Otto dem Reichen 1174 aufgefunden wurden. Hier muß schon zu derselben Zeit eine Münzstätte gewesen sein, denn ein altes Güterverzeichniß, wenn auch ohne Jahr, doch aus der Zeit von 1184—1203, enthält **6 marcas Fribergensis argenti**, vergl. **Kettner, antiqq. Quedlinb. p. 206. 1244: sex talenta denariorum Vriberg nostra contulimus in moneta. 1271: triginta tria talenta in moneta nostra Vribero** und so in vielen folgenden Jahren. Die Münzstätte blieb bis zum Jahre 1556 in Thätigkeit, wo sie dann nach Dresden verlegt wurde. Im Jahre 1380 erließen die drei Brüder Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm ein Münzedict, in welchem sie Hermann Gruner und Balthasar von Maltitz über die Münze zu Freiberg setzten und verordnen, daß zu der Mark löthigen Silbers bei Groschen drei Loth Kupfer hinzugesetzt werden solle, dagegen bei Hellern vier Loth, ferner sollen aus der Mark 72 Groschen, jeden zu 12 Heller geschlagen werden. Außerdem kennt man noch verschiedene Ausbeute- und andern Medaillen.

Frohnau. Ein Dorf in der Nähe der Stadt Annaberg. Als im Jahre 1492 am Schreckenberge ein sehr ergiebiges Silberbergwerk eröffnet worden war, sah man sich genöthigt in der Nähe desselben eine Münzstätte zu errichten. Man wählte einen Theil der Mühle zu Frohnau, brachte das gewonnene Silber in geschmiedeten Platten hierher und ohne zu justiren und zu rändern sofort unter den Stempel. Die damalige Münz-Ausprägung verursachte nur geringen Aufwand, daher ist es nicht auffallend, wenn wir solche Münzstätten in Mühlen eingerichtet finden. Von hier wurde später die Münze nach Annaberg verlegt. Vergl. Götz, Groschen-Beiträge 2. Thl. S. 517.

Grimma. Hier befand sich eine markgräflich meißnische Münzstätte, welche zuerst 1301 erwähnt wird, nämlich: **unius solidi**

Grimmensis monetae, dann 1327 Grimmensis moneta. Münzen, welche den Namen dieser Stadt tragen sind nicht bekannt, auch läßt sich nicht nachweisen, wenn sie wieder geschlossen worden ist.

Groitzsch. In diesem bei Pegau liegenden Dorfe legte im Anfange des 13. Jahrhunderts der Markgraf Dietrich eine Münzstätte an, welche jedoch bald wieder aufgehoben wurde.

Großenhain. Zur Kipperzeit hatte hier im Jahre 1621 der Churfürst von Sachsen eine Heckenmünze errichtet und sie an einen gewissen Marcus Brun für wöchentlich 300 Gulden verpachtet.

Hernhuth. Ein Marktflecken in der Lausitz, wo ein Graf von Zinzendorf die bekannte Brüdergemeinde im Jahre 1722 stiftete. Auf deren hundertjähriges Bestehen hat man einige Denkmünzen im Jahre 1822, sowie auf den Grafen 1750 anfertigen lassen.

Himmelsfürst. Ein Bergwerk bei Erbisdorf im Bezirke Freiberg ist seit 1573 gangbar und lieferte in 50 Jahren eine Ausbeute von mehr als eine Million Thaler. Die dasige Gewerkschaft ließ im Jahre 1818 auf das Regierungs-Jubiläum des Königs Friedrich August eine Denkmünze fertigen.

Hohenstein. Eine in der mediatisirten Grafschaft Schönburg unweit Glauchau liegende Stadt, von welcher nordöstlich ergiebige Kupferbergwerke sich befinden, die auch einiges Gold liefern. Nach einer Angabe Schiffners sollen aus letzterm einige Ducaten geprägt worden sein, welche äußerst selten sind.

Hubertsburg. Auf den im Jahre 1763 allhier geschlossenen Frieden sind Denkmünzen mit der Ansicht des Schlosses gefertigt worden.

Klein-Schirma. Ein Dorf in der Nähe von Freiberg, hier soll in der Zeit, wo die ersten meißnischen Groschen geprägt wurden, eine Münzstätte gewesen sein, welche eine Urkunde von 1556

erwähnt. Vergl. Klotzsch, sächs. Münzgeschichte S. 380 Anm. Dagegen sagt Moller in seiner Freibergischen Chronik I, S. 146, daß in dem Dorfe Groß-Schirma vor Alters eine Münzstätte gestanden habe, aus welcher 1315 die ersten meißnischen Groschen hervorgegangen seien. Weitere Nachrichten sind nicht darüber bekannt.

Leipzig. Markgraf Otto der Reiche verlieh kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts der Stadt Leipzig gleiche Gerechtsame mit Halle und Magdeburg. Das empfangene Marktrecht erheischte eine Wechselbank und auch eine Münzstätte. Haben sich auch keine urkundlichen Nachrichten vorgefunden, in welchem Jahre letzteres geschah, so muß es doch um dieselbe Zeit geschehen sein. Dies bekräftigt ein Bracteat mit der Umschrift: **Marchio Otto de Lipi.** Später finden wir diese Münzstätte in Urkunden erwähnt, als **1240: marca alia in moneta Lipzk, 1242: triginta duo solidi Lipcensis monete.** u. s. w. Im Jahre 1278 überließ Markgraf Dietrich das Münzwerk (**opus fabrile monetae**) der Stadt gegen 30 Mark Silber erb- und eigenthümlich, womit aber kein Münzrecht verbunden war. Die Thätigkeit der Münze läßt sich auch für die folgende Zeit nachweisen und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ließ hier Herzog Albrecht Goldgulden schlagen, welche die Umschrift: **moneta aurea Lipcensis** führen, auch verschiedene Groschen sind aus dieser Münze hervorgegangen. Während der Belagerung 1547 ließ der Rath mit Bewilligung des Herzogs Moritz Nothmünzen in Gold und Silber schlagen, welche auf der einen Seite die Umschrift: **M. H. Z. S. Moritz Herzog Zu Sachsen**, und auf der andern die Inschrift: **Hezog Hanns Fridrich belegert Leipzig mens. Jan. an MDXLVII.** Als im Jahre 1556 Churfürst August in seinem Lande alle Münzstätten aufhob, und nur eine in Dresden errichtete, wurde auch die zu Leipzig geschlossen. Bei dem damals eingetretenem Mangel an Scheidemünze ließ der Rath und die Innungen blecherne, lederne und hölzerne Zeichen, Privaten einseitige kupferne und bleierne Scheidemünzen anfertigen, welche sich noch in vielen Sammlungen vorfinden. Durch Beschluß der Stände des obersächsischen Kreises wurde im Jahre 1571 nebst Berlin und Stettin auch Leipzig zur Kreismünzstädt bestimmt. Die unheilvolle

Kipperzeit rief auch hier die Münzstätte wieder in das Leben. Der angestellte Münzmeister Reinhard Jäger sollte nur Scheidemünze schlagen, doch kommen auch halbe und drittel Thaler vor. Die auf ihnen angebrachten Buchstaben **S. L** bedeuten **Signum Lipsiense.** Die Stadt besitzt noch mehrere Groschenstempel. Im Jahre 1669 wurde in Leipzig wieder eine Münzstätte errichtet, die aus ihr hervorgegangenen Münzen wurden aber für geringhaltig befunden und daher schon im folgenden Jahre das fernere Ausmünzen verboten. Später fand sich der Churfürst Johann Georg **IV.** abermals veranlaßt im Jahre 1692 die Münzstätte wieder zu eröffnen, die 1714 wieder eingerichtet und zwölf Jahre später nach Dresden verlegt wurde. Im siebenjährigen Kriege verpachtete der König von Preußen die dasige Münze an die Juden Ephraim, Itzig und Comp., welche die geringhaltigsten Münzen in Gold und Silber fertigten, die dem Lande so großen Schaden brachten. Den in dieser Zeit eingetretenen Mangel an Scheidemünze suchte ein Kaffeewirth Enoch Richter durch einseitige messingene Marken im Jahre 1760 abzuhelfen, welche durch **ER** seinen Namen bezeichnen. Erwähnung verdienen die im Jahre 1529 ausgegebenen Marken von Messing in Guldengröße mit der Umschrift: **Bolet civitatis Lipcensis.** Hier lebte in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Goldschmied Heinrich Rietz, welcher schöne große Medaillen ausarbeitete, die gegenwärtig selten sind. Außerdem hat die Stadt auf viele merkwürdige Ereignisse Denkmünzen anfertigen lassen, welche bis zur neuesten Zeit reichen. Vergl. Num. Ztg. 1859 S. 180 u. f.

Leißnig, Burggrafthum. Die Stadt Leißnig kam gegen das Ende des 12. Jahrhunderts an Kaiser Friedrich **I.**, welcher daselbst einen besondern Burggrafen einsetzte, den Kaiser Heinrich **VI.** das Münzrecht verliehen haben soll. Vergl. **Noltenii Commerc. lit. II. p. 363.** Wenn auch diese Nachricht zweifelhaft sein sollte, so bestätigt doch eine Urkunde von 1234 das Vorhandensein einer Münzstätte zu Leißnig, in ihr heißt es: **quinque librae Liznikgensis monetae.** Daß die Burggrafen dieses Recht ausgeübt haben beweisen nicht allein Bracteaten, welche ein Burggraf Albert, 1233 bis 1259, hat prägen lassen, sondern auch eine Urkunde des Markgrafen Heinrich von 1278, in welcher er dem Burggrafen die Aus-

übung des Münzregals untersagt. Der einzige bekannte Bracteat zeigt den zwischen Thürmen sitzenden Burggrafen mit der Umschrift: **A — L — V — P. d. i. Albertus Lisnicensis Venerabilis Praefectus.** Vergl. Erbstein, numism. Bruchstücke 3. Heft S. 18. In der Kipperzeit und zwar im Jahre 1622 schlug man hier wie zu Leipzig blecherne Pfennige, wie Kamprad in seiner Geschichte von Leißnig S. 442 erzählt. Im Jahre 1800 ließ die Stadt eine Denkmünze auf den nach einem großen Brande erfolgten Wiederaufbau derselben anfertigen.

Lößnitz. Diese im Erzgebirge liegende Bergstadt gehörte ehedem dem Burggrafen von Meißen, als Besitzern der Herrschaft Hartenstein. Diese Herren hatten eigne Bergwerke und in Lößnitz eine Münzstätte, welche im Jahre 1286 urkundlich vorkommt, nämlich **Witigo monetarius civitatis nostrae Lesniz.** Von den selten vorkommenden Bracteaten führen keine diesen Münzort an, sondern nur einzelne auf den Münzherrn bezügliche Buchstaben. Auch hat man eine Denkmünze auf den Burggrafen Heinrich dem Fünften von Meißen, als Grafen von Hartenstein vom Jahre 1542.

Marienberg. Von dieser im Amte Wolkenstein liegenden Stadt sind verschiedene Medaillen bekannt, als auf das dasige churfürstliche Schießen, auf die dreihundertjährige Säcularfeier der Gründung der Stadt im Jahre 1821 und auf die Reformation von 1839.

Meißen, Markgrafthum. Als ältesten Besitzer der Markgrafschaft Meißen nennt uns die Geschichte im Jahre 968 einen gewissen Wigbert, ihm folgte Ribdag 983 erwähnt, welcher dem Kaiser Otto die Salzquellen bei Halle überließ. In der markgräflichen Würde folgte ihm Eckard, ein ostthüringischer Herr, welcher bei dem Kaiser in großem Ansehen stand, er erhielt von ihm mehrere inne gehabte Lehen erblich und wurde 1002 zu Pölde ermordet. Sein Bruder Gunzelin erhielt die Markgrafschaft, die ihm jedoch 1010 wieder genommen und dem Grafen Hermann, ältestem Sohne Eckard I. übertragen wurde. Ihm folgte 1031 sein jüngerer Bruder Eckard II., und mit seinem 1046 erfolgten Tode erlosch sein Stamm. Nur wenige

Jahre besaßen diese Mark die Grafen Wilhelm und Otto von Weimar, dann kam sie an Grafen Eckbert I. von Braunschweig. Nach seinem Tode 1067 nahm sie Dedo aus dem Buzicischem Hause widerrechtlich in Besitz und behielt sie bis zu seinem 1075 erfolgten Ableben. Eckbert II. gelangte nun zu deren Besitz und wußte sich in demselben gegen Herzog Wratislaus von Böhmen zu behaupten. Ersterer wurde 1090 in einer Mühle an der Selke ermordet, sein Nachfolger war Heinrich der Aeltere Graf von Eilenburg, ein Sohn des Markgrafen Dedo, welcher bis 1106 lebte, ihm folgte sein jüngerer Bruder Thimo, der bereits in demselben Jahre in einer Schlacht sein Leben verlor. Nach einer dunklen Zwischenzeit erscheint Heinrich der Jüngere, Sohn Heinrich des Aeltern als Markgraf; nach ihm 1127 Conrad der Große. Vor seinem Tode vertheilte er seine ansehnlichen Besitzungen unter seine Söhne, von denen Otto der Reiche die Mark Meißen erhielt. Von ihm kam sie an seinen Sohn Albrecht dem Stolzen, dann an dessen Bruder Heinrich den Bedrängten und endlich an dessen Sohn Heinrich dem Erlauchten, einem der größten Fürsten seiner Zeit. Seine Nachkommen behaupteten Meißen bis es 1423 mit Sachsen vereinigt wurde, von welcher Zeit an die Markgrafschaft Meißen sich nach und nach in der Geschichte verliert.

Von diesen genannten Markgrafen haben wir bis auf Otto dem Reichen nur sehr wenige Münzen aufzuweisen, die ältesten gehören dem Markgrafen Eckard I. an, sie führen auf der Hauptseite ein Kreuz mit der Umschrift Ekkihart und auf der Rückseite ein sternähnliches Kreuz mit der Umschrift Misui. Die Aehnlichkeit in Form und Vorstellung mit den Münzen des gleichzeitigen sächsischen Herzogs Bernhard I. läßt uns außer allem Zweifel, daß diese Münzen von keinem andern Eckard herrühren können. Von Ekbert I. und II. haben wir zwar eine große Anzahl Münzen, doch sind sie nicht für Meißen, sondern für seine friesländischen Besitzungen geprägt worden. Erst nach einem hundertjährigen Zwischenraume erscheinen wieder meißnische Münzen unter dem Markgrafen Heinrich dem Jüngern. Sein zeigen sein Brustbild mit geschultertem Schwerte, die Linke auf einen Schild haltend, mit der Umschrift Heinricus. Man hat sie Heinrich dem Löwen zugeschrieben, cf. Grote, Münzblätter 2. Bd. Taf. VI N. 52—54, allein ihr Gepräge entspricht

nicht den niedersächsischen, sondern den meißnischen Bracteaten, auch sind solche zu verschiedenen Malen in Meißen ausgegraben worden. Die wenigen vorhandenen Münzen Conrad des Großen hat man irriger Weise Conrad II. zugewiesen, allein ihr Vorhandensein in Funden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, sowie ihre Form lassen unverkennbar auf ein höheres Alter schließen, sie tragen ein Kreuz mit seinem Namen in der Umschrift, auch ohne denselben. Mader und Andere haben diesem Markgrafen Bracteaten beigelegt, welche aber einem spätern Conrad, Markgrafen der Lausitz zugehören. Häufiger und auch kenntlicher sind die Bracteaten Otto des Reichen. In seine Regierung fällt die Entdeckung der reichen Silbergruben bei Christiansdorf im Jahre 1169, welches den Namen Freiberg erhielt. Seine Münzen bestehen in Bracteaten, welche für seine Zeit geschickte Stempelschneider verrathen. Wir kennen von ihm eine große Mannigfaltigkeit in Stempeln, allein die wenigsten führen seinen Namen, einige sogar auch den Namen der Münzstätte Leipzig. Letztere sind von großer Seltenheit. Auf ihn folgte sein Sohn Albert der Stolze, von dem wir ebenfalls keine geringe Anzahl Stempelverschiedenheiten aufweisen können, die größtentheils sprachlos sind. Vergl. Num. Ztg. 1854 S. 2 u. f. Bei seinem Tode befand sich sein Bruder Dietrich in Palästina. Kaiser Heinrich VI. nahm sogleich ganz Meißen in Besitz und ließ für dasselbe eine Menge Bracteaten schlagen, welche denen des vorhergehenden Markgrafen ganz ähnlich sind, einige von ihnen führen seinen Namen. Nach Heinrich's Tode gelangte Dietrich in den ungestörten Besitz seiner Markgrafschaft und ließ eine große Anzahl Bracteaten ausgehen davon wenige seinen Namen führen. Die einer Umschrift entbehrenden Bracteaten lassen sich mit Bestimmtheit unter die oben erwähnten Markgrafen nicht vertheilen, ja es bleibt bei manchen sehr zweifelhaft, ob sie nicht verschiedenen Dynasten der Umgegend, z. B. den Grafen von Wettin u. s. w. angehören. Heinrich der Erlauchte bestrebte sich den Dynasten seines Landes das Münzrecht zu verbieten, welches er allein ausüben wollte. Seine ausgedehnten Besitzungen, als auch seine langjährige Regierung begründen die ungemein große Anzahl Bracteaten, welche noch vorhanden sind und über hundert Stempelverschiedenheiten nachweisen. Unter seiner Regierung sehen wir die Stempelschneidekunst im

tiefsten Verfall. Seine ältern Münzen zeigen noch einigermaßen leibliche Darstellungen, doch bald sinken sie zu einer solchen Rohheit herab, daß man in den unförmlichen Figuren kaum noch eine menschliche Gestalt erkennen kann. Diese knopfförmig gestalteten Bracteaten führen in einzelnen Buchstaben seinen Namen und seinen Titel. Einige von ihnen zeigen Bilder der Wappen seiner Provinzen. Noch ein halbes Jahrhundert hindurch finden wir Groschen mit der Umschrift **Grossus novus Misnensis**, deren Stelle nun **Grossus novus ducum Saxoniae** vertritt. Vergl. Num. Ztg. 1859 S. 157. Sein Sohn Albrecht prägte in der Weise seines Vaters fort, ebenso dessen Sohn Friedrich, mit welchem die Bracteaten für Meißen verschwinden. In späterer Zeit ließ Friedrich die in Böhmen um 1300 aufgekommenen Groschen nachahmen und sollen in einem Dorfe Großschirma bei Freiberg zuerst geschlagen worden sein, sie sind 15löthig und werden breite Groschen genannt. Von seinen Nachfolgern wurde diese Münzgattung beibehalten, welche unter verschiedenen Namen bekannt ist, vergl. Num. Zeitg. 1858 S. 158 u. f., 1859 S. 89. Ihr Feingehalt blieb nicht gleichmäßig, sondern sank und stieg in verschiedenen Zeiten. Num. Ztg. 1863 S. 65 u. f. Sonderbar ist ein Schreiben des Kaisers von 1355 an den Markgrafen von Meißen, in welchem ihm erlaubt wird eine Hellermünze zu haben, da dieselben doch schon früher das volle Münzrecht besaßen. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 26.

Meißen, Bisthum. Im Jahre 965 errichtete Otto der Große in der Stadt Meißen ein Bisthum, welches erst im Anfange des 12. Jahrhunderts zu einigem Ansehen gelangte. Nach der Mitte dieses Jahrhunderts entdeckte man bei Scharfenberg, im bischöflichen Gebiete eine Silbergrube, deren Bebauung sich der Bischof durch eine Verordnung des Kaisers Friedrich **II.** gegen die Eingriffe der Vormünder des jungen Markgrafen Heinrich zu sichern wußte. Wenn in diesem Streite auch das Münzrecht nicht erwähnt wird, so bezeugen doch Münzen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, daß ein solches den Bischöfen ertheilt worden war. Zwar bringt Lunig im Reichsarchiv **Spicil. eccl. P. II.** Anhang S. 98 eine Urkunde bei, in welcher Kaiser Carl **IV.**, 1372 dem Bischofe Conrad, die

vom Kaiser Friedrich II. dem Bischofe Heinrich im Jahre 1232 verliehene Münzgerechtigkeit bestätigt, allein sie ist anerkannt unächt. Auffallend ist es, daß sämmtliche, ihrem Gepräge nach, der Zeit von 1250 angehörige Münzen, welche in Bracteaten bestehen, gar keine Umschriften haben und die spätern nur einzelne Buchstaben tragen, aus denen jedoch der Münzherr zu erkennen ist. Ihre Gleichförmigkeit und Aehnlichkeit in der Vorstellung mit dem markgräflich meißnischen, macht es oft schwer, sie gehörig zu scheiden, indem mehrere den Bischof ohne Inful darstellen und hier können nur die sonst den Geistlichen zukommende Attribute, als Kreuzstab, Krummstab und Schlüssel entscheiden. Fast auf allen Bracteaten erscheint der Bischof in sitzender Stellung, dessen Bild mit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts so roh dargestellt ist, daß sich kaum eine menschliche Figur unter den aneinander gefügten Punkten erkennen läßt. Charakteristisch ist noch der äußere platte Rand, wie er auf den markgräflichen und besonders lausitzischen Münzen angetroffen wird. Vergl. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter S. 234.

Meißen, Burggrafthum. Das Burggrafthum Meißen war reichsunmittelbar, kam um das Jahr 1120 an die Grafen von Hartenstein und die Besitzer nannten sich theils **praefecti**, theils **burggravii**, theils auch **comites castellani**. Sie waren keine Landsassen der Markgrafen von Meißen, sondern unmittelbare Lehnsleute des Kaisers und des Reichs. Dieses bestätigt besonders eine Urkunde von 1390, worin Berthold und Heinrich Burggrafen von Meißen, nachgelassen wird, binnen Jahresfrist die Belehnung über benanntes Burggrafthum nebst Grafschaft Hartenstein bei dem Kaiser nachzusuchen. Dagegen ist aus mehreren Urkunden nicht zu verkennen, daß eine gewisse Unterordnung des Burggrafen unter den Markgrafen stattfand. Es besaßen die Burggrafen verschiedene Regalien und unter diesen das Bergwerks- und Münzrecht, wenn auch über die Erlangung des letztern keine Urkunde mehr vorhanden ist. Die wenigen vorgefundenen Münzen bestehen in Bracteaten, stellen theils den Burggrafen sitzend dar, theils zeigen sie ein Kreuz mit Kugeln in den Winkeln. Das Gepräge ist schüsselförmig und deutet auf die Zeiten eines Heinrich des Erlauchten hin. Mit dem 14. Jahrhun-

derte ging wahrscheinlich das Münzrecht verloren, denn nach einem 1339 getroffenem Vergleiche, soll alles Silber von den Bergwerken des Burggrafen (zu Hartenstein und Frauenstein) in die Münze und den Wechsel des Markgrafen geliefert werden. Vergl. Märker, das Burggrafthum Meißen S. 468.

Meißen, Stadt. Die Stadt selbst hat niemals ein eignes Münzrecht gehabt, doch glaubt man, daß die Markgrafen in früher Zeit daselbst eine Münzstätte gehabt hätten, denn eine 1186 ausgestellte Urkunde enthält die Worte: **annuatim Misnensis argenti fertonem persolvant.** Vergl. Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte 4. Band S. 263. Wenn auch in dieser Zeit die Münzen nach den Münzstätten ihre Benennung führten, so kann bei diesem Ausdrucke meißnisches Silber doch keineswegs auf Meißen als Münzstätte gedeutet werden, vielmehr versteht man darunter das unter den meißnischen Markgrafen geprägte Geld, auch hat sich sonst nirgends eine Andeutung auf eine dasige Geldausprägung vorgefunden. Auch hat man eine Denkmünze von 1810 auf das Jubiläum der dasigen Porcellan-Fabrik, sowie im Jahre 1839 auf die Reformation.

Mitweide. Es hat zwar diese Stadt weder ein eignes Münzrecht noch eine landesherrliche Münzstätte gehabt, sondern nur in der Kipperzeit bleierne viereckige Nothmünzen anfertigen lassen, welche die Buchstaben **MZ.** (Mitweidisches Zeichen) von 1621 führen, wie Klotzsch in seiner sächsischen Münzgeschichte S. 485 angiebt.

Oschatz. In dieser Stadt befand sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine markgräfliche Münzstätte, welche eine Urkunde von 1266 erwähnt, nämlich **viginti unum solidum legalium denariorum monete in Oszetz.** Später 1300 erscheint ein **Heinricus monetarius.** In der Kipperzeit scheinen hier geringhaltige Groschen ausgeprägt worden zu sein, wenn man das auf ihnen vorkommende Zeichen **O** durch **Oschatz** erklärt. Im Jahre 1839 erschien von der Stadt eine Denkmünze auf die Jubelfeier der Reformation.

Pegau, Abtei. Diese vom Grafen Wipprecht von Groitzsch im Jahre 1090 zu Ehren des heiligen Jakob gegründete Benediktiner Abtei soll vom Könige Conrad III. im Jahre 1127 unter dem Abte Windolf das Münzrecht erhalten haben, worüber jedoch keine Urkunde vorhanden ist. Wenn aber jene Bracteaten, welche 1843 bei Altenburg ausgegraben wurden, vergl. Num. Ztg. 1844 S. 37 nach Pegau gehören, so dürfte die Erlangung des Münzrechtes sich auf einige Jahrzehnte zurückdatiren und die obige Angabe eine Bestätigung enthalten. Die vorhandenen Münzen bestehen lediglich in Bracteaten und schließen mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Außer den oben benannten tragen sämmtliche pegauischen Bracteaten etwas Charakteristisches an sich, man erblickt auf ihnen keinen stehenden oder sitzenden Bischof, sondern ein großes Krückenkreuz, in dessen Winkeln Köpfe, des Abtes wie des Schutzpatrons, Lilien, Schlüssel, Kronen, Krumm- und Kreuzstäbe und dergleichen mehr angebracht worden sind. Sie sind größtentheils mit Umschriften versehen und bezeichnen uns die Aebte in fast ununterbrochener Reihe. Die dasige Münze wird nur in wenigen Urkunden genannt. Im Jahre 1210 gerieth der Abt Siegfried mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen wegen der Advocatie über Pegau in einen Streit, welcher auch das Münzwesen berührte. Der Markgraf legte zu Groitzsch eine Münzstätte an und untersagte seinen Unterthanen mit Pegau in Handelsverkehr zu treten, dagegen beschwerte sich der Abt bei dem Papste, und dieser ließ dem Markgrafen durch den Bischof von Brandenburg bedrohen, bei Strafe des Bannes den Abt in seinen Rechten zu schmälern, worauf Dietrich die Münze zu Groitzsch wieder eingehen ließ. 1297 werden urkundlich solidi Pegaviensis monetae genannt.

Neben diesen abteilichen Münzen finden wir auch einige voigteiliche, welche jenen in ihrer bildlichen Darstellung gleichen; sie führen dasselbe Krückenkreuz mit allerhand Bildern in dessen Winkeln, als Kopf, Schwert, Ring, Adler, Reichsapfel, Lilie, Scepter und dergleichen. Als Graf Wipprecht das Kloster gegründet hatte, behielt er sich und seinen Nachkommen das Voigteirecht vor, sollte aber seine Familie aussterben, so solle dem Abte die freie Wahl eines Voigtes zustehen. Bis auf Siegfried scheint den Aebten dieses Recht nicht gestattet worden zu sein indem die Kaiser es als heimgefallnes Le-

hen betrachteten und selbst verliehen. Erst Siegfried scheint den Grafen Friedrich von Brene zum Schutzvoigte erwählt zu haben. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 177. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 284.

Von der Stadt kennt man Denkmünzen auf die Jubelfeier der Reformation vom Jahre 1839.

Pillnitz. Auf die hier im Jahre 1791 stattgefundene Zusammenkunft der Monarchen Leopold II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich August ist eine Denkmünze angefertigt worden.

Pirna. Diese Stadt ließ im Jahre 1815 eine Denkmünze auf die Rückkehr des Königs Friedrich August anfertigen, sowie 1839 auf die Reformation.

Plauen. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Grafen von Eberstein im Besitze der Stadt und des Schlosses Plauen, darauf kam sie an den Voigt Heinrich, 1466 an Sachsen, wo es nach einer kurzen Unterbrechung verblieb. Hier befand sich eine Münzstätte, welche 1297 erwähnt wird, als **tres marcas argenti in moneta Plawensi.** Die hier ausgeprägten Münzen müssen also den Voigten von Plauen zugehören, obschon man bis jetzo davon keine aufgefunden hat. Ob die ehedem angesehenen Grafen von Eberstein das Münzrecht besessen und ausgeübt haben, ist nicht bekannt.

Scheibenberg. Auf das dritte Jubiläum der Gründung der Stadt ließ dieselbe im Jahre 1822 eine Denkmünze mit der Ansicht der Stadt anfertigen.

Schneeberg. Dies im Erzgebirge liegende Städtchen wurde 1471 gegründet und erhielt 1481 Stadtrechte. Das hier gewonnene Silber wurde anfangs in die Münze zu Zwickau gebracht, später aber hier selbst eine Münzstätte errichtet, in welcher auch die bekannten Zinsgroschen 1496 geprägt wurden. Im Jahre 1500 wurde die Zwickauer Münze aufgehoben und nach Schneeberg verlegt, welche, wie alle im Churkreise 1556 geschlossen wurde.

Schönburg. Diese mediatisirten Grafen besitzen einen der schönsten Distrikte im Königreich Sachsen. Obschon sie sehr begütert

sind hat sich doch nichts vorgefunden, was auf ein besessenes Münzrecht hindeutete. Nur eine Begräbnißmünze des Grafen Otto Ludewig von 1701 ist bekannt geworden. Vergl. Köhler, Münzbelust. XII, 33.

Strehla, Burggrafthum. Diese Stadt gehörte früher dem Stifte Naumburg, war aber schon vor 1238 an die Markgrafen von Meißen gekommen. Hier befand sich bereits um das Jahr 1210 eine Münzstätte und nach dem Lehnsvertrage zwischen dem Bischofe Engelhard von Naumburg und dem Markgrafen Dietrich dem Bedrängten von Meißen erhielt letzterer die Hälfte der dasigen Münze. In derselben heißt es: **medietatem monetae in Streleu et advocatiam super civitatem Strelen tenebimus de manu episcopi.** Ferner geschieht der dasigen Münze Erwähnung in einer 1238 ausgestellten Urkunde **in moneta Strelae viginti talenta denariorum. — 1299: XXVIII denarii Streleusis monete.** Wem nach Engelhard's 1242 erfolgtem Tode, oder auch wohl schon von ihm die Hälfte der Advocatie nebst Münzrecht übertragen wurde ist unbekannt, ein von Erbstein, numism. Bruchstücke 3. Heft S. 18 bekannt gemachter Bracteat aus der Zeit um 1250 läßt auf einem Albert schließen. Dieser Bracteat hat ganz die Vorstellung des unter Leißnig bekannt gemachten nur mit der veränderten Umschrift: **A — S — V. V.** d. i. **Albertus Strehlensis Venerabilis Praefectus.** Sollte dies der Burggraf von Leißnig sein? Nach jenen Urkunden scheinen diese Burggrafen Leißnig nebst der Münze daselbst nicht besessen zu haben, wenn nicht, wie oben vermuthet wurde dieselbe ihnen von dem Bischofe verliehen worden ist, denn nach der Geschichte kam Strehla erst im 14. Jahrhunderte an die Burggrafen von Leißnig, zu welcher Zeit aber keine Bracteaten mehr ausgeprägt wurden. Es bleibt daher dieser Bracteat, vorausgesetzt, daß Erbstein richtig gelesen hat, noch so lange zweifelhaft, bis sich geschichtlich herausgestellt hat, daß der Burggraf von Leißnig um 1250 Strehla besessen habe.

Taucha. Wenn Mascov in seiner **dissertatio p. 13** Taucha zu einer landesherrlichen Münzstätte erhebt, so läßt sich dies nur darauf beziehen, daß in den Jahren 1620—1622 hier eine Hecken-

münze sich befand, bei welcher Matthias aus Reuß als Münzmeister angestellt war und ein T zum Zeichen hat. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 68. Ferner kennt man von der Stadt Jahrmarktsmedaillen.

Walddorf. Dieses bei Löban liegende Dorf ließ auf die Erbauung der dasigen Kirche im Jahre 1708 eine Denkmünze anfertigen.

Wolkenstein. Anfangs war diese Bergstadt im Besitze der Herren von Waldenburg und kam im 15. Jahrhunderte an Sachsen. Erstere betrieben hier nicht allein den Bergbau, sondern sie besaßen auch in Wolkenstein eine Münzstätte. Dies bestätigt eine Urkunde von 1323, in welcher Heinrich von Waldenburg sagt: **de moneta oppidi sui Wolkenstein.**

Zittau. In dieser Stadt befand sich in der Kipperzeit eine Heckenmünze.

Zwickau. Diese im Erzgebirge liegende Stadt kam schon unter Friedrich II. an Meißen, vollständig aber erst 1316. Daß bereits hier im 13. Jahrhunderte sich eine Münzstätte, wahrscheinlich eine kaiserliche, befand, läßt sich durch nichts weiter begründen, als daß im Jahre 1297 ein **Henricus monetarius** daselbst genannt wird. Unter Churfürst Friedrich dem Gütigen wurde in Zwickau eine landesherrliche Münze um das Jahr 1440 errichtet, welche wohl wieder einging, denn 1473 wurde sie unter Ernst, Wilhelm und Albert von Neuem eröffnet und endlich 1500 nach Schneeberg verlegt. Nach einer Verordnung vom Jahre 1478 sollten hier Goldgulden ausgeprägt werden, da man jedoch bis jetzo keine dergleichen gefunden hat, so ist vielleicht diese Verordnung nicht zur Ausführung gekommen. In Silber prägte man hier ganze und halbe Spitzgroschen, halbe Schwert- oder Fürstengroschen, Zinsgroschen und sogenannte Löwenpfennige. Die Zinsgroschen tragen die Umschrift: **Grossus novus Zwickavien (sis).** Man hat Pfennige mit drei Schwänen als das Stadtwappen hierher verweisen wollen, allein sie gehören einem Bischofe von Chur an, dessen Familienwappen sie enthalten.

Im Jahre 1530 — 1534 hatte hier der Churfürst Johann abermals eine Münzstätte in Thätigkeit gesetzt. Noch einmal und zwar in der Kipperzeit wurde hier eine Münze eingerichtet, welche nur ein Jahr lang bestand, die von hierausgegangenen größern und kleinern Münzen sind geringhaltig und mit drei in einem Dreiecke eingeschlossenen Schwänen bezeichnet, andere führen einen Anker als Zeichen des Münzmeisters Abraham Prellauf. Vergl. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 226.

Die Herzogthümer Sachsen.

Weimar, Großherzogthum.

Nach dem Tode des Herzogs Johann Friedrich war die ernestinische Hauptlinie in mehrere Nebenlinien getheilt worden. Eine derselben bildete das Herzogthum Weimar, gestiftet vom Herzoge Johann Wilhelm, welcher 1571 starb und zwei Söhne Friedrich Wilhelm und Johann hinterließ. Ersterer übernahm nach beendigter Vormundschaft für sich und seinen Bruder die Regierung des Landes und führte sie bis zu seinem 1602 erfolgten Tode fort. Johann schloß mit den Söhnen seines Bruders einen Theilungsvertrag, nach welchem diese die altenburgischen Länder, Johann aber Weimar erhielt und so das Haus Neu-Weimar gründete. Er starb 1605 und hinterließ acht Söhne, welche bis 1615 unter Vormundschaft standen, darauf übernahm der älteste Johann Ernst die Regierung und Vormundschaft über seine Brüder, und starb 1626. Nach ihm übernahm der dritte Sohn Wilhelm, da der zweite Friedrich bereits 1622 gestorben war, die Regierung und führte solche gemeinschaftlich mit seinen Brüdern bis zum Jahre 1640 fort. Um diese Zeit waren nur noch drei Brüder übrig, von denen Wilhelm Weimar, Albrecht Eisenach und Ernst Gotha erhielten. Nach Wilhelm's im Jahre 1662 erfolgtem Tode unternahmen die vier hinterlassene Söhne

eine abermalige Theilung der väterlichen Besitzungen und stifteten die weimarische, eisenachsche, markfuhlsche und jenaische Linie. Johann Ernst, der älteste Sohn, übernahm Weimar und starb 1683. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich besonders Carl August aus, welcher 1815 die großherzogliche Würde erhielt.

Hier galt bis Ende des Jahres 1840 der Conventions-Zwanzigguldenfuß und man rechnete in demselben nach Thalern zu 24 Groschen und diese zu 12 Pfennigen.

Wir haben eine große Anzahl der verschiedenartigsten Münzen in Gold, Silber und Kupfer, besonders vom Herzoge Wilhelm, starb 1662. Von besonderem Interesse sind die Münzen und Medaillen des großen Helden im dreißigjährigen Kriege, des Herzogs Bernhard von Weimar, starb 1639, welche er für das ihm zugesprochene Herzogthum Franken schlagen ließ und somit eigentlich nicht hierher gehören. Vergl. Num. Ztg. 1859 S. 53. Reich ist das weimarische Haus auch an schönen Medaillen auf das Ableben der Landesfürsten, auf den Bau des Schlosses, auf das Regierungs-Jubiläum des ersten Großherzogs und auf die hier lebenden Gelehrten. Noch sind die kupfernen Rechnenpfennige aus dem 16. und 17. Jahrhunderte zu erwähnen, welche von Reinhardt und Neumann beschrieben worden sind.

Allstedt. Dieses zwischen Artern und Sangerhausen liegende Städtchen gehörte in der Kipperzeit dem Hause Sachsen-Altenburg, hier errichtete im Jahre 1621 der Herzog Johann Philipp eine Münzstätte, in welcher er geringhaltige Scheidemünze ausprägen ließ. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 67.

Apolda. Dieses kleine gewerbfleißige Städtchen kam von den Vitzdumen 1631 an Weimar. Man hat nur eine Nachricht aufgefunden, welche auf eine Münzstätte daselbst im 13. Jahrhunderte schließen läßt, nämlich in einer Urkunde von 1276 erscheint ein **Her... monetarius de Apolde.** Vergl. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 15.

Arnshaug. Dieses bei Neustadt an der Orla im Großherzogthume Weimar gelegene Schloß war das Stammhaus der Her-

ren von Lobdeburg-Arnshaug und besaß jedenfalls eine Münzstätte, obgleich keine geschichtlichen Nachrichten darüber vorhanden sind. Das Wappen der Herren von Arnshaug zeigt eine Burg mit Mauerwerk, es läßt sich daher vermuthen, daß diejenigen Bracteaten aus dem Rothensteiner Funde, welche mit einer solchen Burg versehen sind, hier ausgeprägt sein werden. Man sehe deren Abbildungen bei v. Posern-Klett, Sachsens Münzen **Tab. XV N. 8 — 13** S. **181.**

Merkwürdig ist ein 1698 gefundener Groschen mit den Umschriften **Conrat. com. Arnshag** und **dns. in Auma. Posn. et Triptis**. Leider ist derselbe bei einem Brande im Dorfe Linde wieder verloren gegangen. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 75.

Bergau. Dieses Städtchen im Großherzogthum Weimar, auch Berga genannt, gehörte zu den Besitzungen der Dynasten von Lobdeburg. Als diese Herren nach der Mitte des 12. Jahrhunderts sich in zwei Linien theilten, nannte sich der jüngere Hartmann von Bergau, Herr des untern Schlosses Lobdeburg. Seine Nachkommen führten einen fliegenden Fisch im Wappen. Darauf hin könnte man diejenigen Bracteaten, welche mit solchen Fischen bezeichnet sind, als der bergauischen Linie angehörig, betrachten.

In der Kipperzeit befand sich hier eine Heckenmünze in welcher ein Münzmeister Bernhard Hillard im Jahre 1622 geringhaltige Münzen ausprägte. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 69.

Berka. In diesem Städtchen wurde in der Kipperzeit 1621 eine Münzstätte errichtet, in welcher verschiedene Silbermünzen geprägt wurden, die kein geringes Silber enthalten sollen. Sie ging im folgenden Jahre wieder ein. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 68.

Bürgel. In der Kipperzeit befand sich hier wahrscheinlich eine Münzstätte, jedoch nur auf kurze Zeit. Die hier geschlagenen Groschen führen die Buchstaben **BV** als Anfangsbuchstaben der Stadt.

Burgau. In dem dasigen Dorfe, welches im Amte Jena liegt, ließ der Herzog im Jahre 1622 eine Münzstätte errichten, die jedoch in demselben Jahre wieder geschlossen wurde. Die in ihr geprägte Scheidemünze ist sehr geringhaltig. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 69.

Brandenberg. In der Gegend zwischen Eisenach und Gerstungen liegen noch an der Werra die Trümmer einer Burg, welche ehedem den Grafen von Brandenberg und Wartberg gehörten und das Burggrafenamt bekleideten. Es läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diese Grafen das Münzrecht besaßen und ausübten, indem Bracteaten vorhanden sind, welche das Wappen dieser Herren, einen Doppeladler mit einem Schrägbalken führen. Sie gehören dem 13. Jahrhunderte an und findet sich ein solcher bei v. Posern-Klett, Sachsens Münzen **Tab. XXIV N. 1** abgebildet. Vergl. Num. Ztg. 1861 S. 122.

Capellendorf. Ein Dorf mit einem alten Schlosse war ehedem eine freie Reichsherrschaft mit dem Münzrechte. Die ältesten Besitzer waren die Burggrafen von Kirchberg, welche die Münze vom Kaiser zu Lehen hatten. Sie verkauften den Ort mit der Münze 1347 an Heinrich Titularbischof von Constantia und dieser überließ ihn im folgenden Jahre der Stadt Erfurt, wodurch ihr die unbeschränkte Münzgerechtigkeit zu Theil wurde. In dem vom Kaiser Carl IV. 1352 darüber ausgestellten Lehnbriefe wird auch die Münze erwähnt. Daß die frühern Besitzer daselbst prägen ließen bestätigen mehrere urkundliche Nachrichten, z. B. kommt 1279 vor: **solidus denariorum monete illius fori (Capellendorf).** Münzen kennt man aber bis jetzo nicht, welche als hier ausgeprägt betrachtet werden könnten. Im Besitze der Stadt Erfurt scheint die Münze eingegangen zu sein. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 108.

Cranichfeld. Dies an der Ilm liegende Städtchen war ehedem schwarzburgisch dann gothaisch und gegenwärtig gehört die eine Hälfte zum Großherzogthum Weimar, die andere zum Herzogthum Meiningen. Hier befand sich in der Kipperzeit eine Münzstätte, welche Graf Carl Günther von Schwarzburg im Jahre 1621 errichtet hatte. Im folgenden Jahre erscheint Barthel Bechstedt als Münzmeister, desgleichen Casper Urleben. Im Jahre 1623 scheint die Münze eingegangen zu sein, weil späterhin sie nicht mehr erwähnt wird.

Eisenach. Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums dieses Namens, jetzt zum Großherzogthum Weimar gehörig hatte in der äl-

tern Zeit eine den Landgrafen von Thüringen zugehörige Münzstätte, in welcher die großen landgräflichen Bracteaten geprägt wurden. Schon im 12. Jahrhunderte erscheinen Münzmeister allhier und 1294 werden **denarii Isenacenses** urkundlich erwähnt. Die dasige Münzstätte blieb auch fernerhin in Thätigkeit und wir haben kleine Bracteaten aus ihr, welche dem 14. Jahrhunderte angehören. Von des Churfürsten Johann Friedrich Söhnen, erhielt Johann Ernst das Fürstenthum Eisenach. Er prägte anfangs mit seinem Bruder Johann Casimir zu Coburg gemeinschaftlich, doch späterhin allein. Da er 1638 starb, fiel Eisenach an das Haus Weimar. Nach Wilhelm's 1662 erfolgtem Tode erhielt dessen Sohn Adolf Wilhelm Eisenach und da dieser 1668 ohne Erben starb, fiel sein Land an die Nebenlinie Markfuhl, welche den Namen Eisenach fortführte, im Jahre 1741 starb Wilhelm Heinrich als letzter Herzog und seine Besitzungen fielen an Weimar zurück. Hier hatte 1621 Herzog Johann Ernst eine Heckenmünze errichtet, aus welcher ganz geringhaltige Scheidemünze hervorging, von der jedoch bis jetzo kein Stück aufgefunden worden ist.

Im Jahre 1409 erhielt die Stadt vom Markgrafen die Erlaubniß Silbermünzen zu prägen, welche in Pfennigen bestanden, was Paullini in seinen Annalen S. 108 berichtet.

An Denkmünzen sind auf die Kirche zum heiligen Kreuz und das Seminar von 1697 und 1704 bekannt geworden.

Gebstädt. Dieser Ort gemeiniglich Voigtei Gebstädt genannt hatte wahrscheinlich in der Kipperzeit eine Münzstätte, in welcher geringhaltige Groschen mit den Buchstaben **V — G.** geschlagen worden sind. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 69.

Gleisberg. Dieses unweit Jena liegende Schloß war ursprünglich eine Kron-Domaine, welche von Voigten verwaltet wurde, die sich bald Voigte bald Herren von Gleisberg nannten. Im 14. Jahrhunderte war diese Familie erloschen und fiel an die Voigte von Weida, welche Kaiser Ludewig **IV.** im Jahre 1327 damit belehnte. Hier befand sich eine Münzstätte, denn eine Urkunde von 1198 nennt einen **Hermannus monetarius.** Sonst hat man hierüber keine weitern Nachrichten.

Henneberg. Diese ehemalige Grafschaft umfaßte einen großen Bezirk, darunter auch die nachmaligen Fürstenthümer Coburg und Hildburghausen nebst einen Theil des bischöflichen würzburgischen Gebietes mit der Stadt Schweinfurt. Nach dem Tode des Grafen Poppo 1245 theilten dessen Söhne Heinrich und Hermann die väterlichen Besitzungen; ersterer erhielt Henneberg und Schleusingen, letzterer die Coburger Pflege. Sie besaßen gemeinschaftlich das Münzrecht zu Schweinfurt. Ob sie daselbst haben prägen lassen, läßt sich durch Münzen nicht nachweisen. Nach Hermann's (starb 1290), Sohne, Poppo (starb 1291), erbte dessen Schwester Jutta, Gemahlin des Markgrafen Otto von Brandenburg, die Herrschaft Coburg und Schmalkalden. Etwa um 1312 kam diese Herrschaft wieder an Henneberg. Im Jahre 1274 theilten sich die Grafen in drei besondere Linien, von denen die erstere 1371, die zweite 1549 erlosch nur die schleusinger Linie erhielt sich bis zum Jahre 1583, wo sie ebenfalls mit Graf Georg Ernst ausstarb.

Im Jahre 1226 wurden diese Grafen vom Kaiser Friedrich mit dem Bergregale beliehen, mit welchem damals auch immer das Münzrecht verbunden war. Vergl. Schöttgen und Kreysig, **Diplomatorium Tom. II p.** 588. Eine Verleihungsurkunde über letzteres ist zwar nicht bekannt, wohl aber ein Vertrag aus dem Jahre 1259, nach welchem die Grafen Heinrich und Hermann dem Bischofe Iring zu Würzburg den Mitgenuß ihres Münzrechtes zu Schweinfurt einräumen. Vergl. Schöttgen und Kreysig, a. a. O. p. 591. Ferner bestätigte Kaiser Friedrich 1330 den Grafen das Münzrecht, vergl. Schöttgen und Kreysig, das. S. 594, 1335 verlieh ihnen Kaiser Ludwig das Recht Goldmünzen auszuprägen, vergl. Schultes, diplom. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg Thl. 2 S. 259, 1356 bestätigte Kaiser Karl IV. dem Grafen Johann abermals das Münzrecht, vergl. Hönn, Sachsen Coburgische Historie Thl. 2 S. 76, dasselbe geschah 1398, worin, wie vorher, gesagt wird, daß sie das Münzrecht von Alters her besessen hätten, vergl. Schultes, a. a. O. S. 259. Außer zu Schweinfurt besaßen diese Grafen auch zu Schmalkalden, Coburg, Schleusingen und Wasungen Münzstätten wie unter diesen Abschnitten zu ersehen ist.

Ueber das hennebergische Münzwesen finden sich vor dem 13.

Jahrhunderte keine geschichtlichen Nachrichten vor, und die vorhandenen ältesten Münzen, bestehend in zweiseitigen Pfennigen sind vom Markgrafen Johann 1308—1312, sie sind zu Coburg geschlagen worden. Heinrich **XI.** Graf von Henneberg prägte zu Schmalkalden 1375 bis 1405, verschiedene zweiseitige Pfennige und Groschen. Wilhelm **III.** errichtete zu Schleusingen eine Münzstätte, wogegen sich der Churfürst Friedrich von Sachsen mißbilligend aussprach, ja 1444 die daselbst geringhaltig geprägten Pfennige verrufen ließ. Sein Sohn Wilhelm **IV.** führte eine neue Münze nach würzburgischem Korne ein, welche ebenso geringhaltig befunden wurde. Unter Wilhelm **VI.** erhielt das Münzwesen eine neue Einrichtung, die Münze zu Schleusingen wurde wieder eingerichtet und dem daselbst angestellten Münzmeister Emeser aufgegeben: 1) Heller zu prägen deren 504 Stück einen Gulden gelten und eine Henne zum Gepräge haben, davon sollen 63—64 auf ein Loth gehen. 2) Pfennige, deren einer zwei Heller hält, einen Löwen und ein **H** zum Gepräge haben und 37—38 auf ein Loth gehen. Quacken zu 6 Pfennige, 104—105 auf eine Mark gehend. 4) Groschen, deren 21 einen Gulden gelten, mit dem Helme auf der einen und der Henne auf der andern Seite, 88 Stück auf eine Mark gehen u. s. w. Vergl. Köhler, Münzbelust. Bd. 3 Vorrede §. 19. An groben Münzsorten hat Wilhelm ganze und halbe Thaler prägen lassen. Ueberhaupt richteten sich die Grafen nach dem fränkischen Münzfuße, 1550 erschienen die Körtlinge, deren 34 auf ein Loth und 544 Stück auf die Mark gingen, welche unter den Münzmeistern Georg Einhorn und Hans Neumann geschlagen wurden. Nach des letztern Abgange trat Hans Weyrauch an seine Stelle, welcher die Münze, die in Schleusingen ruhete, in Ilmenau betrieb. Der letzte Fürst und Graf Georg Ernst ließ von 1569 ab bis zu seinen 1583 erfolgten Tode keine Münzen mehr ausprägen. Nach dem Absterben dieser gefürsteten Grafen wurden deren Länder vielfach zerstückelt, und namentlich von den verschiedenen sächsischen Fürsten noch Münzen für ihren hennebergischen Antheil ausgeprägt. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 1 u. f.

J e n a. Die bekannte Universitäts-Stadt Jena im Großherzogthum Weimar gehörte ehedem zu den Besitzungen der Herren von

Lobdeburg und kam mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts theilweise nach und nach an die Markgrafen von Meißen. Friedrich des Strengen Söhne verwalteten Jena gemeinschaftlich und in der 1436 stattgehabten Theilung der Söhne Friedrich des Streitbaren erhielt Sigismund Jena, dieser trat in den geistlichen Stand und in der neuen Theilung zwischen dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm fiel letzterm Jena zu. In einer spätern Theilung der weimarischen Länder erhielt Herzog Bernhard, ein Sohn Wilhelm's, Jena, gründete eine eigne Linie, die mit seinem Sohne Johann Wilhelm 1690 wieder erlosch, und an Weimar zurückfiel.

Hier befand sich schon unter den Herren von Lobdeburg eine Münzstätte, denn urkundlich erscheint 1274 ein **Heinricus monetarius**. Avemann, Historie von Kirchberg S. 32, vielleicht schon 1271 ein **Godefridus, Mencken Tom. I** S. 691. Ferner erscheint ein **Waltherus monetarius in Jena** in den Jahren 1301 und 1307. Schmid, Gesch. von Lobdeburg S. 101 und 106, auch 1355 ein **Waltherus**. Avemann, a. a. O. Urk. S. 81 und nach 1453 kommen **denarii Jenenses** vor, Mencken **Tom III** S. 59. — Weder von den Dynasten von Lobdeburg noch von den Markgrafen von Meißen sind Münzen bekannt, welche den Prägort angeben. Dagegen erzählt Paullini in den Eisenacher Annalen S. 108, daß im Jahre 1409 die Städte Eisenach, Weißensee, Jena, Gotha und Saalfeld die Erlaubniß erhalten hätten, Silbermünzen (Pfennige) zu prägen, was Herzog Wilhelm im Jahre 1448 der Stadt Jena bestätigte. Darin heißt es: So wie die alten Pfennige mit dem Zeichen zweier Weintrüebill, so die neuen mit einem Weintrüebill schlagen lassen. v. Posern-Klett, Sachs. Münzen S. 128 Urk. **N.** 29. Solche Hohlpfennige oder kleine Bracteaten hat man in großer Anzahl und Verschiedenheit, welche nicht alle die Trauben, sondern einige auch zwei Löwenköpfe als Zeichen enthalten; letztere sind Nachahmungen von benachbarten Münzen. Von den spätern Herzögen von Jena giebt es verschiedene große und kleine Silbermünzen und einige Medaillen, welche gegenwärtig selten sind.

Ilmenau. Diese im Großherzogthume Weimar gelegene Bergstadt kommt in der frühern Zeit nicht als Münzstätte vor, son-

dern erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo Graf Georg Ernst von Henneberg die Münzstätte von Schleusingen nach Ilmenau verlegte und daselbst durch den Münzmeister Hans Weyrauch Scheidemünze schlagen ließ. In dem Zeitraume von 1691—1702 besaßen die sächsischen Herzöge diesen Ort und ließen in der Münze daselbst gemeinschaftlich ausprägen. Im Jahre 1702 wurde die Münze wieder aufgehoben.

In dieser Stadt befindet sich ein Bergwerksbesitzer, welcher zu seinem Betriebe Marken zu 2, 1 und ½ Groschen von Messing mit **G — H. 1839, (Georg Höhn)** hat anfertigen lassen, welche in der ganzen Umgegend Geltung haben.

Kirchberg. Die Grafen von Kirchberg hatten ihren Sitz auf der bei Jena liegenden Burg, verkauften dieselbe 1331 an die Grafen von Schwarzburg und von diesen kam sie an die Landgrafen von Thüringen. Daß diese Burggrafen das Münzrecht besessen haben ist aus dem Abschnitte Capellendorf ersichtlich, doch kennt man von ihnen keine Münzen. Vielleicht gehört hierher ein in der Num. Ztg. 1837 S. 22 **N. 12** beschriebene Hohlpfennig aus der Kipperzeit.

Lobdeburg. Ein Schloß bei dem Städtchen Lobeda im Großherzogthume Weimar, welches in früher Zeit eigne Herren hatte, die in der Umgegend sehr begütert waren, und das Münzrecht besaßen. Diese Dynasten theilten sich in verschiedene Linien und nannten sich nach ihren Burgen, als Lobdeburg, Arnshaug, Leuchtenburg, Elstirberg und Bergau. Wo diese Herren nun ihre Münzstätte errichtet hatten, ob in Lobdeburg oder an andern Orten, läßt sich nicht darthun. Ihre Münzen nehmen einen Zeitraum vom Ende des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ein, von denen die älteste die Umschrift **Farmann de Lobdeburg** hat, welcher sich früher im herzoglich Gothaischen, gegenwärtig im königlichen Cabinete zu Dresden befindet. Auf den Bracteaten aus dem 13. Jahrhunderte erscheinen die fliegenden Fische als sprechendes Wappen dieser Dynasten. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 73.

Magdala. Dieses Städtchen im Großherzogthum Weimar gehörte in früher Zeit schon den Grafen von Orlamünde, deren Nach-

kommen ihren Stammsitz 1344 an Markgraf Friedrich den Ernsten von Meißen verkauften. Magdala blieb jedoch des Grafen Eigenthum, er verpfändete es 1428 an Graf Heinrich von Schwarzburg. Späterhin kam es an Meißen. Die Grafen von Orlamünde waren sehr begütert und hatten schon im 12. Jahrhunderte Münzstätten, sowie auch das Münzrecht, welches sie gleichfalls ausübten. Die Münze zu Magdala erwähnt eine Urkunde von 1286, in welcher es heißt: **unam marcam in nostra moneta Magdala:** 1321 erscheint noch **Guntherus monetarius in Magdala.** Hier geprägte Münzen sind erst durch den Taubacher Münzfund bekannt geworden und höchst selten. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 108.

Mittelhausen. Ein weimarisches Dorf in der Nähe der Stadt Erfurt, wo Herzog Albrecht von Weimar im Jahre 1621 eine Heckenmünze errichtete und sie an einige Bürger Erfurts verpachtete. Die geringhaltigen hier ausgeprägten Dreier führen ein **M** zum Zeichen und sind von den Jahren 1621 und 1622 vorhanden. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 75.

Remda. Im 13. Jahrhunderte gehörte dieses Städtchen den Grafen von Schwarzburg, diese verkauften es 1428 an die Grafen von Gleichen und nach deren Aussterben fiel es an die Herzöge von Sachsen ernestinischer Linie, an das Großherzogthum Weimar. In der Zeit als es unter Schwarzburg stand, befand sich hier eine Münzstätte, aus welcher im Ende des 16. Jahrhunderts Bracteaten mit der Umschrift **Remete, Remmet** hervorgegangen sind, sie befanden sich spärlich im Taubacher Funde und sind den erfurter Bracteaten jener Zeit nachgeprägt worden. Urkundliche Nachrichten über diese Münzstätte sowohl als über die daselbst geprägten Bracteaten hat man nicht aufgefunden. Vergl. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 177.

Rothenstein. In diesem im Amte Jena liegenden Dorfe befand sich in den Jahren 1621 und 1622 eine Heckenmünze, welche anfangs der Münzmeister Hillard im Pachte hatte, dann übernahm sie Christoph von Beulwitz. Die noch vorhandenen geringhaltigen Dreier haben ein **R** zum Zeichen. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 76.

Saalborn. Ein bei Berka im Großherzogthum Weimar liegendes Dorf, wo sich im Jahre 1622 eine Heckenmünze befand, aus welcher geringhaltige Dreier hervorgezogen sind, die mit den Buchstaben **S — B** bezeichnet sind. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 76.

Sulza. Sulza ein Städtchen im Großherzogthum Weimar mit einer alten Saline. Kaiser Heinrich IV. erlaubte im Jahre 1064 dem Pfalzgrafen Friedrich daselbst eine Münzstätte anzulegen. Daß dieselbe auch im Gange war, ersieht man aus einer Urkunde von 1271, in welcher **Conradus et Theodoricus filii Helwici cujusdam monetarii in Sulce** erwähnt werden. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 107. Daselbst geprägte Münzen sind nicht bekannt.

Tanrode. Dies im Großherzogthum Weimar liegende Städtchen hatte früher seine eignen Herren, welche mit Conrad 1433 ausstarben. Es erhielt späterhin mehrere Besitzer bis es an Weimar fiel. Zu Ende des 13. Jahrhunderts befand sich hier eine Münzstätte, in welcher Bracteaten nach Art der erfurtischen mit der Umschrift **Tanrode Tanrodus** geprägt wurden. Sie sind im Taubacher Funde nur wenig vorgefunden worden. Haben wir auch keine geschichtlichen Nachrichten über sie, so dürfen wir doch annehmen, daß diese Münzstätte eine herrschaftliche war und nicht den Herrn von Tanrode zugehörte, die wohl niemals ein Münzrecht besaßen. Vergl. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 206.

Wartburg. Die bekannte Feste bei Eisenach. Im Jahre 1628 ließ Herzog Johann Ernst von Eisenach auf die Einweihung der auf der Wartburg sich befindenden schönen Kirche anfertigen. Ferner kennt man eine Denkmünze auf das dritte Jubelfest der Reformation von 1817 mit der Ansicht der Wartburg.

Weida, Stadt im Großherzogthum Weimar gehörte früher den Voigten von Weida, welche im 15. Jahrhunderte ihre Besitzungen an die Markgrafen von Meißen verkauften. Hier hatten die Voigte eine Münzstätte, wie aus dem im Jahre 1309 durch den Landgrafen Friedrich, den Gebissenen, abgeschlossenen Vergleiche zwi-

schen den Herrn von Weide hervorgeht. Darin heißt es: **das Wechsel zu Gera das da hort in di Münze zu Wyda.** Münzen, welche mit Bestimmtheit hierher zu verlegen seien, kennt man nicht. Vergl. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 210.

Weimar. Diese Hauptstadt des Großherzogthums Sachsen-Weimar hatte in der ältesten Zeit seine eignen Grafen, nach deren Aussterben im Anfange des 13. Jahrhunderts, es an die Grafen von Orlamünde gelangte und mit dem Tode des letzten Grafen Hermann 1372 an die Markgrafen von Meißen. Johann Wilhelm, Sohn des Churfürsten Johann Friedrich, bildete eine eigne Linie zu Weimar, welche noch gegenwärtig besteht. Die ältesten Besitzer sowohl wie die Grafen von Orlamünde hatten hier eine Münzstätte, welcher jedoch erst 1272 urkundlich Erwähnung geschieht, nämlich: **decem solidi denariorum monete Vinariensis**, Avemann, Historie von Kirchberg S. 32. — **1292**: **quatuor solidi Madilanensium vel Weimariensium denariorum**, **Mencken Tom. I** S. 707. — **1302**: **quindecim denariorum Wimariensis argenti**, Copialbuch im Weimarischen Staatsarchive. — **1333**: **solidi denariorum Vinariensis monete**, Jenaische Literaturzeitung 1834 S. 231 u. f. w. Von den ältern Besitzern Weimars kennen wir keine Münzen, wohl aber kleine Bracteaten aus dem Ende des 14. und der Mitte des 15. Jahrhunderts, letztere führen eine Weintraube, alle aber die Namen **Wymar** in der Umschrift. In der Kipperzeit haben die Herzöge nicht allein in Weimar, sondern auch in vielen Orten, selbst Dörfern sogenannte Heckenmünzen errichtet, in welchen eine ungeheure Anzahl schlechter Scheidemünzen geschlagen wurden, welche dem Lande zum größten Schaden gereichten. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 65 u. f.

Auch hat die Stadt verschiedene Denkmünzen z. B. auf die dritte Jubelfeier der Reformation fertigen lassen.

Wersdorf. Dieses im Großherzogthume Weimar liegende Dorf hatte eine der Maria und dem Nikolaus geweihte Capelle und man ließ für dieselbe kupferne Ablaßpfennige anfertigen, welche die Umschrift **S. Maria S. Nicolaus in Wersdorf** haben. Vergl. Num. Ztg. 1835 S. 38.

Windberg. Auf dieser bei Jena gelegenen Burg, welche früher den Grafen von Kirchberg zuständig war, befand sich eine Münzstätte, welche eine Urkunde von 1279 erwähnt, nämlich: **solidi monetae Windbergensis fori, cf. Rudolphi Gotha dipl. Tom. I p. 220.** Sonst ist nichts weiter bekannt.

Coburg, Herzogthum.

Die Hauptstadt des Herzogthums gleichen Namens gehörte im 13. Jahrhunderte den Grafen von Henneberg. Poppo's Sohn, Hermann erhielt in der väterlichen Theilung die Pflege Coburg und wurde der Stifter dieser Linie, er starb 1290, sein Sohn Poppo regierte nur ein Jahr; nach seinem Tode erbte seine Schwester Jutta, 1268 an den Markgrafen Otto von Brandenburg vermählt, die Pflege Coburg. Im Jahre 1312 brachte sie Graf Berthold, theils durch Kauf, theils durch Verheirathung seines Sohnes mit der brandenburgischen Prinzessin Jutta wieder an das hennebergische Haus. Dessen Tochter, Catharina an Friedrich den Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen verheirathet, erbte Coburg im Jahre 1347. In der sächsischen Landestheilung 1445 erhielt Herzog Wilhelm ganz Thüringen und somit auch Coburg, welches nachher an die ernestinische Linie fiel. Im Jahre 1542 trat der Churfürst diese Pflege an seinen Bruder Johann Ernst ab und nach Herzog Ernst des Frommen Tode gelangte Coburg 1680 an seinen Sohn Albrecht, welcher 1699 ohne Erben starb. Die über sein Land entstandenen Streitigkeiten endigten 1735 mit der Theilung an die Herzöge von Meiningen und Saalfeld, wobei letztern die Stadt Coburg zufiel. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Gotha wurde 1626 dieses Land gegen Abtretung Saalfeld's an Meiningen und Altenburg's an den Herzog von Hildburghausen, mit Coburg vereinigt.

Hier befand sich bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine gräflich hennebergische Münzstätte, welche in verschiedenen Urkunden erwähnt wird, als: **1265: octo librarum monete Coburgensis**, vergl. Hönn, Coburg. Historie **II**, S. 27. — **1296: pro**

decem et octo librls denariorum monete Coburgensis, Schultes, Coburg. Landesgesch. Urk. p. **21**. — **1317**: 36 Schillinge Coburger, Pfennige, Schultes, Henneberg. Gesch. Thl. 2, Urk. S. 41 u. s. w. Auch von den dasigen Münzmeistern werden einige genannt, als: **1272**: **Waltherus monetarius, civis in Coburg**. Hirsch, Reichs-Münz-Archiv Bd. **VII** S. 84. — **1288—1311**: **Conratus monetarius, Gotzo dictus**, Schultes, Cob. Landesgesch. Urk. 20—38. Gruner, Beschr. von Coburg. Nachrichten S. 155, 163. — 1317: Heinrich, der Münzmeister von Coburg Gesch. von Henneberg **II** S. 50. Weitere Münzmeister sehe man Num. Ztg. 1849 S. 4. Es muß demnach sowohl von den Grafen von Henneberg als auch den Markgrafen von Brandenburg die hiesige Münze in Thätigkeit gewesen sein, ja man findet Hindeutungen, daß Graf Hermann von Henneberg kurz nach dem Jahre 1262 hier eine Münzstätte errichtete. Zu bedauern ist, daß diese ältesten Münzen bis jetzo noch unbekannt sind, welche erst mit Johann, Markgrafen von Brandenburg 1308—1312 ihren Anfang nehmen. Auch von den nachfolgenden Grafen von Henneberg sind jedenfalls hier Münzen geprägt worden, allein ebensowenig bekannt, denn die von einigen Münzkennern hierher verlegten Groschen und Pfennige gehören einer spätern Zeit an. Unter den Markgrafen von Meißen wurden hier im 15. Jahrhunderte nicht nur kleine Bracteaten mit einem Mohrenkopfe, als dem Wappen der Stadt, sondern auch Groschen geprägt nach dem würzburgischen Typus, welche sehr selten sind und in der Num. Ztg. 1840 S. 1 beschrieben worden. Von den später folgenden Herzögen von Coburg sind Münzen in allem Metallen und Größen ausgeprägt worden, sowie auch eine große Anzahl Denkmünzen auf verschiedene Ereignisse.

Cella St. Blasii. Ein Städtchen im Herzogthum Gotha, gemeiniglich Zelle genannt. Hier sollte 1621 eine Münzstätte errichtet werden, ob es geschehen ist, darüber finden sich keine Nachrichten weiter vor, ebensowenig sind Münzen von ihr vorhanden. Vergl. Königsberg und Num. Ztg. 1849 S. 96.

Coburg. Hier befand sich nicht allein früher, sondern auch in der Kipperzeit eine Münzstätte. Von der Stadt sind nun einige

Denkmünzen angefertigt und verschiedene Marken für den Zoll- und Thorschluß geschlagen worden.

Friedrichsthal. Ein Fabrikgebäude im Herzogthum Coburg, von welchem Marken in Kupfer mit einem halben Kammrade und drei darüber befindlichen Blumen, nebst den Buchstaben **G — M.** und 1808 von verschiedenem Werthe, bekannt sind.

Gleichen. Die Grafen von Gleichen, deren Besitzungen zwischen Arnstadt und Gotha lagen waren in Thüringen sehr begütert und es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie auf einem ihrer vielen Schlösser oder in der Stadt Ohrdruff eine Münzstätte besaßen, in welcher sie ausprägen ließen. Findet sich auch darüber in den Urkunden keine Spur, so mögen doch manche der kleinen Bracteaten aus dem Taubacher Funde und aus späterer Zeit von ihnen herrühren. Es kann sein, daß einige der kleinen thüringischen Bracteaten aus dem Ende des 13. Jahrhunderts mit einer gekrönten Person hierher gehören, doch fehlt jede nähere Hinweisung.

Gotha, Herzogthum. Gotha war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogthums gleichen Namens, gehört jetzo zum Herzogthum Coburg-Gotha und ist eine der ältesten Städte Thüringens. Die ersten Besitzer derselben waren die Aebte von Hersfeld, von denen es im 12. Jahrhunderte an die Landgrafen von Thüringen und nach deren Aussterben an Markgraf Heinrich dem Erlauchten gelangte. In der spätern Theilung fiel es an die ernestinische Linie und Johann Friedrich II. gründete 1547 das ältere gothaische Haus. Bei einer spätern Theilung im Jahre 1640 erhielt Herzog Ernst der Fromme, Gotha, nach dessen Tode sich seine hinterlassene Söhne im Jahre 1680 in die väterlichen Besitzungen theilten, so daß Herzog Friedrich I. das Haus Neu-Gotha stiftete, dessen Nachkommen 1825 ausstarben, worauf Gotha an Coburg kam.

Die erste Nachricht von einer hier befindlichen Münzstätte reicht in die Zeiten des Markgrafen Heinrich, 1253 erscheint ein **Gerboto monetarius, Rudolphi, Gotha diplom. II** S. **249.** — **Volmarus monetarius, 1271 — 1286, Sagittarius histor. Gothana.** S. **373** u. f. — **1280—1291: Guntherus monetarius,** Sagittar a. a.

O. S. 86, 93. — **1316: Ludovicus monetarius, Gotensis, Sagittarius** a. a. O. S. 156. — **1296: Gotensis argenti marca, Heusinger de vet. pec. Germ. §. 6.** — **1306: sex solidos denariorum Gotensium,** Gothaischer Kirchen- u. Schulenstaat II, 6, S. 27. — **1333: duo talenta denariorum Gotacensium,** Heusinger a. a. O. S. 9 u. s. w. Bracteaten von den Markgrafen sind nur wenige vorhanden, mehr von der Stadt, welche bereits im 14. Jahrhunderte die dasige Münze pachtete. Im Jahre 1452 schloß Herzog Wilhelm mit seinem Münzmeister Johann Eberhard in Gotha einen Vertrag, nach welchem Pfennige, Groschen und Dreier geprägt werden sollten, vergl. **Tentzel Suppl. ad. hist. Gebh. III** S. 684. Die ältern Münzen haben verschiedene Bilder und einzelne Buchstaben, welche die Namen des Landesherrn bezeichnen, zum Gepräge, die spätern einen Mohrenkopf mit der Umschrift **Gota** u. s. w. Sie sind theils aus der letzten Hälfte des 14., theils aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und bestehen in kleinen Bracteaten. Von den nachherigen Herzögen haben wir eine große Anzahl Münzen von verschiedenem Werthe und viele schöne Medaillen.

G o t h a. Hier befand sich bereits in früher Zeit eine Münzstätte der Landgrafen von Thüringen, sowie später der Herzöge von Gotha, welche im 18. Jahrhunderte in Stillstand kam, erst 1828 wurde diese Münzanstalt von Neuem eingerichtet. Die Stadt selbst besaß niemals ein Münzrecht und es sind von ihr nur einige Denkmünzen auf besondere Ereignisse angefertigt worden.

G r i m m e n s t e i n. Dieses in Gotha befindliche Schloß, später Friedenstein genannt, muß eine Münzstätte gehabt haben, weil im Jahre 1553 daselbst unter dem Herzoge Johann Friedrich Schreckenberger geprägt worden sind, welche selbst angeben, daß sie aus dem Grimmenstein hervorgegangen sind. Vergl. Böhme, Groschen-Cab. S. 255. Götz, Groschen-Beiträge S. 737 **N.** 6284 und 6285. Dann hat man noch Medaillen auf die 1697 erbaute Schloßkirche.

Ichtershausen. Ein Städtchen in der Nähe von Arnstadt, wo sich in der Kipperzeit eine Münzstätte befand, in welcher

verschiedene grobe und kleine Münzsorten geschlagen wurden. Ein Schreiben des Secretair Mylius an den Herzog Johann Ernst von 1621 sagt: „daß nunmehr wöchentlich der weimarische Münzmeister 600 fl. Bernhard Hillard zu Rotenstein und Gebstädt 800 fl. der Münzmeister zu Königsberg 600 fl. der zu Berke 560 Thaler zu 24 Groschen, und hierüber jeder zur Haltung der bestellten Ausreuter eine Steuer zu erlegen schuldig sei; und sich noch einer erbeten zu Ichtershausen auch eine um den Zehnten einzurichten, wie dann auch nicht gezweifelt wird, daß sich noch etliche mehr angeben sollten rc." Bekannt sind die kupfernen und tingirten 6= und 3=Pfennigstücke mit den Buchstaben **I—H. b. i. IchtersHausen.** Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 73.

Königsberg. Ein Städtchen im Herzogthum Coburg, wo in der Kipperzeit, 1621 eine Münzstätte errichtet wurde, in welcher gröbere Münzen bis zu Groschen herab geschlagen wurden, und den im churfürstlichen Lande geprägten an Schrot und Korn gleich. Nicht allein hier zu Königsberg, sondern auch zu Krawinkel, Zellblaß (Cella St. Blasii) Ringleben und anders wonoch sollten solche Heckenmünzen errichtet werden, deren Inhaber wöchentlich das Pachtgeld einzahlen mußten. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 73.

Krawinkel. In diesem zum Herzogthum Gotha gehörigen Dorfe wurde eine Heckenmünze 1621 errichtet, die vorhandene schlechte Scheidemünze führt ein **K** zum Zeichen und besteht in 6= und 3=Pfennigstücken. Vergl. Königsberg.

Neustadt an der Heide. Ein Städtchen im Herzogthum Coburg, wohin Herzog Johann Casimir im Jahre 1620 die Münze von Coburg verlegte und im folgenden Jahre einrichtete. Münzen von ihr haben sich bis jetzo nicht vorgefunden, obschon Hönn in seiner coburgischen Historie **II**, S. 216 sagt: daß daselbst ganze und halbe Thaler, 6= und 3=Pezner, Groschen und Dreier ausgeprägt worden seien. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 75.

Ohrdruff. Auf die zweite Jubelfeier der Reformation zu Ohrdruff ließ Friedrich August Herzog zu Gotha im Jahre 1730

einige Medaillen durch Christian Wermuth fertigen, welche in der Num. Ztg. 1. Jahrg. S. 127 beschrieben sind.

Reinhardsbrunnen. Hier war ehedem ein Kloster, welches später in ein Amthaus verwandelt wurde, in demselben wurde 1621 eine Heckenmünze errichtet, welche bis zum Jahre 1625 in Thätigkeit war. Aus ihr gingen nicht allein 14löthige Thaler, sondern auch sehr geringhaltige hervor, sowie dergleichen Scheidemünze. Caspar Foichtmann wurde als Münzmeister angestellt, ihm folgte Franz Salfelder. In einem Schreiben Herzogs Albrecht von 1622 heißt es: „Die neuen Münzsorten, so in unsern und andern Landen geprägt, als die weimarischen Guldenstücke, sowohl der Reinhaerdsbrunnischen, darauf kein **R — B** steht, ꝛc." Dadurch wird es bestätigt, daß die 6-, 3- und 2-Pfennigstücke mit **R — B** hier ausgegangen sind. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 76.

Tenneberg. Ein nahe bei Waltershausen liegendes Schloß auf einem Berge, in welchem 1721 die dasige Kirche eingeweiht wurde. Auf dieses Ereigniß wurde eine Denkmünze angefertigt.

Töttelstädt. Ein Dorf im Amte Tonna. Auf die im Jahre 1721 geschehene Einweihung der dasigen Kirche wurde eine Denkmünze angefertigt.

Volkerode. Es ist zweifelhaft ob hier sich in der Kipperzeit eine Münzstätte befand, doch läßt sich's wohl vermuthen da man Groschen kennt, welche die Brüder Johann Casimir und Johann Ernst, Söhne des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich mit dem Zeichen V haben schlagen lassen, welcher Buchstabe durch **Volkerode** sich ergänzen läßt. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 69.

Wachsenburg. Eine der sogenannten thüringischen drei Gleichen, war früher eine landgräfliche Burg, kam dann an die Fürsten von Schwarzburg und von da an das Herzogthum Gotha. Nach einer unverbürgten Nachricht bei Schiffner N. 703 soll ehedem hier eine Münzstätte gewesen sein; was jedoch bezweifelt werden dürfte, da sich darüber gar keine Spur vorfindet.

Waltershausen. Dieses im Herzogthum Gotha liegende Städtchen hat weder ein Münzrecht noch eine Münzstätte gehabt. Man kennt nur einige Denkmünzen auf die Errichtung und Einweihung öffentlicher Gebäude.

Meiningen, Herzogthum.

In der 1680 geschehenen Theilung der herzoglich gothaischen Länder, erhielt Bernhard, ein Sohn Ernst des Frommen, das Herzogthum Meiningen und vereinigte damit mehrere hennebergische Ortschaften. Sein Enkel Herzog Carl Friedrich erhielt 1733 durch den coburgischen Erbfolgestreit einige Besitzungen und nannte sich Herzog von Coburg-Meiningen. Mit ihm starb dieser Zweig ab und Bernhard's Söhne zweiter Ehe gelangten zur Regierung, deren Nachkommen bis heute dieses Land regieren. Von ihnen sind Münzen in allen Metallen und Größen vorhanden, die sich bis auf die neuesten Zeiten erstrecken. Von der Stadt kennt man verschiedene Denkmünzen und Marken.

Camburg. Die in der Kipperzeit hier errichtete Münzstätte ging bald wieder ein und die daselbst geschlagenen Groschen sind geringhaltig und haben die Buchstaben **C — B** zum Zeichen, sowie eine sechsblättrige Rose.

Cranichfeld. Man sehe den Abschnitt Sachsen-Weimar.

Glücksbrunn. Auf das dasige Bergwerk hat man eine kupferne Klippe vom Jahre 1715 vom Medailleur Christian Wermuth in Gotha gefertigt, sie führt die Inschrift: **Gott segne und erhalte die Glücksbrunner Bergwerke.**

Hartenberg. Ein in der Grafschaft Henneberg belegenes, vom Herzog Heinrich von Sachsen Römhild 1701 wieder aufgebautes Schloß, von welchem verschiedene Denkmünzen vorhanden sind.

Hildburghausen. Diese Nebenlinie des Herzogthums Sachsen-Gotha wurde von Ernst des Frommen Sohn, Ernst 1680

gestiftet. In der Theilung der gothaischen Länder trat der Herzog sein Land an Meiningen ab und erhielt dagegen Altenburg. Herzog Ernst Friedrich Carl prägte im Jahre 1758 geringhaltige Viergroschenstücke und zog sich deshalb 1759 eine reichsfiskalische Klage zu.

Uebrigens haben die Herzöge in allen Metallen und in ziemlicher Jahresfolge ausprägen lassen.

In früherer Zeit gehörte Hildburghausen zu den gräflich hennebergischen Besitzungen und kam durch Anna Margaretha, eine Enkelin Graf Heinrich VIII., an den Mark- und Landgrafen Balthasar von Thüringen, welcher zu Hildburghausen für seine fränkischen Besitzungen eine Münzstätte errichtete. Die von ihm hier ausgeprägten Groschen und Pfennige sollen in die Zeit von 1374—1406 gehören und führen den Namen des Markgrafen und der Prägstadt. Vergl. Num. Ztg. 1855 S. 109.

Hier befand sich nach einer urkundlichen Nachricht im Jahre 1622 eine Münzstätte, aus welcher ganz geringhaltige Scheidemünze hervorging. Unter dem Herzoge Ernst Friedrich Carl wurden verschiedene Theatermarken geschlagen, sowie andere Marken deren Bestimmung bis jetzo nicht bekannt geworden ist.

Königsberg. Dieses Städtchen führt zum Unterschiede von andern gleichen Namens, den Beinamen in Franken. Hier wurde im Jahre 1621 eine Heckenmünze errichtet, allein bestimmt hier ausgeprägte Münzen kennt man nicht.

Limbach und **Breitenbach.** Ein Dorf mit einer Porcellanfabrik, welche dem Hofcommissarius Greiner zugehört. Derselbe hat verschiedene Geldmarken zur Bezahlung der Arbeiter im Jahre 1788 und später anfertigen lassen, welche sogar in der Umgegend im Handel Gültigkeit haben, sie sind theils von Kupfer, theils von Messing.

Obersteinach. Ein Ort im Herzogthume Meiningen. Vom dasigen Hammerwerke hat man messingene Vierzeichen mit einem Sterne.

Rauenstein. Daselbst befindet sich eine Porcellanfabrik von Friedrich Christian Greiner und Sohn, welche Geldmarken für die Fabrikarbeiter zu verschiedenem Werthe haben anfertigen lassen.

Reichmannsdorf. Zwischen Saalfeld und Lauenstein befindet sich das Bergwerk Reichmannsdorf, welches eine geringe Ausbeute an Gold lieferte. Von diesem wurden im Jahre 1728 unter Herzog Johann Ernst Ducaten geprägt, welche sehr selten sind.

Römhild. In der 1680 erfolgten Theilung der von Herzog Ernst dem Frommen hinterlassenen Länder erhielt Heinrich Römhild und stiftete eine besondere Linie, welche jedoch 1710 mit ihm wieder erlosch. Gotha, Meiningen und Saalfeld theilten sich in sein Land. Die von ihm geprägten Münzen sind selten, weil nur wenige für dieses kleine Land geschlagen worden sind. Beschrieben sind sie Num. Ztg. 1859 S. 205. Hier befand sich im Jahre 1691 eine Heckenmünze, welche eingestellt werden mußte.

Saalfeld. Saalfeld eine zum Herzogthum Sachsen-Meiningen gehörige Stadt, war eine alte Reichsdomaine, welche im 11. Jahrhunderte dem Erzbisthume Cöln überlassen wurde. Daselbst gründete Erzbischof Anno im Jahre 1063 ein Collegiatstift, hob es 1071 wieder auf und verwandelte es in eine Benediktiner Abtei, über welche 1074 der Stiftungsbrief ausgestellt worden ist. Zu den in dieser Urkunde namhaft gemachten Gütern gehörte auch ein Theil der Villa Saalfeld mit dem Marktrechte. Das der Domaine zuständige Münzrecht ging theilweise auch auf die Abtei über, denn die Aebte übten es bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts aus. Eine 1350 ausgestellte Urkunde sagt, daß von Alters her den Aebten das Münzrecht zugestanden habe, dennoch sind nur wenige Bracteaten von ihnen auf unsere Zeiten gekommen, welche theils der Zeit um 1150, theils dem Ausgange des 13. Jahrhunderts angehören. Im Jahre 1350 überließ der Abt Heinrich das Münzrecht der Stadt für eine Jahresrente von 23½ Mark Saalfelder Währung, **cf. Schlegel de numis Saalfeld lit. F. fol. 8.** Die Reichsdomaine zu Saalfeld, welche Kaiser Friedrich I. von dem Erzbischofe Philipp wieder eingetauscht hatte, schenkte König Philipp 1205 dem Erzbischofe Adolf zurück. Kaiser Otto IV. nahm sie wieder in Besitz, 1229 wurde sie an die Grafen von Schwarzburg verpfändet, und 1389 brachten sie die Markgrafen von Meißen durch Kauf an sich. Aus Kaiser Frie-



drich's Zeit besitzen wir aus dieser Münze einige schön gearbeitete Bracteaten, welche den Namen des Kaisers, theils den der Münzmeister tragen. Nicht minder übten auch die Grafen von Schwarzburg allhier das Münzrecht aus, wie einige Urkunden von 1268, 1275 und 1323 darthun, allein Münzen haben sich bis jetzo aus dieser Zeit nicht vorgefunden, wenn nicht die in der Num. Ztg. 1861 S. 107 beschriebenen hierher gehören. In der Urkunde von 1275 steht: **Guntherus de Schwarzburg .... de moneta nostra in Salfeld. etc.** und **1323: oppidum videlicet Salveld cum moneta telonio. etc.** Vergl. Heydenreich, Historie von Schwarzburg S. 46 und 83. Nach Erlangung des Münzrechtes hatte die Stadt sich der Ausprägung enthalten und erhielt erst im Jahre 1448 vom Herzoge Wilhelm von Sachsen die abermalige Erlaubniß Pfennige prägen zu dürfen. Dieselben führen das Stadtwappen zwei einwärts gekrümmte Fische mit dem Namen der Stadt als Umschrift. cf. Num. Ztg. 1842 S. 67. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 182. Im Jahre 1571 wurde auf dem Kreistage zu Jüterbock Saalfeld zur Kreismünzstätte bestimmt. Von dem jüngsten Sohne des Herzogs Ernst des Frommen zu Gotha stiftete im Jahre 1680 Johann Ernst die Saalfeldische Linie. Sein Sohn Christian Ernst erhielt 1735 einen Theil der coburgischen Lande, vereinigte sie mit den seinigen und führte den Titel Herzog von Coburg-Saalfeld. Dennoch wurden noch bis zum Jahre 1785 allerlei Münzen, besonders Doppelgroschen für Saalfeld allein ausgeprägt. Späterhin ging der Name Saalfeld gänzlich ein.

Silberkammer. Auf dieses bei Saalfeld gelegene Bergwerk wurden im Jahre 1692 Ausbeutethaler geprägt, welcher Köhler, Münzbelust. II, 33 beschrieben hat.

Veilsdorf. Hier befand sich in früher Zeit eine Benediktiner-Kloster, welches im Bauernkriege 1525 gänzlich zerstört wurde. Daselbst errichtete Herzog Friedrich Wilhelm Eugen von Hildburghausen eine Porcellanfabrik, von welcher man verschiedene kupferne, schön ausgeprägte Fabrikzeichen hat, welche die Jahrzahl 1766 und 1822 führen und 1 Gulden, 20, 12, 5 und 3 Kreuzer Werth haben.

Wasungen. Diese Stadt im Herzogthume Meiningen gehörte früher zur Grafschaft Henneberg und kam nach deren Aussterben an die ernestinische Linie. Hier befand sich im 14. Jahrhunderte eine Münzstätte, welche 1397 Graf Heinrich von Henneberg um 2000 Goldgulden an Gottschalk von Buchenau und Appel von Neckerod verpfändet hatte. Münzen aus denselben sind nicht bekannt. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 5. Auf die hennebergische Theilung im Jahre 1661 kamen hier kleine Huldigungsmünzen in Silber zum Vorschein mit der Inschrift: **Zum Lobe Gottes und Gedächnis Henneber. Theilung und Huldigung in Wasungen d. XI Sept. 1661.**

Altenburg, Herzogthum.

Nach Herzog Friedrich Wilhelm's Tode 1602 trat dessen ihn überlebende Bruder Johann die altenburgischen Lande an Friedrich Wilhelm's Söhne: Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm ab, welche eine besondere Linie gründeten und gemeinschaftlich ausprägten. Mit Friedrich Wilhelm III. erlosch 1672 dieser Stamm und in die Besitzungen theilten sich Weimar und Gotha, letzteres erhielt drei Viertheile des Landes. Von da ab blieb Altenburg stets mit Gotha vereinigt, bis auch dieses 1825 erlosch. Im folgenden Jahre trafen die Herzöge von Meiningen, Hildburghausen und Coburg eine Theilung, bei welcher der Herzog Friedrich von Hildburghausen sein bisheriges Land abtrat und Altenburg übernahm, wodurch das Herzogthum Altenburg entstand, welches in Folge der Münzconvention die gröbern Silbermünzen im 14=Thaler= und die silberne Scheidemünze im 16=Thalerfuße ausprägt. Hier ist wie im Königreich Sachsen der Groschen in 10 Pfennige getheilt.

Altenburg. Die Hauptstadt des Herzogthums Sachsen=Altenburg gehörte in früher Zeit den deutschen Königen und kam nach mehrmaliger Verpfändung an das Haus Meißen, die Belehnung darüber erfolgte im Jahre 1329. Schon im Anfange des 13. Jahrhunderts finden wir hier eine Münzstätte, wie sich aus Urkunden entnehmen läßt, denn 1209 wird ein **Henricus monetarius** genannt,

1213: talentum numorum in moneta Altenburg, 1236 kommt vor: talentum numorum in moneta Aldenburg, 1258 quindecim solidi numorum Altenburgensis monete. und so in vielen Urkunden der Jahre bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, wo die dasige Münze vom Landgrafen Friedrich geschlossen wurde. Daß die Münze dem Landesherrn gehörte ist aus einer Urkunde von 1263 ersichtlich, in welcher es heißt: duas marcas accipiendas in moneta Aldenburc accedente consensu domini Alberti principis terre, cujus dominio dicta moneta pertinuit. Vergl. Meyner, Nachrichten von Altenburg S. 196. Wenn dagegen eine Urkunde von 1256 mehrere Hinweisungen enthält, daß die Münze der Stadt gehöre, wenn ferner der Landgraf den Münzmeister monetarius civitatis in Altenburc nennt, so darf man nicht an ein der Stadt verliehenes Münzrecht denken, sondern entweder an eine Verpachtung oder Versetzung der Münze an die Stadt. Merkwürdig ist es, daß aus dieser Zeit bis jetzo noch keine Münzen bekannt geworden sind, welche mit Bestimmtheit hierher verwiesen werden könnten, denn die von Schlegel und Anderen hierher gelegten großen Bracteaten, gehören anderswohin. Im 15. Jahrhunderte wurden hier zwei- und einseitige Pfennige geschlagen, welchen auf der einen Seite eine Hand mit einer Rose als das spätere Stadtwappen, aufgeprägt worden ist; man hat aber noch nicht ermittelt, ob dies auf Grund eines erlangten Münzrechtes, oder einer Verpachtung geschehen ist. Vergl. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 9. Im Jahre 1621 und 1622 befand sich hier eine Münzstätte, welche an Juden verpachtet war, die geringhaltige Scheidemünzen ausprägten. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 68.

Altenburg, Burggrafthum. Von diesem Burggrafthume läßt sich wohl erweisen, daß es reichsunmittelbar war, keineswegs aber, daß es das Münzrecht besessen noch ausgeübt habe. Erbstein, Bruchstücke 3. Heft Taf. I N. 1 und 2, macht zwar zwei Bracteaten bekannt, welche er für burggräfliche ausgiebt, allein ersterer gehört nach Meißen, der andere anderswohin. Die auf ihm vorkommenden Buchstaben V. T. C. A. erläutert derselbe durch Venerabilis Fiedericus Comes Altenburgensis, was aber schon darum auffallen

muß, da die Burggrafen niemals **comes** genannt werden. Vergl. Num. Ztg. 1859 S. 160.

Eisenberg. Diese zum Herzogthume Sachsen-Altenburg gehörige Stadt hatte bereits im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, wie verschiedene Urkunden nachweisen, als: 1255: Markgraf Heinrich giebt dem Kloster zu Eisenberg ein Pfund in der Münze daselbst. Vergl. **Gschwend memorab. Isenberg. Cap.** 3 **Sect. 5 §. 5, 1284: unum talentum denariorum in moneta Isenberch, Schamelius, Chronic. Portense** S. **39, 1312: duo talenta Isenburgensis monetae**, Gschwend a. a. O. Beil. S. 667, **1320: quatuor talenta Isenburgensis monetae** u. s. w. In der Kipperzeit war hier eine Münzstätte errichtet, die in ihr geschlagenen Groschen führen die Buchstaben **EB** d. i. **Eisenberg**, und eine vierblättrige Rose. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 110, wo es jedoch, wie auch bei v. Posern-Klett S. 48, 1320 statt 1300 heißen muß. Nach Herzog Ernst des Frommen Tode erhielt Christian in der brüderlichen Theilung 1680 Eisenberg, starb 1707 ohne Erben, und sein Land fiel an Gotha zurück. Die von ihm ausgeprägten Münzen sind beschrieben Num. Ztg. 1862 S. 115 u. f.

Kahla. Hier in Kahla soll sich in der Kipperzeit eine Heckenmünze befunden haben, in welcher geringhaltige Groschen geschlagen wurden, welche mit einem **C** bezeichnet sind. Auch hat man von der Stadt einseitige bleierne Marken mit dem Stadtwappen, welches in einer stehenden Person besteht, die einen unten liegenden Drachen mit einer Lanze durchsticht. Zu den Seiten stehen die Buchstaben **S — C.** (Stadt Cahle).

Leuchtenburg. Eine Feste mit einer Strafanstalt bei Kahla. Man hat eine Anzahl verschiedener Marken mit Werthangabe, welche zum Gebrauche für die Sträflinge daselbst dienen sollen. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 84. Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen **N.** 9445 u. f.

Lucka. In diesem Städtchen wurde in der Kipperzeit eine Münzstätte errichtet, auf deren geringhaltigen Groschen sich der Buchstabe **L** als Zeichen befindet.

Meuselwitz. Aus der hier in der Kipperzeit errichteten Münzstätte sind geringhaltige Groschen mit den Buchstaben **M — Z** hervorgegangen.

Münsa. In der hier zur Kipperzeit errichteten Münzstätte wurden geringhaltige Groschen, mit dem Buchstaben **M** bezeichnet, geprägt.

Orlamünde. Diese im Herzogthum Altenburg liegende Stadt war der Stammsitz der ehedem so mächtigen Grafen dieses Namens, welche sowohl hier, wie auch in Weimar und Magdala Münzstätten besessen, die, wie Urkunden beweisen, auch im Gange waren. Leider hat man aber bis jetzo keine einzige Münze aufgefunden, welche den Namen des Grafen mit dem Prägorte enthielt, obgleich eine Urkunde von 1286 die dasige Münze erwähnt, nämlich **XXX solidi Orlamundensium denariorum — — de censu illius monetae, quam comparavit a nobis in moneta Orlamunde pro VIII marcis.** Die bis jetzo älteste Münze besteht in einem Bracteaten des Grafen Hermann, Sohn des Markgrafen Albrecht des Bären. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 191, andere hierher verwiesene Bracteaten sehe man Num. Ztg. 1863 S. 177, 1841 S. 116 und unter Magdala.

Pölzig. Aus der hier in der Kipperzeit errichteten Münzstätte gingen geringhaltige Groschen hervor, welche mit den Buchstaben **P** und **P — Z** bezeichnet sind.

Roda. Diese im Herzogthume Altenburg liegende Stadt war in älterer Zeit eine Besitzung der Grafen von Orlamünde, kam 1140 an die Dynasten von Lobdeburg, welche es bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts besaßen. Um diese Zeit mag es pfandweise an die Grafen von Schwarzburg gekommen sein, später gelangte es an die Markgrafen von Meißen. Daß die Dynasten von Lobdeburg das Münzrecht besaßen ist hinlänglich bekannt. Die von hier ausgegangenen Bracteaten gehören dem 12. und 13. Jahrhunderte an und führen größtentheils ein großes Rad mit verschiedenen Verzierungen als Wappenzeichen. Man hat diese Bracteaten früher nach Erfurt verwiesen, allein nicht nur das Gepräge, sondern auch die

Umschrift **Rode, Rodensis nummus** u. s. w. geben ihnen ihr Vaterland hier. Andere zeigen um das Rad herum vier fliegende Fische, welche wir auch auf einem lobdeburgischen Bracteaten antreffen. Vergl. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 178.

Schmöllen. Hier befand sich in der Kipperzeit eine Münzstätte, die aus ihr hervorgegangenen Groschen haben das Zeichen **S—M.**

Windischleuba. Aus dieser Münzstätte gingen in der Kipperzeit geringhaltige Groschen hervor, welche die Buchstaben **W—L** zum Zeichen haben.

Die Herzogthümer Anhalt.

Otto, Graf von Askanien und Ballenstädt hatte zum Sohne den berühmten Albrecht, der Bär, erster Markgraf von Brandenburg. Von seinen sieben Söhnen erhielt Bernhard die anhaltischen Allodien und Plötzkau, wurde 1180 Herzog von Sachsen und übergab seinem Sohne Heinrich Anhalt. Dieser führte zuerst den Titel Fürst von Anhalt und hinterließ drei Söhne, von denen Heinrich die ascherslebische Linie stiftete, welche 1316 wieder erlosch. Bernhard gründete die ältere bernburgische Linie, welche 1468 ausstarb. Siegfried war der Stifter der dessau-köthenschen Linie, welcher 1307 Zerbst zufiel, und theilte sich 1396 in zwei Aeste; als Zerbst, erlosch jedoch 1526 und Dessau, in welcher der Stamm fortblühte. Joachim I., aus dieser Linie bekam die sämmtlichen anhaltischen Länder, von dessen fünf Söhnen theilten sich 1603 vier in die väterlichen Besitzungen, so daß Johann Georg, Dessau; Christian, Bernburg; Rudolf, Zerbst; und Ludewig, Cöthen erhielt; der Dritte August wurde apanagirt. Als 1665 die Linie Cöthen erlosch, traten die Söhne August's in diese Linie ein, so daß keine Veränderung vorfiel. Im Jahre 1793 starb die zerbster Linie aus, deren Länder 1797 den übrigen drei Linien

zu Theil wurden, 1849 erlosch die cöthensche, 1863 die bernburger und sämmtliche anhaltische Länder vereinigte im letztgenannten Jahre der Herzog Leopold Friedrich von Dessau. Vor Albrecht dem Bär dürfen wir für Anhalt keine Münzen erwarten, wohl aber von ihm, wenn auch nur in wenigen Exemplaren bis jetzo vorhanden, die sich durchgehends durch einem feinen Stempelschnitt auszeichnen. Zahlreicher sind die seines Sohnes Bernhard, besonders als Herzog von Sachsen. Die Bracteaten seiner Nachkommen sind sprachlos und lassen sich nicht mit Bestimmtheit den einzelnen Fürsten überweisen. Vergl. Stenzel, der Bracteaten-Fund bei Freckleben. Schönemann, der Fund bei Schadeleben. Num. Ztg. 1853 S. 137 u. f. 1859 S. 145, 169. 1860 S. 4. 1864 S. 113. Hier tritt in den Münzen Anhalts eine Lücke ein, welche sich erst mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schließt, wo wir unter Albert Groschen nach sächsischem Gepräge antreffen. Wenn eine Urkunde von 1340 sagt, daß Kaiser Ludewig der Baier die Grafen mit dem Münzrechte beliehen habe, so ist dies nur eine Bestätigung, indem ihnen dieses Recht viel früher zustand. Im Jahre 1503 erhielten dieselben vom Kaiser Maximilian das Recht Goldmünzen auszuprägen, um welche Zeit auch die ersten Goldgulden und zwar ohne Angabe des Regenten geschlagen worden sind. Im Jahre 1539 erschienen die ersten Thaler und 1620 und 1622 schlugen die gesammten Fürsten neue Groschen, nach Art derer von 1548 und 1599 ohne kaiserliches Wappen, aber mit Ferdinand's Namen. Von den verschiedenen Linien hat man keine geringe Anzahl schöner Gold- und Silbermünzen, nebst vortrefflichen Medaillen, welche in der Num. Ztg. 1852 S. 137. 1855 S. 33, 1857 S. 97 und 1858 S. 121 beschrieben stehen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts und zwar im Jahre 1616 wollte man den Fürsten ihr Münzrecht streitig machen, doch wurde 1623 ihr Münzmeister verpflichtet. Uebrigens sind außer der geringhaltigen Münze damals wenig große Geldstücke geprägt worden, weil die Bergwerke in Harzgerode unbearbeitet darnieder lagen. Die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ausgeprägten ganzen und halben Gulden werden auf den Probationstagen als geringhaltig erkannt und von mehreren auswärtigen Staaten verboten. An Goldmünzen haben die Fürsten prägen lassen: ganze und halbe Goldgulden zu 18

18 *

Karat 6 Gran; Ducaten zu 23 Karat 8 Gran Feingehalt; Alexius- und Carld'or, beide aber nur in geringer Anzahl; an Silbermünzen hat man Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gran, Gulden zu 11 und 12 Loth 8 Gran; Sechstelthaler zu 8 Loth 12 Gran, nebst kleinerer Münze zu geringerm Feingehalte. In neuerer Zeit sind Conventionsmünzen nach dem 20=Guldenfuße geschlagen worden. Im Jahre 1829 wurde der 14=Thalerfuß eingeführt, 1834 Ausbeutethaler geprägt und 1840 traten die Herzöge der Münzconvention bei. Im Jahre 1863 ließ der Herzog Leopold Friedrich auf die Wiedervereinigung der sämmtlichen anhaltischen Länder in Berlin einen schönen Gedächtnißthaler prägen.

Alsleben. Vergl. S. 72.

Ballenstädt. Eine im Herzogthum Anhalt liegende Stadt nebst Schloß, welche schon im 10. Jahrhunderte urkundlich vorkommt. Daß sich hier schon eine Münzstätte in frühester Zeit befand, ersieht man aus einer Urkunde von 1167, in welcher es heißt: **et duobus sue monete solidis (in Ballenstädt).** Vergl. Beckmann, Historie von Anhalt, Thl. I S. 154. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, wenn man die auf einem Bracteaten befindliche Umschrift **Balgonie** für **Ballenstädt** liest, daß hier ausgeprägt wurde; doch könnte es auch **dux Saxoniae** heißen sollen, denn er ist vom Herzoge Bernhard von Sachsen ausgegangen. Nach einer Nachricht bei Beckmann, Historie von Anhalt soll hier in der Kipperzeit eine Heckenmünze bestanden haben.

Bernburg. Fürst Joachim Ernst hinterließ bei seinem 1586 erfolgten Tode sieben Söhne, von denen im Jahre 1603 noch fünf am Leben waren und sich in die väterlichen Besitzungen theilten, so daß Christian Bernburg erhielt und eine besondere Linie gründete. Einer der Nachkommen Alexius Friedrich Christian erhielt 1806 vom Kaiser Franz II. die Herzogswürde und dessen Sohn Alexander Carl beschloß 1863 diese Linie, deren Besitzungen an Anhalt=Dessau fielen. Von diesen Fürsten und Herzögen haben wir eine große Anzahl verschiedener Münzen und Medaillen in allen Metallen. Vergl. Num. Ztg. 1852 S. 145, 1853 S. 166, 1856 S. 156, 1858 S. 121, wo die Medaillen und Münzen beschrieben sind. Auf den Mün-

zen des Fürsten Victor II. Friedrich 1721—65 findet man die Umschrift **Perrumpendum (moenium).**

Cöthen. In der 1603 stattgefundenen Theilung der fürstlich anhaltischen Länder erhielt Ludwig Cöthen. Fürst August Christian Friedrich wurde 1807 als er dem Rheinbunde beitrat, von Napoleon zum Herzoge erhoben. Mit Herzog Heinrich starb diese Linie 1847 aus und bildete mit Dessau vereinigt das Herzogthum Dessau-Cöthen. Die Medaillen und Münzen sind beschrieben in Num. Ztg. 1852 S. 164, 1854 S. 21 und 1857 S. 97.

Diese schon frühzeitig bekannte Stadt hatte im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte der Grafen von Anhalt, welche zu verschiedenen Zeiten urkundlich erwähnt wird, als: **1285: sexaginta marcae argenti Kotheniensis. 1300: talentum Kotenensium denariorum. 1305: duo talenta denariorum Cotheniensium. 1332: decem talenta Kotenensia.** Auch 1364 geschieht in einem Vergleiche der dasigen Münze Erwähnung, indem zwei Münzmeister Ludolf von Wittenberg, genannt Fürstein, und Wenzeslav von Schwet genannt werden. Ihnen wird die Münze zu Cöthen auf drei Jahre übergeben um Markpfennige zu schlagen, deren 20 Schillinge Pfennige einen brandenburgischen Vierding Silber wiegen sollen. Man hat nicht allein hier unter Graf Bernhard geprägte zweiseitige Denare, sondern auch Bracteaten, in deren Umschrift der Name der Münzstätte angegeben ist.

Fürst Ludwig legte hier im Jahre 1621 eine Münzstätte an, allein sie wurde bald wieder aufgehoben.

Coswig. Im Jahre 1621 errichtete in dieser Stadt der Fürst Rudolf eine Münzstätte, in welcher Georg Grosch aus Zellerfeld als Münzmeister angestellt wurde.

Dessau. Johann Georg war der Stifter der Linie von Anhalt-Dessau. Einer seiner Nachkommen Leopold Friedrich Franz erhielt 1807 die herzogliche Würde und dessen Sohn Leopold Friedrich vereinigte 1863 die sämmtlichen anhaltischen Länder.

Die vorhandenen Münzen und Medaillen dieses fürstlichen und herzoglichen Hauses sind beschrieben in der Num. Ztg. 1852 S. 140,

1853 S. 97 und 1856 S. 17, unter denen sich sehr schöne und seltene Stücke befinden. Bemerkenswerth ist der Vereinigungsthaler von 1863.

Fürst Johann Casimir errichtete zu Dessau im Jahre 1623 eine Münzstätte, in welcher geringhaltige Scheidemünze ausgeprägt wurde.

Gernrode. Die Frauenabtei Gernrode lag in der Nähe Quedlinburgs und wurde von dem Markgrafen Gero 961 zu Ehren des heiligen Cyriakus gestiftet. Ueber die Erlangung des Münzrechtes hat sich bis jetzo keine Urkunde vorgefunden, doch dürfte eine Stelle in einer vom Kaiser Heinrich 1044 ausgestellten Urkunde dahin deuten, daß die Aebtissinnen dasselbe besessen haben. In derselben heißt es: „**sed ipsum monasterium (Gernrode) cum omnibus pertinentiis, sicut Quidelingburg et Gandersem et aliae regalis abbatiae sub libertatis et immunitatis tuitione concludatur.**" Die Abteien Quedlinburg und Gandersheim besaßen das Münzrecht und man kann annehmen, daß auch Gernrode solches besaß. Ob nun gleich keine Münze mit dem vollen Namen dieser Abtei vorgefunden worden ist, so befindet sich doch im herzoglichen Cabinete zu Gotha ein Bracteat, welcher mit ziemlicher Gewißheit hierher verlegt und einer um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebenden Aebtissin Hedwig zugeschrieben werden kann. Vergl. Num. Ztg. 1861 S. 25.

Hagenrode. Die Abtei Nienburg hatte vom Kaiser Otto im Jahre 993 das Recht erhalten in Hagenrode einen Markt und eine Münze zu halten, welche anfangs wohl nur in einer Wechselbank bestand, doch später in ein Münzrecht überging. Kaiser Otto bestätigte diese Schenkung im Jahre 1000 und Kaiser Conrad verlegte Markt und Münze nach Nienburg. Von daselbst geprägten Münzen hat man bis jetzo einige entdeckt, welche den Namen des 1000 und 1004 vorkommenden Abtes Eggihard tragen und im Gepräge den bekannten Adelheids-Münzen unter Kaiser Otto III. ähnlich sind. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 10.

Harzgerode. In dessen Nähe befinden sich noch die geringen Ueberbleibsel des alten Stammschlosses Anhalt. Eine Seiten-

linie von Anhalt-Bernburg nannte sich nach diesem Orte Harzgerode, sie wurde vom Fürsten Friedrich 1630 gestiftet und erlosch mit Wilhelm 1709. Die vorhandenen Medaillen befinden sich in Num. Ztg. 1852 S. 164 und 1853 S. 174 beschrieben.

Hier befand sich im 17. Jahrhunderte eine Münzstätte, welche in verschiedenen Zeiten aufgehoben und wieder eingerichtet wurde.

Jeßnitz. Von dieser Stadt hat man eine Denkmünze auf das funfzigjährige Regierungs-Jubiläum des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau vom Jahre 1808.

Lindau. Eine ehemalige Grafschaft, welche 1307 ein Nachkomme Siegfried's an die cöthensche Linie brachte. Von hier hat man kupferne Marken mit den Buchstaben **A. L.** d. i. Amt Lindau, und der Jahrzahl 1680.

Mühlstedt. In diesem Dorfe hatten die anhaltischen Fürsten in der Kipperzeit eine Heckenmünze errichtet.

Nienburg. Diese kleine an der Saale liegende Stadt, wird auch wegen des ehemals hier befindlichen Klosters, Kloster-Nienburg genannt. Dieses Kloster soll im Jahre 975 errichtet worden sein; es erhielt 993 vom Kaiser Otto **III.** die Münzgerechtigkeit zu Hagenrode. In der Urkunde heißt es: „**fideli nostro Adaldago, Nienburgensis ecclesiae venerabili abbati concessimus, ut in loco suo antiquiore Hagenrod vocato, faciat mercatum et monetam publicam, in qua probabiles numi dehinc percutiantur.**“ Im Jahre 1000 erfolgte die Bestätigung dieses Rechtes und Kaiser Conrad verlegte 1035 mit Bewilligung des Abtes Albin diese Gerechtsame nach Nienburg. Daß die Aebte dieses Recht ausübten läßt sich wohl nicht bezweifeln, allein bestimmt hierher zu verlegende Münzen kennen wir nicht, doch werden mit großer Wahrscheinlichkeit einige Halbbracteaten vom Abte Albero, Adalbero 1130, sowie Bracteaten von dessen Nachfolger Arnold 1135—1162 hierher verwiesen. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 180 u. f.

Im Jahre 1621 errichtete hier Fürst Ludewig von Cöthen eine Münzstätte, welche jedoch bald wieder eingezogen wurde.

Oranienbaum. Von dieser Stadt ist eine Denkmünze auf die Einweihung der dasigen Kirche vom Jahre 1676 vorhanden.

Plötzkau. Ein an der Saale liegendes Schloß, welches in den Jahren 1516—1552 und 1606—1653 eigne Besitzer hatte, welche sich Fürsten von Anhalt-Plötzkau nannten. Mit 1653 kam es an Cöthen. Von diesen Fürsten sind einige wenige Münzen und Medaillen vorhanden, welche selten vorkommen.

In dem dabei liegenden Dorfe gleichen Namens befand sich nicht nur in der Kipperzeit von 1620—1623 eine Heckenmünze sondern auch im Jahre 1680 eine fürstliche Münzstätte, in welcher ganze und halbe Gulden geprägt wurden.

Roßlau. Eine Stadt an der Elbe, in welcher in den Jahren 1620—1623 eine Heckenmünze errichtet worden war, in der geringhaltige Scheidemünzen geschlagen wurden.

Von Loos in Berlin ist eine kleine Medaille auf das Treffen bei Roßlau am 29. Septbr. 1813 gefertigt worden.

Thesa. Im Jahre 1623 wurde in diesem Orte eine Heckenmünze errichtet, und Heinrich Schultes oder Schulze als Münzmeister angestellt. Er entfloh im folgenden Jahre, weil er seinen Pacht nicht entrichten konnte.

Walther-Nienburg. Von diesem Orte kennt man nur kupferne Marken mit den Buchstaben **A. W—N**, d. i. **Amt Walther-Nienburg** vom Jahre 1680.

Zerbst. Bei der im Jahre 1603 stattgefundenen Theilung der fürstlich anhaltischen Länder erhielt Rudolf den zerbstischen Antheil. Seine Nachkommen regierten bis zum Jahre 1793, in welchem Friedrich August starb, dessen Besitzungen 1797 zwischen Dessau, Bernburg und Cöthen vertheilt wurden. Die von diesen Fürsten geprägten Münzen und Medaillen sind beschrieben in der Num. Ztg. 1852 S. 150, 160. 1854 S. 125 und 1857 S. 161 u. f.

Die Stadt Zerbst ist alt und hatte anfangs ihre eignen Herren, welche 1264 diese Stadt an die Herren von Barby verkauften. Nach deren Absterben gelangte sie an das fürstliche Haus Anhalt. Schon

im 13. Jahrhunderte befand sich hier eine Münzstätte, wie aus einer Urkunde von 1294 hervorgeht, nach welcher die Erzbischöfe von Magdeburg und die Herren von Barby sich verpflichten ihre Münzen gegenseitig nicht mehr nachzuprägen. Darin heißt es: Wir Erich Erzbischof von Magdeburg bekennen, daß wir gedinget haben mit Edlen Luden, Herrn Bussen und Herrn Walther von **Barbaye** umme unse numtye te Magdeburg und umme ere numtye te Cervist, — tu Cervist nene Pfennige slan ne scholen uppe unse yseren, noch wir uppe ere ꝛc. Die dasige Münze erwähnt auch eine Urkunde von 1376: **4 talenta denariorum usualium Cerwezstensis monete**, und ein Vertrag von 1440 und 1460 in welchen es heißt, daß die Herren von Anhalt und ihre Nachkommen die Münze der Stadt Zerbst erhalten sollen. Münzen aus dieser Zeit mit dem Namen der Prägstadt haben sich nicht vorgefunden. Späterhin unter den Fürsten von Anhalt war die dasige Münzstätte noch im Gange.

Das Fürstenthum Schwarzburg.

A. Schwarzburg = Sondershausen.

Die Grafen von Schwarzburg werden von den Chronisten als eins der ältesten Grafengeschlechter Thüringens betrachtet, und kommt urkundlich im Jahre 1072 vor. Späterhin 1109 und 1123 erscheint Sizzo als Graf von Schwarzburg, welcher sich auch zuweilen Graf von Thüringen oder von Kefernburg nennt. Nach seinem 1160 erfolgten Tode trennten sich dessen Söhne, der älteste Heinrich wählte das Schloß Schwarzburg, der jüngere Günther IV. Kefernburg zum Wohnsitze. Als nun jener 1185 in Erfurt ums Leben kam vereinigte sein Bruders Sohn, Heinrich II. die sämmtlichen Besitzungen. Bald nach Günther VII. Tode, 1274 erhielt Günther IX. in der Erbvertheilung mit seinem Bruder Heinrich VII. Schwarzburg nebst Königsee und dem niedern Hause Kranichfeld. Er wurde Stifter der be-

sondern schwarzburgischen Linie, welche 1450 erlosch. Die leutenbergische und blankenburgische Linie dauerten fort, bis erstere erlosch. Die Brüder Johann Günther, Wilhelm und Albrecht **VII.** unternahmen im Jahre 1584 eine Theilung ihrer Länder, der älteste erhielt Sondershausen, der mittlere Frankenhausen und der jüngere Rudolstadt. Wilhelm starb 1597 kinderlos und seine Besitzungen fielen an Albrecht **VII.** Die beiden übrigen Linien haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

Dürfen wir aus dem Alter der vorhandenen schwarzburgischen Münzen schließen, so mögen diese Grafen um die Mitte des 12. Jahrhunderts das Münzrecht erlangt oder doch kurz darauf zu münzen angefangen haben. Sie hatten in ihrem Lande verschiedene Münzstätten errichtet, welche unten aufgeführt werden. Die ältesten Münzen bestehen in Bracteaten, welche den landgräflich thüringischen nachgeprägt zu sein scheinen. In dem nachfolgenden Zeitraume von über hundert Jahren mögen diese Grafen nicht geprägt haben, wenigstens sind uns bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts keine Münzen bekannt. Von da ab bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts haben uns die Münzfunde von Taubach und am Tatenberge eine große Anzahl verschiedener Bracteaten geliefert, welche in den Städten Königsee, Rembe, Stadtilm, Arnstadt und Schwarzburg geschlagen worden sind. Daß auch in spätern Jahren die Münze nicht geruhet habe, ersieht man aus einer Verordnung des Erzbischofs Adolf von Mainz, welcher 1378 seinem Münzmeister befiehlt, sich nach dem Münzfuße den die schwarzburgischen Münzmeister angenommen hätten, zu richten. Wiederum tritt von da ab ein Stillstand der Münze von fast 60 Jahren ein und wir finden erst um 1430—1442 kleine Silbermünzen der leutenbergischen Linie, später werden die Münzstätten zu Königsee und Arnstadt wieder gangbar, in denen Groschen geschlagen worden sind. Mit 1525 erscheinen die ersten Thaler, sowie einige Jahre später die bekannten Hohlpfennige und Dreier. Nach dem Jahre 1564 vermehrten die Grafen ihren Titel mit der Herrschaft Leutenberg, welche mit Philipp abgestorben war. Obgleich im Jahre 1584 die Theilung erfolgte, so prägten doch die Brüder und Vettern bis zur Kipperzeit gemeinschaftlich fort. Nach dem Kreisabschiede zu Jüterbock 1571 sollte Schwarzburg nur in Saalfeld, als

die für den obersächsischen Kreis bestimmte Münzstadt alles Geld auszuprägen, allein man kehrte sich hier so wenig wie anderwärts an diesen Befehl und prägte in Königsee, im Blechhammer, in der Pörtze, in Kelbra und Arnstadt viele Münzen aus. Als späterhin der obige Befehl erneuert wurde, so suchte das Haus Schwarzburg um die Erlaubniß nach statt in Saalfeld, in Coburg seine Münzen ausprägen zu dürfen. Dies wurde gestattet und erschienen Groschen, Sechser, Dreier und Kupfermünzen. Mit dem Jahre 1619 erscheinen die Münzen der sondershäuser Linie, welche in verschiedenen Metallen und Größen bis zur neuesten Zeit in ununterbrochener Reihenfolge sich fortziehen. Die Münzen der rudolstädter Linie beginnen mit dem Jahre 1622, sie sind aber nicht so reichhaltig als die der sondershäuser Linie und eine vollständige Reihenfolge ist nicht aufzustellen, indem einige Grafen gar nicht haben prägen lassen. Im Jahre 1497 bekennt Graf Günther der Jüngere auf dem Convente zu Zeitz, daß er mit den sächsischen Fürsten Schrot und Korn haltend, und die Münzmeister, welche dagegen handeln würden, mit dem Feuer bestrafen wolle. Churfürst August zu Sachsen verbot 1571 die schwarzburgischen Spitzgroschen, weil sie nicht vollgültig seien. Um 1600 ließen die Grafen ihre sämmtlichen Münzen zu Erfurt prägen und in der Kipperzeit errichteten sie verschiedene Heckenmünzen als zu Schwarzburg, Königsee und Leutenberg u. s. w. Die im Jahre 1675 und 1676 ausgeprägten ganze und halbe Gulden wurden 1678 überall als geringhaltig verboten. Die Ausprägung erfolgte bisher nach dem 20-Guldenfuße bis 1840 eine Verordnung des Fürsten den 14-Thalerfuß einführte. Auch zu Rudolstadt erlitt das Münzwesen eine gleiche Umwandlung, in der Unterherrschaft wurde der 14-Thalerfuß und in der Oberherrschaft der 24½-Guldenfuß als Landesmünzfuß eingeführt.

Arnstadt. Arnstadt eine der ältesten Orte Thüringens, gehört zum Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, wird schon in einer Urkunde vom Jahre 704 genannt und Kaiser Otto I. hielt allhier im Jahre 954 eine Reichsversammlung. Wilhelm der Jüngere Herzog von Thüringen hatte sie im erstbenannten Jahre an den Bischof von Utrecht geschenkt, welcher sie nachher an das Kloster Hers-

feld vertauschte. Dieses finden wir im alleinigen Besitze der Stadt bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, wo die Grafen von Kefernburg als Schirmvögte und Mitinhaber der Gerichtsbarkeit genannt werden. Im Jahre 1273 verlieh der Abt von Hersfeld dem Grafen Günther VII. das Schloß zu Arnstadt als beständiges Eigenthum. Nach und nach entzogen sie der Abtei mehrere Rechte, bis sie sich zum völligen Besitz von der einen Hälfte der Stadt gemacht hatten. Heinrich XII. und Günther XII. kauften 1306 diese eine Hälfte um 2600 Mark Silber und 1332 vom Ludewig die andere für 2000 Mark, so daß von da ab die schwarzburgischen Grafen im vollständigen Besitze der Stadt Arnstadt sich befanden.

Die Aebte von Hersfeld hatten zu Arnstadt eine Münzstätte, welche bereits im 12. Jahrhunderte thätig war, aber urkundlich erst 1263 genannt wird, als **tredecim marcas in moneta sua in Arnstete argenti oppidi illius assignarunt.** cf. Wenk, hessische Landesgesch. Urk. zum 2. Bde. S. 189. Das Weitere darüber befindet sich unter Hersfeld aufgeführt. Gleich den Aebten besaßen auch die Grafen von Schwarzburg die Münzgerechtigkeit daselbst, welche Urkunden von 1266, 1273 und 1280 außer Zweifel setzen; in letzterer heißt es: **Guntherus comes junior in Kefernburg — recognoscimus — — quinque marcas de moneta et theloneo nostro in Arnstete** u. s. w. Urk. im Archive zu Rudolstadt. Wie zu erwarten steht, übten auch die Grafen das Münzrecht hier aus, war es doch eine Quelle sicherer Einnahme, und wir kennen kleine Bracteaten mit der Umschrift der Münzstätte, welche aus dem Taubacher Funde herrühren und somit den Grafen von Kefernburg zugehören, dagegen die kleinere aus dem Tatenberger Funde von den Grafen von Schwarzburg ausgegangen sind. Daß diese Münzstätte auch fernerhin noch in Thätigkeit war, beweisen Groschen, welche Graf Günther XXXVI. allhier hat ausprägen lassen. Im Jahre 1547 errichtete hier der Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige wieder eine Münzstätte, in welcher Klippen geschlagen wurden. Die Münzstätte ging 1572 wieder ein. cf. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 16. Num. Ztg. 1846 S. 89, 1861 S. 99.

In der Kipperzeit befand sich hier eine Münzstätte, welche jedoch nicht lange in Thätigkeit blieb.

Clingen. Ein Flecken bei Greußen hier befand sich, in der Kipperzeit eine Münzstätte, bei welcher in den Jahren 1620—1622 Hans von Ecke als Münzmeister angestellt war.

Gehren. In diesem zum Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen gehörigen Flecken bestand im Jahre 1620 eine Heckenmünze, bei welcher Wolff Frömell als Münzmeister angestellt war. Er wurde vom Herzoge Johann Casimir in demselben Jahre nach Coburg berufen. Von den daselbst geprägten Münzen sind bis jetzo keine bekannt geworden. Im Jahre 1622 wird Heinrich als Münzmeister genannt.

Goldsthal. Ein unweit des Fleckens Gehren im Thüringer Walde gelegenes Gold-Bergwerk, welches nur spärliche Ausbeute gab. Fürst Günther ließ von dem daselbst gewonnenen Golde im Jahre 1737 Ducaten prägen, auf deren Hauptseite befindet sich in einem mit dem St. Huberts-Orden behangenem Schilde der gekrönte kaiserliche Adler mit Scepter und Reichsapfel, in dem Brustschilde erblickt man eine fürstliche Krone. Umschrift: **D. G. Guntherus princeps Schwartzburgi.** Die Rückseite führt die Inschrift: **Deo propitio primitiae auri Schwartzburgi Goldsthalii producti. 1737.** Von demselben sind nur wenige Stücke ausgeprägt worden und daher äußerst selten. Köhler, Duc.-Cab. N. 2318. Lesser, hist. Nachricht von schwarzb. Münzen S. 104.

Greußen. Greußen ein lebhaftes Städtchen im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, erscheint schon in früher Zeit wie die **Traditiones Fuldenses** darthun und wird zuerst in einer Ilfelder Urkunde von 1241 im Besitze der Grafen von Honstein erwähnt. Mit deren Absterben 1356 fiel Greußen mit der Herrschaft Sondershausen an das Haus Schwarzburg, wo es auch verblieben ist. Allhier hatten die Grafen von Honstein eine Münzstätte errichtet und der Taubacher, sowie der Tatenberger Fund haben uns Bracteaten aus derselben bekannt gemacht, von denen einige das honsteinische Schach führen. Späterhin muß die Münze eingegangen sein indem außer jenen Bracteaten keine Münzen mehr aus derselben vorkommen. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 112.

Groß-Körner. Dieser Ort ist ein Marktflecken und gehörte ehedem dem Kloster, dann dem Amte Volkerode. Daselbst errichtete der Herzog Johann Ernst von Weimar im Jahre 1619 eine Heckenmünze und ließ ganz geringhaltige Plätzger (Plätzer) schlagen. Die große Unzufriedenheit der Bewohner, sowie das heimliche Verschwinden des Münzmeisters veranlaßte den Herzog diese Münzstätte wieder eingehen zu lassen.

Keula. In diesem Städtchen war in der Kipperzeit eine Münzstätte errichtet, bei welcher Volkmar Happe als Münzmeister in den Jahren 1621 und 1622 angestellt war. 1685 war Heinrich Christoph Hille Münzmeister.

Sondershausen. In der Kipperzeit befand sich hier eine Münzstätte, in welcher 1624 Johann Schultheß wahrscheinlich als Münzmeister angestellt war.

B. Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt. Die Residenzstadt des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt wird bereits in einem kurz vor 800 aufgesetzten Verzeichnisse der Güter der Abtei Hersfeld nebst Mühlhausen und Remde angeführt. Im Jahre 1217 waren die Grafen von Orlamünde in deren Besitz, von denen es im Anfange des 14. Jahrhunderts an die Grafen von Schwarzburg kam. In dieser Zeit befand sich hier noch keine Münzstätte, sondern erst nachdem das Haus Schwarzburg sich getheilt und die rudolstädter Linie ihren beständigen Wohnsitz hier genommen hatte. Im Jahre 1621 wurde hier in der Pörze eine neue Münze errichtet, welche anfangs gegen einen Schlägeschatz von 300 Gulden wöchentlich, an einen Münzmeister Christian Carpe auf ein Jahr verpachtet wurde; nachher ließ aber Graf Carl Günther selbst hier prägen und zwar Scheidemünze zu $3^1/_2$löthig.

Von einem Brauer in der Stadt sind Biermarken in Kupfer mit 1 und 2 Maas Bier zum eignen Gebrauche bekannt.

Blankenburg. In der obern Graffschaft des Fürstenthumes Schwarzburg=Rudolstadt liegen noch auf einem Berge die Trümmer des Schlosses Blankenburg, dessen Entstehung in Dunkel gehüllt ist. Die älteste zuverlässige Nachricht von diesem Schlosse erfahren wir aus einer Schenkungsurkunde des Grafen Sizzo von Kefernburg, welcher sich auch von Schwarzburg nennt aus dem Jahre 1137. Daß Blankenburg mit der Stadt gleichen Namens von Sizzo auf die folgenden Grafen von Schwarzburg als Eigenthum übergegangen sei, erhellt aus verschiedenen Urkunden. Daselbst hatten die Grafen im 12. Jahrhunderte eine Münzstätte, von welcher nur wenige Bracteaten bis auf unsere Zeit gekommen sind. Ueber diese entstand im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein Streit zwischen dem Abte Schmidt zu Helmstädt und dem Rathe Schlegel zu Gotha. Ersterer suchte diesen Bracteaten den Grafen von Blankenburg am Harze, dagegen Letzterer mit Recht den Grafen von Schwarzburg zuzuweisen, weil seine thüringische Fabrik unverkennbar ist. Urkundlich wird die dasige Münze 1323 erwähnt, nämlich: **castrum Blankenburg cum oppido adjacente-moneta etc.** Man vergl. **Chr. Schlegel epist. de numo comitis Blankenburgensis. Arnstadt. s. a. 4.** Dessen weitere Ausführung, Gotha 1720, 4. Num. Ztg. 1842 S. 114.

Frankenhausen. Dieses in der untern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg=Rudolstadt liegende Städtchen war früher ein Eigenthum der Grafen von Rothenburg, nach deren 1210 erfolgtem Absterben fiel es an die Grafen von Beichlingen, von denen es im Jahre 1340 die Grafen Günther **XXI.** und Heinrich **XII.** zu Schwarzburg für 6500 Mark löthigen Silbers kauften. Hier hatten die Grafen von Beichlingen eine Münzstätte, deren Münzmeister in verschiedenen Urkunden vorkommen, als: **Wernerus monetarius de Frankenhusen. cf.** Urkunde im Archiv zu Rudolstadt, derselbe 1242. **cf.** Jovius, schwarzburgische Chronik S. 171, dann 1255 in einer Urkunde zu Rudolstadt, auch erwähnt eine andere Urkunde daselbst: **1268 quinque solidi Vrankenhusensis monetae** und 1304: **trium solidorum Frankenhusensium.** Urk. zu Rudolstadt. Münzen, welche hier geprägt worden und den Namen der

Stadt in der Umschrift tragen, hat man bis jetzo noch nicht aufgefunden. cf. Num. Ztg. 1852 S. 186. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 95.

Friedeburg. Dieser Ort wurde auch Bulnstadt genannt. Die Grafen von Schwarzburg errichteten im Jahre 1621 in der daselbst liegenden Mühle am Blechhammer eine Heckenmünze und gaben sie dem Münzmeister Ziegenmeier in Pacht mit dem Auftrage, doppelte und einfache Schreckenberger-Groschen, Dreier und Pfennige zu schlagen gegen wöchentlichen Schlägeschatz von 250 Gulden. Er kam im folgenden Jahre in Untersuchung und die Münze wurde darauf wieder geschlossen. Vergl. Num. Ztg. 1858 S. 133.

Kefernburg. Die Kefernburg lag unweit Arnstadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, deren Erbauung in die fernsten Jahrhunderte des Mittelalters gehört. Als ältester Besitzer wird Graf Sizzo III. genannt, welcher sich sowohl von Schwarzburg 1123 als auch von Kefernburg 1141 nennt und 1160 starb. Seine beiden Söhne Günther und Heinrich theilten sich in das väterliche Erbe. Letzterer erhielt Schwarzburg, ersterer Kefernburg, deren Nachkommen, sie bis zu ihrem Erlöschen bewohnten. Günther starb 1195 und sein Sohn Günther V. lebte noch 1220, hinterließ zwei Söhne Günther VI., Stammvater der Grafen von Kefernburg und Albrecht, welcher die Herrschaften Wiehe und Rabenswalde erhielt. Um das Jahr 1280 fand zwischen den beiden Brüdern Günther VII. und Günther VIII. eine abermalige Theilung des bisher gemeinschaftlich regierten Gebietes statt, wodurch die Kefernburg an den ältern, die Hälfte von Arnstadt an den jüngern gelangte. Günther XV. der letzte Graf von Kefernburg starb kinderlos in Palästina und seine Besitzungen fielen an den Landgrafen Balthasar von Thüringen, 1446 kam es wieder an Schwarzburg. Diese Grafen hatten zu Arnstadt eine Münzstätte, an welcher die Aebte von Hersfeld gleichen Antheil besaßen. Daß diese Grafen das inne gehabte Münzrecht auch ausübten ist aus mehreren Urkunden ersichtlich, z. B. heißt es in einer solchen vom Jahre 1280: **nos Guntherus comes junior in Kevernberc recognoscimus, quod domino Henrico de Mila demonstravimus quinque marcas de**

moneta et theloneo nostro in Arnstete etc. Urk. im Rudolstädter Archiv. Es ist jedoch zu bedauern, daß wir keine Bracteaten aufweisen können, welche die Namen der Grafen tragen, es bleibt daher blose Vermuthung, wenn Bracteaten ihnen zugetheilt werden. cf. Num. Ztg. 1835 S. 164, 1846 S. 89.

Königsee. Ein in der obern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt liegendes Städtchen, welches seinen Namen entweder von einem Könige des alten Thüringens oder Frankens erhalten hat, war Anfangs nur ein Königshof und mag im Anfange des 13. Jahrhunderts Stadtrechte erhalten haben. Ohne Zweifel ist diese Stadt wegen der Nähe des Stammschlosses Schwarzburg, eine der ältesten schwarzburgischen Besitzungen. Im Jahre 1274 fiel Schloß und Stadt Königsee dem Grafen Günther XI., Stifter der besondern schwarzburgischen Linie, bei der Erbvertheilung mit seinen Brüdern zu. Hier befand sich bereits im Ende des 13. Jahrhunderts eine gräfliche Münzstätte, welcher in einem Georgenthaler Klosterbriefe von 1291 ausdrückliche Erwähnung geschieht, als **duas marcas de moneta seu praefectura in Kungesse pro decem marcis examinati argenti.** cf. Lindner, Nachlese zur schwarzb. Gesch. sowie auch des dasigen Münzmeisters **Bertholdus monetarius, civis in Kungesse,** cf. das. (Lindner und v. Posern-Klett haben diese Urkunde fälschlich in das Jahr 1241 statt 1291 gesetzt.) Im Jahre 1306 erhielt das Kloster Paulinzelle von dem Grafen Günther **XII.** acht Mark jährlicher Zinsen zu Königsee durch Tausch. Ebenso erwähnt eine Urkunde von 1342 einen **Bertholdus monetarius** und 1442 belehnt Kaiser Friedrich **III.** die Grafen von Schwarzburg mit der Stadt Königsee, den Bergwerken und der Münze. Schon diese Urkunden bezeugen, daß sich zu Königsee eine gräfliche Münze befand, bestätigt wird dies noch durch vorhandene Bracteaten mit der Umschrift **Kunigisse,** welche aus dem Taubacher Münzfunde herrühren und aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammen. Daß diese Münze auch noch später im Gange war ersieht man aus noch vorhandenen Groschen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts von den Grafen Günther, Balthasar und Heinrich, welche auf der Rückseite die Umschrift haben **Grossus Major Konigisseen** Einige von ihnen haben die Jahr-

zahl (14)93. cf. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 136. Obwohl in dem Kreisabschiede zu Jüterbock 1571 gewisse Münzstädte im obersächsischen Kreise bestimmt und das Haus Schwarzburg dieserhalb nach Saalfeld verwiesen wurde, so sind doch nach der Hand in Königsee und andern Orten viele Münzen ausgeprägt worden. So finden wir, daß auch in der Kipperzeit im Jahre 1620 allhier zwei Heckenmünzen errichtet waren, welche jedoch 1622 wieder außer Thätigkeit gesetzt wurden.

Leutenberg. Das Schloß und Städtchen Leutenberg liegt in der obern Herrschaft Schwarzburg-Rudolstadt, kam wahrscheinlich im Jahre 1209 mit der Reichsdomaine Saalfeld durch Kaiser Otto IV. an die Grafen Heinrich und Günther. Günther XV. von der blankenburgischen Linie verkaufte 1326 das Schloß und die Stadt, sammt Zugehör an den Grafen Heinrich XIV. von der schwarzburgischen Linie. In der Folge kam es an den Grafen Heinrich XX., welcher die leutenbergische Linie stiftete, die 1564 erlosch. Hier befand sich zur Kipperzeit 1621 und 1622 eine Heckenmünze, aus welcher geringhaltige Scheidemünze hervorgegangen ist. Ob schon früher sich daselbst eine Münzstätte befand läßt sich nicht angeben, da die Urkunden sowohl als die Münzen selbst darüber schweigen.

Schlotheim. Die ehemalige Familie der Truchsesse von Schlotheim hatten in Thüringen, unweit Mühlhausen ihre Besitzungen, wozu auch das Städtchen Schlotheim im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt gehörte, welches schon frühzeitig in Urkunden vorkommt, dessen Besitzer aber erst mit dem Jahre 1130 genannt werden. Heyno von Schlotheim und dessen Söhne bewilligten im Jahre 1324 dem Grafen Heinrich von Honstein das Oeffnungsrecht ihres Antheils an diesem Schlosse und versprachen im Falle sie zur Veräußerung genöthigt sein sollten, ihm denselben zum Kaufe anzubieten. 1329 entsagte der Erzbischof Heinrich zu Mainz zu Gunsten des Grafen von Honstein, seinen Ansprüchen an das Schloß und Stadt Schlotheim und 1330 bekennen Heinrich Slune und seine Söhne, daß sie ihr dasiges Eigenthum dem Grafen von Honstein käuflich überlassen haben, von denen es König Günther von Schwarzburg 1339 für 2200 Mark löthigen Silbers kaufte. Zu Schlotheim be-

fand sich im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, in welcher deren Besitzer das Münzrecht ausübten. Von wem sie solches erlangten, läßt sich nicht nachweisen, sie mußten es aber rechtlich im Besitze haben, obschon sie es mißbrauchten, wie aus einer 1290 ausgestellten Urkunde ersichtlich ist. Nach dieser hatte der Rath zu Mühlhausen die Herren von Schlotheim bei dem Kaiser Rudolf verklagt, daß sie sich auf ihren Münzen des kaiserlichen Adlers, der königlichen Krone und des Mühleisens bedient hätten, welche Zeichen die Stadt ihren Münzen aufpräge. Hierauf bezeugt der Landgraf Albrecht, daß in Gegenwart des Kaisers ein Vertrag zwischen den Herren von Schlotheim und dem Rathe zu Mühlhausen abgeschlossen worden sei, nach welchem erstere, bei einer Geldbuße von hundert Mark Silber angeloben, künftighin nicht mehr auf ihren Denaren obengenannte Zeichen prägen zu lassen, so daß sie auf ihnen, wie auf den nordhäusischen befindlich, zwei Perlenkreise, Reende genannt, anbringen wollen. Ob diese Herren aber ihrem gegebenen Versprechen nachgekommen sind, so daß sie auf ihren Denaren auch zwei Perlenzirkel anbrachten, scheint sich nicht zu bestätigen, da mehrere der spätern Bracteaten nur mit einem Zirkel verziert worden sind. Späterhin im Jahre 1312 mußte die dasige Münzstätte noch im Gange gewesen sein, indem eine Urkunde einen **Theodericus dictus Stopa et Ludovicus monetarii in Slathem** nennt. cf. Wolf, Eichsfeld. Kirchengesch. Urk. S. 20. Das Wappen besteht in einer auch zwei aufgerichteten Schaafscheeren. Die großen Bracteaten sind dem mühlhäusischen, die kleinern dem mainzisch=erfurtischen nachgeprägt. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 81. v. Posern=Klett, Sachsens Münzen S. 197.

Schwarzburg. Diese im Fürstenthume gleiches Namens Rudolstädter Linie gelegene Stadt besaß schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Münzstätte der ehemaligen Grafen. Ist auch bis jetzo keine Urkunde aufgefunden worden, worin derselben Erwähnung geschieht, so hat uns doch der am Tatenberge bei Waltershausen gemachten Münzfund so wie andere eine bedeutende Anzahl kleiner Bracteaten mit der abgekürzten Umschrift **Swarzb. Swabur, Swarzb** u. s. w. geliefert, welche das Bestehen einer dasigen Münzstätte bestätigen.

Stadtilm. Ilm, Stadtilm, ein Städtchen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt wird zuerst urkundlich 1114 erwähnt und gehörte schon im 11. Jahrhunderte den Grafen von Kefernburg und Schwarzburg. An die Stelle des ehemaligen Schlosses erbaute Graf Günther im Jahre 1275 ein Kloster zu St. Nikolaus genannt, eben so lag in der Nähe ein anderes, dem heiligen Andreas geweiht. Hier zu Stadtilm errichteten die Grafen im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, deren Erwähnung in einer Urkunde von 1273 angetroffen wird, in ihr heißt es: **insuper omnes monetas villarum nostrarum ut promisimus deponemus ad incrementum monete in Arnstete preter monetam in Ilmina, que sub jure nostro sicut hactenus permanebit.** cf. Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte 2. Thl. S. 109. Ferner 1296: **pro quinquaginta septem marcis argenti, sicut in Ilmene currit. cf. Ayrmann sylloge anecdot. I,** S. 260 und 1335: **tria talenta annue pensionis, que per scultetum vel per scultetos, qui pro tempore fuerit vel fuerint Ilmene ex officiis videlicet judicii, thelonii et monete dantur solitis temporibus et salvuntur.** cf. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen S. 131.

Wir besitzen aus dieser Münzstätte verschiedene Bracteaten, welche aus dem Taubacher Münzfunde herrühren und sämmtlich einer Zeit, dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören. Sie führen theils den Namen der Stadt, theils die Namen der heiligen Nicolaus und Andreas und dürften von den Grafen Heinrich VI., einem Sohne Günther's IX., des Stifters der schwarzburgischen oder güntherschen Linie ausgeprägt worden sein. Er hatte zu seinem Antheile im Jahre 1289 die Städte Ilm, Rembe und Kranichfeld erhalten und starb 1331.

Das Fürstenthum Reuß.

Die Fürsten von Reuß sollen von einem Grafen Heinrich von Gleisberg, welcher 1084 vorkommt, abstammen. Sein Enkel Hein-

rich **III.** theilte seine Besitzungen unter seine vier Söhne, welche die Linien Weida, Plauen, Greiz und Gera stifteten. Die greizische Linie erlosch 1236, die weidaische 1535 und die geraische 1550, so daß nur die plauische, welche sich in den Enkeln wieder in die ältere und jüngere Linie theilte, übrig blieb. Die ältere starb schon 1572 wieder aus. Aus der jüngern bildeten sich wieder drei Linien; die ältere, mittlere und jüngere, von denen die mittlere 1816 erlosch, die beiden übrigen theilten sich abermals in verschiedene Zweige, von denen nach und nach wieder einige absterben.

Die ehemaligen Voigte müssen bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Besitze des Münzrechtes gewesen sein, denn in einer 1297 ausgestellten Urkunde nennt ein Voigt Heinrich die **moneta in Plawensi, nostra moneta.** Urk. im Königl. Archiv zu Dresden. Auch zu Weida besaßen sie eine Münzstätte, wie eine 1309 ausgestellte Urkunde besagt: daz Wechsel zu Gera, daz da hort in di Münze zu Weida. **Beckler Stemma Ruthen.** S. 486. Nach einer vorhandenen, aber von einigen Historikern als unächt erkannten Urkunde sollen die Voigte im Jahre 1232 das Berg- und Münzregal erhalten haben, was wir dahin gestellt sein lassen. Bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts besitzen wir keine Münzen, welche mit Bestimmtheit den ältern Landesherrn zugetheilt werden können. In genannter Zeit suchten Heinrich der Mittlere und Jüngere um Ausübung ihrer Gerechtsame beim Kreisconvente nach, fanden aber erhebliche Schwierigkeiten vor, die erst durch Vorlegung obiger Urkunde beseitigt wurden und von dieser Zeit an prägten diese Grafen und nachherigen Fürsten in allen Linien, mit Ausnahme der Kostrizer, Münzen in allen Metallen bis auf die neuesten Zeiten aus. Eine große Schwierigkeit bietet sich bei Erklärung dieser Münzen dar, indem sämmtliche Fürsten den Namen Heinrich führen und viele Münzen ohne deren Namen vorhanden sind, so daß die vorkommenden Buchstaben der Münzmeister allein die Entscheidung abgeben. Im Jahre 1615 wurde auf dem Kreistage bestimmt, daß die Fürsten nur in Saalfeld prägen lassen sollten, welcher Anordnung auch nachgekommen wurde. Die Münzen der Grafen und Fürsten sind beschrieben in der Num. Ztg. 1850 S. 124 u. f.

Dölau. Dieses in der Nähe der Stadt Greiz gelegene Kloster war in ein Kammergut verwandelt worden und Graf Heinrich Reuß, der Stifter der Linie Greiz (1607—1629) hielt sich oft hier auf und soll auch daselbst eine Münzstätte eingerichtet haben, aus welcher Groschen hervorgegangen sind mit der Umschrift: **mon. nov. Ruthenica Dol.** Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 130.

Gera. Diese im fürstlich reußischen Lande liegende Stadt schenkte Kaiser Otto **III.** im Jahre 999 der Abtei Quedlinburg, von welcher sie bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts ungeschmälert blieb. Im Jahre 1306 belehnte die Aebtissin Gertrud den Voigt Heinrich von Gera mit allen ihr daselbst zustehenden Rechten, worunter sich auch das Münzrecht befand, welches von den Aebtissinnen besonders im 13. Jahrhunderte hier ausgeübt wurde. Diese Bracteaten haben von den bekannten quedlinburgischen ein ganz abweichendes Gepräge, v. Posern-Klett hat sie in seinem Werke Sachsens Münzen auf Taf. **XVI** und **XVII** abbilden lassen.

Die dasige Münze wird erwähnt 1255: **tria talenta et quindecim solidos Gerensis monetae.** Vergl. **Beckler Stem. Ruthen.** S. 258. Auch unter den Voigten war sie im Gange, denn 1327 sagt eine Urkunde: **Recognoscimus insuper ei feudum monetae de Gera, quod ipse (Henricus sen. advocatus de Weida) et progenitores sui quiete possederunt usque modo.** Oetter, Sammlung 2. Bd. 2. Stück S. 186. Im Jahre 1329 bestätigte Kaiser Ludewig den sämmtlichen Voigten von Weida, Plauen und Gera das besessene Münzrecht. Beckler a. a. O. S. 486. Ein Gleiches geschah vom Kaiser Ferdinand im Jahre 1544. Können auch keine zuverlässigen Münzen aus dieser Zeit der Voigte aufgewiesen werden, so dürften doch einige sprachlose hierher zu verweisen sein, wie z. B. v. Posern-Klett Sachsens Münzen Taf. **XVII N.** 4 und 12 abgebildet hat.

Seit jener Zeit schweigen die Urkunden über die dasige Münze, und es ist anzunehmen, daß sie eine lange Zeit geruht habe. Erst im Anfange des 17. Jahrhunderts befand sich hier eine Münzstätte, welche längere Zeit in Thätigkeit blieb. Von der Stadt hat man keine Münzen, aber von einem Wichtenthal einseitige Kupfermarken.

Greiz. Hier hatten die Grafen von Reuß im Anfange des 17. Jahrhunderts eine Münzstätte, in welcher 1621 Christoph Kleinhans von Ilmenau angestellt wurde. Nach einer urkundlichen Nachricht befand sich dieselbe noch im Jahre 1679 im Gange.

Nieder-Ruppersdorf. Von einem hiesigen Fabrikbesitzer sind im Jahre 1811 Kupfermarken für Tagesarbeiten bekannt.

Schleiz. Diese zum Fürstenthume Reuß gehörige Stadt war im 13. Jahrhunderte im Besitze der Herren von Lobdeburg-Arnshaug und kam nach deren Absterben im Jahre 1289 an die Voigte von Gera. Das sich schon unter den ersten Besitzern hier eine Münzstätte befand, ersieht man aus noch vorhandenen Bracteaten, welche über dem Ochsen oder Wiesenthiere einen fliegenden Fisch, als das Wappen von Burgau haben. Diese von v. Posern-Klett, Sachsens Münzen Taf. **XIV** und **XV** abgebildeten Bracteaten gehören der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an und führen theils einen Stier, theils dessen Kopf, theils einen weltlichen Herrn, mit einem Ochsenkopfe in der Hand. Ueber das Vorhandensein der dasigen Münzstätte haben wir nur eine Nachricht aufgefunden, nämlich von 1297: **decem solidi denariorum Slowiczens.** Urk. im Königl. Dresdner Archiv.

In dieser Stadt wurde im Jahre 1622 eine neue Münze eingerichtet, in welcher Graf Heinrich der Mittlere prägen ließ, sie war noch im Jahre 1678 in Thätigkeit.

Zeulenroda. Diese im Fürstenthume Reuß liegende Stadt hat selbst keine Münzen geprägt, sondern eine daselbst befindliche Gesellschaft, **Harmonie** genannt, hat Kupfermarken anfertigen lassen.

Niedersachsen.

Durch den Vertrag zu Verdun 843 erhob sich Deutschland zu einem selbstständigen Königreiche und Ludewig, dessen Begründer suchte

ihm durch Einsetzung von Herzögen und Markgrafen, Schutz gegen die angrenzenden Völkerschaften zu gewähren. So entstand das Herzogthum Sachsen, als Vermauer gegen die Normannen, Dänen und Slaven, dessen erster Besitzer war ein Graf Ludolf, reichbegütert in Ostfalen, der sich in einer Urkunde von 850 **dux Saxoniae** nennt und im Jahre 859 starb. Ihm folgte in der herzoglichen Würde sein ältester Sohn Bruno, welcher 861 Braunschweig gründete und 880 in einem Kampfe gegen die Normannen bei Ebsdorf unweit Lüneburg blieb. Hierauf ging diese herzogliche Würde an seinen Bruder Otto über, welcher im Jahre 908 auch noch die Verwaltung des Herzogthums Thüringen erhielt. Er starb 912 und ihm folgte sein Sohn Heinrich, welcher 919 die deutsche Königskrone annahm und das Herzogthum Sachsen selbst regierte. Nach seinem 936 erfolgten Tode übernahm dessen Sohn Otto die Regierung, dieser theilte Sachsen in die westliche und östliche Hälfte, übergab ersteres seinem Bruder Heinrich als sein väterliches Erbtheil, dagegen letzteres einem sächsischen Dynasten Graf Hermann Billung mit dem Titel eines Herzogs von Sachsen; er starb 973 und ihm folgte sein Sohn Bernhard I. Nach dessen Tode 1011 übernahm sein Sohn Bernhard II. die Regierung, erhielt aber erst 1019 vom Kaiser die Belehnung, er starb 1059, ihm folgte sein ältester Sohn Ordulf, starb 1071, dessen Sohn Magnus, starb 1106, war der letzte des billungschen Stammes in dem westlichen Sachsen. Dieses Herzogthum fiel nun als eröffnetes Lehn an das Reich zurück und wurde dem Grafen Lothar von Supplinburg aus dem Dynastenhause Querfurt übergeben. Dieser vereinigte mit seinem Herzogthume auch das westliche Sachsen. Im Jahre 1125 erhielt er die deutsche Königskrone, übergab Sachsen 1127 an den Herzog von Baiern und 1136 erblich, dessen Sohn Heinrich der Löwe 1154 vom Könige Friedrich I. zu Goslar mit den beiden Herzogthümern Sachsen und Baiern belehnt wurde. Später in die Reichsacht erklärt, verlor er alle seine Besitzungen bis auf die braunschweig-lüneburgschen Länder. Sachsen wurde zersplittert und die übrig gebliebenen welfischen Besitzungen bildeten nun das Herzogthum Braunschweig.

Hermann Billung hatte einen Bruder mit Namen Wichmann I., er starb 944, seine Erbgüter lagen im Gau Wimodia im Bremi-

schen, doch hatte er auch anderwärts nicht unbedeutende Besitzungen. Ihm folgte sein Sohn Wichmann II., welcher mit seinem Bruder Ekbert dem Könige Otto feindlich entgegen trat. Beide wurden für Feinde des Reichs erklärt und ihre Besitzungen eingezogen. Ersterer starb 967, letzterer 994. Ekbert's Sohn Wichmann III. wurde 1016 ermordet und dessen Bruder Ekbert, starb 1034. Der Sohn Ekbert's mit Namen Ludolf hinterließ bei seinem 1038 erfolgten Tode zwei Söhne: Bruno III., 1057, und Markgraf Ekbert I., starb 1068, dessen Sohn Ekbert II. wurde im Jahre 1090 in einer Mühle an der Selke erschlagen; er war einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit, besaß die Mark Meißen und war im steten Kampfe mit dem Kaiser. Dieser entzog ihm ein Jahr vor seinem Tode den Wester- und Ostergau in Friesland und gab sie dem Stifte Utrecht. Mit ihm erlosch der männliche Stamm der alten Grafen von Braunschweig, oder die billung-wichmann'sche Linie. Unter Ekbert I. wurden alle Besitzungen dieser Linie mit dem alten Stammlande Braunschweig vereinigt, daher er den Namen von Braunschweig führte.

Von einigen dieser angeführten Herzöge und Grafen haben wir verschiedene Münzen, welche theils einem Herzoge Bernhard, theils einem Grafen Wichmann und Markgrafen Ekbert zugeschrieben werden. Erstere führen den Namen Bernhardus dux und sind zu Lüneburg geschlagen worden, ob diese alle Bernhard I. oder II. angehören, oder zwischen beide getheilt werden können, bleibt noch unentschieden. Die Münzen Wichmann I. führen den Namen Wigman com nebst den der Prägstätte Ebsdorf bei Lüneburg, was wohl die verworrenen Buchstaben andeuten sollen.

Von Bruno III., 1038 — 1057 haben wir eine große Anzahl Münzen, welche sämmtlich in verschiedenen Städten Frieslands geprägt worden sind.

Von den beiden Markgrafen Ekbert I. und II. giebt es gleichfalls eine große Anzahl den vorigen ähnlicher Münzen, welche auch in verschiedenen Städten Frieslands geprägt wurden und sich mit Wahrscheinlichkeit zwischen Vater und Sohn vertheilen lassen. Vergl. Num. Ztg. 1859 S. 137, 1862 S. 81, 1864 S. 1.

Braunschweig, Herzogthum.

Heinrich der Schwarze von Baiern erbte durch seine Gemahlin Wulfhild, eine Tochter des letzten Herzogs Magnus von Sachsen, das Herzogthum Sachsen. Sein Enkel war der berühmte und mächtige Herzog Heinrich der Löwe, welcher durch die kaiserliche Achtserklärung seine, außerhalb der braunschweigischen Erbgüter, liegenden Besitzungen verlor. Er starb 1195.

Nach Heinrich des Löwen Tode theilten sich seine drei Söhne im Jahre 1203 in die väterlichen Erblande, welche nachher sämmtlich dem Sohne Wilhelm's, Otto das Kind, zufielen. Dieser trug die herzogliche Würde auf seine Allodialländer über und so entstand das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg. Seine Söhne Albrecht und Johann theilten 1267 die väterliche Nachlassenschaft, so daß dem ältern die braunschweigischen und letzteren die lüneburgischen Lande zu Theil wurden. Diese Linie starb 1369 aus und fiel wieder an Braunschweig zurück. Nach Albrecht's Tode regierten seine drei Söhne anfangs gemeinschaftlich fort, theilten aber nachher die Länder, so daß Heinrich der Wunderliche, starb 1322, Grubenhagen, Albrecht der Fette, starb 1318, Göttingen und Wilhelm Braunschweig erhielt. Der letzte starb 1292 ohne Erben und sein Land fiel an seine Brüder. Heinrich's Nachkommen starben 1596 mit Herzog Philipp aus, Albrecht's Nachkommen dagegen gründeten 1495 die wolfenbüttelsche und calenbergische Linie, von denen die letzte 1584 ausstarb, die erstere aber fortblühete bis sie 1634 erlosch. Albrecht des Fetten Urenkel war Bernhard, Stifter der Mittel-Lüneburgischen Linie, welche 1521 in drei Zweige zerfiel. Otto der Aeltere erhielt Harburg, seine Nachkommen starben mit Wilhelm 1642 ab; Ernst der Bekenner erhielt Celle und Franz Gifhorn, welche er 1549 wieder schloß. Ernst's Söhne dagegen theilten sich in die Zweige Dannenberg und Celle. Aus dem erstern entsproß das noch heute blühende Haus Braunschweig-Wolfenbüttel, aus dem letztern das Haus Braunschweig-Lüneburg, welches 1692 unter Ernst August die Kurwürde und Georg IV. 1815 den Titel König von Hannover erhielt. Mit Heinrich

dem Löwen beginnt die Reihe der Münzen, welche in wenigen Dickpfennigen und keiner geringen Anzahl Bracteaten bestehen, die meisten von ihnen sind mit dem welfischen Löwen geziert, andere, welche seltener vorkommen zeigen ihn sitzend mit dem Schwerte in der Hand, um die schutzvoigteiliche Würde anzuzeigen, die er über mehrere Klöster besaß; sie sind sämmtlich von sauberm Gepräge und geben Zeugniß von einem geschickten Stempelschneider. Seine Nachkommen behielten diese Münzgattung bei, welche aber nicht nur nach und nach an Silber geringhaltiger, sondern auch an Gepräge roher wurden. Dieselben sind beschrieben in der Num. Zeitg. 1864 S. 137 u. f. Bald darauf traten an deren Stelle die Groschen, welche besonders im 15. und 16. Jahrhunderte in Meißen, Thüringen, Hessen und Braunschweig gebräuchlich waren. Von diesen Herzögen hat man eine große Anzahl der verschiedenartigsten Münzen in allen Metallen, welche fast durchgehends aus feinem Harzsilber geprägt worden sind. cf. (v. Praun) Vollständiges Braunschweig-Lüneburgisches Münz- und Medaillen-Cabinet, welches eine große Anzahl dieser Münzen beschreibt. Die reiche Ausbeute der Gruben auf dem Harze gaben den Herzögen Veranlassung von Zeit zu Zeit sogenannte Bergwerks- oder Ausbeutethaler prägen zu lassen, von denen mehrere in der Num. Ztg. 1861 S. 145 beschrieben stehen. Ferner haben die Herzöge ihre Thaler mit sehr sinnreichen Sprüchen versehen, welche auf wichtige Ereignisse Bezug nehmen und darum von den Liebhabern heute noch gesucht werden. Dieselben sind aufgeführt in der Num. Ztg. 1859 S. 193. Ueber das ältere Münzwesen Niedersachsens hat Dr. Bode eine sehr schätzbare Schrift herausgegeben, welche die damaligen Münzverhältnisse klar und gründlich behandelt. Zu erwähnen sind noch die Münzmeister-Jetons, welche nicht mehr zu dem frühern Zwecke als Rechnenpfennige sondern zum Andenken an die Münzmeister und andere Münzbeamte geschlagen und vertheilt wurden. Sie sind in verschiedenen Jahrgängen der Num. Ztg. beschrieben, am vollständigsten jedoch in der Schrift: Beiträge zur Kenntniß des Harzes von G. Heyse, S. 99 u. f. vorgeführt worden. Außerdem giebt es von verschiedenen Gruben sogenannte kupferne Förderungsmarken, über welche in neuerer Zeit erst Aufschlüsse gegeben worden sind. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 185.

Harzer Grubenthaler. Eine besondere Gattung Münzen, welche sowohl als Denkmünzen, wie auch als coursirende zu betrachten sind, bilden die Gruben- oder Ausbeutethaler. Sie sind von dem Silber, welches aus der auf ihnen benannten Grube gewonnen wird, ausgeprägt und den Kuxinhabern zugestellt, um damit die Ergiebigkeit der Grube sowohl als das Jahr der ersten Ausbeute anzuzeigen. Sie bestehen hier größtentheils in Thalern, aber auch in noch größern Stücken; dagegen in andern Ländern in andern Metallen und andern Größen, je nachdem die Ergiebigkeit der Bergwerke ist. Die Harzer Ausbeutethaler führen größtentheils Bilder, welche auf den Namen der Grube hindeuten, theils Inschriften, welche die Wünsche um reichen Segen ausdrücken, theils enthalten sie Freudenbezeugungen über die gewonnenen Schätze. Eine Beschreibung der Ausbeutemünzen aller Länder hat Bidermann in seinen Abhandlungen von Bergwerksmünzen, der harzischen insbesonder die Num. Ztg. 1861 S. 145 u. f. gegeben.

Die bekanntesten Gruben sind: Lautenthal mit der St. Jakobszeche, von letzterer hat man Bergwerksthaler von 1625—1685, von ersterer von 1745—1763. St. Andreas: 1666—1719. Ernst August: 1684—1741. Herzberg: 1684—1685. Sophie: 1684—1760. Anna Eleonora: 1687—1693. Margaretha: 1687—1690. Kranich: 1691—1758. Salzthal: 1701—1705. Cronenburg: 1745—1752. Dorothea: 1713—1720. Güte des Herrn: 1743—1752. Weiße Schwan: 1744—1756. Regenbogen: 1746—1752. Herzog August Friedrich Bleyfeld: 1750—1752. König Carl: 1752. Segen Gottes: 1761—1765. Caroline: 1713. Bergwerks-Wohlfahrt: 1830. Wildemann: 1729.

Gedenkthaler. Die Gedenkthaler der frühern Herzöge von Braunschweig und Lüneburg haben von jeher bei Münzsammlern in großem Werthe gestanden und werden noch heut zu Tage, wo sie viel seltener geworden sind, zu hohen Preisen verkauft. Die Veranlassung dazu gaben besondere geschichtliche Ereignisse, welche bei Anführung dieser Thaler in der Num. Ztg. 1859 S. 193 u. f. mitgetheilt worden sind. Wir geben hier nur die Namen derselben nebst

Jahrzahlen an, wie erstere unter den Münzfreunden und in Münzschriften bekannt sind.

Albertusthaler 1747. Aloethaler 1701. Andreasthaler seit 1666. Auferstehungs- oder Triumphthaler 1538—1546. Ausbeute- oder Grubenthaler von verschiedenen Jahren. Brillenthaler 1586—1589. Communionthaler 1551—1556. Eintrachtsthaler 1598, 1599. Geburtstagsthaler 1666. Glockenthaler 1643. Glücksthaler 1623. Gottesfreund- oder Pfaffenfeindthaler 1622. Jakobsthaler 1633. Jesusthaler 1569 — 1587. Löserthaler oder Juliuslöser 1574 — 1588. Lügenthaler 1596, 1597. Luftpumpenthaler 1702. Mücken- oder Wespenthaler 1599. Pelikansthaler 1599. Rebellenthaler 1595. Schiff- auch Reisethaler ohne Jahrzahl. Stockfischthaler 1612. Wahrheitsthaler 1594 — 1598.

Bevern. August der Jüngere von Wolfenbüttel, starb 1666, hinterließ zwei Söhne, von denen der jüngste Ferdinand Albrecht die Nebenlinie Bevern stiftete. Von seinen vier Söhnen erhielt der jüngste Bevern und starb 1746. Zu Bevern befand sich eine Münzstätte, in welcher Ferdinand Albrecht Thaler ausprägen ließ. Weitere Münzen sind von dieser herzoglichen Linie nicht bekannt.

Blankenburg. Diese am Harze begüterten und angesehenen Grafen erscheinen zuerst urkundlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Ein Nachkomme, Siegfried I., hinterließ zwei Söhne, welche sich in das väterliche Erbe theilten und zwei besondere Linien gründeten; nämlich Siegfried II., 1186 — 1220 stiftete die blankenburgische und Heinrich I., 1186 — 1220 die reinsteinische Linie. Erstere starb mit Poppo im Jahre 1368 aus, letztere zerfiel mit den beiden Söhnen Heinrich's in zwei Zweige, als Heinrich 1220 — 1243 zu Reinstein, welche 1366 ausstarb und Ulrich, der Gründer der heimburgischen Linie, 1220—1246, starb 1599 aus. Die ältesten Besitzer nannten sich Grafen von Blankenburg, die spätern von Reinstein und erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden diese Titel vereinigt in Grafen von Regenstein und Blankenburg. Das Wappen bestand in einer mit vier Enden besetzten Stange eines schwarzen Hirschgeweihes im silbernen Felde.

Heinrich I. von Reinstein veränderte es und gab dem Geweihe eine rothe Farbe im silbernen Felde. Diese Grafen besaßen schon frühzeitig das Münzregal wegen der innehabenden Bergwerke, eine Verleihungsurkunde darüber ist jedoch bis jetzo nicht zum Vorschein gekommen. Die ältesten bekannten Münzen von ihnen bestehen in Bracteaten und gehören dem Ende des 12. Jahrhunderts an. Die spätern schriftlosen Bracteaten sind nicht zu unterscheiden, welche von ihnen dem blankenburgischen und welche dem reinsteinischen Stamme angehören. Man hat in der Richtung, welche die Stange nimmt, ob deren Spitzen nach rechts oder nach links ausgehen, einen Unterschied entdecken wollen, allein die Siegel, welche maßgebend sein könnten, bestätigen es nicht. Anfangs befand sich wohl die Münzstätte auf der Burg und wurde späterhin in die Stadt verlegt. Nach einer Nachricht aus dem 14. Jahrhunderte ließen zu Blankenburg auch benachbarte Grafen ausprägen, z. B. die Grafen von Hohnstein, wie Budäus in seiner **Historia Alberti II. p. 114** mittheilt: „**ok clagen wie** (Albert Bischof von Halberstadt) **over graven Hinrike „von Hoynstein den jungern, dat he uns groten Schaden deit „an unser montige, dat he leth slan penninge to Blankenburg „up unsern Schlah.**" Vom 14. bis nach dem Anfange des 16. Jahrhunderts muß die Münzausprägung geruhet haben, wenigstens sind bis jetzo keine dieser Zeit angehörige Münzen bekannt geworden. Mit Ulrich von Reinstein, 1524—1551, beginnt eine neue Reihenfolge, welche die Münzherren bis zu deren Erlöschen darstellt. Sowohl die Bracteaten als auch die neuern Münzen sind gegenwärtig sehr selten geworden und man trifft selbst in öffentlichen Sammlungen nur wenige Stücke an. Eine Beschreibung derselben befindet sich in der Num. Ztg. 1862 S. 44 u. f.

Nach dem Absterben des letzten Grafen Johann Ernst, 1597—1599, nahm der Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig diese Grafschaft, als ein eröffnetes Lehen, in Besitz. Die Münzstätte wurde eingezogen und anders wohin verlegt. Von den Ständen der 1707 zum Fürstenthume erhobenen Grafschaft ist im Jahre 1717 eine Huldigungsmünze ausgegangen, welche Köhler in seinen Münzbelust. Bd. VII S. 407 beschreibt.

Von der Stadt hat man einige Denkmünzen auf die Huldigung

vom Jahre 1714 und auf den Bergbau von 1722, auf die Einweihung der Schloßkirche 1715 und der Katharinenkirche 1735.

Braunschweig. In der Stadt Braunschweig befand sich gleich anfangs unter der Regierung Heinrich des Löwen eine Münzstätte, in welcher **1204** **Sifridus et Henricus** als **monetarii** angestellt waren. **cf. Orig. Guelf. Tom. III p. 775**, dann **1245 David monetarius. cf.** das. **Tom. IV p. 205.** Im Jahre 1328 werden genannt **duo talenta Brunswicensium denariorum. cf.** das. **p. 175** und in einer Urkunde von 1269: **de viginti talentis moneta Brunswich. cf.** das. **praefat. p. 19.** Im Jahre 1345 erhielt die Stadt vom Herzoge Magnus wiederkäuflich das Recht, eignes Geld zu schlagen, was in spätern Jahren oftmals bestätigt wurde, endlich im Jahre 1412 wurde ihr das Münzrecht gänzlich überlassen. 1610 wurde sie zur Kreismünzstadt erhoben, und scheint mit 1680 von dem Münzrechte keinen Gebrauch mehr gemacht zu haben. Die ältesten Münzen bestehen in kleinen Bracteaten mit einem Löwen bezeichnet, neben dem noch eine besondere Marke als Jahreszeichen angebracht ist. Der älteste Thaler ist von 1498 und der älteste Groschen von 1499. Bemerkenswerth ist der 1545 ausgeprägte Schmalkaldische Bundesthaler oder Triumphthaler. Eine Beschreibung dieser Münzen, sowie der Medaillen findet man in der Num. Ztg. 1841 S. 164.

Brunlagen. Ein im Herzogthume Braunschweig liegendes Dorf, erhielt im Jahre 1714 eine neue Kirche, auf deren Einweihung eine Denkmünze gefertigt worden ist.

Catlenburg. Unter diesem Namen bestand ehemals eine Graffschaft, welche mit dem 1107 erfolgten Tode des letzten Besitzers an die Grafen von Nordheim fiel. Später kam sie an das welfische Haus. Hier errichtete Herzog Christian von Braunschweig zu Celle 1620 in der Kipperzeit eine Münzstätte, welche im nächsten Jahre wieder einging.

Cronenburgs-Glück. Von dieser Grube kennt man Ausbeutethaler von den Jahren 1745 bis 1752, sie sind beschrieben in der Num. Ztg. 1861 S. 204.

Dannenberg. Herzog Ernst zu Celle hinterließ bei seinem 1546 erfolgten Ableben zwei Söhne, von denen der ältere Heinrich eine besondere Linie bildete, die sich mit seinem Sohne Julius Ernst, starb 1636, wieder schloß. Der letztere errichtete im Jahre 1619 zu Dannenberg eine Münzstätte, welche bis zum Jahre 1625 in Thätigkeit blieb. Zwar findet man von letzterm Herzoge Münzen von 1619 gemeinschaftlich mit seinem Bruder August zu Hitzacker vor, allein sie sind auf dem Harze geprägt worden. Nach einem 1622 von den genannten Brüdern erlassenen Münzedikte wollen sie auch ferner Kupfermünzen prägen, wie sie zuvor gethan haben.

Ebsdorf. Ein im Lüneburgischen liegendes Dorf, welches schon im 9. Jahrhunderte vorkommt und wo die Schlacht gegen die Normannen 880 statt fand. Hier war höchst wahrscheinlich in der Zeit des Grafen Wichmann, starb 944, eine Münzstätte, welche die verworrene Aufschrift seiner Münzen **Erbisidorisi** angeben soll.

Ferdinandsbad. Ein bei Helmstädt liegender Gesundbrunnen, dessen Besitzer Kupfermarken mit der Darstellung des Kursaales vom Jahre 1841 hat fertigen lassen.

Gandersheim. Herzog Ludolf von Sachsen und seine Gemahlin Oda gründeten im Jahre 854 dieses dem heiligen Anastasius und Innocentius geweihte Kloster, Benediktiner-Ordens zu Gandersheim. Im Jahre 990 erhielt die Aebtissin Gerburg vom Kaiser Otto das Münzrecht, wie die bei **Leuckfeld antiqq. Gandersh. p. 108** angeführte Urkunde besagt: **Gerbergae abbatissae Gandersheimensi ecclesiae cui praeest, et sibi concessimus, ut nostrae regiae potestatis licentia in loco Gandersheim vocato, ad ejus provisionem pertinenti, fuciat et habeat mercatum ac monetam atque teloneum deinceps accipiat.** Diese Gerechtigkeit bestätigte Papst Innocens II. im Jahre 1206 der Aebtissin Mathilde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Aebtissinnen von diesem Rechte Gebrauch machten, allein bis jetzo kennt man keine Münzen, welche mit Bestimmtheit hierher verlegt werden könnten, obgleich eine Urkunde von 1226 solche ausdrücklich bezeichnet: **XXX duos solidos Gandershcimensis monetae. cf. Harenberg hist. Gandersheim.**

S. 760. Auch der Gandersheimer Währung gedenkt eine Urkunde von 1421: **6 marcas Gandersheimensis warandiae.** cf. Leuckfeld a. a. O. S. 448. Die Stadt Gandersheim stand bis zum 14. Jahrhunderte unter braunschweigischer Botmäßigkeit, kam unter der Aebtissin Mathilde II. 1304—1316 an das Haus Braunschweig. Im 15. Jahrhunderte ließ daselbst Herzog Heinrich der Friedfertige, starb 1473, kleine Groschen prägen, welche sehr geringhaltig waren und als Landesmünze mit in Umlauf gesetzt wurden.

Die Aebtissinnen hatten seit langer Zeit diese Gerechtsame nicht ausgeübt, als im Jahre 1676 Dorothea Hedwig in Gandersheim eine Münzstätte wieder errichten wollte, wurde ihr das von den Herzögen Rudolf August und Anton Ulrich untersagt und konnte es auch trotz ihrer Berufung auf alte Privilegia nicht erlangen.

Im Anfange des 13. Jahrhunderts sollen die Grafen von Woldenberg und nach deren Absterben die Herzöge von Braunschweig von den Aebtissinnen mit der Münze zu Gandersheim beliehen worden sein.

Denkmünzen auf die Aebtissin Elisabeth Ernestine Antonie von 1713 und 1763 sind bekannt.

Gifhorn. Herzog Heinrich des mittlern jüngster Sohn Franz erhielt in der Theilung des väterlichen Nachlasses, Gifhorn, woselbst er ein Schloß erbaute. Man hat von ihm eine 1532 geprägte Medaille.

Gittelde. Ein sehr alter Ort, welcher früher dem Erzbisthume Magdeburg zugehörte. Daselbst befand sich bereits im 10. Jahrhunderte eine Münzstätte, wie folgende Urkunde vom Jahre 965 besagt: **Otto ... in villa Gitlide publicam monetam esse concedimus omnesque ex eadem moneta reditus vel utilitatem quoque (modo) acquirendus, ad ecclesiam Sti Mauritii Magdeburg tradimus et donamus. cf. Sagittarius de antiq. Magdeburg §. 84 p. 49,** was Kaiser Otto 973 bestätigt. **cf. Lunig, Spicil. eccles. P. I Cont.** Anhang **§. 34 p. 9.**

In der traurigen Kipperzeit ließen die Herren von Gittelde geringhaltige kleine Groschen mit ihrem Wappen prägen, welches in zwei neben einander aufgerichteten Schlüsseln besteht.

G r u b e n h a g e n. Aus dem Hause Alt-Braunschweig gründete Heinrich der Wunderliche die Linie Grubenhagen, er starb 1322, ihm folgte sein Sohn Ernst, starb 1361, dessen Enkel Heinrich III., starb 1464, stiftete die Linie Salz der Helden und Albrecht III., starb 1486, die Linie Herzberg. Heinrich's Sohn, Heinrich IV., starb 1526, ohne Erben und Albrecht's Enkel: Ernst, Johann, Wolfgang, Philipp beschlossen wieder die Linie. Verschiedene Münzen sind von ihnen vorhanden.

H a r b u r g. Herzog Heinrich der mittlere starb 1521 und hinterließ drei Söhne von denen der älteste Otto die Linie Harburg stiftete, welche in seinem Enkel Wilhelm 1642 wieder erlosch. Von dem Stifter Otto hat man keine Münzen ebenso von dessen Sohne Otto dem jüngern, sondern nur eine Medaille von 1585, desgleichen von seinem Sohne Johann Friedrich, dagegen von dessen Bruder Wilhelm einige Thaler und verschiedene kleinere Münzen, sowie eine Medaille und einen Begräbnißthaler. Letzterer hatte schon 1610 die Absicht eine Münzstätte zu errichten, dem war aber die Regierung zu Celle entgegen, doch führte er seinen Plan im Jahre 1615 durch. Die dasige Münze blieb bis 1631 in Thätigkeit. Die spätern Münzen Wilhelm's wurden in Zellerfeld geprägt.

H a s s e l f e l d e. Ein Städtchen auf dem Harze, worin im Jahre 1717 eine neue Kirche erbaut wurde, auf deren Einweihung eine Denkmünze gefertigt worden ist.

H e d w i g s b u r g. Ein bei Wolfenbüttel liegendes brauberechte Rittergut dessen Besitzer verschiedene Kupfermarken mit der Inschrift **4** und **2 Quartier,** hat anfertigen lassen.

H e i n r i c h s s t a d t. Diese bei der Festung Wolfenbüttel vom Herzoge Heinrich dem Jüngern angelegte Stadt hatte gegen das Ende des 16. Jahrhunderts eine Münzstätte, in welcher Herzog Julius sogenannte **Juliuslöser** in den Jahren 1574—1588 prägen ließ. cf. v. Praun, Vollst. braunsch. lüneb. Münz- und Medaillen-Cabinet **N.** 101 und 103.

H e l m s t ä d t. Dies dem heiligen Ludgerus geweihte Kloster Benediktiner-Ordens, war der unmittelbaren Reichsabtei Werden in

Westphalen unterworfen und hatten beide nur einen Abt. Kaiser Otto II. ertheilte dem Abte Folcmar im Jahre 974 das Münzrecht zu Werden und Lüdinghausen (cf. oben S. 198 und 148), dagegen findet man über Helmstädt keine urkundlichen Nachrichten, obgleich die Aebte daselbst wohnten und die ältesten Münzen ausprägen ließen. Daß die Münze zu Helmstädt war, bezeugen verschiedene Nachrichten als: **1196—1228 Hermannus monetarius, 1302 quatuor solidos Helmstadensium denariorum, cf. Würdtwein nova subsid. Tom. VI p. 123, cf.** Num. Ztg. 1842 S. 192 u. f. Mit dem Beginne des 15. Jahrhunderts scheint die Ausprägung in Helmstädt aufgehört zu haben und nach Werden verlegt worden zu sein. Die vorhandenen Münzen bestehen in Bracteaten und Raderalbus, welche erstere seit dem Jahre 1836 bekannt geworden sind. cf. Num. Ztg. 1836 S. 170 und beginnen mit der Mitte des 12. Jahrhunderts, die meisten von ihnen gehören den Aebten Heribert I. 1183—1196 und II. 1196—1228 an.

Medaillen kennt man auf die erste Jubelfeier der Universität von 1676.

H e r z b e r g. Dieser aus der Linie Grubenhagen hervorgegangene Zweig wurde vom Herzoge Albrecht III., starb 1486, gestiftet und schloß wieder mit dessen Enkel Philipp, starb 1599. Von Albrecht und dessen Sohne Philipp, starb 1551, hat man breite Groschen, dagegen von dessen Söhnen Ernst, Johann, Wolfgang und Philipp gemeinschaftlich geprägte Thaler und Groschen, sowie auch Denkmünzen. Auf das dasige Bergwerk hat man Ausbeutethaler von 1684 und 1685.

H i t z a c k e r. Eine kleine Stadt auf einer Insel in der Jetze hatte ehedem ein Schloß mit fürstlichem Wohnsitze und gehörte zur Linie Dannenberg. Herzog August der Bruder des Herzogs Julius Ernst wohnte daselbst und errichtete hier im Jahre 1619 eine Münzstätte, in welcher außer Thalern auch Doppelschillinge geprägt werden sollten. Herzog Christian zu Celle forderte 1621 den Herzog August auf die Ausprägung der Münzen einzustellen, was auch wahrscheinlich im Jahre 1622 geschah, denn die im folgenden Jahre ausgegangenen Münzen sind in Harburg geprägt worden.

Julius halle. Unweit Harzburg liegt das im Jahre 1369 entdeckte Salzwerk, welches vom Herzoge Julius den Namen erhalten hat. Von demselben hat man Kupfermarken mit Ober= und Unter=Köhte zu $^1/_2$ und $^1/_4$ Korb. Vergl. Neumann, Kupferm. N. 8542—45.

Lauterberg. Dieser auch Lutterberg genannte Marktflekken gehörte zur ehemaligen Grafschaft Scharzfeld, deren Besitzer sich in zwei Linien theilten, als die scharzfeldische und die lauterbergische; letztere starb 1390 aus und fiel an das Haus Braunschweig=Grubenhagen. In der Kipperzeit sind kleine Groschen mit dem lauterbergischen Wappen und 1620 geprägt worden, über welche noch keine bestimmte Aufklärung vorgefunden worden ist. cf. Grote, Münzblätter 2. Bd. S. 120.

Lockum. Dieses cistercienser Stift wurde vom Grafen Wilhelm von Hallermund gegründet, hat aber nie das Münzrecht besessen. Von einigen dasigen Aebten sind Denkmünzen vorhanden.

Michelstein. Ein in der Nähe von Blankenburg gelegenes ehemalige Kloster, dessen Kirche im Jahre 1720 neu erbaut wurde, auf deren Einweihung eine Denkmünze vorhanden ist. Auch hat man eine ovale Denkmünze auf den Herzog Julius August von Braunschweig als Abt von Michelstein vom Jahre 1612.

Moisburg. Ein an der Este liegendes Dorf, welches an Otto den jüngern von Harburg kam, dessen Sohn Wilhelm daselbst ein Schloß erbaute. Dieser errichtete hier in der Kipperzeit eine Münzstätte, welche 1621 in Thätigkeit gesetzt wurde; sie ging im Jahre 1629 wieder ein.

Rammelsberg. Der bei Goslar liegende Berg, in welchem die ersten Silbergruben unter Otto I. entdeckt wurden. Als man daselbst auch Gold fand, ließ der Herzog Anton Ulrich im Jahre 1712 Denkmünzen in Gold ausprägen, welche Köhler in Münzbelust. 2. Thl. S. 158 beschrieben hat.

Salzderhelden. Ein Marktflecken an der Leine, wo die Herzöge Heinrich III., starb 1464, und sein Sohn Heinrich IV.,

starb 1526, eine Münzstätte hatten, in welcher sie breite Groschen ausprägen ließen, cf. Num. Ztg. 1851 S. 61.

Beide Herzöge bildeten einen Zweig der grubenhagenschen Linie, welcher jedoch mit ihnen wieder ausstarb.

Salzthalum. Das Dorf unweit Wolfenbüttel gelegen, hat seinen Namen, welcher auch Salzdalum genannt wird, von dem dasigen beträchtlichen Salzwerke, das schon im 13. Jahrhunderte bekannt gewesen ist, erhalten. Von demselben kennt man nicht nur Kupfermarken für 1 Fuder Torf, sondern auch verschiedene Denkmünzen auf das Schloß, den dasigen Garten und die in demselben blühende Aloe.

Auf die Erzgrube Salzthal hat man auch Ausbeutethaler von 1701 und 1705.

Scharnebeck. Ein Dorf im Herzogthume Braunschweig nebst einem Schlosse. Daselbst ließ der Herzog Julius Ernst zu Celle-Dannenberg im Jahre 1619 eine Münzstätte errichten, welche wahrscheinlich 1625 wieder einging. Nach einem Berichte der Waradeine Brauns und Laffers von 1625 sind in hiesiger Münze ganze und halbe Thaler geprägt worden.

Steterburg. Ein bei Wolfenbüttel gelegenes Kloster, welches in ein adeliges Fräuleinstift verwandelt worden ist. Auf dieses Ereigniß hat man eine im Jahre 1691 geprägte Denkmünze von Thalergröße.

Supplinburg. Diese in älterer Zeit bekannte Grafschaft fiel an den Kaiser Lothar, welcher sie 1130 an den Tempelherrn-Orden schenkte und nach dessen Vertreibung dem Johannitter-Orden zu Theil wurde. Dem Kaiser Lothar werden mehrere Bracteaten beigelegt aus deren verworrenen Umschriften man Supplinburg lesen will, allein sie sind sämmtlich Fabrikate aus neuerer Zeit.

Auf den dasigen Amtmann Denicke hat man eine Denkmünze, welche Appel Repert. 4. Bd. N. 3537 beschrieben hat.

Walkenried. Diese ehemalige im Jahre 1127 gestiftete Abtei hat niemals das Münzrecht besessen. Nachdem im Jahre 1593

erfolgten Absterben der Grafen von Honstein, denen dieses Stift gehörte, fiel es an das Haus Braunschweig. Herzog Christian Ludewig zu Celle fand es angemessen für diese Abtei besondere Münzen zu prägen. Als im Jahre 1676 Walkenried an den Herzog von Sachsen=Gotha auf 12 Jahre verpfändet wurde, folgte dieser dem Herzoge von Braunschweig nach und prägte 1688 ebenfalls ganze und halbe Groschen für diese Abtei. Nach der Wiedereinlösung fuhr Herzog August Wilhelm von Braunschweig=Wolfenbüttel fort im Jahre 1717 gleiche Scheidemünzen ausprägen zu lassen. Gegen die Besitznahme Walkenrieds von Seiten des Herzogs von Braunschweig protestirte der Graf Carl Günther von Schwarzburg=Rudolstadt. Er konnte sich jedoch in dessen Besitze nicht behaupten, führte aber dennoch den Titel als Administrator von Walkenried, wie auf seinen Sterbemünzen ausgedrückt ist. Eine Beschreibung derselben befindet sich in der Num. Ztg. 1850 S. 138 u. f.

Weende. Ein im Fürstenthume Calenberg liegendes Dorf, in welchem sich in der Kipperzeit, und zwar nur im Jahre 1621 eine Münzstätte befand, aus welcher geringhaltige Scheidemünze hervorging.

Winsen. Diese kleine an der Luhe liegende Stadt hatte während der Kipperzeit eine vom Herzoge Christian errichtete Münzstätte, welche nur während der Jahre 1620—1629 in Thätigkeit war.

Wolfenbüttel. Zu dem Hause Mittel=Braunschweig gehörte die Linie Wolfenbüttel, gestiftet von Heinrich dem Aeltern 1495—1515, deren Besitzungen nach dem 1634 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich Ulrich, an August den Jüngern, aus dem Zweige Dannenberg überging, der den Titel Herzog von Braunschweig=Wolfenbüttel fortführte, 1714 in Anton Ulrich schon wieder erlosch und an das Haus Bevern fiel. Ferdinand Albrecht's ältester Sohn, August Wilhelm bildete nochmals einen Zweig Wolfenbüttel, starb jedoch mit ihm 1731 völlig aus. Von dieser Linie sind eine große Anzahl Münzen in allen Metallen und Größen vorhanden.

Im Jahre 1693 errichteten hier die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich eine Münzstätte, sie bestand jedoch nicht lange, denn mit Ablauf des Jahres 1696 wurde sie wieder aufgehoben.

Münzen, welche von der Stadt ausgegangen wären, kennt man nicht, wohl aber verschiedene Denkmünzen, z. B. auf die 1693 errichtete Münzstätte, auf die Einweihung der Dreifaltigkeits-Kirche von 1700 auf die Erfindung der Buchdruckerkunst 1840 u. s. w.

Hier wurden im Jahre 1627 von dem dänischen Statthalter Philipp Reinhard, Graf von Solms aus dem herzoglichen goldnen und silbernen Tafelgeschirre die bekannten Hahnrei-Münzen geprägt, welche gegenwärtig sehr selten sind.

Herzog August, als er nach Abzug der kaiserlichen Truppen, Wolfenbüttel wieder erhalten hatte, ließ hier im Jahre 1643 die berühmten Glockenthaler prägen.

Hannover.

Im Hause Braunschweig-Lüneburg bildete sich 1546 die cellische Linie, aus welcher 1665 die calenbergische hervorging, 1692 die churfürstliche Würde erhielt und 1814 zum Königreich Hannover erhoben wurde. Bis zum Jahre 1817 war die Geldwährung nach dem 18-Guldenfuße, von da ab wurde der 20-Guldenfuß eingeführt und 1834 der 14-Thalerfuß. Von 1834 bis 1840 prägte man die Thaler noch aus feinem Silber zu 15 Loth 16 Gran, von da aber in 12löthigem Silber, wie die preußischen Thaler.

Die Stadt Hannover, auch Altstadt genannt, erscheint urkundlich schon im Jahre 1163, wurde vom Grafen Conrad von Lauenrode, dem sie damals zugehörte 1241 an Herzog Otto, das Kind, abgetreten und dabei ihre alten Rechte bestätigt. Die daselbst befindliche Münze, welche um 1200 erwähnt wird, gehörte sowohl den Grafen von Lauenrode als auch dem Landesherrn, dem Pfalzgrafen Heinrich. Von beiden Seiten wurden daselbst Bracteaten geschlagen. In der angeführten Bestätigungsurkunde heißt es: **Statuta et jura hec sunt: .... Renovatio denariorum de consensu consulum ordinabitur, ita ut nec falsitas in materia, nec levitas in pondere possit inveniri. cf. Origg. Guelf. Tom. IV S. 181.** Dadurch wurde der Stadt ein Mitaufsichtsrecht über die herzogliche Münze zuerkannt. Ferner geschieht der dasigen Münzen Erwähnung: **1320:**

pensioni unius talenti seu libre Hanoverensium denariorum. cf. Würdtwein nov. subsid. Tom. IX p. 175. — 1321: viginti solidorum Hanoverensis monete. Das. Tom. X p. 378. Wenn Bode in seiner Schrift: das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens S. 30 sagt: die Stadt erlangte vom Herzoge Otto dem Strengen, gemeinschaftlich mit der Ritterschaft das Münzrecht selbst (1322) so widerstreitet dieses der Urkunde von 1241, es kann, wenn jene Angabe richtig ist, also nur von einer Pachtung desselben die Rede sein, ferner wird daselbst gesagt: auch wurden der Stadt vom Herzoge Magnus Torquatus 1355 Münzprivilegien ertheilt, mithin konnte sie solche nicht schon hundert Jahre zuvor besessen haben. In einer spätern Urkunde von 1367 des Herzogs Magnus heißt es: ok by namen de Radman und de Borgere der Stad to Hanovere, de nu synt und alle ere Nakomelinge unde de Munte und Wesle in der Stad to Honover laten by allerleyn Rechte ꝛc. cf. Hoffmann, Samml. ungedruckter Nachrichten 1. Th. S. 189. Auch später noch erwähnen Urkunden die dasige Münze als: 1381 siebentzig Mark löthiges Silbers, je vor die Mark zwei Pfund honnoferscher Pfennige. cf. Wolf, Gesch. des Eichsfeldes 2. Th. Urk. p. 40. — 1386: decem solidos Hanoverensium denariorum. Würdtwein, Tom. XI p. 292 und 1428: quadraginta octo solidos Hanoverensium denariorum antiquorum, quorum solidorum Hanover. sedecim Lubic. denarii valent. cf. Das. p. 364. Im Jahre 1481 trat diese Stadt dem Hansebunde bei und von da ab erscheinen Thaler von 1482, Groschen von 1501, letztere nach einem in diesem Jahre abgeschlossenen Vergleiche zwischen den Herzögen und Brüdern Heinrich und Erich von Braunschweig-Lüneburg, dem Bischofe Berthold von Hildesheim und den Städten Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbek und Nordheim. cf. Hirsch, R.-M.-Arch. Tom. I S. 179. Die Stadtmünzen sind beschrieben in der Num. Ztg. 1841 S. 21 u. f. Außer den gangbaren Münzen hat man von Hannover auch Denkmünzen und Kupfermarken, worunter die Broihanszeichen von 1546.

Alfeld. In dieser an der Leine liegenden Stadt befand sich eine bischöflich hildesheimische Münzstätte, welche wahrscheinlich

anfangs pachtweise, später aber eigenthümlich an die Stadt überging. Harenberg erwähnt in seiner **historia Gandersheimensis** S. 486 ein **talentum Alfeldense** und Bode: das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens sagt S. 152, daß sich zu Alfeld eine Münzschmiede befunden habe.

Altenau. Eine Bergstadt mit einer Silberhütte soll in der Kipperzeit, oder vielleicht schon früher eine Münzstätte gehabt haben. Diese Angabe ist aber durch weiter nichts verbürgt, als daß im dasigen Kirchenbuche eine Münzmeisterin 1621 genannt wird und in demselben Jahre ein Henning Ruß als Eisenschneider.

St. Andreasberg. Im Jahre 1521 legten die Grafen Heinrich und Ernst von Hohnstein eine Silbergrube an, welche der Stadt Andreasberg am Harze ihre Entstehung gab. In dieser Bergstadt wurde bald darauf eine Münzstätte eingerichtet, in welcher die Grafen verschiedene Münzen ausprägen ließen. Nach dem Ableben dieser Grafen kam die Stadt 1593 an den Herzog Wolfgang von Braunschweig zu Grubenhagen, auch dieser benutzte die dasige Münze. Herzog Heinrich Julius zu Wolfenbüttel erklärte 1597, daß das Ausprägen daselbst eingestellt werden sollte. 1617 richtete Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg zu Celle dieselbe wieder her, doch ging sie bald darauf wieder ein. Die spätern Münzen mit dem heiligen Andreas wurden in Clausthal geprägt. Die Ausbeutethaler sind beschrieben Num. Ztg. 1861 S. 147.

St. Antonius. Eine im ehemaligen Bisthume Halberstadt befindliche Silbergrube, aus deren Ertrage der Bischof Jodocus in den Jahren 1697 bis 1699 Ausbeutethaler mit dem Bilde des Heiligen und der Umschrift **Sanctus Antonius eremita** prägen ließ. Vergl. Madai **N.** 3818 bis 3320.

Aurich. Stadt im Fürstenthume Ostfriesland kam 1744 an Preußen, wurde von Napoleon im Tilsiter Frieden zum Königreiche Holland geschlagen, 1813 kam sie an Preußen zurück und wurde 1815 an Hannover abgetreten. Hier befand sich eine Münzstätte für das Fürstenthum Ostfriesland und die von Seiten Preußens daselbst

geprägten Münzen führen den Buchstaben **D** als Bezeichnung der Münzstätte.

Bardewick. Eine der ältesten Städte in Niedersachsen gehörte zum väterlichen Erbe des Herzogs Heinrich des Löwen, von dem sie wegen Widersetzlichkeit im Jahre 1189 zerstört wurde. Hier befand sich in der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Münzstätte, aus welcher Spangenberg im **Chron. Verdense p. 61**: Bardewicksche Pfennige im Jahre 1144 erwähnt. Sonst ist eine anderweitige Namhaftung derselben nicht bekannt.

Bassum. Ein in der Grafschaft Hoya liegender Flecken, früher Bersen genannt, in welchem sich im 14. Jahrhunderte eine Münzstätte befand, die den Grafen von Hoya gehörte. Vergl. Grote, Münzstudien 1. Bd. S. 325, 4. Bd. S. 243.

Bentheim. Die ersten Besitzer dieser Grafschaft stammen vom Pfalzgrafen Otto von Reineck aus dem Hause Luxemburg, von welchem es an den Grafen Theodorich VI. von Holland kam, er starb 1157 und übergab seinem jüngsten Sohne Otto, starb 1207 die Grafschaft Bentheim. Der letzte männliche Erbe war Bernhard I. Graf von Holland, starb 1421, und Bentheim erhielt der Enkel seiner Schwester, der Dynast Eberwyn von Güterswyk, starb 1464. Ein Nachkomme Eberwyn IV., starb 1567, heirathete die Tochter des Grafen von Teklenburg und dessen Sohn Arnold IV. vereinigte beide Grafschaften. Im Jahre 1753 verpfändeten die Grafen ihr Land sammt aller Landeshoheit an Hannover, lösten es zwar 1804 von den Franzosen um eine geringe Summe wieder ein, was aber auf dem Wiener Congresse nicht für gültig anerkannt wurde. Im Jahre 1814 wurden die Grafen vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Das Wappen besteht wegen Bentheim in 10 goldnen Pfennigen im rothen Felde, und wegen Teklenburg in drei rothen Herzen im silbernen Felde, wegen der Grafschaft Lingen in einem goldnen Anker im blauen Felde und wegen der Herrschaft Rheda im silbernen Felde ein schwarzer Löwe, welcher auf dem Leibe drei goldne Ringe und am Ende des Schwanzes eine goldne Rose hat.

B o b e n w e r d e r. Diese kleine an der Weser liegende Stadt gehörte im 13. Jahrhunderte den Herrn von Homburg und kam später an die Herzöge von Braunschweig, diese errichteten daselbst eine Münzstätte, in welcher die Herzöge Otto und Friedrich 1373 — 1394 Schillinge prägen ließen. Vergl. **Molani numophyl.** S. 800 **N. 64.**

B r u c h h a u s e n. Die ehemaligen Grafen dieses Namens starben im Jahre 1388 aus, nachdem sie vorher ihre Besitzungen an die Grafen von Hoya veräußert hatten. Nach deren Erlöschen kam diese Grafschaft an das Haus Braunschweig. In der Kipperzeit befand sich hier eine Münzstätte, in welcher kleine geringhaltige Silbermünzen geprägt worden sind, welche Appel Repertor. **IV.** S. 143 beschrieben hat.

B u r s f e l d. Diese an der Weser liegende ehemalige Benediktiner-Abtei wurde vom Grafen Heinrich von Nordheim im Jahre 1093 gestiftet, Kaiser Heinrich ertheilte dem dasigen Abte noch in demselben Jahre das Münzrecht, welches der Erzbischof Heinrich von Mainz 1144 bestätigte. Darin heißt es: **ut forum publicum et percussura ad instar Goslariensis monete** rc. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 36. Ob jemals die Aebte von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben läßt sich nicht erweisen; doch erzählt Leuckfeld in seiner Beschreibung des Klosters Bursfeld S. 12, daß die dasigen Aebte vormals verschiedene Geldsorten geprägt hätten, auf deren einer Seite das Bild des Abtes, und auf der andern ein **B** mit einem durchzogenen Abtsstabe sich befunden habe. Eine solche Münze soll 1571 in Bursfeld gefunden worden sein.

B u x t e h u d e. Stadt im Herzogthum Bremen, hatte im Jahre 1622 eine Münzstätte, in welcher geringhaltiges Geld geschlagen wurde.

B r a u n s c h w e i g - C e l l e. Herzog Ernst, starb 1546, war der Stifter der cellischen Linie, welche sein zweiter Sohn Wilhelm, starb 1592, fortpflanzte. Seine vier Söhne Ernst, Christian, August und Friedrich folgten ihm bis 1648, der Reihe nach in der Regierung, blieben aber unverheirathet; daher des jüngsten Bruders Georg, starb 1641, Söhne die cellische Linie fortsetzten. Herzog Georg Wilhelm, starb 1705, und Celle wurde unter Georg Ludewig mit

Calenberg vereinigt. Georg **III.** des Vorigen Enkel nahm 1815 den Titel König von Hannover an. Es sind von dieser Linie viele Münzen in allen Metallen und mehrere Medaillen vorhanden, die sich in Form und Gehalt denen der Herzöge von Braunschweig anschließen.

Celle. In dieser an der Aller liegenden Stadt errichtete Herzog Christian in der Kipperzeit 1620 eine Münzstätte, welche bald wieder einging, allein vom Herzoge Georg Wilhelm wieder hergestellt wurde. Von der Stadt kennt man Prämienmedaillen der landwirthschaftlichen Gesellschaft und auf den Erbprinzen vom Jahre 1845.

Clausthal. Die wichtigste Bergstadt im Harze erscheint erst spät als Münzstätte und zwar als im Jahre 1617 der Herzog Friedrich Ulrich das Fürstenthum Grubenhagen an die lüneburgische Linie abtreten mußte, wurde die vordem von Osterode nach Cellerfeld übergetragene Münze hierher verlegt, und daselbst für das Fürstenthum Grubenhagen ausgeprägt. Erst im Jahre 1849 wurde sie aufgehoben und wie die übrigen Münzstätten nach Hannover verlegt. Von besonderer Merkwürdigkeit sind die Ausbeute-Münzen, sowie auf den Besuch des Königs Ernst August im Jahre 1839.

Dassel. Diese ehemalige Grafschaft, deren letzter Besitzer Simon 1329 starb, verkaufte im Anfange des 14. Jahrhunderts seine Besitzungen an den Bischof Siegfried von Hildesheim, welche K. Heinrich **VII.** im Jahre 1310 bestätigte. Von einem innegehabten Münzrechte ist nichts bekannt, ebensowenig von Münzen, denn die in Köhne's Zeitschrift 5. Bd. S. 289 hierher muthmaßlich verwiesene Münze mit **Comes Dac.** dürfte auch anderswohin gehören.

Diepholz. Diese Herren und nachherigen Grafen erscheinen schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts und starben im Jahre 1585 aus, worauf das Haus Braunschweig-Lüneburg von dem Haupttheile des Landes Besitz nahm. Sie besaßen das Münzrecht, obschon das Jahr unbekannt ist, in welchem ihnen solches ertheilt wurde. Die vorhandenen Münzen, welche vom 14. Jahrhunderte an vorkommen haben ganz verschiedene Typen die den Nachbarstaaten nachgeahmt worden sind. Als die älteste Münze bezeichnet man einen

kleinen Bracteaten, mit zwei neben einander aufgerichteten Hirschgeweihen, ohne Umschrift und theilt sie Rudolf von Diepholz 1300—1350 zu. Die letzten Münzen gehören dem 1529 verstorbenen Friedrich. Das Wappen ist quergetheilt, enthält oben im goldnen Felde einen rothen Löwen und unten im blauen Felde einen weißen Adler. Vergl. Grote, Münzstudien, Neue Folge 4. Bd. S. 252 u. f.

Dorothea. Auf die Grube Dorothea sind in den Jahren 1713—1720 einige Ausbeutethaler geprägt worden. Vergl. Num. Ztg. 1861 S. 205.

Drakenburg. Bei diesem in der Grafschaft Hoya liegenden Flecken geschah im Jahre 1547 ein Treffen zwischen den Truppen des schmalkaldischen Bundes und dem von der Belagerung Bremens abziehenden kaiserlichen Heere, welches besiegt wurde. Auf diesen Sieg hat man eine Denkmünze. Köhler, Münzbel. XIX S. 249.

Duderstadt. Nach dem Absterben des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen kam 1247 die Mark Duderstadt an den Herzog Otto von Braunschweig und blieb bei diesem Hause bis zum Jahre 1334, worauf sie theilweise in verschiedenen Jahren an das Erzbisthum Mainz verpfändet und verkauft wurde. Im Lüneviller Frieden kam sie an Preußen und von da 1815 an Hannover. Daß sich hier schon im Anfange des 14. Jahrhunderts eine Münzstätte befand, läßt sich urkundlich nachweisen, denn 1319 erscheinen **Bertholdus de Seborch, Johannes de Minnigerode** und **Johannes Amilii**, als **monetarii.** cf. Wolf, Eichsfeld 2. Thl. Urk. S. 18. — **1322: Hunold de Westerode** und **Henricus de Bernshusen** als **monetarii.** cf. das. 2. Thl. S. 164. Im Jahre 1335 verpachteten die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Braunschweig die dasige Münze der Stadt auf drei Jahre. Vergl. Wolf, Geschichte von Duderstadt Urk. S. 25. Ob dies späterhin auf mehrere Jahre geschehen oder ob sie gänzlich eingegangen ist, darüber ist bis jetzo nichts bekannt geworden. Das Wappen besteht in zwei übereinander gehenden Leoparden von der linken Seite dargestellt. Münzen, welche mit Bestimmtheit hierher verwiesen werden könnten, kennt man nicht.

Eimbeck. Diese sehr alte Stadt wird in Urkunden Embike und auf Münzen auch Einbeck genannt, gehörte anfangs den Grafen von Catlenburg, kam dann an die Grafen von Nordheim und endlich an das welfische Haus. Es ist wahrscheinlich, daß anfangs diese Stadt und zwar in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von ihrem Landesherrn die Münze gepachtet und später käuflich an sich gebracht hatte. Urkunden darüber kennt man bis jetzo nicht, wohl aber trat die Stadt schon im Jahre 1382 dem Bündnisse mehrerer Städte bei, in welchem festgesetzt wurde, daß in der Usualmark 12 Loth 3 Quentchen fein Silber enthalten sein sollte. Ferner nahm 1461 die Stadt an den Verhandlungen Theil, welche wegen des Gehaltes des Pfennigsilbers und der Goldgulden stattfanden. Im Jahre 1501 finden wir die Stadt bei dem Vertrage betheiligt, nach welchem übereinstimmend geprägt werden solle, sie wählte die geringste Groschenart, wovon 36 Stück einem Goldgulden gleichgestellt wurden; auch erscheint in diesem Jahre der Münzmeister Cord. Vergl. Hirsch, Reichs-Münz-Archiv 1. Bd. S. 182. Man nimmt an, daß die Stadt, weil sie bei den Münzverträgen betheiligt war, auch schon vor 1382 die Münze besessen haben müsse, allein sie konnte eben so gut deshalb beigetreten sein, um ihre Handels-Interessen wahr zu nehmen. Wenigstens sind bis jetzo keine ihr zugehörige Münzen aus dem 14. Jahrhunderte bekannt. Die ältesten Münzen bestehen in Hohlpfennigen und führen ein gothisches **E**, als Anfangsbuchstabe des Stadtnamens, wie wir solche auch von andern Städten, als Göttingen, Nordheim und Osterode besitzen. Der Rath hat sowohl in Gold, als auch in Silber und Kupfer und zwar in großer Menge ausprägen lassen, welche in ziemlicher Vollständigkeit in der Num. Ztg. 1839 S. 140 u. f. beschrieben sind, sie schließen mit dem Jahre 1675.

Elbingerode. Dieses im ehemaligen Fürstenthum Grubenhagen liegende Städtchen gehörte früher den Grafen von Honstein, kam dann an Stollberg und mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts an Braunschweig. Hier errichtete Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg zu Celle im Jahre 1617 eine Münzstätte, in welcher geringhaltige Scheidemünze geschlagen wurde.

Elbagsen. Ehedem gehörte diese Stadt den Grafen von Hallermund, fiel jedoch mit deren im Anfange des 15. Jahrhunderts erfolgten Absterben an das Haus Braunschweig-Lüneburg. Hier befand sich nicht allein im Jahre 1490 eine Münzstätte, sondern es werden auch in einer Urkunde von demselben Jahre „Eldagesche" Pfennige oder Scherfe erwähnt, welche verboten werden. Vergl. Bode, das ältere Münzwesen Niedersachsens S. 193 u. f.

Emden. Diese an der Ems liegende Stadt gehörte früher dem gräflichen Hause Ostfriesland und hatte eine Münzstätte, wie eine Urkunde des Königs Heinrich vom Jahre 1224 nachweist; nach dieser belehnt der König Sophie von Oldenburg mit den Zöllen und der Münze zu Emethe (Emden) Lunna, Begte, Bilevelde und Blotowe. Vergl. Kindlinger, münstersche Beiträge Bd. III S. 158. Auch der Abt Emo Emmius sagt in seinen Schriften, daß die Stadt bereits 1233 ihre eigne Münze gehabt habe, was aber wohl nur von einer Pachtung zu verstehen ist. In spätern Zeiten gerieth sie unter die Botmäßigkeit der Stadt Hamburg, z. B. in den Jahren 1431—1437 und 1447—1453, welche hier Groschen ausprägen ließ mit **monete nova Emdensis**, die jetzo äußerst selten sind. Späterhin kam sie unter den preußischen Scepter und König Friedrich ließ im Jahre 1751 Thaler für die daselbst errichtete asiatische Compagnie prägen. Die ältesten vorhandenen Münzen sind unter Kaiser Friedrich III., 1440—1493 geprägt worden und bestehen in Goldgulden, die spätern reichen bis zum Jahre 1728. Bei den Bestrebungen der Stadt nach einer unabhängigen Stellung mag es ihr auch gelungen sein das Münzrecht zu erlangen, was nach den Münzen zu urtheilen im 15. Jahrhunderte geschehen sein mag. Etwas Bestimmte hierüber ist nicht bekannt. Die Münzen der Stadt sind beschrieben in der Num. Ztg. 1842 S. 15 u. f.

Ernst August. Die nach dem Herzogs Ernst August von Braunschweig benannte Silbergrube kam zu Ende des 17. Jahrhunderts zur Ausbeute und es sind mehrere verschiedene Thaler seit 1684 geprägt worden. Einige von ihnen führen die bekannte Umschrift: **Das Land die Früchte bringet, im Harz der Thaler klinget.** Vergl. Num. Ztg. 1861 S. 166 u. f.

Estebrügge. Ein im ehemaligen Herzogthume Bremen liegendes Dorf, in welches 1584 die zu Buxtehude bis dahin bestandene Münzstädte verlegt wurde. Dabei war Andreas Metzner aus Naumburg als Münzmeister angestellt.

Frankenberg. Diesem in Goslar gelegenen Kloster versucht Mader im 2. Versuch über die Bracteaten S. 19 einige mittelalterliche Münzen beizulegen, allein ohne alle Beweisgründe. Vielmehr ist anzunehmen, daß demselben niemals ein Münzrecht zustand und diese Bracteaten anderswohin gehören.

Gerode. Diese ehemalige Benediktinerabtei auf dem Eichsfelde, welche der Markgraf Rudolf von Stade dem Erzbischofe Adelbert I. von Mainz schenkte, kam 1815 an Hannover. Nach einer Urkunde vom Jahre 1143 versichert der Erzbischof Heinrich von Mainz, daß Richardis, Wittwe des Markgrafen Rudolf von Stade, und ihr Sohn Rudolf, alle ihre Besitzungen in Lüderode mit dem Markt- und Münzrechte der Abtei Gerode zugeeignet haben. Vergl. Num. Ztg. 1848 S. 57.

Göttingen. Etwa zum Anfange des 13. Jahrhunderts erhielt Göttingen Stadtrechte, und von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg mehrere Freiheiten, worunter sich auch wohl das Münzrecht befand. Dies geschah um die Mitte des 14. Jahrhunderts und zwar pfand- oder pachtweise, denn aus einer Urkunde von 1368 erhellet, daß der Herzog Ernst, der Privilegien ungeachtet, welche er der Stadt ertheilt hatte, mit ihr, besonders wegen der Münze und des Wechselrechtes, in Streit gerieth, welchen sein Sohn Otto fortsetzen wollte; doch erhielt die Stadt gegen ein Geschenk von 450 Mark löthigen Silbers die Versicherung der völligen Verzichtleistung auf die vom Herzoge gemachten Ansprüche und obendrein die Bestätigung ihrer innegehabten Freiheiten. Daß zu Göttingen bereits im 13. Jahrhunderte eine herzogliche Münzstätte sich befand ersieht man aus einer Urkunde von 1268, wo ein **Bernardus monetarius** genannt wird. Vergl. Wolf, Gesch. von Nörten, Urk. p. 12. Ferner erwähnt eine Urkunde von **1330 solidus Gottingensis.** Vergl. **Eckstorm Chron. Walkenred. p. 145** und **1346: pro viginti et**

septem marcis et tertio dimidio fertone puri argenti Gottingensis ponderis et valoris. Vergl. Orig. Guelfr. T. IV p. 77. Die Stadt muß von dem erhaltenen Rechte sofort Gebrauch gemacht haben, denn Tilemann Friese, Bürgermeister daselbst, sagt in seinem bekannten Münzspiegel S. 168: „Die Achtlinge sein erst Körtlinge genannt, daß man damit die Rechnung gekürzt, als man bei Pfennigen gezählt und sein um das Jahr 1360 zu Göttingen geschlagen worden zu 14 Loth fein, 1381 zu 12¾ Loth und 1550 zu 4 Loth fein." Die ältesten Münzen bestehen aus Hohlpfennigen, welche um 1400 geschlagen wurden dann aus kleinen oder halben Groschen von 1408 an. Vergl. Num. Zeitung 1843 S. 51 N. 13, dann aus Thalern von 1567 und andern Sorten, die letzten sind von 1684. Es ist daher unrichtig, wenn Köhler Münzbel. Bd. VII S. 424 sagt, daß im Jahre 1664 der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg die verpfändete Münze wieder eingelöst habe. Denkmünzen hat die Stadt 1734 auf die Errichtung der dasigen Universität, sowie 1737 auf deren Einweihung und 1837 auf das erste Jubiläum anfertigen lassen. Die Beschreibung der Münzen befindet sich in der Num. Ztg. 1841 S. 73 u. f. und 1843 S. 18 N. 13—30.

Goslar. Diese alte berühmte Reichsstadt soll dem Kaiser Heinrich I. ihren Ursprung und ihre nachmalige Größe der Entdeckung des Bergwerks am Rammelsberge unter Otto dem Großen zwischen 968 bis 970 zu verdanken haben. Der Kaiser als Inhaber des Bergregals ließ diese Minen bebauen, welche bedeutende Erträge lieferten. Um das gewonnene Silber zu vermünzen ließ Otto daselbst eine Münzstätte einrichten und legte deren Verwaltung in die Hände eines Voigts. Späterhin 1219 erlangte die Stadt die Mitaufsicht über die Münze, dann wurde solche ihr verpfändet oder verpachtet, bis sie endlich zum alleinigen Besitze des Münzrechtes nach Erwerbung des Rammelsberges gelangte, was bereits gegen das Ende des 14. Jahrhunderts geschehen sein mag. Urkundliche Nachrichten sind darüber nicht bekannt. In Urkunden geschieht der dasigen Münze Erwähnung: 1088 VIII libras denariorum Goslariensium. Vergl. Lindenbrog privil. archial. Hamburg p. 147. — 1093: ad instar Goslariensis monetae. Leuckfeld antiqq. Bursfeld. p. 9.

— **1117**: **Goslariensis monetae sex solidorum.** Schöttgen, Leben Conrad des Großen p. 202. — **1144**: **Goslariensis moneta. Orig. Guelf. T. IV praef. p. 81.** — **1156**: **XX solidos Goslariensis monetae. Leuckfeld antiqq. Poelden p. 282.** — **1164**: **XX solidos Goslariensis monetae. Heineccius Goslar. p. 167.** — **1189**: **duodecim solidos levis monete scil. Goslariensis.** Wolf, Gesch. des Eichsfeldes 1. Thl. Urk. p. 13. — **1273**: **puram marcam Goslariensis argenti. Leuckfeld Poelden. p. 296** u. f.

Die ältesten bekannten Münzen sind aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts unter Kaiser Heinrich III. geprägt und tragen die beiden Brustbilder der Schutzheiligen Simon und Judas auf der Rückseite. Diese Bilder fanden großen Beifall und wurden auch von den Nachbarstaaten auf ihren Münzen beibehalten, selbst die Stadt schmückte die ihrigen mit denselben bis sie späterhin ein anderes Wappen, einen schwarzen Adler im goldnen Felde erhielt das auf den Münzen bis zur neuern Zeit beibehalten wurde.

Die Voigteigerechtigkeit über Goslar wurde von den Kaisern größtentheils einem der benachbarten mächtigen Fürsten übertragen, welcher auch die Aufsicht über die Münze hatte und selbst unter seinem Namen ausprägen konnte, wie die vorhandenen Bracteaten darthun. Merkwürdig ist ein Dickpfennig von einem Advocaten Theodorich, auf dessen Rückseite eine Burg mit der Umschrift **Goslarium** sich befindet, den man bis jetzo noch nicht ermittelt hat. Cappe hat in seiner Beschreibung der goslarischen Münzen eine Reihe von Bracteaten vorgeführt, welche er nach Deutung der auf ihnen befindlichen Buchstaben einzelnen Voigten zutheilt, von denen aber mehrere gar nicht hierher, sondern den Grafen von Falkenstein und Arnstein angehören, andere in die Gegend von Frankfurt a. M. zu verweisen sind. Vergl. Num. Ztg. 1860 S. 59. Auf gleiche Weise hat auch Bode: das ältere Münzwesen Niedersachsens, zwei Falkensteiner Bracteaten Taf. VII N. 3 und 4 nach Goslar verwiesen. Im 13. und 14. Jahrhunderte wurden hier die mit den Köpfen der beiden Schutzheiligen versehenen Bracteaten ausgeprägt. Im 15. Jahrhunderte erscheinen die Matthias-Groschen und Hohlpfennige, welche auch noch in das folgende Jahrhundert hinüberreichen. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts treten die Mariengroschen auf, welches Bild auf nach-

folgenden Münzen beibehalten wird. 1542 erscheint der erste Thaler und um 1560 bis 70 die ersten Goldgulden, Kupfermünzen beginnen mit 1707 und schließen mit 1764. Denkmünzen hat die Stadt nur auf die Huldigung von 1705 anfertigen lassen, dagegen eine nicht unbedeutende Anzahl verschiedener Marken, deren Bestimmung leider nicht bekannt geworden ist.

Vergl. Cappe, Beschreibung der goslarischen Münzen, Dresden 1860. Num. Ztg. 1842 S. 46 u. f., 1841 S. 129, 1860 S. 57.

Hameln. In früherer Zeit wurde diese Stadt auch Quernhameln, Mühlenhameln genannt und gehörte der Abtei Fulda zu. Der Abt Heinrich IV. verkaufte sie im Jahre 1259 an das Bisthum Minden und von diesem kam sie schon im folgenden Jahre an das Haus Braunschweig-Lüneburg. Mit der dasigen Münze hat es eine ganz eigenthümliche Bewandtniß. Einige Urkunden geben an, daß sie dem Abte von Fulda, andere dem Probste des St. Bonifaciusstiftes in Hameln zuständig gewesen sei. Um beides zu vereinigen, läßt sich nicht anders annehmen, als daß sowohl der Abt von Fulda als auch der Probst von Hameln die Münzgerechtigkeit gemeinschaftlich besessen haben müssen. Wenn im Jahre 1209 der Probst die Stadt mit der Münze belehnt, und eine Urkunde von 1277 sagt: **Hamela habet monetam non debet innovare denarios nisi cum novus praepositus habetur.** Vergl. **Ludewig, Reliq. Msct. Tom. X.** Wenn ferner diese Belehnung bei jeder Wahl eines Probstes nachgesucht, und die Gerechtsame bestätigt wurde, wie z. B. noch 1498 geschehen ist, so steht unbezweifelt fest, daß dies der Stadt verliehene Münzrecht dem Stifte angehörte. Auf der andern Seite sagt die Geschichte, daß Hameln in den älteren Zeiten der Abtei Fulda zugehört, welche diese Stadt mit ihren Rechten, Zoll und Münze an den Bischof Wedekind von Minden im Jahre 1259, cf. Num. Ztg. 1844 S. 83, und 1260 verkauft habe: **Henricus abbas ... notum esse volumus, quod nos civitatem (Hameln) cum theloneo et moneta ... venerabili episcopo Mindensi vendidimus.** cf. Num. Ztg. 1848 S. 41. Weiter muß der Bischof in demselben Jahre sein Mitrecht an der Münze an die Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig lehnweise abgetreten haben, cf. Num. Ztg. 1844

S. 33. Das der Stadt überlassene Münzrecht bestätigte Herzog Heinrich 1279. Ob die Herzöge von ihrer Gerechtigkeit in Hameln Gebrauch gemacht haben, läßt sich nicht weiter nachweisen, und das Vorkommen von **sedecim talenta Hamelensium denariorum** im Jahre 1314. **cf. Würdtwein, Nova subsid. Tom. V p. 30** läßt es unbestimmt, ob hier die herzogliche oder städtische Münze gemeint sei. Die der Stadt zugehörigen ältesten Münzen stammen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und bestehen in Hohlpfennigen mit dem Mühlsteineisen, dem Wappen der Stadt, welches einem **H** ähnlich ist, die ersten Thaler wurden 1544 geprägt und 1672 scheint die Münze geschlossen zu sein. Im Jahre 1695 erscheinen eine Art Kupfermarken, deren Bestimmung leider unbekannt ist, und endlich kennt man noch Denkmünzen auf den Schleußenbau von 1734. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 177 u. f., wo die Stadtmünzen beschrieben worden sind.

Haselünne. Stadt im Kreise Meppen, welche auch Lünne genannt wird. Hier befand sich eine Münzstätte, mit welcher König Heinrich im Jahre 1224 Sophie von Oldenburg, Gemahlin des Grafen Otto von Ravensberg, mit der dasigen Münze belehnte. **cf.** Kindlinger, Münstersche Beiträge Bd. 3 S. 158. Münzen, welche daselbst geprägt wurden, sind nicht bekannt.

Herrenhausen. Ein in der Nähe von Hannover liegendes Lustschloß mit einem trefflichen Garten, auf welchen einige Denkmünzen in den Jahren 1691 von den Herzögen Ernst August und 1701 von Georg August gefertigt worden sind.

Hildesheim, **Bisthum**. Das Bisthum Hildesheim soll vom Kaiser Ludewig dem Frommen im Jahre 815, andere geben 818 an, von Elza nach Hildesheim verlegt worden sein. Es erhob sich späterhin zu einem der angesehensten Bisthümer Deutschlands und erhielt auch schon frühzeitig das Münzrecht, wie aus noch vorhandenen Münzen des Bischofs Bernward, 993—1022, hervorgeht. Allein nicht nur in Hildesheim, sondern auch in Mundburg und Weinhausen befanden sich Münzstätten, welche diesem Bisthume zugehörten. Wenn wir die Urkunde von 1053, nach welcher Kaiser Heinrich dem

Bischofe Azelin die Münzgerechtigkeit in Hildesheim verlieh, auch nicht als eine Bestätigung eines schon früher erhaltenen Rechtes betrachten, so konnten die Bischöfe vorher, z. B. in Mundburg, ihre Münzen haben schlagen lassen. Von diesen Bischöfen haben sich eine große Anzahl verschiedener Münzen erhalten, welche, mit Unterbrechung des Zeitraums von 1452—1598, von ziemlich allen Bischöfen nachgewiesen werden können. In vielen Urkunden wird die dasige Münze erwähnt, z. B. **1214**: Ludovicus monetarius in Hildesheim, cf. Chronic. coenob. montis Franc. Goslariae p. 7. — **1221**: a quodam Harnoldo magistro monete. Würdtwein, Nova subsid. diplom. Tom. I p. 293. — **1234**: centum triginta talentis Hildensemensis monete. cf. Das. p. 301. — **1247**: mille et X talenta Hildensemensium denariorum. cf. Harenberg hist. Gandersh. — **1251**: triginta trium solidorum denariorum Hildensemensium. cf. Würdtwein, l. c. T. I p. 321 u. f. w. cf. Num. Ztg. 1848 S. 52. Schon im 12. Jahrhunderte war die hildesheimische Münze sehr geringhaltig, so daß der Bischof bei Androhung des Bannes befahl, die Münzen zu verbessern und wieder 44 Schillinge aus der Mark feinen Silbers zu schlagen. Bischof Heinrich verpfändete im Jahre 1333 der Stadt die Münzgerechtigkeit während seiner ganzen Regierung, denn von ihm kennen wir keine Münzen, die mit Bestimmtheit ihm beigelegt werden könnten. Dies geschah auch im Jahre 1428 vom Bischofe Magnus, dagegen trat im Jahre 1435 die Stadt die Hälfte ihrer Münze an das Domcapitel gegen die Hälfte des Münzpachtes ab. Von 11 auf einander folgenden Bischöfen, 1452—1598, kennen wir keine Münzen, erst im letzten Jahre begann der Bischof Ernst das Münzrecht wieder auszuüben, er errichtete in dem Flecken Moritzberg eine neue Münzstätte, welche nur bis 1634 in Thätigkeit war, desgleichen in der Stadt Peine im Jahre 1608, welche 1627 wegen Mangel eines Münzmeisters eingestellt wurde. Während des 30jährigen Krieges nahmen die Herzöge von Braunschweig die größten Theile des Stiftslandes in Besitz und gaben sie erst 1644 zurück. Im Jahre 1663 errichtete Bischof Maximilian Heinrich die Münze von Neuem in Hildesheim auf, wollte auch die Hälfte derselben von der Stadt wieder einlösen, konnte es jedoch nicht durchsetzen. In den Jahren 1763—1785 wurde noch spärlich fortgeprägt, dann aber

gänzlich außer Betrieb gesetzt, das Münzgebäude zu einem andern Zwecke verwendet und 1804 die sämmtlichen Geräthschaften durch königlich preußische Verfügung verkauft.

Es ist möglich, daß neben der bischöflichen auch noch eine königliche Münzstätte sich hier befand, oder daß die deutschen Könige während ihrer Anwesenheit hier prägen ließen, ein großer Theil dieser zweiseitigen Denare, welche hierher verlegt worden, gehören aber größtentheils andern Stiftern, welche auch die Marie zur Schutzheiligen hatten, als Speier, Verdun und Straßburg. Unter den Bracteaten giebt es eine große Anzahl später nachgefertigter, welche sämmtlich ein und dieselbe Stempelschneiderhand verrathen, obschon ein paar Jahrhunderte zwischen ihnen liegen. Einige der ächten Bracteaten zeigen eine sehr kunstfertige Hand, die spätern dagegen sind ganz roh.

Beschrieben sind diese Münzen in Cappe, die Münzen der Stadt und des Bisthums Hildesheim. Dresden 1858. 8.

Hildesheim, Stadt. Die Münzgeschichte der Stadt Hildesheim beginnt mit dem Jahre 1333, in welchem sie vom Bischofe Heinrich das Münzrecht pfandweise erworben hatte und kurz darauf an den Verhandlungen des sächsischen Städtebundes in Münzangelegenheiten Theil nahm. Es ist anzunehmen, daß dieselbe von ihrem Rechte sofort Gebrauch machte, doch kennen wir bis jetzo keine Münzen aus jener Zeit, die erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt werden. Es ist möglich, daß eine Anzahl sprachloser Hohlpfennige aus dem 14. Jahrhunderte hierher gehören, doch läßt sich dies mit Sicherheit nicht behaupten. Mit dem Jahre 1417 finden sich zuerst städtische Münzen vor, welche diese Jahrzahl tragen, sie bestehen in Groschen, später in Sechslingen und Scherfen, welche im Jahre 1501 nach einem Vertrage mit mehreren Städten in ihrem Gehalte abgeändert wurden. Die ersten Thaler erscheinen in Jahren 1551—1559, an sie schließen sich die übrigen Münzsorten an, welche mit dem Jahre 1772 ihr Ende erreichen. Nächst diesen kennt man auch eine Anzahl verschiedener Denkmünzen und Marken, welche in ziemlicher Anzahl vorhanden sind.

Hohnstein. In den frühern Zeiten nannten sich diese Grafen blos Herren von Hohnstein, bis Eliger im Ende des 12. Jahr-

hunderts vom Kaiser Heinrich VI. zum Reichsgrafen erhoben wurde. Ein Nachkomme von ihm Theodorich II. brachte mehrere Städte und Herrschaften an sich, bis damit Heinrich II. im Jahre 1279 auch die Grafschaft Clettenberg verband. Im Jahre 1593 erlosch der letzte dieser gräflichen Familie. Nicht allein die vielen Besitzungen, welche diese Grafen am Harze inne hatten, sondern auch die in ihrem Distrikten liegenden Silbergruben, gaben ihnen ein Recht der Münzausprägung. Dies mag jedoch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht geschehen sein. Für das Alter des besessenen Münzrechts spricht eine Urkunde von 1342, in ihr heißt es: daz di von Hohensteln, **di Münze, di si von dem Reich von Alter gehabt haben, si daran geergert haben, daz si uf diselbe Münzse eine andere geslagen, di minner hat an dem silber und an dem gewicht.** cf. Förstemann, Gesch. Nordhausens, 1. Thl. Urk. S. 36. Daß die Grafen damals nicht nur geringhaltige Münzen schlagen, sondern auch die benachbarten Münzen nachprägen ließen ist schon aus einer Nachricht von 1334 bekannt, nach welcher der Bischof Albrecht von Halberstadt sich sehr beklagt. In derselben heißt es: **ok clagen wir over graven Hinrike von Hoynstein den jüngern, dat he uns groten schaden deit, an unser montige, dad he les slan pennige to Blankenburg up unsere slag.** Diese Pfennige bestanden in Hohlpfennigen und wurden wie einige Umschriften angeben in Elrich ausgeprägt. Mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts erscheinen auch Goldgulden, Thaler und andere Münzsorten, welche mit dem Jahre 1593 schließen. Die hohnsteinschen Münzen befinden sich beschrieben in der Num. Ztg. 1845 S. 81 u. f.

Hoye. Diese ehemalige Grafschaft entstand erst im 13. Jahrhunderte und erhielt durch Ankauf eine nicht unbedeutende Größe. Im Jahre 1320 und 1330 erfolgte zwischen den beiden Brüdern Gerhard und Johann eine Theilung, von denen jener die untere und dieser die obere Grafschaft gründete. Die erstere starb 1502 mit Graf Friedrich aus die andere im Jahre 1543, worauf solche die Herzöge von Braunschweig in Besitz nahmen. Das Münzrecht besaßen die Grafen und müssen es um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgeübt haben, da eine Urkunde von 1236 einen **Hermannus mo-**

notarius in Nienburg nennt, welche Stadt dem Grafen von Hoye gehörte. **cf. Origg. Guelf. Tom. IV** S. 332. Leider kennt man aus dieser Zeit keine Münzen, sondern die vorhandenen ältesten reichen bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts. Ueberhaupt sind diese Münzen selten und nur in wenigen Exemplaren aufgefunden worden. Als Münzstätten werden Nienburg, Hoya und Bassum genannt. Das Wappen besteht in zwei auswärts gekehrten schwarzen Bärentatzen im goldnen Felde. Vergl. Grote, Münzstudien 4. Bd. S. 243. In der Stadt befand sich eine gräfliche Münzstätte, wie noch vorhandene Münzen darthun.

St. Jacob. Auf diese bei Lautenthal im Unterharze liegende Silbergrube hat man einige Ausbeutethaler des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg vom Jahre 1634.

Lauenrode. Ein ehemaliges Schloß an der Leine bei Hannover, nach welchem sich dessen Besitzer, die Grafen von Lauenrode, nannten. Die ältesten dieser Familie nannten sich **comes de Rhode**, so 1114 **Conradus**, mit dessen Enkel, gleichfalls Conrad genannt, diese Familie erlosch. Von diesen Grafen sind wahrscheinlich einige Bracteaten ausgegangen, welche in der Num. Ztg. 1845 S. 125 u. f. beschrieben worden sind. Eine deren trägt den Namen **moneta comitis in Hon (over)**. Nach Bode sollen sie dem Pfalzgrafen Heinrich gehören. Vergl. Num. Ztg. 1864 S. 154.

Lautenthal. Auf die Ausbeute der dasigen reichen Silbergruben sind schon seit 1625 verschiedene Thaler geprägt worden, unter denen die auf die St. Jacobszeche die ältesten und seltensten sind. Die Beschreibung derselben findet man in der Num. Ztg. 1861 S. 145. Von diesem Bergwerke hat man auch sogenannte kupferne Förderungsmarken. **cf.** Num. Ztg. 1844 S. 185.

Lüderode. Dieses schon im 12. Jahrhunderte vorkommende Dorf besaß eine eigne Marktgerechtigkeit, und gehörte dem Kloster Gerode. In einer Urkunde vom Jahre 1143 versichert der Erzbischof Heinrich von Mainz, daß Richardis des Markgrafen Wittwe und ihr Sohn Rudolf alle ihre Besitzungen in Lüderode mit dem Markte und Münzrechte der Abtei Gerode zugeeignet haben. Diese Urkunde be-

findet sich bei Wolf, Gesch. des Eichsfeldes **Tom. I** Urk. p. 6. Num. Ztg. 1848 S. 57.

Lüneburg. Die Linie Lüneburg kommt unter Alt-Lüneburg bis 1369 vor, dann unter Mittel-Lüneburg bis 1521, wo sich das Haus in drei Linien: Harburg, Celle und Gifhorn theilte und in Neu-Lüneburg unter Ernst, 1592—1611, bis Friedrich, welcher 1648 starb. Von den ältern Linien sind keine Münzen und Medaillen bekannt, destomehr aber von der neuern. Hier befand sich unter den Herzögen Bernhard **I.** und **II.** von Niedersachsen eine Münzstätte. Die Stadt gelangte schon frühzeitig zum Münzrechte, indem sie solches im Jahre 1293 vom Herzoge Otto dem Strengen erkaufte und hat nach Ausweis der zahlreich vorhandenen Münzen, Jahrhunderte lang von ihrem Münzrechte Gebrauch gemacht. Von besonderer Bedeutung war die Münze vom 14. bis 16. Jahrhunderte, wo die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg in einem fortwährenden Münzvereine standen und nach gleichem Fuße prägten. Das Recht Goldmünzen zu prägen erhielt die Stadt im Jahre 1434 vom Kaiser Sigismund käuflich. Wenn sie ihre Münze hat eingehen lassen, kann man nicht genau festsetzen, doch geschah es mit Wahrscheinlichkeit in der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo die Münzakten sich schließen und die spätern Münzen der Stadt tragen die Chiffern der Münzmeister benachbarter Münzstätten und sind daher im fremden Orten geprägt worden, sie reichen bis zum Jahre 1757. Außer diesen giebt es noch eine Anzahl verschiedener Denkmünzen. Ein Verzeichniß dieser städtischen Münzen befindet sich in der Num. Ztg. 1843 S. 111 u. f., 1844 S. 71 u. f.

Meppen. Diese kleine Stadt liegt am Einfluß der Hase in die Ems und kommt schon im 10. Jahrhunderte vor. Hier hatten die Aebte von Corbei eine Münzstätte, welche Kaiser Otto im Jahre 945 dem Abte Bovo verlieh und im darauf folgenden Jahre bestätigte. In dieser Urkunde heißt es: **Bovoni Corbeiensium abbati monetam et telonium in loco Meppen nominato .... in proprium donavimus. cf. Schaten, P. I lib. IV p. 288, 289.** Münzen mit dem Namen dieser Stadt sind bis jetzo nicht aufgefunden worden.

Münden. Diese auch Hannöverisch Münden genannte Stadt hatte unter der Regierung des Herzogs Erich des Aeltern von Braunschweig-Calenberg eine Münzstätte, in welcher Thaler mit der Jahrzahl 1543 und der fehlerhaften Umschrift **Maneta nova Mundentzis** geschlagen worden sind. Da nun Herzog Erich 1540 starb, so wird die Jahrzahl vielleicht 1534 heißen sollen, oder man muß annehmen, daß seine Gemahlin Elisabeth diesen Thaler nach seinem Tode schlagen ließ. cf. Madai, Thaler-Cabinet N. 1082.

Mundburg. Eine in der Nähe der Aller gelegene ehemalige Burg, welche um das Jahr 1000 gestiftet wurde und spurlos verschwunden ist. Hier besaß der Bischof Bernward von Hildesheim eine Münzstätte, deren Name noch auf zwei von Grote, Münzstudien 2. Bd. S. 926, bekannt gemachten Denare angetroffen wird.

Neustadt am Rübenberge. In dieser vormals den Grafen von Wölpe zugehörigen Stadt hatten wahrscheinlich dieselben ihre Münzstätte, denn eine Urkund von 1249 nennt einen **Heinricus monetarius de civitate**, cf. Treuer, Geschl. Hist. der Herren von Münchhausen, Anhang S. 12 **Tab. VIII.**

Nienburg. Eine an der Weser liegende Stadt zur ehemaligen Grafschaft Hoye gehörig, in welcher diese Grafen eine Münzstätte besaßen, die unter dem Namen **Nigenburg** auf Münzen vorkommt. Eine Urkunde von 1236 nennt einen dasigen Münzmeister **Hermannus monetarius. cf. Origg. Guelf. Tom. IV** S. 332. Num. Ztg. 1848 S. 60.

Nordheim, Abtei. Das ehemalige Stift des Klosters St. Blasii Benediktiner-Ordens zu Nordheim hatte Herzog Otto von Baiern im Jahre 1051 gestiftet. Graf Siegfried von Bomeneburg, ein Enkel des Stifters, ertheilte im Jahre 1141 dem Abte Wizelin das Münzrecht. In dieser Urkunde heißt es: **insuper in ipsa villa, Northeim scilicet, contradimus theloneI jura, proprieque percussuram monete. cf. Origg. Guelf. Tom. IV p. 524.** Diese Gerechtsame bestätigte Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1164, mit den Worten: **insuper permittimus abbati in eadem villa**

jure thelonei et percussuram proprii numismatis, und späterhin bestätigte nochmals Herzog Otto von Braunschweig im Jahre 1237 dem Abte Ekbert diese Gerechtsame mit denselben Worten. **cf. Origg. Guelf. T. IV praef. p. 64.** Daß diese Aebte von dem ihnen verliehenen Rechte auch Gebrauch gemacht haben, ersieht man aus mehreren Urkunden, in welchen der dasigen Münze Erwähnung geschieht. So wird in einem Zinsregister bemerkt: **1148: obiit Adolarius monetarius in Nordheim.** Ferner **1267: ecclesiae nostrae duos nummos nostrae monetae conferat annuatim. cf.** Vaterl. Archiv 1833 S. 511. — **1352: pro octaginta quatuor marcis argenti puri ponderis Northeimensis. Origg. Guelf. T. IV praef. p. 82,** und **1375: V fertones argenti Nordheimensis. cf. Harenberg, Histor. Gandersh. p. 845.** So unwiderlegbar diese urkundlichen Auszüge für das dieser Abtei ertheilte und ausgeübte Münzrecht sprechen, so hatte man früher doch keine Münzen beibringen können, welche hier ausgeprägt wurden. Erst im Jahre 1848 sind zwei Bracteaten hierher verwiesen werden, von denen der erste mit großer Wahrscheinlichkeit dem Abte Wizelin angehören wird, **cf.** Num. Ztg. 1848 S. 105.

Nordheim, Stadt. Diese Stadt war ehedem der Sitz der einst so mächtigen Grafen von Nordheim, deren Ahnherr Hermann im Ende des 10. Jahrhunderts lebte. Ein Nachkomme von ihm Heinrich der Dicke brachte durch seine Vermählung mit Gertrud, einer Tochter des Markgrafen Ekbert von Meißen, Stadt und Land Braunschweig an sein Haus. Nach Siegfried's 1141 erfolgtem Tode erbte dessen Tochter Richenza, mit dem Grafen Lothar zu Supplinburg, nachherigem deutschen Könige, vermählt, die väterlichen Besitzungen, welche später an das welfische Haus gelangten. Die Stadt selbst kann nur pacht= oder pfandweise in den zeitweiligen Besitz des Münzrechtes gelangt sein, vielleicht um die Mitte des 15. Jahrhunderts, indem in dem Ende desselben sie kleine Groschen oder Körtlinge schlagen ließ. In den folgenden Zeiten war die Münze thätiger und es sind bis zum Jahre 1678 große und kleinere Stücke in verschiedenen Jahren ausgeprägt worden. Ein Verzeichniß deren befindet sich in der Num. Ztg. 1841 S. 121 u. f.

Osnabrück, Bisthum. Karl der Große soll im Jahre 783 dieses Bisthum gestiftet haben, dem König Arnulf im Jahre 889 die Münzgerechtigkeit unter dem Bischofe Egilmar verlieh; in dieser Urkunde heißt es: **decrevimus ut ei liceret in eodem loco Osnebrugensi mercatum habere et monetam publicam instituere.** cf. Möser, Osnabr. Gesch. 1. Thl. S. 370 Urk. **N. VIII.** Bestätigungen desselben erfolgten vom Könige Heinrich **II.** im Jahre 1002, cf. Möser, Das. Urk. **N. XVIII**, und 1023, von Conrad 1028, von Heinrich **IV.** 1057 und von Heinrich **VII.** 1234. Daß die Bischöfe diese Gerechtigkeit auch frühzeitig ausübten beweisen Urkunden von 1146 und 1160, in denen ein **Manegoldus** als **monetarius** genannt wird. cf Möser, Das. **II.** Bd. Urk. **LIII** und **XV** und viele andere, in welchen die dasigen Münzen erwähnt werden, als z. B. **1183: duodecim solidorum Osnabrugensis monete.** cf. Möser, Das. Urk. **LXXIV. — 1242: viginti solidos Osnaburgensis monete.** cf. **Würdtwein subsid. dipl. T. VI p. 408. — 1258: novem solidorum Monasteriensium et Osnabrugensium denariorum.** cf. Das. **T. XI p. 2. — in solidis Osnabrugensis monetae.** cf. Neller, kurzer Bericht S. 88 u. f. w., cf. Num. Ztg. 1848 S. 58. Die ältesten bischöflichen Münzen erscheinen mit der Mitte des 12. Jahrhunderts und bestehen in zweiseitigen Denaren, ihr Gehalt war bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts größtentheils gut, verschlechterte sich aber von da ab fortwährend, auch die Darstellungen zeigen wenig Kunstsinn und die Umschriften sind oft sinnlos. Merkwürdig ist der Umstand, daß bei so vielen westphälischen Münzen die Schrotlinge kleiner sind als die Stempel, wodurch fast sämmtliche Umschriften verloren gegangen sind, was die Bestimmung der Münzen sehr erschwert. Mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts hören diese Denare auf und es erscheinen nun Goldgulden, kleine und größere Silbermünzen und schließen mit dem Jahre 1766. Außer Osnabrück besaßen auch die Bischöfe eine Münzstätte zu Widenbrück, welche über ein volles Jahrhundert in Thätigkeit war. Außer dem gangbaren Münzen kennt man noch Sedisvacanzmünzen von verschiedenen Jahren und mehrere Denkmünzen. Beschreibungen der ältern bischöflichen Münzen hat Cappe geliefert und Grote Münzstud. **4.** Bd. 1. Heft, die spätern sind in der Num. Ztg.

1860 S. 33 u. f. enthalten. Der Stadt Osnabrück stand, wie fast allen Städten im Mittelalter, eine Aufsicht über die Münze zu, doch das Münzrecht gehörte dem Landesherrn. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde ihr das Recht zu Theil eigne Münzen, jedoch nur in Kupfer auszuprägen, welche einen Zeitraum von 1570 bis 1805 in sich schließen.

Osterode. Eine alte Stadt im Königreich Hannover kam nach dem Absterben der Grafen von Lauterberg an Heinrich den Löwen und als das welfische Haus in zwei Hälften zerfiel an die braunschweig-wolfenbüttelsche Linie. Im Jahre 1617 erhielt diese Stadt der Herzog Christian von Lüneburg-Celle, nach dem 1648 erfolgten Absterben dieser Linie kam sie an die in Hannover residirende, wo sie auch bis jetzo geblieben ist. Die Herzöge hatten hier eine Münzstätte errichtet, welche 1601 nach Cellerfeld und 1617 nach Clausthal verlegt wurde. Die Stadt muß in frühern Zeiten im Besitze des Münzrechtes gewesen sein, was eine Nachricht bestätigt, in welcher es heißt: „Im Jahre 1471 ist Herzog Albrecht mit dem Rathe zu Osterode eins geworden, daß er auf der dasigen Burg das Jahrgeld hat münzen lassen, unschädlich des Rathes Briefen, so sie über die Münze hätten, denn dem Rathe die Münze versetzt gewesen". Demnach hat die Stadt auf dem Wege der Verpfändung das Münzrecht erhalten, wie lange dies gedauert hat ist unbekannt, doch gewiß bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Im Ende des 15. Jahrhunderts ließ Osterode kleine Groschen Körtlinge genannt, und im Jahre 1510 zwei Münzen dieser Art, zu 2¼ und 1½ braunschweiger Pfennige schlagen. Vor der Kipperzeit kamen kleine Silbermünzen und während derselben 3- und 2-Flitterstücke in dem Verkehr, die jetzo alle sehr selten geworden sind. Im Jahre 1596 wurden wahrscheinlich hier die Gedächtnißthaler auf den Tod des letzten Herzog Philipp geprägt.

Ostfriesland. Ostfriesland bestand ehedem aus mehreren Gebieten oder Aemtern, denen Häuptlinge vorstanden, welche die landesherrlichen Rechte besaßen und ansübten. Sie besaßen das Münzrecht nicht als eine Verleihung, sondern als Landesherrn und übten

es aus. Wenn einige Schriftsteller angeben, daß dies bereits im Jahre 1234 geschehen sei, so darf man wohl annehmen, daß in dieser Zeit die Macht der Häuptlinge noch nicht so befestigt und ausgedehnt war. Im Jahre 1430 schwang sich Enno von Gretsyl zum Oberhaupte empor, bekämpfte die gegnerischen Häuptlinge und übernahm die Regierung des Norden. Sein Sohn war Edzard, welcher 1441 ohne Erben starb, ihm folgte in der Regierung sein Bruder Ulrich, welcher im Jahre 1454 vom Kaiser Friedrich V. in den Grafenstand erhoben und mit der Grafschaft 1464 belehnt wurde. In diesem Lehnbriefe heißt es: „auch alle und jegliche Rechte, Würdigkeit und Freiheit, Zoll und Münze, beide des Geldes und Silbers haben, gebrauchen und genießen sollen und mögen so sie bisher genossen und gebraucht haben und jeßo gebrauchen". Im Jahre 1442 soll Ulrich die ersten Goldgulden geprägt haben, dagegen hat man von Edzard Silbermünzen die jedoch wie diese ersten Goldgulden sehr selten sind. Ihre Münzstätte war in der Stadt Norden. Im Jahre 1654 wurde Enno Ludwig zum Reichsfürsten erhoben, von dessen Nachkommen Edhard II. 1744 ohne Erben starb. Preußen nahm darauf von dem Lande Besitz, wurde ihm im französischen Kriege entrissen, später zurückgegeben und trat es 1815 an Hannover ab.

Joachim sagt in seinen vermischten Anmerkungen Thl. 3 S. 70, daß der Häuptling Focco Uken nach Brenneisens Angabe bereits Münzen geschlagen habe und daß auch Ulrich's Gemahlin Theda als Vormünderin ihrer Kinder verschiedene Münzen habe ausgehen lassen, welche der ehemalige Hofrath v. Madai besessen habe, allein bis jeßo sind sie noch nicht veröffentlicht worden. Die nachfolgenden Grafen und Fürsten haben allerhand Münzen in Gold und Silber prägen lassen, an sie schließen sich die, welche unter preußischer und hannöverscher Hoheit geprägt wurden, an. Die Beschreibung der ostfriesischen Münzen befindet sich in der Num. Ztg. 1848 S. 89 u. f., 1855 S. 4.

Otterndorf. Dieses im Lande Hadeln liegende Städtchen, ehedem Aterendorf genannt und zum Herzogthume Lauenburg gehörig, kam an Hannover. Hier befand sich unter Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg im Anfange des 16. Jahrhunderts eine Münz-

stätte, aus welcher große Groschen hervorgegangen sind, die man heut zu Tage selten antrifft.

Peine. Diese ehedem dem Bisthume Hildesheim zugehörige Stadt, wurde 1258 zur Hälfte an Burchard von Wolfenbüttel und an dessen Söhne vom Bischofe zu Lehen gegeben. Diese Herren von Wolfenbüttel nannten sich auch estmals Herren von Peine, und mögen zu Ende des 13. Jahrhunderts das Münzrecht ausgeübt haben, wie ein Bracteat bei **Otto Sperling diss.** auf Taf. **N. 2** abgebildet steht. In dieser Stadt hatte der Bischof Ernst im Jahre 1608 eine Münzstätte errichtet, welche im Jahre 1627 wieder aufgehoben wurde. Die daselbst geprägten Münzen bestehen in Groschen und Dreiern und führen das Stadtwappen, welches in zwei aufgerichteten silbernen Garben mit einem darüber springenden silbernen Wolfe im rothen Felde besteht. Da dieses Stadtwappen mit dem bartenslebischen übereinstimmt, so hat man jene Münzen diesen Herrn zuschreiben wollen.

Reinhausen. Dieses ehemalige Benediktiner-Kloster bei Göttingen gelegen wurde um 1100 gestiftet und soll vom Könige Conrad II. (soll wohl Conrad III. heißen) mit dem Münzrechte beschenkt worden sein. In der Urkunde des ersten Abtes Reinhard heißt es: **Dominus quoque Conradus Romanorum rex secundus monetae percussionem, thelonei usum, nundinarum institutionem, immunitatem monasterio meo contulit. cf. Leuckfeld antiqq. Walkenred. Tom. II p. 205.** Münzen dieses Klosters hat man jedoch bis jetzo nicht entdeckt.

Richenberg. Ein ehemaliges Kloster augustiner Ordens bei Goslar, wird auch Reichenberg genannt, in welchem Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig bei Wiederaufnahme der Communion-Bergwerke um 1530 eine Münzstätte errichtete, welche von 1542 bis 1547 während der sächsischen und hessischen Invasion ruhete, dann aber im Jahre 1556 nach Goslar und von da 1620 nach Zellerfeld verlegt wurde. Im Jahre 1531 finden wir Valentin Stockem als Münzmeister in Richenberg angestellt.

Stade. Die bereits im 11. Jahrhunderte vorhandene Stadt hatte ehedem ihre eigenen Herren, die Grafen von Stade, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts ausstarben. Zu mehreren Malen wurde diese Stadt an das Erzstift Bremen abgetreten, aber auch demselben wieder entrissen, bis endlich das Haus Braunschweig davon Besitz nahm. Hier war schon frühzeitig eine Münzstätte, denn nach einer Urkunde vom Jahre 1038 verlieh Kaiser Conrad II. dem Erzbischofe Becelinus von Hamburg und Bremen das Recht, in Stade eine Münze zu errichten; cf. Hirsch, Reichs-Münz-Archiv Thl. I S. 6. Daß die Erzbischöfe von demselben sofort Gebrauch machten, ist aus mehreren Urkunden ersichtlich, z. B. 1132: **solvuntur annuatim octo solidi Stadensis monete. cf. G. Roth, Progr. ad celebr. Stadiae in Lyceo. p. 17.** — Herzog Heinrich der Löwe entriß Stade dem Erzbisthume, allein Heinrich der Pfalzgraf und Herzog von Baiern gab es demselben 1219 zurück, darin heißt es: **cessit ab omni jure .. in thelonio, moneta et advocatia Bremensi, cf. Origg. Guelf. T. III p. 663. — 1272: XX marcas denariorum Stadensis monetae.** Altes und Neues aus dem Herzogthum Bremen Bd. I p. 36. Daß auch der Stadt ein Aufsichtsrecht über die Münze zustand, erhellet schon aus einer Urkunde von 1204, später gelangte sie zum Münzrechte selbst, denn der Erzbischof Hildebald zu Bremen übergab das Münzrecht in Stade mit der Münze dem Bürgermeister und der Bürgerschaft im Jahre 1272 gegen gewisse Güter und Zinsen: **ut ipsi in praedicta moneta jus cudendi denarios Stadenses albos, sive de puro argento per lotonem, prout ipsi expedit civitati, secundum eorum beneplacita liberam habeant facultatem. cf.** Cassel, Vollst. brem. Münzcab. S. 281. Diese Gerechtigkeit bestätigte der Erzbischof Albert im Jahre 1371, **cf.** Altes und Neues **l. c.** Bd. **I p.** 54 und noch 1696 der König von Schweden. Die Stadt muß, wie Urkunden darthun, auch des Münzrechtes sich bedient haben, denn in einer solchen von 1287 werden **XX marcarum in moneta Stadensi** angeführt, **cf. Leibnitz script. rer. Brunsvic. T. II p. 263. — 1316: L marcas denariorum Stadensium, cf.** Altes und Neues aus dem Herzogthume Bremen, Bd. **III** p. 180. Die bis jetzo bekannten ältesten Münzen sind aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und bestehen in

Groschen, die spätern aus größern und kleinern Sorten, welche mit 1689 schließen. Im Jahre 1687 sind noch durch den Münzmeister Jacob Schröder Speciesthaler ausgemünzt worden und 1689 wurden abermals für 100 Thaler dergleichen geprägt. Daß im 11. Jahrhunderte hier die Münze bereits in Thätigkeit war, erhellet aus noch vorhandenen zweiseitigen Denaren Kaiser Heinrich III. Die Vermuthung Schönemann's, vergl. dessen vaterländische Münzkunde S. 13, einen Bracteaten, auf dem unter zwei Löwen sich ein Schlüssel befindet, nach Stade zu verlegen, dürfte wohl etwas zu gesucht sein. Es ist möglich, daß unter den stummen Hohlpfennigen sich einige befinden, welche hierher gehören, allein doch läßt sich dies nur muthmaßlich andeuten. Auch verschiedene Medaillen sind von der Stadt vorhanden. Eine Beschreibung der Münzen befindet sich in Cassel, Brem. Münzcabinet S. 285 und Num. Ztg. 1841 S. 190.

Steuerwald. Ein Amthaus, welches früher ein Schloß war und vom Bischofe Siegfried von Hildesheim im Jahre 1312 erbaut wurde. Hier errichtete der Fürstbischof Jobst Edmund im Jahre 1689 eine Münzstätte, von deren Eingehen man keine genauern Nachrichten hat, und nur so viel bekannt ist, daß sie noch im Jahre 1702 im Betriebe war. Von dem hier angestellten ersten beiden Münzmeistern Georg Binnebohs und Simon Conrad wurden sehr geringhaltige kleine Münzen geprägt, was eine Untersuchung gegen sie hervorrief, deren sie sich durch die Flucht entzogen.

Verden. Dieses ehemalige Bisthum wurde von Carl dem Großen im Jahre 785 gestiftet und erhielt der dasige Bischof Gero im Jahre 985 vom Könige Otto III. das Münzrecht, in der Urkunde heißt es: **in loco Verden, ubi principalis sedes ejus esse dinoscitur, facere mercatum, monetam, theloneum etc. cf. Pfeffinger, Vitriar. illustr. T. III p. 171.** Daß auch von diesem Rechte die Bischöfe Gebrauch machten ersieht man aus einer Urkunde von 1336, worin **denariorum Verdensium — argenti et ponderis Verdensis et pecuniae invitiatae** vorkommen. cf. Altes und Neues aus dem Herzogth. Bremen Bd. II S. 32. Ferner findet sich, daß 1440 der Bischof Johann III. dem Münzvertrage, welchen die

wendischen Städte abschlossen, beigetreten war. Von den Bischöfen sind nur sehr wenige Münzen für das Stift geschlagen worden. Merkwürdig sind die Groschen von Jahre 1618 bis 1620 mit der Bezeichnung des Domkapitels und es ist bis jetzo nicht entschieden mit welchem Rechte solche von demselben ausgegangen sind. Im Jahre 1621 ließ Bischof Philipp Siegmund mit Zustimmung sämmtlicher Stände Kupfermünzen prägen; allein alle diese Münzen wurden nicht in Verden, selbst geprägt, in welcher Stadt sich überhaupt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts keine Münzstätte befand.

Die Capitelsmünzen sind in Zepernick die Capitels- und Sedisvacanzmünzen sowie in dessen Ergänzungen und Nachträgen dazu näher beschrieben.

Wiedelahe. Dieses Dorf liegt an der Ocker und braut ein besonders Bier. Der Wirth daselbst hat kupferne Bierzeichen mit einer Bierkanne und den Werthzahlen 1. und ½ anfertigen lassen.

Wienhausen. Ein im Jahre 1231 gestiftetes Cistercienser-Nonnenkloster, welches auch unter den Namen Huginhusen, Huinhusen vorkommt. Der Ort selbst ist bedeutend älter, denn nach einer Urkunde von 1053 verleiht Kaiser Heinrich III. dem Bischofe Azelin das Münzrecht daselbst. In derselben heißt es: in loco Huginhusen, pertinente ad episcopum Hildesheimensem ... mercatum fieri jureque perpetuo haberi, concessimus ... cum theloneo et moneta etc. Münzen mit dem Namen dieses Ortes sind nicht bekannt.

Wölpe. Diese Grafen werden in Urkunden Welipe, Wilipa u. s. w. genannt, kommen zuerst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vor und müssen zu Anfange des 14. Jahrhunderts ausgestorben sein, denn Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg besaß 1326 diese Grafschaft. Daß diese Grafen das Münzrecht besaßen und ausübten ersieht man sowohl aus der Anführung eines Münzmeisters in Neustadt, als auch aus einigen höchst seltenen Bracteaten, welchen das wölpische Wappen: eine Ochsenstirn mit zwei dicht neben einander aufrecht stehendem Hörnern, zeigen. Einen sol-

chen findet man abgebildet in Schönemann zur vaterl. Münzkunde Tab. A N. 14.

Wunstorf. Eine kleine Stadt und Schloß hatte ehedem ihre eignen Grafen, welche in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Hälfte davon an den Bischof von Minden verkauften, die andere Hälfte verkauften sie an den Bischof Magnus von Hildesheim, wogegen der Bischof von Minden als Lehnsherr dieselbe dem Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg zu Lehne gab. Dieser oder einer seiner Nachkommen errichtete in dieser Stadt eine Münzstätte und nach einer Verordnung von 1490 wurden die daselbst geschlagenen Münzen für geringhaltig erkannt und verboten. Vergl. Bode, das ältere Münzwesen Niedersachsens S. 195.

Zellerfeld. In dieser bei Clausthal liegenden Bergstadt wurde im Jahre 1601 vom Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig eine Münzstätte, an Stelle der bis dahin in Osterode bestandenen, eingerichtet und das clausthaler Silber jährlich gegen 200,000 Mfl. vermünzt. Im Jahre 1612—1616 blieb diese Münzstätte außer Betrieb, von da aber bis 1620 wurde das gewonnene Silber theils hier, theils in Goslar verprägt; doch verordnete Herzog Friedrich Ulrich im letztgenannten Jahre, daß künftighin das unterharzische Silber hierher geschafft und in der dasigen Münze ausgeprägt werden sollte; dies geschah bis zum Jahre 1785.

Hessen.

Die Hessen, ehedem Catten genannt, waren ein deutscher Volksstamm, welcher öfters von den römischen Schriftstellern genannt wird. Sie hatten anfangs ihre eignen Fürsten, kamen dann unter die fränkischen Herzoge und im Verduner Vertrage 843 unter die Herrschaft

des ersten deutschen Königs Ludewig. Im Jahre 1039 bekam ein Theil von Hessen der Graf Ludewig mit dem Barte, welcher in Thüringen ansäßig war. Mit Ludewig III. gelangte durch dessen Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Grafen Giso zu Gudensberg das übrige Hessen an Thüringen und blieb mit demselben verschmolzen, bis der letzte Landgraf Heinrich Raspe 1247 starb. Sophie, eine Tochter des Landgrafen Ludewig IV. war mit dem Herzoge Heinrich von Brabant vermählt, nahm Hessen in Anspruch und behauptete es 1263 nach einem blutigen Kriege mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen. Ihr Sohn Heinrich das Kind wurde 1292 vom Könige Adolf zum Landgrafen von Hessen ernannt. Von seinen Nachkommen erwarb Ludewig I. im Jahre 1450 die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, dessen beide Söhne die väterlichen Besitzungen theilten, so daß Ludewig II., 1458—1471 Niederhessen mit Cassel, dagegen Heinrich III., 1458—1483 Oberhessen mit Marburg erhielt. Des letztern Sohn, Wilhelm III. starb kinderlos, worauf Wilhelm II., der jüngste Sohn Ludewig's ganz Hessen wieder vereinigte. Sein Sohn Philipp I., der Großmüthige, 1509—1567 verordnete in einem Testamente, daß seine vier Söhne sich in nachbenannte Linien theilen sollten: Wilhelm IV. 1567—1592 erhielt Cassel, Ludewig IV. 1567—1604 Marburg, Philipp II. 1567—1583 Rheinfels und Georg I. 1567—1596 Darmstadt. Die beiden mittlern Brüder starben ohne Erben und somit blieben die beiden Zweige Cassel und Darmstadt übrig.

Hessen, Churfürstenthum.

Wilhelm IV. starb 1592 ist der Stifter dieses noch gegenwärtig regierenden Hauses, dessen Sohn Moritz legte 1627 die Regierung nieder. Obgleich Wilhelm V. 1627—1637 seinem Halbbruder Ernst, die Herrschaft Rotenburg abtrat, behielt er sich doch alle landesherrlichen Rechte, auch die Münze vor. Seine Gemahlin Amalie Elisabeth führte bis 1650 die Vormundschaft über ihren Sohn Wilhelm VI., welcher 1663 starb. Auch dessen Gemahlin Hedwig Sophie wurde bis 1675 Vormünderin ihrer unmündigen Kinder,

der älteste Sohn Wilhelm **VII.** starb 1670, der jüngere Carl 1730, und sein Bruder Philipp gründete die Linie Philippsthal. Carls Söhne Friedrich **I.** 1730—1751 und Wilhelm **VIII.** 1751—1760, welcher Hanau erwarb, regierten nach einander. Des letztern Sohn Friedrich **II.** hatte seine Truppen an England verkauft, welche gegen Nordamerikas Unabhängigkeit fochten. Sein Sohn Wilhelm **IX.** erhielt 1803 die churfürstliche Würde und nannte sich Wilhelm **I.** Nach der Schlacht bei Jena 1806 entsetzte ihn Napoleon seines Reichs bis es ihm 1815 wieder übergeben wurde. Er starb 1821, ihm folgte Wilhelm **II.** 1821—1831 als alleiniger Regent, dieser nahm im Jahre 1831 seinem Sohn Friedrich Wilhelm **I.** zum Mitregenten an, welcher 1847 nach seines Vaters Tode bis heute als Churfürst von Hessen regiert.

Das hessische Münzwesen beginnt erst mit der Herzogin Sophie, als Erbin dieses Landes; ob von Seiten der thüringischen Landgrafen für Hessen besondere Münzen geschlagen worden sind, die nur in Bracteaten bestehen könnten, läßt sich nicht erweisen. Die von der Sophie und ihren Sohne, Heinrich das Kind, ausgeprägten Münzen bestehen in zwei- und einseitigen Denaren, beide tragen größtententheils die Namen der Münzstätte in der Umschrift und geben den Beweis, daß die Herzogin und ihr Sohn es für nöthig fanden, nicht in einer Münzstätte prägen zu lassen. Das auf einigen dieser Münzen vorkommende Frauenbild hat man für das der heiligen Elisabeth angesehen, allein mit Unrecht, ebenso irrig ist es, wenn man die mit den Städtenamen versehenen Dickpfennige und Bracteaten als städtische betrachten will, da in dieser Zeit den Städten noch nicht eine solche Gerechtigkeit verliehen wurde. Die ältern Münzen Heinrich's 1265—1308 führen den Titel **comes**, dagegen die spätern **Landgravius**, beide kommen sehr selten vor. Von da bis zum Landgrafen Hermann 1376—1415 sind keine Münzen bis jetzo aufgefunden worden, allein von dieser Zeit an finden wir kleine zu Schmalkalden geprägte Pfennige, an welche sich unter Ludwig **I.** Groschen in großer Stempelverschiedenheit reihen. Ihr Gehalt und Werth wurde an dem 1490 gehaltenen Probationstage angegeben, die großen hessischen Groschen, deren 112 auf die gemischte Mark gehen, halten 6 Loth 1 Quentchen fein und sind deren aus der feinen

Mark 9 Gulden 3 Groschen geprägt; von den kleinen hessischen Groschen gehen 169 auf die Mark und sind 4 Loth $^1/_2$ Quentchen fein, aus der feinen Mark sind 10 Gulden 8 Groschen geprägt. Die Sternpfennige, deren 42 auf ein Loth gehen und dreilöthig sind, scheinen in mehreren Gegenden verboten gewesen zu sein. 1503 wurde einer zu $4^1/_2$ Pfennig an Werth geschätzt. Im Jahre 1492 wurde zu Treffurt ein Münzverein zwischen Sachsen und Hessen gehalten, worin es unter andern heißt: daß auf jeder Münze die Jahrzahl und des Münzmeisters Zeichen stehen soll. Unter Wilhelm I. finden wir die ersten Thaler zu Cassel geprägt, und Wilhelm II. erhielt vom König Maximilian 1503 die Erlaubniß Goldgulden auszuprägen, was er auch vom Jahre 1506 ab ausführen ließ. Philipp der Großmüthige trat der Vereinigung der rheinischen Münzfürsten im Jahre 1509 bei, worauf er seiner Verbindlichkeit gemäß, seinen Münzen die Wappen von Mainz, Trier, Cöln, Pfalz und Hessen aufprägen ließ. In diesem Vertrage heißt es: Die Pfennige, die der Landgraf schlagen läßt, sollen wie die Pfennige des Churfürsten geprägt sein, aber in der Mitte sollen sie ein Schildchen mit den ziegenhainischen Wappen führen. Merkwürdig sind die sogenannten schmalkaldischen Bundesthaler, welche aus dem Harzsilber geprägt sein sollen, sowie die Beutegroschen, welche nach der Eroberung der Stadt Wolfenbüttel 1542 aus dem erbeuteten Silbergeschirren des Herzogs Heinrich von Braunschweig geschlagen wurden. Von seinen Nachfolgern giebt es bis auf die neuesten Zeiten von allen Regenten eine große Verschiedenheit von Münzen in allen Metallen, sowie auch viele recht gut gearbeitete Medaillen. Aus dem in der Edder gewonnenen Gelde ließ sowohl Landgraf Carl im Jahre 1677 als auch Friedrich II. 1775 Ducaten prägen, welche nicht häufig vorkommen. Die letzte aus Eddergeld geprägte, einen halben Ducaten haltende Medaille ist von der Actien-Gesellschaft 1835 geprägt worden.

Im Churfürstenthum Hessen war bis 1834 der 20-Guldenfuß der gesetzliche, obgleich man schon seit 1819 Münzen nach dem 14-Thalerfuße prägte. Im Jahre 1841 trat Hessen dem deutschen Münzvereine bei, und der 14-Thalerfuß, sowie die Rechnung nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige wurde eingeführt.

Amöneburg. Diese kleine, ehedem dem Erzbischofe von Mainz zugehörige Stadt, hatte schon im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, in welcher die Erzbischöfe Siegfried III. und Christian II. prägen ließen. Erwähnung geschieht der hiesigen Münze in einer Urkunde von 1240—48 nämlich: **Amoeneburg de moneta etc. cf.** Meyer und Erhard, Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Alterthumsk. 3. Bd. S. 9. Ferner erwähnt eine Urkunde von 1267 einen **Gerhardus monetarius. cf. Kuchenbecker, Annal. Hass. Coll. XI p. 118,** und eine andere Urkunde von 1327 enthält: **quas sedecim libras denariorum aut in officio nostro Fritzlar, aut in officio nostro Amoeneburg ipsis singulis annis determinate faciemus assignari. cf. Würdtwein, Nova subsid. diplom. Tom. III p. 183.** Die Münzen bestehen in kleinen zweiseitigen Pfennigen, welche die Namen der Stadt auf der Rückseite tragen, und einige von ihnen zwei Räder als Wappen führen.

Bieber. Dieses im Churfürstenthum Hessen liegende und zur ehemaligen Grafschaft Hanau-Minzenberg gehörige Bergwerk liefert jährlich 5—600 Mark Silber, aus diesem ließ sowohl der Landgraf Wilhelm VIII. und zwar zuerst im Jahre 1754 Speciesthaler deren 9 eine Mark fein Silber halten, als auch Wilhelm IX. ganze und halbe Speciesthaler bis zum Jahre 1800 prägen.

Cassel. Die Residenzstadt des churfürstlich hessischen Hauses an der Diemel ist eine alte Stadt und kommt schon 913 unter dem Namen Chasalla vor. Hier befand sich bereits im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, welche eine Urkunde vom Jahre 1239 erwähnt: **sexaginta solidos istius (Cassel) monete.** Vergl. **Kuchenbecker, Annalect. Hass. Tom. II** S. **264. — 1342: unius libre denariorum Cassele usualium et legalium. cf. Lennep Cod.** zum Landsiedelrecht S. 534. — **1345: unam libram denariorum Cassellensium. cf. Kuchenbecker l. l,** S. **281. — 1366: pro viginti quinque libris Caslensium denariorum. cf.** Lennep, das. S. 779. — **1413: unam libram denariorum Casselens, seu de dimidio agro decem solidos eorundem denariorum —** Copialbuch in Cassel. 1414 wird ein Hermann Meckelin als Münzmeister zu Cassel genannt, und 1236 ein Niclaus von Nyß. Im

Jahre 1457 ließ der Landgraf von Hessen zu Cassel und Schmalkalden schlechte Münzen schlagen. **cf. Mencken, Script. rer. Germ. Tom. III.** Man hat Hohlpfennige, welche in der Umschrift die Namen **Cassel** führen, für städtische ausgegeben, allein es sind landesherrliche, indem die Stadt niemals ein Münzrecht besaß. Nur Denkmünzen als Belohnung für Fleiß in der Bürger- und Handwerksschule sind von der Stadt vorhanden.

Eschwege. Eine alte an der Werra liegende Stadt, welche vor Alters zu der sogenannten Grafschaft an der Werra und den nordheimischen Erbgütern gehörte. Herzog Albrecht von Braunschweig trat sie 1264 an den Markgrafen Heinrich von Meißen ab, von dem sie an Sophie von Brabant und deren Sohn Heinrich das Kind, kam. In der Stadt befand sich eine Frauenabtei, welche vom Kaiser Friedrich im Jahre 1188 das Münzrecht erhielt, doch sind von ihr bis jetzo keine Münzen aufgefunden worden. In dieser Urkunde heißt es: **praedicta igitur abbatissa (Gertrudis ecclesiae in Eschwege) mercatum in Eschwege et teloneum mercati et monetam ad suos usus sine contradictione debet habere. Si quis autem falsata moneta accusatur, si pena sanguinis puniendus est, per advocatum judicetur.** x. v. Ledebur, Archiv **XII.** S. 273.

Frankenberg. Man schreibt der Stadt Frankenberg ein hohes Alter zu, ja in der dasigen Burg soll bereits Carl der Große eine Münzstätte errichtet haben; allein diese Angaben entbehren jeder geschichtlichen Begründung und erst unter der Herzogin Sophie von Brabant und Heinrich dem Kinde kommen ein- und zweiseitige Denare vor, welche den Namen der Stadt in der Umschrift tragen. Diese Münzstätte muß bald darauf wieder eingegangen sein, denn in Urkunden findet man sie nicht erwähnt. In deren Nähe befand sich ehedem ein eben nicht ergiebiges Silberbergwerk, aus dessen Silber sowohl im Jahre 1607 unter Landgraf Moritz, als auch 1776 unter Landgraf Friedrich **II.** Ausbeutemünzen geprägt worden sind.

Fritzlar. Eine der ältesten und in der Geschichte oft erwähnten Städte des Hessenlandes war Fritzlar, Frideslar, an der

Eder, welche höchst wahrscheinlich unter dem Kaiser Heinrich IV. an das Erzstift Mainz kam und bis zum Jahre 1803 unter dessen Krummstabe verblieb. Von da ab kam sie unter hessische Hoheit und gehört gegenwärtig zum Churfürstenthume Hessen. Hier hatten die Erzbischöfe eine Münzstätte, welche urkundlich im 13. und 14. Jahrhunderte vorkommt. Die häufige Erwähnung der hiesigen Münzen in Urkunden, läßt wohl annehmen, daß ihr Betrieb ein starker gewesen sein muß, ja daß sogar im Jahre 1287 sich zwei Münzmeister zu gleicher Zeit in Fritzlar befanden. Erwähnen wollen wir nur einige urkundliche Nachrichten, als: **1233: contulimus unam libram Fritslariensis monete.** cf. Falkenheiner, Gesch. hessischer Städte 2. Bd. Urk. p. 177. — **1240—1249: de moneta (in Fritslaria).** cf. Meyer und Erhard, Zeitschr. für vaterl. Gesch. Münster 1840 S. 46. — **1265: Isfridus monetarius.** cf. Detter, Wappenbelust. 5. St. S. 34. — **1303: mille centum et XV libris denariorum Fritslariensium. cf. Gudenus, cod. diplom. Tom. I p. 988. — 1315: LX solidos denariorum Fritslariensium. cf. Gudenus, l. l. p. 990. — 1352: triginta talenta denariorum Fridslar. cf. Würdtwein, dioec. Tom. III p. 454** u. f. w. Auffallend ist es, indem wir von vielen mainzischen Städten Münzen mit deren Namen aufweisen können, daß man bis jetzo noch nicht eine entdeckt hat, welche die Namen Fritzlar trägt. cf. Num. Ztg. 1850 S. 129.

Fulda. Im Jahre 744 stiftete Winfried das Benediktinerkloster zu Fulda, Papst Zacharias I. ertheilte ihm 751 die Freiheit, daß es nur dem römischen Stuhle und sonst keinem Bischofe unterworfen sei. Papst Stephan IV. bestätigte 769 und Sylvester II. 999 dem Abte das vom Papste Johannes XIII. erhaltene Primat vor allen Aebten Galliens und Deutschlands. Kaiser Carl IV. verlieh ihm 1356 die Erzkanzlerwürde und Papst Benedict XIV. erhob 1752 die Abtei zu einem Bisthume. 1802 wurde es in ein weltliches Fürstenthum verwandelt, dem Erbprinzen von Oranien übergeben, kam dann an den Großherzog von Frankfurt und 1816 an das Churfürstenthum Hessen.

König Heinrich II. verlieh dem Abte Brantho im Jahre 1012 das Münzrecht, welches derselbe als Kaiser 1019 dem Abte Richard

bestätigte. cf. Schannat, Corp. Tradit. Fuld. p. 244. Die Aebte mögen von dieser Gerechtigkeit auch bald Gebrauch gemacht haben, denn es werden die dasigen Münzen vielfach in Urkunden erwähnt, z. B. 1158: solidi Fuldensis monete. cf. Schannat, dioeces. Fuld. p. 264. — 1241: V solidi Fuldensium denariorum und Trieboto monetarius. cf. Schannat, corp. tradit. p. 274. — 1275: tria talenta denariorum Fuldensium. cf. Schannat, de client. Fuld. Prob. 558. — 1278: III talenta Fuldensium denariorum, quae de moneta nostra Fuldensi etc. cf. Schannat, corp. tradit. p. 276. — 1295: X solidos denariorum Fuldensium. cf. Das. p. 366. — 1308: pro ducentis libris denariorum Fuldensium. cf. Schannat, Buchon. vet. p. 409 u. f. w. Die ältesten bekannten Münzen dieser Aebte werden dem Abte Richard 1018—1039 zugeschrieben, doch, da ihnen der Name mangelt, so bleibt es ungewiß, ob sie nicht auch spätern Aebten zuzuschreiben sind. Erst mit Egbert 1048—1058 treten bestimmtere Denare hervor. Unter dem Abte Conrad I. beginnt eine schöne Reihe von Bracteaten, welche mit dem 14. Jahrhunderte schließen, unter ihnen befinden sich jedoch leider viele später nachgemachte. An diese schließen sich die kleinen Pfennige mit den Namen der Münzstätte Fulda, Bach und Hammelburg, über deren Ausprägung Schannat mehrere Verordnungen aufgezeichnet hat. z. B. wurden unter dem Abte Johann 1394—1440 große Pfennige, 30 auf ein Loth, die Mark zu 8 Loth fein Silber, und kleine Pfennige, deren 36 auf ein Loth und die Mark zu 4½ Loth fein Silber, ausgeprägt. Im Jahre 1441 ließ Hermann II. neue kleine Hohlpfennige schlagen, sowie Schillinge aus 6löthigem Silber. Der erste Thaler erschien 1539, an ihn reihen sich eine große Anzahl von Münzen in allen Metallen und verschiedenen Größen, welche mit dem Jahre 1796 schließen. Auch eine Anzahl schöner Medaillen sind bekannt, als auf die Stiftung des Kreuzordens, 1732, der Universität 1734 und das tausendjährige Bestehen des Stiftes 1744 u. a. m. Das Wappen besteht in einem schwarzen Kreuze im silbernen Felde, und in dem Simplicius-Wappen, drei Lilienstengel im rothen Felde.

Die fuldaischen Münzen sind am Vollständigsten beschrieben worden vom Dr. Hinkelbein in Schneiders Buchonia 1.—3. Bd. Fulda

1826. Eine Beurtheilung der Bracteaten in der Num. Ztg. 1858 S. 53.

Gelnhausen. Diese an der Kinzig liegende Stadt ist ehemals eine Reichsstadt gewesen und wurde 1349 an den Grafen Günther von Schwarzburg verpfändet. Graf Heinrich verkaufte diese Reichspfandschaft an Churpfalz und Hanau und 1746 kam der pfälzische Antheil käuflich an Hessen-Cassel.

Hier befand sich bereits im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, in welcher König Friedrich II. Dickpfennige ausprägen ließ, ob späterhin hier auch Bracteaten geschlagen wurden, läßt sich wohl vermuthen, doch durch keine Umschrift auf denselben nachweisen. Aus spätern Zeiten kennt man keine Münzen, welche aus dasiger Münzstätte hervorgegangen wären.

Hanau. Zu Ende des 12. Jahrhunderts wird ein Herr von Hanau mit Namen Heinrich erwähnt, dessen Enkel Reinhard I. durch seine Gemahlin Adelheid die Grafschaft Minzenberg erhielt. Einer seiner Nachkommen Reinhard II. wurde vom Kaiser Sigismund 1429 in den Grafenstand erhoben und dessen Söhne Reinhard III. und Philipp, welcher letztere durch Heirath 1481 einen Theil der Herrschaft Lichtenberg bekam, stifteten zwei Linien, als Hanau-Minzenberg und Hanau-Lichtenberg. Die erstere starb 1642, die letztere 1736 aus. Der Graf von Hanau war der Vorstand der wetterauischen Grafen-Bank, Philipp Reinhard wurde 1696 in dem Reichsfürstenstand erhoben, bediente sich aber des Titels nicht, weil die Einführung in das fürstliche Collegium nicht erfolgt war. Nach dem Aussterben dieser Linien fiel Minzenberg an Cassel und Lichtenberg an Darmstadt.

Der Graf Ulrich III. erhielt im Jahre 1351 vom Kaiser Carl IV. das Münzrecht, mit dem Bedeuten, seinen Münzen das hanauische Wappen aufzuprägen. Die Münzstätte war zu Hanau und es sind in ihr keine geringe Anzahl verschiedenartiger Münzen ausgeprägt worden, die noch immer häufig angetroffen werden; an sie schließen sich auch mehrere Medaillen an.

Herrenbreitungen. Dieser Marktflecken liegt an der Werra, besaß ehedem ein Mönchkloster Benediktiner-Ordens, welches

1553 säcularisirt wurde. Die Aebte von Hersfeld besaßen hier im 13. Jahrhunderte das Münzrecht, denn nach einer Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen vom Jahre 1216, übergiebt derselbe dem Abte Heinrich von Hersfeld das Voigteirecht, die Münze und den Zoll zu Breitungen. Vergl. **Kuchenbecker, Annal. Hass. Coll. XII.** S. 333: Daselbst heißt es: **Hermannus Thuringiae Landgravius .... Nos proinde et filii nostri totaque nostra successio omni impetitioni, qua ecclesiam ratione advocatie videbamur impetere, renunciavimus et quidquid in Breitingen sive moneta sive theloneo, quod sui juris erat, nobis usurpaveramus, remisimus etc.** und **336: Nos autem et filii nostri omnibus que adversus ecclesiam Hersfeldensem habere videbamus sincere renunciavimus, ... theloneo, monete et juri fori, quod in Breitingen habere debet dominus abbas Hersfeldensis, quod per nos aliquo tempore ab eadem alienatum fuerat ecclesia. — 1249: de moneta et theloneo praedicte civitatis Breittingen ipsi ecclesie duos marcas assignavi. cf. Kuchenbecker, l. l. p. 343** Unter den von Posern-Klett beschriebenen hersfeldischen Bracteaten, befinden sich wahrscheinlich einige, welche hier ausgeprägt worden sind, da sie von den übrigen thüringer Gepräges so auffallend abweichen, cf. Num. Ztg. 1847 S. 19.

Helmershausen. Man sehe unter Preußen S. 143, wo es bereits unter der Provinz Westphalen aufgeführt ist.

Hersfeld. In welchem Jahre diese ehemalige Benediktiner-Abtei gestiftet worden ist, ob im Jahre 739 oder später, ist noch nicht gehörig festgestellt worden. Der Landgraf Hermann von Hessen nahm im Jahre 1370 die Stadt Hersfeld in seinen Schutz und Ludewig II. ertheilte ihr 1415 einen Schutzbrief, um sie gegen die Eingriffe des Abtes sicher zu stellen. Im westphälischen Frieden wurde die Abtei aufgehoben und mit der Stadt als ein weltliches Fürstenthum dem Landgrafen von Hessen-Cassel übergeben.

Die Aebte besaßen seit langer Zeit das Münzrecht, eine Urkunde über die Verleihung ist nicht bekannt, doch läßt sich vermu-

then, daß es unter Kaiser Otto I. geschah; jedoch nicht nur in Hersfeld hatten sie eine Münzstätte, sondern auch in Arnstadt, Cölleda und Herrenbreitungen, wie daselbst nachgewiesen wird. Die hersfeldischen Münzen bestehen in Bracteaten, welche von 1180 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts reichen. Die spätern mit wenigen Buchstaben versehenen Bracteaten sowie diejenigen ohne alle Schrift lassen sich von den gleichzeitigen fuldaischen schwer, ja fast gar nicht unterscheiden, indem beide ein ganz übereinstimmendes Gepräge haben. Die ältern Bracteaten sind größtentheils mit dem Namen des Abtes versehen und bekunden einen geschickten Stempelschneider, der sich die mainzisch erfurtischen Bracteaten zum Vorbilde nahm. Eine Beschreibung derselben lieferte **Schlegel de numis Hersfeld.** und v. Posern-Klett Sachsens Münzen unter Arnstadt. Eine Beurtheilung über Schlegel, **cf.** Num. Ztg. 1858 S. 113. — Mader krit. Beitr. **VI.** Bd. **N.** 51 u. 52. Götz Groschen-Beitr. **N.** 8622 haben zweiseitige Denare hierher verlegt, allein es mangelt ihnen alle Umschrift und sonstige Zeichen; doch haben diese Vermuthungen etwas für sich. Das Gepräge spricht für diese Gegend und da im 13. Jahrhunderte die dasige Münze noch im Gange war, so konnten die Aebte ebensogut nach der Bracteatenzeit diese zweiseitigen Pfennige prägen.

Urkundliche Nachrichten über diese Münzen finden sich wenig, so erscheint ein **Bertholdus monetarius 1263**, ein **Theodoricus Friso monetarius 1266. cf. Schlegel de num. Hersf. p. 12 Nol. o.** Landgraf Wilhelm war Administrator der Abtei Hersfeld und ließ im Jahre 1621 halbe Thalerstücke in dieser Eigenschaft prägen, welche die Umschrift **Fide, sed cui vide** führen.

H o f g e i s m a r. In einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried **I.** von 1082 kommt dieser Ort unter dem Namen **houcgeismar** vor, erhielt bald nach 1200 Stadtrechte und wird schon **1231 oppidum Gesmaria** und deren Bewohner **cives** genannt. Sie gehörte den Erzbisthume Mainz an, wie aus den hierher gehörigen Urkunden zu ersehen ist. Die Erzbischöfe errichteten daselbst eine Münzstätte, welche 1284 bereits im Gange war, denn eine in diesem Jahre ausgestellte Urkunde nennt einen **Hugo monetarius, cf.** Falk-

kenheiner Gesch. hessischer Städte und Stifter 2. Bd. Urk. II. S. VI. — 1246 erscheinen ebenfalls **Hugo monetarius, Hermannus monetarius.** cf. das. V. S. X und 1258 erscheinen **Hugo monetarius et Hermannus frater suus,** cf. das. VI. S. XI. — **1303: CC marcae denariorum gravium Wartburg et Geysmar usualium.** cf. **Gudenus, cod. diplom. Tom. III** S. 12. — 1337: viftehalf hundert march lodiges siluers Geysmarscher Wichte vnd Woringe. Falckenheiner das. **XIX.** S. **XXII** und **1407: viginti quinque marcas Geyasmar. legales.** cf. das. **XXX.** S. **XXXVI.** u. s. w. Diese Angaben bestätigen, daß von 1234 bis 1407 die dasige Münzstätte im Gange war, und wir haben auch unter Erzbischof Werner von Mainz 1259—1284 zweiseitige Denare mit **Gesmaria civitas.** Räthselhaft jedoch bleibt es, wie der Erzbischof von Cöln Conrad, sowie der Bischof Otto von Paderborn zu dem Rechte gekommen sind, hier in Geismar Denare ausprägen zu lassen, deren verschiedene z. B. von Plato: die hofgeismarsche Münze, Cappe, die paderbornschen Münzen und Schönemann: zur vaterländischen Münzkunde S. 66 beigebracht worden sind. Sollten etwa die letztbenannten Münzfürsten für ihre in der Nähe von Geismar gelegenen Besitzungen Denare nach dem geismarischen Gepräge haben schlagen lassen um denselben eine Landesmünze zu geben, die allda gebräuchlich, vielleicht im besondern Ansehen war?

Homberg. Dieses in Hessen liegende Städtchen hatte schon in der ältesten Zeit unter der Sophie von Brabant eine Münzstätte, welche jedenfalls durch das **moneta in Hon** ausgedrückt sein soll. Später im Jahre 1382 verleiht Landgraf Hermann zu Hessen die dasige Münze einem Hermann Holdkesen auf sieben Jahre. cf. Hirsch, R.-M.-Arch. Thl. VII. S. 19.

Marburg. Diese alte Stadt liegt an einem Berge, auf welchem sich ein Schloß befindet, das einst von den Landgrafen von Hessen bewohnt wurde. Hier befand sich bereits unter der Herzogin Sophie von Brabant eine Münzstätte, wie zweiseitige Denare beweisen, aber auch unter ihrem Sohne Heinrich, welcher daselbst eine Anzahl Bracteaten schlagen ließ, auf denen der Name Marburg zu lesen ist. Die

dasige Münze wird urkundlich oft erwähnt, als: **1267**: **solidi tredecim Marpurgensium denariorum. cf. Kuchenbecker, Annal. Hass. Tom. VI** S. 158. — **1279**: **quatuor talenta denariorum legalium in moneta nostra Marburgensi. cf.** das. **Tom. I** S. 89. — **1318**: **VI libras denariorum Marpurgensium. cf. Gudenus, cod. dipl. Tom. III** S. 157. — **1340**: **quinque libras denariorum legalium et bonorum Marburgensis monetae. cf. Kuchenbecker, l. l. Tom. II** S. 189. Unter dem Landgrafen Hermann war die Münzstätte, wie eine Urkunde von 1378 sich ausdrückt, nicht mehr in Thätigkeit.

Ein Sohn des Landgrafen Ludwig des Großmüthigen, nämlich Landgraf Ludwig III. oder der Aeltere stiftete die Linie zu Hessen-Marburg, welche mit ihm 1604 wieder erlosch. Er hat in dem Zeitraume von 1572 bis 1604 verschiedene Münzen prägen lassen, welche alle aus feinem Silber sind. Merkwürdig sind die Ausbeutethaler des Bergwerks Gladebach aus den Jahren 1587 und 1588.

M i n z e n b e r g. Diese in der Wetterau gelegene Dynastie wird auch Münzenberg genannt und hatte seine eignen Besitzer, deren Ahnherr ein Cuno von Arnsberg war und das Schloß Minzenberg nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erbaut hatte. Schon 1166 finden wir **Cuno de Minzenberch** als Zeuge aufgeführt. Nach dem 1246 erfolgten Aussterben fiel ein Sechstheil der Grafschaft an Hanau, die übrigen Theile erhielt theils erblich, theils durch Kauf der Graf von Falkenstein.

Die alten Dynasten besaßen das Münzrecht, hat sich auch bis jetzo keine Urkunde vorgefunden, welche dies bestätigt, so giebt es doch eine nicht unbedeutende Anzahl zweiseitige Denare als auch Bracteaten, welche der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören. Sie zeichnen sich größtentheils durch einen aufgerichteten Münzenstengel zwischen zwei Thürmen aus, und sind beschrieben Num. Ztg. 1847. S. 145.

N e u s t e d t. Diese im Kreise Kirchhain des Churfürstenthums Hessen liegende Stadt besaß gegen das Ende des 14. Jahrhunderts eine Münzstätte, in welcher der Erzbischof **Conrad II.** 1390—1396

Pfennige schlagen ließ, welche den Namen **Newestet** führen. Nach einer 1393 ausgestellten Urkunde ließ Erzbischof Conrad durch den Münzmeister Contze aus Würzburg, zu Nuwenstad Münzen nach regensburger und schwarzburger Art ausprägen, deren 28 auf ein Loth gehen. Vergl. **Würdtwein, diplom. Mogunt. II. S. 332 N. XCII.**

Oldendorf. Ein Städtchen im Churfürstenthume Hessen, welches in frühern Urkunden mit der Bezeichnung **civitas** vorkommt. Hier mögen die Erzbischöfe von Cöln eine Münzstätte gehabt haben, wenn die wenigen Buchstaben des von Cappe, die cölnischen Münzen S. 287 N. 1316 aufgeführten Denars die Namen **Oldendorf,** wie dort vermuthet wird, andeuten sollen. Es giebt jedoch mehr Ortschaften mit diesem Namen und daher bleibt es unbestimmt, ob das hier angegebene Oldendorf oder ein anderes gemeint sei.

Rauschenberg. Diese kleine in Oberhessen liegende Stadt war ehedem ein Eigenthum der Grafen von Ziegenhain, worin sie eine Münzstätte angelegt hatten. Sie muß nur kurze Zeit bestanden haben indem sie in Urkunden nicht erwähnt wird und nur eine vom Grafen Berthold allhier geprägte Münze aus der Mitte des 13. Jahrhunderts vorhanden ist. **cf.** Mader krit. Beiträge **IV.** S. 256.

Schauenburg. Nach dem Tode des kinderlosen Otto **VII.**, starb 1640, wurden im westphälischen Frieden die schauenburgischen Länder zu gleichen Theilen zwischen Hessen-Cassel und Lippe getheilt und dabei festgesetzt, daß vor der Hand das Münzrecht gemeinschaftlich ausgeübt und das schauenburgische Wappen auch in das hessische aufgenommen werden sollte. In den ersten Jahren der Theilung wurden solche gemeinschaftliche Scheidemünzen geschlagen, welche selten geworden sind; sie führen auf der einen Seite den hessischen Löwen und auf der andern das Nesselblatt. Später unter den Landgrafen Wilhelm **VI.** bis Churfürst Wilhelm **II.** sind weitere Scheidemünzen für Schauenburg geprägt worden.

Schmalkalden. Schon in früher Zeit wird diese Stadt urkundlich erwähnt, kam an die Grafen von Henneberg, später durch

die Vermählung der Gräfin Sophie an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg, doch nach deren Tode kaufte es Gräfin Elisabeth von Henneberg 1360 zurück; da sie aber die volle Kaufsumme nicht erlegen konnte, so trat der Landgraf Heinrich von Hessen als Mitkäufer ein, welcher 1583 auch den übrigen Theil Schmalkaldens erwarb. Die Grafen von Henneberg hatten bereits im 13. Jahrhunderte in Schmalkalden eine Münzstätte errichtet, welche der Landgraf von Hessen gleichfalls benutzte. Die beiderseits ausgegangenen Pfennige haben den Namen des Landesherrn auf der einen und den Namen der Prägstadt auf der andern Seite, sie gehören der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Urkundlich geschieht der dasigen Münze Erwähnung 1250: **Adolfus monetarius**, cf. Gothaischer Kirchen- und Schulstaat **II.** 1, S. 6. Ebenso sagt eine Urkunde von 1393 des Grafen Heinrich von Henneberg: **were unser Münzmeister ist zu Schmalkalden, der soll etc.** cf. Schultes, diplom. Gesch. von Henneberg 2. Thl. S. 183. Unter Wilhelm **V.** von Henneberg wurden hier auch Hohlpfennige geschlagen mit einem gekrönten liegenden **S** und der Umschrift **WILHE** und **SMALD.** Diese wurden von Jahr zu Jahr geringhaltiger ausgeprägt, so daß 1455 Herzog Wilhelm von Sachsen den Grafen Wilhelm von Henneberg aufforderte, solche schlechte Pfennige nicht mehr zu prägen, cf. Meusel, Geschichtsforscher 6. Thl. S. 11. Auch der Landgraf von Hessen ließ 1457 geringe Scheidemünze hier schlagen, cf. **Mencken, Script. rer. Germ. T. III** und 1492 wird Hans von Gotha als dasiger Münzmeister erwähnt. Unter Landgraf Carl und später wurden für die Herrschaft Schmalkalden noch Kupfermünzen geprägt, welche mit 1754 schließen. Merkwürdig und selten sind die sogenannten Bundesthaler.

Treysa. Treysa war ehedem die vornehmste Stadt in der Grafschaft Ziegenhain, in welcher sich eine Münzstätte befand, die schon 1261 erwähnt wird, nämlich: **pro XIII talentis Treisensis monete. cf. Kuchenbecker, Annal. Hass. Tom. VI** S. 148. — **1306: Johannes monetarius.** Eine andere Urkunde von 1297, in welcher die dasige Münzstätte erwähnt wird, ist abgedruckt in der Num. Ztg. 1848 S. 50. Münzen, welche den Namen dieser Stadt tragen hat man bis jetzo noch nicht aufgefunden.

Vach. In dieser an der Werra liegenden kleinen Stadt hatten die Aebte im Ende des 15. Jahrhunderts und später, eine Münzstätte, in welcher Pfennige mit dem Bilde des Abtes auf der einen und dem Simplicius-Wappen auf der andern Seite ausgeprägt wurden. Später ist sie eingegangen, denn nur Urkunden vom 15. Jahrhunderte erwähnen Vacher Were.

Volkmersen. Dieses eine Meile von Warburg liegende Städtchen hat in früher Zeit der Abtei Corvei 'gehört, welche die Hälfte davon 1230 an das Erzstift Cöln abtrat und die andere verpfändete. Es ist nicht erwiesen, daß mit der Abtretung der Stadt auch die Hälfte des Münzwesens an Cöln übergegangen sei, indem die dahin verlegten Münzen nach Corvei gehören, welche der Erzbischof Conrad von Cöln in den Jahren 1254 bis 1256 während der Gefangenschaft des Bischofs Simon von Paderborn hat schlagen lassen. Simon Bischof von Paderborn war Tutor der Abtei Corvei von 1252—1259 und ließ ebenfalls für Corvei in Volkmersen Denare schlagen. Außer diesen beiden kennen wir nur noch die Aebte Hermann 1223—1254, dann angeblich nach Cappe, Thimo starb 1279 und Heinrich 1275—1301, welche hier Münzen haben prägen lassen. Daß die Aebte von Corvei noch im 15. Jahrhunderte die dasige Münze besaßen, beweiset ein Lehnbrief von 1421, nach welchem Abt Wedekind den Bürger Wilhard Keren und dessen Frau mit der Münze zu Volkmersen belehnt. Vergl. Schönemann, zur vaterl. Münzkunde S. 64.

Wolfhagen. Dieses Städtchen erhielt im Jahre 1264 Stadtrechte vom Grafen Heinrich zu Hessen, welcher daselbst eine Münzstätte errichtete, und im Jahre 1265 erscheint urkundlich ein Conradus monetarius daselbst. cf. Kuchenbecker, Annal. Hass. Tom. VI S. 156. Daß Graf Heinrich hier zweiseitige Denare hat ausprägen lassen, hat Schönemann, vaterländische Münzkunde S. 65 durch einige beigebrachte Münzen bewiesen. Ja eine Münze führt sogar den Namen Landgravius. Später wird die dasige Münze noch in geschichtlichen Werken als 1472 bestehend, angeführt und es hat sich in neuer Zeit sogar ein Pfennig mit der Jahrzahl 1479

vorgefunden, wodurch dargethan wird, daß diese Münze noch um diese Zeit in Thätigkeit war, späterhin wird sie nicht weiter erwähnt und wird mit dem angegebenen Jahre geschlossen worden sein.

Ziegenhain. Bereits im 12. Jahrhunderte erscheinen die Grafen von Ziegenhain, und als bald nach 1200 die Grafen von Nidda ausstarben, fielen ihre Besitzungen an Ziegenhain. Graf Ludewig, war mit der Tochter Berthold's von Nidda vermählt, und wurde der Stammvater der Grafen von Ziegenhain und Nidda, er starb 1271. Johann II. war der letzte dieser Grafen, er hatte keine Nachkommen und seine Länder fielen, einem von ihm 1431 schon gefaßten Beschlusse zufolge, nach seinem 1450 erfolgten Tode an den Landgrafen von Hessen. Jene Grafen übten schon frühzeitig das Münzrecht aus, wie Denare des Grafen Berthold beweisen. Graf Gottfried schloß im Jahre 1297 mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz einen Vertrag, wegen einer zu Neustadt oder Treysa zu schlagenden Münze, darin heißt es: **ut nummi Nevstadienses, si forte Gerhardo officinam monetariam ibidem aperire placuerit, non minus in terris comitatus Ziegenhainensis in usu sint, quam qui Treysae signarentur.** cf. Num. Zeitg. 1848 S. 50. Die Brüder Heinrich III. und Ludewig II. haben Groschen ausgehen lassen, welche dem Titel comes de Cygenhagen tragen, sie sind in den Jahren 1567 und 1568 geprägt worden. Ziegenhain hat wahrscheinlich selbst keine Münzstätte gehabt, da man über sie auch nicht die geringsten Nachrichten vorfindet.

Hessen, Großherzogthum.

Nach dem Tode des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, starb 1567, gründeten seine vier Söhne neue Linien, als Cassel, Darmstadt, Marburg und Rheinfels, letztere beiden starben jedoch mit ihren Stiftern wieder ab, es blieben demnach die ältere casselsche Linie, **Churfürstenthum**, und die jüngere darmstädtische, **Großherzogthum**, übrig, welche noch gegenwärtig die beiden Hauptlinien des Hauses **Cassel** bilden. Die Linie zu Darmstadt stiftete der Landgraf Georg

I. 1567 — 1596, von dessen Söhnen Ludewig **V.** ihm in Darmstadt folgte, die andere, als Philipp den Zweig von Butzbach und Friedrich **II.** den Zweig von Homburg gründeten. Unter Ludewig's Nachkommen trat Ludewig **X.** dem Rheinbunde bei und wurde 1806 zum Großherzog erhoben. In der erstern Zeit wurden nicht nur in Geld, Ducaten zu 23 Karat 3 Grän, sondern auch Carolin zu 18 Karat 4 Grän, sowie Speciesthaler zu 14 Loth 2 Grän fein ausgeprägt, die Scheidemünze war von 7—5 Loth fein haltig. In späterer Zeit führte Darmstadt gleich Baiern und Württemberg den 24=Guldenfuß ein, prägte goldne Zehne und Fünfguldenstücke, Kronenthaler und verschiedene Scheidemünzen. Im Jahre 1837 trat Hessen dem süddeutschen Münzvereine bei, später 1845 wurden die Kronthaler eingezogen und an deren Stelle Zweiguldenstücke nach dem 24½=Guldenfuß u. s. w. geprägt.

Außer diesen gangbaren Münzen in allen Metallen hat man auch schöne Denkmünzen bis in die neuere Zeit.

In Darmstadt wurde erst in neuerer Zeit eine Münzstätte errichtet, in welcher die landesherrlichen Münzen ausgeprägt werden.

Alsfeld. Eine alte am Flusse Schwalm liegende Stadt, welche in Urkunden **Adelsfelt, Alsfeylt, Ailesvelt,** genannt wird. Hier hatte die Sophie von Brabant als Besitzerin von Hessen nach der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Münzstätte errichtet, in welcher Bracteaten geschlagen wurden. Ein einziger ist bis jetzo bekannt, und in der Num. Ztg. 1837 S. 103 beschrieben worden. Im Jahre 1260 erscheint ein **Eckehardus monetarius. cf. Gudenus, cod. dipl. Tom. I** S. 677. Sonstige Nachrichten sind nicht weiter bekannt.

Alzey. Dieser alte Ort mit einer Burg, auf welcher vor Alters ein Burggraf wohnte gehörte zur rheinischen Pfalz und kam 1816 an das Großherzogthum Hessen. Die Stadt besaß kein Münzrecht, sondern es wurden hier eckige und ovale einseitige silberne Handwerkszeichen für die Kaltkupferschmiede in den Jahren 1668 — 1746 geschlagen. Vergl. Exter, Pfälzische Münzen 1. Thl. S. 421.

Assenheim. In diesem an der Nidda liegenden Städtchen, welches den Herrn von Minzenberg gehörte und nach deren

Aussterben an Hanau kam, hatten erstere eine Münzstätte, in welcher Ulrich I., starb 1245, oder der II., starb 1256, zweiseitige Denare schlagen ließ, sie führen auf der Rückseite die Umschrift **CIVI (tas) ASSENHEM.** Vergl. Grote, Münzblätter 1. Bd. N. 12.

Babenhausen. Dieses Städtchen gehörte in früherer Zeit den Herrn von Minzenberg und kam nach deren Absterben im 13. Jahrhunderte an Reinhard, Herrn von Hanau, dessen Gemahlin eine Schwester des letzten Herrn von Minzenberg war. Hier befand sich eine Münzstätte, welche die Grafen von Hanau vom Reiche zu Lehen trugen, sie wurde später nach Hanau verlegt. Daß nach Angabe der numismatischen Zeitung 1842 S. 27 hier eine fugger'sche Münzstätte gewesen sei, ist irrig und eine Verwechselung mit Babenhausen in Baiern.

Battenberg. Diese alte den Grafen von Battenberg zugehörige Stadt, hatte im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, in welcher ein Graf Wedekind II. der von 1238—1291 vorkommt zweiseitige Denare prägen ließ, die gegenwärtig sehr selten sind. cf. Grote, Blätter für Münzkunde 1. Bd. N. 12. Diese Herren stammen aus dem wittgensteinschen Hause, erhielten sich nicht lange, sondern starben 1314 wieder aus. Hermann Wedekind's Sohn verkaufte seine Besitzungen 1291 an Mainz, von wo sie 1464 an den Landgrafen Heinrich von Hessen gelangten.

Biedenkopf. Es ist noch nicht entschieden ob der Name auf einer Münze der Sophie von Brabant und Hessen, **Bedechem,** das Städtchen Biedenkopf darstellen soll.

Bingen. Ein bekanntes Städtchen am Rhein, in welchem nach Angabe mehrerer Schriftsteller schon unter Carl dem Großen eine Münzstätte gewesen sein soll, allein der dahin verlegte Denar mit **BINCIAC,** soll nach Chalon's Behauptung in Binche bei Mons geprägt worden sein. Die Stadt kam durch eine Schenkung des Kaisers Otto II. im Jahre 983 an das Erzstift Mainz, in welcher Urkunde auch die dasige Münze erwähnt wird, folglich mußte hier

schon eine kaiserliche Münze bestanden haben, welche später eingegangen ist. Die Erzbischöfe scheinen diese Münzstätte erst im 13. Jahrhunderte wieder in Stand gesetzt zu haben, denn eine Urkunde vom Jahre 1300 erwähnt die dasigen Pfennige: **quatuor solidos denariorum Moguntinorum et duos ejusdem monetae, obulum Pingevensem.** Vergl. **Würdtwein, Dioec. Mogunt. Tom. I** S. 21. Münzen mit dem Namen dieser Stadt haben wir von den Erzbischöfen Gerlach 1353 — 1371 bis Dietrich 1434 — 1452. Nach einer Nachricht bei **Hontheim in Prodr. chron. monet. Trev.** S. 1178 ließ der Erzbischof Conrad im Jahre 1420 zu Bingen Heller schlagen, was bereits auch seine Vorgänger schon gethan haben müssen, wie ein Heller, beschrieben in Wambolt's Katalog S. 61 **N.** 58 darthut. Am häufigsten erscheinen Goldgulden, welche nach einer Verordnung von 1399 folgendes Gepräge tragen sollen. „einen Viercompaß, dainne unser Fürstendum Wapen und mitten in demselben sol stan ein Schilt mit des Herrn Erbewapen, in des Muntze sin Gulden gemüntzt wirt, und uff der andern syten sol stan S. Johans Bilde mit eynem Crutze zu des Bildes fuessen". Vergl. **Gudenus, cod. dipl. T. III** S. **649.**

B ü d i n g e n. Die Grafen von Isenburg kommen schon im 11. Jahrhunderte vor. Die Enkel Reinbold's stifteten die beiden Linien Nieder- und Ober-Isenburg. Ersters, auch Isenburg-Grenzau genannt, kam nach dem Erlöschen des Mannesstammes an Trier und Wied. Ludewig, Stammvater der letztern erwarb durch seine Vermählung mit einer Tochter des letzten Herrn von Büdingen einen Theil der Herrschaft Büdingen, seine Nachkommen erwarben käuflich noch einen Theil davon.

Die ersten Herren von Büdingen erscheinen in den Jahren 1131 und 1145. Hundert Jahre später 1247 erlosch mit Gerlach dies' Geschlecht in männlicher Abstammung, und Ludewig von Iseuburg war Miterbe der Nachlassenschaft. Daß diese Grafen und nachherigen Fürsten schon im 14. Jahrhunderte das Münzrecht besaßen, läßt sich aus vorhandenen Münzen nachweisen. So sagt Grote in den Münzblättern 3. Bd. S. 100 in einer Anmerkung, daß er eine Münze des Grafen Johann, 1394 — 1407 besitze, welche zu Büdingen geschlagen

worden sei; demnach muß in dem Städtchen Büdingen ehedem eine Münzstätte gewesen sein. Die spätern Grafen von Isenburg-Büdingen haben im 17. Jahrhunderte verschiedene Silbermünzen ausgehen lassen unter diesen ist bemerkenswerth der Ausbeutethaler von 1618. Vergl. Madai N. 1740.

Burg-Friedberg. Die Burg nebst der Stadt Friedberg liegen in der Wetterau, erstere war eine kaiserliche Burg, letztere eine freie Reichsstadt. Die Burgmänner hatten das Recht aus ihrer Mitte einen Burggrafen zu ernennen, welchen der Kaiser bestätigte. Nach einer noch vorhandenen Urkunde verlieh der Kaiser Carl V. dem Burggrafen Johann Brandel von Homburg im Jahre 1541 das Münzrecht, in welcher ihm vergönnt wurde eine Münzstätte zu errichten, daselbst rheinische Gulden, auch Silbermünzen, als ganze und halbe Batzen, Weißpfennige, sowie Pfennige und Heller zu schlagen in gleichem Werthe mit denen der rheinischen Chur- und andern Fürsten; dabei wurde ihm vorgeschrieben, daß die eine Seite den Reichsadler mit dem Namen des Kaisers in der Umschrift, die andere das burgfriedbergische Wappen mit der Umschrift **moneta nova aurea vel argentea arcis Friedbergensis in Wetterau** enthalten sollte. Kaiser Leopold bestätigte diese Gerechtsame 1660 und Joseph im Jahre 1707. Oben genannter Burggraf entschloß sich aber erst im Jahre 1569 das Münzrecht auszuüben, er ließ aus Gandersheim einen Münzmeister kommen und Pfennige und Heller prägen. Dieses thaten auch seine Nachfolger, jedoch in unterbrochener Zeit und prägten nebst der Scheidemünze auch ganze und halbe Thaler allein keine Goldmünzen, wenigstens sind solche bis jetzo nicht bekannt geworden. Die letzte Münze ist ein Thaler von 1804. Ein Verzeichniß dieser Münzen findet man in der Num. Ztg. 1862 S. 189 u. f. —

Die Stadt verpfändete Kaiser Carl IV. im Jahre 1349 an die Grafen von Schwarzburg, jedoch mit dem Vorbehalt ihrer Reichsfreiheit. Diese Pfandschaft kam im folgenden Jahrhunderte an das Erzstift Mainz, die Herren von Epstein, die Grafen von Isenburg und an die Stadt Frankfurt. Die drei ersten überließen ihre Antheile an die Reichsburg Friedberg, welches der Kaiser nicht nur be-

stätigte, sondern auch der Stadt Frankfurt befahl, ihren Antheil der Burg zukommen zu lassen. Hier befand sich bereits unter Heinrich **VI.** eine Münzstätte, in welcher auch Friedrich **II.** noch ausprägen ließ. Späterhin ging die dasige Münze ein.

Burg = Milchling. Die Freiherren von Schutzbar, genannt Milchling hatten auf dem Schlosse Treis unweit Marburg ihren Hauptsitz, welchen sie später mit Wilhelmsdorf bei Nürnberg vertauschten. Caspar von Milchling trug 1585 seine Allodialgüter zu Treis dem Landgrafen Ludwig von Hessen zu Lehen auf, und einer seiner Nachkommen überließ solche gegen eine namhafte Summe gänzlich an Hessen. Freiherr Heinrich Hermann erhielt vom Kaiser Rudolf das Münzrecht, wobei ihm das Gepräge vorgeschrieben wurde. Man kennt von ihnen nur Thaler von den Jahren 1605 bis 1611, welche sehr selten sind.

Dieburg. Dieses nordöstlich von Darmstadt liegende Städtchen kam in den Jahren 1288 und 1310 durch Kauf an das Erzbisthum Mainz. Der Erzbischof Gerlach errichtete daselbst 1368 eine Münzstätte und bestimmte, daß in derselben durch den Straßburger Münzmeister Henselinus Hohlpfennige **Bracteati**, Hälblinge, ganze und halbe Tournosen geschlagen werden sollten. Vergl. Hirsch, Reichs-Münz-Archiv 1. Thl. S. 42. Auch **Gudenus, cod. dipl. T. III** S. 490 hat diese Urkunde, jedoch fehlerhaft, wie in der Num. Ztg. 1853 S. 186 nachgewiesen worden ist. Man kennt gegenwärtig nur wenige Münzen, welche mit dem Namen dieser Stadt versehen sind, auch muß diese Münzstätte bald wieder eingegangen sein, indem sie späterhin nicht wieder erwähnt wird.

Erbach. Diese im Großherzogthum Hessen liegende Standesherrschaft wurde vom Kaiser Carl V. im Jahre 1532 in den Grafenstand erhoben und erhielt 1541 das Münzrecht. Georg Albrecht, starb 1647, hatte zwei Söhne, welche zwei Hauptlinien stifteten, nämlich die erbachsche und fürstenauische. Jene starb 1731 aus, letztere zerfiel wieder in drei Stämme als Erbach, Schönberg und Fürstenau. Die älteste von diesen Grafen vorhandene Münze ist aus

dem Jahre 1561 die jüngste von 1691, und bestehen in größern und kleinern Silbermünzen, goldene sind bis jetzo nicht aufgefunden worden. In dem oben erwähnten Privilegio wurde den Grafen das Gepräge vorgeschrieben, ihre Münzen sollten auf der einen Seite den kaiserlichen Reichsadler mit des Kaisers Namen und auf der andern das gräfliche Wappen mit dem Namen des zeitigen Münzherrn führen. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 148, wo auch die gräflichen Münzen beschrieben worden sind.

Giesen. Dieser Ort soll im Anfange des 14. Jahrhunderts Stadtrechte erhalten haben, hatte aber weder eine landesherrliche Münzstätte noch selbst das Münzrecht erhalten, sondern auf denkwürdige Ereignisse, als auf die Stiftung der Universität und Preismedaillen prägen lassen.

Gladebach. Auf das im Großherzogthume Hessen befindliche Bergwerk Gladebach, ließ Landgraf Ludewig im Jahre 1567 einen Ausbeutethaler prägen, welchen Köhler in seinen Münzbelust. 2. Thl. S. 158 beschrieben hat.

Grünberg. Eine alte Stadt, welche bereits unter den Carolingern als **villa regia** vorkommt, hier hatte die Herzogin Sophie von Brabant als Inhaberin Hessens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Münzstätte, welche auch im folgenden Jahrhunderte im Gange gewesen sein muß, denn eine Urkunde von 1372 sagt: ein Punt Hellere guder und genger Grunenberger Werunge. **cf. Kuchenbecker, Annalecta Hass. Coll. III** S. 107.

Hatzfeld. Ein altes Städtchen an der Eder mit einem verfallnen Schlosse, welches das Stammhaus der Grafen von Hatzfeld war, und deren Besitzer im 13. Jahrhunderte in der Geschichte auftreten. Sie hatten in Franken die Herrschaft Rosenberg und in Schlesien die Herrschaft Trachenberg im Besitze, und vergrößerten ihr Gebiet durch die Herrschaft Wildenberg, theilten sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts in drei Linien, die trachenbergische, die rosenbergische und die wildenbergische, die mittlere starb 1722 aus und

ihre Besitzungen fielen der erstern zu, die letztere hessische Linie starb 1794 aus. Der Graf Sebastian erhielt wahrscheinlich im 16. Jahrhunderte das Münzrecht, dagegen die Brüder Melchior und Hermann im Jahre 1655 und zwar in Gold und Silber es auszuüben. cf. Lunig, R.=Arch. Spic. Saecul. T. II S. 1934, welches Kaiser Leopold bestätigte. Nur wenige Münzen sind von diesen Grafen vorhanden, als Ducaten, Thaler und Dreikreuzerstücke.

Herbstein. Eine kleine Stadt, welche ehedem dem Fürstabte zu Fulda gehörte und im Jahre 1810 an Hessen=Darmstadt abgetreten wurde. Im Ende des 14. und Anfange des 15. Jahrhunderts hatten die Aebte allhier eine Münzstätte errichtet, in welcher sie kleine zweiseitige Denare ausprägen ließen. Man hat wohl urkundliche Nachrichten über dasige Münzmeister und daselbst ausgeprägte Münzen, aber bis jetzo noch keine derselben aufgefunden, welche den Namen der Stadt trüge.

Hungen. Vergl. unter Preußen S. 184.

Isenburg. Bereits im 11. Jahrhunderte werden diese am mittlern Rhein begüterterten Grafen erwähnt, welche sich frühzeitig in zwei Linien theilten; die ältere, niederisenburgische Linie starb 1664 von männlicher Seite aus, ihre Besitzungen fielen an weibliche Nachkommenschaft. Die jüngere oberisenburgische Linie erwarb durch Heirath die Herrschaft Büdingen, erlitt mehrere Theilungen und wurde unter Graf Wolfgang Ernst I. wieder vereinigt; allein nach seinem 1683 erfolgten Tode traten neue Spaltungen ein, denn sein Sohn Wolfgang Heinrich stiftete die offenbach=birsteinsche und Johann Ernst die büdingische Hauptlinie. Einige Zeit später wurde mit kaiserlicher Bestätigung des Erstgeburtsrecht in dem Gesammthause Isenburg eingeführt und in dessen Folge Wolfgang Ernst 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben. Die büdingische Hauptlinie zertheilte sich in vier Aeste, als: Büdingen, Wächtersbach, Meerholz und Marienborn, von denen der letztere 1725 ausstarb. Durch die rheinische Bundesacte erhielt das fürstlich isenburgische Haus die Souverainität über die andern gräflichen Häuser, wurde jedoch im Jahre 1815 selbst

mediatisirt und kam an Oesterreich, dann aber 1816 theils unter großherzogliche, theils unter churfürstlich hessische Oberhoheit.

Die Grafen haben das Münzrecht seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts ausgeübt, wenigstens reichen soweit die bis jetzo bekannt gewordenen Münzen; es ist aber möglich, da eine Verleihungsurkunde über diese Gerechtigkeit nicht vorhanden ist, daß sie auch schon früher ausgeprägt haben mögen. Die noch vorhandenen Münzen in Gold und Silber sind gegenwärtig sehr selten, weil für diese nicht umfangreichen Besitzungen überhaupt wenig ausgeprägt worden ist, die letzten sind vom Jahre 1811 und bestehen in Ducaten, Thalern, Gulden, 12= und 6=Kreuzerstücken. Eine Beschreibung der isenburgischen Münzen enthält die Num. Ztg. 1847 S. 137.

Itter. Diese Bergstadt liegt in der ehemaligen Herrschaft Itter und hat ein ergiebiges Kupferbergwerk. Landgraf Ernst Ludewig von Hessen ließ im Jahre 1714 eine Münze auf das dasige Bergwerk prägen, welche Bidermann von den Bergwerks=Münzen 1. Abthl. N. 48 beschrieben hat.

Lichtenberg. Die Herren und nachherigen Grafen von Lichtenberg haben wohl schwerlich das Münzrecht besessen, indem bis jetzo von ihnen keine Münzen vorgekommen sind. Nach deren Absterben gelangten deren Besitzungen an die Grafen von Hanau jüngere Linie. Philipp I. von Hanau erbte durch seine Gemahlin 1458 die bedeutenden lichtenbergischen Besitzungen und wurde Stifter der hanau=lichtenbergischen Linie, er starb 1480. Ein Nachkomme Philipp Wolfgang, starb 1641, hinterließ drei Söhne: Friedrich Casimir erhielt die alte Grafschaft Hanau, Johann Philipp erhielt Babenhausen und Johann Reinhard II. erhielt Lichtenberg; dieser errichtete in Bischofsheim seiner Residenzstadt eine Münzstätte, welche bis zum Erlöschen des Stammes der Grafen von Hanau bestand. Mit dem 1737 erfolgten Absterben dieser Grafen fiel Lichtenberg an das Haus Darmstadt. Daß die Grafen von Hanau früh das Münzrecht besaßen, ist wohl nicht zu bezweifeln, dennoch finden sich erst mit den 16. Jahrhunderte einige Münzen vor. Nicht nur Gold= sondern auch große und kleine Silbermünzen sind von den Grafen von Hanau=

Lichtenberg ausgeprägt worden, welche v. Berstett in der Münzgeschichte des Elsasses S. 25 u. f. beschrieben hat.

Lorsch. Diese ehemalige reiche und berühmte Abtei Prämonstratenser-Ordens wurde in ältern Zeiten Laurisheim auch Laurissa genannt, und vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1232 dem Erzstifte Mainz als ein Reichslehn überlassen. Im Jahre 1067 verlieh König Heinrich IV. dem Abte das Münzrecht, in der Urkunde heißt es: **eccles. Laurisham .... monetam propriam mercatumque publicum, quocunque sibi placuerit, fieri concessimus et in proprium donavimus. cf. Codex, Laurish. edit. Manheim 1768. Tom. I** S. **191.** In mehreren Schriften findet man die Angabe, daß die dasigen Aebte auch an andern Orten als zu Wizzinloch (Wisloch) und Winneheim (Weinheim) das Münzrecht besessen hätten, allein in den darüber vorhandenen Urkunden ist blos von einem Markt, aber keinem Münzrechte die Rede. Man hat bezweifelt, daß diese Aebte sich jemals des Münzrechtes bedient haben, allein mit Unrecht, wie nachstehende Angaben aus Urkunden darthun. Abt Heinrich sagt 1165: **singulos precio denarii nostre monete loco decimarum annuatim persolvant. Guden., Syllage I.** S. 20. — Abt Conrad 1222: **XX denarii nostre monete persolventur.** Das. S. 124. — 1223 erscheint als Zeuge ein **Philippus monetarius.** Das. S. 130. — **1224: solvende sunt nobis IIII uncia Laurensis monete.** Das. S. 140. — und **1225: legaverunt ad hospitale Laurisse quatuor uncias ejusdem monete.** Das. S. 155. Leider hat man bis jetzo noch keine Münzen entdeckt, welche für eine dasige Ausprägung sprächen. Ueber die Münzstätte zu Brumat sehe man diesen Ort nach.

Mainz. Diese sehr alte gallische Stadt **Moguntiacum, Moguntia,** welche von den Römern besetzt und 13 v. Chr. G. von Drusus befestigt wurde, hatte keine römische Münzstätte. 1406 zerstörten sie die Vandalen, blieb lange Zeit in Trümmern bis der fränkische König Theodebert sie wieder aufbaute und daselbst eine Münzstätte errichtete. Nur wenige Münzen sind aus dieser Zeit noch vorhanden, von denen nur eine den Namen des vorbenannten Kö-

nigs führt, die andern den Namen der Stadt und des Münzmeisters. Mit Carl des Großen Zeit wurde die Ausprägung der damaligen Denare hier lebhafter betrieben, sie führen auf der einen Seite den Namen des Kaisers oder Königs, oder dessen Monogramm und auf der Rückseite entweder den Namen der Prägstadt oder des Schutzpatrones derselben, des heiligen Martinus, und schließen mit dem Kaiser Sigismund, starb 1437. Die Erzbischöfe von Mainz genossen schon frühzeitig ein großes Ansehen und es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie auch sehr bald in den Besitz des Münzrechtes gelangt sind, obgleich eine Verleihungsurkunde nicht bekannt geworden ist. Die älteste darüber vorhandene Urkunde ist von 974 und bestätigt das schon vorher erlangte Münzrecht. **cf. Gud., cod. dipl. I.** S. **7**; eine spätere Bestätigung erfolgte im Jahre 983. **cf.** das. S. 13. Daß diese Erzbischöfe von diesem Rechte Gebrauch machten, ist aus verschiedenen Urkunden ersichtlich, als: 1127 erscheint ein Ruthard als **magister monetae Mogunt. cf.** das. S. 67. — **1128: triginta solidos Moguntinensis monete. cf.** das. S. 77. — **1190: numos Ruthardi episcopi accipiebat. cf.** das. S. 298. Mehrere solche Beispiele finden sich in der Num. Ztg. 1847 S. 18 und 1853 S. 179 aufgeführt. Die ältesten bischöflichen Münzen bestehen in zweiseitigen Denaren und sind unter den Kaisern Otto **III.** und Heinrich **II.** mit dem Brustbilde des Erzbischofs Willigis, jedoch ohne dessen Namen in der Umschrift, geprägt worden. Sehr zahlreich sind die Münzen der Erzbischöfe, welche sich in verschiedenen Metallen und Größen bis zur Aufhebung des Erzstifts hinziehen. Unter Aribo 1021—1031 erscheint der erste Denar mit dem Namen des Erzbischofs, welcher jedoch in Erfurt ausgeprägt worden ist. Die von den Erzbischöfen ausgegangenen vielen Bracteaten gehören nicht hierher, sondern sind für die thüringer Besitzungen in Erfurt und Heiligenstadt geschlagen worden. Außer den gangbaren Münzen kennt man noch eine große Anzahl Denkmünzen, welche sich meist durch ihre ansprechenden Darstellungen auszeichnen.

Der Erzbischof Gerlach machte sich besonders um die Verbesserung des Münzwesens verdient, er ließ nicht nur nach einem bessern Fuße ausprägen, sondern legte auch in verschiedenen Städten Münzstätten an und ließ von daselbst eingesetzten Münzmeistern zur

Bequemlichkeit des Handels verschiedene Münzsorten anfertigen. Unter ihm erscheinen auch die erstern Goldgulden, welche nach der 1354 getroffenen Verordnung 23½ Karat wichtig sein sollen, auch ließ er silberne Pfennige schlagen, deren 10 Schillinge auf die Mark gehen sollen. **cf. Joannes rer. Mogunt. T. I** S. **670.** Merkwürdig ist noch eine Urkunde von 1368, nach welcher dieser Erzbischof Hohlpfennige, **Bracteati** zu Dieburg schlagen ließ. Hirsch, N.=M.=Arch. 1. Thl. S. 42. Dieser, so wie die nachfolgenden Erzbischöfe schlossen mit den Stiftern Trier und Cöln, so wie den rheinischen Pfalzgrafen öfters Uebereinkommen um in ihren Landen eine gleichmäßige Münze zu haben; einige solche Verträge als von 1386, 1409, 1417, 1419 u. a. m. sind aufgeführt in der Num. Ztg. 1853 S. 180 u. f. Der dem Erzstifte Mainz zustehende große Länderbezirk machte es nothwendig, daß die Erzbischöfe an mehreren Orten Münzstätten errichteten, als zu Höchst, Eltevil, Lorch, Bingen, Oberlahnstein, Dieburg, Aschaffenburg, Seligenstadt, Miltenberg, Bischofsheim, Neckarsulm, Amöneburg, Fritzlar, Neustadt in Oberhessen, Udenheim, Nile, Erfurt, Heiligenstadt, Mühlberg, Miela und Duderstadt. Man sehe diese Orte unter den verschiedenen Ländern nach. Von einigen dieser Münzstätten hat man bis jetzo keine Münzen aufgefunden. Außer den Sedisvacanzmünzen ließ das Domkapitel auch sogenannte Martinsgulden in Gold prägen, wozu es durch ein kaiserliches Privilegium auch bei besetztem erzbischöflichen Stuhle berechtigt war. Die Münzen der ältern Zeit hat Cappe in seinem Werke: Beschreibung der Mainzer Münzen, aufgeführt, die spätern sind beschrieben in der Num. Ztg. 1864 und 1865.

Die Stadt Mainz erhielt im Jahre 1420 vom Könige Sigismund das Recht eigne Münzen zu prägen, und zwar Heller, Englische zu 6 Heller und Turnosen zu 18 Heller, mit dem Bemerken, auf der einen Seite einen Adler und auf der andern Seite ein Zeichen zu setzen, was der Stadt gefällig sei. **cf.** Reuter, Albansgulden, Urkunden S. 15. Davon hat auch die Stadt Gebrauch gemacht, doch sind nur wenige Münzen vorhanden, was darin seinen Grund hat, daß, als 1462 Erzbischof Adolf die Stadt eroberte und unterjochte, sie zu dieser Zeit ihr Münzrecht wieder verlor, also nur wenige Jahre ausgeübt hatte. Ferner kennt man von der Stadt Roth-

und Belagerungsmünzen, sowie Denkmünzen, Brückenzollzeichen und verschiedene Marken. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 148 u. f., 1865 S. 64 u. f.

Neben der Domkirche liegt das Ritterstift St. Alban, welches im Jahre 1578 vom Kaiser Maximilian das Recht erhielt, alljährlich zur Austheilung an die Domherren eine Anzahl Martins- oder Albansgulden prägen zu dürfen. Beschrieben sind dieselben von Reuter, die Albansgulden. Sie führen auf der Hauptseite das Bild des heiligen Alban mit der Umschrift: **S Alban Martyr.** und auf der Rückseite erblickt man einen Esel, als Stiftswappen, mit der Umschrift: **Reguante D. Maximilauo Caesare P. F. Aug.**

Neustadt. Ein Städtchen unweit Breuberg hatte eine gräflich erbachsche Heckenmünze, in welcher sehr geringhaltige Scheidemünze geschlagen wurde, sie wurde auf kaiserlichen Befehl im Jahre 1691 zerstört. Vergl. Hirsch, R.-M.-Arch. Thl. V S. 321.

Nidda. Diese ehedem in der Wetterau gelegene Grafschaft Nidda hatte ihre eignen Besitzer, welche mit Engelhard ausstarben, darauf kam sie an die Grafschaft von Ziegenhain und mit dieser an das Haus Hessen. Daß die Grafen von Nidda das Münzrecht gehabt und ausgeübt haben, läßt sich nicht erweisen; allein unter den Grafen von Ziegenhain muß hier eine Münzstätte errichtet gewesen sein, denn eine Urkunde von 1306 sagt: 50 Pfundt Heller guther Nidder Werunge. cf. Wenck, Hess. Landesgesch. 2. Bd. Urk. N. 261—1359. 80 Pfundt Heller Niedaer Wehrung. cf. das. S. 399 Anm. Landgraf Ludewig V. von Darmstadt, soll im Jahre 1622 eine Münzstätte daselbst errichtet und nach Angabe Winkelmann's. Beschreibung von Hessen 2. Thl. S. 193 Reichsthaler und Kreuzer geprägt haben.

Niederolm. Ein im ehemaliger Churstaate Mainz gelegener Flecken, welchen Pfalzgraf Ludewig I. in den Jahren 1461—1471 von Chur-Mainz pfandweise inne hatte. Daselbst errichtete er eine Münzsttte, in welcher Reynher von Falkenburg 1464 und Lampprecht 1465 als Münzmeister angestellt waren. In einer Urkunde

heißt es: „Und sint gemönßet worden in der vorgenanter Zit drye Margk goldes von eyner marg ein halben gulden, vier marg an wißpennigen von eyner marg ein albus und VI tusend, hundert XVI gemargk an cleynem gelt". cf. Exter, Vers. einer Samml. pfälzischer Münzen 2. Thl. S. 72.

Niederweisel. In diesem bei Lich im Hessen Darmstädtschen liegenden Dorfe hatten die Grafen von Solms im Jahre 1613 eine Münzstätte errichtet, in welcher Henning Kiesel, dann Hans Ziesler als Münzmeister angestellt waren.

Offenbach. Diese am Main, unweit Frankfurt liegende Stadt gehört dem mediatisirten Fürsten von Isenburg-Birstein. Hier hatte wahrscheinlich der Erzbischof Werner von Trier 1415, als auf seinem Erbgute, eine Münzstätte angelegt, in welcher er Goldgulden schlagen ließ, von denen zwei in Bohl die trierschen Münzen S. 73 N. 10 und 11 beschrieben stehen. Hontheim, Prodr. S. 1177 sagt: „Erzbischof Wernher verlyhet Thielgen und Fäßgin von der Winterbach syne Montze von Gold und silber zu montzen zu Covelenz, Wesel und auch zu Obenbach".

Oppenheim. Diese ehemalige Reichsstadt wurde 1402 vom Könige Ruprecht an seinen Sohn Ludewig verpfändet. Unter König Heinrich VI., 1169—1191 befand sich hier eine Münzstätte, in welcher Denare ausgeprägt worden sind, vergl. Cappe, Kaisermünzen 1. Thl. N. 657. Später unter den rheinischen Pfalzgrafen wurde die zeither eingegangene Münzstätte wieder eingerichtet und unter Ruprecht und Ludewig Goldgulden geschlagen, auch wird im Jahre 1420 hier Hans Mergentheim als Münzmeister genannt.

Die Stadt erhielt vom Könige Wilhelm 1255 das Recht cudendi novam monetam equivalentem Hallense monete. cf. Franck, Gesch. der Stadt Oppenheim S. 238, allein Münzen kennt man nicht von ihr.

Ortenberg. Dieses an der Nidder liegende Städtchen gehörte im 13. Jahrhunderte den Herrn von Büdingen, und kam

durch Erbschaft an Roseman, Herrn von Kempenich, welche 1247 und 1255, cf. **Gudenus, cod. dipl. T. I** S. 601 und **T. III** S. 1121. Von diesem Roseman hat man einen Denar mit der Umschrift **Roseman. d. ca** (**de Cempenich**) auf der einen und **Ordenberg C** (**ivitas**) auf der andern Seite. Denselben hat Becker in 200 seltene Münzen des Mittelalters **Taf. III N. 109** bekannt gemacht, aber irrig einer Gräfin Rosamunde von Ortenburg zugeschrieben. Vergl. Num. Ztg. 1863 S. 178.

R a n s t e t t. Ein Dorf in Oberhessen, unweit Nidda, in welchem die Grafen von Stolberg in den Jahren 1605—1617 eine Münzstätte errichtet hatten, in welcher Paul Lachendroß und Thomas Eisenbein als Münzmeister angestellt waren.

R o t h e r. Von diesem Bergwerke Rother Gottes Gabe hat man aus dem Jahre 1696 einen Ausbeutethaler, mit den Umschriften: **Gott baue das Haus Hessen-Darmstadt** und **Solche Frücht giebt die Rother Gabe**, welchen Köhler Münz-Belust. 2. Thl. S. 159 beschrieben hat.

S e l i g e n s t a d t. In der Nähe dieser am Main liegenden Stadt befand sich eine Benediktiner-Abtei gleiches Namens, welche von Eginhard dem Geschichtsschreiber Carl des Großen um 815 gegründet wurde. Kaiser Heinrich **III.** ertheilte letzterer im Jahre 1045 das Münzrecht. **cf. Weinken, Novarchia Seligenstadiensis** Urk. **Y.** Im Jahre 1239 gehörte die Stadt dem Kaiser Friedrich, welcher sie als ein mainzisches Lehn von seinen Vorfahren ererbt hatte, die bereits 1063 an das Erzstift gekommen war. Das der Abtei zuständige Münzrecht nahm im Jahre 1293 der Erzbischof Gerlach in Besitz. Nach Römer's Geschichte der Abtei Seligenstadt sollen die Aebte das Münzrecht ausgeübt haben, und in einer Zeugen Aussage soll 1293 daselbst ein Münzmeister mit Namen Nesselende Denare mit dem Bilde des Abts geprägt haben, dessen Krummstab zum Unterschiede von den mainzischen nach außen hin gebogen sei; die Rückseite zeigte ein Kirchenportal mit drei Thürmen. Von diesen abteilichen Denaren hat man aber bis jetzo noch kein Stück aufge-

funden. Erzbischof Adolf 1462—1475 richtete hier wieder die Münze ein und ließ Groschen prägen, deren einen Cappe die Mainzer Münzen nach N. 672 aus dem Wambolt'schen Kataloge, S. 62 N. 74 entlehnt hat. Dies ist die einzige hier geprägte Münze, wenn es überhaupt mit derselben ihre Richtigkeit hat. Aus neuerer Zeit hat man Denkmünzen auf die Säcularfeier von 1725 mit 1825.

Siebel. Ein in der Grafschaft Solms liegendes Dorf, in welchem Graf Ernst eine Münzstätte besaß, und wo Hans Schnütt 1613 als Münzmeister angestellt war.

Solms. Vergl. Preußen S. 193.

Stetten. Ein zur ehemaligen Graffchaft Hatzfeld gehöriges Dorf, in welchem die Grafen eine Heckenmünze errichtet hatten, sie wurde 1691 auf kaiserlichen Befehl zerstört. Hirsch, N.-M.-Arch. 5. Thl. S. 321.

Wetterau. Die ehemalige Wetterau lag größtentheils in dem jetzigen Großherzogthume Hessen, umfaßte einen ziemlich großen Strich Landes und enthielt die Städte Friedberg, Frankfurt, Gelnhausen und Wetzlar. Sie waren Reichsstädte und werden in Urkunden die vier Städte der Wetterau genannt. Die Grafen von Nüringen scheinen von den deutschen Königen zu Reichsvoigten über diesen Distrikt gesetzt worden zu sein, nach deren Absterben dieses Amt an die Herren von Münzenberg gelangte. Sie verwalteten die Wetterau im Namen des Königs bis 1256 ihr Stamm in männlicher Linie erlosch. Hierauf nahmen die Herren von Falkenstein davon Besitz und später die Grafen von Hanau. In den eben genannten Städten befanden sich königliche Münzstätten, über welche wahrscheinlich diese Voigte die Aufsicht führten. Daß in ihnen geprägt wurde, ersieht man nicht nur aus den Umschriften noch vorhandener Münzen des 13. bis 15. Jahrhunderts, sondern auch aus vielen Urkunden. Sonderbar bleibt aber die ebenfalls urkundlich vorkommende Benennung **moneta Wedereibensia**, worunter jedenfalls die in den genannten vier Städten geschlagenen Münzen, einer allgemeinen Bezeichnung nach, verstanden werden. So wie eine Urkunde Kaiser Carl's von 1357 jene Städte mit dem Ausdrucke „die vier Staten in der Wederebe" bezeichnet,

so wurden auch ihre Münzen **denarii Wedereybienses** genannt; z. B. **1313: sex marcis denariorum Weldrebiensium. cf.** Glaser, Gesch. von Grünberg S. 183. — **1321: pro 50 marcis denariorum Wedreybergensium, cf.** Bernhard, Wetterauische Alterthümer **P. spec.** S. **93.** — **1330:** dimid. marcarum **Wedereibiensium** denariorum, **cf. Gudenus,** cod. dipl. **T. III** S. **272.** — **1334: 20 marcarum denariorum Aquensium duobus Wedrebiensibus aut tribus Halensibus pro quolibet denario computandis, cf. Kuchenbecker, Annalecta Hassiaca Coll. II.** S. **247.** — **1348: quatuor marcas denariorum levium Wedereubiensium, cf. Würdtwein, Dioeces. Mogunt. T. II** S. **574.** — **1359: XII marg und einen schilling phenning geldes Wedereibischer lichter phenning — XXXVI schilling heller vor eyne marg zu zelne, cf.** das. S. **593.** — **1360: quatuor marcarum denar. Wederaubiensium usual. monete Franckf., cf.** das. S. 541 u. f. w. In der letzten Angabe wird die wetterauische Münze als zu Frankfurt geschlagen, bezeichnet.

W i m p f e n. Diese ehemalige Reichsstadt liegt am Neckar und muß schon frühzeitig zum Besitze des Münzrechts gelangt sein, denn eine Urkunde des Kaisers Rappert von 1404 sagt: „kann die Reichsstadt Wimpfen ihr altes Recht, so sie von vorigen Kaisern und Königen bekommen, Heller schlagen zu lassen, so eine Zeit hero darnieder gelegen, wieder exerciren". **cf. Luuig, P. spec.** des R.-Arch. Contin. 4 S. 648. In der Num. Ztg. sind 1849 S. 150 **N.** 180—183 einige Marken aufgeführt, ferner das. 1851 S. 207 **N.** 14 eine wahrscheinlich geringhaltige Silbermünze, welche auf der Rückseite einen Doppeladler mit undeutlicher Umschrift enthält, vielleicht der Kipperzeit angehört. Auch der Katalog des Heiligenberger Münzcabinets enthält verschiedene Marken und einen einseitigen Silberheller. **cf.** 3. Abth. S. 74.

W o r m s. Diese alte Reichsstadt war der Sitz eines ehemaligen Bisthums, dessen Errichtung sich nicht nachweisen läßt. Als ältesten Bischof nennt man Erembert 770 — 803. Hier befand sich eine kaiserliche Münzstätte, welche König Ludewig im Jahre 858

dem Bischofe Samuel, sammt dem Münzrechte verlieh. **cf. Schannat, histor. Wormat. Cod. prob. N. VI.** Kaiser Arnulf bestätigte dies dem Bischofe Dietlach im Jahre 898. Daß nicht nur die Kaiser und Könige, sondern auch die Bischöfe hier ausprägen ließen, läßt sich sowohl durch urkundliche Nachrichten, als auch durch vorhandene Münzen nachweisen. So nennt eine Urkunde zwischen 1090 bis 1103: **quinque solidos Wormatiensis monetae, cf. Joannis, Script. hist. Mogunt. Tom. nov. S. 69. — 1160: XX solidos Wormatiensis monetae,** cf. das. S. 94. — **1197: Sigfridus monetarius, cf. Gudenus, sylloge** S. 53. Im Jahre 1165 ertheilte Kaiser Friedrich I. den Hausgenossen zu Worms einen Freiheitsbrief, worin es unter andern heißt: „so oft ein Kaiser oder römischer König nach Worms kommt und einem Münzmeister Silber übergäbe, so viel er wolle, um Pfennige dafür zu haben, so soll der zolner kolen dazu geben und der Münzmeister soll dazu schicken werklude und isern gezuge, damit man bilde off die pennige mache". **cf. Chmel, Regesta Ruperti reg.** Anh. III. S. **187.** Ferner werden erwähnt: **1217: V solidos Wormat., cf. Guden., l. c.** S. **102. — 1227: XX libras Wormatiensis monete,** cf. das. S. **150. — 1236: VI denarios Wormat. monete,** cf. das. S. **188. — 1262: Fridegerus monetarius,** cf. das. S. **242** und **1268: Hivichus monetarius, cf.** Lehmann, Speiersche Chronik S. 621 u. f. w. Von verschiedenen Königen und Kaisern ist hier geprägt worden, als von Otto II., Heinrich II., Heinrich III. und Heinrich IV. wenigstens hat man von diesen bis jetzo nur Münzen aufgefunden, denn der von Cappe deutsche Kaisermünzen 1. Bd. N. 614 beschriebene Denar unter Heinrich V. gehört Heinrich IV. an. Die ältesten bis jetzo aufgefundenen bischöflichen Münzen gehören dem Bischofe Heinrich II., 1217—1234 an, welche mit seinem Nachfolger wieder schließen, obgleich spätere Urkunden noch die dasige Münze erwähnen. Nach einer dreihundertjährigen Unterbrechung finden wir erst unter Bischof Theodorich II., 1552—1580 die dasige Münzstätte in Thätigkeit, welche mit dem Tode des Bischofs Wilhelm 1604—1616 sich für immer zu schließen scheint. Alle diese Münzen gehören nicht zu den häufig vorkommenden und bestehen in größern und kleinern Silbermünzen, nebst einigen Medaillen.

Auch die Stadt besaß das Münzrecht, wann und von wem sie es erhalten hat, ist nicht bekannt, darf man von den ältesten vorhandenen Münzen auf den Geber schließen, so geschah es vom Kaiser Maximilian **I.** Sie bestehen in Gold- und Silbermünzen und nehmen einen Zeitraum von 1507—1682 ein; an sie reihen sich verschiedene Denkmünzen. Ein Verzeichniß dieser Münzen befindet sich in der Num. Ztg. 1858 S. 101 u. f.

Hessen-Homburg, Landgrafschaft.

Des Landgrafen Georg's jüngster Sohn Friedrich stiftete 1596 die Seitenlinie Hessen-Homburg, welche sich bis auf unsere Zeiten erhalten und ihre Souverainität bewahrt hat. Nur wenige Münzen sind von diesen Landgrafen geprägt worden, welche sämmtlich nicht häufig angetroffen werden.

In Homburg soll die Herzogin Sophie von Brabant eine Münzstätte gehabt haben, in welcher sie Dickpfennige mit der Umschrift **moneta in Hon** habe schlagen lassen. Vergl. Grote, Hannöverische Münzbl. 1. Bd. Taf. 18 N. 236 und 237.

M e d d e r s h e i m. Ein zum Oberamte Meißenheim gehöriger Ort hatte im Jahre 1607 eine Münzstätte unter dem Rheingrafen Adolf Friedrich, daselbst war Georg Müller als Waradein angestellt, welcher ein Goldschmidt aus Straßburg war.

M e i ß e n h e i m. Diese Stadt nebst einem Schlosse liegt am Flusse Glan, hatte eine pfälzische Münzstätte, welcher Herzog Ludewig **I.** von Zweibrücken bereits im Jahre 1464 einen Münzmeister mit Namen Reinherr von Falkenberg und nach dessen Tode 1465—1467 einen Namens Lamprecht als Münzmeister angestellt hatte. Vergl. Exter, Versuch einer Samml. pfälz. Münzen 2. Thl. S. 9.

Diese Münzstätte kann nicht lange bestanden haben, denn 1564 richtete sie Herzog Wolfgang von Neuem ein und ließ daselbst Thaler prägen. Münzmeister waren Hans Gutlensohn und nach seinem Tode dessen Söhne Thomas und David Gutlensohn. Daß die Münze stark betrieben wurde erhellet aus Acten, worin gesagt wird, daß allein von 1565 — 1568, 1368 Mark Silber sind vermünzt worden, und daß sowohl ganze, halbe und viertel Thaler, als auch 20-, 10-, 5-, 2½-, 1-Kreuzer und Pfennige geprägt worden seien; vergl. Exter das. S. 31. Auch 1570 und 1571 war die Münze noch in Thätigkeit. Exter a. a. O. S. 33 sagt, daß er auf einem Thaler am Schlusse der Umschrift einen kleinen Vogel, Meise, erkenne, welche er als das Wappen der Stadt Meißenheim ansieht. In dem Berichte des Herzogs Wolfgang an Kaiser Maximilian II. vom Jahre 1568 sagt er: „daß seine Vorfahren im Herzogthum Zweibrücken schon zu Meißenheim ihr Silber von Stahlberge vermünzt haben". Vergl. Exter das. S. 20 Anm.

Frankfurt am Main, freie Reichsstadt.

Das Alter dieser Stadt reicht über die Zeiten Carl's des Großen hinaus und wurde nach dem Vertrage von Verdun 843 die Hauptstadt des ostfränkischen Reiches. Sie wurde 1254 vom Könige Wilhelm dem Reiche unmittelbar unterworfen und erlangte in verschiedenen Zeiten bedeutende Rechte, welche den Grund zu ihrer künftigen Wohlhabenheit legten. Sie war die gewöhnliche Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Könige, der Versammlungsort der oberrheinischen und churrheinischen Kreisstände und in neuerer Zeit der Sitz der deutschen Bundesversammlung. Hier hatten die Könige schon frühzeitig eine Münzstätte, welche zuerst eine Urkunde von 1194 erwähnt, in einer deutschen Uebersetzung derselben heißt es: „Wir Heinrich von Gottes Gnaden römischer Kaiser haben Cuno von Mün-

zenberg das halbe Theil der Muntze zu Francfurt zur rechten Lehen geliehen ꝛc. Vergl. Archiv für Frankfurts Geschichte VI, 195. Spätere Erwähnungen sind: **1219**: **solidi denariorum monete de Frankenvort**, vergl. **Böhmer, cod. dipl. Moenofrancf.** S. **28.** — **1223**: **oboli fraukinfordenses**, das. S. 40. — **1235**: **Henricus VIII ... volumus ut medietatem proventuum monete nostre in Franckenfurt ad reparationem ipsius pontis annis singulis habeatis perpetuo**, Hirsch, R.-M.-Arch. **I.** S. 12. — **1236**: **Guntramus monetarius (Francofurt.)**, **Gudenus, cod. dipl. T. III** S. **1108**. — **1257**: **moneta nostra (Richardi regis) Franckenfurdensis, Schlegel, de num. Gothan.** S. **32.** — **1296**: **denarii Colonienses legalis monete Frankenfordensis**, **Böhmer, l. c.** S. **298.** — **1305**: **IV marcas denariorum legalis monete Francfort**, das. S. **365.** Im Jahre 1341 erlaubte Kaiser Ludewig seinem Wirthe Jacob Knoblauch zum Besten des Landes Tournosen zu schlagen; er behielt dieses Recht bis zum Jahre 1344, wo es die Stadt selbst erhielt. Vergl. Kurze Nachricht von Frankfurt S. 84. — **1367**: **octo marcas denariorum monete Franckinfordensis currentis et usualis**, **Würdtwein, dioeces. Mogunt. T. II** S. **610.** Späterhin 1425 wurde die Reichsmünze an Conrad von Weinsberg verpfändet und der Stadt ein Aufsichtsrecht über dieselbe eingeräumt. Im Jahre 1428 verlieh König Sigismund der Stadt das Recht, selbst Münzen schlagen zu dürfen und zwar Tournosen, Englische und Heller, als jetzt gang und gebe seien, oder andere silberne und kleine Münze. Vergl. Lunig, R.-Arch. **P. I.** Abs. 14 S. 614. Im nächsten Jahre 1429 erhielt die Stadt auch das Recht goldene Münzen zu schlagen. In der Urkunde heißt es: Als wir etliche Jahr und Zeit her ... gulden Muntze in unser und der heiligen römischen Reichsstadt zu Frankfurt, am Main gelegen, han muntzen lassen ... so haben wir den Bürgermeistern befohlen ... daß sie solche (guldene) Muntze schlagen mit Namen auf 19 Karat feines Goldes, Frankfurter Gewichtes. Vergl. das. S. 618. Kaiser Carl V. bestätigte im Jahre 1555 diese Gerechtsame. Vergl. Kurze Nachricht von der Stadt Frankfurt S. 86. Im Jahre 1810 stiftete Napoleon das Großherzogthum Frankfurt und setzte den Fürst Primas des Rheinbundes von Dalberg zum Großherzoge ein, dessen Regie-

rung jedoch 1813 wieder zu Ende ging, und Frankfurt wurde wieder freie Reichsstadt.

Die ältesten bis jetzo bekannt gewordenen Münzen aus der Reichsmünzstätte gehören dem Kaiser Heinrich VI., 1191—1197 an und bestehen in zweiseitigen Denaren, auf deren Rückseite man eine breithürmige Burg auf einem Halbbogen, darunter einen Adler erblickt und die Umschrift **FERA...FORT** führt. Vergl. Cappe, Kaisermünzen 1. Thl. N. 774, 3. Thl. N. 569. Götz, Kaisermünzen N. 550 und Euler, Beitr. zur Gesch. des Münzwesens in Frankfurt a/M. S. 20 N. 1. Mit Maximilian I. hören die Kaisermünzen auf. Die ältesten Städtemünzen sind ohne Jahrzahl und letztere beginnt mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, die neuern ziehen sich fort in allen Metallen und Verschiedenheiten bis auf die neueste Zeit. Die ältern Goldgulden kommen nur noch selten vor, es gingen deren 72 auf die rauhe Mark und hielten 18 Karat 6 Gr. Gold und 3 Karat 6 Gr. Silber. Ducaten sind nur wenige ausgeprägt worden und zwar nach dem Reichsfuße. In Silber hat man ganze, halbe und Viertel-Conventionsthaler, 20-, 10- und 5-Kreuzerstücke, Kreuzer als Scheidemünze und kupferne Viertel-Kreuzer. Im Jahre 1837 trat die Stadt der Münzconvention bei und prägte $3^1/_2$-Guldenstücke mit der Ansicht der Stadt, welche gegenwärtig sehr selten sind. Merkwürdig sind die 1796 geprägten Thaler aus dem Silber der Kirchen und Bürger; die $3^1/_2$-Guldenstücke auf die Säcularfeier des Münzrechts der Stadt, mit der Jahrzahl 1840, wobei jedoch ein Irrthum obwaltet; auf die Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum deutschen Reichsverweser 1848, auf Göthe's 100jährige Geburtstagsfeier 1849 u. s. w. Außerdem giebt es auch eine große Anzahl verschiedener Denkmünzen, beschrieben vom Dr. Rüppell, Frankfurt 1857, ferner eine Anzahl Marken und Zeichen. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 147.

Unter der Regierung des Großherzogs, des Fürsten Primas, sind in Frankfurt nur Kreuzer und Heller geprägt worden.

Das Großherzogthum Mecklenburg.

Die ältesten Bewohner dieses Landes waren die Obotriten, deren Hauptstadt **Mecklinburg** im Jahre 1164 zerstört wurde. Heinrich der Löwe hatte dies Land erobert, übergab es später dem Pribislav, welcher den Titel Fürst der Wenden annahm und zum Christenthume überging. Er wurde 1170 zum Reichsfürsten erhoben und ist der Stammvater der gegenwärtigen Großherzöge. Unter seinen Nachkommen bildeten sich 1226 vier Linien, als zu Mecklenburg, Werle, welche 1436, Rostock, welche 1314 und Parchim, welche 1270 wieder ausstarben. Heinrich II. brachte Stargard und Rostock an sein Haus, seine Söhne Albrecht II. und Johann IV. stiftete die Linien Schwerin und Stargard und wurden im Jahre 1348 auf dem Reichstage zu Prag vom Könige Carl IV. zu Herzögen erhoben. Heinrich IV., Albrecht's Enkel vereinigte die mecklenburgischen Länder. Ihm folgten seine Söhne Albrecht, starb 1483, und Magnus II., starb 1503. Von seinen beiden Söhnen, Heinrich und Albrecht, gelangte an die Nachkommen des letztern die Regierung, von denen Johann Albrecht II. die Linie zu Güstrow stiftete, welche in dessen Sohne 1695 erlosch, und Adolf Friedrich die Linie zu Schwerin gründete. Beide mußten im dreißigjährigen Kriege ihre Länder an den General Wallenstein überlassen und kamen erst im Prager Friedensschlusse wieder in deren Besitz. Nach Adolf's Tode theilten die vier Söhne die väterlichen Besitzungen, so daß Christian Ludewig I. Schwerin, Friedrich Grabow, Johann Georg Mirow und Adolf Friedrich II. Strelitz erhielt. Der Erstere starb 1692 kinderlos ebenso 1675 der Dritte. Von den beiden übrigen Brüdern bildete Friedrich die schwerinsche und Adolf Friedrich II. die strelitzer Linie, deren Nachkommen noch heute regieren. Beide Linien erhielten im Jahre 1815 die großherzogliche Würde.

Die alten Bewohner haben kein eignes Geld gehabt, sondern nur den Tauschhandel gekannt, erst nach ihrem Kriege mit Heinrich

dem Löwen und nach Einführung des Christenthumes werden Landesmünzen erwähnt. Oft findet man die Bezeichnung slavische, wendische Münzen, z. B. 1290: **200 marcas mouete slavicalis denariorum** und noch 1315 **pro quinquaginta marcis denariorum slavicalis monete.** Vergl. Pfeffinger, Histor. von Braunschw. u. Lüneburg 2. Thl. S. 195, was darin seinen Grund hat, daß Pribislav **II.** und seine Nachkommen sich auch nach der Landestheilung 1234 noch ferner des Titels **principes Slavorum** gemeinsam bedienten und Mecklenburg im ganzen Umfange Slavia oder Wendenland genannt wurde.

Da die wendischen Fürsten ursprünglich nicht zum deutschen Reiche gehörten, so besaßen sie alle landesherrlichen Rechte, unter diesen auch das Münzrecht, so daß von einer kaiserlichen Verleihung keine Rede sein kann. Dies beweist unter andern die Verleihung des Münzrechtes im Jahre 1325 von Seiten des Fürsten Heinrich an die Städte Rostock und Wismar. Erst im Jahre 1348 finden wir in dem Lehnbriefe des Kaisers Carl **IV.** an die Herzöge Albrecht und Johann eine Bestätigung des Münzrechtes ausgedrückt. Die ältesten Münzen bestanden in Denaren, dann in Hohlmünzen und Witten, letztere sind die im 14. Jahrhunderte am meisten gangbaren Münzsorten, es sind sogenannte Weißpfennige, von denen sie den Namen Wett d. i. weiß, erhalten haben, und waren im nördlichen Deutschland gebräuchlich. Wie in andern Ländern, so mochten auch die Herzöge von Mecklenburg aus Gewinnsucht den Feingehalt der Münzen verändern, was dem lebhaften Handel der Ostseestädte großen Abbruch that, daher vereinigten sich die letztern in verschiedenen Jahren zur Annahme eines gemeinschaftlichen Münzfußes, dem auch einige mecklenburgische Städte sich anschlossen, als Rostock und Wismar. So versprach Herzog Heinrich der Aeltere im Jahre 1437, daß er die bisherigen geringhaltigen Münzen nicht ferner ausprägen, sondern die Münze zwei Jahre ruhen lassen wolle, dann die Münzstätten nach Friedland und Neubrandenburg verlegen und der Aufsicht der Städte übergeben werde. Im Anfange des 15. Jahrhunderts wurden bereits Gulden zu 24 Schillingen und doppelte Schillinge ausgeprägt, auch erschienen Tournosen und Dreilinge, darauf erschienen die Mark- und Ortsstücke, erstere zu 16 letztere zu 6

Schillingen, welche aber bald in ihrem Werthe herabgesetzt wurden. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Mark fein zu 8 Reichsthalern ausgebracht. Im Jahre 1567 prägte Herzog Ulrich Thaler zu 14 Loth fein und 8 auf die Mark, doppelte Schillinge zu 7½ Loth fein und 68 Stück auf die Mark, einfache Schillinge zu 6½ Loth fein und 120 Stück auf die Mark, Tournosen zu 5½ Loth fein und 128 Stück auf die Mark, dann Witten zu 3 Loth fein und 200 Stück auf die Mark. In dieser Weise prägten die Herzöge fort bis auch sie von den Münzwirren im Anfange des 17. Jahrhunderts mit fortgerissen wurden. Alle Vorkehrungen, welche gegen die Verringerung der Münzen von vielen Seiten getroffen wurden, blieben erfolglos, so daß der Thaler, der 1570, 31 auch 32 Schillinge galt, im Jahre 1622 zu 48 Schillinge, lübisch ausgegeben wurde. In dieser Zeit bestanden in Mecklenburg fünf Münzstätten, als zu Boitzenburg, Gadebusch, Gnoyen, Rostock und Wismar, in welchen fleißig ausgemünzt wurde. Obgleich der 1667 zwischen Sachsen und Brandenburg verabredete zinnaische Münzfuß von den Herzögen zu Mecklenburg nicht angenommen wurde, so ließen sie doch seit 1669 Zweidrittelstücke nach demselben prägen. Das geringhaltige ausländische Geld suchte man von den Grenzen zurückzuhalten, indem deren Werth herabgesetzt wurde, allein die Herzöge prägten auf dieselbe Weise aus, so daß der Herzog von Braunschweig-Celle, auf Befehl des Kaisers durch militairische Gewalt 1689 die Münzstätten auf dem Kaltenhofe bei Dömitz und auf dem Dome zu Ratzeburg, obgleich in letzterm seit einem halben Jahre nicht geprägt worden war, völlig zerstören. In dem Zeitraume von 1713 bis 1752 war in Mecklenburg-Schwerin und Güstrow keine gangbare Münze geprägt worden, und das Land mußte sich mit auswärtigen Münzsorten behelfen, da suchte Herzog Christian Ludewig diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß er im Schlosse zu Schwerin eine Münzstätte errichten ließ, die jedoch zu unthätig war um diesem Uebel abzuhelfen. Die Bestrebungen des Herzogs, einen guten mecklenburgischen Münzfuß herzustellen um seinen Münzen auch im Auslande Geltung zu verschaffen, ging durch den siebenjährigen Krieg verloren, die geringhaltige Scheidemünze nahm wieder überhand und der Werth der feinen Thaler und Gulden stieg von Jahr zu Jahr. Nach be-

endigtem Kriege führte der Herzog 1763 den lübischen Conventionsfuß wieder ein, indeß der Herzog von Mecklenburg-Strelitz den 20-Guldenfuß annahm. Im Jahre 1829 wurde der Leipziger oder 18-Guldenfuß zum Landesmünzfuße erhoben, nach welchem auch die Zahlungen in Landeskassen geleistet wurden. Nach Einführung des 14-Thalerfußes sah sich auch Mecklenburg veranlaßt demselben im Jahre 1848 beizutreten. Die Eintheilung des Thalers geschah in 48 Schillinge à 12 Pfennige. Nach diesem Fuße sind nun bis auf die neuesten Zeiten Münzen in Gold, Silber und Kupfer ausgeprägt worden. Vorzüglich selten sind die Ducaten aus früherer Zeit, sowie die nach dem Reichsfuße seit 1822 ausgeprägten, was jedenfalls in geringer Anzahl geschah, da sie äußerst selten vorkommen.

A. Schwerin.

In dieser Stadt errichtete Herzog Heinrich der Löwe in dem Jahre 1167 oder 1170 ein Bisthum, welches 1177 Papst Alexander **III.** bestätigte. Es erhielt unter dem Bischofe Dietrich 1240—1247 vom Kaiser Friedrich **II.** das Münzrecht; vergl. Gerdes, Samml. mecklenb. Schriften u. Urk. S. 415, doch sind bis jetzo von ihnen noch keine Münzen zum Vorschein gekommen. Im westphälischen Frieden wurde das Bisthum aufgehoben.

Die Stadt, **Suerinum** erhielt von Heinrich dem Löwen Stadtrechte, befestigte sie 1161 und setzte daselbst einen Grafen mit Namen Gunzelin ein, den man als den Stammvater der Grafen von Schwerin ansehen kann. Dessen Nachkommen starben mit dem Grafen Otto 1360 aus, worauf diese Grafschaft an Mecklenburg fiel. Daß diese Grafen das Münzrecht ausgeübt haben bezeugen mehrere Urkunden, z. B. werden **1279 denarii usualis monetae terrae Sverinensis** erwähnt, vergl. Evers, mecklenb. Münzverf. Thl. **I.** S. 25; ferner in der Zeit von 1335—1347 **duas marcas denariorum Sverinensium. cf.** das. Thl. **II.** S. 24. Die Grafen führten zum Wappen zwei abgewendete, allein mit den Köpfen zugewendete Vögel, welche auf einem Baumaste sitzen, eines solchen bediente sich Gunzelin **IV.** Man kennt verschiedene kleine Bracteaten mit

diesen Vögeln, jedoch ohne Zweig, und hat sie hierher verlegt, allein sie mögen wohl richtiger nach Brandenburg gehören. In der Stadt blieb nach der Besitznahme von Seiten Mecklenburgs die Münzofficin in Thätigkeit, wurde aber im Anfange des 17. Jahrhunderts vom Herzoge Adolf Friedrich nach Gadebusch verlegt. 1647 wieder eingerichtet und 1669 abermals aufgehoben und nach Dömitz verlegt und 1695 vom Herzoge Friedrich Wilhelm abermals nach Schwerin gebracht, wo 1696 Zacharias Daniel Kelpe als Münzmeister angestellt wurde. 1703 — 1717 war Johann Friedrich Hilken daselbst Stempelschneider. In dem Jahre 1750 legte Herzog Christian Ludewig auf dem schwerinschen Schlosse innerhalb der Festungsmauer eine neue Münze an, er nahm dabei den Juden Philipp Aaron zum Stempelschneider und das Jahr darauf Otto Heinrich Knorr zum Münzmeister an. Daselbst ist die Münze bis zur neuesten Zeit geblieben. Im Jahre 1836 wurden in hiesiger Münze für ein stettiner Handelshaus portugisische Silbermünzen zum Handel mit Afrika geprägt, nachdem dieses Gesuch von der berliner Münze abgelehnt worden war.

Boitzenburg. Dieser bereits im 12. Jahrhunderte erwähnte Ort, erhielt im Jahre 1267 das lübische Recht. Im genannten Jahre befand sich daselbst bereits eine Münzstätte der alten Grafen von Schwerin und eine Urkunde von 1279 erwähnt **monetarii in Boitzenburg.** Vergl. Evers, mecklenburgische Münzverfassung II. S. 23. 1578 wird Joachim Könecon als Münzmeister genannt. Vergl. Evers I. S. 76. Im Anfange des 17. Jahrhunderts befand sich hier eine Münzstätte, welche Herzog Carl im Jahre 1608 errichtete und den Simon Lüdemann als Münzmeister anstellte. Hier ließ der Herzog Hans Albrecht im Jahre 1616 von dem Münzmeister Joachim Köhne doppelte und einfache Schillinge ausprägen, welcher das Jahr zuvor vom Herzoge verpflichtet worden war, wobei zugleich Tobias Reinhard als Waradein und Georg Gambert als Münzschreiber angestellt wurden. Im Jahre 1628 war Samuel Netteltau daselbst Münzmeister.

Dömitz. Eine kleine Stadt am Ausflusse der Elde in die Elbe, wo sich eine herzogliche Münzstätte befand, welche im Jahre

1669 von Schwerin hierher verlegt und daselbst Henning Kemper vom Herzoge Christian Ludewig als Münzmeister angestellt wurde, er führte drei kreuzweise gestellte Zainhaken zum Münzzeichen. 1675 verpachtete der Herzog die dasige Münze an den Münzmeister Werner Eberhard auf zwei Jahre, jedoch muß dieser Vertrag entweder verlängert worden sein, oder Eberhard blieb in Diensten des Herzogs, denn er kommt 1078 noch als Münzmeister vor und starb 1680. Im Jahre 1689 ließ der Herzog von Braunschweig-Celle mit Gewalt die fürstlich mecklenburgische Münze auf dem Kaltenhofe jenseit der Elbe, zum Amte Dömitz gehörig, wo Berthold Meyer Münzmeister war, und auf dem Domhofe zu Ratzeburg, wo geringhaltige Münzen ausgeprägt wurden, zerstören. 1695 verlegte Herzog Friedrich Wilhelm die Münze von Dömitz wieder nach Schwerin und stellte Zacharias Daniel Kelpe als Münzmeister an.

Eutin. Dieser Ort hieß vor Alters Utine und wurde dem Bischofe Gerold von Lübeck im Jahre 1155 vom Grafen Adolf von Holstein und Schauenburg auf Veranlassung des Herzogs Heinrich des Löwen übergeben. Bischof Johann ertheilte ihr im 13. Jahrhunderte das lübische Recht. Im vorigen Jahrhunderte bestand daselbst eine Münzstätte, in welcher 1762 Carl Selschop Münzaufseher war, aber in demselben Jahre wieder entlassen wurde.

Gadebusch. Eine kleine am Flusse Radegast liegende Stadt mit einem Schlosse, erhielt 1218 das lübische Recht. Im Jahre 1542 hatte der Herzog daselbst eine Münzstätte errichtet und einen gewissen Bernhard Jüngling zum Münzmeister angestellt, dieser blieb daselbst bis zum Jahre 1555, wo er in gleicher Eigenschaft nach Wismar versetzt wurde. Im Jahre 1606 verlegte Herzog Carl die Münze zu Marienehe nach Gadebusch, wohin auch der Münzmeister Claus Isenbein folgte. Im Jahre 1612 bekleidete dieses Amt der wegen geringhaltig ausgeprägter Münzen 1619 enthauptete Simon Lüdemann. 1621 und 1622 erscheint als Münzmeister Christian Emmerich er führte zum Zeichen die Buchstaben C. E. und eine Meerjungfer. Nach dieser Zeit muß die dasige Münze eingegangen sein.

Gnoien. Ein Städtchen, welches Herzog Heinrich im Jahre 1323 von dem dänischen Könige Christoph und seinem Sohne Erich

als ein Lehen erhalten hatte, besaß schon im 14. Jahrhunderte eine Münzstätte, wie ein Denar aus der Mitte dieser Zeit beweist. cf. Mecklenb. Jahrbücher I, S. 18. Diese Münzstätte ging bald darauf wieder ein und wurde erst vom Herzoge Hans Albrecht 1616 wieder eingerichtet, wobei Lorenz Leißner als Münzmeister angestellt wurde. Unter demselben Herzoge soll auch ein Lorenz Reißner 1578 als hiesiger Münzmeister vorkommen, was wohl ein und derselbe sein wird, demnach mußte aber die Münzstätte bereits früher bestanden haben. 1621 wurde Nikolaus Rezzeband allhier Münzmeister, doch schon im nächsten Jahre wieder entlassen, an seine Stelle kam Heinrich Handschen, welcher eine Hand zum Zeichen führte. Im Jahre 1628 versah dieses Amt Samuel Retteltau und 1632 Hans Puls.

Grevermühlen. Diese kleine Stadt, **comitis mola**, erhielt im Jahre 1359 das lübische Recht, und besaß zu Anfange des 16. Jahrhunderts eine herzogliche Münzstätte, denn 1525 ließ Herzog Heinrich daselbst durch den Münzmeister Dionysius Biecker und Dietrich Becker doppelte Schillinge prägen, deren zwölf einen Gulden ausmachten. Im Jahre 1537 beauftragte Herzog Heinrich den Münzmeister Moritz Schacht daselbst Tournosen zu prägen. 1537 war Michael Eickhof, 1540 Joachim Dalmann, 1567 Hans Isenbein, 1580 Walter Dalmann und 1585 Georg Martens Münzmeister. Seit dieser Zeit ist hier nicht wieder geprägt worden.

Güstrow. Diese an dem kleinen Flusse Nebel und im ehemaligen Fürstenthume Wenden liegende Stadt, hatte schon frühzeitig eine Münzstätte, in welcher die Herren von Werle bereits im 14. Jahrhunderte die damals üblichen Witten ausprägten. Daß die Stadt selbst ein Münzrecht besessen habe, läßt sich urkundlich nicht erweisen, allein Herr Masch besitzt einen Wittenpfennig, welcher dafür zu sprechen scheint und es könnte möglich sein, daß ihr von ihrem ehemaligen Besitzer das Münzrecht auf eine gewisse Zeit verpfändet worden wäre. Die Hauptseite dieses Pfennigs zeigt in einem Dreipasse einen Büffelskopf mit der Umschrift: **monete Gustrowe**, auf der Rückseite bilden zwei Eicheln zwischen zwei Blättern und ein Balken ein Kreuz, darum **monete Gustrowe**. Nach dem Absterben der wendischen

Fürsten 1436 erhielt Heinrich **IV.** deren Besitzungen. Heinrich **V.** und Albrecht **VII.** errichteten im Jahre 1534 die Linien zu Schwerin und Güstrow, von denen die erstere schon 1557 mit seinem Sohne Philipp wieder erlosch. Im Jahre 1600 fand zwischen den Brüdern Johann Albert **II.** und Adolf Friedrich **I.** eine abermalige Theilung statt, in welcher ersterm Güstrow zufiel, sein Sohn Gustav Adolf starb 1695 und beschloß diese Linie, deren Länder darauf an Schwerin abgetreten wurden.

Auch die Herzöge hatten hier eine Münzstätte, in welcher schon Albrecht 1480 Denare ausprägen ließ. 1492 kommt ein Anton Wellens als Münzmeister vor, 1497 Jakob Brasch, 1528 Moritz Schacht und Johann Hund, 1615 Johann Könecke. Herzog Gustav Adolf ließ 1666 eine Quantität Ducaten durch den Münzmeister in der Stadt Wismar prägen und errichtete dazu in Güstrow eine eigne Münzofficin. 1670 war hier Hans Memmius Münzmeister 1673 sein Sohn Johann Memmius, welcher nachher nach Rostock versetzt wurde und 1692 erscheint Johann Heinrich Hille als Münzmeister. Man hat von diesen Herzögen Münzen in allen Metallen und von verschiedener Größe.

Kröpelin. Diese kleine Stadt wird in einer Urkunde vom Jahre 1325 als Münzstätte aufgeführt, später geschieht ihrer als solche nicht weiter Erwähnung.

Malchin. Diese kleine Stadt gehörte früher zu Pommern und liegt am cummeroer See, sie hatte schon frühzeitig eine Münzstätte, aus welcher eine kleine Silbermünze, Wittenpfennig eines Herrn von Werle, mit der Umschrift moneta **Malchinen** bekannt ist. cf. Num. Ztg. 1840 S. 101 **N.** 42. Das darauf befindliche Wappen besteht in einem Büffelkopfe mit geschlossenem Maule und zwischen den großen Hörnern ein Kreuz; vergl. Num. Ztg. 1840 S. 101 **N.** 42.

Marienehe. Das Kirchdorf mit dem ehemaligen Kloster Marienehe, lag unweit Rostock, hatte im Jahre 1601 eine Münzstätte, welche Herzog Carl errichtet hatte. An ihr war Claus Isenbein als Münzmeister angestellt, wurde aber im Jahre 1606 nach Gadebusch verlegt. Im Jahre 1605 wird sie eine Heckenmünze ge-

nannt und dem Herzoge befohlen solche, wegen der daselbst ausgeprägten geringhaltigen Münze zu schließen.

Marlow. Dieses ehedem zur Herrschaft Rostock gehörige Städtchen, erhielt im Jahre 1459 vom Herzoge Heinrich X. das lübische Recht und wird schon 1325 in einer Urkunde als Münzstätte aufgeführt.

Parchim. Diese Stadt an der Elde gelegen, wurde vom Fürsten Heinrich I. im Jahre 1218 mit besondern Privilegien begabt, ob sich darunter auch das Münzrecht befand, wie angenommen wird, läßt sich wohl bezweifeln; allein eine Münzstätte der Herren von Werle war hier im 14. Jahrhunderte eingerichtet, wie Wittenpfennige aus dieser Zeit beweisen, welche die Umschriften **moneta Parchem** und **civitas Dni. de Werle** führen. Einige dieser Münzen haben in der Mitte des Kreuzes einen Ring, dies erläutert eine Angabe von 1380 bei Grautoff S. 183, welche sagt: **unde desse penninghe scholen hebben schlichte rundele middene in deme Cruze.** Einen solchen Pfennig erwähnt die Num. Ztg. 1840 S. 102 N. 44. Es muß aber diese Stadt gewisse Gerechtsame über die Münze besessen haben, denn eine Urkunde von 1384 giebt darüber folgende Nachricht: Bürgermeister und Rathmänner erlauben dem Tile von Kampen „unsern munter" kleine weiße Pfennige zu prägen; cf. Cleemann, Parchimer Chronick S. 134. Die Herren von Werle ließen hier noch im Jahre 1439 ausprägen und Jakob Brasche war um 1495 wahrscheinlich hier Münzmeister. Im Jahre 1794 fehlte es der Stadt an Scheidemünze, da erschienen anfangs Kartenblätter mit dem Petschafte des Ausgebers, dann Bleizeichen mit dem Namen des Kaufmanns S. G. N., ferner ein Viertel löthige Zinnplatten mit dem Siegel des Kaufmanns Karnaz und endlich wurden alle diese Münzzeichen durch andere, den vorigen ähnliche, mit dem eingeschlagenen Namen des Zinngießers Hoffmann verdrängt, welche noch bis 1797 im Umlaufe waren.

Ratzeburg. Diese auf einer Insel liegende Stadt gehört zum Herzogthume Lauenburg und ist durch einen Damm und eine Brücke mit dem festen Lande verbunden. Ein Theil davon gehört

zum Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz, und umfaßt den Domhof und Palmberg. Zur Zeit Heinrich des Löwen hatte Heinrich von Badewide diese Stadt mit dem Lande der Polaben als Grafschaft im Besitze, dessen Nachkommen im Anfange des 13. Jahrhunderts ausstarben. Im Jahre 1054 errichtete der damalige Erzbischof Adelbert zu Hamburg allhier ein Bisthum, welches im westphälischen Frieden 1648 in ein weltliches Fürstenthum verwandelt wurde. Von einigen Bischöfen des 16. und 17. Jahrhunderts sind verschiedene Münzen als Ducaten, Thaler, Gulden, Doppelschillinge und andere Sorten geprägt worden. Im Jahre 1581 soll Christoph Herzog von Mecklenburg als Administrator des Stifts durch einen lübeckschen Goldschmidt Hans Wachsel in dem Flecken Schönberg eine Münze errichtet und ganze Thaler daselbst haben prägen lassen. In der Stadt Ratzeburg wurde im Jahre 1641 unter Aufsicht des Münzmeisters Henning Kemper eine Münzstätte errichtet, in welcher 1678 Peter Breshaber und Andreas Hille als Münzmeister angestellt waren. Im Jahre 1686 befand sich im Domhofe eine Heckenmünze, in welcher geringhaltige Scheidemünze geschlagen wurde, 1689 ließ sie der Herzog von Braunschweig gewaltsam zerstören. Von der Stadt Ratzeburg hat man keine Münzen sondern nur eine Medaille auf den zwischen Dänemark und Braunschweig wegen Befestigung dieser Stadt im Jahre 1693 geschlossenen Vertrag.

Ribnitz. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde diese Stadt angelegt und mit dem lübischen Rechte begabt. Herzog Heinrich IV. stiftete daselbst 1323 ein Nonnenkloster. In der Stadt befand sich im Jahre 1325 bereits eine Münzstätte, in ihr ließ Herzog Albrecht 1540 durch seinen Münzmeister Ulrich Scheffler doppelte Schillinge schlagen.

Rostock. Dieser alte Ort soll schon im Jahre 1030 zu einer Stadt gemacht worden sein, erhielt zwei Jahrhunderte später, nämlich 1218 besondere Gerechtsame und wurde um dieselbe Zeit in den Hansebund aufgenommen. Von 1237 — 1301 war sie die Residenz der Herren von Rostock, kam dann unter dänische Hoheit, seit 1323 an Mecklenburg und wurde seit 1695 der Linie Schwerin zuständig.

Hier befand sich bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Münzstätte, welche 1262 urkundlich erwähnt wird: **ejusdem (Rostochii) civitatis monete.** cf. Evers, mecklenburgische Münzverf. S. 235. — **1266: pro LXXX marcis denariorum Rozstoc.** cf. das. — **1289: pro trecentis decem marcis paratorum denariorum monete de Rozstoc.** Das. S. 254. — **1319: X mark rostoker penninge.** Das. Als 1323 Herzog Heinrich vom dänischen Könige Christoph und dessen Sohne Erich mit der erledigten Herrschaft Rostock belehnt wurde, übertrug er der Stadt die Aufsicht über die Münze: **adjicientes, quod monetam nostram in ipsa civitate habeant et de nostro consensu ac scitu custodiant, et nusquam alias in terris nostris, in locis inconsuetis denarii fabricentur.** cf. Lunig, Reichs-Archiv **Cont. IV T. II** S. 685. Im Jahre 1325 verkaufte dieser Herzog für 1000 Mark die Münzofficin an die Stadt und schrieb ihr einen gewissen Münzfuß vor, nämlich im ersten Jahre 6 Mark, im zweiten 5 Mark, im dritten und folgenden 4½ Mark Rostocker Denare aus der Mark fein zu prägen: **consulibus et universitati civitatis nostre Rozstok monetam nostram ibidem pro mille marcis vendidimus.** cf. das. S. 686. Die nunmehr städtische Münze wird erwähnt **1333: trecentas marcas denariorum Rostok monete.** cf. Jahrb. des Vereins für mecklenb. Gesch. Jahrg. **VII** S. 252. — **1336: nonaginta marcarum Rozstoccensium denariorum.** cf. das. S. 258. — **1341: de decem marcis denariorum Rozstokcensibus.** cf. das. Jahrg. **IX** S. 296. — **1361: pro novem millibus marcarum Rozstoccensium denariorum.** cf. das. Jahrg. **VII** S. 210. Daß der frühere Kauf nicht das völlige Münzrecht in sich schloß, erhellet aus einer spätern Urkunde von 1361 nach welcher Herzog Albrecht gegen Erlegung einer Summe von 800 Mark seine ganze Münze mit unbeschränktem Gebrauche der Stadt überläßt: **civitati Rostochiensi pro octingentis marcarum Rostochiensium denariorum, totam monetam suam vendidit.** cf. Lunig, das. S. 689. Im Jahre 1381 trat Rostock mit den Städten Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg und Stralsund in einen Münzverein, welcher 1403 erneuert wurde, sie beschlossen weiße Pfennige (Wittenpfennige) aus 12¼ Loth fein Silber und mit dem Zu-

satze von 3½ Loth Kupfer zu prägen, ferner Hohlpfennige zu 9 Loth fein und 7 Loth Zusatz und Halblinge aus 8 Loth fein und 8 Loth Zusatz. Im Jahre 1425 schloß Rostock mit den Städten Stralsund und Greifswalde einen Vertrag: Wittenpfennige so gut wie einen Sechsling auszuprägen. Als Münzmeister erscheinen 1497 Jakob Brasch, welcher 1499 auch fürstlicher Münzmeister in Güstrow war, er sollte beiden Münzen vorstehen, 1516 Johann Hund, 1534 David Becker, 1546 Hans Tengel, 1550 Balthasar Kepel, 1555 Balthasar Kegler, 1571 Heinrich Schmidt, 1579 Andreas Schmidt, 1594 Sebastian Schoras, 1605 Joachim König, 1609 Markus Hoyer, 1614 Hans Klein, 1615 Hieronymus Salzberger, 1620 Georg Stange, 1622 Hans Klein, 1623 Hans Detloff, 1623 Matthias Freude, 1650 Samuel und Andreas Tymke, 1661 Johann Freude, 1670 Paul Eggers, 1672 Arnold Hill, 1679 Johann Memmies, 1750 Johann Heinrich Berg, 1764 Friedrich Brand, 1796 Friedrich Lautersack. Zu den ältesten Münzen, welche die Stadt geprägt hat gehören die kleinen Denaren mit dem Ochsenkopfe in einem dreieckigen Schilde und der Umschrift **RO — SS — TO** auf der einen Seite und demselben Bilde auf der andern, sie sind in der Zeit von 1325 bis 1361 geprägt. Spätere unter dem Stempel der Stadt führen einen Greif, wie Dreger Einleitung zur Kenntniß der lübischen Verordnungen S. 593 vom Jahre 1403 anführt, und **desse penninge van vier penninge scholen hebben alse de van Rostok enen Grip an beiden Siden**, andere haben einen Greif und ein Kreuz; diese werden vor 1403 geprägt worden sein.

In der Urkunde vom Jahre 1325 verspricht auch der Herzog zu Gunsten der Stadt in dem Bezirke der Herrschaft Rostock, sowohl in den Ortschaften Ribnitz, Sülte, Marlow, Tessin, Kröpelin, Warnemünde, als auch in Dörfern und Voigteien mit Prägen aufzuhören und daß die in der Stadt Rostock geschlagenen Münzen in der ganzen Herrschaft gangbar sein sollten. Die von der Stadt ausgeprägten Münzen bestehen in Goldgulden, Ducaten, Thalern, Gulden und kleinern Münzen, sowie in kupfernen Scheidemünzen, welche mit dem Jahre 1855 schließen; ferner hat man verschiedene Denkmünzen als auf die Säcularfeier der Universität von 1819 auf das Standbild Blücher's, auf Prof. Hocker, Baron von Nettelbladt, u. s. w.

S t a r g a r d. Diese Stadt wird auch Alt=Stargard genannt, hatte im 15. Jahrhunderte eine Münzstätte, in welcher die Herzöge geringhaltige kleine Münzen ausprägen ließen. Dies gab zu vielfältigen Klagen Veranlassung und Herzog Heinrich versprach 1439 seine Münze zwei Jahre ruhen zu lassen und dann sie entweder nach Brandenburg oder Friedland zu verlegen. Im Jahre 1747 nahm der Amtmann von Böhme auf seine Kosten die Münze, errichtete zu Stargard eine neue Münzstätte, starb aber noch in demselben Jahre und sie wurde nach Neu=Strelitz verlegt.

S ü l z e. Dieses auch Sülte genannte Städtchen gehörte zur Herrschaft Rostock, erhielt schon 1298 das lübische Recht und trieb wegen seiner Salzquellen nicht unbedeutenden Handel. Dieser war Veranlassung, daß daselbst eine Münzstätte errichtet wurde, welche 1325 urkundlich erwähnt wird.

T e s s i n. Ein in der Herrschaft Rostock gelegenes Städtchen wird urkundlich im Jahre 1325 als Münzstätte erwähnt.

W a r n e m u n d e. Dieser Ort bildete früher den Hafen von Rostock, kam mit dieser Stadt 1314 an den Herzog Heinrich von Mecklenburg, welcher 1325 daselbst eine Münzstätte errichtete, die nach kurzer Zeit wieder einging.

W i s m a r. Diese an einem Meerbusen der Ostsee liegende Stadt wird in alten Urkunden **Wissemer, Wismer** genannt, gehörte zum Hansebunde und erhielt 1266 das lübische Recht; sie wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts zum Herzogthume Schwerin geschlagen, im westphälischen Frieden mit Schweden vereinigt und 1803 käuflich an Mecklenburg=Schwerin zurückgegeben. Hier befand sich bereits im Anfange des 13. Jahrhunderts eine Münzstätte, denn eine Urkunde von 1229 nennt **Engelbertus Clemens** und 1282 **Gherwinus monetarii in Wismer.** cf. Evers, mecklenburg. Münzverfassung S. 200 und 341. Desgleichen 1260 und 1266 **monetarii in Wismar.** cf. das. S. 341. Ferner erhellet aus Urkunden, daß der Fürst noch im Jahre 1311 die Münze im Besitze hatte, aber nicht die Stadt. Im Jahre 1359 überließ Herzog Albrecht

der Stadt seine dasige Münzanstalt. In den Münzrecessen, welche häufig von mehreren Städten, als Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund u. s. w. geschlossen wurden, befindet sich auch Wismar mit angeführt, so z. B. im Jahre 1379 und 1403. Im Jahre 1430 erscheint **Henricus Wessel** als Münzmeister, 1500 Arnd König, 1521 Dinnies Blecker, 1543 Michael Eickhof, 1547 Dietrich Becker, 1555 Berend Jüngling, 1574 Hans Isenbein, 1580 Andreas Reimers, 1591 Jürgen Martens, dessen Sohn 1600 Michael Martens, er entwich 1612 muß aber 1619 wieder angestellt worden sein, 1613 Simon Lüdemann, welcher 1619 in Schwerin enthauptet wurde, 1624 Johann Dasen, war 1643 nicht nur Münzmeister des Herzogs Adolf Friedrich, sondern auch der Stadt Wismar. David Jast erhielt 1646 die Stelle als Münzmeister und starb in folgendem Jahre. Von da an verlegte der Herzog die Münze nach Schwerin und 1666 ließ Herzog Gustav Adolf eine Anzahl Ducaten von dem Münzmeister der Stadt Wismar prägen. 1653 kommt Balthasar Krause als Münzmeister der Stadt vor, 1661 Henning Stör. Seit dessen im Jahre 1670 erfolgten Abgange haben die wismarischen Stadtmünzen das Zeichen des lübeckschen Münzmeisters Hans Ridder (einen Arm mit einem Schwerte), und sind wahrscheinlich in Lübeck geprägt worden, denn aus einem Schreiben des Magistrats zu Wismar von 1686 ersieht man, daß daselbst seit sieben Jahren von 1679 ab kein Münzmeister angestellt war. 1692 bis 1695 soll die wismarischen Münzen der Münzmeister Johann Memmius zu Rostock ausgeprägt haben. Die in den Jahren 1762 mit dem Buchstaben **F** versehenen kupfernen Sechslinge prägte der Goldschmidt Falk und die Dreilinge mit **I. G** der Goldschmidt Johann Gade, auch die Buchstaben **CAF. CF** und **F** deuten dortige Goldschmidte an. Die Münzen der Stadt bestehen in Ducaten, Thalern, Gulden und kleinern Stücken, welche mit dem Jahre 1854 in Kupfer schließen. Merkwürdig sind die im Jahre 1715 geschlagenen Nothmünzen zu 16, 8 und 4 Schillinge, sowie einige Denkmünzen.

Wittenburg. Dieses in der Grafschaft Schwerin liegende Städtchen bekam im Jahre 1319 das lübische Recht und hatte bereits im Jahre 1279 eine den Grafen von Schwerin zugehörige Münzstätte,

welche nicht lange in Thätigkeit blieb. Im 16. Jahrhunderte wurde sie wieder eingerichtet, denn 1528 hatte Herzog Albrecht einen Münzmeister daselbst, welcher Moritz Schacht hieß und zugleich bei der Münze in Güstrow angestellt war. 1540 erscheint ein Münzmeister mit Namen Hans Luzow oder Leüz; der Herzog ließ jedoch diese Münze einziehen und verkaufte 1556 das Haus mit sammt den Geräthen.

B. Strelitz.

Mit Adolf Friedrich II., regierte 1658 bis 1708, wurde die Linie Mecklenburg-Strelitz gegründet, dessen Enkel Carl 1815 zum Großherzoge erhoben wurde. Hier war bis zum Jahre 1763 derselbe Münzfuß, wie in Mecklenburg-Schwerin gebräuchlich, allein von dieser Zeit an wurde der 20-Guldenfuß eingeführt. Der Thaler galt 24 Groschen oder 48 Schillinge, der Schilling 4 Witten und dieser 3 Pfennige. Seit dem Jahre 1848 nahm der Großherzog den 14-Thalerfuß an, ließ jedoch in Verhältniß zu Schwerin weniger ausprägen. In Gold hat man Pistolen zu 21 Karat 8 Grän fein und gehen $38^{10}/_{12}$ auf die feine Mark. In Silber kennt man nach dem 20-Guldenfuße Sechstel-, Achtel- und Zwölftelthalerstücke, sowie ganze und halbe Groschen und andere Scheidemünze.

Friedland. Eine kleine an einem See liegende Stadt, welche im Jahre 1244 von den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg angelegt wurde. Hier befand sich im folgenden Jahrhunderte eine Münzstätte, wie eine Urkunde von 1343 nachweist, in ihr heißt es: **viginti solidi Vredelandensis monete. cf.** Evers, mecklenburgische Münzverfassung S. 203. Im Jahre 1391 erscheinen Claus Voß als Münzmeister und Gherecke als Münzer, cf. daselbst.

Neubrandenburg. Eine vom Markgrafen Joachim I. von Brandenburg im Jahre 1248 angelegte Stadt, in welcher 1439 der Herzog von Mecklenburg eine Münzstätte errichtete, und daselbst Denare schlagen ließ. Ein solcher führt die Umschriften: **Moneta**



Brandepo und **Civitas Magnopo.** Man könnte daraus auf ein städtisches Münzrecht schließen, allein es findet sich nichts weiter vor, was diese Annahme unterstützt.

Neustrelitz. Herzog Adolf Friedrich legte im Jahre 1733 diese Stadt an, um sie zu heben errichtete er daselbst eine Münzstätte, in welcher Christian Heinrich Jasper von 1745 bis 1749 als Münzmeister angestellt war. Ihm folgte Heinrich Christoph Baumgarten bis 1759, diesem Funk bis 1769, Johann Heinrich Löwe bis 1786 und Carl Ludewig Knust, eigentlich Wardein und Medailleur, welcher die Ausprägung der Kupfermünze besorgte.

Schönberg. Im Jahre 1581 soll Herzog Christoph von Mecklenburg als Administrator des Stifts Ratzeburg hier eine Münze angelegt und im Jahre 1585 durch einen lübeckschen Goldschmidt Hans Wachsel ganze und halbe Thaler haben ausprägen lassen.

Das Großherzogthum Oldenburg.

Die ehemaligen Grafen von Rustringen waren Besitzer dieses Landes, Graf Christian **I.** erbaute im Jahre 1152 Oldenburg und nahm davon den Namen an. Graf Dietrich erhielt durch seine erste Gattin 1435 die Herrschaft Delmenhorst und durch seine zweite Anwartschaft auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Sein zweiter Sohn Gerhard verlor Delmenhorst, welches sein Enkel Anton **I.** wieder eroberte. Sein Sohn Johann **XVI.** erbte 1575 die Herrschaft Jever und 1592 wurde ihm auch die Herrschaft Kniphausen zuerkannt, er starb 1603 und mit seinem Sohne Anton Günther erlosch 1667 diese Linie. Oldenburg fiel an Dänemark, von da durch Tausch im Jahre 1773 an den Großfürsten Paul von Rußland, welcher solches seinem Vetter Friedrich August von Holstein-Gottorp

abtrat. Oldenburg wurde vom Kaiser Joseph **II.** zu einem Herzogthum erhoben. Im Jahre 1810 nahm Napoleon dieses Land in Besitz, welches 1813 seinen frühern Inhabern zurück erstattet wurde. Es erhielt die Herrschaften Jever, Varel, Kniphausen und das über dem Rheine liegende Fürstenthum Birkenfeld. Im Jahre 1829 nahm Paul Friedrich August den Titel als Großherzog an.

Ueber das älteste Münzwesen dieses Landes, sowie über die Zeit der Verleihung des Münzrechtes ist nichts bekannt, und sowohl die ältesten bekannten Münzen als auch urkundliche Nachrichten reichen nicht bis zum 13. Jahrhunderte zurück. In einer 1310 ausgestellten Urkunde des Grafen Johann **XI.** heißt es: **coram moneta nostra** und 1314 erscheint als Münzmeister **Oltmannus Luscus.** **cf.** Merzdorf, Oldenb. Münzen u. Medaillen S. 1. Graf Conrad **I.** und seine Söhne ertheilten der Stadt Oldenburg im Jahre 1345 mehrere Gerechtsame, behielten sich aber ausdrücklich die Münze vor. Die ältesten vorhandenen Münzen bestehen in kleinen Bracteaten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und sind ohne Umschrift, sie führen theils das Wappen, theils den Buchstaben **O**, welcher als Anfangsbuchstabe von Oldenburg nicht mit Bestimmtheit angesehen werden kann. Auf diese folgen Tournosen, Groschen und Viergrostenstücke, der älteste Thaler erscheint mit dem Jahre 1535 und um gleiche Zeit auch der erste Goldgulden. Ueberhaupt prägte Anton nach der damaligen Reichswährung aus. Im Jahre 1614 ließ Graf Anton Günther in Jever eine Münzstätte errichten und in ihr große und kleine Münzsorten ausprägen, die von gutem Gehalte waren, späterhin jedoch wurde die Scheidemünze immer geringhaltiger, daß sie fast nur aus Kupfer bestand und deshalb auswärts verboten wurde. Unter schwedischer Hoheit wurden anfangs die Münzen für Oldenburg in Kopenhagen ausgeprägt, wo Christian Winnecke Münzmeister war, später errichtete König Friedrich **V.** von Dänemark im Jahre 1760 zu Oldenburg eine Münzstätte, aus welcher Zwei- und Eindrittelstücke nach dem 18-Guldenfuße, Sechstel- und Zwölftelstücke nach dem 20-Guldenfuße und Scheidemünze von geringerm Gehalte hervorgingen, doch blieb sie nicht lange in Thätigkeit, denn 1765 wurde sie eingestellt und das sämmtliche Material verkauft. Im Jahre 1846 trat Oldenburg dem deutschen Münzvereine bei und nahm den 14-

Thalerfuß an, den Thaler zu 72 Groten und diesen zu 5 Schwaren eingetheilt. Geprägt wurden 2=, 1=, 1/2=, 1/3= und 1/6=Thalerstücke, durchgängig für den äußern Werth von 14 Thaler 1 Mark feines Silber haltend, während 6 3/10 Zweithalerstücke, 10 1/2 Thaler, 21 halbe Thaler, 28 7/8 Dritteltthaler und 43 1/4 Sechsteltthaler eine rauhe Mark wiegen. An Scheidemünzen wurde in einem 16=Thalerfuße geprägt 6=, 4=, 3=, 2= und 1=Grotenstücke und in Kupfer 1=, 1 1/4= und 2 1/2=Schwaren. Im Jahre 1858 wurde die Eintheilung des Thalers in 72 Groten aufgehoben und dafür die Groschen, 30 einen Thaler eingeführt, wobei der 30=Thalerfuß zu Grunde gelegt worden ist. Als Scheidemünze wurden geprägt 2 1/2=, 1= und 1/2=Silbergroschen, in Kupfer 3=, 2= und 1=Schwarenstücke.

Von besonderer Seltenheit sind der größte Theil der seit 1605 beginnenden Medaillen auf die Landesfürsten, sowie auf andere Begebenheiten.

Birkenfeld. Dieses ehemalige Amt gehörte zur hintern Grafschaft Sponheim, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken erhielt 1553 einen Antheil davon und vereinigte ihn mit dem Herzogthume Zweibrücken. Vermöge seines Testamentes bekam sein Sohn Carl einen Antheil unter dem Namen Pfalzgraf von Birkenfeld. Einer seiner Nachkommen erbte nach Erlöschen der zweibrückschen Linie deren Länder, somit kam der ehemalige Antheil an der hintern Grafschaft Sponheim wieder an Zweibrücken. Nach der Theilung von 1776 fiel Birkenfeld an Baden. Im Wiener Frieden kam es an Preußen, wurde aber 1817 an den Herzog von Oldenburg abgetreten.

Pfalzgraf Carl soll in seinen letzten Lebensjahren die Absicht gehabt haben in Trarbach eine Münzstätte zu errichten, wurde jedoch durch den Tod daran gehindert. Sein Sohn und Nachfolger Pfalzgraf Georg Wilhelm legte im Jahre 1623 zu Birkenfeld eine Münzstätte an, ließ auch in diesem und dem folgenden Jahre in ihr eine Anzahl Albus und Pfennige schlagen, die jedoch selten vorkommen. Verschiedene Hindernisse erschwerten die fernere Ausmünzung und die Münze werde für immer geschlossen. Vergl. Exter, Versuch einer Sammlung pfälzischer Münzen 2. Thl. S. 1772. Von Seiten Oldenburgs wurden für Birkenfeld in den Jahren 1848, 1858 und

1859, $2^1/_2$=, 1= und $^1/_2$=Silbergroschenstücke, sowie in Kupfer 3=, 2= und 1=Pfennigstücke geprägt.

Eutin. In dieser ehemaligen Hauptstadt des Fürstenthums Lübeck, welche vor Alters Utine hieß hatte der Bischof Christian August von Lübeck, starb 1726, eine Münzstätte eingerichtet, in welcher er verschiedene Scheidemünzen ausprägen ließ.

Hooksiel. In diesem Orte hatte sich in neuerer Zeit eine Bürgerwehr gebildet, welche bei ihrem Preisschießen verschiedene Medaillen und Ehrenzeichen austheilte, sie sind von Goldschmieden gefertigt und zum Theil gravirt.

Jever. Die ältesten Bewohner dieses Landes wurden von Häuptlingen regiert, bis Edo Wiemken Häuptling der Rustringer im Jahre 1359 auch Herr dieses Landes wurde. Marie ein Nachkomme von ihm setzte 1573 mit Bewilligung des Lehnsherrn, ihren Vetter Johann **XVI.** Grafen von Oldenburg und Delmenhorst zum Erben ein, dessen Sohn, Anton Günther im Jahre 1663 die Herrschaft Jever, dem Sohne seiner Schwester, Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst vermachte. Er übernahm die Regierung 1667, welche von seinen Nachkommen fortgeführt wurde. Mit dem 1793 erfolgten Tode des Fürsten Friedrich August fiel Jever an seine Schwester die Kaiserin Catharina **II.** von Rußland, welche sowohl die Regierung als auch die Einkünfte der Wittwe ihres Bruders, Friedericke Auguste Sophie überließ. Diese besaß die Herrschaft, mit Unterbrechung der französischen Occupation (1807 — 1813) bis solche im Jahre 1818 an Oldenburg abgetreten wurde.

Daß in Jever schon sehr früh unter den Häuptlingen sich eine Münzstätte befand, beweist eine Urkunde des Papstes Lucius **III.** vom Jahre 1182, nach welcher der bremische Erzbischof Liemar (1072 — 1101) dem Kloster Repsholt **unum denarium gavariensis (Jever) monetae** schenkte, wornach die dasige Münze schon am Ende des 11. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein muß. Im Jahre 1395 wurde die Münze dem rustringer Häuptlinge Edo Wiemken von den Vorstehern der Länder Oestringen, Rustringen und Wengerland über=

geben, was eine Urkunde von 1449 deutlich mit den Worten ausspricht: **wente do Edo Wiemken de Inwaners bynnen Jever bedwungen hadde, und de Inwaners Eden de munti auergeuen und vorgunt hadden.** Vergl. Strackerjan, Beitr. zur Geschichte der Stadt Jever S. 180. Daraus ergiebt sich, daß die Uebergabe der Münze ein Zeichen der Unterwerfung in diesen Gegenden war. Von dieser Zeit an finden wir Münzen von den Häuptlingen bis auf den Tod der Marie 1575. Unter den nachherigen Besitzern des Jeverlandes, den Grafen von Oldenburg bis 1667 sind keine besondern Münzen für Jever geschlagen worden, wohl aber von den Fürsten von Anhalt-Zerbst und den Kaisern von Rußland, sie schließen mit dem Jahre 1799. Alle diese Münzen, von den ältesten Häuptlingen vor 1359 bis zur neuesten Zeit sind gegenwärtig selten und von Merzdorf in einer Schrift: Die Münzen und Medaillen Jeverlands, Oldenburg 1865 beschrieben worden.

Von der Stadt Jever kennt man nur eine Huldigungsmünze von 1720 und einige Schützenmedaillen, denn daß sie wie Schotanus in seiner Beschreibung von Vriesland sagt, vom Kaiser Carl dem Großen das Münzrecht erhalten haben soll, ist nach den damaligen Münzverhältnissen ungegründet und bedarf keiner weitern Widerlegung. Noch im Jahre 1575 bestand allhier eine Münzstätte, in welcher die Marie ausprägen ließ, wie in einem Schreiben vom 4. Februar 1576 des Herzogs Wilhelm zu Jülich, Cleve und Bergen an den Grafen Johann zu Nassau-Catzenellenbogen angegeben ist.

Kniphausen. Diese ehemalige freie Herrschaft, deren Besitzer die Unmittelbarkeit und Landeshoheit besaßen, kam 1623 durch den Freiherrn Friedrich Wilhelm an den Grafen Anton Günther von Oldenburg. Dieser vermachte sie seinem natürlichen Sohne Anton, Grafen von Oldenburg, dessen Enkelin Charlotte Sophie solche bis 1757 besessen hat. Von da übernahm sie ihr Gemahl der Graf von Bentinck. Graf Wilhelm erhielt 1806 die vollständige Landeshoheit und übte auch das Münzrecht aus. In französischer Zeit mußte er das Land verlassen, 1813 nahm es Oldenburg an sich, doch 1826 erhielt es benannter Graf zurück.

Außer einer Medaille von 1681 hat man 10-, 5- und 2½-

Thalerstücke in Gold vom Jahre 1806, welche in St. Petersburg geprägt worden sind, sowie Neungrotenstücke in Silber vom Jahre 1807.

V e c h t e. Hier befand sich in alten Zeiten eine kaiserliche Münzstätte, mit welcher König Heinrich im Jahre 1224 die Sophie von Oldenburg belehnt. Vergl. Kindlinger, münstersche Beiträge 3. Bd. S. 158. Sonst ist nichts weiter von ihr bekannt.

W a n g e r o g e. Eine zur Herrschaft Jever gehörige Insel mit einigen Hundert Einwohnern. Von hier hat man eine im Jahre 1720 gefertigte Medaille auf die Huldigung des Fürsten Johann August von Jever. Vergl. Köhler, Münzbelust. 13. Thl. Vorrede S. 25 N. 74.

W i l d e s h a u s e n. Diese an der Hunte liegende Stadt hatte in frühern Zeiten eine Probstei, das Alexanderstift genannt, deren Vorsteher in der Stadt eine Münzstätte besaß, in welcher er im 14. bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts Pfennige ausprägen ließ, sie war meist im Pfandbesitze des dortigen Amtmanns. Münzen von den dasigen Pröbsten sind bis jetzo nicht bekannt geworden.

Das Herzogthum Lauenburg.

Dieses Ländchen war in früherer Zeit ein Besitzthum des mächtigen Herzogs, Heinrich des Löwen, kam nach dessen 1180 erfolgter Achtserklärung an das Haus Askanien und von diesem an das Herzogthum Sachsen. Mit Johann dem Sohne des Churfürsten Albrecht I., erhielt dieses Land seine eignen Herzöge, welche 1789 mit Herzog Julius Franz ausstarben. Hierauf fiel es an Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Celle und nach dessen Tode an die Churlinie dieses Hauses, welche es mit Unterbrechung der

französischen Gewaltherrschaft bis 1816 besaß und dann an Dänemark abtrat. Im Kriege 1864 wurde es von Oesterreich und Preußen vom dänischen Reiche getrennt und interimistisch bis auf Weiteres verwaltet, im folgenden Jahre aber förmlich an Preußen abgetreten. Man hat nicht allein von den ehemaligen Herzögen sächsischen Stammes, sondern auch von den nachmaligen Be ßern aus dem braunschweigischen Hause verschiedene Münzen. Erstere hatten in Otterndorf, eine Stadt im Lande Hadeln, eine Münzstätte und prägten bis 1686 aus, letztere von da ab bis 1740. Auch von Seiten Dänemarks sind im Jahre 1830 Gulden geschlagen worden, welche jetzo sehr selten sind. Ein Verzeichniß der Münzen enthält die Num. Ztg. 1860 S. 174 u. f. und 1844 S. 46.

Ratzeburg. Siehe unter Mecklenburg S. 363.

Das Herzogthum Holstein.

Nachdem Carl der Große Holstein erobert hatte, setzte er über dasselbe einen eignen Regenten, nach dessen Tode fiel es an die Herzöge von Sachsen, welche es durch eingesetzte Grafen regieren ließen. Herzog Luther übergab 1106 dieses Land an Graf Adolf von Schauenburg, dessen Nachkommen Adolf III. es König Waldemar von Dänemark entriß und seinen Halbbruder, Albert Grafen von Orlamünde zum Regenten über Holstein setzte. Dessen Sohn Adolf befreite das Land von dem dänischen Joche. Seine hinterlassenen Söhne theilten das väterliche Erbe, Gerhard erhielt Schauenburg und Pinneburg, Heinrich dagegen Holstein, er starb 1281. Sein Sohn Gerhard, starb 1340, wurde 1326 mit Schleswig belehnt und Gerhard 1368 vom Könige Olaus in Dänemark zum Herzoge von Schleswig erklärt; er starb 1404. Dänemark suchte es zurück zu erhalten und nach einem langwierigen Kriege wurde es dem Grafen Adolf von Honstein 1435 als dänisches

Lehen übergeben, er starb unbeerbt 1459. Seine Schwester Hedwig brachte dieses Herzogthum ihrem Gemahle, dem Grafen Dietrich von Oldenburg zu, dessen Sohn Christian I. König in Dänemark, Norwegen und Schweden wurde. Kaiser Friedrich III. erhob Holstein zum Herzogthume und vereinigte es mit Ditmarschen. Von den Söhnen Christian's erlangte der jüngste, Friedrich I., die beiden Herzogthümer, er bestieg 1522 den königlichen Thron und starb 1533. Sein jüngster Sohn Adolf wurde der Stammvater des Hauses Holstein-Gottorf, dessen Bruder Christian III. wurde König von Dänemark und der jüngste seiner Söhne Johann wurde der Stifter der Linie Holstein-Sonderburg. Seine hinterlassenen vier Söhne gründeten durch Theilung des väterlichen Nachlasses die Linien Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Plön. Die erste Linie, deren Stifter Alexander war, zweigte sich in fünf Aeste ab, von denen nur die augustenburgische sich erhalten hat; der Stifter der norburgischen Linie war Friedrich, sie erlosch 1722, der Stifter der glücksburgischen war Philipp, sie starb 1779 aus, und Joachim Ernst, wurde der Stifter der plönschen Linie, dessen zweiter Sohn August erhielt durch seine Vermählung Norburg. Sein Sohn Joachim Friedrich vereinigte 1706 die gesammten plönschen Länder, welche nach dem Tode seines Neffen Friedrich Carl, starb 1761, sammt allen übrigen Landestheilen der ausgestorbenen Aeste an die Krone Dänemark fielen. Der oben erwähnte Herzog Adolf von Gottorf starb 1586, sein Enkel Friedrich III. erlangte 1658 die Oberhoheit über Schleswig, doch kamen alle seine Besitzungen im nordischen Kriege in dänische Gewalt. Carl Friedrich mußte im Frieden 1720 seinen schleswigschen Antheil an Dänemark abtreten und konnte ihn trotz aller Einwendungen nicht wieder erlangen. Er vermählte sich mit Anna, Tochter des Czaaren Peter von Rußland, sein Sohn Peter regierte als Herzog von Holstein von 1739—1762, in welchem Jahre er den Kaiserthron bestieg, dessen Sohn Paul war Herzog von 1762—1773, vertauschte in diesem Jahre Holstein an den König von Dänemark gegen Oldenburg und Delmenhorst, womit das ganze Herzogthum Holstein ebenfalls dem Könige von Dänemark anheimfiel. Im Wiener Frieden trat Dänemark als Herzog von Holstein dem deutschen Bunde bei, hielt aber später die dem Lande gegebene ständische Verfassung nicht, so

daß sich in neuester Zeit der Bund veranlaßt fühlte, Holstein zu besetzen. Preußen und Oesterreich eroberten dann Schleswig und beide Länder stehen gegenwärtig unter provisorischer Verwaltung der vorbenannten deutschen Großmächte.

Die Grafen besaßen das Münzrecht und übten es in verschiedenen Städten als Kiel, Oldesloh, Rendsburg, Flensburg, Itzehöe und Hamburg aus, und beobachteten den lübeckschen Münzfuß, nach welchem nur 15löthig ausgeprägt wurde. Als im Jahre 1325 die Grafen ihre Münze zu Hamburg an die Stadt verkauften, erklärten sie, daß in ihrem ganzen Lande außer in Hamburg, keine Pfennige geschlagen werden sollten. Ob in den Münzstätten zu Kiel und Itzehöe das Prägen eingestellt wurde, ist nicht bekannt, aber auch nicht wahrscheinlich, da wir kurz darauf diese Münzstätten in Thätigkeit sehen. Zu Ende des 14. Jahrhunderts waren die holsteinschen Pfennige geringhaltiger ausgeprägt worden, so daß sie von den wendischen Städten nicht angenommen wurden, doch erfolgte bald darauf die Wiederannahme in Hamburg und zwar galten 26 holsteinische Mark 22 hamburgische. Als 1460 König Christian die Grafschaft Holstein in Besitz nahm, versprach er für Holstein den lübeckschen Münzfuß einzuführen. 1475 ertheilte Kaiser Friedrich **III.** dem Könige Christian von Dänemark, als Herzog von Holstein das Recht Goldmünzen zu schlagen, **cf. Meibom rer. Germ. T. III** S. 213. Münzen aus dem Mittelalter sind nicht bekannt und wir dürfen wohl den Grund darin finden, daß die Herzöge so frühzeitig sich des Münzrechtes an Hamburg begeben haben. Die ältesten Münzen bestehen in Bracteaten, oder vielmehr Hohlpfennigen und gehören dem Beginne des 15. Jahrhunderts an, an sie reihen sich Groschen und größere Münzen bis auf die neuern Zeiten. Im 17. Jahrhunderte hatte man die kleinern Münzen zu 34 Mark auf die feine Mark ausgeprägt und war 1710 plötzlich auf den 40 Markfuß übergegangen, worin vorzüglich Sechsschillingstücke ausgeprägt wurden. Diese geringhaltigen Münzen gaben zu vielen Streitigkeiten zwischen Dänemark und Hamburg Veranlassung. Das Herzogthum Schleswig-Holstein rechnete nach Marken zu 16 Schillingen à 12 Pfennige und zwar eigentlich in der Währung des schleswig-holsteinschen Courantes, nach welcher 11⁹/₁₆ auf die Mark feines Silber gehen; doch

versuchte es Dänemark auf alle mögliche Weise den dänischen Münzfuß in Holstein einzuführen, obgleich die Stände die wichtigsten Gegenvorstellungen machten und die Unzweckmäßigkeit desselben vorlegten. Dies geschah besonders im Jahre 1813 und nachdrücklicher 1844, wo Dänemark alles holsteinsche Geld einzuwechseln und außer Land zu schaffen suchte, daher es immer seltner wurde. In dem 1848 eingetretenen Aufstande verordnete die provisorische Regierung, daß der preußische Thaler zu 40 Schillinge oder 2½ Mark schleswig-holsteinsches Courant angenommen werden und die Rechnung nach dänischen Reichsbankthalern völlig aufgehoben sein sollte. Besondere Münzen für Holstein sind von Seiten Dänemarks nicht geschlagen worden, sondern den dänischen Münzen ist der betreffende Werth in schleswig-holsteinschen Courant beigelegt und auf dem Gepräge der neuern auch angegeben.

Altona. Dieser an der Elbe gelegene Ort war noch 1500 ein Dorf, wurde 1604 zu einem Flecken gemacht, fiel 1640 durch das Absterben des holstein-schauenburgischen Hauses an den König von Dänemark und erhielt 1664 Stadtrechte. Hier hatten die Grafen von Holstein im Jahre 1620 eine Münzstätte errichtet, in welcher geringhaltige Münze ausgeprägt wurde. Die Stadt selbst besaß kein Münzrecht, sondern hat nur verschiedene Denkmünzen anfertigen lassen.

Glückstadt. Diese Hauptstadt des Herzogthums Holstein liegt in einer sumpfigen Gegend am Einflusse des Rhin in die Elbe, und wurde 1620 vom Könige Christian IV. von Dänemark erbaut. Hier hatte der König gleich nach Erbauung der Stadt eine Münzstätte eingerichtet, in welcher sehr geringhaltige Scheidemünze ausgeprägt wurde, späterhin blieb sie die Hauptmünzstätte des Landes.

Man hat angenommen, weil auf den hier geprägten Münzen die Umschrift **civitatis Gluckstadiensis** steht, daß die Stadt selbst das Münzrecht besessen habe, allein diese Münzen tragen auf der Hauptseite das Brustbild und Umschrift des zeitigen Königs von Dänemark und sind daher königliche, indem von einem erhaltenen Münzrechte nirgends sich eine Nachricht vorfindet.

Alle diese Münzen gehören dem 17. Jahrhunderte an und die meisten führen die Glücksgöttin auf einer Kugel stehend.

Itzehöe. Nach ältern Nachrichten soll diese Stadt ihren Ursprung Kaiser Carl dem Großen zu verdanken haben, sie hieß anfangs Esseho, dann Etzeho und im 14. Jahrhunderte Itzehöe. Im Jahre 1238 erhielt sie vom Grafen Adolf IV. Stadtrechte. Sie mag im 14. Jahrhunderte zum Münzrechte gelangt sein und in der Sammlung des verstorbenen Thomsen in Kopenhagen soll sich eine Münze von ihr befinden, sonst ist nichts weiter bekannt.

Kiel. Diese an einem Meerbusen der Ostsee liegende Stadt erhielt vom Grafen Adolf III. das lübische Recht, was Adolf IV. im Jahre 1352 bestätigte. Sie gehörte früher zu den Hansestädten und hatte eine Zeitlang Stapelgerechtigkeit. Sie besaß bereits im Ende des 14. Jahrhunderts das Münzrecht, wie noch vorhandene Schillinge mit der Umschrift **moneta Kilensis** und Bracteaten mit einem Nachen, worüber sich die holsteinsche Nessel befindet, darthun. Man vergl. Grote, Blätter für Münzk. 1. Bd. Taf. 21 N. 265 u. 266.

Oldeslo. Diese kleine alte, an der Trave liegende Stadt in Wagrien hatte das lübische Recht, sie muß im 14. Jahrhunderte das Münzrecht erhalten haben, denn noch vorhandene Schillinge und Sechslinge mit **moneta Oldeslo — civitas Holtzasia** aus dem Ende des 14. Jahrhunderts hat Grote, Blätter für Münzk. 1. Bd. N. 27 Taf. 21 N. 267 und 268 bekannt gemacht.

Plön. Joachim Ernst war der Stifter der Linie Holstein Plön, er regierte von 1622 — 1671. Im folgten seine Söhne Johann Adolf und August, dessen Sohn Joachim Friedrich 1722 wieder ohne Erben starb. Herzog Friedrich Carl nahm mit dänischer Hülfe dieses Land in Besitz und erhielt 1731 die kaiserliche Belehnung. König Christian V. traf 1756 mit ihm einen Erbfolgevertrag und als er ohne Erben 1761 starb nahm der König dieses Land in Besitz. Von diesen Herzögen haben wir verschiedene gröbere und kleinere Münzsorten aufzuweisen, sie sind aufgeführt in der Num. Ztg. 1859 S. 155 u. f.

Ranzau. Diese Grafschaft gehörte ehedem unter dem Namen des Amtes Barmstedt zur Herrschaft Pinneburg und fiel im Jahre 1640 bei der Theilung mit Christian IV. König von Dänemark an das Haus Holstein-Gottorf. Herzog Friedrich III. verkaufte es im Jahre 1649 an den königlichen Statthalter Christian von Ranzau. Kaiser Ferdinand bestätigte den Kauf und erhob diesen Herrn im Jahre 1650 in den Grafenstand und machte das ehemalige Amt Barmstedt zur unmittelbaren Reichsgrafschaft Ranzau. Graf Christian's Sohn Detlef wurde 1721 von seinem Bruder Wilhelm Adolf ermordet, der König von Dänemark ließ den Mörder einkerkern und zog 1726 die Grafschaft ein. Kaiser Ferdinand III. ertheilte im Jahre 1650 dem Grafen Christian das Münzrecht, sowohl in Gold- als auch in Silberausprägung. Nur die beiden ältesten Grafen konnten dieses Recht ausüben und wir haben von ihnen Ducaten, ganze und halbe Thaler, jedoch ist bis jetzo keine Scheidemünze bekannt geworden. Sie umfassen den kurzen Zeitraum von 1655—1668 und sind von großer Seltenheit, da überhaupt wohl nur wenige für diese kleine Grafschaft ausgeprägt worden sind. Diese Münzen finden sich beschrieben in der Num. Ztg. 1860 S. 188.

Rendsburg. Diese an der Eider liegende Stadt bildet die nördliche Grenze Deutschlands, wurde in früherer Zeit von Schleswig beansprucht bis sie 1250 der Grafschaft Holstein zuerkannt wurde. Sie muß bereits im 14. Jahrhunderte das Münzrecht besessen haben, indem man noch Schillinge aus dieser Zeit mit der Umschrift **civitas Reusburg** aufzuweisen hat.

Rethwisch bei Hamburg. In einem Schreiben von 1761 nennt sich Johann Wiegner in Hamburg Entrepreneur der Münze zu Rethwisch. Ihm wurde von dem Fürsten zu Anhalt-Zerbst die Ausprägung einiger Silbermünzen übertragen. Im folgenden Jahre erhielt er seine Entlassung.

Steinbeck. In diesem unweit Hamburg liegenden Dorfe wurde um 1600 von dem Herzoge Hans Adolf von Holstein eine Münzstätte errichtet, in welcher verschiedene aber sehr geringhaltige Scheidemünzen ausgeprägt wurden, sie war noch bis zum Jahre 1620

in Thätigkeit. Man kennt jedoch keine mit dem Namen dieses Orts versehene Münzen.

Glücksburg.

Obgleich Glücksburg und Sonderburg in Schleswig liegen und darum nicht hierher gehören, so können sie hier nicht unerwähnt bleiben, weil sie zu den Besitzungen der Herzöge von Schleswig-Holstein gehörten.

Nach Johann des Jüngern im Jahre 1622 erfolgtem Tode gründete dessen Sohn Philipp die Linie Holstein-Glücksburg, welche mit Herzog Friedrich Heinrich Wilhelm 1779 wieder erlosch. Nur einige Thaler und ein Ducaten sind von den drei ersten Herzögen geschlagen worden, welche in der Num. Ztg. 1859 S. 144 beschrieben stehen.

Gottorf.

Friedrich I., Herzog zu Holstein seit 1481, wurde 1523 König in Dänemark. Von seinen Söhnen stiftete Adolf I., 1533—1586 die Linie Holstein-Gottorf, deren Besitzungen in neuerer Zeit Kaiser Paul von Rußland im Jahre 1773 an den König von Dänemark gegen Oldenburg und Delmenhorst vertauschte. Von dieser Linie giebt es eine große Anzahl verschiedener Münzen, welche für Schleswig-Holstein geprägt worden sind; ihre Beschreibung findet man in der Num. Ztg. 1859 S. 95 u. f.

Sonderburg.

Herzog Johann der Jüngere, ein Sohn Christian III. von Dänemark, war der Stifter der Linie Holstein-Sonderburg, welche in seinen Enkeln Ernst Günther und August Philipp in die Aeste Augustenburg und Beck sich zweigten. Johann der Jüngere und sein Sohn Alexander, starb 1627, sind die einzigen Herzöge, welche von dieser Linie Münzen haben prägen lassen. Sie sind in der Num. Ztg. 1859 S. 134 u. f. aufgeführt.

Hamburg.
Erzbisthum.

Im Jahre 834 wurde in Hamburg ein Erzbisthum errichtet, allein nach der 840 erfolgten Zerstörung der Stadt nach Bremen verlegt, 1072 erhielt der Bischof Liemar den Titel als Erzbischof von Hamburg und Bremen und seit 1258 blos Erzbischof von Bremen. Nur unkundliche Nachrichten über das besessene Münzrecht sind von demselben bekannt. So soll Adeldagus im Jahre 966 vom Kaiser Otto I. das Recht erhalten haben in Bremen Münzen zu schlagen, cf. **Meibom, rer. German. P. 1** S. **750**, cf. **Palat. Aquila Saxon. p. 128**, welches Heinrich II. dem Erzbischofe Libizonus im Jahre 1003 bestätigte, cf. **Lindenbrog de privil. Hamburg** S. **135**; dasselbe geschah im Jahre 1014 zu Gunsten des Erzbischofs Unwanus (Unatus), cf. das. S. 136, und eine nochmalige Bestätigung erhielt im Jahre 1035 der Erzbischof Bucelinus vom Kaiser Conrad, cf. das. S. 137, sowie der Erzbischof Hartwich im Jahre 1158 vom Kaiser Friedrich I., cf. das. S. 161. Conrad ertheilte im Jahre 1038 dem Erzbischofe Bucelinus das Münzrecht in Stadun, cf. Hirsch R.-M.-Arch. I. S. 7. Der Erzbischof Adelbert erhielt im Jahre 1057 vom Kaiser Heinrich IV. das Recht in Winechem und Gerlevinswert eine Münze anzulegen, cf. Lunig, R.-Arch. **P. 1 Cont.** S. 84, sowie im Jahre 1062 zu Liestmuona, cf. das. **P. spic. Cont. IV.** S. **435**; dann erhielt er noch 1065 den Ort Einziche mit dem darauf haftenden Münzrechte, cf. **Lindenbrog auct. diplom vet.** S. **180**, sowie in denselben Jahre Tusburch mit der dasigen Münze, cf. das. Endlich erhielt der Erzbischof Liemarus 1083 das Münzrecht über die Abtei Altene, cf. das. S. 144 und 1085 über Fredena, cf. das. S. 145. Trotz diesen so oft wiederholten Bestätigungen des Münzrechtes und den Verleihungen des Besitzes so vieler andern münzberechtigten Ortschaften kennt man aus den ältesten Zeiten doch keine zuverlässigen erzbischöflich hamburgischen Münzen. Daß diese Erzbischöfe dieses Recht ausgeübt haben bestätigen verschiedene Urkunden, z. B. 1200: **pro 1000 marcis denariorum Hamburgensis monetae**, cf. Pfeffinger, Histor. v. Braunschw. Lüneb. 1. Thl. S. 397 u. s. w.

Reichsstadt.

Man will dieser Stadt ein weit zurückgehendes Alter zuschreiben, allein erst unter Kaiser Carl des Großen Zeiten erhalten wir einige bestimmte Nachrichten. Derselbe legte hier theils zum Schutz gegen die Einfälle der Dänen, theils auch um die Sachsen im Zaume zu halten, eine Burg an, welcher wahrscheinlich die Stadt ihr Dasein verdankt. Sie war fortwährenden Zerstörungen ausgesetzt, aber ebenso rasch wieder aufgebaut, weil man schon in früher Zeit die Wichtigkeit dieses Ortes erkannte, der späterhin sich ein sehr großes Ansehen erwarb. Die Stadt befand sich anfangs unter dem Schutze der Kaiser und der Erzbischöfe, dann war sie den Herzögen von Sachsen unterworfen und kam endlich an die Grafen von Holstein. Ihre Wichtigkeit trat schon im 12. Jahrhunderte, begünstigt durch ihre Lage, hervor und hat sich nachgehends mehr durch die um die Mitte des 13. Jahrhunderts gestiftete Hansa gehoben, deren Zweck war die Handelsgüter der verbündeten Städte durch bewaffnete Macht gegen die Angriffe der nordischen Räuber zu beschützen. Dieser Bund erhielt sich bis zum Jahre 1633, wo der letzte Hansetag in Lübeck gehalten wurde. Auch nach dieser Zeit wußte sie ihren Betrieb blühend zu erhalten, der in der neuesten Zeit die größte Ausbreitung gewonnen hat. Im Jahre 1618 wurde Hamburg als freie Reichsstadt anerkannt, obschon Holstein und Dänemark noch lange dagegen protestirten.

Hier hatten die Erzbischöfe anfangs eine Münzstätte, welche öfters urkundlich genannt wird, ebenso die Herzöge von Holstein. Im Jahre 1189 wurde dem Rathe das Aufsichtsrecht über die dasige Münze zuerkannt und mag späterhin das Münzrecht von den Herzögen gepachtet haben, denn nach einem Vertrage vom Jahre 1255 bestimmten die Städte Hamburg und Lübeck, daß sie ihre Münzen nach einem gemeinschaftlichen Fuße, und zwar 15½ Loth fein ausprägen wollten. Es sollten 39 Schillinge weniger zwei Pfennige, mithin 466 Pfennige eine Mark wiegen. Ohne beiderseitige Genehmigung sollten keine neuen Pfennige geschlagen werden und von dieser Zeit an haben beide Städte bis auf die neuesten Zeiten mit einigen geringen Ausnahmen, immer einen gleichen Münzfuß beobachtet.

Eine solche Verpachtung geschah auch im Jahre 1293 von Seiten der holsteinschen Grafen an die Stadt, mit der Zusicherung, daß der Münzfuß in Hamburg unverändert bleiben sollte, denn hier war damals für ganz Holstein die einzige Münzstätte.

Während dieser Pachtzeit hatte die Stadt sich immer mehr Rechte über das Münzwesen erworben, bis endlich im Jahre 1325 die Herzöge von Holstein dasselbe mit allen früher innegehabten Gerechtsamen an die Stadt verkauften. In diesem Vertrage wurde festgesetzt, daß die Mark Pfennige bis zu ein halb Viertel fein Silber enthalten und 40 Schillinge und 16 bis 18 Pfennige im Gewicht haben sollte. Ferner erklärten die Grafen, daß in ihrem ganzen Lande außer Hamburg keine Pfennige geschlagen werden sollten. Dieses Recht benutzte Hamburg sofort und schlug, während die Pfennige und Scherfe Hohlmünzen blieben, neue zweiseitige Vier- und Zweipfennigstücke. Erstere hießen anfangs Vierlinge, nachher Witten, letztere Blafferte. Die ältesten Witten haben auf der einen Seite eine Burg und auf der Rückseite ein Kreuz mit vier Nesselblättern in dessen Winkeln. Die Umschrift lautet: **moneta Hamburgensis — Benedictus deus.** Die wendischen Städte traten nun in eine engere Verbindung um einen gemeinschaftlichen Münzfuß aufrecht zu erhalten, so beschlossen 1379 die Städte Hamburg, Lübeck und Wismar Vier- und Einpfennigstücke zu prägen, erstere 13löthig fein und sollten deren 3 Mark 32 Pfennige auf die gewogene Mark gehen, die kleinern dagegen 9löthig fein und deren 43 Schillinge eine Mark wiegen. Ueber das Gepräge wird gesagt: Diese Pfennige sollen haben Sterne auf beiden Seiten, auf der einen inmitten des Kreuzes und auf der andern in dem Cirkel über der Burg zwischen der Umschrift. Nach einem andern Vertrage von 1387 sollen die Witten in der Mitte des Kreuzes anstatt des Sternes einen Punkt haben. Nach einem anderweitigen Vertrage der Städte von 1398 sollen außer den Witten und Pfennigen Hälblinge geschlagen werden, welche 8 Loth fein und deren 3 Mark auf die gewogene Mark gehen sollten. 1403 waren die Witten 12½löthig und gingen 4 Mark auf die rauhe Mark; die Hohlpfennige waren 9löthig, die Hälblinge 8löthig und sollen auf beiden Seiten das Wappen führen. Nach einem Receß von 1410 beschlossen die Städte Hamburg, Lübeck, Wismar und Lüneburg,

daß kein Hohlgeld mehr geschlagen werden sollte, die Witten sollten mit einem durchgehenden Kreuze versehen sein und 12 Loth fein enthalten. 1411 wogen 208 Witten eine Mark. In der Zeit von 1411—1422 kamen die Städte überein, Sechs-Dreipfennigstücke und wieder Hohlpfennige zu schlagen, erstere mit dem Stadtwappen auf beiden Seiten und 12löthig. Von da ab verschwinden die Witten nun nach und nach und die neueingeführten Sechslinge führten zur Ausprägung der Schillinge, der Beschluß dazu erfolgte 1432 mit der Bestimmung, daß diese Schillinge 10löthig fein und deren 92 Stück eine Mark wiegen sollten. Im nächsten Jahre verringerte man dieselben etwas, es gingen 95 Schillinge oder 190 Sechslinge auf die Mark. Der immer mehr sich ausbreitende Handel der Stadt machte es nöthig größere Münzen zu haben, daher wandte sie sich an den Kaiser Sigismund und dieser verlieh ihr im Jahre 1435 das Recht, Goldmünzen auszuprägen, gleich denen der Churfürsten, also 19 karatig und 68 auf die Mark, die eine Seite sollte den Reichsapfel mit dem Namen des jedesmaligen Kaisers und auf der andern den stehenden Petrus mit der Umschrift **moneta aurea Hamburgensis** führen, es sind daher die von Cappe, Kaisermünzen 1. Bd. N. 815, 3. Bd. N. 723, 724, 741 bis 746 keine kaiserlichen, sondern Stadt-Hamburgische Goldgulden. Kaiser Albrecht 1438 bestätigte diese Gerechtsame. Im Jahre 1451 schlug man die Schillinge 10löthig und 100 aus der Mark, die Pfennige und Blafferte waren 6löthig. Zehn Jahre später fing man an Doppelschillinge zu prägen, welche 12löthig waren und 70 Stück auf die Mark gingen, auf ihnen erschien zuerst die Maria mit dem Christuskinde auf dem Arme. Die Schillinge waren 9löthig und gingen 104 Stück auf die Mark. 1463 wurden die Doppelschillinge 15löthig und 75, ebenso Schillinge 150 aus der Mark geprägt; dagegen waren sie 1468 schon wieder auf 12löthig und 68 aus der Mark herabgesunken. Im Jahre 1475 erhielt Hamburg vom Kaiser Friedrich III. das Recht Goldmünzen nach Feinheit und Gewicht der lübeckschen unter eignem Zeichen schlagen zu dürfen, daher sind die von Cappe s. o. beschriebenen Goldgulden N. 841 bis 846 vor 1475 geprägt worden. 1502 prägte die Stadt wieder Witten zu 5 Loth 1 Quente und 216 auf die Mark, es erscheinen auch von da an die Jahrzahlen und die Angabe des Wer-

thes. Die lübeckschen Markstücke fanden auch in Hamburg Nachahmung man prägte 1505 ein= und zweidrittel Markstücke und im nächsten Jahre Markpfennige zu 5¹/₄ Quente schwer, 15 Loth fein und 13 Stück auf die Mark. 1524 waren die Doppelschillinge 7 Loth 2¹/₂ Quente fein und gingen 56 auf die rauhe Mark. Diese immerwährende Verringerung der kleinen Münzen brachte das Münzwesen in die größte Verwirrung und wirkte sehr nachtheilig auf den Geldverkehr. Hamburg suchte den vorherigen Münzfuß festzuhalten und obgleich man 1546 beschloß Doppelschillinge 7 Loth 2 Grän fein 60 Stück auf die Mark, Schillinge 6 Loth 2 Grän 120 auf die Mark, Sechslinge 5 Loth 6 Grän und Markstücken 14 Loth fein 11¹/₄ auf die rauhe Mark zu prägen, so ist es doch ungewiß ob dies in Hamburg geschah, dann von 1524—1553 haben wir keine Münzen, auf denen sich diese Jahrzahlen befinden. Mit 1553 begann in Hamburg eine starke Ausprägung allerlei Münzen, als Goldgulden, ganze, halbe und viertel Thaler, Doppelschillinge, Schillinge und Sechslinge. Die Einführung der Reichsmünzordnung von 1559 mußte nothwendig auch das Münzwesen der wendischen Städte verändern, sie beschlossen daher im Jahre 1569 dieser Verordnung gemäß ihre Münzen an Schrot und Korn auszuprägen, wodurch auch ihr ehemaliger Bund aufgelöst wurde. Hamburg fing 1572 an, genau nach der Münzordnung zu prägen, die Maria wurde weggelassen und an ihre Stelle trat der Reichsadler, die kleinern Münzen erhielten anstatt des Kreuzes den Reichsapfel, die Sprüche fielen weg, an ihre Stelle trat der Name des Kaisers und selbst die holsteinsche Nessel wurde nicht mehr angebracht. Die Thaler und deren Theile erhalten die Ziffern 32, 16, 8, 4 Schillinge, die kleinern Münzen von dem Doppelschillinge abwärts die Angaben der Schillinge mit Ziffern, wie viel deren Stücke auf einen Thaler gehen, nämlich 16 Doppelschillinge, 32 Schillinge, 64 Sechslinge und 128 Dreilinge. Die Pfennige waren nur einseitig und trugen den Reichsapfel und das Stadtwappen neben einander. Auf die Goldmünzen wurde das neue Wappen nicht übergetragen, doch fiel das Nesselblatt hinweg. Ob nun gleich darauf andere Münzstände ihren Münzfuß veränderten, behielt Hamburg den bisherigen bei. Im Jahre 1609 wurde beschlossen in sechs Jahren keine Doppelschillinge und Sechslinge zu

schlagen, nach Verlauf dieser Zeit erfolgte wieder deren Ausprägung zu 7 Loth 10 Grän fein und 96 Stück aus der Mark. 1620 werden nur Sechslinge gefunden zu 5 Loth 2½ Grän fein und 231 Stück auf die rauhe Mark. Ferner 4 Schillinge zu 8 Loth fein 54 auf die Mark. Diese führen den Reichsadler und statt des Reichsapfels eine Raute mit IIII. ſ. Der zinnische Münzfuß von 1667 hatte auch auf die Hamburger Münze Einfluß, man prägte 8 Schillinge zu 8 Loth fein und 15¾ Stück auf die gemischte Mark. 1672 finden wir sie nach dem zinnischen Fuße 11löthig. Geringhaltige Münzen verdrängten die guten und es strömten von allen Seiten schlechte nach Hamburg, so daß die Stadt von 1695 ab aufhörte eine Zeitlang zu prägen. 1702 fing man wieder an Schillinge zu prägen, hörte aber 1705 wieder auf und ließ zwanzig Jahre lang die Münze ruhen. Mit 1725 führte Hamburg einen neuen Münzfuß ein und ließ 4 und 2 Schillinge prägen, darauf folgte eine Menge der verschiedenartigsten Sorten, die noch jetzo im Umlaufe sind. Von 1694 bis 1730 hatte man in Hamburg keine Speciesthaler geprägt. Im Jahre 1810 kam Hamburg an Frankreich und die alten Münzapparate wurden verkauft. 1813 ließ Davoust Doppelmarkstücke aus dem geraubten Banksilber prägen, sie wurden nach dem hamburger Münzfuße 1809 nach alten Stempeln von 1808 geschlagen, sie halten 15 Loth 9 Grän und gehen 16⁵⁄₁₁ auf die Mark. An Kupfermünzen hat Hamburg nur wenig aufzuweisen als Scherfe von 1574 dann ohne Jahrzahl bis 1605, außerdem aber verschiedene Zeichen und Marken, sowie eine große Anzahl verschiedener Denkmünzen.

Lübeck.

Bisthum.

Der Sitz des Bischofs von Wagrien war anfangs in der Stadt Aldenburg (Oldenburg) und vom Kaiser Otto I. um das Jahr 968 errichtet worden. Es ging 1066 ein, als die Wenden in dieser Gegend das Christenthum ausrotteten und wurde erst 1149 vom Bi-

schofe Wizelin wieder aufgerichtet. Herzog Heinrich der Löwe beschloß 1159 den bischöflichen Sitz nach Lübeck zu verlegen, was auch 1163 oder 1164 geschah. Im Jahre 1535 trat der Bischof zur evangelischen Religion über und im Jahre 1802 wurde das Bisthum gänzlich aufgehoben. Daß diese Bischöfe das Münzrecht besaßen, ersieht man aus den von ihnen hinterlassen Münzen, wann sie jedoch dasselbe erhalten haben, darüber sind bis jetzo keine Urkunden bekannt geworden. Es ist möglich, daß sie schon früh zu diesem Rechte gelangten, allein die in der Umgegend aufgefundenen kleinen Bracteaten geben keinen sprechenden Beweis für dasselbe, indem sie mit gleichem Rechte den Bisthümern Minden und Bremen zugesprochen werden können. Erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stoßen wir auf Münzen und Medaillen, welche die dasigen Bischöfe haben schlagen lassen. Deren Nachfolger diese Gerechtigkeit mit einiger Unterbrechung bis zum Jahre 1776 ausübten. Die Münzen bestehen in Gold und Silber, doch bleibt es bei einigen ungewiß, ob sie für Lübeck geprägt worden sind, da einige Münzherren auch zu gleicher Zeit Erzbischöfe in Bremen waren. Außer dem ersten Bischofe Eberhard von Holle 1561—1586 stammen alle nachfolgenden aus dem Hause Holstein, für welches einige von ihnen ebenfalls, als weltliche Herzöge prägen ließen. Diese Münzen sind gegenwärtig selten und finden sich beschrieben in der Num. Ztg. 1863 S. 156 u. f.

Reichsstadt.

Nach den Angaben der meisten Schriftsteller wurde Lübeck vom Grafen Adolf von Holstein im Jahre 1144 erbaut, nachdem der früher da gelegene Ort von den Rugiern 1139 zerstört worden war. 1158 fiel diese Stadt in die Hände Herzog Heinrich des Löwen, der sie ausbaute und mit dem berühmten lübischen Rechte belieh. Nach Heinrich's Achterklärung ergab sich die Stadt dem Kaiser, welcher ihr die gehabten Freiheiten bestätigte. Im Jahre 1201 wurde sie von den Dänen erobert und befestigt, kam aber 1224 an das deutsche Reich zurück. Kaiser Friedrich II. bestätigte abermals ihre Freiheiten und Gerechtsame und verlieh ihr die Reichsunmittelbarkeit. Im Jahre

1241 schloß sie mit Hamburg die Hanse, welches Bündniß ihre Macht auf den höchsten Gipfel führte. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts sank ihr Ansehen und ihre Macht, kam 1810 an Frankreich und erhielt nach der Völkerschlacht bei Leipzig ihre alte Freiheit zurück.

Herzog Heinrich der Löwe suchte Lübeck zu heben und verlieh ihre mehrere Gerechtigkeiten unter denen sich auch das Münzrecht befinden soll, allein da wir hierüber nur die Angabe bei Helmold in seinem Chron. Slav. aufzuweisen haben, welche sagt: et statuit illic monetam, so ist an ein verliehenes Münzrecht nicht zu denken, sondern die daselbst von ihnen errichtete Münze war eine landesherrliche, dies ersieht man auch aus den Privilegien des Kaisers Friedrich I., welcher 1188 dem Rathe der Stadt die Erlaubniß ertheilt, die Münze, so oft es ihm beliebe, zu probiren und durch den Münzmeister umprägen zu lassen. Es war also ein Aufsichtsrecht über die dasige Münze, keineswegs aber ein eignes Münzrecht. Vergl. Dreyers lübeckische Verordnungen S. 36. Erst im Jahre 1226 ertheilte ihr Kaiser Friedrich II. das Münzrecht, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, jährlich 60 Mark Silber an den Kaiser zu entrichten und daß diese Gerechtigkeit unter gleicher Geldentrichtung bei jedem seiner Nachfolger erneuert werden müsse. In der Urkunde heißt es: ut in ipsa civitate monetam sub charactere nostri nominis facere et cudere debeant. cf. Lünig, Reichs-Archiv P. spec. Cont. IV. p. 1 p. 1332. Dieser Anordnung wurde auch von Seiten der Stadt nachgekommen und die von ihr geprägten Münzen sollen von da ab mit dem Doppeladler versehen worden sein, wie Grautoff historische Schriften 3. Bd. S. 38 angiebt. Diese ersten Münzen bestanden in Denaren von feinem Silber, wie alte Stadtverordnungen angeben, leider sind jene nicht auf unsere Zeiten gekommen. Nach des Kaisers Friedrich Tode 1250 traten überall im Münzwesen Unordnungen ein, indem man die Pfennige kleiner ausprägte. Diesem Unwesen zu steuern, verbanden sich 1255 die Städte Hamburg und Lübeck und beschlossen einen gleichmäßigen guten Münzfuß zu beobachten. Dies ersieht man aus einer Lübecker Nachricht von 1260, worin es heißt: CCCC marcas denariorum, item L marcas Engels, pro marca XXXVI solidos nostre monete; demnach galt eine englische Mark 36 lübeckische Soliden.

1262 kommen auch **obuli** vor und die dasige Münze wird in vielen Urkunden erwähnt. Eine Urkunde von 1263 enthält folgende Gleichstellung der Münze: **pro LX marcis slavic. denariorum equivalentium Lubic. denar. cf.** Mecklenb. Jahrb. **VI.** Jahrg. S. 203, und in einer andern von 1267 heißt es: **pro marca argenti XXVIII solidos.** Friedrich **II.** sowohl, wie auch dessen Nachfolger Adolf, Albrecht und Heinrich erneuerten der Stadt ihre erhaltenen Freiheiten, mithin auch das darunter gehörige Münzrecht. Im Jahre 1305 verabredeten sich die beiden Städte Hamburg und Lübeck zur Ausmünzung der Pfennige einen gemeinschaftlichen Münzmeister anzustellen und das Silber unter einerlei Zeichen prägen zu lassen; auch sahen sie sich genöthigt, weil so viele von den Kaisern mit dem Münzrechte beliehene Reichsstädte ihren Silbermünzen einen Kupferzusatz gaben, den äußern Werth ihrer Pfennige höher zu stellen, als der innere eigentlich hatte, zugleich nahmen sie die Städte Lüneburg und Wismar in ihren Verband. Im Jahre 1339 erhielt Lübeck vom Kaiser Ludewig das Recht, seine Münzen nach Gefallen zu vermindern, zu ändern, sogar mit einem neuen Gepräge zu versehen und im folgenden Jahre durch Vermittelung des Grafen Berthold von Henneberg von demselben Kaiser die Gerechtigkeit Goldgulden zu schlagen, welche nach Schrot und Korn den Florentinern gleich waren. In der Urkunde heißt es: **concedimus — nummos et denarios, aureos et argenteos, in civitate Lubicensi fabricare, et licite monetare, sicut ipsis videbitur, quod eis et eorum communitati utilius fuerit, et melius opportunum; ita sane, quod unus aureus Lubicensis non sit gravior pondere et valore, quam florenus aureus de Florencia, argenteus vero sex bonorum et dativorum Hallensium non excedat. cf.** Mellen, Abhandl. **II.** S. 931. Solche Goldgulden führen die Umschrift: **FLORE (nus) LVBIC (ensis)** und **S. IOHANNES. B (aptista).** Dadurch wurde die frühere Rechnung nach Pfunden und Marken umgestoßen und man führte die neue nach Goldgulden, Schillingen und Pfennigen ein. Bei jener Markberechnung ist noch zu bemerken, daß eine Mark Silber so viel galt als zwei Mark Pfennige, denn eine Nachricht von 1250 sagt: **duas marcas nummorum pro marca argenti** oder **1259: pro marca argenti duas marcas denariorum.**

Dieser Unterschied war durch die Herabsetzung der Denare in ihrer Schwere bis auf die Hälfte entstanden, indeß das Markgewicht des Silbers zu 8 Unzen fortbestand. Nach einem Fragmente einer lübeckschen Münzchronik, cf. Lübeckische Anzeigen 1771 18. Stück, wurden im Jahre 1334 Pfennige geprägt, deren 512 auf die Mark 14löthigen Silbers, und zwölf auf einen Schilling gingen, es waren also diese 512 Stück, acht Unzen oder ein Pfennig gleich ³/₄ Grän schwer. Ueberall in Deutschland fing man mehr oder weniger an, durch Kupfer beschicktes Silber in Münzen auszuprägen, auch Lübeck konnte dem Strome nicht mehr entgegentreten und mußte sich einigermaßen nach den Nachbarstaaten richten, doch bestrebte es sich fortwährend auf einen guten und schweren Münzfuß zu halten, um besonders seinen ausgebreiteten Handel nicht durch schlechtes Geld zu zerstören. Nach der oben angeführten Münzchronik wurden in dem Zeitraume von 1334—1365 zweierlei Pfennige geschlagen, die erstern daß deren 576 Stück 13¹/₁₈löthig, die letztern 636 Stück 13löthig auf die Mark gingen. Die Annahme, daß in Lübeck zuerst 1375 Schillinge geschlagen wären, ist nirgends erwiesen, auch von Grautoff als unrichtig bezeichnet, ebenso haltlos ist dessen Vermuthung, daß solches schon 1365 geschehen sei. Wann hier zuerst Schillinge geprägt wurden, ist ungewiß nur das läßt sich darthun, daß sie vor 1418 nicht urkundlich erwähnt worden. Mit den Städten Wismar, Hamburg, Rostock, Stralsund und Lüneburg hatte sich Lübeck in den Jahren 1403 und 1411 vereinigt, außer Hohlpfennigen und Hellinger eine neue Münzsorte, die Wittenpfennige, zu prägen, deren einer vier gewöhnliche Pfennige halten, und deren drei einem Schillinge gleich sein sollten. Sie waren aus 12löthigem Silber, so daß 208 Wittenpfennige auf die rohe Mark gingen. Vielleicht geschah dies nur einige Mal, denn nirgend findet man eine Nachricht, daß dies öfterer geschehen sei. Diese Witten führten zum Gepräge der Hauptseite den doppelten Adler mit der Umschrift **moneta Lubicens.** Die Rückseite hatte ein Kreuz, inmitten ein vierblättriges Kleeblatt, ein anderer Stempel einen Ring und die Umschrift **Civitas imperial.** Von diesen Gattungen befanden sich mehrere unter dem bei Ruhwinkel gemachten Münzfunde. cf. Num. Ztg. 1840 p. 100, wo sie der Verfasser aber in eine etwas ältere Zeit versetzen will. Ihm wider-

spricht die Nachricht aus der angeführten Münzchronik. Nach dem im Jahre 1424 zu Stande gebrachten Vereine der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg mit Dänemark bestimmte man die Abschaffung des schlechten dänischen Geldes und die Ausprägung von Sechslingen und Hohlpfennigen. Im Jahre 1433 fand zwischen vorgenannten Städten ein abermaliges Uebereinkommen statt, nach welchem Schillinge 10löthig, 100 Stück 16 Loth schwer sein sollten. Dies waren aber nicht die ersten ausgemünzten Schillinge, wie v. Melle behauptete, sondern Lübeck hatte schon 1375 solche Schillinge, aber 15löthig ausprägen lassen, deren 75 Stück 16 Loth schwer waren. Eine spätere Zusammenkunft zwischen diesen vier Städten erfolgte im Jahre 1461, wo festgesetzt wurde, daß die neu zu prägenden Schillinge, einfache 9löthig und doppelte 12löthig sein und von jenen 104, von diesen 70 Stück auf die löthige Mark gehen sollten, demnach waren zwei einzelne Schillinge etwas mehr werth als ein doppelter. Die in Deutschland immer mehr überhand nehmende Verringerung des Silbergeldes nöthigte auch Lübeck, nach verschiedenen im Jahre 1468 vergeblich gemachten Versuchen, zu einer weiteren Verringerung, weil das gute Geld immer mehr ausgeführt wurde und das feine Silber im Ankaufe sehr hoch zu stehen kam, so daß es sogar eine Zeitlang das Münzen aussetzen mußte. Um das Jahr 1502 ließ Lübeck Witten, Blafferte, deren einer zwei Pfennige galt, und Pfennige prägen, letztere beide 6löthig. Langermann hat p. 406 einen Vertrag dieser Städte abdrucken lassen, nach welchem sie im Jahre 1406 Markstücke zu schlagen beschlossen, wovon jedes 16 Schillinge gelten sollte, die ersten waren aus 15löthigem Silber, so daß 12¼ Stück eine rohe Mark hielten, die andern 14½löthig, wovon 11¾ Stück auf die rohe Mark gingen und die dritten ebenfalls 14½löthig, aber 12 auf die Mark. In der angeführten Münzchronik wird dieser letzten Markstücke nicht gedacht, aber wohl angezeigt, daß die vier Städte sich 1515 entschlossen haben, Markstücke aus 14½löthigem Silber, 12 Stück auf die Mark, bald darauf andere von eben dem Korne 11¾ Stück auf die Mark und einige Jahre darauf aus 14löthigem Silber 14¾ Stück auf die Mark prägen zu lassen. Dadurch wurden die Markstücke wieder im Werthe erhöhet und einen solchen Rückweg hatten bisher die Städte bei keiner Münz-

sorte vorgenommen. Diese grobe Münzsorte wurde allgemein beliebt, führte auf der einen Seite die Umschrift **Status marcae Lubicensis**, auf der andern **Moneta nova Lubicensis**. Außer diesen ganzen Marken gab es auch halbe und drittel, mit der Umschrift **semis marcae, ternarius marcae**. Diese Münzgattung sollte die Stelle des rheinischen Gulden vertreten und dessen Werth heruntersetzen, cf. Cranz vandal. Gesch. c. 32. Läßt man nicht unbeachtet, wie die vier Städte im 15. Jahrhunderte unablässig bemüht waren den rheinischen Goldgulden auf einen gewissen niedrigen Preis zu setzen, so bemerkt man schon hier die von Graumann aufgeregte Maxime, den Preis des deutschen Silbers zu erhöhen. Die vom Kaiser Carl V. zu Eßlingen im Jahre 1524 publicirte Münzordnung hatte gar keinen Einfluß auf die lübeckische Währung, dagegen ließen die verbündeten vier Städte in den Jahren 1522, 1523, 1524 und 1530 doppelte Schillinge ausprägen. Der Versuch des Kaisers Maximilian im Jahre 1472, Dickgroschen, Gulden, auch Guldengroschen genannt, fertigen zu lassen, fand hie und da Beifall und gab der Stadt Lübeck Gelegenheit, schon im Jahre 1502 nach gleichem Schrot und Korne ganze Gulden vom Werthe eines rheinischen Goldguldens zu schlagen. Madai N. 2263 führt einen solchen auf, welcher ganz das vorgeschriebene Gepräge nach einer Verordnung des Kaisers Maximilian hat, rechnet ihn zu den Thalern, obgleich damals diese Benennung noch unbekannt war; auch hat man von diesem Stempel halbe Guldengroschen. Diese Münzen waren 15löthig und verloren sich bald wieder als man in Böhmen 1517 die ersten Thaler schlug. Nach diesen richtete sich auch Lübeck und ließ im Jahre 1528 ähnliche Thaler prägen, sie waren 15löthig und deren 8 wogen 16 Loth und einer galt 24 Schillinge. Die im Jahre 1537 ausgemünzten Thaler, Brömsenthaler genannt, haben eine besondere Seltenheit erlangt. Der Werth der Thalerstücke stieg von Jahr zu Jahr, je schlechter die Schillinge ausgeprägt wurden, die 1537 7 Loth 2 Quentchen und die Sechslinge 5 Loth 2 Quentchen hielten. Nach der 1551 publicirten Reichsmünzordnung sollten die Schillinge zu 7 Loth fein und 109½ Stück auf die Mark ausgemünzt werden, weil aber mehrere Reichsstände sich dieser Anordnung widersetzten, so mag sie auch in Lübeck nicht zur Ausführung gekommen sein, wohl aber

beachtete man das 1556 vorgeschriebene Gepräge, auf die Brust des Adlers den Werth jeder Münze in Schillingen anzugeben. Ein einziger Thaler von 1568 hält 27. 6., d. i. 27 Schillinge 6 Pfennige, der halbe 13. 9., die spätern alle 32, von ihm, der 14 Loth 4 Gr. fein war, gingen 8 Stück auf die Mark. Obgleich die Schillinge weit geringer waren, als daß der Thaler nicht mehr als 22 Schillinge gelten sollte, so war es doch lange ein Ziel, wonach Lübeck und Hamburg strebten, den Werth des Thalers wieder auf 32 Schillinge herunter zu setzen und folglich bessere Schillinge zu prägen. Man entschloß sich daher Achtschillingsstücke oder Ortsthaler, Vierschillinge oder halbe Ortsthaler zu schlagen, um sich die Bahn zu erleichtern, allein Lübeck ließ sich von dem allgemeinen Münzunwesen mit fortreißen, prägte die Schillinge immer schlechter aus und berechnete nach diesen seine Marken. In ganz Deutschland ging bald nach dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges mit dem Münzwesen eine große Veränderung vor sich, man prägte die Mark fein immer höher aus, überschwemmte alle Länder mit ganz geringer Scheidemünze, wodurch die gut ausgeprägten Thaler, und andere gröbere Münzen zu einem ungeheuren Werthe getrieben wurden, alle dagegen aufgerichtete Verträge, alle darüber ausgegangenen Verordnungen vermochten nichts, man mußte es gehen lassen, bis nach und nach dieser Unordnung Einhalt gethan werden konnte. Das Kipper- und Wipperwesen erreichte hier 1622 seine Endschaft. Lübeck hatte in Gemeinschaft mit seinen Nachbarstaaten den Thaler auf 48, dann auf 40 Schillinge herabgesetzt, doch behielt erstere Werthbestimmung den Vorzug und beständige Geltung. Die zeitherigen vielen Veränderungen, welche im Münzwesen eingetreten waren und viele Unannehmlichkeiten verursacht hatten, nöthigten auch Lübeck zu einem festern Münzfuße, erwünscht war ihm der Beitritt von Dänemark, Holstein, Lauenburg und Mecklenburg. Der 1667 zu Stande gebrachte zinnische Münzfuß erreichte bald seine Endschaft, weil er hier zu schwer, und der neue Leipziger fand im Norden keinen Anklang, weil er gegen das Bankogeld zu leicht war; daher wählte man einen Mittelweg, nach welchem in gröbern Münzsorten die Mark fein Silber zu 11½ Thaler gleich 34 Mark lübisch Courant ausgeprägt werden sollte. Er wurde der lübeckische Münzfuß genannt und mag um 1691

entstanden sein, wahrscheinlich ist es, daß Lübeck keine Zweimark- und Einmarkstücke vor 1728, keine Achtschillinge vor 1727, keine Vierschillingstücke vor 1711 nach dem Münzfuße geprägt hat. Die Verschlimmerung des dänischen Geldes hatte auch nachtheiligen Einfluß auf die lübeckschen Vier- und Zweischillingstücke, welche bald in ihrem Werthe fast bis zur Hälfte herabgesetzt werden mußten. In den nachfolgenden Zeiten blieb Lübeck seinem angenommenen Münzfuße getreu und prägte in dem 17-Guldenfuße fort. Von nachgeprägtem falschen lübeckschen Gelde kennt man Achtschillingstücke von den Jahren 1728—1731, sie haben anstatt 10löthiges Silber unter 16 Loth kaum 3 Grän fein Silber, sowie Einmarkstücke von 1731, welche gar keinen Werth und Gehalt hatten. Im Jahre 1727 machte der Senat eine neue Münzordnung bekannt, nach welcher die geprägten 32- und 16-Schillingstücke aus 12löthigem Silber bestehen, die 8-Schillingstücke 10löthig, die 4-Schillingstücke 9löthig, die 2-Schillingstücke 7löthig und der Schilling 6löthig sein sollten. In den Jahren 1735 und 1736 benutzte man die Stempel der vorangegangenen Jahre, 1739 und 1740 wurde nicht gemünzt, 1741 wurden nur 8-Schillingstücke geschlagen, darauf folgt eine Unterbrechung bis 1747 von wo ab bis 1752 wieder ausgeprägt wurde. Im letztern Jahre sind auch die Couranthaler gemünzt worden. Von 1753 bis 1758 scheint die Münze gänzlich geruht zu haben. Von 1758 bis 1788 finden sich weder amtliche Nachrichten noch Münzen vor. Im letztern Jahre zeigte sich wegen der Absetzung der schlechten dänischen Schillinge ein fühlbarer Mangel an Scheidemünze, und man sah sich genöthigt 1789 neue Schillinge auszuprägen. Seit 1798 ist kein Silber mehr ausgeprägt worden, von 1700 bis 1794 nur etwas Gold und 1801 die letzten Ducaten. In neuerer Zeit sind sogar die Münzgebäude und die Münzgeräthschaften verkauft worden. Gegenwärtig trifft man in Lübeck nur die preußischen Thaler an, und eine Verordnung von 1848 hat den Werth der kleinen Münzen des 14-Thalerfußes gegen die Schillingstücke festgesetzt, so daß der Thaler $2\frac{1}{2}$ Mark oder 40 Schillinge, $\frac{1}{3}$ Thaler 13 Schillinge und $\frac{1}{12}$ Thaler 3 Schillinge gelten soll.

B r e m e n.

E r z b i s t h u m.

Dieses Erzbisthum wurde von Carl dem Großen im Jahre 788, nach andern Angaben 787 gegründet, allein unter Ansgar mit Hamburg vereinigt. Seit 1223 getrennt zum Erzbisthume erhoben, bis es 1645 von den Schweden erobert, der Erzbischof vertrieben, und bis zum westphälischen Frieden im Besitze behalten wurde. In demselben wurde es mit dem Königreiche Schweden unter dem Titel eines Herzogthums Bremen vereinigt und zum Reichslehn erklärt. Die Bischöfe und Erzbischöfe von Bremen hatten von dem römischen Kaiser seit 966 das Münzrecht erhalten und ist mehrfach bestätigt worden, wie bei Hamburg nachzusehen ist, daß sie auch dasselbe ausübten, läßt sich nicht nur durch noch vorhandene Dickpfennige und Bracteaten nachweisen, sondern auch durch viele Urkunden, in denen denarii Bremenses aufgeführt worden. z. B. **987 tres solidos Bremensium denariorum, cf. Orig. Guelfic. Tom. IV S. 331.** Desgl. daselbst decem et octo denarios Bremenses. Jedoch nicht nur in Bremen, sondern auch in Stade besaßen diese Bischöfe das Münzrecht und werden solche urkundlich erwähnt: **1132 octo solidi Stadensis monete, cf. Roth progr. quo ad celobrand. Stadiae in Lyceo etc. 1707 S. 17. — 1272: XX marcas denariorum Stadensis monetae, cf.** Altes und Neues aus dem Herzogth. Bremen 1. Bd. S. 31—80. Obschon nicht zu bezweifeln ist, daß die Erzbischöfe bald nach erhaltenem Münzrechte davon Gebrauch machten, so haben sich doch bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts keine Münzen von ihnen bis jetzo vorgefunden und die ältesten gehören dem Erzbischofe Hartwich II. 1184—1208 und bestehen in Bracteaten, die sehr spärlich vorkommen. Aus späterer Zeit hat man deren mehrere aufzuweisen, sie sind jedoch schriftlos und nur der auf ihnen angebrachte Schlüssel sowie der Fundort macht es wahrscheinlich, daß sie hierher gehören. Becker in seinen 200 seltenen Münzen hat einige Bracteaten hierher verwiesen, allein sie gehören, wie v. Posern richtig bemerkt hat, nach Hersfeld. Die Lücke vom Erzbischof Hartwich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts mögen die Hohlpfennige ausfüllen, welche in dieser Gegend oft ausgegraben werden und

über die sich etwas Bestimmtes nicht angeben läßt. Erst mit Erzbischof Albert **II.** 1359—1395 kommen kleine Groschen vor, welche auf der einen Seite ein Kreuz und auf der andern einen Schlüssel führen, sie müssen vor 1369 geschlagen worden sein, da in diesem Jahre der Erzbischof das Münzrecht an die Stadt verpfändete. Diese Verpfändung dauerte wahrscheinlich nicht ununterbrochen bis zur Regierung des Erzbischofs Heinrich 1463—1496 und es wurden von ihm nun verschiedene ganze und halbe Goldgulden, ganze und halbe Groschen ausgeprägt. Von seinem Nachfolger Johann Rede 1497—1511 finden wir nur wenige Goldgulden, dagegen die ersten Thaler und verschiedene Groschen, von denen einige in Vörden, Bremer-Vörden, der damaligen Residenz des Erzbischofs, wo derselbe eine Münzstätte hatte, ausgeprägt worden sind. Von seinen Nachfolgern hat man viele Münzen in Gold und Silber, auch einige Denkmünzen, welche mit dem Jahre 1648 schließen, doch ist nach Erzbischof Friedrich's Tode 1649 noch ein Thaler geprägt worden. Vergl. Cassel Vollst. Bremisches Münzcabinet 1. Thl. Nachträge dazu liefert Grote Blätter für Münzkunde 1. Bd.

Herzogthum.

Im westphälischen Frieden wurden die Bisthümer Bremen und Verden aufgehoben und als reichsherrliches Herzogthum der Krone Schweden als Entschädigung überlassen, dagegen sollte die Stadt Bremen ihre Rechte und Freiheiten behalten. Unter König Carl **XII.** bemächtigten sich die Dänen dieses Herzogthums, und verkauften es an Churbraunschweig 1715, wobei es auch nach einer Abfindung mit Schweden nach Carl's Tode verblieb. Die Münzstätte war in Stade und die Könige von Schweden haben daselbst für das Herzogthum größere und kleinere Münzen prägen lassen. Sie umfassen einen Zeitraum von 1650—1699 und werden nicht oft angetroffen.

Reichsstadt.

Diese alte ehedem den Sachsen gehörige Stadt wurde von Carl dem Großen erobert und um die Bewohner zur Annahme des Chri-

stenthums zu zwingen, daselbst 788 ein Bisthum errichtet. Mit diesen Bischöfen stand die Stadt im fortwährenden Streite wegen ihrer Rechte und Reichsstandschaft. Sie war eine der ersten, welche sich dem Hansebunde anschloß und blieb demselben bis zu seiner Auflösung treu. Als später das Herzogthum Bremen an das Churhaus Braunschweig-Lüneburg kam, wurde 1731 der Stadt die Reichsfreiheit zuerkannt. Im Jahre 1757 wurde die Stadt von den Franzosen besetzt, mußten sie aber im folgenden Jahre wieder verlassen. Napoleon schlug sie 1810 zum französischen Reiche, doch nach dem Befreiungskriege erhielt sie ihre alte Freiheit zurück.

Ob sich in hiesiger Stadt eine kaiserliche Münzstätte befand, läßt sich nicht erweisen, wohl aber daß der Kaiser Heinrich II. bei seiner Anwesenheit daselbst einige Denare ausprägen ließ, welche nach dem cölnischen Typus **S. Brema** auf der Rückseite führen. Einen solchen hat Cappe Kaisermünzen 1. Bd. N. 506, 2. Bd. N. 501 beschrieben, allein an beiden Orten irrig Heinrich III. beigelegt, cf. v. Köhne mémoires 3. Bd. S. 413 N. 41.

Die dasige Münzstätte gehörte dem Erzbischofe, welche auch urkundlich oft erwähnt wird. Späterhin verpfändeten die Erzbischöfe ihr Münzrecht an die Stadt, wie z. B. im Jahre 1369 unter Erzbischof Albert II. bis an seinen Tod 1395. Nach dieser Urkunde war dem Rathe gestattet neue und schwere Denare nach allerlei Form und Bild zu prägen. Zu derselben Zeit und wohl auch schon früher stand dem Rathe ein gewisses Aufsichtsrecht über die Münze zu. Die Verpachtungen der Münze an den Rath geschahen bis zum Jahre 1463, ob ununterbrochen, läßt sich nicht nachweisen, von da ab bis 1541 übte der Erzbischof dieses Recht selbst aus. Im letztgenannten Jahre erlangte die Stadt vom Kaiser Carl V. die eigne Münzgerechtigkeit, und zwar in Gold und Silber, sowie alle Gattungen Scheidemünze ausprägen zu dürfen. Zugleich wurde das Gepräge vorgeschrieben, welches auf der einen Seite den Reichsadler mit der Umschrift **Carolus V. Rom. imp. aug** oder dessen Nachfolger, auf der andern das Stadtwappen mit der Umschrift **moneta nova aurea** oder **argentea reip. civitatis Bremensis** enthalten sollte. Es ist wohl anzunehmen, daß die Stadt bald nach geschehener Verpachtung das Münzrecht ausübte, was ein, bei Cassel vollständiges bremisches

Münzcabinet 1. Thl. S. 9 befindlicher Revers des Münzmeisters Heinrich von Romunde von 1387 bestätigt. Die dieser Zeit angehörigen Münzen sind selten, führen Mönchsschrift und keine Jahrzahl, sie bestehen in Dickgroschen und Kreuzpfennigen, welche letztere Gattung schon urkundlich 1349 vorkommt und mit dem Jahre 1585 verschwindet. Seit Erlangung der eignen Münzgerechtigkeit hat nun Bremen nicht nur Goldgulden seit 1542, nicht aber von 1540 wie irrig Köhler Duc.=Cab. N. 2762 angiebt und wohl 1546 heißen soll, sondern auch ein= und mehrfache Ducaten von 1640 an prägen lassen. Nach einem Revers des Münzmeisters Diderich Frunde von 1543 soll er rheinische Goldgulden prägen, deren 72 auf die cölnische Mark gehen und 18 Karat 3 Grän fein sind; Thaler zu 14 Loth 1½ Quentchen fein 8 Stück auf eine gewogene Mark; Pfennige von 4 bremer Groten 12 Loth und 81 auf die Mark; Pfennige zu 2 Groten 7 Loth, 95 auf die Mark; Groten 4½ Loth 1 Grän fein 125 Stück auf die Mark; Witten oder halbe Groten 4 Loth, 217 auf die Mark; Schwaren 3 Loth fein und 424 auf die Mark. cf. Cassel 2. Thl. S. 68. Die Ducaten wurden zu 23 Karat 8 Grän fein ausgeprägt, die Gulden 14 Loth 4 Grän, 24=Grotenstücke 9 Loth 16 Grän bis 11 Loth 17 Grän, 12 Groten 9 Loth 17 Grän und die kleinern Münzen im geringern Feingehalte. Die früher hier geprägten Silbermünzen waren nach dem 20=Guldenfuße ausgemünzt und bestanden in 1 und ½ Speciesthalern zu 96 und 48 Groten, dann in 24, 12 und 4 Groten, in Scheidemünze zu 6, 3, 2, 1 und ½ Grote und in Kupfer in 2½ und 1 Schwaren. Alle diese Münzen kommen jetzo im Handel nicht mehr vor und überhaupt sind seit 1770—1840 gar keine Münzen geschlagen worden. Man rechnet hier seit 1840 nach Thalern von 72 Groten, diesen zu 5 Schwaren und den Louisd'or oder Pistole zu 5 Thaler. Die geprägten neuen Silbermünzen bestehen in Gulden zu 36 Groten, 26⅔ auf die rauhe Mark, 15 Loth 14 Grän fein und 27³/₇₁ Stück auf die feine Mark; 12 Groten 60 Stück auf die rauhe Mark, 11 Loth 15 Grän fein 81⁹/₇₁ auf die feine Mark; 6 Groten 120 Stück auf die rauhe Mark, 11 Loth 15 Grän fein 162¹⁸/₇₁ auf die feine Mark; Groten 303¾ auf die rauhe Mark, 4 Loth 9 Grän fein und 1080 Stück auf die feine Mark. In Kupfer werden halbe Grote zu 2½

Schwaren und 1 Schwaren geprägt, doch sind erstere mit der Inschrift ½ **Grote** wieder eingezogen worden, weil sie häufig versilbert zu 6 Grotenstücke, mit denen sie gleiche Größe haben, ausgegeben wurden, die neuesten führen die Aufschrift **2½ Schwaren.**

Außerdem giebt es noch eine große Anzahl verschiedener Denkmünzen auf besondere Begebenheiten und Personen, welche bei Cassel 2. Thl. S. 189 u. f. beschrieben stehen.



Das Königreich Baiern.

Für die Münzkunde hat die älteste Geschichte des Baierlandes kein Interesse, da aus ihr keine Münzen vorhanden sind, dieselbe auch durch geschichtliche Zeugnisse nicht bestätigt werden kann. Kaiser Carl der Große bemächtigte sich im Jahre 788 dieses Landes und brachte es an sein Haus, später fiel es an König Ludwig den Deuschen, dessen Sohn Carlmann in der Theilung 876 Baiern als Königreich erhielt. Nach dem Absterben der Carolinger zu dieser Zeit war Arnulf Markgraf in Baiern, welcher im Jahre 926 vom Könige Heinrich I. die Herzogswürde erhielt, welche König Conrad bestätigte. Unter seinen Nachfolgern brachen in Baiern die heftigsten Unruhen aus, wodurch es oft von zwei Herzögen regiert wurde. Arnulfs Söhne suchten unter Otto dem Großen die Königswürde zu erlangen wurden aber abgesetzt, danach wußte sich Arnulf II. die pfalzgräfliche Würde über Baiern wieder zu verschaffen, er ist der Stammvater der Herrn von Scheuern, die sich nachmals 1142 von Wittelsbach nannten. Kaiser Otto schenkte das Herzogthum seinem Bruder Heinrich. König Heinrich nahm dem Herzoge Otto II. seine Besitzungen und übergab sie 1071 dessen Schwiegersohne Welf. Von ihm stammte Heinrich der Stolze ab, welcher 1138 in die Acht erklärt und seines Herzogsthums entsetzt wurde. Zwar erhielt sein Sohn Heinrich der Löwe Baiern zurück, mußte es aber 1180 wieder abtreten und es wurde dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach verliehen, dessen Nachkommen bis zur gegenwärtigen Zeit in Baiern regieren. Friedrich II. erklärte den Herzog Ludwig I. zum Pfalzgrafen am Rhein. Seine Enkel Ludwig und Heinrich theilten die väterlichen Besitzungen, der

ältere nahm 1255 Oberbaiern und die Pfalz, der andere dagegen Niederbaiern, die Kurwürde behielten beide gemeinschaftlich. Mit Herzog Johann starb im Jahre 1340 die niederbaiersche Linie aus. Herzog Ludwig von Oberbaiern wurde 1314 zum deutschen Könige und 1328 zum Kaiser gekrönt und starb 1347. Er trat 1329 die Pfalz an die Söhne seines Bruders Rudolf ab und schloß mit ihnen den bekannten Veergleich der dahin lautete, daß, wenn der männliche Stamm der einen Linie aussterben die Länder und Würden derselben der andern Linie zufallen sollte. Seine Söhne theilten 1349 das Land, wobei Oberbaiern an den Kurfürsten Ludwig fiel. Stephens Söhne theilten sich 1392 und stifteten drei Linien die ingolstadtsche, welche 1445, die landeshutsche, welche 1503 ausstarb und die münchner, welche 1777 erlosch. Die Nachtheile der öfteren Theilung erkennend, errichtete Herzog Albrecht im Jahre 1506 eine pragmatische Sanction, durch welche das Recht der Erstgeburt eingeführt und die Appanage der nachgebornen Prinzen festgesetzt wurde. Einer seiner Nachkommen, Maximilian I. erhielt vom Kaiser Ferdinand 1623 die pfälzische Churwürde. Er sicherte sich im westphälischen Frieden die Oberpfalz und dem pfälzischen Hause die Erbnachfolge hinsichtlich der wilhelminischen Linie. Als im Jahre 1777 die wittelsbach=baiersche Linie ausgestorben, fiel Churbaiern an das Haus Pfalz unter Churfürst Carl Theodor, mit ihm aber erlosch die sulzbacher Linie und alle Länder der Pfalz und Baiern fielen an die noch allein übrig gebliebene Linie Pfalz=Zweibrücken=Birkenfeld, Maximilian Joseph seit 1799 Churfürst, wurde 1806 König von Baiern.

Ob die Herzöge von Baiern von seinem deutschen Könige das Münzrecht erhalten, oder ob sie sich dasselbe als Landesherrn angeeignet haben, wird wegen mangelnder Urkunden wohl nie entschieden werden. Genug wir finden schon kurz nach Anfang des zehnten Jahrhunderts dieselben im Besitz dieses Rechtes, indem wir vom Herzog Arnulf 907 — 937 die ältesten bis jetzt bekannten baierschen Münzen aufweisen können. Wenn dagegen Cappe in seiner Schrift: Die Münzen der Herzöge von Baiern, eine Anzahl davon Nr. 1— 11 dem Vater des Arnulf dem Herzoge Luitpold beilegte so ist längst dessen unrichtiges Urtheil nachgewiesen worden, indem jene Denare dem Herzoge Ludolf von Alemannien, König Otto I. Sohne zuge=

hören. Eine Schwierigkeit bieten die Münzen der Herzöge mit dem Namen Heinrich, deren mehrere aufeinander folgen und dem 10. und 11. Jahrhunderte angehören. In der numismat. Zeitung 1858 S. 1 u. f. ist ein Versuch gemacht solche nach Angabe der auf ihnen vorkommenden Zeichen und Anfangsbuchstaben der Münzmeister zu trennen, was vielleicht auch der einzige Weg sein dürfte, sie unter diese Heinriche richtig zu vertheilen. Lächerlich sind die Angaben Sedlmaiers in Beschreibung des Saulburger Münzfundes, wo diese Münzmeister-Namen für meist italische Städte angegeben werden. Die auf ihnen vorkommenden Namen der Münzstätte, als Regensburg, Augsburg, Chamb und Neuburg, sind häufig so verstümmelt, daß man sie aus den unter einnander geworfenen Buchstaben kaum herauslesen kann. Die zu Salzburg geschlagenen Denare sind eigentlich als kärnthische zu betrachten, welche baiersche Herzöge im Besitze von Kärnthen daselbst schlagen ließen. Alle diese Münzen sind von der Form nnd Größe der bekannten der deutschen Könige und römischen Kaiser, welche mit dem elften Jahrhundert an Größe zunehmen und eine Art Halbbrakteaten bilden, wie wir solche auch in andern deutschen Ländern z. B. in Magdeburg zu derselben Zeit antreffen, Sie sind sämmtlich ohne Umschriften, zeichnen sich aber durch die auf ihnen angebrachten manigfaltigen Bilder aus. Im 13. Jahrhunderte finden wir kleine Dickpfennige, von denen mehrere auf der Rückseite die regensburger Schlüssel führen. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts kommen einseitige Silberpfennige vor, so wie Goldgulden. Die spätern Pfennige tragen auf der einen Seite den Anfangsbuchstaben der Herzöge und auf der andern Wappen, Köpfe oder andere Bilder, diese Ausprägung geschah von allen damals blühenden drei Linien. Mit den 16. Jahrhunderte erschienen Thaler Dukaten, Groschen und andere Scheidemünzen an welche sich schöne Denkmünzen reihen. Von besonderer Schönheit sind die unter König Ludwig geprägten Geschichtsthaler.

Das Wappen besteht in weißen und blauen Wecken wegen Baiern und einem goldenen rothgekrönten Löwen im blauen Felde wegen Pfalz. Man vergl. v. Lori baiersches Münzrecht. Groschen Cabinet 11. Fach: Obermayr historische Nachricht von baierschen Münzen. Mader krit. Beiträge IV. S. 62 u. f. w.

Von den Churfürsten sind sowohl verschiedene Marken für Gewerksarbeiter als auch für die Brauhäuser vorhanden welche in der Num. Ztg. 1851 S. 3 beschrieben worden sind.

Im Allgemeinen haben die baierschen Herzöge schon frühzeitig auf einen richtigen Gehalt und gute Ausprägung ihrer Münzen gehalten und waren stets für das Wohl des Landes bedacht. So bestätigte Kaiser Friedrich I. im Jahre 1158 einen Vertrag zwischen dem Herzoge Heinrich dem Löwen und dem Bischofe Otto von Freisingen, daß die Münze in Vöringen sollte aufgehoben werden, dagegen der Bischof von der Münze zu München ein Drittheil und der Herzog ein Gleiches von der Münze in Freisingen erhalten sollte. Im Jahre 1307 verkauften die Herzöge Rudolf und Ludewig die Münze zu München und Ingolstadt an die Landschaft, damit die Ausprägung der Münzen mehr den Bedürfnissen des Landes entspreche. Daß dies auch von andern Münzberechtigten geschehen erhellet auch daraus, daß Herzog Ludwig im Jahre 1231 der Stadt Schongau das Recht ertheilte ihre Pfennige in Augsburg schlagen zu dürfen, weil sich hier die besten Stempelschneider und Prägewerke befanden. Im Jahre 1360 verlieh Kaiser Karl IV. dem Pfalzgrafen Ruprecht das Recht in Amberg Heller zu schlagen auf Nürnberger Korn. Mit dem Bischof und der Stadt Regensburg schloßen die Herzöge von Baiern im Jahre 1395 einen Münzvertrag, welcher besagte, daß alle bisher im Umlauf gewesenen Münzen eingezogen werden, dagegen eine neue Münze geschlagen werden sollte, deren 14 Schillinge und 10 Pfennige auf eine regensburger Mark gehen, oder 27 Pfennige auf ein regensburger Loth, halb fein Silber und halb Zusatz und soll nur an einer Seite kenntlich geprägt werden. 1434 schlossen der Churfürst Friedrich von Brandenburg, der Herzog Johann von Baiern, Bischof Anton von Bamberg und Bischof Johann von Würzburg einen Münzverein, nach welchem eine große Münze, Groschen, angefertigt werden sollte mit Helm und Wappen eines jeden Fürsten auf der einen Seite und auf der andern der drei Fürsten Schild. Diese Groschen soll man nehmen für einen Gulden; auch sollen Pfenuige und Heller geschlagen werden, deren erstere sollen 7 einen Groschen gelten und der genannten Fürsten zweier Schild führen. Im fünfzehnten Jahrhunderte wurde Baiern von einer Menge Scheidmünze schlechten

Gehaltes überschwemmt, daß von den Herzögen öfters Verbote wegen deren Annahme ausgingen; ja da sich die baierschen Pfennige ihrer Form und Sorte wegen auszeichneten (es waren Schwarzpfennige) so verbot im Jahre 1458 der Herzog den Münzberechtigten in seinem Lande, als dem Grafen von Oettingen, dem Bischofe von Passau, dem Erzbischofe von Salzburg uud dem Landgrafen von Leuchtenberg diese Pfennige nachzuprägen. Wie sehr sich die baierschen Herzöge und nachherigen Churfürsten angelegen sein ließen, ihrem Lande eine gute Münze zu geben und zu erhalteu, beweisen die vielen Münzordnungen und Verbote ausländischer geringhaltiger Münzen, welche von ihnen ausgegangen sind und welche Lori in seinem Werke das baiersche Münzrecht, aufbewahrt hat. Anfangs hatten die Churfürsten den 20 Guldenfuß angenommen, bald darauf aber in den 24 Guldenfuß umgeändert indem dem Gulden ein um den sechsten Theil geringerer Werth gegeben wurde. Die aus dem Golde der Donau, des Inn und der Iser geprägten Dukaten sind etwas geringhaltiger als die andern Dukaten und darum auch geringer im Werthe. 1837 trat Baiern dem deutschen Münzvereine bei und prägte Vereinsmünzen zu 3½ Gulden dann 3, 2, 1 uud ½ Gulden, sowie 6, 3 und 1 Kreuzerstücke. Von besonderem Interesse sind die erschienenen baierschen Geschichtsthaler.

Abens. Ein im Landgerichte Moosburg liegendes Dorf, dessen Kirche im Jahre 1839 das elfhundertjährige Jubiläum feierte, auf das ein neusilberner ovaler Anhängepfennig gefertigt wurde.

Abensberg. In dieser Stadt befindet sich ein Schloß, welches die Residenz der ehemaligen Grafen von Abensberg war. Hier wurden im Jahre 1809 die Oesterreicher von den Franzosen geschlagen, auf welchen Sieg Napoleon eine Medaille prägen ließ.

Achberg. Von diesem Wallfahrtsorte bei dem ehemaligen Kloster Polling in Oberbaiern gelegen, hat man einige silberne und messingene Betpfennige mit dem Marienbilde und einem Crucifix.

Achselmanstein. Ehemaliges Schloß bei Reichenhall in Oberbaiern, wurde dann eine Manufactur-Anstalt und ist jetzt ein Soolbad. Es giebt einen halben Prämien-Conventionsthaler aus der Zeit von 1770—80 mit der Ansicht des Gebäudes und der Umschrift: Baumwoll Strickerei Manufactur Achselmanstein.

Achthal und Hamerau. Zwei im Gerichte Laufen in Oberbaiern liegende Weiler mit Eisen- Berg- und Hammerwerken. Auf das dreihundertjährige Bestehen der dasigen Gewerkschaft wurden 1824 und auf die Erbstollen-Taufe im Jahre 1855 gußeiserne Medaillen angefertigt.

Afra. Eine Benediktiner-Abtei in Augsburg, von welcher man Denkmünzen z. B. mit der Darstellung der Ungarschlacht auf dem Lechfelde und auf das funfzehnte Jubeljahr des Märtyrer-Todes des heiligen Afra vom Jahre 1804 hat.

Aibling. Ein Marktflecken, wo die baierschen Frauen im Jahre 1835 ein Denkmal errichteten, zur Erinnerung an die 1833 stattgefnndene Abreise des Königs Otto nach Griechenland. Auf dieses Ereigniß ließ König Ludwig einen Geschichtsthaler prägen, welcher die Umschrift: Denkmal der Trennung der Königin Therese von ihrem Sohne, dem Könige Otto. Errichtet bei Aibling von baierschen Frauen 1835.

Ainring. Ein im Landgerichte Laufen in Oberbaiern liegendes Dorf, von welchem man eine Zinnmedaille auf die fünfhundertjährige Jubelfeier der dasigen Kirche mit deren Prospekt vom Jahre 1850 hat.

Alsenz. Dieser Ort gehörte vormals den Wild- und Rheingrafen aus dem Hause Grumbach. Zweibrücken tauschte es 1755 ein und trat es an Nassau-Weilburg ab, von da kam es an die Krone Baiern. Die Rheingrafen Johann und Adolf errichteten hier im Jahre 1607 eine Münzstätte, welche aber bald wieder aufgehoben wurde.

Allenbach. Ein Schloß und Dorf im Idarwalde, der ehemaligen Grafschaft Sponheim zugehörig. Kaiser Otto III. erlaubte dem Abte von Reichenau daselbst einen Markt anzulegen und eine Münzstätte im Jahre 799 zu errichten, vergl. Walchner Gesch. der Stadt Radolfszell. S. 23, welches König Heinrich IV. im Jahre 1075 dem Abte Eckhard bestätigte. Ob jemals die Aebte von Reichenau von demselben Gebrauch gemacht haben, läßt sich weder urkundlich, noch durch Münzen erweisen. Vergl. Berstett Baden. S. 174.

Altaich. Diese Abtei Prämonstratenser Ordens heißt zum Unterschiede einer andern Benediktiner Ordens, Ober-Altaich, letztere Nieder-Altaich. Von jener kennt man blos eine Medaille, vom Jahre 1630 auf die Einweihung der dasigen Kirche, welche Appel im Repert. 1. Thl. S. 106 beschrieben hat.

Altdorf. In dieser kleinen unweit Nürnberg liegenden Stadt wurde im Jahre 1575 ein Gymnasium errichtet, welches 1623 zu Universität erhoben wurde. In der Stadt wurde in dem Zeitraume von 1577 bis 1626 eine große Anzahl Schulprämien-Medaillen angefertigt, welche von Appel IV. 1, Nr. 33—200 beschrieben worden sind. Außer diesen giebt es noch einige Denkmünzen auf die Universität. Vergl. auch Im Hof Sammlung eines nürnbergischen Münzkabinets 2 Th. S. 201—298.

Altdorf. Ein Dorf welches bei Landshut in Niederbaiern liegt, in dessen Kirche sich ein Marienbild befand, zu welchem man schon in früher Zeit wallfahrtete. Im Jahre 1752 wurden Anhängepfennige angefertigt und an die Wallfahrer verkauft.

Altenhochenau. Dieses ehemalige Dominikaner-Nonnenkloster bei Wasserburg in Oberbaiern besaß ein Christusbild, zu welchem man wallfahrtete und einen Anhängepfennig mit dem Christus- und Marienbilde erhielt.

Altenplos. Ein in der Nähe von Baireuth liegendes Rittergut, weelches im Jahre 1765 dem Markgrafen Friedrich Christian

von Brandenburg-Culmbach huldigte. Zum Andenken an dieses Ereigniß wurden Groschen geprägt und den Unterthanen und Lehnsleuten bei dieser Feierlichkeit behändigt. Einen solchem beschreibt Spieß brandenb. Münzbelustigungen. IV. Thl. S. 273.

Alt-Oettingen. Ein altes Collegiatstift mit einem berühmten Marienbilde, wohin viele wallfahrteten. Man hat von demselben eine große Anzahl verschiedener Gnadenpfennige in Silber, Messing und Zinn von verschiedener Form seit dem Jahre 1655 bis auf die neuesten Zeiten welche meist die Umschrift Maria beata Oettingensis tragen und wahrscheinlich an die Wallfahrer verkauft wurden.

Altomünster. Ein Marktflecken in Oberbaiern mit einem Nonnenkloster. Von demselben kennt man eine Silbermünze auf die im Jahre 1830 stattgehabte elfhundertjährige Jubelfeier mit dem Bildnisse der heiligen Brigitta.

Amberg. In dieser Hauptstadt der ehemaligen Oberpfalz befand sich bereits im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts eine Münzstätte welche auch späterhin erwähnt wird; denn Kaiser Carl IV. hatte dem Pfalzgrafen am Rhein, Ruprecht dem Aeltern die Erlaubniß ertheilt, in Amberg Hellermünze zu schlagen, wie solche in der kaiserlichen Münzstätte zu Laufen geprägt wurde, jedoch mit besondern erkenntlichen Zeichen. Vergl. Samml. des baierschen Münzrechtes S. 18. Nr. XXVI. cf. Streber die ältesten von den Wittelsbachern in der Oberpfalz geschlagenen Münzen 1—3 Abth. Auch Ludwig III. ließ um 1436 daselbst noch Heller schlagen, die wahrscheinlich unter den in der bei München angeführten Urkunde von 1458, benannten, zu verstehen sind. In der Kipperzeit von 1621 bis 1626 befand sich hier abermals eine Münzstätte, in welcher geringhaltige Scheidemünze geprägt wurde, welche in den anliegenden Ländern, namentlich vom Herzoge Johann Friedrich 1626 verboten wurde. Im Jahre 1627 ging sie ein und wurde mit der zu München vereinigt. Im Jahre 1763 wurde hier eine baiersch Münzstätte eingerichtet, ging aber im Jahre 1795 wieder ein. Das Zeichen derselben war ein A.

Die Stadt besaß kein Münzrecht, und die mit dem Stadtwappen versehenen einseitigen Pfennige sind von den Pfalzgrafen ausgegangen.

Nur eine Schießmedaille vom Jahre 1596 kennt man von ihr, so wie einige Brauhausmarken und einen Gnadenpfennig vom Jahre 1652, in welchem Jahre das Kloster zu Neunburg nach Amberg verlegt wurde.

Andechs. Ehemaliger Besitz der alten Grafen von Andechs, wo sich eine Abtei Benediktiner-Ordens befand, jetzo ein besuchter Wallfahrtsort, von welchem man einige Wallfahrtspfennige hat, die Appel 1 Bd. S. 107 und Beierlein Wallfahrtsmünzen 1 Heft. S. 11. 2. Heft S. 4. beschreibt.

St. Anna. Ein Wallfahrtskirche auf dem Annaberg bei Sulzbach in der Oberpfalz. Von derselben giebt es eine bronzene und zinnerne Medaille auf das zweihunderjährige Jubiläum von 1856.

Anspach. Dieser bereits im zwölften Jahrhunderte vorkommende Ort, wird 1259 als Stadt genannt, gehörte den Grafen von Oettingen und kam durch Kauf an die Burggrafen von Nürnberg. Hier hatten die Markgrafen von Brandenburg eine Münzstätte errichtet, welche urkundlich wenig vorkommt. Von der Stadt sind auf verschiedene Ereignisse Denkwünzen geprägt worden, als auf den Neubau der St. Gumprechts Kirche 1738; Freimaurer-Madaille auf den Markgrafen Alexander 1759; und Denkmünze auf die hundertjährige Gründung des Gymnasiums 1837.

Anweiler. Diese unter dem Schlosse Trifels liegende Stadt erhielt im Jahre 1219 vom Könige Friedrich II. nicht nur Stadtrechte, sondern wurde auch zu einer Reichsstadt erhoben. Daselbst befand sich eine kaiserliche Münzstätte und Friedrich II. verordnete im genannten Jahre, daß daselbst Münzen geschlagen werden sollten, deren Gewinn zur Unterhaltung der Feste Trifels verwendet werde. Die Urkunde erwähnt dies in folgenden Worten: Indulsimus etiam eis propriam facere monetam et habere, ut quod ex ea provenerit, super castrum nostrum Trifels serviat. Vergl. Johannis spicil I. tabb. vet. diplom. miscell. S. 453.

Aschaffenburg. Diese ehemals dem Erzstifte Mainz zugehörige Sadt liegt am Main und besaß bereits im dreizehnten Jahrhunderte wenn nicht noch früher, eine Münzstätte, welche urkundlich oftmals erwähnt wird, z. B. 1229: IV. demar. Aschaffenburg; vergl. Gudenus cod. dipl. I. S. 301.—1240: X et VII avene Aschaffenb. mensure item V. libros ejusdem monete; vergl. das. II. S. 79.— 1240—1248: unc. XVIII. Aschaffenburg. monete; vergl. Meyer und Erhard Zeitschr. für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Münster 3. Bd. S. 52. Daß die Erzbischöfe hier ausprägen ließen ist unverkennbar, aber Münzen mit dem Namen dieser Stadt, wie wir sie von Bischofsheim, Miltenberg, Neustadt u. s. w. aufweisen können, haben sich bis jetzt nicht vorgefunden.

Asenkofen. Ein bei Landshut in Niederbaiern gelegenes Dorf mit einer dem heiligen Xaverius geweihten Kirche und Brüderschaft, worauf eine Medaille vom Jahre 1852 bekannt ist.

Attl. Diese Benediktiner Abtei wurde um das Jahr 1080 vom Grafen Arnulf von Dieffen gestiftet. Von dem dasigen Abt Engelbert I. hat man eine schöne Medaille in Silber.

Auerbach. Eine Urkunde vom Jahre 1007 des Königs Heinrich II. erwähnt schon diesen Ort, welcher 1315 eine Stadt genannt wird. Durch Pfalzgraf Rudolfs Tochter kam sie 1349 an den böhmischen König und römischen Kaiser Carl IV. König Wenzel suchte auf alle Weise diese Stadt zu heben und errichtete in ihr eine Münzstätte, in welcher er verschiedene Pfennige, welche auf der Rückseite ein gothisches A führen kurz vor dem Jahre 1400 schlagen ließ. Schon Mader krit. Beitr. VI. S. 122 vermuthete in dem Buchstaben den Namen dieser Stadt, weiter ausgeführt hat es Streber in der Abhandlung über böhmisch-pfälzische Pfennige. S. 121.

Aufhausen. Ein Dorf im Landgerichte Stadtamhof in der Oberpfalz mit einer Wallfahrtskirche, von welcher man einen sternförmigen Gnadenpfennig hat.

Aufkirchen. Dorf im Landgerichte Starnberg in Oberbaiern mit einer ehemals berühmten Wallfahrtskirche, von welcher man Anhängepfennige hat.

Augsburg. Schon zur Zeit der Römer war dieser Ort unter dem Namen Vindelica bekannt, der nachher in Augusta Vindelicorum oder Rhaetorum verändert wurde. Später kam sie unter die Herrschaft der Alemannen und Franken, dann wurde sie Reichsstadt und endlich an Baiern überwiesen. Hier wurde schon in sehr früher Zeit ein Bisthum errichtet, welches durch vielseitige Schenkungen zu Ansehen und Reichthum gelangte. Augsburg war nach Angabe alter Schriftsteller ein königlicher Hof palatium regium und es könnte möglich sein, daß hier sich auch eine königliche Münzstätte befand, wenn gleich wir von Carl dem Großen bis auf König Heinrich VI. keine Münzen mit dem Namen der Stadt vorfinden. Zur Zeit der alemannischen Herzöge und Bischöfe aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts erscheinen die ersten Denare, dem Herzoge Ludolf 950 — 954 und dem Bischofe Udalrich 923—973 zugehörig. Erstere findet man sehr selten, letztere dagegen häufiger vor. Ueber das erlangte Münzrecht der Bischöfe wird in Köhne Zeitschrift 3. Bd. S. 168 das Jahr 955 jedoch ohne Beleg angegeben. Es ist wahrscheinlich daß Otto I. dasselbe dem Bisthum verlieh, allein eine Urkunde darüber hat sich bis jetzt nicht vorgefunden, jedoch sagt eine spätere vom König Heinrich IV. von 1061, worin er dem Bischof Heinrich II. dasselbe bestätigt, daß schon eine ältere Verleihung vom König Otto I. erfolgt sei; vergl. Jaeger Ulms Verfassung im Mittelalter. S. 378. Anm. 52. Beyschag S. 4. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts finden wir einige sogenannte Halbbrakteaten, an diese reihen sich ein Jahrhundert später die Brakteaten, welche leider ohne Umschrift sind, so daß sie größtentheils nur muthmaßlich hierher verlegt und unter verschiedene Bischöfe vertheilt werden können. Bischof Hartmann sah sich durch seine Fehden mit Baiern, Oettingen und der Stadt Augsburg genöthigt die Münze zu verpachten; dies geschah 1270 an einige reiche Bürger vergl. Meusel Beiträge zur Erweiterung der Gesch. S. 15. Ferner im Jahre 1272 an die Stadt selbst auf drei Jahre mit Beibehaltung des herkömmlichen Stempels, desgleichen im Jahre

1277 auf weitere vier Jahre; vergl. Beyscheg S. 39. Im Jahre 1356 ertheilte Kaiser Carl IV. dem Bischofe Marquard das Recht, sogenannte Händelspfennige zu Augsburg oder Dillingen zu prägen mit Hand und Kreuz, sammt einem Unterscheidungszeichen, von denen 31 Schillinge und 4 Heller auf die Hallische Mark gehen sollten. Von diesen mit einem D (Dillingen) bezeichneten Hellern sind noch verschiedene vorhanden, jedoch keine mit A (Augsburg) vergl. Beyschlag S. 49. Die Mißhelligkeiten zwischen dem Bischofe und der Stadt waren Veranlassung, daß die Bürger im Jahre 1388 das bischöfliche Münzgebäude niederrissen, das in Dillingen gaprägte Geld nicht annahmen und sich nicht allein eine Mitaufsicht über die Münze aneigneten, sondern sogar eine gemeinschaftliche Ausprägung erwirkt zu haben scheinen, wie die im Jahre 1402 geprägten neuen Pfennige mit dem Kopfe des zeitigen Bischofs nebst Krumstab und auf der Rückseite ein Tannenzapfen, Stadtpyr, beweisen. Im Jahre 1425 finden wir einen Münzmeister Jakob Peutinger, welcher abermals neue Pfennige und Heller schlug, von denen ersterer Gattung 60 und letzterer 120 Stück auf ein Pfund gingen, sowie zwei Pfund und 22 Pfennige einen rheinischen Gulden gleich waren. Ein Gleiches geschah im Jahre 1441, wobei die Pfennige also beschrieben werden: auf der einen Seite war ein infultirter Bischofskopf daneben rechts der Krummstab, links das Stadtpyr, auf der Rückseite befand sich ein B als Zeichen des Münzmeisters Franz Bessinger; vergl. Mencken Sript. Rer. Germ. T. 1. S. 1542, 1574 und 1595. Mit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts tritt der gemeinschaftliche Besitz der Münze von Seiten des Bischof und der Stadt immer deutlicher hervor und der Münzmeister Stephan Gräßlin wurde verpflichtet von jeder Mark dem Bischofe vier, und der Stadt zwei Pfennige als Schlagschatz zu entrichten. Von 1472 bis 1494 stand der Münze Matthias Bessinger vor, der den Münzen die Buchstaben M. B. aufprägte. Auf gleiche Weise wurden auch die Verträge mit den nachfolgenden Münzmeistern abgeschloßen. Von den nachfolgenden Bischhöfen sind verschiedene Münzen in allen Metallen so wie einige Denkmünzen geprägt worden, welche mit dem Jahre 1775 schließen und gegenwärtig nicht häufig angetroffen werden. Urkundliche Erwähnungen der Münze finden wir seit 1217: pro XVIII. talentis Augustensis monetae cf. Chron-

Benedict Buranum T. 1. S. 379.—1295: pro LXX. libris novorum denariorum monetae Augustanae; vergl. Orig. Guelf. T. II. S. 595. — 1296: pro sedecim libris novorum Augustensium; vergl. das. S. 597.—1316: XX. libras denariorum Augustensium; vergl. Beyschlag S. 41. In der 1331 ausgestellten Urkunde des Kaisers Ludwig IV. in welcher er der Stadt Schongau das Recht ertheilt, Heller zu schlagen, heißt es: „wir tun ir och die Gnad, swenne die Bürger zu Auspurg Pfenning slahent, daß sie och Phenning slahen sulen und mugen.“ Vergl. das baiersche Münzrecht. S. 16. Hiernach scheint es, als wenn die Stadt Augsburg schon früher mit dem Münzrecht begabt gewesen sei; allein diese Andeutung bezieht sich wohl auf die von dem Bischofe der Stadt verpachtete Münze.— 1334: siebenzehn Pfund guter und geber Augsburger Pfennige; vergl. Monumenta Boica. T. VI. S. 588. Im Jahre 1391 wird ein Münzmeister Oefflein genannt, u. s. w.

Eine Beschreibung der Münzen befindet sich in der Num. Zeitung 1848 S. 175. u. f. Geschichtliche Nachrichten das. 1847 S. 51 u. f. Beyschlag Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs S. 3 u. f. und (v. Stetten) historische Abhandlung von dem Münzwesen der Reichsstadt Augsburg in Meusels Beiträge zur Erweiterung der Geschichtskunde 1. Thl. S. 1—53.

Bis zum Jahre 1514 hatte der Bischof in gewisser Gemeinschaft mit der Stadt, hier allein das Recht Münzen zu prägen; allein von da ab kam noch die königsteinsche Reichsmünze hierher. Kaiser Siegismund hatte im Jahre 1431 den Herrn von Weinsberg die Freiheit ertheilt, in den Städten Basel, Frankfurt und Nördlingen im Namen des Reichs Gold- und Silbermünzen zu prägen. Von diesen Herrn kam durch Heirath diese Gerechtsame an den Grafen Eberhard von Königstein und später an die Grafen von Stolberg. Dieser Eberhard verlegte mit Bewilligung des Kaisers 1509 die Münze von Basel nach Augsburg und errichtete 1514 mit der Stadt einen Vertrag, nach welchem er hier Goldgulden mit dem Bilde des heiligen Ulrich und seinem Wappen nebst der Umschrift: Augusta Vindelicorum prägen durfte, desgleichen auch Silbermünzen mit des Grafen Wappen und derselben Umschrift. Im Jahre 1517 ertheilte Kaiser Maximilian dem Grafen diese Münze als Reichslehn. 1544

gestattete der Rath dem Grafen Ludwig von Stolberg die fernere Ausmünzung zu Augsburg, welche mit dem Tode Graf Christians, wo Königstein 1587 an Mainz fiel, aufhörten. Viel ist von beiden Grafenhäusern hier nicht geprägt worden auch waren ihre Münzen nicht besonders feinhaltig.

Es ist nicht zu leugnen, daß schon im funfzehnten Jahrhunderte der Stadt ein Mitbeaufsichtsrecht über die Münze von den Bischöfen zuerkannt wurde, besonders stand ihr zu, den Münzmeister über rechtes Gewicht der Pfennige und Heller zu verpflichten. Ein eignes Münzrecht hat sie in dieser Zeit jedoch nicht gehabt, sondern erst im Jahre 1521 ertheilte ihr Kaiser Carl V. die Münzgerechtigkeit, mit dem Bedeuten, alle Arten Gold= und Silbermünzen nach Vorschrift zu prägen, so daß die eine Seite den Reichsadler mit des zeitigen Kaisers oder Königs Namen in der Umschrift, oder dem Bilde der Patronen St. Ulrich, oder St. Afra auf der andern Seite das Stadtwappen mit der Umschrift Augusta Vindelicorum enthalten sollten. Die Pfennige sollten ein A und die Heller ein Andreaskreuz haben, sowie das Stadtwappen. Sofort ließ der Rath in Gold und Silber durch den Münzmeister Balthasar Hundertpfund, prägen. Diese ersteren Münzen sind gegenwärtig sehr selten geworden. Gegen diese Gerechtigkeit war der damalige Bischof sehr aufgebracht und suchte der Stadt viele Hindernisse in den Weg zu legen, allein der Kaiser nahm sich der Stadt nachdrücklich an und verwieß 1523 und 1527 den Bischof zur Ruhe. Die ältesten Goldgulden haben keine Jahrzahl, gehören aber wahrscheinlich mit zu den ersten Geprägen, Batzen seit 1522, Dukaten seit 1527, Guldenthaler von 1559 bis 1575 und zweilöthige Thaler seit 1622. Die Stadt hielt sich hinsichtlich des Gehaltes ihrer Münzen an die Kreis=Münzordnung und nahm an mehreren Münzvereinen Antheil. In der Kipperzeit sah sich der Rath genöthigt geringhaltige Scheidemünze auszuprägen, die aber bereits 1623 wieder eingezogen wurde, desgleichen auch im Jahre 1758. Die städtischen Münzen schließen mit dem Jahre 1805 und sind beschrieben in der Num. Zeitg. 1853 S. 13 u. f. Die hiesige Münze muß sich stets in gutem Zustande befunden haben, denn wir finden, daß verschiedene benachbarte Bischöfe, Grafen und Städte hier ihre Münzen ausprägen ließen. Nicht minder berühmt, waren die hiesigen

Stempelschneider, von denen wir eine große Anzahl schöner Medaillen besitzen.

Hier befand sich nicht allein eine Benediktiner Abtei St. Ulrich und Afra, (siehe unter Afra), sondern auch ein Kloster regulirter Chorherrn zu St. Georg so wie eine Brüderschaft in der heiligen Kreuzkirche, ein Frauenkloster St. Ursula und die Gertrudenkirche. Von allen diesen sind verschiedene Medaillen in Silber, Bronze und Zinn vorhanden.

Babenhausen. Ein an der Günz liegender Marktflecken und Residenz des Fürsten von Fugger-Babenhausen. Hier hatten die Grafen eine Münzstätte errichtet, welche bis zum Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts in Thätigkeit war. Vergl. Kurzer Abriß aus der deutschen Münzgeschichte. Nördlingen. 1837. S. 36.

Baireuth. Hier in dieser ehemals markgräflichen Residenzstadt befand sich eine Münzstätte, welche vormals den Burggrafen von Nürnberg, später den Markgrafen von Brandenburg gehörte. Im Jahre 1361 ertheilte Kaiser Carl IV. dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Recht, in seinen Städten Baireuth und Culmbach gute Pfennige und Heller zu schlagen, wie solche zu Nürnberg, Lauffen und anderen benachbarten Städten geschlagen würden, doch mit einem Unterscheidungszeichen. Vergl. Hirsch N. M. Arch. 1. Thl. S. 32. Städtische Münzen giebt es nicht, wohl aber verschiedene Medaillen und Jetons in Silber.

Bamberg. In früherer Zeit hieß diese Stadt Babenberg und liegt an der Rednitz, sie soll unter Carl dem Großen im Jahre 804 erbaut worden sein. Sie gehörte nebst Umgegend den angesehenen Grafen von Babenberg und fiel nach der Enthauptung Albrechts, des letzten Grafen im Jahre 908 an das Reich. K. Otto III. schenkte die Grafschaft dem Sohne seiner Schwester, dem Herzoge Heinrich von Baiern, welcher sie, als er zum deutschen König erwählt worden war, im Jahre 1006 in ein Bisthum verwandelte. Im nächsten Jahre setzte er Eberhard zum ersten Bischofe ein und verlieh ihm auch das Münzrecht, wie aus der vom K. Conrad II. 1034 ertheilten

Bestätigung zu ersehen ist, vergl. Schanat Vind. liter. T. II. S. 110. Weitere Bestätigungen erfolgten 1039 von Heinrich III. 1058 von Heinrich IV. Im Jahre 1060 verlieh derselbe dem Bischofe Günther das Münzrecht in Villach für Kärnthen; vergl. Schultes hist. Schriften und Samml. ungedruckter Urk. 2. Abth. S. 348; desgl. 1060 in Hadrichsbrucco (Hersbruc); ferner 1062 in Vurte (Fürth), vergl. Fürther Deduct. cod. dipl. N. 55. 1103 von demselben dem Bischofe Otto und Friedrich II. 1220 dem Bischofe Ekbert; vergl. Pertz monum. Germ. T. IV. S. 236.— 1242 ertheilte K. Friedrich II. dem Bischofe Heinrich das Recht, in den unter bambergischer Landeshoheit stehenden Orten Villach Grieven in Kärnthen Münzen zu schlagen, welche an Gewicht und Gehalt den Frisacher Münzen gleichkommen sollten, vergl. Ludewig script. rer. Bamb. § XLI. dies bestätigte 1331 K. Ludwig cf. das. S. 1154 und 1354 erlaubt K. Carl IV. dem Bischofe Leopold in Bamberg Goldmünzen zu prägen und bestätigte 1357 das Recht der Ausprägung in Silber. Vergl. Heller bambergische Münzen S. 7. Fernere Bestätigungen sind von den Jahren 1366 und 1377. Daß die Bischöfe von diesem ihnen so vielfach bestätigten Rechte Gebrauch gemacht haben, ersieht man nicht allein aus den noch vorhandenen Münzen, sondern auch aus Urkunden, z. B. 1142: XVI. libras VIII de moneta et VIII. de theloneo civitatis nostre (Bamberg), vergl. Schultes hist. Schriften 2. Abth. S. 232. 1254 erschien Gotfridus monetarius in Bamberg; vergl. Rosenkranz Neue Zeitschr. für die Geschicht der german. Völker 1. Bd. 1. Hft. S. 54. Anm.— 1260 quinquaginta talenta de monete Bamberg, vergl. Koehler de duc. Meraniae S. 62. — 1271 octo libr. Babenberg monete. Schultes a. a. O. 1. Abth. S. 84 und 1308: zwentzek Pfunt geldes nuwer Pfenninge babenberger muntz... und Sehen Pfont uz unser Muntze zu Babenberg, oder für die zwentzek Pfund Pfenninge. Drizzek Pfunt Haller. Schultes diplomat. Gesch. v. Henneberg II. Urk. S. 10.

Die ältesten bambergischen Münzen, welche wir aufweisen können, sind vom Bischofe Rupert 1075—1084 und bestehen in zweiseitigen Pfennigen mit dem Namen des Bischofs und der Prägstadt, dann vom Bischofe Thiemo 1192—1202 mit der Umschrift St. Chuni-(gundis) als Schutzpatronin, ferner von Leopold 1353—1363, unter

ihm kommt zum ersten Male der bambergische Löwe vor. Diese so wie sämmtliche Münzen mehrerer Bischöfe kommen sehr selten vor und bestehen in Pfennigen und einseitigen Hellern, erst unter Anton von Rotenhan 1431—1459 erschienen Schillinge und wir finden, daß derselbe mehrern Münzvereinen beigetreten war. Vergl. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg. VII. S. 45 u. f. Mit 1506 finden wir die ersten Goldgulden und Thaler, seit 1568 die ersten Medaillen und während der Kipperzeit Kupfermünzen. Der Bischof Lambert 1373—1398 ließ zuerst sein Familienwappen beisetzen. Von den abgeschlossenen Münzverträgen heben wir folgende hervor. Bischof Johann verband sich 1434 mit dem Churfürsten, dem Markgrafen von Brandenburg, den Herzögen von Baiern und dem Bischofe von Würzburg um Gulden, Pfennige und Heller zu schlagen, deren eine Seite das Wappen des Münzfürsten, die andere die Wappen der mitverbündenen Fürsten führen sollte. Im Jahre 1441 schloß er mit dem Markgrafen und Bischofe von Würzburg einen Vertrag Schillinge zu prägen, deren 106½ auf die Mark gehen sollten mit drei Wappen der verbündeten Fürsten und auf der Rückseite ein Kreuz, dann Pfennige, 37 auf ein Loth mit dem Wappen des Münzfürsten und einem Kreuze nebst Buchstaben des Münzmeisters. 1443 wurde folgende Veränderung getroffen, daß 103 Schillinge auf die Mark, 37 Pfennige oder 40 Heller auf ein Loth gehen sollten. 1454 verpflichteten sich Bamberg, Würzburg und Brandenburg Schillinge, Pfennige und Heller mit der Umschrift moneta nova principum zu schlagen, 1469 wurde beschlossen keine Heller zu prägen. Bischof Philipp errichtete 1469 einen Vertrag mit Baiern, Brandenburg und Nürnberg neue Schillinge und zwar ganze zu 10 und halbe zu 5 Pfennige zu schlagen. 1495 wurde mit Pfalz und Brandenburg beschlossen Pfennige zu schlagen, deren 40 auf ein Loth gehen. Bischof Georg kam im Jahre 1506 mit Württemberg und Brandenburg überein, Goldgulden zu 18⅓ Karat und 71⅓ auf die kölnische Mark gehend, zu prägen. 1510 wurde bestimmt, den größern Münzen die volle Jahrzahl, den kleinern die abgekürzte beizufügen. Ein neuer Vertrag von 1836 mit Brandenburg, Nürnberg und Leuchtenberg verordnet, daß Pfennige 41 auf ein Loth oder 656 auf eine Mark, Dreier oder Groschen 302 auf eine Mark, Zwölfer 99, Sechs

und dreißiger 56, Oerter 34, halbe Gulden 17 und ganze 8½ auf die Mark gehen sollten. Bischof Johann Phillipp ließ aus dem in den kärnthenschen Besitzungen gewonnenen Golde Dukaten prägen, zu 23 Karat 10 Gran fein, deren 67 eine kölnische Mark wogen.

Bischof Johann Georg II. ließ 1624 Schillinge, Dreier und Pfennige in Silber prägen, erstere 8, die zweiten 5 und letztere 4 löthig. 1690 wurde beschlossen keine Scheidemünze wieder zu prägen, sondern nur ganze und halbe Gulden. Im Jahre 1761 nahm Bamberg den Zwanzig-Guldenfuß an und ließ viel nach demselben ausprägen, welche mit 1800 schließen. Zwei Jahre später wurde das Stift säcularisirt. Von besonderer Schönheit sind die Sedisvacanz-Münzen.

Das Wappen besteht in einem aufspringenden schwarzen Löwen im goldenen Felde, über welchen schräg rechts ein silberner Balken liegt.

Die Stadt selbst hat kein Münzrecht gehabt, und nur einige Denkmünzen sind von ihr ausgegangen. Die Beschreibung der bischoflichen Münzen hat Heller in seinem Werke: Die bambergischen Münzen, Bamberg 1839 geliefert. Vergl. auch Num. Ztg. 1847 S. 100 u. f.

Von der dasigen Brüderschaft an der Dreifaltigkeitskirche hat man einige ovale Medaillen in Silber vom Jahre 1731.

B a n z. Von dieser ehedem berühmten Benediktiner-Abtei kennt man nur eine im Jahre 1604 gefertigte Medaille auf den Abt Thomas Bach welche in Koehne Zeitschrift 5. Bd. 96 beschrieben und auf Taf. 1. Nr. 5 abgebildet ist.

B a u m b u r g. Ehemaliges Kloster und Stift regulirter Chorherrn in Oberbaiern von demselben giebt es kupferne und messingene einseitige Marken mit den Buchstaben C. B. d. i. Closter Baumburg; vergl. Num. Ztg 1851. S. 36; sowie eine Medaille auf das sieben hundertjährige Jubiläum desselben von 1857.

B e n e d i c t b e u e r n. Eine Benediktiner-Abtei in Oberbaiern, ehedem Burin, Buren genannt, soll im Jahre 733 gestiftet worden sein. Das Münzrecht hat sie nicht besessen, daher sind auch keine

Münzen von ihr vorhanden, sondern nur eine Denkmünze von 1576 auf den Abt Benedikt, und einige Anhängepfennige und Marken von 1764 mit C B.-B. (Closter Benedikt Beuern). Vergl. Num. Ztg. 1851. S. 86.

Berchtesgaden. Diese Probstei Augustiner-Ordens, gestiftet von Irmgard, Gräfinn von Harburg, erhielt 1106 die päbstliche Bestätigung. Daselbst befindet sich ein reiches Salzwerk. Auf die im Jahre 1817 neu angelegte Soolenleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall wurde eine Denkmünze geprägt, welche Num. Zeitg. 1837 S. 74 beschrieben worden ist.

Bergen. Ein bei Neuburg an der Donau liegendes Dorf mit einer Kirche, worin eine Reliquie vom Kreuze Christi aufbewahrt wird. Man hat silberne und messingene Gnadenpfennige mit der Umschrift S. crux in Bergen.

Bergzabern. Dieser Ort erhielt 1286 Stadtrechte, in ihm beschoß Herzog Johann II. von Zweibrücken, während der Kipperzeit, eine Münzstätte zu errichten; er stellte auch im Jahre 1623 einen gewissen Johann Heinrich Taglang als Münzmeister an; doch läßt sich nicht mit Gewißheit darthun, ob diese Münzstätte wirklich in Gang gekommen ist; vergl. Exter pfälzische Münzen 2. Thl. S. 56.

Bettbrunn. Dorf im Landgerichte Riedenburg in der Oberpfalz mit einer Wallfahrtskirche, auch St. Salvator genannt. Von demselben sind einige ovale Gnadenpfennige in Messing ausgegeben worden.

Biberbach. Marktflecken im Landgerichte Wertingen in Schwaben mit einer Wallfahrtskirche zum wunderthätigen Crucifix. Ein dünner Gnadenpfennig von Messing ist von demselben bekannt.

Bildhausen. In der Nähe von Neustadt an der Saale liegt dieses Cistercienser-Kloster, von dessen letzten Abte Nivardus Schlimbach eine Denkmünze vom Jahre 1808 vorhanden ist, welche

im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken Bd. 1. Heft 3 S. 58 bekannt gemacht worden ist.

Billigheim. Ein an der Wihrbach liegendes Städtchen, welchem Churfürst Friedrich II. von der Pfalz Stadtgerechtigkeit verlieh, wird in einer Urkunde von 1056 erwähnt, in welcher Kaiser Heinrich III. dem Abte Theoderich zu St. Maximin bei Trier das Münzrecht daselbst ertheilt. In derselben heißt es: concessimus et perdonavimus jus, potestatem, securamque licentiam mercatum et monetam construendi, faciendi etc.; vergl. Hirsch R. M. Arch. Thl. 1 S. 7. Ob die Abtei davon Gebrauch gemacht hat, läßt sich weder durch Urkunden noch Münzen erweisen.

Birkenstein. Ein Wallfahrtsort im Landgerichte Miesbach in Oberbaiern. Von demselben ist eine zinnerne Medaille aus neuerer Zeit vorhanden.

Bittenhart. Ein im Landgerichte Trostberg in Oberbaiern liegendes Dorf, von demselben ist eine Medaille in Silber und Bronce vorhanden, welche im Jahre 1846 auf die Grundlegung der dasigen Kirche gefertigt worden ist.

Blindheim. Ein bei Höchstädt liegendes Dorf, wo im Jahre 1704 die vereinigten Oesterreicher und Engländer einen vollständigen Sieg über die Franzosen erfochten. Auf dieses Ereigniß wurde eine silberne Denkmünze geprägt; vergl. v. Zehmen Catal. Dresden 1838 Nr. 4909b.

Bogenberg. Ein Wallfahrtsort an der Donau in Niederbaiern von dem man verschiedene silberne und messingene Betpfennige kennt, welche theils rund theils oval sind.

Brettach. Ein zum Amte Neuenstadt gehöriges Dorf, welches ehedem bedeutender gewesen sein soll, mußte eine kaiserliche Münzstätte gehabt haben, wenn die Angabe Cappe's Kaisermünzen 1. Bd. Nr. 892. 2. Bd. Nr. 514 richtig ist, nach welcher König Heinrich III.

hier geprägt haben soll. Andere Nachrichten haben sich darüber nicht vorgefunden.

Bruckberg. Ein Weiler unweit Anspach mit einem herrlichen Lustschlosse und einer Porzellanfabrick. Auf letztere wurde im Jahre 1767 eine silberne guldenförmige Denkmünze gefertigt, welche Spieß Brandenb. Münzbel. 2. Thl. S. 41 beschrieben und abgebildet hat.

Brunn. Ein Weiler mit einer Wallfahrtskirche im Landgerichte Rottenburg in Niederbaiern, wird auch Heiligenbrunn genannt. Von ihm hat man einen messingenen Betpfennig, welcher sehr selten ist.

Büchlberg. Ein im Landgerichte Paßau liegendes Dorf mit einer Wallfahrtskirche, von welchem man eine zinnerne Medaille aus neuerer Zeit hat.

Burgau. Diese Markgrafschaft hatte früher ihre eigenen Landesherrn, deren letzter Heinrich aus dem Geschlechte von Roggenstein, dieselbe 1301 an König Albrecht I. abtrat, welcher das Haus Oesterreich mit derselben belehnte. Herzog Sigismund versetzte sie 1472 an das Bisthum Augsburg und trat das Einlösungsrecht an Herzog Georg von Baiern ab, welcher es wieder 1488 Maximilian I. überließ. In neuerer Zeit wurde sie an Baiern abgetreten. Von einem Münzrechte der ehemaligen Markgrafen hat sich keine Spur vorgefunden. Die Kaiserin Maria Theresia fand sich veranlaßt in Günzburg eine Münzstätte zu errichten und für die Grafschaft Burgau eigne Landesmünzen seit 1765 zu prägen, sie schließen mit dem Jahre 1806. Das Wappen besteht in Silber und Roth sechsfach links gestreift mit einem darüber gehenden goldnen Pfahle.

Castell. Ein Marktflecken und Stammort der Grafen gleichen Namens, welche bereits im elften Jahrhunderte als Dynasten genannt werden. Sie sollen schon frühzeitig zum Besitze des Münzrechtes gelangt sein und dürfte sich bestätigen, wenn die beiden von Becker:

200 seltene Münzen. Nr. 111 und 112 beigebrachten Denare solchen zugehören. Nach einer Urkunde vom Jahre 1398 verlieh Kaiser Wenzel dem Grafen Wilhelm von Castel das Recht in seiner Stadt Volkach eine Münze zu errichten und daselbst Pfennige und Heller schlagen zu dürfen, wie solche gang und gebe sind. Vergl. Hirsch R. M. Arch. 1. Thl. S. 56. Meusel Geschichtsforscher II. S. 296. Aus dieser Zeit wird der einseitige Heller sein, welchen Mader krit. Beiträge II. S. 163. Nr. 35 beschrieben und auf Taf II. abgebildet hat. Aus späterer Zeit führt das Numoph. Rinckianum. Lips. 1766. S. 151 N. 133 eine gehenkelte Medaille mit der Umschrift H. G. V. H. Z. C., an, welche Buchstaben durch Heinrich Graf Vnd Herr Zu Castell erklärt werden. Vergl. Num. Ztg. 1847. S. 110.

Cham. Die ehemaligen Besitzer dieser Stadt, welche schon sehr früh vorkommt, waren Grafen, nach andern Angaben auch Markgrafen und starben 1204 aus. Münzen sind von ihnen nicht vorhanden, allein unter den baierischen Herzögen befand sich hier gegen den Ausgang des zehnten Jahrhunderts eine Münzstätte, welche auf Denaren Herzog Heinrich II. genannt wird. Cappe Kaisermünzen 1. Thl. Nr. 350 bringt einen Denar König Heinrich II. bei, welcher auch in Joachim Groschen-Cabinete XI. Fach S. 584 N. 18 beschrieben ist, und verlegt die darauf angegebene Stadt Champa (Camba) an den Rhein, desgleichen bei Anführung eines herzoglich baierischen von Heinrich II. (nicht III.) Allein mit Unrecht, denn das baiersche Gepräge aller dieser Münzen läßt sich nicht verkennen. Vergl. Sedlmaier Beschreibung des Münzfundes bei Saulburg S. 7. Im siebenzehnten Jahrhunderte war hier eine pfalzbaiersche Münzstätte, welche dann an die Stadt übergegangen sein muß, denn man hat eine Anzahl verschiedener kleiner Silberpfennige von den Jahren 1635—1760, welche den baierschen Rautenschild führen mit dem C (Cham) zwischen der Jahreszahl. Vergl. Num. Ztg. 1847. S. 36 und eine Denkmünze auf das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Königs Max Joseph.

Chiemsee siehe Herrnwoerth.

Chrobenhausen. Von diesem Orte hat man einen messingenen einseitigen Rechnenpfennig mit Carl Pollanth I. — Chrobenhausen und dem Kopfe Kaiser Franz I. Maretich N. 9213.

Creusen. In der Numism. Zeitung 1843 Taf. VI. N. 44 wird ein Groschen aus Oetters Geschichte der Burggrafen 1. Thl. S. 139 und 313 Taf. Nr. 1 bekannt gemacht, der hier geprägt sein soll. Neuere Forschungen haben aber ergeben, daß derselbe unecht ist, also fällt dieser Ort als burggräfliche Münzstätte weg. Vergl. Num. Ztg. 1848 S. 127.

Cronach. Im Jahre 1122 wurde diese Stadt an das Bisthum Bamberg geschenkt. Man kennt Medaillen in Silber und Bronze auf das 200jährige Jubiläum von 1832 wegen Befreiung der Stadt von der schwedischen Belagerung. Num. Ztg. 1851 S. 86.

Culmbach. Diese Stadt kam nach Absterben der Herzöge von Meran im Jahre 1249 an die Grafen von Orlamünde, wurde von diesen an die Burggrafen von Nürnberg verpfändet, und fiel endlich nach dem Tode Otto's gänzlich an den Burggrafen Johann II. Kaiser Carl IV. ertheilte dem Burggrafen Friedrich im Jahre 1361 das Recht, sowohl in Baireuth, als auch in Culmbach gute Pfennige und Heller schlagen zu dürfen, wie sie in andern Städten als Nürnberg und Lauffen geprägt würden. Vergl. Hirsch N. M. Arch. 1 Thl. S. 32. Städtische Münzen sind nicht bekannt.

Dachau. Ein Marktflecken am Flusse Ammer, welcher in älterer Zeit eigene Grafen hatte, die von den Grafen von Scheuern abstammten und 1175 ausgestorben sind.

Es ist von dem Orte eine Denkmünze auf die Einweihung der dasigen Schule vom Jahre 1832. bekannt. Maretich Verz. N. 9216.

Deggendorf. Eine kleine unweit der Donau liegende Stadt in Niederbaiern von der eine zinnerne Medaille vom Jahre 1837 auf das fünfhundertjährige Jubiläum der dasigen heiligen Grabes-Kirche vorhanden ist.

Dettelbach. Bei dieser in Unterfranken liegenden Stadt befindet sich ein Franziskanerkloster mit einer berühmten Wallfahrtskirche. Von demselben ist ein achteckiger messingener Gnadenpfennig vorhanden, welcher sehr selten ist.

Diessen. Ein am Ammersee in Oberbaiern liegender Marktflecken mit einer Probstei Augustiner-Ordens, von derselben hat man silberne und messingene Betpfennige, mit der Umschrift St. Mechtildis.

Dillingen. Diese an der Donau liegende Stadt gehörte früher den Grafen dieses Namens, deren letzter Besitzer Hartmann, welcher Bischof zu Augsburg war und 1286 starb, schenkte schon bei seinem Leben im Jahre 1258 die Stadt seinem Bisthum. Diese ehemaligen Grafen hatten vom Kaiser Heinrich II. das Münzrecht in dem Orte Uneride, wahrscheinlich Unterrieden, erhalten, wie die Bestätigungs-Urkunde von 1030 sagt, in ihr heißt es: Conradus... Mangoldo (Dillingensium et Werdensium comes) potestatem et licentiam habendi mercatum cum moneta... in loco Uneride dicto, in pago Riete, in comitatu Friderici... sicut ab anteressore nostro patrui suo (Ariboni) concessum est,... confirmamus. Vergl. Lunig P. spec. des Reichs-Archivs. Contin. 4. 1. Th. S. 403. Ob diese Grafen von dem besessenen Rechte Gebrauch gemacht haben, läßt sich nicht erweisen; dagegen benutzten die Bischöfe diese Münzstätte, nachdem Kaiser Carl IV. im Jahre 1356 dem Bischofe Marquard das Recht ertheilt hatte, in Dillingen Pfennige und Heller zu schlagen, wie sie in der Umgegend geschlagen würden mit dem Abzeichen D (Dillingen). Einige derselben hat Beyschlag auf Taf. VII. abbilden lassen. Im Jahre 1396 traf Bischof Burkhard mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich, dem Grafen Eberhard von Württemberg und den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen ein Uebereinkommen, nach welchem sie gleichmäßig ausprägen wollten, ersterer in seiner Stadt Dillingen Schillinge und Pfennige. Vergl. Hirsch R. M. Arch. Thl. VIII. S. 7. Von seinen Nachfolgern ist späterhin hier geprägt worden, doch läßt sich nicht angeben, wie lange die Münze bestanden habe. Vergl. Meusel Beiträge 1 Thl. S. 19 u. f.

Dinkelsbühl. Diese ehemalige Reichsstadt, welche schon 928 vorkommt, hat niemals ein Münzrecht gehabt, sondern man hat von ihr nur einige Denkmünzen auf die Säcularfeier des westphälischen Friedens von 1748, und auf das evangelische Kirchstenfe von 1755.

Donauwerth. Diese an der Donau liegende Stadt, ehedem Werth, auch Schwäbisch-Werth genannt, war eine Reichsstadt und in älterer Zeit der Stammsitz einer Linie der Grafen von Dillingen, welche im Jahre 1091 mit Mangold ausstarb. Die Stadt wurde hohenstaufisches Eigenthum und kam nach Conradins Tode an Baiern. König Albrecht zog sie 1304 wieder zum Reiche und verblieb bei demselben bis 1607, wo sie wiederum von Baiern in Besitz genommen wurde. 1705 wurde sie Reichsstadt und 1714 an Baiern abgetreten. Kaiser Otto III. verlieh dem Grafen von Werd, Aribo, das Markt- und Münzrecht zu Donauwerth, welches K. Conrad II. im Jahre 1030 dessen Sohne Mangold bestätigte. Vergl. Raiser urkundl. Gesch. der Stadt Dillingen S. 49. Daß hier unter den Hohenstaufen die Münze im Gange war, bezeugen verschiedene Urkunden, als 1194 duos denarios Werdensis monetae, — pro XXX. marcis argenti et VII. talentis Werdensis monetae. Vergl. Lang, Regesten Th. I. S. 393. — 1238: LXXV. libris monete Werdensis. Vergl. Brauns Gesch. der Grafen von Dillingen. S. 98. Im Jahre 1356 verordnet K. Carl VI. daß hier Pfennige und Heller, mit Hand und Kreuz geschlagen werden sollten, welche durch eine Bezeichnung sich von andern unterscheiden. Von diesen hat Beyschlag zwei Stück Taf. VII. N. 12 und 13 abbilden lassen.

Will in den nürnberg. Münzbel. Thl. 3 S. 193 209 und f. bringt einige vom K. Sigismund geschlagene Goldgulden bei, welche auf der Brust des Adlers einen Schild mit einem Doppel- oder Patriarchenkreuze führen und bemerkt dabei, diese Goldgulden habe die Stadt Nürnberg zu Donauwerth prägen lassen, weil eine Urkunde von 1219 ihr das Recht dazu verliehen habe. Allein diese Urkunde enthält gar nichts von einer solchen verliehenen Gerechtigkeit in Donauwerth, und das Doppelkreuz, welches zwar ein altes Wappen der letztern Stadt sein soll, ist erstlich geschichtlich als solches nicht erwiesen, könnte aber nach Trier's Einleitung in die Wappenkunde

S. 715 dafür angesehen werden. Dann wären jene Goldgulden in Donauwerth geschlagen, welche Berechtigung die Stadt Nürnberg aber auf anderm Wege mag erlangt haben.

Von der ehemaligen Benediktiner-Abtei zum heiligen Kreuz daselbst ist ein ovaler Betpfennig in Messing vorhanden, welcher selten vorkommt und eine Medaille in Silber vom Abt Benedikt Glocker von 1580.

Im Jahre 1532 ertheilte K. Carl V. der Stadt das Recht Gold- und Silbermünzen zu schlagen: „also daß sie und ihre Nachkommen füran Hungarisch und Reinisch Gulden, desgleichen silberne Münz, namblich Zehner, Doppelsechßer, Plappart, Kreuzer, Pfennige und Heller mit den Geprägen, auf der einen Unßer Prust-Bild und der Umbschrifft Carolus quintus Romanorum imperator semper Augustus und der andern Seite ihr Stadt-Wappen, wie sie des jetzo füren und gebrauchen und mit der Ueberschrifft moneta nova aurea oder argentea civitatis Suevicae Werdtae, und der Jahreszahl schlagen und münzen zu lassen.“ Hirsch R. M. Arch. I. S. 253. Dieses Recht wurde 1534 bestätigt, vergl. das. S. 262. Die hier sowohl aus der Reichs- als städtischen Münze hervorgegangenen Münzen werden nicht mehr häufig angetroffen. Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 57. 1866. S. 105 u. f. und 152.

Dorfen. Ein Marktflecken in Oberbaiern mit einem Wallfahrtsorte, von welchem man verschiedene silberne und messingene Anhängepfennige hat, welche das Bild der Maria tragen und von Appel IV. S. 198 beschrieben worden sind. Ferner giebt es eine Zinnmedaille auf die zweite Säcularfeier von 1859.

Duntenhausen. Ein Wallfahrtsort im Landgerichte Aibling in Oberbaiern, von welchem man mehrere silberne und messingene Anhängepfennige hat.

Ebersberg. Ein Marktflecken in Oberbaiern worin sich früher ein Benediktinerkloster befand. Von einem dasigen Abte Siegismund Kündlinger kennt man eine Denkmünze mit der Jahreszahl 1581

dann eine andere vom letzten Abte Johann Schmauser aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, so wie einige Betpfennige mit St. Sebastian.

Ebrach. Ein im Jahre 1127 gestiftetes Cistercienser-Kloster in Oberfranken, welches zu den ansehnlichsten und reichsten Klöstern Deutschlands gehörte; ihm schreibt Mader krit. Beiträge 4. Thl. S. 253 einen Denar zu, welcher nach den Mittheilungen der num. Gesellsch. in Berlin 3. Heft S. 274 nach Lebus verwiesen wird.

Es giebt einige Denkmünzen auf die Aebte Johann, Leonhard und Hieronymus welche im sechszehnten Jahrhunderte angefertigt worden sind.

Eckmühl. Bei diesem Dorfe fiel im Jahre 1809 die für Oesterreich so unglückliche Schlacht vor, in welcher Napoleon einen vollständigen Sieg über den Erzherzog Carl errang. Auf dieses Ereigniß ließ Napoleon eine Medaille prägen.

Edenberg. Ein Dorf im Landgerichte Göggingen in Schwaben, von welchem man herzförmige Wallfahrtsmedaillen mit St. Udalrich hat.

Eichholz. Eine östlich von Murnau liegende Anhöhe, wo sich ein großes Crucifix befindet, auf dasselbe giebt es ein kleines ovales Amulet in Messing.

Eichstädt. Die ehemaligen Grafen von Hirschberg waren Besitzer dieses Orts, welcher nach und nach zur Stadt heranwuchs. Ein gewisser Wilibald aus dieser Familie soll hier ein Kloster angelegt und vom heiligen Bonifacius zum ersten Bischofe eingeweiht worden sein. Gothard, der letzte Graf von Hirschberg schenkte im Jahre 1261 die ganze Grafschaft diesem Bisthume, dem anfangs Baiern als Lehnsherr widersprach, allein doch später einwilligte. König Heinrich VII. bestätigte diese Schenkung 1309. Bereits 908 verlieh König Ludwig dem Bischof Erkenbald das Münzrecht, vergl. Falkenstein cod. dipl. Nordgav. S. 17 welches sein Nachfolger König

Conrad dem Bischofe Udalfried 919 bestätigte, vergl. Falkenstein das. S. 20; desgleichen auch im Jahre 974. Ob die Bischöfe in den früheren Jahrhunderten von diesem Rechte Gebrauch machten, läßt sich weder durch Urkunden noch Münzen nachweisen. Heinrich IV., welcher 1084 Kaiser wurde, hat hier bei seiner Anwesenheit Denare prägen lassen, vergl. v. Koehne Mémoires de la Sociéte imp. d'archeol. Vol. IV. S. 84, dagegen hat man von seinen Nachfolgern bis jetzt keine entdecken können. Erst im fünfzehnten Jahrhunderte fanden sich die dasigen Bischöfe veranlaßt, eigne Münzen zu prägen, welche in Goldgulden, Hohlpfennigen und Groschen bestanden. Mit dem Bischofe Martin, regierte vom 1560 bis 1590, kommen auch Dukaten, Thaler, Gulden, halbe Gulden und Zehnkreuzerstücke vor, desgleichen von seinen Nachfolgern und diese Münzen schließen mit dem Jahre 1796 wo Bischof Joseph Thaler und Gulden aus seinem Tafelsilber prägen ließ, um die Kriegskosten decken zu können. Da die Bischöfe zu Eichstädt keine Münzstätte besaßen, so ließen sie ihre Münzen zu Nürnberg prägen.

Von den Herzögen von Leuchtenberg als Fürsten von Eichstädt sind nur einige Medaillen vorhanden, welche eine große Seltenheit besitzen. Das Wappen besteht in einem silbernen Krummstabe im rothen Felde. Vergl. Beschreibung der im ehemaligen Hochstift Eichstädt geprägten Münzen. Ingolstadt 1845. Nachträge in der num. Zeitg. 1846 S. 11 und 31. 1847 S. 49.

In der Stadt Eichstädt befindet sich ein Benediktiner Frauenkloster zu St. Walburg von welchen man bleierne Marken ohne Jahrzahl mit einem W hat, welche die Armen beim Empfang der Speißen vorzeigen mußten, ferner Betpfennige und Medaillen in Silber, Bronce und Zinn auf das elfhundertjährige Diöcesanjubiläum vom Jahre 1845.

Ekersmühlen. In diesem nicht weit von der Stadt Roth liegenden Dorfe befindet sich ein Eisenhammer, welcher ohne Zweifel Veranlaßung gab, daß der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg hier eine Münzstätte errichtete, in welcher er im Jahre 1621 durch den Münzmeister Johann Loß, Sechs- und Dreibatzenstücke prägen ließ, welche achtlöthig sein sollten. Der damalige hohe Silberpreiß nöthigte den Markgrafen kurz darauf sechs nnd endlich fünf-

löthig auszuprägen, wobei die Dreibatzenstücke ganz wegblieben. Im Jahre 1622 wurde diese Münzstätte aufgehoben, weil sich kein Münzmeister vorfand, der den gestellten Pacht eingehen wollte. Vergl. Spieß brandenb. Münzbel III. 51 u. f.

Elchingen. Ein ehemaliges Schloß, welches 1128 in eine Benediktiner-Abtei verwandelt wurde. Von derselben giebt es Betpfennige in Silber und Messing mit der Umschrift S. Maria patrona Elchingensis.

Eldern. Wallfahrtskirche in Schwaben, welche zur ehemaligen Reichsabtei Ottobeuern gehörte, in welcher schön geprägte ovale Betpfennige aus den Jahren 1745 und 1749 vorhanden sind.

Ellingen. Ehemalige deutsche Ordens-Commende in der Stadt gleichen Namens in Mittelfranken, von ihr ist eine kupferne Brauhausmarke von 1790 mit den Buchstaben D. E. (Deutsche Ordens-Commende — Ellingen) vorhanden.

Erbendorf. Ein in der Oberpfalz liegender Marktflecken, von dem man Betpfennige mit St. Faustinus hat.

Erding. Auch Altenerding genannt, ein Dorf in der Nähe der Stadt gleichen Namens in Oberbaiern, von dem herzförmige Betpfennige in Silber vorhanden sind.

Erlangen. Dieser sehr alte Ort gehörte ehedem zum Ratlnzgau, wurde im Jahre 1002 vom König Heinrich dem Stifte Würzburg übergeben, kam durch Tausch 1017 an Bamberg und wurde 1361 mit Böhmen vereinigt, denn König Karl hatte es vom Bischofe Leopold mit Zustimmung des Capitels um 2225 Pfund Heller gekauft. Hier errichtete Carl eine Münzstätte, wenn er sie nicht etwa schon vorgefunden hatte und prägte Pfennige mit den Buchstaben W-E auch E-W und blos E neben den Brustbildern oder der böhmischen Krone, desgleichen sein Sohn Wenzel, wie Streber in der Abhandlung: 52 bisher unbekannte böhmisch-pfälzische Silberpfennige

S. 99 u. f. gründlich nachgewiesen hat, auch bestätigt dies eine Urkunde von 1390 worin es heißt: „als Wenczelaus Romischer König — czu Erlangin slahen und münczen lezzet." Vergl. Hirsch N. M. Archiv I. S. 52. König Wenzel verkaufte etwa um 1400 die Stadt an den Burggrafen Johann III. Von da ab mag wohl die Münze eine lange Zeit geruht haben oder wohl gänzlich eingegangen sein, denn es finden sich aus ihr keine weiteren Münzen vor, bis Markgraf Albrecht von Brandenburg im Jahre 1548 von Neuem eine solche in Erlangen errichtete und im folgenden Jahre Goldgulden und verschiedene Thaler ausprägen ließ, welche Spieß Brandenburgische Münzbelustigungen 3. Thl. S. 145 u. f. beschrieben hat. Im nächsten Jahre 1550 wurde sie jedoch wieder geschlossen. Als im Jahre 1553 das Schloß zu Erlangen eingeäschert wurde verbrannte auch das Münzgebäude und wurde nicht wieder hergestellt.

Von der Stadt kennt man verschiedene Denkmünzen auf die Gründung der Universität im Jahre 1743, auf die 1759 stattgehabte Vermählung des Großmeisters, Markgrafen Friedrich von den Freimaurern und auf die 1786 stattgefundene Jubelfeier der Gründung von Neu- oder Christian-Erlangen.

Ein Brief von 1428 erwähnt einen „Münzmeister" in Erlangen, vergl. Will Nürnberg, Münzbel. 4 Thl. S. 165, doch ist es unerwiesen, ob darunter ein wirklicher in der Münze angestellter Münzmeister zu verstehen ist, oder ob es nicht ein oft vorkommender Name sein soll.

Erlstädt. Ein Dorf bei Traunstein, von dem man eine zinnerne Medaille auf das tausendjährige Jubiläum der dasigen Kirche vom Jahre 1831 hat.

Ettal. Eine im Jahre 1332 vom Kaiser Ludwig gestiftete Benediktiner Abtei in Oberbaiern, von welcher man verschiedene runde und ovale Betpfennige in Silber, Messing und Zinn hat, welche die Umschrift S. Maria patrona Ettalensis führen. Ferner hat man eine Denkmünze auf den dasigen Abt Placidus Seiz vom Jahre 1736, ohne Angabe desselben.

Ettendorf. Ein bei Traunstein liegendes Dorf. Von demselben hat man einige neusilberne und messingene Jetons zum Andenken an das tausendjährige Jubiläum, von 1841.

Feichten. Dorf im Landgerichte Burghausen in Oberbaiern, von ihm ist ein Gnadenpfennig mit dem stehenden Marienbilde vorhanden.

Feldkirchen. Dorf im Landgerichte Wasserburg in Oberbaiern, wohin stark gewallfahrtet wird. Von da hat man herzförmige Gnadenpfennige in Silber.

Forchheim. Eine kleine Stadt, welche an der Rednitz liegt, wo der Fluß Wiesent einmündet. K. Heinrich II. schenkte sie 1002 dem Stifte Haag bei Würzburg, das Bisthum Bamberg tauschte sie 1017 gegen Königshofen ein, K. Heinrich III. brachte sie wieder unmittelbar an das Reich und Heinrich IV. verlieh sie von Neuem 1062 an Bamberg. Hier muß im siebenzehnten Jahrhunderte eine Münzstätte gewesen sein, denn 1690 wurde der ehemalige Münzmeisterhof zur Errichtung eines Franziskanerklosters verwendet.

Franken. Der ehemalige fränkische Kreis grenzte an den baierischen, schwäbischen, rheinischen, obersächsischen und an Böhmen. Im dreißigjährigen Kriege hatte sich Herzog Bernhard von Weimar als großer Feldherr ausgezeichnet und erhielt von Schweden 1633 das Herzogthum Franken, für welches er auch verschiedene Münzen ausprägen ließ, als Dukaten, Thaler und Scheidemünze. Vergl. Num. Ztg. 1859. S. 53.

Die Kreisstände ließen im Jahre 1625 eine Denkmünze auf den Kreis-Obersten Christian Ernst von Brandenburg-Culmbach fertigen. Von den vereinigten Fürsten dieses Kreises sind zu verschiedenen Zeiten Kreismünzen geprägt worden, welche in groben und kleinen Münzsorten bestehen, von denen einige in Appel Repert. IV. Nr. 1733 u. f. beschrieben worden sind.

Die Bischöfe von Würzburg führten bekanntlich den Titel als Herzöge von Franken, in welcher Eigenschaft Bischof Adam Friedrich

einen jetzt seltenen Conventionsthaler im Jahre 1766 mit dem Titel Adam Fried. D. G. Franc. orient. dux prägen ließ, er wird der Herzogsthaler genannt. Außerdem führen mehrere bambergische Gold- und Silbermünzen die Umschrift ducatus ducis Francorum und patrona Franconiae.

Frankenthal. Diese in der Nähe des Rheins liegende Stadt wurde 1562 durch eingewanderte Niederländer zu einer lebhaften Handelsstadt erhoben. Sie wurde im Jahre 1623 von spanischen Truppen belagert, bei welcher Gelegenheit von der Stadt einseitige Noth- und Belagerungsmünzen in Gold und Silber von verschiedenem Werthe geprägt wurden, sie führen theils die lateinische Umschrift: deus petra nostra angularis, theils die deutsche Gott ist unser Eckstein. Das Wappen ist ein Triangel. Vergl. Rüder Beschr. der Nothmünzen S. 62. Erster Versuch einer Samml. pfälz. Münzen I. S. 100 II. S. 379. Num. Ztg. 1847 S. 118.

Frauenberg. Dorf und ehemaliger Wallfahrtsort bei Landshut, von dem ein ovaler Betpfennig in Silber und Messing vorhanden ist.

Frauenzell. Ehemalige Benediktiner-Abtei im Landgerichte Roding in der Oberpfalz, in dessen Kirche ein Marienbild sich befindet, nach welchem gewallfahrtet wird. Von demselben giebt es einen ovalen Anhängepfennig, welchen Appel I. S. 215 irrig nach Neuenzell in der Lausitz verlegt hat.

Freisingen. Dieses Bisthum soll im Jahre 717 von Corbinianus gestiftet und derselbe zum ersten Bischofe eingesetzt worden sein. Die bedeutenden Schenkungen und Ankäufe brachten es zu hohem Ansehen. Ferdinand II. erhob es zu einem Fürstenthume und wurde 1802 an Baiern übergeben. Das Münzrecht erhielt der Bischof Gottschalk im Jahre 996 vom K. Otto III. und zwar mit der Vorschrift, Münzen nach Art der Regensburger zu schlagen: monetam Radasponensem in loco Frisinga dicto imperiali potentia construi et adprime incaeptari concessimus; vergl. Gewoldus addi-

ad. T. I. Metropol. Hundii S. 139. K. Conrad hob in einer 1029 ausgestellten Bestätigungs-Urkunde diese Beschränkung auf, vergl. das. S. 143. Eine weitere Bestätigung dieses Rechts von K. Heinrich III. erfolgte im Jahre 1039 an den Bischof Nitger, vergl. das. S. 147. Meichelpek Th. 1 P. 1 S. 236 nennt das Jahr 1038, ferner bestätigt diese Gerechtsame König Heinrich IV. im Jahre 1067 dem Bischofe Ellenhard; vergl. Meichelpek des. S. 261, wogegen Hund a. a. O. S. 151 das Jahr 1057 angiebt. Derselbe Bischof erhielt im Jahre 1069 villas Cubida, Counca, Ozpe, Bazari, Trusculo, Steina — — — cum omnibus appendiciis suis, h-e monetis in proprium dedit; vergl. Hund das. S. 152. Daß Bischof Waldo bereits im Jahre 903 den Ort Voeringen mit der Münze erhalten hat, wird unter diesem Orte weiter ausgeführt werden. Die ältesten in Freisingen geprägten und bekannt gewordenen Münzen gehören in den Anfang des elften Jahrhunderts und sind unter Kaiser Conrad und Erzbischof Engelbert geprägt worden, an sie reihen sich nach einem Zwischenraume von hundert Jahren die von Obermayer beschriebenen mit dem heiligen Corbinianus als Schutzpatron. Von da ab scheinen die Bischöfe die Münzstätte geschlossen zu haben, die sich im siebenzehnten Jahrhunderte wieder öffnete und aus welcher verschiedene Münzen bis zum Jahre 1790 hervor gegangen sind; auch kennt man einige Denkmünzen, unter denen die des Bischofs Philipp von 1521 von großer Seltenheit ist; diese Münzen und Medaillen sind beschrieben in der Num. Ztg. 1850 S. 75 u. f. 1847 S. 26. Das Wappen besteht in dem Brustbilde eines gekrönten rothgekleideten Mohren im silberen Felde. Aus neuerer Zeit hat man einige Kupfermarken von den Bischöfen Johann Theodor und Ludwig Joseph, sowie Medaillen in Silber und Messing auf das elfhundertjährige Diöcesan-Jubiläum von 1824, dann von Zinn auf das hundertjährige Jubiläum in der Wieskirche bei Freisingen vom Jahre 1848.

Auch die Stadt ließ eine Denkmünze im Jahre 1850 zur Ermunterung des Gewerkfleißes prägen.

Fuchsmühl, Dorf im Landgericht Waldsassen in der Oberpfalz; in dessen Nähe ist eine Wallfahrtskirche, von welcher ein Betpfennig vorhanden ist.

Fürstenfeld. Ehemaliges Cistercienser-Kloster bei dem Marktflecken Bruck in Oberbaiern. Auf die dasige Hofkirche hat man eine Zinnmedaille vom Jahre 1862.

Fürth. Ein bedeutender unweit Nürnberg an der Regnitz liegender Marktflecken nach welchen im Jahre 1062 die Münze von Nürnberg soll verlegt worden sein, allein es ist bekannt, daß diese Urkunde eine untergeschobene ist; vergl. Will nürnbergische Münzbel. Thl. IV. S. 32 Spieß brandenb. Münzbel. IV. S. 325. Erst im Jahre 1622 errichtete hier der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach eine Münzstätte und stellte dabei Conrad Stutz zum Münzmeister an. Im Jahre 1624 wurde dieselbe zu einer allgemeinen Münzstätte des fränkischen Kreises erhoben. Außerdem hat man verschiedene Denkmünzen, z. B. auf die Theuerung in den Jahren 1771 und 1772, sowie mehrere Münzmeister-Jetons. Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 78.

Fuessen. Eine am Lech liegende Stadt in Schwaben mit einer ehemaligen Benediktiner Abtei St. Mang, von welcher messingene Betpfennige vorhanden sind. Ferner eine Denkmünze auf den daselbst zwischen Oesterreich und Baiern im Jahre 1745 geschlossenen Frieden.

Fugger. Die Grafen und Fürsten von Fugger leiten ihre Abstammung von Johann Fugger, einem betriebsamen Weber ab, dessen Söhne das Geschäft erweiterten und durch ausgebreiteten Handel, so wie anderweitige Unternehmungen sich bedeutende Besitzungen erwarben. Jokob Fugger war der Stammvater der Fugger von den Lilien, oder des jetzigen gräflichen und fürstlichen Hauses. Raimund und Anton welche von Kaiser Carl V. in den Grafenstand erhoben wurden theilten sich in zwei Stämme: der raimundsche und antoniussche, und führten den Titel Grafen von Kirchberg und Weißenhorn. Diese zerfielen wieder in viele Zweige von denen gegenwärtig noch einige vorhanden sind. Kaiser Carl V. ertheilte dem gräflichen Hause, nämlich Anton und Hieronymus Fugger im Jahre 1534 das Münzrecht mit der Erweiterung: in ihren Herrschaften, Städten und Schlössern welche sie dazu erwählen würden, eine Münzstätte zu er-

richten, darin Dukaten, rheinische Gulden, auch sonst andere Münzen von Silber, als dicke Pfennige, zu ganzen und halben Dukaten, oder rheinischen Gulden, auch zu 20, 15, 10, 8, 6, 4, 3, 2, und 1 Kreuzern mit der Umschrift, Bildniß, Schild und Wappen an beiden Seiten, wie ihnen solches gelegen sei, auch für zierlich und gut angesehen würde, dazu auch Pfennige und Heller mit Gepräge nach ihrem Ansehen münzen lassen mögen. Vergl. Lunig Reichs Arch. P. spec. Cont. II. Abth. VI. S. 459. Daß die Grafen von diesem Rechte Gebrauch machten, beweisen die noch vorhandenen verschiedenen Münzen, welche nach dem Reichsfuße ausgeprägt sind. Auch sie ließen die Kipperzeit nicht unbenutzt und später noch finden wir, daß die 1670 ausgeprägten geringhaltigen Gulden und Funfzehner verboten wurden. Die fuggerschen Medaillen und Münzen sind beschrieben in der num. Ztg. 1850 S. 36 u. f. 1855 S. 7. Das Wappen besteht in einem der Länge nach getheilten Schilde von Gold und Blau in jedem Theile ein Lilie mit gewechselten Farben. Der zweite Schild führt eine Mohrin mit fliegenden Haaren im silbernen Felde, welche rechts eine rothe Bischofsmütze hält, wegen Kirchheim, der dritte drei übereinander liegende silberne Jagdhörner mit goldenen Beschlägen und Bändern im rothen Felde wegen Weißenhorn. Merkwürdig sind die von beiden Linien zum Andenken an die Erhebnng in den Grafenstand angefertigten Medaillen.

Fultenbach. Ehemalige Benediktiner-Abtei im Landgerichte Dillingen in Schwaben, von derselben kennt man einen Betpfennig in Messing mit S. Bonifacius.

Gaibach. Ein unweit Schweinfurt liegendes Schloß mit einem schönen Park, in welchem Graf Erwin von Schönborn zum Andenken an die Verfassung in Baiern im Jahre 1828 eine Denksäule errichten ließ, auf welches Ereigniß eine Denkmünze gefertigt wurde, ebenso auf die in demselben Jahre stattgehabte Einweihung.

Gailenbach. Ein Landgut unweit der Stadt Augsburg, welches der Familie von Paris zugehört. Auf den zweihundertjährigen Besitz derselben hat Johann Benedikt von Paris im Jahre

1781 eine silberne Denkmünze von dem Medailleur Reuß fertigen lassen.

Gars. Ehemalige Probstei regulirter Chorherrn am Inn in Oberbaiern, von welcher man einige bleierne Klosterzeichen von 1744 und ohne Jahrzahl hat. Die auf ihnen befindlichen Buchstaben C. G. heißen Conventus Garsensis oder Closter Gars.

Gartelberg. Dorf mit einer Wallfahrtskirche bei dem Marktflecken Pfarrkirchen in Niederbaiern, von ihm hat man einem Gnadenpfennig vom Jahre 1834 und eine Zinnmedaille von 1843.

Gern. Dorf mit einem Schlosse bei Eggenfelden in Niederbaiern. Der Besitzer desselben Freiherr von Closen ließ 1850 einen Kupferjeton auf das dasige Sängerfest bei der Feier des fünfhundertjährigen Familienbesitzes prägen.

Geroldshofen. In dieser kleinen ehemals den Grafen von Castel zugehörigen Stadt ließ im Jahre 1407 der würzburgische Bischof Johann eine Münzstätte errichten und verschiedene Münzen, als Tournosen, Groschen, Pfennige und Heller ausprägen. Zum Münzmeister berief er einen gewissen Dietrich von Heidelberg. Vergl. Friese Gesch. von Würzburg; edit. Ludwig S. 685.

Geyerswerth. Ein altes bischöfliches Schloß in der Mitte der Stadt Bamberg, in welchem Bischof Peter Philipp 1674 eine Münzstätte errichtete, worin allerhand Münzen in Gold und Silber ausgeprägt wurden. Vergl. Heller die bamberger Münzen S. 55. Num. Ztg. 1847 S. 108 wo aber durch einen Druckfehler die Jahrzahl 1614 statt 1674 angegeben ist.

Goeggingen. Marktflecken bei Augsburg, von dem man einen ovalen messingenen Betpfennig hat.

Goldkronach. Ein am Flusse Kronach liegendes Städtchen wird schon im Jahre 1002 erwähnt, als man daselbst ein Gold-

bergwerk erbaute, das sehr ergiebig war. Markgraf Christian Ernst von Baireuth ließ im Jahre 1695 von dem daselbst gewonnen Golde Doppeldukaten prägen welche die Aufschrift aurifodina Goldcronens tragen und deren einer von Koehler in Duc. Cab. N. 1737 beschrieben worden ist.

Grafrath. Ein sehr besuchter Wallfahrtsort an der Amper im Landgerichte Starnberg in Oberbaiern. Von ihm sind ovale Betpfennige bekannt. Da dieser Ort auch Woerth zu St. Rasso genannt wird, so führen andere in achteckiger Form diesen Namen.

Griessau. Ein zwischen Regensburg und Straubing liegendes Kirchdorf, von welchem verschiedene herzförmige Medaillen, wahrscheinlich einer Brüderschaft angehörig, vorhanden sind.

Grünstadt. Eine gutgebaute Stadt, deren Bewohner starcken Handel treiben, in ihr hatten die Grafen Leiningen-Westerburg im Jahre 1613 eine Münzstätte errichtet, aus welcher nur geringhaltige Münzen hervorgegangen sind.

Günzburg. Eine kleine Stadt an der Günz und Hauptstadt der Markgrafschaft Burgau in welcher die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1760 eine Münzstätte errichtete und daselbst später für die Markgrafschaft Burgau verschiedene Münzen prägen ließ. Sie blieb auch bei ihren Nachfolgern noch in Thätigkeit und wurde erst 1805 geschlossen.

Vom Jahre 1770 hat man eine Denkmünze auf die Ankunft der Erzherzogin Maria Antonia, nachherigen Königin von Frankreich.

Gundelfingen. Eine kleine Stadt, welche an der Brenz liegt, die unterhalb in die Donau fällt. Hier befand sich in der Kipperzeit eine Münzstätte, an welcher 1622 Johann Rentsch als Münzmeister angestellt war.

Gundihausen. Dorf im Landgerichte Landshut, von welchem Betpfennige in Messing mit der stehenden Maria vorhanden sind.

Haag. Ehemalige Grafschaft, deren älteste Besitzer die Herrn von Gurten waren, kam durch Erbschaft in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an Sigfried von Frauenberg. Kaiser Maximilian erhob 1509 den Sigismund Frauenberg nebst Söhnen in den Reichsgrafenstand und K. Carl V. ertheilte dem Hause Baiern die Anwartschaft auf diese Reichslehen. Als der letzte Graf Ladislaus 1567 starb nahm Bayern sofort Besitz von dieser Grafschaft. Wann diese Grafen das Münzrecht erhalten haben, ist bis jetzt nicht bekannt geworden und nur der letzte Graf hat es ausgeübt und 1549 Thaler prägen lassen, welchen Madai N. 1700 beschrieben hat. Der Madersche Catalog verlegt S. 25 unter N. 1459 u. 60 zwei Halbbrakteaten hierher, was jedenfalls unrichtig ist, da diese Grafen erst 1245 die Reichsunmittelbarkeit erhielten. Das Wappen besteht in einem gezäumten auf den Hinterfüßen stehenden Roße im rothen Felde. Vergl. Num. Ztg. 1847. S. 33.

Auch hat man einseitige kupferne churfürstliche Brauzeichen von dem Jahre 1766.

Hachenbach. Ein Städtchen bei Germersheim, in welchem sich eine pfälzische Münzstätte befunden haben soll. Man kennt einen Tournosen mit der Umschrift: Moneta Hggenb. welcher hierher verlegt wird. Vergl. Wiener Jahrb. der Literat. CI. Anz. Bl. S. 13.

Halbmeil. Wallfahrtskirche bei Deggendorf in Niederbaiern, von demselben sind zwei zinnerne Gnadenpfennige, deren einer die Jahrzahl 1838 trägt, vorhanden.

Hallberg. Dorf bei Freisingen in Oberbaiern. Die dasige Colonie ließ im Jahre 1828 einen Kupferjeton zu Ehren des Königs Ludwig fertigen.

Hals. Ein an der Ilz liegender Marktflecken mit einem Schlosse, hatte früher eigene Grafen, nach deren 1375 erfolgtem Absterben kam es an die Landgrafen von Leuchtenberg und von diesen 1485 an den Herrn von Aichberg. Dieser trat sie wieder an den

Herrn von Deggenberg ab, welcher sie 1517 an den Herzog von Baiern verkaufte. Daselbst hatten die Herzöge von Leuchtenberg ihre Münzstätte, welche 1448 urkundlich erwähnt wird, denn Landgraf Johann sagt in einem Schreiben an Herzog Heinrich von Baiern: „wir und unser Muntzmeister hie zu Hals." Die hier ausgeprägten Pfennige tragen auf der Hauptseite das bärtige Brustbild mit dem spitzen Hute und auf der Rückseite in einem Vierbogen II. A. L. S. Diesen Pfennigen suchte Landgraf Johann 1436 in Baiern Geltung zu verschaffen, allein sie wurden oftmals wegen ihrer Aehnlichkeit mit den baierschen Pfennigen verboten. Vergl. Lori baiersches Münzrecht S. 35 u. f.

Hamelburg. Ein an der Saale liegender Ort, welcher im Jahre 1242 Stadtrechte erhielt. Hier hatten die Aebte von Fulda im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts eine Münzstätte errichtet, wie Schannat histor. Fuldensis S. 70 anführt. Dies bestätigen auch aufgefundene Schillinge und Pfennige mit der Umschrift Hamilborg, vergl. Streber über einige Münzen der Fürstäbte von Fulda. S. 153. Sie führen auf der einen Seite das Brustbild des Abtes und auf der andern drei Lilienstäbe, das Simpliciuswappen genannt. Vergl. Num. Ztg. 1847. S. 111.

Haßfurt. Eine kleine am Main liegende Stadt, welche früher dem Bisthume Würzburg zugehörte, in ihr errichtete Bischof Johann im Jahre 1407 eine Münzstätte und ließ durch die Münzmeister Dietrich Kündelein und Friedrich Wentzelein viererlei Münzen schlagen, als Pfennige 8 löthig, 25 auf ein Loth, Heller 4 löthig, deren 34 auf ein Loth gingen. Ferner Groschen, acht löthig und 74 auf die Mark, dann Tournosen fünfzehnlöthig und gingen 65 auf die löthige Mark. Vergl. Friese Historie von Würzburg. Ausgabe von Ludewig S. 685.

Hechenkirchen. Weiler mit einer Kirche bei Feldkirchen im Landgerichte Miesbach in Oberbaiern, von der man einige Gnadenpfennige in Messing hat.

Heidingsfeld. Ein Städtchen am Main, welches K. Friedrich I. vom letzten Grafen von Rothenburg, Friedrich, geerbt hatte, kam im Jahre 1342 an das Bisthum Würzburg. Kaiser Carl IV. verlieh seinem Sohne Wenzeslaus 1368 das Recht eine Hellermünze zu Heytingsvelt zu schlagen und zwar, wie solche in andern Reichsstädten geschlagen werden, mit dem Wappen von Böhmen, nämlich Löwe und Krone. Vergl. Münchner Archiv.

Heilsbronn. Hier befand sich ehedem ein im Jahre 1132 gestiftetes Cistercienser-Kloster, welches 1581 in ein Gymnasium verwandelt wurde. Von einigen daselbst residirenden Aebten hat man Denkmünzen, als von Johann Wenke von 1520, Johann Schopper 1536 und von Sebastian 1542. Sie sind von Spieß und Köhler beschrieben.

Herrenwörth. Auf einer Insel im Chiemsee liegt die Probstei Herrenwörth oder Herren-Chiemsee. Hier stiftete im Jahre 1215 der Erzbischof Eberhard von Salzburg ein Bisthum, unbeschadet der Probstei, 1218 ertheilte der König Friedrich II. demselben die Reichsfreiheit. Obschon man von einem verliehenen Münzrechte keine Nachricht hat, so kennt man doch einige Thaler ohne Jahrzahl vom Bischof Christoph 1558—1589, welche Schulthes N. 4147 und 4148 beschrieben hat vergl. auch Madai N. 794 aus Köhlers Münzbel. Thl. 6 S. 121, sie sollen auf besondere Erlaubniß des Kaisers geprägt worden sein. Dann kennt man noch eine Denkmünze von demselben Abte sowie eine andere auf den Bischof Johann Franz vom Jahre 1673, einige Medaillen auf die dasige Cathedralkirche uud eine einseitige kupferne Klostermarke mit den Buchstaben C. H. C. d. i. Closter Herren Chiemsee.

Hersbruck. Eine kleine Stadt an der Pegnitz dem Bisthum Bamberg gehörig. König Heinrich ertheilte dem Bischofe Günther von Bamberg im Jahre 1057 das Recht, hier eine Münzstätte zu errichten, vergl. Monumenta Boica XXIX. S. 140, und bestätigte es 1058, vergl. Fürth Deduct. cod. prob. N. 25. Eine nochmalige Bestätigung erfolgte im Jahre 1060, in welcher Urkunde es heißt:

pro devoto ac fideli servitio Guntheri quinti Babenbergensis episcopi in villa Hadrichsbrucca mercatum fieri statuimus . . . cum banno, monetariis, monetis, theloneis etc. Vergl. Falckenstein dipl. Nordgav. S. 28. Münzen mit dem Namen dieser Stadt hat man bis jetzo noch nicht aufgefunden. Vergl. nürnberg. Münzbel. IV. S. 48.

Hirschau. Ein Weiler bei München mit einer 1839 errichteten Maschinenfabrik. Von derselben giebt es verschiedene Messingmarken.

Hirschberg. Dieses Schloß war der Stammsitz der Grafen gleichen Namens, von denen einer mit Namen Suigger, Graf des Nordgaues, bereits im Jahre 739 einige Güter zur Stiftung des Bisthums Eichstädt verwendete. Gerhard der letzte Graf vermachte 1305 seine ganze Grafschaft diesem Bisthume. Das Wappen dieser Grafen war ein schwarzer Hirsch im goldnen Felde. Beyschlag hat auf Taf. V. N. 23 einen Brakteaten beigebracht, welchen er hierher verlegt, da jedoch nirgens eine Hinweisung auf ein besessenes Münzrecht derselben sich vorfindet, und die Grafen von Sigmaringen ebenfals einen Hirsch zum Wappen führten, so dürfte es immer noch zweifelhaft sein, wem von beiden dieser Brakteat zugeschrieben werden muß. Ein nach Sigmaringen verwiesener Brakteat aus dem Münzfunde am Federsee, vergl. Num. Ztg. 1861 S. 77 N. 47 mit zwei Hirschgeweihen, hat ganz dasselbe Gepräge.

Hochstaedt. Eine kleine an der Donau liegende Stadt in welcher sich bereits im Jahre 1391 eine Münzstätte befand, in welcher „Frau Elspett, Pfalzgräfin bei Rein Herzogin von Baiern und Gräfin von Württemberg" hatte prägen lassen. Urk. im baierschen Archiv. In der Kipperzeit wurde hier abermals von dem Pfalzgrafen 1622 eine Münzstätte errichtet. Außerdem hat man zwei Denkmünzen von 1704 auf den hier stattgefundenen Sieg über die vereinten Franzosen und Baiern, vergl. Lochner IV. S. 113 und 121.

Hof. Hof, auch Stadt zum Hof genannt, liegt an der Saale, stand unter der Verwaltung der Herzöge Meran und kam später an

die Voigte von Weyda. Heinrich Voigt von Weyda verkaufte sie 1373 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Hier befand sich während der Kipperzeit eine Münzstätte, in welcher von Seiten der Markgrafen von Brandenburg geprägt wurde. Die aus ihr hervorgegangenen Münzen sind mit einem H bezeichnet. Vergl. Spieß brandenb. Münzbel. I. S. 256. Von der Stadt wurde auf die Wiederherstellung der hohen Schule im Jahre 1817 eine Medaille geprägt.

Hohenlandsberg. Ein zerstörtes Bergschloß in der ehemaligen Grafschaft Schwarzenberg, gehörte einem Krieger Lazarus von Schwandi. Er wurde 1568 in den Reichsfreiherrnstand erhoben und ihm zugleich erlaubt, auf seiner Herrschaft Hohenlandsberg das Münzrecht auszuüben, wovon er jedoch keinen Gebrauch gemacht zu haben scheint. Nur Denkmünzen sind von ihm bekannt. Bergmann Medaillen 2. Bd.

Hohenpissenberg. Wallfahrtskirche im Landgerichte Schongau in Oberbaiern, von derselben giebt es verschiedene Betpfennige in Silber und Messing.

Holzhausen. Dorf im Landgerichte Vilsbiburg in Niederbaiern. Auf die im Jahre 1847 wieder aufgerichtete Brüderschaft hat man eine silberne Medaille mit der Ansicht der Kirche.

Hornbach. Ein Städchen im oberrheinischen Kreise im ehemaligen Fürstenthum Zweibrücken woselbst sich in früherer Zeit ein berühmtes Benediktinerkloster befand, welches schon früh zum Münzrechte gelangt sein muß, indem eine Urkunde von 1163 tres uncias et dimidiam monete Hornbacensis erwähnt, vergl. Würdtwein nova subsid. dipl. T. XII. S. 94.

Ilgen. Ein Wallfahrtsort bei Stemgaden im Landgericht Schongau in Oberbaiern. Von ihm hat man bronzene und messingene Anhängepfennige, mit der Maria und dem heiligen Norbert.

Illmünster. Auch Ilmmünster genannt, an der Ilm im Landgericht Pfaffenhofen in Oberbaiern. Hier war ein im Jahre 746 gestiftetes Kloster, auf dessen elfhundertjähriges Jubiläum eine achteckige Denkmünze 1846 angefertigt wurde.

Ingolstadt. In dieser an der Donau liegenden Stadt, in alten Zeiten Aureatum genannt, hatten die Herzöge von Baiern bereits im dreizehnten Jahrhunderte eine Münzstätte, wie urkundliche Nachrichten vom 1291: XLV. lib. Ingolstadiensinm und 1293: CCL. den. Ingolstad nachweisen. Vergl. Obermayer hist. Nachr. von baierschen Münzen S. 282. Daß diese Münze noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in Thätigkeit war, ersieht man aus einer Handschrift aus dieser Zeit in welcher es heißt: Nota die geprechen Vnsers gnadigen Herren anch seiner prelaten Herrn Rittern und knechten nnnd lanndt bracht worden ist und anch noch teglich dar in bracht wirt als dann sind die Ingolstetter Anchspurg Muncher Lanczhuetter Öttinger und Halser halbling und andernenten oberlennsche Münss die man in das lanndt bringt die gegen meins herren Münss mit korn nach auffczall nicht gelach ist Wann unsers gnädigen herrn Münss czway pfunt gent auff die markch So gent der pairischen Münss anff die markch czüm Mininsten czway pfunt drein schilling und ettwen mer und dieselben czway pfuntt drei schilling oder mer anff die markch sein dennoch nicht als güt als die meins herren Müns czway pfunt auff die markch an dem silber. Vergl. Karajan Beyträge zur Gesch. der vaterländischen Münze Wiens S. 108. Einer weitern Erwähnung hiesiger Münzen geschieht in der Urkunde von 1458: Ambergensium, Landshutensium, Ingolstadiensium Monachiensiumqne pecnnia vergl. Mencken I. S. 1595. Städtische Münzen sind nicht bekannt, sondern nur Denkmünzen auf den dasigen Dichter und Geschichtschreiber Stabius, welcher 1522 starb, Klippe von 1633 auf die schwedische Belagerung und silberne so wie messingene Betpfennige. Num. Ztg. 1847. S. 47. Auch auf die dasige Brüderschaft des heiligen Sebastian ist eine in Silber zum vierhundertjährigen Jubiläum im Jahre 1844 angefertigt worden. In mehreren Schriften findet man einen Goldgulden Kaiser Friedrich III. mit mon. no. aur. Ing. und hat letztere Buchstaben durch

Ingolstadt ergänzt, allein mit Unrecht, mit mehr Wahrscheinlichkeit wird sie nach Ingelheim verwiesen. Vergl. Grote Münzstud. II. S. 980.

Josephsburg. In dem unweit München gelegenen Dorfe Berg am Laim erbaute der baiersche Prinz Joseph Clemens, Erzbischof von Cöln, die dasige Michaeliskirche, errichtete daselbst eine Brüderschaft zum heiligen Michael, auf welche silberne und broncene Denkmünzen geschagen worden sind.

Irsingen. Verschieden wird der Name dieser Benediktiner-Abtei geschrieben, als Irrsa, Yrser u. s. w.; sie wurde vom Markgrafen Heinrich von Schwaben im Jahre 1182 gestiftet. Sowohl eine Denkmünze von 1587 auf Abt Thomes ist bekannt, welche auf der Rückseite die Umschrift sustine et abstine enthält, als auch eine ovale einseitige Medaille in Messing mit der dasigen Kirche.

Kabolzburg. Diesen Marktflecken erhielt Burggraf Friedrich von Nürnberg im Jahre 1248 aus der herzoglich meranischen Erbschaft. Seine Nachkommen legten daselbst eine Münzstätte an, in welcher Burggraf Friedrich 1361 Pfennige und Heller schlagen ließ. Vergl. Hirsch N. M. Arch. VIII. S. 4.

Kaisersheim. Nicht weit von Donauwerth liegt die Cistercienser-Abtei Kaisersheim welche Graf Heinrich von Lechsgemünd im Jahre 1135 gestifttet hat. Von einigen der dasigen Aebte, als Conrad 1527 und Elias 1682 hat man Denkmünzen, welche von Hauschild N. 1183—1184 beschrieben worden sind.

Kaiserslautern. Eine Stadt an der Lauter, wo einst Friedrich Barbarossa ein Schloß erbaut hatte, das später zerstört worden ist. Daselbst fiel im Jahre 1793 eine Schlacht vor, in welcher die Franzosen von den Preußen geschlagen wurden. Auf diesen Sieg wurde eine Denkmünze gefertigt, welche Appel Repert IV. N. 1697 beschreibt. Die Stadt ließ 1843 eine Prämien-Medaille zur Ermunterung des Gewerkfleißes fertigen.

Kalmünz. Ein Marktflecken in welchem die Pfalzgrafen neuburgischer Linie im Jahre 1622 bis 1624 eine Münzstätte errichteten und geringhaltige Scheidemünze ausprägen ließen.

Karlstadt. Diese am Main liegende Stadt wird bereits 1277 als Stadt erwähnt, in ihr errichtete höchst wahrscheinlich der Bischof Gerhard von Würzburg eine Münzstätte, welche mit seinem Tode auch wieder eingegangen zu sein scheint. Die von ihm geprägten Münzen sind auf der Rückseite mit einem K bezeichnet, führen in der Umschrift den Namen der Prägstadt und sind jedenfals im Jahre 1400 geprägt worden. Vergl. Streber 35 bisher unbek. würzb. Münzen S. 132. Num. Ztg. 1847 S. 110. 1848 S. 145 u. f.

Kaufbeuren. Eine ehemalige freie Reichsstadt an der Warbach gelegen und früher Buren, Bürun genannt, gehörte ehedem den Herzögen von Schwaben aus dem hohenstaufischen Hause und kam nach deren Absterben an das deutsche Reich. Sie erhielt vom Könige Rudolf im Jahre 1286 die Reichsfreiheit. Daß hier sich eine hohenstaufische Münzstätte befand, ersieht man aus einigen Urkunden; so nennt eine solche von 1286 einen monetarius, vergl. Lang Baiern's alte Grafschaften S. 395 und es ist immer möglich, daß der von Beyschlag Taf. V. N. 24 begebrachte Brakteat aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hierher gehört, sowie die beiden in der Num. Ztg. 1858 S. 14 N. 2 und 3 angeführten. Wie lange diese Münze im Gange war, läßt sich nicht nachweisen, wohl aber daß ein Jahrhundert später daselbst ein sogenannter Händelsheller noch geprägt wurde, wie Beyschlag Taf. VIII. N. 7 darzuthun sucht. Erst im Jahre 1530 verlieh Carl V. der Stadt das Münzrecht vergl. Lunig Reichs Archiv I. S. 1269 und von dieser Zeit an prägte die Stadt nicht allein Goldgulden und Dukaten, sondern auch Thaler und kleine Silbermünzen und Kupferkreuzer, welche mit 1623 schließen. Außerdem hat die Stadt Denkmünzen auf den Gelehrten Georg Herrmann 1527, auf die augsburgische Confession und den westphälischen Frieden 1648 und 1748 prägen lassen. Eine Beschreibung dieser Münzen findet man in der Num. Ztg. 1858 S. 14 u. f. Das Wappen besteht in einem der Länge nach getheilten Schilde, rechts

im goldenen Felde befindet sich ein halber schwarzer Adler, links im blauen Felde ein schräg recht laufender rother Balken, über und unter demselben ein silberner Stern.

In der dasigen Franziskaner-Kirche wird die heilige Crescentia verehrt auf welche ein kleiner Gnadenpfennig geprägt wurde.

Kellheim. Eine Stadt am Einflusse der Altmühl in die Donau. Auf den dasigen Ludwigs-Kanal wurde im Jahre 1845 eine bronzene Denkmünze angefertigt. Von dem dasigen churfürstlichen Brauhause hat man einige Kupfermarken.

Kemnath. Ein Städtchen, in welchem im Jahre 1622 eine Münzstätte errichtet wurde, die jedoch wie alle in der Kipperzeit entstandenen, bald wieder einging.

Kempten. Gemeiniglich wird angenommen, daß Hildegard, die Gemahlin Carl des Großen im Jahre 773 die Abtei Kempten gestiftet habe, dem widerspricht aber die Angabe in der Schrift: Fundationes quorundam Germaniae monasteriorum, vergl. Chronicon Montis sereni ed. Maderi S. 282, wo es heißt: Campidone monasterium construitur per Andegarium, qui etiam abbas effectus est ibi, anno domini DCCLII. Wahrscheinlich hat Hildegard es erweitert und reichlicher dotirt, und deshalb wird sie als die Stifterin angesehen. Die Erhaltung des Münzrechts setzen einige Schriftsteller in die Zeiten Carl des Großen so sagt z. B. Bruschius in chronologia monasteriorum S. 102: Imperator vero Carolus abbati Andegario, ad principis dignitatem evecto, monetae etiam cudendae potestatem dedit; andere wie das Chronicon Augustanum zum Jahr 877 in diese Zeit, allein ohne irgend eine urkundliche Unterstützung. Es läßt sich also die Zeit der Erlangung des Münzrechtes nicht nachweisen, erst eine Urkunde K. Friedrich II. vom Jahre 1219 läßt uns erkennen, daß die Abtei nicht allein im Besitze des Münzrechtes war, sondern dasselbe auch schon früher erhalten haben mußte. Vergl. Lang regesta rer. Boicarum autogr. II. S. 96: Fridericus ... Henrico Campidonensi abbati concedit advocatiam bonorum monasterii pro anno censu quinquaginta marcorum argenti camerae imperiali solvendo, sub

cassatione monetae a monasterio hactenus cusae. Nach dieser Urkunde verzichtet der Abt gegen das Voigteirecht auf sein Münzrecht und verspricht durchaus keine Münzen weiter zu schlagen, ja selbst die schon vorhandenen wieder einzuziehen. Diese Urkunde bestätigte Conradin 1262; doch scheinen die Aebte nach dessen Tode das Münzrecht wieder an sich gebracht zu haben, den 1295 und 1296 erscheint unter Zeugen ein Conradus monetarius Campitonensis; vergl. Orig. Guelf. II. S. 596 und 598. Mit dem vierzehnten Jahrhunderte verschwinden abermals die Münzen und treten erst wieder in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hervor, welche in Dukaten, Thalern, kleinen Silber- und Kupfermünzen bestehen und mit 1748 schließen. Sie sind sämmtlich sehr selten. Eine Beschreibung derselben befindet sich in der Num. Ztg. 1857 S. 193 wo die ältesten Brakteaten z. B. Beyschlag Taf. V. N. 27 den Aebten Rudolph 1208 — 10 oder Heinrich 1213 — 24 mit vollem Rechte zugeschrieben werden. Aus dem Funde am Federsee, vergl. Num. Ztg. 1861 S. 73 werden unter N. 10—13 Brakteaten beschrieben, welche die Umschrift Hildegardis regina führen und daselbst 1862 S. 2 der Abtei Kempten richtig zugewiesen. Von dem Abte Eberhard hat man auch eine schöne Denkmünze.

Die Stadt Campidona war eine freie Reichsstadt, erhielt im Jahre 1510 vom Kaiser Maximilian I. das Recht, goldene und silberne Münzen schlagen zu dürfen, vergl. Lunig Reichs-Arch. Cont. IV. P. 1. addit. S. 1521. Sie bediente sich sofort des erhaltenen Rechtes und ließ die verschiedenartigsten Münzen ausprägen. Schon vor Erlangung des oben angeführten Münzrechtes, muß sie entweder pachtweise die Münze innegehabt haben oder es war ihr schon früher die kaiserliche Vergünstigung zu Theil Heller zu prägen, da wir deren verschiedene aus dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts aufweisen können, auch bestätigt dies eine Verabredung, welche die Stadt mit Ulm im Jahre 1501 traf: Plappharte 7 Stück auf das cölnische Loth und $9^1/_2$ fein, Schillinge $10^1/_2$ auf ein Loth, 8 Loth fein, Dreier $19^1/_2$ auf ein Loth, $7^1/_2$ fein, Pfennige 52 auf ein Loth, $6^1/_2$ fein und Heller 74 Stück auf ein Loth, und 4 Loth, zu prägen, vergl. Binder Württemb. Münzen S. 508. Dem Fürstabte und der Stadt, welche in der Kipperzeit geringhaltige Scheidemünze hatten

ausprägen lassen, wurde 1626 von den drei Kreisen Franken, Baiern und Schwaben bedeutet, ihre Heckenmünzen einzustellen, widrigenfals auf Einziehung des Münzrechtes geklagt werden sollte.

Das Wappen der Abtei besteht in einem quergetheilten rothen und blauen Felde, worauf sich das gekrönte und beschleierte Brustbild der heiligen Hildegard im schwarzen Kleide befindet. Auf die dasige Brüderschaft hat man eine silberne Denkmünze.

Kicklingen. Ein Wallfahrtsort im Landgerichte Höchstädt in Schwaben, von welchem ein messingener Betpfennig vorhanden ist.

Kiefersfelden. Ein Dorf am Inn an der tyroler Grenze. Auf die 1836 allhier errichtete Capelle zum Andenken an den Abschied des Königs Otto von Griechenland wurde eine geschmackvolle zinnerne Denkmünze durch den Medailleur Voigt in München angefertigt, welche in der Num. Ztg. 1836 S. 160 beschrieben ist.

Kirchhaslach. Ein Dorf und Wallfahrtsort bei Babenhausen in Schwaben, von demselben kennt man Betpfennige in Messing.

Kissingen. Eine Stadt und Bad in Unterfranken. Auf die Vollendung der dortigen Quellenbedeckung wurde 1842 eine Denkmünze geprägt.

Kitzingen. Eine am Main liegende Stadt, welche ihren Ursprung dem dasigen ehemals adleligen Benediktiner-Nonnenkloster, gestiftet im Jahre 745 vom Herzoge Pipin, zu verdanken hat. Früher gehörte dieser Ort den Grafen von Hohenlohe, von denen ihn das Bisthum Würzburg und die Markgrafen von Brandenburg 1443 kauften. 1684 wurde der brandenburgische Antheil an das Stift abgetreten. Markgraf Joachim Ernst errichtete hier im Jahre 1621 eine Münzstätte, in der anfangs kleine geringhaltige Münzsorten, als Sechs- und Dreibätzner, dann im Jahre 1623 vergl. Hirsch R. M. Arch. VI. S. 161 ganze, halbe, viertel, achtel nnd sechszehntel Thalerstücke geprägt wnrden. Jene geringhaltigen Münzen wurden auf

Befehl des Markgrafen wieder eingewechselt und sollten in der Münze zu Kitzingen gegen bessere gröbere Sorten umgetauscht werden. Vergl. Spieß brandenb. Münzbelust. II. S. 97. Num. Ztg. 1847 S. 109.

Kreuzberg. Ein Franziskanerkloster im Landgerichte Bischofsheim in Unterfranken, auf welches in neuester Zeit eine zinnerne Medaille vom Graveur Drentwett angefertigt worden ist.

Kronach. Eine alte Stadt am Flüßchen gleichen Namens. Ulrich von Marchen soll diesen Ort im Jahre 1122 dem Bisthum Bamberg geschenkt haben. Im dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt von den Schweden vergeblich belagert, auf welches Ereigniß im Jahre 1832 eine Denkmünze in Silber geprägt wurde mit der Umschrift 200jähriges Jubiläum. Vergl. Heller die bambergischen Münzen. S. 138. N. 374.

Landau. Diese an der Queich liegende, stark befestigte Stadt gehörte früher zum Herzogthume Franken, kam dann als Reichslehen an das Haus Leiningen und wurde 1521 der Landvogtei Hegenau zugetheilt. Im westphälischen Frieden wurde sie zu Frankreich geschlagen und nach mehrmaligen Belagerungen und Eroberungen von Seiten der Deutschen und Franzosen im pariser Frieden 1815 den Verbündeten übergeben, welche sie zu einer Bundesfestung machten und an Baiern abtraten.

Daß die Sadt das Münzrecht erhalten habe, ist nicht bekannt, eben so wenig, daß sie während ihrer reichsstädtischen Verfassung irgend welche Münzen geprägt habe. Dagegen haben die Feldherren General von Melac und Herzog Carl Alexander von Württemberg, während ihrer Belagerung, ersterer im Jahre 1702, letzterer im Jahre 1713, aus ihren goldenen und silbernen Tafelgeschirren, verschiedene Nothmünzen prägen lassen, von denen erstere eine ganz ungewöhnliche Form besitzen, letztere dagegen mehr regelmäßig sind. Die des französischen Generals von Melac bestehen in Stücken zu 4 livres 4 sols, 2 livr. 2 s., 1 livr. 1 s., tragen dessen Wappen nebst den Namen der Stadt und Jahreszahl 1702. Die Münzen des Herzogs Carl Alexander von Württemberg bestehen in Gold zu 4, 2 und

1 Doppien oder Louisd'or mit seinem eingestempelten Wappen, der Werthangabe, nebst der Inschrift PRO CÆS. & IMP. — BEL. LANDAU und 1713. Die silbernen bestehen in 2 fl. 8 kr., 1 fl. 4 kr.- und ½ fl. 2 kr.-Stücken. So sind auch sowohl von französischer als auch deutscher Seite mehrere Medaillen auf die Eroberung dieser Festung gefertigt worden. Vergl. v. Berstett Münzgeschichte des Elsasses. S. 21. Binder Württembergische Münzkunde S. 347. Num. Zeitung 1862. S. 142 u. f.

Landshut. Diese an der Isar liegende Stadt hat ihre Entstehung entweder dem Herzoge Otto von Wittelsbach, oder dessen Sohne Herzog Ludwig von Baiern zu verdanken. Ein eignes Münzrecht hat die Stadt nicht besessen, wohl aber schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Münzstätte gehabt, welche den Herzögen gehörte. Sie wird von mehreren baierschen Schriftstellern genannt, z. B. im Jahre 1251: Otto dux Bavariae novam monetam in Landshut fabricari jussit circa initium messis, mandans, ipsos denarios et non alios recipi in toto suo districtu. cf. Aventinus annal. Boic. VII. S. 424. In einer Urkunde von 1255 heißt es: moneta, quam cudi fecit in Landshut Otto pie memorie com. Pal. Rhen. dux Bavariae. cf. Plato Untersuchung ob die von H. J. G. von Eckhart rc. S. 15. Ferner geschieht der dasigen Münze im Jahre 1458 noch Erwähnung, wie weiter unten unter München urkundlich nachgewiesen worden ist. Die irrig der Stadt zugewiesenen Schwarzpfennige mit dem Hute (Helme) und L sind landesherrlich und unter Ludwig dem Reichen, starb 1479, geschlagen worden. Denkmünzen hat man von 1742 auf die Universität und 1831 auf den Bau der dasigen Martinskirche u. s. w.; auch eine Kupfermarke mit zwei Helmen und Heroldshörnern, Sturmbändern als Stadtwappen ist beschrieben in der Num. Ztg. 1857 S. 87. Von der Stadt hat man zwei Denkmünzen auf den Bürgerverein 1852 und auf das Sängerfest 1846.

Langenzenn. Diese in alter Zeit unter dem Namen Cenna, Cinna vorkommende Stadt liegt am Flusse Zenn, kam nach Abgang des Hauses Meran 1248 durch Erbschaftsrecht an die Burggrafen

von Nürnberg. Hier errichteten nach Verleihung des Münzrechtes vom Kaiser Carl im Jahre 1361, die Burggrafen eine Münzstätte, in welcher sie anfangs Pfennige und Heller schlagen ließen, vergl. Hirsch N. M. Archiv Thl. 8 S. 4; späterhin nach einer von demselben Kaiser im Jahre 1372 ausgestellten Urkunde, auch Goldgulden, vergl. Hirsch das. Thl. 1 S. 43, welche Gerechtsame König Wenzel 1384 bestätigte. Als im Jahre 1388 die Nürnberger diese Stadt zerstörten, verlegte der Burggraf die dasige Münze nach Neustadt an der Aisch. — Die noch vorhandenen hier geschlagenen Münzen führen theils ein lateinisches Z ohne Brackenkopf und sind als die ältesten zu betrachten, theils ein deutsches Z, aber mit dem Brackenkopfe und gehören der nachfolgenden Zeit an. Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 84, 1848 S. 128.

Lauda. Ein an der Tauber liegendes Städtchen mit einem Schlosse, welches auch Luden genannt wurde und im Jahre 1344 an Baiern kam. Hier befand sich eine pfalzgräfliche Münzstätte, in welcher Ruppert III. 1398 — 1410 als Churprinz Pfennige prägen ließ, welche die Umschrift moneta Luden auch Luddein führen. Vergl. Streber die ältesten von den Wittelsbachern in der Oberpfalz geschlagenen Münzen 3. Abth. S. 4 u. f.

Lauenstein. Ein Schloß und Marktflecken, welches die Grafen von Orlamünde nach Absterben der Herzöge von Meran im Besitze hatten. 1430 kam es an die Grafen von Gleichen, dann an die Grafen von Schwarzburg, von diesen an die Grafen von Mannsfeld und fiel endlich an den Oberlehnsherrn zurück. Hier oder in dem Marktflecken Ludwigsstadt vermuthet Spieß, vergl. brandenb. Münzbel. Thl. 3 S. 376 sei in der Kipperzeit eine Münzstätte gewesen, in welcher Markgraf Christian zu Culmbach geringhaltige Groschen mit L S oben in der Umschrift auf der Rückseite habe ausprägen lassen.

Lauff. Eine kleine an der Pegnitz liegende Stadt, welche 1307 an die Stadt Nürnberg kam und vom Kaiser Carl IV. Stadtrechte erhielt. Hier hatte dieser Kaiser eine Münzstätte errichtet, wie aus einer Urkunde bei Hirsch N. M. Arch. Thl. 8 S. 4 erhellt, in welcher

es heißt: Der Kaiser läßt Heller zu Laufen schlagen, wie der Pfalzgraf Rupprecht zu Amberg, doch beide von einander verschieden. In der Folge muß die dasige Münze an die Pfalzgrafen und Herzöge von Baiern abgetreten worden sein, denn 1380 sagt ein Lehnbrief, daß Pfalzgraf Friedrich einen Georg Rutz zum Münzmeister in Lauf angestellt habe, vergl. Will nürnbergische Münzbelust. Thl. 4 S. 46. Im Jahre 1407 beschwerte sich die Stadt Nürnberg über den baierschen Herzog Stephan, welcher einen Münzmeister zu Lauf bestellt habe, der weißes Geld schlage, wie zu Nürnberg. Weitere Nachrichten sind über diese Münzstätte nicht bekannt. Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 82. In neuerer Zeit wurde ein Jeton zur Säkularfeier der Reformation 1817 in Neusilber daselbst geprägt.

Lauingen. Diese kleine an der Donau liegende Stadt erhielt zwischen 1268 und 1278 Stadtrechte und besaß kein eignes Münzrecht, allein sie schlug in den Jahren 1620 und 1621, bei dem damaligen großen Geldmangel eine Kupfermünze, welche die damaligen Bürgermeister Brodreis und Zillart, anfangs unter ihrer Leitung prägten und dann die Münze in Pacht hatten. Es wurden in dieser Nothmünze nur kupferne halbe Kreuzer mit dem Stadtwappen im Betrage von 34,599 fl. 25 kr. ausgemünzt.

Das Stadtwappen, welches einen gekrönten Mohrenkopf mit einem Halsbande darstellt, erscheint auf Siegeln zuerst in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Demnach gehören die bisher nach Freisingen verlegten Kupferpfennige hierher. Vergl. Num. Ztg. 1851 S. 93.

Lautern. Dieses Städtchen wird auch Kaiserslautern genannt und soll ehedem eine Reichsstadt gewesen sein. Münzen hat sie nicht geprägt, sondern einen Jeton in Gold und Silber, welcher von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft daselbst als Preis für ausgezeichnete Landwirthschaft vertheilt wird. Vergl. Exter pfälz. Münzen 2. Thl. S. 524.

Lechfeld. Ein Dorf mit einer Wallfahrtskirche und Franziskanerkloster im Landgerichte Schwabmünchen in Schwaben, von demselben hat man silberne und zinnerne Wallfahrtsmünzen.

Leitenbach. Dorf im Landgerichte Abensberg in Niederbaiern. Auf die dasige Brüderschaft zum heiligen Michael hat man einen Anhängepfennig.

Leuchtenberg. Die ältesten Nachrichten über diese ehemaligen Herren und nachherigen Landgrafen reichen bis zur zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zurück und sind sehr sparsam vorhanden. Sie sollen aus dem Geschlechte der Grafen von Vohburg stammen und wegen ihres Reichthums in den Fürstenstand erhoben worden sein. Unter ihnen zeichnete sich der Landgraf Johann I. aus, ihm verlieh Kaiser Carl IV. im Jahre 1361 das Bergwerks= und 1367 das Münzrecht und 1375 die Grafschaft Hals, vergl. Leutholf der jetzigen Welt große Schaubühne S. 247. Nach dieser Urkunde wurde ihm erlaubt, Pfennige und Heller in Rottenburg zu schlagen, vergl. Glafey dipl. Carol. IV. S. 526. Er starb 1407 und scheint das Münzrecht nicht ausgeübt zu haben, denn bis jetzo sind von ihm keine Münzen bekannt geworden, wohl aber von dessen Nachkommen Johann III. bis Georg, starb 1555, welche in Thalern, doppelten und einfachen Groschen, sowie in zwei und einseitigen Pfennigen bestehen. Mit Maximilian Adam starb 1646 diese Familie ab und das Land fiel an Baiern; die Münzstätten waren zu Hals und Pfreimbt. Das Wappen besteht in einem blauen Querbalken im silbernen Felde wegen Leuchtenberg und in einem silbernen Querbalken im blauen Felde wegen Hals. Als Helmschmuck erscheint das silberne Brustbild eines Mannes mit einem spitzen Hute und hinten herabhängendem Zipfel.

Im Jahre 1817 verlieh der König von Baiern seinem Schwieger=sohne Eugen, ehemaligen Vicekönig von Italien, den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt. Von ihm und seiner Familie hat man verschiedene Denkmünzen, sowie auch eine solche vom Landgrafen Wilhelm im Jahre 1616. Vergl. Beierlein Medaillen auf berühmte Baiern, 4. Heft. Num. Ztg. 1859 S. 61 u. f.

Lichtenberg. Dieses im ehemaligen Fürstenthume Culmbach oder Baireuth liegende Städtchen hatte während der Kipperzeit eine

markgräfliche Münzstätte, aus welcher ein von Spieß brandenburg. Münzbel. 3 Thl. S. 357 aufgeführter Groschen von 1622 hervorgegangen ist.

Limburg. Dieses ehemalige Benediktinerkloster wurde 1503 im pfälzischen Kriege zerstört, lag in der ehemaligen Grafschaft Leiningen und gehört jetzo nach Rheinbaiern. Nach einer Urkunde vom Jahre 1065 übergab König Heinrich IV. dem Bischofe Einhard II. von Speier die Abtei Limburg mit der auf derselben haftenden Münzgerechtigkeit. Vergl. Würdtwein subsid. dipl. T. IV. S. 323. Num. Ztg. 1848 S. 50. In dieser Urkunde heißt es: qualiter nos ad ecclesiam Spirensem ob fidele servicium Einhardi ejusdem sedis episcopi abbatiam Lintburch dictam in pago Spirgowe, in comitatu Henrici comitis sitam, cum omnibus appendiciis, hoc est vallis — — mercatis, theloneis, monetis in proprium tradidimus etc.

Limpach. Ein Dorf im Landgerichte Burgau, wo sich eine Brüderschaft des heiligen Georg befand, auf diese hat man eine ovale Silbermedaille, welche selten ist.

Lindau. Eine kleine befestigte Stadt am Bodensee mit einem Hafen, jetzo zum Königreiche Baiern gehörig, stand in früherer Zeit unter der Schutzherrschaft der Grafen von Bregenz und wurde 1274 vom Kaiser Rudolf zu einer Reichsstadt erhoben. Daselbst befand sich die reichsfürstliche Frauenabtei gleichen Namens, welche im Anfange des zehnten Jahrhunderts von Wasserburg hierher verlegt worden sein soll. Die Aebtissin behauptete im siebenzehnten Jahrhunderte, im Besitze des Münzrechtes zu sein und stützte diese Angabe auf eine im Jahre 866 ausgestellte Urkunde, nach welcher König Ludwig unter andern Gerechtsamen, diesem Stifte auch das Münzrecht ertheilt habe. Es ist jedoch längst entschieden, daß diese Urkunde untergeschoben worden ist, dennoch finden sich in spätern Urkunden, als von 1252, 1258 und 1272 Spuren, welche der Abtei den Besitz dieser Gerechtsame wahrscheinlich machen. In letzterer wird nämlich ein Münzmeister Ulrich erwähnt: datum et actum in aula nostra Lindaugiensi (abbatissae) praesentibus viris honestis, magistro Ru... physico et

Ulrico ministro nostro monetario. Vergl. Lunig Reichs Archiv P. III. spec. Eccles. Münzen welche man mit Bestimmtheit der Abtei zuweisen könnte, hat man bis jetzo nicht aufgefunden, denn die Annahme, daß diejenigen Brakteaten, welche einen Lindenbaum mit sieben Blättern, unterschieden von andern mit drei Blättern führen, der Abtei und letzere der Stadt angehören sollten, hat gar nichts für sich, indem die geistlichen Fürsten ihren Münzen stets ihre Würde durch irgend eine Vorstellung aufzuprägen wußten.

Bevor jedoch Lindau zur Reichsstadt erhoben wurde und schon zu den Zeiten der Karolinger, war sie eine curtis regia, wo die Könige eine Münzstätte errichtet hatten, deren Alter durch die vorhandenen Brakteaten bis zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zurückgeführt werden kann, urkundlich aber etwas später, nämlich bis zum Jahre 1240. In einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Constanz heißt es: ceterum in sex monetis Constant. Sancti Galli, Raticellae, Yberlingen, Ravenspurch et Lindaugie denarios ejusdem ponderis cudere sit statutum, praecipimus, ut in eisdem statere ponderis sint equales. Vergl. Haller Schweizerisches Münzkabinet 2. Thl. S. 342. Die deutschen Könige fanden es vortheilhafter die Münzstätten mit dem Rechte der Ausprägung zu verpachten oder zu verpfänden, was auch hier in Lindau geschah; denn im Jahre 1302 verpfändete König Albert die dasige Münze an einen gewissen Conrad Holle um 30 Mark Silber, vergl. Hirsch Reichs-Münz-Archiv 1 Thl. S. 20. König Friedrich im Jahre 1315 an einen lindauischen Bürger mit Namen Wurmann und an dessen Erben für 50 Mark Silber vergl. das. S. 21. Ferner überläßt im Jahre 1415 Kaiser Sigismund die Münze zu Lindau an Markus Kizi pfandweise, vergl. das. S. 69 und dieser verkaufte 1417 das Münzamt und Münzrecht an die Stadt für 80 rheinische Gulden, vergl. das. 71. Obgleich die Stadt von dieser Zeit an im pfandweisen Besitze des Münzrechtes war, so blieb es doch stets Eigenthum des Reichs, vergl. Moser reichsstädt. Handbuch II. 114. Es ist anzunehmen, daß die Stadt von dem erkauften Rechte sofort Gebrauch machte, um so auffallender aber ist es, daß wir von dieser Zeit ab bis nach der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts keine Münzen kennen und die späteren bestehen in einseitigen Kupferhellern, welche mit 1697 schließen. Denk-

münzen kennt man vom Jahre 1730 und zum Andenken des westphälischen Friedens 1748. Die Stadt erhielt im Jahre 1274 die Reichsunmittelbarkeit. Die allhier geprägten Münzen sind beschrieben in der Num. Zeitung 1861 S. 105 u. f. Von einem der hier geprägten Brakteaten befindet sich auch ein goldener Abschlag im Königl. Münzcabinet zu Berlin.

Lohr. Ein Städtchen am Main im Untermainkreise, woselbst die Grafen von Rieneck zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts eine Münzstätte hatten. Ob daselbst geprägt wurde, ist nicht bekannt.

Ludwigsstadt. Ein im Obermainkreise liegender Marktflecken, woselbst die ehemaligen Markgrafen von Brandenburg während der Kipperzeit geringhaltige Scheidemünze ausprägen ließen.

Marckbreit. Ein am Main liegendes Städtchen, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim gehörig, hat durch den Graveur Georg Friedrich Nürnberger im Jahre 1707 eine Denkmünze auf das Jubiläum der dasigen Schule anfertigen lassen.

Maria Birnbaum. Ein im Landgericht Aschbach in Oberbaiern liegender Weiler mit einer Wallfahrtskirche; von derselben hat man einen silbernen Betpfennig.

Maria Eck. Wallfahrtskirche im Landgerichte Traunstein in Oberbaiern; von ihr kennt man einige Gnadenpfennige in Silber und Messing.

Maria Eich. Berühmte Wallfahrtskapelle bei dem Dorfe Planegg, drei Stunden von München, von ihr hat man silberne, neusilberne und zinnerne Medaillen mit der Ansicht der Wallfahrtskirche.

Maria Einsiedel. Wallfahrtskirche unweit Thalkirchen bei München, von welcher ein Betpfennig, ähnlich dem altöttingischen mit den Anfangsbuchstaben einer mystischen Beschwörungsformel.

Mauerbach. Auch Obermauerbach genannt, ist ein Pfarrdorf bei Aichach in Oberbaiern. Von demselben hat man eine ovale messingene Medaille vom Jahre 1848 auf die einem Hirtenknaben erschienen sein sollende Maria.

Meisenheim. Diese am Flusse Glan liegende Stadt mit einem Schlosse hatte schon zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts eine Münzstätte, in welcher allerhand Münzsorten ausgeprägt wurden. Von ihm sagt Exter pfälzische Münzen 2. Thl. S. 31: „Anno 1564 richtete Herzog Wolfgang die alte Münze zu Meisenheim wieder ein und nahm Hans Guttensohn von Sonneberg aus der Schweiz und nach dessen Tode seine beiden Söhne Thomas und David zu Münzmeistern an." Besonders wurde hier im Jahre 1570 u. f. ausgeprägt, später blieb sie ruhend, bis sie in den Jahren 1623—25 wieder in Thätigkeit gesetzt wurde. Auf dem im letzten Jahre geschlagenen halben Batzen befindet sich oben auf der Rückseite ein M. welches wahrscheinlich die Münzstätte Meisenheim andeuten soll.

Memmingen. Früher war diese ehemalige Reichsstadt ein Eigenthum der Welfen und kam dann an die Hohenstaufen. Nach des unglücklichen Conradin im Jahre 1268 zu Neapel erfolgter Enthauptung kam sie an das Reich und Rudolf I. erhob sie 1286 zur Reichsstadt. In einer von Lang: Baierns alte Grafschaften und Gebiete S. 377 u. 395 abgedruckten Urkunde wird ein hiesiger Münzmeister genannt, der wahrscheinlich von einem deutschen Könige eingesetzt worden war; mithin mußte hier eine Münzstätte bestanden haben. Darf man Beyschlags Vermuthung annehmen, daß die von ihm beigebrachten Brakteaten, vergl. Taf. VI. N. 38, 39, hierher gehören, so können sie keine städtischen, sondern müssen königliche sein, indem zu jener Zeit die Stadt selbst kein Münzrecht besaß. Wahrscheinlich hatte im dreizehnten Jahrhunderte die Stadt das Münzrecht im Pachte, daher das auf ihnen angebrachte Kreuz, als Stadtwappen. Später unter Carl V. erhielt die Stadt eignes Münzrecht, scheint sich aber nur selten desselben bedient zu haben, weil deren Münzen äußerst selten vorkommen. Im Jahre 1501 verband sich Memmingen mit Ulm, Ueberlingen und mehreren andern Städten, gute Plapparte, Schillinge

u. s. w. zu schlagen. Vergl. Binder S. 508. Man kennt außer den Hohlpfennigen noch Thaler und Zweikreuzerstücke vom Jahre 1635. Nach Christoph Schorer Memminger Chronik S. 128 sollen im Jahre 1623 Dreibatzner und Dreikreuzerstücke wegen Mangel an Scheidemünze geprägt worden sein, von denen sich nur erstere bis jetzo vorgefunden haben. Vergl. Num. Ztg. 1852 S. 103.

Hier war auch eine Brüderschaft, auf welche einige Medaillen gefertigt worden sind.

Mering. Ein marktberechtigtes Dorf zwischen München und Augsburg mit einem churfürstlich baierischen Brauhause von welchem kupferne Marken bekannt sind. Sie befinden sich beschrieben Num. Ztg. 1856 S. 6 N. 41 u. 42.

Metten. Ehemalige Benediktiner Abtei bei Deggendorf in Niederbaiern. Von diesem Kloster sollen die sogenannten Benediktenpfennige herrühren; sie sind in Gold, Silber und Messing vorhanden. Da jedoch auf ihnen der Name Metten nicht steht, so bleibt es fraglich, ob sie hierher gehören. Sie tragen die Buchstaben, welche durch Jesus, vade retro satana u. s. w. erklärt werden.

Mettenheim. Dorf im Landgerichte Mühldorf in Oberbaiern. Auf die dasige Brüderschaft zum heiligen Michael hat man eine kleine silberne Medaille.

Miesbach. Marktflecken in Oberbaiern, von dem ein einseitiger Messingjeton auf den errichteten Viehmarkt 1847 vorhanden ist.

Miltenberg. Eine mit einem Bergschlosse versehene kleine Stadt am Main, gehörte früher zum Reiche, kam aber später unter Otto III. an Chur-Mainz, deren Erzbischöfe hier eine Münzstätte errichtet hatten. Wenn die Lesung der Umschrift eines Dickpfennigs bei Mader krit. Beitr. I. S. 61 Taf. 3 N. 61, richtig ist, so bestand diese Münze schon zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, unter Erzbischof Heinrich II. Sonst nimmt man gewöhnlich an, daß Graf

Gerlach, 1353 — 1371 der erste gewesen sei, welcher hier ausprägen ließ. Pfennige von ihm hat Streber churmainz. Silberpf. unter N. 4 und 5 beschrieben. Auch erwähnt eine Urkunde Kaiser Carl IV. von 1363 derselben, vergl. Hirsch N. M. Arch. Thl. 1 S. 23. In einer Urkunde von 1354, Würdtwein diplom. Mogunt. T. II. S. 192 wird Hans Kestinholtz als Münzmeister alhier genannt und ihm aufgetragen: „einen cleynen Gulden von drie und zweintzigk Karatin wichtigen unnd einen silbern pfennig als gut als die von Nürnberg slahent und ein Koppichen als gut als mon uff dem Wehsil von Franckenfurt und anderswo nimmt." Im Jahre 1370 bestellte der Churfürst den Fritze Ergensheymer zum Münzmeister, vergl. das. S. 204. Mit demselben Münzmeister kam Churfürst Adolf gleich in den ersten Jahren seiner Regierung überein: „wisse pfenninge zu Miltenberg zu slahen, der fünff und viertzig geschroben wurden uff ein lot und on einer gewogen marck waren zwölff lot silbers und vir lot Koppers." Im Jahre 1378 wurde beschlossen „daß XLVIII. Pfennige sal schroben uff ein Lot und eine gewogenen Mark sal haben XI. lot silbers und V. Lot Koppers." Im Jahre 1385 schlossen die rheinischen Churfürsten einen Vertrag und der Churfürst zu Mainz ließ zu Miltenberg prägen mit den vier Wappen. Im Jahre 1388 verlieh Erzbischof Adolf dem Thiele Flügel und seinen Erben die Erlaubniß in Miltenberg „eynen Miltenberger pfennyeg mit unserm Zeichen zu slahen der sollen gan uff daz loid XXVII. und sal die gewogen mark besten mit X. loden silbers und VI. loid Kopper." Im folgenden Jahre bestellte der Erzbischof den Hans Grunen aus Halle zum Münzmeister allhier und ließ ihm Pfennige schlagen nach dem Schrot und Korn, wie er Thiele Flügel vorgeschrieben habe. Würdtwein T. II. S. 157 229. Im Jahre 1424 schloß der Churfürst Conrad III. mit dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz einen Vertrag in Miltenberg und Heidelberg Pfennige zu schlagen, auf denen ersteren ein Rad und an dem Schilde ein M und auf letzteren ein Löwe mit H stehen sollte. Desgleichen ließ Erzbischof Dietrich 1434 schlagen. Drei Jahre später wurde wohl der letzte Vertrag mit einem Münzmeister geschlossen, da spätere Verträge nicht vorhanden sind. Bis zum Jahre 1643 blieb Miltenberg Münzstadt, wo noch in letzterer Zeit Silberkreuzer geprägt wurden, die auf der

einen Seite das mainzische Rad mit der Umschrift CIVIT. MILTENBERG und auf der andern I als Werthzahl nebst der Jahrzahl führen. Von da ab wurde die Münze nach Mainz verlegt.

Moritzberg. Carl Gottlieb Fürer von Haimendorf ließ im Jahre 1660 die Kapelle auf dem Moritzberge wieder herstellen und auf dies Ereigniß eine Medaille prägen, welche Appel Repert. III. 2 N. 1123 beschrieben hat.

Mosbach. Eine kleine Stadt mit einem Schlosse, war in früherer Zeit eine Reichsstadt. König Ludwig verpfändete sie 1330 an den Pfalzgrafen Otto. Hier errichtete Herzog Otto von Baiern im Jahre 1466 eine Münzstätte, und ließ von dem Münzmeister Friedrich Lang von Nürnberg in ihr Pfennige schlagen.

Mosburg. Eine an der Isar liegende Stadt, hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt. Nach deren 1283 erfolgtem Absterben verlieh König Rudolf I. diese Grafschaft dem Herzog Ludwig von Baiern. Von dieser Stadt kennt man nur eine silberne Jubel-Denkmünze in Thalergröße von 1827 mit dem Bilde des heiligen Kastulus.

München. In den Urkunden Herzog Heinrich des Löwen wird dieser Ort noch eine villa genannt, wohin derselbe im Jahre 1158 den Markt, Zoll und die Münze von Böringen verlegte, obwohl sich der Bischof von Freisingen dem widersetzte. In der darüber ausgestellten Bestätigungs-Urkunde sagt der Kaiser Friedrich: de moneta similiter erit, quod tertiam partem ejus pensionis Episcopus accipiat, duae in usus ducis concedant, ... moneta tamen ad arbitrium ducis locari debebit, denique monetam Frisingensem ad voluntatem suam locabit Episcopus etc. Vergl. Meichelbeck T. I. S. 337. Hier prägten die Herzöge von Baiern verschiedene Münzen, welche meist in Halbbrakteaten, einer in jener Zeit üblichen Münzsorte, bestanden. Man findet in verschiedenen Urkunden Beweise, daß diese Münzstätte frühzeitig schon im Gange war. So nennt eine vom Grafen Conrad von Valay ausgestellte Schenkungs-Urkunde einen Wernhart monetarius, welcher wahrscheinlich vor 1168 lebte, vergl. Hist. Abhandl.

der Königl. Baierschen Akad. der Wissenschaften Thl. II. S. 170. Einen andern erwähnt eine Freisinger Urkunde vom Jahre 1168 mit Namen Engelscalcus, vergl. Monumenta Boica VIII. S. 445 desgleichen 1169 vergl. Hund metrop. Salisburg III. S. 295. Einige Jahre später um 1185 erscheint als Münzmeister Conradus filius Engilscalki monetarii, vergl. Monum. Boica VIII. S. 445 und um das Jahr 1190 zu wiederholten Malen jener Chounradus monetarius de Munichen, vergl. das. S. 477. Ferner geschieht der dasigen Münzen Erwähnung 1240: denarii Monacenses, 1250: IV libras Monacenses vergl. Meichelpeck T. II. S. 8 1252: L libras Veronenses et duo talenta Monacenses, vergl. Chron. B. Buran T. II. S. 31, 1260: Quadraginta denariorum Monacensium, vergl. Meichelp. a. a. O. S. 61, 1271: XII solidos denariorum longorum Monacensium, vergl. das. S. 67. 1272: VII libras denariorum Monacensium, vergl. das. S. 68. 1294: 20 Pfund Municher pfenning, vergl. Gebhardi geneal. Gesch. 3. Bd. S. 552. 1307: 30 Pfund Münchner Pfennige, vergl. Baiersches Münzrecht S. 18. Auch späterhin finden wir die dasige Münze genannt, als 1400, wo ein Peter von Gießen als Münzmeister vorkommt, vergl. das. S. 28. 1435 wurden Georg Ramsamer Hundertpfund Bürger zu München und Max Häferlein zu Tüngen Münzmeister, vergl. das. S. 35, dann 1457 Hans Engelhard, vergl. das. S. 44. Ferner sagt eine Urkunde von 1458: permissit senatus sub festum Sti. Galli ut etiam veteri Ambergensium, Landshutensium, Ingelstadiensium, Monachiensiumque pecunia, hoc est, quatuor tetrarchiarum Bojariae signatura, omnes indifferenter per civitatem suam merentur etc. vergl. Mencken I., S. 1595. 1467: erantque tunc tempore LX numi libra minor, Monachiensis vocata etc. vergl. das. und 1499: paulo post cusi apud nos, Georgio Myllero monetale, sunt novi oboli ac nummuli, quorum septem Monachienses solidi, hoc est CCX. nummuli Rhenensem aureum valebant, vergl. das. Ob die Stadt jemals von ihrem Landesherrn die Münze im Pachte gehabt habe, läßt sich urkundlich nicht nachweisen, doch dürfte es wahrscheinlich sein, daß dies noch vor dem Beginn des sechszehnten Jahrhunderts geschah und damals übliche Schwarzpfennige schlagen ließ. Ein eignes Münzrecht hat aber die Stadt niemals gehabt.

Aus späterer Zeit kennt man nur verschiedene Denkmünzen als 1562 auf Quickelborg, 1640 auf die erweiterte Befestigung der Stadt und auf den Wiederaufbau des Schauspielhauses. Anhängemünzen von dem ehemaligen Augustinerkloster, der Hospitalkirche, der Frauenkirche, Sebastianskirche u. s. w. so wie einseitige Brauhausmarken von Kupfer.

Murnau. Marktflecken im Landgerichte Weilheim in Oberbaiern, von welchem man Anhängepfennige in Messing hat.

Nabburg. Ein nördlich von Regensburg liegendes Städtchen an der Nab, kommt schon unter Herzog von Baiern als Münzstätte vor, wenn die auf einigen seiner Denare befindlichen ähnlich lautenden Buchstaben als Bezeichnung dieser Stadt gelten können. Deutlicher tritt sie auf Münzen dessen Nachfolgers Herzog Heinrich II. 985—995 hervor, nämlich NAPPVRG. CIVI. vergl. Berliner Blätter 1. Bd. S. 25. Daß auch späterhin die dasige Münze noch in Thätigkeit war, ersehen wir aus einer Nachricht vom Jahre 1441 in welcher 6 Schillinge Pfennige Nappurger Währung vorkommen. Auch führt Joachim im Grosch. Cab. Pfalz Taf. XIV. N. 122 einen Groschen vom Jahre 1535 an, der wie alle hier geprägten Münzen, selten ist.

Neubeurn. Marktflecken am Inn im Landgericht Rosenheim in Oberbaiern, wo sich eine Brüderschaft der Schiffleute befand, auf welche eine silberne Medaille geprägt worden ist.

Neuburg. Ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums gleichen Namens liegt an der Donau, deren älteste Besitzer Grafen waren, von denen Ekbert vom Könige Conrad im Jahre 1141 das Münzrecht erhielt. In der Urkunde heißt es: Ea propter petitionibus dilecti consanguinei nostri Ekeberti comitis adnuimus et in quadam villa sua Neunkirchen nuncupata forum et monetam ibi concessimus regali scripto et authoritate confirmantes. Vergl. Num. Ztg. 1846 S. 74. Sedlmaier hat in seiner Beschreibung des Münzfundes bei Saulburg S. 47, unter N. 90 einen Denar vom Herzoge Heinrich V. 1004—1026 beigebracht, welcher die Umschrift NIWEINPVRC führt, welcher somit als die älteste hier geschlagene Münze zu betrachten ist.

Ob die dasige Münze fortwährend bestanden habe, läßt sich nicht erweisen; allein zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts finden wir sie wieder in Thätigkeit, denn 1505—1518 war hier ein Martin Lorch als Münzmeister angestellt, 1520 Conrad Grübner, und nach Archiv-Nachrichten bestand sie noch in den Jahren 1535, 1625 und 1674.

Das Herzogthum Neuburg besaß Churfürst Otto Heinrich und überließ es dem Herzoge Wolfgang von Zweibrücken, von dem es sein Sohn Philipp Ludwig erbte und 1569—1614 regierte. Er wird gemeiniglich für den Stifter dieser Linie angesehen, welche sich zum Jahre 1685 hinzieht, wo Philipp Wilhelm Churfürst wurde. Nur von den beiden Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm sind Münzen als Fürsten von Neuburg geschlagen worden, welche Exter im 1. Bd. seiner pfälzischen Münzen 1. Thl. von S. 205 u. f. beschrieben hat. Hier befand sich ein Collegiatstift, von welchem eine broncene Medaille vorhanden ist.

Neukirchen. Marktflecken an der böhmischen Grenze im Landgerichte Kötzting in Niederbaiern, von ihm kennt man Wallfahrtsmedaillen von 1751, 1761 und ohne Jahr von Messing.

Neula. Bei diesem auch Naila geschriebenen Marktflecken befindet sich ein Kupferbergwerk, die Friedrichsgrube genannt, auf welches Markgraf Friedrich von Brandenburg-Culmbach im Jahre 1758 Ausbeutethaler mit seinem Brustbilde prägen ließ. Vergl. Spieß brandenb. Münzbel. 1. S. 81.

Neuleblang siehe Welden.

Neumarkt. In dieser mit einem Schlosse versehenen Stadt in der Oberpfalz befand sich schon unter Pfalzgraf Ruppert I. 1353—1390 eine Münzstätte, in welcher, wenn sie auch urkundlich nicht erwähnt wird, verschiedene Pfennige sind geschlagen worden. Sie zeichnen sich durch den auf der Hauptseite stehenden Buchstaben n aus und deuten den Namen der Münzstadt Novoforo, Neumarkt, an. Auch die beiden folgenden Pfalzgrafen haben hier ausgeprägt, so

finden wir unter Otto II. von Mosbach einen seltenen Goldgulden vom Jahre 1496. Ferner ließ Pfalzgraf Philipp 1507 hier Gulden prägen, worauf die Münze eingegangen zu sein scheint. In der Kipperzeit wurde sie wieder eingerichtet und war in den Jahren 1622 bis 1627 sehr thätig. Spätere Münzen sind nicht bekannt; auch hat die Stadt selbst kein Münzrecht gehabt.

Neu-Oetting. Eine am Inn liegende Stadt in Oberbaiern. Auf die dasige Brüderschaft hat man einige ovale Anhängepfennige.

Neustadt an der Aisch. Eine in der ehemaligen Burggrafschaft Nürnberg gelegene Stadt, in welcher sich eine Münzstätte befand. Kaiser Carl IV. ertheilte im Jahre 1361 dem Burggrafen Friedrich und seinen Nachkommen das Recht, wechselweise in Neustadt und Langenzenn gute Pfennige und Heller schlagen zu dürfen, vergl. Hirsch N. M. Arch. I. S. 31. Im Jahre 1365 gestattete derselbe dem Burggrafen das Recht, Gulden in benannten beiden Städten zu prägen, vergl. Lunig R. Arch. P. spec. cont. P. II. S. 301. Dieselbe Erlaubniß wurde 1372 und 1384 erneuert, vergl. Hirsch a. a. O. S. 43 und 49. Als die Nürnberger im Jahre 1388 die Stadt Langenzenn niedergebrannt hatten, wurden die Münzgeräthschaften von hier nach Neustadt gebracht und dort allein ausgeprägt. Man findet auf den hier geprägten Pfennigen die Buchstaben F-N, welche Friedericus-Neuenstadt bedeuten. Außerdem kennt man von der Stadt einige Denkmünzen auf das Reformations-Jubiläum 1717 und Schulprämien-Medaillen von 1737.

Neustadt an der Hardt. Diese in der Rheinpfalz liegende Stadt besaß eine Münzstätte, in welcher die Pfalzgrafen ausprägen ließen, denn Rupprecht verlieh im Jahre 1383 die dasige Münze dem Claus Mergentheimer auf zwei Jahre und 1389 wieder auf drei Jahre. Vergl. Mone Zeitschrift II. S. 417.

Neustadt an der Saale. In diesem im ehemaligen Hochstifte Würzburg gelegenen Städtchen errichtete Bischof Johann im Jahre 1407 eine Münzstätte, in welcher Hans Neben als Münzmeister

angestellt wurde. Der Bischof ließ hier viererlei Münzen schlagen, als Pfennige, Heller, Groschen und Tournosen; wie lange sie bestand, läßt sich nicht erweisen. Vergl. Frieß Histor. v. Würzburg edit. Ludewig S. 685. Auf die Einweihung der dasigen Pfarrkirche wurde im Jahre 1836 eine Zinnmedaille gefertigt.

Nieder-Viebach. Ehemaliges Augustiner-Nonnenkloster an der Isar im Landgerichte Dingolfing in Niederbaiern. Von demselben hat man einen kleinen Messingpfennig.

Nördlingen. Diese ehemalige freie Reichsstadt liegt am Flusse Eger und genoß bereits im dreizehnten Jahrhunderte die Reichsunmittelbarkeit, allein von Erlangung eines eigenen Münzrechtes findet sich keine Spur vor. Hier befand sich, anfangs nur zur Zeit der dasigen Messe, eine königliche Münzstätte, darin nach einer Urkunde von 1219 wird vom König Friedrich II. dem nürnbergischen Münzmeister erlaubt, das auf der Messe zu Nördlingen gekaufte Gold und Silber daselbst verprägen zu können. In dieser Urkunde heißt es: „Similiter in nundinis Nordelingen. cum denariis Nuremburgen. ement et cambient aurum et argentum et magister Nurembergen. monete illuc abit si voluerit et denarios sue monete ibi formabit.“ Vergl. Schöpperlin hist. Schriften 1. Bd. S. 297. Die ältesten hier geprägten Reichsmünzen bestanden in Denaren, Pfennigen, und erst im Jahre 1382 sagt eine Urkunde: Floreni dativi in Nordlingen boni auri et justi ponderis. Vergl. Schöpperlin das. S. 347. In den Jahren 1418—1421 erscheint Peter Golz als hiesiger Münzmeister, ihm folgte Jacob Brugk und Voys von der Wynterbach bis 1423, dann abermals Peter Golz. Im Jahre 1431 verschrieb König Sigismund dem Edlen von Weinsberg die dasige Münze als Reichslehen und seinen Erben, und gestattete ihm in Gold und Silber auszuprägen; die goldnen sollten „uff neunzehn grad reines goldes geslagen werden.“ Vergl. Schöpperlin das. S. 214. Dieser erwirkte sich im Jahre 1444 die Erlaubniß, die Münze anderweit verpachten zu können, doch geschah dies erst im Jahre 1483 an den Grafen von Königstein, wobei jedoch Kaiser Friedrich verordnete, daß der Rath zu Nördlingen die Mitaufsicht über die Münze führen sollte. Von

1487 bis 1491 ruhte hier die Münze, weil der Kaiser, veranlaßt durch die zu geringhaltig ausgeprägten Goldgulden, die fernere Ausprägung untersagte. Mit dem Jahre 1506 wurde sie ein gräflich königsteinsches Erbeigenthum und 1535 ein gräflich stollbergisches Allodialgut. Im Jahre 1581 ging sie völlig ein, da diese Stadt an Chur-Mainz kam.

Die ältesten bekannt gewordenen Münzen aus dieser Münzstätte sind unter König Sigismund geprägt worden und bestehen in Goldgulden, auch von Friedrich III. und Maximilian und Carl sind dergleichen vorhanden, welche Schöpperlin 2. Bd. S. 59 u. f. und Cappe in den Kaisermünzen beschrieben haben. Neben den Goldmünzen wurden in hiesiger Münzstätte auch verschiedene Silbermünzen geprägt, deren älteste dem fünfzehnten Jahrhunderte angehört, besonders selten sind die Thaler. Von Seiten der Stadt sind einige Denkmünzen angefertigt worden, als in den Jahren 1650, 1675 und 1831. Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 95.

Nostiz siehe Rieneck.

Nürnberg. Burggrafthum. Dieses Burggrafthum war um die Mitte des zwölften Jahrhunderts an die Grafen von Zollern gekommen, welche in dieser Zeit schon ein besonderes Ansehen genossen, das durch den Besitz des unmittelbaren Reichsfürstenthums noch erhöhet wurde. Daß diese Burggrafen in ältester Zeit das Münzrecht besessen hätten, ist nicht erweislich, sondern diejenige Urkunde, welche Hirsch im N. M. Arch. Thl. VIII, S. 41 vom Jahre 1361 beigebracht hat, als das älteste Münzprivilegium anzusehen. Darin heißt es: „Wir haben dem Grafen Hans, Burggrafen von Nürnberg selig, und Albrecht, Burggrafen seinem Bruder, als beide noch ungetheilt waren (gemeinschaftlich regierten), die Gnade gethan, daß sie eine Munze zu Kulmna (Culmbach) slahen und munzen lazzen müchten. Und wenn die Stadt Kulmna in der Theilung an Graf Friedrich fällt, so haben wir ihme die Gnade gethan, daß er Albrecht sinne Erben und Nachkommen in ihrer Festen Kadoltspurg oder ihrer Stadt zu Zenne slahen und munzen mügen lazzen Pfennige und Heller.“ Burggraf Hans oder Johann war 1357 gestorben, folglich fällt die

Verleihung des Münzrechtes vor genanntes Jahr, vielleicht 1353. Demnach gehören die ältesten burggräflichen Münzen Friedrich V. an, die von mehrern Schriftstellern Friedrich III., IV., Conrad IV. und Johann II. beigelegt werden und meist undeutliche Exemplare sind. Daß Friedrich V. zu Zenn oder Langenzenn gemünzt habe, ist aus einer Urkunde von 1380 ersichtlich, darin heißt es: „daß er den Münzgezeug aus seiner Münze zu Czenn hinaufgeschickt habe, vergl. Freyberg regesta boica. Von da verlegte der Burggraf im Jahre 1388, nachdem die Stadt Zenn von den Nürnbergern niedergebrannt wurde, die Münze nach Neustadt an der Aisch. Die noch vorhandenen zu Zenn geprägten Münzen führen theils ein lateinisches Z ohne Brackenkopf und sind als die ältesten zu betrachten, theils ein deutsches Z, aber mit dem Brackenkopfe, aus späterer Zeit. Die auf einigen Münzen vorkommenden Buchstaben F—N erklärt man gemeiniglich durch Friedericus—Nürnberg, allein aus mehrern Urkunden erhellet, daß die Burggrafen weder in der Stadt Nürnberg münzten, noch mit dem Rathe der Stadt gemeinschaftlich ausprägen ließen, daher heißt der letzte Buchstabe Neuenstadt. Im Jahre 1372 ertheilte Kaiser Carl IV. dem Burggrafen die Erlaubniß, in Zenn und Neustadt goldene Münzen zu schlagen. Wenn aber Burggraf Friedrich VI. im Jahre 1419, mit Bewilligung des Kaisers, die von 1396—1419 an Conrad Groß und seine Söhne Leopold und Heinrich verpfändete Reichsmünze um 4000 fl. einlöste, welche er 1424 an die Stadt abtrat, und während dieser Zeit verschiedene Münzen daselbst schlagen ließ, so sind diese keine burggräflichen, sondern in der Eigenschaft als von kaiserlichen Münzpächtern ausgeprägte. In Nürnberg selbst hatten die Burggrafen keine Münzstätte, wohl aber in der Vorstadt Wörth, welche zu ihren Besitzungen gehörte; doch findet man keine Münzen, welche ein Kennzeichen für diese Münzstätte führten. Andere Pfennige mit den Buchstaben F—P sind durch Friedericus—Paireuth zu erklären. Im Jahre 1372 erlangte der Burggraf Friedrich das Recht, in den Städten Langenzenn oder Neustadt kleine Goldgulden prägen zu dürfen, so schwer, wie die in Florenz und zwar, daß er ihnen sein eignes Gepräge geben könne. Vergl. Hirsch a. a. O. Thl. 1. S. 44. Im Jahre 1378 traf Burggraf Friedrich mit der Stadt ein Uebereinkommen, daß sie Pfennige schlagen wollten, deren 22 Stück auf ein nürnberger Loth

gehen und deren 80 einen Goldgulden ausmachen sollten. Ueberhaupt sagen jene kaiserlichen Verleihungen nicht, daß den Burggrafen zugestanden wäre, in allen benannten Orten, als Baireuth, Culmbach, Zenn und Neustadt auszuprägen, sondern in einer Urkunde von 1384 steht ausdrücklich, daß der Burggraf in einer der vier Städte Gulden schlagen möge, und die Münze haben soll, in welcher es ihm am füglichsten sei. Nach der vom Kaiser Wenzel im Jahre 1385 gegebenen Verordnung sollte ein Pfennig zwei Heller gelten, zur Hälfte Zusatz enthalten und an der Anzahl 33 Schillinge 4 Pfennige auf eine nürnberger Mark gehen, auch wurde festgesetzt, daß ein Pfund guter Heller einem ungarischen Gulden gleichstehen sollte. Im Jahre 1396 kamen der Burggraf Friedrich, der Bischof Lambert von Bamberg, der Pfalzgraf Ruppert und die Stadt Nürnberg überein, Pfennige zu schlagen, welche halb Silber und halb Zusatz enthalten sollten. Im darauf folgenden Jahre 1397 beschlossen sie mit Würzburg und Ottingen, daß davon 29 auf ein würzburgisches Loth gehen und deren 105 für einen rheinischen Goldgulden angenommen werden sollten. Da die Burggrafen den Namen Markgrafen von Brandenburg angenommen hatten, so wird das Weitere unter Baireuth nachzusehen sein. Vergl. Num. Zeitg. 1843. S. 129. 1848. S. 127. Oetter, Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg. 1. Thl. an mehreren Orten.

Nürnberg. Stadt. Von jeher ist diese alte Stadt dem Reiche unterworfen gewesen und hatte auch schon frühzeitig eine kaiserliche Münzstätte, über deren Verwaltung die dasigen Reichsvögte gesetzt waren. Späterhin 1350 wurde die Münze an nürnbergische Bürger verpfändet, von denen Conrad Groß mit seinen Söhnen Leopold und Heinrich in dem Zeitraum von 1350—1396 genannt werden, dann Herdegen Valzner bis 1429, welcher sie dem Markgrafen Friedrich abtrat, der sie vom Kaiser Sigismund erhalten hatte. Nach wenigen Jahren überließ sie der Markgraf wieder der Stadt, worüber im Jahre 1425 eine kaiserliche Bestätigung erfolgte. Mangeln auch bis jetzt die geschichtlichen Nachweisungen, so läßt sich doch durch das Vorhandensein von Brakteaten darthun, daß die Stadt bereits am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts die kaiserliche Münze gepachtet, oder pfandweise inne gehabt habe; dagegen haben sich die Behauptungen

eines schon früh besessenen Münzrechtes nicht bewährt, indem jene beigebrachten Urkunden von 1062 unter dem Kaiser Heinrich und von 1219 unter dem Kaiser Friedrich ausgestellt, offenbar untergeschoben sind, wie sich aus dem rechtskundigen Proceß zwischen Brandenburg und Bamberg über Fürth hinlänglich ergeben hat. Wenn in Urkunden von 1243: pro marcis ducentis denariorum Norinbergensium, vergl. Schultes hist. Schriften 1. Abth. S. 370, ferner von 1265: pro XXIV libris denariorum Nurnbergensium, vergl. Oetter 2. Vers. einer Gesch. der Burggr. von Nürnberg S. 461, dann noch von den Jahren 1270, 1276, 1280, 1290 u. f. der nürnberger Münze gedacht wird, so ist stets darunter die kaiserliche zu verstehen und weder an eine burggräfliche noch städtische zu denken. Gemeiniglich nimmt man an, daß die Stadt im Jahre 1424 mit dem Ankaufe der kaiserlichen Münzstätte auch das Münzrecht erhalten habe, allein mit Unrecht; denn schon 1356 verlieh Kaiser Carl IV. den vier Reichsstädten Frankfurt, Nürnberg, Ulm und Donauwörth das Recht, Heller zu schlagen, denen eine Hand und ein Kreuz aufgeprägt sein sollte. Vergl. Selecta Norimbergensia Thl. V. S. 29. Dasselbe verordnete Kaiser Wenzel im Jahre 1385, wo aber statt Donauwörth Halle genannt wird. Die Urkunde befindet sich im Königl. Württembergischen Archive zu Stuttgart; Schlegel de num. Gothan. S. 26 liefert davon einen Auszug. Auch im Jahre 1390 ertheilte derselbe Kaiser der Stadt das Recht, Pfennige zu schlagen, und Kaiser Rupprecht begnadigte sie 1402 mit dem Rechte, Gulden nach gegebener Vorschrift prägen zu dürfen. Dies bestätigte Sigismund 1420 und fügte die Erlaubniß hinzu, auch Goldgulden anfertigen zu können. Im Jahre 1428 wurden hier Schillinge und 1432 Hälblinge geprägt. Kaiser Friedrich III. erneuerte im Jahre 1464 das Recht, Goldgulden und allerhand Silbermünzen auszuprägen, von welcher Gerechtigkeit sie bis zum Jahre 1806 Gebrauch machte. So groß die Anzahl der vorhandenen Geldsorten dieser Stadt ist, eben so mannigfaltig sind die hier gefertigten Denkmünzen auf die angesehensten Bürger und sonstige Ereignisse, so wie die Marken und Zeichen, welche bei gewissen städtischen Abgaben gebräuchlich waren. Noch sind hier von den Münzmeistern eine große Anzahl Zeichen und von den Goldschmieden und sogenannten Pfennigmachern eine ungeheure Masse Jetons und Spielmarken, mit welchen bis zur

neuesten Zeit starker Handel getrieben wird, geschlagen worden. Vergl. Num. Zeitg. 1847 S. 76, 1843 S. 100. Beschrieben sind die nürnbergischen Münzen, Medaillen und Marken in Imhof Sammlung eines nürnbergischen Münz-Cabinetes 1. u. 2. Abth. Nürnberg 1780—82. 4.; Will nürnbergische Münzbelustigungen, 4 Bde. Nürnberg 1763—67; v. Hagen Beschreibung der silbernen Münzen der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1766. 4. 2. Aufl. 1769.

Das Wappen der Stadt besteht 1) in einem goldnen Adler mit einem Jungfrauenkopfe im blauen Felde und 2) in einem der Länge nach getheilten Schilde, rechts im goldnen Felde ein halber schwarzer Adler, links sechs rothe und weiße Schrägbalken.

In Nürnberg befand sich eine Abtei, St. Egidius, von welcher zwei Denkmünzen bekannt geworden sind, die eine auf den letzten evangelisch gewordenen Abt Friedrich, die andere auf die Wiedererbauung der abgebrannten Kirche. Vergl. Lochner Samml. merkwürd. Medaillen 1744, N. 41 und 42.

Oberalteich. Ehemalige Benedictiner-Abtei in Niederbaiern, von welcher man eine Silbermedaille auf die Einweihung der Klosterkirche vom Jahre 1630 und eine einseitige Kupfermarke hat. Vergl. Num. Ztg. 1851 S. 101 N. 77.

Oberammergau. Dorf im Landgerichte Werdenfels in Oberbaiern, von welchem man einige Zinnmedaillen auf die Passionszeit hat.

Oberschwarzach. Ein zum ehemaligen Hochstifte Würzburg gehöriger Marktflecken, in welchem der Bischof Johann Gottfried im Jahre 1621 eine Münzstätte errichtete, wo nur Dreikreuzer, Drei- und Sechsbätzner ausgeprägt wurden; doch wurde sie bald darauf wieder aufgehoben.

Ober-Salzbürg. Ein den ehemaligen Grafen von Wolfstein zugehöriger Ort. Auf die Erbauung der dasigen Kirche wurde im Jahre 1723 eine Denkmünze angefertigt, welche Köhler Münzbel. Thl. XII. S. 209 beschrieben hat.

Oberwittelsbach. Dieses ehemalige, nicht weit von dem Städtchen Aicha gelegene Schloß war das Stammhaus der Grafen von Wittelsbach. Man kennt einen auf die Errichtung des dasigen Denkmals geprägten Geschichtsthaler vom Jahre 1834 und Bronzemedaillen.

Oettingen. Die sichern Nachrichten der Grafen und nachherigen Fürsten von Oettingen beginnen mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts. Einer deren Nachkommen, Friedrich IV., welcher die ganze Grafschaft besaß und 1423 starb, hinterließ drei Söhne, welche die drei Linien: Oettingen, Flohburg und Wallerstein gründeten; die beiden letztern starben im sechszehnten Jahrhunderte aus und ihre Gebietstheile fielen an die ältere Linie. Ludewigs Söhne, Ludewig der jüngere und Friedrich, theilten die Besitzungen um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in die Linien Oettingen und Wallerstein. Erstere wurde 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben und erlosch 1731; letztere zerfiel zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in die Aeste Spielberg, Wallerstein und Baldern, von denen der erste 1734, der zweite 1774 in den Fürstenstand erhoben wurde, auch erbte die zweite die Länder der öttingischen Linie. Der dritte Ast starb später aus. Beide übrig gebliebenen Linien wurden 1806 mediatisirt.

Im Jahre 1393 ertheilte Kaiser Wenzeslaus den Brüdern Friedrich IV. und Ludewig XII. das Recht, Pfennige mit dem Korn und Aufzahl, gleich den Münzen anderer Reichsfürsten, auszuprägen und in Oettingen eine Münzstätte zu haben. Vergl. Meusel Geschichtsforscher 1. Thl. S. 150.

Sie nahmen im folgenden Jahre Martin Geuder und Hans Flach zu Münzmeistern an und schlossen mit den benachbarten Reichsstädten Nördlingen, Dinkelsbühl und Bopfingen einen Vertrag, ihre Pfennige achtlöthig auszuprägen und daß deren 27 Stück auf ein Loth gehen sollten, veränderten jedoch schon im Jahre 1395 diesen angenommenen Münzfuß und ließen in ihrer neuerrichteten zweiten Münzstätte zu Wembdingen sechslöthig ausprägen; mit 36 Pfennigen auf ein Loth. Im folgenden Jahre traten sie der Münzconvention bei, welche zwischen Leopold, Herzoge von Oesterreich, Burckhard, Bischofe von Augsburg, und Eberhard, Grafen von Württemberg, geschlossen wurde.

Nach derselben sollten ein Pfund und vier Schillinge Heller einen ungarischen Gulden und ein Pfund drei Schillinge einen rheinischen gelten. Der Schillinge sollten 24 einem ungarischen und 33 einem rheinischen Gulden gleichkommen. Die Heller sollten vierlöthig sein und deren 32 auf ein nürnberger Loth gehen, die Schillinge sollten 5¼löthig sein, deren 104 auf eine Mark und demnach 6½ Schillinge auf ein nürnberger Loth gehen. Heller und Schillinge sollen weiß gemacht werden. Sämmtliche Münzherren sollen jeder ein besonderes sichtbare Zeichen auf seine Münzen schlagen, bei den Hellern auf der einen Seite ein Kreuz, auf der andern sein Wappen, dagegen auf den Schillingen, außer vorbenanntem Zeichen, um das Wappen noch die Namen des Münzherrn. Vergl. Meusel a. a. O. S. 162. Von diesem Münzvertrage müssen sich die Grafen bald wieder losgesagt haben, indem sie 1397 mit dem Kaiser, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzoge von Baiern, dem Burggrafen und Rathe von Nürnberg einen neuen Vertrag abschlossen, nach welchem die Pfennige acht Loth Silber halten sollten. Da die Grafen neben ihren Hellern oder Pfennigen auch Schillinge ausprägen wollten, so ließen sie sich vom Kaiser im Jahre 1398 ihr Privilegium erweitern und auf die Ausprägung gröberer Münzen, mit Ausnahme der Goldmünzen, ausdehnen. Erst Kaiser Maximilian ertheilte dem Grafen Wolfgang zu Oettingen das Recht, auch Goldmünzen schlagen zu dürfen. Daß die Grafen in ihren beiden Münzstätten viel ausprägen ließen, und zwar zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, ist aus einer zu Nürnberg im Jahre 1536 aufgerichteten Münzordnung ersichtlich; in ihr wird über die haufenweise Ausmünzung der ganzen, halben Batzen und weißen Pfennige, welche die Grafen von Oettingen, Henneberg und Stollberg veranlaßten, bittere Klage geführt.

Im Jahre 1458 verboten die Herzöge von Baiern dem Grafen von Oettingen, nach baierscher Farbe und Form auszuprägen, vergl. baiersches Münzrecht S. 54. Im Jahre 1495 errichteten die Grafen eine Erbvereinigung, in welcher sie beschlossen, stets gemeinschaftlich das Münzrecht auszuüben, wobei der älteste das Directorium führen sollte. Dieses Uebereinkommen wurde 1522 wiederholt, 1663 vom Kaiser Leopold bestätigt und bis zum Schließen der Münzstätte 1759 beobachtet. Im Jahre 1539 wird als gräflicher Münzmeister Hans

Fußfeller aufgeführt. Nach einem 1551 ausgestellten Berichte werden die gräflichen Goldgulden, als der Ordnung gemäß ausgeprägt, den guten rheinischen Goldgulden gleichgestellt, und wird von den Thalern gesagt, daß sie gleichfalls gut befunden, vierzehnlöthig und etwas darüber ausgeprägt wären und etwas weniger als acht Stück eine cölnische Mark wiegen. Im Jahre 1572 ließen die Grafen Gulden und Zehner ausprägen. Nach der Kipperzeit, welche die Grafen fleißig benutzt hatten, scheint mit Ausnahme des Jahres 1641 die Münze bis zum Jahre 1673 gänzlich geruht zu haben; allein von da ab wurden bis 1680 ununterbrochen goldne und silberne Münzen geschlagen, welche auf verschiedenen Kreistägen gänzlich verrufen wurden, ja 1674 wurde dem Grafen förmlich untersagt, in seiner Privatmünzstätte, welche eine Heckenmünze genannt wird, ferner zu prägen. Er ließ 1680 um Aufhebung dieser Verfügung nachsuchen, erhielt aber abschlägigen Bescheid; auch erscheint um diese Zeit Tobias Halleicher als Münzmeister. Von mehren Seiten wurden Klagen gegen die geringhaltigen ganzen und halben Gulden erhoben, solche auch im Herzogthum Braunschweig und Hannover verboten, denn die Grafen hatten in den Jahren 1679 und 1680 die Mark zu 19 Gulden und 12 Kreuzer ausgebracht.

Nicht besser erging es der Scheidemünze, nämlich den Sechs-, Sieben- und Einkreuzerstücken; auch sie waren gegen die bestehende Münzordnung zu gering ausgeprägt.

Eine andere Beschuldigung, welche man dem Grafen machte, bestand darin, daß er Münzen von einem Jahrgange im Gehalte ganz verschieden habe ausgehen lassen, und 1696 fand sich der Bischof von Bamberg veranlaßt, den Fürsten Albrecht Ernst aufzufordern, seine Münzbedienten einer strengen Aufsicht zu unterstellen, weil sie falsche Gulden ausgegeben hätten; er solle sie in Untersuchung ziehen und streng bestrafen. Im Jahre 1759 wird Philipp Jakob Holeisen noch als Münzmeister aufgeführt.

Zu Oettingen befand sich schon im Jahre 1255 unter Herzog Heinrich von Baiern eine Münzstätte, welchem nach einem Vergleiche mit dem Bischofe Albert von Regensburg aufgegeben wird, weder in Landshut noch sonst wo, außer in Oettingen münzen zu lassen. In dieser Urkunde heißt es: Henricus dux Bavariae vel sui successores

deinceps in Landshut vel alibi praeterquam in Oting monetam etiam cudi faciant vel permittant etc. Das Wappen besteht aus vier Reihen rother stehenden und goldner gestürzten Eisenhütchen mit einem blauen Mittelschilde und einem über den ganzen Schild gehenden silbernen Andreaskreuze. Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 94, Beschreibung der Münzen das. 1851 S. 9 u. f.

Oggersheim. Ein Städtchen in der Rheinpfalz, wo sich eine Capelle befindet, welche der zu Loretto in Italien nachgebildet worden ist. Hier gab man silberne Anhängepfennige an die Wallfahrer aus, welche die Capelle nebst einem Theile der Stadt auf der Rückseite zeigen. Vergl. Exter pfälz. Münzen 2. Bd. S. 481.

Ortenburg. Die alten Grafen theilten sich in zwei Hauptlinien, in die kärnthensche und baiersche. Beide sollen von Friedrich, Grafen von Spanheim und Ortenburg, abstammen, der im elften Jahrhunderte gelebt hat. Ob die baiersche Linie jemals das Münzrecht wie die kärnthensche besaß, kann nicht erwiesen werden, auch kennt man keine Münzen, sondern nur einige Medaillen auf die Grafen Johann (starb 1568) und Joachim (starb 1600).

Ottobeuern. Diese 2 Stunden von Memmingen gelegene Benedictiner-Abtei soll bereits im achten Jahrhunderte gestiftet worden sein, allein diese Urkunden sind unächt.

Münzen sind hier nicht geprägt worden, sondern silberne und zinnerne Jubelmedaillen mit der Ansicht des Stiftes vom Jahre 1766, und eine Zinnmedaille auf das elfhundertjährige Jubiläum der Stadt von Drentwett.

Palling. Ein bei Titmaning in Oberbaiern liegendes Dorf, nicht weit davon liegt die Filialkirche Brünning. Auf das tausendjährige Jubiläum hat man eine Zinnmedaille vom Jahre 1839.

Pappenheim. Die Grafen von Pappenheim waren sonst Reichs-Erbmarschälle, wurden 1806 mediatisirt und unter Baiern gestellt. Daß sie das Münzrecht besaßen, ist durch noch vorhandene

Münzen erweislich, obgleich bis jetzt keine Urkunde bekannt geworden ist, wann und von wem es ihnen ertheilt wurde. Wir kennen einseitige geringhaltige Pfennige und verschiedene Denkmünzen, denn die von Georg ausgegangenen gehören nach Regensburg. Das Wappen besteht in sechs silbernen Eisenhütchen im blauen Felde.

Passau. Eine der ältesten Städte Süddeutschlands, wohin sich nach der im Jahre 737 durch die Hunnen erfolgten Zerstörung des Ortes Laureacum Lorch, der dasige Bischof flüchtete und mit Genehmigung des Herzogs Ottilo von Baiern daselbst seinen Bischofssitz errichtete. Es war dem Erzbischofe von Salzburg unterstellt und wurde im Jahre 1728 vom Papste Benedict XIII. eximirt. Bei der Ausgleichung im Jahre 1802 erhielt der Großherzog von Toskana, später Churfürst von Salzburg, die größere östliche Hälfte des Bisthums, der westliche Theil mit der Stadt fiel an Baiern. Kaiser Otto III., überhaupt freigebig mit Verleihung des Münzrechtes an geistliche Stifte, ertheilte auch im Jahre 999 dem dasigen Bischofe Christian das Markt-, Zoll- und Münzrecht in der Stadt. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: Concessimus et largiti sumus ejusdem civitatis mercatum, monetam, bannum, theloneum et totius publicae rei districtum, tali tenore, ut praedictus praesul, suique successores, omnem publicam rem, hactenus nobis in eadem civitate Pataviensi pertinentem, habeat. Vergl. Lunig spicil. eccl. P. II. c. 4. tit. Passau §. 19 S. 770. Nach einer daselbst S. 772 angeführten Urkunde von 1067 ertheilt Kaiser Heinrich IV. dem Bischofe Altmann villam quandam Tyensfurt dictam, ... cum omnibus appendiciis suis, hoc est ... mercatis, theloniis monetis u. s. w.

Daß die Bischöfe von ihrem Rechte auch Gebrauch machten, ist aus mehrern Urkunden ersichtlich, z. B. 1242 erwähnt eine Urkunde 50 librae Pataviensis monetae, vergl. Aventinus excerpt. Passav. script. rer. Boic. T. I. S. 715. Eine andere Urkunde von 1262 giebt Nachricht, wie der Bischof Otto mit dem baierschen Herzoge Heinrich wegen der Münze in Streitigkeiten gerathen war, vergl. Hund Metrop. Salzburg. T. I. S. 388. Im Jahre 1265 verglichen sich beide vorbenannte, daß ihre Münzen in beiderseitigen Ländern gangbar und gültig sein sollten, vergl. Giovani German. princ. von Finsterwald

T. II. S. 935. Von den ältesten Münzen sind bis jetzo keine bekannt geworden und die von Obermayer beigebrachten nur muthmaßlich hierher zu verlegen, auch die aus späterer Zeit führen keine Umschriften und bestehen in kleinen Denaren, auf deren einigen man den springenden Wolf als Wappen des Bisthums antrifft. Mehrere Jahrhunderte hindurch muß jedoch die Münze geruht haben, indem erst mit dem Bischofe Wigilaus, 1500—1516, nach einer im Jahre 1504 erfolgten Bestätigung des Münzrechtes, eine neue Münzreihe beginnt, welche mit der Abtretung schließt. Diese neuern Münzen sind zusammengestellt in der Num. Ztg. 1860 S. 193 u. f. und 1861 S. 5 u. f. Man vergl. auch Num. Ztg. 1817 S. 34. Von dem Domkapitel wurden 1761 einige Sedisvacanzmünzen geprägt, sowie von einigen Bischöfen Denkmünzen. Im Jahre 1530 erscheint Albrecht Thenn als Münzmeister. Die von den Bischöfen ausgegangenen Münzen bestehen in Goldgulden, Dukaten, Thalern, Gulden und verschiedenen Scheidemünzen. Das Wappen ist ein rother springender Wolf im silbernen Felde.

Auf dem nahe der Vorstadt Innstadt liegenden Berge befindet sich eine Wallfahrtskapelle, von welcher verschiedene Betpfennige in Silber, Messing und Zinn bekannt sind.

Peringersdorf. Dieser eine Meile von Nürnberg gelegene Ort gehörte früher den Herren von Brouneck, dann seit 1323 den Burggrafen von Nürnberg, welche es an eine Familie verkauften, die sich darnach nannte. Man kennt eine silberne Denkmünze auf die Erbauung der dasigen Kirche im Jahre 1717.

St. Petersberg. Probstei und Wallfahrtskirche auf einem Berge im Landgerichte Rosenheim in Oberbaiern. Von derselben hat man eine Münze in Messing auf die dasige Brüderschaft.

Pfalz. Schon im zwölften Jahrhunderte gehörten die Pfalzgrafen zu den angesehensten Reichsfürsten, deren Besitzungen 1156 an Conrad, den Bruder des Kaisers Friedrich I. gelangten. Unter Kaiser Friedrich II. kam die Pfalz an Herzog Ludewig von Baiern, dessen Enkel Ludewig und Heinrich 1250 ihre bisher gemeinschaftlich regierten

Länder theilten, so daß ersterer die Rheinpfalz und Oberbaiern, letzterer Niederbaiern erhielt. Ludewigs Söhne Rudolf und Ludewig hatten sich getrennt, so daß ersterer die Churwürde und die Pfalz, letzterer Oberbaiern, später auch Niederbaiern empfing. Von da ab blieb die Pfalz von Baiern getrennt, bis sie mit Ablauf des achtzehnten Jahrhunderts mit Baiern vereinigt wurde. Die Nachkommen Rudolfs theilten sich in verschiedene Zweige, als Simmern, Lautern, Zweibrücken, Neuberg, Sulzbach, Birkenfeld, Gelnhausen und Veldenz. Wann die ehemaligen Pfalzgrafen und von wem sie das Münzrecht erhalten haben, läßt sich nicht erweisen, reicht aber gewiß bis in das elfte Jahrhundert zurück; denn eine von Houtheim beigebrachte Urkunde von 1051 bestätigt das von der Königin Richenza, gebornen Pfalzgräfin, dem Kloster Brauweiler überlassene Münzrecht, welches früher ihr Eigenthum war, vergl. Hontheim hist. Trevir. dipl. T. 1 zu diesem Jahre. Demnach enthält die Urkunde von 1219 nur die Gewährung einer nachgesuchten Bitte über ein Recht, das früher schon den Pfalzgrafen zustand. Nach einer andern Urkunde von 1349 erlaubt König Carl dem Fürsten Rupprecht, eine Hellermünze in seiner Stadt Amberg zu schlagen, wie solche in Nürnberg geschlagen würden; auch hierin liegt keine Verleihung eines Münzrechtes, sondern das Recht, Heller nach nürnberger Art zu schlagen, vergl. Lang regesta boic. Vol. VIII. contin. IV. S. 178. Im Jahre 1307 überlassen die Pfalzgrafen Rudolf und Ludewig ihre Münze zu München und Ingolstadt der ganzen Landschaft mit dem Bemerken, jährlich dem Bischofe von Freisingen 30 Pfund Münchner Pfennige zu geben und diese Pfennige mit ²/₃ Silber und ¹/₃ Kupfer auszuprägen, vergl. Lori Baiersches Münzrecht I. N. 18 u. 19. Die ältesten vorhandenen Münzen gehören den Brüdern Rudolf und Ludewig, theils gemeinschaftlich, theils ersterem allein an und sind zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschlagen worden. Von diesen Churfürsten und Pfalzgrafen fast aller Linien haben wir eine sehr große Anzahl verschiedener Münzen in allen Metallen, nebst vielen Denkmünzen auf die wichtigsten Ereignisse. Die ältern Münzen hat Streber in drei Abhandlungen: Die ältesten von den Wittelsbachern in der Oberpfalz geschlagenen Münzen; dieselben und neueren Widmer in Domus Wittelsbachensis numismatica, fortgesetzt von Widder und Exter im Versuch

einer Sammlung von pfälzischen Medaillen und Münzen, 2 Thle., genügend beschrieben.

Pfreimbt. Eine kleine Stadt und Schloß an der Nab, welche Landgraf Johann VI. von Leuchtenberg 1487 zur Residenz erhob und daselbst eine Münzstätte errichtete. Das Stadtwappen besteht in drei Bogen, darüber zwei und darunter ein Stern.

Polling. Ehemalige Probstei regulirter Chorherren bei Weilheim in Oberbaiern. Von ihr hat man verschiedene Anhängemünzen in Silber und Bronze. Die auf einigen vorkommenden Buchstaben C—P heißen crux Pollingana.

Ponlach. Ein mit einer Wallfahrtskapelle versehener Weiler im Landgerichte Titmaning in Oberbaiern. Von ihr hat man eine zinnerne Medaille auf das hundertjährige Jubiläum von 1818 und einen messingenen Wallfahrtspfennig.

Raitenhaslach. Eine am Flusse Salza gelegene Cistercienser-Mönchsabtei bei Burghausen in Oberbaiern, auf dessen Abt Emanuel Mayr eine silberne Denkmünze vom Jahre 1779 mit dessen Brustbilde und den Buchstaben R. D. E. A. S. O. C. IN. R. d. i. Reverendissimus Dominus Emanuel Abl. as Sacri Ordinis Cisterciensis in Raitenhaslach.

Regensburg. Diese sehr alte Stadt war der Sitz der bojarischen Herzöge und erhielt nach dem Sturze Tassilo's 788 den Namen einer königlichen Stadt, urbs regia Radasponensis. Sie hatte einen Königshof und die älteste Münzstätte Baierns. Ueber die Stiftung dieses Bisthums findet man verschiedene Ansichten, von denen die annehmbarsten dieselbe um die Mitte des achten Jahrhunderts versetzen. Die Bischöfe sollen im Jahre 996 das Münzrecht erhalten haben, die darüber ausgestellte Urkunde ist verloren gegangen. Neben dieser bischöflichen Münzstätte befand sich hier auch eine herzogliche und mehrere Kaiser haben hier während ihres Aufenthaltes geprägt. Die älteste Münze ist von Kaiser Ludewig dem Frommen, Cappe III. N. 28. Die

älteste herzogliche will Cappe (die Münzen der Herzöge von Baiern) dem Luitpold zuschreiben, was wohl zweifelhaft ist; die älteste bischöfliche, deren überhaupt nur wenige aus ältester Zeit vorhanden sind, schreibt v. Koehne mémoires V. S. 246 einem Bischofe Conrad 937 zu, welcher sich jedoch in der Reihe der Bischöfe nicht vorfindet, eben so wie der Bischof Garbolf, vergl. das. IV. S. 88. Nur vom Bischofe Gebhard 994—1023 kennt man eine sichere Münze, vergl. dessen Zeitschr. 3. Bd. S. 190. Die älteste Nachricht über die dasige Münze befindet sich in dem dem Bisthume Freisingen im Jahre 996 ertheilten Münzrechte, in dem moneta radasponensis vorkommt, vergl. daselbst. Spätere Erwähnungen sind von 1061. In dieser Urkunde verleiht König Heinrich IV. dem Bischofe von Augsburg das Recht cudendae monetae ad normam monetae Radisbonensis more temporibus. Vergl. Jaeger S. 378. — 1153: Libras Ratisponensis monetae. Vergl. Pezii thes. anecdot. P. III. S. 701. — 1161: Quadraginta libras Ratisponensis monetae, vergl. Hund metropol. Salisb. T. 1 S. 371, wodurch das frühere Bestehen der dasigen Münze außer Zweifel gesetzt wird. Aus dem Jahre 1205 enthält eine Bestätigungsurkunde des Königs Philipp folgende Nachricht: Ratisponensis episcopatus cum ducatu Bavariae ab imperio monetam, thelonea et quaedam judicia habet communia. Vergl. Lunig P. II. spicil. eccles. c. 4 S. 825, worüber schon in früherer Zeit zwischen den Herzögen und Bischöfen ein langer Streit obwaltete. In dem Freiheitsbriefe, welchen Kaiser Friedrich den Bürgern zu Regensburg 1230 ertheilt, befinden sich folgende Worte: Item tribus in anno vicibus cives, prout expediens fuerit, de voluntate episcopi et ducis monetam intrabunt cum magistris ab episcopo et duce ad monetae officium deputatis, et denarios examinabunt, et si qua in eisdem inventa fuerit falsitas, praefati episcopus et dux judicabunt. Vergl. Hund metrop. Salisb. I. S. 239. — 1249 werden erwähnt LXIIII marc. argenti ponderis Ratisbonensis, vergl. Meichelpeck T. I. P. II. S. 7. — 1251: Caeterum Otto rejecta pecunia veteri Reginoburgensium sexaginta numi drachmam auri valebant novum numisma Landshutae ferit, eosque numos, nec alios in Bojaria recipi edicto jubet, vergl. Aventinus annal. VII. S. 424.

Ueber das den Herzögen zustehende Recht, in Regensburg zu münzen, sowie über den Vergleich, welchen Herzog Heinrich mit dem

Bischofe Albert wegen Abschaffung der geringhaltigen Landshuter Münze 1255 zu Stande brachte, sind mehrere Urkunden von Plato in seiner Untersuchung, ob die von Eckhart in der Erklärung eines alten Kleinodienkästleins rc. beigebracht und vollständig abgedruckt worden. Aus ihnen geht hervor, daß der Herzog und seine Nachfolger zu Regensburg nach dem altherkömmlichen Korn und Schrot gemeinschaftlich münzen, den Umlauf dieser Münze weder verhindern noch verbieten, sondern vielmehr beschützen und durch das ganze Herzogthum, wie vor Alters, befördern, der Herzog und seine Nachfolger auch weder in Landshut noch sonstwo, außer in Oettingen münzen lassen sollten. Ferner werden erwähnt 1270: CL libr. denariorum Ratisbonensium, vergl. Hund a. a. O. T. I. S. 237. — 1275: III solidos ratisponensium denariorum, vergl. Jahresbericht des hist. Vereins in Oberfranken 1835, S. 69. — 1279: centum et quinquaginta libr. denariorum Ratisbonensium, vergl. Ludewig Germ. princ. S. 879. Dann finden wir noch einen Receß, welcher ungefähr im Jahre 1284 zwischen Herzog Heinrich und dem Bischofe Heinrich wider die Stadt Regensburg in Betreff der Münze abgeschlossen wurde. Denselben hat Obermayr in der 4. Beilage aus dem Saalbuche, S. 295 vollständig abgedruckt. Nach demselben sollte die Münze von Regensburg nach Werde und Straubing verlegt werden, allein der Herzog nahm 1287 dies Versprechen zurück und verglich sich mit der Stadt dahin, daß es bei dem Alten bleiben und die vorigen Münzstöcke beibehalten werden sollten. Vergl. Plato a. a. O. S. 27. Sowohl von den deutschen Königen und römischen Kaisern, als auch von den baierschen Herzögen hat man eine große Anzahl Münzen, welche hier ausgeprägt worden sind. Beide sind von Cappe in den Schriften, die deutschen Kaisermünzen und die Münzen der Herzöge von Baiern, beschrieben, auch von Sedlmaier in der Beschreibung des Münzfundes bei Saulburg. Die Münzen der neuern Zeit finden sich aufgeführt in der Num. Ztg. 1856. S. 45 u. f. Außer den Münzen giebt es auch noch eine große Anzahl Denk- und einige Sedisvacanzmünzen.

Die Stadt erhielt wahrscheinlich gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Münzrecht; denn von dieser Zeit an finden sich die ersten städtischen Münzen vor, welche in einseitigen Hohlpfennigen bestehen. Sie laufen in allen Metallen und Größen bis zum Jahre 1802

fast ununterbrochen fort. Auch einige Denkmünzen sind von ihr vorhanden.

Als nach dem Lüneviller Frieden der Churstaat Mainz aufgehoben wurde, erhielt der Coadjutor Dalberg als Entschädigung Aschaffenburg und Regensburg, welches letztere der Papst 1805 zu einem Erzbisthum erhob. 1806 wurde er Primas des Rheinbundes und 1810 Großherzog von Frankfurt, mußte aber 1814 diese Würde niederlegen. In jener Eigenschaft als Erzbischof hat er nur Denkmünzen anfertigen lassen, dagegen als Fürst Primas auch verschiedene Currentmünzen.

Das Wappen des Bisthums besteht in einem rechtslaufenden silbernen Schrägbalken im rothen Felde, das Wappen der Stadt in zwei silbernen kreuzweise gelegten Schlüsseln im rothen Felde. Von der Stadt giebt es noch eine nicht unbedeutende Anzahl verschiedener Marken in Kupfer und Messing, sowie einige Betpfennige.

In der Stadt befand sich die einst so berühmte Benedictiner-Abtei St. Emmeran, von welcher man eine Jubelmedaille von 1783 kennt. Ferner das St. Claraklofter. Von einer Aebtissin Maria Coleta hat man eine Broneemedaille von 1831.

Reichenhall. Eine Stadt an der Saale in Oberbaiern mit einem ergiebigen Salzbergwerke. Hier befand sich in früherer Zeit eine Münzstätte der Erzbischöfe von Salzburg, welche aber bereits im dreizehnten Jahrhunderte wieder eingegangen sein muß.

Reichertshofen. Ein Marktflecken im Kreise Neuburg, wo sich in der Kipperzeit eine pfalzgräfliche Münzstätte befand, welche 1622 vorkommt.

Rieneck. Diese Grafschaft hatte ehedem ihre eignen Besitzer, welche im Jahre 1559 ausstarben und deren Besitzungen an Würzburg, Pfalz und Mainz fielen. Gemeiniglich nimmt man an, daß diese Grafen vom Kaiser Friedrich III. im Jahre 1442 das Münzrecht erhalten haben, allein eine 1398 vom Könige Wenzel ausgestellte Urkunde beweist, daß Graf Ludewig schon in diesem Jahre das Recht erhielt, kleine Münze von Pfennigen und Hellern in seiner Stadt Lohr zu schlagen. Vergl. Num. Ztg. 1848 S. 41. Münzen von ihnen

sind bis jetzo nicht bekannt geworden. Als 1559 diese Grafen mit Philipp ausstarben, fiel ein Theil der Besitzungen an Mainz. Dieses überließ abermals 1673 einen Theil an die Grafen von Nostiz, sowie 1674 das Stimmrecht auf den fränkischen Kreistagen. Im Jahre 1803 wurde diese Grafschaft an den Fürsten Colloredo verkauft. Von den Grafen von Nostiz hat man Ducaten, ganze und halbe Thaler vom Jahre 1719.

Roggenburg. Eine ehemalige Prämonstratenser-Abtei im Landgerichte gleichen Namens in Schwaben, von welcher Betpfennige in Messing vorhanden sind.

Rohr. Eine ehemalige Probstei im Marktflecken gleichen Namens im Landgerichte Abensberg in Niederbaiern. Von ihr ist eine Münze auf die dasige Brüderschaft vorhanden.

Rosenheim. Marktflecken in Oberbaiern. Daselbst ist ein 1717 errichtetes Messingwerk, von dem man einige messingene Marken vom Jahre 1775 hat.

Roth. Diese ehemalige Benedictiner-Abtei, auch Rott genannt, lag am Inn im Landgerichte Wasserburg in Oberbaiern. Von ihr giebt es eine Kupfermarke mit den einzelnen Buchstaben A.—R., d. i. Abtei Roth, und einen ovalen messingenen Betpfennig.

Roth. Ein an der Rednitz liegendes Städtchen, in welchem Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg im Jahre 1621 eine Münzstätte errichtete und Joachim Leß von Hildesheim zum Münzmeister berief. Er befahl ihm, achtlöthige Drei- und Sechsbätzner zu prägen, um dem damaligen Münzunwesen durch eine bessere Münze zu steuern; allein der hohe Silberwerth nöthigte ihn, sechs-, dann fünflöthig auszuprägen, wobei der Münzmeister jedoch seine Rechnung nicht fand, sondern sein Amt niederlegte. An seine Stelle kam Hans Jakob Heym und zu Ende desselben Jahres Moyses Canadella, welcher im März 1622 starb, ihm folgten Johann Weber und Georg Berner, der bis zum Jahre 1625 daselbst prägte, worauf die Münzstätte wie-

der einging. Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 94, Spieß brandenburg. Münzbel. III. Thl. S. 50 u. f.

Rothenberg. Ein in Baiern liegendes Bergschloß, auf dessen Eroberung durch die fränkischen Kreistruppen im Jahre 1703 eine Medaille geschlagen sein soll, welche in den Historischen Gedächtnißmünzen 1703 S. 285 beschrieben worden ist. Vergl. Heller bamberg. Münzen S. 86 N. 332 u. 333.

Rothenburg an der Tauber. Eine alte ehemalige freie Reichsstadt, welche wahrscheinlich Kupferheller und einseitige Silberpfennige ausgehen ließ, wie auch andere ihres Gleichen, die man aber wegen Mangel an bestimmten Unterscheidungszeichen, denn das Stadtwappen besteht in einem einfachen Adler, nicht mit Gewißheit ermitteln kann; dagegen giebt es eine Anzahl verschiedener Denkmünzen, als auf das Jubiläum der Schule von 1692 und 1792, der Reformation von 1717 und auf die in der Stadt vorgegangene Religionsveränderung von 1744. Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 84. Ferner auf die Einnahme des Bergschlosses im Jahre 1703.

Rothenfels. Ein Bergschloß in der Grafschaft Königsegg, in welchem diese Grafen eine Münzstätte besaßen.

Rottmünster. Ein Marktflecken in Niederbaiern, von welchem eine Zinnmedaille auf die Einweihung der dasigen Kirche von 1846 bekannt ist.

Salm. Die Rhein- und Wildgrafen bildeten früher zwei besondere Linien; letztere theilten sich in zwei Aeste, welche kurz nach einander im 14. Jahrhunderte erloschen. Durch Heirath kamen beide an das rheingräfliche Haus, welches sich Rhein- und Wildgrafen nannte. Johann des VI. (starb 1499) hinterlassene beide Söhne gründeten die dhaunische und kyrburgische Linie. An die erstere kam die gefürstete obere Grafschaft Salm, im ehemaligen oberrheinischen Kreise gelegen. Ein Graf erwarb 1645 durch Heirath mit einer Gräfin von Bronkhorst die Herrschaft Anhalt in Westphalen.

Der letzte Graf von Nieder-Salm setzte vor 1455 seinen Verwandten Johann, Herrn von Reifferscheid, zum Erben ein, welcher den Namen Salm-Reifferscheid annahm. Vergl. unter Westphalen in Preußen.

Salzburg. Eine alte Burg, nahe der Stadt Neustadt an der fränkischen Saale, welche als palatium, castrum Salz erwähnt wird, soll den carolingischen und sächsischen Königen und Kaisern oft zum Aufenthalte gedient haben. Eines der dasigen jetzt verfallenen Gebäude hieß die Münze, an welchem sich das Wappen des Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn zu Mainz und Bischofs von Würzburg befindet. Hier mag, wenn diese Angabe richtig ist, in der Kipperzeit eine Münzstätte bestanden haben; denn die Vermuthung des Aug. Weil von Salzburg in der Beschreibung der alten Kaiserburg Salzburg S. 12, „daß hier unter den Carolingern und sächsischen Kaisern Geld geschlagen worden sei", läßt sich durch nichts erweisen.

Schauenstein. Ein Marktflecken mit einem Schlosse, unweit Münchberg. Hier befand sich in der Kipperzeit eine Münzstätte des brandenburgischen Markgrafen Christian, in welcher verschiedene Groschen im Jahre 1622 ausgeprägt wurden, die ein eingeschlossenes S (Schauenstein) oben in der Umschrift der Rückseite führen. In dem Zeitraume vom 4. bis 27. April wurden 2010 Mark 8 Loth von dem Münzmeister Joachim Friedrich ausgeprägt. Im September erscheint Valentin Wolffram als Münzmeister, und im October wurde die Münze wieder aufgehoben. Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 100, Spieß brandenb. Münzbel. 1. Thl. Stück 28—31.

Scheyern. Hier war das Stammschloß der ehemaligen Grafen dieses Namens. Die dasige ehemalige Benedictiner-Abtei liegt bei Pfaffenhofen in Oberbaiern. Von ihr giebt es einige Wallfahrtsmünzen in Silber und Messing.

Schießen. Ein Dorf mit einer Wallfahrtskirche im Landgerichte Roggenburg in Schwaben. Von derselben kennt man einen messingenen Betpfennig.

Schillingsfürst. Schloß und Flecken der Fürsten von Hohenlohe, in welchem Graf Georg Friedrich der Jüngere 1621 eine Münzstätte errichtete, welche jedoch nicht lange bestand, sondern schon im folgenden Jahre wieder einging. Als im Jahre 1685 Graf Ludewig Gustav vom Kaiser Leopold die Vergünstigung erhielt, Fünfzehn- und Dreikreuzerstücke unter kaiserlichem Gepräge, aber mit einem Kennzeichen versehen, schlagen zu lassen, richtete er zu diesem Behufe die Münzstätte zu Schillingsfürst wieder ein, mußte sie jedoch zu Ende desselben Jahres wieder schließen.

Schönebach. Eine Filialkirche zum Dorfe Ziemetshausen, im Landgerichte Zusmarshausen in Schwaben. Von ihr hat man einen messingenen Betpfennig mit der Ansicht der dasigen Kirche.

Schongau. Eine kleine Stadt am Lech, welche vor Alters den Herzögen von Schwaben aus dem Hause Hohenstaufen gehörte und von ihnen im Jahre 1266 an Herzog Ludewig von Baiern verkauft worden sein soll. Hier war eine Münzstätte, an welcher ein H... als monetarius in den Jahren 1289 bis 1296 angestellt war. Vergl. Orig. Guelf. T. II. S. 597 und 598. Auch im Saalbuche Ludewig des Strengen werden 1275 Einkünfte von der dasigen Münze aufgeführt, vergl. Gesch. des Lechreins 2. Bd. S. 39. Aus dieser leuchtet hervor, daß, wenn nicht schon unter den Hohenstaufen, doch unter baierscher Herrschaft daselbst ausgemünzt wurde.

Kaiser Ludewig der Baier ertheilte der Stadt im Jahre 1331, gleich den Bürgern zu Augsburg, das Privilegium Pfennige schlagen zu dürfen, die an der Mark um sechs Pfennige geringer und sechs Pfennige an dem Silber leichter sein mögen. Vergl. Gesch. des Lechreins 2. Bd. S. 49. Im Jahre 1750 suchte die Stadt um die Erlaubniß nach, das ihr vom Kaiser Ludewig verliehene Münzrecht wieder auszuüben; es wurde ihr aber von der churbaierschen Kammer eröffnet, daß, da das Münzrecht seit unvordenklichen Zeiten geruhet, ohne des Churfürsten besondere Bewilligung ihrem Gesuche nicht gewillfahrt werden könne. Vergl. Oberbaiersches Archiv für vaterl. Gesch. Bd. 10. 1849 S. 115.

Beyschlag in seiner Geschichte Augsburgs sucht einige Brakteaten dahin zu verlegen, sowie einen Heller mit einem S in der Hand

und einen spätern mit einem Adler und den Buchstaben C—S (Civitas Schongau). Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 33.

Schwabach. Eine alte Stadt und späterhin Hauptstadt des Fürstenthums, gehörte den Herzögen von Schwaben, wurde zwischen 1153 und 1171 dem Kloster Eberach geschenkt, welches dieselbe 1281 an König Rudolf I. verkaufte. Von diesem kam sie 1299 pfandweise an die Grafen von Nassau; Graf Johann verkaufte sie 1364 an den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg. Hier besaßen die Markgrafen von Brandenburg eine Münzstätte, welche im Jahre 1750 und 1752 zu einer Kreismünzstadt erhoben wurde. Hier wurde viel ausgeprägt und werden urkundlich mehrere Münzmeister genannt, als Hans und Marquard Rosenberger, 1495 bis 1500, Wolf Ulpek, 1533 bis 1560 u. s. w.

Von der Stadt hat man eine Denkmünze auf den Markgrafen als fränkischen Kreisobersten von 1765 und große Kupferstücke mit „Reichsthaler-Gewicht 2 Loth". Vergl. Num. Ztg. 1847 S. 82.

Schwäbischer Kreis. In dem ehemaligen schwäbischen Kreise, welcher 729 Quadratmeilen umfaßte, waren der Herzog von Württemberg und der Bischof von Constanz die kreisausschreibenden Fürsten. Unter ihrer Leitung suchte man oft durch Zusammenkünfte eine Einheit im Münzwesen in diesem Kreise zu erzielen. Eine solche geschah 1693 zu Augsburg, in dessen Folge beide Fürsten im Jahre 1694 einige Thaler prägen ließen mit der Umschrift: Moneta nova imperialis circuli Suevici, dann Ducaten von 1737 mit mon. aur. circ. Suev., welche Binder württembergische Münzen S. 181 u. 201 beschrieben hat.

Schwarzenberg. Diese ehemaligen Reichsgrafen stammen von den Herren von Sainsheim ab, kauften im Jahre 1420 die Herrschaft Schwarzenberg und wurden 1670 in den Reichsfürstenstand erhoben. Wahrscheinlich erhielten sie um dieselbe Zeit das Münzrecht, indem die ältesten bis jetzt bekannten Münzen erst nach dieser Zeit ausgeprägt worden sind; sie bestehen in goldnen, größern und kleinern silbernen Münzen. Das Wappen besteht in einem silbernen Thurme

auf einem dreifachen schwarzen Hügel im rothen Felde wegen Schwarzenberg, hat drei Korngarben im silbernen Felde wegen Postelberg, drei blaue Pfähle im silbernen Felde wegen Sainsheim, drei rothe Spitzen im silbernen Felde wegen Klettgau, einen schwarzen schräg liegenden Ast im silbernen Felde wegen Brandis und im goldnen Felde einen Türkenkopf mit einem Raben, welcher demselben ein Auge aushackt.

Schweinfurt. Diese alte, am Main liegende Stadt, Suevofurtum oder Trajectum Suevorum, war ehedem eine Reichsstadt und gehörte früher den Grafen von Henneberg, welche daselbst eine Münzstätte besaßen. Schon im Jahre 1234 geschieht derselben Erwähnung; vergl. Bundschuh Beschreibung der Stadt Schweinfurt, S. 49. Nach einer Urkunde von 1259 räumen die Grafen Heinrich und Hermann von Henneberg dem Bischofe Iring von Würzburg den Mitgenuß ihres Münzrechtes zu Schweinfurt ein. Vergl. Gruner opusc. T. II. S. 163; doch haben sich von beiden Theilen aus dieser Zeit bis jetzt keine bestimmten Münzen vorgefunden. In den Jahren 1552 und 1553 war diese Stadt im Besitze des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welcher die bekannten einseitigen Klippen in Gold und Silber aus den Geschirren und Geschmeiden der Kirchen, die er erbeutet und gebrandschatzt hatte, schlagen ließ. Die Stadt selbst hat nie ein Münzrecht besessen, sondern nur einige Denkmünzen auf das Reformationsjubiläum 1717 und die augsburgische Confession 1830 fertigen lassen. Ferner hat man einen Messingjeton auf den 1841 gehaltenen Carneval. Dennoch findet man Kupfermünzen aus der Kipperzeit mit einem rechtsblickenden Adler und darüberstehendem S, mit 84 auf der Rückseite in einem Kranze, welche dieser Stadt anzugehören scheinen.

Schwindau. Dorf im Landgerichte Haag in Oberbaiern, von welchem ein messingener Betpfennig mit dem heiligen Wolfgang bekannt ist.

Seefeld. Marktflecken in Oberbaiern. Von demselben giebt es zwei verschiedene Brauhauszeichen aus dem Jahre 1731, welche bei der Bierbrauerei auf dem dasigen gräflich Törring'schen Schlosse gebraucht worden sind.

Seelberg. Ein schon längst verlassenes Silberbergwerk, nahe bei Obermoschel im Oberamte Meisenheim, von dem man einen schönen Ausbeutethaler hat, welchen Pfalzgraf Christian IV. im Jahre 1754 hat prägen lassen, vergl. Madai N. 3913.

Sigertsbrunn. Ein im Landgerichte Ebersberg in Oberbaiern gelegenes Dorf mit einer Wallfahrtskirche, von welcher man messingene Betpfennige kennt.

Sossau. Ein Dorf bei Straubing in Niederbaiern mit einer Wallfahrtskirche, von welcher einige Betpfennige vorhanden sind.

Speier. Der eigentliche Ursprung dieses Bisthums ist unbekannt; denn die Annahme, daß schon 346 ein gewisser Jesse hier Bischof gewesen sein soll, ist ganz irrig; ebenso, daß 300 Jahre später König Dagobert einen gewissen Athanasius diese bischöfliche Würde verliehen habe. Nach einer Urkunde von 624, welche in Mader fundationes quorundam Germaniae monasteriorum S. 269 u. Schöpflin Alsatia N. XX abgedruckt steht, soll der Bischof von Weißenburg vom Könige Dagobert das Münzrecht erhalten haben, mit der Bedingung, daß seine Münzen der speierschen ähnlich seien, allein die Unechtheit derselben ist längst nachgewiesen worden. Im zehnten Jahrhunderte besaßen die fränkischen Grafen nicht allein das Münzrecht, sondern auch die höchste Gerichtsbarkeit in Speier, welche ihnen entweder durch Schenkung oder Erbschaft von den Königen ertheilt worden war; vergl. Acta acad. Theod. Palat. T. III. S. 265. Ein Nachkomme jener Grafen war Herzog Conrad von Franken, ein Brudersohn Kaiser Conrad I.; dieser veräußerte sein Münzrecht zu Speier im Jahre 946, mit Bewilligung des Königs Otto I., an den dasigen Bischof Reginbald. Vergl. Isegrin chron. lib. X. fol. 168; Eckard corpus hist. med. aevi T. II. N. XXV. S. 2259. Die Bestätigung dieses Münzrechtes erfolgte im Jahre 964 vom Kaiser Otto dem Bischofe Otgar, dann im Jahre 969 dem Bischofe Balderich, im Jahre 989 dem Bischofe Ruppert und 1003 demselben vom Könige Heinrich II. Alle diese Bestätigungsurkunden haben Mutterstatt bei Senkenberg, S. 155 u. 156, und Simonis Beschreibung aller Bischöfe zu

Speier S. 28 u. f. bekannt gemacht, nur die vom Jahre 989 befindet sich in Lehmann Speiersche Chronik, Buch IV. S. 274 u. f. Im Jahre 1009 verlieh König Heinrich dem Bischofe Walther das Recht, alle falsche Münze zu zerbrechen und daraus gute, nach dem Schrot und Korn der speierschen und wormsischen Denare zu prägen, vgl. Mutterstatt a. a. O. S. 157. Simonis S. 34. Daß die Bischöfe von ihrem erlangten Münzrechte auch Gebrauch machten, ersieht man aus vielen Urkunden, von denen wir nur folgende aus verschiedenen Zeiten anführen wollen. In einer Urkunde für die Abtei Selz von 993 heißt es: Faciat monetam publicam superscriptione utriusque monetae Argentinensis et Spirensis praefiguratam ... Würdtwein nov. subsid. dipl. T. V. S. 356. — 1084: III libras et dimidiam Spirensis monete. Das. T. I. S. 126. — 1137: XXX nummos Spirensis monete. Das. T. IV. S. 331. — 1159: Octo uncias Spirensis monete. Das. T. XII. S. 92. — 1176: Solidum Spirensis monete. Das. S. 100. — 1182: Quatuor uncias monete Spirensis. Das. S. 113. — 1191: Henricus etc. sancientes ut de caetero Spirensis moneta liberalis sit, quod vulgo pfundich dicitur, sub ea scilicet forma, quod 12 unciae et 6 denarii unius marcae pondus habeant, et 13 unciae et 6 denarii unam marcam puri argenti valeant et representent. Nulla alia mutatio in his fieri debet, nisi quod singulis annis, si voluerit episcopus novum signum pro arbitrio suo denariis imprimetur. Pertz monum. Germ. hist. T. II. — 1196: Talentum Spirensis monete. Würdtwein T. IX. S. 166. — 1213: XII uncias Spirensis monete. Das. T. XII. S. 138. — 1219: Pro VIII libris Spirensis monete. Das. T. V. S. 270. — 1226: Quatuor uncias Spirens. denarior. Das. S. 274. — 1231: X solidos Spirensis monete. Gudenus syllog. I. S. 178. — 1260: Decem solidos denariorum Spirensium. Würdtwein T. XII. S. 181 u. f. w. Ein Beweis, daß die Bischöfe fortwährend ihr Münzrecht ausübten, und dennoch ist es auffällig, daß wir aus dieser Zeit nur sehr wenige Münzen vorfinden, welche mit Bestimmtheit hierher verlegt werden können. Eine Beschreibung derselben befindet sich sowohl in Berstett die Münzen Badens S. 177 u. f., als auch in der Num. Ztg. 1851 S. 89 u. f. Eben so selten sind die Münzen aus späterer Zeit, als vom Bischofe Adolf, 1372—1390, und seinem Nachfolger Nikolaus. Von hier tritt eine Lücke ein, und wir finden nur, daß 1409 der

Bischof Raban mit Pfalz und Baden eine Vereinigung abschloß, die Münzen nach gleichem Schrot und Korne auszuprägen. Erst mit dem Bischofe Georg, 1513 bis 1529, und dessen Nachfolgern können wir mehrere Münzen und Medaillen aufweisen, welche mit dem Jahre 1772 schließen. Allhier wurden auch von mehreren deutschen Königen und Kaisern verschiedene Denare ausgeprägt, als von Otto II. bis Heinrich III., welche in der Num. Ztg. a. a. O. zusammengestellt sind, die von Carl dem Großen bei Cappe beigebrachte ist unecht.

Die Stadt selbst hat niemals ein Münzrecht besessen, wenngleich Lehmann in seiner Chronik ein solches behauptet, auch sind von ihr bis jetzo noch keine Münzen zum Vorschein gekommen. Kaiser Heinrich V. ertheilte wohl der Stadt einen Freiheitsbrief, in welchem es heißt: daß die Münze niemals ohne Zustimmung der Bürger verändert oder verschlechtert werden solle, vergl. Simonis S. 265, allein kein Münzrecht.

Das Wappen des Bisthums besteht in einem silbernen Kreuze im blauen Felde und wegen der Probstei Weißenburg in einer silbernen Burg mit einem schräg rechts durchgesteckten silbernen Abtsstabe und einer darüber schwebenden Krone im rothen Felde.

Steinbach. Dorf an der Iller, im Landgerichte Grönenbach in Schwaben, mit einer Wallfahrtskirche, von welcher verschiedene Betpfennige in Silber und Messing vorhanden sind.

Sternstein. Diese Reichsherrschaft gehörte früher den Herren von Pflug, dann den Freiherren von Heydeck und kam endlich an die Fürsten von Lobkowitz. Diese besaßen schon vorher das Münzrecht und übten es aus; dagegen kennt man von den früheren Besitzern keine Münzen. Wenn aber der v. Mader'sche Catalog S. 23 unter N. 1032—45 vierzehn Pfennige von der Grafschaft Sternstein anführt, so ist das ein Irrthum, und mag das Wappen, welches in drei Sternen im blauen Felde besteht, Veranlassung gegeben haben, gräflich erbach'sche Pfennige hierher zu verlegen. Hier hatten die Grafen von Lobkowitz eine Münzstätte.

Stockau. Ein an dem Flusse Par liegendes Schloß, nördlich von Reichertshofen. In demselben befand sich ehedem eine Reichs-

münzstätte, welche der Freiherr Ernst von Stockau wiederherstellen wollte; er nahm 1618 einen Peter Verschull zum Münzmeister an, doch kennt man keine Münzen von ihm, obschon eine Archiv-Nachricht sagt, daß diese Münzstätte noch im Jahre 1622 vorhanden war.

Straubing. Stadt an der Donau in Niederbaiern, welche Herzog Ludewig von Baiern im Jahre 1208 erbaut hat und ihr einen Ackerpflug zum Wappen ertheilte. Von einem besessenen Münzrechte hat sich keine Spur vorgefunden, dennoch kennt man Schwarzpfennige mit dem Stadtwappen aus dem sechszehnten Jahrhunderte. Hier befand sich schon in dem Zeitraume von 1280 bis 1289 eine herzogliche Münzstätte, welche auch noch später im Gange gewesen sein muß, da 1508 noch urkundlich ein Münzmeister Martin Lorch angeführt wird. Von der Stadt ist eine Denkmünze auf das zweihundertjährige Jubiläum der Congregation 1846 und churfürstliche kupferne Brauhauszeichen mit CVR. PA. S., Churfürstliches Brauamt Straubing, von 1699 und 1704 vorhanden.

Sulzbach. Diese Stadt besaß in der frühern Zeit eigne Grafen, welche mit Gebhard V. ausgestorben sind. Späterhin bildete sich hier eine besondere Linie im pfalzgräflichen Hause, welche mit dem Jahre 1582 begann. Von allen diesen Pfalzgrafen sind keine gangbaren Münzen vorhanden, wohl aber eine Anzahl verschiedener Denkmünzen, welche Exter Versuch einer Sammlung pfälzischer Münzen I. S. 453 u. f. beschrieben hat. Der dieser Stadt angehören sollende Pfennig im v. Mader'schen Cataloge S. 24 N. 1278 mag wohl anders wohin gehören.

Sulzbürg. Stadt einer ehemaligen Herrschaft gleichen Namens, welche den Grafen von Wolfstein gehörte, die 1740 ausstarben, worauf sie an Baiern fiel. Nur einige Denkmünzen sind von dieser Herrschaft bekannt, welche in der Num. Ztg. 1850 S. 24 u. f. beschrieben sind.

Taxa. Ehemaliges Kloster der Augustiner zwischen München und Augsburg in Oberbaiern, wurde 1802 aufgehoben. Von demselben hat man verschiedene messingene Wallfahrtsmünzen.

Tegernsee. Ehemalige berühmte Benedictiner-Abtei in Oberbaiern. Von derselben sind verschiedene Betpfennige bekannt.

Theres. Eine Benedictiner-Abtei am Main unweit Schweinfurt, erhielt vom Könige Heinrich IV. im Jahre 1097 die Münzgerechtigkeit. Mit Wahrscheinlichkeit werden ihr einige Münzen von Obermayr Taf. X. N. 38 und von Appel im Repertorio zugeschrieben, auch im v. Mader'schen Cataloge sind diese Denare dahin verlegt worden.

Titmaning. Stadt an der Salzach in Oberbaiern, von welcher eine Zinnmedaille auf das zweihundertjährige Jubiläum der Lorenzkirche von 1824 bekannt ist.

Traunstein. Stadt und Schloß am Flusse Traun. Von derselben hat man einseitige kupferne Brauhauszeichen mit T—B und einem Faß zwischen einem Glas und einer Flasche. Vergl. Num. Ztg. 1851 S. 5, N. 27—30.

Türschenreuth. Stadt im Kreise Oberpfalz und Regensburg, mit einer Wallfahrtskirche, von welcher einige Betpfennige vorhanden sind.

Udenheim, siehe Philippsburg.

Ulrichshoegel. Dorf im Landgericht Laufen in Oberbaiern, von ihm giebt es eine Zinnmedaille auf die tausendjährige Jubelfeier vom Jahre 1850.

Ursperg. Ehemalige Prämonstratenser-Abtei in Schwaben. Von ihr giebt es eine Wallfahrtsmünze.

Veldenz. Ein in Niederbaiern liegender Marktflecken, von ihm giebt es eine Zinnmedaille mit der Ansicht der Marktkirche und eine in Silber, Bronce und Zinn auf das tausendjährige Jubiläum von 1819.

Vierzehnheiligen. Eine im Landgerichte Lichtenfels in Oberfranken liegende Wallfahrtskapelle, welche auch Frankenthal genannt wird. Von ihr hat man außer einigen Betpfennigen auch eine Medaille in Silber, Bronce und Zinn auf die dasige Wallfahrt.

Vilgertshofen. Wallfahrtskirche im Landgerichte Schongau in Oberbaiern. Man hat von ihr einige Wallfahrtsmedaillen in Messing, auch in Goldabschlägen.

Vilsbiburg. Marktflecken in Niederbaiern, mit einer Wallfahrtskirche, welche in der Nähe auf einem Berge liegt; von ihr hat man einige Betpfennige in Messing und Zinn.

Violau. Ein Weiler im Landgerichte Zusmarshausen in Schwaben, mit einer Wallfahrtskirche, von welcher ein messingener Betpfennig und eine zinnerne Medaille vorhanden sind.

Vöringen. Dieser sehr alte Ort liegt an der Isar, eine Meile unter München und wird in den Urkunden curtis regia genannt. König Ludewig schenkte ihn im Jahre 903 dem Bischofe Waldo von Freisingen mit allen Gerechtsamen, worunter auch das Münzrecht begriffen war. Daß hier die Bischöfe eine Münze besaßen, erhellet aus einer Urkunde von 1158, worin es heißt: Veringa ... officina monetaria olim percelebris. Meichelpeck T. I. S. 338. — 1180: Moneta Veringa monachium rescindit. Orig. Guelf. III. S. 545. Vergl. die Abschn. Freisingen und München.

Volkach. Eine kleine, am Main liegende Stadt, welche ehedem den Grafen von Castel gehörte, und die solche nach einem langwierigen Streite an das Bisthum Würzburg abtreten mußten. Hier befand sich im Jahre 1398 eine Münzstätte der Grafen, denn nach einer Urkunde von diesem Jahre erhielt Wilhelm, Graf von Castel, das Recht, in seiner Stadt Volkach eine kleine Münze von Pfennigen und Hellern, die gang und gäbe sind, slahen und machen zu lassen. Vergl. Hirsch R. M. Arch. I. S. 56. Später muß die Stadt gänzlich an Würzburg gefallen sein, denn 1407 ließ der Bischof Johann daselbst verschiedene Münzen prägen. Vergl. den Abschnitt Würzburg.

Wachenheim. Ein Städtchen in der Rheinpfalz, in welchem sich ehedem eine pfälzische Münzstätte befand. Hier ließ Pfalzgraf Stephan als Herzog von Zweibrücken durch seinen Münzmeister Bartholomäus Martin 1439 verschiedene Münzen ausprägen, als Goldgulden und Weißpfennige, deren 107 Stück auf die Mark gingen, 7½ Pfennig fein Silber hielten und deren 24 einen Gulden ausmachten. Ferner Weckenpfennige mit einem S über und einem Kleeblatte unter dem Schilde, deren 40 auf ein Loth gingen und 5½ Pfennig fein Silber enthielten; auch Heller, deren 10 einen Weißpfennig galten, andere, deren 12 einen Weißpfennig gälten und 54 auf ein Loth gingen; endlich Streben, deren eine 5 Pfennige galt, 98 auf die cölnische Mark gingen und 34 einen Gulden hielten. Die größeren Münzen führen die Umschrift mon. no. aur. (arg.) Wachenheim. Jener Münzmeister stand noch 1446 in des Herzogs Diensten. Im Jahre 1466 befand sich Floren als Wardein allhier. Vergl. Exter 2. Thl. an verschiedenen Orten.

Waging. Marktflecken im Landgericht Laufen in Oberbaiern; von ihm giebt es Medaillen in Zinn auf das tausendjährige Jubiläum von 1857 und einen Betpfennig.

Waldsassen. Ehemalige Cistercienser-Abtei im Kreise Oberpfalz und Regensburg; von derselben giebt es eine große Medaille mit dem bekannten Benedictinerkreuze.

Wallenburg. Landgut und Schloß mit Brauerei bei Miesbach in Oberbaiern. Von demselben giebt es Bierzeichen mit BW. von Nikolaus Huber.

Warngau. Dorf im Landgerichte Miesbach in Oberbaiern, von welchem man einen Betpfennig mit der Ansicht der Kirche hat.

Wasserburg. Stadt an der Inn in Oberbaiern. Von ihr sind sowohl neusilberne, als auch zinnerne Medaillen auf das fünfhundertjährige Jubiläum der heiligen Geist-Spitalkirche von 1841, sowie neusilberne auf das sechshundertjährige Jubiläum der Jakobskirche von 1855 vorhanden.

Weihenlinden. Wallfahrtskirche im Landgerichte Aibling in Oberbaiern. Von derselben hat man eine Medaille auf das im Jahre 1857 gefeierte zweihundertjährige Jubiläum.

Weißenburg im Nordgau. Diese ehemalige Reichsstadt wurde im Jahre 1262 vom Herzoge Ludewig von Baiern zerstört, nach ihrer Wiedererbauung vom Kaiser Ludewig 1314 an das Bisthum Eichstädt und dann 1325 an den Burggrafen von Nürnberg verpfändet.

Mader und Plato wollten hierher einen Denar verweisen, welcher von Obermayr, Joachim und Merle bekannt gemacht, allein in der Num. Ztg. 1843 S. 110 nach Weißenstadt verwiesen worden ist.

Von einigen Numismatikern werden dieser Stadt verschiedene Kupfermünzen zugetheilt, die aber wohl richtiger nach Weißenburg am Rhein gehören, vergl. Berstett die Münzen des Elsaß.

Weißenhorn. Stadt und gräflich fuggersche Herrschaft in Schwaben. Von derselben hat man silberne und kupferne Jetons vom Jahre 1829 des dasigen gesellschaftlichen Vereins.

Weißenstadt. Ein altes an der Eger liegendes Städtchen, welches ehedem Weißenkirchen genannt wurde und den Grafen von Hirschberg gehörte. Diese vermachten es dem Kloster Waldsachsen, von dem es 1348 an die Burggrafen von Nürnberg verkauft wurde. Wenn die in der Num. Ztg. 1843 S. 110 aufgestellte Vermuthung gegründet ist, so dürfte hier schon im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte der Grafen von Hirschberg gewesen sein. Hier befand sich auch in der Kipperzeit eine Münze, in welcher der Markgraf Christian von Baireuth 1622 Groschen prägen ließ, welche die Buchstaben W—S (Weissenstadt) tragen, und welche Spieß brandenb. Münzbel. 1769 S. 89 beschrieben hat, doch könnten diese beiden Buchstaben eben so gut auch durch Wun Siedel ergänzt werden. Wenigstens läßt sich nicht verkennen, daß damals zu Weißenstadt sich eine Heckenmünze befand.

Welden. Bei diesem im Landgerichte Zusmarshausen in Schwaben gelegenen Marktflecken befand sich ehemals eine Bergfeste,

auf deren Stelle im Jahre 1755 Graf Joseph Maria Fugger eine Wallfahrtskirche erbaute und Neu=Leblang nannte. Von ihr sind einige Betpfennige bekannt, welche die Buchstaben I—M—G. W tragen, sie heißen Joseph Maria Graf (Fugger) Wellenburg.

Wembingen. Eine kleine Stadt mit einem Schlosse, welche ehedem den Grafen von Hirschberg gehörte, kam nach deren Absterben als bischöflich regensburgisches Lehen an die Herren von Wembingen, dann an die Grafen von Oettingen. Hier befand sich im Jahre 1395 eine Münzstätte der Grafen von Oettingen, welche aber bald wieder geschlossen sein muß, da von ihr alle weitern Nachrichten fehlen.

In der Nähe derselben lag eine Wallfahrtskirche, von welcher Betpfennige in Silber und Messing vorhanden sind, sowie Medaillen in Silber, Bronce und Zinn auf das hundertjährige Jubiläum 1845.

Werth. Ein Ort in der ehemaligen Pfalz=Zweibrücken, in welcher sich im Jahre 1609 eine Münzstätte befand, die bald darauf wieder einging.

Wessobrun. Ehemalige Benedictiner=Abtei im Landgerichte Weilheim in Oberbaiern. Von derselben giebt es eine ziemliche Anzahl verschiedener Wallfahrtsmünzen in Silber und Messing.

Wettenhausen. Ehemalige Probstei regulirter Chorherren im Landgerichte Burgau, im Kreise Schwaben und Neuburg. Von ihr hat man einen länglichen Betpfennig und eine silberne Medaille vom Jahre 1771.

Wies. Wallfahrtskirche bei Steingaden, im Landgerichte Schongau in Oberbaiern. Von derselben hat man einige längliche Betpfennige in Messing und Zinn.

Wilparting. Weiler mit einer Wallfahrtskirche im Landgerichte Miesbach in Oberbaiern. Von derselben hat man eine Medaille von 1816 in Silber und Kupfer auf die elfhundertjährige Jubelfeier.

Windsheim. Diese ehemalige Reichsstadt liegt an der Aisch, wird bereits im Jahre 822 als eine villa regia urkundlich erwähnt und hatte eine kaiserliche Münzstätte. Daß sie jemals das Münzrecht erhalten habe, läßt sich weder urkundlich, noch durch Münzen nachweisen und es ist zweifelhaft, ob ihr einige geringhaltige Pfennige aus der Kipperzeit angehören, auf denen sich ein Adler befindet, da mit ihr viele andere Städte ein gleiches Wappen führen.

Wörstadt. Ein Marktflecken, auch Werrstadt genannt, liegt zwei Meilen von Mainz und gehörte seit 1755 zum vierten Theile der rheingräflich-grumbach'schen Linie, früher zu Pfalz-Zweibrücken. Hier befand sich im Jahre 1609 eine pfalzgräfliche Münzstätte.

Wörth. Schloß und großes Oekonomiegut mit einem Brauhause, unterhalb Landshut an der Isar. Von demselben kennt man Kupfermarken mit dem Anfangsbuchstaben des Namens des Gutsbesitzers v. Heffels.

Wörth. Siehe Grafrath.

St. Wolfgang Burgholzen. Ehemaliges Collegiatstift weltlicher Chorherren im Landgerichte Haag in Oberbaiern. Von ihm hat man messingene Anhängepfennige und silberne Medaillen.

Wolfstein. Bergschloß und Stammhaus der Grafen gleichen Namens, welche um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zuerst erscheinen, 1673 die Reichsgrafenwürde erlangten und mit dem Jahre 1740 erloschen. Da diese Grafen niemals das Münzrecht erlangt hatten, so sind gangbare Münzen von ihnen nicht vorhanden, wohl aber eine Anzahl verschiedener Denkmünzen, welche in der Num. Ztg. 1850 S. 24 u. f. beschrieben worden sind.

Würzburg. Dieses in früherer Zeit so mächtige Bisthum wurde nach Angabe der meisten Schriftsteller im Jahre 741 gestiftet, und deren Inhaber führten späterhin den Titel Herzöge von Franken, obwohl die Erhaltung dieser Würde sich durch keine Urkunde bestimmt nachweisen läßt. Gemeiniglich nimmt man an, daß Bischof Johann II. in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sich zuerst urkundlich dieses

Titels bedient habe. Sein Vorgänger Sigmund, ein geborner Herzog von Sachsen, nahm zuerst das Schwert in das bischöfliche Siegel auf, obgleich eine Anmerkung zu Frieß, vergl. Ludewig würzburgische Geschichtschreiber S. 490 sagt, daß von des Bischofs Erlong Zeit an die Bischöfe neben dem Krummstabe auch ein Schwert in ihren Wappen geführt hätten, da hingegen auf Münzen die Bischöfe seit Herold, 1165—1172, das Schwert führten und bei dessen Nachfolger der Titel dux zuerst angetroffen wird. Hier befand sich anfangs eine kaiserliche Münzstätte, in welcher unter den Ottonen und Heinrich mehrere Denare geschlagen worden sind, welche meist den Schutzheiligen St. Kilian auf der Rückseite haben. Der Bischof Meinhard soll im Jahre 1030 das Münzrecht erhalten haben, welches 1037 Kaiser Conrad bestätigte, vergl. Lunig S. 940, Frieß bei Ludewig a. a. O. S. 465. Daß die Bischöfe auch von diesem Rechte Gebrauch machten, ersieht man aus noch vorhandenen Denaren, welche vom Bischofe Bruno herrühren und seinen Namen in einem Monogramme auf der einen Seite enthalten. Dieses fand unter seinen spätern Nachfolgern Beifall, und wir finden es vom Bischofe Reinhard, 1172—1184, bis Johann, 1455—1466, vor. So ungezwungen sich dieses Monogramm als Bruno eps deuten läßt, so vielseitig sind doch Auslegungen versucht worden, die nicht selten in das Lächerliche fallen. Eine Zusammenstellung derselben findet man in der Num. Ztg. 1838 S. 48. 1847 S. 109. Aus dem Zeitraume von 1045—1165 kennt man bis jetzo keine bischöflichen Münzen, obwohl anzunehmen ist, daß sie, wie ihre Nachfolger, solche werden haben ausprägen lassen, denn die von mehrern Schriftstellern beigebrachten, den Bischöfen Embrico, 1125—1147, und seinen Nachfolgern zugeschriebenen großen Brakteaten sind sämmtlich unecht und Machwerke aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Der dasigen Münze geschieht öfters in Urkunden Erwähnung, als 1191: sex solidos Wirzeburgensis monete, vgl. Gudenus cod. dipl. S. 310. — 1193: XIIII uncias Wirzeburgensis monete, das. S. 318, und: XXX solidorum Wirzeb. monete, das. 319. — 1233: pro XXX solidorum censu annuo ... monetae Wirzeburgensis, das. S. 530. — 1245: 100 librae Herbipolensis monetae, Wibel cod. dipl. Hohenloic. II. 51. — 1275: talentum novorum denariorum Herbipolensium, Schultes Beschr. von Henneberg S. 184. —

1283: XV solidos denariorum Herbipolensis monetae, Gudenus cod. dipl. S. 801. — 1386: zehin tusent Pfunt Heller guter und genemer Wurtzpurger werung. Schamelius Samml. hist. Schrift. I. S. 33.

Als Münzstätten kommen vor: Würzburg, Volkach, Schweinfurt, Neustadt, Karlstadt, Haßfurt und Gerolzhofen.

Nach Spangenbergs Chronik von Henneberg S. 125 soll Bischof Hermann im Jahre 1242 mit dem Grafen von Henneberg in Schweinfurt eine gemeinschaftliche Münzstätte gehabt haben. 1261 wollten die Bürger zu Würzburg die Denare, welche der Bischof Iring hatte schlagen lassen, nicht annehmen. 1324 hatte Bischof Wolfram einen bösen Menschen auf seinem Schlosse Rotenhan, welcher falsche Münzen verfertigte, daher nahm ihm der Bischof all sein Gut und zerstörte das Schloß. Im Jahre 1292 ließ König Rudolf geringhaltige Münzen schlagen, deren Annahme die Einwohner Würzburgs verweigerten. Der König befahl sofort dem Rathe, von diesem Benehmen abzustehen und den Umlauf des Reichsgeldes nicht zu hindern. Frieß bei Ludewig S. 596. Im Jahre 1407, schreibt Frieß bei Ludewig S. 685, ließ Bischof Johann I. an fünf Orten Geld schlagen, nämlich in Würzburg durch Hans Münzer, Conrad Wolf und Hans von Fulda; zu Neuenstadt durch Hans Reben; zu Haßfurt durch Dietrich Mündlein und Friedrich Wentzelein; zu Gerolzhofen durch Dietrich von Heidelberg und zu Volkach durch Poppo Münzer. Er hat viererlei schlagen lassen, nämlich Pfennige, die zum halben Theil bestanden, deren 25 auf ein Loth gingen, 30 Loth ein Pfund ausmachten und 4 Pfund einen Gulden betrugen. Zum andern Heller, deren auf eine beschickte Mark 4 Loth bestanden, 34 auf ein Loth gingen und 8 Pfund einen Gulden galten. Zum dritten Groschen, deren sind 74 auf eine beschickte Mark gegangen, einer hat 6 Pfennige und 20 einen Gulden gegolten; diese sind auch zum halben Theil bestanden. Zum vierten Thurnas, die sind aus feinem Silber gewesen, deren sind 65 auf eine löthige Mark gegangen und zu 15 Loth fein Silber ausgeprägt worden, deren 10 einen Gulden und einer 12 Pfennige gegolten hat. Im Jahre 1434 fing Graf Albrecht, der Pfleger des Bisthums, an, silberne Pfennige zu schlagen mit dem Panier des Herzogthums Franken, es gingen derselben 34 auf ein Loth und bestand die Mark aus 8 Loth weniger ein Quentchen. Frieß a. a. O. S. 732. In demselben

Jahre schloß Bischof Johann mit dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg, dem Herzoge Johann von Baiern und dem Bischofe Anton von Bamberg einen Münzvertrag, dahin lautend: daß sie Gulden schlagen wollten mit dem Wappen des Regenten auf der einen Seite und den Wappen der drei übrigen Fürsten auf der andern; dann Pfennige, diese sollen, wie es heißt, geviert werden und darauf geschlagen der obgenannten Fürsten ihr zweier Schild, derselben soll man nehmen 4 Pfund 20 Pfennige für einen Gulden, endlich auch Heller mit einem der obgemeldeten Fürsten Schild auf einer Seite. Vergl. Hirsch N. M. Arch. 1. Thl. S. 78. Im Jahre 1441 errichteten der Bischof Sigismund zu Würzburg, der Bischof Anton zu Bamberg und die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg abermals einen Vertrag, nach welchem Schillinge sollten geprägt werden, deren einer 6 Pfennige gelten soll; sie sollen bestehen zu halbem Silber und auf eine Mark 106½ Stück gehen. Zum Gepräge sollen sie haben auf der einen Seite die Schilde von Bamberg, Würzburg und Burggrafthum, auf der andern ein Kreuz, dazu des Münzmeisters Zeichen und Buchstaben. Ferner sollen Pfennige geprägt werden zu halbem Silber, deren sollen gehen auf ein Loth 37 Stück. Diese sollen auf der einen Seite das Wappen des Münzherrn und auf der andern den Buchstaben des Münzmeisters führen. Dann sollen Heller geschlagen werden, zwei für einen neuen Pfennig, auf jedem des Herrn Schild und auf der Rückseite ein Kreuz und des Münzmeisters Buchstaben. Die Mark derselben soll bestehen aus 4 Loth Silber und deren 48 auf ein Loth gehen. Ein ähnliches Uebereinkommen traf im Jahre 1443 der Pfleger des Stifts, Gottfried Schenk von Limburg, mit dem Markgrafen und dem Pfleger zu Bamberg nur, daß der Schillinge 103 auf eine Mark gehen sollten. Hirsch das. S. 88. Zu diesem Behufe nahm der Pfleger einen Münzmeister, Hans Walther aus Frankfurt, an. Frieß S. 794. Ein neuer Vergleich zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Markgrafen Johann und Albrecht und der Stadt Nürnberg wurde 1452 abgeschlossen, nach welchem 32 Pfennige auf ein Loth gehen und 5 Loth 1 Quentchen fein halten sollten; dann Schillinge, jeder zu 7 Pfennige, deren 94 auf die Mark gehen und 7 Loth fein halten sollten; endlich Heller, 44 auf ein Loth mit 3½ Loth Feinheit. Hirsch das. S. 103. Im

folgenden Jahre ließ Bischof Gottfried, weil ein großer Mangel an Scheidemünze fühlbar war, Pfennige schlagen, deren Form war gar simpel mit dem Gepräge eines Trutenfußes und gingen derselben 37 auf ein Loth und waren 6½ Loth fein. Im Jahre 1454 vereinigte sich Bischof Gottfried abermals mit dem Bischofe von Bamberg und den Markgrafen dahin, daß sie zehn Jahre lang Schillinge, Pfennige und Heller schlagen wollten, erstere zum halben Theil bestehend, 103 auf die Mark und einer 7 Pfennige geltend. Die zweiten sollen 7 Loth halten und deren 37 auf ein Loth gehen, letztere von 4½ Loth fein, deren 48 auf ein Loth gehen. Die Schillinge sollen auf der einen Seite das Bild des heiligen Kilian mit dessen Umschrift führen und auf der Rückseite ein vierfeldiges Wappen. Die Pfennige sollen zwei Wappen, das würzburgische und zollersche haben, darüber ein G, darunter A. Die Heller dagegen haben auf der einen Seite das limburgische Wappen und auf der andern ein G. Hirsch das. S. 110. Bischof Johann errichtete 1457 mit dem Bischofe von Bamberg und den Markgrafen nebst der Stadt Nürnberg einen neuen Vertrag, nach welchem eine neue weiße Münze ausgeprägt werden soll, von welcher 32 Pfennige auf ein Loth gehen und 5¼ Loth fein halten; die Schillinge, deren einer 7 Pfennige gilt, sollen 7 Loth fein fein und deren 94 auf die Mark gehen. Die Vierer, gleich fein, 166 auf die Mark und die Heller 3½ Loth fein, deren 44 auf ein Loth. Vergl. Hirsch das. S. 119. Nach einer 1490 angestellten Probe gingen 28 würzburgische Pfennige auf ein Loth und waren etwas über 4½ Loth fein. Hirsch das. S. 161.

Eine 1495 ausgestellte Urkunde erwähnt die ersten würzburgischen Planken, deren 10 Stück einen Gulden galten. Hirsch das. S. 170.

Im Jahre 1506 erhielt der Bischof Lorenz die Erlaubniß Goldgulden auszuprägen, was er sogleich auch ausführte, und zwar sollten dieselben 18½ Karat fein, 3½ Karat weiß und 2 Karat rothes Gold haben. Ueberhaupt gebühret diesem Bischofe das Lob, daß er stets landesüblich ausprägen ließ, wie die vorhandenen Recesse aus verschiedenen Jahren nachweisen.

Nach einem kaiserlichen Edict von 1559 sollen 28 würzburger Schillinge 60 Kreuzer gelten, 8 Loth fein halten und 145 auf die Mark gehen; ferner von den Pfennigen sollen 168 Stück gleich 60

Kreuzern fein, 562 auf die Mark gehen und 5 Loth fein halten; von den Hellern dürfen aus der feinen Mark nicht mehr als 11 Fl. 15 Xr. ausgebracht werden. Alle diese Münzsorten sollen auf der einen Seite den zweiköpfigen Reichsadler mit der Umschrift Ferdinandi imp. aug. p. f. decreto führen, auf der andern Seite das Wappen des Münzherrn mit gewöhnlicher Umschrift und Jahrzahl. Auf der Brust des Adlers soll sich der Reichsapfel mit der Werthzahl des Geldstückes befinden. Schneidt prolusio numism. S. 45. Im Jahre 1560 hielten die dasigen Goldgulden 18 Karat und 6 Grän und 3 Karat 5 Grän weiß. Hirsch das. S. 423.

Seither war für das würzburgische Stift von Seiten der Bischöfe zu wenig ausgeprägt worden und es hatte sich eine große Menge geringer ausländischer Münzsorten eingeschlichen; diese zu verdrängen, ließ Bischof Friedrich im Jahre 1571 zu Würzburg eine Münzstätte erbauen, stellte Georg Naumann als Münzmeister an und ließ fleißig durch ihn ausprägen; allein auch dies gute Geld wanderte bald in das Ausland und schlechtes wurde eingeführt, so daß er die Ausprägung einstellte. Nach dem Tode Friedrichs 1573 ließ sein Nachfolger Julius größere Silbermünzen nebst verschiedenen Medaillen in Gold und Silber anfertigen, was auch unter seinem Nachfolger geschah. Die Thaler hatten 14 Loth 15 Grän fein und gehen deren 9½ auf die Mark. Während der Kipperzeit wurden hier ganze, halbe und viertel Thaler ausgeprägt, deren 8 ganze eine Mark hielten und 14 Loth 6 Grän fein waren; ferner in den Jahren 1623 und 1624 halbe Batzen, 7 Loth fein, deren 196, auch 198 auf die Mark gingen; dann Dreier, 320 auf die Mark und 4 Loth fein; Dreiheller, 500 auf die Mark, 3 Loth 11 Grän fein; Pfennige, 700 auf die Mark und 3 Loth 3 Grän fein, und Goldgulden ohne Jahrzahl, 72 auf die Mark, 18 Karat 6 Grän fein. Im Jahre 1637 traten die Kreisstände zusammen und verordneten, daß in ihren Landen keine andere Scheidemünze gültig sein solle, als die gemeinschaftlich von Würzburg, Bamberg und Brandenburg ausgeprägte, alle übrige Scheidemünze wurde herabgesetzt. Die unter dem Bischofe Johann Philipp 1670 und 1673 ausgeprägten Schillinge wurden als geringhaltig verboten. Die wieder überhand genommene geringhaltige Scheidemünze ließ eine abermalige Kipperzeit befürchten; daher vereinigten sich die

Kreisstände und beschlossen im Jahre 1693, ganze und halbe Gulden zu schlagen, aber keine Scheidemünze; jene hielten 10 Loth fein und gingen 12¼ auf die Mark. Im Jahre 1693 wurden sämmtliche doppelte und einfache Groschen herabgesetzt und die Einführung fremder Scheidemünze verboten. 1727 wurden Batzen geprägt, achtlöthig, 114 auf die Mark; Schillinge, siebenlöthig, 192 auf die Mark; Dreier, vierlöthig, 350 auf die Mark und Pfennige, dreilöthig, 500 auf die Mark. Nach einer 1736 angestellten Untersuchung wurden die hiesigen Carolin zu 18 Karat 7 Grän fein befunden und gingen deren 24 Stück auf die Mark. Im Jahre 1739 erklärte der Bischof, daß er auf den Goldgulden und allen unter den Thaler auszuprägenden Silbermünzen den Werth jeder Münze mit Buchstaben und Ziffern angeben wollte. In welchem unvollkommenen Zustande sich damals die würzburgische Münzstätte befand, geht aus einem Rescript des Bischofs Adam Friedrich vom Jahre 1762 hervor, worin er sagt, daß die privilegirte Kreismünzstätte tief unter den andern der kleinern Münzstände stehe und in eine bessere Verfassung gesetzt werden müsse, wenn sie nicht der öffentlichen Verachtung preisgestellt werden sollte. Darauf hin wurden tüchtige Münzbeamte angestellt und die Ausprägung von Neuem betrieben.

In den Jahren 1803 bis 1805 stand die dasige Münze still, wurde aber unter der großherzoglichen Regierung wieder belebt, hörte aber gleich nach der Uebergabe des würzburgischen Landes an die Krone Baiern 1814 gänzlich auf.

Außer den bischöflichen Münzen und Medaillen giebt es auch eine Anzahl Sedisvacanzmünzen, sowie eine Medaille auf den hiesigen Ordens-Comthur von 1569.

Die bischöflichen Münzen sind beschrieben in der Num. Ztg. 1847 S. 89 u. f. 1861 S. 62 u. f. Nachrichten über das Münzwesen das. 1846 S. 145 u. f. 1847 S. 108. 170.

Von der Stadt sind nur einige Denkmünzen und messingene Marken bekannt.

Wunsiedel. Eine alte, auf dem Fichtelberge im Fürstenthume Baireuth liegende Stadt, welche ihre Entstehung den ehemals daselbst befindlichen Zinnbergwerken verdankt. Hier soll sich, wie Spieß brandenb.

Münzbel. Thl. I. S. 249 vermuthet, in der Kipperzeit eine Münzstätte der Markgrafen von Brandenburg befunden haben.

Zweibrücken. Dieses Fürstenthum ist theils aus der alten Grafschaft gleichen Namens, theils aus dem größten Theile der Grafschaft Veldenz entstanden. Eberhard, der letzte Graf von Zweibrücken, verkaufte 1385 seine Besitzungen an den Churfürsten Rupprecht von der Pfalz, erlitt mit der Zeit verschiedene Territorial-Veränderungen und kam endlich an Baiern. Die Herzöge erhielten im Jahre 1431 vom Kaiser Sigismund das Münzrecht, von welchem sie auch sofort Gebrauch machten, da in ihren Landen sich ergiebige Silberbergwerke befanden. Aus noch vorhandenen Münzakten ersieht man, daß Pfalzgraf Ludewig nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verschiedene Münzstätten eingerichtet hatte, als zu Niederolm, Wachenheim, Veldenz und Meisenheim, wo er Goldgulden, Weißpfennige, Pfennige und Heller schlagen ließ; ihm folgten darin seine Nachkommen, und wir haben von diesen Pfalzgrafen eine bedeutende Anzahl verschiedener Münzen und schöner Medaillen, welche Exter, die pfälzischen Münzen 2. Thl., beschrieben hat.

In der Stadt Zweibrücken befand sich eine fürstliche Münzstätte, welche im dreißigjährigen Kriege eingegangen war und 1750 vom Herzoge Christian IV. neu aufgebaut und wieder eingerichtet wurde.

Von der Stadt kennt man eine Schützenmarke von 1863.

Das Königreich Württemberg.

Die Burg Württemberg, von welchem das Herzogthum und jetzige Königreich seinen Namen hat, liegt nicht weit von Stuttgart und war bis zum Jahre 1320 die Residenz der damaligen Grafen; sie kommt bereits in Urkunden des elften Jahrhunderts vor. Obgleich anfangs wenig begütert, vermehrten sie doch ihre Besitzungen nachher durch Kauf, Erbschaft und Krieg. Dies bewirkte insbesondere Graf Ulrich, 1226—1265, welcher als der eigentliche Gründer des württembergischen Hauses betrachtet werden kann. Sein Sohn Eberhard verdoppelte die Besitzungen seines Vaters und nahm seinen Wohnsitz zu Stuttgart. Unter seinen Nachfolgern regierten Eberhard II. und Ulrich IV. gemeinschaftlich bis 1366, von da ab aber ersterer allein bis 1392. Eberhard III. starb 1417 und erwarb durch Heirath die Grafschaft Mömpelgard. Ihm folgte Eberhard IV., starb 1419 und diesem Ludwig II., starb 1450. Eberhard (V.) I., des Vorigen Sohn, erhielt 1495 vom Kaiser Maximilian die herzogliche Würde und starb 1496; ihm folgte in der Regierung sein Vetter Eberhard II., starb 1498. Sein Neffe Herzog Ulrich war sein Erbe, er wurde 1519 des Landes verlustig, welches Kaiser Carl V. seinem Bruder Ferdinand abtrat; doch 1534 vertrieb er den kaiserlichen Statthalter und erhielt sein Land als österreichisches Afterlehn zurück; er starb 1550. Nach dem Tode seines Enkels Ludwig gelangte dessen Onkel Friedrich zur Regierung, welcher der Stammvater aller nachfolgenden Regenten wurde. Er starb 1608 und seine drei Söhne bildeten drei Linien,

nämlich Johann Friedrich zu Stuttgart, Ludewig Friedrich zu Mömpelgard und Julius Friedrich zu Weiltingen. Die mittlere Linie starb 1723 aus, die letztere theilte sich in die Zweige Oels und Weiltingen, von denen die letzte 1705 erlosch. Johann Friedrich starb 1628 und sein Sohn Eberhard III. wurde 1634 nach der Schlacht von Nördlingen durch Oesterreich seines Landes beraubt, das ihm erst im westphälischen Frieden zurückgegeben wurde. Von seinen Nachkommen erhielt Friedrich II. 1802 die churfürstliche Würde und 1805 durch seinen Beitritt zum Rheinbunde die königliche.

Obgleich mehrere Grafen und Fürsten der Umgegend bereits früher zum Münzrechte gelangt waren, so läßt sich dies bei Württemberg erst mit dem Jahre 1374 nachweisen. Kaiser Carl IV. ertheilte in diesem Jahre dem Grafen Eberhard II. das Recht, gute Hellermünze mit seinem Zeichen zu schlagen, jedoch mit Vorbehalt des Widerrufs. Noch in demselben Jahre wurde dieses Recht auf zehn Jahre verlängert und die Könige Wenzel und Ruprecht ertheilten und bestätigten ihnen 1392 und 1401 das allgemeine Münzrecht.

Die ältesten vorhandenen Münzen bestehen in Schillingen und Hellern aus dem letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts, welche das einfache Wappen, drei schwarze Hirschhörner im goldnen Felde führen. Nach einer 1396 geschlossenen Uebereinkunft des Grafen Eberhard III. mit Herzog Leopold von Oesterreich, Bischof Burkhard von Augsburg und den Grafen Ludewig und Friedrich von Oettingen sollten Schillinge zu 23 Stück auf einen rheinischen Gulden, zwei Drittheile fein Silber und 104 Stück auf die rauhe Mark, sowie Heller, 275 auf den rheinischen Gulden, geschlagen werden.

Für Württemberg wurden Stuttgart und Göppingen zu Münzstätten bestimmt. Nach einem andern Vereine von 1404, welchen Eberhard mit den Städten Ulm, Biberach und Pfullendorf abschloß, wurden die Münzen verringert; es sollten 25 Schillinge auf den rheinischen Gulden, sowie 300 Heller auf denselben gehen. Das vorgeschriebene Gepräge für die Schillinge enthält das Wappen und den Helm mit Umschrift, für die Heller das Kreuz und das Horn mit dem Gefäße. Im Jahre 1423 verband sich Württemberg mit den am Bodensee gelegenen Städten nebst andern schwäbischen zu gleicher Ausmünzung von Schillingen, 26 auf einen rheinischen Gulden, zwei Drit-

theile fein Silber und 8⅔ Stück auf ein Loth gehend; Pfennige, jeder zu zwei Heller, deren 41½ Stück auf ein Loth gehen und 8 Loth fein halten sollten; dann Heller, 47½ Stück auf ein Loth und 4 Loth fein; dabei sollte Württemberg nur eine Münzstätte haben. Auch das Gepräge wurde vorgeschrieben: die Schillinge sollten ein Wappen mit den drei Hirschhörnern und ein Kreuz mit Umschrift haben, die Pfennige sollten einseitig sein und das Jagdhorn führen, die Heller das Jagdhorn und auf der andern Seite eine Hand. Da Graf Ludewig bis 1426 unter Vormundschaft stand, 1433 seinen Bruder Ulrich zum Mitregenten annahm, welcher in der Theilung Stuttgart erhielt, so können die Münzen Ludewigs mit Stuttgart nur in die Zeit von 1426 bis 1433 gehören.

Unter Eberhard V., welcher 1495 zum Fürsten erhoben wurde und sich Eberhard I. nannte, finden wir gemeinschaftliche Münzen, welche er sowohl mit dem Markgrafen Christoph von Baden, als auch mit seinem Bruder Ulrich schlagen ließ; auf ihnen erscheint auch zuerst das Wappen von Mömpelgard. Bei dieser Erhebung wurde ihm auch die Vergünstigung zu Theil, Gold- und größere Silbermünzen zu prägen. Von allen vorgenannten Regenten kommen nur spärlich Münzen vor, dagegen mehr vom Herzoge Ulrich 1498—1550, der von dem früher erhaltenen Rechte Gebrauch machte und verschiedene Goldmünzen, ganze, halbe, drittel, viertel und achtel Thaler, sowie Schillinge, Dreier und Heller prägen ließ. Merkwürdig und selten ist auch die von der Landschaft auf die Rückkehr des Herzogs 1534 geprägte Medaille in Gold und Silber, sowie die von Seiten Oesterreichs während der Occupation geschlagenen Münzen. Vom Herzoge Christoph, 1550—1568, haben wir nur wenige Münzen und sind die Goldgulden und Thaler von großer Seltenheit. Unter Herzog Ludewig erscheinen die ersten ganzen und halben Gulden mit der Zahl 60 und 30 auf der Brust des Reichsadlers, sowie Ausbeutthaler und Gulden von St. Christophsthal.

Herzog Friedrich I. ließ eine große Anzahl Groschen, Halbbatzen und Pfennige schlagen, welche wegen ihrer Geringhaltigkeit große Unzufriedenheit hervorriefen; von letztern gingen 683 Stück auf die rauhe Mark und waren 4½ Loth fein. Auch auf Württemberg übte die Kipperei einen höchst nachtheiligen Einfluß, indem Herzog Friedrich selbst durch äußerst schlechte Münzen den größtmöglichsten Gewinn zu

erreichen suchte. Herzog Friedrich Carl nahm den lebhaftesten Antheil an der Verbesserung des Münzwesens und ließ den Thaler nach dem Reichsfuße von 1566 ausprägen, den halben Batzen zu 7 Loth fein, 200 Stück auf die rauhe Mark gerechnet, in gleichem Verhältniß auch die kleinere Scheidemünze.

Unter der Regierung des Herzogs Carl Alexander wurden auf Anrathen des berüchtigten Juden Joseph Süß Oppenheimer eine ungeheure Anzahl Carolinen und Dreißigkreuzer geprägt, welche bald, als zu geringhaltig befunden, herabgesetzt werden mußten.

Die Einführung des von Oesterreich vorgenommenen 20 fl. Fußes fand hartnäckigen Widerstand, dagegen bildete sich der 24 fl. Fuß, der in Württemberg fast zu gleicher Zeit mit Baiern eingeführt wurde, wobei man nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf. rechnete.

Im Jahre 1837 trat Württemberg dem Münzvereine bei und prägte seit 1840 das erste Kupfergeld, welches in $^1/_2$ und $^1/_4$ Kreuzern besteht. Außer den gangbaren Münzen kennt man auch eine große Anzahl von verschiedenen Medaillen, namentlich unter Carl Eugen, 1744—1793, welche zur Aufmunterung als Preis an wissenschaftliche Anstalten vertheilt worden sind, desgleichen vom Könige Wilhelm.

Das Wappen ist vierfeldig und hat im ersten drei schwarze Hirschhörner im goldnen Felde, als das Wappen des Herzogthums Württemberg. 2) Wecken oder Rauten, abwechselnd von Schwarz und Gold, wegen Teck. 3) Eine goldne, mit einem schwarzen Adler bezeichnete Fahne im blauen Felde wegen des Reichs-Panneramts. 4) Zwei goldne mit den Rücken sich zugekehrte Fische im rothen Felde wegen Mömpelgard.

Aalen. Diese ehemalige Reichsstadt im schwäbischen Kreise kommt in einer Münzconvention vom Jahre 1423 vor, nach welcher Württemberg und mehrere Städte am Bodensee und in Schwaben beschlossen, Schillinge, Pfennige und Heller zu schlagen, welche für Württemberg zu Stuttgart, für die Städte am Bodensee zu Constanz und für die schwäbischen Städte zu Ulm ausgeprägt werden sollten. Demnach war damals in Aalen keine Münzstätte; auch sind aus jener Zeit keine Münzen bekannt, welche hier geschlagen worden wären. Ob

die Stadt jemals das Münzrecht besessen habe, darüber ist nichts bekannt, wohl aber hat man eine einseitige Kupfermünze aus der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts mit einem aufgerichten gekrümmten Aal als Stadtwappen und der Ueberschrift Ahlen, welcher das einzige Denkmal der dasigen Münze ist. Vergl. Num. Ztg. 1835 S. 31. N. 29. Taf. 2.

Argen. Ein Schloß am Bodensee, dem Grafen von Montfort zugehörig; dasselbe hatte Graf Wilhelm um 1343 erbaut, sogleich in ihm eine Münzstätte errichtet und einen Münzhof dabei angelegt. Münzen mit dem Namen dieses Schlosses sind nicht bekannt. Vergl. Binder S. 386.

Bartenstein. Ein Schloß mit einem umliegenden Flecken, in welchem Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst im Jahre 1621 eine Münzstätte errichtete, die im nächstfolgenden Jahre wieder einging.

Biberach. In dieser ehemaligen Reichsstadt befand sich bereits zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, eine königliche Münze, wie aus den am Federsee gefundenen Brakteaten ersichtlich ist; vergl. Num. Ztg. 1861 S. 83. N. 79. Dies bestätigt ferner das Vorkommen eines Münzmeisters Bertholdus monetarius im dreizehnten Jahrhunderte; vergl. Binder Württemb. Münzkunde S. 425. Im Jahre 1404 finden wir Biberach unter den Städten, welche mit Württemberg einen Münzverein abschlossen, nach welchem Schillinge und Heller geprägt werden sollten. Im Jahre 1551 erhielt die Stadt vom Kaiser Carl V. das Münzrecht, jedoch mit der Beschränkung, nur kleine Münzen auszuprägen. Nach einem Rathsprotokolle von 1623 sind hier Dreibatzenstücke geschlagen worden, was wohl nur in sehr geringer Anzahl geschehen sein muß, und nach einer Angabe in Wechsler's Nachrichten von der Reichsstadt Biberach S. 52 sollen noch im vorigen Jahrhunderte daselbst Heller geschlagen worden sein. Sonderbar ist es, daß man, außer den Brakteaten, bis jetzo keine gangbare Münze angetroffen hat, welche den Namen dieser Stadt führt, oder von ihr selbst ausgegangen wäre. Denkmünzen

kennt man von den Jahren 1717, 1730, 1762 und 1801, welche der Stadtrath anfertigen ließ; sie sind in Binder a. a. O. S. 426 u. f. beschrieben.

Brenz. Ein Marktflecken am Flusse gleichen Namens; er kam 1613 an Württemberg. Hier errichtete in der Kipperzeit Herzog Julius von Württemberg, Julianisch-Weiltinger Linie, eine Münzstätte, in welcher doppelte, einfache und halbe Hirschgulden mit der Jahrzahl 1622 und 1623 geprägt worden sind. Später im Jahre 1692 ließ Herzog Georg II. von Mömpelgard gleichfalls hier Gulden prägen. Im folgenden Jahre wollte er die dasige Münze an den Markgrafen Ludewig Wilhelm von Baden vermiethen; allein Herzog Eberhard Ludewig zerstörte diese Münzstätte im Auftrage des schwäbischen Bundes, weil sie als Heckenmünze betrachtet wurde. Vergl. Binder S. 309.

Buchau. In dieser ehemaligen Reichsstadt lag die gefürstete Frauen-Abtei gleichen Namens. Daß letztere, welche im zehnten Jahrhunderte gestiftet sein soll, jemals das Münzrecht besessen habe, ist unwahrscheinlich, möglich aber, daß in der Stadt sich eine königliche Münze befand, indem im Jahre 1022 ein Piro als monetarius genannt wird. Vergl. Neugart cod. dipl. Aleman. T. II. S. 24. Münzen sind nicht bekannt; daß die Stadt in der Kipperzeit Heller geschlagen haben soll, ist ebenfalls unerwiesen, denn die im Hagnischen Original-Münzcabinet S. 397 angeführten einseitigen Heller und ein Kreuzer von 1704 sind nicht näher beschrieben, um sie als solche zu erkennen.

Buchhorn. Diese ehemalige, am Bodensee gelegene Reichsstadt kam 1802 an Baiern und 1810 an Württemberg. Sie wurde erst 1275 als solche vom Könige Rudolf anerkannt. Beischlag in seiner Münzgeschichte Augsburgs S. 86 legt ihr einen Brakteaten bei, welcher rechts einen halben Lindenbaum und links einen aufgerichteten Fisch hat, welcher wohl sicherer nach Lindau zu verlegen ist. Diese Stadt nahm an den in den Jahren 1404 und 1423 stattgehabten Münzvereinen Antheil und ließ in den Jahren 1703 und 1704 geringhaltige Scheidemünze ausprägen, ohne ein Recht dazu zu

haben; die Münzstätte wurde durch württembergische Truppen zerstört und die Stadt in die Kosten verurtheilt. Aus dieser Zeit stammen auch die einseitigen Kupferheller, mit dem Buchenbaume und Hirtenhorne. Der im von Wambolt'schen Cataloge 1r Bd. S. 286 beschriebene und hierher verwiesene Brakteat ist ein Hohlpfennig vom Herzoge Johann Friedrich von Württemberg mit dem Jagdhorne.

Calw. Diese an der Nagold liegende Stadt war die Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft gleichen Namens, und kam in den Jahren 1308 und 1345 an Württemberg. Gangbare Münzen sind von ihr nicht vorhanden, sondern einige Denkmünzen auf die 1733 geleistete Huldigung und auf das Reformations-Jubelfest im Jahre 1817. Vergl. Binder S. 430.

Christophsthal. In der Gegend von Bulach und Darmstetten begann Herzog Friedrich I. von Württemberg den Bergbau zu befördern, welcher daselbst schon im vierzehnten Jahrhunderte im Betriebe war und vom Herzoge Ulrich 1526 von Neuem in Angriff genommen wurde; er kam jedoch bald wieder in Verfall. Herzog Christoph brachte ihn 1550 abermals in Gang und legte in einem Thale, nachher Christophsthal genannt, verschiedene Werke an, welche Silber lieferten, aus dem Ausbeutestücke, als ganze und halbe Thaler von 1573 und spätern Jahren geprägt wurden, sie führen den großen Christoph zum Bilde. Im Jahre 1628 war hier David Stein als Münzmeister angestellt.

Die hier angelegte Münzstätte wurde von 1610 bis 1622 geschlossen, von da ab wieder in Thätigkeit gesetzt, bis sie 1630 gänzlich einging.

Dettingen. Auf diesen Ort hat man eine Denkmünze von 1743 auf den daselbst stattgehabten Sieg unter Georg II., König von Großbritannien und Churfürst von Braunschweig-Lüneburg. Vergl. (v. Praun) Braunschw. Münz-Cab. N. 1152.

Ellwangen. Im Jahre 764 wurde hier ein Benedictiner-Kloster errichtet, welches späterhin zur Abtei erhoben und 1459 in

eine weltliche Probstei verwandelt wurde; 1803 kam sie an Württemberg. Nach Appels Angabe, vergl. Repertor. I. S. 209 soll Kaiser Otto im Jahre 989 derselben das Münzrecht verliehen haben; eine Hinweisung auf eine Urkunde ist dabei nicht gegeben, sonst auch keine weiter bekaunt geworden. Beyschlag glaubt zwei Brakteaten hierher verweisen zu können, allein seine Beweisführung ist höchst ungenügend. Daß diese Probstei das Münzrecht besessen habe, geht aus mehrern spätern Münzen hervor, unter denen unstreitig ein Hohlpfennig aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die älteste sein wird. Vergl. Num. Ztg. 1837 S. 103. Taf. VI. Die spätern Münzen beginnen mit der Kipperzeit und bestehen in ganzen und halben Thalern, Zweikreuzerstücken und Pfennigen; sie sind alle sehr selten, sowie auch die wenigen Medaillen.

Eßlingen. Diese am Neckar liegende freie Reichsstadt kam im Jahre 1802 an Württemberg und soll bereits im achten Jahrhunderte bestanden haben. Sie hat sich mehrern Münzvereinen angeschlossen, ohne jemals selbst das Münzrecht besessen zu haben; demnach sind von ihr keine gangbaren Münzen zu erwarten. Dagegen kennt man eine Anzahl schöner Medaillen, welche dem Zeitraume von 1650 bis 1809 angehören und von Binder S. 433 u. f. beschrieben worden sind.

Forchtenberg. In dieser kleinen, am Kocher liegenden Stadt errichtete im Jahre 1621 Graf Ernst von Hohenlohe-Neuenstein eine Münzstätte, welche 1623 wieder einging.

Giengen. Diese an der Brenz liegende ehemalige Reichsstadt nahm wohl Antheil an den Münzverträgen von 1396 und 1423, hat aber niemals das Münzrecht besessen, und würde nicht aufgeführt worden sein, wenn nicht ein einseitiger Kupferpfennig, wahrscheinlich aus der Kipperzeit, vorhanden wäre, welcher ein Einhorn hat. Nun ist das Wappen von Giengen sowohl, wie auch von der Stadt Gmünd ein solches und unbestimmt, welcher von beiden er angehört. Vergl. Num. Ztg. 1835 S. 152.

Gmünd. Diese ehemalige Reichsstadt kam mit Giengen im Jahre 1803 an Württemberg, schloß sich ebenfalls den Münzverträgen von 1396 und 1423 an. Das Wappen ist ebenso ein Einhorn, und zwar ein silbernes im rothen Felde, indeß Giengen ein goldnes im blauen Felde hat. Auch diese Stadt hat nie das Münzrecht besessen; es bleibt also zweifelhaft, welcher von beiden der unter Giengen angeführte Pfennig gehört. Aus neuerer Zeit hat man ein paar Preismedaillen für Gewerbeschüler und Goldarbeiter.

Gnadenthal. Ein Flecken mit einem eistercienser Nonnenkloster unweit Schwäbisch-Hall. Hier errichtete Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein im Jahre 1621 eine Münzstätte, bei welcher Albrecht Roschmann als Münzmeister angestellt wurde. Im Jahre 1623 ging sie wieder ein.

Gochsheim. Diese ehedem den Grafen von Eberstein zugehörige Stadt kam 1504 an Württemberg. Stadt und Schloß wurden 1689 von den Franzosen niedergebrannt. Im Jahre 1704 wurde die Kirche daselbst vom Herzoge Friedrich August neu aufgebaut und 1707 eingeweiht. Zu dieser Festlichkeit wurden einige Denkmünzen angefertigt. Vergl. Binder Württemb. Münzkunde S. 343.

Göppingen. In den alten Zeiten gehörte diese Stadt den Herren von Stauffen, und ist entweder vom Grafen Ulrich oder Eberhard von Württemberg erobert worden. 1519 bemächtigte sich ihrer der schwäbische Bund, sie kam aber an Württemberg zurück.

Nach der 1396 stattgehabten Uebereinkunft mehrerer Fürsten, eine gleichmäßige Münze zu schlagen, wurde Stuttgart und Göppingen als Münzstätte für Württemberg auserſehen, welche letztere 1423 wieder eingezogen wurde. Nach einer Archiv-Nachricht wurde dieselbe im Jahre 1570 wieder angerichtet und daselbst von den Herzögen nicht nur Scheidemünze, sondern auch gröbere Silbermünzen geprägt.

Großgartach. Dieser Ort war vormals ein unmittelbares Reichsdorf, von welchem eine Medaille von 1733 wahrscheinlich auf den Regierungs-Antritt des Herzogs Carl Alexander vorhanden ist;

auf ihr erblickt man auf der einen Seite die Ansicht des Dorfes im Hintergrunde und vorn den stehenden heiligen Laurentius. Vergl. Binder Württemb. Münzk. S. 437.

Hall. Diese ehemalige freie Reichsstadt Hall, auch schwäbisch Hall, Hale Suevorum genannt, liegt am Kocher und hat seine Entstehung und seinen Namen der dasigen Salzquelle zu verdanken. Sie kam im Jahre 1803 an Württemberg. Es ist bekannt, daß in solchen Städten, wo Salzquellen waren, bedeutende Handelsgeschäfte gemacht wurden, Wechselhäuser und Münzstätten eingerichtet werden mußten, es also nicht befremden darf, wenn wir schon sehr früh die dasige Münze erwähnt finden. Hall war so zu sagen die Vaterstadt der damals weitverbreiteten Haller-Münze, und eine Urkunde von 1037 sagt: „Dimidiam villam Halle cum omnibus appendiciis suis et in villa Orengowe decem talenta illius monetae." Vergl. Hanselmann diplom. Beweis von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe I. 364. Die Münzstätte war eine kaiserliche und bestand noch bis zum Jahre 1385. Nach einer in diesem Jahre ausgestellten Urkunde verordnet Kaiser Wenzeslaus, daß wegen Unordnung des Münzwesens im schwäbischen und fränkischen Kreise in den vier Städten Augsburg, Nürnberg, Ulm und Hall Heller geschlagen werden, mit Kreuz und Hand, welche ein Drittel fein Silber enthalten und deren 592 auf die rauhe Mark gehen sollten. So früh nach obiger Urkunde bereits die Haller-Münzen erwähnt werden, so finden wir über sie doch erst zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts urkundliche Angaben, als 1208: XXVII denarios Hallensis monete, cf. Gudenus sylloge S. 74. — 1219: XXX libras Hallensium, cf. das. S. 108. — 1228: LXXX libris precio Hallensis monete, cf. Neugart cod. dipl. Tom. II. S. 159. Diese und mehrere andere Urkunden aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte bescheinigen nicht nur die große Thätigkeit der dasigen Münzstätte, sondern auch die weite Ausbreitung dieser Münzen. Im Jahre 1396 gestattete Kaiser Wenzeslaus der Stadt das Recht, auf acht Jahre Heller zu schlagen, und dehnte im folgenden Jahre dieses Recht auf ewige Zeiten aus. Beide Verleihungen wurden im Jahre 1401 vom Reichsvicar Pfalzgraf Ludwig bestätigt. Die auf diesen Münzen vorkommenden Zeichen, Hand und Kreuz, findet man schon

auf den ältesten hier geschlagenen Pfennigen und erscheinen bereits zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts als Stadtwappen auf noch vorhandenen Siegeln von 1309 und 1312. Cf. Wibel cod. dipl. S. 184. Ueber die dasige Reichsmünze hat man sonst keine weitern Nachrichten, ebenso auch über die städtische. Im Jahre 1500 soll Hall Pfennige, deren drei auf einen Kreuzer gehen, 1551 Pfennige zu 5 Loth fein und 602 auf die rauhe Mark, 1599 Pfennige zu 4 Loth 17 Gran, 606 Stück auf die rauhe Mark, sowie Heller zu 2 Loth 15 Gran und 788 Stück auf die rauhe Mark gehend, haben schlagen lassen, wie Hirsch in seinem Reichs-Münz-Archiv nachweist. Die ältesten Münzen mit Jahrzahlen sind von 1515, 1517 erscheinen halbe und viertel Dickthaler und 1545 ganze. Von da ab scheint die Münzstätte, mit Ausnahme der 1617, 1648 und 1650 geprägten Reformations-Medaillen, bis 1664 geruht zu haben, indem aus dieser Zeit sich bis jetzo noch keine Münzen vorgefunden haben. Vom Jahre 1705 ab ließ die Stadt ihre sämmtlichen Münzsorten in Nürnberg prägen, und viele von ihnen sind mit den Chiffern der dortigen Münzmeister bezeichnet. Die Thaler sind bis 1777 zu 14 Loth 4 Gran und 8 Stück auf die rauhe Mark ausgeprägt worden, im gleichen Verhältnisse die halben und bilden den Schluß der gröbern Münze. Pfennige hat man noch vom Jahre 1798, als die letzten Gepräge der Stadt. Außerdem kennt man auch noch eine Anzahl Medaillen auf besondere Ereignisse und Privatpersonen. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 5, Binder Württemb. Münzkunde S. 438 u. f.

Heilbronn. Diese ehemalige, am Neckar liegende Reichsstadt soll ihre Reichsunmittelbarkeit vom Könige Conrad IV. erhalten haben. Sie kommt in den ältern Zeiten als villa regia vor und muß eine königliche Münzstätte gehabt haben, wie von daselbst vorkommenden Münzmeistern darauf geschlossen werden darf. So nennt eine Urkunde von 1299 einen Conradus magister monetae, vergl. Jäger Gesch. von Heilbronn S. 41 Not. 78, und 1336 einen Gebin monetarius in Heilbronn, vergl. Scheffer chronolog. Darstellung rc. S. 20. Bestimmter spricht sich noch eine Urkunde vom König Sigismund aus dem Jahre 1424 darüber aus, in ihr heißt es: „Als wir neulich … bestellt haben ein silbern Münz in unserm Nahmen in unser und des Reichs

Stadt Heilbrunn zu schlahen, und die angefangen und eine Zeit gemünzt worden" rc., vergl. Binder Württemb. Münzk. S. 460. Es haben sich jedoch bis jetzo keine Münzen, welche hier geprägt worden sind, vorgefunden, nur der v. Mader'sche Catalog führt S. 27 unter N. 1677 Heller auf, welche dieser Stadt zugeschrieben werden, ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich nicht bestimmen. Ein Münzrecht hat dieselbe nicht besessen, wenigstens finden sich dafür keine Belege vor. Nur verschiedene Denkmünzen auf den Nymwegener Frieden, das Reformations-Jubiläum und Prämien-Medaillen sind bekannt. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 5.

Helfenstein. Die Grafen von Helfenstein werden schon im zwölften Jahrhunderte erwähnt und waren angesehene schwäbische Herren, besaßen das Städtchen Geißlingen und erbten die Herrschaft Gundelfingen. 1250 kam diese Grafschaft an Württemberg und 1396 an die Stadt Ulm. Daß diese Grafen ein Münzrecht erlangt haben, läßt sich durch Urkunden nicht nachweisen, daß sie aber dasselbe ausgeübt haben, dafür sprechen verschiedene Münzen, als alte viereckige Brakteaten, Hohlpfennige, Goldgulden, Thaler, Gulden, 24- und 10-Kreuzerstücke, welche jedoch alle höchst selten sind. Das Wappen besteht in einem weißen Elephanten, welcher auf drei Hügeln steht im rothen Felde, wegen Helfenstein, und einem schräg links stehenden rothen Ast mit sechs Knoten im gelben Felde, wegen Gundelfingen. Vergl. Binder Württemb. Münzkunde S. 358.

Hohenlohe. Die Besitzungen dieses Fürstenthums liegen theils im Königreiche Württemberg, theils im Königreiche Baiern; seine Geschichte reicht weit zurück, tritt aber erst mit Bestimmtheit im zwölften Jahrhunderte hervor. Die Grafen theilten sich schon früh in mehrere Linien, welche zum Theil wieder erloschen. Im Jahre 1557 starb Georg, dessen Söhne die Hauptlinien, als Ludewig Casimir die zu Neuenstein und Eberhard die zu Waldenburg, stifteten. Jede dieser Hauptlinien zerfiel wieder in Nebenlinien, von denen die ältere in den Zweigen Langenburg, Ingolfingen und Kirchberg fortblüht. Die jüngere waldenburgische Hauptlinie besteht noch in der Bartensteinschen und Schillingsfürstschen. Beide Hauptlinien wurden erstere 1744,

letztere 1764 in den Fürstenstand erhoben und 1806 ihnen ihre Unmittelbarkeit entzogen. Ueber die Verleihung des Münzrechtes haben sich keine Urkunden vorgefunden, und einige aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte bestätigen zwar den Besitz dieses Rechtes, geben aber keine weitern Nachrichten über dasselbe.

Nach einem im Jahre 1511 errichteten Hausgesetze verpflichten sich sämmtliche Grafen von Hohenlohe, nicht einzeln für sich selbst, sondern gemeinschaftlich auszuprägen. Es scheint aber blos bei dem Vorhaben geblieben zu sein, denn wir kennen keine gangbaren Münzen aus dieser Zeit; als zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Grafen beschließen, ihr Münzrecht auszuüben, erklären sie, daß dasselbe seit vielen Jahren nicht geschehen sei. In dem Vertrage von 1621 wird die früher bestandene gemeinschaftliche Ausmünzung wieder aufgehoben; dennoch finden wir in der Kipperzeit eine Anzahl Münzen ohne Namen der Grafen, welche, wie alle aus jener Zeit, sehr geringhaltig und von verschiedenen Linien ausgegangen sind. Von hier ab erscheinen nun Münzen in allen Metallen und allen Größen von den einzelnen Stammtheilen, deren jeder seine eigne Münzstätte besaß. In der ältern Zeit prägte man zu Oehringen, dann seit 1621 zu Neuenstein und Weickersheim, doch ging letztere 1623 wieder ein; ebenso zu Forchtenberg und Gnadenthal, die auch wieder aufgehoben wurden. Von Seiten des langenburgischen Stammes wurden in der Kipperzeit zwei Münzstätten errichtet, die eine zu Langenburg und die andere zu Kirchheim, welche nach zwei Jahren wieder geschlossen wurden. Graf Ludewig Eberhard hatte 1621 eine Münzstätte zu Meinhard errichtet, ließ sie jedoch im nächsten Jahre wieder eingehen; ebenso waren um dieselbe Zeit Münzstätten in Waldenburg, Untersteinbach, Schillingsfürst und Bartenstein.

Außer den gangbaren Münzen, deren älteste einem Grafen Ulrich, 1371—1408, angehören und welche ziemlich bis zum Anfange dieses Jahrhunderts reichen, finden sich auch eine große Anzahl der verschiedensten Denkmünzen vor, von denen die meisten eine große Seltenheit besitzen.

Das hohenlohische Wappen besteht in zwei übereinander gehenden schwarzen Leoparden, von der linken Seite im silbernen Felde. Vergl. Albrecht Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe, Streber die ältesten Münzen der Grafen von Hohenlohe.

Isny. Isny auch Ysni, eine ehemalige Reichsstadt, gehörte zuvor den Erbtruchsessen und kaufte sich im Jahre 1365 frei. Kaiser Carl IV. verlieh ihr die Reichsunmittelbarkeit und Maximilian im Jahre 1507 das Münzrecht. Sie kam 1806 unter württembergische Hoheit. Nach der 1507 ausgestellten Urkunde wird ihr gestattet, silberne Münzen groß und klein mit ihrem Stadtwappen, einem Hufeisen, und dem Reichsadler auszuprägen. Sie machte sofort davon Gebrauch und ließ in den ersten dreißig Jahren viele, späterhin nur wenige Münzen ausgehen, welche sich mit dem Jahre 1698 gänzlich schließen. Man hat einigen Hohlpfennigen ein höheres Alter beilegen wollen, allein mit Unrecht, denn ihrem Gepräge nach gehören sie zu den zuerst ausgegangenen nach dem erhaltenen Münzrechte. Außer den gangbaren Münzen hat die Stadt noch einige Medaillen auf die augsburgische Confession und den westphälischen Frieden anfertigen lassen. Vergl. Binder Württemb. Münzkunde S. 464.

Kirchberg. Eine kleine an der Jagst liegende Stadt, in welcher Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg im Jahre 1621 eine Münzstätte errichtet hatte, die jedoch 1623 wieder geschlossen wurde.

Königsegg. Das Stammschloß dieser alten schwäbischen Grafen liegt im Saulgau, deren Besitzer vom Kaiser Ferdinand II. 1629 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Im Jahre 1681 theilten die beiden Brüder Hugo und Johann Georg das väterliche Erbe und stifteten die beiden Linien zu Rothenfels und Aulendorf. Kaiser Leopold I. verlieh ihnen im Jahre 1675 das Münzrecht, von welchem sie jedoch nur spärlichen Gebrauch gemacht haben. Man kennt nur einen Ducaten von 1756, einen Thaler von 1759, dessen Randschrift Tag und Jahr des erhaltenen Münzrechts angiebt, von ihm giebt es auch Abschläge in Gold und eine Medaille vom Grafen Franz Maximilian Eusebius von der aulendorfischen Linie. Das Wappen besteht aus goldnen und rothen Rauten oder Wecken. Vergl. Binder Württemb. Münzkunde S. 360.

Königstern. Diese zum heiligen Dreikönigsstern im Jahre 1727 aufgefundene Silbergrube liegt im Reinerzauerthal bei Alpirspach

und versprach reiche Ausbeute. Aus dem gewonnenen Silber wurden 1728 Reichs- und feine Thaler und Fünfkreuzerstücke geprägt. Die anderweitige Ausbeute von 1729 und 1730 wurde in Scheidemünze verwandelt. Vergl. Binder Württemb. Münzkunde S. 163.

Langenargen. Graf Wilhelm von Montfort erbaute zwischen den Jahren 1332 und 1342 das Schloß Argen und errichtete dabei eine Münzanstalt, welche jedoch nicht lange im Betriebe gewesen ist. Hier dürften vielleicht die bekannten Montfort'schen Brakteaten ausgeprägt worden sein. Im sechszehnten Jahrhunderte erhielt der Ort den Namen Langenargen, und wiederum errichteten die Grafen in demselben eine Münzstätte, welche im Jahre 1735, vom Blitze getroffen, abbrannte. Von dieser Zeit ab wurde sie nach Tettnang und von Seiten Oesterreichs 1783 nach Günzburg verlegt. Vergl. Binder Württemb. Münzkunde S. 386 u. f.

Langenburg. Diese Stadt gehörte früher den Dynasten von Langenburg, welche im dreizehnten Jahrhunderte noch vorkommen. Nach deren Absterben kam sie an das Haus Hohenlohe, Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg errichtete hier im Jahre 1621 eine Münzstätte, welche aber 1623 wieder einging. Einseitige Pfennige mit einem einfachen Schilde, worin zwei Leoparden, haben zu den Seiten die Buchstaben L—B, d. i. Langenburg.

Leutkirch. Eine ehemalige Reichsstadt im Algau, welche 1293 die Reichsunmittelbarkeit erhielt, kam 1803 an Baiern und wurde 1810 an Württemberg abgetreten; sie hat niemals das Münzrecht besessen. Von ihr kennt man nur einige Denkmünzen auf die Reformation von 1717 und den westphälischen Frieden 1748.

Limpurg. Die ehemaligen Herren und nachherigen Grafen von Limpurg waren Erbschenken des heiligen römischen Reiches, theilten sich 1441 in zwei Linien, Gaildorf und Speckfeld; erstere starb 1690, letztere 1713 in männlicher Linie aus. Durch eine zahlreiche weibliche Nachkommenschaft wurde die Grafschaft in viele Theile zerstückelt. Außer Speckfeld kamen die übrigen Besitzungen 1806 unter

württembergische Hoheit. Daß diese Grafen mit dem Münzrechte beliehen waren, ersieht man aus einer Urkunde von 1441, nach welcher bei einer Vertheilung das Münzmeisterhaus als gemeinschaftlich betrachtet wurde. Vergl. Prescher Gesch. und Beschreib. von Limpurg 1. Thl. S. 192. Leider kennt man nur eine kleine einseitige Münze aus dem sechszehnten Jahrhunderte und eine goldne Medaille des Grafen Friedrich, welcher 1596 starb. Das Wappen besteht aus fünf silbernen Kolben oder Keulen im blauen Felde, dann drei silbernen aufsteigenden Spitzen im rothen Felde wegen des Herzogthums Franken und im Mittelschilde befindet sich der Schenkenbecher. Vergl. Binder S. 363.

Löwenstein. Die alten Grafen von Löwenstein stammten von den Grafen von Calw ab; der letzte derselben, Graf Gottfried, verkaufte 1277 das Schloß an den Bischof von Würzburg. Kaiser Rudolf von Habsburg verschaffte diese Grafschaft seinem natürlichen Sohne Albrecht, dessen letzter Nachkomme, Graf Ludewig, seine Besitzungen 1441 an den Churfürsten von der Pfalz, Friedrich, verkaufte. Der Churfürst Philipp übergab sie 1488 dem Sohne Friedrichs, Ludewig, und Kaiser Maximilian erhob ihn 1494 in den Reichsgrafenstand. Herzog Ulrich von Württemberg nahm ihm die Grafschaft 1504 hinweg und gab sie ihm 1510 unter Anerkennung württembergischer Landeshoheit zurück. Ludewigs Enkel, ebenfalls Ludewig genannt, vermählte sich 1567 mit Anna, einer Gräfin von Stollberg und Erbin der Grafschaft Werthheim, sowie anderer im Luxemburgischen gelegener Herrschaften. Von seinen hinterlassenen Söhnen stiftete Christoph Ludewig, welcher durch seine Gemahlin die Grafschaft Virneburg erhalten hatte, die Linie Löwenstein-Virneburg, der jüngere dagegen, Johann Theodor, die Linie zu Löwenstein-Rochefort; sie wurden 1812 und 1813 in den Fürstenstand erhoben.

Von einem Münzrechte, welches den alten Grafen von Löwenstein verliehen worden sei, ist nichts bekannt, auch hat man keine Münzen von ihnen aufgefunden. Erst als Graf Ludewig die Grafschaft Werthheim, nebst Rochefort, Chassepierre, Cugnon und andern Herrschaften erheirathet hatte, nahm er das auf denselben ruhende Münzrecht in Anspruch. Von der ältern Linie sind erst mit dem

Jahre 1697 Münzen verschiedener Gattung ausgeprägt worden, welche mit 1799 schließen und nicht häufig vorkommen. Von der jüngeren Linie finden sich schon Thaler von 1623 vor; sie hat öfterer und mehr ausgeprägt und ihre Münzen schließen mit dem Jahre 1809. Von der virneburger Linie ist nur eine Jubelmedaille auf den Grafen Friedrich Ludewig von 1796 bekannt, dagegen kennt man von der rocheforter Linie mehrere. Von den Grafen Johann Theodor und Ferdinand Carl kennt man auch einige Kupfermünzen, welche sie in Cugnon für ihre Herrschaften im Luxemburgischen geprägt haben. Vergl. Binder S. 364—384. Berstett Münzgesch. des zähringen-badenschen Hauses beschreibt unter Werthheim S. 204 u. f. ebenfalls die löwenstein-werthheimischen Münzen, allein er vermischte namentlich die Scheidemünzen beider Linien. Die Beschreibung dieser Münzen findet man bei Binder Württembergische Münzen S. 364 und bei Berstett Münzgesch. Badens S. 205.

Das Wappen bildet: 1) ein auf vier Hügeln stehender gekrönter Löwe im silbernen Felde wegen Löwenstein; 2) ein rother Adler im silbernen Felde wegen Montagu bei Lüttich; 3) quergetheilt, oben ein wachsender schwarzer Adler und unten drei goldne Rosen im blauen Felde wegen Werthheim; 4) eine goldne Gürtelschnalle im weißen Felde wegen Rochefort; 5) der baiersche Weckenschild, wegen der Abstammung aus diesem Hause; 6) zwei rothe Querbalken im silbernen Felde wegen Breuberg; 7) sieben rothe Rauten im goldnen Felde wegen Virneburg und 8) ein gekrönter silberner Löwe im rothen Felde wegen Scharfeneck.

Ludwigsburg. Zu dieser erst im vorigen Jahrhunderte entstandenen Stadt legte der Herzog Eberhard Ludewig von Baiern durch Erbauung eines Jagdschlosses im Jahre 1704 den Grund. Auf die daselbst erbaute Hofkapelle wurde im Jahre 1716 eine Medaille gefertigt, welche Binder S. 176 N. 147 beschrieben hat.

Mainhard. Ein Dorf mit einem Schlosse, zwei Stunden von Oehringen, in welchem Graf Ludewig Eberhard von Hohenlohe-Pfädelbach im Jahre 1621 eine Münzstätte aufrichtete, welche im nächsten Jahre wieder eingegangen ist.

Marbach. Eine kleine, aber sehr alte Stadt am Neckar, welche ehedem zum bischöflichen Sprengel von Speier gehörte. Kaiser Heinrich ertheilte nach einer Urkunde vom Jahre 1009 dem Bischofe Walther von Speier neben der Bestätigung des Marktes auch die Erlaubniß, daselbst Münzen zu schlagen: Licentiam ac liberam potestatem faciendi monetam forma, pondere et puritate Spirensium sive Wormatiensium denariorum ad destruendas in circuitu falsas monetas. Vergl. Regesta Badensia. Urk. N. 38. Es ist aber unbekannt, ob diese Bischöfe von dem erhaltenen Rechte jemals Gebrauch gemacht haben, denn Münzen mit dem Namen dieses Ortes sind noch nicht aufgefunden worden. Vergl. Binder S. 472.

Mergentheim. Diese kleine Stadt an der Tauber wurde 1220 von Heinrich von Hohenlohe dem deutschen Orden überlassen und ein Commenthurherr daselbst eingesetzt, bis nach Vertreibung des Ordens aus Preußen 1526 der Deutschmeister, als Administrator des Hochmeisterthums, seinen Wohnsitz hierher verlegte. Da weder dem Deutschmeister, noch Comthuren das Münzrecht zustand, welches nur der Hochmeister ausübte, so kann man vor Ankunft des Administrators hier keine Münzen erwarten; dagegen ist es merkwürdig, daß nach Angabe Binders S. 474 im Archive zu Mergentheim eine Urkunde vom Jahre 1355 aufbewahrt wird, nach welcher Kaiser Carl IV. dem Comthur zu Mergentheim, Philipp von Birkenbach, für sich und seine Nachfolger in dieser Würde das Recht ertheilt, Heller nach dem Schrot und Korne von Nürnberg zu schlagen. Man hat aber keine Nachricht, daß derselbe von diesem Rechte Gebrauch gemacht habe. Die Stadt Mergentheim hat nie das Münzrecht besessen, obschon Madai unter N. 6467 ein solches angiebt, denn die von ihm beigebrachte Medaille bezieht sich auf den Comthur Knipping, auf den man noch eine andere mit seinem Namen und derselben Rückseite wie die vorige hat.

Daß der deutsche Orden das Münzrecht besaß und ausübte, ist bereits unter Preußen dargethan worden. Als der Sitz des Deutschmeisters nach Mergentheim verlegt wurde, übten auch die dasigen Deutschmeister das Münzrecht aus und wir finden von ihnen verschiedene Münzen, welche mit dem Jahre 1780 schließen; außerdem

giebt es auch noch mehrere Medaillen, selbst bis 1833. Im Jahre 1809 hob Napoleon den Orden in Deutschland auf, der Deutschmeister wandte sich nach Oesterreich, wo er als ein Schatten fortdauerte. Der erste Deutschmeister, Walther von Cronberg, ließ gleich nach der feierlichen Belehnung mit dieser Würde, welche zu Augsburg 1530 stattfand, Münzen in Gold und Silber ausprägen, erklärte jedoch bei der Münzvereinigung zu Augsburg 1536, daß er das Prägen einstellen wolle, bis die Einigung zu Stande gekommen sei. Er sowohl, wie seine beiden Nachfolger müssen sich auch dessen enthalten haben, denn wir finden von ihnen keine Münzen vor, dagegen mehr seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Man findet eine Beschreibung derselben in der Num. Zeitg. 1852 S. 106 u. f. Die von Cappe Kaiser Conrad II. unter N. 437 und 891 hierher verwiesenen Denare gehören anderswohin.

Montfort. Das Stammschloß dieser Grafen lag im tyroler Kreise Bregenz und gab der Grafschaft den Namen. Im dreizehnten Jahrhunderte lebte Graf Rudolf, dessen drei Söhne drei Linien stifteten, als zu Tettnang, Feldkirch und Bregenz. Die letzte starb 1338 aus und die zweite 1390 mit dem Grafen Rudolf, welcher die Grafschaft Montfort 1365 an das Haus Oesterreich verkauft hatte. Die übrig gebliebene tettnangsche Linie hatte ihre Besitzungen am Bodensee und zweigte sich 1354 in die Aeste Tettnang und Bregenz ab. Erstere starb 1774 aus und Kaiser Maximilian II. zog sämmtliche Güter als heimgefallene Lehen ein und überließ die Herrschaften Langenargen und Wasserburg den Allodialerben. Später erwarb die bregenzische Linie die Herrschaft Tettnang, veräußerte aber die Grafschaft Bregenz nebst Wasserburg. Als 1780 auch diese Grafen ausstarben, kamen diese Herrschaften an Oesterreich, 1803 an Baiern und endlich 1810 an Württemberg. Die Grafen besaßen schon frühzeitig das Münzrecht, welches zwar urkundlich nicht nachgewiesen, aber durch vorhandene Brakteaten aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts dargethan werden kann. Vergl. Grote Münzbl. 2. Bd. Taf. III. N. 20. Bergmann will solche den Grafen von Tübingen zuschreiben. Im Jahre 1343 erbaute Graf Wilhelm das Schloß Argen und legte in demselben sogleich eine Münzstätte an. Im Jahre

1566 behielt sich Graf Ulrich bei dem Verkauf der Herrschaft Rothenfels das Recht, silberne Münzen zu prägen, vor. Während des Zeitraumes von 1300 bis 1520 müssen die Grafen ihr Münzrecht nicht ausgeübt haben, weil man aus demselben keine Münzen kennt. Im Jahre 1570 wurde Tettnang oder vielmehr Langenargen zur Kreismünzstätte mit auserſehen. Es scheint, als wenn diese Grafen, welche eine ihrer Besitzungen nach der andern veräußerten, sich gezwungen sahen, durch ihr Münzrecht einen einträglichen Erwerb zu treiben, um ihre Einkünfte zu vermehren, indem sie eine große Menge geringhaltiger Scheidemünze ausprägen ließen und damit die Umgegend überschwemmten, so daß auf allen schwäbischen Münztagen die montfortische Münze verrufen wurde und man den Grafen androhete, bei wiederholter Ausprägung solcher schlechten Münzen ihnen das Münzrecht zu entziehen. Im Jahre 1620 verpachteten Graf Hugo und Johann ihre Münze an Hans, Freiherrn von Bammelberg auf Erolzheim, welcher ebenfalls geringhaltige Thaler schlagen ließ. Im Jahre 1676 erhielt der Amtmann Schraudolff in Langenargen pachtweise die Erlaubniß, Kupfermünzen zu prägen. In den Jahren 1675 bis 1690 wurde eine große Anzahl Gulden geprägt, im Gehalte von 11 Loth 16 Gran fein und 12⁴/₅ Stück auf die rauhe Mark, sowie ganz geringe Kreuzer. Dies veranlaßte eine abermalige Entziehung der Münzgerechtigkeit, welche der Graf durch Ausprägung reichsmäßiger Münzen abwendete. Im Jahre 1674 ließen die Grafen gegen 16,000 Mark in ganzen und halben Batzen schlagen und von 1726 bis 1732 für eine Million Gulden an Kreuzern. Durch diesen lebhaften Betrieb der montfortischen Münze verbreitete sich eine solche Menge schlechter Münzen, daß überall Klagen einliefen und der Kaiser den Grafen befahl, diesem Unwesen Einhalt zu thun und die Scheidemünze mit vollem Werthe wieder einzuwechseln, was aber leider bei den zerrütteten Finanzen unterblieb. Graf Anton überließ 1728 seine Münzstätte einem Franzosen, welcher geringhaltige Goldmünzen nach französischem Gepräge anfertigte, und 1732 überließ er sie dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Hohenzollern gegen einen jährlichen Pacht von 4500 fl. zur Ausprägung von Gold-Carolinen. Alle diese Münzen umfassen den Zeitraum von 1520 bis 1763. Denkmünzen hat man nur wenige, nämlich vom Jahre 1530, 1736 und 1745.

Das Wappen besteht in einer rothen Kirchenfahne mit drei goldnen Ringen im silbernen Felde. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 14, Binder S. 384.

Neckartssulm. Dieses früher den Dynasten von Weinsberg gehörige Städtchen liegt an der Neckar, wo die Sulm einmündet, und wurde 1335 an das Erzstift Mainz verkauft; 1484 kam tauschweise es an den deutschen Orden und nach dessen Aufhebung an die Krone Württemberg. Dieser Ort kommt in früher Zeit unter dem Namen Sulme, Solme vor; in ihm legte wahrscheinlich der Erzbischof Adolf oder Conrad von Weinsberg eine Münzstätte an, aus welcher der bekannte Pfennig mit SULME hervorgegangen ist. Für das Vorhandensein der dasigen Münzstätte spricht eine Urkunde vom Jahre 1408, nach welcher der Graf Albrecht von Hohenlohe einen Münzmeister auf zwei Jahre in Dienst nimmt und ihm aufträgt, Münzen zu schlagen, „als min gnediger Herre von Mayntze tut slahen zu Sulme, also daz sechs und dryssig Pfennyng sollen gan uf ein Lot." Vergl. Binder S. 476.

Neuenstein. Dieser Ort erhielt im Jahre 1351 Stadtrechte und die Grafen von Hohenlohe hatten hier in der Kipperzeit eine Münzstätte errichtet, die bereits im Jahre 1621 erwähnt wird, aber nach einigen Jahren wieder eingegangen zu sein scheint, denn im Jahre 1625 ließ Graf Ernst seine Thaler und Ducaten in Nürnberg prägen.

Obersteinbach. Ein den Freiherren von Lentersheim zugehöriges Dorf, von welchem eine Reformations-Medaille von 1717 vorhanden ist, die auf der einen Seite das Wappen des Herrn von Lentersheim und seiner Gemahlin, geb. von Eyb, mit der Schrift Erhard von Lentersheim hat. Vergl. Appel Repert. III. Bd. N. 1630. Preußler Martin Luthers Andenken in Münzen S. 46.

Ochsenhausen. Diese zwischen Memmingen und Biberach liegende Benedictiner-Abtei wurde 1100 als ein Priorat gestiftet und 1391 zur Abtei erhoben. Obschon sie mit vielen Rechten begabt

wurde, so hat sie doch niemals das Münzrecht erlangt, daher kennt man auch keine Münzen von ihr, sondern nur eine thalerförmige Medaille vom Abte Benedict Denzel, welcher von 1737 bis 1767 regierte. Vergl. Binder S. 353.

Oehringen. In früherer Zeit findet sich der Name dieser Stadt als Oringowe, Orengawe, Orengew vor und sie gehörte dem hohenlohischen Hause. Diese ehemaligen Grafen besaßen das Münzrecht und hatten hier eine Münzstätte errichtet, welche schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bestanden hatte; denn eine Urkunde von 1253 über die Stadt Oehringen enthält: „Der voit sol auch haben alleine die Juden und die Munze, und sol seczen zwelf Munzere die heizent husgenozzen." Vergl. Albrecht Münzgesch. des Hauses Hohenlohe S. 1. — 1391 erscheint als Zeuge Cunz, Munzmeister zu Orengew, vergl. das. S. 2. — 1395 Hans Flach, dem Ulrich von Hohenlohe die Münze zu Oehringen übertragen hat; vergl. das. u. s. w.

Nach mehrern urkundlichen Nachrichten bestand die dasige Münze noch bis zum Jahre 1420, ob auch späterhin, darüber fehlen die Nachrichten. Im Jahre 1557 verkauften sie die Grafen Ludewig Casimir und Eberhard an Albrecht von Klein. Die ältesten hohenlohischen Münzen gehören dem Grafen Ulrich, welcher 1407 starb, tragen aber nicht den Namen dieser Münzstätte.

Von der Stadt wurden seit 1861 silberne Prämien-Medaillen für die Schüler des dasigen Lyceums gefertigt.

Ravensburg. Vor Alters hieß diese Stadt Gravensburg, sie gehörte zur welfischen Graffschaft Altorf, kam 1191 an die Hohenstaufen und wurde vom Könige Rudolf 1276 zu einer Reichsstadt erhoben. Sie kam 1803 an Baiern und 1810 an Württemberg. Daß sich hier schon vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine königliche Münzstätte befand, ersieht man aus einer 1240 vom Bischofe Heinrich zu Constanz ausgestellten Urkunde, nach welcher die in Ravensburg ausgeprägten Münzen in Constanz Geltung haben sollten. Binder S. 478 irrt daher, wenn er angiebt, daß dieser Bischof in Ravensburg die Münzstätte besessen habe. Vergl. Neugart cod.

dipl. T. II. S. 172. Beyschlag hat in seiner Münzgesch. Augsburgs auf Taf. VI. N. 43 einen Brakteaten beigebracht, der höchst wahrscheinlich hierher gehört, einen andern besitzt das K. K. Cabinet in Wien mit der Umschrift RAVEN∞PVRC. Sie gehören beide in die Zeit Kaiser Friedrich II. Hierher gehören auch höchst wahrscheinlich diejenigen Brakteaten, welche in der Num. Ztg. 1861 S. 77. N. 36—46 muthmaßlich nach Lenzburg wegen Uebereinstimmung beider Wappen verwiesen worden sind.

Graf Eberhard III. von Württemberg vereinigte sich mit mehrern oberschwäbischen Städten im Jahre 1404 dahin, daß in Constanz und Ravensburg Pfennige geschlagen werden sollten, zu zwei Drittheilen fein und 43 auf ein ulmer Loth gehend. Ravensburg sollte „zween Türn" führen. Ein zweiter Vertrag desselben Jahres bestimmt Ravensburg als alleinige Münzstätte; es sind jedoch keine dergleichen Pfennige bekannt. Nach handschriftlichen Nachrichten hat die Stadt im Jahre 1417 auch an einer Münzverbindung zwischen Zürich und andern Städten Theil genommen. Als 1423 zwischen Württemberg und andern Städten ein Münzvertrag abgeschlossen werden sollte, wünschte Ravensburg beizutreten, wurde jedoch abschläglich beschieden. Dagegen beklagte sich die Stadt und ein Schiedsgericht that den Ausspruch, daß man Ravensburg das Münzen nicht verwehren, die Verbündeten aber auch nicht zur Annahme seiner Münzen zwingen könne. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 15.

Im Jahre 1442 wurde die Stadt mit dem Münzrechte belehnt, vergl. Binder S. 478, und 1452 wiederholt. Aus dieser Zeit wird der Hohlpfennig sein, welchen Beyschlag auf Taf. VII. N. 22 beigebracht hat. Im Jahre 1501 verband sich Ravensburg mit Ulm und Ueberlingen, gemeinschaftliche Münzen zu schlagen mit den Wappen dieser Städte. Man hat nur wenige Thaler; das meiste Geld besteht in Scheidemünze, welche kurz nach 1700 aufhört, sowie in verschiedenen Denkmünzen.

Reutlingen. Diese Stadt soll vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1215 oder 1220 zu einer Reichsstadt gemacht worden sein und kam 1802 an Württemberg. Sie hat niemals ein Münzrecht besessen, daher auch von ihr keine gangbaren Münzen zu erwarten sind. Nur

einige Medaillen hat sie fertigen lassen, die meist auf die Reformation Bezug haben.

Riedlingen. Die Stadt Riedlingen an der Donau kam im dreizehnten Jahrhunderte von den Grafen von Veringen an Oesterreich und 1805 an Württemberg. Im Jahre 1266 wird Cuno als Münzmeister daselbst genannt, vergl. Binder S. 488, was auf das Vorhandensein einer Münzstätte schließen läßt. Das Wappen besteht in zwei kreuzweise gelegten Ruderschaufeln im weißen Felde. Einen Brakteaten mit solchen Rudern besitzt das Königl. Cabinet in Berlin; er wird in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gehören und unter den Welfen geschlagen worden sein. Sonst kennt man keine hier geprägten Münzen noch Medaillen, denn die von Binder beschriebenen gehören nach Breslau.

Rottenburg. Diese am Neckar liegende Stadt kam von den Grafen von Hohenberg im Jahre 1781 an den Herzog Leopold von Oesterreich und durch den preßburger Frieden 1805 an Württemberg. Hier hatten die Herzöge eine Münzstätte, in welcher Leopold nach der Münz-Convention von 1396 Schillinge und Heller schlagen ließ, letztere mit Wappen und Kreuz. Man hat nur wenige Heller von ihnen aufzuweisen, obschon Herzog Albrecht VI. von Oesterreich noch 1458 daselbst ausprägen ließ. Die Hauptseite derselben hat eine Hand, darin ein Schildchen mit der österreichischen Binde. Vergl. Binder S. 489.

Rottweil. Diese ehemalige Reichsstadt liegt am Neckar und besaß bereits um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Münzstätte, indem das Stadtbuch von Augsburg vom Jahre 1276 die dasige Münze erwähnt: „zähen phunt rotwilern", vergl. Beyschlag S. 135. Im Jahre 1463 verband sich diese Stadt mit der Schweiz, wurde aber im dreißigjährigen Kriege aus diesem Bunde wieder ausgestoßen und kam 1802 an Württemberg. Wahrscheinlich hatten die Kaiser hier eine Münzstätte, indem bestimmte Nachrichten über die städtische erst mit dem sechszehnten Jahrhunderte beginnen. In einem Rathsprotokolle der Stadt von 1506 heißt es: daß der Rath beschlossen

habe zu münzen und einen Wechsel zu halten, vgl. Binder S. 492. Auch befanden sich im dasigen Archive noch verschiedene Münzstempel mit 1506, und 1507 wird ein Münzmeister Albrecht Baumgarten auf fünf Jahre angenommen. Wahrscheinlich hatte der Rath um diese Zeit die Münze im Pachte, denn eine Urkunde des Kaisers Maximilian von 1512 verleiht der Stadt erst das Recht zu münzen, und zwar rheinische Gulden nach Art derjenigen der Churfürsten mit dem Reichsapfel und Kreuz, sowie der Umschrift Maximilianus Romanorum imperator, auf der andern Seite der Stadt-Adler mit der Umschrift: Moneta aurea civitatis Rottwiliensis. Ferner Silbermünzen, als Dickpfennige, deren drei auf einen rheinischen Gulden gehen, desgleichen Pfennige, deren einer vier Kreuzer gilt, Plapparte, deren fünfundzwanzig auf einen Gulden gehen, nebst Vierer, wie unsere Stadt Freyburg im Breisgau münzet, und Pfennige, deren ein Hundert Acht und Achtzig auf einen Gulden, dann Heller, deren zwei auf einen Pfennig gehen. Vgl. Urk. im Staatsarchiv zu Nürnberg.

Es scheint, als wenn die Stadt nur wenig habe ausprägen lassen, da ihre Münzen so sehr selten vorkommen; die meisten von ihnen gehören in die Kipperzeit von 1621 bis 1623.

Das Wappen besteht in einem schwarzen Adler im goldnen Felde.

Saulgau. Ein Städtchen, welches im Jahre 1805 von Oesterreich an Württemberg abgetreten wurde; man kennt von ihm nur eine Denkmünze aus dem siebenzehnten Jahrhunderte auf die dortige Brüderschaft.

Scheer. Dieses an der Donau liegende Städtchen gehörte der waldburgischen Familie und zwar der Nebenlinie Scheer; es kam 1463 an Oesterreich, dann an die Fürsten von Thurn und Taxis. Im Jahre 1786 ließ die Stadt eine Denkmünze auf die dem Fürsten Carl August geleistete Huldigung anfertigen. Vergl. Binder S. 415 Nr. 6.

Schönthal. Von dieser im Königreich Württemberg gelegenen Cistercienser-Abtei ist nur eine Denkmünze auf den Abt Sigismund Fichtlin aus dem Jahre 1629 bekannt. Vergl. Binder S. 353.

Schwaben. Nach der Schlacht von Tolbiacum im Jahre 496 wurden die Schwaben im Verein mit den Alemannen von den Franken besiegt und unter fränkische Botmäßigkeit gebracht. Dem Lande wurden Herzöge vorgesetzt, welche Kaiser Carl der Große wieder abschaffte. Im Jahre 917 errichtete König Conrad ein neues Herzogthum Schwaben und übergab es einem schwäbischen Grafen Burckhard, welcher von 917 bis 926 regierte. Mit dem Tode des Königs Rudolf 1080 endete die Reihe der Herzöge von Schwaben oder Alemannien, welches größtentheils ein Erbgut der hohenstaufischen Familie wurde und nach deren Absterben 1268 an das Reich fiel. Diese Herzöge von Schwaben oder Alemannien besaßen und übten das Münzrecht aus, welches ihnen wahrscheinlich als Reichslehn zu Theil geworden war, denn es hat sich keine Urkunde vorgefunden, in welcher ihnen diese Gerechtigkeit ertheilt worden wäre. Ihre Münzstätten befanden sich in Breisach, Zürich und Zabern, und die bekannt gewordenen Münzen hat Freiherr von Pfaffenhofen in der Schrift: „Die Münzen der Herzöge von Alemannien. Carlsruhe 1845" beschrieben und abbilden lassen; sie kommen gegenwärtig alle selten vor.

Der schwäbische Kreis umfaßte nicht das ehemalige ganze Schwaben, aber doch den größten Theil desselben; er war einer von den zehn Kreisen, in welche Deutschland vor der im Jahre 1806 erfolgten Auflösung der deutschen Reichsverfassung eingetheilt war. Für diesen Kreis haben die beiden ausschreibenden Fürsten, der Herzog Eberhard Ludewig von Württemberg und der Bischof Marquard Rudolf von Constanz, einige Kreismünzen im Jahre 1694 ausprägen lassen; es sind Thaler mit der Umschrift: Moneta nova imperialis circuli Suevici.

Stuttgart. In dieser Stadt hatten die Herzöge von Württemberg seit 1321 ihre Residenz aufgeschlagen und 1396 ebenfalls eine Münzstätte daselbst errichtet. Man hat annehmen wollen, daß die Stadt auch mit dem Münzrechte begabt gewesen sei, allein mit Unrecht, da die Herzöge solches schwerlich gestatteten, und die Benennung der Stadt auf vorkommenden Münzen nur ihre Münzstätte andeuten soll. Seit 1423 war Stuttgart die einzige Münzstätte im Lande, doch ließ später Graf Eberhard 1472 und 1493 auch in Tübingen

prägen. 1570 wurde sie zur Kreismünzstadt erhoben. In der Kipperzeit ließ Herzog Johann Friedrich außer hier auch noch in Tübingen und St. Christophsthal geringhaltige Münzen schlagen. Von Medaillen besitzen wir eine ziemliche Anzahl, welche die Stadt theils als Prämie für ihre Schulanstalten, theils bezüglich der Reformation anfertigen ließ. Vergl. Binder S. 496, wo diese sämmtlichen Medaillen beschrieben sind.

Sulz. Bereits im elften Jahrhunderte finden wir die Grafen von Sulz, welche ihre Stadt gleichen Namens schon 1252 an die Grafen von Geroldseck verkauften. Sie besaßen außer andern Gütern auch die Grafschaft Kleggau, Klettgau, Clettgow, welche durch die Heirath des letzten Grafen von Habsburg-Laufenburg 1408 an den Grafen Rudolf von Sulz gekommen war. Nach der Heirath Graf Alwigs mit der Erbtochter des Freiherrn Ulrich von Brandis erhielten sie auch diese Herrschaft. 1694 erhob Kaiser Leopold die Grafschaft zur gefürsteten Landgrafschaft, nachdem sie bei dem Absterben des männlichen Stammes 1687 an den Fürsten von Schwarzenberg gefallen war. Herzogs Johann von Habsburg-Laufenburg Tochter, Ursula, verheirathete sich mit dem Grafen Rudolf von Sulz; ihre Mutter brachte es bei dem Kaiser Sigismund dahin, daß ihr Tochtermann Rudolf im Jahre 1430 mit den habsburgischen Reichslehen, nämlich dem Zoll, dem Geleite und der Münze zu Laufenburg, dem Zoll und der Münze zu Rinow begabt wurde. Vergl. Senkenberg prim. lin. juris feud. Beilage S. 46. Doch sind aus dieser Zeit Münzen von den Grafen nicht bekannt. Daß sie für Sulz ein Münzrecht besessen hätten, läßt sich nicht erweisen, und wenn in einer Urkunde von 1455 Sulzer Währung erwähnt wird, so ist darunter keine eigne Münze zu verstehen, sondern die in Sulz gangbare auswärtiger Staaten. Graf Alwig VII. und Carl Ludewig Ernst benutzten in der Kipperzeit die Unordnung im Münzwesen zur Ausprägung eigner Münzen. Graf Alwig maßte sich das Münzrecht des Klosters Rheinau an und gebrauchte sogar dessen Wappen, einen gekrümmten Fisch und das Bild des heiligen Fintanus, auf seinen Münzen. Da nun der Abt dagegen protestirte, so trug der Graf dem Abte seine Münzstätte in Thiengen an, wovon derselbe jedoch keinen Gebrauch

36*

machte. Nur von drei Grafen, Alwig, Carl Ludewig und Johann Ludewig haben wir Münzen, welche in ganzen und halben Thalern, sowie in geringhaltiger Scheidemünze bestehen und der Zeit von 1621 bis 1675 angehören.

Das Wappen besteht in drei aufsteigenden rothen Spitzen im silbernen Felde wegen Sulz, drei Garben wegen Kleggau und ein schräger schwarzer knotiger Ast, am obern Ende brennend, wegen Brandis. Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 17, Binder S. 408.

Teck. Adalbert, ein Urenkel Herzog Bertholds von Zähringen, war der Stifter dieses Geschlechts gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts. Die Besitzungen gelangten im vierzehnten Jahrhunderte an Württemberg. Nach einer Angabe bei Crusius 1. Bd. S. 936 sollen diese Herzöge zu Owen eine Münzstätte gehabt haben, jedoch sind aus ihr bis jetzo keine Münzen bekannt geworden.

Tettnang. In diesem Städtchen sollen die alten Herzöge von Baiern bereits eine Münzstätte besessen haben, in welcher Herzog Heinrich V. im Anfange des elften Jahrhunderts Denare schlagen ließ, wie Sedlmaier in der Beschreibung des Saulburger Münzfußes zu beweisen sucht. Im Jahre 1510 wird diese Stadt als Kreismünzstätte bezeichnet; es ist aber darunter nicht sowohl die Stadt, als vielmehr die Herrschaft zu verstehen, indem die Münze immer in Langenargen sich befand, bis sie im Jahre 1735 hierher und 1783 von Oesterreich nach Günzburg verlegt wurde. Binder S. 387.

Thurn und Taxis. Diese aus Mailand stammenden Fürsten kamen 1450 nach Deutschland und gründeten das Postwesen. Sie wurden 1606 in den Freiherrnstand, 1608 in den Grafenstand erhoben und 1695 mit der Fürstenwürde beliehen. Das Münzrecht haben sie niemals erhalten, daher von ihnen coursirende Münzen nicht zu erwarten sind, wohl aber einige Denkmünzen aus der Zeit von 1552 bis 1791. Vergl. Binder S. 413.

Tübingen. Diese Stadt scheint ein hohes Alterthum zu haben; von ihr hat die Pfalzgrafschaft in Schwaben ihren Namen,

deren Besitzer mit Georg Eberhard 1631 ausstarben. Schon im Jahre 1342 verkauften die beiden Pfalzgrafen Götz und Wilhelm die Stadt an Württemberg. Die ehemaligen Besitzer Tübingens müssen das Münzrecht und in der Stadt eine Münze gehabt und dasselbe auch ausgeübt haben, denn verschiedene Urkunden bescheinigen dies, z. B. von 1228: 30 solidi monetae Tubingensis. Vergl. Crusius X. S. 740. Samml. des baierschen Münzrechtes S. 415. — 1250: 63 Pfund Tüwinger Münz, vergl. Crusius das. S. 784. — 1256: 20 Schillinge Tübinger Müntz, vergl. das. S. 796. — 1258: pro pretio XXXV librarum Tuwingensium, vergl. Schannat. vindem. T. I. S. 207. Auch späterhin wird die dasige Münze bei Verkäufen erwähnt, ja noch bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Daß die Herzöge von Württemberg die dasige Münze fortbestehen ließen, wird aus Urkunden von 1472, 1493 und aus der Kipperzeit ersichtlich. Münzen von den tübinger Pfalzgrafen haben sich bis jetzo aber nicht mit Bestimmtheit vorgefunden. Bergmann sucht den in Grote Blätter für Münzkunde II. Taf. III. N. 26 für Montfortisch ausgegebenen Brakteaten den Grafen von Tübingen beizulegen. Das Wappen bestand in einer rothen Kirchenfahne mit drei Enden im goldnen Felde. Vergl. Binder S. 415.

Tuttlingen. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erhielt dieser Ort Stadtrechte, wurde dann an den Grafen Rudolf von Sulz verkauft und kurz darauf kam sie an Württemberg. Man kennt von ihr nur einige Denkmünzen auf die Einweihung der dasigen Kirche, welche zum Reformationsfeste 1817 stattfand.

Ulm. Diese ehemalige freie Reichsstadt liegt an der Donau, war in den alten Zeiten ein Palatium, welches von den deutschen Königen oft besucht wurde. Auf alle Fälle haben die Könige und Kaiser hier eine Münzstätte gehabt, wenngleich sie durch hier geprägte Münzen nicht nachgewiesen werden kann. Das Bestehen einer Münzstätte zu Ulm beweisen verschiedene Urkunden, welche die dasige Münze, als auch einige Münzmeister erwähnen. Z. B. 1087: sicli Ulmensis monetae. Vergl. Jäger commerc. Leben S. 377. — 1091—1107: 20 solidi monetae Ulmensis, vergl. Binder S. 504. — 1160: viginti

solidorum monetae Ulmensis, vergl. Kuen Collect. script. rer. hist. eccles. T. V. P. 2. S. 12. — 1188: pars sexta talenti Ulmensis monetae, vergl. Lang regesta P. 1. S. 345. — 1255: unus solidus Ulmensis monetae, Binder S. 504. — 1259: XX libr. Ulmenses, vergl. das. — 1299: duodec. denar. unus obolus Ulmens, vergl. Jäger a. a. O. S. 390. An Münzmeistern werden genannt: H. Bogilinus magister (monetae) 1239 und 1244, vergl. Jäger a. a. O. S. 380 u. 381. — L. Bogilinus 1246, vergl. das. — Wernherus monetarius dictus Raegillinus, 1254 und 1255, vergl. das. S. 380. Kaiser Carl IV. verordnete im Jahre 1356, sowie Kaiser Wenzel 1385, daß die Stadt Ulm sollte Heller prägen mit einer Hand und einem Kreuze, doch sollte sie denselben noch ein eigenthümliches Zeichen beifügen, an welchem man die Münzstätte erkennen könne. Vergl. Jäger das. S. 384; damit war jedoch noch kein Münzrecht verbunden. Die fernere Erlaubniß von den Jahren 1398, 1401 und 1404 gestattet der Stadt, außer Hellern auch Schillinge zu prägen; letztere sollen auf der einen Seite den Reichsadler, auf der andern das Stadtwappen mit dem Namen der Stadt führen, erstere dagegen nur Wappen und Kreuz. In den Jahren 1423 und 1424 vereinigte sich Württemberg mit mehren schwäbischen und anderen Städten zu einer gleichmäßigen Ausmünzung von Schillingen und Hellern, wobei Ulm zur Vereins-Münzstadt ausersehen wurde. Im Jahre 1552 ertheilte Kaiser Carl V. der Stadt ein förmliches Münzrecht, nach welchem sie Gold- und Silbermünzen jeder Gattung prägen konnte. Es scheint jedoch, als wenn diese Verleihung als eine Erneuerung eines schon früher erhaltenen Rechtes anzusehen sei, da die Stadt in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts bereits Thaler hat ausgehen lassen. Die ältesten Münzen bestehen in Hellern mit einer Hand, worin sich ein V befindet, dann in Schillingen mit moneta civitatis Vlme; die erste Jahrzahl erscheint auf einem Thaler von 1546 und die jüngste auf einem Kupferkreuzer vom Jahre 1773. Neben diesen hat die Stadt nicht allein eine große Anzahl Medaillen auf verschiedene Ereignisse und ausgezeichnete Männer, sondern auch mehrere Kupfermarken. Das Wappen ist quergetheilt, oben schwarz und unten weiß; seit 1546 ist der obere Theil gegittert, von 1606 an größtentheils mit Laubwerk verziert und seit 1730 nach den Farben schraffirt.

Außer den alleinigen Münzen hat auch Ulm sowohl in Gemeinschaft mit Ueberlingen und Ravensburg in den Jahren 1501 und 1502, als auch allein mit Ueberlingen von 1502 bis 1517 einige Münzen ausgeprägt, welche deren Wappen und Namen enthalten. Aufschluß über die damaligen Münzen giebt der Vertrag, welchen Ulm im Jahre 1501 mit den Städten Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Isny und Leutkirch abschloß. Nach demselben sollten coursiren: 1) Plappharte, 7 Stück auf ein cölnisch Loth und 9½ Loth fein; 2) Schillinge, 10⅓ Stück auf ein Loth und 8 Loth fein; 3) Dreier, 19½ Stück auf ein Loth, bei 7¼ Loth fein; 4) Pfennige, 52 Stück auf ein Loth zu 6½ Loth fein, und 5) Heller, deren 74 auf ein Loth gehen und 4 Loth fein sind. Die ersten beiden Sorten sollten auf der einen Seite den Reichsadler mit der Umschrift: Moneta nova trium civitatum halten, auf der andern die Wappen und Namen der drei Städte Ulm, Ueberlingen und Ravensburg. Die Dreier sollten den Adler und die Wappen ohne Umschrift führen, die Pfennige und Heller nur der benannten drei Städte Namen. Diese gemeinschaftlichen Münzen sollten zu Ulm ausgeprägt werden. Auf den Entsatz der Stadt im Jahre 1704 giebt es eine silberne Medaille vom Kaiser Leopold I.

Untersteinbach. Ein unweit Waldenburg liegendes Dorf, in welchem im Jahre 1621 Graf Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg eine Münzstätte errichtet hatte, die nur bis gegen Ende des folgenden Jahres bestand.

Waldburg. Diese ehemaligen Freiherren wurden im Jahre 1628 in den Grafenstand und 1803 in den Fürstenstand erhoben. Sie besaßen ehedem das Erb-Truchsessenamt, erwarben die Grafschaft Sonnenberg und nahmen deren Wappen in das ihrige auf. Von einem erhaltenen Münzrechte findet man keine Spur; dennoch haben wir einige Dreikreuzerstücke von ihnen aufzuweisen, welche aus den Jahren 1657 und 1675 stammen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß während der Kipperzeit einige Grafen die Unruhen benutzten und geringhaltige Pfennige und Batzen ausprägen ließen, indem nach einem Münzetat des Herzogs Johann Friedrich von 1622 auch Truchsässer

verrufen wurden. Bis jetzo hat man aber keine derselben aufgefunden, wahrscheinlich sind deren keine bedeutende Anzahl ausgeprägt, oder sie sind umgeprägt worden. Das Wappen besteht in drei schwarzen Löwen im goldnen Felde und wegen Sonnenberg in einer aufgegangenen Sonne im blauen Felde. Jene Dreikreuzer führen diese Sonne, obgleich die sonnenbergische Linie bereits 1511 ausgestorben war, und es läßt sich nicht ermitteln, von welcher Linie sie geschlagen worden sind. Vergl. Binder S. 416.

Waldenburg. Eine kleine Stadt mit einem Schlosse, den Fürsten von Hohenlohe zuständig, von welchen auch eine Seitenlinie den Namen führt. Graf Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg errichtete hier im Jahre 1621 eine Münzstätte, welche jedoch bald darauf wieder einging. Vergl. Albrecht die Münzen von Hohenlohe S. 58.

Waldsee. In früher Zeit waren die Herren von Waldsee im Besitze dieser Stadt, welche 1331 an Oesterreich verkauft wurde; später kam sie an Baden und 1806 an Württemberg. Nach einem Schreiben von 1501 behauptet die Stadt, eine Münzfreiheit zu besitzen; doch läßt sich nicht erweisen, durch wen und wann sie dieselbe erlangt habe, eben so wenig sind Münzen von ihr bis jetzo bekannt geworden. Vergl. Binder S. 551.

Wangen. Diese ehemalige Reichsstadt gehörte früher den Grafen von Kyburg, welche daselbst auch eine Münzstätte besaßen; sie kommt in mehrern Münzvereinigungen vor, als 1387 und 1423. Daß hier ausgeprägt wurde, ersieht man aus einer Urkunde vom Jahre 1388, in welcher Ulrich von Bannmoos als Münzmeister daselbst angeführt wird; vergl. Solothurner Wochenblatt 1820. S. 411. Ob die Stadt selbst jemals ein Münzrecht besessen hat, darüber hat sich nichts vorgefunden, und man kennt von ihr nur eine Marke, ein Brückenzeichen mit dem Stadtwappen: einem schwarzen Adler im silbernen Felde, mit einem silbernen W im rothen Schilde auf der Brust, daneben B—Z und unten im Abschnitte die Jahrzahl 1737; vergl. Binder S. 553.

Weickersheim. Eine kleine, an der Tauber liegende Stadt, in welcher Graf Craft von Hohenlohe im Jahre 1621 eine Münzstätte errichtete, die aber noch zu Ende des Jahres 1623 wieder einging. In ihr sind im letztgenannten Jahre die guten gemeinschaftlichen Thaler der Grafen Craft und Philipp Ernst geprägt worden.

Weingarten. Dieses alte, von den Welfen gestiftete und begüterte Benedictinerkloster, dessen Entstehung man in das achte Jahrhundert verweisen will, aber wohl erst im zehnten stattgefunden hat, stand unmittelbar unter dem Kaiser; doch kennt man keine urkundliche Andeutung für ein jemals erhaltenes Münzrecht, und der von Beyschlag hierher verlegte Brakteat, Taf. VI. N. 50, hat keine weitern der Abtei entsprechenden Abzeichen, als ein von zwei Reben eingefaßtes Kreuz. Das Wappen der Abtei besteht in einer Weinrebe, und es dürfte möglich sein, daß dieser Brakteat hier ausgegangen wäre. Sonst kennt man nur einige Denkmünzen auf dasige Aebte, sowie messingene Wallfahrtspfennige. Binder S. 356.

Weinsberg. Die Dynasten von Weinsberg finden wir bereits im zwölften Jahrhunderte vor und besaßen schon im vierzehnten Jahrhunderte das Münzrecht; doch haben sich von ihnen aus dieser Zeit keine Münzen vorgefunden, auch ist das Jahr unbekannt, in welchem ihnen diese Gerechtigkeit verliehen wurde. Eine Urkunde von 1415 bescheinigt den längern Besitz derselben, vergl. Albrecht die Reichsmünzstätten zu Frankfurt, Nördlingen und Basel. Urk. 29. Conrad von Weinsberg, der Reichserbkämmerer, erhielt 1425 vom Könige Sigismund den Schlagschatz der Gold- und Silbermünze zu Frankfurt; im Jahre 1431 wurden ihm die Reichsmünzen zu Frankfurt und Nördlingen verpfändet und er ließ hier und in Basel bis zu seinem im Jahre 1448 erfolgten Tode Gold- und Silbermünzen prägen. Auch seine Söhne waren Inhaber dieser Verpfändung, welche Friedrich III. im Jahre 1456 nur auf die Goldmünze erneuerte. Die darauf erfolgte geringhaltige Ausprägung veranlaßte den Kaiser, 1487 die Aufsicht über die Münze der Stadt Nördlingen zu ertheilen, und befahl ihr 1487 sogar, den Herrn von Weinsberg daselbst nicht mehr prägen zu lassen. Drei Jahre später wurde aber der Befehl zurück-

genommen, und Philipp von Weinsberg blieb bis zu seinem 1504 erfolgten Tode im Besitze der Münze, nach welchem dessen Rechte, da der Pfandbrief nicht eingelöst wurde, als Erbe an das gräflich königsteinsche Haus und von diesem 1535 an die Grafen von Stollberg übergingen. Die unter ihrer Aufsicht ausgeprägten Münzen in Gold und Silber sind eigentliche Reichsmünzen und führen das weinsbergische Wappen als Beizeichen. Nur wenige in den Jahren 1496 bis 1508 geprägte Silbermünzen haben das Familienwappen als Hauptzeichen und sind von Philipp und dessen Nachfolger auf Grund des innegehabten eignen Münzrechtes geprägt worden. Vergl. Binder S. 418.

Weißenau. Dieses ehemalige Kloster wurde 1145 mit Prämonstratensern besetzt und 1257 zu einer Abtei erhoben; es hieß auch von seinem lateinischen Namen Augia minor, Minderau. Nachdem es 1802 und 1803 aufgehoben und dem Grafen von Sternberg-Manderscheid übergeben war, kam es 1806 unter württembergische Landeshoheit und 1835 käuflich an die Krone Württemberg. Man hat früher Brakteaten hierher verwiesen, welche aber richtiger der Abtei Reichenau, Augia dives, zugeschrieben werden. Von Weißenau haben wir blos einige Denkmünzen auf das daselbst verehrte Blut Christi und den Abt Anton Unold vom Jahre 1763. Binder S. 356.

Wöllwarth, auch Wallworth genannt, war eine freiherrliche Familie in Schwaben, welche sich wahrscheinlich die Unruhen in der Kipperzeit zu Nutze machte und wie andere unberechtigter Weise das Münzrecht ausübte. Man kennt nur Sechskreuzer, ohne Angabe des Jahres, von Hans Sigmund von Wallwordt, in zwei Stempelverschiedenheiten, welche Binder S. 423 beschrieben hat. Vielleicht sind es gar nur Schaumünzen.

Zimmern. Eine sehr alte und am obern Neckar begüterte Familie, deren Stammsitz unweit Rottweil lag. Sie wurde 1538 vom Kaiser Carl V. in den Grafenstand erhoben und starb mit Graf Wilhelm Werner im Jahre 1594 aus. Von diesem letzten Grafen giebt es eine Denkmünze von 1569, sonst kennt man weder Münzen noch andere Medaillen von ihnen.

Das Großherzogthum Baden.

Hermann I., Sohn des Herzogs Berthold I. von Zähringen, erhielt schon bei Lebzeiten seines Vaters Hochberg im Breisgau; er starb 1074. Sein Sohn Hermann II. vermählte sich mit der Erbtochter der Dynasten von Baden und nahm zuerst den Titel eines Markgrafen von Baden und Hochberg an. Von ihm stammen alle Markgrafen von Baden. Sein Enkel Hermann IV. hinterließ bei seinem 1190 erfolgten Tode drei Söhne, von denen einer in Palästina starb, die andern beiden die väterlichen Lande theilten; Hermann V. stiftete die badensche und Heinrich I. die hochbergische Linie. Hermanns Söhne, Hermann VI. und Rudolf I., regierten gemeinschaftlich. Ersterer begab sich nach Oesterreich, auf welches Land er durch seine Gemahlin Ansprüche machte, doch konnte weder er, noch sein Sohn Friedrich solche geltend machen; letzterer starb 1268 und Rudolf war nun alleiniger Regent des ältern Hauses; er starb 1288. Die Linie zu Hochberg, welche diesen Namen führte, theilte sich mit Heinrichs I. Enkel abermals in zwei Linien: Heinrich III. erhielt Hochberg und die Landgrafschaft Breisgau, Rudolf I. dagegen Röteln, Sausenberg und Badenweiler. Ein Nachkomme Heinrichs III., Otto II., verkaufte seine Besitzungen an seinen Vetter, den Markgrafen Bernhard, und starb 1418. Die Nachkommen Rudolfs erwarben mehrere Herrschaften und Philipp beschloß 1503 auch diesen Stamm. Der ältere Stamm erhielt nun die sämmtlichen badenschen Lande. Markgraf Christoph, welcher 1527 starb, hinterließ zwar drei Söhne, von denen aber

Bernhard IV. die baden-badensche Linie gründete, welche 1771 erlosch, und sein Bruder Ernst die baden-durchlachsche Linie stiftete. Ein Nachkomme von ihm, Carl Friedrich, erhielt 1803 die churfürstliche Würde, welche er 1806, nach seinem Beitritte zum Rheinbunde, mit der großherzoglichen vertauschte.

Daß die Markgrafen von Baden bereits im vierzehnten Jahrhunderte das Münzrecht besaßen, ersieht man aus dem Lehnbriefe Kaiser Carl IV. vom Jahre 1362, in welchem ihnen dasselbe bestätigt wird. Eine gleiche Bestätigung enthält der Lehnbrief Kaiser Wenzels vom Jahre 1382. Aus dieser Zeit wird die älteste bis jetzo bekannte badensche Münze, ein Händelsheller, sein, welchen v. Berstett in seiner Münzgeschichte des zähring-badenschen Fürstenhauses, Taf. II. N. 65, abgebildet und in eine spätere Zeit verlegt hat; auch Beyschlag hat diese Münze abgebildet. Mit dem Markgrafen Christoph, 1475—1527, finden wir die ersten mit Umschrift versehenen Münzen; er schloß 1475 einen Münzvertrag mit den Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg und hat Goldgulden, sowie kleinere Silbermünzen ausprägen lassen. Sowohl von der ältern bernhardinischen, aber noch mehr von der ernestinischen, später durchlachischen Linie sind Münzen in Gold und Silber ausgeprägt worden, nicht minder auch eine bedeutende Anzahl Medaillen auf die wichtigsten Ereignisse. Seit 1766 wurde das erste Kupfergeld geprägt. Der badensche Münzfuß war dem baierschen und württembergischen gleich. Merkwürdig sind die Dukaten aus Rheingold und die Kronenthaler mit der Umschrift: „Segen des badenschen Bergbaues".

Das Wappen besteht in einem goldnen Schrägbalken im rothen Felde.

Altenheim. Ein in der ehemaligen Grafschaft Geroldseck gelegenes Dorf, bei welchem im Jahre 1675 ein Gefecht vorfiel, in welchem sich die Franzosen den Sieg zuschrieben. König Ludewig ließ darauf eine Medaille fertigen mit der Schrift im Abschnitte auf der Rückseite: Victoria ad Altenheim. MDCLXXV.

Baden. Diese ehemalige Hauptstadt der obern Markgrafschaft war bis zum Jahre 1572 die einzige Münzstätte im Lande; von da

ab wurde auch eine solche in Durlach gegründet. Erstere wurde durch die Franzosen zerstört und vom Markgrafen Ludwig 1681 wieder eingerichtet, kann aber nicht lange bestanden haben. Vergl. Berstett S. 66.

Bischofsheim. Zum Unterschiede von Bischofsheim an der Tauber heißt dieser Ort Bischofsheim am hohen Steg; er gehörte ehedem dem Dynastengeschlechte von Lichtenberg, welches in männlicher Linie 1480 ausstarb. Ein Theil der Besitzungen kam an Hanau, und nach Absterben der Grafen von Zweibrücken auch die übrigen Länder. Wolfgang Philipp's jüngster Sohn, Johann Reinhard II., erhielt in der Theilung mit seinen zwei Brüdern die lichtenbergischen Länder, in welchen er zu Bischofsheim am hohen Steg residirte, auch daselbst bald nach 1641 eine Münze anlegte, die bis zum Erlöschen des Stammes der Grafen von Hanau 1737 bestand. Vergl. Berstett Elsaß S. 26.

Bischofsheim. Dieses an der Tauber liegende Städtchen ist sehr alt und kam im zehnten Jahrhunderte an das Erzstift Mainz, bei welchem es bis zu dessen Säcularisirung blieb. Im Jahre 1388 errichtete hier der Erzbischof Adolf eine Münzstätte, setzte einen Münzmeister mit Namen Contzensus ein und bestimmte, daß Pfennige, deren 27 auf ein Loth, zehnlöthig, und große Pfennige, deren einer vier der vorbenannten galt, geschlagen werden sollten. Cappe hat in seiner Schrift, Beschreibung der mainzer Münzen N. 501 und 502, zwei solcher Pfennige beigebracht. Ebenso von Conrad II., vergl. das. N. 526—528. Ferner ließ der Erzbischof Johann II. im Jahre 1404 durch den Münzmeister Fritz Hummel Hohlpfennige schlagen, welche achtlöthig sein und ein Rad führen sollten. Zwölf Schillinge derselben sollten einen rheinischen Gulden gelten und 34 Stück auf ein Loth gehen; auch solche Hohlpfennige sind noch vorhanden. Vergl. Berstett S. 81, Num. Ztg. 1853 S. 187.

St. Blasien. Diese ehemalige gefürstete Benedictiner-Abtei im Schwarzwalde bestätigte Kaiser Otto I. im Jahre 983. Obwohl angesehen und wohlhabend, hat sie doch niemals das Münzrecht besessen; daher sind auch keine Münzen von ihr zu erwarten. Dafür kennt

man einige Denkmünzen auf die Aebte Caspar 1595, Martin 1597, Franz 1740 und Martin 1788. Vergl. Num. Ztg. 1845 S. 120, Berstett Baden S. 83, Lochner Sammlung merkwürdiger Medaillen VIII. S. 185, 193 u. 417.

Bodmann. Das Stammschloß dieses alten Dynastengeschlechts liegt auf einem Felsen des Ueberlinger-Sees. Kaiser Carl IV. verlieh im Jahre 1360 dem Hans von Bodmann das Wappen des ausgestorbenen Geschlechts von Windeck, welches in drei grünen Lindenblättern im silbernen Felde besteht, womit dann das Familienwappen, ein schwarzer Steinbock im goldnen Felde, verbunden wurde. Im Jahre 1361 verlieh derselbe Kaiser dem Johann das Recht, hundert Schock großer prager Münz und Währung (auf dem kaiserlichen Handstock) auf sein Pfand, so er inne hat, schlagen zu dürfen; das Jahr darauf wurde dies Recht bestätigt. Von diesem Rechte haben die Herren von Bodmann wirklich Gebrauch gemacht, wann und wie lange ist nicht bekannt. In dem Archive des Freiherrn von Bodmann sind noch einige Stücke aufbewahrt, von zwei verschiedenen Geprägen, gleich den alemannisch-schwäbischen Münzsorten des vierzehnten Jahrhunderts: Perlenrand, dann ein hoher Rand und im Felde drei Lindenblätter, bei einem jedoch nur ein Lindenblatt. So erzählt Berstett, Baden S. 85. Was jene kaiserliche Vergünstigung betrifft, so mag an derselben deshalb nicht zu zweifeln sein, weil sie aus Archiv-Nachrichten gezogen ist; allein was jene Brakteaten anlangt, so möchten solche wohl nach Lindau gehören, von wo man so viele aufzuweisen hat.

Breisach. Schon sehr früh erwähnt die Geschichte diese am Rhein liegende Stadt, deren Erbauung man in die Römerzeit zurückführt. Sie gab dem Gau den Namen Breisgau und hatte zu Anfang des zehnten Jahrhunderts ihre eignen Grafen. Giselbert von Lothringen eroberte sie im Jahre 939, mußte sie aber im folgenden Jahre an Kaiser Otto I. abtreten; vor 1003 finden wir sie im Besitze der Bischöfe von Basel, dann aber kam sie an Hermann, Herzog von Alemannien oder Schwaben. Als sich 1090 Herzog Bernhard von Zähringen mit Friedrich von Hohenstaufen verglich, erhielt ersterer Breisach. Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte hatten

wieder die Bischöfe von Basel den größten Theil der Stadt inne; später gelangte sie unter die Herrschaft der deutschen Könige und wurde vermuthlich durch Albert 1298 dem Reiche einverleibt; doch blieb dem Bischofe, außer andern Einkünften, auch das Münzrecht. Kaiser Ludewig V. verpfändete sie 1331 an die Herzöge Otto und Albrecht von Oesterreich; später wurde diese Pfandschaft erneuert und blieb dann bis auf die neuesten Zeiten bei diesem Hause. Im Lüneviller Frieden wurde sie von Oesterreich getrennt und an Baden abgetreten. Hier befand sich schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts eine Münzstätte, welche den Herzögen von Alemannien gehörte. Wir haben sowohl von ihnen, als auch von einigen Bischöfen Münzen aus derselben. Letztere bestehen in Brakteaten mit dem Brustbilde des Bischofs, darneben B—R(isachum); sie gehören dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte an. Im Jahre 1373 und 1387 finden wir Breisach in den Münzconcordaten der schweizerischen und österreichischen Städte mit aufgeführt; es besaßen also gleichfalls die Herzöge Leopold und Albrecht ein Mitrecht auf die hiesige Münzstätte und prägten in ihr kleine Brakteaten aus, welche neben dem gekrönten Wappenschilde die Buchstaben B—R führen.

Im Jahre 1376 verpfändete der Bischof Johann die Münze auf drei Jahre an Burkhard Sporer, dann 1389 an Walter Danz. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Stadt, als sie sich 1415 vom Kaiser Sigismund die Reichsfreiheit erkaufte, zugleich auch die Münzgerechtigkeit erwarb; ebenso konnte sie auch dieses Recht vom Bischofe gekauft haben; genug, sie besaß es im fünfzehnten Jahrhunderte und übte es aus, wenn auch keine urkundlichen Nachrichten über diese Verleihung bekannt geworden sind. Die ältesten Städtemünzen bestehen in kleinen Brakteaten oder Hohlpfennigen aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, daran schließen sich größere und kleinere Silbermünzen bis zum Jahre 1600. Im Jahre 1633 wurden hier klippenförmige Nothmünzen von verschiedenem Werthe geschlagen, sowie 1638 nach der Eroberung durch den Herzog Bernhard von Weimar mehrere Schaustücke in Gold und Silber, endlich auch eine Denkmünze auf die im Jahre 1703 erfolgte Einnahme der Stadt. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 147; Berstett Baden S. 86 u. f. Cappe hat in seinen Kaisermünzen einige Denare hierher verlegt, die aber anderswohin gehören.

Bretten. Eine kleine am Salzbach liegende Stadt, in welcher die Grafen von Lauffen eine Münzstätte besaßen, wie v. Berstett in seiner Münzgeschichte Badens S. 87 angiebt. Eine Verleihungs-Urkunde an die Grafen hat sich nicht vorgefunden, eben so wenig Münzen von ihr. Im Jahre 1821 ließ diese Stadt eine kleine Denkmünze auf die Kirchenvereinigung in Baden fertigen, welche Appel Repert. IV. N. 580 beschrieben hat.

Bruchsal. In dieser Stadt hatten die ehemaligen Bischöfe von Speier ihre Residenz; sie war ehedem ein kaiserliches Kammergut, und Kaiser Heinrich III. schenkte im Jahre 1050 diesen Ort dem Bischofe von Speier und 1802 kam sie an Baden. Hier befand sich wahrscheinlich eine kaiserliche Münzstätte, welche auch an die Bischöfe von Speier überging. Wenn anders die in Koehne Mémoires T. IV. S. 68 beschriebenen Denare den Namen Bruchsal führen, so prägten genannte Bischöfe hier im elften Jahrhunderte aus. Später im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts finden wir die Münzstätte unter dem Bischofe Georg von Speier wieder eröffnet und Groschen mit der Jahrzahl 1515 und 1516 nebst der Umschrift: Moneta nova Reni Brussel; vergl. Mader krit. Beiträge VI. S. 233 und Mone. nov. Reni Brusel; vergl. Zeitschrift des hist. Vereins für das württemb. Franken 1852 S. 112.

Sonst kennt man keine weitern Münzen, als eine Medaille von 1726 auf das vom Bischof Hugo erbaute Schloß. Vergl. Berstett S. 94.

Carlsruhe. Markgraf Carl erbaute im Jahre 1715 diese Stadt, machte sie zu seiner Residenz und verlegte die Münze von Durlach im Jahre 1734 hierher; doch blieb sie nur kurze Zeit daselbst und kam nach Durlach zurück. Im Jahre 1826 erbaute Großherzog Ludewig allhier eine neue Münzstätte, welche bis zur neuesten Zeit in Thätigkeit blieb. Von den Jahren 1715, 1786, 1811 und 1826 hat man einige Denkmünzen.

Constanz. Diese sehr alte, mit Unrecht auch Costnitz genannte und am Bodensee liegende Stadt wurde um das Jahr 570 der Sitz

eines Bischofs. Die Geschichte desselben beginnt erst im zehnten Jahrhunderte sich aufzuhellen. Es wurde durch vielfache Schenkungen so mächtig und angesehen, daß es zu den größten im deutschen Reiche gezählt werden konnte. Zur Zeit der Entstehung des Rheinbundes ging seine weltliche Macht verloren und es kam an Baden. Die Abtei besaß schon im zehnten Jahrhunderte das Münzrecht, wie aus einer Urkunde von 999 ersichtlich ist, in welcher Kaiser Otto III. dem Grafen Bezelin erlaubt, in seiner Stadt Villingen eine Münze zu errichten, wie dies bereits Zürich und Constanz zustehe; vergl. Schoepflin histor. Zahring. Badensis V. S. 11. Nach einer andern Urkunde vom Jahre 1155 bestätigt Kaiser Friedrich I. dem Bischofe Hermann alle seine Rechte und Freiheiten, wobei auch das Münzrecht genannt wird; vergl. Neugart a. 1155. Im Jahre 1163 werden XXXV talenta Constantiensis monetae erwähnt; vergl. Neugart cod. dipl. Aleman. II. S. 99. Ferner 1205 V solidos denariorum Constantiensis monetae, das. III. S. 120; 1207 VI solidi denariorum, desgleichen auch 1220; vergl. das. II. S. 124 und 144. Im Jahre 1240 verordnete Bischof Heinrich, daß in seiner Diöces nur die zu Constanz, St. Gallen, Radolfszell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau geprägten Münzen Geltung haben sollten, und daß man in ihnen nach gemeinsamen Münzfuße ausprägen möge und daß 42 Schillinge Pfennige auf eine Mark gehen sollten; vergl. Haller schweizerisches Münz- und Medaillen-Cabinet II. S. 338. Eine Urkunde von 1290 enthält: pro mille marcis argenti puri et legalis ponderis Constantiensium, vergl. Jahresbericht des hist. Vereins im Oberdonaukreise 1835 S. 69. Kaiser Carl IV. belehnte 1354 den Bischof Johann IV. mit Markdorf, nebst Münzrecht und Zoll, welches diesen Herren zustand; vergl. Kolb Lexikon von Baden. Sowohl im Jahre 1404 als auch 1423 trat die Stadt Constanz Münzvereinen bei, welche sie im Vereine mit mehreren Städten mit den Herzögen von Württemberg abschloß, vergl. Jäger Ulms Verfassung S. 388; Sattlers Gesch. der Herzöge von Württemberg, 2. Fortsetzung S. 116. Nach diesen Verträgen sollen die Seestädte in Constanz prägen und zwar Schillinge, Pfennige und Heller. Erstere sollen $10^2/_3$löthig sein und deren $8^2/_3$ auf ein cölnisch Loth gehen, die Pfennige 8löthig und $41^1/_2$ auf ein Loth und letztere 4löthig und $43^1/_2$ auf ein Loth. Die Stadt soll auf ihren Schillingen auf der

einen Seite das Bild des heiligen Conrad und auf der andern das Stadtwappen, ein Kreuz im Schilde führen, darüber den Reichsadler und rings herum den Namen der Stadt. Die Pfennige sollen nur auf einer Seite den Stadtschild erhalten und die Heller auf der einen Seite den Adler und auf der andern den Schild. Kaiser Maximilian ertheilte 1498 dem Bischofe Hugo das Recht, größere Münzen auszuprägen. Aus jener Münzconvention von 1423 geht deutlich hervor, daß die Stadt Constanz bereits um diese Zeit im Besitze des Münzrechtes war, sei es durch Recht oder Lehen, oder durch kaiserliche Verleihung. Dies läßt sich nicht bestimmen, indem darüber keine Urkunden vorhanden sind. Anfangs befand sich hier eine kaiserliche Münzstätte, aus welcher einige Denare, von Otto III. hervorgegangen, noch vorhanden sind, welche dann wohl Jahrhunderte hindurch ruhete und später der Stadt verliehen wurde; neben dieser hatten auch die dasigen Bischöfe in ihr die Ausübung des Münzrechts. Die älteste Münze ist vom Bischofe Ruthard, 1018—1022. Man hat in neuerer Zeit einige andere von einem Kaiser oder Könige Ludewig, mit dem Namen Salomon auf der Rückseite, einem der drei Bischöfe Salomon von Constanz zuschreiben wollen, allein mit Unrecht; dieser Name bezeichnet die Münzstätte Salmoringen, das jetzige Salm im Elsaß. Im dreizehnten Jahrhunderte erscheinen die Brakteaten, welche theils mit, theils ohne Umschrift versehen sind; da letztere mit denen der Bischöfe von Augsburg die größte Aehnlichkeit haben, so dürfte es wohl schwer sein, solche bestimmt zu trennen; sie sind von Meyer und Berstett beschrieben worden. Auch aus dem vierzehnten und folgenden Jahrhunderte hat man Pfennige und Hohlpfennige, dann aber aus dem sechszehnten Dukaten, Thaler und kleinere Münzen, die mit 1772 schließen. An diese reihen sich verschiedene Denkmünzen. Ebenso haben wir auch von der Stadt verschiedene Münzen in Gold und Silber, welche bis zum Jahre 1715 reichen. Die Ausprägung der bischöflichen Münzen geschah anfangs in Constanz, dann in Augsburg und zuletzt in Günzburg. Da der Bischof nebst dem Herzoge von Württemberg die kreisausschreibenden Fürsten waren, so sind von ihnen auch einige Kreismünzen gemeinschaftlich geprägt worden mit der Umschrift: Moneta imperialis circuli Suevici.

Durlach. Diese ehemalige Residenzstadt liegt an der Pfinz, hat ein fürstliches Schloß, Carlsberg genannt, in welchem sich sonst die Münze befand, welche 1572 errichtet wurde und gegen das Jahr 1680 wieder einging. Im Jahre 1734 wurde sie von Carlsruhe wieder nach Durlach verlegt, wo sie bis 1803 in Thätigkeit blieb und von da ab gänzlich einging. Noch verdient Erwähnung, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts, auf Veranlassung einiger griechischen Handelshäuser, unter Aufsicht eines gewissen Kephalides hier türkisches Geld geprägt wurde. Vergl. Berstett Baden S. 66.

Eberstein. Dieses untergegangene Grafengeschlecht hatte sein Stammschloß am Eingange des Murgthales, erscheint zu Ausgange des elften Jahrhunderts, zerfiel in mehrere Linien und starb 1660 aus. Von einem erhaltenen Münzrechte ist nirgends eine Rede, eben so wenig in den Münzverhandlungen, und dennoch beschreibt Berstett S. 95 einen Groschen mit der fünfblättrigen Rose in einem gekrönten Schilde mit der Umschrift: Johan Jacob c. i. Eberst. von 1637. Die Rückseite zeigt den Reichsapfel mit 24 und der Umschrift: Ferdinand 2. D. G. R J., wobei die Vermuthung ausgesprochen wird, daß solcher ein Probegroschen sei, der aus unbekannten Rücksichten nicht ausgegeben wurde. Dieser Groschen fällt in die Kipperzeit, in welcher mehrere nicht münzberechtigte Herren das Münzrecht ausübten, warum sollten es nicht auch die Grafen von Eberstein versucht haben, wenngleich der Zeit nicht entsprechend dieser Groschen von feinem Silber ist. Vergl. Krieg v. Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein §. 298.

Emmendingen. Eine kleine, an der Elz liegende Stadt, in welcher Markgraf Jakob von Baden (reg. 1503—1511) mit vielen Kosten eine Münzstätte errichtete, die jedoch von kurzem Bestande war und blos Landmünzen lieferte.

Ettenheim. Hier war ehedem ein reiches Benedictinerkloster, dessen Gründung in die Mitte des achten Jahrhunderts zurückverlegt wird; es wurde 1803 säcularisirt. Hier verehrte man den heiligen Landelin als Schutzpatron. Man hat von diesem Kloster einen Wallfahrtspfennig mit dem Bilde dieses Heiligen.

Freiburg, Grafschaft im Breisgau. Nach dem 1218 erfolgten Erlöschen des zähringischen Hauses, erhielt Graf Egeno aus der Erbschaft Freiburg nebst dem Breisgau, sowie die zähringischen Güter auf dem Schwarzwalde; er starb 1229 und sein Sohn Egeno II. erscheint zuerst 1234 als Graf von Freiburg. Egeno III. hatte fortwährende Streitigkeiten mit der Stadt und sein Sohn Conrad III. suchte diese zu schlichten, indem er ihr einen Antheil an der Münze und dem Zoll überließ; dennoch erneuerten sich die Streitigkeiten bei seinen Nachkommen, bis Graf Egeno IV., nach einem im Jahre 1368 zu Stande gebrachten Vergleiche, seine Rechte und Ansprüche auf Freiburg der Stadt käuflich überließ und sie ihrer Unterthanenpflichten entband. Von dieser Zeit an hörte die Gemeinschaft der Stadt mit dem Grafen auf. Mit 1457 erlosch diese Familie, und Markgraf Rudolf von Hochberg war ihr Erbe. Daß die Grafen das Münzrecht besaßen, läßt sich durch mehrere Urkunden nachweisen. Gebhardi genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände Thl. 2, S. 162 giebt an, daß Herzog Berthold von Zähringen, 1118—1120, vom Kaiser das Münzrecht erhalten und darauf zu Freiburg eine Münzstätte errichtet habe. Wahrscheinlich soll das heißen, der Kaiser verlieh ihm das Recht, in Freiburg eine Münze anzulegen, denn das Münzrecht besaßen die Herzöge von Zähringen schon früher. Die Nachfolger dieser Herzöge, die Grafen von Freiburg, besaßen dieselben Rechte und übten sie auch aus, wie noch vorhandene Münzen darthun und Urkunden bestätigen. Im Jahre 1258 besaß der Rath die Aufsicht über die Münze, vergl. Schreiber Urkundenbuch der Stadt Freiburg IV. Thl. N. XIV. So sagt das Chron. Colmar. bei Urstisius: 1291 Hermannus dominus de Rappoltstein incipit novam monetam facere, quae pene cum denariis Friburgensibus concordat. Bei der 1368 stattgefundenen Uebergabe der Stadt Freiburg an Oesterreich wird das Münzrecht ein Lehen genannt und von den Herzögen derselben als solches bei der Uebergabe bestätigt.

Es giebt von diesen Grafen nicht nur zweiseitige Denare, welche auf der einen Seite den Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf der Rückseite ein achtspeichiges Rad, vergl. Num. Ztg. 1857 S. 153, sondern auch Brakteaten verschiedener Größe mit dem Adler führen; vergl. Num. Ztg. 1844 S. 18. Auch finden sich andere zweiseitige

Denare vor, welche auf der einen Seite eine Burg oder eine männliche Figur, links den Rabenkopf haben, welche Berstett die badenschen Münzen S. 98 unter Nr. 119 und 120 beschrieben hat.

Freiburg im Breisgau. Diese Stadt wurde vom Herzoge Berthold von Zähringen im Jahre 1118 erbaut und erhielt zwei Jahre später Stadtrechte. Nach dem Aussterben der Herzöge von Zähringen kam sie 1228 durch Heirath an die Grafen von Fürstenberg. Mit diesen lebte sie in beständigem Streite, bis sie sich 1368 von denselben loskaufte und sich den in ihrer Gegend mächtigen Herzögen Albert und Leopold von Oesterreich ergab. Im Presburger Frieden 1805 wurde sie an Baden abgetreten und kam somit wieder an die Nachkommen ihres Stifters.

Ueber die Verleihung eines Münzrechtes hat sich noch keine Urkunde vorgefunden, wohl aber, daß dem Rathe der Stadt nicht nur ein Beaufsichtigungsrecht der Münze zustand, sondern auch eine Mitbetheiligung an der Anstellung der Münzmeister. Vergl. die Urkunde bei Schreiber. Später pachtete der Rath die Münze und 1361 erhielt sie derselbe vom Grafen Egeno zum Lehen. 1399 überläßt Herzog Leopold von Oesterreich den Schlägeschatz seiner hiesigen Münze der Stadt auf Widerruf. Erst im folgenden Jahrhunderte mag sie zum unbeschränkten Besitze dieser Gerechtsame gelangt sein, denn Kaiser Maximilian verlieh ihr bald nach 1499 auch das Recht, goldne Münzen zu prägen. Am meisten wurde im sechszehnten Jahrhunderte, weniger im folgenden geprägt, wo die Stadt mehrfachen Eroberungen ausgesetzt war. Von hier aus haben sich die Rappen in die Umgegend verbreitet, denn die im vierzehnten Jahrhunderte geschlagenen Pfennige mit dem Stadtwappen, einem Rabenkopfe, hieß man denarii corvorum, Rabenpfennige, woraus später Rappen entstanden. Vergl. Mone Zeitschrift Thl. II. S. 406. 419. Berstett Baden S. 99.

Die noch vorhandenen Stadtmünzen bestehen in kleinen Brakteaten und Hohlpfennigen, Goldmünzen, großen und kleinen Silberstücken, welche mit dem Jahre 1639 schließen.

Frieblingen. Ein eingegangenes Dorf mit einem zerstörten Schlosse am rechten Rheinufer, Hüningen gegenüber. Im spanischen

Erbfolgekriege fand im Jahre 1702 hier eine Schlacht zwischen den deutschen und französischen Heeren statt, welche zum Nachtheil der ersteren ausfiel, worauf letztere eine Denkmünze prägen ließen, welche sich bei Berstett Baden S. 117 beschrieben findet.

Freudenberg. Dieses Landstädtchen liegt am Main, gehörte früher dem Bisthume Würzburg an und kam im Jahre 1803 als Entschädigung an das gräfliche Haus Löwenstein. Bei der stattgefundenen Huldigung wurde hier eine kleine Silbermedaille unter die Jugend vertheilt, welche die Umschrift führt: Zur Freude der Jugend — in Freudenberg — 1803.

Fürstenberg. Egeno VI., Graf von Urach und Freiburg, starb 1236. Von seinen hinterlassenen Söhnen wurde Heinrich der Stammvater der Fürsten von Fürstenberg. Sie wurden 1716 in den Fürstenstand erhoben und 1806 mediatisirt. Das Münzrecht wurde dem Hause durch den Kaiser Maximilian im Jahre 1500 ertheilt, welches Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1627 und Ferdinand III. 1642 auch auf Goldmünzen ausdehnten. Es scheint nicht, daß sie sogleich von dieser Berechtigung Gebrauch machten, denn die ältesten Münzen rühren her vom Grafen Egon VIII., starb 1635, und haben keine Jahrzahlen; sie müssen vor 1624 geprägt worden sein, da sie in einem Probirzettel des fränkischen Kreises von 1624 erwähnt werden, vergl. Hirsch Reichs-Münz-Archiv. Thl. IV. S. 247. Mit dem Jahre 1804 schließen diese Münzen Eine eigne Münzstätte hatten diese Grafen und Fürsten nicht, ihre Münzen wurden theils in Stuttgart, theils in Günzburg und die Ausbeutethaler von 1762 in München, dagegen die von 1767 in Stuttgart geprägt. Außerdem kennt man noch einige Denkmünzen.

Gengenbach. Eine vormalige Reichsstadt mit einer vom Kaiser Heinrich II. gestifteten Benedictiner-Abtei. Weder sie noch die Stadt hat jemals das Münzrecht besessen noch ausgeübt. Es werden ihr verschiedene Pfennige zugetheilt, welche jedoch fast alle anders wohin zu verweisen sind. So z. B. der Brakteat mit dem Salmenkopfe und Sterne gehört noch Rheinau; der in Grote's Blättern 2. Bd.

Taf. III. N. 25 abgebildete Pfennig gehört gleichfalls nicht hierher, und der Buchstabe G auf der Rückseite wird den Namen eines Münzmeisters und nicht dieser Stadt bezeichnen sollen; nur der von Berstett Baden S. 129 Nr. 323 beschriebene Hohlpfennig könnte hierher zu verlegen und in einer Zeit, wo Mangel an Scheidemünze war, geschlagen worden sein, doch ist dies nur bloße Vermuthung.

Gochsheim. Dieses zu den ehemaligen Besitzungen der Grafen von Eberstein gehörige Städtchen kam nach deren Absterben 1660 an Württemberg und 1806 an Baden. Im Jahre 1689 wurde dieser Ort von den Franzosen in Asche gelegt, und 1704 ließ der Herzog Friedrich August die neuerbaute dasige Kirche einweihen, auf welches eine Denkmünze verfertigt worden ist, welche Appel Repert. IV. N. 1180 beschreibt.

Gutenburg. Zu den vormaligen und unmittelbaren Besitzungen der Abtei St. Blasien gehörte auch das in der Nähe von Thiengen befindliche Eisenbergwerk Gutenburg, woselbst zur Bequemlichkeit der Auszahlung der Arbeiter kupferne Auswechselungsmarken gebräuchlich waren, als zu 1 Gulden, 15 und 3 Kreuzer, sämmtlich von 1694; vergl. Num. Ztg. 1845 S. 121, Berstett Baden S. 84.

Heidelberg. Diese ehemals den Churfürsten von der Pfalz zugehörige Stadt hatte schon vor der Zeit des Königs Ruprecht eine Münzstätte, in welcher nicht nur Goldgulden, sondern auch Scheidemünze ausgeprägt wurde. Pfalzgraf Ruprecht I. nahm 1359 Henselin von Straßburg zum Münzmeister an, Ruprecht II. verleiht die Münze 1391 Hans Mergentheim auf vier Jahre u. s. w.; vergl. Mone Zeitschr. II. S. 416. 420 u. f. Diese Münzstätte war noch 1496 in Thätigkeit und scheint darauf eingegangen zu sein. In den Jahren 1608 und 1609 war sie wieder eingerichtet und wurde dann nach Manheim verlegt. Wenn Appel einen Hohlpfennig der Stadt zuweist, so irrt er, dieser gehört dem Churfürsten an; von derselben haben wir nur Denkmünzen, als auf das große Weinfest, auf die Universität, Huldigungsmünzen und auf andere Gelegenheiten.

Heitersheim. Ein Städtchen am Fuße des Schwarzwaldes, unweit Freiburg, wohin im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts der Sitz des Großpriors vom Johanniter-Orden in Deutschland verlegt wurde. Es hat sich keine Spur vorgefunden, welche auf eine Erlangung des Münzrechtes führte, und selbst im Ordens-Archive zu Freiburg findet man keine Nachricht über irgend ausgeprägte Münzen; dennoch hat Berstett unter N. 347 einen Thaler beschrieben von Johann Friedrich Hundt v. Saulheim, 1616, wozu er bemerkt, daß derselbe weniger als Courantgeld, als vielmehr als numismatisches Denkmal zu betrachten sei; vielmehr ist er ebenso, wie zwei andere Medaillen von Friedrich von Hessen, 1659, und Johann Baptist von Schauenburg, 1755, eine thalerförmige Denkmünze. Vergl. Köhne Zeitschr. Bd. V. S. 292.

Hochberg. Am Ende des zwölften Jahrhunderts finden wir einen Markgrafen von Baden-Hochberg; einer der Nachkommen Otto II. starb 1418 ohne Nachkommen, seine Besitzungen hatte er 1415 seinem Vetter verkauft. Im Jahre 1562 erscheint Markgraf Jacob III. als Besitzer von Hochberg, mit dessen Sohne Ernst Jacob Posthumus 1591 diese Linie wieder erlosch. Unter Friedrich V. finden sich Scheidemünzen von 1622 vor, welche die Umschrift Moneta nova Hochbergensis führen, wovon man auf eine Münzstätte daselbst schließen sollte, allein diese, sowie auch unter Markgraf Friedrich Magnus, starb 1709, sind eine Anzahl verschiedener Landmünzen ohne Angabe des Jahres geprägt worden, welche auf der Rückseite Hochberger-Landswehrung haben; sie wurden in der Emmendinger Münze ausgeprägt, denn auf dem Schlosse Hochberg war niemals eine Münzstätte errichtet worden.

Kehl. Ein am Rheine, Straßburg gegenüber liegendes Städtchen, kam nach vielen Eroberungen und Zerstörungen 1808 an Frankreich und 1814 an Baden. Von Seiten Frankreichs sind auf die Eroberungen im Jahre 1678, 1703 und 1733 Denkmünzen geprägt worden.

Klettgau. Dieser ehemalige Gau am Oberrhein kam als Landgrafschaft an das Haus Habsburg-Laufenburg und 1408 an die

Grafen von Sulz, welche 1687 ausstarben. Hierauf erbte der Fürst von Schwarzenberg diese Besitzungen, von dessen Nachkommen Fürst Joseph die Landgrafschaft 1813 an Baden verkaufte. Das Münzrecht gehört zum Erbe der Grafen von Habsburg und wird in einer Urkunde von 1430 erwähnt, nach welcher Kaiser Sigismund dem Grafen Rudolf von Sulz die habsburgischen Reichslehen ertheilt. Im Jahre 1455 werden urkundlich 10 Schillinge Heller Sulzer Währung erwähnt, vergl. Sammlung des baierschen Münzrechtes, S. 409. Graf Alwig besaß auch das Münzrecht in Rheinau und maßte sich das Wappen derselben an, kam deshalb mit dem Abte in Streit und verzichtete im Jahre 1623 darauf. Die Grafen von Sulz sowohl, als auch die Fürsten von Schwarzenberg haben für diese Landgrafschaft verschiedene große und kleine Münzen prägen lassen, welche den Zeitraum von 1621 bis 1783 einnahmen. Vergl. Berstett Baden S. 137 und Sulz unter Württemberg.

Königshofen. Eine kleine Stadt an der Tauber, nahe bei Mergentheim, muß im fünfzehnten Jahrhunderte eine mainzische Münzstätte gehabt haben, denn eine Urkunde von 1474 sagt: X libras denariorum, XII solidos, III den. et I hallensem monete in Koenigshofen; vergl. Würdtwein Dioeces. Moguntina. T. I. S. 721. Münzen mit ihrem Namen sind nicht bekannt geworden.

Krenkingen siehe **Thiengen.**

Ladenburg. Bei dieser am Neckar liegenden Stadt erfocht Turenne im Jahre 1674 über den Herzog von Lothringen einen Sieg, auf welchen König Ludewig XIV. von Frankreich eine Medaille prägen ließ, mit der Umschrift: Germanis iterum fusis.

Lahr. Im Jahre 1426 kam diese Stadt von den Grafen von Geroldseck an die Grafen von Mörs, hatte darauf verschiedene Herren und kam 1803 an Baden. Auf die Huldigung des Churfürsten Carl Friedrich von Baden ließ diese Stadt eine Denkmünze anfertigen, welche Berstett Baden S. 158 beschreibt.

Lauda. Ein an der Tauber liegendes Städtchen, gehörte um 1340 den Herzögen von Baiern, wurde später an die Grafen von

Hohenlohe verpfändet und von diesen wieder an die Pfalzgrafen am Rhein. Unter Pfalzgraf Ruppert III., 1398—1410, befand sich hier eine Münzstätte, in welcher Pfennige mit der Umschrift: Moneta Luden auch Ludein geschlagen wurden. Vergl. Streber die in der Oberpfalz geschlagenen Münzen, 3. Abth. S. 4 u. f.

Leiningen. Schon im zwölften Jahrhunderte werden Grafen von Leiningen erwähnt, welche mit Friedrich I. im Mannesstamme erloschen. Dessen Schwestersohn, ein Graf von Hardenburg, erbte Leiningen und nahm wieder den Namen dieses einst so blühenden Hauses an, dessen Sohn erwarb die Grafschaft Dachsburg. Zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts theilte Graf Friedrich die leiningschen Besitzungen mit seinem Bruder Gottfried, wodurch zwei völlig von einander abgesonderte Stämme entstanden. Der ältere Stamm starb im Jahre 1467 aus. Des letzten Grafen Hasso Schwester, Margarethe, an Reinhard, Herrn von Wasserburg, verheirathet, brachte als Erbin diese Herrschaft ihrem Gemahle zu. Cuno vertheilte seine Länder unter seine drei Söhne, so daß Philipp Leiningen, Reinhard Wasserburg und Georg Schauenburg erhielt. Philipps Sohn Ludewig ist der einzige dieser Linie, von welchem Münzen vorhanden sind; sie starb mit Philipp Ludewig 1705 ab. Nach einer Archiv-Nachricht bittet Graf Ludewig im Jahre 1608 den Kaiser Rudolf um Ertheilung des Münzrechtes; demnach müssen sie früher nicht im Besitze desselben gewesen sein. Da nun diesem Ludewig die ältesten bekannten leiningschen Münzen angehören, so darf man wohl annehmen, daß der Kaiser diese Bitte gewährte. Die westerburgische Linie erlosch mit ihrem Stifter. Georgs Nachkommen waren Erben und nur von Georg Wilhelm kennen wir Münzen. Die jüngere Gottfried'sche Linie theilte sich nach Emicho IX. Tode 1541 in zwei Linien, die hardenburgische und dachsburgische. Von Johann Ludewig, Sohn des Stifters der letztgenannten, welcher wieder die Linie Heidesheim gründete, besitzen wir verschiedene Münzen. Die hardenburgische Linie wurde 1779 in den Reichsfürstenstand erhoben und Carl Friedrich Wilhelm übte das Münzrecht in den Jahren 1804 und 1805 aus. Die in der Kipperzeit ausgeprägte Scheidemünze sowohl, als die zu Ende desselben Jahrhunderts erschienenen Gulden, wurden auf den Probations-

tagen als zu geringhaltig befunden und in ihrem Werthe herabgesetzt. Vergl. Hersch N. M. Archiv Thl. 4 S. 280 und Thl. 5 S. 391.

Das Wappen besteht wegen Leiningen in drei silbernen Adlern im blauen Felde, wegen Wasserburg in einem schmalen goldnen Kreuze, in dessen jedem Winkel fünf Kreuzchen stehen, im rothen Felde, wegen Dachsburg in einem schwarzen Löwen im silbernen Felde, worüber sich acht Lilienstäbe befinden und wegen Aspremont in einem silbernen Kreuze im rothen Felde. Vergl. v. Berstett Badens Münzen S. 161, Num. Ztg. 1850 S. 64 u. f., wo die bekannt gewordenen Münzen beschrieben sind.

Lörrach. Ein Marktflecken, welcher vom Markgrafen Carl Friedrich von Baden im Jahre 1756 zur Stadt erhoben wurde, bei welcher Gelegenheit zwei Denkmünzen geprägt worden sind. Beschrieben von Berstett Baden S. 162.

St. Märgen. Dieses ehemalige Augustinerkloster wurde gegen das Ende des elften Jahrhunderts gestiftet und, als es an Baden fiel, säcularisirt. Man kennt von ihm eine schön gearbeitete Wallfahrts-Medaille, die sehr selten ist.

Manheim. Eine ehemalige Residenzstadt der Churfürsten von der Pfalz, wurde im Jahre 1606 zu einer Stadt erhoben und kam nach dem lüneviller Frieden an Baden. Die Stadt selbst hat kein Münzrecht besessen, dagegen sind von ihr eine nicht unbedeutende Anzahl Denkmünzen auf verschiedene Ereignisse vorhanden, welche, sowie die hier geprägten Currentmünzen, Exter in seinem Versuche über die pfälzischen Münzen beschrieben hat. Im Jahre 1607 legte hier der Churfürst Friedrich IV. eine Münzstätte an, in welchen das Jahr darauf der Anfang mit Ausprägung gemacht wurde; aus ihr sind sowohl große als kleine Münzsorten hervorgegangen. In den spätern Kriegsunruhen ging sie ein und wurde erst 1742 von Neuem errichtet. Im Jahre 1803 ließ Baden daselbst seine Münzen prägen, was bis 1826 geschah; darauf wurde die Münze nach Carlsruh verlegt.

Markdorf. Ein Städtchen in der Nähe des Bodensee's, ehedem dem Bisthum Constanz gehörig. Kaiser Carl IV. belehnte nach

dem durch Conrad und Georg erfolgten Absterben der Herren von Markdorf den Bischof Johann IV. von Constanz mit diesem dem Reiche anheim gefallenen Lehen, nebst Münzrecht, Zoll u. s. w. Vergl. Kolb Lexicon von Baden, Berstett S. 141.

Mörsburg. Diese am Rheine liegende Stadt gehörte zu den Besitzungen der Grafen von Habsburg, kam an das Bisthum Constanz und wurde die Residenz der Bischöfe. Als 1803 die Stadt an Baden abgetreten wurde, ließ sie eine Huldigungsmedaille anfertigen, welche auf der Hauptseite das Bildniß des Churfürsten Carl Friedrich von Baden trägt.

Mößkirch. Diese Herrschaft gehörte ehemals den Grafen von Zimmern, darauf den Grafen von Helfenstein, welche 1627 ausstarben. Durch Heirath kam sie 1627 an den Fürsten von Fürstenberg. Hier soll schon zur Zeit der ersten Besitzer sich eine Münzstätte befunden haben, und da die Fürsten von Fürstenberg keine Münzstätte bisher besaßen, so wäre es möglich, daß sie von ihnen wieder hergestellt und benutzt worden wäre. Vergl. Berstedt Baden S. 123.

Neckargmünd. Hier befand sich zu Rudolf I. Zeiten eine kaiserliche Domaine, welche 1329 an Churpfalz und 1803 an Baden überging. Nur eine Huldigungsmedaille auf Carl Theodor vom Jahre 1759 ist bekannt.

Nellenberg. Im neunten Jahrhunderte finden wir schon Grafen dieses Namens, welche 1398 ausstarben; die Besitzungen gelangten 1465 an Oesterreich, 1806 an Württemberg und 1810 an Baden. Graf Eberhard von Nellenberg erhielt im Jahre 1045 vom Kaiser Heinrich III. das Markt- und Münzrecht in seiner Stadt Schaffhausen, welches im Jahre 1080 sein Sohn Burkhard an die Abtei daselbst, welcher zur Zeit Abt Wilhelm vorstand, förmlich abtrat. Von da ab gehörte die Münze der Abtei. Obgleich zu erwarten steht, daß die Grafen in dem Zeitraume der Besitzung des Münzrechtes dasselbe ausgeübt haben, so kennen wir doch bis jetzo keine. Vergl. Berstett Baden S. 167, Meyer die Brakt. der Schweiz S. 39.

Oberkirch. Ein Städtchen am Flusse Rench, welches die Grafen von Fürstenberg im Jahre 1303 an den Bischof Johann von Straßburg verkauften. Hier errichtete Bischof Ludewig Constantin im Jahre 1759 eine Heckenmünze und ließ im folgenden Jahre Gold- und Silbermünzen nach französischem Fuße prägen. Da sie von dem schwäbischen Kreise verboten wurden, so ging die Münze gleich darauf wieder ein.

Offenburg. Diese ehemalige freie Reichsstadt kam im Jahre 1803 an Baden, besaß niemals das Münzrecht und wir kennen von ihr nur ein Präsenzzeichen in Gestalt einer Münze mit der Inschrift: Sign. senat. civ. Offenburg. 1740.

Hier befand sich ehedem eine Reichsmünzstätte, denn nach einer Urkunde von 1309 überläßt der Landvoigt in der Ortenau dieselbe mit Zustimmung „eines meisters und eines rates von Offenburg" auf sechs Jahre an die Stadt Straßburg. Vergl. Mone Zeitschr. II. 413.

Pforzheim. Am Eingange des nördlichen Schwarzwaldes liegt diese unter dem lateinischen Namen porta Hyrcinia vorkommende Stadt, welche schon im dreizehnten Jahrhunderte den Markgrafen von Baden gehörte; in ihr haben schon öfters die Landesfürsten ihre Residenz aufgeschlagen und eine Münzstätte gehabt, welche 1565 nach Durlach verlegt wurde. In der Kipperzeit muß sie wieder in Thätigkeit gesetzt worden sein, denn der württembergische Münzmeister David Niederland aus Salzungen pachtete im Jahre 1622 die Münze zu Tübingen und bedung sich dabei aus, auch die Münze zu Pforzheim beibehalten zu dürfen. Vergl. Berstett Baden S. 170, Binder Württemberg S. 103. Von der Stadt sind einige Denkmünzen vorhanden.

Philippsburg. Ein am Rheine gelegenes Städtchen, gehörte als Dorf mit dem Namen Udenheim seit 1316 zum Bisthume Speier, wurde 1338 zu einer Stadt erhoben und erhielt nach dem Bauern-Aufruhre eine Burg und Schloß, wohin die Bischöfe ihren Wohnsitz verlegten. Es ist oftmals von den Franzosen und Oesterreichern belagert und erobert worden und hat nie ein Münzrecht besessen.

Merkwürdig sind einige in Gold und Silber vorhandene einseitige Klippen mit der Umschrift: Moneta nova aurea Philippsburg. Dann giebt es noch Medaillen auf die Belagerung von den Jahren 1676, 1688 und 1734.

Radolfszell. Ein Bischof von Verona, Ratolf, soll um das Jahr 816 der Gründer dieses Ortes gewesen sein, welcher der Abtei Rheinau zustand und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts als österreichische Stadt genannt wird. Kaiser Sigismund belehnte 1416 das Stift Rheinau mit derselben, doch kehrte sie 1455 an Oesterreich zurück. 1805 kam sie an Württemberg und 1810 an Baden. Die Aebte von Rheinau hatten hier eine Münzstätte, welche bei Neugart vom Jahre 1240 vorkommt. Im Jahre 1373 wurde die dasige Münze an zwei Bürger verpfändet, so auch späterhin, bis Abt Johann sie auf zwölf Jahre der Stadt überließ mit der Bemerkung, eigne Münzen zu schlagen. Dabei wurde verordnet: die Münze solle des Klosters Wappen tragen, die Schillinge sollten achtlöthig sein und deren zehn auf ein Loth gehen; der Dreier, ebenfalls achtlöthig, sollten zwanzig auf ein Loth gehen. Eine Mark Pfennige sollte halten vier Loth fein Silber, deren sechzig ein Loth wiegen, desgleichen Heller, vierlöthig und 170 auf ein Loth. Das Recht, den Münzmeister zu bestellen, behielt sich der Abt vor, sowie auch den Schlagschatz. Von dieser Zeit schlug die Stadt von Zeit zu Zeit verschiedene Münzen laut Verträgen mit den Aebten, bis sie endlich das Münzrecht 1538 völlig an sich brachte. Trotz dieser bestimmten Nachrichten über die Ausübung des Münzrechtes, haben sich bis jetzo doch keine Münzen vorgefunden, welche der Stadt zugeschrieben werden könnten, auch ist unbekannt, wann sie zu prägen aufhörte.

Rastatt. Früher war dieser Ort ein Dorf, welches Markgraf Ludwig Wilhelm gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts in eine Stadt verwandelte, in welcher im Jahre 1714 der berühmte Friede zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossen wurde. Auf denselben sind verschiedene Denkmünzen gefertigt worden, welche Berstett Baden S. 172 beschrieben hat.

Reichenau. Die Benedictiner-Abtei, Augia dives, Augia major, lag auf einer fruchtbaren Insel des Bodensees und soll schon 724 gestiftet worden sein. 1540 kam sie unter die Herrschaft des Bischofs von Constanz und 1803 an Baden. Der Abt Allavich II., regierte von 996—999, soll vom Kaiser Otto III. das Münzrecht erhalten haben. Derselbe erlaubte dem Abte im Jahre 999, in dem Flecken Allensbach eine Münzstätte zu errichten, vergl. Walchner Gesch. von Radolfszell S. 23, welches König Heinrich IV. 1075 dem Abte Ekkehard bestätigte. Später wurde die Münze nach Radolfszell verlegt, und im Jahre 1538 leistete das Stift zu Gunsten der letztgenannten Stadt Verzicht auf das Münzrecht. Vergl. Berstett Münzgeschichte Badens S. 174.

Das Wappen derselben war ein geflügelter Löwe, und es haben sich noch bis auf uns sowohl Dickpfennige, als auch Brakteaten erhalten, welche man mit großer Wahrscheinlichkeit hierher verlegt. Auch einen Stempel hat man aufgefunden, welcher die Umschrift: Mon. most. (monasterii) Augi (ensis) majoris enthält und einem Groschen aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts angehören wird. Sonst führt Bretfeld im Cataloge noch eine ovale Anhänge-Medaille von dieser Abtei an. Vergl. Berstett Baden S. 173, Beyschlag S. 132.

Schwarzach. Diese Benedictiner-Abtei Schwarzach liegt am Rheine unweit Stollhofen, wurde 817 erbaut und erhielt 1422 den Markgrafen von Baden zum Schirmvoigt. Dieser erkannte die Reichsunmittelbarkeit des Stifts nicht an, und nach langjährigem Streite mußte es 1790 die badensche Landeshoheit anerkennen und wurde 1803 säcularisirt. König Otto verlieh im Jahre 994 dem Abte Wolfoldo das Münzrecht, wie die Urkunde bei Gudenus sylloge S. 452 sich ausspricht: Concessimus venerabili abbati Wolfoldo suisque successoribus, qui ibi in monasterio Sancti Petri ad Suarzaha constituuntur — in villa Valator nominata — mercatum construendum cum omnibus appendiciis, que ad hoc pertinent, i. e. moneta etc. Diese Gerechtigkeit bestätigte Kaiser Rudolf 1275. In einem Saalbuche des Klosters befindet sich auch die Nachricht, daß dem Abte bei seinem Aufenthalte in Stollhofen zustand, vierzehn Tage daselbst eine eigne Münze nach Straßburger Währung zu schlagen. Vergl. Berstett Baden

S. 176. Leider haben sich aber keine abteilichen Münzen bis jetzo vorgefunden. Ob einige vorgekommene Pfennige mit einer Kirche hierher zu verlegen sind, bleibt zweifelhaft; sie können ebensowohl nach Straßburg oder Selz gehören. Nur eine Medaille von dem Abte Johann Gutbrod aus dem Jahre 1533 ist bekannt und von Berstett a. a. O. beschrieben worden.

Sinzheim. Bei diesem in der ehemaligen Rhein-Pfalz gelegenen Städtchen fiel im Jahre 1674 eine Schlacht vor, in welcher der französische General Turenne die deutschen Truppen schlug. Auf diesen Sieg ließ König Ludewig XIV. eine Denkmünze prägen.

Steinbach. (?) Ein Dorf mit einer Wallfahrtskirche, von welcher man einen Anhängepfennig hat. Vergl. Appel VI. 3417.

Stockach. Bei dieser Stadt erfocht im Jahre 1799 Erzherzog Carl von Oesterreich einen Sieg gegen die Franzosen, auf welchen eine silberne Medaille mit dem Brustbilde des Erzherzogs und Waffen mit der Ueberschrift: Virtute consilio, gefertigt wurde. Vergl. Appel Repert. 2. Bd. 1. Abth. S. 345 N. 30.

Stollhofen. In der Nähe dieser kleinen am Rhein liegenden Stadt ließ Markgraf Ludewig von Baden im Jahre 1703 Verschanzungen anlegen, welche die Franzosen 1707 erstürmten. Auf dieses Ereigniß ließ König Ludewig von Frankreich eine Denkmünze prägen.

Sulzburg. Ein altes Landstädtchen mit ehemals zeitweise ergiebigen Silbergruben. Eine Münzstätte befand sich hier nicht und es ist nur eine Ausbeute-Medaille vom Jahre 1720 bekannt, welche Markgraf Carl von Baden prägen ließ. Sie hat im Abschnitte: Argentif (odina) Sulzburg. 1720.

Thiengen. Diese kleine Landstadt im Kleggau wird auch Tüngen genannt und ist nicht mit Thengen zu verwechseln. Sie soll in früherer Zeit dem Stifte St. Blasien zugehört haben, später dem Bisthume Constanz. Eberhard, Bischof von Constanz, gab im Jahre 1262

dem Heinrich von Krenkingen, dessen Stammschloß in der Nähe lag, Stadt und Schloß Thiengen als Burg- und Mannlehen. Diethelm von Krenkingen verkaufte 1413 wegen großer Schuldenlast die Stadt an seinen Lehnsherrn, den Bischof von Constanz. Später kam die Stadt an die Grafen von Sulz, bei welchen sie verblieb, bis dieser Grafenstamm 1687 erlosch. Zu welcher Zeit hier eine Münzstätte errichtet wurde, läßt sich nicht nachweisen, wohl aber, daß sie im dreizehnten Jahrhunderte bereits den Herren von Krenkingen gehörte, denn eine Verkaufs-Urkunde von 1275 erwähnt dieselbe; vergl. Gerbert hist. silvae nigrae T. III. S. 192. Eine andere Urkunde von 1279 enthält: Pro III marcis et uno fertone argenti ad pondus oppidi in Tuengen; vergl. Mone Zeitschrift für d. Gesch. des Oberrheins VI. S. 223. Eine andere Urkunde von demselben Jahre nennt unter den Zeugen Hugo monetarius de Tuengen; vergl. das. S. 235, so kommen noch 1285 Hugo filius monetarii vor; vergl. das. S. 238. In den Münzverträgen 1377 und 1387, welche die Herzöge von Oesterreich mit den schweizerischen Städten abschlossen, unterzeichnet auch Hermann von Krenkingen für seine Stadt Tuengen. König Wenzel belehnte den Hans von Krenkingen im Jahre 1388 mit dem Rechte, Goldmünzen zu schlagen; vergl. Berstett Baden. Urk. S. 227. Der Rath der Stadt Zürich verbot im Jahre 1415 die „tünger" Münze, weil sie zu leicht befunden wurde; vergl. Meyer II. S. 99, wo aber S. 77 das Jahr 1419 angegeben ist. Von den Herren von Krenkingen haben wir verschiedene Brakteaten, welche sich durch die beigesetzten Buchstaben TVE (ngen) kenntlich machen.

Die Herren von Krenkingen waren ein altes Geschlecht, welches schon im zwölften Jahrhunderte zu Thiengen wohnte. Von einem derselben erzählt Crusius in den schwäbischen Annalen II. S. 504, daß er sich geäußert habe, als freier Mann dem Kaiser keine besondere Ehrfurcht schuldig zu sein; dies zu bewirken, habe Friedrich I. ihm 1190 das Recht verliehen, in seiner Stadt Thiengen Münzen mit dem kaiserlichen Bilde schlagen zu dürfen, was wohl zu bezweifeln ist, da erst 1262 die Herren von Krenkingen die Stadt Thiengen erhalten hatten. Sie suchten besonders den Abt zu Rheinau in seinen Rechten zu beeinträchtigen, wie dies aus einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1241 hervorgeht. Nach derselben beschwerte sich der

Abt, daß Diethelm von Krenkingen ihn in Ausübung seines Münzrechtes hinderte, worauf der Kaiser erklärte, daß der Abt wieder alle Rechte erhalten solle und der Herr von Krenkingen das sich angemaßte Münzrecht zurückgeben mußte.

Die Streitigkeiten dieser Herren mit dem Kloster Rheinau wiederholten sich auch in spätern Jahren unter den Grafen von Sulz, indem Graf Alwig 1621 sich das Münzrecht des Klosters wieder anmaßte, sogar dessen Wappen, einen gekrümmten Fisch und den heiligen Fintanus, auf seine Münzen setzen ließ. Dagegen protestirte der Abt und die Eidgenossenschaft, und der Graf sah sich 1623 genöthigt, dem Abte seine Münzstätte in Thiengen abzutreten.

Tottnau. Der Name dieser Stadt wird in einer Münzconvention von 1387 auch Taettnau genannt. Hier befand sich eine Münzstätte, wie aus einer Chronik bei Mone Quellensammlung II. S. 71 angeführt wird: „Im XIV. Jahrhundert haben Adlige erlangt durch römische Könige und Kaiser in Todtnouw müntz zu schlahen." Im Jahre 1387 erscheint sie als Münzstätte der Herzöge von Oesterreich, und es scheint, daß sie nicht lange vorher als solche errichtet worden ist, denn im Münzvertrage von 1377 wird sie nicht aufgeführt. Die allhier geprägten Münzen bestehen in viereckigen Brakteaten mit einem Kopfe, auch mit dem österreichischen Wappenschilde versehen und den Buchstaben T—O, TOT und T—A. Vergl. Meyer II. S. 94.

St. Trutbert. Ein ehemaliges Benedictinerkloster, welches schon im siebenten Jahrhunderte gestiftet sein soll, kam 1806 an Baden und wurde säcularisirt. Man kennt blos eine Denkmünze, welche unter Kaiser Carl IV. auf die Wiederherstellung der Eisenhüttenwerke mit der Inschrift geprägt worden ist: Felix reparatio metalli fodinarum Trutpertinarum sub Augustino abbate pio felici 1719. Vergl. Berstett S. 193.

Ueberlingen. Diese am Bodensee liegende ehemalige Reichsstadt gehörte in alter Zeit den Herzögen von Schwaben und kam dann an die Hohenstaufen und 1803 an Baden. Hier soll sich schon

vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Münzstätte befunden haben, welche den Herzögen zuständig gewesen sein mag. Ueber ein der Stadt ertheiltes Münzrecht hat man keine Nachricht aufgefunden, und wenn der von Beyschlag Tab. VI. N. 64 beigebrachte Brakteat der Stadt angehört, so könnte man annehmen, daß sie pfandweise dieses Recht sich verschafft habe, denn in einer Urkunde von 1240 verordnet der Bischof Heinrich von Constanz, daß nur in den Städten Constanz, St. Gallen, Radolfszell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau Münzen in seiner Diöces Geltung haben sollen; vergl. Neugart cod. dipl. T. II. S. 172; Haller schweizerisches Münzcabinet II. S. 338. Wirkliche Stadtmünzen finden wir erst aus späterer Zeit. Im Jahre 1499 trafen die Städte Ulm, Ueberlingen und Ravensburg ein Uebereinkommen, gemeinschaftliche Silbermünzen zu prägen. Im Jahre 1502 muß Ravensburg ausgetreten sein, indem die Vereinsmünzen nur die Namen Ulm und Ueberlingen enthalten. In den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts prägte die Stadt allein und zwar nur Scheidemünze und Kupferheller. Das Wappen besteht in einem silbernen Löwen im rothen Felde, welcher seit 1528 ein Schwert in der rechten Pranke trägt. Vergl. Berstett Baden S. 193.

St. Ulrich. Ehemaliges Priorat des Benedictiner-Ordens, gestiftet im elften Jahrhunderte, wurde 1578 mit dem Stifte St. Peter vereinigt und in neuerer Zeit säcularisirt.

Man hat einen ovalen Anhängepfennig, welcher an die Wallfahrer vertheilt wurde.

Usenberg. Ein ehemaliges Dynastengeschlecht im Breisgau, welches urkundlich schon im elften Jahrhunderte vorkommt, 1379 erlosch und als habsburgisches Lehen an das Haus Oesterreich fiel. Das Wappen besteht in einem querliegenden silbernen Flug oder Flügel im blauen Felde mit abwärts gekehrten Schwingen, welcher mit einem goldenen Kleestengel belegt ist. Von einem erhaltenen Münzrechte hat sich keine Spur vorgefunden, wohl aber kennt man kleine Brakteaten mit dem angegebenen Wappen, welche ohne Zweifel hierher gehören und im vierzehnten Jahrhunderte geprägt sein mögen. Vergl. Berstett Baden S. 196.

Villingen. Ein Städtchen im Schwarzwalde, ehedem den Herzögen von Zähringen zuständig, kam durch Heirath 1197 an den Grafen von Urach, und 1283 belehnte Kaiser Rudolf das Haus Fürstenberg mit dieser Stadt, welche sich 1325 loskaufte und sich im folgenden Jahre dem Herzoge von Oesterreich unterwarf. 1805 kam sie an Württemberg und 1806 an Baden. Kaiser Otto III. ertheilte dem Grafen Berctilo vom Breisgau im Jahre 999 das Recht, in seiner Stadt Villingen eine Münzstätte anzulegen: „In quodam suo loco, Villingen dicto, publicum faciendi et construendi mercatum cum moneta.“ Vergl. Schoepflin histor. Zahring. Bad. T. V. S. 11.

Eine Urkunde von 1284 erwähnt auch das Villinger Münzgewicht; vergl. Neugart cod. Alem. II. 316, und anderweit: XXXIII solidi Villingensis monetae. Vergl. H. Meyer die Denare u. Brakteaten der Schweiz S. 96. Auch in dem Münzconcordate vom Jahre 1387 wird Villingen als Münzstadt genannt. Obschon Beyschlag, Berstett und andere an dem Vorhandensein Villinger Münzen zweifelten, so haben sich doch in neuerer Zeit Brakteaten vorgefunden, theils mit dem Kopfe eines Heiligen, theils mit dem gekrönten österreichischen Helme, zu den Seiten die Buchstaben V—I, welche nur Villingen bedeuten können. Vergl. Meyer a. a. O.

Waldshut. Ein Städtchen am Rhein und am südlichen Abhange des Schwarzwaldes, besaß im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts eine Münzstätte, wie aus einer Verordnung der Regierung zu Zürich vom Jahre 1415 ersichtlich ist, nach welcher mit andern auch die „walzhuter“ Münze verboten wird. Vergl. H. Meyer die Denare und Brakteaten der Schweiz S. 97. Der von ihm beigebrachte Brakteat mit dem gekrönten österreichischen Helme und den Buchstaben W—A dürfte schwerlich einer andern Münzstätte zugeschrieben werden.

Weinheim. Ein Städtchen zwischen Heidelberg und Darmstadt, gehörte früher dem Kloster Lorsch, kam nach dessen Aufhebung an Churpfalz und 1802 an Baden. König Heinrich IV. ertheilte im Jahre 1068 dem Kloster das Münzrecht in diesem Orte. Das Chronicon Laurisheimense erzählt diese Verleihung bei den Jahren 1057

und 1064. Im Jahre 1750 ließ diese Stadt auf die Huldigung des Churfürsten Carl Theodor eine kleine Medaille prägen.

Wertheim. Die ehemaligen Grafen von Wertheim kommen erst gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts in der Geschichte vor, sie vereinigten mit ihren Besitzungen die Herrschaft Breuberg. Johanns I. Söhne theilten sich in die väterlichen Besitzungen, so daß Johann II. Wertheim und Georg Breuberg erhielt. Die ältere Linie starb 1497 ab und fiel an die zweite, welche gleichfalls 1556 erlosch. Graf Ludewig von Stolberg, als nächster Verwandter, nahm die Grafschaft in Besitz und vermittelte, daß sie seiner Tochter Anna zufiel, welche sie ihrem Gemahle, dem Grafen Ludewig II. von Löwenstein, 1567 zubrachte. Graf Eberhard von Wertheim erhielt im Jahre 1363 vom Kaiser Carl IV. die Gerechtigkeit, in Wertheim silberne Pfennige zu schlagen, wie solche zu Würzburg und Miltenberg geprägt wurden, desgleichen Heller nach Art der in Hall gangbaren. Vergl. Hirsch Reichs-Münz-Archiv Thl. 1 S. 33. 1368 wurde dieses Münzrecht bestätigt, vergl. das. S. 39. Ferner erlaubte derselbe Kaiser im Jahre 1368 dem Grafen Johann, daß er in dem Dorfe Heiligenkreuz eine Münze mit seinem Namen schlagen könne, vergl. das. S. 40, was Kaiser Rupprecht 1408 und Sigismund 1417 bestätigten, vergl. das. S. 62, und Aschbach Geschichte der Grafen von Wertheim, Urk. N. CXLI. Im Jahre 1401 wurde Graf Johann vom Kaiser Rupprecht mit der Feste Neuburg auf dem Hartenfelde und mit der Münze belehnt, vergl. Aschbach S. 173. Die einzigen für Wertheim geprägten Münzen bestehen in zweiseitigen und Hohlpfennigen und gehören den Grafen Eberhard, 1355—1373, Johann I., 1373—1407, und Johann II., 1407—1444, an. Auf ihnen findet man den gräflichen Helmschmuck und das wertheimische Wappen, bestehend oben in einem schwarzen wachsenden Adler im goldnen Felde, unten in drei goldnen Rosen im blauen Felde. Spätere Münzen sind von ihnen nicht bekannt, wohl aber von den Grafen von Stolberg und Löwenstein-Wertheim; vergl. unter Württemberg.

Die wertheimischen Münzen hat beschrieben Streber: die ältesten Münzen der Grafen von Wertheim. Im Jahre 1570 war Wertheim eine Kreismünzstätte. Die von Cappe Kaisermünzen Thl. 1 N. 332

und II. N. 479 beschriebenen Denare Otto's III. sind nicht in Wertheim, sondern in Donauwörth geprägt worden.

Wiesloch. Ein altes Städtchen in der ehemaligen Rheinpfalz, bei welchem sich zu Anfange des zwölften Jahrhunderts Silbergruben befanden, vergl. Joannis script. rer. Mogunt. Tom. novus S. 69. Hier befand sich eine Münzstätte der Abtei Lorsch. Das Chronicon Laurisheim. sagt zum Jahre 1064: Henricus IV. Ecclesiae Laurish. monetam in villa Laurisheim et in villa Winenheim et in Wezzenloch tradidit; dasselbe kommt auch unter dem Jahre 1070 vor. Münzen sind bis jetzo aus diesen Münzstätten nicht bekannt.

Im Jahre 1750 ließ diese Stadt auf die Huldigung Carl Theodors eine Medaille prägen.

Wittgen. Dieses ehemalige Nonnenkloster in der Nähe von Schiltach kam 1540 unter fürstenbergische Hoheit; in dessen Nähe befanden sich sehr ergiebige Bergwerke. Unter der Regierung des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst wurde ein Ausbeutethaler von 1762 und eine Klippe von 1705 geprägt. Vergl. Berstett Baden S. 126.

Wössingen. Die Gemeinde dieses Dorfes ließ zum fünfzigjährigen Jubiläum des Markgrafen Carl Friedrich von Baden im Jahre 1796 eine Denkmünze fertigen, welche auf der Rückseite die Inschrift enthält: Dem Vater seines Volkes heissen Dank und fromme Wünsche für 50jährige Liebe von seiner treuen Gemein e Woessingen. 1796.

Das Herzogthum Nassau.

Die Grafen von Nassau kommen bereits im 11. Jahrhunderte unter dem Namen Grafen von Laurenburg vor. Ruppreacht und Heinrich erwarben 1150 Nassau, legten darauf den vorigen Namen ab und nannten sich nun Grafen von Nassau. Heinrich der Reiche, 1198 bis 1247, war der Vater der beiden Brüder Walram und Otto, welche nach seinem Tode die weitläuftigen Besitzungen unter sich theilten und somit zwei Linien bildeten, welche bis auf die neuesten Zeiten getrennt geblieben sind.

Die ältere oder walramsche Linie, gestiftet von Walram, regierte von 1247—1276, bestand aus dem südlich gelegenen Theile oder den auf dem linken Ufer der Lahn gelegenen Ländern mit Wiesbaden, Idstein und Weilburg; die jüngere ottonische, gestiftet von Otto (1247—1290), dem nördlichen Theile oder den Ländern auf dem rechten Lahnufer mit Siegen, Herborn, Dillenburg, Hadamar rc. Aus der ältern Linie stammen die Herzöge von Nassau, aus der jüngern die Könige der Niederlande.

Walram's Sohn war Adolf, welcher 1292 zum deutschen Könige erwählt wurde und 1298 starb, dessen Sohn Gerlach (1298 bis 1361) hinterließ drei Söhne, von denen der älteste, Adolf (1361 bis 1370) Idstein und Wiesbaden, der zweite, Johann (1361—1371) Weilburg und der dritte, Rupert (1361—1390) Sonnenberg erhielt. Letztere Linie erlosch wieder mit dem Stifter, dagegen blühten die beiden ältern fort, bis im Jahre 1605 die Linie zu Wiesbaden und

Idstein mit Johann Ludewig II. (1596—1605) ebenfalls ausstarb und somit Ludewig II. von Weilburg (1593—1625) alle nassauischen Besitzungen der walramschen Linie vereinigte.

Johann, Stifter der Linie Weilburg, starb 1371, dessen Enkel Philipp II., starb 1492, und Johann II., starb 1472, gründeten ersterer die alte weilburgische, letzterer die saarbrückische Linie, welche in seinem Enkel Johann, starb 1574, wieder erlosch und an die erstere zurückfiel. Ludewig II. (starb 1627) von Weilburg erbte nicht allein die Besitzungen seines Onkels Philipp IV. (starb 1602), sondern auch 1605 die Länder des Grafen Johann Ludewig von Wiesbaden, und vereinigte alle Länder der walramschen Linie. Seine drei hinterlassenen Söhne nahmen eine abermalige Theilung vor. Wilhelm Ludewig der ältere (1627—1640) wurde Stifter der neuen saarbrückschen Linie und erhielt Ottweiler, Saarbrücken und Usingen, dessen Söhne sich abermals nach den angegebenen Ortschaften in drei Linien abzweigten und mit Friedrich August von der usinger Linie im Jahre 1816 erloschen. Die idsteiner Linie, gestiftet von Johann (1627 bis 1677), starb mit seinem Sohne Georg August 1721 wieder ab, und die von Ernst Casimir (1627—1655) gegründete weilburger Linie blühet gegenwärtig noch.

Otto, Stifter der zweiten Hauptlinie, starb 1289. Einer seiner Nachkommen, Johann der Jüngere (1475—1516) hinterließ zwei Enkel, von denen Wilhelm I. die niederländischen Besitzungen übernahm und seinem Bruder Johann (1559—1606) die deutschen überließ. Erstere Linie starb 1702 mit König Wilhelm III. von England aus, letztere theilte sich in fünf Aeste, als 1) Siegen, gestiftet von Johann VII. (1607—1623), erlosch 1734; 2) Dillenburg, gestiftet von Wilhelm Ludewig, fiel nach dessen kinderlosem Tode, 1620 an Georg; 3) Stifter der beilsteinschen Linie, welche 1739 erlosch; 4) Stifter der Linie Hadamar war Johann Ludewig, starb 1653, sie starb mit Franz Alexander 1711 aus und nur die Linie Dietz, gestiftet von Ernst Casimir (1607—1632), auch Oranien-Nassau genannt, vereinigte seit dem Jahre 1743 alle Besitzungen der ottonischen Linie. Im Wiener Frieden trat der König der Niederlande gegen einen Theil des Großherzogthums Luxemberg seine in Deutschland besessenen

nassauischen Fürstenthümer ab. Somit sind die nassauischen Besitzungen unter dem jetzigen Herzoge Adolf IV. wieder vereinigt.

Da die ältesten bekannten nassauischen Münzen bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zurückreichen, so läßt sich auch ein älteres Münzrecht nicht erwarten. Kaiser Ludewig IV. ertheilte im Jahre 1329 dem Grafen Gerlach zu Nassau-Wiesbaden die Erlaubniß, Hellermünze zu Wiesbaden zu schlagen. Im Jahre 1354 ertheilte König Carl IV. dem Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden bis auf Widerruf das Recht, Silbermünzen nach dem Korne zu Nürnberg und anderer Reichsstädte zu Wiesbaden zu schlagen. Nach einer andern Urkunde desselben Kaisers von 1367 erhielt Graf Gerlach zu Wiesbaden das Recht nebst seinem Vater, dem Grafen Adolf, Silbermünzen zu Wiesbaden oder Idstein entweder unter seinem Zeichen allein, oder ihren beiderseitigen Zeichen schlagen zu lassen. Im Jahre 1398 erlaubte König Wenzel dem Grafen Philipp von Nassau-Weilburg, goldne und silberne Münzen zu Saarbrücken schlagen zu dürfen. Die Urkunden darüber befinden sich im herzoglichen nassauischen Landes-Archive. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mag auch die ottonische Linie das Münzrecht erhalten haben, obschon darüber keine Urkunden bekannt geworden sind. Auch die Linie zu Wiesbaden muß unter Walram († 1393) bereits das Recht, in Gold auszuprägen zu dürfen, gehabt haben, indem Goldgulden aus dieser Zeit vorhanden sind. Münzen aus dieser Zeitperiode sind selten, sie bestehen in Goldgulden, Denaren und Tournosen. Von da tritt eine Lücke ein von 200 Jahren, in welcher die Grafen die Ausprägung unterlassen haben müssen, weil auch nicht eine Münze aus dieser Zeit bis jetzo zum Vorschein gekommen ist. Seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bis zur Münzconvention von 1837 bestanden die Münzen in Dukaten, Kronthalern, Speciesthalern, Gulden und verschiedenen Kreuzerstücken. In Bezug auf die Silber-Scheidemünze ist zu bemerken, daß nach einem Probations-Berichte von 1590 die Pfennige 4½ Loth 1 Gran fein hielten und deren 842 auf die cölnische Mark gingen. In demselben Berichte wird auch gesagt, daß Graf Albrecht im oberrheinischen Kreise eine Münzstätte errichtet und daselbst einen Münzmeister mit einem hohen Schlägeschatz eingesetzt habe, vergl. Hirsch R. M. Arch. 2. Thl. S. 374. Wahrscheinlich ist dies der in demselben Werke

Thl. 7 S. 305 zum Jahre 1593 genannte Antonius Eisenbrinn; er starb 1607, vergl. das. S. 371. In demselben Jahre 1590 wurden die Dreikreuzerstücke herabgesetzt, so daß deren zwei nur zu fünf Kreuzern angenommen werden sollten. Im Jahre 1594 erscheint Henning Kiestel als Münzmeister in Nassau; er war zuvor in Fulda angestellt, vergl. Hirsch Thl. 7 S. 316; in gleicher Zeit wird daselbst Henning Hans als nassau-saarbrückscher Münzmeister angestellt. Im Jahre 1623 trat Ludewig Graf von Nassau zu Frankfurt am Main dem Vereine bei, welcher sich bestrebte, dem eingerissenen Kipperwesen Einhalt zu thun, die im Preise gesteigerten guten Thaler auf ihren eigentlichen alten Werth herabzusetzen und den Werth der übrigen Münzen zu bestimmen, Hirsch Thl. 4 S. 224. Im Jahre 1752 hielten die nassau-weilburgischen Vierkreuzerstücke 6 Loth fein und gingen deren 133 Stück auf die rauhe cölnische Mark; auch wurden in demselben Jahre von den schwäbischen Ständen die weilburger Batzen gänzlich verrufen, Hirsch Thl. 6 S. 385 und 398. In den Jahren 1808 und 1809 prägte man Sechskreuzerstücke, die feine Mark zu 24 fl., die spätern bis 1834 aber zu 30 fl., die Dreikreuzer zu 32 fl. und die Einkreuzer zu 36 fl. In den in den Jahren von 1824 bis 1837 geprägten Sechskreuzerstücken kam die feine Mark zu 28 fl., in den Dreikreuzern zu 30 und in den Einkreuzern zu 32 fl. aus. Seit 1837 theilte Nassau die Schicksale der übrigen südwestdeutschen Staaten. Die Beschreibung der nassauischen Münzen sehe man in der numismat. Zeitung 1854 S. 51 u. f. und 1858 S. 46 u. f.

Das Wappen der Grafen bestand in acht Feldern: 1) Ein silberner Löwe mit goldner Krone im blauen mit silbernen Sternen bestreuten Felde wegen Saarbrücken. 2) Ein Doppeladler im schwarzen Felde wegen Saarwerden. 3) Ein schwarzer Balken im goldnen Felde wegen Mörs. 4) Zwei rothe Leoparden im goldnen Felde wegen Weilburg. 5) Ein goldner Löwe im blauen mit goldnen Schildern bestreuten Felde als nassauisches Geschlechtswappen. 6) Ein goldnes Andreaskreuz auf grünem mit zwölf Sternen umgebenen Felde wegen Mehrenberg. 7) Ein schwarzer Löwe im goldnen Felde wegen Mahlberg. 8) Ein rother Balken im goldnen Felde wegen Lahr. Später wurden diesem Wappenschilde noch mehrere Felder zugetheilt: 1) Zwei übereinandergehende Leoparden im rothen Felde wegen Dietz. 2) Ein

rother Leopard mit blauer Krone im goldnen Felde wegen Katzenelnbogen. 3) Ein goldner Löwe mit rother Krone im schwarzen Felde wegen Pfalz. 4) Drei silberne Hämmer im blauen Felde wegen Hammerstein. 5) Ein schwarzer Löwe im goldnen Felde wegen Königstein. 6) Ein aufgerichteter goldner Löwe im rothen Felde wegen Seyn, und 7) ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde wegen cölnischer Besitzungen.

Beilstein. Ein Dorf und Hauptort der ehemaligen Herrschaft gleichen Namens, deren Besitzer zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts ausstarben, worauf das Land dem Erzstifte Trier als eröffnetes Lehen anheimfiel. Hier befand sich im siebenzehnten Jahrhunderte eine Münzstätte, welche im Jahre 1692 nach Dietz verlegt wurde.

Breubach. Am 24. November 1804 war höchsten Orts beschlossen worden, eine eigne Münze anzulegen, in welcher das im Lande zu Breubach, Ems, Schaumburg, Sachsenhausen und auf der Urnsau (?) producirt werdende Silber in gröbere Conventions-Münzsorten ausgeprägt werden sollte; doch ist nicht bekannt, ob dieses Vorhaben zur Ausführung gekommen ist.

Dietz. Ehedem war es die Hauptstadt der Grafen von Dietz, welche bereits im elften Jahrhunderte erwähnt werden. Ihr Geschlecht starb mit Gerhard V. im Jahre 1388 aus und fiel an den Grafen Adolf von Nassau-Dillenburg. Nach dessen Tode beanspruchte seine Tochter Jutta, vermählt an Gottfried Herrn von Eppstein, den Länderbesitz, mußte aber in einem Vergleiche die Hälfte an Engelbert, Adolfs Bruder, abtreten. Gottfried von Eppstein verkaufte 1453 die Hälfte seines Antheils an Philipp, Grafen von Katzenelnbogen, die andere kam 1530 käuflich an Wilhelm, Grafen von Nassau-Dillenburg. Nach einem spätern Vergleiche von 1564 kam der größte Theil der Grafschaft an das Erzstift Trier.

Hier befand sich eine Münzstätte, welche 1692 von Beilstein hierher verlegt worden war.

Dillenburg. Diese Stadt war ehedem der Sitz des fürstlichen Hauses Nassau-Dillenburg, in welcher im Jahre 1681 eine Münzstätte errichtet wurde.

Elfeld. Dieser Ort hieß ehedem Altavilla, Eltevil, in ihm errichtete der Erzbischof Gerlach zu Mainz eine Münzstätte und ließ durch den Münzmeister Friedrich von Münster-Eifel Goldgulden ausprägen, cf. Würdtwein diplomat. Mogunt. Tom. II. S. 195 Nr. LXXIX, von denen erst in neuerer Zeit ein Stück bekannt geworden ist, cf. Num. Ztg. 1861 S. 51.

Eppstein. Diese ehemalige Herrschaft lag nicht weit vom Zusammenflusse des Mains und des Rheins; deren Besitzer waren durch Vermehrung ihrer Länder zu hohem Ansehen gelangt. Kaiser Carl IV. bestätigte 1355 dem Gottfried von Eppstein das Münzrecht, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe dargethan hatte, daß seine Voreltern schon von Alters her dasselbe inne gehabt hätten, cf. Senkenberg Selecta jur. et hist. II. 641. Gottfried VII. verkaufte im Jahre 1492 an den Landgrafen Wilhelm von Hessen die Hälfte der Herrschaft für 64,000 fl., die andere Hälfte kam später an Chur-Mainz und beide in neuerer Zeit an das Herzogthum Nassau. Münzen von diesen Herren sind bis jetzo noch nicht zum Vorschein gekommen.

Grensau. Dieses auch Grenzau geschriebene Schloß gehörte vormals zur Grafschaft Nieder-Isenburg, deren letzter Besitzer Graf Ernst von Isenburg-Grenzau war und 1664 ohne männliche Erben starb. Chur-Trier zog seine Lehnstücke ein, welche den größten Theil der Grafschaft ausmachten. Die Grafen von Wied wollten zwar als weibliche Erben diese Güter in Besitz nehmen, wurden jedoch von den trierschen Truppen vertrieben. Auf dem Schlosse Grensau hatten die Grafen eine Münzstätte, und 1381 bekennt Eberhard von Esenberg, Herr zu Grensau, daß er dem Erzbischofe Cuno von Trier versprochen habe, keine Münze zu Grensau oder anderswo in seinen Schlössern zu schlagen. Vergl. Hontheim II. S. 1175.

Hachenburg. Eine kleine auf dem Westerwalde liegende Stadt mit einem Schlosse, welches die Residenz der Burggrafen von

Nürnberg war. Im Jahre 1314 gab König Ludewig dieser Stadt die Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt Wetzlar. Sie gehörte den Grafen von Sayn, welche bereits im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts hier eine Münzstätte errichtet hatten. Wie lange sie bestanden, läßt sich nicht genauer angeben. Sie muß aber späterhin eingegangen sein, da die Grafen beabsichtigten, 1750 sie wieder herzustellen.

Herborn. Ein Städtchen, für welches die Grafen Walram und Otto von Nassau im Jahre 1251 Stadtrecht und Wochenmarkt erhielten. Daselbst müssen diese Grafen bald darauf eine Münzstätte errichtet haben, denn 1259 wird bereits allhier ein Münzmeister erwähnt, cf. Kremer Entwurf einer genealog. Geschichte des ottonischen Astes. Urk. N. 154. Später errichteten die vier nassau-katzenelnbogischen Linien im Jahre 1681 hier wieder eine Münzstätte, um ihr Münzrecht gemeinschaftlich auszuüben, 1684 wurde sie jedoch erst in Thätigkeit gesetzt und scheint um 1695 wieder eingegangen zu sein. Im Jahre 1690 wurde dem Grafen Ludewig Gustav von Hohenlohe gestattet, in der Münze zu Herborn 6000 Mark Doppelgroschen prägen zu lassen.

Hochheim. Eine unweit des Mains liegende Stadt, auf welche eine kleine Medaille von Loos im Jahre 1813 mit der Inschrift: Bei Hochheim durch Schwarzenberg, gefertigt worden ist.

Höchst. Ein am Main liegendes Städtchen, erhielt im Jahre 1400 Stadtrechte und kam 1351 an Mainz. Hier errichtete der Erzbischof Johann I. eine Münzstätte, in welcher von ihm, sowie von seinen Nachfolgern Adolf, Conrad II., Johann II., Conrad III. und Dietrich nicht allein Goldgulden, sondern auch Weißpfennige geprägt wurden. Der jüngste Goldgulden trägt die Jahrzahl MCCCCXXXVIII. Kurz darauf muß diese Münzstätte eingegangen sein, denn es finden sich keine Münzen mehr aus ihr vor. Im Jahre 1474 wollte Churfürst Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern, einen Münzmeister dahin schicken, um in seinem Namen Gold- und Silbermünzen ausprägen zu lassen, was aber wahrscheinlich von Dietrich

von Isenburg, Grafen von Büdingen, welcher Erzbischof von Mainz war, nicht genehmigt wurde. Vergl. Num. Ztg. 1848 S. 49. 1853 S. 182.

Holzapfel. Graf Johann Ludewig von Nassau-Hadamar verkaufte 1643 die Herrschaft Esterau und Voigtei Isselbach an den österreichischen General Peter Milander, zu dessen Gunsten der Kaiser Ferdinand III. diese Besitzung zu einer nach dem darin liegenden Flecken Holzapfel benannten Reichsgrafschaft erhob. Graf Peters einzige hinterlassene Tochter vermählte sich 1653 an Adolf, Prinz von Nassau-Dillenburg und brachte ihm die väterlichen Besitzungen zu. Sie kaufte von den Grafen von Leiningen-Westerburg das alte Schloß Schaumburg auf dem linken Lahnufer, starb 1707 und hinterließ drei Töchter, von denen die jüngste an den Fürsten Lebrecht von Anhalt-Bernburg-Hoym vermählt war und die Herrschaft erhielt, welche sie wieder an ihren Sohn Victor Amadeus Adolf vererbte. Durch eine Tochter der letzten Fürstin von Schaumburg, vermählt mit dem Erzherzoge von Oesterreich und Palatinus von Ungarn, sind diese Herrschaften Holzapfel und Schaumburg Eigenthum der Kinder jenes Erzherzogs aus erster Ehe geworden. Im Jahre 1806 wurde Schaumburg und Holzapfel mit dem Fürstenthume Nassau vereinigt und blieb bei demselben bis jetzo. Peter von Holzapfel erlangte kurz nach seiner Erhebung in den Reichsgrafenstand das Münzrecht, machte aber selbst keinen Gebrauch davon, sondern erst Adolf, Fürst von Nassau, von dem Gulden 2, 1 Albus und Kreuzer von 1676—83 vorhanden sind, die selten vorkommen. Von Carl Ludewig, Fürst von Anhalt, kennt man nur Bergwerks-Gulden vom Jahre 1774. Sonst sind weitere Münzen nicht bekannt geworden. Das Wappen besteht in einem silbernen Löwen, mit der rechten Vorderpranke einen Feldherrnstab haltend im rothen Felde und in einem rothen Greif, einen goldnen Apfel haltend im silbernen Felde. Im Mittelschilde befinden sich zwei goldne, mit Früchten und Blättern geschmückte Zweige, welche oben durch eine Krone laufen, im blauen Felde.

Idstein. Idstein bildete eine eigne Linie der Fürsten von Nassau, welche 1721 mit Georg August wieder ausstarb, kam an

Nassau-Saarbrücken und 1728 an Nassau-Usingen. Dieser Ort wird in den ältesten Urkunden Edichenstein, Etgenstein genannt und hatte schon im vierzehnten Jahrhunderte eine Münzstätte, in welcher Graf Walram von Wiesbaden Goldgulden ausprägen ließ. Nach einer Archiv-Nachricht ertheilte Kaiser Carl IV. im Jahre 1367 dem Grafen Gerlach von Nassau-Wiesbaden nebst seinem Vater Adolf das Recht, zu Idstein silberne Münzen auszuprägen zu dürfen. Späterhin finden wir, daß die Fürsten von Idstein daselbst im Jahre 1692 wieder verschiedene Münzen prägen ließen, doch scheint sie im folgenden Jahrhunderte gänzlich eingegangen zu sein, indem die vorhandenen Münzacten von da ab über sie schweigen.

Kirchheim. Die Herrschaft Kirchheim gehörte früher zur Herrschaft Nuringen, deren Besitzer 1169 ausstarben. Die Länder fielen an weibliche Descendenten und so durch Heirath im vierzehnten Jahrhunderte an das Haus Nassau. Hier hatten schon frühzeitig die Grafen von Nassau eine Münzstätte, welche noch im Jahre 1603 bestand, in welchem Jahre Antonius Eisenberg als Münzmeister genannt wird.

Königstein. Die in der Wetterau unweit Frankfurt a. M. gelegene Grafschaft Königstein war anfangs ein Theil der Grafschaft Nuringen und kam dann an die Herrschaft Münzenberg. Nach deren Absterben fielen diese Besitzungen an mehrere Häuser, von denen einige ihren Antheil an den Grafen von Falkenstein abtraten. Da aber auch später dieser Stamm erlosch, kam Königstein an die Herren von Eppstein, welche daselbst ihren Wohnsitz nahmen und sich Grafen von Königstein nannten. Eberhard, der letzte Graf dieser Familie, starb 1545 und setzte die Grafen von Stolberg, laut einem vom Kaiser bestätigten Testamente, als Erben ein. Graf Ludewig von Stolberg nahm sofort von der Grafschaft Besitz, sowie nach dessen Tode sein Bruder Christoph. Beide hinterließen keine männlichen Erben und letzterer starb 1581. Obgleich Graf Albrecht Georg die nächste Anwartschaft zum Besitze dieser Grafschaft hatte, so bemächtigte sich dennoch der Churfürst von Mainz sämmtlicher Länder bis auf einige Orte, welche den Grafen verblieben. Späterhin kam der mainzische

Antheil an Nassau. — Im Jahre 1431 verpfändete König Sigismund die Reichsmünze zu Frankfurt, Nördlingen und Basel an Conrad von Weinsberg, welche durch Vererbung 1504 von Catharine, Philipps von Weinsberg Tochter, an Graf Eberhard von Königstein fiel. Ueber den Besitz der Reichsmünze zu Frankfurt a. M. giebt eine Urkunde von 1509, vergl. Hirsch Reichs-Münz-Archiv 1r Thl. S. 207, nähern Aufschluß. Die Münze zu Basel wurde wohl schon vor 1509 nach Augsburg verlegt. Der Graf Eberhard hat viel ausprägen lassen und seine Groschen reichen von 1515 bis 1535 und sind in der Num. Ztg. 1846 S. 41 u. f. beschrieben, sowie die der Grafen von Stolberg das. 1845 S. 179 u. f.

Limburg. Ein Städtchen an der Lahn, hatte ehedem seine eignen Herren, welche 1406 ausstarben. Ob daselbst in älterer Zeit sich eine Münzstätte befand, läßt sich nicht erweisen, indem aus der Angabe einer Urkunde von 1340, welche „zwalff hundert marg genger limburger werunge" erwähnt, cf. Hagelgans Nassauische Geschlechtstafel S. 43, noch keine Münzstätte gefolgert werden kann. Erst in ganz neuer Zeit besagt ein Rescript, daß 1830 die Münze von Limburg nach Wiesbaden verlegt worden sei.

Lorch. Ein ansehnlicher am Rheine liegender Flecken bei Rüdesheim, welcher dem Erzstifte Mainz angehörte und später an Nassau gelangte. Hier errichtete der Erzbischof Adolf I. eine Münzstätte und ließ Goldgulden prägen, welche äußerst selten vorkommen. Einen solchen beschreibt Cappe Mainzer Münzen N. 496.

Mehlbach. Bei Weilmünster liegt ein Silber- und Kupferbergwerk, Mehlbach genannt, von dessen Ertrage Fürst Carl August von Nassau-Weilburg im Jahre 1752 Ausbeutethaler prägen ließ.

Eine Abbildung und Beschreibung davon findet man in Joachim's neu eröffnetem Münzcabinete 1r Bd. S. 267.

Molsberg. Ein bei Montabaur gelegener Flecken, welcher im Jahre 1353 an das Erzstift Trier kam und 1357 der Familie von Walderdorf zu Lehen gegeben wurde. Hier befindet sich ein

Schloß, mit dessen Prospect eine Medaille versehen ist, welche wahrscheinlich die Familie Walderdorf dem Domdechanten Johann Philipp von Walderdorf bei seiner Wahl zum Erzbischof und Churfürsten von Trier im Jahre 1756 hat anfertigen lassen, Bohl die trierschen Münzen S. 259.

Oberlahnstein. In dieser kleinen am Einflusse der Lahn in den Rhein liegenden Stadt, welche dem Erzstifte Mainz gehörte, errichtete Erzbischof Adolf I. 1373—1390 eine Münzstätte, in welcher Goldgulden, vielleicht auch Groschen ausgeprägt worden sind.

Rod am Berge. Von diesem Kirchspiele kennt man eine thalerförmige Denkmünze vom Jahre 1812 auf das Jubiläum des Nikolaus Fischer. Die Rückseite führt das Brustbild und Umschrift: Friedrich August, Herzog zu Nassau.

Villmar. Ein Flecken an der Lahn im Amte Runkel, in dessen Nähe sich ein Silberbergwerk befindet, welches dem Erzstifte Trier zugehörte. Von einigen Churfürsten sind verschiedene Ausbeutethaler und Gulden geprägt worden, als in den Jahren 1615, 1616 und 1617, dann 1657 und 1757, welche sämmtlich von Bohl in den trierschen Münzen S. 147—149, 172 und 239 beschrieben worden sind.

Weilburg. Nach dieser an der Lahn auf einem Berge liegenden Stadt nannte sich ein Zweig des nassauischen Hauses. In einer Urkunde des Kaisers Heinrich VI. von 1195, in welcher Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Heinrich zu Worms und dem Grafen Walram zu Nassau über ihre Rechte in der Stadt Weilburg beigelegt werden, heißt es: „Si super montem civitas aedificata fuerit, omnem questum inde provenientem, sive in theloneo sive in moneta aut in quocunque lucro, similiter aeque dividant." Vergl. Kremer Urkunde N. 121. Demnach könnte man aus jener Zeit von hier Münzen erwarten, wenn zu erweisen wäre, wann jene Stadt erbaut worden sei. Erst in neuerer Zeit, und zwar im Jahre 1749, wurde hier eine Münzstätte errichtet, welche jedoch 1754 wieder einging. Merkwürdig sind die

Ausbeutethaler des Fürsten Carl August von Nassau-Weilburg vom Jahre 1752 aus dem mehlbachischen Bergwerke, sowie eine Denkmünze auf die über die Lahn im Jahre 1772 erbaute Brücke.

Westerburg. Ein Marktflecken und Hauptort der den beiden Linien der Grafen von Leiningen-Westerburg gemeinschaftlich gehörigen Standesherrschaft, in welchem dieselben im Jahre 1681 eine Münzstätte errichtet hatten.

Wiesbaden. Dieser Ort scheint wegen seiner warmen Bäder schon zur Zeit der Römer bekannt gewesen zu sein, und es befand sich hier eine curtis regia, welche 1123 erwähnt wird und an die Grafen von Nassau gelangte. In dem Weisthum von 1353 wird gesagt, daß die Grafen diesen Hof von Alters her besaßen, und in dem Lehnbriefe Kaiser Sigismunds von 1418 wird unter den Reichslehen des Grafen Adolf neben Wiesbaden auch das Recht, „guldin und silbrin Münze zu Wießbaden zu slahen", aufgeführt. Die Grafen scheinen jedoch ihr Münzrecht weder stark noch lange Zeit hindurch ausgeführt zu haben, denn es finden sich nur wenige urkundliche Erwähnungen der dasigen Münze. Kaiser Ludewig ertheilte 1329 dem Grafen Gerlach von Nassau-Wiesbaden die Erlaubniß, Heller in Wiesbaden zu schlagen. Kaiser Carl IV. gab 1354 dem Grafen Adolf das Recht, bis auf Widerruf Silbermünzen nach dem Korne zu Nürnberg und andern Reichsstädten zu Wiesbaden zu schlagen. Daß diese Münzstätte später wieder einging, erhellet aus einer Nachricht von 1591, in welchem Jahre die Münze wieder eingerichtet wurde und 1634 noch im Gange war. — In neuester Zeit wurde 1830 die Münze zu Limburg hierher verlegt, in welcher Christian Friedrich Teichmann und nach ihm 1843 Johann Philipp Zollmann als Münzmeister angestellt worden waren. Vergl. Num. Ztg. 1863 S. 185.

Das Fürstenthum Lippe.

Die Ahnherren dieses fürstlichen Hauses waren schon in früher Zeit angesehene Dynasten Westphalens und erscheinen mit Sicherheit im Jahre 1029, ihre Residenz war Lipperode und die Burg Lippe. Kaiser Lothar verlieh im genannten Jahre dem Edlen Bernhard I. von der Lippe die Ortschaften Lemgo und Sassenburg. Bernhard II. erhielt vom Herzoge Heinrich dem Löwen für seine treugeleisteten Dienste die Herrschaft Engern und sein Sohn Bernhard erheirathete Rheda. Simon I., welcher sich in Blomberg aufhielt, erbte einen Theil der Grafschaft Schwalenberg und Simon III., starb 1410, brachte die Grafschaft Sternberg an sein Haus. Simon V., starb 1537, gebrauchte zuerst den Namen Graf von Lippe. Simon VI., starb 1618 und hinterließ drei Söhne, welche den väterlichen Nachlaß theilten, so daß Simon VII. die Linie Detmold, Otto die Linie Brake und Philipp die Linie Bückeburg stiftete. Otto's Nachkommen starben 1709 aus. Die detmoldsche Linie theilte sich mit den Söhnen Simons VII. in die Hauptlinie zu Detmold und in die Seitenlinie Biesterfeld. Ein Nachkomme der ersteren Linie Simon Heinrich Adolfs erhielt 1720 vom Kaiser Carl VI. die reichsfürstliche Würde, welche Kaiser Joseph II. 1789 bestätigte. Das Wappen besteht in einer rothen, mit Gold besaamten Rose im silbernen Felde wegen Lippe; im rothen Felde eine Schwalbe auf einem goldnen Stern von Silber und Schwarz wegen Schwalenberg.

Zu welcher Zeit den Grafen das Münzrecht ertheilt wurde, ist bis jetzo noch nicht bekannt geworden, dürfte vielleicht in die Zeit

Heinrich des Löwen fallen. Man hat einige Denare aus dem elften Jahrhunderte einem Grafen Bernhard zugeschrieben, sie gehören jedoch nach Sachsen; ebensowenig sind andere Denare mit der Aufschrift: S. Colonia, von einem cölnischen Erzbischofe ausgegangen, sondern lippische, nach cölnischem Typus geprägte. Die ältesten Münzen gehören einem Grafen Bernhard und sind zu Lippe geprägt, spätere auch zu Blomberg, Horn und Lemgo. Auf ihnen befindet sich noch kein Name eines Münzfürsten, sondern die kaum lesbare Schrift: Lippia civitas und Sta. Colonia, auch mit De Lemego moneta. Sie gehören in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Spätere führen den Namen Bernhardus, d. i. III., 1229—1265, oder Bernhard IV., 1265—1275. Ein besonders hervorzuhebender Umstand ist, daß unter Bernhard eine Anzahl Denare geschlagen worden sind, welche einen englischen Typus an sich tragen und zu manchen irrigen Ansichten beigetragen haben. Dr. Grote hat im ersten Theile des Werkes: „Lippische Geld- und Münzgeschichte" diesen Gegenstand ausführlich behandelt, und die Resultate seiner Forschungen sind keineswegs zu verwerfen. Was das Aeußere der Denare betrifft, so sind sie fast sämmtlich den westphälischen gleich; ihre Ausprägung ist meist nicht vollständig, weil die Schrötlinge kleiner waren als die Stempel, daher auch ihre Umschriften nur theilweise ausgedrückt sind und oft eine bestimmte Ermittelung des Landesherrn wie der Prägstadt nicht gestatten. Im fünfzehnten Jahrhunderte und zwar gegen dessen Ende hin scheinen die Grafen, nach einem Stillstande von über 50 Jahren, die Münzstätten wieder in Thätigkeit gesetzt zu haben, indem Doppelpfennige und Stüber seit dem Jahre 1498 vorkommen, sowie einige Hohlpfennige. Mit dem Jahre 1528 erscheinen die ersten Thaler, und 1615 die ersten Goldgulden. Gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts müssen die Grafen keinen Münzmeister gehabt haben, oder ihre Münzstätten waren nicht hinlänglich eingerichtet, denn 1594 beantragte der gräfliche Gesandte, zu Lemgo eine Münze zu errichten, was aber von den Ständen nicht genehmigt wurde; dadurch sah sich Graf Simon im folgenden Jahre veranlaßt, seine Münzen, welche in Mariengroschen und Dreiern bestanden, in Bielefeld durch einen jülichschen Münzmeister ausprägen zu lassen, vergl. Hirsch R. M. A. Thl. VII. S. 330.

Im Jahre 1595 wurde Christoph Draubel zum Münzwaradein angenommen. Die seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts geprägte Scheidemünze war nicht den Kreisordnungen gemäß, sondern geringhaltig und wurde 1608 zu Regensburg und Nürnberg und 1609 von dem Markgrafen Joachim Ernst zu Brandenburg theils im Werthe herabgesetzt, theils gänzlich verrufen. Dennoch fuhren die Grafen fort, solche geringhaltige Münzen auszuprägen, bis nach der Kipperzeit sie sich gleichfalls genöthigt sahen, vorschriftsmäßige Münzen schlagen zu lassen. Doch hielt dies nicht lange an, denn in den Jahren 1670 und ferner kehrten die Grafen zu dem frühern Münzunwesen zurück, prägten abermals geringe Scheidemünze aus, welche bald darauf in allen umgebenden Ländern gänzlich verboten wurde. An Goldmünzen haben die Grafen nicht allein doppelte, sondern auch einfache und viertel Dukaten geprägt, in Silber Speciesthaler, Gulden und verschiedene kleine Münzen. Nach dem Beitritte zur allgemeinen Münzconvention wurde der Vierzehn-Thalerfuß angenommen, und seit 1843 sind auch Doppelthaler, Zweigroschenstücke, ganze und halbe Silbergroschen, sowie kupferne Drei- und Einpfennigstücke in Berlin geprägt worden. Eine Beschreibung der lippeschen Münzen findet man in der Num. Ztg. 1848 S. 60 u. f. Vergl. auch Schauenburg unter Churfürstenthum Hessen, vollständiger in Grote und Hölzermann lippische Geld- und Münzgeschichte. Leipzig 1867. 8. In der Stadt Lippe hatten die alten Dynasten von Lippe eine Münzstätte, wie die vorhandenen ältesten Münzen nachweisen, auch erwähnen einige Urkunden von 1275 Lippenses denarii, dann von 1294 und 1296. Ferner 1393 und 1400 14½ Schillinge Lippstädter Pfennige. Sonst hat sich keine weitere Nachricht vorgefunden.

Blomberg. In dieser Stadt befand sich zur Zeit des Mittelalters eine gräflich lippesche Münzstätte, in welcher der von Plato Schreiben über die Hofgeißmar'sche Münze S. 42 angeführte Denar Bernhards III. geprägt worden ist. Diese Münzstätte wurde in der Kipperzeit 1612 wieder eingerichtet, allein die hier ausgegangene Scheidemünze 1615 vom Erzbischof Johann Friedrich von Bremen

verboten, vergl. Cassel die bremischen Münzen I. S. 328. Im Jahre 1618 wurde die Münze von hier nach Detmold verlegt.

Detmold. Eine an der Werra liegende Stadt, in welcher die Grafen von Lippe schon zur Kipperzeit im Jahre 1604, dann seit 1700 bis 1803 eine Münzstätte errichtet hatten. Gemeiniglich werden der Stadt die in den Jahren 1619 und 1620 geprägten kupfernen Drei-, Zwei- und Einpfennigstücke mit der Umschrift DITMAL. beigelegt, allein es ist zweifelhaft, ob sie in der Kipperzeit von der Stadt selbst als Aushülfe neben den landesherrlichen Geprägen gefertigt worden sind, oder ob sie nicht vielmehr von dem Landesherrn ausgegangen sind und der Name die Münzstätte anzeigen soll.

Horn. Eine alte am Teutoburger Walde liegende Stadt, in welcher zur Zeit des Grafen Simon, welcher in dem Zeitraume von 1275 bis 1324 regierte, sich eine Münzstätte befand, wie der von Mader kritische Beiträge V. S. 132 beigebrachte Denar beweist. Sonst hat sich keine weitere Nachricht darüber vorgefunden, als die Erwähnung einer Mark Hornscher Denare in einer Urkunde von 1329.

Lemgo. In dieser Stadt, welche bereits im zwölften Jahrhunderte vorhanden war, befand sich eine Münzstätte, welche anfangs den deutschen Königen gehörte und später an die Grafen von Lippe überging. Am Ende des zwölften Jahrhunderts wurde unter Kaiser Heinrich, auch zu Anfange des vierzehnten daselbst noch geprägt. Zu derselben Zeit finden wir die Bischöfe von Paderborn im alleinigen oder Mitbesitz der hiesigen Münze, wie verschiedene Denare von den Bischöfen Simon und Bernhard mit der Umschrift: Lemego civitas beweisen. Ferner hat man Denare mit der Umschrift Lemgo und Colonia, sie sind von den Grafen nach cölnischem Muster geprägt worden. Nach dieser Zeit muß diese Münzstätte eingegangen sein oder lange geruht haben, da sie erst wieder zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erwähnt wird. Urkundlich erscheint sie vielfach am Ende des dreizehnten und im vierzehnten Jahrhunderte, als 1287: 25 Mark denarios in Lemgo legalium, vergl. v. Aspern historia comit. Schauenburg. II. 302. 1295 wird Johannes monetarius erwähnt, vergl. Westphäl. Zeitschr. I. 198.

Schauenburg-Lippe. Graf Philipp, jüngster Sohn des Grafen Simon VI. von Lippe, erhielt bei der 1613 stattgefundenen Theilung verschiedene Aemter, erwarb sich 1640 die Grafschaft Schauenburg und nahm von ihr den Titel an. Diese Linie theilte sich im Jahre 1687 in die Zweige Bückeburg und Alverdissen, von denen ersterer 1777 erlosch und deren Besitzungen an letztern übergingen. Georg Wilhelm erhielt 1808 die fürstliche Würde. Das Wappen besteht in einem silbernen Nesselblatte mit drei eingesteckten Nägeln wegen Schauenburg, die Rose wegen Lippe und eine Schwalbe wegen Schwalenberg.

Früher galt hier der 20-Fl.-Fuß, nach welchem verschiedene große und kleine Silbermünzen, ferner auch verschiedene Goldmünzen sind ausgeprägt worden. Obgleich die Grafen der Münzconvention nicht beigetreten waren, so haben sie doch den 14-Thaler-Fuß angenommen.

Bielfeld. In diesem Orte soll nach einer Nachricht im nassauischen Archive im Jahre 1608 eine gräflich schauenburgische Münzstätte bestanden haben, doch hat sich darüber weitere Nachricht nicht vorgefunden.

Brake. Graf Otto war der Stifter dieser Linie Lippe-Brake, welche in seinem Enkel Rudolf, starb 1707, wieder erlosch. Man kennt nur eine Medaille auf den 1701 erfolgten Tod des Grafen August, cf. Madai N. 1748.

Bückeburg. Residenzstadt des Fürsten von Schauenburg-Lippe, in welcher seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts eine Münzstätte errichtet wurde, ob auch schon früher, läßt sich nicht ermitteln. Sie ging im Jahre 1765 wieder ein.

Oldendorf. Ein nahe bei der Weser liegendes Städtchen, in welchem im Jahre 1608 der Graf von Schauenburg eine Münzstätte errichtet hatte, in welcher während der Kipperzeit sehr geringhaltige Scheidemünze geschlagen wurde.

Stadthagen. Diese in Urkunden zuerst im Jahre 1224 vorkommende Stadt war durch den im Jahre 1734 entdeckten Gesundbrunnen berühmt geworden und Graf Albrecht Wolfgang ließ auf diese Entdeckung eine Medaille prägen, welche Möhsen Beschreibung einer Berliner Medaillen-Sammlung S. 209 bekannt gemacht hat.

Fürstenthum Waldeck.

Die Grafen und heutigen Fürsten von Waldeck stammen aus dem alten Geschlechte der Grafen von Schwalenberg, Swalenberg, deren Ahnherr in den Zeiten Carl des Großen gelebt haben soll. Urkundlich lassen sich die Brüder Wedekind, Amelong und Ekbert im Jahre 1029 nachweisen. Bis auf Volkwin, welcher 1178 starb, führten sie stets den Namen von Schwalenberg. Dieser stiftete die Linie Waldeck und sein Bruder Wedekind die Linie Pyrmont; doch führte ersterer und sein Sohn gleichen Namens beide Namen von Schwalenberg und Waldeck, bis Volkwin III. die väterlichen Besitzungen mit seinem Bruder Adolf theilte; letzterer gründete die Linie Schwalenberg und ersterer die Linie Waldeck. Volkwins Nachkommen starben 1356 mit dem Grafen Heinrich aus und dieser setzte Graf Otto IV. von Waldeck zum Erben ein, dessen Nachkommen theilten sich 1580 in zwei Stämme, den eisenbergischen und wildungschen; letzterer erhielt 1682 die fürstliche Würde und starb 1692 aus, worauf diese Würde 1711 an den ältern Stamm überging. Beide obengenannten Linien von Schwalenberg und Waldeck besaßen das Münzrecht und übten es aus; erstere hatte ihre Münzstätte zu Schwalenberg, letztere zu Corbach. Ihre bis jetzt bekannt gewordenen ältesten Münzen fallen in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Leider haben wir von ersterer nur einige Denare aufzuweisen, welche den Grafen Volquin, Widekind und Albert, 1214—1315, angehören. Die waldeckschen Münzen beginnen mit Adolf, ziemlich gleichzeitig mit Volquin, und kommen öfterer vor.

Die nachherigen Grafen und Fürsten schlossen sich hinsichtlich ihrer Ausprägung dem fränkischen Kreise an, betrachteten ihr Münzrecht oftmals als Erwerbsquelle und prägten geringhaltig aus, so daß ihre Scheidemünze 1590 und später mehrmals herabgesetzt und anderwärts verboten wurde. Anfangs war hier der 20=Fl.=Fuß eingeführt, welchen später die Rechnung nach Thalern, zu 36 Mariengroschen, à 7 Pfennige, verdrängte. In den Jahren 1734 und 1735 wurden unter Carl August Friedrich ganze und halbe Carld'or geprägt, erstere zu 10, letztere zu 5 Fl. Von den ganzen gingen 24 auf die rohe cölnische Mark und hielten 18 Karat 6 Grän fein; sie wurden im folgenden Jahre von dem fränkischen Kreise verrufen und dem Fürsten verbot ein kaiserliches Rescript von 1736 die fernere Ausprägung derselben. Doch scheint sich der Graf wenig an dies Verbot gehalten zu haben, denn seine 1741 und 1742 ausgegebenen Goldmünzen erlebten dasselbe Schicksal und wurden 1749 in ganz Deutschland für ungültig erklärt. Man hat in Gold: ganze und halbe Carolin, dann ganze, halbe und viertel Dukaten; in Silber: Speciesthaler, Kronen=, Laub= oder Palmenthaler, Dritttelthaler und verschiedene Scheidemünze in Silber und Kupfer. Seit 1836 wurden Silbergroschen, dann 1/6 Thaler geprägt, seit 1838 Doppelthaler und Kupfermünzen zu 3 und 1 Pfennig. Beschrieben sind dieselben in der Num. Ztg. 1848 S. 9 u. f. Die ältern von H. Grote in seinen Münzstudien 5. Bd. S. 81 u. f. mit Nachträgen S. 517 u. f.

Das Wappen besteht in einem achtstrahligen schwarzen Sterne auf goldnem Grunde. Wegen Pyrmont führt es ein rothes Andreaskreuz im silbernen Felde, wegen Rappoltstein drei rothe Schilde im silbernen Felde, wegen Hoheneck drei schwarze gekrönte Adlerköpfe und wegen Geroldseck einen rothen gekrönten Löwen im silbernen mit blauen Schindeln bestreuten Felde.

Arolsen. Residenzstadt des Fürsten. Hierher wurde im Jahre 1732 die Münzstätte verlegt, welche bis zum Jahre 1840 bestand. Die bekannten Münzmeister sind: Jeremias Bunsen, 1732—1744; Simon Schnell, 1744—1752; Philipp Christian Bunsen, 1752 bis 1764; Johann Philipp Wilhelm Steinmetz, 1765—1800; Friedrich

Welle, 1807—1829; Albert Welle, 1829—1840. Von da ab wurde kein neuer Münzmeister angestellt, sondern der Fürst ließ in Berlin prägen.

Corbach. Die Hauptstadt des Landes, in welcher die Grafen von Waldeck bereits um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Münzstätte besaßen. Sie wird in verschiedenen Urkunden genannt, als 1305: pro 40 marcis Corbicens. denariorum legal. et bonor. Vergl. Kopp Nachrichten von den Herren zu Itter S. 215. — 1309: 14 solidi Corbacensium denarior. Das. S. 228. — 1326: 50 marcas Corbicensium denar. Das. S. 231. — 1340: 170 marc. denarior. Corbacensium. Grupen Origg. Pyrmont. S. 180 u. s. w.

Im Jahre 1327 hatten die Grafen ihr Münzrecht an verschiedene Adlige, später an die Stadt verpfändet, der es auch vielleicht fernerhin gelassen wurde.

Die vorhandenen ältesten gräflichen Münzen tragen größtentheils den Namen dieser Münzstätte Corbeke und Corbecia, welcher von mehrern Schriftstellern für Corbija, Corvei gelesen worden ist. Dagegen die der Stadt, welche nur in kleinern Münzen bestehen, die Umschrift: Mo. no. civ. Corbeck. Vergl. Appel und Götz, denn der von Madai beschriebene Thaler dürfte wohl nicht existiren.

Nieder-Wildungen. In dieser an einem Berge liegenden Stadt hatten die Grafen von Waldeck in den Jahren von 1587—1619 eine Münzstätte, an welcher Heyne Küchsel seit 1587 als Münzmeister angestellt war, ihm folgte Caspar Hixer 1591.

Pyrmont. Schon im 12. Jahrhunderte wird diese Grafschaft Perremunt, Piremunt und Piromunt genannt und gehörte den Grafen von Schwalenberg. Graf Wittekind hinterließ bei seinem 1190 erfolgten Tode vier Söhne, welche die Linien Schwalenberg, Waldeck, Pyrmont und Sternberg gründeten. Werner erhielt Pyrmont, dessen Nachkommen bis 1484 regierten. Von da ab erhielt das Land verschiedene Regenten und Graf Johann Ludewig von Gleichen übergab 1625 die Grafschaft Pyrmont an die Grafen Christian und Vollrath von Waldeck, bei welchem Hause sie auch verblieben ist.

Das Wappen besteht in einem rothen Ankerkreuze im silbernen Felde. Von den alten Grafen von Pyrmont haben sich keine alleinigen Münzen vorgefunden, denn die von Grote in dessen Münzstudien 5. Bd. 1. Heft S. 88 und 89 beschriebenen können höchstens als gemeinschaftliche mit dem Bischofe von Paderborn und dem Erzbischofe von Cöln geschlagen worden sein, obschon die Grafen von Schwalenberg und Waldeck in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Münzrecht ausübten. Graf Christian Ludewig von Waldeck, starb 1706, war der erste, welcher auf Münzen sich des Titels Pyrmont bediente und denselben das Wappen beifügte. Unter dem Fürsten Carl August Friedrich von Waldeck wurden in dem Jahre 1761 einige Kupfermünzen für Pyrmont geprägt und Georg, Prinz von Waldeck, Fürst zu Pyrmont, welcher 1812 die Regierung zu Waldeck antrat, ließ im Jahre 1811 als Fürst von Waldeck Speciesthaler schlagen. Vergl. Num. Ztg. 1848 S. 37 N. 204—208.

Fürstenthum Liechtenstein.

Im Anfange des 13. Jahrhunderts erscheint ein Ditmar von Liechtenstein; seine Nachkommen erwarben viele Besitzungen und traten in österreichische Dienste. Hartmann IV. starb 1585. Zwei seiner Söhne, Carl und Gundaccar, theilten sich in die väterlichen Besitzungen und stifteten zwei Linien, welche beide in den Fürstenstand erhoben wurden; von ihnen starb die erstere 1712 aus. Nachdem die Fürsten 1699 und 1708 die Herrschaften Schellenberg und Vadutz erworben hatten, erhielten sie 1719 Sitz und Stimme auf dem Reichstage und 1723 die reichsfürstliche Würde. Fürst Carl erhielt 1614 die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf in Schlesien, vergl. das., welche nach Absterben seiner Linie auf die jüngere übergingen. Es hat sich noch keine Urkunde vorgefunden, welche die Verleihung des Münzrechts enthält, da jedoch die ältesten Münzen bis zum Jahre 1614 hinaufreichen, so darf man wohl annehmen, daß die Fürsten seit Erhaltung der schlesischen Fürstenthümer auch das Münzrecht, das schon früher auf denselben ruhete, mit übernommen haben. Wir haben verschiedene Münzen in Gold und Silber, welche mit dem Jahre 1778 schließen. Vergl. Num. Ztg. 1866 S. 97. In Liechtenstein soll in der Kipperzeit eine Münzstätte gewesen sein, wie eine Nachricht im Baierschen Archive angiebt.

Wegweiser

auf dem Gebiete

der deutschen Münzkunde

oder

geschichtliche Nachrichten

über

das Münzwesen Deutschlands.

Herausgegeben

von

J. Leitzmann,
Redacteur der „Numismatischen Zeitung“.

3. Abtheilung:
Königreich Baiern, Königreich Württemberg, Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau, Fürstenthum Lippe, Fürstenthum Waldeck und Fürstenthum Liechtenstein.

Weißensee, 1868.
Druck und Verlag der **G. F. Großmann**schen Buchhandlung.



Kaiserthum Oesterreich.

Dieser aus vielen verschiedenen Völkerstämmen zusammengesetzte Staat kann hier nur in Bezug auf seine deutschen Länder in Betracht kommen.

Das Stammland dieses Kaiserthums war das Land unter der Ens und wurde die Mark Oesterreich genannt. Kaiser Carl der Große vereinigte sie 791 mit Deutschland unter dem Namen Avaria oder Marchia orientalis, woraus später Oesterreich wurde, eine Urkunde von 996 nennt es Ostirrichi. In der Folge 1156 wurde dieses Land mit dem ob der Ens in ein Herzogthum verwandelt. Die Regenten stammten von den Grafen Babenberg (Bamberg) ab, erloschen mit Herzog Friedrich im Jahre 1246 und es trat bis 1282 ein Interregnum ein. Kaiser Friedrich II. erklärte Oesterreich für ein Erbgut der deutschen Könige und setzte einen Statthalter nach Wien. Die damaligen Kriegsereignisse brachten das Land in große Bedrängniß, in welcher die Stände den König Ottokar von Böhmen zu ihrem Herzoge erwählten. Dieser entriß den Ungarn Steiermark, erbte Kärnthen, einen Theil von Krain und Friaul, mußte aber 1276 dem Könige Rudolf von Habsburg diese sämmtlichen Länder abtreten, dieser belehnte damit seine Söhne, doch vereinigte 1344 Albrecht II. die gesammten österreichischen Länder. Kaiser Friedrich III. ertheilte 1453 dem Regentenhause die erzherzogliche Würde. Zur Zeit Carl V. hatte Ferdinand I. die deutschen Erbländer im Besitze und erwarb 1526 Ungarn und Böhmen. Er vertheilte noch vor seinem 1564 erfolgten Tode seine Länder unter seine Söhne, so daß Maximilian II. Kaiser wurde, Oesterreich Ungarn und Böhmen erhielt, Ferdinand

Tyrol und Vorderösterreich, Carl Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz. Mit Carl VI. Tode 1740 erlosch der habsburgisch-österreichische Mannesstamm, ihm folgte seine Tochter Maria Theresia, vermählt an Herzog Franz von Lothringen. Kaiser Franz II. war in einen anhaltenden Krieg mit Frankreich verwickelt, der seinem Lande große Opfer kostete. Er nahm 1813 Theil am Befreiungskriege und willigte in die Absetzung seines Schwiegersohnes Napoleon I. Franz hatte 1804 den österreichischen Kaisertitel angenommen und starb 1835, ihm folgte Ferdinand und seit 1848 Franz Joseph I.

Daß die babenbergischen Herzöge das Münzrecht besaßen, läßt sich durch verschiedene Urkunden erweisen, nicht aber die Zeit, in welcher sie solches erhalten haben. Bis zum Jahre 1166 hinauf reicht die älteste Nachricht über das Vorhandensein einer Münzstätte in Wien, vergl. den Abschnitt Wien; demnach wurde unter Heinrich Jasomirgott bereits österreichisches Geld ausgeprägt, von dem aber bis jetzo kein Stück bekannt geworden ist. Eine andere Hinweisung auf das Bestehen der österreichischen Münzen unter Herzog Leopold dem Tugendhaften, 1177—1194, enthält eine Urkunde Rudolfs von Habsburg vom Jahre 1277, in welcher er berichtet, daß die Genossen seiner Münze ihn um Bestätigung ihrer hergebrachten Rechte gebeten hätten, die sie vom Herzoge Leopold, dem Großvater des Herzogs Friedrich des Streitbaren erhalten hätten; vergl. Karajan, Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens. S. 115. In jener Urkunde ertheilt König Rudolf den Münzern und Hausgenossen zu Wien genaue Verordnungen wegen Ausprägung der Münzen. Daß in Oesterreich, wie anderwärts, auch die Münze jährlich erneuert wurde, darüber spricht sich eine Urkunde vom Jahre 1340 aus: moneta per Austriam debet singulis annis circa festum beati Johannis baptiste in Wienna, in Nova civitate et in Anaso renovari. Vergl. Rauch, rer. Austr. script. II. S. 3. Um dieselbe Zeit war der Preis einer Mark feinen Silbers achtzehn Schillinge oder 540 Pfennige, welche jedoch von Jahr zu Jahr in ihrem Gehalte so verringert wurden, daß sie unter Rudolf IV. 1358 die Hälfte desselben verloren hatten, ja bis zu sechslöthig herabgesunken waren. Diesem Nachtheile für Handel und Wandel abzuhelfen, verzichtete Rudolf 1359 auf die jährliche Erneuerung der Münze, wodurch auch für die Zukunft einer

weitern Verringerung vorgebeugt wurde. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hatten sich eine Menge fremder geringhaltiger Pfennige in Oesterreich eingeschlichen, gegen welche Herzog Albrecht III. im Jahre 1388 die nöthigen Anordnungen getroffen, allein sie nicht beseitigen konnte. Im Jahre 1399 verordneten die Herzöge Wilhelm und Albrecht, daß neue Pfennige von besserm Gehalte geschlagen werden, deren zwei so viel Werth als drei der alten haben sollten. Von ihnen sollten 400 Stück eine Mark wiegen und diese rauhe Mark 9 Loth fein Silber enthalten. In derselben Verfügung wird auch der Goldgulden erwähnt, welcher schon unter Herzog Albrecht II., 1339—58 angetroffen wird, und zwar sollen deren fünf Stück ein Loth wiegen, im Werthe einer gleich hundert neuen Pfennigen und 23 Karat fein. Alle diese Verordnungen konnten aber nicht die fremden Münzen verdrängen, sondern sie überschwemmten immer mehr das Land; dies geschah größtentheils von Seiten Baierns und Böhmens. Unter der Regierung des Kaisers Friedrich III. erscheinen die ersten Schinderlinge.

Diese in dem Münzwesen herrschenden großen Unordnungen hatten vorzüglich ihren Grund darin, daß die Münzfürsten die Ausprägung als eine reiche Quelle höherer Einnahmen betrachteten. Friedrich suchte seine schlechten Münzen dadurch zu entschuldigen, daß ihn die von Ladislaus hinterlassenen bedeutenden Schulden, so wie die Kriegsereignisse dazu gezwungen hätten. Dieser Zustand dauerte bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, wo man vorzüglich in Oberdeutschland die Silbermünze zu verbessern begann. Den Anfang machte der Erzherzog Sigismund im Jahre 1484 und ließ Guldenthaler zu 2 Loth von ganz feinem Silber prägen. Im Jahre 1524 erließ Kaiser Carl V. die berühmte Münzordnung, welcher sich alle deutsche Fürsten fügen sollten; in ihr wurde festgesetzt, daß bei Strafe keine andere Münzsorte, mit Ausnahme von Pfennigen und Hellern, als nachstehende geprägt werden sollte: 1) Gulden zu 15 Loth fein und deren 8 Stück auf die Mark, im gleichen Verhältnisse halbe Gulden, Orth (viertel Gulden) und Zehner, deren zehn Stück auf einen Gulden gingen und alle von gleicher Feinheit. Ferner ganze und halbe Groschen, von erstern 21 gleich einem Gulden und zwölf Loth fein, mithin 136 auf die Mark, endlich kleine Groschen 84 Stück

einem Gulden gleich zu acht Loth fein und 366 Stück auf die Mark. Hinsichtlich der Goldgulden wurde festgesetzt, daß deren 89 Stück auf die rauhe Mark gehen und 22 Karat fein sein sollten. Einige Zeit lang wurde diese Münzordnung beobachtet, doch nach und nach wichen mehrere Landesherren von derselben ab. Es wurden anderweitige Münzordnungen in den Jahren 1551 und 1559 ausgegeben, allein mit eben so wenig Erfolg, Klagen wurden besonders über die geringhaltige Scheidemünze laut, welche sich ungemein vermehrte und verschlechterte und zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts den höchst drückendsten Grad erreichte. Auch Oesterreich blieb von der Kipperzeit nicht verschont, der Reichsspeciesthaler, welcher 1596 auf 84 Kreuzer gesetzt worden war, galt 1619 schon 108 Kreuzer und stieg im Jahre 1622 sogar auf 600 Kreuzer. Handel und Wandel lagen ganz darnieder und die Lebensbedürfnisse erreichten eine noch nie dagewesene Höhe. Darauf hin vereinigten sich die Reichsstände 1623 und führten den $13^1/_2$ Guldenfuß ein, nach welchem der Speciesthaler 90 Kreuzer galt. Kaum ein halbes Jahrhundert hindurch hielt sich derselbe, die alten Klagen wiederholten sich und Oesterreich sah sich genöthigt, den $14^2/_5$ Guldenfuß einzuführen. Auf diesen folgte der 18 Guldenfuß, auch Leipziger Münzfuß genannt, den jedoch der österreichische Erbfolgekrieg wieder vernichtete, bis Franz I. 1748 ohne alle weitere Verabredung mit den anderen Reichsfürsten den 20 Guldenfuß einführte. Nach demselben sollte die kölnische Mark feines Gold zu $283^7/_{71}$ Gulden ausgeprägt werden und 67 Stück auf die rauhe Mark zu 23 Karat 8 Grän fein, gehen, demnach galt ein Dukaten 4 Gulden 10 Kreuzer. Die kölnische Mark fein Silber sollte in allen Münzsorten vom Thaler bis einschließlich zu den Dreikreuzern nach dem 20 Guldenfuße ausgemünzt und alle ältern noch im Umlaufe sich befindenden Münzsorten nach diesem Verhältnisse herabgesetzt werden. Die Speciesthaler, ganze und halbe Gulden, waren $13^1/_3$ Loth fein, die Zwanzigkreuzer $9^1/_3$, die Siebenzehnkreuzerstücke $8^2/_3$, die Siebenkreuzer $6^{13}/_{18}$ und die Dreikreuzer $5^1/_2$löthig. Wenn auch der siebenjährige Krieg auf mehrere deutsche Staaten hinsichtlich des Münzwesens einen sehr nachtheiligen Einfluß hatte und eine Menge geringhaltiger Münzen in Umlauf brachte, so berührte dies jedoch den österreichischen Staat nicht, welcher sich von diesem Mißbrauche frei hielt. Den Münzconventionen

von 1837 und 38, durch welche in dem größten Theile Deutschlands der 21 und 24½ Guldenfuß eingeführt wurde, ist Oesterreich nicht beigetreten; hat dagegen im Jahre 1856 den 14 Thalerfuß angenommen und sich somit den norddeutschen Staaten angeschlossen. Die Münzstätten wurden mit Buchstaben bezeichnet, als: A Wien, B Kremnitz, C Prag, D Grätz, E Karlsburg, F Hall in Tyrol und G Nagybánija in Ungarn. Das Münzamt zu Günzburg hatte den Buchstaben H.

Die ältesten Münzen bestanden in zweiseitigen Pfennigen, Brakteaten sind hier nicht gebräuchlich, und waren wohl des Handels wegen den baierschen ähnlich, doch finden wir auf ihren anstatt des Löwen den babenbergischen Adler. Da sie jedoch ohne Schriftzeichen sind, so ist eine bestimmte Vertheilung derselben unter die österreichischen Fürsten nicht wohl möglich. Von Ottokar haben wir zweiseitige Münzen mit seinem Namen in der Umschrift und dem Bindenschilde. Er nennt sich auf ihnen stets Dux, ihm sollen auch andern Münzen, auf denen ein Löwe den Bindenschild hält, angehören. Zur Zeit Rudolfs von Habsburg finden wir in Oesterreich drei Münzstätte, als zu Wien, Neustadt und Ens. Die in Deutschland eingetretene Metall-Verringerung führte ihren verderblichen Einfluß auch nach Oesterreich, eine Menge geringhaltiger Stücke überschwemmten das Land und die Herzöge sahen sich genöthigt, mit ihnen gleichen Schritt zu halten und die dadurch entstandene Münzverwirrung vermochte keine Münz-Convention zu heben. Verschiedene Nachrichten klagen sehr über den elenden Zustand der österreichischen Münze, besonders im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte. Man hat sich, um die Erklärung der auf mehrern Pfennigen des letztgenannten Jahrhunderts vorkommenden Buchstaben, viele Mühe gemacht, in denselben die Namen der Münzfürsten finden wollen und sich willkürliche Deutungen und Aenderungen erlaubt, sie sollen jedoch ohne Zweifel die Namen der Münzmeister anzeigen. Vergl. Karajan, Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens S. 18. Von Albrecht I. und Friedrich dem Schönen haben wir keine sicher für Oesterreich ausgeprägte Münzen. Ein Pfennig mit dem Bindenschilde und Austrie, auf dessen Rückseite W—I—n untereinandergestellt, wird von Appel, den Herzögen Wilhelm und Johann zugeschrieben, dagegen von Ma=

der, Wenzel und Juta. Noch ist keine dieser Erklärungen gründlich erörtert worden. Die Münzen mit Alb. sind schwer unter den Herzögen Albrecht III., IV. und V. zu scheiden. Andere Buchstaben, als W. A. bedeuten Wilhelm und Albrecht um 1400. Nach Albrecht III. Tode führte Wilhelm die Vormundschaft über Albrecht IV. Ernst der Eiserne, Vormund Albrecht V., prägte Münzen mit Ern. Dem Ladislaus, st. 1457, können ohne Zweifel die gut geprägten Pfennige, welche die Buchstaben L. R. (Ladislaus Rex) neben dem gekrönten österreichischen Wappenschilde führen, zugeschrieben werden. Friedrich der Sanftmüthige führte einen dreibogigen Schild mit den Buchstaben FRI und FI (Friedericus Imperator) und der Kaiserkrone, letztere können nicht vor 1452 geschlagen worden sein. Auf andern sollen die Buchstaben CH—RR—SL, dann die gothischen H. J. G und S mit dem Bindenschilde oder dem Doppeladler die Namen der Münzmeister andeuten. König Matthias von Ungarn, welcher fünf Jahre über Oesterreich regierte, hat weder in Wien noch sonst wo mit dem Namen und Wappen Oesterreichs gemünzt, und Hanthaler's angeblicher Groschen von Matthias gehört in die unruhige Zeit zwischen Maximilians Tode und Ferdinands Ankunft.

Die ersten Groschen erschienen unter Friedrich III. aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, so wie auch die ersten Medaillen, die in späteren Zeiten in ungeheurer Anzahl hervortraten, von denen sich viele auf die denkwürdigsten Ereignisse des Staates und seiner Fürsten, so wie auf Gründung wissenschaftlicher Institute, Kirchen und andere öffentliche Gebäude beziehen.

Absam. Ein Pfarrdorf bei Hall in Tyrol, als Wallfahrtsort bekannt. Von demselben sind verschiedene Anhängepfennige in Silber und Messing von dem Jahre 1797 vorhanden.

Admont. Diese zwischen der Ens und Balta liegende Benediktiner-Abtei wurde im Jahre 1074 gestiftet, an welche später ein Marktflecken gleichen Namens angebaut wurde. Von den dasigen Aebten, als Johann, st. 1614, und Anton, st. 1751, hat man Denk-

münzen, von ersterm in Silber, von letzterm in Kupfer. Ebenso giebt es Gnadenpfennige in Messing und ovale Medaillen in Silber.

Aftenz. Ein Marktflecken, zum Benediktinerkloster Mariazell gehörig, mit einem Marienbilde, wohin gewallfahrtet wird. Von demselben hat man ovale Anhängepfennige in Messing.

Alt-Bunzlau. Eine ehemalige Stadt, Vetus Boleslavia, wurde 915 erbaut, kam aber in den Kriegsunruhen des 15. und 16. Jahrhunderts zu einem Marktflecken herunter. Auf das daselbst befindliche Marienbild hat man einige Denkmünzen von 1638 in Silber und Bronze, dann auf den heiligen Johann von Nepomuck von 1721 und auf die in diesem Orte stattgehabte Ermordung des Herzogs Wenzel durch Boleslaus den Grausamen.

St. Andre. Ein in Kärnthen liegendes Städtchen, in welchem die Herzöge zur Zeit des dreizehnten Jahrhunderts eine Münzstätte besaßen, die auf einigen Denaren angegeben ist.

Annaberg. Eine unweit Wien befindlich gewesene Silbergrube, von deren Ausbeute in den Jahren 1758 und 1765 unter Maria Theresia wenige Thaler sind geprägt worden. Sie führen die Umschrift: S. ANNÆ FUNDGRUBEN AUSB(eute) THA(ler) IN N(ieder) OE(sterreich).

Aquileja. Diese im Mittelalter wegen ihres Patriarchats berühmte Stadt hieß auch Aglar, war der Sitz eines wichtigen und weitgebietenden Metropolitan, dem außer dem Gebiete von Aquileja ganz Friaul und Histerreich gehörte. Als im fünfzehnten Jahrhunderte die Republik Venedig unter dem Patriarchen Ludwig sich dessen gesammter Besitzungen bemächtigte, sank dessen Ansehen so weit herab, daß er zu Udine seinen Sitz aufschlagen und einen Theil seiner Besitzungen an Oesterreich abtreten mußte. Die Republik Venedig brachte es sogar dahin, daß dieses Patriarchat nur mit einem Venetianer besetzt werden durfte. Dies verursachte viele Streitigkeiten mit Oesterreich

und Maria Theresia brachte es dahin, daß für die im Oesterreichischen liegenden Länder 1749 ein besonderer apostolischer Vikar vom Papste eingesetzt wurde. In dessen Folge wurde 1751 das Patriarchat gänzlich aufgehoben und in zwei Erzbisthümer zu Görz und Udine getheilt. Schon sehr früh soll der Patriarch zum Münzrechte gelangt sein und man nennt das Jahr 856, in welchem Kaiser Ludewig II. es dem Patriarchen Theudimar verliehen habe; was mehr unwahrscheinlich ist als eine andere Angabe, nach welcher erst Kaiser Conrad im Jahre 1028 dem Patriarchen Poppo dieses Recht ertheilte. In dieser Urkunde heißt es: concedimus licentiam monetam publicam infra civitatem Aquilegiae faciendi. Vergl. Rubeis, de num. patriarch. Aquilej. diss. II. S. 41. Ob dieser Patriarch, sowie seine Nachfolger davon Gebrauch machten, läßt sich weder durch urkundliche Angaben noch vorhandene Münzen erweisen, indem die ältesten mit Namen versehenen bis auf den Patriarchen Volcher, 1204—1218, reichen. Bestätigungen jenes Rechtes kennen wir von Heinrich IV. im Jahre 1073 dem Patriarchen Sieghard, von Friedrich 1180 dem Patriarchen Ulrich, 1193 von Heinrich VI. dem Gottfried und 1204—1218 von Kaiser Otto dem Volcher. Im Jahre 1255 gestattete der Patriarch Gregorius den venetianischen Bürgern, Matthäus genannt Tervisin, Johann und Marinus Zorzani und Nikolaus Venerio, in Aquileja Münzen zu prägen. 1259 werden XX marcas Aquilejensis monetae erwähnt, vergl. Meichelpuck S. 26., desgleichen 1295: precio ducentarum marcharum Frixensium, novorum denariorum Aquilejensis vel Tergestae monetae. Vergl. Rubeis a. a. O. S. 137. Im Jahre 1330 schloß der Patriarch Paganus mit einem gewissen Thomasius und Andern, die sich mit ihm in Verbindung gesetzt hatten, einen Vertrag, nach welchem sie zu Aquileja neue Münzen ausprägen sollten, darin heißt es: scilicet de unciis quinque, et quarteriis tribus, et dimidio boni et puri argenti pro quolibet marcho De qua moneta debent asse in quolibet marcho solidi XVIII numero et pondere et ponderati et coequati singuli denarii ipsius monete, quando inciduntur et cuduntur. etc. Rubeis a. a. O. S. 3. u. f. Im Jahre 1351 übertrug der Patriarch Nikolaus einem gewissen Zilius die Ausprägung der Münzen zu Aquileja unter fast ähnlichen Bedingungen wie vorher, vergl. das. S. 27. Im Jahre 1359 wird Franziskus

Bonaquistus als monetarius genannt, 1361 Franziskus und Stephanus, des Vorigen Söhne, und 1414—1420 Ambrosius.

Von den vorhandenen Münzen tragen einige den Namen: Freisach, was der Vermuthung Raum giebt, daß die Patriarchen vor Volcher daselbst ausprägen ließen, leider befindet sich auf ihnen kein Name, jedoch dürften sie ihrem Gepräge nach in das Ende des zwölften Jahrhunderts gehören. Mit dem Patriarchen Volcher beginnt eine ununterbrochene Reihe schöner Münzen, welche mit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts schließt: Beschrieben sind die Münzen der Patriarchen in der Num. Ztg. 1849 S. 153 und 1850 S. 20. und von Schweitzer: Serie delle monete e medaglie d'Aquileja e di Venezia. Vol. I. und II. Trieste 1848—52. 4. m. Abbild.

Die Patriarchen besaßen auch vom zehnten Jahrhunderte an bis 1420 die Stadt Cividale, Forojulium, in welcher sie eine Münzstätte errichtet hatten. Dies bestätigt eine Urkunde von 1386, in welcher XVI denarios Furlanorum denariorum genannt werden. Vergl. Rubeis de numis patr. Aquilej. II. S. 142.

Arnoldstein. Eine im Herzogthum Kärnthen liegende Benediktiner-Abtei, von einem dasigen Abte Emmerich hat man eine Denkmünze vom Jahre 1613.

Aspern. Ein Dorf an der Donau im Lande unter der Ens, berühmt durch den 1809 erfochtenen Sieg der Oesterreicher über die Franzosen. Auf diesen Sieg unter dem Erzherzoge Carl hat man eine silberne Denkmünze.

Auersperg. Das Stammhaus Auersperg liegt unweit Leibach, seine Besitzer kommen bereits im elften Jahrhunderte vor. Trajan erhielt die freiherrliche, Theodorich die gräfliche und Weichard 1653 die fürstliche Würde. Mit letzterer erhielt er auch das Münzrecht, welches er sofort im folgenden Jahre ausübte. Diese Familie wurde mit dem Fürstenthume Münsterberg, welches 1791 an die Krone Preußen kam, belehnt, so wie mit der Grafschaft Wels und Gottsche, kaufte die unmittelbare Reichsgrafschaft Thengen, die zur gefürsteten Grafschaft erhoben wurde und 1811 an Baden fiel. Nur

wenige Münzen sind von diesen Fürsten ausgeprägt worden, daher sehr selten. Man kennt solche von Wichard, st. 1677, Heinrich, st. 1783, und Wilhelm, st. 1822. Ihre Beschreibung findet man in der Num. Ztg. 1862 S 167. bestehend in Dukaten und Thalern.

Außig. Eine Stadt in Böhmen an der Elbe, von ihr hat man einseitige Kupfermarken, deren Bestimmung unbekannt ist.

Austerlitz. Eine Stadt mit einem Schlosse, welches den Fürsten von Kaunitz-Rietberg gehört. Auf die hier stattgehabte Schlacht im Jahre 1805 sind von französischer Seite einige Denkmünzen geprägt worden.

Baden. Diese durch seine Heilquellen bekannte Stadt, wo die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1758 einen Park anlegen ließ. Auf diesen Badeort wurde eine Denkmünze ohne Angabe des Jahres vom Medailleur J. Long verfertigt, dann eine Medaille auf die Grundsteinlegung der dasigen Dreifaltigkeitskirche vom Jahre 1714.

Beraun. Eine alte Bergstadt in Böhmen', welche schon im achten Jahrhunderte erbaut sein soll. Hier scheint in der ältesten Zeit eine Münzstätte gewesen zu sein, wie Voigt böhmische Münzen I S. 81 vermuthet.

Berndorf. Ein Dorf bei Wienerisch-Neustadt mit einer Metallwaaren-Fabrik. Von dem Besitzer derselben kennt man kupferne und zinnerne Adreßmarken mit den Buchstaben B M F (Berndorfer Metall-Fabrik), auch mit vollständiger Umschrift.

Besig. Dieser Wallfahrtsort wird auch Bezen oder Tieffenbach genannt und liegt in Böhmen, unweit des Marktfleckens Biele, von ihm giebt es einen messingenen achteckigen Anhängepfennig.

Bildstein. Ein in den voralbergischen Herrschaften liegender Wallfahrtsort, von welchem man messingene ovale Anhängepfennige kennt.

Bilin. Eine kleine in Böhmen liegende Stadt, wo sich ein Bergamt befindet, von demselben sind Marken in Weißkupfer vom Jahre 1848 vorhanden.

Bilitz. Das Fürstenthum Bilitz war ehedem ein Theil des Fürstenthums Teschen. Herzog Wenzel Adam gab es als eine besondere Herrschaft seinem Sohne Friedrich Casimir, st. 1571. Später erhielt es verschiedene Besitzer. Von dem Fürsten Friedrich Casimir sind nur Groschen von 1539 mit der Unterschrift: GSOS(sus) BILICENSIS bekannt, wie aus Reichels Verzeichniß III. N. 1445 zu ersehen ist.

Böhmen. Dieses Land wurde schon vor Carl des Großen Zeiten von eigenen Herzögen regiert, welche ihm und seinen Nachkommen zinsbar wurden. Unter Kaiser Heinrich I. versuchten es die Böhmen, sich frei zu machen, allein ihr Herzog Wenzel (der Heilige) mußte sich mit seiner Stadt Prag ergeben und wurde wieder zinspflichtig. Ein Gleiches versuchte sein Bruder Boleslaus, jedoch ohne allen Erfolg. Im Jahre 1061 legte Kaiser Heinrich IV. den Herzögen von Böhmen den Königstitel bei, welcher erst 1086 dem Könige Wladislaus allgemein zuerkannt wurde. Dieser alte königliche Stamm endigte in männlicher Linie im Jahre 1305 mit Wenzel V., worauf 1310 durch Heirath Johann von Luxemburg die Krone erhielt. Später vereinigte Carl IV. und dessen Söhne Wenzeslaus und Sigismund Böhmen mit dem deutschen Reiche, und 1437 nach Sigismunds Tode kam es an dessen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich. Dieser starb jedoch 1439 und Böhmen erhielt Ladislaus, König von Ungarn. Im Jahre 1457 wählten die Böhmen ihren Reichsverweser Georg Podiebrad zu ihrem Könige und darauf 1469 den polnischen Prinzen Wladislaus, der zugleich König in Ungarn war. Nachdem sein Sohn Ludewig in der Schlacht bei Mohacz 1526 gegen die Türken gefallen war, kam Böhmen wieder an das Haus Oesterreich. Obgleich später Churfürst Friedrich von der Pfalz 1619 und Churfürst Carl Albrecht von Baiern 1740 zu Prag als böhmische Könige gekrönt wurden, mußten sie doch der Macht Oesterreichs unterliegen und Böhmen blieb dem letztern Staate einverleibt.

Gewöhnlich beginnt man die Reihe der böhmischen Münzen mit Boleslaus I., allein böhmische Münzkenner gehen etwas weiter zurück und schreiben die bekannten ältesten Münzen dem Herzoge Wenzel dem Heiligen, 926—936, zu, ja einige sogar dessen Vater Wradislav. Diese ältesten Denare Böhmens sind von ganz roher Arbeit und beweisen einen gänzlichen Mangel an technischer Geschicklichkeit, sie sind meist Nachahmungen byzantinischer, deutscher und englischer Vorbilder. Eine wohl nicht zu beseitigende Schwierigkeit bieten die gleichlautenden Namen aufeinanderfolgender Regenten, deren Münzen wohl nie mit Sicherheit getrennt werden können. Mit König Ottokar dem Ersten, 1200—1220 erscheinen, auch Brakteaten, welche schon einen geschicktern Stempelschneider verrathen, sie schließen mit König Wenzel II., 1278—1305; an sie schließen sich sofort die bekannten Prager Groschen, welche letztgenannter König zuerst schlagen ließ, welche sich unter Ferdinand bis zum Jahre 1556 hinziehen. Unter Johann von Luxemburg erscheinen die ersten Goldgulden und unter Matthias Corvinus die ersten Dukaten. Vom Könige Ferdinand I. finden sich die ersten Thaler und Gulden vor, Pfennige aus dem vierzehnten Jahrhunderte und einseitige Heller aus dem folgenden. Nicht allein die ergiebigen Bergwerke, sondern auch der ausgebreitete Handel, so wie die Vereinigung Böhmens mit andern Staaten unter einem Scepter machten es nöthig, viel schlagen zu lassen, und so finden wir denn von jedem Könige eine große Anzahl der verschiedensten Münzen, von denen besonders die der böhmischen Stände 1619 und Friedrichs von der Pfalz 1619—1620 und die Maley-Groschen (Kleine Groschen von 1577—1619) merkwürdig sind. Außerdem giebt es noch eine Anzahl verschiedener Denkmünzen, Raitpfennige, Raitgroschen und Jetons auf viele Privaten. Anfangs waren die Münzen von ganz reinem Silber und erhielten sich in dieser Beschaffenheit mehrere Jahrhunderte hindurch, was dieselben auch außer ihrem Vaterlande angenehm und beliebt machte, späterhin, im sechszehnten Jahrhunderte namentlich, waren die Prager Groschen so gehaltlos, daß sie überall verboten wurden.

Böhmisch-Aicha. Ein Städtchen im Bunzlauer Kreise in Böhmen, von welchem einseitige Kupfermarken vom Jahre 1735 vorhanden sind.

Böhmisch-Kamnitz. Eine im Leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen liegende Stadt, von welcher kupferne Armenpfennige von dem Jahre 1848 bekannt sind.

Botzen. Eine bedeutende Handelsstadt in Tyrol, auch Bolzano genannt, mit einer Probstei. Auf den dasigen Probst Aloysius Antonio del Plaz ist eine schöne Medaille in Bronze bekannt, welche 1820 auf dessen Installation angefertigt wurde.

Brandhof. Ein in Steiermark liegender Ort, von dem eine Bronzemedaille vorhanden ist, welche im Jahre 1844 die steiersche Landwirths-Gesellschaft hat anfertigen lassen.

Braunau. Diese an der Inn liegende, ehedem zu Baiern gehörige Stadt wurde im Jahre 1743 von den Oesterreichern belagert. Der darin befindliche Befehlshaber Prinz Ludewig Friedrich von Sachsen-Hildburghausen ließ verschiedene einseitige achteckige Nothmünzen, als in Gold, Dukaten von verschiedener Größe, und in Blei ausprägen. Dann giebt es noch eine Medaille in Bronze von demselben Jahre mit dem Brustbilde Carls von Lothringen und einige Stadtzeichen in Messing.

Brixen. Eine sehr alte Stadt, in welcher der Bischof von Brixen seine Residenz hatte. Früher, nach der Mitte des achten Jahrhunderts, war dieser bischöfliche Sitz in Seben und wurde in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts nach Brixen verlegt. Es giebt verschiedene Angaben, nach denen die Bischöfe das Münzrecht erlangt haben sollten, so findet sich in Brandisii Tyrolischer Adlers-Ehrenkrone das Jahr 977 angegeben, dagegen sagt eine Urkunde von 1039 (vergl. Mittheilungen für Krain S. 90) daß dies in genanntem Jahr geschehen sei. In dieser, vom Kaiser Conrad II. dem Bischofe Poppo ausgestellten Urkunde heißt es: jus et usum et potestatem constituendae monetae. Dieses Recht bestätigte Kaiser Friedrich im Jahre 1179, vergl. Hormayr Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol, 1r Bd. 2. Abth. S. 87. worin sich dieselben Worte befinden. Es ist möglich, daß dies eine Wiederholung der Worte in vorher angeführter

Urkunde ist, aber es kann auch möglich sein, daß die Urkunde von 1309 untergeschoben ist. Die ältesten Münzen finden sich spärlich vor und die von Appel S. 159 beschriebene läßt die gegebene Umschrift in der Abbildung nicht erkennen. Die von Obermayr mitgetheilten dürften wohl der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehören, vielleicht dem Bischofe Hartmann, welcher bis 1164 regierte, oder Heinrich, st. 1196. Merkwürdig sind einige Münzen des Herzogs Bernhard von Kärnthen, st. 1256, welche zu Freisach geschlagen worden sind und auf der Rückseite das Bisthums-Wappen, ein Lamm, führen, vielleicht sind sie in Gemeinschaft mit dem Bischofe geprägt worden. Aus späterer Zeit finden sich keine Münzen vor. Es scheint, daß hier im vierzehnten Jahrhunderte eine kaiserliche Münze sich befunden habe, denn nach einer Urkunde von 1360, vergl. Ludewig Reliq. manuscr. T. X S. 199 übergiebt Kaiser Carl IV. dem Barnebas, Vicegrafen von Mailand, als Reichsvikar, das Recht, in mehrern Städten, darunter auch Brixen genannt wird, Münzen zu prägen. Erst mit dem Bischofe Carl, 1613—24, erscheinen wieder Münzen und auch Medaillen, welche für dieses Bisthum geprägt worden sind, sie schließen mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Das Wappen des Bisthums besteht in einem silbernen Lamme im rothen Felde, mit einem goldnen Scheine um den Kopf und eine silberne Fahne mit rothem Kreuze tragend.

Auch von der Stadt giebt es eine Medaille von 1573 auf die Grundsteinlegung der Kirche des heiligen Joseph. Auch von dem Domkapitel sind einige sehr schöne Medaillen von den Jahren 1747, 1779 und 1791 vorhanden.

Brünn. Eine der Hauptstädte in Mähren, worin sich 1692 eine kaiserliche Münzstätte befand. Von der Stadt hat man einige Denkmünzen, als auf die Grundsteinlegung des Elisabethinerklosters unter Maria Theresia, auf die mährisch-schlesische Ackerbau-Gesellschaft von 1816 und eine Wallfahrtsmedaille von Messing.

Buchheim. Diese Grafschaft, auch Puchhaim, Püchheim genannt, liegt in dem Lande ob der Ens, das Stammschloß liegt unweit Schwanenstatt, am Augerflusse. Als im Jahre 1718 die Grafschaft

Buchheim durch Erbverbrüderung an die Grafen von Schönborn fiel, nannten sich dieselben Grafen von Schönborn-Buchheim. Es ist nicht bekannt, daß diese Grafen jemals das Münzrecht erhalten haben, und doch scheinen einige ihrer Gepräge so flach, daß man sie für Münzen ansehen kann, wenn auch der von Bretfeld im Cataloge II. N. 25,382 aufgeführte Silberkreuzer von 1623 sehr zweifelhaft ist. Die von ihnen ausgeprägten Medaillen und Münzen sind von den Jahren 1640 bis 1652.

Budweis. Diese an der Mulde liegende Kreisstadt hatte eine Münzstätte, welche im Jahre 1569 eingerichtet wurde und im Jahre 1612 noch im Betriebe war. Von der Stadt sind kupferne Marken von dem Jahre 1585 vorhanden, welche die Umschrift haben: insignia civitatis Budweis. Einen Abschlag in Silber beschreibt Heroldt in dem Münzvergnügen gewidmeten Nebenstunden. S. 1109.

Chlumek. Dieser in Böhmen liegende Marktflecken wird auch Chlumetz genannt, daselbst befindet sich eine Wallfahrts-Kapelle, von welcher ovale Betpfennige in Messing vorhanden sind.

Chotusitz. Ein Marktflecken in Böhmen, wo im Jahre 1742 die Preußen einen glänzenden Sieg über die Oesterreicher erfochten. Auf diese Begebenheit wurde eine silberne Denkmünze gefertigt, welche Spieß brandenb. Münzbel. II S. 81 beschreibt.

Cilly. Eine ehemalige gefürstete Grafschaft, dessen Besitzer Friedrich I. im Jahre 1341 vom Kaiser Ludewig IV. zum Grafen erhoben wurde, diese Würde bestätigte 1372 Kaiser Carl IV. Im Jahre 1436 erhob Kaiser Sigismund den Grafen Friedrich II. zum Reichsfürsten und gefürsteten Grafen von Cilly und verlieh ihm in demselben Jahre auch das Recht, eigne Münzen in Gold und Silber mit ihrem Zeichen und Gepräge zu schlagen in ihren Besitzungen, wo es ihnen beliebe, vergl. Bergmann, das Münzrecht der Grafen von Cilly. Bei dem großen Ansehen, in welchem diese Grafen standen, läßt sich vermuthen, daß sie von dem erhaltenen Rechte auch Gebrauch machten; allein bis jetzt haben sich weder Cillyer Münzen vorgefunden,

noch werden solche in Urkunden genannt. Es hat zwar Adam Berg in seinem Münzbuche einige Hohlpfennige hierher verwiesen, sie gehören aber richtiger den Grafen von Erbach an. Das Wappen besteht in zwei rothen Querbinden im silbernen Felde wegen Suneck und in drei goldnen Sternen im hellblauen Felde wegen Cilly.

Cremsier. In dieser kleinen an der March liegenden Stadt hatte der Bischof von Olmütz nicht nur ein Residenzschloß, sondern auch eine Münzstätte, wie Voigt, böhmische Münzen IV Vorrede dargethan hat.

Culm. Ein im Leitmeritzer Kreise liegendes Dorf, bei welchem die bekannte Schlacht im Jahre 1813 vorfiel. Sowohl auf dieselbe als auf das daselbst errichtete Denkmal hat man einige Medaillen, letztere vom Jahre 1835.

Dietrichsteim. Ein verfallenes Schloß im Herzogthum Kärnthen und Stammhaus der nachher fürstlichen Familie dieses Namens, besitzt gegenwärtig die Standesherrschaft Neu-Ravensburg im Königreiche Württemberg. Diese Familie theilte sich im sechszehnten Jahrhunderte in die Linien Weichselstätt und Hollenburg. Letztere wurde 1622 in den Fürstenstand erhoben. Wir haben Medaillen von Sigismund, welcher 1533 starb, die wir wohl als die ältesten betrachten können. Im Jahre 1637 erhielt Graf Sigismund Ludewig von der Linie Weichselstätt, vom Kaiser Ferdinand III. das Münzrecht und machte von demselben sofort Gebrauch, wie Ducaten Thaler und Scheidemünzen beweisen. Ihm folgten Sigismund Helfried, st. 1698, und Carl Ludewig, st. 1732, nach. Auch von dem Fürsten Ferdinand, von der Linie Nikolsburg, hat man Gold- und Silbermünzen, sowie Medaillen aus späterer Zeit.

Das Wappen besteht in Gold und Roth, schräg rechts getheilt, in der Mitte befinden sich zwei mit den Rücken gegen einander aufwärts und mit den Spitzen auswärts gekehrte silberne Winzermesser mit goldnen Heften.

Dürrenberg. Ein im Salzburgischen liegendes Dorf mit einer Kirche, in welcher sich ein wunderthätiges Gnadenbild befindet, auf dessen zweihundertjähriges Jubiläum eine bleierne Denkmünze gefertigt worden ist.

Eckn. Ein Dorf mit einem Heiligenbilde, nach welchem gewallfahrtet wurde und von dem messingene Anhängepfennige vorhanden sind.

Eger. Diese Stadt soll ehedem die Reichsfreiheit genossen haben und von Ludwig dem Baier oder V. zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an Johann König von Böhmen verpfändet worden sein, wodurch sie jene Rechte verlor. Kaiser Carl IV. ertheilte ihr im Jahre 1349 einen Freiheitsbrief, nach welchem sie Heller schlagen konnte und davon Gebrauch machte. Später im Jahre 1420 erhielt sie vom Kaiser Sigismund das Münzrecht, welches Friedrich III. 1444 und Wladislaus 1506 bestätigten. Man hat keine Brakteaten mit dem Namen der Stadt, sowie spätere mit deren Anfangsbuchstaben und dem Stadtwappen. Bei der im Jahre 1743 stattgefundenen Belagerung wurden 3- und 1-Kreuzerstücke in Zinn, auch Klippen in Blei, als Nothmünzen geschlagen. Außerdem kennt man einseitige Marken von 1618 und 1622 in Silber und Kupfer, mit der Inschrift vier Herrn und Messingmarken von 1722 und 1723, welche man für Jagdpfennige der Kreuzherrn-Commende zu Eger hält.

Eggenberg. Das früher adelige Geschlecht von Eggenberg hat seinen Namen von dem gräflich herbersteinschen Schlosse Eggenberg, in der Nähe von Gräz in Steiermark erhalten und soll schon im vierzehnten Jahrhunderte diese Burg besessen haben. Die Brüder Christoph und Ulrich stifteten zwei Linien, von denen die ältere im siebenzehnten Jahrhunderte wieder erlosch. Unter der jüngern zeichnete sich Johann Ulrich aus, welchen Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1523 in den Reichsfürstenstand erhob und zum Herzoge von Krumau und Reichsgrafen von Adelsberg oder Postoina erhob. Von da ab nennt sich diese Familie Herzöge von Krumau, Fürsten und Herrn zu Eggenberg, Graf zu Adelsberg, Herr zu Pettau, Ernhausen und Straß. Johann Anton kaufte 1647 die gefürstete Grafschaft Gradiska, wodurch er sich die Aufnahme in die österreichischen Reichsstände erwarb. Er regierte bis 1649, mit Johann Christian Seyfried Anton erlosch 1717 die eggenbergische Stimme auf Gradiska. Mit Erlangung der fürstlichen Würde 1623 empfing auch dies Haus die Münzgerechtigkeit, welche sofort auch ausgeübt wurde, indem man Thaler mit der Jahrzahl 1625 aufzuweisen hat. Man kennt Ducaten,

ganze, halbe und viertel Thaler nebst Groschen, letztere bis 1686, wo man zu prägen aufgehört zu haben scheint.

Die eggenbergischen Münzen sind beschrieben in der Num. Ztg. 1846. S. 109 u. f.

Das Wappen besteht 1) in fünf rothen Gold besäumten und mit grünen Blättern versehenen Rosen wegen Krumau; 2) in einem von Gold und Blau quergetheilten Schilde mit einem silbernen Andreaskreuze, das auf einem silbernen Halbmonde ruht wegen Gradiska; 3) im rothen Felde ein silberner Adler, als das Wappen der Stadt Aquileja; 4) in einem der Länge nach blau und roth getheilten Felde der adelsbergische weiße Adler; 5) im blauen Felde ein goldener Anker wegen Pettau und 6) im goldenen Felde ein rothes Rad wegen Radkersburg. Im Mittelschilde befindet sich das eggenbergische, bestehend in einem weißen Schilde eine goldne Königskrone, um welche drei schwarze Geier schweben, die mit ihren Schnäbeln die Krone zu berühren scheinen.

Engelberg. Ein Marktflecken in Böhmen, wo sich ein berühmtes Schloß befand, das gegenwärtig in Trümmern liegt. Im Dickmann'schen Verzeichniß von Wotypka. Wien. 1836 wird S. 106. unter Nr. 2037 eine einseitige Münze aufgeführt mit einem Brustbilde, darüber ein Engel und hierher verlegt, ob mit Recht, muß dahingestellt bleiben.

Engelsberg. Ein Städtchen in Schlesien mit einem seit Jahrhunderten gangbaren Bergwerke. Von dem daselbst gewonnenen Golde ließ Erzbischof August Clemens von Cöln als Deutschmeister eine goldene Denkmünze im Jahre 1760 anfertigen, welche im Abschnitte die Schrift aurum pur. e fod. Engelsberg in Silesia enthält. Vergl. Merle cölnische Münzen S. 448. N. 50.

Enns. Eine alte Stadt am Flusse gleichen Namens, welcher nicht weit von hier in die Donau fällt. Hier hatte Herzog Ottokar VI. im Jahre 1191 eine Münzstätte, welche auch späterhin noch genannt wird, als 1210 VI talenta Ensiensis monetae, 1228 unter Herzog Leopold VI., auch Rudolf von Habsburg ließ hier prägen und Herzog Leopold VII., st. 1330, dann scheint sie still gestanden zu haben

und tritt erst nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wieder hervor. Im Jahre 1459 erhielt der dasige Münzmeister vom Erzherzoge Albrecht VI. eine Dienstanweisung, und die hier geprägten Pfennige führen die Umschrift moneta nova En oder Ensiens, mit den fünf Lerchen, oder eigentlich fünf Adlern als das altösterreichische Wappen.

Eule. Eine in Böhmen liegende Bergstadt, lat. Gilovia, in deren Nähe ehedem sich ein Goldbergwerk befand. Kaiser Karl VI. ließ aus dem gewonnenen Golde Dukaten prägen, welche das sprechende Wappen eine Eule führen und aus den Jahren 1712—1715 bekannt sind. Sie führen daher den Namen Eulendukaten und haben eine gewisse Berühmtheit erlangt. Daselbst befindet sich ein Lorettohaus, auf welches kleine silberne Denkmünzen von 1627 bekannt geworden sind.

Felixdorf. Ein bei Wienerisch-Neustadt liegender Ort, von welchem man Assignaten zu 10 und 5 Kreuzer aus dem Jahre 1849 hat.

St. Florian. Ein im Lande ob der Enns liegendes Collegiatstift augustiner Ordens. Auf den dasigen Probst, Michael Arneth, hat man eine schöne Denkmünze in Bronze vom Jahre 1837.

Formbach. Dieses um das Jahr 1050 gestiftete Benediktinerkloster erhob Graf Eckard von Neuburg 1094 zu einer Abtei und ernannte einen gewissen Beringer zum Abt. Hier befand sich eine der ältesten Münzstätten in Oesterreich unter der Enns, deren Gründungs-Urkunde jedoch nicht vorhanden ist. Nach einer Urkunde von 1136 bestätigt der Kaiser Lothar dieser Abtei das Münzrecht, in ihr heißt es: „inter caetera autem eidem Ecclesiae confirmamus mercatum in Neukirchen cum moneta et omnium utilitate, quae inde provenire poterit.“ Vergl. Hund Metrop. Tom. II. S. 319. Daß von dieser Abtei davon Gebrauch gemacht sei, möchte wohl zu bezweifeln sein, weil eine andere Urkunde des Königs Conrad von 1141 dem Grafen Eckbert von Neuburg den Markt und die Münze zu Neukirchen ertheilt, also darthut, daß diese Gerechtsame der Abtei wieder entzogen worden ist. In dieser Urkunde steht: Ea propter petitionibus dilecti consanguinei nostri Ekeberti. comitis adnuimus et in quadam villa sua Neunkirchen nuncupata forum et monetam illi concessimus, regali scripto et authoritate confirmantes. Vergl. Wolfg-Lazius de

gent. migrationibus. Tit. VII. de Bojis. S. 298. — Vergl. Num. Ztg. 1846. S. 74. 1847. S. 35. Bestätigungsurkunden sind vom Papste Innocenz II. 1039 und Papst Alexander III. 1179 vorhanden.

Freystadt. Ehedem besaßen die Grafen von Machland diese Stadt, kam gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts an Oesterreich und 1700 an den Grafen von Harrach. Unter Erzherzog Albrecht VI. war hier eine Münzstätte, in der um 1458 Groschen ausgeprägt wurden, welche die Umschrift führen moneta nova de Freistat mit den fünf Adlern als altösterreichisches Wappen im Felde.

Friedland. Eine Fabrikstadt und Herrschaft in Böhmen mit einem Schlosse, welche im Jahre 1622 Wallenstein kaufte und zugleich vom Kaiser zum Herzoge von Friedland erhoben wurde. Nach seinem Tode fiel die Herrschaft dem Kaiser zu, der den Grafen Gallas damit belehnte. Später im Jahre 1629 erhielt Wallenstein vom Kaiser das Herzogthum Mecklenburg und das Fürstenthum Sagan in Schlesien. Er wurde 1634 ermordet. Mit seiner Erhebung zum Herzoge begann er als nunmehriger Reichsfürst das Münzrecht auszuüben und wir können seine Münzen füglich in folgende Klassen theilen: 1) Münzen mit dem einfachen Titel als Herzog von Friedland bis 1628; 2) mit dem hinzugefügten Titel als Herzog von Sagan von 1628 bis 1630 und 3) mit dem Titel als Herzog von Mecklenburg von 1629 bis 1634. Diese Münzen sind theils aus Gold, theils aus Silber in verschiedenen Größen vorhanden und gegenwärtig so wie die von ihm gefertigten Medaillen von besonderer Seltenheit. Außerdem giebt es auch noch einige Jetons, welche bei Gründung des waldicer Karthäuser-Klosters unter das Volk geworfen sein sollen und mehrere Medaillen auf Personen seiner Familie. Das wallensteinsche Wappen besteht in einem blauen Löwen, im goldnen und einem goldnen Löwen im blauen Felde. Münzen und Medaillen sind beschrieben von Hanka und in der num. Ztg. 1855. S. 108 u. f.

Friesach. Diese Stadt wird auch Freisach genannt und ist die älteste Stadt im Herzogthum Kärnthen, sie gehörte nebst ihrem Gebiete den zeltschachischen Grafen, welche mit Wilhelm ausstarben, dessen Gemahlin Hemma als Wittwe im Jahre 1045 die Stadt und Gebiet

dem Erzbisthum Salzburg schenkte, was König Heinrich II. bestätigte. Diese Grafen und zwar Wilhelm und dessen Mutter Hemma erhielten im Jahre 1015 vom Kaiser Heinrich II. das Münzrecht in der ihnen anvertrauten Grafschaft: Wilhelmo comiti nec non et dominae Hemmae matri suae, nepti autem nostrae contulimus marcatum in comitatu suo, quod vocatus Friesach in proprium tradidimus cum moneta. Vergl. Hormayer Archiv für Süddeutschland. II. S. 225. Wilhelm II. st. 1036 und Hemma stiftete 1042 den Dom zu Gurk und übergab ihn der Mutterkirche zu Salzburg, sie starb noch in demselben Jahre. Hiermit kam Friesach an Salzburg und war seit dem der Hauptort der Besitzungen dieses Erzstiftes in Kärnthen. Ohne Zweifel mögen schon die Grafen von Friesach von dem ihnen verliehenen Münzrechte Gebrauch gemacht haben, obschon wir von ihnen keine Münzen aufweisen können. Die hier befindliche Münzstätte wurde nun gemeinschaftlich von den Erzbischöfen von Salzburg und den Herzögen von Kärnthen benutzt und blieb einige Jahrhunderte hindurch die Haupt- und Muster-Münzstätte für die innerösterreichischen Lande. Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte wird sie in Urkunden häufig erwähnt und befand sich in ihrer höchsten Blüthe, z. B. in den Jahren 1190, 1198, 1233, 1242, 1278, 1295 u. s. w. Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts benutzte auch Herzog Leopold VII. von Oesterreich und Steiermark die dasige Münzstätte, ebenso wie Argelati behauptet, die Patriarchen von Aquileja. Eine hierher gehörige Urkunde sagt: quadraginta Frixachenses denariorum novorum Aquilegensis monetae. Wir finden demnach allhier ausgeprägte Münzen von den Erzbischöfen, z. B. Eberhard II. 1200—1246, vom Herzoge Leopold VII. 1198—1230, dem letzten Fürsten aus dem Hause Ortenburg; vom Herzoge Bernhard von Kärnthen st. 1256 und Ulrich III. st. 1269. Von diesem Bernhard hat man auch gemeinschaftliche Münzen mit dem Hochstifte Brixen. Daraus erhellet, daß in dieser Münzstätte wohl auch noch andere münzberechtigte Fürsten ihr Geld schlagen ließen und hierin dürfte vielleicht der Schlüssel zur Entzifferung mehrerer bisher unerklärbaren Namen auf friesacher Münzen zu finden sein. Daß die dasige Münze auch noch im vierzehnten Jahrhunderte im Gange war, bezeugt eine Urkunde von 1130, in welcher es heißt: cudere monetam in Aquileja per annum continuum et completum

bonam et puram Frixagensem. Vergl. Rubeis de numis patr. Aquilej. II. S. 3. 73.

Fronleiten. Ein in Unter-Steiermark liegender Marktflecken, von welchem eine Burgfriedbereitungs-Marke vom Jahre 1719 vorhanden ist.

Fünfhaus. Ein unweit Wien liegender Ort, in welchem ein gewisser C. Mayer einen einseitigen bleiernen Rothkreuzer im Jahre 1848 schlagen ließ.

Fürstenfeld. Ein Städtchen im Herzogthum Steiermark mit verschiedenen Fabriken, von denen man mehrere Marken in Kupfer, Messing und Blech hat.

Gabel. Eine kleine Stadt im bunzlauer Kreise in Böhmen, lat. Jablona. Der Graf Kynsky ließ auf die Einweihung der von ihm im Jahre 1713 wiederhergestellten Dominicaner-Kirche des heiligen Laurentius eine Denkmünze prägen, welche Appel Raport IV. Nro. 1106 u. 7. beschrieben hat.

Gablenz. Eine kleine Stadt in Böhmen. Von derselben hat man eine messingene Biermarke des dasigen Turnvereins vom Jahre 1848.

Gals. Ein im Salzburgischen liegender Wallfahrtsort, von dem ovale messingene Anhängepfennige vorhanden sind.

Gargazan. Ein Dorf in der gefürsteten Grafschaft Tyrol mit einer Kapelle. Von hier hat man ovale messingene Anhängepfennige.

Garsten. Eine Benediktiner-Abtei in Oberösterreich, gestiftet vom Markgrafen Ottokar in Steiermark. Von dem Abte Romanus Rauscher, starb 1686, hat man einige Gedächtnißmedaillen von 1677 und 1679. Erstere auf die Grundsteinlegung der Kirche, letztere auf sein Amtsjubiläum, welche die Stadt Steyer und die Gewerkschaft daselbst hat fertigen lassen.

Geyersdorf. Ein Dorf bei der Stadt Horn im Lande unter der Enns. Man hat von hier eiserne einseitige Marken mit den eingeschlagenen Buchstaben G. R.

Gitschin. Eine dem ehemaligen Herzoge von Friedland zugehörige Stadt, in welcher er eine Münzstätte errichtete. Hanka hat bei Beschreibung der friedländischen Münzen eine Urkunde beigebracht, nach welcher der Herzog dem dasigen Münzmeister eine Anweisung giebt, wie ausgeprägt werden soll. Man nimmt an, daß die mit einer kleinen Sonne versehenen Münzen aus dieser Münzstätte hervorgegangen seien.

Görz. Diese früher sehr angesehenen Grafen erscheinen urkundlich schon im Jahre 1090, wo ein Heinrich als Zeuge genannt wird. Einer seiner Nachkommen Mainhard III. erheirathete 1254 Tyrol, welches aber in seinem Sohne Mainhard IV. 1271 wieder von Görz getrennt wurde. Nach dem Tode des 1500 erfolgten Tode des letzten Grafen kam diese Grafschaft an den Kaiser Maximilian I. und blieb bei dem österreichischen Hause. Diese Grafen besaßen das Münzrecht, obgleich über dessen Verleihung keine Urkunde vorhanden ist. Anfangs befand sich die Münzstätte in Görz, wurde aber 1253 nach Linz verlegt. Diese Grafen können erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zum Münzrechte gelangt sein, da eine Urkunde von 1202 sich dahin ausspricht, daß zu dieser Zeit dieselben noch keine Münze besaßen. Die älteren Münzen sind sehr selten, beginnen mit Mainhard III. und schließen mit Leonhard. Von Seiten Oesterreichs sind bis zum Jahre 1802 nur Kupfermünzen und ein 15 Soldistück in Silber für diese Grafschaft ausgeprägt werden, sowie eine Denkmünze auf die Verlegung des Patriarchats zu Aquileja in das Bisthum von Görz. Das Wappen besteht in einem schreitenden goldnen Löwen im blauen Felde wegen Görz und in drei weißen und drei rothen Binden wegen der Lehen bei den Besitzungen in Friaul.

Von der Stadt hat man ovale und runde Anhängepfennige in Messing und vergoldet.

Die görzer Münzen hat beschrieben: Wellenheim, Münzen der Grafschaft Görz. Innsbruch, 1839, und Schweitzer Abrégé de l'histoire des comtes de Gorize. Trieste 1851. 4.

Golling. Ein Marktflecken im Salzburgischen mit einer Wallfahrts-Kapelle, von welcher ovale messingene Betpfennige ausgegeben worden sind.

Gorgau. Ein in Böhmen liegender Ort, von dem eiserne Nothmünzen zu 1 Kreuzer vorhanden sind.

Gottesgab. Ein Bergstädtchen in Böhmen, welches ein Herr von Tettau angelegt, 1533 an Chur=Sachsen und unter Kaiser Carl V. an Böhmen kam. Von demselben hat man einige Messingmarken vom Jahre 1601 mit der Werthzahl III und L. Vergl. Neuman, Kupfermünzen, 1. Bd. N. 471 u. 472.

Gottweih. Eine nicht weit von der Donau auf einem hohen Felsen liegende Benediktiner=Abtei, welche im Jahre 1072 gestiftet wurde. Man kennt von ihr verschiedene Denkmünzen auf die dasigen Aebte Bartholomäus Schönlein 1533, Michael Herrlich, 1590, Gottfried Bessel 1719, 1729 und Altman Arigler von 1843. Die von Bessel beziehen sich auf die Grundsteinlegung der im Jahre 1718 abgebrannten Stiftsgebäude und auf deren Wiederaufbau.

Gräßlitz. Eine in Böhmen liegende Herrschaft mit einem Schlosse, welche Heinrich Reuß von Plauen, der Oberhofrichter genannt, vom Könige Ottokar II. von Böhmen im Jahre 1272 zu Lehen erhielt und zwar mit allen Gerechtsamen derselben, auch dem darauf ruhenden Regal Gold= und Silbermünzen zu prägen. Vergl. Beckler stemma Ruthen. S. 262. Münzen sind von demselben jedoch nicht bekannt geworden.

Grätz. Diese an der Mur liegende Stadt wurde später zur Hauptstadt Steyermarks erhoben. Hier befand sich bereits im dreizehnten Jahrhunderte eine Münzstätte, wie aus einem Münzvergleiche zwischen Kärnthen und Salzburg von 1268 und aus einer Urkunde von 1310 ersichtlich ist, in welcher letztern es heißt: pro quatuor marcis et quadragiuta denariis veterum Gretzeusium. Vergl. Molly, Beitr. zur Siegelkunde, 1. Thl. S. 81. Ferner geschieht derselben Erwähnung in einer 1339 vom Herzoge Albrecht II. erlassenen Münzordnung für Steiermark. 1461 erläßt Kaiser Friedrich eine Verordnung gegen die in Grätz und andern Orten geschlagenen neuen Münzen, Schinderlinge genannt, obwohl er 1458 dem grätzer Bürger Balthasar Eckenberger schwarze Pfennige und Kreuzer eine Zeitlang zu schlagen erlaubt hatte. Unter Kaiser Friedrich III. wurden hier verschiedene

Silbermünzen ausgeprägt, mit der Umschrift moneta in Grez, grossus in Grec von verschiedenen Jahren. Aus späterer Zeit hat man einige Klippen auf die Burgfrieds-Bereitung, welche sich wahrscheinlich auf eine Grenzberichtigung beziehen. Außerdem sind von der Stadt mehrere Denkmünzen auf verschiedene Begebenheiten in der neuern Zeit gefertigt worden, sowie einige Betpfennige und Marken in Messing.

Grieß. Von diesem bei Botzen in Tyrol liegenden Stifte Augustiner-Ordens hat man ovale messingene Betpfennige.

Griffen. Dieser Ort wird auch Grieben genannt und liegt in der vom Könige Heinrich II. dem Bisthum Bamberg im Jahre 1007 verliehenen Grafschaft Wolfsberg in Unterkärnthen. Kaiser Friedrich II. verlieh 1242 dem Bischofe Heinrich von Bamberg das Recht in der vom Bischofe Ekbert gestifteten Prämonstratenser Abtei Grieben nach dem Münzfuße zu Friesach Münzen zu schlagen. In dieser Urkunde heißt es: damus ei (Henrico) licentiam, ut apud Villacum, novam monetam cudi faciat, quae Frisacensi monetae aequipolleat in pondere et valore, et apud Griven eandem sibi gratiam de simili moneta cudenda, duximus faciendam. Vergl. Ludewig Script. rer. German. T. I. S. 1143. Dies bestätigte Kaiser Ludwig im Jahre 1381. Vergl. Ludewig. Append. diplom. Bamberg. S. 1154. Münzen aus dieser Münzstätte sind bis jetzo nicht bekannt geworden.

Gurk. Dieses Kloster wurde von Hemma, der Wittwe des Grafen Wilhelm von Friesach, im Jahre 1042 gestiftet und dem Erzbisthum Salzburg übergeben. Erzbischof Gebhard verwandelte es 1070 in ein Bisthum. Obgleich der Bischof zum Reichsfürsten erhoben wurde, konnte er doch weder Sitz noch Stimme auf dem Reichstage erhalten und war daher nur Landsaß. Aus diesem Grunde konnte er auch das Münzrecht nicht erlangen und es ist irrig, wenn man die vom Erzbischofe Matthäus Lang geprägten Münzen mit episc. Gurcensis hierher verlegt, da solche nach Salzburg gehören. Von den Bischöfen Johann von Schönburg 1551—1554, Jakob Maximilian, Graf von Thun, 1709—1741 und Franz Xaver, Graf zu Salm-Reifferscheid 1783—1822 sind außer einigen Denkmünzen

auch Dukaten, Thaler, Gulden und Zwanzigkreuzer geprägt worden, wozu aber besondere Erlaubniß vom Landesherrn eingeholt werden mußte. Sie sind beschrieben in der Num. Ztg. 1862. S. 181.

Haimburg. Eine an der Donau liegende Stadt mit einer Tabacksfabrik, von welcher kupferne und messingene Arbeitszeichen auf einen ganzen und halben Tag vom Jahre 1839 vorhanden sind.

Hall. Eine Stadt im Unter-Innthale, wohin Erzherzog Sigismund im Jahre 1550 wegen der reichen Silbergruben zu Schwatz, die früher in Meran befindliche Münze verlegte, dessen große Silberstücke von 1484 und 1486 als die ersten Thaler angesehen werden. Lange blieb die dasige Münze in Betrieb und die zuletzt hier geprägten Geldstücke sind die unter Sandwirth Andreas Hofer im Jahre 1809 erschienenen Zwanzigkreuzer in Silber und Einkreuzer in Kupfer. Außerdem kennt man ein im Jahre 1734 allhier verfertigtes Zunftzeichen in Kupfer von Wundärzten und Barbieren mit dem heiligen Sebastian.

Hallein. Diese kleine an der Salzach liegende Stadt hat ein bedeutendes Salzwerk. Man kennt von derselben verschiedene kupferne und messingene Rothkreuzer mit dem versenkten Buchstaben: 2 Gaertner, 1 Hem, 1 Hintner und 1 Moldan. Zu welcher Absicht sie gefertigt wurden und was diese Namen bedeuten, ist nicht bekannt geworden. Von Neumann sind sie unter Bernsdorf aufgeführt.

Heiligenblut. Ein Ort in Böhmen mit einer Marienkirche, von welcher eine Zinnmedaille vorhanden ist.

Heiligenkreuz. Eine in Nieder-Oesterreich liegende Cistercienser-Abtei, welche im Jahre 1136 gestiftet wurde. Hier sind die Grabdenkmäler der alten Babenberger. Man hat eine silberne Medaille von 1581 auf den dasigen Abt Udalrich II. von Molitor, welcher 1584 starb, dann eine Bronzemedaille zum sechshundertjährigen Gedächtniß der Beisetzung Friedrich II. vom Jahre 1841.

Hohenems. Ein altes adliges Geschlecht, dessen Stammhaus Oberems am Rheine bei Chur bei dem Dorfe Ems lag. Von Kaiser Carl V. erhielt es erst die freiherrliche und nachher die gräfliche

Würde. Graf Caspar, der Sohn Jakob Hannibals kaufte 1614 die Herrschaften Vadutz und Schellenberg, welche aber wieder veräußert wurden. Er war der Stammvater der nachmaligen Grafen von Hohenems. Im Jahre 1760 starb mit Franz Wilhelm Rudolf diese Familie aus und fiel an Oesterreich. Von dem vorbenannten Grafen Jacob Hannibal kennt man eine Denkmünze vom Jahre 1575, welche Köhler Münzbelust. IV S. 9 beschrieben hat. Das Wappen besteht in einem goldnen Bocke mit schwarzen Hörnern im blauen Felde. Von einem erhaltenen Münzrechte findet man keine Spur und es läßt sich nicht beweisen, daß die mit einem Bockskopfe versehenen einseitigen Heller hierher gehören.

Hradisch. Ein Kloster regulirter Chorherrn Prämonstratenser Ordens, nahe bei Olmütz gelegen. Von demselben giebt es verschiedene Medaillen, Jetons und Betpfennige in Kupfer und Messing.

Jägerndorf. Anfangs gehörte dieses Fürstenthum zu Troppau, wurde aber, als Herzog Nikolas V. hier seinen Wohnsitz aufschlug, eine besondere Herrschaft. Seine Tochter vermählte sich mit Georg Freiherrn von Schellenberg, dem sie dieses Fürstenthum zubrachte, König Wladislaus gab es ihm 1506 zu Lehen. Dieser und seine Söhne verkauften es 1542 an den Markgrafen Georg von Brandenburg. 1595 erhielt es der Markgraf Joachim Friedrich, der es wieder seinem Sohne Johann Georg überließ. Kaiser Ferdinand II. zog dieses Fürstenthum 1623 ein und überließ es dem Fürsten von Lichtenstein.

In der Stadt Jägerndorf, lat. Carnovia, befand sich eine Münzstätte, in welcher sowohl König Matthias Corvinus von Ungarn, als Inhaber von Schlesien, als auch die brandenburgischen Markgrafen ausprägen ließen; letztere Dukaten, Thaler, Groschen und Medaillen. Die Namen der Fürsten von Lichtenstein sind unter Troppau angedeutet worden. Von der Stadt kennt man Raitpfennige mit der Jahrzahl 1573 und ohne dieselbe.

Joachimsthal. Ein Ort im Königreiche Böhmen, der 1520 zur Stadt erhoben wurde und mit der Umgegend den Grafen von Schlick gehörte, wo diese Grafen eine Münzstätte errichteten und die

ersten Thaler ausprägten. Die starke Silberausbeute erklärt die große Anzahl und verschiedenen Gepräge dieser Schlicksthaler. Im Jahre 1545 traten diese Grafen die Bergstadt Joachimsthal mit den Bergwerken an die königliche Kammer ab. Die Silberausbeute von 1516 bis 1545 wurde auf 10½ Million Gulden veranschlagt. Man hat Ansbeutethaler von 1627, 1718 und 1758, die sehr geschätzt werden. Außerdem giebt es eine ziemliche Anzahl verschiedener Medaillen der dasigen Münzgraveure.

Iglau. Diese in der Markgrafschaft Mähren liegende Stadt hatte schon frühzeitig eine Münzstätte, welche König Przemislaus Ottokar II. mit der Münzgerechtigkeit im Jahre 1245 verkaufte. 1278 wurde hier ein neues Münzhaus errichtet. Lange muß diese Münzstätte bestanden haben, denn im Jahre 1596 kommt daselbst noch ein Münzmeister vor. Man kennt nur einseitige Pfennige mit dem mährischen Adler auf dessen Brust der Buchstabe J befindlich ist. In Contin. Cosmae S. 74 wird schon 1249 die hiesige Münze erwähnt.

Jicin. Ein Ort in Böhmen, worin sich eine Münzstätte befunden haben soll.

Inberg. Eine Klosterkirche, von welcher messingene Betpfennige vorhanden sind, wie in Maretichs Verzeichnisse I. S. 229 unter Nro. 7059 angegeben ist.

Innspruck. Die Hauptstadt von Tyrol, liegt am Flusse Inn und erhielt im Jahre 1234 vom Herzoge Otto von Meran die Stadtgerechtigkeit. Hier befand sich im sechszehnten Jahrhunderte eine österreichische Münzstätte, welche noch im folgenden im Betriebe blieb. Eine Urkunde von 1503 erwähnt die daselbst ausgeprägten Kreuzer und die 1665 hier geprägten Groschen werden als geringhaltig herabgesetzt. Von der Stadt sind verschiedene Medaillen in Silber und Zinn vorhanden, welche sich auf besondere Begebenheiten sowohl unter österreichischer als auch baierscher Regierung beziehen.

Ischl. Ein im Lande ob der Enns liegender Ort mit einem Salzbergwerk und einer Badeanstalt. Auf letztere hat man eine Denkmünze in Zinn ohne Jahr, eigentlicher Probeabschlag.

Istrien. Istrien gehörte zu Anfange des zehnten Jahrhunderts zu Italien und war eine Markgrafschaft, welche ein gewisser Wintherius besaß. Kaiser Otto I. nahm es im Jahre 951 in Besitz, vereinigte es mit Kärnthen und verlieh es dem Herzoge Heinrich von Baiern. Ihm folgte Herzog Heinrich der Zänker 955 bis 976, dann Otto und 982 Heinrich von Amerdal, weil sie Herzöge von Kärnthen waren. Im Jahre 1012 erhielt Istrien Albero von Murzthal nebst Kärnthen und Verona, und nannte sich Herzog von Istrien. Ihm folgte Herzog Conrad von Kärnthen bis 1039 dann Herzog Welf. Nach dessen 1054 erfolgtem Tode wurde Ulrich Graf von Weimar Markgraf von Istrien, welcher 1070 starb. Sein Sohn Poppo wurde von Sighard, Patriarchen von Aquileja aus seinen Besitzungen verdrängt. Im folgenden Jahrhundert kam Istrien an den Grafen Engelbert von Ortenburg mit dessen Enkel gleichen Namens dieser Stamm erlosch. Nun gelangte Istrien an den Grafen Berthold von Andechs, dessen Sohn Heinrich 1200 in die Acht erklärt und seiner Würden entsetzt wurde. Der Kaiser verlieh zwar die Markgrafschaft an den baierschen Herzog Ludewig, doch machte der Patriarch von Aquileja seine Ansprüche auf dieselbe 1209 geltend, und der Herzog mußte den seinigen entsagen. Aber auch der Patriarch konnte sich in diesem Besitze nicht halten, denn Friedrich II. belehnte damit 1215 den Herzog Otto von Meran. Hierauf kam Istrien wieder an das Patriarchat und Berthold, welcher 1218 zum Patriarchen erwählt wurde, nannte sich 1222 zuerst unter allen Vorgängern Markgraf von Istrien und Krain.

Wenn in dem Wellenheim'schen Cataloge II. Bd. I. Abth. Nr. 9779—88 eine Anzahl stummer Denare hierher verlegt werden, so berechtigt die darüber gegebene Beschreibung keineswegs zu dieser Annahme. Uebrigens sollen diese Herzöge kurz nach dem Jahre 118[illegible] zum Besitze des Münzrechts gelangt sein.

Jung=Bunzlau. Eine Stadt im Königreiche Böhmen, welche im Jahre 1822 eine Denkmünze auf den Bau eines Brauhauses der gesammten Bürgerschaft anfertigen ließ.

Kärnthen. Im Jahre 900 erhielt Baiern wieder einen Herzog, dem zugleich Kärnthen anvertraut wurde. Vereinigt blieben diese

Länder, bis Heinrich, der Sohn des Herzogs Heinrich des Zänkers, bei seiner Königswahl Kärnthen abtrat, das seine eignen Herzöge erhielt. Im Jahre 1140 übergab Kaiser Conrad III. dieses Herzogthum dem Grafen Engelbrecht von Sponheim, dessen letzter Nachkomme Ulrich es 1269 an den König Ottokar von Böhmen verkaufte. 1286 nahm es Rudolf von Habsburg als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen an sich und belehnte damit den Grafen Mainhard von Tyrol, nach dem 1331 erfolgten männlichen Absterben dieser Grafen fiel es an Oesterreich.

Daß die Herzöge von Kärnthen schon seit langer Zeit das Münzrecht besaßen, läßt sich nicht bezweifeln, indem wir Münzen von den Herzögen Arnulf 906—937 Herzog in Barnie und Kärnthen, Herzog Heinrich dem Zänker von Baiern und Kärnthen 956—976 und 980 bis 994, dann von Heinrich, Conrad und Adalbert besitzen, welche sie in Gemeinschaft mit dem Erzbischofe Hartwig von Salzburg ausgeprägt haben, wie Streber in seinen Abhandlungen über die salzburgischen Münzen nachgewiesen hat. Ferner haben wir Münzen von den Herzögen Bernhard, st. 1256, und Ulrich, st. 1269, dem letzten Fürsten aus dem Hause Ortenburg. Herzog Bernhard prägte auch gemeinschaftlich mit dem Hochstifte Brixen, diese Münzen tragen auf der Hauptseite den geharnischten Herzog mit Scepter oder Stab in der Rechten und einer Fahne in der Linken, als Umschrift seinen Namen; auf der Rückseite befindet sich das brixner Lamm mit der Fahne, vergl. Wellenheim N. 8949. Aber auch allein prägten die Herzöge aus und zwar in den Münzstätten Völkermarkt, Landestrost und St. Veit. Im Jahre 1568 schloß Herzog Ulrich mit dem Erzbischofe Ladislaus von Salzburg einen Vergleich, daß Münzverfälschung in ihren beiderseitigen Besitzungen bestraft werden solle, auch sollte in ganz Kärnthen nur Friesacher Gewicht angenommen werden. Einen anderen Vergleich schlossen 1286 Herzog Mainhard von Tyrol als Inhaber von Kärnthen mit dem Erzbischofe Rudolf, daß in ihren Münzstätten Völkermarkt, St. Veit und Friesach nur Wiener Gewicht gebraucht und aus einer fünfzehn löthigen Mark Silber, Zwei Mark und Zwanzig Denare geprägt werden sollten, dagegen dürften diese Münzen nur zwei Jahre im Umlaufe bleiben. Als im Jahre 1335 das Herzogthum Kärnthen an Oesterreich kam, ließ Albrecht II. die

ersten österreichischen Goldgulden nach dem Florentiner Typus für Kärnthen schlagen, wahrscheinlich zu Veit. Kaiser Friedrich IV. gab nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts 1458 diese Münze dem Herrn von Eggenberg in Pacht, welcher wuchernd daselbst Pfennige schlug, die den Spottnamen Schinderlinge erhielten und in Oesterreich, Baiern, Salzburg u. s. w. nachgeahmt wurden. Im Jahre 1521 verlieh Ferdinand als Herzog von Kärnthen den kärnthenschen Landständen das Recht Münzen zu prägen, vergl. Joachim neu eröffnetes Münzcabinet I. Bd. S. 176, wohin wohl die kupfernen Raitpfennige unter Ferdinand I. und Carl gehören mögen, welche die Umschrift Raitphening ainer Lantschaft — des Ertzhertzogtum Carnten führen. Es giebt eine große Anzahl der verschiedensten Münzen, welche sowohl von den Herzögen als auch von Oesterreich für Kärnthen geprägt worden sind, welche bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts reichen. Das Wappen besteht in einem der Länge nach getheilten Schilde, rechts drei über einandergehende schwarze Löwen im goldnen Felde, links ein silberner Querbalken im rothen Felde. Von den Ständen giebt es auch verschiedene Präsentmünzen, welche bei dem Regierungsantritte oder Vermählung des Landesfürsten gefertigt wurden.

Kaltenberg. Ein Bergwerksort im Herzogthum Steiermark, von welchem kupferne Marken vom Jahre 1721 vorhanden sind.

Karlsbad. Ein bekannter Badeort in Böhmen. Auf die Entdeckung der dasigen Heilquellen wurde im Jahre 1806 eine silberne Denkmünze angefertigt mit der Ansicht der Stadt.

Khevenhüller. Dieses alte aus Franken stammende Geschlecht hat sich im Oesterreichischen viele Besitzungen erworben. Es erhielt im Jahre 1593 die reichsgräfliche und 1764 die jüngere Linie zu Hohen-Osterwitz die reichsfürstliche Würde. Diese Grafen und Fürsten besaßen das Münzrecht, aber keine Urkunde ist bekannt geworden, welche das Jahr angäbe; wahrscheinlich geschah es unter Kaiser Maximilian. Wir haben von ihnen verschiedene Medaillen, welche mit dem Jahre 1541 beginnen. Gangbare Münzen, welche jetzo sehr selten vorkommen, giebt es nur von den Jahren 1761 und 1771 in Dukaten und Thalern. Vergl. Num. Ztg. 1865. S. 3 u. f.

Kinsky. Diese Herren wurden im Jahre 1634 in den Reichsgrafenstand und 1747 in den Reichsfürstenstand erhoben. Ob sie mit letzterer Würde auch das Münzrecht erhielten, oder ob sie durch besonders gewährte Erlaubniß Münzen ausprägten, ist nicht bekannt geworden; allein Gulden ohne Jahrzahl mit dem Namenszuge des Fürsten Leopold Ferdinand, starb 1760 und dessen Wappen auf der Rückseite haben Madai N. 6825 und Appel Repert. III. I. N. 1577 bekannt gemacht. Der Reichel'sche Catalog 3 Th. 1. Abth. N. 1255 nennt diese Münze einen Spieljeton und giebt die Namenschiffre E. C. G. K. an.

Kirschdorf. Ein Marktflecken in Ober-Oesterreich. Von demselben giebt es messingene ovale Betpfennige.

Klagenfurt. Diese Hauptstadt des Herzogthums Kärnthen liegt nicht weit von dem Flusse Glan. Von ihr kennt man Burgfried-Bereitungs-Münzen von verschiedenen Jahren, als 1639—1729 und Medaillen von der Brüderschaft des heiligen Johann von Nepomuk und eine Zinnmedaille vom Jahre 1806.

Klattau. Eine sehr alte Stadt in Böhmen mit einem Kloster, von welcher ovale messingene Betpfennige vorhanden sind.

Kloster-Neuburg. Eine Stadt an der Donau, welche ihren Vornamen dem dasigen Augustinerstifte zu verdanken hat, zu dem im Jahre 1114 der Grundstein gelegt wurde. Hier wurden alljährig an dem Feste der Heiligsprechung Leopolds eine Art Marken, Leopoldspfennige genannt, unter das anwesende Volk vertheilt, deren Ausprägung sich auf kein erhaltenes Münzrecht gründet, sondern in der landesherrlichen Münze geschah, wozu schon Kaiser Friedrich die Bewilligung gegeben haben mag. Die ersten Leopoldspfennige wurden nach Ausweis der Rechnungen schon im Jahre 1456 unter dem Probste Jakob I. ausgetheilt und damit in den folgenden Jahren fortgefahren, und sind mit dem Bilde dieses Heiligen geziert. Probst Balthaser Polzman 1585—1596 ließ nach einer Pause wieder solche Festpfennige anfertigen und zwar größere und kleinere, letztere hörten mit dem Jahre 1766 auf, erstere dauerten noch fort. Die meisten sind von ovaler Form und zum Anhängen eingerichtet. Die neuesten sind Denkmünzen auf die Wahl, Dienstjubiläum und den Tod der Pröbste. Eine Beschreibung derselben hat Appel Repert. I. S. 247—278.

Königsgrätz. Eine an der Elbe liegende Stadt im Königreiche Böhmen. Von derselben kennt man nicht nur eine ovale silberne Anhängemedaille mit der Umschrift: in Seminario S. C. Regnobrad. Bohemor. und in der Mitte exmerito. Vergl. Bretfeld Catal. II. N. 43,155; sondern auch auf die dasige Scharfschützen-Gesellschaft vom Jahre 1810.

Kolin. Bei dieser an der Elbe liegenden Stadt fiel die denkwürdige Schlacht im Jahre 1757 vor, auf welche von Seiten der österreichischen Regierung eine silberne Medaille gefertigt wurde, welche die Umschrift frangit deus omne superbum trägt.

Krain. Zur Zeit Kaiser Carl des Großen wurde Krain von den Herzögen zu Friaul und nachher von den Herzögen von Kärnthen regiert. Unter Otto II. war Krain schon eine besondere Markgrafschaft, welche vielleicht von seinem Vorgänger herrührte. Im dreizehnten Jahrhunderte war der größte Theil von Krain, mit der Herrschaft Laibach, unter der Oberhoheit von Kärnthen. Herzog Leopold von Oesterreich kaufte von dem Bischofe von Freisingen einige Lehngüter auf der March, und dessen Sohn Friedrich erweiterte seine Besitzungen so, daß er 1233 den Titel eines Herrn von Krain annahm. Diesem erlaubte Kaiser Friedrich II. seine Herrschaft Krain als ein Herzogthum zu verwalten; nach dessen Tode zog es jedoch Rudolf von Habsburg als eröffnetes Reichslehen ein, zwang den König Ottokar von Böhmen Krain zu verlassen und belehnte damit 1282 seinen Sohn Albrecht. Graf Mainhard von Tyrol besaß jedoch den größten Theil dieses Landes, theils als ein zu Kärnthen gehöriges Stück, theils als Güter, welche ihm der Kaiser verpfändet hatte. Als im Jahre 1335 die Grafen von Tyrol von männlicher Seite ausstarben und Graf Albrecht von Görz seine krainschen Besitzungen 1364 dem Herzoge von Oesterreich vermachte, wurde ganz Krain mit demselben vereinigt. Die Hauptmünzstätte der alten Herzöge war Laibach und wir haben noch verschiedene Denare aus der Zeit des alten Herzogs Bernhard von Kärnthen und Krain, welche hier geschlagen worden sind; vergl. Num. Ztg. 1857. S. 25. 1861. S. 129. Erst in neuerer Zeit hat sich Oesterreich veranlaßt unter Ferdinand I. wieder einige

Münzen für dieses Herzogthum zu prägen, welche jedoch, wie die ältern, nicht häufig vorkommen. Auch von den Ständen hat man Medaillen von 1600 und 1645, welche letztere unter dem Namen Präsentthaler bekannt ist. Das Wappen besteht in einem gekrönten Adler, auf dessen Brust und Flügeln ein weißer roth geschachter Halbmond zu sehen ist.

Krems. Eine alte, unweit der Donau liegende Stadt, in welcher sich unter dem Herzoge Friedrich I. im Jahre 1196 eine Münzstätte befand. Die darüber vorhandene Urkunde nennt zwei dasige Münzmeister, als Dietricus et Pernoldus monetarii eo tempore de Chrembs. Vergl. Geusau, Gesch. Wiens II. S. 22. Rauch, Gesch. Oesterreichs II. S. 133. Sie ist wahrscheinlich im Jahre 1359 wieder eingegangen.

Kremsmünster. Ein Marktflecken am Flusse Krems in Oberösterreich mit einem Benediktinerkloster, welches im Jahre 770 gestiftet sein soll. Von demselben giebt es eine Denkmünze, welche Wellenheim, II. Bd. 1. Abth. N. 10,038 einem Abte Johann 1505 bis 24 zuschreibt. Eine andere hat Bergmann II. 68. von dem Abte Alexander 1600—1613.

Krumau. Eine an der Mulde liegende Stadt mit einer Münzstätte. Die Herrschaft gleichen Namens wurde vom Kaiser Ferdinand im Jahre 1622 oder 1623 zum Fürstenthum erhoben und dem Freiherrn Johann Ulrich von Eggenberg geschenkt. Mit dieser Erhebung in den Fürstenstand erhielt der Besitzer auch das Münzrecht in Krumau. Im Jahre 1628 erhielt der Fürst den Herzogstitel. Diese Herzöge ließen hier ihre Münzen ausprägen.

Kuttenberg. Diese in Böhmen liegende und ihres Silberbergwerks berühmte Stadt, erhielt frühzeitig eine Münzstätte, denn König Wenzel II. ließ um das Jahr 1300 durch Florentiner Münzmeister die bekannten Groschen (grossi Pragenses) hier schlagen und es durfte das daselbst und in der Umgegend gewonnene Silber nur in dieser Münzstätte ausgeprägt werden, im Jahre 1728 wurde die Münzstätte aufgehoben. Von den dasigen Münzmeistern hat man einige selten vorkommende Marken, so wie von der Stadt Medaillen.

Labitz. Ein Städtchen im Königreich Böhmen, von einem gewissen Holey daselbst hat man eine Kupfermarke von vier Kreuzern.

Laibach. Die Hauptstadt des Herzogthums Krain hatte schon unter den Herzögen im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts eine Münzstätte, welche urkundlich wenig erwähnt wird, als im Jahre 1248: xxx marcas Laibacensis monetae, vergl. Meichelpeck. S. 6 und 1273, wo die Münzmeister Nikolaus und Jakob zu Laibach die Erlaubniß erhielten für den Patriarchen zu Aquileja Münzen zu schlagen. Vergl. Mittheil. des hist. Vereins für Krain 1856. S. 5.

Das daselbst befindliche Bisthum hat niemals ein Münzrecht erhalten, demnach können auch von ihm keine gangbaren Münzen vorhanden sein und die bekannten sind nur Denkmünzen auf verschiedene des Bisthums betreffende Ereignisse. Sie sind beschrieben Num. Ztg. 1857. S. 37. u. f.

Von der Stadt hat man Münzen auf die Großburgfrieds-Bereitung vom Jahre 1705 und einige Medaillen.

Lambach. Ein am Traunflusse in Oberösterreich liegender Marktflecken mit einer Benediktiner-Abtei, welche 1032 ein Graf von Lambach stiftete und 1056 den Benediktinern übergab. Zum Gedächtniß der neuerbauten Stiftskirche ließ der dasige Abt Placidus im Jahre 1656 eine Denkmünze in Silber prägen.

Lamberg. Johann Maximilian, Freiherr von Lamberg, wurde 1636 vom Kaiser Ferdinand in den Grafenstand erhoben und Leopold Matthias 1707 in den Fürstenstand, er erhielt im folgenden Jahre die Landgrafschaft Leuchtenberg und somit 1709 Sitz im Fürstencollegio. Diese Familie theilte sich in verschiedene Linien. Graf Leopold Joseph, vermählt mit einer Tochter des Grafen von Sprinzenstein, erhielt über dasselbe das Majorat und ließ auf die Vermählung des Kaisers Joseph I. im Jahre 1799 eine kleine Denkmünze prägen, welche im neueröffnetem Groschen-Cabinete, 2. Fach N. 49, beschrieben worden ist.

St. Lambrecht, Lampertszell. Ein im Herzogthum Steiermark liegender Marktflecken, welcher, der im Jahre 1006 oder 1074 gestifteten Benediktiner-Abtei angehört. Von ihr hat man kupferne Medaillen und Anhängepfennige vom Jahre 1757.

Landestrost. Ein Städtchen auf einer Insel im Gurkflusse im Herzogthum Krain, auch Landstraß genannt. Herzog Bernhard von Kärnthen und Krain errichtete hier im Jahre 1234 eine Abtei und legte eine Münzstätte an, aus welcher verschiedene Denare mit dem Namen der Stadt hervorgegangen sind. Vergl. Wellenheim II. 1. N. 9769—72 und 10,058—63. Urkundlich wird sie im Jahre 1252 erwähnt: pro quinquaginta marcis Landstrostensis monetae. Vergl. Michelpeck. S. 26.

Leipa. Diese Stadt wird auch Böhmische Leipa genannt, einst dem Grafen Trczka gehörig. Von einem mit Namen Burianus giebt es einen Thaler vom Jahre 1588, welchen (Sander) Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen auf dem Titelblatte der ersten Fortsetzung abgebildet und in der Vorrede kurz beschrieben hat. Madai führt ihn unter N. 4451 auf.

Leitmeriß. Eine an der Elbe in Böhmen liegende Stadt mit einem Bisthume, welches vom Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1655 gestiftet wurde. Ein Münzrecht hat es nicht erhalten und von einigen Bischöfen sind nur Denkmünzen vorhanden, die älteste ist vom Bischofe Hugo Franz vom Jahre 1716. Außer diesen giebt es noch Anhängepfennige.

Lend. Eine k. k. Schmelzhütte im Pinzgau in Oberösterreich, von welcher eine große Anzahl verschiedener Marken vorhanden sind, die den Arbeitern als Anweisungen für zu empfangende Lebensbedürfnisse: als Wein, Fleisch u. s. w. behändigt wurden. Die ältesten bekannten führen die Jahrzahl 1603, die jüngsten 1731 und haben theils eine Weintraube, theils einen liegenden Ochsen, mit einigen aneinander gesetzten Buchstaben, als: HLF Hochfürstlicher Handl Lend, HFA Hochfürstliches Hüttenamt, FHC Hochfürstliche Gewerkschaft, HMAF Hochfürstliches Meuselamt, HFP Hochfürstliches Proviantamt. Sie stammen alle noch aus der Zeit der erzbischöflich-salzburgischen Regierung und sind meist von Kupfer mit verschiedenen Werthzahlen. Einige Bleimarken mit dem blosen L dürften nur für den Ort bestimmt sein. Vergl. Num. Ztg. 1858. S. 79. Neumann, Kupfermünzen. XXII. Heft. S. 71.

Liban. Ein Marktflecken, im bunzlauer Kreise in Böhmen, von dem Anhängepfennige in Kupfer und Zinn vorhanden sind.

Lieding. Ein im Gurkthale liegender Ort, wo sich unter den Herzögen von Kärnthen eine Münzstätte befand. Kaiser Otto II. verlieh im Jahre 975 der Wittwe Hemma das Münzrecht zu Lieding. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: cuidam viduae Imma nuncupatae in loco, qui dicitur Liubedinga in pago Gurketal, ubi jam praedicta vidua monasterium construere incepit — — — potestatem donavimus, ibidem jam praedicto loco monetam construendam etc. Vergl. Hormayr Archiv für Süddeutschland, Bd. II. S. 221. Unter den bis jetzo bekannten Münzen hat sich keine vorgefunden, welche aus dieser Münzstätte hervorgegangen wäre.

Lienz. Diese am Flusse Isol liegende Stadt wird schon sehr früh in Urkunden erwähnt und gehörte ehedem den Grafen von Görz, wo auch die Patriarchen von Aquileja ausprägen ließen. Im Jahre 1253 verlegten diese Grafen die Münzstätte von Görz nach Lienz. Nachdem 1500 die Grafschaft Görz an Oesterreich gefallen war, ließ Kaiser Maximilian I. im Jahre 1504 zu Lienz Vierpfennigstücke und Kreuzer, deren 17 auf ein Loth Silber gingen, schlagen. Vergl. Sperges tyrolische Bergwerksgesch. S. 159. Das Wappen der Stadt besteht in einer sechsblättrigen Rose.

Linz. Diese sehr alte an der Donau liegende Stadt hieß zur Zeit der Römer Lentia und ist seit 1409 die Hauptstadt in Oesterreich ob der Enns. Sie gehörte ehedem zu der Grafschaft Kyrnberg und wurde um das Jahr 1140 an Herzog Leopold VI. von Oesterreich verkauft. Hier befand sich eine Münzstätte, welche 1458 urkundlich erwähnt wird. Kaiser Ferdinand I. ließ hier von 1536—1545 Thaler, im letzt angegebenen Jahre Gulden und von 1527 bis 1547 Groschen prägen. Von der Stadt hat man verschiedene Kupfermarken von 1550, 1576 und 1577, dann von der dasigen Manufakturhandlung mit der Werthzahl 6 und 1. Auch hat der Wellenheimsche Catalog unter N. 10,067 und 68 zwei Medaillen aus Appel hierher verlegt, ohne einen Grund deshalb anzugeben; dann eine Denkmünze auf die Grundsteinlegung des dasigen Elisabethinerklosters von 1745 und

endlich eine andere auf die Ankunft der Gemahlin K. Carl VI. im Jahre 1713.

Lobkowitz. Diese in Böhmen ansäßige gräfliche Familie wurde im Jahre 1624 in den Fürstenstand erhoben und 1653 in den Reichsrath aufgenommen. Sie besaß das Münzrecht, welches ihr wahrscheinlich mit ihrer Fürstenwürde ertheilt wurde. Man hat von ihnen Dukaten, Thaler, kleine Silbermünzen und Medaillen. Das Wappen besteht in Roth und Silber quer getheilt wegen Lobkowitz, im silbernen Felde einen gekrönten Adler mit dem halben Monde auf der Brust wegen Zerotin, im goldnen Felde einen schwarzen Büffelkopf mit einem Ring in der Nase wegen Pernstein, einen wachsenden in Gold gekleideten Engel wegen Sagan, im blauen Felde drei goldene Sterne über einem dreifachen goldnen Hügel wegen Sternstain.

Lowositz. Diese in Böhmen liegende Stadt ist durch die im Jahre 1756 hier vorgefallene Schlacht, in welcher Friedrich der Große über die Oesterreicher einen Sieg erfocht, berühmt geworden. Auf diesen Sieg wurde eine silberne Denkmünze geprägt.

Mähren. Ehemals bildete dieses nicht unbedeutende Land ein Königreich, bis Ludewig der Deutsche den damaligen König Radislav gefangen nahm und Mähren zu einem deutschen Lehen machte. Im Jahre 908 ging es völlig unter und ein Theil davon bekam der böhmische Herzog Wratislav, dessen Nachkommen es bedeutend vergrößerten. Von dieser Zeit um 1026 blieb es stets mit Böhmen vereinigt, wurde aber oft von den böhmischen Herzögen und Königen, an ihre Söhne, Brüder oder Verwandte, lehnweise überlassen. Den Herzog Wratislav erhob Kaiser Heinrich IV. 1085 zum König von Böhmen und erklärte das dazu gehörige Mähren zu einer Markgrafschaft. Carl IV. gab letztere seinem Bruder Johann und König Sigismund seinem Schwiegersohne Albrecht, dem Herzoge von Oesterreich. Seit der Zeit des Königs Matthias hat Mähren keinen besonderen Markgrafen wieder gehabt, sondern ist bei der Krone Böhmen geblieben.

Von den ehemaligen Königen sind keine Münzen vorhanden, wohl aber von den nachmaligen Herzögen. Die älteste wird dem Spitignew I. (908—921) zugeschrieben. Vergl. Mittheilungen der mährisch-schlesischen Gesellschaft. 1839. S. 205, auch von seinen Nachfolgern.

giebt es verschiedene, welche jedoch alle selten vorkommen. Von besonderer Schätzbarkeit ist ein Denar von Eufemia, st. 1092, und ihrem Sohne Swatopluk. Sie tragen theils das Bild und Umschrift des heiligen Petrus, theils des heiligen Wenzeslaus. Aus dem fünfzehnten Jahrhunderte hat man einseitige Pfennige mit dem mährischen Adler. In den Jahren 1619—21 wurde den mährischen Ständen vergönnt Groschen, 12- und 24-Kreuzerstücke zu prägen. Auch unter Oesterreichs Herrschaft sind in neuerer Zeit von Marie Theresia und Joseph II. Kupfergröschel für diese Markgrafschaft geschlagen worden. Nach einer Urkunde von 1181 verordnete der böhmische Herzog Wladislav II., daß in Podiwin die Münzstätte wiederhergestellt werde. Vergl. Num. Ztg. 1840. S. 43. und 1362 enthält eine Urkunde centum marcas Moravici pagamenti, vergl. Mellu Beiträge zur Siegelkunde 1. Thl. S. 143. Von dem Jahre 1806 hat man eine Prämien-Medaille in Silber von der Ackerbau-Gesellschaft. Das Wappen besteht in einem von Silber und Roth geschachten gekrönten Adler im blauen Felde.

Maissau. Ein Städtchen mit einem Schloß und einer Wallfahrtskirche in Nieder-Oesterreich, von derselben hat man ovale vergoldete Anhängepfennige mit der Unterschrift Maria Trost in Maissau.

Malleschau. Ein Marktflecken im czaslauer Kreise in Böhmen, wo der Graf von Spork im Jahre 1697 eine neue Kirche erbauen und zur Erinnerung eine kleine silberne Denkmünze prägen ließ.

St. Margareth. Ein Ort in Mähren mit einer Wallfahrtskapelle, von welcher ovale messingene Betpfennige vom Jahre 1859 vorhanden sind.

Maria-Blain. Ein im Salzburgischen liegender Ort, von dem kleine ovale messingene Betpfennige vorhanden sind.

Maria-Brunn. Ein in der Nähe der Stadt Wien liegender Marktflecken, auch Brunn genannt, mit einer Kirche, von welcher im Jahre 1858 eine zinnerne Denkmünze vorhanden ist.

Maria drei Eichen. Ein Dorf mit einer Kapelle, von welcher man viereckige messingene Anhängepfennige und Zinnmedaillen hat.

Maria-Enzersdorf. Ein in der Nähe der Stadt Mödling liegendes Dorf, im Lande unter der Enns, von demselben hat man sowohl runde als auch ovale Zinnmedaillen.

Maria-Gallenberg. Ein im Herzogthum Krain liegender Wallfahrtsort, von dem ovale messingene Anhängepfennige bekannt sind.

Maria-Lanzendorf. Dieses bei Wien liegende Dorf hat eine Kapelle, von welcher messingene Betpfennige vorhanden sind.

Maria-Schein. Eine Kirche unweit Graupen, im leitmeritzer Kreise im Königreich Böhmen, wohin stark gewallfahrtet wird. Von ihr kennt man ovale messingene Betpfennige und zinnerne Denkmünzen auf das Marienbild.

Maria-Tafferl. In der Nähe des Marktfleckens Marbach an der Donau, im Lande unter der Enns liegt eine Kirche, zu welcher gewallfahrtet wird. Von derselben giebt es nicht allein Anhänge-Medaillen in Silber, Bronze und Zinn, von 1760, sondern auch verschiedene runde und ovale Anhängepfennige in Silber und Messing.

Maria-Zell. Ein Benediktiner-Abtei in Steiermark mit einem berühmten Marmorbilde, zu welchem von weither gewallfahrtet wird. Von derselben giebt es eine große Anzahl verschiedener Jubeldenkmünzen von 1757 und 1857 in Silber, Bronze und Zinn, dann von 1773 und eine große Anzahl verschiedenförmiger Anhängepfennige in Silber und Messing.

Maurbach. Eine in einem Walde liegende Karthause, nicht weit davon befindet sich das Dorf gleichen Namens in Unterösterreich. Von derselben giebt es verschiedene einseitige Messingmarken.

Mautern. Eine Stadt an der Donau in Nieder-Oesterreich. Den dasigen fleißigen Schülern wurde zur Belohnung eine silberne Denkmünze überreicht. Auf derselben befinden sich die Namen der Stifter Johann und Anna Oswald 1803.

Melk. Eine Stadt, im Lande unter der Enns, wobei auf einem hohen Felsen an der Donau eine Benediktiner-Abtei sich befindet. Von dieser giebt es eine bronzene Denkmünze mit dem Bilde und der Umschrift des Abtes Berthold, welcher von 1700 bis 1729 derselben vorstand.

Melnik. Eine kleine Stadt in Böhmen mit einem Schlosse, nahe beim Zusammenfluß der Mulde und Elbe, in welcher sich in früher Zeit eine Münzstätte befand, die auf einem Denare der Königin Emma, st. 1006, genannt wird. Vergl. Voigt Böhm. Münzen I. S. 176.

Meran. Eine Stadt, am Flusse Posser, in der Grafschaft Tyrol. Hier besaßen die Grafen eine Münzstätte, welche im Jahre 1450 nach Hall verlegt wurde. Die Herzöge von Meran, ehedem Grafen von Andechs, starben mit Otto 1248 aus und ihre Besitzungen fielen an Tyrol. Von denselben hat man einen Denar, welcher vielleicht dem letzten Herzoge zugehört, er ist abgebildet in der Num. Ztg. 1836. T. I. N. 1 und hier, sowie 1844. S. 41. fälschlich als nach Diepholz verlegt.

Mödling. Ein Marktflecken im Lande unter der Enns. Auf die Legung des Grundsteines zur Dreifaltigkeits-Säule wurde im Jahre 1714 eine Medaille in Silber und Zinn angefertigt.

Mühlpach. Ein Dorf mit einem Hammerwerke in Tyrol, von welchem kupferne Kohlen-Marken mit den Buchstaben MPII (Mühlpach) vorhanden sind. Vergl. Num. Ztg. 1850. S. 160.

Mürzzuschlag. Ein in Steiermark liegender Marktflecken, von dem kupferne Schulprämien-Medaillen vom Jahre 1818 vorhanden sind.

Nadelburg. Eine Nadel- und Messing-Fabrik bei dem Dorfe Lichtenwerth unweit Wienerisch-Neustadt. Von derselben giebt es messingene Marken.

Neuenkirchen. Ein Marktflecken hinter Wienerisch-Neustadt hatte bereits im zwölften Jahrhunderte eine Münzstätte, gehörte anfangs dem Kloster Formbach und kam einige Jahre darauf an den Grafen von Neuburg, Formbach und Pütten. Sie wird in einer Urkunde von 1136 und 1141 erwähnt (vergl. den Abschnitt Formbach). Nach dem im Jahre 1158 erfolgten Tode des letzten Grafen Ekbart III. fiel Pütten an den steiermärkschen Markgrafen Ottokar V., der übrige Nachlaß aber an Graf Berthold III. von Andechs. Münzen von diesen Grafen sind bis jetzo nicht bekannt geworden. Das Wappen derselben besteht in einem Greife mit aus-

gebreiteten Flügeln, welcher in seinen Vorderkrallen einen Hasen emporhält. Von dem Orte ist eine Marke von 1831 vorhanden, vergl. Neumann Kupfermünzen N. 1201.

Neuhaus. Eine kleine Stadt in Böhmen, wo der Freiherr Johann Christoph Wollzogen eine Kirche zu St. Salvator erbauen ließ. Auf die im Jahre 1612 stattgehabte Grundsteinlegung ließ er eine kleine silberne Denkmünze anfertigen, welche Appel Repertor. III. 2. N. 4292 beschrieben hat.

Neustadt in Mähren. Diese in Mähren liegende Stadt, bekannt durch den Besuch, welchen daselbst der König von Preußen dem Kaiser von Oesterreich im Jahre 1770 abstattete und auf welches Ereigniß eine Medaille in Silber, Kupfer und Zinn gefertigt wurde.

Neustadt. Diese in Unterösterreich liegende Stadt, ehedem Nova civitas und zum Unterschiede einer gleichnamigen in Mähren, Wienerisch-Neustadt, hatte schon sehr früh eine landesherrliche Münzstätte. Herzog Leopold VI. von Oesterreich soll 1197 diese Stadt erbaut und bald darauf 1228 eine Münzstätte daselbst eingerichtet haben, sie wird in mehreren Urkunden genannt. So sagt eine solche des Königs Rudolf muthmaßlich aus dem Jahre 1280: Wir wellen auch, ob der Furst des Landes woll Pfenning ernewen mit einem ainfeltigen Eysin, das soll nynders geschehen, denn zw Wyen, zw der Newenstadt und zw Enns. Vergl. Hanthaler Verzeichnung Wienerischer Schau rc. Münzen. S. 8. Eine andere Urkunde von 1340 erwähnt die jährliche Erneuerung der Münze: moneta per Austriam debet singulis annis circa festum beati Joannis baptistae in Wienna, in Novo civitate et in Anaso renovari. Vergl. Rauch rer. Austr. script. II. S. 3. Im Jahre 1307 kommt noch ein Münzmeister vor, desgleichen 1354, dann scheint die Münze geruht zu haben, indem eine andere Urkunde von 1361 sagt, daß der Münzmeister, von dem die Stadt bisher befreit war, wieder eingesetzt werden sollte. Im Jahre 1461 wird über die durch die hiesigen Hausgenossen geschlagenen Münzen sehr geklagt, so daß 1469 eine neue Art Münzen, feiner am Gehalte erschienen. Unter Kaiser Friedrich III. wurden hier 1470 nicht allein Goldgulden, sondern auch Groschen geschlagen, welche die

Umschrift monet. nova nove civit. haben, und im Jahre 1435 erging vom Kaiser ein Befehl weitere Münzen auszuprägen. Von dieser Zeit an schweigen alle Nachrichten über die Münze.

St. Nicolaus. Ein bei Hohenmauth in Böhmen liegender Badeort. Von dem Besitzer desselben Carl Höfer und Sohn kennt man sechseckige und runde Kupfermarken mit den Buchstaben C H & S. A P (aus Prag).

Nicolsburg. Eine Stadt in Mähren nebst einem Schlosse. Der Freiherr von Sonnenfels ließ im Jahre 1797 auf eine in der Stadt errichtete Stiftung eine ovale Denkmünze in Zinn anfertigen, welche Appel IV. N. 2257 beschrieben hat.

Niedermühl. Ein im Salzburgischen liegendes Dorf mit einem Heiligenbilde, von welchem es ovale messingene Betpfennige giebt.

Niemes. Ein Ort in Böhmen, von einem dasigen Einwohner Franz Günther hat man verschiedene ovale und einseitige Marken in Kupfer zu 7, 2 und 1 Kreuzer vom Jahre 1850.

Niklasberg. Eine im Leitmeritzer Kreise in Böhmen liegende Bergstadt, von welcher eine silberne Denkmünze auf die Wiedereröffnung des Schachtes vom Jahre 1815 vorhanden ist.

Olmütz. Dieses vor der Mitte des zehnten Jahrhunderts gestiftete Bisthum wurde erst 1070 vom Papste Alexander II. bestätigt. Kaiser Conrad III. ertheilte dem Bischofe Heinrich 1241 das Münzrecht auf dem Schlosse Podewin, da aber dieser Ort später von dem Bisthum weggekommen war, so suchte Bischof Franz, Fürst von Dietrichstein um Bestätigung desselben nach. Er erhielt sie zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts vom Kaiser Rudolf II. und zwar, daß er zu Cremsir goldene und silberne Münzen prägen dürfe. Vergl. Oetter Gesch. der Burggrafen von Nürnberg I. S. 143. Es ist möglich, daß die älteren Bischöfe von ihrem Rechte Gebrauch machten, obwohl bis jetzo keine Münzen von ihnen bekannt geworden sind. Erst mit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts finden sich spärlich Medaillen und mit den folgenden gangbare Münzen vor. Die Bi-

schöfe waren verpflichtet, sich bei Ausprägung ihrer Münzen genau an den österreichischen Münzfuß zu halten und prägten in Gold doppelte, einfache, halbe und viertel Dukaten zu 23 Karat und 8 Grän fein; dann in Silber Thaler, Gulden, zu 14 Loth 2 Gr. fein; Funfzehn-Kreuzer zu 8 Loth 17 Gr. bis 9 Loth 1 Gr. und etwas geringhaltigere Scheidemünze, aus. Die in dem Zeitraume von 1664—1666 geschlagene 15-, 6-, 3- und 1-Kreuzerstücke wurden auf den Probationstagen 1667 und 1669 verrufen. Dasselbe geschah mit den Sechskreuzern 1674. Die Bischöfe mußten ehemals sogleich nach Antritt der Regierung von ihren ausgeprägten Münzen eine nicht unbedeutende Probe, gegen 1600 Fl., an den Hof zu Wien einsenden. Da aber die Bischöfe das Silber kaufen mußten und keine eignen Bergwerke besaßen, so gereichte ihnen diese Ausprägung zum großen Nachtheil und Bischof Leopold Friedrich 1758—1760 wurde des Münzens überdrüssig, verkaufte alle Münzgeräthschaften an das Erzhaus und stellte die Ausprägung ein. Sein zweiter Nachfolger Anton Theodor, Graf von Colleredo, welcher die erzbischöfliche Würde erhalten hatte, faßte es jedoch von Neuem wieder auf, und dieser sowohl als auch der Erzbischof Rudolf Johann 1819—1831 haben verschiedene Münzen in Gold und Silber ausprägen lassen. Von den übrigen Erzbischöfen sind nur Denkmünzen vorhanden. Auch von der Stadt hat man einige Medaillen und ovale Anhängepfennige. Das Wappen des Hochstiftes ist vierfeldig und enthält im 1. und 4. Felde sechs, oben vier und unten zwei silberne Lanzenspitzen auf rothem Grunde, ferner im 2. und 3. Felde einen schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf goldenem Grunde. Das Familienwappen des jedesmaligen Bischofs oder Erzbischofs bildet gewöhnlich das Herzschild. Die Münzen des Bisthums sind beschrieben Num. Ztg. 1863 S. 13 u. f.

Ortenburg. Die ehemaligen Grafen von Ortenburg in Kärnthen, deren Stammschloß an der Drau lag, starben 1418 aus und ihr Land fiel vermöge einer Erbverbrüderung an die Grafen von Cilly, als auch diese 1456 ausstarben, zog der Kaiser Friedrich diese Grafschaft als ein eröffnetes kärnthensches Lehen ein. Kaiser Ferdinand verkaufte 1524 dieselbe an Gabriel Salamanca, Freiherrn von Freienstein und Carlsberg mit Wappen, Titel und allen Rechten. Er erhielt

zugleich die reichsgräfliche Würde mit allen Vorzügen und dem Bergwerksrechte, womit wahrscheinlich auch das Münzrecht verknüpft wurde. Nachdem der männliche Stamm 1640 mit dem Grafen Johann Georg ausgegangen war, wurde die Grafschaft dem Herrn von Wiedmann zu Venedig, nachher 1664 Johann Ferdinand Reichsfürst von Portia verkauft. Die alten Grafen von Ortenburg besaßen kein Münzrecht, wohl aber die Grafen von Cilly, denen es König Sigismund im Jahre 1436, als er den Grafen Friedrich zum gefürsteten Grafen erhob, verlieh. Die späteren Besitzer Ortenburg, denen Cilly gehörte, übten es in letzterer Eigenschaft aus. Christoph Wiedmann, Cardinal und Graf von Ortenburg hat im Jahre 1636 Thaler prägen lassen und von Hannibal Alfons Fürst von Portia hat man kleine Medaillen in Silber und Zinn vom Jahre 1704. Von andern Grafen hat man einige Denkmünzen. Alle diese sind beschrieben in der Num. Ztg. 1864. S. 149.

Paar. Im Jahre 1170 belehnte Kaiser Friedrich I. den Markus Validorius von Casnio aus Bergamo mit der Herrschaft Paar, dessen Nachkomme Johann Baptiste das General-Postmeisteramt in Oesterreich erhielt. Johann Christoph, des Vorigen Sohn, wurde vom Kaiser Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben und Kaiser Joseph II. ertheilte 1769 dem Grafen Johann Wenzeslaus die Reichsfürstenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt. Mit dieser Erhebung muß auch die Verleihung des Münzrechtes erfolgt sein, denn im Jahre 1771 begann der neue Fürst von demselben Gebrauch zu machen. Wir kennen nur Dukaten, Thaler und Gulden, welche in den Jahren 1771, 1781 und 1794 geprägt wurden und gegenwärtig sehr selten sind. Das Wappen ist vierfeldig mit einem rothen Ständer in der Mitte, der vier goldene Kronen und einen gekrönten Mittelschild trägt; letzterer hat rechts oben eine rothe Rose und drei silberne Schrägbalken, unten links im rothen Felde einen silbernen Schwan auf einem Hügel. Das erste und vierte Feld hat drei goldne Wellen im blauen Felde, das zweite und dritte führt einen schwarzen gekrönten Adler im goldnen Felde.

Petronell. Ein Marktflecken mit einem schönen Schlosse an der Donau, im Lande unter der Enns. Von der dasigen Kirche giebt es ovale messingene Betpfennige.

Pettau. Eine kleine, aber sehr alte Stadt an der Drau im Herzogthum Steiermark, von welcher verschiedene Burgfried-Bereitungsmarken in Silber und Kupfer von den Jahren 1673, 1688, 1713, 1730 und 1769 vorhanden sind.

Pilsen. Eine in Böhmen liegende Stadt, welche im Jahre 1685 auf die Erneuerung des Stadtrathes eine silberne Denkmünze prägen ließ mit der Ansicht der Stadt, über welcher ein Komet steht.

Plan. Ein Städtchen im Pilsner Kreise in Böhmen mit Bergwerken, deren Schutzpatronin die heilige Anna ist. Hier errichteten die Grafen, nachdem sie 1545 Joachimsthal und die Bergwerke daselbst an den König von Böhmen abgetreten hatten, eine Münzstätte, in welcher von 1627 bis 1677, dann 1716, 1759 und 1767 die schönen Dukaten, Thaler, Gulden, mit der heiligen Anna, dann Groschen und Kreuzer geprägt worden sind.

Plaß. Ein Cistercienser-Kloster in Böhmen, von welchem zwei Silbermedaillen auf die 1688 stattgefundene Einweihung der Kirche unter dem Abte Andreas Troyer vorhanden sind.

St. Pölten. Eine in Niederösterreich liegende Stadt mit einem Bisthume. Man hat eine ovale messingene Medaille auf das ehemals sich daselbst befindliche Karmeliter-Kloster, welches 1782 aufgehoben wurde, sowie eine Bronzemedaille vom Jahre 1852 auf die Jesuiten-Mission.

Prag. Diese Hauptstadt des Königreichs Böhmen, liegt an der Moldau und war eine der ältesten Münzstätten dieses Landes, indem sie schon auf Denaren des Herzogs Boleslaw I. 936 bis 967 angegeben wird. Auch späterhin prägten die Herzöge und Könige daselbst aus, besonders erschienen hier nach Entdeckung des Joachimthaler Bergwerkes die damals so weitverbreiteten Groschen, welche leider unter König Johann sehr verringert wurden. Obgleich Carl IV. eine allgemeine Münzordnung erließ, um das Münzwesen wieder empor zu heben, so gerieth es durch den Hussittenkrieg von Neuem in Verfall. Diese hatten die Münze an zwei Bürger um 150 Prager Groschen verpachtet und es erschienen Groschen im schlechtesten Metalle. Sigismund bemühete sich das zerrüttete Münzwesen wieder empor zu heben, und ließ die hiesige Münze 1437 schließen, doch König Georg eröffnete

sie von Neuem. Die sogenannten Maley Gross (kleine Groschen, ließ Rudolf und nach ihm Matthias schlagen, deren 60 machten ein Meißnisches Schock aus und zwei galten einen böhmischen Groschen. Unter Kaiser Joseph II. wurde im Jahre 1783 das dasige Münzamt aufgehoben und nach Wien verlegt. Urkundliche Nachrichten darüber sind folgende: 1300. In mense Julio rex Wenzeslaus fecit cudi primos Pragenses denarios per quosdam Gallicos, qui de Florentia propterea advenerunt. Vergl. Mencken T. III. S. 1733; — 1328 pro nonaginta sexagenis grossorum denariorum Pragensinm dativorum. Vergl. Schöttgen Historie Wipprechts. S. 48—1379; vierzig Schock großer pragischer Pfennige. Vergl. Magazin der sächs. Geschichte VIII. 355.

Das hiesige Bisthum wurde 973 errichtet und 1344 zu einem Erzbisthume erhoben, hat aber niemals ein Münzrecht besessen, daher sind von demselben nur einige Denkmünzen vorhanden; auch die Stadt hatte keine Münzgerechtigkeit, dagegen giebt es von ihr nicht allein eine große Anzahl verschiedener Denkmünzen, sondern auch Marken und andere Zeichen. Von vorzüglicher Seltenheit sind die während der im Jahre 1757 stattgefundenen Belagerung, in Zinn geprägten Nothmünzen, als Gulden, Zwanzigkreuzer und Groschen.

Przibram. Eine in Böhmen liegende Bergstadt mit einer Kapelle, von welcher ovale messingene Betpfennige bekannt sind. Auf das dasige Bergwerk sind unter Kaiser Carl VI. im Jahre 1727 einige silberne Denkmünzen geprägt worden.

Radkersburg. Diese zu Steiermark gehörige Stadt liegt auf einer Insel, welche die Mur umschließt, von ihr hat man einige verschiedene Burgfried-Bereitungsmarken von 1697 und 1722 in Silber, welche in der Num. Ztg. 1863. S. 7 beschrieben sind.

Rausnitz. Ein Ort bei Brünn in Mähren, wo ein Denkmal steht, auf dessen Errichtung im Jahre 1840 eine Bronzemedaille angefertigt wurde.

Reichenberg. Ein Städtchen im bunzlauer Kreise im Königreich Böhmen. Von einem dasigen Zinngießer Grunetwald giebt es einige Marken in Kupfer mit der Werthzahl 1 und ½. Dann von einem Kaufmann Weikelt messingene Marken mit verschiedenen Werthangaben.

Rein. Ein zwei Meilen von Grätz liegendes Cistercienser-Kloster, welches 1128 gestiftet wurde. Es giebt eine sehr seltene silberne Denkmünze auf den dasigen Abt Matthias Gülger vom Jahre 1610.

Reindorf. Ein vor Wien liegender Ort, von welchem zinnerne Rothkreuzer vorhanden sind.

Rovigno. Eine Stadt auf einer Halbinsel am adriatischen Meere, von welcher nur eine Denkmünze auf die im Jahre 1756 stattgefundene Einweihung der dasigen Kirche vorhanden ist.

Rumburg. Ein Marktflecken im Leitmeritzer Kreise in Böhmen. Von der dasigen Schützengesellschaft hat man eine Messingmarke mit R S.

Saatz. Eine sehr alte Stadt am Eger in Böhmen. Von verschiedenen hiesigen Einwohnern sind mehrere zwei- und einseitige Kupfermarken zu ein und mehr Kreuzern, auch Hopfenzeichen, gefertigt worden, welche Neumann und der Maretichsche Catalog aufgeführt haben.

Salzburg. Das Bisthum Salzburg soll 716 gestiftet und 798 zu einem Erzbisthum erhoben worden sein. Kaiser Otto III. verlieh im Jahre 996 dem Erzbischofe Hartwich das Münzrecht: monetam Radisponensem in loco Salzburch dicto imperiali potencia construi et adprime inceptari concessimus. Vergl. Lory bayersches Münzrecht I. S. 6. Hier befand sich jedoch schon seit dem zehnten Jahrhunderte eine herzogliche Münzstätte, wie Denare von Arnulf Herzog in Baiern und Kärnthen, 908—937, mit Iuvavo civitas beweisen. Auch dessen Nachfolger ließen hier noch Geld schlagen bis sie mit dem Erzbischofe Hartwich dieses gemeinschaftlich ausführten. Diese gemeinschaftliche Ausprägung geschah nach einem gemeinsamen Typus in der Münzstätte Friesach, an welchem Orte dem Erzbischofe ebenfalls die Münzausprägung zustand. Eine Bestätigung des Münzrechtes ertheilte Kaiser Conrad dem Erzbischofe Conrad im Jahre 1034. Vergl. Fabri Staatskanzl. XXXI. S. 136. Erwähnung der dasigen Münze in Urkunden geschieht z. B. 1219: de moneta Salisburgensi, quando innovatur judici ducis duae librae solvantur. Lory. S. 10. — 1270 sex talentorum denariorum Salisburgensis monetae. Vergl. Chron. Lunelacense S. 167. Im Jahre 1458 verbot der Herzog

dem Erzbischofe baiersche Münzen nach Farbe und Form zu schlagen. Die ältern Münzen sind in der Num. Ztg. 1852 S. 1 u. f., die neuern daselbst 1856 S. 56 u. f. und 1857 S. 49 u. f. beschrieben. Außer den vielen gangbaren Münzen giebt es auch verschiedene Denkmünzen, als von 1772 Sedisvacanzmünzen von 1732 und 1733 auf die ausgewanderten Protestanten, der Domkapitulare, auf die Gründung der Benediktiner-Abtei St. Peter und Nonnenberg, sowie Anhängepfennige der Brüderschaft zum heiligen Michael. Von der Stadt giebt es mehrere Medaillen, Zeichen und Nothmünzen.

Salzburg stand anfangs unter Baiern, der Erzbischof wurde 1803 Churfürst, 1806 kam es an Oesterreich, 1809 abermals an Baiern und seit 1815 wieder an Oesterreich.

Sangenberg. Ein Ort bei Marienbad in Böhmen. Von einem dasigen Einwohner hat man zinnerne Marken zu 1 Kreuzer Werth.

Schlaggenwald. Ein Ort in Böhmen, von dem ein Einwohner zinnerne Marken zu 1 Kreuzer hat fertigen lassen.

Schlick. In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte ein Freiherr Heinrich von Lazan, dessen Sohn Caspar vom Kaiser Sigismund 1432 in den Grafenstand erhoben und 1437 mit dem Münzrechte beliehen wurde. Stephan Schlick, Graf zu Passaun und Weißkirchen begründete das Joachimsthaler Bergwerk; es wurde im Jahre 1516 aufgethan und von der reichen Ausbeute desselben ließ der Graf 1518 die ersten großen Silbermünzen prägen, welche von dem Bergwerke den Namen Thaler erhielten. Die ältesten Thaler sind ohne Jahrzahl, mit 1520 beginnt die Reihe mit Jahrzahlen, von denen sich viele Stempelverschiedenheiten vorfinden. Sie waren wegen ihres guten Korn und Schrotes sehr beliebt und fanden große Verbreitung. Da sich jene Münzgerechtigkeit nicht blos auf Thaler beschränkt, sondern es in ihr heißt, daß ihm die Freiheit verliehen sei, wann und wo es ihm gefalle, im heiligen römischen Reiche, in Böhmen, oder andern kaiserlichen Ländern, goldene und silberne Münzen, groß und klein schlagen zu dürfen, so sind auch die verschiedenartigsten Münzen von ihnen vorhanden. König Ferdinand verordnete im Jahre 1528, daß die Grafen Schlick das Recht in ihrem Namen und zu eignem Nutzen nicht mehr ausmünzen sollten, daher

schließt sich mit diesem Jahre die Reihe der gangbaren Münzen. Zwar wurde ihnen in demselben Jahre auch die fernere Ausmünzung auf zehn Jahre gestattet, allein mit der Beschränkung, daß sie dieses im Namen des Königs als dessen Verweser thun und sich nach dem in Böhmen eingeführten Münzfuße richten müßten. Im Jahre 1545 verkauften jedoch die Grafen diese Bergstadt mit allen Bergwerken an den König Ferdinand. Ferner wurde ihnen gestattet Medaillen prägen zu lassen, was sie auch nicht unterlassen haben. Obwohl die Grafen ein Münzrecht für sich nicht mehr besaßen, so wurde ihnen doch gestattet, zum Andenken dessen, daß ihre Vorfahren das Münzrecht besaßen, Medaillen und Münzen von allerlei Sorten zu prägen. Dies bestätigte Kaiser Ferdinand im Jahre 1646. In demselben heißt es, daß ihnen vergönnt sei, das auf ihrem Grund und Boden gefundene Gold und Silber in einer ihnen beliebigen Münzstätte auszuprägen. Graf Heinrich errichtete in Plan eine Münzstätte und begann im Jahre 1627 goldne und silberne Münzen unter seinem Namen zu schlagen; auch seine Nachfolger fuhren damit fort bis im Jahre 1767 die Münzstätte geschlossen wurde.

Schönbrunn. Ein Schloß in der Nähe Wiens. Verschiedene Medaillen sind theils auf die Erbauung desselben im Jahre 1700, theils auf die Anwesenheit des Kaisers Napoleon 1805, theils auch auf die Friedensverhandlung 1809 in Silber und Zinn angefertigt worden.

Schosberg. Ein Dorf im Saatzer Kreise in Böhmen, welches auch Sossen Sossna genannt und wohin stark gewallfahrtet wird. Von demselben hat man ovale Anhängepfennige in Messing.

Schwatz. Eine an der Inn in der Grafschaft Tyrol liegende Stadt mit einer Tabaks-Fabrik, von welcher einseitige messingene Marken vorhanden sind.

Seckau. Ein Marktflecken im Herzogthum Steiermark, wo sich schon seit 1149 ein Augustinerkloster befand. Im Jahre 1218 errichtete der Erzbischof von Salzburg hier mit Bewilligung des Papstes ein Bisthum, welches Herzog Leopold VII. von Steiermark 1219 be-

stätigte. Ein Münzrecht haben diese Bischöfe nicht gehabt, allein einige Denkmünzen auf den Bischof Martin Brenner 1612 und Gardolf, Grafen von Khuenburg 1665 sind vorhanden, die selten vorkommen.

Sedletz. Ein Marktflecken in Böhmen mit einer k. k. Tabaksfabrik, bei welcher verschiedene einseitige Messingmarken im Gebrauche sind. Die darauf befindlichen Buchstaben T F S heißen Tabaks-Fabrin-Sedletz. Außerdem giebt es noch einige, welche blos die Buchstaben T F Tabaks-Fabrik haben, sie sind auch in den außerböhmischen Fabriken im Gebrauche. Vergl. Neumann Kupfermünzen I. S. 30.

Seisenstein. Ein Cistercienser-Kloster beim Einflusse der Ips in die Donau, im Lande unter der Ens, eigentlich St. Lorenz im Gottesthale genannt, es wurde 1336 gestiftet. Von dem dasigen Abte Matthias Keller hat man eine Denkmünze vom Jahre 1581.

Senftenberg. Ein Marktflecken in Böhmen, von welchem messingene Marken zu fünf Kreuzer vom Jahre 1849 vorhanden sind.

Sinzendorf. Das Stammschloß der Grafen von Sinzendorf liegt unweit Wartenberg in Oberösterreich, ihnen gehörte das Burgrafthum Reineck am Rheine. Sie theilten sich vormals in zwei Hauptlinien, als in die Ernstbrunnesche und Friedauische. Im Jahre 1803 wurde die Majoratslinie in den Reichsfürstenstand erhoben und besaß mehrere Herrschaften in Niederösterreich und Böhmen. Daß diese Grafen das Münzrecht besaßen, läßt sich aus den von ihnen geprägten Münzen nicht bezweifeln. Wann sie jedoch zu demselben gelangten, darüber finden sich keine Nachrichten vor. Die von ihnen geprägten Münzen bestehen in Dukaten von 1676, 1726 und 1753, in Thalern und Gulden von 1676 und in einigen Medaillen, die jedoch selten vorkommen. Sie sind sämmtlich von der Fridaueschen Linie und in der Num. Ztg. 1864. S. 67 beschrieben.

Das Wappen besteht in vier Feldern mit einem Mittelschilde. Letzteres ist quergetheilt und hat oben im rothen Felde eine goldene Kaiserkrone, wegen des Schatzmeisteramtes, unten drei silberne läng-

liche Schachfelder, das eine im blauen und zwei im rothen Felde wegen Sinzendorf. Im Hauptwappen ist das 1. und 4. Feld von Gold und Roth achtfach quer gestreift wegen Reineck, das 2. und 3. zeigt aber einen schwarzen Adler im silbernen Felde, unten eine silberne gekrönte Gans im rothen Felde, welche in einer goldnen Krone sitzt wegen der Erbschaft des adligen Hauses Lappitz-Carban.

Skalka. Ein Ort bei Prag in Böhmen mit einer Wallfahrtskapelle, von der ovale Messingmedaillen vom Jahre 1856 bekannt sind.

Sonntagsberg. Eine auf einem Berge an der Ips liegende Kirche und Sitz des Benediktiner-Ordens in Oesterreich unter der Ens, wohin viele Wallfahrten geschehen. Von derselben giebt es eine Anzahl verschiedener Anhängepfennige in Silber, Messing und Zinn, welche Appel Repertor. IV. 2. S. 914 u. f. beschrieben hat.

Sorr. Ein Dorf bei Trautenau in Böhmen, wo im Jahre 1745 der König von Preußen die österreichische Arme schlug. Auf diesen Sieg ist eine silberne Denkmünze geprägt worden.

Sprinzenstein. Das Stammschloß dieser Grafen liegt auf einem steilen Berge an der kleinen Mühl in Oesterreich ob der Ens, nahe bei Rohrbach an der baierschen Grenze, dessen Besitzer ehedem Ricci genannt, aus Tyrol nach Oesterreich eingewandert, von Ferdinand in den Freiherrn- und später 1636 in den Grafenstand und 1707 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden. Als eigentlichen Stammvater kann man den Paulus Ricci, Herrn von Sprinzenstein ansehen. Eine Tochter des Grafen Ferdinand Maximilian, Catharina Eleonore, war an den Grafen Leopold Joseph von Lamberg-Ortenege (Orteneck) verheirathet und vererbte bei ihrem Tode 1704 das sprinzensteinsche Majorat, an ihren Sohn Carl Joseph, welcher den Titel Graf von Lamberg-Sprinzenstein annahm, er starb 1746. Wann diese Grafen in den Besitz des Münzrechtes gelangt sind, ist nicht bekannt worden, wahrscheinlich mit Empfang der reichsfürstlichen Würde, denn wir kennen nur Münzen aus den Jahren 1707 und 1717, welche in Dukaten und Thalern bestehen, die sehr selten angetroffen werden. Das Wappen besteht in vier Feldern mit einem Mittel-

schilde, als: 1) im silbernen Felde ein auf einem Baumstamme sitzender Habicht wegen Sprinzenstein; 2) im goldenen Felde ein gekrönter schwarzer halber Greif, welcher drei Blumen hält, als Stammwappen, 3) im rothen Felde drei Igel und 4) im goldenen Felde sechs blaue Streifen. Im Mittelschilde im rothen Felde die vordere Hälfte eines silbernen Ochsen, als das Wappen des Geschlechts Jöchel in Tyrol. Diese Grafen besaßen seit 1672 das Erbland-Münzmeisteramt in ganz Oesterreich.

Stams. Ein Cistercienser-Kloster am Inn in Tyrol, welches im Jahre 1775 gestiftet wurde. Von demselben giebt es bronzene und messingene Medaillen, sowie ovale Anhängepfennige in Messing.

Steiermark. In früher Zeit hatte dieses Land seine eignen Markgrafen, welche im Jahre 1180 unter Ottokar VI. die herzogliche Würde erhielten. 1192 kam es an Leopold, Herzog von Oesterreich und blieb von da ab größtentheils mit demselben vereinigt. Von den ältesten Regenten sind bis jetzo keine Münzen bekannt, sondern beginnen erst mit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, von wo ab sie auch urkundlich erwähnt werden. So enthielt eine von Rudolf ausgestellte Urkunde von 1277: monetam quoque, quae singulis annis avaritia exposcente, solebat renovari, in praejudicium commune habitatorum ejusdem terrae ex nunc volumus sine consilio communi ministerialium majorum Stiriae, per aliquem futurorum principum terrae, nullatenus renovari, et renovatos in primo pondere per quinquennium perdurare. Vergl. Ludewig Reliq. manusc. T. IV. Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hin finden wir verschiedene von den Landesherren für dieses Herzogthum ausgeprägte Münzen, in späterer Zeit aber Raitpfennige und nur einige Medaillen.

Das Wappen besteht in einem silbernen ungeflügelten Greif mit Ochsenhörnern, aus dem Rachen und den Ohren Feuer speiend, im grünen Felde.

Steyer. Eine ehedem zu Steiermark gehörige Stadt, wurde aber, als der Herzog Ottokar sein Land an seinen Schwiegervater, Herzog Leopold von Oesterreich übergab, zu dem Lande ob der Ens geschlagen. Von derselben giebt es verschiedene Hunde-Steuerzeichen.

Strahov. Ein Theil der Kleinseite Prags wird der Strahover Bezirk genannt mit einem Stifte. Von demselben giebt es ovale messingene Betpfennige von 1834 und 1859, sowie Bronzemedaillen von 1840 auf das siebenhundertjährige Bestehen des Stiftes und auf den 70sten Geburtstag des Abtes.

Straßengel. Ein Wallfahrtsort in Oesterreich, von welchem Zinnmedaillen im Jahre 1853 vorhanden sind.

Teschen. Unter österreichisches Schlesien versteht man denjenigen Theil, welcher im Hubertsburger Frieden 1763 dem Hause Oesterreich verblieb, zu ihm gehört das ehemalige Fürstenthum Teschen. Dieses stand früher, wie ganz Schlesien unter polnischer Hoheit. Als König Boleslaus 1138 seine Länder unter seine Söhne vertheilte, erhielt der älteste, Wladislav außer andern Ländern auch Schlesien. Er wurde verjagt und seine Brüder Boleslav, Micislav und Conrad erhielten Schlesien. Diese theilten sich in dasselbe und wurden die Stammväter der schlesischen Herzöge, deren zahlreiche Nachkommen die vielen kleinen Fürstenthümer gründeten, aus denen Schlesien bestand. Einige dieser Fürsten unterwarfen sich dem Könige von Böhmen, unter diesen auch Casimir III. zu Teschen. Seine Nachkommen blieben in diesem Besitze, bis mit Friedrich Wilhelm 1625 der männliche Stamm der Herzöge von Teschen ausstarb, von da an blieb es bei der Krone Böhmen.

Daß die schlesischen Herzöge das Münzrecht besaßen und ausübten, läßt sich nicht allein urkundlich, sondern auch durch Münzen nachweisen, allein von den Herzögen zu Teschen finden sich keine vor, welche den Namen der Herzöge tragen, wohl aber einige kleine Silbermünzen aus dem funfzehnten Jahrhunderte mit einem altgothischen T. Erst mit Wenzel Adam 1529—1579 beginnt ihre Reihe, und wir kennen von ihnen nur wenige Münzen, welche in Thalern, Groschen und Kreuzern bestehen. Auch von österreichischer Seite sind unter Ferdinand III. und IV. als Herzöge von Teschen, einige Dreikreuzerstücke geprägt worden. Von besonderer Seltenheit sind die Münzen und Medaillen der Elisabeth Lukretia, Schwester des letzten Herzogs Friedrich Wilhelm vermählte Fürstin von Lichtenstein. Sie übernahm nach dessen Tode die Regierung und betrachtete Teschen als ein Allodium.

Von der Stadt giebt es Denkmünzen auf den Frieden von 1779 in Silber und Zinn.

Tetschen. Eine an der Elbe liegende Stadt in Böhmen, mit einem schönen Schloß, das auf einem hohen Felsen liegt. Von derselben giebt es runde und achteckige Blechmarken mit den Buchstaben T. K. C.

Töplitz. Ein bekannter Badeort im Leitmeritzer Kreise in Böhmen. Auf die Entdeckung der dasigen Heilquellen wurden im Jahre 1806 einige Medaillen in Silber und Zinn geprägt; dann in den Jahren 1848 bis 1850 verschiedene Nothmünzen in Messing und Zinn.

Trautson. Die Herren von Trautson werden schon im zwölften Jahrhunderte erwähnt und gehörten zu den tyrolischen Dynasten. Einer dieses Geschlechts, Conrad, soll durch seine Frau Catharina von Matray, nach dem 1380 erfolgten Absterben dieser Familie die Herrschaften Sprechenstein und Matray erhalten haben. Der Freiherr Sixt Trautson, welcher 1508 starb, vereinigte mit seinen Besitzungen die Herrschaft Sprechenstein, welche ihm seine Gemahlin Dorothea zubrachte. Johann Trautson erwarb sich unter Kaiser Ferdinand I. die Herrschaft Falkenstein, welche unter seinem Sohne Paul Sixtus um 1590 oder 1598 vom Kaiser Rudolf II. zur Grafschaft erhoben wurde. Paul Sixtus erhielt im Jahre 1615 das Münzrecht für sich und sein Haus, jedoch mit der Beschränkung, daß sich dessen nur der Erstgeborne bedienen sollte. Ein Nachkomme Johann Leopold Donat erhielt 1711 vom Kaiser Joseph die reichsfürstliche Würde von Trautson-Falkenstein, er starb 1724. Wir haben von diesen Grafen und Fürsten eine ziemliche Anzahl schöner Medaillen, Dukaten, Thaler, Gulden und kleinere Silbermünzen, welche mit dem Jahre 1719 schließen. Sie sind beschrieben in der Num. Ztg. 1864. S. 29 u. f. Das Wappen besteht in 4 Feldern und einem Mittelschilde; 1) ein gekrönter schwarzer Doppeladler mit R auf der Brust im goldnen Felde; 2) im rothen Felde mit einem silbernen Querbalken ein sitzender Falke auf einem Hügel wegen Falkenstein; 3) im silbernen Felde ein schwarzer Hahn mit rothem Kamme auf einem dreispitzigen Felsen wegen Sprechenstein; 4) im goldnen Felde ein halber aufsteigender gelber

Steinbock, unter ihm rothe Flammen wegen Schrofenstein. Das Mittelschild enthält im blauen Felde ein silbernes Hufeisen als traut-son'sches Familienwappen.

Trens. Ein Wallfahrtsort in Tyrol, von dem ovale messingene Betpfennige vorhanden sind.

Trient. Das weltliche Gebiet des Bischofs von Trient lag in der Grafschaft Tyrol und wurde ihnen vom Kaiser Conrad III. 1127 geschenkt. Hiermit wurde die dem bisherigen langobardischen Bischof übergebene Grafschaft dem deutschen Reiche einverleibt. In ihr ist Trient, Tridentum die Hauptstadt, welche an der Etsch liegt. Im Jahre 1028 erhielt der Bischof Ulrich II. vom Kaiser Conrad II. die Münzgerechtigkeit, welche sich auch die Stadt mit angemaßt hatte, denn in einer 1182 vom Kaiser Friedrich I. ausgestellten Bestätigungs-urkunde, spricht er dieselbe der Stadt ab und überträgt sie einzig und allein dem Bischofe: praedicti cives . . nec de moneta aliquam ordinandi facultatem habeant; sic haec omnia ad arbitrium et dispositionem episcopi sine impedimento permaneant. Vergl. Giovanelli Zecca. Von diesem Rechte machten dann auch die Bischöfe Gebrauch, wie eine Urkunde von 1185 darthut, in welcher die Trienter Münze genannt wird, bis später Bischof Egno in den Jahren 1262—1273 die Münze verpachtete oder verpfändete. Die nachfolgenden Bischöfe ließen sie fast gänzlich ruhen, bis Bischof Adalbert 1338—1347 und Bernhard 1514—1439 wieder das Münzrecht ausübte und in Gold und Silber ausprägen ließ, doch sind diese Münzen sehr selten. Von späteren Bischöfen sind nur Denkmünzen bekannt. Die ältesten Münzen werden dem Bischofe Albert II. 1156—1177 zugeschrieben, sie führen auf der einen Seite die Umschrift PISCOP und TRENTO, sind aber sämmtlich ohne Angabe des Münzherrn bis zum Jahre 1338—1347, wo Bischof Nikolaus regierte, dessen Denare seinen Namen und seine Würde tragen und in Salzburg geprägt worden. Münzen und Medaillen befinden sich in der Num. Ztg. 1861. S. 107. u. f. beschrieben.

Triest. Diese an einem Theile des adriatischen Meeres liegende Stadt, lat. Tergestum, stand unter dem dasigen Bischofe, welcher

bereits im Jahre 948 vom König Lothar von Italien mit dem Gebiete beschenkt wurde und daher den Titel comes führte. Die Gerichtsbarkeit verkauften die Bischöfe an die Stadt, welche sich 1382 in den Schutz Oesterreichs begab. Kaiser Conrad II. ertheilte dem Bischofe Johann Rudolf im Jahre 1028 das Münzrecht, wenn es nicht etwa die Bestätigung einer schon früher besessenen Verleihung enthält, denn nach einer im Jahre 949 vom Bischofe Johann ausgestellten Urkunde hat er der Stadt verschiedene Rechte, unter denen auch partem in cudendo monetam überlassen. Vergl. Köhler Münzbel. Thl. II. S. 223. Dies setzt also schon damals den Besitz des eignen Münzrechtes voraus. Ob dieser Mitbesitz eine Zeitlang gedauert hat, läßt sich nicht darthun, doch scheint die Umschrift civitas Tergestum, welche auf allen Münzen bis Rudolf 1303—1320 vorkommt, jenes zu bestätigen. Die ältesten vorhandenen Münzen beginnen mit dem Bischofe Gebhard 1204—13, denn ihm werden die vorhandenen ältesten Münzen zugeschrieben. Sie schließen mit dem Bischofe Rudolf, st. 1320 oder 1324. Die dasige Münze erwähnt unter andern auch eine Urkunde von 1295: precio ducentarum marcharum Frix. novorum denariorum Aquilejensium vel Tergestinae monetae. Vergl. Dissert. de numis Aquilej. II. S. 137. Außerdem hatten die Bischöfe auch auf einem Schlosse Pastorium eine Münzstätte, denn Bischof Ulrich 1237—1253 verkaufte an die Stadt genanntes Schloß, jedoch mit der Bedingung: sibi tantum procudendi monetae jure reservato. Vergl. Num. Ztg. 1857. S. 30 und 67. 1862. S. 202. Uebrigens hat man von der Stadt verschiedene Medaillen.

Troppau. Dieses ehedem zu Schlesien gehörige Fürstenthum kam frühzeitig an Böhmen und wurde im Jahre 1614 an den Fürsten von Lichtenstein verpfändet. Von den Herzögen aus dem funfzehnten Jahrhunderte findet man einige kleine Silbermünzen mit der Umschrift OPPAVIE, mehr aber von den Fürsten von Lichtenstein seit 1614 bis gegen das Ende desselben Jahrhunderts, welche in Dukaten, Thalern nnd Scheidemünzen bestehen.

Von der Stadt hat man ovale Anhängepfennige in Messing.

Tuln. Eine alte Stadt in Unterösterreich an der Donau. Auf einigen Münzen des Königs Ottokar von Böhmen, 1253—1278 be-

findet sich ein T, welches von Schriftstellern als das Zeichen der Münzstätte Tuln angesehen wird, ohne daß ein geschichtlicher Grund vorliegt.

Turnau. Eine unweit der Iser in Böhmen liegende Stadt, von welcher messingene Marken zu fünf Kreuzer an Werth vorhanden sind.

Tyrol. Die Grafen von Tyrol kommen urkundlich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts vor und waren Schutzvögte des Bisthumes Trident. Mit dem Tode Albrecht IV. 1253 kam Tyrol durch weibliche Nachkommen in die Grafen von Hirschberg und Görz. Ersterer verkaufte seine Hälfte 1284 an letztern. Graf Heinrich, starb 1335 ohne männliche Erben und seine Tochter Margarethe mit dem Zunamen Maultasche, setzte den österreichischen Herzog Rudolf zum Erben von Tyrol ein. Diese Grafen waren schon im Jahre 1189 im Besitze des Bergwerkrechtes, mit dem stets das Münzregal verbunden war; allein aus dieser Zeit haben sich bis jetzo keine Münzen vorgefunden. Die ältesten vorhandenen reichen nicht über die Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hinauf und sind zum Theil in der Münzstätte zu Meran geprägt worden. Man hat eine ziemliche Anzahl Münzen aus allen Metallen, welche von den Besitzern dieses Landes geschlagen worden und reichen bis auf die neuern Zeiten. Den Beschluß machen die unter dem bekannten Sandwirth Andreas Hofer im Jahre 1809 ausgeprägten Zwanzig- und Zehn-Kreuzer. Außerdem giebt es noch Raitpfennige und einige Denkmünzen.

Urchitz. Ein Ort in Mähren, auch Urschitz genannt, wo zwei Tage nach der Schlacht bei Austerlitz eine Zusammenkunft zwischen den Kaisern Franz und Napoleon stattfand, auf welche ein Waffenstillstand und bald darauf der Frieden erfolgte. Auf jene Zusammenkunft hat man eine schön gearbeitete Denkmünze vom Jahre 1805.

St. Veit. Eine am Flusse Glan liegende Stadt im Herzogthum Kärnthen, in welcher sich eine bedeutende Münzstätte des Landes befand, welche späterhin, als die von Völkermarkt und Landestrost eingezogen waren, die gewöhnliche war, in der die Herzöge von Kärnthen ausprägen ließen. Es giebt von ihnen noch verschiedene

Münzen mit der Umschrift Sant Veit mit dem Haupte eines Heiligen, oder dem schreitenden kärnthenschen Löwen. Im Jahre 1268 ging der Herzog Ulrich III. mit dem Erzbischofe Ladislaus von Salzburg einen Vergleich ein, wie Münzverfälschung in ihren beiderseitigen Besitzungen bestraft und in ganz Kärnthen nur Friesacher Gewicht angenommen werden sollte. Ein anderer Münzvertrag zwischen dem Herzoge Mainhard von Tyrol und dem Erzbischofe Rudolf verordnet, daß in ihren Münzstätten zu St. Veit, Völkermarkt und Friesach nur Wiener Gewicht gebraucht und aus einer sechzehnlöthigen Mark Silber zwei Mark 20 Pfennige geprägt werden sollten, dergleichen Münze dürfe aber nur zwei Jahre im Umlaufe bleiben. Als 1335 Kärnthen an Oesterreich kam, ließ Herzog Albrecht II. Goldgulden nach dem Florentiner Typus wahrscheinlich in St. Veit schlagen. Kaiser Ferdinand IV. gab die dasige Münzstätte nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts dem reichen Eggenberger aus Steiermark in Pacht, welcher wuchernd daselbst Pfennige schlug, die den Spottnamen Schinderlinge erhielten und in Oesterreich, Baiern, Salzburg u. s. w. nachgeahmt wurden. In St. Veit wurde fortgeprägt bis gegen das achtzehnte Jahrhundert. Die dasige Münze wird auch in einer Urkunde Herzog Ulrichs von 1263 erwähnt. Von der Stadt hat man Denkmünzen, Burgfried-Bereitungsmarken von 1697—1720 und andere Zeichen.

St. Veit bei Wien. Ein bei Schönbrunn in der Nähe von Wien liegendes Dorf mit einem Schlosse. Von einem dasigen Fuhrwerksbesitzer sind Messingmarken von verschiedenem Werthe vorhanden.

Villach. Eine alte Stadt an der Drau im Herzogthum Kärnthen, welche im Jahre 1006 dem Bisthum Bamberg geschenkt wurde. Der König Heinrich ertheilte 1060 dem Bischofe Günther das Recht, daselbst einen Markt und eine Münze anzulegen: soli tantum Babenbergensi episcopo cum banno, monetariis, monetis, theloneis — subditum et proprium. Vergl. Schultes hist. Schriften II. S. 348. Es wird zwar behauptet, daß diese Urkunde unächt sei, allein abgesehen davon, so besaßen die Bischöfe demnach hier ein Münzrecht, wie folgende Urkunde von 1242 nachweist: Friedericus imp . . . damus

ei (Henrico episc. Bamberg.) licentiam, ut apud Villacum novam munetam cudi faciat, quae Frisacensi monetae aequi polleat in pondere et valore, et apud Griven eandem sibi gratiam de simili moneta cudenda duximus faciendum. Vergl. Ludewig Script. rer. German. T. I. S. 1143. Dieses bestätigte Ludewig der Baier im Jahre 1331, vergl. Ludewig in append. diplom. Bamberg. S. 1154.

Daß die Bischöfe von Bamberg in dieser Münzstätte ausprägen ließen, ist wohl anzunehmen, doch haben sich keine Münzen mit dem Namen derselben vorgefunden.

Von der Stadt hat man einige Denkmünzen.

Völkermarkt. Eine kleine an der Drau liegende Stadt, in welcher die Herzöge von Kärnthen eine Münzstätte errichtet hatten, wo höchst wahrscheinlich Denare geschlagen wurden, doch scheint sie bald eingegangen zu sein. Sie wird urkundlich 1286 erwähnt.

Vöslau. Eine bei Wien liegende Garn-Fabrik, von deren Besitzer messingene Marken zu verschiedenem Werthe vorhanden sind.

Vordernberg. Ein Marktflecken in Steiermark mit einem Eisenbergwerke. Auf die Säkularfeier des dasigen Bergwerks-Vereines wurde im Jahre 1725 eine Medaille gefertigt mit dem Brustbilde und Titel Kaiser Carl VI., welche in Silber und Bronze vorhanden ist.

Währing. Ein bei Wien liegender Ort mit einem Gasthause, von dem messingene Marken mit 20 und 1 und einem wilden Manne vom Jahre 1818 vorhanden sind.

Wagensberg. Ein Schloß im Laibacher Kreise (Unterkrain), welches den Herrn von Wagen zugehört, wo zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts ein Jeton in Silber geschlagen wurde, dessen Hauptseite das Bild des Herrn von Wagen mit der Umschrift Gwegen. Gwicht. Wagn. darstellt, die Rückseite hat die Umschrift Canz. Welt. tut. plagn. mit der stehenden Gerechtigkeit. Vergl. Num. Ztg. 1857. S. 26. N. 10. Ferner eine Medaille von Hans Sigismund, als Verordneter in Steyer, vergl. Das. S. 42.

Wagram. Ein Dorf in Unterösterreich, wo im Jahre 1809

die denkwürdige Schlacht zwischen den Oesterreichern und Franzosen vorfiel. Auf dieselbe ist eine silberne Denkmünze geprägt worden.

Waldiß. Eine Karthause bei Gitschin in Böhmen, auf welche eine kleine Denkmünze in Silber und Kupfer geprägt worden ist.

Waldrast. Ein Ort in Tyrol mit einer Wallfahrtskirche, von welcher ovale messingene Betpfennige bekannt sind.

Weipert. Eine in Böhmen liegende Bergstadt. Von einem dasigen Einwohner sind zinnerne Marken bekannt.

Weißenstein. Ein Ort in Tyrol mit einer Wallfahrtskapelle, von welcher ovale Anhängepfennige in Messing vorhanden sind.

Wels. Eine am Flusse Traun in Ober-Oesterreich liegende Stadt gehörte früher eignen Grafen, wurde von diesen dem Stifte Würzburg überlassen und kam später an Herzog Leopold von Oesterreich. Von derselben kennt man sogenante Getreidekastenzeichen von Kupfer.

Wien. Die Haupt- und Residenzstadt des Kaiserthums Oesterreich, wozu sie der Herzog Heinrich Jasimirgott erhoben hatte, besaß schon frühzeitig eine Münzstätte, welche in mehrere Urkunden erwähnt wird, z. B. 1166: quadraginta denarios Viennensis monetae, vergl. Froehlich diplom. S. Duc. Styriae. T. I. S. 154. — 1208: ccc denarii monetae Viennensis, vergl. Rauch Gesch. Oesterreichs 2. Bd. S. 2887. — 1273: pro sexaginta talentis denariorum Wiennensium, vergl. Chmel österr. Geschichtsforscher 1. Bd. 3. Abth. S. 555 und so von vielen späteren Jahren, vergl. Num. Ztg. 1862. S. 171. Eine Verleihung des Münzrechtes an die Stadt ist nicht bekannt, eben so wenig, daß dem Rathe die Mitaufsicht über die landesherrliche Münze eingeräumt worden wäre. In mehrere Schriften wird eine Gattung kleiner Silbermünzen aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte, der Stadt beigelegt, welche mit einzelnen Buchstaben versehen und die oft auf das Lächerlichste gedeutet worden sind; allein sie gehören dem Landesherrn an und die Buchstaben sollen die zeitigen Münzmeister andeuten. Eben so wenig gehören hierher die

sogenannten Schinderlinge. Im Jahre 1460 wurden zu Neustadt und Grätz ganz gehaltlose Pfennige geprägt; mehrere angesehene Personen erhielten anstatt des Geldes von Friedrich IV. die Erlaubniß zu Preßburg, Altenburg, Ortenburg u. s. w. gleiche Kreuzer und Pfennige von Kupfer ohne alles Silber zu schlagen, welche von dem Volke die Bezeichnung Schinderlinge erhielten, vergl. Hormayer Gesch. Wiens 3. Bd. 3. Heft. S. 177. Daß die Stadt das Recht Pfennige zu schlagen, pacht- oder pfandweise in verschiedenen Zeiten inne gehabt hat, ersieht man aus einer Urkunde von 1450, nach welcher Friedrich der Stadt zur Strafe für ihre Widerspenstigkeit, dieses Recht entzieht, vergl. Hanthaler S. 12; später erlaubte zwar der Kaiser der Stadt wieder Pfennige zu schlagen, aber mit den Beschränkungen, die sie vielleicht früher nicht hatte: der Stadtrath mußte den Kaiser jedes Mal für eine gewisse Summe um die Erlaubniß zur Ausprägung bitten und den Schlagschatz erlegen, wenn ihm dieser nicht ausdrücklich erlassen wurde. Ferner mußte die Stadt ihr Silber in der Wiener Münze des Landesherrn von den Hausgenossen prägen lassen und zwar nicht nach beliebigem Korne und Gepräge, sondern nach dem des Fürsten. Nach Maximilians Tode 1519 errichtete der Rath in Wien eine neue Münze und ließ durch den Münzmeister Johann Schwarz prägen, aber Ferdinand, dem vom Kaiser Carl die Regierung der deutschen Länder überwiesen wurde, machte diesem Eingriffe sofort ein Ende und ließ die Regentschaft mit dem Münzmeister hinrichten.

Man kennt von der Stadt Pfennige mit dem Wappen derselben, einem silbernen Kreuze im rothen Felde, den Buchstaben W. und H—T (Hans Tirna Münzmeister) dann Nothmünzen aus der Zeit der Belagerung vom Jahre 1529, Rechnenpfennige, Armenhausmarken und verschiedene andere Medaillen.

Das hier 1480 gestiftete Bisthum, welches 1723 in ein Erzbisthum verwandelt wurde, hat niemals das Münzrecht besessen und es sind daher keine gangbaren Münzen zu erwarten. Nur ein Thaler vom Erzbischof Christoph mit 1781 ist vorhanden. Zu dieser nur alleinigen Ausprägung wurde ihm vom Kaiser Joseph die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt. Von verschiedenen andern Bischöfen und Erzbischöfen giebt es nur Denk- und Inthronisations-Münzen.

Von der allhier befindlichen Abtei Schotten, sowie von mehrern

andern Brüderschaften giebt es verschiedene Anhängepfennige in Silber, Kupfer und Messing.

Wilhering. Ein unweit Linz liegendes Cistercienser-Kloster an der Donau im Lande ob der Enns, gestiftet im Jahre 1144. Von einem dasigen Abte Martin Gottfried 1545—1564 hat man eine kupferne Münze, welche selten vorkommt.

Wiltau. Ein Prämonstratenser-Kloster bei Innsbruck in Tyrol, von dem ovale messingene Betpfennige vorhanden sind.

Windischgrätz. Die Herrschaft mit dem Schlosse und Städtchen Windischgrätz gehörte den Herzögen von Meran und kam 1251 an das Patriarchat Aquileja. Die sich so nennenden Grafen werden wahrscheinlich von hier abstammen, sie wurden 1684 in den Reichsgrafenstand erhoben und die ältere Linie erhielt 1803 die reichsfürstliche Würde. Man kennt von ihnen Dukaten, Thaler, Gulden und Zwanzigkreuzer. Das Wappen besteht im rothen Felde in dem silbernen Kopfe eines Windhundes mit einem Halsbande.

Wissehrad. Eine Probstei in der Neustadt zu Prag gehörig, von deren Pröbsten verschiedene Installations-Medaillen in Silber und Bronze seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts bis auf die neuesten Zeiten bekannt sind. Sie wurden theils mit Bewilligung des Münzmeisteramtes, theils der böhmischen Kammer in Prag geprägt.

Wolkersdorf. Ein Schloß in Oesterreich, von welchem ein kupfernes Zeichen mit der Jahrzahl 1698 vorhanden ist.

Znaim. Eine alte Stadt in Mähren, welche 1222 erbaut sein soll, hatte eine Münzstätte, welche den Herzögen gehörte. Hier wurden im funfzehnten Jahrhunderte einseitige Pfennige in Silber geschlagen, welche den mährischen Adler mit einem Z. auf der Brust haben.

Zwetl. Eine kleine Stadt in Ober-Oesterreich mit einem Cistercienser-Stifte zu unserer lieben Frauen im Lichtenthale, welches

im Jahre 1138 gestiftet wurde. Auf einem dasigen Abt Ulrich II. Hackel hat man eine Denkmünze vom Jahre 1597.

Zwittau. Eine kleine Stadt in Mähren, welcher der Maretich'sche Catalog I. N. 8102 ein kupfernes Urinzeichen mit einem Fasse und der Jahrzahl 1607 beilegt.

Großherzogthum Luxemburg.

Graf Siegfried, welcher in der ehemaligen Grafschaft Ardenne begütert war, brachte tauschweise das Schloß Luxemburg an sich und nannte sich nach demselben. Als der letzte seines Stammes Conrad II. 1136 starb, kam die Grafschaft an Heinrich I. Grafen von Namur als nächsten Erben. Dessen Tochter Ermesondi war die Erbin des Landes, verheirathete sich an den Grafen Theobald von Bar und nach dessen Tode 1214 an Walram, Herzog von Limburg, dessen Sohn Heinrich der Stifter der nachfolgenden Grafen von Luxemburg wurde. Sein Enkel Heinrich wurde 1312 römischer Kaiser und dessen Sohn Johann wurde König in Böhmen. Im Jahre 1354 erhob König Carl zu Gunsten seines Bruders Luxemburg zu einem Herzogthume. Wenzel übergab dieses Herzogthum seiner Gemahlin Elisabeth als Pfand für den versprochenen Brautschatz; diese trat im Jahre 1444 alle ihre Rechte auf das Herzogthum Luxemburg, dem burgundischen Herzoge Philipp dem Guten ab, jedoch mit dem Rechte der Wiedereinlösung. Diese erfolgte nicht, Philipp blieb im Besitze und später 1451 wurde Luxemburg mit den übrigen niederländischen Provinzen vereinigt. Im pyrenäischen Frieden 1659 erhielt Frankreich einen Theil dieses Herzogthums, der übrige bildete eine Provinz der österreichischen Niederlande, wurde 1795 von den Franzosen besetzt, und 1815 auf dem Wiener Congreß der größte Theil dieser Provinz als Großherzogthum der Niederlande als Entschädigung für seine in Deutschland abgetretenen nassauischen Fürstenthümer überlassen.

Die ältesten luxemburgischen Münzen werden dem Grafen Heinrich III. 1226—1275 zugeschrieben. Vergl. Revue de la Numis-

matique belge. T. IV. S. 27, sie führen einen aufgerichteten Löwen und einen Thurm mit drei Zinnen, wie er auf Siegeln der Stadt Luxemburg angetroffen wird. Von den nachfolgenden Münzen zeichnen sich einige des Königs Johann aus, welche die Namen verschiedener Münzstätten tragen, als Damvillers und Merode, dann diejenigen, welche er nach einer Münzconvention von 1342 mit dem Grafen Heinrich von Bar gemeinschaftlich schlagen ließ. Vergl. Revue de la Numismatique belge. Vol. I, S. 359. Unter Wenzeslaw finden wir abermals eine gemeinschaftliche Ausprägung mit dem Erzbischofe Bohemund von Trier 1354—1362, sowie mit dem nachfolgenden Erzbischofe Cuno im Jahre 1371, vergl. Hontheim Prodrom. hist. Trevir. S. 1172. Nach dieser Uebereinkunft wurde beschlossen Doppelgulden in Gold zu schlagen zu 23 Karat und soll einer wiegen zwei schwere mainzische Gulden, dann einfache von gleichen Karaten und an Gewichte einem schwerern mainzischen Gulden gleich; ferner Groschen, einer zu fünf Englischen, deren 64 auf eine triersche Mark gehen, sollen 12löthig sein und einer 30 Pfennige gelten, desgleichen halbe zu 18 Pfennigen und Englische zu 6 Pfennigen, von denen 24 Schillinge auf die Mark gehen. Von den spätern Inhabern Luxemburgs haben wir nur spärlich Münzen vorgefunden, außer denen, welche unter Maria Theresia geprägt worden sind, sie schließen mit Franz II. 1795, welche während der Belagerung geschlagen wurden. Vom Großherzoge Wilhelm, König von Belgien kennt man eine Huldigungsmünze von 1815. Beschrieben findet man diese Münzen älterer Zeit in Grote Blätter für Münzkunde IV. S. 94 u. f. Serrure Notice sur le cabinet monétaire de S. A. le prince de Ligne. S. 345 u. f. Die neuern in der Num. Ztg. 1858. S. 42. u. f.

Arlon. Diese auf einer Anhöhe liegende Stadt mit einem Schlosse bildete ehedem mit seinem Zubehör eine Grafschaft, von deren Besitzern keine Münzen bekannt geworden sind. Als die Grafen von Luxemburg zu dem Besitze der Stadt gelangten, legten sie in ihr eine Münzstätte an, in welcher Graf Heinrich V. und sein Nachfolger Johann von Böhmen prägen ließen. Vergl. Serrure a. a. O. S. 351.

Bastogne. Die ehemalige Vogtei Bastogne, Bastonacum, kaufte im Jahre 1332 der König Johann von Böhmen und Graf zu Luxemburg von der Kirche zu Aachen für 1600 Goldgulden. Die Stadt gleichen Namens liegt in einer schönen Ebene und ist noch jetzo nach Luxemburg die beste Stadt des Großherzogthums. Im Jahre 1688 wurden von den Franzosen die Festungswerke der Stadt zerstört. Hier befand sich bereits früher eine Münzstätte, in welcher Graf Heinrich V. von Luxemburg (1288—1313) schon vor dem Ankaufe ausprägen ließ, was jedenfalls eine Vergünstigung oder ein erhaltenes Recht voraussetzt. Grote kannte diese Münze nicht, welche Serrure a. a. O. S. 356. unter N. 4. beschreibt.

Bouillon. Ein altes Herzogthum, welches Gottfried vor seinem Heereszuge nach Jerusalem 1096 an das Stift Lüttich verpfändet oder verkauft hat. Später machte der Herzog de la Tour d'Auvergne Ansprüche an dieses Land, gab solche jedoch 1641 gegen 150,000 brabantische Gulden, welche das Stift Lüttich zahlte, auf. Im Jahre 1676 eroberte Frankreich dieses Herzogthum und gab es dem Hause de la Tour zurück. Bis 1822 gehörte es unter der Oberhoheit des Königs der Niederlande dem Fürsten Alain von Rohan-Monbazon, ist aber jetzt gegen eine jährliche Rente an die Niederlande abgetreten worden.

Die Herzöge besaßen das Münzrecht, welches ihnen, da ihre ältesten Münzen bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zurückgehen, wahrscheinlich Kaiser Maximilian II. ertheilt hat. Wir haben von ihnen außer den bekannten Kupfermünzen, nur wenige in Silber.

Chiny. Ehedem war Chiny eine Grafschaft, welche der Erzbischof Bruno von Cöln um das Jahr 964 auf Bitten Arnulfs aus Burgund errichtet haben soll.

Arnulf von Rumigny, Graf zu Chiny hat diese Grafschaft im Jahre 1364 dem Herzoge Wenzel I. zu Luxemburg verkauft.

Die dasigen Grafen besaßen und übten daselbst das Münzrecht aus, ihre Münzen sind jedoch sehr selten und deren einige in der Revue de la Numismatique belge II. Ser. 2. u. 3. Thl. bekannt gemacht.

Echternach. Diese Benediktiner-Abtei soll im Jahre 698 nach andern Angaben 701 vom heiligen Willibord gestiftet worden sein und im Jahre 992 unter dem Abte Ranigerus vom Kaiser Otto III. das Münzrecht erhalten haben, und zwar unter der Bedingung, daß die Mönche für die Ruhe der Seelen der Kaiserfamilie beten sollten. cf. Bucelinus. S. 324. Hontheim hist. Trevir. I. S. 328. Daß daselbst der Abt sich dieses Rechtes bedient habe, erhellet aus einer Urkunde von 1023, in welcher die dasige Münze erwähnt wird. cf. Lelewel III. 260. Bis jetzo ist nur eine Münze davon bekannt geworden, welche auf der einen Seite den Kopf des Schutzheiligen Willibord mit der Umschrift VILLIBO . . S und auf der andern ein Kreuz, an dessen Endpunkten die Buchstaben P. S. E. T. und der Umschrift EFTERNACVS sich befindet.

Houfalize. Eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse im Herzogthume Luxemburg. Hier ist unter einem Erzherzoge von Oesterreich eine geringhaltige Silbermünze im Jahre 1515 geschlagen worden, welche Appel Repert. 4. Bd. N. 1447 und der v. Wellenheim'sche Catalog 2. Bd. 2. Abth. N. 9572 beschrieben und hierher verlegt haben.

Luxemburg. Die Stadt Luxemburg hat niemals ein Münzrecht besessen, daher auch von ihr keine Münzen zu erwarten sind. Als im Jahre 1795 die Franzosen die Stadt belagerten, war der General Bender Commandant darin und ließ aus alten Kanonen für mehrere Tausend Gulden Scheidemünze prägen, als Stüber und 2-Kreuzerstücke und aus dem von den Bürgern eingelieferten Silber Thalerstücke mit der Umschrift: ad usum circumvallati Luxemburgi. Außer diesen giebt es auch noch einige Medaillen der neuern Zeit.

Marche. Eine Stadt am Ardennenwalde, in welcher die Grafen von Luxemburg Heinrich V. und Johann von Böhmen eine Münzstätte besaßen. Vergl. Serrure a. a. O. S. 351.

Meraude. Eine ehemalige Herrschaft, welche an der Maas liegt, mit einem Schlosse und Städtchen gleichen Namens. Die Gräfin Maria von Artois kaufte sie 1342 vom Könige von Böhmen.

Dieser Ort wird auf Münzen des böhmischen Königs Johann, als Graf von Luxemburg, 1313—1346 genannt und blieb eine lange Zeit unbestimmt. Einige hielten es für das Schloß Merode im Jülichschen, allein mit Unrecht, denn in neuester Zeit hat es sich herausgestellt, daß es das Schloß Poilvache an der Maas liegend, sein soll, welches auch Emeraude, Meraude hieß. Daselbst hatten die Grafen von Luxemburg eine Münzstätte eingerichtet. Grote macht in seinen Münzstudien 2. Bd. S. 473. eine Münze bekannt, welche unter Heinrich, der 1308 deutscher König wurde, geprägt sein soll, vielleicht aber seinem Vorgänger Heinrich IV. angehört. Vergl. Num. Ztg. 1866. S. 113.

Vianden. Diese Grafschaft ist von ansehnlicher Größe, ihr ältester Besitzer war Friedrich, welcher im zwölften Jahrhunderte lebte, dessen männliche Nachkommen im Jahre 1335 ausstarben. Des letzten Grafen Gottfried III. Tochter, Adelheid brachte die Grafschaft auf die Nachkommen ihres Gemahls Otto Grafen von Nassau, die Prinzen von Oranien.

Yve. Ein Schloß, welches nach Calmet's Meinung im Luxemburgischen bei Stenay lag. König Albrecht verlieh 1298 dem Herzoge Theobald von Lothringen das Recht, daselbst Münzen zu prägen. Carl IV. bestätigte dies im Jahre 1361 dem Herzoge Johann. Weitere Bestätigungen erfolgten in den Jahren 1609 und 1613. Von den hier geprägten Münzen sind nur wenige auf unsere Zeiten gekommen und gehören dem Grafen Walther von Porcien 1312—1322 an.

Elsaß.

Hugo, Graf von Egesheim, scheint den Nordgau, die nachmalige Landgrafschaft Elsaß besessen zu haben. Sein Sohn Eberhard VI. erhielt vom Kaiser Otto die Münzgerechtigkeit in Altdorf. Von seinen Nachkommen erscheint Simon 1131 als Herzog von Elsaß. Schon im zwölften Jahrhunderte finden wir den Elsaß getheilt und es wird der Ober-Elsaß 1180, dagegen der Unter-Elsaß 1129 urkundlich als Landgrafschaft genannt. Ersterer kam an das Haus Habsburg, letzterer 1359 an das Bisthum Straßburg. Nach Rudolf I. Tode kam Ober-Elsaß an seinen Sohn Albrecht I., Albrecht II. kaufte von dem Grafen von Oettingen auch den Unter-Elsaß, was ihm jedoch der Bischof von Straßburg streitig machte. Ober-Elsaß blieb bei dem Hause Habsburg, bis er im westphälischen Friede 1648 an Frankreich abgetreten wurde. Im Jahre 1363 finden wir den Elsaß mit andern schwäbischen Besitzungen vereinigt und erhielt den Namen der österreichischen Vorlande, denen Landvögte vorgesetzt wurden. Im Jahre 1474 wurden diese abgeschafft und 1495 trat Sigismund die Herrschaft dieser Vorlande an den Erzherzog Maximilian ab. Sie blieben bis zum westphälischen Frieden bei dem Hause Oesterreich.

Ueber eine Verleihung des Münzrechtes ist außer jener Urkunde über Altdorf (man sehe diesen Abschnitt) nichts bekannt. Von den alten Herzögen und Landgrafen haben wir keine Münzen, welche für den Ober-Elsaß besonders geschlagen worden wären, sondern nur von den Landgrafen des österreichischen Hauses seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, sie schließen mit dem Jahre 1632 und sind

von v. Berstett S. 12. u. f., sowie im Nachtrag S. 5. u. f. beschrieben. Die meisten hinterlassenen Münzen bestehen in Thalern, dagegen sind die kleinern ziemlich selten und wurden theils in Ensisheim, theils in Rothenburg am Neckar geprägt, später in Hall in Tyrol.

Im Unter-Elsasse erscheint Sigebert, Graf von Werd, starb 1226 als Landgraf, von seinen Nachkommen brachte eine Schwester Johann II., Adelheid, diese Landgrafschaft an ihren Gemahl, den Grafen von Oettingen. Sein Sohn Ludwig verkaufte dieselbe im Jahre 1359 an den Bischof von Straßburg. Johann von Lichtenberg, und blieb von da ab bei diesem Stifte.

Von einer Verleihung des Münzrechtes findet man keine Nachricht, dennoch dürfte es wahrscheinlich sein, daß diese Landgrafen gemünzt haben, indem sich unter den vielen im Elsaß häufig aufgefundenen stummen Hellern, manche hierher zu verweisende, befinden mögen. Bischof Wilhelm von Straßburg war der erste, welcher auf seinen Münzen das landgräflich niederelsassische Wappen annahm.

Das Wappen des Unter-Elsasses wird seit 1354 geführt und besteht in einem silbernen schräg rechts gelegten Balken oder Binde mit Kleeblätterartigen Verzierungen auf beiden Seiten im rothen Felde. Das Wappen des Ober-Elsasses findet sich erst seit 1418 auf Siegeln, scheint nach dem Wappen der Landgrafen im Unter-Elsaß gebildet zu sein. Es besteht in einem goldnen schräg rechts gelegten Balken oder Binde, mit drei goldenen Kronen auf jeder Seite im rothen Felde.

Altdorf. Eine ehemalige Benediktiner-Abtei unweit von Straßburg, welche vom Grafen Eberhard V. von Elsaß gestiftet wurde, scheint nicht das Münzrecht besessen zu haben; dagegen hatte Kaiser Otto dem Grafen Eberhard V. das Münzrecht in Altdorf verliehen, was eine vom König Friedrich I. im Jahre 1153 ausgestellte Urkunde wiederholt, vergl. Schoepflin Alsat. dipl. N. 289. In derselben heißt es: Unde donationes quas praedecessor noster pius Otto imperator Everhardo quondam comiti concessit — jus et potestatem mercaturam monetam, tabernam et thelonium publicum habendi, construendi et legitime faciendi in quodam suae proprietatis allodio — Aldorph, etc. Später mag diese Gerechtigkeit mit der dasigen Münzstätte an die Bischöfe von Straßburg übergegangen sein. Münzen

von der Abtei sind also nicht zu erwarten und anderweitige mit dem Namen des Münzortes sind nicht bekannt. Vergl. Num. Ztg. 1840. S. 131.

Badenweiler, jetzt Badonvillers, in Lothringen. Dieses Dorf mit einem alten den Herzögen von Zähringen gehörigen Schlosse, kam an die Grafen von Freiburg und Fürstenberg, dann an die Grafen von Hochberg und von diesen an Baden. Es ist daher die Angabe bei Gebhardi, genalogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland S. 518. Anm. c. wohl unrichtig, wenn er sagt: der Herzog von Vaudemont habe nach dem Jahre 1526 in Badenweiler als Graf von Salm Münzen schlagen lassen. Ein anderes Badenweiler ist mir nicht bekannt.

Betfort. Eine an der Grenze von Hochburgund und Schweiz liegende Stadt mit einem Schlosse, welches im Jahre 1654 von dem Marschall Laferté belagert und erobert wurde. Auf dieses Ereigniß wurde eine Medaille geprägt, welche v. Berstett Münzgeschichte des Elsasses S. 6. beschrieben hat.

Bergheim. Ein kleines Städtchen im Ober-Elsaß, welches zu verschiedenen Zeiten seinen Herrn wechselte. Hier befand sich schon frühzeitig eine Münzstätte, denn der Bischof Udo von Toul hatte in diesem ihm gehörigen Orte in den Jahren 1051 bis 1069 das Münzrecht wie eine Verleihungs-Urkunde des Kaisers Heinrich III. nachweist. Vergl. Robert recherches sur la monnaie des évêques de Toul. S. 24. Im vierzehnten Jahrhunderte stand dieser Ort bis zum Jahre 1478 unter österreichischer Hoheit und kam dann an Baden. Herzog Leopold von Oesterreich ertheilte im Jahre 1375 der Stadt das Münzrecht, vergl. Schoepflin Alsat. dipl. N. 1181. Münzen, welche hier geschlagen worden wären, sind indessen nicht bekannt. Vergl. Berstett. S. 6.

Blumberg. Eine Herrschaft, Städtchen und Schloß in der Nähe von Befort im oberen Elsaß. Hier soll in früher Zeit eine Münzstätte gewesen sein, denn R. Chalon macht einen sterling of Blumberg in Alsace, with the type of the pennies of Henri III. of

England bekannt. Vergl. Akermann. the numismatic Chronicle Vol. XIV. N. LII. (1851.)

Brumat. Ein Marktflecken im Bezirke Straßburg, wo sich im Jahre 883 ein königlicher Kammerhof befand, welchen König Arnulph 889 dem Kloster Laurisheim, Lorsch, schenkte. Kaiser Otto III. erlaubte im Jahre 1000 dieser Abtei hier eine Münzstätte zu errichten, vergl. Codex Laurish. I. S. 148. Ob diese Abte von dem erhaltenen Rechte jemals Gebrauch gemacht haben, ist nicht bekannt. Vergl. Berstett. S. 6.

Colmar. Hauptstadt des Ober-Elsaßes und ehemalige Reichsstadt, begab sich im Jahre 1634 unter französischen Schutz. Kaiser Carl IV. ertheilte ihr 1376 die Münzgerechtigkeit. Vergl. Schoepflin. Alsat. dipl. N. 1185. v. Berstett a. a. O. beschreibt. S. 8. u. f., sowie Nachtrag S. 3. die hier geschlagenen Münzen, welche in Goldgulden, ganzen, halben, viertel Thalern und kleinern Münzen bestehen, sowie verschiedenen Medaillen. Das ältere Stadtwappen scheint ein einfacher Adler gewesen zu sein. Im funfzehnten Jahrhunderte nahm sie einen goldnen Streitkolben, schräg rechts gelegt im blauen Felde an. Die Annahme Beyschlags in seiner augsburgischen Münzgeschichte S. 87, daß sich hier schon unter den ersten Königen Deutschlands eine Münzstätte befunden habe, läßt sich weder urkundlich, noch durch Münzen nachweisen.

Ensheim. Ein vier Stunden von Straßburg gelegenes Dorf im Nieder-Elsaß. Auf die hier im Jahre 1674 stattgefundene Schlacht zwischen dem Herzoge von Lothringen und dem französischen Anführer Turenne, haben die Franzosen eine Denkmünze fertigen lassen, welche bei v. Berstett. Elsaß. S. 15. beschrieben steht.

Ensisheim. Eine am Flusse Mühlbach im Ober-Elsaß liegende Stadt. Herzog Ferdinand, genannt der Starke, legte für die österreichischen Vorlande allhier eine Münzstätte an, in welcher bis zum dreißigjährigen Kriege verschiedene Münzen ausgeprägt wurden.

Anfangs bestanden sie in Scheidemünze, später wurde die Münze auch für größere Sorten neu eingerichtet. Die ersten Thaler, meist

Doppelthaler wurden unter dem Erzherzoge Ferdinand, alle ohne Jahrzahlen geprägt, mehr noch unter dessen Nachfolgern, auch einige Gold- und Scheidemünzen sind bekannt, die aber selten vorkommen.

Frohberg. Ein ehemaliges am Flusse Doubs gelegenes und längst zerstörtes Schloß war der Sitz eines freiherrlichen Geschlechts, welches im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte sich die Münzgerechtigkeit anmaßte und in diesem Schlosse sehr geringhaltiges Geld prägen ließ. Das Parlament von Dole fand sich veranlaßt, dieses Geld im Jahre 1554 zu verrufen und die fernere Ausprägung zu verbieten.

Vergl. v. Berstett Elsaß S. 15. Auffallend ist es, daß bis jetzt man noch keine dieser Münzen aufgefunden oder bekannt gemacht hat.

Gebweiler. Ein Städtchen im Ober-Elsaß am Flusse Lauch. Hier besaßen die Aebte von Murbach und Lüders ihre Münzstätte, aus welcher in der Kipperzeit sehr geringhaltige Scheidemünze hervorging. Ebenso läßt sich nachweisen, daß die österreichischen Landgrafen ebenfalls dieselbe benutzten. Vergl. Num. Ztg. 1841. S. 69.

Hagenau. Diese ehemalige Reichsstadt im Elsaß erhielt im Jahre 1164 Stadtrechte und war Eigenthum der Hohenstaufen. Nach Conradins Tode erhielt sie die Reichsunmittelbarkeit, welche sie sich bis zum münsterschen Frieden bewahrte; allein in demselben wurde sie an Frankreich abgetreten und mußte demselben 1662 huldigen, worauf sie ihre ehemaligen Rechte verlor.

Nach einer Urkunde von 1374 ließ der Landvogt im Elsaß, Graf Rudolf von Habsburg, auf Geheiß des Herzogs Leopold von Oesterreich und dieser durch Vollmacht Kaiser Carl IV. zu Hagenau Gold- und Silbermünzen schlagen und nahm zum Münzmeister Henselin von Straßburg, den Sohn Johannis von Kerstenholz auf drei Jahre an. Dieser prägte in Gold zu 23½ Karath fein, in Silber die Mark vierzehnlöthig, und namentlich Turnosen, dann Pfennige 10½löthig. Herzog Leopold von Oesterreich verlieh ihr und der dasigen Reichskammer im Namen des Kaisers das Recht alle Arten Münzen, mit Ausnahme des Goldes und Silbers zu prägen. Vergl. Schoepflin Alsat. dipl. N. 1173. Wahrscheinlich wurden die damals

üblichen Hohlpfennige nicht zu den silbernen gerechnet. Kaiser Maximilian I. bestätigte 1516 nicht nur dieses Recht, sondern dehnte es auch auf Gold- und Silbermünzen aus. Schöpflin das. N. 1449. Kaiser Carl V. bestätigte diese Gerechtsame 1544. Die älteste vorhandene Münze mit imperator und Hagenow hat Götz Kais. Münzen N. 561 und nach ihm Cappe K. M. I. N. 802 beigebracht, allein irrthümlich Friedrich dem Schönen zugetheilt, denn dieser war niemals Kaiser, sie wird daher Ludewig IV. angehören. Aus neuerer Zeit hat man Münzen in Gold und Silber unter König Rudolf II. bis Kaiser Leopold I., sowie einige Medaillen. Das ältere Wappen bestand in einer Burg mit vier Thürmen, das neuere in einer fünfblättrigen Rose mit rothem Keime im blauen Felde.

Heiligkreuz. Ein vom Grafen Hugo von Egisheim gestiftetes Cistercienser-Kloster, von welchem ein muthmaßlich hierher verwiesener Wallfahrtspfennig und eine Denkmünze vom Abte Ulrich Molitor 1581 vorhanden ist. Vergl. Bergmann II. 24.

Hüningen. Ein im Ober-Elsaß liegendes Dorf, welches zum Unterschiede von dem auf dem rechten Ufer des Rheins liegendem Klein-Hüningen, Groß-Hüningen genannt wird. König Ludewig XIV. von Frankreich ließ daselbst im Jahre 1680 eine Festung anlegen, welche nach dem deutschen Befreiungskriege völlig geschleift wurde. Auf die Erbauung dieser Festung hat man eine in Paris gefertigte Denkmünze von 1680. Vergl. Berstett Elsaß S. 21.

Kerstenholz. Ein im Nieder-Elsaß bei Schlettstedt liegendes Dorf, in welches im Jahre 1236 der Bischof Berthold von Straßburg die Münzstätte zu Schlettstädt verlegte, um dem Kaiser Friedrich II. sich gefällig zu zeigen, welches er ungern sah, daß in einer Stadt, die zu seinen Domainen gehörte, ein fremder Fürst das Münzrecht ausübte. Wie lange diese Münze im Betriebe war, ist nicht bekannt. Vergl. Berstett Elsaß S. 45.

Molsheim. Ein an den Vogesen im Unter-Elsaß liegendes Städtchen, wo sich in den ältern Zeiten ein königliches Kammergut befand. Im dreizehnten Jahrhunderte soll nach Grandidier diese

Stadt Münzen geprägt haben, allein dies ist irrig, indem zu dieser Zeit den Städten solche Gerechtsame noch nicht ertheilt wurde; wohl aber läßt sich annehmen, daß um diese Zeit sich hier eine Münzstätte befand, welche den Bischöfen von Straßburg angehörte, da ja denselben vom Kaiser Otto II. 974 die Erlaubniß ertheilt wurde, an jedem beliebigen Orte seines Bisthums eine Münzstätte errichten zu dürfen.

In der Num. Ztg. 1857 S. 18 u. f. wird bei Beschreibung eines Münzfundes mit vieler Wahrscheinlichkeit dargethan, daß die daselbst aufgeführten Denare aus dieser Münzstätte hervorgegangen sein können. Sie gehören in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Daß auch auf andern straßburgischen Pfennigen das Rad mit angebracht ist, ersieht man auf einem solchen bei v. Berstett Elsaß Taf. IX. N. 186 vergl. S. 69, wo sich über dem Rade eine Lilie befindet. Später errichtete der Bischof Johann von Straßburg allhier im Jahre 1573 eine Münzstätte und ließ dagegen die in Straßburg eingehen.

Man hat vor mehreren Jahren in dieser Gegend kleine mit einem Rade versehene Brakteaten, selbst in großer Zahl, aufgefunden, welche mit großer Wahrscheinlichkeit hierher gehören und von der Stadt im 15. Jahrhunderte geschlagen sein dürften. Sie unterscheiden sich vornehmlich von den meinzisch-erfurtischen, so daß sie diesen durchaus nicht zugehören können. Aus neuerer Zeit hat man eine einseitige Kupfermünze mit den Zeichen I. H. S. und darunter C. (ivitas) MOLS. (heim.)

Das Wappen besteht in einem rothen sechsspeichigen Rade im silbernen Felde.

Mühlhausen. Ehemalige Reichsstadt im südlichen Elsaß, welche 1515 sich in den Schweizerbund aufnehmen ließ und 1798 an Frankreich ergab. Vor der Vereinigung mit der Schweiz finden wir keine Spur, daß sie das Münzrecht besessen oder ausgeübt habe, denn erst im Jahre 1622 wurde hier eine Münzstätte errichtet und vom nächsten Jahre an Thaler und kleine Silbermünzen ausgeprägt. Auch einige Medaillen sind von ihr vorhanden. Das Wappen besteht in einem rothen Mühlrade mit acht Schaufeln im silbernen Felde.

Murbach. Diese ehedem fürstliche Benediktiner-Abtei im Ober-Elsaß wurde im Jahre 727 vom Grafen Eberhard von Egisheim gestiftet und gelangten bald zu Ansehen und Reichthum. Im Jahre 1543 wurde mit ihr die in Verfall gerathene Abtei Lüders vereinigt. Im Jahre 1544 verlieh Kaiser Carl V. dem Abte Johann Rudolf von Störenberg das Recht Silbermünzen zu schlagen, was derselbe auch sogleich ausführte.

Wir haben von dieser Abtei nur Silbermünzen, welche in Thalern, Gulden und kleinern Stücken bestehen. worunter sich auch Hohlpfennige befinden. Letzteren hat man ein höheres Alter zuschreiben wollen, wie Beyschlag S. 120 gethan hat, allein das auf ihnen mitbefindliche Familienwappen weißt ihnen ihr richtiges Alter an.

Das Wappen von Murbach besteht in einem aufrecht stehenden schwarzen Jagdhunde im silbernen Felde und das von Lüders in einer aschfarbenen schwörenden Hand im rothen Felde.

Neu-Breisach. Eine von Vauban angelegte Festung am linken Ufer des Rheins, Alt-Breisach gegenüber. König Ludewig XIV. ließ sie nach dem ryswicker Frieden anlegen. Auf dieses Ereigniß wurde in Paris eine Medaille mit der Jahrzahl 1699 geprägt. Vergl. v. Berstett Elsaß S. 42.

Pfirdt. Ein Städtchen mit einem zerstörten Schlosse, zwei Meilen von Basel, hatte ehedem seine eignen Grafen, welche den Sundgau besaßen und im Jahre 1324 ausstarben. Durch Heirath kam es hierauf an das Haus Oesterreich, wurde aber im westphälischen Frieden an Frankreich abgetreten.

Es ist nicht bekannt, daß die ehemaligen Grafen ein Münzprivilegium besessen hätten, allein nach Schöpflin II. S. 610 erwähnt eine Urkunde, Graf Friedrich II. vom Jahre 1225 unter andern Hoheitsrechten, auch das Münzrecht.

Unbestreitbare Münzen von diesen Grafen sind bis jetzo nicht bekannt geworden, denn der von Beyschlag Münzgeschichte Augsburgs Taf. VI. N. 42 beigebrachte Brakteat dürfte eher nach Schwaben als hierher gehören. Ob der von v. Berstett S. 44 hierher verlegte einseitige Denar einem dieser Grafen angehöre, läßt sich eben so wenig behaupten, doch hat er einiges für sich.

Rappolstein. Die Besitzungen dieser ehemaligen Herren und nachmaligen Grafen lagen in der Gegend von Schlettstadt und fielen nach deren Absterben dem pfalzgräflichen Hause Birkenfeld zu. Kaiser Wenzeslaus ertheilte im Jahre 1396 dem Bruno das Recht silberne Münzen zu schlagen, was als eine Bestätigung anzusehen wäre, wenn die Angabe in den Annal dominic. Colmar begründet ist. Daselbst heißt es beim Jahre 1291: „Dominus de Rapolstein incepit novam monetam facere, quae paene cum denariis Friburgensibus concordabat," wonach diese Herren schon hundert Jahre früher das Münzrecht besessen haben müßten. Dennoch haben sich bis jetzt keine Münzen von ihnen vorgefunden.

Das Wappen hat im silbernen Felde drei rothe Schilde wegen Rappolstein, im silbernen Felde drei gekrönte schwarze Rabenköpfe wegen Hohneck und im silbernen mit zwölf Schindeln bestreutem Felde einen rothen aufrechtstehenden Löwen wegen Geroldseck.

Rothau. Ein Pfarrdorf im Steinthale im untern Elsaß. Hier errichtete im sechszehnten Jahrhunderte Herzog Johann Georg I. von Veldenz eine Münzstätte, über deren Bestand jedoch keine fernere Nachrichten bekannt sind. Vergl. Exter Versuch II. S. 214.

Schlettstadt. Diese im untern Elsaß liegende Stadt erhielt wahrscheinlich nach Abgang der Hohenstaufen die Reichsunmittelbarkeit und kam im westphälischen Frieden an Frankreich. Ein Münzrecht besaß die Stadt selbst nicht, wohl aber hatten die Bischöfe von Straßburg hier bereits im dreizehnten Jahrhunderte eine Münzstätte, welche jedoch nach Kerstenholz verlegt wurde. Vergl. diesen Abschnitt. Von der Stadt hat man einen Rechenpfennig, den Appel im Repert. IV. N. 2948 und Berstett S. 45 beschrieben haben.

Selz. Adelheid, die Gemahlin des Kaisers Otto I., stiftete 967 allhier ein Benediktiner-Kloster, welches Otto II. in seinen besondern Schutz nahm. Im funfzehnten Jahrhunderte wurde es zerstört, anderwärts wieder aufgebaut und in ein weltliches Collegiatstift verwandelt, auch dies wurde aufgehoben und 1575 in eine Ritter-Akademie verwandelt, welche späterhin ebenfalls einging.

König Otto II. ertheilte dem Abte das Markt- und Münzrecht

im Jahre 993 mit der Bedingung, daß er auf seinen Münzen die beiden Münzstätten Straßburg und Speier bezeichne, damit die Münzen in beiden Bisthümern, auf deren Grenze Selz lag, Umlauf hätten. In der Urkunde steht: Otto rex — — concessimus et donavimus, ut in loco Selsa nominato — — — faciat et mercatum et monetam publicam superscriptione utriusque monetae Argentinensis et Spirensis praefiguratam — — jubemus praedictae superscriptionis moneta publica et mercatus deinceps ibi habentur etc. Vergl. Würdtwein nova subsid. diplom. Tom. V. S. 356. Diese Gerechtsame bestätigte Kaiser Conrad im Jahre 1143. Vergl. Schoepflin Alsat. T. I. S. 224. v. Berstett S. 45. Der Abt Walther beschwerte sich bei dem Kaiser, daß der Bischof von Straßburg das selzer Geld in seinem Bisthume verboten habe, was eine allgemeine Annahme zur Folge hatte. In jener Urkunde heißt es: ac moneta ibidem cuderetur, quae utriusque civitatis imaginem et titulum sine ulla ponderis et puritatis diminutione praeferret. Aus diesen Urkunden geht unleugbar hervor, daß die Aebte das Münzrecht ausübten, auch werden 1208 in einer Urkunde des Abtes Heinrich zu Selz Münzmeister genannt. Vergl. Würdtwein a. a. O. Tom. X. S. 239. Num. Ztg. 1848. S. 49. Darin heißt es: scilicet Bertholdi cognomento Lowonis et Hugonis monetarii Salsensium civium compromittens. — Luprandus monetarius — — Hugo monetarius. Im Selzer Schöppenbriefe befindet sich § 24. Folgendes: Die Scheffen teilent ouch, daz ein abbet des closters zü Selse haben und slan süle vierde halbe münsse.

Es ist zu bedauern, daß wir keine bestimmte Münzen von dieser Abtei aufzuweisen haben, denn die von Berstett. Taf. VI. N. 115 und 116 abgebildeten und S. 47 beschriebenen können ebenso gut auch nach Speier gehören.

Aus neuerer Zeit hat man eine Medaille von 1600, welche der Churfürst Carl Ludwig von der Pfalz auf den Tod seines natürlichen Sohnes Ludwig Freiherrn v. Selz prägen ließ. Vergl. Berstett S. 47.

Sennheim. Dieses Städtchen liegt in der ehemaligen Grafschaft Pfirdt im Sundgau, war ein Königshof und es befand sich daselbst schon unter den Carolingern eine Münzstätte. Einige Denare

mit Sennes hat Cappe I. Nro. 868 und 869 aus Longperier beigebracht und Carl dem Kahlen zugeeignet. Cambrouse dagegen erkennt darin die Prägstadt Sens und schreibt sie Carl dem Großen zu. Letzteres dürfte mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Straßburg. a. Die Stadt Straßburg. Diese im Nieder-Elsaß liegende Stadt, lateinisch Argentoratum genannt, war die Hauptstadt des ganzen Landes und wird schon von Ptolemäus im zweiten Jahrhunderte erwähnt. Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts erhielt sie den Namen Strateburg, der schon zur Zeit der carolingeschen Kaiser wieder in den römischen Namen verwandelt wurde, nur in deutscher Sprache wurde er beibehalten. Im Jahre 840 kam die Stadt an Lothringen, dann 870 an König Ludewig den Deutschen und verblieb bis zum Jahre 1681 bei Deutschland. Anfangs wurde sie im Namen des Königs durch Grafen, später durch Pfalzgrafen verwaltet. Nach dem Jahre 982 erhielt der Bischof das Grafenamt. Sie war niemals, weder den Bischöfen noch den alemannischen Herzögen unterthan, sondern stand stets unmittelbar unter dem Reiche. Von den meisten deutschen Königen und Kaisern wurden die Freiheiten der Stadt bestätigt und erweitert, vorzüglich durch K. Philipp. Durch ihre Bündnisse mit den angesehendsten Städten der Umgegend behauptete sie ihre Freiheit gegen die Anmaßungen der Bischöfe, konnte aber 1678 dem Andrange der Franzosen nicht widerstehen und mußt sich 1681 denselben ergeben. Anfangs behielt sie einen Theil ihrer alten Gerechtsame, die ihr jedoch nach und nach alle entzogen wurden. Hier befand sich bereits in der Zeit der Merovinger eine Münzstätte, aus welcher verschiedene Münzen hervorgegangen sind; auch die deutschen Könige und römischen Kaiser ließen hier ausprägen und zwar von Carl dem Großen bis auf König Philipp. Sie sind theils in der Zeit geprägt, wo Straßburg ein palatium regium war, theils in der Zeit, wo die Könige und Kaiser sich hier aufhielten. Daß, wie Berstett Elsaß S. 66 angiebt, die Stadt selbst habe Münzen schlagen lassen, läßt sich dahin erklären, daß sowohl die Landvögte als auch einige Bischöfe ihr das Münzrecht verpachteten, z. B. überläßt 1309 der Landvogt in der Ortenau, Johann von Sarwerden die Reichsmünze auf sechs Jahre käuflich für 20 Mark löthigen Silbers an die

Stadt Straßburg mit Zustimmung von Offenburg und Gengenbach. Vergl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II. S. 413. in den Jahren 1298, 1306, 1322, 1333 u. f. Außerhalb erhielt die Stadt gleichfalls das Recht der Münzausprägung, denn nach einer Urkunde vom Jahre 1309 überläßt der Landvogt in Ortenowe die Reichsmünze auf sechs Jahre der Stadt Straßburg mit Zustimmung von Offenburg und Gengenbach. Vergl. Mone Zeitschr. II. S. 413. Erst im Jahre 1422 überließ der Bischof Wilhelm auf immer sein Münzrecht der Stadt. In diesem Jahrhunderte erbaute die Stadt ihre eigne Münzstätte, worauf die bischöfliche in Straßburg einging. Im Jahre 1508 ertheilte der K. Maximilian das Recht Goldmünzen zu prägen. Vergl. Limnaeus jur. publ. lib. VIII. S. 75. In diesem Privilegio wurde bestimmt, daß die Goldgulden nach dem Schrot und Korne der rheinischen Churfürsten geschlagen werden sollten, nämlich 18½ Karat fein, wovon 107 Stück 1½ Mark fein Gold enthielten. Ferner wurde der Stadt bewilligt auf denselben die Maria mit dem Christuskinde und der Umschrift: urbem virgo tuam serva, zu führen. Nach der Annahme der evangelischen Religion wurde Maria in Christe verwandelt. Die Stadt hat die verschiedenartigsten Münzen in Gold und Silber ausprägen lassen, die anfangs der Reichsmünz-Ordnung gemäß waren, später aber namentlich die Dreikreuzerstücke gleich den bischöflichen, sehr geringhaltig ausgehen ließ, dies geschah zuerst im Jahre 1596. Vergl. Hirsch, R.-M.-Arch. III. S. 82. Außer diesen gangbaren Münzen hat die Stadt auch eine große Anzahl verschiedener Denkmünzen anfertigen lassen, sowie einige sehr selten vorkommende Kupfermarken. Unter den Hohlpfennigen trifft man eine Anzahl an, welche unter der Stadtlilie noch einen Buchstaben, als A. B. E. H O. V. W. haben, welche wahrscheinlich, wie auch anderwärts angetroffen wird, die verschiedenen Jahrgänge andeuten sollen. In den meisten numismatischen Werken kommen drei Klippen von 80, 40 und 20 Kreuzern vor, welche dem postulirten Bischofe Johann Georg, Markgrafen von Brandenburg zugetheilt werden, allein sie sind nicht von ihm ausgegangen, sondern die Stadt ließ solche prägen, und zwar im Jahre 1592 von den, von den Bürgern in die Münze gelieferten Silbergeschirren. Beschrieben sind diese Münzen und Medaillen in v. Berstett Elsaß S. 68 u. f. Nachtrag S. 18 u. f.

Das Wappen besteht in einem rothen Schrägbalken im silbernen Felde. Außerdem findet man auf vielen Münzen noch eine Lilie, sie ist jedoch ein blos städtisches Zeichen, welches seit dem dreizehnten Jahrhunderte sich auf Münzen und auf Denkmalen vorfindet; sie ist wahrscheinlich aus drei unten verbundenen Bischöfsstäben, welche noch auf alten Silbermünzen angetroffen werden, entstanden.

b. Das Bisthum Straßburg. Ueber die Stiftung dieses Bisthums sind keine begründeten Nachrichten vorhanden, allein das ist wohl erwiesen, daß es eins der ältesten Bisthümer Deutschlands war. Nicht nur durch vielseitige Schenkungen, sondern auch durch eigenmächtige Anmaßungen gelangte dieses Stift zu ansehnlichen Besitzungen. Nach der Reformation trat unter den Domherrn eine Spaltung ein, welche einen für das Bisthum sehr verderblichen Krieg herbeiführte. Sein Wohlstand sank mit jedem Jahre. Wenn auch im westphälischen Frieden, wo Straßburg an Frankreich abgetreten wurde, das Bisthum seine Reichsunmittelbarkeit behalten sollte, so wurde ihm doch 1682 von Seiten Frankreichs dieselbe entzogen und in der Revolution gingen die elsassischen Besitzungen vollends verloren, die Deutschen fielen 1802 an Baden.

Die Bischöfe besaßen schon im achten Jahrhunderte das Münzrecht, welches 774 König Carl dem Bischofe Etich oder Eddo verliehen haben soll. Vergl. Gebhardi genealog. Gesch. I. S. 144. v. Berstett Elsaß S. 48 erwähnt eine Urkunde des Pabstes Hadrian von demselben Jahre, vergl. Grandidier II. N. 66, in welcher das Münzrecht des Bischofs angeführt wird. Eine abermalige Verleihung dieses Rechtes erfolgte 873 von Seiten des Königs Ludewig an den Bischof Ratold: concessimus quoque venerabili episcopo Ratoldo, vel successoribus ejus, rectoribus scil, jam dictae ecclesiae, ut in quacunque placuerit villa episcopii sui, monetam statunt etc. Vergl. Mabillon app. suplem. op. de re diplom. S. m. 97. Dasselbe geschah im Jahre 994 vom Kaiser Otto II. an den Bischof Erkenbald: monetam, quod hactenus ad ipsius praefatae civitatis compertinere et servire videbatur, proprium donavimus. Wahrscheinlich hatten seine Vorgänger die Verwaltung der Münze der Stadt überlassen, oder auch wohl verpachtet. Vergl. Würdtwein Nova subsidia diplom

T. III. S. 412. Eine Bestätigung erfolgte 988 vom Könige Otto III. Vergl. das. S. 341; ferner von K. Heinrich III. im Jahre 1048, vergl. das. T. VI. S. 205. Daß die Bischöfe ihr Münzrecht ausübten, ersieht man aus mehreren Urkunden, in denen derselben Erwähnung geschieht, als 993 in der Urkunde über die Münze zu Selz. 1105 quinque solidos Argentinensis monete, vergl. Würdtwein das. S. 285; ferner 1156, 1157, 1172 u. f. Nicht allein in Straßburg, sondern auch in Molsheim, Altdorf und Schlettstädt hatten die Bischöfe Münzstätten errichtet, von denen letztere 1236 nach Kestenholz verlegt wurde, man sehe darüber diese Abschnitte. Gemeinschaftlich mit den Königen und Kaisern oder der Stadt haben die Bischöfe niemals geprägt und in der Zeit, wo die Stadt sich ihre eigne Münzofficin erbaute, ging die der Bischöfe in Straßburg gänzlich ein. Als Bischof Ludewig Constantin im Jahre 1758 in Oberkirch in der Ortenau eine Münzstätte errichtete, wurde sie von den Kreisausschreibenden Fürsten von Schwaben nicht geduldet. Die ältesten vorhandenen Denare mit dem Namen eines Bischofs sind von Osbert 907 bis 913, wenn die Buchstaben O.... auf einem Denare Carl des Einfältigen durch Osbertus ergänzt werden können, vergl. Grote, Münzstudien II. S. 964. und ziehen sich mit mehrfacher Unterbrechung bis zum Jahre 1773 fort, in welchem die letzte Münze des Bischofs Ludewig Constantin und zwar zu Günzburg für die schwäbischen Besitzungen geprägt wurde. Auch in Oberkirch ließ dieser Bischof in den Jahren 1759 und 1760 verschiedene Münzen ausprägen. Im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte ließen die Bischöfe sehr geringhaltige Scheidemünze schlagen, welche fast überall verboten wurden, so 1573 Dreikreuzer und Pfennige, 1585 wurde der Bischof ermahnt, das Prägen derselben abzustellen; allein auch die Goldmünzen wurden als zu gering erfunden, so daß man sich von Seiten der Kreisausschreibenden Fürsten veranlaßt sah, zur Meßzeit einen Commissarius nach Straßburg zu schicken und die Münze zu überwachen. Allen diesen Ermahnungen leistete der Bischof keine Folge, daher wurden im Jahre 1601 u. f. dessen sämmtliche Münzen herabgesetzt. Man sehe darüber nach Hirsch N.-M.-Arch. in allen Bänden. Merkwürdig sind die wenigen Capitelsmünzen, welche in Dukaten und Zweikreuzerstücken bestehen.

Das Wappen besteht in einem rechts abgehenden silbernen Schrägbalken im rothen Felde. Vergl. Levrault: essai sur l'ancienne monnaie de Strassburg. v. Berstett Münzgesch. des Elsasses S. 47 u. f.

Thann. Diese zwischen dem Sundgau und des Ober-Elsasses liegende Stadt erscheint schon im zwölften Jahrhunderte, gehörte zur Grafschaft Pfirdt und kam 1324 an den Herzog Albrecht von Oesterreich. Im westphälischen Frieden wurde sie 1648 an Frankreich übergeben. Herzog Albrecht verlieh ihr 1387 das Münzrecht; allein erst im Jahre 1418 fing sie an, von demselben Gebrauch zu machen und 1628 wurde die Münze geschlossen. Wir haben von ihr einfache und doppelte Thaler, sowie verschiedene kleinere Münzen. Auch die Herzöge von Oesterreich ließen hier ausprägen. Das Wappen ist der Länge nach getheilt, rechts die österreichische Binde, links im silbernen Felde eine grüne Tanne.

Im Jahre 1469 erhielt die Stadt vom Kaiser Maximilian die österreichische Binde in ihr Wappen.

Weinberg. Ein unweit Lützelstein gelegenes Dorf. Herzog Johann Georg I. von Veldenz brachte im sechszehnten Jahrhunderte die Grafschaft Lützelstein an sein Haus und legte im vorgenannten Dorfe eine Münzstätte an, deren Bestand nicht weiter angegeben wird. Vergl. Exter Versuch. II. S. 214.

Weißenburg. Diese an der Lauter im Unter-Elsaß liegende Stadt wird auch Kron-Weißenburg genannt. Hier befand sich eine Abtei, welche im Jahre 1546 dem Hochstifte Speier einverleibt wurde. Unter K. Carl IV. erhielt der dasige Probst die fürstliche Würde. Wenn auch die Urkunde von 624, worin ihr König Dagobert das Münzrecht verleiht, anerkannt unecht ist, so besaß sie diese Gerechtigkeit doch schon seit langer Zeit, denn K. Rudolf I. erwähnt in einer Urkunde von 1275 bei Bestätigung ihrer Freiheiten, auch ihr innegehabtes Münzrecht, welches 1339 König Ludwig und 1348 Kaiser Carl IV. nochmals bestätigen. Vergl. Schoepflin Alsat. dipl. S. 180.

v. Berstett Elsaß S. 94 hat eine Anzahl kleiner stummer Denare hierher verlegt, welche man in Ermangelung bestimmter, einstweilen dafür ansehen kann, bis vielleicht weitere Auffindungen diese

Annahme bestätigen. Außer diesen ist nur ein Hohlpfennig bekannt, welcher aus der Kipperzeit herzurühren scheint, da er von sehr geringhaltigem Silber ist und das Wappen der Abtei führt. Vergl. Num. Ztg. 1839. S. 43. N. 229.

Die Stadt Weißenburg erklärte K. Friedrich im Jahre 1442 für unabhängig von den dasigen Aebten, welches K. Maximilian 1518 bestätigte. Im westphälischen Frieden kam sie an Frankreich. Wenn sie das Münzrecht erhalten hat, läßt sich nicht nachweisen, nur eine Nachricht von 1471, nach welcher K. Friedrich IV. ihr erlaubt, das Münzgebäude zu verlegen und den Hausgenossen zu übergeben, ist vorhanden. Man hat nur wenige Münzen von ihr, welche in Thalern und kleinern Münzen bestehen, sie schließen mit dem Jahre 1632. Das Wappen besteht in einer silbernen Burg mit zwei Thürmen und einem offnen schwarzen Thore im silbernen Felde, oben darüber schwebt der doppelköpfige Adler. Von diesem unterscheidet sich das Wappen der Abtei blos dadurch, daß es anstatt des Reichsadlers eine Krone führt. Man hat einige Münzen, vergl. Appel und Reinhardt nach Weißenburg im Nordgau verlegt, allein mit Unrecht, sie gehören hierher, da die Verhältnisse jener Stadt nicht der Art waren, daß von ihr Münzen zu erwarten sind.

Zabern. Es giebt drei Städte dieses Namens, als Elsaß-Zabern, Rhein-Zabern und Berg-Zabern. Von keiner ist jedoch urkundlich erwiesen, daß sie eine Münzstätte gehabt habe. Man kennt einen Denar, den Mader, Götz, v. Berstett und v. Pfaffenhoffen abgebildet haben. Ersterer giebt ihn für bischöflich aus, v. Berstett für eine herzoglich alemannische und dies wohl mit Recht, wenn auch die wenigen auf ihr befindlichen Buchstaben auch andere Namen als den des Herzogs Ernst 1012—30 zulassen (vielleicht gehört dieser Denar wohl eher dem zehnten Jahrhunderte an), so ist jedoch seine elsassische Fabrik nicht zuverkennen und dürfte daher mehr nach Elsaß-Zabern, als nach Rhein-Zabern gehören. Andere hierher verwiesene Münzen, mit einer Lilie und T gehören nach Straßburg.

Die Schweiz.

Dieses in früherer Zeit unter dem Namen Helvetien vorkommende Land, wurde von germanischen Stämmen bewohnt und unter Julius Cäsar und spätern Heerführern der römischen Herrschaft unterworfen. Bis in das fünfte Jahrhundert behielten es die Römer im Besitz, dann kam der südliche und westliche Theil an die Burgunder, der östliche und nördliche an die Alemannen. Beide von den Franken besiegt, wurde Helvetien zu einer fränkischen Provinz, welche durch Herzöge und unter ihnen stehende Grafen regiert wurde. Bei der Theilung des großen fränkischen Reiches kam 841 der ehemalige burgundische Theil an Kaiser Lothar, der alemannische an König Ludewig den Deutschen, der später auch den erstern mit Deutschland vereinigte. Eine abermalige Trennung erfolgte 888 unter Rudolf, welcher Kleinburgund zu einem Königreiche erhob, jedoch mit dem Erlöschen dieses Hauses 1032 wieder an Deutschland fiel. Nicht allein die Geistlichkeit hatte Grundeigenthum und Landeshoheit sich erworben, sondern auch die vielen Grafen wußten sich eine Unabhängigkeit zu verschaffen, so daß dieses Land unter viele Herrschaften zersplittert wurde, die sich gegenseitig anfeindeten. Kaiser Heinrich IV. übergab Alemannien dem Herzoge von Zähringen, den südlichen Theil beherrschte Savoyen. Nach dem 1218 erfolgten Aussterben der Zähringer fiel Alemannien wieder den Kaisern anheim. Viele Städte, welche sich in dieser Zeit bedeutend gehoben und den Bedrückungen der Grafen entzogen hatten, kauften den Kaisern die Grundrechte ab und hießen nun Reichsstädte und Reichsländer. Gegen die Raubsucht der Grafen und Schloßbesitzer verbanden sich mehrere Städte und zerstörten die

Burgen. Da erhob sich Rudolf von Habsburg als allgemeiner Schirmherr, er behandelte die Schweizer mit Milde, allein seine Söhne Rudolf und Albrecht, besonders der letzte bedrückte das Volk mit großer Härte, dies gab Veranlassung zum ersten Bunde der Eidgenossen 1307. Die Verbündeten verjagten die Vögte Albrechts und zerstörten ihre Schlösser, mehrere Städte und Landschaften schlossen sich ihnen an und es erfolgten mehrere blutige Schlachten, welche den Eidgenossen ihre Freiheit verschafften. Der westphälische Friede trennte die Schweiz für immer von Deutschland. Diese neue Republik wußte in den folgenden Zeiten sich seine Neutralität zu behaupten, allein die französische Revolution erschütterte ihr Staatsgebäude, es entstand die untheilbare helvetische Republik und 1803 gab ihr Buonaparte die Mediationsakte, durch welche das Cantonalsystem wieder hergestellt wurde. Der wiener Congreß erkannte diesen Bund an und im Jahre 1815 erfolgte die feierliche Beschwörung des züricher Bundesvertrages. Die verschiedenen Cantone sind: Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubinden, Luzern, Neufchatel, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Wallis, Zug und Zürich.

Unter den Römern befand sich in ganz Helvetien keine Münzstätte, sondern erst unter den fränkischen Königen. Wir finden Basel, Genf, Iverdon, St. Maurice (Agaunum), Lausanne, Sitten, Vevay, Windisch (Vindonissa) und Zürich, in welchen im sechsten und siebenten Jahrhunderte die merovingischen Goldstücke (Triens, Drittelaureus) geschlagen wurden; sie kommen heut zu Tage selten vor. Unter den deutschen Königen und römischen Kaisern wurde zu Basel, Chur und Zürich, unter den burgundischen Königen ebenfalls zu Basel und unter den Herzögen von Alemannien zu Zürich geprägt. Nicht lange darauf machten sich auch mehrere geistliche Herrn bemerkbar, welche bereits im zehnten und elften Jahrhunderte von den Kaisern das Münzrecht erhalten hatten, als die Bischöfe von Basel, Chur, Genf, Lausanne, Sitten, der Abt von St. Gallen und die Aebtissin am Frauenmünster zu Zürich. Einige von ihnen machten von diesem Rechte frühzeitig Gebrauch, allein ihre Münzen sind nicht auf uns gekommen, erst aus der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts finden wir mittelgroße dünne zweiseitige Denare, die selten lesbar sind, weil durch

Aufschlagen des zweiten Stempels der erste meistentheils unkenntlich gemacht wurde. Die darauf folgenden Brakteaten sind zwar deutlich in Gepräge, doch haben nur wenige Aufschriften, manche einzelne Buchstaben, manche sind ganz sprachlos; ihrer Form nach sind die ältesten viereckig, die spätern rund und das Bild größtentheils von einem Perlenkreise umschlossen. Jene einzelne Buchstaben haben erst in neuerer Zeit ihre richtigen Deutungen gefunden, indem sie meist die Münzstätte anzeigen, seltene den Namen des Bischofs oder eines Heiligen. Später erwarben auch einige weltliche Herren und Städte die Münzgerechtigkeit, als die Grafen von Habsburg, Kyberg, Neufchatel und andere, sowie Städte, als Basel, Bern, Schaffhausen, Solothurn, Zürich und andere mehr, deren Münzen anfangs auch aus kleinen Brakteaten bestanden, wodurch für dieses kleine Land eine Münz-Verschiedenheit entstand, welche der in der Mitte Deutschlands nicht nachstand. Wir finden als Gepräge auf ihnen: Kirchengebäude, Bilder der Heiligen, als Schutzpatrone, geistliche Insignien und Wappen, welche als Erkennungszeichen keinen solchen Spielraum gestatten, wie die übrigen deutschen Brakteaten. Nach dem Mittelalter entfalteten sich neue politische Zustände, es entstanden große und kleine Republiken, welche alle das ihnen zustehende Münzrecht ausübten. Diese Mannigfaltigkeit der Münzen steigerte sich mit jedem Jahrhunderte, und da jede Republik in der Ausübung ihrer Münzgerechtigkeit einen Vortheil suchte, so sank der Gehalt der Münzen immer tiefer herab, bis die silbernen fast nur aus Kupfer bestanden und in Silber gesotten waren. Eine Ausnahme davon machten die größeren Stücke als ganze, halbe und viertel Thaler, dagegen hatte die Scheidemünze fast gar keinen Werth. Auch Goldmünzen sind von allen Cantonen geschlagen worden, obwohl das Land kein so edles Metall liefert, sondern dasselbe durch die burgundischen und italischen Kriege in Menge eingeführt worden war. Die Spaltung der Schweiz in deutsche, französische und italische Cantone verursachte auch die Einführung verschiedener ausländischer Münzfüße, wodurch eine große Verwirrung in dem Gehalte der Münzen entstand, die erst in der neuesten Zeit 1850 gehoben wurde, indem durch Uebereinkunft nicht mehr die einzelnen Cantone ihr besonders Geld prägen dürfen, sondern für alle eine gemeinsame Landesmünze eingeführt worden ist.

Aarau. Hauptstadt im Aargau an dem Flusse Aar liegend, in welcher wahrscheinlich die Cantonmünzen ausgeprägt wurden. Von dieser Stadt giebt es nur eine messingene Denkmünze auf das Freischießen vom Jahre 1849.

Aargau. In den Kriegen mit Oesterreich, Mailand, Burgund und Savoyen eroberten die Berner das Aargau und behielten es bis 1798 die Franzosen in die Schweiz eingezogen, Bern eroberten und den nördlichen Theil zum jetzigen Canton Aargau schlugen. Dieser begann, nachdem seine inneren Verhältnisse 1803 geordnet waren mit dem Jahre 1807, das allen Cantonen zuständige Münzrecht auszuüben. Die von demselben geprägten Münzen gehen bis zum Jahre 1831 und bestehen in Vier-Franken- oder Vierzig-Batzenstücken, Zwanzig-, Zehn-, Fünf-, Ein- und Halben-Batzen und kleinere Scheidemünze. Außer den gangbaren Münzen hat man auch einige Medaillen, welche zur Belohnung des Fleißes ausgetheilt wurden, sie sind theils ohne Angabe des Jahres, theils von 1801, sowie Medaillen auf das 1849 gehaltene Schützenfest. Das Wappen besteht in einem der Länge nach getheilten Schilde, mit einem im schwarzen Felde sich hinziehenden Fluß und im blauen Felde drei silberne Sterne.

Appenzell. Im Jahre 1513 wurde dieser Canton in die Eidgenossenschaft aufgenommen, und begann erst im Jahre 1737 bis 1750 eigene Münzen auszuprägen, welche in Dukaten, ganzen, halben Thalern, Neun-, Fünf-, Vier-Batzenstücken und verschiedenen kleineren Scheidemünzen besteht, welche sämmtlich von schlechtem Gehalte sind und dafür überall verboten wurden. In neuester Zeit, nachdem die Münze lange geruht hatte, erschienen wieder seit dem Jahre 1808 bis 1816 verschiedene, jedoch meist sehr geringhaltige Münzen. Sie sind beschrieben in der Num. Ztg. 1864. S. 69. Das Wappen besteht in einem aufgerichteten schwarzen Bär mit ausgestreckter rother Zunge im weißen Felde.

Baden. In den mittlern Zeiten gehörte diese Stadt, Aquae Helveticae, genannt den Grafen von Baden, kam im zwölften Jahrhunderte an die Grafen von Kyburg und Habsburg und somit an das Haus Oesterreich. Unter Herzog Friedrich zerstörten die Schweizer

das Schloß und Kaiser Sigismund verpfändete es an Zürich. Auf dem im Jahre 1714 daselbst abgeschlossenen Frieden hat man eine silberne Denkmünze, sowie von der Stadt mehrere Medaillen zur Belohnung des Fleißes, welche Haller II. unter Nr. 2390 u. f. beschrieben hat.

Bargen. Eine ehemalige Grafschaft, welche schon im zehnten Jahrhunderte erwähnt wird und deren Besitzer in ihrem Lande ein Schloß Sagran besaßen, nach welchem sie sich ebenfalls nannten. Diese Herrschaft kam 1278 an das Bisthum Basel, dessen Bischof Heinrich sie von dem Grafen von Pfirdt kaufte. Einem Grafen Leufred hat Lohner in seiner Beschreibung der Münzen Bern's N. 410—412 einige Münzen beigelegt, welche Meyer, die Brakteaten der Schweiz S. 98 und 99 (66 und 67) ebenfalls, jedoch mit Bedenken gegen das angegebene Alter, aufgenommen hat. Erst in neuerer Zeit ist es dem Herrn Morel-Fatio gelungen, über sie näheren Aufschluß zu geben. Nach seinem Urtheile stammen sie aus einer viel spätern Zeit und sind nicht von den Grafen geprägt, sondern wer weiß von welchem Fälscher erfunden worden. Vergl. Num. Ztg. 1867. S. 33.

Basel. Eine sehr alte Stadt, welche schon von Ammian Marcell. 30,3. genannt wird, sie gelangte nach und nach zu großem Ansehen und starker Bevölkerung. Wenige Städte der Schweiz können sich rühmen solche alte Münzen mit dem Namen der Stadt aufzuweisen, als Basel. In den ältern Zeiten hatten hier die merovingischen Könige eine Münzstätte, wie verschiedene noch vorhandene Münzen mit Basilia darthun, vergl. Combrouse Tab. 12, N. 12 und 13, ferner aus dem achten Jahrhunderte mit Adalberto. Diese Münzstätte war auch unter den Kaisern in Thätigkeit, denn wir können Münzen von Ludewig dem Frommen oder von Ludewig dem Kinde nachweisen, welche hier ausgegangen sind. Spätere Münzen mit Chonradus rex, werden theils vom Könige Conrad II. vor seiner Kaiserkrönung, theils vom burgundischen Könige Conrad 937—993 sein. Es ist möglich, daß in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts die Bischöfe von Basel vielleicht von Conrad II. das Münzrecht empfangen haben, denn die bis jetzo ältesten Münzen reichen bis zum Bischofe Adalbert, von andern auch Ulrich genannt, 1025—1040

zurück. Von da ab finden wir keine königlichen, sondern nur bischöfliche Münzen vor, welche anfangs in zweiseitigen Denare, später in Brakteaten bestehen. Letztere gehören dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte an und sind in großer Anzahl noch vorhanden. Die ältesten tragen den Namen des Bischofs Lutold 1238—1249. Die frühere Annahme nach Würstisens Baseler Chronik, daß Kaiser Conrad III. dem Bischofe Ortlieb im Jahre 1149 das Münzrecht verliehen habe, wird nicht allein durch vorhandene ältere Münzen, sondern auch durch urkundliche Nachrichten als unbegründet erwiesen, vielleicht war dies eine Bestätigung des bereits besessenen Rechtes. Im Jahre 1141 erscheint ein Dienstmann des Bischofs ein Hugo monetarius, vergl. Hergott cod. prob. II. S. 15. Ochs in seiner Gesch. Basels I. S. 255 sagt: Papst Eugenius III. bestätigte im Jahre 1146 (soll vielleicht 1149 heißen) dem Bischofe Ortlieb alle Rechte und darunter auch das Münzrecht. 1185 xxx libras Basilienses. Würdtwein das. S. 139. — 1188 Theodoricus monetarius. das. S. 154. — 1237 erscheint ein Dietericus monetarius. Meyer I. S. 47. — 1246 tres solidi Basiliensis monetae das. — 1259: duodecim solidos denariorum Basiliensium. Vergl. Mone Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins II. S. 492. — 1273 Wernher der Münzmeister das. — 1334 alte Baseler pfennige. das. S. 6. und andere mehr. Der Münzbezirk des Bischofs war ein sehr ausgedehnter und selbst Breisach mit der Münze war dem Bischofe zuständig. Im Jahre 1342 wurde die bischöfliche Münze verrufen und 1344 besaß die Stadt ein Aufsichtsrecht über die bischöfliche Münze. 1373 verkaufte der Bischof Johann der Stadt seine Münze mit allen Rechten und Freiheiten um 4000 Goldgulden auf alle Zeiten.

Von diesem Jahre an war nun die Stadt im völligen Besitze des Münzrechtes, bestimmte den Münzfuß, schloß mit benachbarten Münzherren und Städten Verträge und führte auf den Brakteaten, nach Wurstisens Angabe den Baselerstab als Wappen ein. Mit dem Jahre 1525 beschloß der König Sigismund in Basel Goldgulden schlagen zu lassen, und ließ dem Rathe durch seinen Erbkämmerer Conrad von Weinsberg eröffnen und wurde derselbe angewiesen, einen Münzwaradeien zu bestellen, welcher die Münze beaufsichtige. 1411 verpfändete solche der König an Conrad v. Weinsberg, welcher sofort

Goldgulden daselbst schlagen ließ. Dies geschah unter Sigismund, Albrecht, Friedrich III. und Maximilian. Im Jahre 1516 kam die Ausprägung der Goldmünzen an die Stadt, 1512 ertheilte Pabst Julius II. auf eine anmaßende Weise der Stadt das Recht Münzen zu schlagen und zwar mit der Aufforderung seinen Namen und sein Wappen derselben aufzuprägen. Dies geschah auch mit einem Goldgulden vom Jahre 1513. Vergl. Haller II. N. 1516, sonst aber nicht weiter. 1564 nahm die Stadt, um ihren Münzen eine weitere Geltung im ganzen Reiche zu verschaffen, den doppelten Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust an. Es sind von der Stadt eine große Anzahl der verschiedensten Münzen und Medaillen geprägt worden, welche sich bis auf die neuesten Zeiten hin erstrecken.

Seit dem vierzehnten Jahrhunderte, wo die bischöflichen Brakteaten schließen und wo das Münzrecht vorkäuflich an die Stadt überging, ruhete auch die Münze. Obgleich diese Bischöfe in Pruntrut im Elsasse eine Münzstätte besaßen, auch daselbst mögen ausgemünzt haben, so hat sich bis jetzo doch keine Münze mit dem Namen dieser Stadt vorgefunden. Bischof Jakob Christoph Blarer, 1575—1608 richtete diese Münzstätte wieder ein, und ließ, wie sein Nachfolger verschiedene Münzen prägen, welche mit dem Jahre 1789 schließen.

Das Wappen der Stadt besteht in einem aufgerichteten schwarzen Bischofsstabe im silbernen Felde, dagegen das Bisthum einen rothen Stab hat. Vergl. Haller II. S. 1 u. 297. Berstett Baden. S. 71.

Bellenz. Diese im Canton Tessin liegende Stadt, auch Bellinzona genannt, soll in mittlerer Zeit den drei Städten Uri, Schwyz und Unterwalden gemeinschaftlich gehört haben. Es ist bekannt, daß diese drei Städte im sechszehnten Jahrhunderte auch gemeinschaftliches Geld ausprägten, welches für diese Gegend bestimmt war und in Bellenz deshalb eine Münzstätte errichtet hatten. Es ist möglich, daß sie das in dem Bellenzer Bergwerken gewonnene Silber sofort auch ausprägen ließen, um nicht nöthig zu haben, es in eine andere abgelegene Münzstätte der Verbindeten zu schaffen. Diese Silbermünzen führen die Umschrift moneta Bellizone und Vri Suit Unterval.

Bern. Die Umgegend von Bern war früher Eigenthum der Herzöge von Zähringen, deren letzter Berthold V. im Jahre 1191

den Grund zu dieser Stadt legte. Nach dessen Tode kam sie 1218 an das Reich und Kaiser Friedrich II. bestätigte nicht allein ihre früheren Rechte, sondern verlieh ihr auch in der Handfeste das Münzrecht. Daß die Stadt von 1218 ab auch dasselbe ausübte, beweisen nicht allein noch vorhandene Brakteaten, sondern auch viele urkundliche Nachrichten, von denen wir einige nur anführen wollen: 1228 9 librae et 10 solidi bernensis monetae. Haller II. S. 485. — 1246. W(ernherus) monetarius. Meyer I. S. 22. Anm. 1249, 16 librae denar. bernensis monetae. das. — 1258, 72 marcae argenti legalis ad pondus villae bernensis factae. das. — 1264, Rudolphus Dietwi monetarius in Berno das. — 1294 Cuno monetarius. das. — 1320. Laurentius monetarius de Berno. das. — 1382, 12 schilling neuer pfennig und gemeiner zu Bern. das. — 1425, 1 pfund staeblerpfennig gaenger zu Bern das. Im Jahre 1479 verlieh der Pabst Sixtus IV. der Stadt Bern das Recht Goldgulden zu schlagen, gleich den rheinischen und mit dem Bildnisse des heiligen Petrus, vergl. Haller I. S. 303. Die ältesten Münzen, welche wir von Bern aufzuweisen haben, bestehen in kleinen etwas viereckigen Brakteaten, welche einen schreitenden Bär mit darüber gestelltem gekrönten Kopfe des Kaisers, oder auch des heiligen Vincentius, wenn nicht ein anderer mit dem bloßen Bäre am Alter vorangeht. Vergl. Meyer II. S. 67. Taf. VI. N. 131. Jener Typus wurde auch späterhin beibehalten, an die Stelle des Kopfes treten andere Zeichen, ja späterhin der Reichsadler. An die Brakteaten schließen sich kleine Silbermünzen, als Plapperte, Dicken und Fünfer, Angster und Goldgulden an, späterhin ein- und mehrfache Dukaten, Thaler, Dicken u. s. w. Auch Bern suchte, wie viele Fürsten und Städte aus dem Münzrechte den größtmöglichsten Gewinn zu ziehen und prägte sehr oft geringhaltig aus, so daß ihre Münzen von Zürich und andern Orten häufig verboten wurden. Ueber die Ausprägung finden wir verschiedene Nachrichten, als 1421 enthielten die Plapperte halb Silber, deren 100 auf eine Mark gingen. 1483 wurden aus einer Mark Silber zwanzig Pfund an Fünfern geschlagen, welche vier Loth fein waren. 1496 wurden geprägt: Dicken-Plappert zu 15löthig, Plappert von vier Kreuzern 8löthig, Fünfer 4½löthig und Haller 4löthig. 1528 wurden die Plapperte und Fünfer abgestellt und an deren Statt Batzen,

halbe Batzen, Kreuzer und Vierer eingeführt. 1612 ließ Bern Batzen prägen zu 6 Loth fein Silber, halbe fünflöthig, Kreuzer drei- und einhalblöthig. 1617 waren die Batzen nur fünflöthig und die Kreuzer, sowie Vierer etwas über zweilöthig. Im Jahre 1678 wurden ganze und halbe Thaler, wie die eidgenossischen Thaler, halbe Gulden, 34 auf eine Mark, Fünfbätzner 50 auf eine Mark und Zehnkreuzer 100 auf eine Mark zu 12 Loth fein geprägt. 1717 prägte man Batzen zu vierlöthig, halbe zu 2 Loth 2 Quent und Kreuzer zu 2 Loth. 1793 wurde beschlossen, daß die Batzen zu zwei Dreier fein Silber und 90 auf die rohe Mark ausgemünzt werden sollten, dieselben zu 1 Denar 8 Gran und deren 125 auf die rohe Mark, die Kreuzer ein Denar fein, 236 auf die rohe Mark, Vierer zu 16 Gran fein und 400 Mark auf die rohe Mark. Es sind von Bern eine große Anzahl Münzen vorhanden, welche theils von Meyer, die Brakteaten der Schweiz, theils von Haller, theils von Lohner die Münzen der Republik Bern, Zürich 1546, 8 beschrieben worden sind, sowie Medaillen auf das Schützenfest von 1830, 1857 und das Sängerfest von 1848.

Das Wappen besteht in einem rothen Felde, worin ein goldner Schrägbalken, auf welchem ein schwarzer Bär aufwärts schreitet.

Beron-Münster. Ein Collegiat-Stift im Aargau, gegründet im Ende des neunten Jahrhunderts von Bero, Grafen von Lenzburg. Von einem erhaltenen Münzrechte hat sich keine Nachricht vorgefunden; dagegen hat das Stift vielleicht schon seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts eine große Anzahl verschiedener Denkmünzen anfertigen lassen, welche theilweise auch zu Schulprämien verwendet wurden. Sie bestehen aus Gold und Silber und mußten deren jährlich 40 Stück zu Lucern als dem Schutzherrn abgegeben werden. Haller II. S. 396 hat solche beschrieben. Das Wappen besteht in dem heiligen Michael, welcher den unten liegenden Drachen ersticht.

Biel. Diese Stadt am Mielersee im Canton Bern kommt auch unter dem Namen Bienne vor und gehörte früher zum Bisthum Basel. Das jemals diese Stadt ein Münzrecht besessen habe, läßt sich durch nichts nachweisen. Haller II. S. 177 beschreibt zwei Dicken mit

moneta nova Bilensis und führt auch einen Batzen an, welche die Stadt soll geprägt haben, bemerkt jedoch dabei, daß sie sämmtlich gegossen sind und von Falschmünzern herrühren.

Bremgarten. Eine drei Stunden von Lucern liegende Stadt, bei welcher im Jahre 1712 ein Treffen zwischen den reformirten Cantonen Zürich und Bern, gegen die fünf katholischen Orte Lucern, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden vorfiel, in welchem die erstern die Sieger waren. Auf diese, sowie auf die in demselben Jahre ebenfals vorgefallene Schlacht bei Vilmergen giebt es eine große goldne und silberne Denkmünze, welche Lochner III. S. 369 beschrieben hat. Vergl. Haller S. 62.

Brugg. Eine kleine Stadt, welche an der Aar liegt, sie muß ehedem eine Münzstätte gehabt haben, denn eine Urkunde vom Jahre 1232 erwähnt einen Bürger daselbst W. monetarius, vergl. Herrgott Genealog. Habsburg. II. S. 243. Brugg war die älteste Stadt der habsburgischen Herzöge in dem aargauischen Lande. Zoll und Marktrecht waren ihr schon vor Rudolfs Zeiten verliehen. Mit dem Jahre 1387 muß die hiesige Münze eingegangen sein, denn in der Münzconvention von genanntem Jahre scheint Brugg unter den Städten, welche keine Münzen schlugen. Vergl. Dr. H. Meyer, die Brakteaten der Schweiz. S. 10.

Münzen aus dieser Münzstätte sind bis jetzo nicht bekannt geworden. Vergl. Num. Ztg. 1865. S. 193. Von der Stadt kennt man Denkmünzen zur Ermunterung des Fleißes für Schüler von 1650 und ohne Jahr mit dem Wappen der Stadt, welches in zwei durch eine Brücke verbundenen Thürmen besteht. Haller I. S. 363.

Burgdorf. Eine kleine Stadt im Canton Bern, war früher der Sitz der Herzöge von Zähringen, dann seit 1218 der Grafen von Kyburg. Kaiser Ludewig IV. ertheilte im Jahre 1328 dem Grafen Eberhard von Kyburg, das Recht in seiner ganzen Grafschaft große und kleine Münzen schlagen zu lassen von gesetzlichem Gewichte, deren Annahme von Niemanden darf verweigert werden. Hier in Burgdorf errichteten die Grafen sofort eine Münzstätte, aus welcher die bekannten Brakteaten theils mit der vollständigen Umschrift Burdorf,

theils mit den Buchstaben B—V zu den Seiten des Münzherren, hervorgegangen sind. Die dasige Münze wird in vielen Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts erwähnt, als 1333. Vier Pfund Pfennige gemeiner Münze zu Burgdorf, ferner 1336, 1351 bis 1377. Im Jahre 1384 verkaufte Graf Berchtold von Kyburg die Stadt Burgdorf an Bern und übte das Münzrecht nur noch kurze Zeit in Wangen aus. Die Burgdorfer Brakteaten müssen von geringem Gehalte gewesen sein, denn mehrere Städte als Zürich, Bern und andere verboten diese Münze. Vergl. Meyer die Brakt. der Schweiz. S. 17 u. f., dessen neue Bearbeitung S. 68.

Von der Stadt giebt es eine Anzahl Medaillen zur Aufmunterung und Belohnung des Fleißes für Schüler von verschiedenen Jahren, welche Haller I. S. 362 u. f. beschrieben hat.

Chaux de Fonds. Ein im Fürstenthum Neuschatel liegender Marktflecken, von dem nur eine Schützenmedaille von Messing aus neuerer Zeit bekannt geworden ist.

Chur. Die Hauptstadt des alten Rätien, in welcher schon vor Christi Geburt sich eine keltische Münzstätte befunden haben muß, wenn die auf der von Dr. Friedländer in den Berliner Blättern für Münzkunde III. S. 169 bekannt gemachten Münze befindliche Buchstaben CVR die Stadt Chur andeuten. Durch die Erbtheilung Kaiser Ludewig des Frommen kam Rätien an das deutsche Reich, er errichtete zu Chur eine Münzstätte, allein die daselbst geschlagenen Denare sind größtentheils verloren gegangen und wir können nur einen einzigen aufweisen, welchen Meyer II. S. 88 beschrieben hat. Vom Kaiser Otto sind mehrere bekannt. Von da ab schließt sich die königliche Münze. Eine größere Anzahl können wir dagegen von den Bischöfen beibringen, denn im Jahre 958 verlieh König Otto I. dem Bischofe Hartbart das Münzrecht, von dem wir aber nicht wissen, ob er davon Gebrauch gemacht hat. König Heinrich III. bestätigte dieses Recht im Jahre 1040 dem Bischofe Dietmar und Heinrich IV. 1061 demselben Bischofe. König Carl IV. bestimmte 1349 die Grenzen des Münzbezirks und befahl 1359, daß die Münzen des Bischofs Peter überall Annahme finden sollten. Ferner erlaubte er im folgenden Jahre demselben und seinen Nachfolgern eine Hallermünze zu schlagen, und

zwar in den Städten seines Bisthums, in welchen er es für zweckmäßig erachtete, nach dem Schrot und Korn, wie der Bischof Marquart zu Augsburg und wie in andern Münzstätten des Reichs geschlagen würde. Zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts bestrebte sich die Stadt Chur das Münzrecht zu erlangen, allein aus einem 1422 abgeschlossenen Vergleiche geht hervor, daß dasselbe dem Bischofe allein zustehe. Kaiser Sigismund bestätigte nochmals 1434 dem Bischofe Johann das Münzrecht. Aus der ältern Zeit haben wir von den Bischöfen nur wenig Münzen aufzuweisen, desto häufiger kommen sie seit dem funfzehnten Jahrhunderte vor. Die älteste bis jetzo bekannte Münze gehört dem Bischofe Ulrich 1002—1026. Mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts begannen einige Brakteaten, deren älteste ohne Beizeichen, die spätern mit Buchstaben, welche den Namen des jedesmaligen Bischofs andeuten sollen, versehen sind; z. B. O Ortlieb, H Heinrich und P Paul. Aus der neuern Zeit hat man die verschiedenartigsten Münzen in Gold und Silber, welche mit dem Jahre 1767 schließen.

Die Stadt Chur soll vom Kaiser Friedrich III. das Münzrecht erhalten haben, wie Haller II. S. 171 angiebt. Es sind von ihr Münzen in Gold und Silber vorhanden, aber eben so wie die meisten bischöflichen von geringem Gehalte, daher sie von den nachbarlichen Ortschaften verboten oder auf ihren wahren Werth herabgesetzt wurden.

Der Bock war das Wappen der alten rätischen Grafen von Chur. Diese führten im weißen Felde einen aufgerichteten schwarzen Steinbock. Dies Wappen ging später auf das Bisthum und die Stadt über, dann auch in das Wappen des Cantons Graubünden.

Beschreibung der Münzen findet man in Meyer, Haller und Num. Ztg. 1863. S. 189 u. f. Neuerlich: Trachsel, die Münzen und Medaillen Graubündens. Berlin 1866. 1.—2. Heft m. Abb. Vergl. Bergmann, die Münzen Graubündens (Wien 1851).

Disentis. Diese im Canton Graubünden liegende Benediktiner-Abtei erhielt vom Kaiser Friedrich III. im Jahre 1466 unter dem Abte Johann von Schönegg, welcher auch Reichsfürst war, das Recht kleine Münzen auszuprägen, welches auch 1571 vom Kaiser Maximilian dem Abte Christian bestätigt wurde. Es ist nicht bekannt, daß die

Aebte in dieser Zeit dasselbe ausübten. Als im Jahre 1729 der Abt Marian von Castelberg, gestützt auf diese Gerechtigkeit Kreuzer ausprägen ließ, wurde ihm auf die Beschwerde des Freiherrn Thomas Franz von Schauenstein, die weitere Ausprägung durch den Kaiser Carl VI. untersagt. Vergl. Haller II. S. 471.

Die damals ausgegebenen Kreuzer sind sehr selten, Wellenheim beschreibt einen solchen II. Bd. 1. Abth. N. 5807. Er ist geringhaltig, vielleicht war dies die Ursache des Verbots. Auf der Hauptseite führt er die Umschrift: MAR(ianus) D. G. AB(bas) D(esertinensis) S. R. J. P.

Diessenhofen. Eine am Rheine im Thurgau liegende Stadt, welche im Jahre 1178 vom Grafen Hartmann von Kyburg erbaut und mit besondern Freiheiten begabt wurde. Im Jahre 1264 ging sie an Graf Rudolf von Habsburg über und erhielt von ihm im Laufe der Zeit das Münzrecht. Wann? darüber hat sich bis jetzo keine Nachricht vorgefunden. Eine Nachricht vom Jahre 1309 sagt, daß die Bürger jährlich fünf Pfund um die Münze entrichteten. Im Jahre 1387 wird sie in einer Münzconvention unter den Städten aufgeführt, welche nicht mehr münzten. Im Jahre 1415 wurde sie vom Könige Sigismund erobert und ihre alten Freiheiten bestätigt, worunter sich auch wahrscheinlich das Münzrecht befand, denn wir finden daß diese Stadt im Jahre 1417 an anderer Münzconvention Antheil nahm. Wir kennen nur einen Brakteaten aus dem vierzehnten Jahrhunderte, mit dem Kopfe und der Umschrift S. Dionysius, er wurde früher nach Zug oder Laufenne verlegt. Aus später Zeit sind keine Münzen bekannt. Vergl. Dr. H. Meyer, die Brakt. der Schweiz I. S. 58. II. S. 81.

Einsiedeln. Diese im Canton Schwyz liegende gefürstete Benediktiner-Abtei gehörte in den mittlern Zeiten zum Züricher Münzbanne, erhielt aber das Vorrecht, nicht an Züricher Münzen und Währung gebunden zu sein. Daraus hat man geschlossen, daß von da ab die Abtei ein eignes Münzrecht erhalten habe, was sich jedoch durch keine Nachricht erweisen läßt. Vergl. Dr. H. Meyer, die ältesten Münzen von Zürich. S. 8. Von dieser Abtei giebt es Denkmünzen auf die

Einweihung der dasigen Kapelle von 1748 und 1833, sowie ovale Wallfahrtsmedaillen in Silber und Messing.

Engelberg. Eine Benediktiner-Abtei im Canton Unterwalden, welche 1120 eingeweiht wurde. Ihr legte man einige Brakteaten des vierzehnten Jahrhunderts bei, denen ein Engel aufgeprägt ist, allein da der Abt niemals ein Münzrecht besaß, so können solche mit Bestimmtheit ihr nicht zugetheilt werden. Vergl. Haller I. 64. II. 82.

Fischingen. Man hat bisher angenommen, daß diese im Canton Thurgau liegende Benediktiner-Abtei das Münzrecht besessen und Brakteaten, auf denen Fische abgebildet sind, geschlagen habe, allein in neuerer Zeit hat sich herausgestellt, daß dies nicht der Fall ist und daß diese Brakteaten der Abtei Rheinau zugehören. Vergl. Dr. H. Meyer, die Denare und Brakt. der Schweiz. S. 82. Von dem Abte Franz Troger hat man eine Dukatenförmige Jubiläumsmedaille von 1728 und eine einseitige in Silber mit dem Bilde der Stifterin, der Gräfin Ida von Toggenburg.

Freiburg. Die Gegend, in welcher Freiburg liegt, wird das Uchtland genannt, daher die Stadt auch diesen Beinamen zum Unterschiede von der gleichlautenden im Breisgau führt. Die Stadt wurde 1178 vom Grafen Berthold IV. von Zähringen erbaut, gelangte nach dem Aussterben dieser Grafen an Kyburg, wurde von diesen 1277 an Oesterreich verkauft, wobei sie bis 1452 verblieb. In einer Urkunde von 1214 werden sex librae Friburgensis monetae erwähnt. Vergl. Haller II. S. 521 und 1310; 200 marcae argenti boni et legalis ponderis Friburgi Oechtlandiae. Vergl. Meyer I. S. 72. Kaiser Sigismund verlieh ihr im Jahre 1422 das Recht silberne Münzen zu schlagen. Zuvor schon 1414 glaubte die Stadt eigne Münzen schlagen zu können, dagegen widersetzte sich der Bischof zu Lausanne, der das ausschließliche Münzrecht in seinem Sprengel zu besitzen behauptete. Papst Martin V. entschied bei seiner Durchreise im Jahre 1418 diesen Streit zu Gunsten der Stadt und erlaubte ihr mündlich Münzen ausprägen zu können. Obschon sie nun später das Münzrecht erhalten hatte, legte ihr der Bischof doch weitere Hindernisse in den Weg und ließ sich daher ihr vom Kaiser erhaltenes Recht

durch den Papst Martin 1423 bestätigen. Im Jahre 1509 ertheilte ihr Pabst Julius II. das Recht auch goldene Münzen prägen zu dürfen, wovon sie auch sofort Gebrauch machte. Im Jahre 1481 trat Freiburg in den eidgenossenschen Bund. Sie hat eine große Anzahl der verschiedensten Münzen ausprägen lassen, welche vom funfzehnten Jahrhunderte an, anfangs spärlich, dann häufiger bis in die neuern Zeiten fortlaufen. Beschrieben sind ein Theil dieser Münzen von Haller II. S. 123 u. f. blos aufgeführt von Knonau S. 12. Nach dem Einfalle der Franzosen in die Schweiz 1798 bildeten sich neue Cantone und alte gaben sich neuerwählte Namen, so auch Freiburg, es nahm den Namen Canton de Sarine et Broye an. Die in dieser Zeit geprägten Münzen führen auf der Rückseite die Umschrift liberté égalité.

Das Wappen besteht in einem einfach quergetheilten Schilde, dessen obere Hälfte schwarz, die untere silbern ist.

Von dem dasigen Jesuiten-Collegio wurden im Jahre 1840 Fünf- und Ein-Batzenstücke geprägt, welche sehr selten sind.

St. Gallen. Die Stadt und Abtei dieses Namens liegen unweit des Bodensee's. Der Abt Kralo (Graloh) erhielt vom Kaiser Otto I. im Jahre 947 das Münzrecht für den am Bodensee liegenden Ort Roschach, welcher schon damals ein bedeutender Handelsplatz an der Straße aus Deutschland nach Italien war. In der daselbst errichteten Münzstätte mögen die Aebte auch haben prägen lassen, allein wir kennen keine Denare aus dieser Zeit, auch muß der Abt bereits vor 1240 die Münzstätte nach St. Gallen verlegt haben, indem in einer Urkunde von genanntem Jahre der Bischof Heinrich von Constanz verordnet, daß nur Münzen der Städte Constanz, St. Gallen, Ratolfszell u. s. w. in seiner Diöcese Geltung haben sollten, vergl. Neugart cod. dipl. II. S. 172, folglich befand sich die Münze schon in diesem Jahre in St. Gallen. Kaiser Carl IV. bestätigte im Jahre 1353 und 1370 das Münzrecht. Der Münzkreis der Abtei war nicht unbedeutend und erweiterte sich mit der Zeit immer mehr.. Nach der Münzconvention von 1240 sollte der Abt die Mark Silber zu 42 Schillinge Pfennige ausmünzen, was aber später unbeachtet blieb, so daß die Bürger sich veranlaßt sahen, über die Ausprägung eine Auf-

sicht zu gewinnen, damit der allgemeine Verkehr nicht darunter leide. Allein sie konnten weiter nichts erlangen, als daß der Abt Georg 1373 ihnen die Münze verpachtete, später aber wieder zurücknahm. Die ältesten bekannten Münzen der Abtei gehören dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts an und bestehen in Brakteaten, theils mit dem Kopfe des heiligen Gallus, theils mit dem Lamme, welches eine Fahne trägt, vergl. Num. Ztg. 1867. S. 82. N. 65—70 und S. 91, theils auch mit dem Bäre, aber aus späterer Zeit. Außerdem haben die Aebte die verschiedenartigsten Münzen in Gold und Silber ausgeprägt, welche mit dem Jahre 1782 schließen. Eine Beschreibung derselben findet man in der Num. Ztg. 1859. S. 68.

Die Stadt St. Gallen erhielt erst im Jahre 1415 vom Kaiser Sigismund das Münzrecht, es gehören demnach alle von diesem Jahre geprägten Münzen der Abtei und nicht der Stadt an, was zur Berichtigung der Angaben in verschiedenen Schriften dient. Obgleich die Stadt im Jahre 1373 die Münze dem Abte abpachtete, so mußte sie doch den äbtlichen Typus beibehalten. In dem Jahre 1424 schloß sie mit Zürich und Schaffhausen einen Münzvertrag. 1451 bestätigte König Friedrich III. der Stadt das Münzrecht, desgleichen 1474. Im Jahre 1454 wurde sie von der Abhängigkeit eines Abtes frei. Im Jahre 1475 findet man auf Siegeln der Abtei einen Bär, welcher auch auf den Münzen beibehalten wurde und mitunter ein Stück Bauholz trägt. Die Stadt führt ebenfalls den Bär auf ihren Münzen, jedoch zum Unterschiede des äbtlichen ist er mit einem Halsbande versehen, diese Münzen schließen mit dem Jahre 1790, sie sind sehr häufig und verschiedener Art. Von dem 1803 errichteten und der Eidgenossenschaft beigetretenen Cantone St. Gallen giebt es ebenfals Münzen von den Jahren 1707—1817, sie sind beschrieben in der Num. Ztg. 1859. S. 73 u. f. Das Cantonwappen besteht in einem weißen Fasces im grünen Felde und wurde seit der französischen Revolution angenommen.

Genf. Eine alte berühmte Stadt im Lande der Allobrogen, schon zur Zeit Cäsars bekannt, gehörte später zum burgundischen Reiche, kam 534 an das fränkische und im zwölften Jahrhunderte an das deutsche Reich. Hier muß in früher Zeit eine Münzstätte gewesen

sein, denn in den Additam. legis Burgund. II § 6. heißt es: De monetis solidorum praecipimus, ut omne aurum — — accipiatur, praeter quatuor tantum monetas Valentiniani, Genavensis et Gothium, qui a tempore Alarici regis adaerati sunt. Unter den Merovingern war hier eine Münzstätte errichtet aus der verschiedene Münzen mit Genava fit hervorgegangen sind, sie hat Meyer I. Einleitung S. VII zusammengestellt. Im Mittelalter war diese Stadt einem Bischofe und einem Grafen unterworfen, welche sich gegenseitig ihre Rechte streitig machten. Das Recht der Grafen kam endlich an die Herzöge von Savoyen, welche die Bischöfe auf ihre Seite brachten; aber auch die Bürger hatten von den Kaisern viele Freiheiten erlangt. Dadurch entstanden Streitigkeiten und unter Begünstigung der Schweizer entledigte sich die Stadt im Jahre 1524 des herzoglichen Vicedoms und 1533 auch des Bischofs, indem sie öffentlich zur reformirten Lehre übertrat. Erst 1603 entsagte Savoyen förmlich allen Ansprüchen auf Genf. In der Revolutionszeit wurde 1798 Genf von den Franzosen besetzt und diesem Reiche einverleibt, 1813 ging es an die Verbündeten über und bildete nun einen Canton der Eidgenossenschaft. Die dasigen Bischöfe und Grafen besaßen schon frühzeitig das Münzrecht und erstere mögen es wahrscheinlich bereits im zehnten Jahrhunderte erlangt haben. Eine Urkunde darüber ist aber bis jetzo nicht bekannt geworden. Ob die Grafen ebenfals in der Stadt ihr Münzrecht ausübten, oder in einem benachbarten Orte, läßt sich nicht erweisen, allein in einer Streitigkeit des Bischofs Humbert mit dem Grafen von Genf im Jahre 1124 wurde dahin geschlichtet, daß das Münzrecht dem Bisthume zugesprochen wurde. Eine Bestätigung dieses Vergleiches erfolgte im Jahre 1219 zwischen dem Bischofe Aimo und dem Grafen Wilhelm. Von den Grafen sind nur wenige Münzen bekannt, sowie von den Bischöfen, welche bereits im zehnten Jahrhunderte ihr Recht ausübten. Eine Urkunde unter Bischof Martin vom Jahre 1300 sagt: Jus monetae cudendae spectat ad solum episcopum et ecclesiam Gehennensem in tota diocesi Gehennensi tam ratione privilegorum imperialium, quam consuetudinibus longissimis temporibus observatis, maxime tantis temporibus quod de contrario memoria non existit. Vergl. Haller II. S. 215. In Folge dieses Rechts verlieh der Bischof mit Genehmigung des Kapitels und der Bürgerschaft den Münzstem-

pel auf sechs Jahre an Benjamin Thomas Lombard d'Ast. Als im Jahre 1380 der Herzog Ludewig von Savoyen zu Nyon münzen ließ, mußte sich derselbe mit dem Bischofe von Genf Johann I. vergleichen und dieses Recht von ihm als Lehen annehmen. Außer den wenigen Münzen hat man auch einige Medaillen auf die hiesigen Bischöfe, welche Haller II. S. 349 beschrieben hat.

Von einem besonderen Münzrechte, welches die Stadt erhalten hat, haben wir keine Nachrichten, sie muß deshalb mit dem Bischofe in Streit gestanden haben, denn 1535 behauptete sie das Recht Münzen zu schlagen, komme ihr seit langer Zeit zu. Daß sie dasselbe bereits vorher ausgeübt habe, beweisen Münzen von 1526. Sie hielt ihr Recht fest und prägte bis auf die neuern Zeiten die verschiedenartigsten Münzen in Gold und Silber aus. Die häufige Veränderung ihres Münzfußes machte ihre Münzen im Nachbarlande unlieb. Die Münzen mit der Umschrift St. Petrus und dem Namen der Stadt sind von dem bischöflichen Official geschlagen worden. Die auf den Münzen vorkommende Umschrift post tenebras lux, soll seit 1535 angenommen worden sein. Außer den vielen gangbaren Münzen hat die Stadt auch eine große Anzahl Denkmünzen auf die Reformation, das Schifferstechen, Bogen- und Scheibenschießen, zur Ermunterung des Fleißes für Schüler, berühmte Männer und andere Gelegenheiten. Merkwürdig sind die kupfernen Belagerungsmünzen vom Jahre 1590 von verschiedenem Werthe.

Das Wappen ist senkrecht getheilt, im rothen gelben Felde befindet sich ein halber schwarzer Adler und im linken rothen Felde ein gelber aufrechtstehender Schlüssel.

Glarus. Dieser im Jahre 1352 in den Bund getretene Canton hat sich in den ältern Zeiten des Münzrechtes nicht bedient, dagegen im siebenzehnten Jahrhunderte einige Schillinge und Heller schlagen lassen. Aus neuerer Zeit hat man ein-, drei- und funfzehn Schillingstücke nebst Freischießen-Thaler von 1847. Dann sind kleine Medaillen zur Belohnung der Schüler vorhanden.

Gotteshausbund. Einer von den drei Bünden Graubündens, foedus domus dei, von welchem verschiedene Münzen, als ganze und halbe Thaler, Zehn-, Drei-, Zwei- und Ein-Kreuzerstücke, sowie

Heller, bereits vor der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bis 1570 geschlagen worden sind. Sie kommen sehr selten vor. Vergl. Knonau S. 17.

Grandcourt. Ein mit dem Münzrechte begabter Hof, welcher dem Stifte Peterlingen, jetzo Payerne genannt, zugehört.

Granson. Eine kleine Stadt am Neuenburger See, berühmt durch die Schlacht im Jahre 1476, in welcher die Schweizer den Herzog Carl von Burgund besiegten. Auf diese Schlacht soll eine Denkmünze im Jahre 1776 erschienen sein.

Graubünden. Die Bewohner dieses Landes verbanden sich unter einander und gründeten 1470 einen unabhängigen aus drei Bünden bestehenden Freistaat, wurden 1497 Bundesgenossen der Schweizer und trat 1797 seine Unabhängigkeit an den eigenössischen Bundesstaat ab. Dieser garantirte Graubünden 1803 seine jetzige Verfassung. Gemeinschaftliche Münzen haben die drei Bünde nicht geprägt, sondern erst im neunzehnten Jahrhunderte hat der Canton Graubünden einige Münzen als Blutzger, verschiedene Batzen- und Frankenstücke prägen lassen, welche Gerold Meyer v. Knonau: die schweizerischen Münzen S. 19, in den Zeitraum von 1807 bis 1842 verlegt. In neuerer Zeit prägte man auch Schützenthaler auf das 1842 gehaltene Schützenfest.

Greyerz. Ein im Canton Freiburg liegendes Städtchen mit einem Schlosse, bildete ehedem eine Grafschaft, deren letzter Besitzer Michael sich Schulden halber genöthigt sah, dieselbe seinen Gläubigern zu überlassen. Die Cantone Bern und Freiburg leisteten die Zahlung und theilten unter sich die sämmtlichen Besitzungen. Kaiser Wenzeslaus soll dem Grafen Rudolf IV. von Greyerz das Münzrecht verliehen haben, und zwar goldne und silberne Münzen zu schlagen. Nur der letzte Graf machte von diesem Rechte Gebrauch und es hat sich von ihm ein sehr geringhaltiger Goldgulden von 1552 vorgefunden, dessen Hauptseite einen Kranich, als das Wappen mit der Umschrift Mychael prin(ceps) et co(mes Gruer(ae) enthält. Vergl. Haller II. S. 419.

Haldenstein. Ein Schloß mit kleiner Umgebung in der Nähe von Chur bildete eine freie Herrschaft, welche Thomas von Schauenstein zu Ehrenfels im Jahre 1608 kaufte. Er wurde 1611 vom Kaiser Matthias in den Freiherrnstand erhoben und erhielt 1612 das Münzrecht: In dieser Urkunde heißt es: „in seinen Herrschaften gulden und silberne Münzsorten, groß und klein, allermaßen solches unser und des heil. Reichs Muncz-Edikt und Ordnung zulaßt, mit Umbschriften, Bildnussen, Wappen und Gepreg, auf beiden seiten schlagen und münczen lassen — — doch sollen all solche gulden nnd silberne Münzen, die Er von Schauenstein — — oder seine Erben und Nachkommen schlagen und münczen lassen werden, von strich, Nadel, Gehalt, Korn Gewicht und Gradt anderer unserer, auch Churfürsten, Fürsten, Statt und Ständt des Reichs Ordnung gemäß und nicht geringer sein." Bei den feindseeligen Gesinnungen, welche der Kaiser von jener Zeit an gegen die drei Bünde blicken ließ, konnte es diesen nicht willkommen sein, einen neuen Günstling Oesterreichs mit solchen, die Ordnungstörenden Privilegien in ihrer Mitte ansiedeln zu sehen, dennoch genehmigten sie 1615 die Geltung dieser Münzen in ihren Bezirken. Das von Deutschland aus, auch in die Schweiz gedrungene Kipperwesen wurde von allen Seiten als eine große Erwerbsquelle betrachtet und besonders war es der Herr von Haldenstein, welcher die geringhaltigsten Münzen in großer Masse schlagen ließ und damit alle Cantone überschwemmte. Allgemeine Klagen wurden darüber geführt und der Kaiser um Abhülfe gebeten, allein es scheint nichts darauf erfolgt zu sein, und die Eidgenossenschaft, sowie der fränkische Kreis sahen sich genöthigt, diese schlechte Münze zu verrufen. Von diesen Freiherrn sind Münzen in Gold und Silber vorhanden, welche mit dem Jahre 1693 schließen. Hierauf kam 1701 die eine Hälfte der Herrschaft Haldenstein käuflich an die Freiherrn von Salis, welche ebenfals das Münzrecht ausübten, 1729 kauften sie auch die andere Hälfte. Ihre Münzen sind in dem Zeitraume von 1701 bis 1770 geschlagen und bestehen mit Ausnahme einiger Dukaten nur in verschiedenen Kreuzerstücken. Die Münzen sind beschrieben von Haller II. S. 421 u. f. Num. Ztg. 1848. S. 198 u. f.

Huttwyl. Von dieser Stadt, welche im Canton Bern liegt, hat man einen Jeton in Messing mit dem Wappen der Stadt.

St. Jacob. Ein Hospital bei der Stadt Basel, wo im Jahre 1444 ein Treffen vorfiel, auf welches von französischer Seite eine Medaille gefertigt worden ist, welche Haller I. S. 10 beschreibt.

St. Immer. In dieser im Canton Basel liegenden Stadt wurde ein Freischießen gehalten, auf welches eine messingene Marke ohne Angabe des Jahres geprägt wurde.

Iverdun. Diese am Neuenburger-See liegende Stadt, wird auch Yverdun, lat. Ebrodunum genannt, und soll in merovingischer Zeit eine Münzstätte gehabt haben, indem man eine Münze mit der Umschrift Eberduno fit hierher verlegt, allein es ist zweifelhaft, da die Stadt Embrun in Frankreich den gleichen lateinischen Namen führt, ob nicht diese darunter zu verstehen sei. Combrouse Tab. 24. N. 2 hat diese Münze bekannt gemacht.

Kyburg. Mit Eberhard, dem jüngsten Sohne Rudolf II. von Habsburg, beginnt die Seitenlinie Habsburg zu Kyburg, er heirathete Anna, die Erbtochter des Grafen Hartmann von Kyburg. Er behielt für sich das Schloß Kyburg, nebst Dissenhofen, Winterthur, Baden, Mollingen und Arowe, überließ dagegen seinem ältern Bruder Gottfried von Habsburg-Laufenburg, Thun und Burgdorf, welche aus der zähringschen Erbschaft an die Grafen von Kyburg gekommen waren. Mit Ego starb 1420 die kyburgische Linie aus. Im Jahre 1328 verlieh Kaiser Ludwig IV. dem Grafen Eberhard, Herrn zu Burgdorf das Recht, in seiner ganzen Grafschaft große und kleine Münzen schlagen zu lassen, was Kaiser Carl IV. im Jahre 1357 bestätigte. Die von ihm ausgegangenen Brakteaten erhielten den Namen Burgdorfer Münze von seiner Münzstätte, sie waren aber zu Bern und Solothurn nicht angenehm, weil man daselbst die neuerrichtete Münzstätte nicht gern sah; auch waren sie wie es scheint, von geringem Gehalte, und wurden deshalb auch in andern Münzkreisen verboten. Seit 1385 erscheint Burgdorf als eine zu Bern gehörige Stadt, und das Münzwesen wurde von den Grafen nicht mehr daselbst ausgeübt, sondern in der ihnen ebenfals zugehörigen Stadt Wangen. Vergl. Meyer, Brakt. der Schweiz I. S. 17. II. S. 68.

Langenthal. Ein im Canton Bern liegender Ort. Im Jahre 1822 erschien eine bronzene Medaille auf das daselbst gehaltene Offizierfest.

Laufenburg. An den beiden Ufern des Oberrheins liegt die Stadt Laufenburg, von der der größte Theil Groß-Laufenburg in der Schweiz und der kleinere Klein-Laufenburg in Baden liegt. Sie gehörte früher zum Hause Habsburg, und ein jüngerer Zweig desselben führte davon seinen Namen. In der ältern Zeit wird dieser Ort auch Laufenberg-Loffenberg u. s. w. geschrieben. Rudolf I., Grafen von Habsburg jüngerer Sohn, Rudolf II. war der Stifter der Linie Habsburg-Laufenburg, er starb 1249. Einer seiner Nachkommen war Johann IV., welcher, da er ohne männliche Erben war, Laufenburg an Herzog Leopold von Oesterreich 1386 verkaufte. Das Münzrecht erhielt der Grafen Rudolf VIII. von Habsburg im Jahre 1373 vom Kaiser Carl IV., und wurde ihm erlaubt Silbergeld mit seinen Zeichem und Gepräge in seiner Stadt Laufenburg zu schlagen, Berstett Baden S. 228. Im Jahre 1377 finden wir den Grafen Rudolf in dem Münzvereine, welchen Herzog Leopold von Oesterreich mit mehrern Münzberechtigten der Umgegend schloß; in einem spätern Münzconvente von 1387 finden wir den Grafen Johann, welchen der Kaiser 1408 sein Münzrecht bestätigte und zugleich die Münze zu Rheinau übergab, er starb in demselben Jahre und die Münze zu Rheinau fiel an die Abtei zurück. Nach dem Absterben der Grafen von Laufenburg wurde 1430 der Graf Rudolf III. von Sulz mit der Münze zu Laufenburg und Rheinau vom Kaiser Sigismund belehnt, vergl. Senkenberg prim. lin. jur. feud. Beilage S. 46. Daß die Grafen von Laufenburg ihre Gerechtsame an die Stadt verpfändet hatten, besagt eine Bestätigungs-Urkunde von 1408 vom Könige Rupprecht, sowie eine andere im Jahre 1503 vom Könige Maximilian I., vergl. Berstett Baden S. 228 und eine dritte vom Jahre 1622 unter dem Erzherzoge Leopold, in welchem die Münze zu Ensisheim als Muster aufgestellt wird. Die von ihnen hinterlassenen Brakteaten führen theils den habsburgischen Löwen, theils einen Schwanenhals mit einem Ringe im Schnabel, als das Wappen der Grafen von Rapperswyl, welche Grafschaft 1296 an Laufenburg kam, theils einen gekrönten

mit Pfaufedern geschmückten Helm. Die auf ihnen vorkommenden Buchstaben L.$^{V}_{O}$, LO und LA bedeuten Laufenburg und RI Rinow oder Rheinau, und gehören dem vierzehnten Jahrhunderte an. Aus späterer Zeit haben wir noch einige Städtemünzen, z. B. ganze und halbe Groschen und Stäbler, welche Berstett, Baden S. 160 beschrieben hat. Man vergl. Meyer, die Brakteaten der Schweiz S. 33. Neue Bearbeitung S. 74.

Lausanne. Eine nicht weit vom Genfersee liegende Stadt mit einem Bischofsitze. Daselbst war bereits unter den merovingischen Königen eine Münzstätte, wie eine Münze mit der Umschrift Lausonna beweist; vergl. Combrouse Taf. 27. N. 4. Wenn die Bischöfe das Münzrecht erhielten, läßt sich durch Urkunden nicht nachweisen, doch darf man vermuthen, daß es im zehnten Jahrhunderte geschehen sei, vergl. Soret lettre à Ms. de Saulcy S. 3. Schon 1100 zählte man nach Lausanner Pfunden, eine 1150 ausgestellte Urkunde zu Gunsten des Bischofs Amadeus sagt, daß dem Bisthume seit undenklichen Zeiten das Münzrecht zugehöre. Im Jahre 1168 galt eine Mark Silber 17 sols Lausannois. Auch besaß der Bischof das Münzrecht zu Neuenburg. Novum Castrum, welches Rogerius dem Grafen Ulrich von Neuchatel zu Lehen gab, dessen Münzen wurden jedoch 1216 vom Bischofe Berchtold verboten. Im Jahre 1345 that Hugo, Erzbischof von Besançon diejenigen in den Bann, welche das Münzrecht des Bisthums Lausanne veräußern würden. Eine Urkunde von 1368 enthält folgende Worte: Item dominus non potest monetam cudere seu cudi facere seu battre sine consensu istorum trium ordinum, item in burgo debet cudi moneta quando Lausannae fit et domus et facientes monetam tamdia fit, sunt liberi a cavalcatis et deys gitages. 1396 ließ Bischof Wilhelm folgende Münzen schlagen: scutum aureum cum armis episcopi zu 23½ Karat fein, grossi, medii grossi, denarii und oboli. 1451 wurden abermals Goldmünzen geschlagen, die leider bis jetzo unbekannt geblieben sind. Die von den Bischöfen geprägten Münzen kommen gegenwärtig sehr selten vor, namentlich die ältern vom Bischofe Guido, starb 1143, von Rager 1174—1211. Georg 1440—1461 und Sebastian 1517—1537, starb 1560. Aus neuerer Zeit hat man auch eine Prämienmedaille für fleißige Schüler. Vergl. Haller II. S. 353. I. S. 295.

· Lavis. Eine im Canton Tessin liegende Stadt, auch Lugano genannt, deren Bezirk eine Landvogtei bildete. Ihr wurde im Jahre 1513 das Recht zuerkannt, Gold- und Silbermünzen schlagen zu dürfen, doch haben sich bis jetzo keine derselben vorgefunden.

Luzern. Der fränkische König Pipin stiftete das Kloster St. Leodegarius und unterwarf es der Abtei Murbach, diese verkaufte es im Jahre 1291 mit der Stadt an das Haus Oesterreich. Schon vor dem burgundischen Kriege im Jahre 1332 trat die Stadt in den eidgenössischen Bund und sagte sich 1386 völlig von Oesterreich los. Die Stadt mit ihrem Gebiete stand bis zum funfzehnten Jahrhunderte unter dem Münzbezirke der Aebtissin von Zürich und besaß bis dahin kein eignes Münzrecht. Nachdem König Sigismund 1415 die österreichische Herrschaft in der Schweiz gestürzt hatte, verlieh er der Stadt Luzern im Jahre 1418 das Münzrecht. Diese Urkunde hat Haller I. S. 409, richtiger Lüthert S. 282 abgedruckt. Die ersten Münzen, welche nun die Stadt prägte, bestanden in einseitigen Hellern und Angstern mit dem Kopfe des heiligen Leodegar. Die spätern haben neben demselben noch die Buchstaben L—V (Luzern). Seit der Münzconvention von 1425 wurden auch größere zweiseitige Münzen, Plapharte, geschlagen. Mit dem Jahre 1495 erscheinen die Dicken und mit 1507 die Doppler- oder Zweikreuzerstücke, und späterhin andere Münzsorten in Gold, Silber und Kupfer, welche sich bis zum Jahre 1846 hinziehen. Außer diesen gangbaren Münzen hat Luzern nicht allein mehrere Denkmünzen, als auf das Sängerfest 1850 und das Schützenfest 1853, sondern auch Prämienmedaillen für fleißige Schüler fertigen lassen. Das Wappen besteht in einem senkrecht getheilten Schilde, mit Weiß und Blau. Vergl. Lüthert, Versuch einer Münzgeschichte der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Einsiedeln 1864 und 1867.

Man hat behauptet, daß das zu Luzern befindliche Collegiatstift St. Leodegar bereits vor der Abtei St. Gallen das Münzrecht erhalten habe, allein ohne alle Beweisgründe und es hat sich herausgestellt, daß denselben niemals ein solches ist verliehen worden. Wir kennen nur einige Denkmünzen und Wallfahrtsmedaillen von demselben.

Misocco. Auch Musocco und Masox genannt, ein kleiner Ort

in Graubünden, dessen Besitzer Grafen waren, deren einer mit dem Abte von Disentis und dem Baron von Rezuns im Jahre 1425 den grauen Bund errichteten und sich 1467 den sieben alten Cantons anschloß. Diese Grafschaft gelangte in den Besitz der Mediceer, welche in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts kleine Billonmünzen schlagen ließen. Vergl. Wellenheim II. 1. N. 6053 und 54. Später gehörte es zu den Besitzungen der Fürsten von Trivulcio, welche gleichfalls verschiedene einfache, doppelte und halbe Thaler schlagen ließen.

Montmirail. Eine Erziehungs-Anstalt bei Neufchatel, auf welche im Jahre 1766 ein Jeton in Silber geprägt worden ist, dessen genauere Beschreibung als bei Haller II. N. 2094, in der Num. Ztg. 1867. S. 41 enthalten ist.

Morgarten. Ein Berg im Canton Zug, wo im Jahre 1315 die Schweizer einen glänzenden Sieg über die Oesterreicher erfochten. Auf diese Begebenheit wurde 1734 eine schöne Denkmünze gefertigt.

St. Moritz. Stadt im Canton Wallis mit einem Kloster, von welchem man behauptet, daß es ehedem das Münzrecht besessen habe, doch hat sich darüber eine urkundliche Nachricht nicht vorgefunden. Haller II. S. 185 erwähnt aus den Jahren 1177, 1268, 1297 und 1314 libras und solidos Maurisiensis monetae, ohne die Quellen anzugeben. Ferner bemerkte er: im Jahre 1238 übergab Graf Amé von Savoyen seiner Schwester der Gräfin von Kyburg den Ort St. Moritz mit allen Gerechtsamen excepto jure cudendi monetam, quod nobis tanquam domino proprietatis retinemus.

Daß zur Zeit der Merovinger sich hier in dem schon 516 gestifteten Kloster, eine Münzstätte befand, ersieht man aus mehreren Münzen, welche theils den alten lateinischen Namen: Agaunum, theils den vom Schutzheiligen entlehnten St. Maurice enthalten. Diese Münzen stehen aufgeführt bei Meyer I. Einleitung S. VIII.

Morsee. Dieses auch Morges genannte Städtchen liegt im Canton Waadt am Genfersee und hat blos eine Denkmünze auf den Fleiß der Schüler anfertigen lassen, welche die Inschrift Praemium diligentiae collegii Morgiensis trägt.

Muri. Diese gefürstete Benediktiner-Abtei liegt im Canton Thurgau und wurde 1026 von dem Grafen Radpot von Habsburg und seiner Gemahlin Ida gestiftet. Abt Placidus erhielt vom Kaiser Leopold 1700 die reichsfürstliche Würde. Obgleich diese Abtei viele Gerechtigkeiten besaß, so wird doch nirgends das Münzrecht erwähnt und man kennt nur einige Denkmünzen in Gold, Silber und Bronze. Vergl. Haller II. S. 386.

Murten. Diese im Canton Freiburg liegende Stadt wurde durch die Schlacht im Jahre 1476 berühmt, in welcher die Schweizer den Herzog Carl von Burgund besiegten. Auf dieses Ereigniß wurde wahrscheinlich im Jahre 1776 eine silberne Medaille mit der Ansicht der Stadt gefertigt.

Neuchatel. In früherer Zeit finden wir hier zu Neuchatel oder Neuenburg eigne Grafen, deren einer mit Namen Rollin sein Land 1288 dem Könige Rudolf I. überließ und von ihm damit wieder beliehen wurde. Seine Enkelin Isabella setzte bei ihrem 1397 erfolgten Tode, ihrer Schwester Sohn, den Grafen Conrad von Freiburg zum Erben ein und dessen Sohn Johann, starb 1458, machte den Markgrafen Rudolf VIII. zu seinem Erben. Johanna, Rudolfs Enkelin, vermählte sich mit Ludewig Herzog von Longneville und brachte ihm Neuchatel zu. Von seinen Nachkommen erwähnen wir die Herzöge Heinrich I. und II., des Letztern Tochter Marie, erbte von ihrem Bruder Neuchatel und starb 1707, kinderlos. Unter den vielen Bewerbern um dieses Fürstenthum wählten die Stände den König Friedrich I. von Preußen als rechtmäßigen Erben des Hauses Oranien, zu ihrem Regenten, was auch im Utrechter Frieden bestätigt wurde. Preußen blieb hundert Jahre im ungestörten Besitze, mußte es aber im Jahre 1806 an Napoleon abtreten, welcher damit seinen Marschall Berthier belehnte. Im Pariser Frieden 1814 fiel es an Preußen zurück, mußte es jedoch 1848 nach einem Aufstande der helvetischen Eidgenossenschaft, als verbindeten Canton, überlassen. Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts befand sich hier eine Münzstätte, welche dem Bischofe von Lausanne zugehörte, denn Bischof Roger gab 1209 das dasige Münzrecht dem Grafen Ulrich von Neuchatel zu Lehen, obwohl das Domkapitel dagegen eiferte. Im Jahre 1221

verpfändeten die Grafen Ulrich und Berthold dasselbe an den Bischof Wilhelm zu Lausanne auf zehn Jahre lang um 103 livres Lausannoises, jedoch mit der Bedingung der Wiedereinlösung, allein 1225 zog es Bischof Wilhelm gegen Erlegung von 105 Mark Silber und 8 livr. Lausann, gänzlich wieder ein. König Rudolf ertheilte im Jahre 1291 seinem Schwager, dem Grafen Johann von Chalon das Münzrecht von Neuenburg, welches König Adolf im folgenden Jahre bestätigte. Dieser Johann ließ zu Orbe Münzen schlagen, welche ihres geringen Gehaltes wegen von den benachbarten Staaten nicht angenommen wurden; dagegen erwirkte er einen königlichen Befehl, daß seine Münzen überall angenommen werden sollten. Im Jahre 1347 ertheilte König Carl IV. dem Grafen Ludewig von Neuchatel das Münzrecht, welches er 1354 und 1358 nochmals bestätigte. 1352 wurden denarii monete Nuwenburgensis erwähnt. Vergl. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins II. S. 199. Obschon aus vorhergehender Zeit Münzen erwartet werden können, so haben sich bis jetzo doch keine vorgefunden. Erst mit Ludewig, starb 1373, beginnt die Reihe, dessen Tochter Isabella an den Münzvereinen 1377 und 1387 Antheil nahm und Brakteaten schlagen ließ, mit einem Helme, zu dessen Seiten N—C auch N—O (Novum castrum), welche erst in neuester Zeit als solche anerkannt worden sind. Vergl. Meyer II. S. 71. Im Jahre 1587 verbot Maria von Bourbon, Mutter des Grafen Heinrich von Neuchatel, alle alte schlechte Münzen und ließ verschiedene neue prägen nach dem Fuße zu Bern, Freiburg und Solothurn, welche sich aber im Gehalte nach und nach verschlechterten, so daß sich 1595 der Stadtrath entschloß, die Münze zu schließen. Nach einigen Jahren wurde sie wieder in Thätigkeit gesetzt. Mannigfaltig sind die Münzen, welche von den Grafen und Fürsten, sowie von den Königen von Preußen hier ausgeprägt wurden. Sie sind beschrieben in der Num. Ztg. 1863. S. 145 u. f. 1864. S. 4. Außer den coursirenden Münzen giebt es noch eine Anzahl Denkmünzen und Prämien-Medaillen; vergl. Haller II. S. 277 u. f, auch Schützenthaler von 1863.

Das Wappen der ehemaligen Grafen bestand in einem breiten rothen Pfahl, mit drei weißen übereinander aufgerichteten Sparren im gelben Felde, seit 1848 aber in einem in drei Theile senkrecht ge-

theilten Schilde von grün, weiß und roth, im letztern ein kleines weißes Kreuz.

Nidwalden. Ein in der Schweiz liegender Ort. Von demselben giebt es eine Schießmedaille auf das im Jahre 1861 daselbst gehaltene Schützenfest.

Nyon. Ein Städtchen im Canton Bern, wo im vierzehnten Jahrhunderte der Graf von Genf eine Münzstätte besaß, in welcher er ausprägen ließ.

Peterlingen. Dieses im Canton Waadt liegende Kloster wurde von Bertha, der Mutter des burgundischen Königs Conrad im Jahre 962 gestiftet. Ihr Sohn Conrad schenkte demselben einen Hof Grandcourt mit dem Markt- und Münzrechte im gleichen Jahre. Da man keine Spur von Münzen, welche mit Bestimmtheit dahin verlegt werden könnten, vorhanden ist, so läßt sich auch nicht nachweisen, ob die dasigen Äbte jemals von demselben Gebrauch gemacht haben. Haller II. S. 485 nennt irriger Weise das Jahr 937.

Prnntrut. Eine im Canton Bern liegende Stadt, auch Bruntrut, Porintruy geschrieben, sie soll einen borstigen Eber zum Wappen führen. Obgleich weder von einem Münzrechte derselben noch von einer daselbst gewesenen Münzstätte urkundliche Nachrichten vorhanden sind, so dürfte doch ein von Meyer I. Taf. III. N. 194 beschriebener Bracteat hierher zu verlegen sein. Welche Annahme durch die im Fougères und Combrouse déscription des monnaies de la deuxième race beigebrachte Nachricht von dem Bestehen einer alten Münzstätte unterstützt wird, wenn solche richtig ist. Nach einer Nachricht bei Exter, pfälz. Münzen II. S. 131 befand sich hier im Jahre 1729 eine Münzstätte des Bischofs von Basel, in welcher der Pfalzgraf Gustav Samuel Leopold von Zweibrücken eine kleine Anzahl Zwanzigkreuzer prägen ließ, die aber ihm so wenig genügten, daß er die fernere Ausprägung untersagte und die wieder eingezogenen Stücke einschmelzen ließ.

Rapperswyl. Stadt am Züricher See im Canton St. Gallen. Von derselben giebt es nur Prämienmedaillen für fleißige Schüler.

Rheinau. Diese Benediktiner-Abtei im Canton Thurgau gelegen führt die lateinischen Namen Augia, Augia Rheni, Rhinaugia und Rinowe und wurde im Jahre 800 von dem Grafen von Kyburg gestiftet. Sie erhielt wegen ihrer vortheilhaften Lage am Rheine im Laufe der Zeit das Markt- und Münzrecht, allein Urkunden darüber sind nicht bekannt. Daß sie diese Gerechtigkeit bereits vor 1241 gehabt habe, bestätigt eine Urkunde des Kaisers Friedrich II. von genanntem Jahre, nach welcher sich der damalige Abt beschwerte, daß Diethelm von Krenkingen seine Rechte und darunter auch das Münzrecht schmälere. Der Kaiser erklärt, daß der Abt alle seine früheren Rechte, welche sein Großvater Kaiser Friedrich I. (1152—1190) der Abtei verliehen habe, behalten solle. Eine Bestätigung des Münzrechtes erhielt die Abtei im Jahre 1375 und es ist ein Zeugniß vorhanden, daß auch im funfzehnten Jahrhunderte die dasige Münze im Betriebe war, denn im Jahre 1419 verrief der Rath zu Zürich unter andern auch die leichter geprägten rinauer Münzen, darunter sind aber wohl keine äbtlichen zu verstehen, denn König Rupprecht verlieh im Jahre 1408 die Münze zu Rheinau dem Grafen Johann von Laufenburg, der auch daselbst Brakteaten schlagen ließ. 1430 verlieh König Sigismund, der überhaupt mit Verleihung des Münzrechtes sehr freigebig war, dem Grafen Rudolf von Sulz die habsburgischen Reichslehen, nämlich den Zoll, das Geleite und die Münze zu Laufenburg, desgleichen auch zu Rinau. Vergl. Senkenberg prim. lin. jur. feud. Beilage S. 46. Es ist aber nicht bekannt, daß sie hier Münzen haben schlagen lassen. Im Jahre 1621 prägte Graf Alwig von Sulz Scheidemünze mit dem Wappen der Abtei Rheinau, welches in einem gekrönten Fische besteht, auch mit dem Schutzheiligen St. Findanus. Vergl. Baiersches Münzrecht. S. 409.

In neuerer Zeit ließ der Abt Gerold im Jahre 1710 und 1723 verschiedene Medaillen in Gold und Silber prägen. Die ältesten Münzen bestehen in Brakteaten mit zwei über einander liegenden Fischen und der Umschrift: moneta abbatis Augiensis, sie wurden am Federsee mit andern Brakteaten aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gefunden. Vergl. Num. Ztg. 1861. S. 83. N. 73; sowie ein anderer mit dem Brustbilde des Abtes, unter ihm ein Fisch. Vergl. das. N. 72. Man sehe auch das. S. 91 die Bemerkung.

Einer spätern Zeit, vielleicht aus dem Ende des dreizehnten oder Anfang des vierzehnten Jahrhunderts mögen die kleinen Brakteaten mit dem gekrümmten Lachse herstammen. Vergl. Meyer I. Taf. III. N. 173 und 174. Eine spätere Gattung aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sind die Brakteaten mit dem Kopfe des Abtes, darneben der Buchstabe R, die Münzstätte Rinowe anzeigend. Die letzte Gattung dieser Brakteaten mit dem Habsburgischen Helme und den Buchstaben R—I ebenfals die Münzstätte andeutend sind kurz nach 1408 geschlagen worden. Wir haben die Erklärung dieser Buchstaben bereits Num. Ztg. 1847. S. 45 angegeben. Die Medaillen der neuern Zeit hat Haller II. S. 189 u. f. beschrieben.

Rorschach. Ein am Bodensee liegender Marktflecken im Canton St. Gallen. Kaiser Otto I. verlieh im Jahre 947 dem Abte Graloh von St. Gallen das Markt= und Münzrecht zu Rorschach, später wurde die Münze nach St. Gallen verlegt. Münzen mit dem Namen der Münzstätte Rorschach haben sich nicht vorgefunden.

Sarine et Broye. Siehe Freiburg.

Schaffhausen. Diese Stadt wurde vom Grafen Eberhard von Nellenberg gestiftet und König Heinrich III. verlieh ihm für dieselbe im Jahre 1045 das Münzrecht. Im Jahre 1052 stiftete derselbe in der Nähe der Stadt das Kloster zu Allerheiligen und überwieß ihm einen Theil der Einkunft aus der Münze. Sein Sohn Burchard bestätigte nicht allein 1080 diese Schenkung, sondern trat auch Schaffhausen mit der Münze dem Kloster ab. Um das Jahr 1190 wurde Schaffhausen eine Reichsstadt, verlor aber später ihre Unabhängigkeit, als Kaiser Ludewig 1330 sie an die Herzöge Albrecht und Otto von Oesterreich verpfändete, sie verblieb unter dieser Herrschaft bis zum Jahre 1415. Das Kloster sah sich im Jahre 1333 genöthigt, die Münze an die Stadt zu verpachten oder zum Lehen zu überlassen. Von da an finden wir den Rath der Stadt im Besitze derselben, er schloß sich den Münzverträgen von 1375 und 1381 an. Als im Jahre 1415 Schaffhausen von der österreichischen Herrschaft befreit war, ordnete auch fernerhin der Rath alles, was die Münze betraf und 1501 begab sich die Stadt in den eidgenössischen

Bund. Man hat bisher angenommen, daß aus der Zeit der Aebte keine Münzen vorhanden seien, allein der Fund am Federsee, vergl. Num. Ztg. 1861. S. 84. N. 81 und 82 hat uns einige Brakteaten gebracht, welche aus der ersten Zeit des dreizehnten Jahrhunderts sind, sie zeigen den gehenden Schafbock, die spätern dagegen, von der Stadt ausgegangen, haben mehr einen springenden. Man hat deren in verschiedenen Darstellungen und sie gehören theils in das vierzehnte, theils funfzehnte auch sechszehnte Jahrhundert. Die Münzen aus neuerer Zeit bestehen in Gold- und Silbermünzen verschiedener Gattung und schließen mit dem Jahre 1809. Nächstdem giebt es einige Denkmünzen und Prämienmedaillen. Das gegenwärtige Wappen enthält im gelben Schilde einen aufspringenden schwarzen Widder, früher im weißen Felde einen schwarzen Widder, welcher aus dem Thore eines Thurmes herausschreitet, auch springt.

Schauenstein. Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bildeten die Brüder Rudolf und Kaspar von Schauenstein zwei Linien. Ein Nachkomme der erstern war Johann Rudolf, wurde 1709 vom Kaiser Joseph I. zum Freiherrn erhoben und ihm die Münzgerechtigkeit verliehen, 1739 bestätigte dies Kaiser Carl VI. Sein Sohn Thomas Franz wurde 1739 in den Grafenstand erhoben und starb kinderlos 1742. Von ihm sind verschiedene Münzen, sowohl vor seiner Erhebung in den Grafenstand, als auch nachher vorhanden. Sie kommen sämmtlich selten vor. Johann Anton, Freiherr von Buol erhielt von seiner Mutter Bruder, dem Grafen Thomas Franz die Herrschaften desselben und nennt sich auf einen von ihm im Jahre 1748 geprägten Dukaten: A(ntonius) V(von) SCHAVEN(stein) L(iber) BAR(o) AB EH(renfels) ET B.(uol) D(ominus) IN REICHEN(au) ET T(amins)

Kaspar, der Stammvater der jüngern Linie, hinterließ zwei Söhne: Thomas und Kaspar, ersterer kaufte die Herrschaft Haldenstein um 3000 Kronen. Man sehe Haldenstein. Ein von ihm im Jahre 1621 geprägten Thaler, haben Köhler, Münz-Bel. XI. S. 137 und Madai, Thaler-Cab. N. 1951 fälschlich einem Thomas von Ehrenfels und Hohenfels in der Oberpfalz zugeschrieben.

Schwarzenburg. Ein Flecken zwischen Bern und Freiburg, von welchem Haller II. S. 457 anführt, daß die Bewohner desselben

im Jahre 1542 die neuen berner Dicken nicht annehmen wollten. Es wurde ihnen von Bern aus die Annahme befohlen, weil das Münzrecht zu Schwarzenburg der Stadt Bern zugehöre. Schwerlich ist aber hier von einem Münzrechte die Rede, sondern daß dieser Flecken in den Münzbezirk Bern's gehöre.

Schwyz. Dieser Canton ist einer von den drei Waldstädten, welche sich im Jahre 1308 verbanden, er hat keine Stadt, sondern nur Marktflecken und Dörfer. König Sigismund soll demselben im Jahre 1424 das Münzrecht verliehen haben. Die ältesten bekannten Münzen, welche dieser Canton allein ausgeprägt hat, sind aus dem funfzehnten Jahrhunderte und gehen bis zum Jahre 1846. Unter erstern befinden sich auch kleine Brakteaten aus dem funfzehnten Jahrhunderte, mit dem Brustbilde des Schutzpatrons, des heiligen Martin, darneben S—M. (Sanctus Martinus). Vergl. Meyer II. S. 83. Die spätern Münzen sind in allen Metallen vorhanden, sowie einige Medaillen, z. B. auf das im Jahre 1867 gehaltene Schützenfest. Im sechszehnten Jahrhunderte prägte dieser Stand mit dem andern von Uri und Unterwalden gemeinschaftlich; ob auch blos mit Uri, wie Goldast cathol. rei num. 173 aus einem Edikte Kaiser Carl V. beibringt, bezweifelt Haller I. S. 442. Das Wappen besteht in einem rothen Schilde, in dessen oberer Ecke sich ein kleines schwebendes Kreuz befindet.

Sempach. Eine im Canton Luzern liegende Stadt, bei welcher im Jahre 1386 die Schweizer einen Sieg über die Oesterreicher erfochten, auf welche Begebenheit im Jahre 1786 eine Denkmünze verfertigt wurde.

Sitten. Die Hauptstadt im Canton Wallis kommt auch unter dem Namen Sion, lat. Sedunum vor, war schon in der merovingischen Zeit eine Münzstätte, aus welcher noch verschiedene Münzen mit Sidunis civitas vorhanden sind. Sie wird bereits im Jahre 1155 eine Reichsstadt genannt, hatte aber nie ein eignes Münzrecht erhalten. Daselbst befand sich schon im neunten Jahrhunderte ein Bisthum, es erhielt das Münzrecht, doch ist nicht zu erweisen, wann und von wem; denn die Angabe bei Haller II. S. 357, daß dies im Jahre 802 geschehen sein soll, ist unbegründet. Derselbe führt einige Stellen aus

einem alten Werke an, wonach 1274 der Bischof das Recht zu münzen besaß. Die eine lautet: Episcopus habet cussionem et fabricam monetarum et episcopus habet penes se monetas ejus cunis impressas, et patet ex instrumento. Ferner Vallesiani fabricatores monetae jam per episcopum electos sibi juramento adstrixerunt, fabricantes monetam suppressis insigniis ipsius; dennoch sind aus dieser Zeit keine Münzen aufgefunden worden. Erst mit dem Bischofe Walther (1457—1482) sind einseitige Münzen mit dem Kopfe eines Heiligen, darneben S—T (Sanctus Theodulus) zum Vorschein gekommen, vergl. Meyer, die Brakt. der Schweiz, 2te Ausg. S. 84, wenn anders diese Buchstaben dadurch ergänzt werden dürfen. Mit dem Bischofe Nikolaus (1496—1499) beginnt nun die Reihe der Münzen, welche in Dukaten, Thaler, halbe Thaler, Dicken und verschiedene kleinere Silbermünzen bestehen, die sämmtlich nicht häufig vorkommen. Besonders merkwürdig sind die ältesten Thaler. Die Bischöfe waren bereits im Jahre 1533 in den helvetischen Bund getreten, gehörten dem oberrheinischen Kreise an und sagten sich 1594 von demselben los. Neben ihrem bischöflichen Titel führten sie auch noch den eines Landvogts und Grafen von Wallis (praefectus et comes Valesiae). Diese Münzen sind aufgeführt in Haller II. S. 361 u. f. vollständiger in der Num. Ztg. 1849. S. 193 u. f. Das Wappen besteht in einem von Weiß und Roth senkrecht getheilten Schilde, dazu setzte die Stadt sechs Sterne, drei in jedes Feld, woraus sich das Cantonwappen bildete.

Sogren. Siehe Bargen.

Solothurn. Eine, wie man angiebt, sehr alte Stadt, in welcher sich das Stift St. Ursus befand, welches 930 von der Königin Bertha, Gemahlin des burgundischen Königs Rudolf II. gestiftet und mit dem Münzrechte begabt worden sein soll. Daß dies Chorherrnstift bereits im zwölften Jahrhunderte die Münzgerechtigkeit besaß, läßt sich nicht bezweifeln, indem Urkunden dafür sprechen. So heißt es z. B. in einer solchen von 1146: sex librae Solodorensium und 1181: XXV solidos Solodorensis monetae. Allein Münzen aus dieser Zeit sind bis jetzo nicht bekannt geworden. Auffällig ist es, daß sich aus dem ganzen dreizehnten Jahrhunderte kein urkundliches

Zeugniß für die Solothurner Münze vorfindet, dagegen im nächstfolgenden fast von jedem Jahre, auch werden mehrere Münzmeister genannt, vergl. Meyer I. S. 29. Anm. 3. Die bekannten ältesten Münzen sind von dem Stifte ausgegangen, gehören dem vierzehnten Jahrhunderte an und führen den Kopf des Heiligen mit der Umschrift S. Ursus. Mit der dasigen Münze scheint es eine eigenthümliche Bewandtniß zu haben, sie mag dem Stifte von einem Kaiser zu Lehen gegeben worden sein, denn wir finden, daß z. B. im Jahre 1310 der König Heinrich VII. dieselbe dem Stifte entzog und an den Herrn von Thorberg verpfändete, dies that auch Carl IV. im Jahre 1363. Einer dieser Herren, Peter von Thorberg, verkaufte im Jahre 1381 die Münze an die Stadt Solothurn, welche lange Zeit im ungestörten Besitze derselben blieb. Im Jahre 1627 beanspruchte das Stift die Münze nebst andern Rechten, wurde aber dahin beschieden, daß es gegenwärtig jene Rechte nicht mehr fordern könne. Solothurn hatte sich im Münzwesen an Bern angeschlossen und Zürich, damit unzufrieden, verbot in verschiedenen Jahren die solothurner Münze. Auch von Seiten der Stadt finden sich Brakteaten vor, welche von jenen sich höchst wahrscheinlich durch die beigesetzten Buchstaben S O unterscheiden. Beschrieben sind dieselben von Meyer I. S. 32 und II. S. 69. Aus späterer Zeit hat man die verschiedenartigsten Münzen in Gold und Silber, sowie in neuester Zeit auch aus Kupfer, sie schließen mit dem Jahre 1830. Nächst diesen sind von der Stadt verschiedene Medaillen, Prämien=Pfennige und Jetons der Schützengesellschaft gefertigt worden. Das Wappen besteht in einem quergetheilten Schilde, oben roth und unten silbern.

Stein. Eine am Rheine, wo er aus dem Bodensee kommt, liegende Stadt, worin sich eine Abtei St. Georg befand, welche König Heinrich II. im Jahre 1005 von Hohentwiel hierher verlegte und ihr das Münzrecht verlieh, wie aus einer Urkunde vom Kaiser Friedrich II. von 1232 erhellet, in welcher dasselbe bestätigt wird. Nach Haller I. S. 183 soll auch König Heinrich IV. im Jahre 1087 dieses Recht bestätigt haben. Ob die Aebte das Münzrecht ausgeübt haben, läßt sich wohl nicht bezweifeln, allein wir kennen bis jetzo von ihnen keine Münzen, noch werden solche in irgend einer Urkunde erwähnt, wahr-

scheinlich weil die Ausprägung nur kurze Zeit dauerte und die Münzen außerhalb der Stadt keine Geltung hatten. Späterhin mag diese Gerechtigkeit an die Stadt übergegangen sein, weil in Münzconcordaten die Stadt und nicht die Abtei genannt wird. Auch sie muß nicht geprägt haben, denn es sind von ihr keine Münzen bekannt. Im Jahre 1484 kam die Stadt käuflich an Zürich und nach dem darüber ausgestellten Kaufbriefe behielt sich die Stadt außer andern Gerechtigkeiten auch die Münze vor. Vergl. Meyer I. S. 59, II. S. 82.

Steinhausen. In diesem im Canton Zug liegenden Flecken befand sich eine Wallfahrtskirche, welche einige Betpfennige hat fertigen lassen, die der Maretich'sche Catalog unter Nro. 5517 u. 18 beschrieben hat.

Sursee. Von dieser im Canton Lucern liegenden Stadt giebt es einige gegossene Prämienmedaillen zur Austheilung an fleißige Schüler. Eine von ihnen führt in einem Blumenkranze die Buchstaben P. S. (populus Surlacensis). Vergl. Haller I. S. 418.

Tessin. Dieses Land trat 1803 in den eidgenössischen Bund und bildete den Canton Tessin, Ticino. Derselbe ließ verschiedene Münzen, als 4-, 2-, 1-, 1/2- und 1/4-Franken-, dann 3 Soldi- und 3-Denariſtücke, letztere von Kupfer prägen. Sie gehören den Jahren 1813, 1814, 1835, 1836 und 1841 an und kommen nicht häufig vor. Das Wappen besteht in einem senkrecht getheilten Schilde, rechts roth, links hellblau.

Thun. Diese am Thuner-See liegende Stadt, im Canton Bern, hat nicht allein silberne Prämien-Medaillen prägen lassen, sondern auch im Jahre 1842 eine Denkmünze in Silber auf das eidgenossensche Lager in Thun.

Thurgau. Die alte Landgrafschaft Thurgau, Thurgovia, wurde von den alten acht Cantonen durch deren eingesetzte Landvögte beherrscht und erhielt erst im Jahre 1798 seine Selbstständigkeit und Aufnahme in den Bund. Von diesem Canton sind erst in den Jahren 1808 und 1809 einige verschiedene Batzen und Kreuzer ausgeprägt worden. Das Wappen besteht in einem schräggetheilten Schilde, dessen oberer Theil weiß, der untere grün ist, in jedem Theile springt ein Löwe nach oben, dessen Farbe nicht bestimmt wurde.

Unspunnen. Ein Ort im Canton Bern, wo ein Hirtenfest gefeiert wurde, auf welches eine Medaille erschien.

Unterwalden. Dieser Canton ist einer der drei Waldstädte, welche im Jahre 1308 den eidgenossenschen Bund unter sich stifteten, in demselben giebt es keine Stadt, sondern nur Marktflecken und Dörfer. Von einem erhaltenen Münzrechte hat sich keine Nachricht vorgefunden, doch giebt es Münzen, die derselbe hat schlagen lassen vom sechszehnten Jahrhunderte bis zum Jahre 1812. In Gemeinschaft mit Uri und Schwyz, sowie mit Uri allein sind verschiedene Münzen bis zum Jahre 1600 bekannt. Das Wappen besteht in einem senkrecht getheilten Schilde, die vordere Hälfte von roth über weiß quergetheilt, zeigt einen aufgerichteten Schlüssel in wechselnden Farben, die hintere rothe Hälfte einen silbernen Doppelschlüssel.

St. Urban. Von dem dasigen Abte Malachias hat man eine Denkmünze vom Jahre 1715 auf die Einweihung der dasigen Kirche und eine Prämienmedaille für fleißige Schüler ohne Angabe des Jahres.

Uri. Eine der drei Waldstädte, welche sich im Jahre 1308 verbanden, war Uri. Dieser Canton gehörte anfangs in den Münzbezirk der Aebtissin von Zürich und hatte daher kein Münzrecht und keine Münzstätte. Erst im Jahre 1424 erhielt sie solches vom Könige Sigismund, übte es aber nicht aus, sondern schloß sich an Luzern an. Im sechszehnten Jahrhunderte schlug dieser Canton einseitige Heller mit einem Stierkopfe und der Umschrift VRI, auch ohne dieselbe, späterhin aber verschiedene Münzen in Gold und Silber bis zum Jahre 1811. Mit Schwyz und Unterwalden hat derselbe im sechszehnten Jahrhunderte gemeinschaftlich geprägt, desgleichen bis zum Jahre 1600 mit Unterwalden; auch giebt es eine kleine Denkmünze dieser drei Cantone, auf den im Jahre 1513 über die Franzosen erfochtenen Sieg. Das Wappen besteht in einem vorwärts gekehrten schwarzen Stierkopfe im goldnen Felde.

Urschweiz. Unter diesem Namen versteht man die beiden anfangs verbündeten Cantone Uri und Unterwalden, bevor Schwyz sich mit ihnen vereinigte. Diese sollen nach einer Vermuthung Lohner's gemeinschaftlich ausgeprägt haben, worüber jedoch keine geschichtliche Nachricht vorhanden ist. Der Schutzpatron der alten Schweiz war

der heilige Martin, dessen Kopf mit der zugespitzten Mitra Meyer, die Brakteaten der Schweiz, Tab. III. N. 188. Vergl. 2te Ausg. H. 83, auf einem Brakteaten erkennen will. Neben demselben befinden sich die Buchstaben S—M, welche Santus Martinus gedeutet werden. Die Darstellung des Kopfes mit dem auf Luzerner Brakteaten ist ziemlich übereinstimmend, weshalb Meyer, früher S. Mauritius ergänzte und ihn als Schutzpatron für Luzern hielt, der jedoch erst in späterer Zeit als solcher vorkommt. So entsprechend auch jene Vermuthung erscheint, so kann man sie doch nicht ganz unbedingt annehmen, indem die Buchstaben mancherlei Deutungen zulassen.

Vevay. Eine alte am Genfersee liegende Stadt im Canton Waadt, worin sich in merovingischer Zeit bereits eine Münzstätte befand, aus welcher die von Mader III. S. 16 und Combrouse Taf. 48. Nr. 34 aufgeführte und mit der Umschrift VIVATI um des Königs Bild versehene Münze geschlagen sein soll. Aus neuerer Zeit hat Haller I. S. 367 u. f. eine Anzahl verschiedener Prämien-Medaillen, welche unter die Schüler zur Belohnung des Fleißes vertheilt wurden, beschrieben. Das Wappen besteht in einem der Länge nach getheiltem goldnen und blauen Schilde, darin ein W.

Vilmargen. Ein kleiner Flecken, bekannt durch die Schlacht im Jahre 1712, in welcher die beiden reformirten Cantone Zürich und Bern über die fünf katholischen Lucern, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden siegten. Auf dieses Ereigniß ist eine Medaille verfertigt worden, welche Lochner III. S. 369 abgebildet und beschrieben hat. Vergl. auch Haller I. S. 62.

Visoi. Ein alter Ort im Canton Wallis, welchem Mader III. S. 15 eine merovingische Münze zuschreibt, welche die Umschrift VISVOIVG trägt, Cartier läßt jedoch diesen Ort mit Recht unentschieden.

Waadt. Dieser Canton ist aus dem Ländchen la Vaux oder Vaud und den Besitzungen des Bischofs von Lausanne zusammengesetzt, welche seit 1536 dem Canton Bern unterworfen waren und erhielt 1798 seine Selbstständigkeit. Bei seiner Aufname in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft erhielt er den Namen Canton Leman, welchen er 1803 in Waadt, pay de Vaud verwandelte. Von

da ab übte es das Münzrecht aus und ließ in dem Zeitraume von 1804—1845 die verschiedenartigsten Münzen, als 40, 20, 10, 5, 1 und halbe Batzen, sowie 1 Francs, 2½ und 1 Rappen schlagen. Nach dem 1850 gegebenen Gesetze wurden sie mit dem Beginn des Jahres 1851 außer Umlauf gesetzt. Das Wappen besteht in einem von Weiß und Grün quergetheilten Schilde, in dessen obern weißem Felde die Worte stehen: Liberté et patrie. Vergl. v. Koehne Mémoires. Vol. VI. S. 141.

Wallis. Dieses Land gehörte anfangs zum burgundischen Reiche und kam 1032 mit demselben unter Kaiser Conrad II. an das deutsche Reich. Derselbe überlies Unterwallis an Savoyen. Oberwallis machte sich später vom deutschen Reiche unabhängig, eroberte 1475 Unterwallis und trat mit dem Canton Bern in einen Bund, welcher 1529 auch mit der Eidgenossenschaft abgeschlossen wurde. Im Jahre 1802 trennte sich Wallis wieder von derselben und trat unter französischen Schutz. 1810 wurde es förmlich mit Frankreich unter dem Namen Departement des Simplon vereinigt, allein 1815, als ein neuer Canton mit der Schweiz vereinigt. Nur im Jahre 1628 machte Wallis von dem Münzrechte Gebrauch und ließ Dicken, halbe Batzen und Kreuzer schlagen, die nicht häufig angetroffen werden. Man sehe auch den Abschnitt Sitten.

Das ältere Wappen, als das Land in Ober- und Unterwallis noch getheilt war, und ersteres das letztere beherrschte, bestand in einem senkrecht getheilten Schilde, rechts weiß, links roth, im ersteren sieben Sterne; als 1815 beide Theile mit gleichen Rechten vereinigt wurden, kamen noch sechs Sterne hinzu.

Wettingen. Diese Abtei des cistercienser Ordens liegt nicht weit von der Stadt Baden, im Canton Aargau. Von einigen Aebten daselbst giebt es Denkmünzen, welche Haller II. S. 392 beschrieben hat.

Wifflisburg. Eine sehr alte Stadt, im Canton Bern, welche zur Zeit der Römer vorhanden war, lat. Aventicum und franz. Avanche heißt. Man gab vor, daß unter Vespasian Denare mit der Umschrift Colonia Julia Aventica und unter Domitian mit mit Colonia Julia Avanticorum geprägt worden seien, allein es hat sich herausgestellt, daß sie erdichtet sind. Dagegen befand sich hier im Jahre

1450 eine Münzstätte, aus welcher geringhaltige Fünfhellerstücke hervorgegangen sind. Diese und andere gleicher Gattung wurden sofort verboten und 1485 dieses Verbot wiederholt, wie Lüthert Versuch einer Münzgeschichte der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug S. 259 und 267 urkundlich nachgewiesen hat.

Windisch. Ein Dorf im Canton Aarau, einst bedeutender unter dem Namen Vindonissa. Hier befand sich unter den merovingischen Königen eine Münzstätte, indem Münzen mit der Umschrift VINDONISSE FITVR durch Combrouse Taf. 48. N. 24. Vergl. auch Revue numismat. 1841. S. 398, Tab. 23. N. 2. bekannt geworden sind. Schon Tschudi hat in seiner Chronik Thl. I. S. 182 bemerkt, einer alten Nachricht zufolge werde Windisch eine uralte Münzstadt genannt.

Winterthur. Diese im Canton Zürich liegende Stadt hat keine gangbaren Münzen schlagen lassen, sondern Messingmarken, Jetons auf die Schützengesellschaft und eine Medaille auf die dritte Jubelfeier der Glaubens-Verbesserung im Jahre 1819.

Yverdun. Eine kleine am neuenburger See liegende Stadt, in welcher sich zur Zeit der merovingischen Könige eine Münzstätte befand, von der noch Münzen mit dem lateinischen Namen Eberdunum, Ebrodunum vorhanden sind. Vergl. Longperier S. 74.

Zofingen. Eine Stadt im Canton Aargau, welche in früher Zeit den Grafen von Lenzburg gehörte und durch Heirath, oder nach dem Absterben derselben an die Grafen von Froburg kam. Die Münze daselbst gehörte den Grafen, sie muß bereits im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts vorhanden gewesen sein, indem in einer Urkunde von 1235 ein Johannes monetarius daselbst erwähnt wird. Eben so berichtet ein aus demselben Jahrhunderte herrührende Nachricht über den Züricher Münzkreis: es soll innerhalb des Münzbezirkes der Abtei „kein eigen müntz sin den allein ze Zoffingen." Damals beschränkte sich der Münzkreis nur auf die Stadt, Graf Hartmann von Froburg suchte denselben zu erweitern, wovon ihn jedoch der Bischof Lutold von Basel verhinderte. Später, als die Stadt im Streite des Königs Rudolf mit dem Grafen von Froburg 1285, zum Könige übertrat, wurde sie im vierzehnten Jahrhunderte

die alleinige Münzstätte für alle österreichischen Besitzungen in der Schweiz. Die hier geprägten Münzen unter den Grafen von Froburg sind meist viereckig, führen den Kopf des Schutzpatrons St. Moritz und die Umschrift ZOVI, ZO u. s. w., haben große Aehnlichkeit mit den Brakteaten der Abtei Zürich und gehören dem dreizehnten Jahrhunderte an. Als nachher Zofingen unter österreichischer Herrschaft kam, wurde auch der Typus verändert und erhielt das österreichische Wappen mit dem Helme. Diese Brakteaten sind theils viereckig, theils rund, wurden bald von geringem Gehalte geschlagen, namentlich unter den Herzögen Albrecht und Otto, so daß sie oftmals von den benachbarten Münzstädten verboten wurde. Nicht allein dasige Münzmeister kommen urkundlich vor, als Henricus 1266 und 1286, Werner 1300, Johannes 1309, sondern der Münze geschieht auch in vielen Urkunden Erwähnung, vergl. Meyer I. S. 5. Anm. 5. Die in Zofingen geschlagenen Brakteaten hat Meyer I. S. 14 u. f. II. S. 63 u. f. beschrieben.

Ob die Stadt Zofingen das Münzrecht besessen habe, ist mehrfach behauptet und bestritten worden, urkundliche Nachrichten haben sich zwar darüber nicht vorgefunden, wohl aber giebt es einige verschiedene kleine Silbermünzen, welche die Stadt in den Jahren 1716, 1722 und 1726 hat prägen lassen, die sehr selten vorkommen. Eben so giebt es verschiedene Prämien-Medaillen für ausgezeichnete Schüler, beschrieben in Haller I. S. 369. Das Wappen besteht in vier Binden, von denen zwei weiß und zwei roth sind, darüber befindet sich ein schreitender Bär.

Zürich. Schon zur Zeit der Römer war dieser Ort bekannt, denn eine Inschrift aus dem zweiten Jahrhunderte nennt die statio Turicensis. Eine Münzstätte hatten die Römer hier, wie in ganz Helvetien nicht. Nach dem Untergange dieses Reiches eroberten die Alemannen, dann die Franken und nach diesen die deutschen Könige die Schweiz, Zürich wurde eine Pfalz, palatium regis, und erhielt eine Münzstätte. Daß unter den Merovingern hier geprägt worden sei, und die von Mader III. S. 18 und Combrouse Tab. 46. N. 12 beigebrachte mit Turiaco. c. umschriebene Münze hierher gehören, wird mehrfach bezweifelt. Im zehnten Jahrhunderte hatten hier die allemannischen Herzöge eine Münzstätte und wir besitzen von ihnen

eine Anzahl verschiedener Gepräge, welche sowohl den Namen der Münzstätte als auch des Herzogs tragen. Vergl. v. Pfaffenhoffen, die Münzen der Herzöge von Alemannien. Mit dem Ausgange des zehnten Jahrhunderts haben die Herzöge höchstwahrscheinlich das Münzrecht verloren. Während und nach dieser Zeit ließen auch einige deutsche Könige, als Otto I. und Heinrich II. daselbst Denare schlagen. Das älteste Zeugniß über diese Münzstätte befindet sich in einer Urkunde des Kaisers Otto I. vom Jahre 972, in welcher er das Kloster Einsiedeln von dem Münzzwange zu Zürich befreit, vergl. Neugart cod. dipl. Alem. N. 766, welches Otto III. 984 bestätigte. Das Münzrecht ging nun an die Abtei St. Felix und Regula über, allein die Zeit, in welcher dies geschah ist unbestimmt, doch muß dies vor dem Jahre 1153 geschehen sein, da eine Urkunde von diesem Jahre einen Münzmeister der Abtissin, mit Namen Rudolphus monetarius anführt; wahrscheinlich geschah diese Verleihung im elften Jahrhunderte, vielleicht unter Heinrich III., 1039—1056, und wir haben Urkunden von 1125, in denen turicensis moneta vorkommt, vergl. Hergott Geneal. Habsb. dipl. N. 201. Ferner 1178 XX solidos Turegensis monetae, vergl. Würdtwein Nova subsid. dipl. T. XIII. S. 215 und so fernerhin mehr. Die ältesten abteilichen Münzen bestehen in großen dünnen Denaren, ähnlich denen des Bisthums Basel, theils mit Kirche und Kreuz, theils mit dem Kopfe des heiligen Felix als Schutzpatron, sie gehören dem elften und Anfange des zwölften Jahrhunderts an. Später wurden sie durch die Brakteaten verdrängt, diese sind anfangs klein und viereckig, mit einem Kreuze und der Umschrift Zurich versehen, dann treten die Köpfe der Schutzpatrone an die Stelle des Kreuzes und wir finden außer jener Umschrift auch Turegum, Zui und Zu. Selbst die mit einer Krone versehenen Köpfe stellen den Heiligen, aber keinen Kaiser dar. Im vierzehnten Jahrhunderte wurde dieser Typus beseitigt und durch das Brustbild der Abtissin ersetzt, welche Darstellung bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts beibehalten wurde. Die öftern Streitigkeiten zwischen der Abtissin und der Stadt wegen geringhaltiger Münze veranlaßten erstere die Münze zu verpachten, wobei jedesmal der Münzfuß festgesetzt wurde. So verpachtete die Abtissin Judenta im Jahre 1238 die Münze an vier Bürger auf sechs Jahre mit der

Bestimmung, daß 588 Denare aus der Mark Silber geschlagen werden sollten. So geschah es auch in den Jahren 1272, 1290, 1350 und ferner. Dies gab dem Rathe der Stadt Veranlassung, weitere Rechte in Bezug auf die Münze sich anzueignen, bis er selbst das Münzrecht erwarb, denn schon im Jahre 1417 ließ er nicht allein Hohlpfennige, sondern auch Plapharte und Schillinge prägen, welche mit dem Reichsadler auf der einen Seite versehen sind. Im Jahre 1425 bestätigte Sigismund der Stadt das Münzrecht als ein altes Herkommen, desgleichen 1487 Maximilian und erweiterte es noch auf die Goldmünze. Im Jahre 1524 trat die Abtissin Catharina ihr Münzrecht förmlich an die Stadt ab. Auch erwarb 1484 die Stadt das Münzrecht der Abtei St. Stein käuflich. Im Besitze des Münzrechtes suchte nun Zürich mit Luzern ein gemeinschaftliches Münzsystem zu unterhalten und äußerte schon im Jahre 1423 auf mehrern Tagessetzungen den Wunsch, daß seine Miteidgenossen mit ihm gleiche Münze und Währung halten möchten, allein es war vergeblich, daher entschloß sich der Rath, den Berner und Zoffinger Münzfuß anzunehmen und vereinigte sich deshalb mit Schaffhausen und St. Gallen im Jahre 1424 auf fünf Jahre. Im folgenden Jahre errichteten sieben Ortschaften zu Zürich einen Münzvertrag auf funfzig Jahre, nach welchem die Städte Zürich und Luzern ermächtigt wurden, im Namen jener Ortschaften zu münzen, wobei der rheinische Goldgulden zu dreißig Schillinge neuen Silbergeldes als Grundlage diente. Es sollten auch Plapharte zu funfzehn Pfennige und Angster zu drei Pfennige geschlagen werden; doch war dies von kurzer Dauer und vermochte der Steigerung der fremden Münzsorten keinen Einhalt zu thun. Aller Verbote ungeachtet stieg in Zürich der rheinische Goldgulden 1431 auf 32½ Schilling. Um 1450 schlug man in Bern und andern Städten geringhaltige Fünfthalerstücke, Zürich folgte darin nach und ließ eine große Anzahl solcher Fünfer schlagen, so daß die kleinen Cantone gegen den Rath klagbar wurden, denn der Goldgulden stieg nach und nach bis auf 50 Schillinge. Im 16. Jahrhunderte nahm Zürich für sich allein Aenderungen im Münzwesen vor, schlug Batzen an die Stelle der Plapherte. Im Jahre 1554 suchte der Rath nach der Reichsmünz-Ordnung von 1551 auszuprägen, ließ 1560 Thaler ausgehen zu 68 Kreuzer oder 45½ Schilling und ander-

weitige Scheidemünze bis zum Heller herab. Bald aber waren die Thaler verschwunden und man mußte mit der Ausprägung derselben aufhören, indem die Mark Silber bis auf 14 Gulden gesteigert wurde. 1620 prägte Zürich abermals Thaler, aber von geringem Gehalte. Der dreißigjährige Krieg rief einen Mangel an Silber hervor und man begann Kupfermünzen zu prägen. Zürich hat sich jeder Zeit mehr als die übrigen Cantone verwahrt eine große Menge schlechter Münzen auszuprägen. Wir finden die verschiedenartigsten Münzen in Gold und Silber, welche bis zum Jahre 1849 reichen, und wohl keine Stadt der Schweiz kann sich mit ihr darin messen. Eben so reich ist Zürich an Denkmünzen und Prämien-Medaillen. Das Wappen ist ein schräg getheilter Schild, oben weiß und unten blau, gewöhnlich ist das blaue auch damaszirt, oft sogar beide Felder. Vergl. Dr. H. Meyer, die ältesten Münzen von Zürich. Zürich 1840, dessen Brakteaten der Schweiz. Zürich 1845, dessen Denare und Brakteaten der Schweiz. Zürich 1858.

Zug. Diese Stadt, lat. Tugium, trat im Jahre 1352 mit ihrem kleinen Gebiete in den eidgenossenschen Bund, war von den Grafen von Lenzburg gestiftet und gehörte späterhin zur österreichischen Herrschaft. Von einem Besitzthum und Ausübung des Münzrechtes ist vor dem sechszehnten Jahrhunderte keine Rede und die ihr vor dieser Zeit zugewiesenen Brakteaten gehören nach Tüengen, Dissenhofen und Tottnau; denn die kleinen Hohlpfennige mit der Umschrift ZVG gehören dem sechszehnten Jahrhunderte an. Es lag die Stadt im Münzbezirke der Abtissin von Zürich, und deshalb war von ihr eine Münzausprägung nicht zu erwarten. Im sechszehnten Jahrhunderte tritt auch dieser Canton unter den Münzberechtigten auf und ließ nicht nur verschiedene Goldmünzen, sondern auch große und kleine Silbermünzen schlagen, sowie Rappen und Angster in Kupfer bis zum Jahre 1805. Außerdem giebt es auch Schul-Prämien-Medaillen mit dem knieenden heiligen Oswald. Das Wappen besteht in einem blauen Querbalken im weißen Felde.

Nachträge
und Verbesserungen.

Zu Brandenburg. S. 2 Z. 13 lese man nach und: viele. S. 5 Z. 24 ist nach Berlin einzuschalten: Brandenburg.

S. 5 Z. 27 muß es heißen 1517.

S. 9 nach Angermünde ist einzuschalten: Arnswalde, Stadt in der Neumark, welche in einer Urkunde von 1439 nebst Schievelbein als Münzstätte genannt wird. Vergl. Riedel cod. dipl. I. 24, S. 149.

Zu Brandenburg. S. 11 Z. 18. Nach spielte ist hinzuzufügen: Dannenberg stellt in Berlin dagegen auf, daß er einen Brakteaten besitze, welcher hierher und zwar dem Bischofe Otto (1252—1261) gehören dürfte.

Zu Crossen. S. 14 Z. 3 setze man statt im Anfange des 15ten: in der zweiten Hälfte des 13ten.

S. 14 Z. 6 streiche man Späterhin bis nämlich, und setze dafür: Früher sowohl als auch später prägten hier die Markgrafen von Brandenburg, denn man hat Brakteaten mit CROSSE. Vergl. Köhne, Zeitschr. 4. Bd. S. 46; aus späterer Zeit von

S. 14 Z. 10 nach u. f. ist einzuschalten: Im Jahre 1509 sah sich der Churfürst Joachim veranlaßt, der Stadt das Münzrecht zu ertheilen. Vergl. Riedel cod. dipl II. 6. S. 232, wobei bestimmt wird, daß die Pfennige in demselben Werthe wie in Frankfurt geschlagen werden sollten. Wenn nach einer ältern Urkunde des Herzogs Wenzel vom Jahre 1430 der Stadt die alte Gerechtsame an der Münze bestätigt wird, so ist darunter wohl nur eine Beaufsichtigung derselben zu verstehen.

Zu Köpnick. S. 19 Z. 5 statt Die meisten lese man: Einige.

S. 19 Z. 6 statt einige lese man: andere.

Zu Luckow. S. 21 Z. 4. Nach S. 145 ist zu setzen: Im Jahre 1534 war die dasige Münze eingegangen.

Zu Sommerfeld. S. 24 Z. 20 ist am Schlusse beizufügen: Leider haben sich aber keine solche Münzen vorgefunden.

Zu Schlesien. S. 28 Z. 12 nach ersehen ist, setze man: Die vielen Münzstände Schlesiens suchten aus ihrem Münzregale den größten Nutzen zu erzielen, wodurch die Münzen immer geringhaltiger ausgeprägt wurden, so daß sowohl von Seiten Ungarns als auch Böhmens diese Münzen verrufen wurden.

S. 28 nach Z. 19 ist einzuschalten: Bernstatt. Ein im Regierungsbezirk Breslau liegendes Städtchen hatte eine Münzstätte der Herzöge von Oels, welche schon 1621 und 1676 vorkommt. Hier wurde zeitweise in den Jahren 1680 bis 1694, dann 1696 bis 1699 das Münzwesen stark betrieben.

Zu Glogau. S. 33 Z. 11. Nach darthun ist beizufügen: Von besonderer Merkwürdigkeit sind die Denare mit den Umschriften clipeus de Brunswic uud clipeus Bavarie, welche die ehelichen Verbindungen mit diesen Herzogthümern andeuten sollen.

S. 34 Z. 7 nach Ludovici ist zu setzen: Das Wappen der Stadt bestand in einem Stierkopfe, welcher auch auf verschiedenen herzoglichen Denaren angebracht ist.

S. 36. Der Abschnitt Kreuzburg fällt weg, indem die Annahme einer Münzstätte auf Appel, Repert. unter Creuzberg beruht. Die daselbst aufgeführte Münze, von welcher es auch 24-Kreuzer giebt, enthält die Unterschrift XII Cruci, was Appel fälschlich durch Cruciburgum ergänzt, alleiu Crucigerorum (Kreuzer) andeuten soll.

Zu Landshut. S. 36 am Schlusse ist beizufügen: Noch giebt es eine silberne Denkmünze von 1760 auf die daselbst zwischen den Oesterreichern und Preußen vorgefallne Schlacht.

Zu Liegnitz. S. 37 Z. 16 nach 1488 ist einzuschalten: besonders aber von seinem Nachfolger Friedrich II.

S. 43. Die Ueberschrift muß: Provinz Schlesien heißen, ebenso S. 45.

S. 45. Nach Striegau ist einzuschalten: Thurzo, Wallfahrtsort im ehemaligen Herzogthum Oppeln. Von demselben sind messingene Wallfahrts-Medaillen vorhanden. Vergl. Appel, Repert. IV. N. 3584.

Zu Wartenberg. S. 47 Z. 1. Nach Conradus ist III. st. 1451 zu streichen.

S. 47 Z. 2 nach trägt ist hinzuzufügen: er wird dem Anfange des 14ten Jahrhunderts angehören.

Zu Pommern. S. 49 Z. 3 u. f. ist zu streichen, Brakteaten und, dann, erstere bis letztere und dafür zu setzen: und gehören den Brüdern.

S. 49 Z. 5 nach 1188: und Kasimir I. starb 1181 an, sie

S. 50 Z. 16 nach solle ist einzuschalten: In diesen Zeitraum mögen auch die kleinen geringhaltigen Brakteaten gehören, welche mit einem gestrahlten Rande versehen sind.

S. 50 Z. 19 nach Witten ist nachzutragen: Die Schillinge wurden seit 1489 in Garz, und seit 1492 in Damm und Stettin geprägt. Merkwürdig ist ein Schilling von 1492 mit den Umschriften Dux Bugslaus Stettin — Latgra Wil seior 92, also Landgraf Wilhelm der Aeltere von Hessen.

Zu Barth. S. 52. Der Abschnitt Von dieser Stadt bis civitas Bar ist zu streichen, dafür folgendes zu setzen: Die Herzöge von Wolgast besaßen diese Stadt und Barnim VI. (1394—1405) schrieb sich Herzog von Bart. Er errichtete hier eine Münzstätte, welche im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts im Gange war. Die hier geprägten Schillinge sind selten und führen auf der Hauptseite die Umschrift: moneta duc'. d'. Bart, auch duc. Bart. Es sind in neuerer Zeit vier Stempelverschiedenheiten aufgefunden worden.

Zu Camin. S. 52 Z. 30 nach gehören ist nachzutragen: In neuerer Zeit hat man einen zweiseitigen Denar mit leider unvollständiger Umschrift, aber mit großer Wahrscheinlichkeit hierher verlegt. Er führt den Namen Sifrid (1185—1202). Andere schriftlose aus dem vierzehnten Jahrhunderte führen ein mit vier Thürmen versehenes Kirchengebäude. Vergl. Berliner Blätter für Münzkunde, 1. Bd. 3. Heft. S. 272.

Zu Colberg. S. 53 Z. 9. Nach Sie führen, ist zu setzen: eine Bischofsmütze und zwei kreuzweise gelegte Bischofsstäbe, welche von Andern für Pfannenhaken angesehen werden.

Zu Damm. S. 53 Z. 3. Der ganze Satz von. Dieser gab bis S. 54 Z. 1 1513 ist zu streichen, dafür hingegen zu setzen: In

derselben besaßen die Herzöge von Pommern eine Münzstätte, welche im Ende des funfzehnten Jahrhunderts besonders thätig war. Im Jahre 1492 wurde hier ein Hans Culpine als Münzmeister angestellt. Herzog Bogislaus zu Wolgast prägte daselbst bis zum Jahre 1513.

Zu Demin. S. 54 muß es in dem ganzen Abschnitte Demin statt Demmin heißen.

Zu Garz. S. 55 Z. 8. Die Worte mußte bis aufzuweisen haben sind zu streichen, dafür zu setzen: muß er von einem Herzoge ausgegangen sein, indem die Stadt zu dieser Zeit noch kein Münzrecht besaß. Im Jahre 1492 setzte der Herzog den Moritz Crusell zu seinem Münzmeister ein.

Zu Greifswalde. S. 56. Z. 19. Nach Neumark ist hinzuzufügen: und denen nach Dänemark verwiesenen, welche wahrscheinlich alle hierher gehören.

Zu Gützkow. S. 56 Z. 29 ließ Schillinge statt Groschen.
S. 56. Vor Pasewalk ist einzuschalten:

Massow. Ein Städtchen mit einem alten Schlosse. Herzog Bogislav X. belehnte mit demselben die Grafen von Eberstein; nach deren Aussterben kam es 1662 an den Herzog von Croy und nach dessen Tode fiel es an den Landesherrn zurück. Eine kleine Münze wird in den Berliner Blättern, 2. Bd. S. 31 hierher verlegt, deren Bestimmung jedoch sehr zweifelhaft ist.

Zu Pasewalk. S. 57 Z. 5 am Schlusse ist anzufügen: Ein Brakteat mit einer Vogelklaue wird in den Berl. Blättern, 2. Bd. S. 32 N. 86 als hierher gehörig aufgeführt.

Zu Rügen. S. 57 Z. 5—7. Die Worte: welche bis zu, sind zu streichen, dafür zu setzen: welche sowohl in zweiseitigen Denaren als auch in Brakteaten bestehen, erstere führen einen gekrönten Kopf und ein Gebäude mit der Umschrift: IGARO . . . und RVGIAN, letztere ein Kreuz mit IAROMARE. Sie gehören dem um 1200 lebenden Fürsten Jaromar I. zu.

S. 57 Z. 13 und 14 sind ganz zu streichen.

S. 57 Z. 15 lese man 1841 statt 1848 und füge am Schlusse noch bei: Im Jahre 1829 ließ der damalige Fürst von Putbus kleine einseitige Bleimünzen prägen um dem damaligen Mangel an preußischer

Scheidemünze abzuhelfen. Sie führen das fürstliche Wappen und sind später wieder eingezogen worden.

Zu Schlawe. S. 58 ist noch zu setzen: In den Berliner Blättern, 1. Bd. S. 279 wird ein Denar beschrieben, welcher einem um 1200 lebenden Dynasten von Schlawe zugehören soll. Die Umschrift berechtigt zu dieser Annahme.

Zu Stargard. S. 58 Z. nach desselben, setze man statt nachweist, enthält.

S. 58 Z. 9 und 10. Nach Winkeln streiche man auch bis Münzmeister, und setze dahin: Einige Brakteaten aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts dürften nicht der Stadt, sondern dem Landesherrn angehören.

Zu Stettin. S. 59 Z. 3. Nach bestätigte ist einzuschalten: Im Jahre 1397 erhielt die Stadt das Recht witte Pfennige zu schlagen mit der Erlaubniß von der löthigen Mark 3 Loth für Prägekosten abzuziehen, dann 1408 das Recht Pfennige von vier Vinkenaugen zu schlagen. Im Jahre 1500 nahm der Herzog den Johann Hunde und Hermann Mese zu seinen Münzmeistern an und befahl ihnen Goldgulden den rheinischen gleich, zu schlagen. 1511 erscheint Bernd Schröder als Münzmeister des Herzogs.

Zu Treptow. S. 62 Z. 1 statt am Tollensee lese man an der Tollense.

S. 62 Z. 5 und 6 sind zu streichen und dafür folgendes zu setzen: und jener Schilling gehört in die Zeit um 1400, kann also in der Stadt Treptow an der Rega nicht geprägt worden sein, weil diese um dieselbe Zeit der wolgaster Linie angehörte.

S. 62. Vor Usedom ist einzuschalten:

Ukermünde. In dieser Stadt besaßen die Herzöge von Stettin zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts eine Münzstätte, in welcher sie Schillinge mit der Umschrift CIVITAS YKERMVND prägen ließen.

Zu Wolgast. S. 62 Z 1. Nach Wolgast ist einzuschalten: Die Herzöge wolgastischer Linie hatten allhier eine Münzstätte, aus welcher im Ende des vierzehnten Jahrhunderts und später Schillinge hervorgegangen sind, welche auf der Hauptseite die Umschrift moneta duc' Wolg. führen, man kennt von ihnen verschiedene Stempel.

Zu Gnesen. S. 71 Z. 3 nach hat ist einzuschalten: Daß hier schon im zehnten Jahrhunderte sich eine polnische Münzstätte befand, läßt sich durch eine Münze Boleslaus I. 992—1025 darthun, sie trägt auf der Rückseite die Umschrift: Gnezdun civitas. Vergl. Berl. Blätter, 1. Bd. S. 7.

Zu Alsleben. S. 72 am Schlusse hinzuzusetzen: Man will auch echte Exemplare haben cf. Berl. Blätter, 3. Bd. 2. Heft S. 246.

Zu Aschersleben. S. 73 Z. 5 nach z. B. ist einzuschalten: 1244, solidi Ascherslevensis monete. Urk. im Provinz.-Arch. zu Magdebnrg.

S. 75. Giebichenstein gehört zum Regier.-Bez. Merseburg, zu S. 97.

Zu Halberstadt. S. 77 Z. 8 nach sollen ist beizufügen: In demselben Jahre erscheint Ludolphus monete nostre magister. Urk. im Provinz.-Arch. zu Magdeburg.

S. 78 Halle gehört zum Reg.-Bez. Merseburg, zu Seite 97.

Zu Magdeburg. S. 80 Z. 23 statt Erich bis 13 lese man: Friedrich gegen das Ende des 14ten

Zu S. 80 ist nach Halle einzuschalten:

Löbenich, ein Dorf bei Staßfurt. Man kennt eine silberne Medaille auf die Einweihung der dasigen Kirche im Jahre 1776. Vergl. Ampach. Numophyl. N. 12,448.

S. 82 Z. 25 nach Münzrechtes ist einzuschalten: welches Kaiser Maximilian II. im Jahre 1567 der Stadt verlieh,

Zu Wernigerode. S. 91 Z. 23 nach Wernigerode ist hinzuzusetzen: Im Jahre 1299 wird das Vorhandensein der dasigen Münzstätte urkundlich erwiesen. Urk. im Provinz.-Arch. zu Magdeburg.

S. 93. Vor Artern ist einzuschalten:

Altranstädt. Auf den in diesem Dorfe, welches zwischen Leipzig und Merseburg liegt, im Jahre 1706 geschlossenen Frieden, sind mehrere Denkmünzen gefertigt worden.

Zu Artern. S. 93 Z. 8 ist nachzutragen: Im Jahre 1621 hatten die Grafen von Mansfeld hier eine Münzstätte errichtet und in derselben Johann Sommer als Münzmeister angestellt.

Zu Bornstädt. S. 94 Z. 5 ist nachzutragen: Aus der Kipperzeit hat man Dreipfennigstücke mit einem B auf der Rückseite. Vergl. Num. Ztg. 1850. S. 127 N. 6.

S. 97. Nach Freiburg sind einzuschalten die Abschnitte Giebichenstein S. 75 und Halle S. 78.

S. 98. Nach Kelbra ist einzuschalten:

Kötschau. Kötschau und Teubitz sind zwei Dörfer mit Salinenwerken bei Lützen. Man kennt von denselben eine schöne Medaille in Silber und Bronze, welche von der dasigen Gewerkschaft im Jahre 1812 dem Könige von Sachsen aus Dankbarkeit überreicht wurde.

Das. Nach Liebenwerda ist einzuschalten:

Lützen. Ein Städtchen, in dessen Nähe 1632 Gustav Adolf seinen Tod fand. Auf diesen wurde 1837 eine bronzene Medaille mit dessen Brustbild und Denkmal gefertigt.

Zu Mansfeld. S. 100 Z. 31 ist 1576 zu streichen und dafür zu setzen: unter Graf Günther und Gebhard in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts

S. 100 Z. 33 statt den lese man: einzelner.

Zu Merseburg. S. 101 Z. 7 nach Zeit ist einzuschalten: wenn nicht etwa der Denar Conrads mit dem Namen Bruno, vergl. Berliner Blätter, 2. Bd. S. 153 N. 18 hierher gehört.

Zu Querfurt. S. 104 Z. 8 nach argenti ist nachzutragen: 1250 monete Querfortensis fertones. Vergl. v. Erath cod. dipl. Quedlinb. S. 263—1280 argentum Querenvordense. Urk. im Prov.-Arch. zu Magdeb.

S. 105. Vor Sangerhausen ist einzuschalten:

Rabenswalde. Die Grafschaft Rabenswalde nebst der Herrschaft Wiehe lag zwischen der Herrschaft Heldrungen, der Grafschaft Beichlingen und der Grafschaft Buche, gehörte ehedem den Grafen von Kefernburg, bis die Brüder Günther und Albrecht die väterlichen Besitzungen theilten und letzterer die Seitenlinie Rabenswalde stiftete. Albrechts Tod ist ungewiß, vielleicht erfolgte er um das Jahr 1260. Von seinen drei Söhnen starb der mittlere 1312 und beschloß dieses Haus. Durch seine Tochter kam die Grafschaft an Hermann von Orlamünde. Daß letztere Grafen das Münzrecht ausübten und daß sie in Wiehe eine Münzstätte besaßen, ersieht man aus einer Urkunde von 1313, in welcher octo solidos denariorum Wyensis monete vorkommen. Nun kennt man keine mit Bezeichnung versehene Münzen, wohl aber einige Brakteaten aus dem Taubacher Funde, welcher dem

Zeitraume um 1300 angehört, auf denen sich Raben als Wappenbilder befinden, welche auch auf gräflichen Siegeln als Schildhalter angetroffen werden, es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die in der Num. Ztg. 1859 S. 97 beschriebenen Brakteaten hierher gehören.

Rennstedt. Ein Dorf, in welchem zur Kipperzeit und zwar im Jahre 1613 eine gräflich-stolbergische Münzstätte errichtet wurde.

Roßleben. Eine Klosterschule. Von derselben ist eine Medaille auf den dasigen Rektor Wilhelm 1863 bekannt.

Zu Stolberg. S. 106 Z. 15 bis 18 ist der Satz: Nach neuern bis ohne Zeichen zu streichen, da diese Angabe unbegründet ist.

Zu Torgau. S. 108 ist am Schlusse beizufügen: Madai und Andere haben den auf verschiedenen Thalern und Schreckenberger Groschen angebrachten Buchstaben T für die Bezeichnung der Münzstätte Torgau angesehen, allein wie Götz in seinen Groschenbeiträgen S. 543 nachgewiesen hat, mit Unrecht, er ist vielmehr die Bezeichnung der Buchholzer Münzstätte.

Zu Clettenberg. S. 113 Z. 10 nach Werden ist hinzuzufügen: Außer den Brakteaten haben auch die Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, 2. Bd. S. 314 eine zweiseitige Münze aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts beigebracht, welche hierher oder den Grafen von Honstein angehören soll.

Das. Z. 12 nach dürften. 1684 nahm Graf Gustav von Honstein einen Heinrich Christoph Hille zum Münzmeister in Clettenberg an, um die verfallene Münzanstalt wieder herzustellen, dabei wurde ausdrücklich bestimmt, Silbermünzen mit dem Brustbilde des Grafen zu prägen, welche zur Abtragung einer Schuld an den Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg verwendet werden sollten.

Zu Ellrich. S. 114 ist am Schlusse nachzutragen: 1579 war Christian Gotter Münzmeister allhier und 1673 setzte Graf Gustav von Honstein den Julius Zacharias Weser zum Münzmeister ein.

Zu Weißensee. S. 129 Z. 17 setze man nach Gewinn: In den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, 2. Bd. S. 314 wird ein zweiseitiger Denar bekannt gemacht, welcher auf der einen Seite eine Lilie und auf der andern zwei einwärts gekrümmte Fische zeigt, er ist aus der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und soll hierher gehören.

S. 131 ist nach Alen einzuschalten: Alten-Biesen, deutsche Ordens-Comthurei. Nach (Wolters) Notice historique sur l'ancienne grande Commanderie des chévalier's de l'ordre teutonique dite des Vieux-Jones. Gand 1849. 8. sollen einige Großcomthure im funfzehnten Jahrhunderte das Münzrecht ausgeübt und in Gruitrode Schwarzpfennige geschlagen haben, von denen der Verfasser achtzehn Stück bekannt macht; sie sind ihren Typen nach, den lüttichschen und flandrischen nachgeahmt. Außerdem giebt es noch Kupferjetons aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte.

Zu Anholt. S. 131. In der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts prägte hier schon Graf Gisbert von Bronkhorst, vergl. Revue numismat. Belge 1856 S. 165. Auch Stephan von Zuylen war Besitzer dieser Herrschaft und ließ hier prägen, vergl. das. 1850 S. 258. 1848 S. 314.

Zu Arnsberg. S. 132 lese man Arnsberg. Am Schlusse ist hinzuzusetzen: Die Landescultur-Gesellschaft daselbst ließ wahrscheinlich im Jahre 1808 drei verschiedene silberne Medaillen fertigen, vergl. Hoffmeister Hessi'sche Münzen N. 4208—10.

Zu Bielefeld. S. 133 Z. 14 zu Ravensberg ist beizufügen: und den Herzögen von Jülich. Ferner am Schlusse: Im Jahre 1623 legte Pfalzgraf Georg Wilhelm hier eine Münze an, in welcher Albus und Pfennige geprägt wurden, allein das weitere Ausprägen unterblieb, vergl. Exter, pfälz. Münzen II. S. 142.

S. 134. Nach Bocholt ist einzuschalten: Borbeck. Ein Landhaus der Aebtissinnen von Essen, in dessen Nähe es lag und eine Zeitlang zum Residenzschlosse diente. Hier hatte die Aebtissin Sophie von Gleichen 1459—1489 eine Münzstätte errichtet, in welcher sie Goldgulden und Groschen ausprägen ließ, vergl. Grote, Münzstudien III. S. 456.

Zu Brackel. S. 135 am Schlusse: Hier wurde im Jahre 1832 ein viereckiges Schützenzeichen von Kupfer geschlagen.

Bruch gehört zur Rheinprovinz.

Zu Buren. S. 136. Grote, Münzstudien I. S. 377 II., S. 507, 915 und III. S. 286 hat mehrere Münzen dieser Herrn beigebracht, welche einem im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderte lebenden Berthold zugehören werden.

Nach Buren ist einzuschalten: Corbecke. Es giebt zwei Dörfer dieses Namens, das eine im Kreise Warburg, das andere im Kreise Soest gelegen. Hier hatten die Erzbischöfe von Cöln eine Münzstätte unter Conrad 1237—1261, wie zwei von Cappe, Beschreibung der cölnischen Münzen, N. 1308 und 1309 beigebrachte Münzen darzuthun scheinen.

S. 141 nach Dülmen einzuschalten: Eversberg, ein Städtchen an der Ruhr, worin die Grafen von Arnsberg eine Münzstätte hatten.

Freckenhorst bei Warendorf. Von hier kennt man eine im Jahre 1852 geprägte silberne Medaille auf das tausendjährige Bestehen des dasigen Klosters.

Nach Geseke ist einzuschalten: Hagen, eine kleine Stadt im Regierungsbezirke Arensberg. Hier ließ man im Jahre 1863 auf die funfzigjährige Jubelfeier der Stiftung der preußischen Landwehr eine Denkmünze im weißen Metall fertigen.

Zu Hamm. S. 143 am Schlusse: In neuerer Zeit ließ der hiesige Schützenverein zwei Medaillen anfertigen, deren eine im Jahre 1826 von Silber ist.

Zu Hattingen. Zusatz: Auch Adolf von Cleve ließ hier Groschen ausprägen.

Helmershausen gehört zu Hessen-Cassel.

Zu Hervord. S. 145 Z. 20. Nach vor ist einzuschalten: Auf dem 1578 zu Cöln gehaltenen Münzprobationstage meldete der Herzog von Jülich, daß er Willens sei in der Stadt Hervord eine Münzstätte zu errichten und dabei den Georg Busch als Münzmeister anzustellen. Dieser Antrag wurde genehmigt.

S. 147 lese man Iserlohn. Am Schlusse ist beizufügen: Von der Stadt giebt es ein 1764 gefertigtes ovale einseitige Schützenzeichen von Messing mit dem Stadtwappen, darüber ein fliegender Adler mit der Schrift VIVAT FRIDERIC.

Zu Limburg. S. 148 Z. 4. Erwähnung der dasigen Münze geschieht 1342: marca monetae Limburgensis valet XVIII Schilling denari monetae Confluentinae und 1345: XXVIII marcae monetae Limpurgensis; vergl. Hontheim II. S. 1169.

S. 148 Z. 9 nach 1185 ist beizufügen: Auch Johann II.

(1478—1508) hat noch Münzen prägen lassen, welche die Jahrzahl 1488 tragen, vergl. Revue numism. Belge 1861 S. 325.

Nach Limburg ist einzuschalten: Lüdenscheid, ein Städtchen im Regierungsbezirk Arensberg. Von den dasigen Fabriken hat man verschiedene Marken.

Zu Lüdinghausen. Der Anfang muß heißen: Dieses vom Kaiser Carl im Jahre ꝛc. und Z. 4 statt zuerkannt, lese man zuerkannte.

Nach Lüdinghausen ist einzuschalten: Lügde, Lüde, ein Städtchen im ehemaligen Hochstifte Paderborn, in welchem sich eine Münzstätte befand, die urkundlich unter dem Erzbischofe Conrad von Cöln (1238—1261) erwähnt wird, doch kennt man keine Münzen, welche den Namen der Stadt tragen.

S. 150. Metternich gehört zur Rheinprovinz. Zusatz: Die Herren waren Inhaber der Herrschaften Beilstein und Winnenburg, welche sie vom Erzbisthume Trier zu Lehen erhalten hatten; für welche Besitzungen sie wahrscheinlich das Münzrecht erhielten. Als im Jahre 1688 der Graf von Metternich-Winnenburg in den Fürstenstand erhoben wurde, erhielt er auch das Münzrecht.

Zu Minden. S. 151 Z. 3 von unten nach wurde, einzuschalten: Unter demselben blieb die Münze noch bis zum achtzehnten Jahrhunderte in Thätigkeit. Am Schlusse ist beizufügen: Auch hat man Medaillen auf die 1759 daselbst stattgefundene Schlacht, sowie auf die Säkularfeier derselben 1859 und auf die Huldigung im Jahre 1756.

Zu Münster. S. 154 Z. 24 nach S. 193. Auch auf die Grundsteinlegung des bischöflichen Palastes im Jahre 1767, auf die im Jahre 1802 stattgefundene Huldigung und von 1845 auf das funfzigjährige Jubiläum des Bischofs Caspar Maximilian.

S. 155. Nach Nieheim ist einzuschalten: Oldenburg, ein Schloß, auf welchem ehedem Grafen dieses Namens residirten, die eine eigne Linie der Grafen von Schwalenberg bildeten. Ihr Stifter war Albrecht, Sohn des Grafen Volquin. Von ihm ist bis jetzo nur eine Münze bekannt, welche sich im britischen Museum befindet und von Grote, Münzstudien, 5. Bd. 1. Heft S. 99 bekannt gemacht worden ist.

S. 156. Nach Paderborn ist zu setzen: Ravensberg siehe Bielefeld.

Nach Rheina ist einzuschalten: Rietberg auch Rittberg genannt, war eine Grafschaft und hatte ihre eignen Besitzer, welche von den Grafen von Arnsberg abstammen. Dieses Haus starb mit der an Graf Cuno III. Ostfriesland verheiratheten Walburg 1586 aus, nachdem schon 1564 der männliche Stamm erloschen war. Nach Absterben der Fürsten von Ostfriesland fiel Rietberg an die Grafen und nachherigen Fürsten von Kaunitz; der letzte dieser Fürsten starb 1848 und hatte die Grafschaft an Privatpersonen verkauft. Ueber das erhaltene Münzrecht sind bis jetzo keine Urkunden bekannt geworden, die ältesten vorhandenen Münzen reichen bis zum Jahre 1500 zurück, bestehen in den verschiedenartigsten Münzen in Silber und Kupfer und schließen mit dem Jahre 1766. Kaiser Maximilian I. und Ferdinand II. erneuerten in den Jahren 1569 und 1620 des vor Alters innegehabte Münzregal der Grafen. Vergl. Num. Ztg. 1848 S. 170 u. f., Grote, Münzstud., IV. Bd. S. 315 u. f. Man hat auch einen Denar aus dem zwölften Jahrhunderte hierher verweisen wollen, allein ihm geht eine richtige Bestimmung ab. In Rietberg war ehedem die gräfliche Münzstätte, später besaß die Stadt selbst das Recht Kupfermünzen zu schlagen und wir besitzen dergleichen von den Jahren 1617, 1639 und 1651, vergl. Neumann, Kupfermünzen N. 5583 bis 5586, sowie eine silberne Medaille von 1766 als Belohnung für landwirthschaftliche Auszeichnung.

S. 157 vor Salm ist einzuschalten: Schwalenberg, ein Städtchen und Schloß an der Neiße, war ehedem eine besondere Grafschaft, deren Besitzer im vierzehnten Jahrhunderte ausstarben. Sie theilten sich in mehrere Linien, als Pyrmont, Waldeck, Sternberg, Schwalenberg und Oldenburg. Die Grafen besaßen und übten das Münzrecht aus und es sind verschiedene Denare von den Grafen Volquin und dessen Nachfolger Wedekind vorhanden, die jedoch selten vorkommen und von Grote, Münzstudien, 5. Bd. 1. Heft S. 92 beschrieben sind.

Nach Smallenberg ist einzuschalten: Siegen, ein Städtchen im Regierungsbezirke Arensberg, war früher ein Landesantheil der Grafen von Nassau. In der 1255 stattgefundenen Theilung fiel Siegen an die Ottonische Linie und im Wiener Congresse an Preußen. Hier befand sich bereits im Anfange des dreizehnten Jahr-

hunderts eine Münzstätte, denn in einer Urkunde von 1224 sagt der Erzbischof Engelbert von Cöln in Bezug auf die ihm von Heinrich dem Reichen zu Nassau gemachte Abtretung der Hälfte aller Rechte und Nutzungen in dieser Stadt: „oppidi Sige, de novo constructi, comes Nassowensis in moneta, theleneo et omni jure medietatem nobis et ecclesiae beati Petri Colonie libere contradidit, vergl. Kremer origg. Nassov. II. S. 268. Eine andere Urkunde von 1252 sagt: proventus (nostros) apud Sygin, videlicet theloniorum, peticionum, monete et judeorum, vergl. das. S. 289. Im Jahre 1258 ließ der Erzbischof von Cöln zu Siegen falsche Schillinge schlagen, vergl. Cappe, die cölnischen Münzen S. 138. Im Jahre 1304 wird „Siegensche Mark" genannt, vergl. Arnoldi Nassau-Oranische Geschichte I. S. 123. Im Jahre 1421 gelangte Nassau wieder zu dem alleinigen Besitze dieser Stadt. Im Jahre 1571 errichtete hier Graf Johann von Catzenelnbogen für sich und seinen Bruder eine Münzstätte, welche noch 1620 im Gange war. Aus dem dreizehnten Jahrhunderte kennt man Münzen, welche der Erzbischof Siegfried hier hat prägen lassen, vergl. Cappe das. N. 759. Aus dem folgenden Jahrhunderte hat man Tournosen mit der Umschrift moneta Segen und aus dem funfzehnten Jahrhunderte Raderalbus mit moneta nova Sigensis, vergl. Grote, Blätter für Münzkunde III. S. 101. Sonst sind bis jetzo keine weitere Münzen bekannt geworden.

Zu Soest. S. 159 Z. 4 statt Siegfried 1297 ist zu setzen: Friedrich III. starb 1414.

Zu Tecklenburg. S. 160 Z. 12 nach Kupfermünzen ist hinzuzufügen: Im Jahre 1618 wurde hier eine neue Münzstätte errichtet. Die Münzen dieser Grafen sind beschrieben Num. Ztg. 1858 S. 202 und 1859 S. 16. Auch eine Huldigungsmünze vom Jahre 1786 ist vorhanden.

Zu Unna. S. 161 Z. 7 nach angehören ist beizufügen: sowie zwei Schützenmedaillen.

Zu Warburg. S. 162 Z. 25 ist zu lesen: Im Jahre 1622 und 1623.

S. 162 Z. 27 ist nach haben hinzuzufügen: doch soll der Bischof von Paderborn ihr diese Erlaubniß ertheilt haben.

Zu Widenbrück. S. 164 am Schlusse ist beizusetzen: Nach einer Mittheilung soll Philipp Sigismund, postulirter Bischof von Osnabrück, der Stadt Widenbrück im Jahre 1619 das Recht Kupfermünzen zu prägen ertheilt haben.

Nach: Die Rheinprovinz ist einzuschalten: Von dieser Provinz sind in neuerer Zeit verschiedene Denkmünzen auf wichtige Ereignisse und zu Ehren einiger um diesen Landestheil verdienten Männer vorhanden. Auch können hierher die sogenannten rheinischen Judenpfennige gerechnet werden, welche unter auffallenden Benennungen und mit verschiedenen Jahrzahlen bezeichnet, von unbekannter Hand geschlagen worden sind. Im Jahre 1822 wurde von Seiten der Regierung vor Annahme derselben gewarnt.

Zu Aachen. Z. 3 nach wurde ist einzuschalten: Nach einer Urkunde von Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins, 1. Bd. N. 412 richtete Kaiser Friedrich I. im Jahre 1166 daselbst eine Münzstätte ein und verordnete, daß auch jede andere Münze nach ihrem Werthe daselbst umlaufen durfte.

S. 165 Z. 8 streiche man: Tournosen, späterhin.

Das. Z. 11 am Schlusse: Friedensschlüsse 1668 und 1748, auf den Monarchen-Congreß 1818, die Eröffnung der Eisenbahn nach Belgien und auf die Jubelfeier der funfzigjährigen Vereinigung mit Preußen, dann Jetons und Wallfahrtsmedaillen.

Zu Alpen. S. 166 am Schlusse: Ebenso ist eine Denkmünze von 1597 auf die Eroberung derselben vorhanden.

S. 166. Nach Alpen ist einzuschalten: Altenberg. In neuerer Zeit sind die alten Gebäude des ehemaligen Cistercienser-Klosters in eine Wollspinnerei verwandelt worden, von welcher messingene Marken existiren.

Zu Andernach. S. 167 Z. 6—9 der Satz: Die Münzen bis Gottfried muß heißen: Außer einigen Münzen der merovingischen Könige, kennen wir Denare der deutschen Könige, welche bis auf Heinrich III. gehen, der Erzbischöfe Pilgrim Conrad, wahrscheinlich auch Hermann II. und Engelbert I., sowie der lothringenschen Herzöge Hermann und Theodorich.

Nach Andernach ist einzuschalten: Aremberg. Herrn von Arnberg kommen zuerst 1167 vor, 1544 kam diese Grafschaft an den

Freiherrn Johann von Barbanson, der den Namen Aremberg annahm, 1576 wurde diese Grafschaft vom Kaiser Maximilian zu einem Reichsfürstenthum erhoben und Kaiser Ferdinand III. ertheilte 1644 dem Fürsten Philipp Franz die herzogliche Würde. 1801 kam es an Frankreich und 1815 an Preußen. Von dieser noch jetzo in der Rheinprovinz reich begüterten Familie sind mehrere Medaillen und Jetons vorhanden, welche van Loon, Appel und die Revue numism. Belge aufführen.

Asperden oder Aspern, ein Dorf im Kreise Cleve gelegen. Früher gehörte die Herrschaft Aspern oder Aspermont den Herrn von Falkenburg, welche das Münzrecht ausübten. Von Walram von Falkenburg, starb 1378, sind zwei seltene groschenförmige Münzen durch die Revue num. Belge 1852. S. 114 und 228 und 1854 S. 79 bekannt gemacht worden, welche die Umschriften moneta Walranus Asp'nsis und moneta nova Asperensis führen.

Zu Bacharach. Am Schlusse: Diese Goldgulden sind von den Grafen von Mörs zu Baar geschlagen.

Nach Bacharach ist einzuschalten: Barmen. Von dieser Stadt kennt man Brotzeichen aus den Jahren 1846 und 1847.

Berg gehörte anfangs den Herrn von Altena und die Brüder Adolf und Eberhard wurden 1108 vom Kaiser Heinrich V. zu Grafen von Berg erhoben, 1170 theilten sie ihre Besitzungen und Berg und Altena wurden wieder getrennt. Ersteres fiel durch Erbschaft an Limburg, dann an Gerhard von Jülich und 1380 wurde Wilhelm I. Herzog von Berg. Dessen Sohn Adolf erbte 1423 die Herzogthümer Jülich und Geldern, Gerhard 1468 die Grafschaft Heinsberg und 1511 erbte Johann von Cleve die jülich-bergischen Besitzungen, später auch Ravenstein. Im Jahre 1609 starb mit Johann Wilhelm die herzogliche Linie aus, wo auch der Erbfolgestreit durch den Düsseldorfer Vergleich dahin geschlichtet wurde, daß 1624 Berg und Jülich an den Pfalzgrafen von Neuburg, dagegen Cleve, Mark, Ravensberg und Mörs an den Markgrafen von Brandenburg fiel. 1806 kam Berg an Frankreich, Napoleon machte seinen Schwager Joachim Murat zum Herzoge von Cleve, Berg und später zum Großherzoge. Im Jahre 1809 erhielt dieses Großherzogthum Ludewig Napoleon, König von Holland und 1815 kam der größte Theil dieses Landes

an die Krone Preußen. Die Besitzer dieser Länder übten das Münzrecht aus, jedoch ist keine Verleihungsurkunde darüber bekannt geworden. Die ältesten Münzen gehören einem Grafen Adolf, wahrscheinlich dem Sechsten, welcher von 1247 bis 1257 regierte. Die Münzstätten befanden sich in Mühlheim, Wupperwurt, Berg, Lennep, Ratingen und Düsseldorf. Die Münzen der Großherzöge Maximilian Joseph 1801—1816 und Joachim 1806—1808 sind in mehrern neuern Schriften aufgeführt, die mittelalterlichen in Mader, Grote und in der Num. Ztg. 1855 S. 21 u. f. Merkwürdig ist noch ein Tournose des Kaisers Ludewig mit der Umschrift terra de monte, welchen die Revue Belge 1854 S. 371 bekannt gemacht hat.

Zu Bergheim. Z. 3 nach Goldgulden ist einzuschalten: Tournosen.

Zu Blankenberg. S. 168. Vom Kaiser Ludewig hat man einen Tournosen mit der Umschrift mo' Blankenb, welchen die Revue Belge 1858 S. 374 veröffentlicht, sowie einen denier à tête von Gottfried oder Walram.

Zu Bonn. Z. 10 Karl bis scheint ist zu streichen und dafür zu setzen: den fränkischen Königen eine Münzstätte, wie ein von Combrouse: monetaires des rois Merovingiens. pl. XV. N. 4 abgebildeter Goldtriens mit Bona fitur und den Namen des Münzmeisters Chodoald beweiset. Auch Carl der Große benutzte diese Münzstätte, nicht aber seine Nachfolger, vergl. Num. Ztg. 1843 S. 125.

S. 169 ist nach Boppard einzuschalten: Born, ein im Kreise Kempen gelegenes Dorf, war ehedem der Sitz eines angesehenen jülichschen Geschlechts. Von demselben kennt man bis jetzo nur zwei Münzen, welche hier geschlagen worden sind, sie gehören einem Walram und Reinold von Börne, Ravenstein und Born (1355—1378 und 1378—1396), führen die Umschrift moneta Sitterens und Borne, auch Borned und sind in der Revue Belge 1855 Tab. III. N. 4 abgebildet. Das. 1. Bd. S. 362.

Zu Bretzenheim ist am Schlusse noch zu setzen: 1864 S. 108.

Zu Büderich. S. 170 ist am Schlusse hinzuzufügen: Auf die 1672 erfolgte Einnahme dieses Ortes hat man einen Kupferjeton, vergl. v. Loon. III. S. 55. Dieser Ort hieß früher Burik, Burichium.

Nach Casallum ist einzuschalten: Christianswerk, eine Saline, auf deren Erbauung Graf Christian August von Solms-Laubach im Jahre 1768 einen Gedenkthaler schlagen ließ; vergl. Madai N. 7876.

Zu Cleve. Nach einer bei Lacomblet II. N. 1014 abgedruckten Urkunde von 1298 wurde dem Grafen Theodorich von Cleve von dem Könige Albert gestattet, in seiner Grafschaft ferner wie bisher nach cölnischem Münzfuße prägen zu lassen. Auch sind von den Grafen verschiedene Denkmünzen und Jetons bekannt, vergl. Revue Belge 1864 S. 230.

Statt Cloten lies Clotten.

Zu Coblenz S. 171 ist am Schlusse beizufügen: sowie einige andere und Messingmarken mit dem Stadtwappen.

Nach Coblenz ist einzuschalten: Cochem, eine an der Mosel liegende Stadt mit einer Reichsmünze. Kaiser Ludewig IV. erkannte 1332 die dasige Münze als Eigenthum des trierschen Erzstifts an. Münzen sind jedoch nicht bekannt und nur in Hontheim prodrom. S. 1168 wird 1 Mark Cochemer Währung genannt.

Zu Cöln. S. 172 Z. 1 statt müßten lese man: müssen.

S. 172 Z. 2 zu haben, ist beizusetzen: denn Combrouse monet. des rois Meroving. Tab. XXII. N. 17 bringt einen Goldtriens ohne Namen eines Königs bei, welcher die Umschrift colonia ciute trägt.

S. 172 Z. 12 nach ließen, setze man hinzu: wenn nicht einige mit dem Namen Heinricus rex, vergl. Cappe, Kaisermünzen, 3. Bd. N. 568. Num. Ztg. 1860 S. 137 dem Könige Heinrich Raspo angehören.

S. 176 letzte Zeile nach Jahrhunderts ist nachzutragen: so wie eine große Anzahl Medaillen älterer und neuerer Zeit, Jetons, Zunftzeichen und Wallfahrts-Medaillen.

S. 177 Z. 12 ist beizufügen: Die größte Verbreitung genoß die cölnische Mark als Maaßstab des deutschen Münzwesens und kommt als Rechnungsgeld schon 1177 vor, 1282 wurde nach ihr die Reichsmünze festgestellt.

Zu St. Corneli-Münster. Die Revue Belge 1857 S. 96 veröffentlicht eine Münze von Hermann (1064—1072) mit S. ORZ...V., welche hierher verlegt wird.

Nach Cranenburg ist einzuschalten: Crefeld. Von dieser Fabrik-

stadt hat man eine Denkmünze auf die hier 1758 stattgefundene Schlacht unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig, sowie eine von 1862 auf das Bundes-Turnfest.

Zu Deutz. S. 178 ist hinzuzusetzen: Aus neuerer Zeit sind einige Schützenmedaillen vorhanden.

Zu Düren. Nach der von Bonn, Rumpel und Fischbach herausgegebenen Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens S. 56 u. f. soll diese Stadt das Münzrecht gehabt haben und Raderalbus, Marken, Rathszeichen und Kupfermünzen geschlagen haben, letztere mit der Umschrift moneta nova oppidi Durensis, doch sind davon bis jetzo keine bekannt gemacht worden.

Zu Düsseldorf. S. 179 Z. 4 ist nach worden, hinzuzufügen: Hier wurden in dem Zeitraume von 1628—1699 Heller geschlagen: auch kennt man verschiedene Denkmünzen aus dem vorigen Jahrhunderte und der neuesten Zeit.

Statt Dulken lese man Dülken.

Nach Dülken ist einzuschalten: Eberhardsclause. Ein Karthäuserkloster und Wallfahrtsort im Kreise Bernkastel. Diesem wird eine ovale bleierne Wallfahrtsmedaille zugeschrieben, welche die Umschrift Ebers — clause führt und dem Ende des siebenzehnten oder Anfange des achtzehnten Jahrhunderts angehört.

Ehrenbreitstein. Die in Coblenz befindliche Münzstätte wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hierher verlegt. Nach Auflösung des Churstaates Trier kam Ehrenbreitstein an Nassau, dessen Herzöge 1807 die Münzstätte wieder herstellten und den Münzmeister Teichmann in dieselbe beriefen. 1815 wurde die Münze nach Limburg und von da im Jahre 1830 nach Wiesbaden verlegt. Auch hat man Denkmünzen auf die Huldigung der Herzöge, sowie auf deren Besuch der Münze und Einlaßzeichen von den Jahren 1552, 1502 und 1609 geschlagen.

Zu Elberfeld. S. 180 ist Z. 2 nach von ihr, einzuschalten: silberne und

S. 180 Z. 3. Nach 1817 hinzuzufügen: ebenso bleierne von 1846 und 1847.

Nach Elberfeld ist einzuschalten: Elten, ein an der holländischen Grenze gelegenes Frauenstift, wurde 1803 säcularisirt und kam 1815

an Preußen. Man kennt nur eine silberne Denkmünze auf die Huldigung der Abtei Essen und dieses Stiftes vom Jahre 1803.

Zu Emmerich ist Z. 12 nach sowie, hinzuzusetzen: Groschen und Z. 13 nach Jahrzahl, auch von den Jahren 1609, 1666 u. 1669.

Zu Essen. Z. 9—11. Der Satz: „beginnt bis wird" ist zu streichen und dafür zu setzen: erscheinen unter König Rudolf Denare, welche die Münzstätte, aber nicht den Namen des Königs angeben, dann um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die ersten Münzen mit dem Namen der Aebtissin, als Catharine, Gräfin von der Mark (1336—1360); mehr findet man von der Elisabeth (1370—1413) und der Sophie (1459—1489), welche mit Unterbrechung bis auf Franziska Christine, st. 1776, fortdauern.

S. 181 Z. 9 lese man Huldigungsmedaille von 1803. Am Schlusse füge man bei: Grote, Münzstud., 3. Bd. S. 446 u. f.

Nach St. Eucharius ist einzuschalten: Friedland, ein ehedem der Grafschaft Sayn-Altenkirchen zuständiger Ort, kam 1803 an Nassau und dann an Preußen. Hier befand sich im Jahre 1694 eine gräflich-saynsche Münzstätte.

Zu Gangelt Z. 5 streiche man III., starb 1561, und setze dafür: II. 1258—1303 und ferner. Am Schlusse füge man hinzu: Revue Belge 1850 S. 260.

Nach Gangelt ist einzuschalten: Geilenkirchen, ein Städtchen im Regierungsbezirke Aachen, gehörte früher den Grafen von Heinsberg, welche daselbst eine Münzstätte besaßen. Es hat sich bis jetzo nur ein Groschen vom Grafen Gottfried III. vorgefunden, welcher die Umschrift moneta Geilenkir trägt und in der Revue num. Belge 1850 beschrieben wird.

Zu Geldern Z. 9 nach mußte ist hinzuzusetzen: 1700 nahm Preußen Obergeldern im Besitz, wurde von Frankreich entrissen und 1815 wieder zurückgegeben.

Am Schlusse S. 182 ist beizufügen: Verschiedene auf Geldern Bezug habende Medaillen sind in van Loon und van Mieris verzeichnet; die unter preußischer Hoheit geschlagenen Münzen haben Appel und Neumann beschrieben. Anzuführen sind noch eine Medaille auf die Eroberung von Geldern 1703 und auf die Huldigung von 1786.

Der Abschnitt Gerresheim, Gersheim gehört nach Baiern.

Nach Gillenfeld ist einzuschalten: Gimborn. Durch Verheirathung kam im sechszehnten Jahrhunderte Gimborn an das Haus Schwarzenberg. Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg erhob 1612 diese Besitzung mit Vorbehalt der Landeshoheit zu einer Herrschaft und Churfürst Georg Wilhelm trat sie 1630 mit allen Regalien und Gerechtigkeiten an den Grafen von Schwarzenberg ab. Später 1782 kaufte diese Herrschaft der Graf von Wallmoden, welcher im Jahre 1802 für dieselbe wenige Münzen ausprägen ließ, die gegenwärtig selten geworden sind; vergl. Grote, Münzstud., 1. Bd. S. 53. 1815 kam Gimborn an Preußen.

Zu Gladbach. Z. 1 auch München-Gladbach genannt.

Am Schlusse ist hinzuzufügen: Aus neuerer Zeit hat man Brotzeichen von Messing.

Zu St. Goar. Z. 5 nach hat man, ist beizufügen: goldne, silberne, kupferne und

Nach St. Goar ist einzuschalten: Grevenbroich. In dieser an der Erft gelegenen Stadt ist eine Fabrik der Münzpräge-Maschinen. Der Besitzer Uhlhorn hat Medaillen und Jetons mit seiner Geschäfts-Firma geprägt.

S. 183. Hasselt liegt im Königreiche der Niederlande und ist hier zu streichen.

Nach Hasselt ist einzuschalten: Hatzfeld, siehe Großherzogthum Hessen S. 339.

Hechingen. In dieser Residenzstadt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen befand sich in der Kipperzeit eine Münzstätte, in welcher David Niederland aus Salzungen angestellt war. Dieser Münzmeister war 1621 in Tübingen angestellt worden, behielt sich aber auch die Besorgung der Münzen in Pforzheim und Hechingen vor; vergl. Binder, Württemberg. Münzkunde, S. 103.

Zu Heinsberg. Z. 5. Nach von, ist einzuschalten: Dietrich II. (1258—103).

Nach Dritten ist einzuschalten: Gottfried III. und Johann, st. 1438.

Z. 7 statt 14" ist zu setzen: 13te bis 15te am Schlusse: vergl. Revue Belge 1850 S. 200.

Zu Herzogenrade. Z. 9 nach sein, ist beizufügen: welche

den Kaisern zugehörte, was auch ein Denar bei Cappe, Kaisermünzen I. N. 749 zu bestätigen scheint.

Statt Heydt lese man Heyde. Am Schlusse füge man bei Revue Belge 1851 S. 337.

Nach Heyde ist einzuschalten: Holthuisen, eine Herrschaft in Geldern. Von einem Johann von Holthuisen hat man eine Kupfermünze, vergl. Neumann, Kupfermünzen N. 12,468.

Huickeswagen, ein Flecken bei Lennep, von welchem man Brotzeichen aus dem Nothjahre 1817 kennt, sie sind denen von Elberfeld ähnlich.

S. 184. Huissen ist zu streichen, denn es liegt im Königreiche der Niederlande.

Hungen gehört zum Großherzogthum Hessen. S. 340.

Zu Jülich. Z. 15. Nach Juliacensis ist einzuschalten: Die älteste Nachricht über das Münzrecht giebt eine Urkunde des Kaisers Ludewig vom Jahre 1336; vergl. Lacomblet, 3. Bd. S. 307.

Zu Kaiserswerth. S. 185 am Schlusse: Auch auf die Eroberung dieser Stadt wurden 1689 und 1702 einige Medaillen geschlagen, welche van Loon beschreibt. Daß sich hier bereits im dreizehnten Jahrhunderte eine Münzstätte befand, ersieht man aus einer Urkunde von 1201, worin 23 'solidi monetae de Wirden genannt werden, vergl. Lacomblet, 2. Bd. 2, S. 1.

Nach Kalkar ist einzuschalten: Kevelaer, ein an der Niers gelegener Wallfahrtsort, von welchem man einige silberne und kupferne Medaillen hat.

Nach Kempen ist einzuschalten: Kirn, eine an der Nahe liegende Stadt, dem Hause Salm zugehörig, daselbst hatten die Rheingrafen Otto und Adolf im Jahre 1607 eine Münzstätte errichtet.

Zu Königsdorf. Z. 4. Nach Goldgulden ist hinzuzusetzen und Weißgroschen

Z. 5 statt Einen solchen setze man: Solche. und Z. 6 ist nach 1063 nach zu setzen: 1093.

S. 186. Nach Lennep ist einzuschalten: Liessem, ein Dorf im Regierungsbezirk Cöln, gehörte ehedem zur Herrschaft Schönecken, welche 1384 an das Erzbisthum Trier kam. Hartord, Herr von Schönecken ließ hier 1316—1350 sogenannte Englische schlagen, welche

er benachbarten Fürsten nachbildete. Er besaß kein Münzrecht und wurde deshalb vom Kaiser Ludewig zur Verantwortung gezogen. Vergl. Revue Belge, III. Serie, 3. Bd. 1859 S. 239.

Linz, ein Städtchen am Rheine. Die dasige Schützengesellschaft ließ im Jahre 1857 eine kupferne Medaille auf das dreihundertjährige Jubelfest anfertigen.

Lippstadt. Hier befand sich eine gräflich-lippesche Münzstätte.

Zu Manderscheid. Z. 2 und 3, der Satz und müssen bis kennt ist zu streichen, dafür zu setzen: Im 15. Jahrhunderte kam die Grafschaft Blankenheim an Graf Dietrich von Manderscheid. Graf Hermann erhielt vom Kaiser Rudolf II. im Jahre 1583 das Münzrecht. Durch Absterben des Mannsstammes kam diese Grafschaft an die Grafen von Sternberg. Außer einer Bleimedaille des Grafen Cuno hat man auch

Am Schlusse ist nachzutragen: vergl. Bärsch, Beschreibung der Eifel.

Mere. S. 187 Z. 2 lese man Are statt Arn.

Der Abschnitt Merode ist zu streichen. Die hierher verwiesenen Münzen gehören nach Emeraude (Poilvache), man sehe diesen Abschnitt unter Luxemburg S. 660.

Nach Merode ist einzuschalten: Metternich siehe Westphalen S. 150.

Zu Mörs. S. 188 Z. 4. Nach 1786 ist nachzutragen: Kaiser Carl IV. ertheilte 1373 dem Grafen Johann das Recht in den Schlössern Friemersheim und Diedem oder sonst in der Herrschaft eine Münzstätte zu errichten und Goldgulden, große und kleine Silbermünzen prägen zu lassen, vergl. Lacomblet III. N. 750. Im Jahre 1405 gab Friedrich eine Verordnung über die Ausprägung der Goldgulden zu Falkenberg (Valkenburg), vergl. Lacomblet IV. N. 32. Im Jahre 1619 hatte Moritz von Oranien hier eine Münzstätte errichtet.

Am Schlusse ist noch anzumerken: Von der Stadt hat man Medaillen auf die Einnahme derselben in den Jahren 1597 und 1601, desgleichen auf die Huldigung des Prinzen Moritz von Nassau, welche van Loon beschreibt.

Zu Mühlheim. Z. 4 ist zum Jahre 1503 zu streichen und dafür zu setzen: zur zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts.

Am Schlusse ist beizufügen: Im Jahre 1425 errichtete hier Kaiser Sigismund eine Münzstätte, cf. Lacomblet IV. N. 167, in welcher der von Cappe, Kaisermünzen I. N. 817 beschriebene Goldgulden geschlagen worden ist.

Vor Mühlheim ist einzuschalten: Moselweiß, ehedem Wisse genannt, bei Coblenz. Hier vermuthet man, möchten die Goldgulden, vergl. Bohl, die trierschen Münzen, S. 74 und ein Halbschilling, vergl. Grote, Münzstudien II. S. 928 geprägt worden sein, was sich jedoch mit Bestimmtheit nicht erweisen läßt.

Zu Neuenaar ist am Schlusse hinzuzufügen: Von den Gräfinnen Walburga und Magdalena hat man Denkmünzen, welche bei Wellenheim N. 14,391 und Num. Ztg. 1858 S. 202 beschrieben sind.

Zu Neuß. S. 189 Z. 1. Dieser Denar soll vom Bischofe Engelbert von Osnabrück sein.

S. 189 Z. 3 statt wahrscheinlich ist zu lesen: und zwar

Das. nach Dritten ist hinzuzusetzen: im Jahre 1475.

Z. 10 ist nachzutragen: Num. Ztg. 1860 S. 161. Ebenso kennt man Medaillen auf die Uebergabe der Stadt in den Jahren 1586 und 1689, dann verschiedene Wallfahrtsmedaillen mit dem heiligen Quirinus und auf das achthundertjährige Jubiläum der Stadt.

Nach Neuß ist einzuschalten: Neuwied. Von dieser Residenzstadt der Fürsten von Wied hat man silberne Medaillen vom Jahre 1766 mit der Ansicht der Stadt; auch auf gräflichen Münzen von 1752 und 1753 findet man dieselbe Vorstellung.

Niederwesel. Ein Dorf, in welchem zur Kipperzeit die Grafen von Solms eine Münzstätte errichtet hatten.

Nivenheim, ein Dorf im Kreise Neuß mit einer Wallfahrtskirche, von welcher bleierne Medaillen mit salvator mundi de Nivenheim vorhanden sind.

Nach Oberwesel ist einzuschalten: Orsoy, eine am Rhein liegende Stadt wurde in den Jahren 1614 und 1672 erobert. Auf letztere Einnahme hat man einen Kupferjeton, welchen van Loon III. S. 55 beschreibt.

Offenbach auch Ovenbach im trierschen Amte Grumbach gelegen. Hier war unter dem Erzbischofe Werner von Trier in den Jahren 1415 bis 1417 eine Münzstätte.

Pfalzel, ein Flecken an der Mosel unterhalb Trier. Im hiesigen Palatio hatten ehedem die fränkischen Könige eine Münzstätte. Ein dasiger Münzmeister wird Domeyisel genannt.

Poppelsdorf. Ein nahe bei Bonn liegendes Dorf mit einem Schlosse. Hier hatten die Churfürsten von Cöln eine Münzstätte, in welcher Johann Christian Stocking 1777 bis 1792 Münzmeister war.

Nach Prüm S. 190 ist einzuschalten: Randerath, ein im Kreise Geilenkirchen liegender Flecken, dessen frühere Besitzer das Münzrecht ausübten. Man kennt bis jetzo acht verschiedene Tournosen und zwei Groschen von Ludewig, Arnold II. und III. von Randerath, welche in der Revue numism. Belge 1851, 1854, 1856, 1860 und 1861 aufgeführt stehen.

Zu Ratingen. Am Schlusse: Auch Kaiser Rudolf hat hier Denare schlagen lassen; vergl. Cappe, Kaisermünzen I. N. 717.

Nach Ratingen ist einzuschalten: Rellinghausen, siehe S. 156 unter Westphalen, gehört hierher.

Nach Rens ist einzuschalten: Rheineck. Diese kleine Burggrafschaft hatte ehedem ihre eignen Besitzer, welche 1548 ausstarben. Chur Cöln wollte sie einziehen, mußte sie jedoch an Johann von Worsberg überlassen, welcher solche 1654 an den Grafen von Sinzendorf verkaufte. Diese Grafen prägten auf Grund dieses Besitzes einige Münzen aus; vergl. Num. Ztg. 1864 S. 67.

Zu Rheinbergen. Z. 10. Nach Medaillen ist beizufügen: und Jetons, ferner die Worte im Jahre 1601 zu streichen und dafür zu setzen: in den Jahren 1597, 1601, 1604, 1635, 1672 und 1689.

Zu Rheinfels. Z. 3 statt Zinn, setze man: allen Metallen; und am Schlusse: ein Landgraf Philipp II. von Hessen-Rheinfels hat im Jahre 1573 Thaler prägen lassen, welche, sowie seine Denkmünzen äußerst selten sind.

Zu Rheinmagen, auch Remagen genannt, ist Z. 2 und 3 unter bis sind zu streichen, und dafür zu setzen: welche anfangs den Erzbischöfen von Cöln gehörte, später aber an die deutschen Könige kam, von denen Heinrich IV. einige Denare hier schlagen ließ, welche Cappe, Kaisermünzen I. N. 583 und 584 bekannt gemacht hat.

Z. 5 nach ließ, ist beizufügen: Erzbischof Heribert von Cöln schenkte 1003 der von ihm gegründeten Abtei zu Deutz zwei Theile der Münzgefälle zu Remagen. Am Schlusse ist noch anzumerken: wohl aber einige Denkmünzen und Wallfahrtsmedaillen von der bei Remagen gelegenen St. Apollinarskirche.

Nach Rheinmagen ist einzuschalten: Rhens, ein Flecken bei Coblenz, in welchem die Erzbischöfe von Cöln eine Münzstätte unter Theodor II. gehabt haben, wie Cappe aus der Umschrift Rense und Rhensis, vergl. dessen cölnische Münzen N. 1031 1669 ersehen will.

Nach Rommershausen S. 191 ist einzuschalten: Ronsdorf. Von dieser im Kreise Lennep gelegenen Stadt hat man eine kleine kupferne Medaille von 1847 auf das hundertjährige Stiftungsfest des dasigen Schützenvereins.

Rothau. Ein im untern Elsaß im Steinthale gelegenes Pfarrdorf, in welchem sich eine pfälzisch-veldenzische Münzstätte befand; vergl. Exter, Versuch II., S. 214.

Der Abschnitt Saarbrück ist zu streichen, dafür zu setzen: Saarbrücken. Diese ehemalige Grafschaft hatte ihre eignen Besitzer, mit deren Absterben sie im Jahre 1830 an Johann von Nassau kam. König Wenzel erlaubte 1398 dem Grafen von Nassau-Saarbrücken goldne und silberne Münzen, daselbst zu schlagen, wie aus Archiv-Nachrichten zu ersehen ist. Daß die dasige Münzstätte im Gange war, wird durch andere Nachrichten bestätigt; vergl. Hamburger historische Remarken 1708 S. 5. In dem Zeitraume von 1594 bis 1612 war diese Münzstätte außer Thätigkeit.

Nach Saarbrücken ist einzuschalten:

Saarburg. Hier befand sich unter den Merovingern eine Münzstätte, wie eine Goldmünze bei Combrouse pl. 41. fig. 18. mit der Umschrift sareburco darthut.

Saarlouis. Von dieser Stadt sind Denkmünzen bekannt, sowohl auf den Bau der dasigen Stadt und Festung, als auch auf die durch Preußen 1815 erfolgte Besitznahme.

Zu Sayn. S. 192 Z. 5. Nach Münzen, ist hinzuzusetzen: Die ältesten aus der Münzstätte Sayn hervorgegangenen Denare und Obole gehören dem Grafen Eberhard I. 1139—1176, die Groschen aus der Münze Hachenburg dem Grafen Johann III. 1357—1403

an, desgleichen werden ihm auch Tournosen zugeschrieben, sowie Salentin III., Dynasten von Homburg 1339—1386, denen jedoch der Name des Präzorts abgeht; vergl. Grote, Münzstudien III. S. 155 u. f.

S. 192 Z. 7 statt Querbalken lese man Pfähle.

Am Schlusse ist beizufügen: Von dem Herzoge von Sachsen-Eisenach, so wie von dem Markgrafen von Brandenburg-Anspach sind im vorigen Jahrhunderte verschiedene Münzen, Medaillen und Jetons geprägt worden, welche mit 1764 schließen.

Nach Sayn ist einzuschalten:

Schenkenschanz, ein Flecken am Rhein, im Kreise Cleve gelegen. Auf die Eroberung der in der Nähe liegenden Feste dieses Namens, wurde 1635 eine kupferne Medaille gefertigt, vergl. van Loon II. S. 228.

Nach Schönau ist einzuschalten: Schönecken, ein Flecken im Kreise Prüm, der zur Zeit der fränkischen Könige eine Pfalz, später eine Burg hatte, deren Besitzer Vögte der Abtei Prüm waren. Die einzige Münze, welche man von diesem Orte hat, ist ein sogenannter Englisch von Hartard (1316—1350) mit Hars. dns. de Sonec. Diese Münze ist in dem Schlosse Liessem geschlagen und in der Revue numism. Belge 1859 beschrieben worden.

Zu Schonvorst ist am Schlusse hinzuzufügen: Vergl. Revue belge IV. S. 373 u. f.

Nach Schonvorst ist einzuschalten: Seibel, ein Dorf, in welchem Graf Ernst zu Solms-Lich in der Kipperzeit eine Münzstätte errichtet hatte.

Zu Siegburg. Z. 4 von doch bis vorgefunden ist zu streichen und dafür zu setzen: Man hat in neuerer Zeit sowohl einen Raderalbus als auch einen Hohlpfennig des Abtes Wilhelm vorgefunden. Vergl.. Grote, Münzstudien-Beilage zu Heft XIII. S. 32. Nach einer Angabe in Revue belge I. S. 352 soll diese Abtei schon vom Kaiser Heinrich 1051 das Münzrecht erhalten haben, demnach muß auch die Stiftung früher geschehen sein.

Zu Simmern. S. 193 Z. 2. Die Worte älteste bis Jahrhunderts ist zu streichen und dafür zu setzen: ältesten sind vom Pfalzgrafen Stephan, 1410 bis 1459 und bestehen in Goldgulden mit der

Umschrift moneta nova aureâ Simo' und breite Groschen mit moneta nova Sunerensis (Simerensis?)

Zu Sinzig am Schlusse: Man hat auf einem Englisch des Grafen Wilhelm, vergl. Grote, Münzblätter II., S. 307 Nro. 349 die Umschrift moneta Sinsegra für Sinzig ausgelegt, obgleich diese Stadt Sentiacum heißt; auch soll es Tournosen geben, welche hier geprägt sind.

Zu Solms. S. 194. Am Schlusse ist hinzuzusetzen: In der Stadt Solms wurde im Jahre 1687 eine Münzstätte errichtet.

Nach Sponheim ist einzuschalten: Stablo, siehe Malmedy.

Stockum, auch Stockheim genannt, ein altes Schloß, zu dem ehedessen eine Freiherrschaft gehörte, liegt im Cölnischen. Hier soll sich in früherer Zeit eine Reichsmünze befunden haben, welche im Jahre 1618 wieder hergestellt werden sollte. Ob dies geschehen ist, darüber sind keine weitere Nachrichten vorhanden.

Trarbach, eine Stadt an der Mosel mit der Gräfenburg, welche im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte wiederholt belagert und erobert wurde. Auf die 1704 stattgehabte Einnahme hat man eine Medaille in Silber und Zinn, welche van Loon IV. S. 449 bekannt gemacht hat.

Treyß, ein Dorf mit einem Salzwerke. Auf die Errichtung des dasigen Gradirhauses ließ 1769 Graf Christian August zu Solms-Laubach einen Gedächtnißthaler prägen.

Zu Trier. Z. 15. Nach Dritten, ist nachzutragen: Auch von den Herzögen von Lothringen, Zwantibold 895—900, und Carl 964—992 sind in neuerer Zeit Denare bekannt geworden, welche aus hiesiger Münze hervorgegangen sind.

S. 195 Z. 14. Nach dasiger Münze, ist hinzuzufügen: Andere Münzstätten waren zu Trier, wo von 1310 mit großen Unterbrechungen bis 1623 geprägt wurde, zu Cochem, Oberwesel, Deutz, Ovenbach, Moselweiß, Bernkastel und Philippsburg.

S. 195 Z. 28 nach 1008 ist beizufügen: nach einer andern Angabe von Rudolf von Wied 1183—1189.

Zum Schlusse S. 197. Von der Stadt kennt man einige Denkmünzen und Wallfahrtsmedaillen, so wie Biermarken, welche sehr selten sind.

Statt Valendar lese man Vallendar.

Nach Vallendar ist einzuschalten:

Veldenz. Diese unweit Bernkastel liegende Stadt war der Hauptsitz einer pfalzgräflichen Familie gleichen Namens, deren Stammschloß eine halbe Stunde davon entfernt ist, kam durch die Tochter des letzten Grafen von Veldenz Friedrich an den Herzog Stephan von Simmern und wurde mit Zweibrücken vereinigt. Im Jahre 1513 brachte Pfalzgraf Ruprecht diese Herrschaft an sich, übergab sie seinem Sohne Georg, welcher 1566 vom Kaiser zum Reichsfürsten ernannt wurde; von da ab regierte er als nnabhängiger Fürst. Nach dem 1694 erfolgten Absterben seiner Nachkommen nahm Chur-Pfalz davon Besitz. Im Jahre 1815 wurde diese Stadt nebst andern Ortschaften an die Krone Preußen abgetreten. Die ältesten Grafen münzten zu Meisenheim, wie ein Englisch unter Graf Heinrich I., II. oder III., 1347—1393 geprägt, von Grote, Münzstudien III., S. 472 beschrieben worden ist. Später errichteten die Pfalzgrafen auch hier, sowie in Pfalzburg, Weinberg und Rothau eine Münzstätte, und ließen in Gold und Silber prägen, in letzteren in allen Größen. Bekannt sind von denselben auch einige Denkmünzen, welche sowohl wie die erstern, Exter, in seinem Versuche, 2. Thl. S. 215 u. f. beschrieben hat.

Zu Wassenberg. S. 198 Z. 4 nach Tournosen, ist hinzuzufügen: und Groschen, vergl. Revue numism. Belge VI. S. 193.

Vor Wassenberg ist einzuschalten:

Wald, ein Fabrikort im Kreise Solingen, von welchem eine bronzene Medaille auf die 1818 geschehene Grundsteinlegung der dasigen Kirche vorhanden ist.

Waldfeucht, ein im Kreise Heinsberg gelegener Flecken mit einem Schlosse, welches ein gewisser Johann von Honsellaer, Besitzer der Herrschaft Millen inne hatte. Man hat eine hier geprägte Silbermünze mit der Umschrift moneta nova de Voecht, allein weder über den Münzherrn noch über dessen Erlangung des Münzrechtes kennt man Nachrichten, vergl. Revue numism. Belge 1864 S. 218.

Weinberg, ein Ort in der ehemaligen Grafschaft Lützelstein, welche 1556 an den Pfalzgrafen von Veldenz, Georg Johann, vermöge eines Theilungsvertrages gekommen war, wurde später zu Preußen geschlagen. Hier befand sich eine pfalzgräfliche Münzstätte.

Zu Werden. Z. 5—8 ist der Satz daher bis Naderalbus zu streichen und dafür zu setzen: Daß diese frühzeitig hier prägen ließen, wird aus einem dem zwölften Jahrhunderte zugehörigen Denare, welchen Grote, Münzstudien III. S. 414 beschreibt, ersichtlich, obschon ihm der Name des Münzherrn, sowie der Prägort abgeht. In einem Vertrage des Abtes Wilhelm mit seinem Stiftsvogte, dem Grafen Engelbert von der Mark von 1317 heißt es: moneta cum omnibus suis juribus pertineat abbatem, ita quod abbas habeat potestatem fabricandi et cudendi denarios in pondere gravi vel levi, quotiens et quando sibi visum fuerit expedire etc.; vergl. Lacomblet, Urk. III. S. 121. Erst unter diesem Abte Wilhelm 1310—1330 erscheinen bestimmte Denare, unter seinen Nachfolgern Tournosen, Sterlinge, Naderalbus und Hohlpfennige, vergl. Grote das. Im Jahre 1614 ließ der Abt durch einen jülichschen Münzmeister in Mühlheim ausprägen.

Zu Wesel. Z. 7 nach lassen, ist hinzuzusetzen: sowie Arnold von Geldern.

Zum Schlusse: Uebrigens sind auch auf die verschiedenen Eroberungen dieser Feste 1629, 1672 und 1814 Medaillen und Jetons vorhanden, sowie eine Denkmünze von 1793 auf die Feststellung der deutschen Grenze.

Zu Wied. S. 199 Z. 16 statt rothe muß es heißen: schwarze.

Nach Wildberg. S. 200 ist einzuschalten:

Wildenberg oder Wildenburg eine Herrschaft, deren Inhaber mit Johann 1418 ausgestorben sind, kam an das Haus Hatzfeld. Ob diese Dynastien mit dem Münzrechte begabt waren, läßt sich nicht erweisen, wohl aber hat Grote, Münzstudien III. S. 178 einen Tournosen beigebracht, welcher die Umschrift: H'man dns. de WL führt, was von ihm durch Wildenburg ergänzt wird.

Zu Wipperfurt am Schlusse: Im Jahre 1275 gestattete König Rudolf dem Grafen von Berg, dessen Münzstätte zu Weleberch nach Wippelvordia zu verlegen, vergl. Lacomblet II. B. N. 665. Adolf gerieth jedoch mit dem Erzbischofe Siegfried von Cöln wegen der Münze in Streit, der 1279 dahin geschlichtet wurde, daß Adolf ferner nicht mehr münzen lassen durfte. Lacomblet daselbst N. 733. Nach einer Urkunde von 1328 erlaubte König Ludewig wieder dem Grafen

Adolf von Berg in Wipperfurt auch Tournosen schlagen zu lassen, Lacomblet III. N. 234.

Nach Xanten. S. 201 ist hinzuzufügen:

Zülpich. Die alte, unter dem Namen Tolbiacum vorkommende Stadt, besaß zur Zeit der Merovinger eine Münzstätte, in welcher auch ausgeprägt wurde, z. B. zwei Goldtriens mit der Umschrift Tulbiaco f. und fit, vergl. Combrouse monetaires des rois Méroving. Tab. 46, Fig. 6 und 7.

Zu Hohenzollern. Z. 17 nach Münzen ist hinzuzusetzen: z. B. Thaler von 1544.

Zum Schlusse: Merkwürdig ist eine Denkmünze auf Graf Christian Friedrich vom Jahre 1528.

Zu Sachsen. S. 204 Z. 5 statt kennte, lese man kannte.

S. 204 Z. 6 und 7 ist die Funde bis und zu streichen und dafür zu setzen: den Fund.

S. 204. Z. 8 ist daselbst S. 105 zu streichen und dafür zu setzen: Num. Ztg. 1863 S. 105 und in v. Köhne, Zeitschrift. Neue Folge. S. 290.

S. 205 Z. 5. Nach Thaler ist hinzuzufügen: wozu der reiche Ertrag der Silberbergwerke Veranlassung gab. Diese Ausprägung geschah in den meißnischen Bergstädten fabrikmäßig, wie die noch jetzt bekannten Klappmützen-Thaler beweisen, von denen gegen 150 Stempelverschiedenheiten aufzuweisen sind.

S. 207 ist vor Altenzelle einzuschalten:

Afra. Ein ehemaliges Benediktinerkloster in der Stadt Meißen, dessen Stiftung unbekannt ist, und wahrscheinlich im Anfange des zwölften Jahrhunderts gegründet sein mag. Der Herzog Moritz verwandelte es im Jahre 1543 in eine Fürstenschule, auf deren dreihundertjähriges Jubiläum 1843 eine zinnerne Denkmünze gefertigt wurde.

S. 209 lese man statt Beschert-Blück, Beschert-Glück.

Zu Dohna. S. 211 ist am Schlusse hinzuzufügen: Von den Nachkommen dieser Grafen giebt es noch zwei Denkmünzen von 1677 und 1716, welche Haller, Schweizerisches Münzcabinet II. S. 418 beschrieben hat.

Nach Himmelsfürst. S. 213 ist einzuschalten:

Hochkirchen, ein Dorf, wo 1758 die Preußen von den Oesterreichern überfallen wurden. Auf diese Begebenheit giebt es eine unter Maria Theresia geprägte silberne Denkmünze.

Nach Hubertsburg ist einzuschalten:

Kesselsdorf, ein Dorf, wo im Jahre 1745 die sächsische Armee von Friedrich dem Großen geschlagen und darauf der Friede zu Dresden geschlossen wurde. Auf dieses Ereigniß giebt es einige silberne Denkmünzen, auch vom Herzoge Leopold von Dessau.

Zu Leipzig. S. 215 Z. 21 lese man Reiß statt Rietz.

Nach Marienberg. S. 218 ist einzuschalten:

Maxen, ein Dorf, in dessen Nähe ein Kampf zwischen Oesterreich und Preußen 1759 vorfiel, auf welchen unter der Maria Theresia eine Denkmünze in Silber ist gefertigt worden.

Zu Meißen. Z. 3 lies Ribbag statt Ribbaz.

S. 217 Z. 16 ließ Dietrich statt Heinrich.

Das. Z. 25—28. Der Satz von Die bis kommen ist zu streichen.

S. 218 Z. 2. Nach worden ist einzuschalten: Hierher gehört wahrscheinlich auch der von Posern-Klett, Taf. XXXVI. N. 34 bekannt gemachte Brakteat, welcher nur die Umschrift Miseni hat.

S. 219 Z. 6—9. Dieser ganze Satz von Noch bis S. 157 ist hier zu streichen und an den Schluß zu setzen.

Zu Meißen, Bisthum. S. 220 Z. 6. Nach erkennen ist, muß eingeschaltet werden: In neuerer Zeit sind im 4. Bde. 1. Heft S. 46 der Berliner Blätter für Münzkunde einige Brakteaten bekannt gemacht worden, welche den vollständigen Namen der Bischöfe Conrad und Wittigo tragen.

Zu Arnshaug. S. 228. Am Schlusse: Diese vollständige Umschrift scheint die Münze verdächtig zu machen.

Zu Bergau. Am Schlusse: Vergl. v. Posern, Taf. XIV. N. 5 und 6.

Zu Henneberg. S. 231 Z. 3 von unten ist nach Schleusingen noch zu setzen: Hildburghausen.

S. 232 Z. 17 statt Quaken, lese man Gnacken.

S. 234. Lobdeburg gehört nach Altenburg.

Das. Z. 9—7. Die Worte, Wo diese bis Lobdeburg oder, sind

zu streichen, dafür zu setzen: Ihre Münzstätte war Schleiz, vergl. den Abschnitt S. 173, ob auch noch.

Nach Tanrode. S. 236 ist einzuschalten: Vach, siehe unter Churfürstenthum Hessen S. 332.

Zu Friedrichsthal. S. 240 Z. 6 setze man nach G—M. Gottlieb Mylius.

Zu Ohrdruff. S. 243 am Schlusse: Desgleichen auf die im Jahre 1845 stattgefundene Anwesenheit der Königin Victoria von England in dieser Stadt.

Nach Obersteinach S. 245 ist einzuschalten:

Pößneck. Eine Gewerkstadt im vormaligen Herzogthum Coburg-Saalfeld. Von den hier befindlichen Fabriken sind verschiedene Marken von Messing vorhanden, welche den Mangel an Scheidemünze abhelfen sollen.

Nach Saalfeld S. 247 ist einzuschalten:

Salzungen. Hier befand sich ehedem eine Münzstätte der Aebte von Fulda, vergl. Streber, Coburger Münzen S. 216.

Statt Beilsdorf lese man Veilsdorf.

Zu Anhalt. S. 253 Z. 5 von unten: Nach lagen ist einzuschalten: Im Jahre 1635 wurde beschlossen, daß der älteste Fürst dahin sehen solle, daß von keinem der Fürsten das Münzwesen allein usurpirt werde, sondern daß solches zum Gesammtnutzen erhalten werden solle.

Zu Kefernburg. S. 267 zum Schlusse: Der von Götz, Groschen-Cabinet N. 7958 hierher verwiesene Groschen gehört nach Laufenburg, vergl. Berstett, Badens Münzen S. 160.

Zu Königsee. S. 267 Z. 4 von unten muß es heißen 15 statt 14.

Zu Reuß. S. 271 Z. 19 nach lassen ist hinzuzufügen: Neulich hat man Brakteaten von Heinrich dem Oberhofrichter aufgefunden, welche die Umschrift HADPNM Henricus advocatus de Planen führen, vergl. Num. Ztg. 1866 S. 89.

Zu Braunschweig. S. 281 Z. 17. Nach 1499 ist nachzutragen: Ersterer soll nach Grote, Münzstud. I. S. 442 unächt sein.

Zu Helmstädt. S. 285 Z. 12. Nach bestehen in, ist einzu-

schalten: Denare aus der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts, vergl. Grote, Münzstud. III. S. 471.

Zu Hannover. S. 289. Nach Z. 8 ist einzuschalten: Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg-Celle haben das ihnen zustehende Münzrecht bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts nur sehr unbedeutend ausgeübt. Mit 1617 erscheint jedoch die cellische Münze in großer Menge und Mannigfaltigkeit. Diese Herzöge hatten Münzstätten in Osterode, Andreasberg, Calenberg und Elbingerode. Einige Jahre später errichtete Herzog Christian innerhalb des Fürstenthums in Winsen und Celle eine Münzstätte. Heckenmünzen waren zu Harburg, Moisburg, Dannenberg, Scharnebeck und Hitzacker.

S. 290 Z. 25. Nach 1482 ist einzuschalten: welche jedoch von Grote, Münzstud. II. S. 442 als unächt erkannt werden.

Zu Bentheim. S. 292 Z. 6 von unten. Nach erhoben, ist nachzutragen: Von diesen Grafen hat man nur wenige Münzen, welche in der Num. Ztg. 1859 S. 23 beschrieben worden sind, vergl. auch das. S. 16 N. 71. Für Steinfurt allein ist nicht ausgeprägt worden.

Zu Celle. S. 294 Z. 4. Nach wurde, ist hinzuzufügen: In dieser wurden nur Kupfermünzen geschlagen, sie stand in den Jahren von 1622 bis 1673 still und wurde 1701 gänzlich aufgehoben.

Zu Dassel am Schlusse: Vergl. Grote, Münzstud. II. S. 932.

Nach Elbagsen. S. 297 ist einzuschalten:

Emblichheim, ein Dorf in der Grafschaft Bentheim, wo Egbert, der Gegner Heinrich IV., Münzen geprägt haben soll, welche die Umschrift Emnighem führen; doch bleibt diese Angabe noch problematisch.

Zu Emden. Z. 21. Nach bekannt ist beizufügen: Das Münzrecht wurde der Stadt von den Grafen und Fürsten von Ostfrießland bestritten, jedoch von ihr faktisch ausgeübt.

Nach Frankenberg. S. 298 ist einzuschalten:

Freudenberg. Diesen Ort hat das Haus Bentheim eine Zeitlang von Hessen zu Lehen gehabt, kam in neuerer Zeit an Hannover und wurde zur Grafschaft Hoya geschlagen. Hier befand sich in der Kipperzeit eine gräflich-tecklenburgische Münzstätte, in welcher Thomas

Eisenbein als Münzmeister angestellt war. Er kam von da nach Altona und endlich nach Aurich.

Zu Göttingen. S. 299 Z. 11. Nach N. 13 ist nachzutragen: nach Cappe's Angabe, dagegen führt Bode, das ältere Münzwesen Sachsens, S. 132 an, daß vor 1428 keine kleine Groschen angetroffen würden.

Zu Goslar. S. 300 Z. 10 lese man: 12. Jahrhunderts nach Kaiser Heinrich IV.

Zu Hildesheim. S. 303 Z. 2 und 1 von unten ist der Satz von In den bis fortgeprägt, zu streichen und dafür zu setzen: Während der Vakanz errichtete 1762 das Domkapitel im Papenstiege auf der sogenannten Domfreiheit eine Münzstätte, welche 1763 der neuerwählte Bischof auch übernahm und bis zum Jahre 1784 in Thätigkeit war.

S. 303 Z. 3. Nach verkauft ist nachzusetzen: wurde.

Zu Hohnstein. S. 305 S. 14 lese man S. 35 statt 36.

S. 305 Z. 15 lese man schlugen statt schlagen.

Zu Stade. S. 315 Z. 2. Nach schließen, ist nachzutragen: Durch den Münzmeister Andreas Hille wurde hier 1676 eine nicht geringe Anzahl Scheidemünze geprägt.

Zu Verden. S. 315 Z. 2 lese man Herpo statt Gero.

S. 316 Z. 2 nach worden, ist einzuschalten: Die Brakteaten, welche Grote, Münzstud., 5. Bd. S. 56 dem Bischofe Johann I. 1332 bis 1340 beilegt, sind sehr zweifelhaft. Erst mit Johann III. 1426 bis 1479 beginnen die sicher hierher zu verweisenden Münzen und schließen mit 1621.

Am Schlusse ist nachzutragen: Ein Verzeichniß der Verdenschen Münzen befindet sich in Grote, Münzstud., 5. Bd. S. 53 u. f.

Zu Fritzlar. S. 323. Am Schlusse ist nachzutragen: In dem Oster-Laskjer Funde, vergl. Berliner Blätter II. S. 59 wird ein dem elften Jahrhunderte beigelegter Denar mit Frideslar ohne Angabe des Münzfürsten bekannt gemacht.

Zu Hersfeld. S. 327 Z. 4 nach bestehen, ist einzuschalten: außer dem in v. Koehne, Mémoires de St. Pétersbourg III. S. 419 bekannt gemachten Denare aus der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts.

S. 328 lese man Homburg statt Homberg.

S. 332. Der Abschnitt Bach gehört zum Großherzogthum Weimar S. 236.

Das. Z. 2. Nach die Aebte, ist hinzuzusetzen: zu Fulda.

Zu Ziegenhain. S. 333 Z. 19 lese man 1467 und 1468 statt 1567 und 1568.

S. 336 ist nach Bingen einzuschalten:

Breuberg. Eine alte Burg bei Neustadt, welche dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg gehört. Hier befand sich im Jahre 1685 eine Münzstätte. Vergl. Albrecht, die Münzen, Siegel nnd Wappen von Hohenlohe S. 103.

Zu Büdingen. S. 337 Z. 1 nach sei, ist nachzutragen: auch ein Goldgulden aus der Mitte desselben Jahrhunderts soll vorhanden sein.

S. 338. Nach Burg-Milchlinz ist einzuschalten:

Butzbach. Diese alte Stadt gehörte ehedem den Grafen von Falkenstein, kam darauf an die Grafen von Epstein und von diesen ein Antheil an die Grafen von Solms-Braunfels; dieser gelangte dann 1623 an Hessen-Darmstadt. Im Jahre 1620 hatten hier die Grafen von Solms eine Münzstätte errichtet, welche jedoch bald darauf wieder einging.

S. 339. Nach Erbach ist einzuschalten:

Friedberg. Eine Stadt und Burg, in welcher sich im Jahre 1685 eine Münzstätte befand. Vergl. Albrecht, die Münzen u. s. w. von Hohenlohe S. 103.

Zu Mainz. S. 343 Z. 11 nach geworden ist, ist hinzuzufügen: Gemeiniglich nimmt man an, daß der deutsche König Ludewig seinem Neffen, dem Erzbischofe Carl (856—863) einem Sohne Pipin I. von Aquitanien das Münzrecht verliehen habe.

S. 344 Z. 5. Nach 670 ist nachzutragen: Im Jahre 1362 ließ der Erzbischof Pfennige schlagen, wie solche zu Würzburg und Nürnberg gang und gäbe waren, nämlich aus der zwölflöthigen Mark 37 Stück auf ein Loth.

Zu Ortenberg. S. 347 Z. 4 lese man Roiseman d. Ce.

Das. nach Ranstett ist einzuschalten:

Rödelheim. Ein Flecken bei Frankfurt in der Grafschaft Solms, in welchem die Grafen im Jahre 1681 eine Münzstätte besaßen.

Rothenberg. Ein Städtchen, woselbst die Grafen von Erbach im Jahre 1682 eine Münzstätte hatten.

Zu Wetterau. S. 349 Z. 2 nach z. B. ist einzuschalten: 1291: XVI solidos Coloniensium bonorum et legalium, vel pro Coloniense tres Hallenses bonos, sive duos Wedrebienses, secundum quos in Frankenford et in Frideberg solutionis tempore recipi consueverunt. Vergl. Archiv für hessische Gesch. I. S. 291.

Zu Worms. S. 350 Z. 9 von unten. Nach Bischofe ist nachzutragen: Arnold 1044—1065. Vergl. Mittheil. der numism. Gesellsch. in Berlin S. 228; später dem Bischofe.

Zu Meisenheim. S. 351 Z. 5 von unten ist pfälzische zu streichen und ebenso welcher, dafür zu setzen: in welcher früher die Grafen von Veldenz in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts sogenannte Englische prägen ließen, späterhin kam sie an Pfalz, wo

S. 361. Lese man Grevesmühlen statt Grevermühlen.

Zu Eutin. S. 373 bemerke man: Siehe S. 360.

Zu Lauenburg. S. 376 Z. 8. Nach Hadeln ist einzuschalten: sowie in Lauenburg.

Zu Homburg. S. 387 Z. 3. Man lese Markstücke, statt Markpfennige.

S. 409, statt Allenbach bis zugehörig ist zu streichen und dafür zu setzen: Allensbach, ein Dorf bei Rudolfszell in Baden.

S. 410. Unter Amberg ist Z. 9 nach Abth. einzuschalten: Im Jahre 1366 verlieh Pfalzgraf Rupprecht an Fritz den Alhart lebenslänglich die dasige Münze. Er durfte folgende Sorten schlagen: „tornos, englischen, Amberger pfenninge nach Regensburger korn, offzal und wehrunge, Werzeburger oder Heller."

S. 438. Nach Gern ist einzuschalten: Gerresheim. Siehe S. 182.

S. 459. Meisenheim. Sehe man auch S. 351, wohin es gehört.

S. 466. Zu Neustadt an der Hardt. Z. 5 nach Jahre ist hinzuzufügen: und befahl ihm „silberne Pfennige zu slahen und zu muntzen, das die gemischte mark silbers besten sol mit 12 lot kunigssilber und die offzal of das lot sie sol 37½ pfennig in der maße als wir dis auch zu Heidelberg tun slahen."

Zu Nürnberg. S. 469 Z. 20 nach schlagen ist einzuschalten: Vergl. Streber, die ältesten burggräflich nürnbergischen Münzen.

Zu Pfalz. S. 479 Z. 10 von unten nach 19 ist nachzutragen: Im Jahre 1386 schlug Pfalz und Mainz gemeinschaftlich Goldgulden 67 Stück auf die feine Mark.

S. 485. Salm. Siehe S. 156.

S. 485 letzte Zeile lese man Anholt statt Anhalt.

S. 488 Z. 2. Nach Schongau ist hinzuzufügen: allein letzterer gehört nach Schweidnitz.

Zu Speier. S. 491 Z. 10 von unten. Nach 178 ist einzuschalten: 1328, sic quod Spirenses denarius duorum Hallensium non excedat valorem. Vergl. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins II. S. 410.

Zu Breisach. S. 545 Z. 14. Nach an ist nachzutragen: Es läßt sich auch urkundlich erweisen, daß die breisganische Währung schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Ausbreitung gefunden hatte, denn aus dieser Zeit berichtet das Necrolog. Constant. fol. 53: 2 marcas argenti Brisgaugiensis ponderis, vel pro utraque XXXII solidos Constantiensis monete.

Zu Constanz. S. 547 Z. 14 von unten ist nach 338 einzuschalten: In einer Urkunde von 1255: III libras monete Constantiensis. Vergl. Mone, Zeitschr. II. S. 96.

S. 551. Unter Freiburg im Breisgau. Z. 17. Nach Wiederruf ist hinzuzusetzen: sie schloß sofort mit Basel einen Münzvertrag auf fünf Jahre und prägte aus der Mark Silber, welche 10⅔ Loth fein war, 112 Schillinge Stäbler; vergl. Schreiber, Urk.-Buch II. S. 128.

S. 551 Z. 26 nach 99 ist nachzusetzen: Auch erwähnt eine Urkunde von 1352 die basige Münze: III solidos II denarios monete Friburgensis, vergl. Mone, Zeitschr. II. S. 332.

S. 553. Unter Heidelberg Z. 6 nach u. s. w. ist einzuschalten: In ihr heißt es: „er sol daselbst slahen einen kleinen silbernen pfennig mit unserm zeichen und wapen wie wir ym denn die forme in dem ysen geben, in der größ als ein Straßburger pfennig iczunt ist nach korn, offzal und werunge, also daz ein gemischet marg silbers sol haben 10 lot kunigssilbers" — „auch sol er slahen gulden mit unserm zaichen of dem striche, grat und nadel, als furmals iczunt dor erczbischof von Collen und unser vetter herczog Ruprecht, bischof

Adolf von Meincze und bischof Cuno von Triera mit einander überkommen waren, und sal der gulden besten von 23 graden."

S. 553 Z. 7 nach u. s. ist nachzutragen: Im Jahre 1420 verlieh Pfalzgraf Ludewig IV. den Brüdern Hans Mergentheim dem ältern, und Hans Mergentheim dem jüngern, die Münze zu Heidelberg und Oppenheim und ließ Gulden prägen, wie vorher angegeben, sowie einen kleinen silbernen Pfennig, die gemischte Mark soll 8 Loth fein Silber haben und sollen 37 Pfennige auf das Loth gehen. Vergl. das. S. 426.

S. 555. Nach Lahr ist einzuschalten: Langensteinbach, ein Marktflecken mit einem Schlosse bei Durlach, wo sich im Jahre 1515 eine Münzstätte befand, in welcher nur Pfennige geschlagen wurden, vergl. Mone, Zeitschr. II. S. 410.

Nach Ueberlingen. S. 565 Z. 2 nach mag ist hinzuzufügen: Dies bestätigt eine Nachricht von 1219, welche einen Heinricus monetarius de Uberlingen nennt. Vergl. Mone, Zeitschrift II. S. 74.

S. 565 Z. 7 nach nur ist nachzusetzen: die

S. 565 Z. 9 nach Lindau ist zu setzen: geschlagenen.

S. 581 lese man: Die Fürstenthümer Lippe.

Zu Luxemburg. S. 658 Z. 8 lese man 361 statt 359.

S. 667. Kestenholz statt Kerstenholz.

Register.

A.

B.

E.

J.

K.

L.

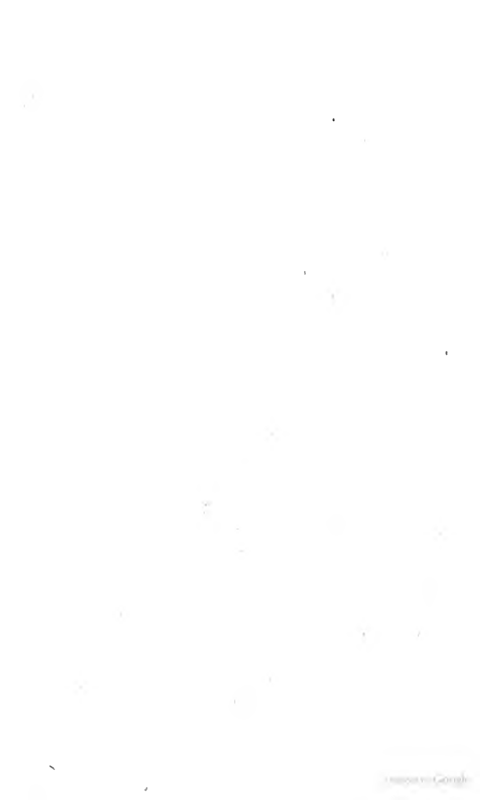
N.

O.

T.

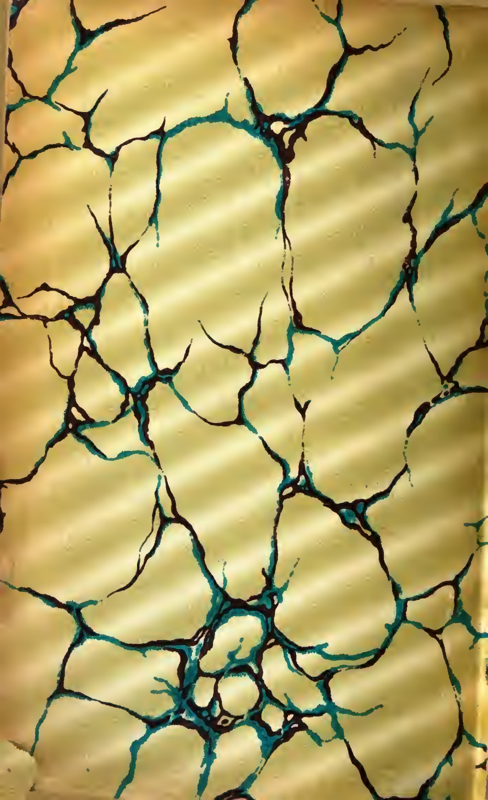


358





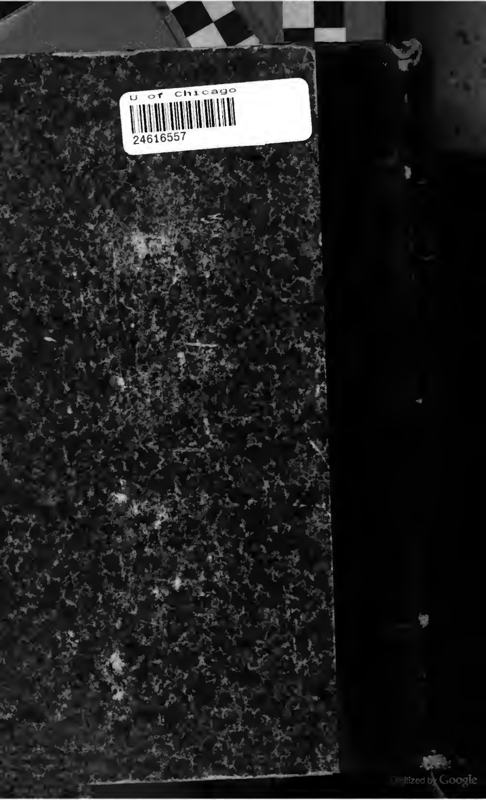





UNIVERSITY OF CHICAGO
24 616 557






U of Chicago
24616557



